Digitized by Google

063
V662

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1857. — HEFT I BIS III.

(Mit 1 Tafel.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

Digitized by Google

151482

STANFORD LIBRARY

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Sitzung vom 7. October 1857.

Boller, Die Pronominalaffixe des ural-altaischen Verbums 3

Sitzung vom 14. October 1857.

K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Eine Zuschrift, die Herausgabe eines Corpus inscriptionum latinarum betreffend 60

Pfizmaier, Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 528—510 v. Chr. 61

Sitzung vom 21. October 1857.

Foucher de Careil, Über den Nutzen einer Ausgabe der vollständigen Werke von Leibniz, in seiner Beziehung zur Geschichte Österreichs und der Gründung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien. Mit Bemerkungen des Hrn. kais. Rathes Bergmann 129

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 153

Sitzung vom 4. und 11. November 1857.

Chmel, Beiträge zur Geschichte Königs Ladislaus des Nachgebornen. (II. Abtheilung von Nr. VI der Habsburgischen Excurse.) . . . 161

Sitzung vom 18. November 1857.

Schröer, Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes 213

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 273

Sitzung vom 2. December 1857.

Czoernig, Über die Ethnographie Österreichs 277

Sitzung vom 9. December 1857.

Karajan, Zwei bisher unbekannte deutsche Sprach-Denkmale aus heidnischer Zeit. (Mit 1 Tafel.) 308

Feifalik, Über König Wenzel von Böhmen als deutschen Liederdichter; — und über die Unechtheit der altböhmischen Píseň milostná krále Václava I. 326

Sitzung vom 16. December 1857.

Müller, Der Verbalausdruck im ârisch-semitischen Sprachkreise 379

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 416

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXV. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1857. — OCTOBER.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 7. OCTOBER 1857.

Vorgelegt:

Die Pronominalsuffixe des ural-altaischen Verbums.

Von dem w. M. Hrn. **Prof. Boller.**

Mat hat, gestützt auf die Geschichte der indogermanischen Sprachen, den Satz aufgestellt, dass die Sprachbildung in vorhistorischer Zeit vor sich gegangen sei, und demnach der Abgang einzelner Formen die in dem Kreise der verwandten Sprachen sich finden, auf Rechnung der Zersetzung welche den Gang der Sprachentwickelung seit ihrem Eintritte in die Geschichte beherrscht, gesetzt werden müsse. Hätte dieser Satz auch für die ural-altaischen Sprachen Geltung, dann müsste man annehmen, dass die südöstlichen Zweige, das Japanische, die tungusischen und mongolischen Sprachen welche mit ihren westlichen Verwandten in ihrem Gesammtbaue übereinstimmen, die Personalbeziehungen aber am Nomen und Verbum consequent durch selbstständige Pronomina ausdrücken, sich der in dem Organismus der letzteren wesentlichen Pronominalaffixe entledigt hätten. Für eine solche Annahme fehlen aber alle Beweise. Die Personalaffixe verwachsen nämlich mit den Tempus- und Modusexponenten so innig, dass eine Trennung derselben zu einer Zeit, wo ihre individuellen Züge längst aus dem Bewusstsein geschwunden waren, wohl verstümmelte Bruchstücke erzeugen, keineswegs aber die scharf markirten Formen der letzteren hätte hervortreten lassen können. Man versuche es nur, in den abgeschliffenen hindostanischen oder

Digitized by Google

neupersischen Verbalformen die Wurzeln des Sanskrit oder Altpersischen zu erkennen, und man wird sich von der Unmöglichkeit überzeugen, dass eine den ganzen Organismus der Sprache durchdringende Formation je wieder spurlos verschwinden könne. Die Entwickelung der ural-altaischen Sprachen war also bei einem Scheidepuncte angelangt, als die eine Hälfte durch den nachwirkenden Bildungstrieb sich zu der in ihrem Wesen begründeten Vollendung emporschwang, während die andere zwar auf der erreichten Stufe stehen blieb, aber fortwährend Bedürfniss und Neigung äusserte, sich diesem Endziele weiter zu nähern.

Wir gehen nun die einzelnen Abtheilungen, so weit wir sie übersehen können, durch.

Japanisch.

Im Japanischen findet sich keine Spur, dass die Sprache je Pronominalaffixe besessen oder auch nur den Versuch gemacht hätte, sich solche zu schaffen. Die Verbalnomina haben noch so indifferente Bedeutung, dass sich kein Bedürfniss nach einer Scheidung zwischen subjectiver und possessiver Bezeichnung der Person entwickeln konnte.

Tungusisch.

Auch die tungusischen Sprachen drücken die Possession am Nomen und das Subject der Verbalaussage durch die selbständigen Personalpronomina aus, doch äussert sich die nicht abgeschlossene Bildungsthätigkeit noch dadurch, dass bei den Burjäten, wie Castrén (de affixis personalibus linguarum Altaicarum) nachweist, das Nomen das als Possessiv fungirende Pronomen personale, der prädicative Verbaltheil das unmittelbar darauf folgende pronominale Subject an sich zieht und mit demselben, gewöhnlich unter gleichzeitiger Veränderung beider Theile, verschmilzt.

Mongolisch.

Obgleich auch das Mongolische die Possessiv- und Prädicativaffixe noch nicht entwickelt hat, finden sich doch im Kalmückischen (Schmidt, Würdigung und Abfertigung der Klaproth'schen sogenannten Beleuchtung p. 72, Note, vgl. Böhtlingk, Jak. Gramm.,

Digitized by Google

Vorrede p. XXV) bereits Ansätze zur Entwickelung der prädicativen Personalaffixe: üsäǯânuč = üsäǯi bainu či „siehst du“, ögüngâǯânäb = ögüngäǯi bainu bi „ich bin im Begriff zu gehen“. In der Imperativbildung auf (kdun), (kdün) findet sich eine selbständige Affixform.

Die samojedischen Sprachen.

In den samojedischen Sprachen ist der Gebrauch der Personalsuffixe allgemein und namentlich in den nördlichen Idiomen systematisch zur Bezeichnung mannigfacher, zum Theil nicht blos persönlicher Verhältnisse durchgeführt, so dass die Lehre von denselben, wie Schiefner bemerkt, recht eigentlich die Seele der Grammatik dieser Sprachen ausmacht. Zugleich tritt die Entwickelung dieser Suffixe aus den selbständigen Personalpronomina unter Vermittelung der Enklise noch klar hervor und die hierdurch bedingte Durchsichtigkeit der durch dieselben ausgedrückten Verhältnisse bietet der Analyse die erwünschten Anhaltspuncte, um für diesen in den finnischen und türkisch-tatarischen Sprachen so verwickelten Theil der Grammatik eine befriedigende Lösung zu gewinnen. Darum hat Castrén den samojedischen Personalsuffixen eine so sorgfältige Behandlung, theils in dem Aufsatze „de affixis personalibus linguarum Altaicarum“, theils in der „Grammatik der samojedischen Sprachen“ zugewendet. Die meisterhafte Darstellung der „Lehre von den Personalaffixen“ in der letzteren Arbeit verbreitet nicht blos über den scheinbar so bizarren Bau der in Rede stehenden Sprachen das nöthige Licht, sondern gewährt auch hinreichende Einsicht in den verwickelten Apparat des Verbalausdruckes in den verwandten Sprachen, namentlich in die capriciöse Mannigfaltigkeit des Magyarischen. Ich kann mich daher im Folgenden nur auf Castrén's Arbeit beziehen. Wenn ich bei der Erklärung der Thatsachen mich im Einzelnen von seiner Auffassung entferne, so liegt der Grund darin, dass der etwas erweiterte Gesichtskreis, von dem aus ich den Bau der ural-altaischen Sprachen betrachte, mir bisweilen gestattet, da noch einen Zusammenhang zu verfolgen, wo ihn der Forscher auf dem engeren Gebiete, gerade weil ihm alle Einzelnheiten bekannt sind, nicht mehr vermuthet.

Digitized by Google

Castrén theilt die Personalaffixe rücksichtlich ihrer Function ein in: 1. Prädicataffixe; 2. Subjectaffixe; 3. Objectaffixe und 4. Reflexivaffixe.

1. Die Prädicataffixe kommen nur beim Prädicate vor und zeigen hauptsächlich an, dass die durch das Affix bezeichnete Person Subject des Satzes ist, und entsprechen so dem Nominativ der Personalpronomina. Sie treten an den prädicativen Theil der Verbalaussage, wenn derselbe als Nomen agentis fungirt, sind aber im Jurakischen, Tawgyschen und Jenisseischen dem Nomen, Verbum, Adverb und im Allgemeinen allen solchen Wörtern gemeinsam, die als Prädicate gebraucht werden können. Dem Nomen, Adverb und anderen Partikeln angefügt, drücken sie nicht blos persönliche Beziehungen aus, sondern dienen zugleich dazu, das Hilfsverbum „sein“ in allen Personen ausser der dritten auszudrücken, welche letztere kein Suffix annimmt: (Jur.) Lûca-m „Russe-ich, ich bin Russe“, Lûca-n „Russe-du, du bist Russe“, Lûca „Russe-(er), (er ist) Russe“. In Vereinigung mit Verbalstämmen geben diese Affixe neben der Person ein Sein, einen Zustand oder eine intransitive Handlung an. Sie können endlich auch eine transitive Handlung ausdrücken, wenn das Object in allen seinen Theilen bestimmt ist: (Jur.) tiky tym teamdam „dieses Rennthier kaufte ich“.

2. Die Subject- oder Possessiv-Affixe können dem Nomen, Verbum und den Partikeln beigefügt werden und entsprechen den in anderen Sprachen gewöhnlichen, sogenannten Personalsuffixen. Sie repräsentiren die Pronomina possessiva oder den Genitiv der Pronomina personalia und zeigen an, dass die Person die durch das Affix bezeichnet wird, in dem Besitze eines Gegenstandes, der Urheber einer Handlung ist u. s. w.: (Jur.) ˜ano „Boot“, ˜ano-u „mein Boot“, madawy „Geschnittenes“, medawae-u „mein Geschnittenes, d. h. ich habe geschnitten“. Durch das Suffix der dritten Person wird nicht immer die persönliche Beziehung ausgedrückt, sondern oft schlechtweg der bestimmte Artikel ersetzt: ˜ano-da „sein Boot, das Boot“. Bei dieser Classe hat man zwei lautlich und begrifflich von einander verschiedene Arten von Affixen zu unterscheiden. Die eine kommt bei dem Nomen nur im Nominativ des Singulars vor und zeigt an, dass die Personen, mögen es eine, zwei oder mehrere sein, sich nur auf einen Gegenstand beziehen, z. B. (Jur.) lâta-u „mein Brett“, lâta-wa' „unser Brett“.

Digitized by Google

In Verbindung mit den Verben aber werden diese Affixe gebraucht, wenn bei transitiver Handlung das Object entweder unbestimmt ist oder ganz und gar fehlt; z. B. (Jur.) haleam ˜ama-u „ich ass Fisch“, eig. „mein Essen (war) Fisch“. Die zweite Art von Subjectaffixen kommt beim Nomen und Verbum vorzugsweise in dem Fall vor, wenn die Person sich auf zwei oder mehrere Gegenstände bezieht; z. B. (Jur.) ˜uda-hajun „meine zwei Hände“, hôb-in „alle meine Häute“, tehe' hâda-hajun „ich tödtete zwei Rennthiere“, eig. „zwei Rennthiere (sind) meine Getödteten“, ty' hâda-in „ich tödtete alle Rennthiere“. Die Affixe der letztgenannten Art werden mit kleineren Veränderungen auch zur Bezeichnung des Singulars in allen obliquen Casus gebraucht.

3. Die Objectaffixe kommen mit wenigen Ausnahmen nur beim Nomen vor und sind doppelter Art. Die eine Art entspricht dem Dativ der Pronomina personalia und wird hauptsächlich nur dem Objecte im Satze zuertheilt; z. B. (Jur.) puda lâta-du mitadas „er gab das Brett“ oder „sein Brett mir“, lâta-damd „das oder sein Brett dir“, lâta-damda „das oder sein Brett ihm, ihr“, lâta-dami' „das oder sein Brett uns beiden“ etc., lâta-dawa' „das oder sein Brett uns“, lâta-haju-dan „die oder seine beiden Bretter mir“, lâta-haju-dad „die oder seine beiden Bretter dir“ lâta-haju-dani' „die oder seine beiden Bretter uns Beiden“ etc., lâta-dan „die oder seine Bretter mir“, lâta-dad „die oder seine Bretter dir“ etc. Die andere Art vertritt den Accusativ der Pronomina personalia und kann, nach Castrén's Wahrnehmung, nur der Apposition des Objectes beigefügt werden; z. B. (Jur.) man jeru-danda mâdm „ich hielt ihn für den oder seinen Herrn (jeru-da). Castrén erwähnt hierbei, dass die Affixe der ersten Art im Jurakischen bisweilen an die dritte Person des Imperativs gefügt werden können. Der Bildung dieser Affixe liegt in jeder der beiden Arten das Suffixpronomen der dritten Person Sing. im Nominativ zu Grunde. Hieran werden bei der Bildung der Objectaffixe der ersten Art die verschiedenen Accusativaffixe gefügt, wobei im Jurakischen das Nominativaffix da, nda, ta vor *u* sein *a* einbüsst. Die Tawgy-Sprache und der Jenissei-Dialekt trennen die beiden Affixe durch den Numeruscharakter des Duals, während das Jurakische sie auch hier die unmittelbare Verbindung eingehen lässt. „Die zweite Art der Objectaffixe fügt zu dem Affixe der dritten Person

Digitized by Google

die gleichartigen Subjectaffixe, welche gewöhnlich dem Genitiv, Dativ, Locativ und den anderen obliquen Casus ausser dem Accusativ zugetheilt werden".

4. „Die Reflexivaffixe stimmen meistentheils mit den Prädicataffixen überein, theils auch mit den Subjectaffixen, haben aber zugleich in einigen Personen einige eigenthümliche Formen. Ihrer Bedeutung nach drücken sie aus, dass die Person welche durch das Affix bezeichnet wird, nicht blos Subject sondern auch Object ist. Sie entsprechen daher zugleich dem Nominativ und Accusativ: (Jur.) madajû „ich schneide mich". Es muss jedoch bemerkt werden, dass diese Affixe nicht an und für sich, sondern in Verbindung mit einem besondern Charakter dem Verbum seine reflexive Bedeutung geben".

Auf diese den §§. 377, 388, 389 der Grammatik der samojedischen Sprachen entlehnte Definitionen lasse ich noch die §. 378 gegebene tabellarische Zusammenstellung der verschiedenen Personalaffixe folgen, zu der ich die daselbst weggelassenen Objectaffixe füge. Zu ihrem Verständniss bemerke man, dass in den Columnen für die Prädicat- und Reflexivaffixe die Zahl 1 die gewöhnlichen, die Zahl 2 die dem Imperativ und Precativ ausschliesslich angehörigen Affixe bezeichnet. In der Columne der Subjectaffixe bezeichnet die Zahl 1 die erste und 2 die zweite Art aller hieher gehörenden Personalaffixe, mit Ausnahme derjenigen die dem Imperativ und Precativ angehören, von denen die erste Art durch die Zahl 3 und die zweite durch die Zahl 4 bezeichnet wird. Auf gleiche Weise sind auch die Objectaffixe der ersten Art durch die Zahlen 1 und 2 gesondert, so dass 1 die erste Abtheilung der ersten Art, 2 die zweite Abtheilung der ersten Art, 3 die zweite Art anzeigt. Der Vocalwechsel ist hierbei nicht berücksichtigt.

Um den etymologischen Werth der einzelnen Affixe zu bestimmen, muss man zuerst jene Elemente ausscheiden welche dem Persönlichkeitsbegriffe fremd sind. Dahin gehören die Endungen welche die entsprechende Nominalform des Prädicats oder deren Numerischarakteristik bilden oder als Zeit- und Modusexponenten an den Verbalstamm treten. Solche Zusätze stellen bei den Prädicataffixen vor: α) Das *n*, ŋ (an, ek, yk, eŋ, yŋ, egan) in der 3. Pers. Sing. im Ostjakischen; β) das *n* in der Gruppe ŋ (= nk = n', statt nm) der 1. Pers. Sing., so wie das *n* in der Gruppe nd der 2. Pers.

Digitized by Google

die
Dati
zuge

dicat
zugl
Bede
das
ist.
(Jur.
werd
dung
Bede

jedisc
gegel
affixe
füge.
für di
Zahl
Affixe
Zahl
sonala
angeh
durch
Object
dass 1
der e
hierbei
U
stimme
Persön
welche
Numer
den Ve
affixen
Sing. i
nm) de

Digitized by Google

Sing. im Ostjakischen; γ) das $d=n$ in der Endung ddo der 2. Pers. Sing. im Jenisseischen; δ) das *d*, $t=n$ in der jurakischen Endung dm, tm der 1. Pers. Sing.; ε) die Sylbe ro mit ihren euphonischen Vertretern ddo, to der jenisseischen Endung ro' (ddo', to') der 1. Pers. Sing.; ζ) die Dualendungen (Jur.) ha', g', k', (Tawg.) gai, (Jen.) ha', (Ostj.) ag, (Kam. gai, gei) in der 3. Pers. Dual; η) die Imperativendung ', *k* der 2. Pers. Sing., erstere im Jurakischen, Tawgyschen und Jenisseischen, letztere im Ostjakischen; ϑ) die Imperativ- (Optativ-, Conjunctiv-) Charakteristiken (Jur.) jea, (Tawg.) ŋa, (Jen.) ba, (Ostj.) *i*, (Kamass.) gai, gei (gui) der 3. Pers. Sing. und (Jur.) jea', (Tawg.) ŋa', (Jen.) ba', (Kamass.) ga-(gu-) der 3. Pers. Plur.; ι) das *m* der Ostjakischen Endung mdet der 3. Pers. Plur. Imperat. das den Accusativcharakter des Nomens repräsentirt, welches der, mittelst der Objectaffixe (nach Castrén Subjectaffixe) gebildeten 3. Person dieses Modus zu Grunde liegt. Bei den Subjectaffixen sind als äussere Zusätze abzuscheiden: α) Das *n* welches in der 3. Pers. Sing. im Jurakischen und Tawgyschen, so wie in der 3. Pers. Dual. und Plur. im Jurakischen vor dem charakteristischen Personalaffixe *da* erscheint; β) das in gleicher Stellung statt *n* substituirte *d* im Jenisseischen und zwar beide in der ersten Art der Subjectaffixe; bei der zweiten Art dieser Affixe sind äusserer Zusatz: γ) das dem Personalbuchstaben *d* der 2. und 3. Person der 3 Numeri vortretende *n*; δ) das in gleicher Stellung erscheinende *m*; ε) das aus *n*, *m* im Jenisseischen assimilirte *d* und ζ) eben so das Kamassinsche *t*; ϑ) das Kamassinsche ɴi in der 1. und 2. Person des Duals und Plurals. Alle diese verschiedenen Erweiterungen gehören dem Auslaute des Nomens an, und zwar bei der ersten Art dem Stamme selbst, bei der zweiten den Casusendungen. Die Unterschiede *n*, *d*, ɴi sind blos phonetisch. Die Kamassinschen Formen ɴiwei, ɴila' (ɴilä') zeigen, dass *n* allen Personen angehört, und sich in der That durch die Form des Affixes (*n*, ni etc. auch in der 1. Pers.) geltend macht (s. unten). Das vortretende *m* (Jeniss. *d*), das auf die Personalaffixe des Accusativs im Singular beschränkt ist, ist gleichfalls Casusexponent; in der ersten Person ist dasselbe von dem ursprünglichen *m* des Personalcharakters geschwunden, wie die Vergleichung mit der Tawgy'schen Form auf ma, der Jenisseischen auf bo, der Kamassinschen auf *m* zeigt. Die Endung *d* (do, diŋ) *t*, ta, ro der 2. Pers. Imperat. ist das Subjectaffix der 3. Person Sing. mit demon-

Digitized by Google

strativer Bedeutung. Die Imperativformen der 3. Person (Jur.) mda, (Jeniss.) dda, (Ostj.) md im Singular, (Jur.) mdi', (Jeniss.) ddi', (Ostj.) mdi im Dual und (Jur.) mdu', (Jen.) ddu', (Ostj.) mdet sind Verkürzungen aus den Objectaffixen, bestehend aus der 3. Pers. des entsprechenden Subjectaffixes in Verbindung mit dem Accusativ des mit dem Subjectaffixe der 3. Pers. Sing. versehenen Verbalnomens, wie die daneben bestehenden vollständigen Formen beweisen, die Castrén bei den Verbalparadigmen aufführt. Wie die Vorschläge der Prädicat- und Subjectaffixe sind auch die der Reflexivaffixe zu erklären. Bei den Objectaffixen ist das *m* nicht Personalzeichen sondern Accusativcharakter und bestimmt, die in anderen Sprachen durch Conjunctionen ausgedrückte Abhängigkeit eines für eine dritte Person gegebenen Befehls anzudeuten.

Hat man auf diese Weise die augenfällig fremdartigen Elemente aus den als Affixe fungirenden Personalpronomina entfernt, bleibt dessungeachtet noch eine grosse lautliche Verschiedenheit in ihrer Substanz, welche sich indessen vollständig auf rein lautliche Bedingungen zurückführen lässt. Wir gehen hierbei die einzelnen Personen durch.

Die erste Person bietet die Formen *a)* Singular: bo (o), p, u, ', m, ma, mo, ŋ (k), n, na, no, ńi, ti; *b)* Dual: bi' (i'), bei, pei, wi', wi, wei, ui, mi', mi, pi', ni, ńi', ńi; *c)* Plural: ba' (a', bä'), pa' (pä'), wa' (wä'), ut, ma', mu', met, men, na', nu' ńu', net. Nimmt man die Form mit anlautendem *b* als die ursprüngliche, da sich nicht nur alle Erscheinungen am leichtesten aus ihr erklären lassen, sondern dieselbe auch im Mandźu und Mongolischen als die selbständige auftritt, so ergibt sich: *a)* das anlautende *p* als Erhärtung, bedingt durch die Pause am Wortschluss, oder hervorgerufen durch den Auslaut der Stamm- oder Casusendung; *b) w* und ' als Abschwächungen, von denen letztere durch die Abwesenheit des Vocals bedingt wird; *c) u* als Vocalisirung des *w*, nach Abstossung des ihm inhärirenden Vocals; *d)* ti als Assimilation von wi an ein vorhergehendes *t*, unter gleichzeitiger Mouillirung als Folge der Stellung des *t* vor *i*; *e) m* als die dem entsprechenden Idiome geläufige Nasalirung des *b*; *f) n*, ń theils als Resultat der Assimilation an ein auslautendes *n* (nwi = nui = ńi; nw = n' = n), so dass es etymologisch als Verdoppelung (nn) gilt, theils der Mouillirung des *m* (ńi = ni etc. aus mi). Das *n* der Objectaffixe der zweiten Art ist, wie die Vergleichung mit

Digitized by Google

den Bildungen für die übrigen Personen zeigt, Assimilation an den Auslaut des Casussuffixes (n = nn = nw), das hier wie bei den Objectaffixen der ersten Art an das Pronomen und nicht an das durch dasselbe näher bestimmte Nomen getreten ist; offenbar desswegen, weil das Princip dieser Sprachen die Personalaffixe auf die Casuszeichen folgen lässt. Aus demselben Grunde treten im Tawgyschen und Jenisseischen die Numerusexponenten des Duals und Plurals an das Pronomen und die Form des Personalaffixes lässt voraussetzen, dass auch im Jurakischen das erste Pronomen als Plural gefühlt wird. Statt des Accusativs sehe ich übrigens den Genitiv des mit dem Personalsuffixe versehenen Nomens in der Grundlage der zweiten Art der Objectaffixe: Lucadan „m i c h a l s d e s oder s e i n e s R u s s e n“. Beachtenswerth ist jedenfalls die auch in anderer Beziehung (Gramm. d. samojed. Spr. S. 426) lehrreiche Bemerkung C a s t r é n's, dass im Jenissei'schen an den Singular des, mit den Subjectaffixen der 3. Pers. Sing. (ro, ddo, to etc.) versehenen Verbalnomens sowohl die Nominativ- als die Genitivaffixe angefügt werden, die ersteren nach dem Imperativ, die letzteren nach dem Indicativ und den übrigen Modis. Das ostjakische ŋ, *k* endlich ist eine Verschmelzung aus *n*, dem Auslaute des Verbalnomens, wie bereits bemerkt worden, oder eines Casussuffixes mit dem als Aspiration, ' (= w = b) auftretenden Personalaffixe. Für die Richtigkeit der Erklärung rücksichtlich des Prädicataffixes spricht nicht nur die Analogie der 2. und zum Theile auch der 3. Person (- n-d, - n), sondern auch der Umstand, dass bei der bestimmten Conjugation, wo eine andere Nominalform zu Grunde liegt, immer *u* (*b*, *p*) nie ŋ erscheint. *k* = ŋ ist eine gewöhnliche Vertretung, die sich nach beiden Richtungen geltend macht. Eine Schwierigkeit darf indess nicht verschwiegen werden, welche darin liegt, dass der Genitiv = Instructiv im Singular ausschliesslich *n*, der Dativ, Locativ, Ablativ und Prosecutiv ausschliesslich ŋ, *k* anfügen, und dass bei den Prädicataffixen ŋ wohl mit *k* aber nicht mit *n* wechselt. Liegt der Grund für die Wahl der gutturalen Form darin, dass in den Fällen, wo sie eintritt, in der unmittelbar vorausgehenden Nominal- und Casusendung ein anlautendes *g* (Verbalnomen gan, Dativ, Locativ und Ablativ ga- [ka-], gä- [kā-]) vorhanden ist oder war?

Kaum weniger bunt sind die Verhältnisse der 2. Person. Hier erscheinen *a)* Singular: *d* (do), *t* (ta, to), ta, *l* (la, le, lo), ło, *r*

Digitized by Google

(ra, ro), *n* (na, ɴa, ŋ); *b)* Dual: di' (di), ti' (ti), ŧi, li' (li), ŀi', lei (lui), ri' (ri); *c)* Plural: da (du', det), ta' (tu', ŧu', tet), la' (lä', lu', let), ŀa', ra' (ru'). Von diesen Formen halte ich für die ursprüngliche die welche *d* zum Anlaute hat, obwohl die selbständige Form nach einem in den ural-altaischen Sprachen herrschenden Gebrauche gewöhnlich den dumpfen Anlaut *t* zeigt. Aus *d* hat sich durch Erhärtung in Folge einer vorausgehenden Aspiration ('$=t$) *t* gebildet, das in der mouillirten Form als ŧ erscheint. Häufig wird *d* zu *r*, *l* verflüssigt, namentlich in den Subjectaffixen der ersten Art, wobei das allgemeinere *d* die gemeinsame, aber in den nördlichen Sprachen derart in *r* und *l* gespaltene Form darstellt, dass ersteres, als das flüssigere Element, sich vorzugsweise hinter Vocalen geltend macht. Zwischen beiden innestehend, aber in seinem Gebrauche dem *r* entsprechend, erscheint im Jenisseischen das ŀ. Das *n* des Tawgyschen Prädicat- und Reflexivaffixes der 2. Person ist etymologisch = nn = nd, also durch Assimilation entstanden. Hingegen werden die Endungen *n*, ɴa, no der 2. Pers. des Imperativs unter den Subjectaffixen der zweiten Art derart zu erklären sein, dass der Nasal als Entwickelung der dem Numerus zugehörigen Aspiration betrachtet, das in demselben untergegangene *d* hingegen dem demonstrativ (bestimmte Conjugation) gebrauchten Personalaffixe der 3. Pers. Sing. zugewiesen wird. Am schwierigsten bleibt die Tawgy-Endung ŋ welche mit der türkisch-tatarischen zusammenfällt und dort besprochen werden soll.

Am einfachsten gestalten sich die Personalsuffixe der dritten Person. Dieselben fehlen als Prädicataffixe mit Ausnahme der Affixe beider Arten im Plural des Ostjakischen und zum Theile der Affixe der ersten Art im Plural des Kamassinschen gänzlich. Fort bleiben ferner die Reflexivaffixe der ersten Art in der 3. Pers. Sing. im Jurakischen und Tawgyschen, der 3. Pers. Dual. im Jurakischen und Jenisseischen, endlich die Imperativaffixe in der 3. Pers. Sing. im Tawgyschen und der 3. Pers. Dual. im Jenisseischen. Selbst die Subjectaffixe der 3. Person fallen im Ostjakischen bisweilen aus. Sonach bleiben als Suffixe der 3. Person *a)* Singular: *d* (da, de, du, daŋ), *t* (ta, te, tu, ŧu, ra, ro'); *b)* Dual: di' (di, dei, ti', ti, tei, ŧi, ri'), *i*; *c)* Plural: d' (da', do', du', duŋ, det, den), ta' (tu', tuŋ, tet, ten, ŧuŋ, ro', ru'), *n*. Rücksichtlich des Ursprungs und der Übergänge des als ursprünglich vorausgehenden Charakterbuchstabens *d* (selbständig meist zu *t*

Digitized by Google

erhärtet), gilt hier das über das Pronomen der 2. Pers. Bemerkte. Hinsichtlich der Bedeutung sind die Verbindungen welche das Pronominalaffix der 3. Pers. Sing. enthalten, in zwei Classen zu sondern, von denen die eine an die beiden vorhergehenden Personen sich anschliesst und im Sinne eines Possessivs oder Genitivs der Pronomina personalia das persönliche Verhältniss der dritten Person ausdrückt, die andere aber, als Demonstrativ und in gleichem Casus mit dem Nomen, dieses näher bestimmt und die Grundlage der bestimmten Conjugation bildet.

Was den Vocal den die verschiedenen Formen der Personalaffixe sich zulegen, betrifft, so ist er für die Bedeutung unwesentlich und wird durch die in diesen Sprachen herrschende Vocalharmonie bedingt. Selbst das *i* des Duals, das den Numerus charakterisirt, ist nur Assimilation an den Numerusexponenten.

Der Numerus wird im Dual und Plural durch eine nachschlagende Aspiration bezeichnet. Diese vertritt im Dual den Charakter haju', gaju', kaju', der, nach den ostjakischen Formen wei, lei, dei zu schliessen, einst in verkürzterer Gestalt als hi etc. = gei, kei an die Stämme (we hi etc.) getreten sein mag [1]). Im Plural vertritt die Aspiration das den ural-altaischen Sprachen gemeinsame Mehrheitszeichen *t*, das im Ostjakischen auch ausdrücklich gesetzt wird,

---

[1]) Auch in den Indo-germanischen Sprachen scheint mir die Erklärung von मसि (masi), मस् (mas) aus म (ma) + सि (si) etc. nicht über allem Zweifel zu stehen. Am wenigsten Gewicht, so scheint es mir, darf man auf das Argument aus der Gleichartigkeit der in dem Numerus zusammengefassten Personen legen. Die Duale आवाम् (â-vâm), युवाम् (ju-vâm) enthalten offenbar zwei Ich, zwei Du, wie die Plurale वयम् (vaj-am), यूयम् (yû-jam) viele Ich, viele Du. Die Sprachen der Südsee bezeichnen den Dual und Plural der Personalpronomina durch die dem Singular beigefügten Numeralia für zwei und drei, die einsylbigen Sprachen durch Zusatz von Ausdrücken welche „viel", „Schaar", „Reihe" etc. bedeuten. Der Zerlegung der gedachten Pluralform मसि (masi) in म (ma) + सि (si) steht überdies der Umstand im Wege, dass das Âtmanêpadam statt des auslautenden इ (i) der activen Endungen मि (mi), सि (si), ति (ti), मसि (masi), अन्ति (anti) den Diphthong ए (ê) bietet, was kaum zu erklären ist, wenn इ (i) dem Personalzeichen zugewiesen wird. Trennt man hingegen इ (i), wie dies bereits Bopp, wenigstens für die Endung मसि (mas-i) gethan, von den Consonanten म् (m), स् (s), त् (t) und ihrem Plural मस् (mas) etc. und weist nur diesen dem Pronomen zu, während man इ (i) blos als deiktischen Zusatz zur Hervorhebung der Person betrachtet, dann hat die Stellung des reflexiven अ (a) zwischen dem Personalzeichen und इ nichts Befremdliches.

Digitized by Google

während das Tawgysche bei den Subjectaffixen der 3. Pers. dafür ŋ, das Kamassinsche *n* substituirt. Letzteres kann das entsprechende Affix den übrigens auch statt des Numeruszeichens je' bei den Prädicataffixen gebrauchen. Die Verhältnisse der Lautübergänge setzen diese Bezeichnung in gleiche Reihe mit der am Nomen gebräuchlichen, dieser liegt aber keineswegs ein Pronomen der 2. und 3. Person zu Grunde.

Ich lasse nun das Conjugationsschema der drei nördlichen samojedischen Sprachen, welche rücksichtlich ihres Baues die grösste Übereinstimmung zeigen und daher für eine synoptische Darstellung geeignet sind, folgen. Sie unterscheiden zwei Zeiten, wovon die erste nach der Natur und dem Wesen der Handlung bald das Präsens, bald das Präteritum, die andere immer nur ein Präteritum ausdrückt. Jene hat keinen besonderen Charakter, diese wird durch einen solchen ausgedrückt. Das Jurakische und Jenisseische lassen ihn auf die mit den Personalsuffixen versehene erste Zeit folgen, während das Tawgy'sche ihn zwischen den Verbalstamm und die Personalaffixe einschaltet. Als Modi werden der Indicativ, Conjunctiv, Optativ, Precativ und Imperativ unterschieden, und bei transitiven Zeitwörtern in jedem 5 Flexionsformen durchgeführt. Die Grundlage der ersten, welche die Prädicataffixe fordert, ist ein Nomen agentis, die der 2., 3. und 4. ein Nomen actionis, das in der zweiten die entsprechenden Subjectaffixe unmittelbar, in der dritten unter Vermittelung des Dualcharakters haju', gaju', kaju', in der vierten nach dem pluralen *i* zu sich nimmt. Die fünfte Flexionsform endlich fügt die Subjectaffixe (zum Theil auch Prädicatsuffixe) an die Reflexivcharakteristik *i'*.

Jurakisch. **Tawgysch.** **Jenisseisch.**

Indicativ.

Erste Zeit.

I.

Singular.

Jurakisch	Tawgysch	Jenisseisch
1. pueŋadm, ich legte (ein bestimmtes Object)	fanu'am	fuŋaro'
2. pueŋan, du legtest	fanu'aŋ	fuŋaddo
3. pueŋa, er, sie, es legte	fanu'a	fuŋa

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.

Dual.

1. pueŋani', wir beide legten	fanu'ami	fuŋabi'
2. pueŋadi', ihr beide legtet	fanu'ari	fuŋałi'
3. pueŋaha', sie beide legten	fanu'agai	fuŋaha'

Plural.

1. pueŋawa', wir legten	fanu'amu'	fuŋaba'
2. pueŋada', ihr legtet	fanu'aru'	fuŋała'
3. pueŋaha', sie legten	fanua'	fuŋa'

II.

Singular.

1. pueŋau, ich legte (etwas, unbestimmt)	fanu'ama	fuŋabo
2. pueŋar, du legtest	fanu'ara	fuŋało
3. pueŋada, er, sie, es legte	fanu'atu	fuŋara

Dual.

1. pueŋami', wir beide legten	fanu'ami	fuŋabi'
2. pueŋari', ihr beide legtet	fanu'ari	fuŋałi'
3. pueŋadi', sie beide legten	fanu'adi	fuŋari'

Plural.

1. pueŋawa', wir legten	fanu'amu'	fuŋaba'
2. pueŋara', ihr legtet	fanu'aru'	fuŋała'
3. pueŋadu', sie legten	fanu'aduŋ	fuŋaru'

III.

Singular.

1. pueŋahajun, ich legte zwei (2 Legungen mir)	fanu'akeina	fuŋahuno
2. pueŋahajud, du legtest zwei	fanu'akeiŧa	fuŋahuro
3. pueŋahajuda, er, sie, es legte zwei	fanu'akeiŧu	fuŋahura

Dual.

1. pueŋahajuni', wir beide legten zwei	fanu'akeiꞥi	fuŋahułi'
2. pueŋahajudi', ihr beide legtet zwei	fanu'akeiŧi	fuŋahuri'
3. pueŋahajudi', sie beide legten zwei	fanu'akeiŧi	fuŋahuri'

Plural.

1. pueŋahajuna', wir legten zwei	fanu'akeiꞥu'(-ꞥ'u)	fuŋahuna'
2. pueŋahajuda', ihr legtet zwei	fanu'akeiŧu'(-ŧ'u)	fuŋahura'
3. pueŋahajudu', sie legten zwei	fanu'akeiŧuŋ	fuŋahuru'

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.

IV.

Singular.

1. pueŋen, ich legte mehrere (mehrere Legungen mir)	fanu'iŋa	fuŋeno
2. pueŋed, du legtest mehrere	fanu'ita	fuŋero
3. pueŋeda, er, sie, es legte mehrere	fanui'tu	fuŋera

Dual.

1. pueŋeni', wir beide legten mehrere	fanu'iŋi	fuŋeni'
2. pueŋedi', ihr beide legtet mehrere	fanu'iti	fuŋeri'
3. pueŋedi', sie beide legten mehrere	fanu'iti	fuŋeri'

Plural.

1. pueŋena', wir legten mehrere	fanu'iŋu'(-ŋ'u)	fuŋena'
2. pueŋeda', ihr legtet mehrere	fanu'itu'(-t'u)	fuŋera'
3. pueŋedu', sie legten mehrere	fanu'ituŋ	fuŋeru'

V.

Singular.

1. pueŋu' (pueŋeu'), ich legte mich	fanu'ina	fuŋebo' (fuŋeo')
2. pueŋeu, du legtest dich	fanu'iŋ	fuŋeddo
3. pueŋ, er, sie, es legte sich	fanu'i	fuŋero'(fuŋedo)

Dual.

1. pueŋeni', wir beide legten uns	fanu'ini	fuŋeni'
2. pueŋedi', ihr beide legtet euch	fanu'indi	fuŋeri' (fuŋedi')
3. pueŋaha', sie beide legten sich	fanu'indi	fuŋeho'(fuŋehi')

Plural.

1. pueŋena', wir legten uns	fanu'inu'(-n'u)	fuŋena'
2. pueŋeda', ihr legtet euch	fanu'indu'(-nd'u)	fuŋera'
3. pueŋedu', sie legten sich	fanu'inda'(-nd'a)	fuŋero'

Zweite Zeit.

I.

Singular.

1. pueŋadam-ɵ, ich habe gelegt (unbestimmtes Object)	fan-sua-m	fuŋaro-di
2. pueŋan-a-ɵ, du hast gelegt	fan-sua-ŋ	fuŋaddo-si
3. pueŋa-a-ɵ, er, sie, es hat gelegt	fan-sua	fuŋa-si

Dual.

1. pueŋanin-ɵ, wir beide haben gelegt	fan-sua-mi	fuŋabi-di
2. pueŋadin-ɵ, ihr beide habet gelegt	fan-sua-ri	fuŋaŧi-di
3. pueŋahan-ɵ, sie beide haben gelegt	fan-suagai	fuŋaha-di

Digitized by Google

Plural.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
1. puenawa-*e*, wir haben gelegt	fan-sua-mu'	fuŋaba-ti
2. puenada-*e*, ihr habet gelegt	fan-sua-ru'	fuaŋaƚa-ti
3. puena-*e*, sie haben gelegt	fan-sua'	fuŋa-ti

II.

Singular.

1. pueŋaw-a-ɵ, ich habe gelegt (etwas, unbestimmt)	fan-sua-ma	fuŋabo-si
2. pueŋar-a-ɵ, du hast gelegt	fan-sua-ra	fuŋaƚo-si
3. pueŋada-ɵ, er, sie, es hat gelegt	fan-sua-du	fuŋara-si

Dual.

1. pueŋamin-ɵ, wir beide haben gelegt	fan-sua-mi	fuŋabi-di
2. pueŋarin-ɵ, ihr beide habet gelegt	fan-sua-ri	fuŋaƚi-di
3. pueŋadinɵ-, sie beide haben gelegt	fan-sua-di	fuŋari-di

Plural.

1. pueŋaw-a-*e*, wir haben gelegt	fan-sua-mu'	fuŋaba-ti
2. pueŋar-a-*e*, ihr habet gelegt	fan- sua-ru'	fuŋaƚa-ti
3. pueŋadon-ɵ, sie haben gelegt	fan-sua-duŋ	fuŋaru-di

III.

Singular.

1. pueŋahajun-a-ɵ, ich habe zwei gelegt	fan-suagei-na	fuŋahuno-si
2. pueŋahajud-a-ɵ, du hast zwei gelegt	fan-suagei-ta	fuŋahuro-si
3. pueŋahajuda-ɵ, er, sie, es hat zwei gelegt	fan-suagei-tu	fuŋahura-si

Dual.

1. pueŋahajunin-ɵ, wir beide haben zwei gelegt	fan-suagei-ni	fuŋahuni-di
2. pueŋahajudin-ɵ, ihr beide habet zwei gelegt	fan-suagei-ti	fuŋahuri-di
3. pueŋahajudin-ɵ, sie beide haben zwei gelegt	fan-suagei-ti	fuŋahuri-di

Plural.

1. pueŋahajuna-*e*, wir haben zwei gelegt	fan-suagei-nu' (-n'u)	fuŋahuna-ti
2. pueŋahajuda-*e*, ihr habet zwei gelegt	fan-suagei-tu' (-t'u)	fuŋahura-ti
3. pueŋahajudon-ɵ, sie haben zwei gelegt	fan-suagei-tuŋ	fuŋahuru-di

IV.

Singular.

1. puenen-a-ɵ, ich habe mehrere gelegt	fan-sui-na	fuŋeno-si
2. puened-a-ɵ, du hast mehrere gelegt	fan-sui-ta	fuŋero-si
3. pueneda-ɵ, er, sie, es hat mehrere gelegt	fan-sui-tu	fuŋera-si

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. pueꞥenin-ɵ, wir beide haben mehrere gelegt	fan-sui-ꞥi	fuŋeꞥi-đi
2. pueꞥedin-ɵ, ihr beide habet mehrere gelegt	fan-sui-ŧi	fuŋeri-đi
3. pueꞥedin-ɵ, sie beide haben mehrere gelegt	fan-sui-ŧi	fuŋeri-đi
Plural.		
1. pueꞥena-ɇ, wir haben mehrere gelegt	fan-sui-ꞥu'(ꞥ'u)	fuŋena-ŧi
2. pueꞥeda-ɇ, ihr habet mehrere gelegt	fan-sui-ŧu' (ŧ'u)	fuŋera-ti
3. pueꞥedon-ɵ, sie haben mehrere gelegt	fan-sui-tuŋ	fuŋeru-đi

V.

Singular.		
1. pueꞥuw-an-ɵ, pueꞥuw-a-ɇ, ich habe mich gelegt	fan-sui-na	fuŋebo-đi
2. pueꞥe-ɵ, du hast dich gelegt	fan-sui-ŋ	fuŋeddo-si
3. pueꞥeda-ɵ, er, sie, es hat sich gelegt	fan-sui'(-suidaŋ)	fuŋero-đi
Dual.		
1. pueꞥenin-ɵ, wir beide haben uns gelegt	fan-sui-ni	fuŋeꞥi-đi
2. pueꞥedin-ɵ, ihr beide habet euch gelegt	fan-sui-ti	fuŋeri-đi
3. pueꞥahan-ɵ, sie beide haben sich gelegt	fan-sui-ti	fuŋeho-đi
Plural.		
1. pueꞥena-ɇ, wir haben uns gelegt	fan-sui-nu'	fuŋena-ŧi
2. pueꞥeda-ɇ, ihr habet euch gelegt	fan-sui-tu'	fuŋera-ŧi
3. pueꞥeda-ɇ, sie haben sich gelegt	fan-sui-ta'(-t'a)	fuŋero-đi

Conjunctiv.

Erste Zeit.

I.

Singular.		
1. pueꞥidm (-ꞥim), ich soll, mag etc. legen (ein bestimmtes Object)	faŋfåm, faŋfådåm	fuꞥiro'
2. pueꞥin, du sollst, kannst etc. legen	faŋfåŋ, faŋfådåŋ	fuꞥiddo
3. pueꞥi, er, sie, es soll, kann etc. legen	faŋfå, faŋfådå	fuꞥi
Dual.		
1. pueꞥini', wir beide sollen, können etc. legen	faŋfåmi, faŋfådåmi	fuꞥibi'
2. pueꞥidi', ihr beide sollt, könnt etc. legen	faŋfåri, faŋfådåri	fuꞥiři'
3. pueꞥihi' (-ꞥi'), sie beide sollen, können etc. legen	faŋfågai, fanfådågai	fuꞥiho'

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Plural.		
1. puenina', wir sollen, können etc. legen	fanfâmu', faŋfâdâmu' (-damu')	funiba'
2. puenida', ihr sollt, könnt etc. legen	faŋfâru', faŋfâdâru' (-daru')	funiƀa'
3. pueni', sie sollen, können etc. legen	faŋfâ', faŋfâdâ'	funi'
II.		
Singular.		
1. pueniu, ich sollte, könnte etc. legen (etwas, unbestimmt)	faŋfâma, faŋfâdâma	fuŋibo
2. puenir, du solltest, könntest etc. legen	faŋfâra, faŋfâdâra	fuŋiƀo
3. puenida, er, sie, es sollte, könnte etc. legen	faŋfâdu, faŋfâdâdu	fuŋira
Dual.		
1. pueni', wir beide sollten, könnten etc. legen	faŋfâmi, faŋfâdâmi	funibi'
2. pueniri', ihr beide solltet, könntet etc. legen	faŋfâri, faŋfâdâri	funiƀi'
3. puenidi', sie beide sollten, könnten etc. legen	faŋfâdi, faŋfâdâdi	funiri'
Plural.		
1. pueniu' (= pueniwa'), wir sollten, könnten etc. legen	faŋfâmu', faŋfâdâmu'	funiba'
2. puenira', ihr solltet, könntet etc. legen	faŋfâru', faŋfâdâru'	faniƀa'
3. puenidu', sie sollten, könnten etc. legen	faŋfâduŋ, faŋfâdâduŋ	funi'
III.		
Singular.		
1. puenihijun (-nîjun), ich sollte, könnte etc. zwei legen	faŋfâgeina, fanfâdâgeina	funihuno
2. puenihijud (-nîjud), du solltest, könntest etc. zwei legen	faŋfâgeita, faŋfâdâgeita	funihuro
3. puenihijuda (-nîjuda), er, sie, es sollte, könnte etc. zwei legen	faŋfâgeitu, faŋfâdâgeitu	funihura
Dual.		
1. puenihijuni' (-nîjuni'), wir beide sollten, könnten etc. zwei legen	faŋfâgeini, faŋfâdâgeini	funihuni'
2. puenihijudi' (-nîjudi'), ihr beide solltet, könntet etc. zwei legen	faŋfâgeiti, faŋfâdâgeiti	funihuri'
3. puenihijudi' (-nîjudi'), sie beide sollten, könnten etc. zwei legen	faŋfâgeiti, faŋfâdâgeiti	funihuri'

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Plural.		
1. puenihijuna' (-nîjuna'), wir sollten, könnten etc. zwei legen	faŋfâgeinu' (-n'u), faŋfâdâgeinu'	funihuna'
2. puenihijuda' (-nîjuda'), ihr solltet, könntet etc. zwei legen	faŋfâgeitu' (t'u), faŋfâdâgeitu'	funihura'
3. puenihijudu' (-nîjudu'), sie sollten, könnten etc. zwei legen	faŋfâgeituŋ, faŋfâdâgeituŋ	funihuru'

IV.

Singular.

1. puenin, ich sollte, könnte etc. mehrere legen	faŋfaina, faŋfâdeina	funino
2. puenid, du solltest, könntest etc. mehrere legen	faŋfaita, faŋfâdeita	funiro
3. puenida, er, sie, es sollte, könnte etc. mehrere legen	faŋfaitu, faŋfâdeita	funira

Dual.

1. puenini', wir beide sollten, könnten etc. mehrere legen	faŋfaini, faŋfâdeini	funini'
2. puenidi', ihr beide solltet, könntet etc. mehrere legen	faŋfaiti, faŋfâdeiti	funiri'
3. puenidi', sie beide sollten, könnten etc. mehrere legen	faŋfaiti, faŋfâdeiti	funiri'

Plural.

1. puenina', wir sollten, könnten etc. mehrere legen	faŋfainu', faŋfâdeinu'	funina'
2. puenida', ihr solltet, könntet etc. mehrere legen	faŋfaitu', faŋfâdeitu'	funira'
3. puenidu', sie sollten, könnten etc. mehrere legen	faŋfaituŋ, faŋfâdeituŋ	funiru'

V.

Singular.

1. pueniu, ich sollte, könnte etc. mich legen	faŋfaina, faŋfâdeina	funibo'
2. puenin, du solltest, könntest etc. dich legen	faŋfaiŋ, faŋfâdeiŋ	funiddo
3. pueni', er, sie, es sollte, könnte etc. sich legen	faŋfai' (-faidaŋ), faŋfâdei' (-deidaŋ)	funiro'

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. pueɴini', wir beide sollten, könnten etc. uns legen	faŋfaini, faŋfàdeini	fuɴiɴi'
2. pueɴidi', ihr beide solltet, könntet etc. euch legen	faŋfaiti, faŋfàdeiti	fuɴiri'
3. pueɴibi', pueɴi', sie beide sollten, könnten etc. sich legen	faŋfaiti, faŋfàdeiti	fuɴiho'
Plural.		
1. pueɴina', wir sollten, könnten etc. uns legen	faŋfainu', faŋfàdeinu'	fuɴina'
2. pueɴida', ihr solltet, könntet etc. euch legen	faŋfaitu', faŋfàdeitu'	fuɴira'
3. pueɴid', sie sollten, könnten etc. sich legen	faŋfaitu', faŋfàdeita' (t'a)	fuɴiro'

Zweite Zeit.

I.

Singular.		
1. pueɴidam-ɵ (-ɴiman-ɵ), ich habe legen sollen, können etc. (ein bestimmtes Object)	— —	fuɴiro-di
2. pueɴin-a-ɵ, du habest legen sollen, können etc.	— —	fuɴiddo-si
3. pueɴi-ɵ, er, sie, es habe legen können, sollen etc.	— —	fuɴi-si
Dual.		
1. pueɴinin-ɵ, wir beide haben legen sollen, können etc.	— —	fuɴibi-di
2. pueɴidin-ɵ, ihr beide habet legen sollen, können etc.	— —	fuɴiti-di
3. pueɴihin-ɵ, sie beide haben legen sollen, können etc.	— —	fuɴiho-di
Plural.		
1. pueɴina-e, wir haben legen sollen, können etc.	— —	fuɴiba-ti
2. pueɴida-e, ihr habet legen sollen, können etc.	— —	fuɴita-ti
3. pueɴi-e, sie haben legen sollen, können etc.	— —	fuɴi-ti

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
II.		
Singular.		
1. pueṅiw-a-ɵ, ich habe legen sollen, können etc. (etwas, unbestimmt)	— —	fuṅiba-si
2. pueṅir-a-ɵ, du habest legen sollen, können etc.	— —	fuṅiło-si
3. pueṅida-ɵ, er, sie, es habe legen sollen, können etc.	— —	fuṅira-si
Dual.		
1. pueṅimin-ɵ, wir beide haben legen sollen, können etc.	— —	fuṅibi-đi
2. pueṅirin-ɵ, ihr beide habet legen sollen, können etc.	— —	fuṅiłi-đi
3. pueṅidin-ɵ, sie beide haben legen sollen, können etc.	— —	fuṅiri-đi
Plural.		
1. pueṅiwa-e, wir haben legen sollen, können etc.	— —	fuṅiba-ŧi
2. pueṅira-e, ihr habet legen sollen, können etc.	— —	fuṅiła-ŧi
3. pueṅidon-ɵ, sie haben legen sollen, können etc.	— —	fuṅiru-đi
III.		
Singular.		
1. pueṅihijun-a-ɵ (-ṅíjun-a-ɵ), ich habe zwei legen sollen, können etc.	— —	fuṅihuno-si
2. pueṅihijud-a-ɵ (-ṅíjud-a-ɵ), du habest zwei legen sollen, können etc.	— —	fuṅihuro-si
3. pueṅihijuda-ɵ (ṅíjuda-ɵ), er, sie, es habe zwei legen sollen, können etc.	— —	fuṅihura-si
Dual.		
1. pueṅihijunin-ɵ (-ṅíjunin-ɵ), wir beide haben zwei legen sollen, können etc.	— —	fuṅihuṅi-đi
2. pueṅihijudin-ɵ (-ṅíjudin-ɵ), ihr beide habet zwei legen sollen, können etc.	— —	funihuri-đi
3. pueṅihijudin-ɵ (-ṅíjudin-ɵ), sie beide haben zwei legen sollen, können etc.	— —	fuṅihuri-đi

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Plural.		
1. puen̷ihijuna-*e* (-n̷îjuna-ɵ), wir haben zwei legen sollen, können etc.	— —	fun̷ihuna-ti
2. puen̷ihijuda-*e* (-n̷îjuda-ɵ), ihr habet zwei legen sollen, können etc.	— —	fun̷ihura-ti
3. puen̷ihijudon-ɵ (-n̷îjudon-ɵ), sie haben zwei legen sollen, können etc.	— —	fun̷ihuru-di

IV.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Singular.		
1. puen̷in-a-ɵ, ich habe mehrere legen sollen, können etc.	— —	fun̷ino-si
2. puen̷id-a-ɵ, du habest mehrere legen sollen, können etc.	— —	fun̷iro-si
3. puen̷ida-ɵ, er, sie, es habe mehrere legen sollen, können etc.	— —	fun̷ira-si
Dual.		
1. puen̷inin-ɵ, wir beide haben mehrere legen sollen, können etc.	— —	fun̷in̷i-di
2. puen̷idin-ɵ, ihr beide habet mehrere legen sollen, können etc.	— —	fun̷iri-di
3. puen̷idin-ɵ, sie beide haben mehrere legen sollen, können etc.	— —	fun̷iri-di
Plural.		
1. puen̷ina-*e*, wir haben mehrere legen sollen, können etc.	— —	fun̷ina-ti
2. puen̷ida-*e*, ihr habet mehrere legen sollen, können etc.	— —	fun̷ira-ti
3. puen̷idon-ɵ, sie haben mehrere legen sollen, können etc.	— —	fun̷iru-di

V.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Singular.		
1. puen̷iw-an-ɵ (-wanʒ, -want, -wa*e*), ich habe mich legen sollen, können etc.	— —	fun̷ibo-di
2. puen̷in-a-ɵ, du habest dich legen sollen, können etc.	— —	fun̷iddo-si
3. puen̷i-*e*, er, sie, es habe sich legen sollen, können etc.	— —	fun̷iro-di

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. pueꞥinin-ɇ, wir beide haben uns legen sollen, können etc.	— —	fuꞥiꞥi-đi
2. pueꞥidinɇ-, ihr beide habet euch legen sollen, können etc.	— —	fuꞥiri-đi
3. pueꞥihin-ɇ, sie beide haben sich legen sollen, können etc.	— —	fuꞥihi-đi
Plural.		
1. pueꞥina-ɇ, wir haben uns legen sollen, können etc.	— —	fuꞥina-ŧi
2. pueꞥida-ɇ, ihr habet euch legen sollen, können etc.	— —	fuꞥira-ŧi
3. pueꞥida-ɇ, sie haben sich legen sollen, können etc.	— —	fuꞥiro-đi

Optativ.

Erste Zeit.

I.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Singular.		
1. puelawadm (-wam), ich möchte (würde) legen (ein bestimmtes Object).	— —	— —
2. puelawan, du möchtest (würdest) legen	— —	— —
3. puelawa, er, sie, es möchte (würde) legen	— —	— —
Dual.		
1. puelawani', wir beide möchten (würden) legen	— —	— —
2. puelawadi', ihr beide möchtet (würdet) legen	— —	— —
3. puelawaha', sie beide möchten (würden) legen	— —	— —
Plural.		
1. puelawana', wir möchten (würden) legen	— —	— —
2. puelawada', ihr möchtet (würdet) legen	— —	— —
3. puelawadu', sie möchten (würden) legen	— —	— —

II.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Singular.		
1. puelawau, ich möchte (würde) legen (etwas, unbestimmt)	— —	— —
2. puelawar, du möchtest (würdest) legen	— —	— —
3. puelawada, er, sie, es möchte (würde) legen	— —	— —

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. puelawami', wir beide möchten (würden) legen	— —	— —
2. puelawari', ihr beide möchtet (würdet) legen	— —	— —
3. puelawadi', sie beide möchten (würden) legen	— —	— —
Plural.		
1. puelawawa', wir möchten (würden) legen	— —	— —
2. puelawara', ihr möchtet (würdet) legen	— —	— —
3. puelawadu', sie möchten (würden) legen	— —	— —

III.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Singular.		
1. puelawahajun, ich möchte (würde) zwei legen	— —	— —
2. puelawahajud, du möchtest (würdest) zwei legen	— —	— —
3. puelawahajuda, er, sie, es möchte (würde) zwei legen	— —	— —
Dual.		
1. puelawahajuni', wir beide möchten (würden) zwei legen	— —	— —
2. puelawahajudi', ihr beide möchtet (würdet) zwei legen	— —	— —
3. puelawahajudi', sie beide möchten (würden) zwei legen	— —	— —
Plural.		
1. puelawahajuna', wir möchten (würden) zwei legen	— —	— —
2. puelawahajuda', ihr möchtet (würdet) zwei legen	— —	— —
3. puelawahajudu', sie möchten (würden) zwei legen	— —	— —

IV.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Singular.		
1. puelawin (-wajen), ich möchte (würde) mehrere legen	— —	— —
2. puelawid (-wajed), du möchtest (würdest) mehrere legen	— —	— —
3. puelawida (-wajeda), er, sie, es möchte (würde) mehrere legen	— —	— —

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. puelawini' (-wajen', -waini), wir beide möchten (würden) mehrere legen	— —	— —
2. puelawidi' (-wajedi', -waidi'), ihr beide möchtet (würdet) mehrere legen	— —	— —
3. puelawidi' (-wajedi', -waidi'), sie beide möchten (würden) mehrere legen	— —	— —
Plural.		
1. puelawina' (-wajena'), wir möchten (würden) mehrere legen	— —	— —
2. puelawida' (-wajeda'), ihr möchtet (würdet) mehrere legen	— —	— —
3. puelawidu', (-wajedo', -wardo'), sie möchten (würden) mehrere legen	— —	— —

V.

Singular.		
1. puelawaju, ich möchte (würde) mich legen	— —	— —
2. puelawain, du möchtest (würdest) dich legen	— —	— —
3. puelawai', er, sie, es möchte (würde) sich legen	— —	— —
Dual.		
1. puelawaini', wir beide möchten (würden) uns legen	— —	— —
2. puelawaidi', ihr beide möchtet (würdet) euch legen	— —	— —
3. puelawaidi', sie beide möchten (würden) sich legen	— —	— —
Plural.		
1. puelawaina', wir möchten (würden) uns legen	— —	— —
2. puelawaida', ihr möchtet (würdet) euch legen	— —	— —
3. puelawaid', sie möchten (würden) sich legen	— —	— —

Digitized by Google

Zweite Zeit.

I.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Singular.		
1. puelawadam-ɵ, ich möchte (würde) gelegt haben (ein bestimmtes Object)	— —	— —
2. puelawan-a-ɵ, du möchtest (würdest) gelegt haben	— —	— —
3. puelawa-ɵ, er, sie, es möchte (würde) gelegt haben	— —	— —
Dual.		
1. puelawanin-ɵ, wir beide möchten (würden) gelegt haben	— —	— —
2. puelawadin-ɵ, ihr beide möchtet (würdet) gelegt haben	— —	— —
3. puelawahan-ɵ, sie beide möchten (würden) gelegt haben	— —	— —
Plural.		
1. puelawana-*e*, wir möchten (würden) gelegt haben	— —	— —
2. puelawada-*e*, ihr möchtet (würdet) gelegt haben	— —	— —
3. puelawa-*e*, sie möchten (würden) gelegt haben	— —	— —

II.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Singular.		
1. puelawaw-a-ɵ, ich möchte (würde) gelegt haben (etwas, unbestimmt)	— —	— —
2. puelawar-a-ɵ, du möchtest (würdest) gelegt haben	— —	— —
3. puelawada-ɵ, er, sie, es möchte (würde) gelegt haben	— —	— —
Dual.		
1. puelawamin-ɵ, wir beide möchten (würden) gelegt haben	— —	— —
2. puelawarin-ɵ, ihr beide möchtet (würdet) gelegt haben	— —	— —
3. puelawadin-ɵ, sie beide möchten (würden) gelegt haben	— —	— —

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Plural.		
1. puelawawa-e, wir möchten (würden) gelegt haben	— —	— —
2. puelawara-e, ihr möchtet (würdet) gelegt haben	— —	— —
3. puelawadon-e, sie möchten (würden) gelegt haben	— —	— —

III.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Singular.		
1. puelawahajun-a-e, ich möchte (würde) zwei gelegt haben	— —	— —
2. puelawahajud-a-e, du möchtest (würdest) zwei gelegt haben	— —	— —
3. puelawahajuda-e, er, sie, es möchte (würde) zwei gelegt haben	— —	— —
Dual.		
1. puelawahajunin-e, wir beide möchten (würden) zwei gelegt haben	— —	— —
2. puelawahajudin-e, ihr beide möchtet (würdet) zwei gelegt haben	— —	— —
3. puelawahajudin-e, sie beide möchten (würden) zwei gelegt haben	— —	— —
Plural.		
1. puelawahajuna-e, wir möchten (würden) zwei gelegt haben	— —	— —
2. puelawahajuda-e, ihr möchtet (würdet) zwei gelegt haben	— —	— —
3. puelawahajudon-e, sie möchten (würden) zwei gelegt haben	— —	— —

IV.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Singular.		
1. puelawin-a-e, ich möchte (würde) alle gelegt haben	— —	— —
2. puelawid-a-e, du möchtest (würdest) alle gelegt haben	— —	— —
3. puelawida-e, er, sie, es möchte (würde) alle gelegt haben	— —	— —

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Dual.		
1. puelawinin-e, wir beide möchten (würden) alle gelegt haben	— —	— —
2. puelawidin-e, ihr beide möchtet (würdet) alle gelegt haben	— —	— —
3. puelawidin-e, sie beide möchten (würden) alle gelegt haben	— —	— —
Plural.		
1. puelawina-e, wir möchten (würden) alle gelegt haben	— —	— —
2. puelawida-e, ihr möchtet (würdet) alle gelegt haben	— —	— —
3. puelawidon-e, sie möchten (würden) alle gelegt haben.	— —	— —

Imperativ.

I.

Singular.		
1. (pueŋum, mag ich legen, ein bestimmtes Object)	(fankum)	(fuŋuro')
2. puei, lege	fana' (fan')	funo'
3. pueŋajea, er, sie, es soll legen	faŋå	fuŋåba (fuŋå)
Dual.		
1. (pueŋuni', mögen wir beide legen)	(fankumi)	(fuŋubi')
2. pueŋadi', leget beide	faŋuri	fuŋåłi'
3. pueŋajaha', sie beide sollen legen	faŋa'agai	fuŋågo'
Plural.		
1. (pueŋuwa', mögen wir legen)	(fankumu')	(fuŋuba')
2. pueŋada', leget	faŋuru'(faŋur'u)	fuŋała'
3. pueŋajea', sie sollen legen	faŋå'	fuŋåba' (fuŋå')

II.

Singular.		
1. (pueŋuma, mag ich legen, etwas, unbestimmt)	(fankuma)	(fuŋubo)
2. puend, lege	fanada'	fuddo
3. pueŋamda, er, sie, es soll legen	faŋa'adu	fuŋådda
Dual.		
1. (pueŋumi', mögen wir beide legen)	(fankumi)	(fuŋubi')
2. pueŋari', leget beide	faŋuri	fuŋåli'
3. pueŋamdi, sie beide sollen legen	faŋa'adi	fuŋåddi'

Digitized by Google

Plural.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenissisch.
1. (pueŋuwa', mögen wir legen)	(fankuru')	(fuŋuba')
2. pueŋara', leget	faŋuru'	fuŋała'
3. pueŋamdu', sie sollen legen	faŋâ'	fuŋâddu'

III.

Singular.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenissisch.
1. (pueŋuhajun, mag ich zwei legen)	(fankugeina)	(fuŋuhuno)
2. pueŋahajun, pueŋajun, lege zwei	fankeina	fugguno
3. pueŋahajudamda, pueŋahajumda, er, sie, es soll zwei legen	faŋa'ageitu	fuŋâhura

Dual.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenissisch.
1. (pueŋuhajuni', mögen wir beide zwei legen)	(fankugeini)	(fuŋuhuni')
2. pueŋahajudi', leget beide zwei	faŋugeiti	fuŋahuri'
3. pueŋahajudamdi', sie beide sollen zwei legen	fava'ageiti	fuŋâhuri'

Plural.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenissisch.
1. (pueŋuhajuna', mögen wir zwei legen)	(fankugeini')	(fuŋuhuna')
2. pueŋahajuda', leget zwei	faŋugeitu'	fuŋahura'
3. pueŋahajudamdu', pueŋahajumdu', sie sollen zwei legen	faŋa'ageituŋ	fuŋâhuru'

IV.

Singular.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenissisch.
1. (pueŋuin, mag ich mehrere legen)	(fanku'ina)	(fuŋueno)
2. puejen, lege mehrere	fanuna	fununo
3. puenemda, puenedamda, er, sie, es soll mehrere legen	faŋa'aitu	fuŋêra

Dual.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenissisch.
1. (pueŋuini', mögen wir beide mehrere legen)	(fanku'ini)	(fuŋueni')
2. puenedi', leget beide mehrere	faŋuiti	fuŋeri'
3. puenemdi', puenedamdi', sie beide sollen mehrere legen	faŋa'aiti	fuŋêri'

Plural.

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenissisch.
1. (pueŋuina', mögen wir mehrere legen)	(fanku'inu')	(fuŋuena')
2. pueneda' leget mehrere	faŋuitu'	fuŋera'
3. puenemdu' (puenedamdu'), sie sollen mehrere legen	faŋa'aituŋ	fuŋêru'

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.

V.

Singular.

1. (pueŋuju', ich mag mich legen)	(fanku'ina)	(fuŋuebo')
2. puenad, lege dich	fanadiŋ	funuro' (funoro', funodo')
3. puenemd', er, sie, es soll sich legen	faŋai' (faŋaidaŋ)	fuŋêddo

Dual.

1. (pueŋuini', mögen wir beide uns legen)	(fanku'ini)	(fuŋueni')
2. puenedi', leget euch beide	faŋanti	fuŋeri'
3. puenahamd', sie beide sollen sich legen	faŋa'inti	fuŋêggo'

Plural.

1. (pueŋuina', mögen wir uns legen)	(fanku'inu')	(fuŋuena')
2. pueneda', leget euch	faŋantu'	funera'
3. puenedamd', sie sollen sich legen	faŋa'inta'(-int'a)	fuŋêddo'

Precativ.

I.

Singular.

2. pueŋar, ich bitte, lege (ein bestimmtes Object)	fankala'	— —
3. pueŋarŋajea, ich bitte, er, sie, es soll legen	faŋalŋâ	— —

Dual.

2. puenarnadi' ich bitte, leget beide	faŋalŋiri	— —
3. pueŋarŋajaha', ich bitte, sie beide sollen legen	faŋalŋa'agai	— —

Plural.

2. pueŋarŋada', ich bitte, leget	faŋalŋiri'	— —
3. pueŋarŋajea', ich bitte, sie sollen legen	faŋalŋâ	— —

II.

Singular.

2. pueŋart, ich bitte, lege (etwas, unbestimmt)	fankalata	— —
3. pueŋarŋamda, ich bitte, er, sie, es soll legen	faŋalŋa'adu	— —

Dual.

2. pueŋarŋari', ich bitte, leget beide	faŋalŋuri	— —
3. puenarŋamdi, ich bitte, sie beide sollen legen	faŋalŋa'adi	— —

Digitized by Google

Jurakisch.	Tawgysch.	Jenisseisch.
Plural.		
2. pueŋarŋara', ich bitte, leget	faŋalŋuru'	— —
3. pueŋarŋamdu', ich bitte, sie sollen legen	faŋalŋa'aduŋ	— —
III.		
Singular.		
2. pueŋarhajun, pueŋarŋajun, ich bitte, lege zwei	fanalkeiŋa	— —
3. pueŋarhajumda (-junda, -judamda), ich bitte, er, sie, es soll zwei legen	faŋalŋa'ageitu	— —
Dual.		
2. pueŋarhajudi', ich bitte, leget beide zwei	faŋalŋukeiti	— —
3. pueŋarhajudamdi', ich bitte, sie beide sollen zwei legen	faŋalŋa'ugeiti	— —
Plural.		
2. pueŋarhajuda', ich bitte, leget zwei	faŋalŋukeitu'	— —
3. pueŋarhajudamdu', ich bitte, sie sollen zwei legen	faŋalŋa'ageituŋ	— —
IV.		
Singular.		
2. pueŋaran, ich bitte, lege mehrere	faŋalina	— —
3. pueŋaremda, ich bitte, er, sie, es soll mehrere legen	faŋalŋa'aitu	— —
Dual.		
2. pueŋaredi', ich bitte, leget beide mehrere	faŋalŋaiti	— —
3. pueŋaremdi', ich bitte, sie beide sollen mehrere legen	faŋalŋa'aiti	— —
Plural.		
2. pueŋareda', ich bitte, leget mehrere	faŋalŋaitu'	— —
3. pueŋaremdu', ich bitte, sie sollen mehrere legen	faŋalŋa'aituŋ	— —
V.		
Singular.		
2. pueŋarad, ich bitte, lege dich	faŋaladiŋ	— —
3. pueŋaremd', ich bitte, er, sie, es soll sich legen	faŋalŋa'i	— —
Dual.		
2. pueŋaredi', ich bitte, leget euch beide	faŋalŋandi	— —
3. pueŋarahamd', ich bitte, sie beide sollen sich legen	faŋalŋa'inti	— —
Plural.		
2. pueŋareda', ich bitte, leget euch	faŋalŋandu'	— —
3. pueŋaredamd', ich bitte, sie sollen sich legen	faŋalŋa'inta'	— —

Digitized by Google

Im Gegensatze zu der reichen Formenfülle der Personalsuffixe in den nördlichen Sprachen zeigen die beiden südlichen Idiome das Ostjakische und Kamassinsche, sehr vereinfachte Verhältnisse, welche den Bau des Verbalausdruckes viel symmetrischer hervortreten lassen, als er unter der bunten Masse überwuchernder Zusätze erkennbar ist. Hier stellt sich der Gegensatz zwischen der transitiven, durch die Objecte begrenzten und folglich in Einheiten sich zerlegenden Handlung und der intransitiven Thätigkeit oder dem Zustande, die einer solchen Abgrenzung nicht fähig sind, klar heraus. Die Zahl der Objecte ist durch die dem Nomen beigefügten Numerusexponenten hinlänglich bestimmt, und daher eine Scheidung der II., III. und IV. Flexionsart um so mehr überflüssig, als die meisten der verwandten Sprachen auch sonst die Congruenz zwischen Subject und Prädicat, wo dieses ein Abstractum ist, nicht auf den Numerus ausdehnen. Überdies ist die Form des reflexiven Verbums untergegangen. So reichen zwei Ausdrücke zur Bildung des prädicativen Verbaltheiles hin, ein Nomen agentis, um den Zustand oder die intransitive Thätigkeit, und ein Nomen actionis, um die durch das Object individualisirte Handlung zu bezeichnen. Jenes verlangt die Prädicat-, dieses die Subjectaffixe. Die Zurückführung des letzteren auf das Thema hebt zugleich jene Modificationen der Affixe auf, die durch die verschiedenen Numerus- und Reflexivendungen bedingt werden. Im Kamassinschen ist die Scheidung überhaupt an die Bedeutung, im Ostjakischen an den(?) Gebrauch des Verbums gebunden, so dass ein transitives Verbum in letzterem sowohl die Subject- als Prädicataffixe annimmt (vgl. unten magyarisch). In den nördlichen Sprachen ist das Object des mit den Subjectaffixen verbundenen transitiven Verbums unbestimmt, und nach Castrén treten, wo dieses genau bestimmt ist, gegen den Gebrauch in den südlichen Idiomen sogar die Prädicataffixe ein. Man darf daher die Conjugation mittelst der Subjectaffixe an sich weder als die bestimmte, noch als die ausschliesslich transitive bezeichnen, obgleich sie nie bei intransitiven Verben vorkommen kann. Das Kamassinsche ist wieder zur ursprünglichen Identität beider Affixarten zurückgekehrt, denn die abweichenden Bildungen (die 3. Person der drei Zahlen in allen Modis und die 2. des Plurals im Imperativ) ergeben sich als Folge der verschiedenen Nominalbildungen, indem das dem Modus entsprechende Nomen agentis in den angegebenen Fällen mit den Zahlexponenten des Subjectes versehen,

Digitized by Google

ohne Suffix erscheint, während das Nomen actionis das Suffix verlangt. Nur pleonastisch erscheint bisweilen auch hinter dem Nomen agentis der Plural des entsprechenden Personalpronomens.

In der Conjugation unterscheiden die südlichen samojedischen Sprachen ausser den beiden in den nördlichen Sprachen gebräuch-

Ostjakisch.

Transitiv.	Intransitiv.
Indicativ.	
Erste Zeit.	
Singular.	
1. pannak (-ŋ), ich lege	pannap (-au, -am)
2. pannand, du legst	pannal
3. pannek (-eŋ, -egan, -an, -e), er, sie, es legt	panned (-et)
Dual.	
1. pannai (-no, -naui), wir beide legen	pannai (-no, -naui)
2. panneli (-nali), ihr beide leget	panneli (-noli)
3. pannag, sie beide legen	pannedi (-nadi)
Plural.	
1. pannut (-not, -naut), wir legen	pannut (-not etc.)
2. pannelet (-nalet, -nalt, -nelt), ihr leget	pannelet (-nalet etc.)
3. pannadet (-natt, -natte, -natten), sie legen	pannadet (-natt etc.)
Zweite Zeit.	
Singular.	
1. passak (-aŋ)[1]), ich habe gelegt	passap (-u, -m)
2. passand, du hast gelegt	passal
3. passi[2]), er, sie, es hat gelegt	passed (-t)
Dual.	
1. passai (-so), wir beide haben gelegt	passai (-so)
2. passeli (-sali), ihr beide habet gelegt	passeli (-sali)
3. passag, sie beide haben gelegt	passedi (-sadi)
Plural.	
1. passut (-saut, -sot), wir haben gelegt	passut (-saut etc.)
2. passelet (-selt, -salet, -salt), ihr habet gelegt	passelet (-selt etc.)
3. passadet (-satt, satte, -satten), sie haben gelegt	passadet (-satt etc.)

---

[1]) Wenn der Stamm vocalisch auslautet, kann *s* durch alle Personen in *h* übergehen.

[2]) Hinter Vocalen -s, -sa, -san, -han. —

Digitized by Google

lichen Zeiten noch eine dritte für das Futurum (und Präsens der währenden Handlung), und einen Indicativ, Conjunctiv und Imperativ (vgl. den Aufsatz: „Die Übereinstimmung der Tempus- und Moduscharaktere in den ural-altaischen Sprachen“, Sitzungsb. Bd. XXII, p. 223 ff.).

Kamassinisch.

Transitiv.	Intransitiv.

Indicativ.

Erste Zeit.

Singular.

pheltim, ich lege	nugam, ich stehe
pheltil, du legst	nugal, du stehst
phelde, er, sie, es legt	nuga, er, sie, es steht

Dual.

phellewei, wir beide legen	nugawei, wir beide stehen
phellelei, ihr beide leget	nugalei, ihr beide stehet
pheldei, sie beide legen	nugâgei, sie beide stehen

Plural.

phellewa', wir legen	nugawa', wir stehen
pellelā', ihr leget	nugala', ihr stehet
phelden, sie legen	nugaje', sie stehen

Zweite Zeit.

Singular.

phelbiām, ich habe gelegt	nuwiam, ich bin gestanden
phelbiāl, du hast gelegt	nuwial, du bist gestanden
phelbi, er, sie, es hat gelegt	nuwi, er, sie, es ist gestanden

Dual.

phelbiwei, wir beide haben gelegt	nuwiwei, wir beide sind gestanden
phelbilei, ihr beide habet gelegt	nuwilei, ihr beide seid gestanden
phelbiegei, sie beide haben gelegt	nuwiegei, sie beide sind gestanden

Plural.

phelbiwā', wir haben gelegt	nuwiwa', wir sind gestanden
phelbilā', ihr habet gelegt	nuwila', ihr seid gestanden
phelbije', sie haben gelegt	nuwije', sie sind gestanden

Digitized by Google

Ostjakisch.

Dritte Zeit.

Singular.

Transitiv.	Intransitiv.
1. pallage (-lakse, -laks), ich werde legen	pallebe (-lefe, -lef, -lepsi -leps, -leus)
2. pallende (-lendes), du wirst legen	palle (-lessi, -less)
3. palla (-les), er, sie, es wird legen	pallessi (-less) [1]

Dual.

Transitiv.	Intransitiv.
1. pallahi (-laisi, -lais, -losi), wir beide werden legen	pallahi (-lais etc.)
2. pallelihe (-lelesi, -lelsi, -laseli), ihr beide werdet legen	pallelihe (lelesi etc.)
3. pallage (-lagasi, -leagau, -laks), sie beide werden legen	palledeci (-leset, -leste, -lecen) [2]

Plural.

Transitiv.	Intransitiv.
1. palluhe (-laussi, -lossi, -losut), wir werden legen	palluhe (-laussi etc.)
2. pallele (-lelessi, -lelesset, -leselt, -lelset), ihr werdet legen	pallele (-lelessi etc.)
3. pallade (-ledeci, -leset, -leste, -lecen), sie werden legen	pallade (-ledeci etc.)

Conjunctiv.

Singular.

Transitiv.	Intransitiv.
1. pannik (-neŋ), ich sollte, könnte etc. legen	pannip (-neu, -nem)
2. pannind (-nend), du solltest, könntest etc. legen	pannil (-nel)
3. panni (-ne), er, sie, es sollte, könnte etc. legen	pannid (-nit, -ned,-net)

Dual.

Transitiv.	Intransitiv.
1. panniwi (-nei), wir beide sollten, könnten etc. legen	panniwi (-nei)
2. pannili (-neli), ihr beide solltet, könntet etc. legen	pannili (-neli)
3. panniag (-neag), sie beide sollten, könnten etc. legen	pannidi (-nedi)

---

[1]) Hinter Vocalen -lde.

[2]) Hinter Vocalen -ldihe.

Digitized by Google

Kamassinisch.

Transitiv.	Intransitiv.

Dritte Zeit.

Singular.

Transitiv.	Intransitiv.
Wie die erste Zeit.	nulam, ich werde stehen
	nulal, du wirst stehen
	nului, er, sie, es wird stehen

Dual.

	nulbui, wir beide werden stehen
	nullui, ihr beide werdet stehen
	nulgui sie beide werden stehen

Plural.

	nulba', wir werden stehen
	nulla', ihr werdet stehen
	nuluje', sie werden stehen

Conjunctiv.

Singular.

Transitiv.			Intransitiv.		
phendăm	iză	ich sollte, könnte etc. legen	nunam	iză	ich sollte, könnte etc. stehen
phendăl		du solltest, könntest etc. legen	nunal		du solltest, könntest etc. stehen
phendăt		er, sie, es sollte, könnte etc. legen	nuna		er, sie, es sollte, könnte etc. stehen.

Dual.

Transitiv.			Intransitiv.		
phendewei	iză	wir beide sollten, könnten etc. legen	nunawei	iză	wir beide sollten, könnten etc. stehen
phendélei		ihr beide solltet, könntet etc. legen	nunalei		ihr beide solltet, könntet etc. stehen
phendå		sie beide sollten, könnten etc. legen	nunagei		sie beide sollten, könnten etc. stehen

Digitized by Google

Ostjakisch.

Transitiv.	Intransitiv.
Plural.	
1. panniut (-neut), wir sollten, könnten etc. legen	panniut (-neut)
2. pannilet (-nilt, -nelet, -nelt), ihr solltet, könntet etc. legen	pannilet (-nilt etc.)
3. panniadet (-niatte, -niatten, -nette, -netten), sie sollten, könnten etc. legen	panniadet (-niatte etc.)

Imperativ.

Singular.	
2. pannek, leg	pand
3. panni (-nian), er, sie, es soll legen	pannimd
Dual.	
2. panneli (-nali), leget beide	panneli (-nali)
3. panniag, sie beide sollen legen	pannimdi
Plural.	
2. pannad, leget	pannad
3. panniamdet (-niamtte, -niepten), sie sollen legen	panniamdet (-niamtte etc.)

Finnische Sprachen.

Die finnischen Sprachen drücken die persönlichen Beziehungen am Nomen wie am Verbum durch affigirte Personalpronomina aus, und zeigen, wie die samojedischen denen sie auch sonst am nächsten stehen, neben einer grossen Mannigfaltigkeit von Formen zugleich das Streben, diese auf einfachere Verhältnisse zurückzuführen. Das Magyarische unterscheidet die Prädicat-, Subject- und Reflexiv-Affixe und kann zugleich, wenn auch in beschränkterem Umfange, zwei Affixe combiniren. Das Mordvinische hat die Combination systematisch durchgeführt. Auf den Gegensatz zwischen Prädicat- und Subjectaffixen ist im Ugrisch-Ostjakischen der Unterschied zwischen der intransitiven und transitiven, im Magyarischen zwischen der unbestimmten und bestimmten Conjugation gegründet. Das affigirte Pronomen der dritten Person hat oft demonstrative Bedeutung.

Digitized by Google

Kamassinisch.

Transitiv.			Intransitiv.		
		Plural.			
phendewä'	izä	wir sollten, könnten etc. legen	nunbui	izä	wir sollten, könnten etc. stehen
phendelä'	izä	ihr solltet, könntet etc. legen	nunnui	izä	ihr solltet, könntet etc. stehen
phendåden	izä	sie sollten, könnten etc. legen	nuŋui	izä	sie sollten, könnten etc. stehen

Imperativ.

Singular.	
phendä, leg	nu', steh
pheŋuwi, er, sie es soll legen	nugui, er, sie, es soll stehen
Dual.	
pheŋelli, leget beide	nugului, stehet beide
pheŋuwii, sie beide sollen legen	nuguigui, sie beide sollen stehen
Plural.	
pheŋöt, leget	nuga', stehet
pheŋuwin, sie sollen legen	nuguje', sie sollen stehen

Magyarisch.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Personalaffixe. Sie umfasst:

a) Prädicataffixe und zwar
1. die in der nicht bestimmten Conjugation gebräuchlichen,
2. die derselben im Imperativ ausschliesslich angehörigen;

b) Subjectaffixe und zwar
1. die dem Nomen zukommenden,
2. die das Verbum finitum in der bestimmten Conjugation durch alle Modi ausser dem Imperativ charakterisirenden,
3. die demselben im Imperativ eigenthümlichen,
4. die auf das Perfect der unbestimmten und
5. die auf das Perfect der bestimmten Conjugation beschränkten;

c) Reflexivaffixe und zwar mit den Abtheilungen 1 und 2, wie die Prädicataffixe;

d) combinirte Affixe.

Digitized by Google

Prädicataffixe. 1	2	Subjectaffixe. 1	2	3	4	5	Reflexivaffixe. 1	2	Combinirte Affixe.
Singular,									
1. P. k	.	m	m	.	m	m	m	.	
2. P. l, sz	j	d	d	d	l	d	(á, -é-) l	j	l-k (2. u. 1 P.)
3. P. - (on, ön, en)	.	ja (a), je (e); i	ja, i, á, é	.	.	a, e	ik (ék)	.	om, öm, em; ám, ém (3. P. S. u. 1. P. S.), od, öd, ed; ád, éd (3. P. S. u. 2. P. S.); juk, jük: ók, ők (3. P. S. u. 1. P. Pl.); játok, itek; átok, étek (3. P. S. u. 2. P. Pl.); ják, ik; ák, ék (3. P. S. u. 3. P. Pl.) — é (— övé, 3. P. S. u. 3. P. S.).
Plural.									
1. P. nk	.	nk	juk, jük, ók, ők	.	unk	uk	nk		— —
2. P. tok, tek, tök,	.	tok, tek, tök	játok, itek, átok, étek	.	tok, tek,	átok, étek	tok, tek, (tök)		— —
3. P. (nak, nek)	.	jok, jök, jük; ok, ök, ük; ik	ják, ák, ik, ék	.	ak, ek	ák, ék	(nak, nek)		— —

Aus diesem Schema sind zuerst die Prädicat- und Reflexivaffixe der 3. Person auszuscheiden. Von diesen ist *j* die Abschleifung der Imperativpartikel ja, ka- ik (ék ist Contraction mit dem Imperfect- oder Optativexponenten), hingegen die Charakteristik des Reflexivs, die sich ausser der 3. Pers. Singularis nur noch in der 1. Pers. Sing. durch ihren Einfluss auf die Form des Affixes geltend macht, sonst aber wie in den südlichen samojedischen Sprachen äusserlich ganz

Digitized by Google

verschwunden ist, wenn sie gleich begrifflich, wie dies am deutlichsten bei der Bildung des Passivs mittelst *t* in die Augen fällt, bei der Flexion fortgeführt wird, -nak, -nek zerlegen sich in das Pluralzeichen *k* und die Endung des Nomen agentis -(a) n, (e) n, deren vollständige Form dem tatarischen غان (ghan), كان (gän), (ostj.-samojedisch gan) entspricht, und sich erst unter dieser Vermittlung mit der im Suomi gebräuchlichen va, vä (Plur. vat, vät) vereinigt. Auf ein dem Nomen agentis angehöriges *n* führt auch das Prädicataffix der ersten Person *k* = ŋ = *n*' = nm. Da er sich hinter dem verschwundenen Reflexivaffixe behauptet hat, letzteres aber, wie die Vergleichung der Affixe der übrigen Personen zeigt, die Prädicataffixe fordert, liegt hierin der Beweis für die Identität der Endungen *k* und *m*, von denen die erstere etymologisch der zweiten um den Nasal *n* überlegen ist. Die Endung -nk der 1. Pers. Plur. ist aus dem noch nachweisbaren muk, mük durch Verschiebung des Vocals entstanden. Die Formen des Subjectaffixes der 3. Pers. beim Nomen sind euphonischen Ursprungs; dasselbe gilt von den Endungen *i*, ik der 3. Pers. Singul. und Plur., welche als Zusammenziehungen aus dem Vertreter des Mehrheitsexponenten *i* (= *j* = *k*) mit dem entsprechenden Pronomen ok, ök, statt jek zu erklären sind. Die Subjectaffixe der bestimmten Conjugation ausser dem Perfect sind, wie die 2. Pers. Plur. der harten Form (játok) unverkennbar darthut, Combinationen aus dem demonstrativ zu fassenden Pronomen der 3. Pers. Sing. mit dem jedesmaligen Subjectaffixe. Wie das reflexive *i* ist auch das demonstrative *i*, *ja* zum Theil fortgefallen, zum Theil mit dem vorausgehenden Imperfect- und Optativcharakter verschmolzen. Umgekehrt hat es das possessive Element der 3. Pers. beider Zahlen in sich aufgenommen und wird die Veranlassung, dass das Affix der 1. Person Plur. muk, mük, wie in den samojedischen Sprachen sich zu uk, ük (aus wuk, wük) abschleift. Erst aus dieser abgeschliffenen Form haben sich die Imperfectendungen ók, ők entwickelt. Im Perfect dieser Conjugation ist *j* in dem vorausgehenden *t* (das verdoppelt oder in Position erscheint) durch Assimilation aufgegangen. Bei der nicht bestimmten Conjugation dieser Zeit fällt vor Allem das Suffix der 2. Pers. Sing. und die Abwesenheit des Possessivpronomens in der 3. Person Sing. auf. Über die Natur des Prädicats kann kein Zweifel herrschen, da nicht nur die Behandlung der 3. Pers. Plur. auf ein Nomen actionis weist, sondern die Verbindung dieser Zeit mit der

Digitized by Google

3. Pers. Sing. des Imperfects vom Verb. auxil. vala (várt-am-, várt-ál-, várt-, várt-unk-, várt-atok-, várt-ak- vala, mein, dein, sein, unser, euer, ihr zum Abschluss gekommenes Warten war) nur unter dieser Auffassung begriffen werden kann. Vielleicht haftete der Charakteristik des Nomens ein *i* ($j=x$) an, das sich, wie der Exponent des Imperfects oder der Moduscharakter des Optativs, in der Länge des Vocals und der Veränderung des *d* in *l* geltend machte. Das Imperativaffix *d* der bestimmten Conjugation halte ich für den primitiven Stamm des Pronomens der 3. Person de (= je = ő) mit demonstrativer Bedeutung, und verbinde auf diese Weise die

Bestimmt.	Unbestimmt.

Indicativ.

Präsens.

Singular.

1. irok, ich schreibe (intransitiv, oder mit unbestimmtem Objecte)	irom, ich schreibe (es, sie, bestimmtes Object)
2. írsz, du schreibst	irod, du schreibst
3. ír, er, sie, es schreibt	írja, er, sie, es schreibt

Plural.

1. irunk, wir schreiben	írjuk, wir schreiben
2. írtok, ihr schreibet	írjátok, ihr schreibet
3. írnak, sie schreiben	írják, sie schreiben

Imperfect.

Singular.

1. irék, ich schrieb	irám, ich schrieb
2. irál, du schriebst	irád, du schriebst
3. ira, er, sie, es schrieb	irá, er, sie, es schrieb

Plural.

1. iránk, wir schrieben	irók, wir schrieben
2. irátok, ihr schriebet	irátok, ihr schriebet
3. irának, sie schrieben	irák, sie schrieben

Perfect.

Singular.

1. írtam, ich habe geschrieben	írtam, ich habe geschrieben
2. írtál, du hast geschrieben	írtad, du hast geschrieben
3. írt, er, sie, es hat geschrieben	írta, er, sie, es hat geschrieben

Plural.

1. írtunk, wir haben geschrieben	írtuk, wir haben geschrieben
2. írtatok, ihr habet geschrieben	írtátok, ihr habet geschrieben
3. írtak, sie haben geschrieben	írták, sie haben geschrieben

Digitized by Google

bestimmte Conjugation des magyarischen mit den samojedischen Imperativbildungen mittelst der Objectaffixe. Von Combinationen kommt beim Verbum ausser der bestimmten Conjugation die Vereinigung des Pronomens der 2. Pers. Sing. mit der 1. desselben Nomens vor, wobei das *k* auf einen Casus des ersten Bestandtheils (vergl. das samojedische Objectaffix der zweiten Art dam-da) zu weisen scheint.

Die magyarische Conjugation unterscheidet das Präsens, Imperfect, Perfect und Futurum, den Indicativ, Conjunctiv, Optativ und Imperativ.

Reflexiv (und Passiv).

Indicativ.

Präsens.

Singular.

esem, ich falle	adatom, ich werde gegeben
esel, du fällst	adatod, du wirst gegeben
esik, er, sie, es fällt	adatik, er, sie, es wird gegeben

Plural.

esünk, wir fallen	adatunk, wir werden gegeben
estek, ihr fallet	adatatok, ihr werdet gegeben
esnek, sie fallen	adatnak, sie werden gegeben

Imperfect.

Singular.

esém, ich fiel	adatám, ich wurde gegeben
esél, du fielst	adatál, du wurdest gegeben
esék, er, sie, es fiel	adaték, er, sie, es wurde gegeben

Plural.

esénk, wir fielen	adatánk, wir wurden gegeben
esétek, ihr fielet	adatátok, ihr wurdet gegeben
esének, sie fielen	adatának, sie wurden gegeben

Perfect.

Singular.

estem, ich bin gefallen	adattám, ich bin gegeben worden
estél, du bist gefallen	adattál, du bist gegeben worden
esett, er, sie, es ist gefallen	adatott, er, sie, es ist gegeben

Plural.

estünk, wir sind gefallen	adattunk, wir sind gegeben worden
estetek, ihr seid gefallen	adattatok, ihr seid gegeben worden
estek, sie sind gefallen	adattak, sie sind gegeben worden

Digitized by Google

Bestimmt.	Unbestimmt.

Futurum.

Singular.

1. irandok, ich werde schreiben	irandom, ich werde schreiben
2. irandasz, du wirst schreiben	irandod, du wirst schreiben
3. irand, er, sie, es wird schreiben	irandja, er, sie, es wird schreiben

Plural.

1. irandunk, wir werden schreiben	irandjuk, wir werden schreiben
2. irandatok, ihr werdet schreiben	irandjátok, ihr werdet schreiben
3. irandanak, sie werden schreiben	irandják, sie werden schreiben

Conjunctiv.

Singular.

1. írnék, ich würde schreiben	írnám, ich würde schreiben
2. írnál, du würdest schreiben	írnád, du würdest schreiben
3. írna, er, sie, es würde schreiben	írna, er, sie, es würde schreiben

Plural.

1. írnánk, wir würden schreiben	írnók, wir würden schreiben
2. írnátok, ihr würdet schreiben	írnátok, ihr würdet schreiben
3. írnának, sie würden schreiben	írnák, sie würden schreiben

Optativ.

Singular.

1. írjak, ich soll schreiben	írjam, ich soll schreiben
2. írjál, du sollst schreiben	írjad, du sollst schreiben
3. írjon, er, sie, es soll schreiben	írja, er, sie, es soll schreiben

Plural.

1. írjunk, wir sollen schreiben	írjuk, wir sollen schreiben
2. írjatok, ihr sollet schreiben	írjátok, ihr sollet schreiben
3. írjanak, sie sollen schreiben	írják, sie sollen schreiben

Imperativ.

Singular.

2. írj, schreib	írd, schreib (das)

Plural.

írtok, schreibt	írjátok, schreibt (das)

Digitized by Google

Reflexiv (und Passiv).

Futurum.

Singular.

esendem, ich werde fallen	adattandom, ich werde gegeben werden
esendel, du wirst fallen	adattandol, du wirst gegeben werden
esendik, er, sie, es wird fallen	adattandik, er, sie, es wird gegeben werden

Plural.

esendünk, wir werden fallen	adattandunk, wir werden gegeben werden
esendetek, ihr werdet fallen	adattandatok, ihr werdet gegeben werden
esendenek, sie werden fallen	adattandanak, sie werden gegeben werden

Conjunctiv.

Singular.

esnék, ich würde fallen	adatnék, ich würde gegeben werden
esnél, du würdest fallen	adatnál, du würdest gegeben werden
esne, er, sie, es würde fallen	adatna, er, sie, es würde gegeben werden

Plural.

esnénk, wir würden fallen	adatnánk, wir würden gegeben werden
esnétek, ihr würdet fallen	adatnátok, ihr würdet gegeben werden
esnének, sie würden fallen	adatnának, sie würden gegeben werden

Optativ.

Singular.

essem [1]), ich soll fallen	adassam [2]), ich soll gegeben werden
essél, du sollst fallen	adassál, du sollst gegeben werden
essék, er, sie, es soll fallen	adassék, er, sie, es soll gegeben werden

Plural.

essünk, wir sollen fallen	adassunk, wir sollen gegeben werden
essetek, ihr sollet fallen	adassatok, ihr sollet gegeben werden
essenek, sie sollen fallen	adassanak, sie sollen gegeben werden

Imperativ.

Singular.

ess [3]), falle

Plural.

essetek, fallet (optativ, wie in der 1. und 3. Person).

---

[1]) statt esjem etc. [2]) statt adatjam. [3]) statt esj.

Ostjakisch.

Im Ostjakischen, das sich der Personalaffixe sowohl beim Nomen als beim Verbum bedient, erscheinen dieselben unter folgender Gestalt.

a) Am Nomen:

Singular.			Dual.		
1.	2.	3.	1.	2.	3.
ем	ен	ет, (S.) еţ	емен	едeн, тен, (S.) iн, тен	едeн, тен, (S.) iн, тен

Plural.

1.	2.	3.
еу, (S.) еух	едeн, тен, (S.) iн, тен	ет, (S.) еţ

b) Am Verbum, mit Rücksicht auf den auslautenden Vocal des Verbalnomens:

Transitiv.

	Indic. Conj.		Imperativ.	
	Irt. D.	Surg. D.	Irt. D.	Surg. D.
Singular.				
1.	ем (ам)	ем (ам)	—	—
2.	ен (ан)	ен (р), ан (а)	а	—
3.	ŏт, ет, т	—	аг (аң), агат (агаң)	х, егат (егет)
Dual.				
1.	емен, мен	мен	—	—
2.	едeн (ден, тен)	тен	аден	iтен
3.	еген (ген, хен)	хан, хан, ган (хен, ген, кен)	аген	еганат (егiнет)
Plural.				
1.	еу	аух	—	—
2.	еда, еде (да, де, та, те)	тах	ада	iтах, (iтех)
3.	ет	т	ат, агат	iтат (iтет)

Intransitiv.

	Indic. Conj.		Imperativ.	
	Irt. D.	Surg. D.	Irt. D.	Surg. D.
Singular.				
1.	ем	ем	—	—
2.	ен	ен, е	е	е
3.	ет	дах (дех), тах (тех)	аг(аң), агат (аңат)	х, егат (егет)
Dual.				
1.	емен	дамен (демен), тамен (темен)	—	—
2.	едeн	тен	аден	iтен
3.	едeн	тен	аген	егенат (егiнет)

Digitized by Google

Plural.

1. еу	даух (деух), таух (теух)	—	—
2. еден	тен	аден	ітен
3. ет	іҭ	ат, агат	ітот, ітет

Von diesen Affixen sind als nicht persönlich in der intransitiven Conjugation auszuscheiden: 1. das Affix der 3. Pers. Plur. *t*, welches in dieser Stellung Zeichen der Mehrheit ist; 2. die Endung ген, хан etc. der 3. Pers. Dual., die gleichfalls blos dem Numerus angehört; 3. die Endungen ōт, т, von denen erstere das Perfect, letztere das Imperfect ausdrückt; ōт ist die ostjakische Form des jakutischen Suffixes быт, мыт etc. = türkisch-tatarisch مش (miš), Suomi -y' (yt), (Kam.) samojedisch wy etc., welches das Nomen perfecti bildet, während *t* mit dem türkisch-tatarischen دق (duq, dyq), دك (dük, dik), jakutisch тах etc., das ein Präteritum (Imperfect) darstellt, zusammenfällt. Endlich ist in beiden Conjugationen der Moduscharakter des Imperativs (Optativs) in der 3. Pers., га etc., abzutrennen, und das erste т der 3. Pers. Plur. Imper. im Surgutischen Dialekte als Demonstrativ (s. Samojedisch) zu betrachten. Gleichen Ursprungs ist wohl auch das т (дах etc.) der 3. Pers. Sing., ferner das т, welches dem Personalaffixe der 1. Pers. Dual. und Plur. der transitiven Conjugation vortritt. Nach Entfernung dieser fremden Elemente bleibt für die Unterscheidung der beiden Conjugationen ausser der An- oder Abwesenheit des Personalaffixes, je nach der Natur des Verbalnomens, noch der Gebrauch des Bindevocals *e* durch alle Personen der bestimmten Conjugation des Irtisch'schen Dialekts, und die Endung іҭ der 3. Person Plur. derselben Conjugationsform im Surgutischen. Beide weisen auf ein *j* = д = т das sich theils behauptet (3. Pers. Sing., 1. Pers. Dual. und Plur.), theils, wie im Magyarischen, vor den Personalaffixen schwindet. Hierzu kommt als Überrest einer einstigen Trennung der Prädicat- und Subjectaffixe, der Gegensatz in den Personalendungen der 2. Pers. Plur. да (де, та, те, тах) und тен.

Das Ostjakische unterscheidet die vollendete Handlung von der unvollendeten und drückt erstere durch das Präteritum, letztere durch das Präsens-Futurum aus. Der Conjunctiv (Optativ) findet sich nur in den Surgutischen Dialekten ausgebildet.

Digitized by Google

Transitiv. **Intransitiv.**

Indicativ.

Präsens-Futurum.

Singular.

Irt. D.	Surg. D.	Irt. D.	Surg. D.
1. пандем	пандем, ich lege, werde legen	мендак	мендем, ich gehe, werde gehen
2. панден	панден, du legst, wirst legen	мендан	менден, du gehst, wirst gehen
3. пандет	пандадах, er, sie, es legt, wird legen	мент	мент̧, er, sie, es geht, wird gehen

Dual.

Irt. D.	Surg. D.	Irt. D.	Surg. D.
1. пандемен	пандадамен, wir beide legen, werden legen	мендемен	мендемен, wir beide gehen, werden gehen
2. пандеден	пандатен, ihr beide leget, werdet legen	мендеден	мендеден, ihr beide gehet, werdet gehen
3. пандеден	пандатен, sie beide legen, werden legen	мендереn	мендерен, sie beide gehen, werden gehen

Plural.

Irt. D.	Surg. D.	Irt. D.	Surg. D.
1. пандеу	пандадаух, wir legen, werden legen	мендеу	мендеух, wir gehen
2. пандеден	пандатен, ihr leget, werdet legen	мендеда	мендедех, ihr gehet
3. пандет	пандет̧, sie legen, werden legen	мендет	мендет, sie gehen

Präteritum.

Singular.

Irt. D.	Surg. D.	Irt. D.	Surg. D.
1. панем	панем, ich legte	менем	менем, ich ging
2. панен	панен, du legtest	менен	менен, du gingst
3. панет	пандах, er, sie, es legte	менōт	мен, er, sie, es ging

Dual.

Irt. D.	Surg. D.	Irt. D.	Surg. D.
1. панемен	цандамен, wir beide legten	менмен	менмен, wir beide gingen
2. панеден	пантен, ihr beide legtet	менден	ментен, ihr beide ginget
3. панеден	пантен, sie beide legten	мен̣ен	мен̣ен, sie beide gingen

Plural.

Irt. D.	Surg. D.	Irt. D.	Surg. D.
1. панеу	пандаух, wir legten	менеу	менеух, wir gingen
2. панеден	пантен, ihr legtet	менда	ментех, ihr ginget
3. панет	панiт̧, sie legten	менет	мент, sie gingen

Digitized by Google

Transitiv. **Intransitiv.**

Conjunctiv.

Präteritum.

Singular.

	Transitiv		Intransitiv	
1.	—	панңам, ich mögegelegt haben	—	менңам, ich möge gegangen sein
2.	—	панңан, du mögest gelegt haben	—	менңан, du mögest gegangen sein
3.	—	панңат, er, sie, es möge gelegt haben	—	менңат, er, sie, es möge gegangen sein

Dual.

1.	—	панңамен, wir beide mögen gelegt haben	—	менңамен, wir beide mögen gegangen sein
2.	—	панңін, ihr beide möget gelegt haben	—	менңін, ihr beide möget gegangen sein
3.	—	панңін, sie beide mögen gelegt haben	—	меннін, sie beide mögen gegangen sein

Plural.

1.	—	панңаух, wir mögen gelegt haben	—	менңаух, wir mögen gegangen sein
2.	—	панңін, ihr möget gelegt haben	—	менңін, ihr möget gegangen sein
3.	—	панңіт, sie mögen gelegt haben	—	менңіт, sie mögen gegangen sein

Imperativ.

Singular.

2. пане	пане, leg	мена	мене, geh
3. панаг (панаң), панагат (панаңат)	панех, панегат, er, sie, es soll legen	менаг (менаң) менага (менаңат	менех, менегат, er, sie, es soll gehen

Dual.

2. панаден	панітен, leget ihr beide	менатен	менітен, gehet ihr beide
3. панаген	панегенат, sie beide sollen legen	меоаген	менігенат, sie beide sollen gehen

Plural.

2. панаден	панітен, leget	менада	менітех, gehet
3. панат, панагет	панітат, sie sollen legen	менат, менагет	менідат, sie beide sollen gehen

Digitized by Google

Tscheremissisch.

Die Personalaffixe des Tscheremissischen sind rücksichtlich ihrer Verwendung am Nomen und Verbum, und bei letzterem als Prädicat- und Subjectaffixe nicht verschieden. Sie sind: Sing. 1. *m*, 2. *t*, 3. *že*; Plur. 1. *na* (nä), 2. *da* (dä), 3. *s't*. Was in der Flexion sonst noch neben oder statt ihrer erscheint, ist fremden Ursprungs. Dahin gehören: 1. Das *t* der 3. Pers. Plur. an dem Nomen agentis, das den Numerus charakterisirt. 2. Das *ś*, welches der 3. Pers. Sing. Präs. bei einem Theile der Verba (Castrén's 1. Conjugation) der Endung des Nomen agentis *a*, *ä* angefügt wird. Es vertritt das *d* der währenden Handlung = türkisch-tatarisch دُر (dur, dir) etc. 3. Das *ś* welches den Personalendungen des Präteritums vorgesetzt wird, und mit der Imperfectendung türkisch-tatarisch دُق (duq, dyq), دُك (dük, dik) gleichen Ursprungs ist. 4. Ebenso die Endungen *be*, *bj* der 3. Pers. Plur. Präs. der affirmativen und negativen Conjugation = der Präsenscharakteristik ᠪᠢ (bi), *bi*, *b* etc. und *be* der 3. Pers. Plur. Präter. = dem mongolischen Imperfectaffixe ᠪᠠᠢ (bai), ᠪᠠ (ba). 5. Die auffordernde Partikel des Imperativs *ok* , und 6. die in ihrem Ursprunge unklare Verstärkung ma der 2. Pers. Plur. Imper.

Die An- oder Abwesenheit der Personalaffixe der dritten Person bestimmt allein den Gegensatz zwischen Nomen agentis und Nomen actionis.

Ein Schema befindet sich in dem Aufsatze: „die Object-Conjugation in den finnischen Sprachen". Sitzb. Bd. XV, S. 314.

Mordvinisch.

Das Mordvinische hat den Gebrauch der Personalaffixe nach zwei Richtungen consequent durchgeführt, welche in den verwandten Sprachen nur sehr untergeordnet erscheinen. Das Pronomen der 3. Pers. wird nämlich zur Definition des Nomens verwendet, und die Combination des Subjectes und Objectes im Satze, wo letzteres durch ein Pronomen bezeichnet wird, geht in ihrem ganzen Umfange wie zum Theil in den semitischen, besonders aber in den amerikanischen Sprachen durch alle Formen des Verbalausdruckes. Die Pronominalaffixe selbst sind im isolirten Zustande:

Digitized by Google

a) Am Nomen: Sing. 1. *m*, 2. *n*, 3. zo, ze, (n)zo, (n)ze; Plur. 1. nok, nek (auch mok, mek), 2. nk, 3. st.

b) Am Verbum: Sing. 1. *n*, 2. *t*, *k*, 3. *y*, *i*, *s*, *l*; Plur. 1. nok, nek, 2. do, de, 3. *t*, st.

Hierbei ist die Präsensverstärkung der 1. und 2. Pers. Plur. ta, tä = dem Stamme der türkisch-tatarischen Endung دُر (dur, dyr, dür, dir), دِی (dy, di) etc. = ostjakisch *d*- (Kamass. und Ostj.), samojedisch *l* etc. fortgelassen. Von den übrigen Affixen sind nicht persönlich 1. das *y*, *i* der 3. Pers. Sing. Präs., das der Nominalform angehört; 2. das *t* der 3. Pers. Plur., das auch hier blos Bezeichnung des Numerus am Nomen agentis ist; 3. die Endung der 3. Pers. Sing. Prät. *s*, als Charakteristik des Tempus, und 4. das in gleicher Stellung vorkommende *l*, wahrscheinlich der Frequentativexponent.

Was die Form der einzelnen Affixe betrifft, so steht *n* der 1. Pers. beider Zahlen am Verbum dem ursprünglicheren *m* der 1. Pers. Sing. am Nomen gegenüber. Der Übergang ist unverkennbar durch den Auslaut des Thema bedingt (nm = nn = n), wie auch beim Nomen im Plural der Wechsel zwischen m-k und n-k auf einen Zustand der Sprachen deutet, wo ihre Casussuffixe mit dem Nasal schlossen. *k* der zweiten Person, das übrigens nur in einem dem Türkischen entlehnten Modus vorkommt, ist auch sonst Vertreter des *t* (so im Nominativ des Plurals der Pronominalaffixe), wie umgekehrt das Imperativsuffix *k* zu *t* wird.

Die Combinationen der das Subject und Object des Verbums vereinigenden Pronominalaffixe, wie t-an (t-än), „ich-dich" etc. welche bedeutende lautliche Veränderungen der Elemente zeigen, habe ich in dem erwähnten Aufsatze: Sitzgsb. Bd. XV, S. 287 dargestellt, wo auch (p. 295 ff.) ein Conjugationsschema gegeben ist.

Syrjänisch.

a) Die beim Nomen befindlichen Affixe sind: Sing. 1. *ä*, 2. *d*, 3. *z*; Plur. 1. my, 2. dy, 3. zy.

b) Am Verbum erscheinen als Personalbezeichnungen die Endungen: Sing. 1. *a* (*ä*), *y*, *i*, 2. *n*, 3. *a* (*ä*), *y*, *i*, *s*; Plural 1. *m*, 2. nnyd, 3. ny, nys, sny, snys.

Untersucht man zunächst was dem Pronomen und was dem Prädicate angehöre, so scheiden sich aus 1. das *a* (*ä*), *i* der 1. und

Digitized by Google

3. Pers. Sing. das dem Prädicate zufällt. 2. Das den Endungen ny, nys, vortretende *s* in s-ny, s-nys der 3. Pers. Plural, welches den Auslaut des Prädicates (an) in Verbindung mit dem Pluralexponenten (*s*) darstellt. 3. Das erste *n* im Pronomen der 2. Pers. Plur. das gleichen Ursprungs mit dem eben erwähnten ist. Die Form der Personalaffixe zeigt bedeutende Veränderungen. So ist das *m* der 1. Pers. Sing. fortgefallen, das *n* der 2. Pers. beider Zahlen ist durch Assimilation entstanden (n = nu = nd, nnyd = n + dyd mit erhaltenem älteren Pluralzeichen *d* = *s* = *y*). Die Affixe der 3. Person s, ny, welche neben den reinen Prädicatformen erscheinen, sind Enklisen der Substantivpronomina se, ne = naja und folglich das auslautende *s* in is-nys ein verfehlter Zusatz.

Ein Schema enthält der Aufsatz: „die Conjugation in den finnischen Sprachen" (Sitzungsb. Bd. XIII, S. 340 ff.).

Wotjakisch.

a) Personalaffixe im Nomen: Sing. 1. *ä* (*y*), 2. *d*, 3. *z*; Plural 1. my, 2. dy, 4. zy.

b) Verbalaffixe zur Bezeichnung der Person: Sing. 1. *o*, *y* (*i*), 2. *d*, 3. *ä*, *z*; Plur. 1. my, 2. dy, 3. *o*, zy.

Auch hier sind die Vocale *o*, *ä*, *y*, *i* dem Personalbegriffe fremd. Das *n* der 1. Pers. Sing. ist weggefallen. *Z* und zy der 3. Pers. sind wie im Syrjänischen, Enklisen des Substantivpronomens (Sing. so, Plur. sojos).

Ein Schema ist in dem zuletzt angeführten Aufsatze (p. 348 ff.) enthalten.

Lappisch.

Das Lappische zeigt dem Suomi und Esthnischen gegenüber viel mehr Ursprüngliches und bietet in der Form der Personalaffixe manches Eigenthümliche.

Am Nomen lauten seine Personalaffixe wie folgt: Sing. 1. *m*, 2. *d*, 3. *s*; Dual 1. me, 2. de, 3. sga; Plur. 1. mek, 2. dek, 3. sek.

Am Verbum gestalten sich diese Affixe folgendermassen: Sing. 1. *m*, *b*, 2. *h*, *k*, 3. -, *s*; Dual 1. men, me, *m*, *p*, dne, 2. ten, de, *d*, pe, 3. sga, ska, skan, -*n*, *s*, -; Plural 1. mek, me, *m*, be, *p*, 2. dek, tet, ted', te, *t*, 3. *h*, *k*, -, sek, se, *s*.

Digitized by Google

Hierbei sind jene Prädicatbildungen welche, wie die Dualendung der 3. Person -va das ihnen gehörige Affix (ga) in Folge der Verschmelzung nur virtuell enthalten, weggelassen. Geht man die angeführten Formen durch, so ist der Wechsel zwischen *b*, *m* der 1. Pers. Sing. schon im Samojedischen geläufig. Die Gutturale *k* der 2. Pers. Sing. vermittelt sich durch die Aspiration *h* mit dem primitiven *t* (*d*). Die 3. Pers. welche regelmässig blos durch den prädicativen Verbaltheil ausgedrückt wird, nimmt in allen Zahlen des Precativs (Optativs) und im Dual und Plural des Imperativs das selbständige Pronomen der 3. Pers. (*s*; sga, ska, skan; sek, se, *s*) zu sich. Die vollständige Endung der 1. Pers. des Duals ist men, dessen Anlaut wie im Samojedischen, Magyarischen und Ostjakischen zu *v* = *u* erweicht wurde und endlich ganz schwand (-n = ven = men). Eine ähnliche Verschmelzung mit gleichzeitiger Assimilation fand auch in dem Suffixe der 2. Pers. Dual Statt; ppe enthält das Bildungselement des Nomen agentis *b* = bi, dem sich die Personalcharakteristik de assimilirte. Das -*n* der 3. Pers. des Duals ist aus der Vereinigung des Nomen agentis mit dem Dualexponenten ga entstanden. Im Plural bieten die Formen mit *k* die unverkürzten Pronomina, so dass in der 1. Pers. mek, ma, bi', *p*-, in der 2. dek, ted', te, *t* als die stufenweisen Entwickelungen betrachtet werden müssen. Das auslautende *d'* (neben *k*) der 2. Person halte ich für einen Archaismus. In der 3. Pers. Plur. gehören *h*, *k* die hinter langem *i* (*ii*) und diesem entsprechenden egje verhallten, der Numerusbezeichnung des Prädicates an.

Auch für das Lappische enthält der zuletztgenannte Aufsatz ein Paradigma, in welchem die im Präsens durchgeführte Erweichung von dattut auch auf die übrigen Bildungen auszudehnen, hingegen im schwedisch-lappischen Dialekte zu tilgen ist.

Suomi.

Im Suomi lauten die Possessivaffixe am Nomen: Sing. 1. ni, 2. si, 3. nsa; Plur. 1. mme, 2. nne, 3. nsa.

Die Personalendungen des Verbums sind: Sing. 1, *n*, 2. *t*, *s*, 3. -pi, vi, (*h*-), *a*, *e*, *i*, *u*, -tse; Plur. 1. mme, 2. tte, 3. vat, vät, (*h*-) ot, (*h*) öt, (*h*-) at, (*h*) ät.

Von diesen Endungen ist pi, vi die im Mandźu, Mongolischen und häufig auch im Samojedischen gebräuchliche Charakteristik des Präsens (ᠪ bi), vat, vät hingegen sind die Plurale des Adjectivus I

(Participium präs.) auf va, vä = türkisch-tatarisch غان (ghan), كان (gän) = ان (an, än) = magyarisch -*n* etc. Das *n* der 1. Pers. Sing. lässt sich zwar unmittelbar aus dem im Auslaute des Suomi nothwendigen Übergange von *m* in *n* erklären, doch liegt es näher, darin die Wirkung des dem Nomen agentis angehörigen Nasals (n = nn = nm) zu suchen, auf welche die durch den Accent nicht erklärbare, durchgängige Verdoppelung des Anlautes in den Personalaffixen der 1. und 2. Pers. Plur. führt. Wesentlich ist ferner der Umstand, dass auch die Possessivform dieses Affixes am Nomen mit *n* anlautet, wie das Suffix der 3. Person beider Zahlen ein *n* vorschiebt. Hierfür scheint sich kaum eine andere Erklärung darzubieten als die Annahme, dass dieses *n* durch den Auslaut des Casussuffixes ursprünglich bedingt worden sei und sich endlich auch da Geltung verschafft habe, wo die Veranlassung zu seinem Eintritte nicht vorlag. Das *s* der 2. Person ist selbständiges enklitisches Pronomen. Dasselbe gilt von den Endungen der 3. Pers. he (ha, hi, ho, hu), hot, hat — bei letzteren in Analogie mit dem wotjakischen zy, aber im Widerspruche mit dem syrjänischen ny und mit sich selbst (der Plural von he ist ne, doch scheint *n* blos lautliche Differenz) — die insgesammt die Aspiration fallen lassen. In itse liegt die Reflexivcharakteristik = magyarisch ik, verbunden mit dem erwähnten Pronomen das hinter *k* den Zischlaut behauptet.

Gleich dem Syrjänischen, Wotjakischen, Lappischen hat sich auch das Suomi der Objectaffixe in der Reflexion des Verbums entledigt.

Das Schema ist in dem zuletzt citirten Aufsatze gegeben.

Türkisch-tatarische Sprachen.

Die türkisch-tatarischen Sprachen halten die Prädicat- und Subjectaffixe äusserlich grösstentheils aus einander. Am deutlichsten liegen die verschiedenen Formen im Jakutischen zu Tage, welches sie in folgender Gestalt bietet.

a) Subjectaffixe: Sing. 1. м, 2. ӊ, 3. та (тä, то, тö), а (ä, о, ö); Plur. быт (біт, бут, бӱт), гыт (гіт, гут, гӱт); 3. лара (läpä, лоро, löpö).

b) Prädicataffixe: Sing. 1. бын (бін, бун, бӱн), 2. ҕын (гін, ҕун, гӱн), 3. тын (тін, тун, тӱн); Plur. 1. быт (біт, бут, бӱт), 2. ҕыт (гіт, ҕут, гӱт), 3. тыннар (тіннäр, туннар, тӱннäр).

Digitized by Google

Der Unterschied liegt, wie man sieht, im Singular, wo die Prädicataffixe den Subjectaffixen um ein auslautendes н überlegen sind. Die finnischen Sprachen bieten das *n* auch in der dritten Person des selbständigen Pronomens (hän), wo es in den türkischen Sprachen nicht nachweisbar ist (vgl. jedoch jakutisch кі-нi „er, sie, es"). Man darf dieses *n* (Suomi nä, n) ohne Bedenken mit der mongolischen Nominativpartikel ᠢᠨᠤ (inu) identificiren. Der Unterschied zwischen Subject- und Prädicataffixen ist demnach ein äusserlicher und bezieht sich blos auf die Hervorhebung des Pronomens, wo dieses als Subject auftritt, mittelst einer diese Function andeutenden Partikel, wie dies in ähnlicher Weise in den indogermanischen Formen $m + i$, $s + i$, $t + i$ etc. der Fall ist. Der Plural ist ohne diese Verstärkung gebildet und daher auch der Unterschied zwischen beiden Affixarten aufgehoben. Was die einzelnen Affixe betrifft, so ist der Wechsel zwischen б und м in der 1. Pers. Sing. auch in den samojedischen Sprachen geläufig, selbst den finnischen Sprachen nicht unbekannt. Hingegen ist der Anlaut des Pronomens der zweiten Person г sowohl dem selbständigen Pronomen der türkisch-tatarischen Sprachen selbst, als auch den selbständigen und suffixiven Bezeichnungen dieser Person in den verwandten Sprachen gegenüber höchst auffällig und etwa aus dem Streben zu erklären, die Pronomina der 2. und 3. Person aus einander zu halten. Der Übergang der Gutturale in Zischlaute ist zwar in den verwandten Sprachen, namentlich in den samojedischen, nicht selten, die umgekehrte Bewegung aber nicht erwiesen. Der Wechsel wird daher in eine Zeit zu versetzen sein, wo die verschiedenen türkisch-tatarischen Idiome im Anlaute noch *t* statt *s* sprachen (тын = ҕын). Wie б zu м wurde г zu ҥ. Das Pronomen der 3. Pers. wird nur in der enklitischen Form der 3. Pers. Plur. Imperat. als Prädicataffix gebraucht, während es sonst, wie in den meisten samojedischen und finnischen Sprachen hinter dem Nomen agentis fortbleibt. Da sein Plural nicht mittelst des bei der 1. und 2. Person gebräuchlichen Pluralexponenten gebildet wird, konnte dieses vor dem Collectivaffixe лар sein н behaupten. Die Subjectform lässt hinter Consonanten den Anlaut im Jakutischen ganz fallen, während die anderen Idiome ihn zu ى (ja) schwächen, das seinen Vocal aufgibt (wie im Magyarischen ja, je, neben *a*, *e* bestehen).

Digitized by Google

Das Jakutische unterscheidet am Verbum das Präsens und Perfect (Präteritum); den Indicativ, Conditional, Perfectiv, Potential, Imperativ und Optativ (Imperativ Futuri), deren Bildung ich in dem Aufsatze „die Übereinstimmung der Tempus- und Moduscharaktere in den ural-altaischen Sprachen“ besprochen habe. Das Präsens Indicativi, der Conditional, Perfectiv, Potential nehmen überhaupt, der Imperativ und Optativ in der 3. Person die Prädicataffixe zu sich, während das Perfect sich mit den Subjectaffixen verbindet. Der Imperativ und Optativ lassen die zweite Person Sing. ohne Suffix und verkürzen die Prädicataffixe бын der 1. Pers. Sing. zu м (м statt б im Auslaute), ңыт (ңiт etc.) das sich vor dem auffordernden i erhalten hat (ыты) zu ң. Die 1. Pers. Plur. Optativ mit der Endung ыах (= aҕax) zeigt nach Böhtlingk das reine Nomen des Modus. Dieselbe Erscheinung bietet das Osmanische auch in der 1. Pers. Plur. Präteriti (wo das Jakutische das regelrechte Subjectaffix быт gebraucht) sowie (Kasembeg's) Futur. II. und Conj. Präs. Vergleicht man hiermit die samojedischen, magyarischen und ostjakischen Endungen dieser Person auf ut, ayx, ók, ők, so deucht es mir wahrscheinlicher, dass der Vocal eine Länge besass in welcher der Charakterbuchstabe $m = b = v (= u) = o$ aufgegangen und das auslautende т wie im Anlaute des Pronomens der 2. Person (in den beiden osmanischen Formen geht د (*d*) und س (*s*) = *t* voraus) in den Guttural übertrat. Die aderbidschanische Form der 1. Pers. Plur. Perf. ایمشك (imiśik), neben osmanisch ایمشز (imiśiz) = tatarisch ایمش بز (imiśbiz), ایمش مز (imiśmiz), lässt kaum eine andere Erklärung zu.

Indicativ.

Präsens.	Perfect.
Singular.	
1. бысабын, ich schneide (schneidend ich)	быстым, ich schnitt (das vollendete Schneiden mir)
2. быс̆аҕын, du schneidest	быстың, du schnittest
3. бысар, er, sie es schneidet	быста, er, sie, es schnitt
Plural.	
1. бысабыт, wir schneiden	быстыбыт, wir schnitten
2. бысаҕыт, ihr schneidet	быстыңыт, ihr schnittet
3. бысаллар, sie schneiden	быстылара, sie schnitten

Digitized by Google

Conditional.	Potential.
Singular.	
1. быстарбын, ich würde schneiden (ein zum Schneiden gelangender ich)	бысајабын, ich könnte schneiden (ein schneiden könnender ich)
2. быстаргын, du würdest schneiden	бысајаҕын, du könntest schneiden
3. быстар, er, sie, es würde schneiden	бысāраі, er, sie, es könnte schneiden
Plural.	
1. быстарбыт, wir würden schneiden	бысајабыт, wir könnten schneiden
2. быстаргыт, ihr würdet schneiden	бысајаҕыт, ihr könntet schneiden
3. бысталлар, sie würden schneiden	бысајаллар, sie könnten schneiden

Perfectiv.	Optativ.
Singular.	
1. бысāсыбын, ich vermag zu schneiden (das Schneiden vermögend ich)	бысы̄м, möge ich schneiden
2. бысāсыҕын, du vermagst zu schneiden	бысāр, mögest du schneiden
3. бысāсы, er, sie, es vermag zu schneiden	бысыахтын, möge er, sie, es schneiden
Plural.	
1. бысāсыбыт, wir vermögen zu schneiden	бысыах, mögen wir schneiden
2. бысāсыгыт, ihr vermöget zu schneiden	бысāры, möget ihr schneiden
3. бысāсылар, sie vermögen zu schneiden	бысыахтыннар, mögen sie schneiden

Imperativ.

Singular.

2. быс, schneide
3. быстын, er, sie, es soll schneiden

Plural.

2. бысыӈ (бысыӈыты), schneidet
3. быстыннар sie sollen schneiden.

Die übrigen türkisch-tatarischen Sprachen zeigen manches Eigenthümliche. Der Unterschied zwischen den Prädicat- und Subjectaffixen wird zum Theile noch mehr verwischt, da م (m) statt من (man, män) noch weiter um sich greift. Die zweite Person hat im

Prädicataffixe den zu *s* geschwächten Anlaut unverändert bewahrt (سن san, sen = тын); das Affix der dritten Person bietet سن (sun) statt des jakutischen тын, سی (si) statt та und ی (i) statt a, ä; die 1. Pers. Plur. hat die ältere Form بز (biz), مز (miz) in beiden Affixarten theils durch Abwerfung des Anlautes zu ز (z) verkürzt, theils durch Umwandlung des Mehrheitsexponenten ز in ق (q), ك (k) ganz unkenntlich gemacht; die 2. Pers. Plur. des Prädicataffixes zeigt neben dem regelrechten سز (siz) auch eine erweiterte Form (singiz) سکز, (siŋiz) سڭز, entweder mit verdoppeltem Personalaffixe, oder, was mir glaublicher scheint, eine Afterbildung analog der Entwickelung der 2. Pers. Plur. des Subjectaffixes نکز (ngiz) aus der 2. Pers. Sing. نك (ng).

Hiermit schliesse ich die Reihe von Untersuchungen über den Bau der ural-altaischen Sprachen, um sie seiner Zeit in anderer Form wieder aufzunehmen. Der nächste Zweck, dem sie ihre Entstehung verdanken, war, die sprachgeschichtlichen Thatsachen zu sammeln, um aus diesen die Frage nach der Verwandtschaft und den Ursitzen der magyarischen der Lösung entgegen zu führen. Wer den Bau der ural-altaischen Sprachen, unbefangen von Vorurtheilen, die ihre Berechtigung nur innerhalb bestimmter Grenzen haben, aufmerksam verfolgt, kann sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass das Japanische, die tungusischen, mongolischen, samojedischen, finnischen und türkisch-tatarischen Sprachen dieselben, den Anschauungen parallelen Lautelemente besitzen, dass dieselben sich nach bestimmten Gesetzen in den einzelnen Sprachen besondern, dass die Verhältnisse des Seienden zum Erscheinenden durch dieselben Mittel dargestellt, dass die räumlichen Beziehungen der bezeichneten Objecte zu einander durch identische Zeichen angedeutet und die Beschaffenheit der Aussage nach Tempus und Modus formal unter demselben Gesichtspuncte aufgefasst und lautlich zur Anschauung gebracht wurden. Die genannten Sprachen besassen gleiche Wurzeln, gleiche Wortbildung, gleiche Formbildung am Nomen und Verbum, die sie redenden Völker waren also den Postulaten der Sprachgeschichte entsprechend, zur Zeit, wo diese Entwickelungsperiode abschloss, eins. Ebenso sicher ergibt sich die weitere Beobachtung, dass in einem Theile der aufgezählten Sprachen — der japanischen, der tungusischen und mongolischen — die persönlichen Beziehungen am

Digitized by Google

Nomen und Verbum durchaus und überall durch selbstständige Personalpronomina ausgedrückt werden, während dieselben in dem anderen — den samojedischen, finnischen und türkischen — stets und nothwendig angefügte Personalaffixe zu Exponenten fordern. Dieser Gegensatz setzt also eine Trennung der bis dahin einen Volksmasse voraus. Verfolgt man endlich den Weg den die affigirende Abtheilung des grossen Stammes bei dem Abschlusse der Formgebung durch Umkleidung mit den Personalaffixen einschlug, so stellen sich wieder so bestimmte, specifische, oft capriciöse Richtungen heraus, dass man, um sie zu erklären, zu der Annahme einer räumlichen Berührung der solche individuelle Richtungen verfolgenden Sprachen genöthigt wird.

Aus dem Gesagten ergibt sich: 1. Die Magyaren gehören *a)* zur grossen Masse der Völker und Völkerschaften, welche die sogenannten ural-altaischen Sprachen reden und *b)* unter diesen zu jener Abtheilung, welche die persönlichen Beziehungen durch Pronominalaffixe ausdrückt. 2. Die specifischen Formen des Verbalausdruckes, welche in dieser von dem allgemeinen Typus abweichenden Besonderung nur bei den ostfinnischen und samojedischen Sprachen wiederkehren, trennen den Magyaren von den Türken und Tataren und stellen ihn zu den beiden ersten Völkerschaften. 3. Zur Zeit, als er seine Verbalform abschloss, musste er räumlich mit diesen beiden Völkerschaften in Berührung, also am oberen Ob sesshaft sein, wo die ugrischen Ostjaken und ostjakischen Samojeden wohnen, deren Sprache die Eigenthümlichkeiten des Magyarischen theilt.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 14. OCTOBER 1857.

Der Classe wird eine Zuschrift (vom 15. August 1857) der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelegt, worin sowohl den Mitgliedern der kais. Akademie als auch allen Freunden der Wissenschaft in der österreichischen Monarchie gedankt wird, welche bisher die von der kön. Akademie zu Berlin beabsichtigte Herausgabe eines „Corpus inscriptionum latinarum," und insbesondere den zu diesem Zwecke von ihr nach Österreich gesandten Hrn. Prof. Theodor Mommsen unterstützt haben.

Da der Berliner Akademie natürlich daran gelegen sein muss, die Austriaca für das corpus inscriptionum latinarum so vollständig und so correct als möglich zu gewinnen, so hat sie zugleich die Wiener Akademie ersucht: „theils in ihren Schriften eine öffentliche „Aufforderung zu erlassen, worin sie auf das unternommene corpus „etc. hinwiese und die Gelehrten des Kaiserreiches ersuchte, so weit „es noch nicht geschehen, demselben ihre Sammlungen zur Verfügung „stellen zu wollen und namentlich die Redactoren von neuen Funden „in Kenntniss zu setzen; theils selbst die Mühe einer Mittheilung zu „übernehmen, wenn Neues zu ihrer Kenntniss kommen sollte, was „nicht auch dem Auslande zugänglich vorausgesetzt werden könnte."

Die phil.-histor. Classe der kais. Akademie — durchdrungen von der Wichtigkeit und Zweckmässigkeit dieses Unternehmens der Berliner Akademie nicht nur für die Wissenschaft überhaupt, sondern auch insbesondere für die Geschichte, Geographie und Alterthumskunde der österreichischen Monarchie, deren Kronländer zahlreiche Denkmäler der Römerherrschaft noch aufzuweisen haben — hält es

Digitized by Google

daher für ihre Pflicht, dem Wunsche der Berliner Akademie zu entsprechen, indem sie in deren und im Namen der kais. Akademie die Gelehrten und Freunde der Wissenschaft im Kaiserreiche dringend auffordert, das Unternehmen derselben auf das Thätigste zu unterstützen, sei es durch die möglichste Erleichterung der Benützung des Bekannten und bereits Gesammelten, sei es durch die unverzügliche Mittheilung neuer Funde und durch die Nachforschung nach solchen, und indem sie selbst sich beeilen wird, durch unmittelbare Mittheilung alles dessen, wovon sie voraussetzen kann, dass es eher zu ihrer als zur Kenntniss der Berliner Akademie komme, zur Förderung einer so unterstützungswürdigen Unternehmung nach besten Kräften beizutragen.

Gelesen:

Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 528 bis 510 vor Chr.

Von dem w. M. Hrn. **Dr. August Pfizmaier.**

酉 癸 10 das Jahr des Cyklus (528 vor Chr.). Vierzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 平 Ping von Tsu, das sechzehnte des Königs Yü-moei von U.

Nan-khuai flieht nach Tsi.

„Weil das Volk abfallen wollte, drangen Sse-tu-lao-khi und Liü-khuei auf Nan-khuai mit Gewalt und sprachen: Wir haben nicht vergessen unseren Gebieter. Wir hatten Ehrfurcht vor dir bis zu dem gegenwärtigen Augenblick und haben durch drei Jahre gehorcht deinen Befehlen. Wenn du jetzt nicht Ordnung schaffst: die Menschen von Pi können es nicht auf sich nehmen gegenüber ihrem Gebieter, und es wird dahin kommen, dass wir nicht mehr fähig sind zur Ehrfurcht gegen dich.“

Der Abfall Nan-khuai's von Ki-ping-tse, wobei sich jener in der von ihm besetzten Stadt Pi gegen seinen Gebieter zu behaupten suchte, ist in dem zwölften Jahre des Fürsten Tschao von Lu erzählt worden. 祁老徒司 Sse-tu-lao-khi und 癸慮 Liü-khuei waren zwei Hausminister Nan-khuai's. Sse-tu und Liü sind hier Familiennamen.

Digitized by Google

„An welchen Ort willst du tragen die Vergeblichkeit deiner Wünsche? Wir bitten, dass wir dich begleiten dürfen.“

„Jener begehrte eine Frist von fünf Tagen und floh hierauf nach Tsi.“

„Er machte seine Aufwartung zur Zeit eines Trinkgelages be dem Fürsten King.“

„Der Fürst nannte ihn den Empörer.“

Indem der Fürst von Tsi sich dieses Ausdrucks bediente, wollte er sich über seinen Gast lustig machen.

„Jener erwiderte: Ich wollte nur das Haus des Fürsten vergrössern.“

Die Macht der Fürsten von Lu war damals durch die drei Häuser in hohem Grade beeinträchtigt, daher Nan-khuai vorgibt, bei seinem Abfall von dem Geschlechte Ki nur den Nutzen seines Landesherrn im Auge gehabt zu haben.

„Tse-han-sí sprach: Wenn man ein Ordner der Häuser, und erweitern will das Haus des Fürsten, kein Verbrechen ist grösser als dieses.“

晳韓子 Tse-han-sí, ein Grosser des Reiches Tsi. Nach dieser Meinung, deren Richtigkeit übrigens von den Auslegern bestritten wird, hätte ein Hausminister nur für den Nutzen seines Gebieters, nicht aber für den seines Landesherrn zu sorgen. Zur Erklärung eines solchen Ausspruchs möge dienen, dass auch in Tsi, so wie in Lu, die Landesherren durch die Macht der Häuser beeinträchtigt wurden.

„Der Fürst von Hing in Tsin stritt mit Yung-tse um die Felder von Tscho. Der Streit wurde lange Zeit nicht geschlichtet.“

Der Fürst von Hing, sonst Wu-tschin genannt, und Yung-tse waren zwei geflüchtete Minister aus Tsu, deren im sechs und zwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu Erwähnung geschieht. So die Note zu Tso-schi. Da jedoch Wu-tschin schon sechs und fünfzig Jahre, Yung-tse fünf und vierzig Jahre vor diesem Ereignisse sich als Flüchtlinge in Tsin befanden, so muss, obgleich über das Lebensalter der geflüchteten Minister nirgends etwas angegeben wird, an der Einerleiheit ihrer Personen, wenigstens was den Fürsten von Hing betrifft, billiger Weise gezweifelt werden. Namen wie

Digitized by Google

子雍 Yung-tse, was offenbar eine posthume Benennung, sind sonst niemals dem Vater und dem Sohne gemeinschaftlich, während Titel wie „Fürst von Hing“ sich allerdings in den Familien fortzuerben pflegten. Die Felder von 鄐 Tschŏ (auch Hŏ ausgesprochen), deren Grenzen hier Gegenstand des Streites, waren Yung-tse bei dessen Übertritt nach Tsin zum Geschenk gemacht worden.

„Sse-king-pe reiste nach Tsu. Scho-yü übernahm die Ordnung der Angelegenheiten.“

伯景士 Sse-king-pe, der bei Streitigkeiten Recht zu sprechen hatte, trat eine Gesandtschaftsreise an, worauf 魚叔 Scho-yü, d. i. Yang-schĕ-fu ihn in diesem Amte ersetzte.

„Han-siuen-tse befahl, den alten Streit zu schlichten. Das Unrecht war auf der Seite Yung-tse's.“

Yang-schĕ-fu fällte auf Befehl des Regierungsvorstehers von Tsin ein Urtheil, worin Yung-tse Unrecht erhielt, indem derselbe, obgleich rechtmässiger Eigenthümer der Felder von Tscho, sich einen Theil der angrenzenden, dem Fürsten von Hing gehörigen Felder zugeeignet hatte.

„Yung-tse gab Scho-yü seine Tochter. Scho-yü vernichtete das Urtheil und gab Unrecht dem Fürsten von Hing.“

„Der Fürst von Hing zürnte und tödtete Scho-yü sammt Yung-tse an dem Hofe.“

„Siuen-tse fragte Scho-hiang in Betreff der Schuld.“

„Scho-hiang sprach: Die Schuld dieser drei Menschen ist gleich. Man sühne das Verbrechen an dem Lebenden und verhänge die Strafe über die Todten.“

„Yung-tse kannte sein Unrecht. Gleichwohl nahm er seine Zuflucht zur Bestechung und erkaufte das Recht. Scho-yü verkaufte seinen Rechtsspruch, der Fürst von Hing tödtete eigenmächtig. Ihre Schuld ist dieselbe.“

„Wer bereits im üblen Rufe und durch Raub sich bemeistert eines guten Rufes, ist ein Aufrührer.“

„Wer durch Habsucht zu Schanden macht das Amt, ist unlauter.“

„Wer Menschen tödtet ohne Scheu, ist ein Mörder.“

„In dem Buche der Hia heisst es: Der Aufrührer, der Unlautere und der Mörder werden getödtet.“

Digitized by Google

„So lautet das Gesetz Hao-thao's. Ich bitte, dem Gesetze gemäss zu handeln."

„Hierauf sühnte man das Verbrechen an dem Fürsten von Hing und stellte die Leichname Yung-tse's und Scho-yü's zur Schau auf dem Markte."

„Tschung-ni sprach: Scho-hiang ist die Rechtlichkeit, die ein Vermächtniss der alten Zeit."

„Indem er ordnete das Reich und bestimmte die Strafen, verdeckte er nichts bei seinen Verwandten."

„Dreimal zieh er Scho-yü eines Fehlers. Er kannte kein Aufhören und keine Abnahme."

„Welch' eine Gerechtigkeit! Man kann es Rechtlichkeit nennen."

Confucius war zur Zeit dieser Begebenheit vier und zwanzig Jahre alt.

戊甲 11 das Jahr des Cyklus (527 vor Chr.). Fünfzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Fei-wu-kí fühlt sich beeinträchtigt durch Tschao-U.

„Fei-wu-kí fühlte sich beeinträchtigt durch den Aufenthalt Tschao-U's in Tsai."

吳朝 Tschao-U war früher ein Grosser des Reiches Tsai, der sich um die Einsetzung des Königs Ping von Tsu grosses Verdienst erworben hatte. Nachdem dieser gleich bei seinem Regierungsantritte das durch drei Jahre vernichtete Reich Tsai einem Bruder des vorhergehenden Fürsten zurück gegeben, liess er Tschao-U, dem er grosses Zutrauen schenkte, in dem noch immer in einer gewissen Abhängigkeit von Tsu befindlichen Tsai seinen Wohnsitz nehmen. 極無費 Fei-wu-kí, ein berüchtigter Verleumder in Tsu, fürchtete den Einfluss dieses Mannes.

„Er wollte ihn entfernen. Desshalb sprach er zu ihm: Der König schenkt sein Vertrauen dir allein; desswegen lässt er dich wohnen in Tsai. Du bist schon erwachsen und befindest dich gleichwohl auf einer niederen Stufe. Es ist für dich eine Schande. Du musst streben nach Höherem; ich werde deine Bitte unterstützen."

„Ausserdem sprach er zu denjenigen, welche im Range höher: Der König schenkt sein Vertrauen allein U."

吳 U, die Abkürzung des Namens Tschao-U.

Digitized by Google

„Desswegen heisst er ihn wohnen in Tsai. Ihr zwei oder drei Söhne geltet nicht so viel wie er. Dennoch seid ihr im Range höher; ist dieses nicht auch unmöglich? Ihr gerathet gewiss in Unglück.“

„Die Menschen von Tsai vertrieben hierauf Tschao-U.“

„Der König zürnte und sprach: Ich habe mein Vertrauen geschenkt U allein; desswegen versetzte ich ihn nach Tsai. Auch wäre ich ohne U nicht gelangt bis hierher; warum hast du ihn entfernt?“

„Wu-kí antwortete: Warum sollte ich für U nicht eingenommen sein? Jedoch habe ich es vorher gewusst, dass er von den Menschen eine Ausnahme machen werde.“

„Wenn U sich befindet in Tsai, wird Tsai schnell entfliegen. Indem ich U von ihm entfernte, habe ich dessen Flügel geschnitten.“

Siün-U gewährt den Abtrünnigen keine Aufnahme.

„Siün-U von Tsin bekriegte Sien-yü an der Spitze eines Heeres.“

吳荀 Siün-U ist 子穆 Mŏ-tse von dem Geschlechte 行中 Tschung-hang. 虞鮮 Sien-yü war ein Reich der nördlichen Barbaren.

„Er belagerte Ku.“

鼓 Ku, eine Stadt der Sien-yü.

„Einige Menschen von Ku erboten sich, die Stadt zum Abfall zu bewegen. Mŏ-tse nahm es nicht an.“

„Die Menschen seiner Umgebung sprachen: Ohne dass die Krieger des Heeres sich anstrengen, kannst du gewinnen eine feste Stadt. Warum thust du es nicht?“

„Mŏ-tse sprach: Ich habe gehört, dass Scho-hiang sagte: „„Bei Liebe und Hass mache man keine Ausnahme. Dann weiss das Volk, wohin es sich hat zu wenden, und alle Dinge kommen zu Stande.““

„Gesetzt, es brächte Jemand unsere Städte zum Abfall, wir würden solche Menschen im höchsten Grade hassen. Die Menschen, welche kommen und uns bringen eine Stadt, warum sollten wir allein sie lieben?“

„Wenn wir diejenigen belohnen, welche wir im höchsten Grade hassen, was bleibt uns übrig für diejenigen welche wir lieben?“

„Belohnen wir sie aber nicht, so verlieren wir dadurch den Glauben. Wie könnten wir das Volk bewahren?“

Digitized by Google

„Sind unsere Kräfte ausreichend, so rücken wir vorwärts. Sind sie es nicht, so ziehen wir uns zurück. Wir berechnen unsere Kraft und handeln.“

„Wir können nicht eine Stadt begehren und entgegen kommen den Verräthern. Was wir dabei verlieren, ist sehr viel.“

„Er hiess die Menschen von Ku tödten die Abtrünnigen, dann sich rüsten und sich vorsehen.“

„Er belagerte Ku drei Monate. Einige Menschen von Ku machten ihm den Antrag zur Übergabe.“

„Er hiess das Volk sich zeigen und sprach: Ihr habt noch immer das Aussehen des Sattseins. Benützt einstweilen die Zeit zur Ausbesserung eurer Stadtmauern.“

„Die Führer in dem Heere sprachen: Wir gewinnen eine Stadt, ohne sie zu erobern. Wenn wir das Volk ermüden, die Waffen abstumpfen, wie dienen wir hierdurch dem Landesherrn?“

„Mŏ-tse sprach: Gerade hierdurch dienen wir dem Landesherrn. Wenn wir gewinnen eine Stadt und deren Volk lehren die Nachlässigkeit, wozu können wir die Stadt dann brauchen?“

„Ehe Jene um den Preis der Stadt erkaufen die Nachlässigkeit, mögen sie lieber vertheidigen ihre Heimath.“

„Die Nachlässigkeit erkaufen, führt zu keinem guten Ende. Die Heimath aufgeben, ist von schlimmer Vorbedeutung.“

„Die Menschen von Ku können dienen ihrem Landesherrn, wir auch können dienen unserem Landesherrn.“

„Dass wir uns stellen an die Spitze der Gerechtigkeit unabänderlich, dass bei Liebe und Hass keine Ausnahme, dass die Stadt zu erobern, jenes Volk jedoch wisse, worin besteht die Gerechtigkeit, dass es lieber sterben möge auf den Befehl des Landesherrn, als in dem Busen tragen ein doppeltes Herz: ist dieses nicht auch möglich?“

„Die Menschen von Ku meldeten, dass die Lebensmittel zu Ende, ihre Kräfte erschöpft. Jetzt erst beschloss er die Eroberung.“

„Er besetzte Ku und kehrte zurück. Er hatte keinen einzigen Menschen getödtet.“

König King von Tscheu gibt Tsin einen Verweis wegen Nichtdarreichung der üblichen Gefässe.

„Siün-lĭ von Tsin reiste nach Tscheu zum Begräbnisse der Königinn Mŏ.“

Digitized by Google

躒 荀 Siün-lĭ ist 伯 文 Wen-pe, der Sohn Siün-ying's. In diesem Jahre verlor der Himmelssohn König 景 King durch den Tod seine Gemahlinn, die Königinn 穆 Mŏ, so wie den Thronfolger 壽 Scheu.

„Tsí-tan war dessen Gefährte.“

談 籍 Tsí-tan ist der Sohn des Feldherrn Tsí-yen.

„Nach dem Begräbniss und der Entfernung der Trauer veranstaltete man ein Fest für Wen-pe.“

„Statt der Zuber bediente man sich der Krüge aus Lu.“

Das Reich Lu hatte dem Himmelssohne bei Gelegenheit der Trauer diese Krüge zum Geschenk gemacht.

„Der König sprach: O Mann von dem Geschlechte des Ohms! Alle Fürsten des Reichs hatten etwas, wodurch sie beruhigten das Haus des Königs. Tsin allein hatte nichts: woher kommt dieses?“

Die Benennung „Ohm,“ weil die Herrscher von Tscheu und Tsin von derselben Familie abstammten. Der König meint, die übrigen Reichsfürsten hätten bei diesem Anlasse Tributgegenstände dargebracht.

„Wen-pe verbeugte sich vor Tsí-tan.“

Er wusste nicht zu antworten und wollte, dass Tsí-tan statt seiner rede.

„Dieser antwortete: Als die übrigen Reichsfürsten belehnt wurden, empfingen sie glänzende Geräthe aus dem Hause des Königs, um damit zu beruhigen ihre Landesgötter. Desswegen konnten sie darreichen die üblichen Geräthe dem Könige.“

„Tsin liegt tief zwischen den Gebirgen. Die Barbaren des Westens und des Nordens sind seine Nachbarn, und es ist weit entfernt von dem Hause des Königs. Die Gunst des Königs ward ihm nicht zu Theil. Indem wir uns entschuldigen bei den westlichen Barbaren, bleibt uns keine Zeit: wie könnten wir darreichen die Geräthe?“

„Der König sprach: O Mann von dem Geschlechte des zweiten Ohms, hast du es denn vergessen?“

„Thang-scho, der Ohm und Vater, war der jüngere Mutterbruder des Königs Tsching. Konnte er wohl ausgehen ohne Betheilung?“

Thang-scho erhielt das Reich Tsin als Lehen.

„Die Trommeln von Mí-siü und dessen grosser Wagen, König Wen bediente sich ihrer zu der grossen Jagd des Frühlings.“

須密 Mí-siü, ein Reich der Dynastie Schang, welches König Wen bekriegte und dabei diese Gegenstände erbeutete.

„Die Panzer von Kiue-kung, König Wu bediente sich ihrer bei seinem Siege über die Schang.“

鞏闕 Kiue-kung, ebenfalls ein Reich der Dynastie Schang.

„Thang-scho hat alles dieses erhalten, als er sich niederliess auf der Anhöhe der drei Sterne.“

Das ursprüngliche Gebiet des Reiches Tsin war das Land Sche-tschin's, des Gottes der drei Sterne. Bei seiner Belehnung durch König Tsching erhielt Thang-scho die oben genannten Trommeln, Wagen und Panzer. Über den Gott Sche-tschin findet sich eine Aufklärung im ersten Jahre des Fürsten Tschao von Lu, in dem Abschnitte von der Krankheit des Fürsten von Tsin.

„In späterer Zeit waren die beiden Wagen des Königs Siang, Beile, Äxte, schwarzes Getreide und Gewürze, rothe Bogen und Tigermuthige, alles dieses erhielt Fürst Wen.“

König Siang hatte im acht und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu mit diesen Gegenständen den Fürsten Wen von Tsin beschenkt. „Tigermuthige“ heissen auserlesene Krieger, welche sich gleichfalls unter den Geschenken befanden.

„Er kam dazu in den Besitz der Felder von Nan-yang. Er beruhigte und überzog mit Krieg das östliche Hia.“

Fürst Wen von Tsin machte die Reichsfürsten des Ostens seinem Willen dienstbar. Diejenigen, welche sich unterwarfen, beruhigte er, während er die Abtrünnigen mit Krieg überzog.

„Wenn dieses keine Betheilung, was ist es sonst?“

„Die grossen Verdienste blieben unvergesslich. Die gewöhnlichen Verdienste wurden eingetragen in die Tafeln.“

„Man machte ihm zum Geschenk Land und Felder. Man beruhigte ihn durch übliche Geräthe. Man zeichnete ihn aus durch Wagen und Kleider. Man verherrlichte ihn durch glänzenden Schmuck. Die Söhne und Enkel haben dieses nicht vergessen.“

„Was aber Glück genannt wird, wenn Glück und Segen nicht hinauf gestiegen sind zu dem Ohm und Vater, wo befinden sie sich sonst?“

Digitized by Google

Der Oheim und Vater ist der Fürst von Tsin.

„Auch war in früherer Zeit dein Ahnherr Sün-pe-yen vorgesetzt den alten Vorschriften und Tafeln von Tsin, und er führte die grosse Regierung.“

孫伯黶 Sün-pe-yen, der Ahnherr Tsí-tan's, war in sehr früher Zeit erster Reichsminister von Tsin.

„Desswegen wurde er genannt: das Geschlecht der Tafeln.“

Er erhielt, was in vielen anderen Fällen zu geschehen pflegte, den Geschlechtsnamen von dem Amte. 籍 Tsí bedeutet nämlich „die Schreibtafel.“

„Zuletzt gelangten die beiden Söhne Sin-yeu's zu deren Überwachung. In Tsin gab es hierauf Geschichtschreiber der Überwachung.“

辛有 Sin-yeu war ein Eingeborner des Reiches Tscheu. Seine zwei Söhne begaben sich nach Tsin, woselbst sie Hofgeschichtschreiber wurden und die alten Vorschriften dieses Reiches zu bewahren hatten. Dieselben erhielten ebenfalls von ihrem Amte den Geschlechtsnamen 董 Tung, d. i. überwachen. Der im zweiten Jahre des Fürsten Siuen von Lu vorgekommene, von Confucius gepriesene Hofgeschichtschreiber 董狐 Tung-ku gehörte zu ihren Nachkommen.

„Du bist der Nachkomme des Vorstehers der alten Vorschriften: warum hast du sie vergessen?“

Tsí-tan war der Nachkomme Sün-pe-yen's in neunter Linie. Die alten Vorschriften enthielten das Verzeichniss der Gegenstände, mit welchen die Könige von Tscheu das Reich Tsin betheilten.

„Tsí-tan konnte nichts erwiedern.“

„Als die Gäste fortgegangen, sprach der König: Tsí-tan wird keinen Nachfolger haben! Er zählt alte Vorschriften und vergisst seinen Ahnherrn.“

„Nachdem Tsí-tan heimgekehrt, meldete er den Vorfall Scho-hiang.“

„Scho-hiang sprach: Der König wird kein gutes Ende nehmen. Ich habe gehört: Wessen man sich freut, in diesem stirbt man. Der König freut sich jetzt des Kummers. Wenn er sterben sollte in Kummer, so lässt sich nicht sagen: er nahm ein gutes Ende.“

Digitized by Google

„Der König hatte in Einem Jahre die Trauer dreier Jahre zweimal. Hierbei gibt er den Gästen der Trauer ein Fest."

Er hat die Trauer um die Königinn Mŏ, sowie um den Thronfolger Scheu.

„Er begehrt ferner übliche Geräthe. Er freut sich des Kummers in hohem Grade und verletzt zugleich die Gebräuche."

Das erstere thut er, indem er während seiner Trauer ein Fest gibt, das letztere, indem er die üblichen Geräthe begehrt.

„Wenn übliche Geräthe ankommen, so geschieht dieses aus Anlass grosser Thaten, nicht aber aus Anlass der Trauer."

Die Reichsfürsten übersenden dem Himmelssohne solche Geräthe, wenn sie grosse und gute Thaten verrichtet haben.

„Steht man auch im Ansehen hoch und legt die Kleider ab, es ist gemäss den Gebräuchen."

Der Himmelssohn hat das Recht, die Trauerkleider früher abzulegen.

„Der König mag sie nicht ablegen; kommt aber die Freude des Festes zu frühe, so ist dieses wieder gegen die Gebräuche."

Während der für alle übrigen Personen vorgeschriebenen dreijährigen Trauer muss sich der König, wenn er öffentlich erscheint, still und ruhig verhalten und darf in keinem Falle ein Fest geben.

„Die Gebräuche sind der grosse Leitfaden des Königs. Er verrichtet eine einzige Handlung, und verletzt zweimal die Gebräuche: hierdurch besitzt er keinen grossen Leitfaden."

„In seinen Worten erörtert er die alten Vorschriften. Durch die alten Vorschriften ruft man ins Gedächtniss den Leitfaden. Er aber vergisst den Leitfaden und hebt mit vielen Worten hervor die alten Vorschriften. Wozu könnte er diese brauchen?"

亥乙 12 das Jahr des Cyklus (526 vor Chr.). Sechzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 僚 Liao von U.

Tse-tschan schämt sich nicht wegen der Verletzung der Gebräuche durch Khung-tschang.

„Han-khi von Tsin erkundigte sich in Tsching. Der Fürst von Tsching bereitete ihm den Empfang."

Digitized by Google

„Tse-tschan ermahnte: Wenn die Plätze eingenommen werden an dem Hofe, sei alles Ehrfurcht und Aufmerksamkeit.“

„Kung-tschang kam zu spät und stellte sich zwischen die Gäste.“

張孔 Kung-tschang war ein Grosser des Reiches Tsching. Die Grossen des Reichs sollen dem Landesherrn bis zu dem Thore des Ahnentempels folgen, daselbst die Gäste begrüssen und dann eintreten. Als Khung-tschang ankam, waren die Gäste schon bei dem Thore des Ahnentempels eingetreten. Den Gebräuchen gemäss sollen sich ferner die Grossen des Reichs in der östlichen Vorhalle des Gebäudes aufstellen, wobei sie das Gesicht nach Süden kehren. Wenn die Gäste zwar bei dem Thore eingetreten, jedoch die zu dem Inneren führenden Stufen noch nicht hinauf gestiegen sind, stellen sie sich in die westliche Vorhalle des Gebäudes. Dieses geschah jetzt, wobei Khung-tschang sich aus Versehen unter die Gäste mengte.

„Der Ordner der Reihenfolge wehrte es ihm. Jener gelangte hinter die Gäste.“

Dieses geschah, weil Kung-tschang in westlicher Richtung zurückwich.

„Man wehrte es ihm wieder. Hierauf gelangte er zwischen die hängenden Musikwerkzeuge.“

Da Khung-tschang immer mehr in westlicher Richtung zurückwich, so stand er endlich am Eingange der Seitenhalle, zwischen den an Balken hängenden Glocken, Musiksteinen und Trommeln.

„Die Gäste folgten dem Zuge und verlachten ihn.“

„Nach Beendigung der Feier sprach Fu-tse tadelnd zu Tse-tschan: Gegenüber den Menschen jenes grossen Reiches können wir nicht anders, als mit Sorgfalt zu Werke gehen.“

子富 Fu-tse, ein Grosser des Reiches Tsching.

„Wenn wir mehrmals von ihnen verlacht werden, sollten sie uns dann nicht beleidigen?“

„Wir beobachten in allen Dingen die Gebräuche; dennoch schätzen uns jene gering. Wenn das Reich der Gebräuche verlustig, wie könnten wir Anspruch machen auf Ehre?“

„Khung-tschang kannte nicht seinen Platz: dieses gereicht, o mein Sohn, dir zur Schande.“

„Tse-tschan zürnte hierüber und sprach: Wenn die fürstlichen Befehle hervorgehen, und sie sind der Sache nicht angemessen, wenn

Digitized by Google

die Verordnungen der Regierung erlassen werden, und man besitzt nicht das Vertrauen, wenn die Strafen einseitig wegen Ähnlichkeit der Fälle, wenn man bei Streitigkeiten freien Lauf lässt der Verwirrung, wenn bei der Zusammenkunft an den Höfen keine Ehrfurcht, wenn dem Befehl zur Gesandtschaft keine Folge geleistet wird, wenn man beschimpft wird von den grossen Reichen, wenn wir das Volk aufreiben, ohne dass wir Thaten verrichten, wenn die Schuld uns beladet, ohne dass wir es wissen, dann gäbe es für mich Kiao eine Schande."

„Khung-tschang ist der Bruderenkel eines Landesherrn, der Nachkomme Tse-khung's."

孔子 Tse-khung, der Grossvater Khung-tschang's, war der ältere Bruder des Fürsten Siang von Tsching.

„Er ist der Nachkomme eines Lenkers der Regierung, gemäss der Erbfolge ein Grosser des Reichs."

Tse-khung war zu seiner Zeit Regierungsvorsteher in Tsching.

„Er empfing den fürstlichen Befehl für eine Gesandtschaft. Er machte Rundreisen zu den Fürsten der Reiche."

„Von den Menschen des Reichs wird er geehrt, von den Fürsten der Reiche wird er gekannt."

„Er hat seinen Platz an dem Hofe und sein Opfer in dem Hause."

Er opfert in dem Ahnentempel seines Hauses.

„Er bezieht den Ehrengehalt von dem Reiche. Er bezieht den Tribut an Kriegern von dem Heere."

Der Ehrengehalt besteht in Städten, deren Einkünfte zugewiesen werden. Das Heer stellt einem Reichsminister hundert Streitwagen zur Verfügung.

„Bei der Trauer und bei den Opfern hat er eine Verrichtung. Er empfängt das Opferfleisch und schickt das Opferfleisch."

Bei dem Opfer in Angelegenheiten des Reiches empfängt er das Opferfleisch von dem Fürsten. Opfert er in seinem Hause, so schickt er das Opferfleisch dem Fürsten.

„Sein Opfer findet Statt in dem fürstlichen Ahnentempel. Er selbst ist gelangt zu einer Würde. Die Würde bekleideten schon mehrere Geschlechtsalter."

Sowohl Khung-tschang als dessen Vorfahren seit Tse-khung bekleideten das Amt von Reichsministern.

Digitized by Google

„Alle haben sich behauptet in ihrem Amte. Wenn er einmal vergisst seinen Platz, warum sollte ich Kiao mich dessen schämen? Du thätest besser, wenn du etwas anderes an mir ausstelltest.“

Tse-tschan legt Werth auf einen Ring.

„Siuen-tse besass einen Ring. Ein anderer befand sich im Besitze eines Kaufmanns von Tsching.“

Die Ringe waren von irgend einem Edelstein und gehörten zu einander, da beide aus einem und demselben Steine verfertigt waren.

„Siuen-tse begehrte ihn von dem Fürsten von Tsching. Tsche-tschan verschaffte ihn nicht.“

Er wollte den Kaufmann nicht seines Eigenthumes berauben.

„Er sprach: Es ist dieses kein Gut, welches bewahrt wird in den Kammern der Obrigkeiten. Unser Landesherr sah dieses nicht vorher.“

„Tse-thai-scho und Tse-yü sprachen zu Tse-tschan: Was Han-tse begehrt, ist von gar keinem Belang, gegen das Reich Tsin dürfen wir auch nicht doppelherzig handeln. Das Reich Tsin und Han-tse dürfen wir nicht geringschätzen.“

„Wenn in seinem Gefolge ein Verläumder, der es bringt zum Streite, wenn die Götter und Geister sich zu Jenen helfend gesellen und zum Ausbruche bringen ihren unheilvollen Zorn, wohin gelangten wir dann mit der Reue?“

„Warum geizest du, o mein Sohn, mit einem Ringe? Du kannst dich seinetwegen nur in Missgunst setzen bei einem grossen Reiche. Warum verlangst du ihn nicht und lässest ihn zukommen?“

„Tse-tschan sprach: Ich schätze nicht gering Tsin, noch bin ich doppelherzig. Ich will im Gegentheil ihm für die Dauer dienen; desswegen lasse ich ihn nicht verabfolgen. Es handelt sich um Redlichkeit und Treue.“

„Ich Kiao habe gehört: Der Weise kennt nicht das Unglück, dass ihm zu Theil ein Gut nicht wird, sondern das Leid, dass er erhoben und ihm zu Theil kein guter Name wird.“

„Ich Kiao habe gehört: Wer Reiche regiert, kennt nicht das Unglück, dass er nicht dienen kann dem Grösseren, lieben das kleine Reich, sondern das Leid, dass er nicht übt die Gebräuche, um zu bestimmen, was seiner Würde ziemt.“

Digitized by Google

„Wenn die Menschen des grossen Reiches Befehle ergehen lassen an das kleine Reich und sie alles erhalten, was sie wünschen, wie werden wir sie für die Zukunft beschenken? Einmal reichen wir es ihnen, das andere Mal nicht. Unsere Schuld würde dann immer grösser.“

„Wenn das grosse Reich Wünsche hegt und sie durchsetzt ohne Rücksicht auf die Gebräuche, wie könnte es wohl gesättigt werden?“

„Wir sinken herab zu Bewohnern abhängiger Städte und werden verlustig unserer Rangstufe.“

„Wenn Han-tse auf den Befehl seines Landesherrn zu uns herüberkommt als Gesandter und sogleich begehrt einen Edelstein, so ist dieses schon der höchste Grad der Habsucht. Ist er allein dann ohne Schuld?“

„Wir geben heraus einen einzigen Edelstein und heissen hierdurch entstehen eine zweifache Schuld. Stellen wir dann noch voran unsere Würde?“

„Tsching geräth in Schuld, weil es einmal geben kann, das andere Mal nicht. Han-tse geräth in Schuld, weil er der Habsucht fröhnt. Ausserdem kann Tsching nicht bestimmen, was seiner Würde ziemt.“

„Wenn Han-tse befriedigt seine Habsucht, wozu wird er den Gegenstand dann brauchen?“

Der Ring wird ihm keinen Nutzen bringen, weil er dann, wie oben gesagt worden, seinen guten Namen verliert.

„Zugleich erkaufen wir um einen Edelstein die Schuld: ist jener nicht auch etwas Winziges?“

„Han-tse handelte mit dem Kaufmann um den Edelstein. Nachdem der Preis bereits bestimmt, sprach der Kaufmann: „„Ich muss es melden dem Landesherrn und den Grossen des Reichs.““

Han-tse wollte den Ring um einen geringen Preis an sich bringen und hatte den Kaufmann einzuschüchtern gesucht.

„Han-tse wandte sich an Tse-tschan, indem er sprach: Vor wenigen Tagen bat ich dich um einen Ring von Edelstein. Der Leiter der Regierung hielt dieses nicht für billig, und ich wagte es nicht die Bitte zu wiederholen.“

„Jetzt erhandle ich ihn von dem Kaufmann. Der Kaufmann sagt: „„Ich muss es früher melden.““ — Ich wage es, in dieser Angelegenheit zu bitten.“

Digitized by Google

„Tse-tschan erwiederte: Einst hatte unser früherer Landesherr, Fürst Hoan, mit den Kaufleuten verlassen das Land der Tscheu."

Bei der Übersiedlung der Tscheu nach Osten suchte auch das Volk von Tsching, welches bisher in dem Gebiete der westlichen Tscheu gewohnt hatte, neue Wohnplätze.

„Er stellte sich mit ihnen in Eine Reihe und trieb Ackerbau in ihrer Gesellschaft. Er jätete das Unkraut dieses Landes. Er mähte in ihm den Beifuss, den wilden Hanf, den Gänsefuss, das Blutkraut und bewohnte es mit Jenen gemeinschaftlich."

„Die Geschlechtsalter hindurch hatten wir Eidschwüre des Vertrages und gelobten einander die Treue."

„Die Worte lauten: Ihr werdet von uns nicht abfallen, wir werden euch nicht zwingen zum Verkaufe. Wir werden nichts erbetteln, nichts entreissen. Wenn ihr euren Nutzen sucht im Handel mit kostbaren Gütern, so werden wir nichts davon wissen."

„Wir halten diesen Schwur der Treue, desswegen können wir einander schützen bis auf den heutigen Tag."

„Wenn du jetzt, o mein Sohn, in Freundschaft kommst, uns zu beschämen und heissest unsere niedrigen Städte den Kaufleuten etwas entreissen, so würdest du lehren unsere niedrigen Städte brechen den Schwur des Vertrages. Wäre dieses nicht unmöglich?"

„Du, mein Sohn, erlangst einen Edelstein und verlierst die Fürsten der Reiche: dieses wirst du gewiss nicht thun."

„Wenn das grosse Reich befiehlt, und wir darreichen ganz ausser der Ordnung, so sinkt Tsching herab zu abhängigen Städten. Dieses wirst du ebenfalls nicht thun."

„Wenn ich Kiao den Edelstein dir reiche, so weiss ich nicht, wie wir uns vertragen sollen. Ich wage es, dir dieses im Geheimen darzulegen."

„Han-tse verzichtete auf den Edelstein und sprach: Ich Khi liess es an Aufmerksamkeit fehlen. Ich wagte es zu begehren einen Edelstein und hierdurch hervorzurufen eine doppelte Schuld. Ich wage es, auf ihn zu verzichten."

丙子 13 das Jahr des Cyklus (525 vor Chr.). Siebzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 頃 Khing von Tsin.

Digitized by Google

Der Fürst von Tan spricht über die Ämter.

„Der Fürst von Tan erschien an dem Hofe. Der Fürst gab ihm zu Ehren das Fest.“

Der Fürst des Reiches 郯 Tan besuchte den Fürsten Tschao von Lu.

„Tschao-tse stellte an ihm eine Frage wie folgt: Das Geschlecht Schao-hao benannte die Obrigkeiten nach den Vögeln; warum geschah dieses?“

Schao-hao ist Kaiser Kin-thien, des gelben Kaisers Sohn.

„Der Fürst von Tan sprach: Jener ist mein Anherr. Ich bin in der Lage es zu wissen.“

„Einst ordnete das Geschlecht des gelben Kaisers die Dinge nach dem Vorbilde der Wolken. Desswegen schuf es Wolkenvorsteher und Wolkennamen.“

Der gelbe Kaiser erhielt bei seinem Regierungsantritt eine glückliche Vorbedeutung durch die Wolken, daher die Vorsteher der Ämter von ihm nach den Wolken benannt wurden.

„Der Flammenkaiser ordnete die Dinge nach dem Vorbilde des Feuers. Desswegen schuf er Feuervorsteher und Feuernamen.“

Der Flammenkaiser ist der göttliche Ackermann, der durch das Feuer eine göttliche Vorbedeutung für seine Regierung erhielt.

„Das Geschlecht Kung-kung ordnete die Dinge nach dem Vorbilde des Wassers. Desswegen schuf es Wasservorsteher und Wassernamen.“

工 共 Kung-kung übte die Herrschaft über sämmtliche Reichsfürsten der neun grossen Provinzen.

„Das Geschlecht Thai-hao ordnete die Dinge nach dem Vorbilde der Drachen. Desswegen schuf es Drachenvorsteher und Drachennamen.“

Thai-hao ist Kaiser Fo-hi.

„Als mein Ahnherr Schao-hao-Ke eingesetzt ward, kamen Paradiesvögel zu ihm herüber.“

摯 Ke ist der Name des Kaisers Kin-thien. Die Paradiesvögel, welche immer paarweise fliegen, gelten für eine sehr glückliche Vorbedeutung.

„Desswegen ordnete er die Dinge nach dem Vorbilde der Vögel. Er schuf Vögelvorsteher und Vögelnamen.“

Digitized by Google

„Das Geschlecht des Paradiesvogels war der Vorsteher der Zeitrechnung.“

Der Paradiesvogel kennt die Jahreszeiten, daher der Angestellte, dem die Berichtigung des Kalenders oblag, nach ihm benannt wurde.

„Das Geschlecht des bläulichen Vogels war vorgesetzt der Abtheilung.“

Der bläuliche Vogel ist die Schwalbe. Dieselbe kommt in dem fünfzehntägigen Zeitabschnitte, der die „Abtheilung des Frühlings“ genannt wird, und zieht in der „Abtheilung des Herbstes“ wieder fort. Von diesem Vogel erhielt der den beiden genannten „Abtheilungen“ vorgesetzte Angestellte seinen Namen.

„Das Geschlecht des Kreuzschnabels war vorgesetzt der Ankunft.“

Der Kreuzschnabel singt in dem fünfzehntägigen Zeitabschnitte, der die „Ankunft des Sommers“ genannt wird, während er in der „Ankunft des Winters“ zu singen aufhört. Die hier gemeinten Angestellten waren den beiden erwähnten Zeitabschnitten vorgesetzt.

„Das Geschlecht des grünen Vogels war vorgesetzt der Eröffnung.“

Der grüne Vogel ist die Nachtigall. Sie fängt in dem Zeitabschnitte, der die „Einsetzung des Frühlings“ genannt wird, zu singen an und hört in der „Einsetzung des Sommers“ wieder auf. Die hier gemeinten Angestellten waren den beiden erwähnten Zeitabschnitten, welche mit dem gemeinschaftlichen Namen der „Eröffnung“ belegt werden, vorgesetzt.

„Das Geschlecht des rothen Vogels war vorgesetzt der Verschliessung.“

Der rothe Vogel, eine Art rothen Fasans, erscheint in dem Zeitabschnitte, der die „Einsetzung des Herbstes“ genannt wird, und zieht in der „Einsetzung des Winters“ wieder fort. Die beiden hier erwähnten Zeitabschnitte werden mit dem gemeinschaftlichen Namen der „Verschliessung“ belegt.

„Das Geschlecht der Taube des Gebetes war vorgesetzt den Schaaren.“

Die Taube des Gebetes ist der Storch. Derselbe ist von Natur gegen die Ältern fromm, daher derjenige Angestellte, dem die Belehrung des Volkes oblag, von ihm den Namen erhielt. Der Storch

Digitized by Google

und noch drei andere unten verzeichnete Vögel, welche mit der Taube durchaus nichts gemein haben, werden gleichwohl zu dem Geschlechte derselben gezählt, weil nach dem Volksglauben die Taube sich in diese Vögel verwandelt.

„Das Geschlecht der Königstaube war vorgesetzt den Pferden.“

Die Königstaube ist der Fischreiher. Derselbe macht einen Unterschied zwischen den Fischen, welche er ergreift. Der Vorsteher der Pferde befasste sich in den ältesten Zeiten mit Gesetzen und Verordnungen.

„Das Geschlecht der Holztaube war vorgesetzt den Räumen.“

Die Natur der Holztaube ist sanft und friedfertig. Der Vorsteher der Räume regelte den Lauf der Flüsse und ebnete das Land.

„Das Geschlecht der scharfen Taube war vorgesetzt den Räubern.“

Die scharfe Taube ist der Falke. Der „Vorsteher der Räuber“ verhängte die Strafen und schlichtete die Streitigkeiten.

„Das Geschlecht der gefleckten Taube war vorgesetzt den Angelegenheiten.“

Die gefleckte Taube ist die Älster. Dieselbe erscheint im Frühling und entfernt sich im Winter. Der den Angelegenheiten vorgesetzte Angestellte hatte in früheren Zeiten die Aufsicht über die Bauwerke.

„Die fünf Tauben sind diejenigen, welche um sich versammelten das Volk.“

„Die fünf Hühner sind die Vorsteher der fünf Zünfte.“

Fünf Angestellte, welche den übrigens nicht mehr zu bestimmenden fünf Classen von Handwerkern vorgesetzt waren, erhielten den Namen von fünf zu dem Geschlechte der Hühner gezählten Vögeln.

„Sie sind es, welche in Stand setzen die Geräthe, ordnen die Masse und Bequemlichkeit verschaffen dem Volke.“

Die Art und Weise, wie die Hühner mit dem Begriffe der Bequemlichkeit in Verbindung gebracht werden, ist ziemlich auffallend. Die Stimme der Hühner ist nämlich, wie der Ausleger sagt, mit der Sprache der östlichen Barbaren nahe verwandt, und durch das Zeichen 夷 J „östlicher Barbar“ wird unter anderen auch der Begriff „Bequemlichkeit“ ausgedrückt.

„Die neun Sperlinge sind die neun Vorsteher des Ackerbaues.“

Digitized by Google

„Sie sind es, welche zurückhalten das Volk, damit es nicht ausschweife.“

扈 Hu bezeichnet neun Vögel, welche zu dem Geschlechte der Sperlinge gezählt werden, und hat ausserdem die Bedeutung „zurückhalten.“

„Seit den Zeiten Tschuen-hio's war man nicht im Stande, die Dinge zu ordnen nach Vorbildern, die ferne. Desswegen ordnete man das Nahe.“

Tschuen-hio war einer der Nachfolger Schao-hao's. Die Tugend desselben war nicht von der Art, dass er die Dinge nach einem Zeichen von glücklicher Vorbedeutung, welches ihm ferne lag, ordnen konnte. Er und seine Nachfolger ordneten nur die Angelegenheiten des Volkes.

„Man schuf Vorsteher des Volkes und belegte sie mit Namen nach den Angelegenheiten des Volkes. Es geschah, weil man jenes nicht im Stande.“

„Tschung-ni hörte dieses. Er besuchte den Fürsten von Tan und lernte von ihm.“

Confucius war um diese Zeit sieben und zwanzig Jahre alt. Er befragte den Fürsten von Tan um diese und noch andere Namen von Ämtern.

„Hierauf erklärte er sich gegen die Menschen: Ich habe es gehört: Wenn der Himmelssohn vergessen hat die Ämter, so lernt man sie bei den Barbaren der vier Gegenden. — Dieses Wort möchte ich glauben.“

Das Obige war ein altes Sprichwort. Der Fürst von Tan, dessen Reich an die Länder der Barbaren grenzte, kannte die Gebräuche besser, als die Bewohner des Reiches Lu.

Tse-tschan schenkt Pi-tao keinen Glauben.

„Im Winter erschien ein Komet im Westen des grossen Sternbildes und erstreckte sich bis zu dem Himmelsstrom.“

辰 太 Thai-schin „das grosse Sternbild“ ist das Sternbild 心 Sin „das Herz“, welches das fünfte des chinesischen Zodiacus. Dasselbe heisst auch das „grosse Feuer.“ Während der Komet im Westen dieses Sternbildes stand, reichte dessen Schweif östlich bis zu der Milchstrasse.

Digitized by Google

„Schin-siü sprach: Der Komet fegt hinweg das Alte und breitet aus einander das Neue.“

Dieses zufolge der Gestalt des Kometen, welche einem Besen gleicht. 須 申 Schin-siü, ein Grosser des Reiches Lu.

„Der Himmel spricht beständig in Zeichen. Jetzt hat er hinweggefegt das Feuer. Wenn das Feuer hervortritt, wird es sich gewiss verbreiten. In den Ländern der Reichsfürsten werden Feuersbrünste entstehen.“

Das Sternbild des grossen Feuers war um diese Zeit noch nicht sichtbar, und da es der Komet gleichsam entfernt hielt, so hatte er das Alte hinweggefegt. Im nächsten Jahre sollte dieses Sternbild wieder sichtbar werden, und wenn dasselbe (das grosse Feuer) sich ausbreitete und in Folge dessen Feuersbrünste entständen, so würde der Komet das Neue ausgebreitet haben.

„Pi-tao von Tsching sprach zu Tse-tschan: In den Reichen Sung, Wei, Tschin und Tsching werden an Einem Tage Feuersbrünste entstehen.“

竈 裨 Pi-tao, ein Grosser des Reiches Tsching. Die Sterne, welchen diese Reiche opfern, gehören sämmtlich zu dem Bilde des grossen Feuers.

„Wenn wir zum Opfer bringen Halbtafeln, Becher und Löffel von Edelstein, so wird Tsching von dem Feuer verschont bleiben.“

„Tse-tschan reichte diese Gegenstände nicht dar.“

„Im fünften Monate des nächsten Jahres erschien das Feuer zum ersten Mal am Abend.“

Das Sternbild des grossen Feuers zeigte sich am südlichen Himmel.

„Am Tage dreizehn entstand ein Sturm.“

„Thse-schin sprach: Dieses ist ein Sturm aus Nordosten; es ist der Anfang des Feuers. Binnen sieben Tagen werden die Feuer ausbrechen.“

愼 梓 Thse-schin, ein Grosser des Reiches Lu. Jeder Gegenstand wird nach seiner Natur einem der fünf Elemente zugetheilt. Der Nordostwind gehört zu dem Holze, einem Stoffe, der zu der Entstehung des Feuers Anlass gibt.

„Am Tage fünfzehn nahm der Sturm zu. Am Tage neunzehn erreichte er den höchsten Grad der Stärke.“

Digitized by Google

„In Sung, Wei, Tschin und Tsching entstanden Feuersbrünste.“

„Pi-tao sprach: Wenn man nicht thut, was ich gesagt, so werden in Tsching nochmals Feuer ausbrechen.“

„Die Menschen von Tsching baten, dieses thun zu dürfen. Tse-tschan erlaubte es nicht.“

„Tse-thai-scho sprach: Durch die kostbaren Güter wird das Volk erhalten. Wenn das Feuer losbricht, so ist das Reich nahe dem Verderben. Du kannst es retten vom Verderben: warum schonst du diese Güter?“

„Tsche-tschan sprach: Die Gesetze des Himmels sind fern, die Gesetze des Menschen sind nahe.“

„Dasjenige was wir nicht erreichen, wie können wir es wohl wissen?“

„Woher kennt Pi-tao die Gesetze des Himmels? Dieses sind ebenfalls nur viele Worte: warum sollten sie nicht bisweilen zutreffen?“

„Er reichte die Gegenstände nicht dar. Es entstanden auch keine neuen Feuersbrünste.“

丑 丁 14 das Jahr des Cyklus (524 vor Chr.). Achtzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tse-tschan antwortet auf die Zurechtweisung von Seite Tsin's wegen Besteigung der Wälle.

„Als die Feuer entstanden, rief Tse-tschan zu den Waffen und bestieg die Wälle.“

Er fürchtete, dass die durch die Feuersbrünste entstandene Verwirrung von Seite einer fremden Macht zu einem Überfalle des Reiches benützt werden könne.

„Tse-thai-scho sprach: Wird Tsin wohl ermangeln zu strafen?“

Kurz vorher war ein Prinz von Tsin in Tsching zum Besuche eingetroffen, gegen den sich Tse-tschan entschuldigen liess und eine Zusammenkunft mit ihm vermied. Die gegenwärtige Handlungsweise Tse-tschan's konnte daher von Tsin leicht als Abfall gedeutet werden.

„Tse-tschan sprach: Ich habe es gehört: Wenn ein kleines Reich vergisst auf die Vertheidigung, so schwebt es in Gefahr. Um wie viel mehr gilt dieses, wenn es Unglück hat durch das Feuer?“

Digitized by Google

„Dass ein Reich nicht für klein zu halten, hiervon sind die Ursache seine Massregeln der Vorsicht.“

„Hierauf stellte der Befehlshaber an den Grenzen von Tsin das Reich Tsching zur Rede und sprach: Als das Reich Tsching das Unglück durch das Feuer hatte, wagten es der Landesherr von Tsin und die Grossen des Reiches nicht, in Ruhe zu verweilen.“

„Sie brannten die Schildkrötenschale, zogen die Wahrsagerpflanze, liefen und blickten hoffend in die Ferne.“

Man suchte durch das Loos zu erfahren, aus welchem Grunde in Tsching das Feuer ausgebrochen, und zu welchen Göttern man beten solle. Man blickte hoffend zu den Göttern denen geopfert ward.

„Wir sparten nicht die Opferthiere und Edelsteine. Wenn Tsching Unglück durch das Feuer hat, so ist dieses auch der Kummer unseres Landesherrn.“

„Jetzt vertheilt der Leiter der Geschäfte die Waffen voll Eifer und besteigt die Wälle. Wen wird er hier einer Schuld zeihen wollen?“

„Die Menschen an den Grenzen fürchten sich. Wir können es nicht unterlassen, es zu melden.“

„Tse-tschan antwortete: Was deine Worte, o mein Sohn, betrifft, dass, wenn unsere niedrigen Städte Unglück durch das Feuer haben, dieses auch der Kummer eures Landesherrn, so wisse: Weil unsere niedrigen Städte ausser Acht lassen die Regierung, schickt ihnen der Himmel Unglück durch das Feuer.“

„Ferner fürchte ich, dass Verläumder und Arglistige die Gelegenheit benützen zu Anschlägen gegen uns und erschliessen den Sinn der habsüchtigen Menschen.“

„Hierdurch hätten unsere niedrigen Städte noch weniger einen Nutzen und sie würden verdoppeln den Kummer eures Landesherrn.“

„Sind wir so glücklich, dass wir nicht verderben, so können wir uns noch immer erklären.“

„Sind wir aber unglücklich und verderben, dann mag euer Landesherr uns immerhin bedauern, er wird ebenfalls nichts für uns thun können.“

„Tsching hat auch noch andere Grenzen, jedoch seine Hoffnung und Zuflucht ist bei Tsin. Nachdem wir Tsin einmal gedient, dürften wir uns wohl mit Doppelherzigkeit tragen?“

Digitized by Google

寅戊 15 das Jahr des Cyclus (523 vor Chr.). Neunzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tse-tschan antwortet auf die Frage Tsin's, warum Sse-khe eingesetzt worden.

„Sse-yen von Tsching starb."

偃駟 Sse-yen ist 游子 Tse-yeu von dem Geschlechte 駟 Sse.

„Tse-yeu war vermählt mit der Tochter eines Grossen aus Tsin. Ihr Sohn Sse war noch jung."

絲 Sse ist der Kindername dieses Sohnes.

„Die älteren Brüder des Vaters bewirkten die Einsetzung des Sohnes Hia."

Der Sohn 瑕 Hia ist 乞駟 Sse-khe, ein jüngerer Bruder Tse-yeu's.

„Tse-tschan hatte eine Abneigung gegen dessen Person und glaubte ausserdem, dass er gegen die Gebräuche verstossen."

Letzteres, weil der Sohn zurückgesetzt und der jüngere Bruder in die Würde eingesetzt worden.

„Er erlaubte es nicht, er befahl aber auch nicht, abzulassen. Das Geschlecht Sse schwebte in Besorgniss."

Man fürchtete eine Einmischung von Seite des Reiches Tsin.

„An einem anderen Tage meldete es Sse seinem Oheim."

Er meldete es der Familie seines Oheims in Tsin.

„Die Menschen von Tsin schickten einen Gesandten mit Geschenken nach Tsching. Dieser fragte, warum Sse-khe eingesetzt worden."

„Das Geschlecht Sse fürchtete sich. Sse-khe wollte entfliehen. Tse-tschan entliess ihn nicht. Jener bat um eine Schildkröte, um ihre Schale zu brennen. Tsche-tschan gab sie ebenfalls nicht."

„Die Grossen des Reichs beriethen wegen einer Antwort. Tse-tschan wartete es nicht ab, sondern antwortete dem Gaste wie folgt: Das Reich Tsching steht nicht in der Gunst des Himmels. Die zwei oder drei Minister unseres Landesherrn ereilte unnatürlicher Tod, Seuchen, früher und frühester Tod."

Die Grossen von Tsching starben, gleich nachdem sie ihren Vorfahren gefolgt, eines mehr oder weniger frühzeitigen Todes, einige

Digitized by Google

selbst, ehe sie noch einen Namen erhalten hatten, der erst im dritten Lebensmonate gegeben wird.

„Jetzt haben wir wieder verloren unseren früheren Grossen des Reichs, Namens Yen. Dessen Sohn ist jung und schwach.“

„Die älteren Brüder seines Vaters, einer oder zwei an der Zahl, fürchteten zu verlieren den Vorsteher des Opfers in dem Ahnentempel. Sie zogen ausschliesslich die Seitenlinien zur Berathung und erhoben den ältesten Verwandten.“

„Unser Landesherr und seine zwei oder drei Greise sprachen: Wenn aber der Himmel in der That zersplittert und in Unordnung bringt dieses Geschlecht, woher sollten wir dieses wissen?“

„Das Sprichwort sagt: Man gehe nicht vorbei an dem Thore der Unordnung.“

„Wenn unter dem Volke Gebrauch gemacht wird von den Waffen der Unordnung, so schämt man sich, daselbst vorüber zu gehen. Um wie viel weniger mögen wir wissen, was der Himmel bringt in Unordnung?“

„Jetzt wollen die Grossen eures Reiches fragen um die Ursache. Wenn aber unser Landesherr in der That es nicht mag wissen, wer sollte es sonst in der That wohl wissen?“

„Bei der Versammlung von Ping-khieu hat euer Landesherr hervorgesucht den alten Vertrag.“

„In demselben heisst es: „„Möge Niemand aufgeben sein Amt.““

„Wenn bei den zwei oder drei Ministern unseres Landesherrn, welche eingehen bei den Geschlechtsaltern, die Grossen von Tsin eigenmächtig verfügen wollten über deren Plätze, so wären wir die abhängigen Städte eines Districtes von Tsin. Wie gäbe es hier eine Verwaltung des Reiches?“

Dieses wäre die vollständigste Aufgebung des Amtes und eine Verletzung des Vertrages von Ping-khieu.

„Er nahm die Geschenke der Gäste nicht an und erledigte die Geschäfte des Abgesandten.“

„Die Menschen von Tsin legten die Sache bei Seite.“

Dass Tse-tschan die Einsetzung des Sohnes Sse, welche er missbilligte, nicht rückgängig machte, geschah desswegen, weil er den Einfluss Tsin's fern zu halten wünschte.

Digitized by Google

Tschin-yün-mo spricht über die Gewissheit, dass Tsu Niederlagen erleiden werde.

„Die Menschen von Tsu befestigten Tscheu-lai.“

Die Stadt 來 州 Tscheu-lai und deren Gebiet war früher von U dem Reiche Tsu entrissen worden. Tsu hatte sich jetzt wieder in deren Besitz gesetzt.

„Tschin-yün-mó sprach: Die Menschen von Tsu werden geschlagen werden.“

戌 尹 沈 Tschin-yün-mó ist 父 梁 諸 沈 Tschin-tschü-liang-fu, ein Urenkel des Königs Tschuang von Tsu.

„In früherer Zeit vernichtete U Tscheu-lai. Tse-khi bat, zum Angriffe schreiten zu dürfen.“

旗 子 Tse-khi war um jene Zeit (vor sechs Jahren) Regierungsvorsteher von Tsu.

„Der König sprach: Ich habe noch nicht beruhigt mein Volk.“

„Jetzt ist dieses immer noch der Fall. Man befestigt jedoch Tscheu-lai und fordert U heraus zum Kampfe. Kann man sich wohl bewahren vor Niederlagen?“

„Die Leute seines Gefolges sprachen: Der König ist im Ertheilen von Belohnungen unermüdlich. Er liess das Volk ruhen fünf Jahre. Es lässt sich sagen: Er hat es beruhigt.“

„Mó sprach: Ich habe gehört: Wer das Volk beruhigt, beschränkt seine Ausgaben im Inneren, aber nach aussen pflanzt er die Tugend. Das Volk freut sich seines Daseins, aber es kennt weder Räuber noch Feinde.“

„Jetzt wird bei Palästen und Häusern überschritten alles Mass. Die Menschen des Volkes gerathen täglich in Schrecken. Von der Arbeit ermüdet bis zum Tode, wenden sie sich zur Auswanderung. Sie vergessen auf den Schlaf, auf die Nahrung. Dieses heisst nicht: beruhigen das Volk.“

卯 己 16 das Jahr des Cyklus (522 vor Chr.). Zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Fen-yang mag den Thronfolger nicht tödten.

Fei-wu-ki sprach zu dem Fürsten von Tsu: Khien und U-sche wollen mit dem Gebiete ausserhalb Fang-tsching abfallen.“

Digitized by Google

城 方 Fang-tsching war ein Grenzgebiet im Norden des Reiches Tsu. Im vorhergehenden Jahre hatte der König von Tsu seinen Sohn, den Thronfolger 建 Khien nach 父 城 Tsching-fu, einer Stadt des genannten Grenzgebietes, entsendet, wodurch er ihn von seinem Hofe entfernte. Der König scheute nämlich die Anwesenheit seines Sohnes, weil er die für diesen bestimmte Princessinn von Thsin, welche in Tsu angekommen war, für sich selbst behalten hatte. 奢 伍 U-sche war der Hofmeister des Thronfolgers.

„Sie glauben, dass sie gleichsam Sung und Tsching.“

An der Grenze dieser Reiche lag Tsching-fu.

„Tsi und Tsin stehen auch mit ihnen in Verbindung und unterstützen sie.“

„Sie werden Tsu Schaden zufügen. Die Sachen sind bereits zur Reife gediehen.“

„Der König glaubte es und fragte U-sche.“

U-sche befand sich um diese Zeit in Tsu.

„U-sche antwortete: Du, o Herr, hast dich schon einmal stark versündigt. Warum glaubst du dem Verläumder?“

Der König hatte schon einmal den Thronfolger beleidigt, indem er ihm die Gemahlin entriss.

„Der König liess U-sche festnehmen und beauftragte den Anführer der Pferde Fen-yang aus Tsching-fu, den Thronfolger zu tödten.“

揚 奮 Fen-yang befand sich um diese Zeit ebenfalls in der Hauptstadt von Tsu.

„Ehe jener noch angekommen, bewirkte er, dass man diesen fortschickte.“

Fen-yang liess noch vor seiner Ankunft in Tsching-fu den Thronfolger warnen.

„Der Thronfolger Khien floh nach Sung.“

„Der König forderte Fen-yang zu sich.“

„Fen-yang liess sich durch die Menschen von Tsching-fu festnehmen und vorführen.“

Er zeigte hiedurch, dass er sich der Strafe nicht durch die Flucht entziehen wolle.

„Der König sprach: Das Wort kam aus meinem Munde und drang bei dir in das Ohr. Wer hat es ihm gemeldet und ihn fortgeschickt?“

Digitized by Google

„Jener antwortete: Ich selbst habe es ihm gemeldet.“

„Du, o Herr und König, hattest zu mir gesagt: Diene Khien, als dientest du mir selbst.“

„Ich besitze keine Gaben. Ich verstehe mich nicht auf Winkelzüge, nicht auf Doppelsinn. Ich vollzog den Befehl und kehrte zurück. Ich konnte mich nicht befassen mit einem nachträglichen Befehle.“

„Aus diesem Grunde schickte ich ihn fort. Hätte es mich auch später gereut, es wäre nicht mehr in meiner Macht gestanden.“

„Der König sprach: Warum wagtest du, hierher zu kommen?“

„Jener antwortete: Nachdem ich beauftragt worden, den Befehl ausser Acht lassen, nachdem ich vorgefordert worden, nicht kommen, hiesse zweimal mich versündigen. Wollte ich auch fliehen, ich weiss nicht, wohin mich wenden.“

„Der König sprach: Kehre zurück und betheilige dich an der Regierung, wie in früheren Tagen.“

U-schang ermahnt den jüngeren Bruder, sich an dem Feinde zu rächen.

„Wu-kí sprach: Die Söhne Sche's besitzen Gaben.“

Sche ist U-sche. Dessen Söhne 尚伍 U-schang und 員伍 U-yün befanden sich damals bei dem Thronfolger Khien in Tsching-fu.

„Wenn sie sich aufhalten sollten in U, werden sie Kummer bereiten dem Reiche Tsu.“

„Warum beruft man sie nicht unter dem Vorwande der Verzeihung für ihren Vater? Sie sind menschlich und werden gewiss kommen.“

„Thut man dieses nicht, so werden sie für uns eine Ursache der Betrübniss.“

„Der König liess sie vorfordern und ihnen sagen: Wenn ihr kommt, verzeihe ich eurem Vater.“

„Schang, der Landesherr von Thang, sprach zu seinem jüngeren Bruder Yün: Gehe hinüber nach U. Ich werde heimkehren und sterben.“

U-schang, der älteste Sohn U-sche's, besass als Lehen die Stadt 棠 Thang.

„Ich weiss dass ich dir nicht gleichkomme, dafür bin ich im Stande zu sterben. Du bist im Stande dich zu rächen.“

Digitized by Google

„Nachdem wir den Befehl gehört wegen der Verzeihung für den Vater, können wir nicht anders als entfliehen. Dafür, dass unser Geschlecht ausgerottet wird, können wir nicht anders als uns rächen“.

„Die Zuflucht nehmen zu dem Tode, um zu retten den Vater, ist die Eigenschaft guter Söhne.“

„Seine Verdienste erwägen und entfliehen, ist Menschlichkeit. Einen Auftrag übernehmen und sich fortbegeben, ist Klugheit.“

„Den Tod voraussehen und ihn nicht vermeiden, ist Muth.“

„Der Vater darf nicht verlassen werden. Der Name darf nicht vernichtet werden.“

„Mögest du dessen dich bestreben! Ist es wohl besser, dass wir einander folgen?“

„U-schang kehrte zurück. Als Sche hörte, dass Yün nicht gekommen, sprach er: Der Landesherr und die Grossen von Tsu, werden sie wohl zu Abend essen?“

U-yün werde Tsu Kummer bereiten, so dass man in diesem Reiche nicht Zeit haben werde zu Abend zu essen.

„Die Menschen von Tsu tödteten beide.“

„Yün begab sich nach U. Er sprach zu Tscheu-yü von den Vortheilen, welche erwachsen würden aus einem Angriffe auf Tsu.“

于州 Tscheu-yü ist der König Liao von U.

„Der Prinz Kuang sprach: Weil dessen Geschlecht hingerichtet worden, will er sich an seinem Feinde rächen. Wir dürfen ihm nicht folgen.“

Der Prinz 光 Kuang ist der spätere König Kŏ-liü.

„Yün sprach: Dieser wird wohl ein andere Absicht haben.“

Der Prinz wird, was er auch später that, den König tödten und sich des Thrones bemächtigen wollen.

„Ich werde ihm unterdessen einen Krieger suchen und es abwarten in einer Landstadt.“

„Hierauf stellte er Tschuen-tschü vor und betrieb den Ackerbau in einer Landstadt.“

諸鱄 Tschuen-tschü, ein muthiger Krieger, den Prinz Kuang in seine Dienste nahm, tödtete sieben Jahre später den König Liao.

Digitized by Google

Khung-tse erlaubt Kin-tschang nicht, um Thsung-lu zu trauern.

„Thsung-lu war durch Tsi-piao bei Kung-meng eingeführt worden und wurde einer der drei Wagenbegleiter.“

豹 齊 Tsi-piao war Strafrichter des Reiches Wei, 孟 公 Kung-meng, der ältere Bruder des Fürsten Ling von Wei. 魯 宗 Thsung-lu wurde eine der drei Personen, welche in dem Wagen des Prinzen Platz nahmen und von denen der mittlere den Wagen lenkte.

„Jener wollte Aufruhr erregen und sprach zu diesem: Kung-meng ist nicht rechtschaffen; dieses ist dir wohl bekannt. Besteige nicht mit ihm den Wagen; denn ich werde ihn tödten.“

„Jener antwortete: Durch dich bin ich in den Diensten Kung-meng's. Du hast entlehnt meinen Namen; desswegen hat mich jener nicht von sich entfernt.“

„Ist jener auch nicht rechtschaffen, es war mir ebenfalls bekannt. Aber des Nutzens willen konnte ich mich nicht von ihm entfernen. Es ist dieses ein Fehler von mir.“

„Wenn ich von der Gefahr nur hörte und entflöhe, so würde ich dich dadurch herabsetzen.“

„Vollführst du deine That, so werde ich dabei sterben. Hierdurch diene ich dir nach allen Seiten.“

„Das Geschlecht Tsi überfiel Kung-meng mit Lanzen. Thsung-lu deckte ihn mit dem Rücken.“

„Sie schlugen ihm den Arm ab und trafen Kung-meng's Schulter. Sie tödteten beide.“

„Als der Fürst den Aufruhr hörte, begab er sich nach Sse-tiao.“

鳥 死 Sse-tiao, ein Gebiet des Reiches Wei.

„Der Fürst von Tsi hiess den Fürstenenkel Tsing sich erkundigen in Wei.“

青 Tsing ist der Enkel des Fürsten Khing von Tsi.

„Dieser hörte von dem Aufruhr in Wei und folgte sogleich nach Sse-tiao.“

„Er bat, ihm aufwarten zu dürfen.“

„Jener weigerte sich dessen und sprach: Ich der verbannte Mensch besitze keine Gaben. Ich habe es versäumt, zu bewahren die Landesgötter und bin hinüber gewandert zu den Pflanzen und

Digitized by Google

Gräsern. Du, o mein Sohn, hast keinen Grund, Schande zu bringen über den Befehl deines Landesherrn."

„Der Gast sprach: Unser Landesherr ertheilte den Befehl mir untergeordnetem Diener an dem Hofe und sprach: Du wirst dich gleichstellen dem untersten Leiter der Geschäfte."

Der Abgesandte von Tsi möge sich den Ministern von Wei unterordnen.

„Ich wage es nicht, hiervon abzuweichen."

„Der Hauswirth sprach: Wenn euer Landesherr in Güte Rücksicht nimmt auf die Freundschaft unserer früheren Landesherren, wenn er überglänzt unsere niedrigen Städte, beruhigt unsere Landesgötter, so sind die Tempel unserer Ahnen und Stammväter noch vorhanden."

Der Gesandte möge den Besuch an dem Orte abstatten, wo sich die Ahnentempel des Reiches Wei befinden. Der Hauswirth ist der Fürst von Wei.

„Der Gast wollte Wache halten."

Der Gesandte wollte mit seinem Gefolge in der Nacht wachen, um den Fürsten vor einem Überfalle zu schützen.

„Der Hauswirth lehnte es ab und sprach: Der Kummer des verbannten Menschen darf nicht übergehen auf dich, mein Sohn."

„Inmitten der Pflanzen und Gräser lohnt es sich nicht der Mühe, Schande zu bringen über dein Gefolge. Ich wage es, mich dessen zu weigern."

Der Gast sprach: Ich, der niedrigste Diener unseres Landesherrn, bin bei dir, o Herr, der Hüter der Rinder und der Pferde."

„Wenn ich nicht betraut werde mit der Abwehr bei dem äusseren Dienste, so besitzest du nicht unseren Landesherrn."

„Ich fürchte, dass ich nicht entkommen werde der Schuld. Ich bitte, von mir fernhalten zu dürfen den Tod."

Er bittet, den Fürsten bewachen zu dürfen, um ein todeswürdiges Verbrechen von sich fern zu halten.

„Der Haushofmeister des Geschlechtes Pe-kung machte einen Angriff auf das Geschlecht Tsi."

Das Geschlecht 宮北 Pe-kung war ursprünglich mit Tsi-piao einverstanden. Da jedoch der Haushofmeister des ersteren nicht beigezogen wurde, so unternahm dieser jetzt den Angriff auf Tsi-piao.

„Er vernichtete es. Der Fürst zog ein."

Digitized by Google

Der Fürst von Wei kehrte nach dem Tode Tsi-piao's wieder in die Hauptstadt seines Reiches zurück.

„Als Kin-tschang hörte, dass Thsung-lu gestorben, wollte er sich auf den Weg begeben und um ihn trauern."

張琴 Kin-tschang ist ein Schüler Confucius', gewöhnlich 子張 Tse-tschang genannt.

„Tschung-ni sprach: Ein Räuber aus der Gesellschaft Tsi-piao's und Mörder Meng-tschhi's, warum noch um ihn trauern?"

Thsung-lu konnte nicht von dem Überfalle abmahnen und ist daher die Ursache, dass Tsi-piao ein Räuber geworden. Ebensowenig konnte er Kung-meng retten und ist daher als dessen Mörder zu betrachten. 縶孟 Meng-tschhi ist Kung-meng.

„Der Weise lebt nicht von dem Schmuggel."

Da Kung-meng nicht rechtschaffen war und Thsung-lu von ihm seine Einkünfte bezog, so lebte dieser gleichsam von dem Schmuggel.

„Er nimmt nicht hin den Aufruhr."

Thsung-lu liess es geschehen, dass Tsi-piao Aufruhr erregte.

„Er kränkelt nicht des Vortheils willen an dem Unrecht."

Dieses, weil Thsung-lu sich wegen seines Vortheils nicht von Kung-meng entfernen wollte.

„Er bringt nicht das Unrecht in den Umgang mit den Menschen."

Dieses, weil Thsung-lu die Gefahr kannte, aber Kung-meng nicht warnte.

„Er verdeckt nicht seine Ungerechtigkeiten."

Thsung-lu that dieses durch die Aufopferung seines Lebens, indem er nach allen Seiten dienstbar sein wollte.

„Er verstösst nicht gegen die Gebräuche."

Er that dieses, indem er Kung-meng mit Falschheit diente.

Ngan-ying widerräth die Hinrichtung des Beschwörers und des Geschichtschreibers.

„Der Fürst von Tsi litt an einem zweitägigen Wechselfieber. Es ging über in ein mehrtägiges. Nach Jahresfrist war er noch nicht hergestellt."

„Liang-khieu-khiü und J-kuan sprachen zu dem Fürsten: Die Gäste von den Fürsten der Reiche, welche sich erkundigen wegen der Krankheit, sind schon lange Zeit anwesend."

Digitized by Google

據丘梁 Liang-khieu-khiü und 欵裔 J-kuan waren Günstlinge des Fürsten von Tsi.

„Wir sagten: Wir opfern den Göttern und Geistern in reichlichem Masse, mehr als es der Fall gewesen bei den früheren Landesherren.“

„Wenn jetzt die Krankheit des Landesherrn Kummer verursacht den Fürsten der Reiche, so ist dieses die Schuld des Beschwörers und des Geschichtschreibers.“

Beiden wird die Schuld gegeben, dass sie die Opfer, vermittelst welcher der Zorn der Götter beschworen werden sollte, nicht gehörig einzurichten wussten.

„Die Fürsten der Reiche wissen dieses nicht. Sie werden sagen, dass wir nicht ehrerbietig gegen die Götter.“

„Warum lässest du, o Herr, nicht hinrichten den Beschwörer Ku und den Geschichtschreiber Yin, um dich zu entschuldigen gemäss der Wahrheit?“

固 Ku und 嚚 Yin sind die kleinen Namen des obersten Beschwörers und obersten Geschichtschreibers.

„Der Fürst billigte dieses. Er meldete es Ngan-tse.“

„Ngan-tse sprach: In früheren Tagen, zur Zeit des Vertrages von Sung erkundigte sich Khie-kien nach der Tugend Fan-hoei's bei Tschao-wu.“

建屈 Khie-kien war damals Ling-yün von Tsu. 會范 Fan-hoei ist 會士 Sse-hoei von Tsin, Tschao-wu damals Regierungsvorsteher von Tsin.

„Tschao-wu sprach: Die Angelegenheiten seines Hauses sind geordnet. Wenn er spricht von dem Reiche Tsin, so thut er es mit grösster Vorliebe und ohne Selbstsucht.“

„Wenn seine Beschwörer und Geschichtschreiber opfern, so legen sie dar die Wahrheit und brauchen sich nicht zu schämen.“

„Bei den Angelegenheiten seines Hauses gibt es nichts Bedenkliches, desswegen stellen seine Beschwörer und Geschichtschreiber an die Götter keine Bitten.“

„Kien erzählte dieses dem König Khang.“

„Der König Khang sprach: Götter und Menschen zürnen nicht. Es ist billig, dass er glänzend vertheidigte fünf Landesherren und sie machte zu Herren der Fürsten der Reiche.“

Digitized by Google

Die fünf Landesherren, denen Sse-hoei diente, sind die Fürsten Wen, Siang, Ling, Tsching und King von Tsin.

„Der Fürst sprach: Khiü und Kuan sagten mir, dass ich dienen könne den Göttern und Geistern; desswegen wollte ich hinrichten lassen den Beschwörer und den Geschichtschreiber. Warum hast du mir diese Worte vorgetragen?“

„Jener antwortete: Wo ein Landesherr im Besitze der Tugend, gerathen Äusseres und Inneres nicht in Verfall.“

„Höhere und Niedere zürnen nicht. Bei Unternehmungen gibt es keine widrigen Zufälle.“

„Die Beschwörer und Geschichtschreiber legen dar die Wahrheit; sie brauchen sich im Herzen nicht zu schämen.“

„Auf diese Weise können Götter und Geister das Opfer brauchen; das Reich empfängt von ihnen den Segen. Die Beschwörer und Geschichtschreiber nehmen daran Theil.“

„Dass sie sich erfreuen des dauernden Segens, des hohen Alters, es geschieht, weil sie von einem wahrhaftigen Landesherrn den Auftrag haben. Ihre Worte sind aufrichtig und wahr gegenüber den Göttern und Geistern.“

„Wo man zufällig findet einen schlechten Landesherrn, sind Inneres und Äusseres schief und unrecht.“

„Höhere und Niedere zürnen eifernd. Was man unternimmt, ist verkehrt und widrig. Man überlässt sich seinen Wünschen und lebt zufrieden in seiner Selbstsucht.“

„Hohe Terrassen, tiefe Teiche, Musikglocken und tanzende Weiber mähen ab und enthaupten die Kraft des Volkes.“

„Man hält es an, beraubt es, wo es sich sammelt, und bringt in Ausübung die eigene Regelwidrigkeit. Man kümmert sich nicht um die nachfolgenden Menschen.“

„Es herrschen Grausamkeit und Bedrückung, Ausschweifung und Nachlässigkeit. Man begeht absichtlich gesetzlose Handlungen; man kennt weder Rückkehr noch Scheu.“

„Man achtet nicht auf die Schmähungen, man schämt sich nicht vor Göttern und Geistern.“

„Die Götter zürnen, das Volk grämt sich. Es gibt keine Besserung in dem Herzen.“

„Wenn die Beschwörer und Geschichtschreiber die Wahrheit vortragen, so bekennen sie dadurch die Schuld.“

Digitized by Google

„Wenn sie die Fehler verdecken, das Gute anrühmen, so sind sie Gleissner und Lügner.“

„Für Vorwärtsgehen und für Zurücktreten gibt es keine Entschuldigung. In diesem Falle begehren sie vergebens das Wohlwollen.“

Die Worte der Flehenden sind vergebens; denn wenn sie vorwärts gehen, sind sie Gleissner und Lügner, wenn sie zurücktreten, bekennen sie die Schuld.

„Desswegen empfangen Götter und Geister nicht das Opfer, und über das Reich bringen sie Unglück. Die Beschwörer und Geschichtschreiber nehmen daran Theil.“

„Dass sie unterworfen sind dem frühen und frühesten Tod, der Verwaisung, der Krankheit, es geschieht, weil sie von einem grausamen Landesherrn den Auftrag haben. Ihre Worte sind widersetzlich und hochmüthig gegenüber den Göttern und Geistern.“

„Der Fürst sprach: Was ist also zu thun?“

„Jener antwortete: Es darf nicht geschehen.“

„Die Bäume der Gebirge und Wälder, der Angestellte der Wagebalken und der Hirsche bewacht sie.“

Der Landesherr lässt durch besondere Angestellte, von denen unten weitere vier Namen angegeben werden, die Erzeugnisse der Wälder und der Gewässer überwachen, woraus hervorgeht, dass er diese Gegenstände nicht mit dem Volke theilt.

„Die Binsen und das Rohr der Sümpfe, der Angestellte der Schiffe und der Rochen bewacht sie.“

„Das Reisholz und die dürren Pflanzen der Dickichte, der Angestellte des Messens und Erforschens bewacht sie.“

„Die Krebse und die Muscheln des Meeres, der Angestellte der Opfer und der Bitten überwacht sie.“

„Die Menschen der Bezirke und Grenzstädte treten ein und schliessen sich an die Regierung.“

„An den gedrängten, abschliessenden Schlagbäumen fordern sie mit Härte, was ihnen zusagt.“

„Die Grossen des Reichs, welche die Nachfolge erhalten, verführen mit Gewalt ihre Güter.“

„Indem sie in Gang bringen die gewöhnliche Regierung, kennen sie keine Ordnung. Indem sie eintreiben und sammeln, kennen sie kein Mass.“

Digitized by Google

„Die Paläste und inneren Häuser werden täglich erneut. Der Ausgelassenheit und Freude stellt sich nichts entgegen.“

„Die begünstigten Nebengemahlinnen im Inneren entreissen eigenmächtig Waaren auf den Märkten. Die begünstigten Minister auswärts verachten die Befehle in den Grenzstädten.“

„Was sie für sich selbst wünschen, dafür hegen sie Leidenschaft und begehren es. Wird es ihnen nicht gegeben, so wissen sie es zu vergelten.“

„Die Menschen des Volkes sind missmuthig und gekränkt. Männer und Weiber fluchen.“

„Wenn das Gebet Nutzen bringt, so bringen auch die Flüche einen Schaden.“

„Östlich von Liao und Schĕ, westlich von dem Ku und Yeu leben Menschen in Menge.“

Die Städte 聊 Liao und 攝 Schĕ waren die Grenze des Reiches Tsi im Westen, die Flüsse 姑 Ku und 尤 Yeu waren die Grenze desselben im Osten.

„Betet man auch vortrefflich, wie liesse sich etwas ausrichten gegen die Hunderttausende und Millionen Menschen, welche fluchen?“

„Wenn du, o Herr, hinrichten lassen willst den Beschwörer und den Geschichtschreiber, so ordne vorerst die Tugend, dann magst du es thun.“

„Der Fürst billigte dieses. Er ernannte Vorsteher einer freisinnigen Regierung.“

„Er entfernte die Schlagbäume und nahm zurück die Verbote. Er beschränkte die Sammlungen und verlieh Belohnungen.“

午 壬 19 das Jahr des Cyclus (519 vor Chr.). Drei und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tschin-yün-mo urtheilt über Tse-tschang.

„Nang-wa von Tsu wurde Ling-yün.“

瓦 囊 Nang-wa ist 常 子 Tse-tschang, der Enkel Tse-nang's.

„Er befestigte Ying.“

郢 Ying ist die Hauptstadt des Reiches Tsu. Dieselbe war schon im vierzehnten Jahre des Fürsten Siang von Lu auf den Rath

Digitized by Google

Tse-nang's befestigt worden. Aus Furcht vor der Macht des Reiches U verordnete jetzt Tse-tschang die Aufführung neuer Befestigungen.

„Tschin-yün-mŏ sprach: Tse-tschang wird Ying verlieren."

„Wo man nicht im Stande sich zu schützen, sind die Befestigungen nutzlos."

„In der alten Zeit befand sich die Schutzwehr des Himmelssohnes bei den Barbaren der vier Gegenden."

Damals erstreckte sich der Einfluss der Tugend des Himmelssohnes auf die entferntesten Gegenden, daher die Barbaren dessen Schutzwehr bildeten.

„Nach der Erniedrigung des Himmelssohnes befand sich dessen Schutzwehr bei den Fürsten der Reiche."

„Die Schutzwehr der Fürsten der Reiche befand sich bei den Nachbarn der vier Gegenden."

In den alten Zeiten lebten die Reichsfürsten in einem Verhältniss gegenseitiger Freundschaft, wesshalb die benachbarten Reiche einander nicht bekriegten.

„Nach der Erniedrigung der Fürsten der Reiche befand sich deren Schutzwehr an den vier Grenzen."

„Sie überwachten ihre Grenzen, sie verbanden sich zur Hilfleistung mit den Nachbarn der vier Gegenden."

„Das Volk ward vertraut mit seinen Feldern. Bei den drei Beschäftigungen erwarb es sich Verdienste."

Die drei Beschäftigungen sind das Pflügen im Frühling, das Jäten im Sommer, das Ernten im Herbst.

„Das Volk kannte keinen Kummer im Inneren, es kannte auch keine Furcht nach aussen. Wozu hätten wohl die Reiche der Befestigungen bedurft?"

„Jetzt ist U der Gegenstand der Furcht, und man befestigt Ying: die Schutzwehr ist bereits klein!"

„Nicht einmal die Erniedrigung ist unser Theil: kann er wohl anders, als es verlieren?"

„Einst umzog der Fürst von Liang mit Gräben seinen fürstlichen Palast, und das Volk lief aus einander."

Dieses geschah im achtzehnten und neunzehnten Jahre des Fürsten Hi von Lu. Der Fürst von 梁 Liang hatte als Grund seines Beginnens angegeben, dass ein Überfall von Seite gewisser

Räuber bevorstehe, worauf das Volk sich aus Furcht zerstreute. Das Reich Liang hatte seit dieser Zeit zu bestehen aufgehört.

„Das Volk entflieht seinen Vorgesetzten: was lässt sich erwarten, als der Untergang?"

„Man schaffe Ordnung an den Grenzen. Man besorge Land und Felder. Man erhöhe die laufenden Erdwälle."

Die laufenden Erdwälle sind die Befestigungswerke an den Grenzen.

„Man befreunde sich mit den Menschen des Volkes. Man setze in das Licht die Erwartungen der Genossenschaften von fünf Menschen."

Die inmitten der Felder bestehenden Genossenschaften von je fünf Menschen mögen nicht vergeblich den gegenseitigen Schutz erwarten.

„Man beobachte Treue gegen die benachbarten Reiche. Man überwache das Amt der Obrigkeiten. Man halte fest an den Gebräuchen in dem Verkehre."

„Man sei nicht trügerisch, nicht habsüchtig, nicht verzagt, nicht gewaltthätig."

„Man verstärke, was gehört zu Schutz und Vorsicht und sei gefasst auf das Unvorhergesehene. Was wäre in diesem Falle noch zu fürchten?"

„In einem Gedichte heisst es:

> Willst du denn nicht an deine Väter denken?
> Beständig setze deren Tugend fort."

„Ist dieses nicht auch sicher?"

„Zu den Zeiten Jŏ-ngao's und Fen-kheng's bis zu den Königen Wu und Wen hatte unser Land im Umfange nicht mehr als hundert Meilen."

„Jene überwachten ihre vier Grenzen und dachten nicht an die Befestigung von Ying."

„Jetzt hat das Land im Umfange mehrere tausend Meilen, und man befestigt Ying: ist dieses nicht auch bedenklich?"

申 甲 21 das Jahr des Cyklus (517 vor Chr.). Fünf und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten von Lu.

Digitized by Google

Das Lied von den Staaren.

„Es kamen Staare und nisteten.“

Der Staar ist ein Vogel der nördlichen Gegenden, der sich in Höhlen aufhält und niemals ein Nest baut. Dass jetzt Staare nach Lu kamen, wo sie früher noch nicht gesehen worden waren und überdies nisteten, ward als etwas Ungewöhnliches betrachtet.

„Sse-sse sprach: Wie wunderbar! Ich habe gehört: Zu den Zeiten der Könige Wen und Wu gab es ein Lied der Jünglinge, welches lautete:

„Die Staare! die Staare!
Der Fürst entflieht und hat Schande durch Jahre.
Die Staare regen ihre Flügel,
Der Fürst ist über Feld und Hügel;
Man geht und reicht ihm Pferde dar.
Die Staare hüpfen ohne Ruh',
Der Fürst ist in Kan-heu;
Er fordert Kleider und Linnen dazu.
Die Staare fliegen in das Nest,
In weite Ferne zieht, der uns verlässt.
Der Vater Tschheu hat sich umsonst bemüht,
Dem Vater Sung das Glück erblüht.
Die Staare! die Staare!
Beim Fortgeh'n Singen, beim Kommen Weinen an der Bahre!“

巳師 Sse-sse, ein Grosser des Reiches Lu. 侯乾 Kan-heu, ein Gebiet des Reiches Tsin. 裯 Tschheu ist der Name des Fürsten Tschao, 宋 Sung der Name des folgenden Fürsten Ting von Lu.

„Also lautete das Lied der Jünglinge. Jetzt kommen Staare und nisten. Er wird gerathen in das Unglück.“

Das Unglück trifft den Fürsten von Lu. Noch in diesem Jahre brauchte Fürst Tschao Waffengewalt gegen seinen ersten Minister Ki-sün und dessen Geschlecht, worauf die drei vornehmsten Häuser von Lu ihrerseits den Fürsten angriffen. Dieser floh zuerst in das Reich Tsi, woselbst er sich vier Jahre aufhielt, hierauf nach Tsin, wo er in dem obengenannten Gebiete Kan-heu drei Jahre lebte. Ki-sün übersandte dem ausgewanderten Fürsten alljährlich Pferde, ebenso Kleider und Schuhe für dessen Gefolge. Fürst Tschao starb zuletzt in Kan-heu, und sein Leichnam wurde nach Lu zurückgebracht, was mit den Worten des Liedes: „Beim Kommen Weinen an der Bahre“ zusammentrifft.

Digitized by Google

酉 乙 22 das Jahr des Cyklus (516 vor Chr.). Sechs und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tse-si verzichtet auf das Reich.

„Ping, König von Tsu, starb. Der Regierungsvorsteher Tse-tschang wollte erheben Tse-si.“

西 子 Tse-si ist der älteste Sohn des Königs Ping von einer Nebengemahlinn.

„Er sprach: Der Thronfolger Jin ist sehr jung.“

壬 Jin ist der Name des Königs 昭 Tschao. Dieser Name wird sonst durch 軫 Tschin ausgedrückt.

„Seine Mutter ist keine Gemahlinn in erster Linie. Der Königssohn Kien hatte in der That um sie gefreit.“

Die Mutter des Königs Tschao, welche ebenfalls nicht die erste Gemahlinn des Königs Ping, war die ursprünglich für den früheren Thronfolger 建 Kien bestimmte Prinzessinn aus Thsin.

„Tse-si ist erwachsen und ein Freund des Guten.“

„Erhebt man den Erwachsenen, so fügt man sich in die Ordnung. Befestigt man das Gute, so ist die Regierung begründet. Kann man anders, als dessen sich bestreben?“

„Tse-si zürnte und sprach: Hiedurch bringt man in Unordnung das Reich und macht den Vorwurf der Schlechtigkeit dem Landesherrn und König.“

Das erstere, indem man den Sohn einer vorzüglicheren Gemahlinn zurücksetzt, das letztere, indem man ausspricht, dass König Ping die für den Prinzen Kien bestimmte Gemahlinn entrissen.

„Das Reich hat eine Hilfe von aussen: dieselbe darf nicht verschmäht werden.“

Tsu besitzt eine Hilfe an Thsin, welchem Reiche die Mutter des Thronfolgers entsprossen.

„Der König hat einen rechtmässigen Nachfolger: dieses Verhältniss darf nicht gestört werden.“

„Die Verwandtschaft tilgen, beschleunigt die Feindschaft. Verwirrung bringen in das Verhältniss der Nachfolge, ist von schlimmer Vorbedeutung.“

„Wenn ich erwerben müsste einen solchen Namen, und man mich beschenken wollte mit der Welt, ich würde es um diesen Preis

Digitized by Google

nicht thun. Wie möchte ich es thun um das Reich Tsu? Man sollte den Regierungsvorsteher tödten.“

„Der Regierungsvorsteher fürchtete sich. Er erhob den König Tschao.“

Gegenüber den Lobsprüchen welche dem Prinzen Tse-si in Folge seiner Entsagung gespendet wurden, wird jedoch von Anderen bemerkt, dass derselbe nicht die Fähigkeiten besessen, das Reich Tsu zu regieren, und dass ausserdem sein Verstand gering gewesen, wesshalb er auch in späterer Zeit durch den Aufstand des Fürsten von Pe das Leben verlor.

Der Königssohn Tschao erlässt eine Meldung an die Fürsten der Reiche.

„Der Königssohn Tschao überreichte die alten Urkunden und Tafeln von Tsching-tscheu und floh nach Tsu.“

Der Prinz 朝 Tschao war ein Sohn des früheren Königs 景 King von Tscheu, der kein Recht auf die Nachfolge hatte und gleichwohl nach dem Tode seines Vaters sich des Reiches zu bemächtigen suchte. Ein von dem Reiche Tsin entsandtes Heer führte den neuen König 敬 Khing nach seiner Hauptstadt Tsching-tscheu, worauf Prinz Tschao die Flucht ergriff, nachdem er die genannten Gegenstände dem Reiche Tsu als Geschenk geboten hatte.

„Der König zog ein in Tsching-tscheu. Der Königssohn Tschao schickte eine Meldung an die Fürsten der Reiche.“

„Diese lautete: Einst überwand König Wu die Yin. König Tsching beruhigte die vier Weltgegenden. König Khang liess zu Athem kommen das Volk.“

„Alle setzten sie ein die jüngeren Brüder von gleichen Müttern, damit sie Gehege seien und Schirme von Tscheu.“

„Sie setzten noch hinzu: Wir mögen nicht ausschliesslich besitzen, was erworben ward von den Königen Wen und Wu. Es ist auch wegen der nachfolgenden Menschen welche sich verirren könnten, verderben, abgleiten, umstürzen und untersinken in den Gefahren, in welchem Falle man sie aufrichten möge und retten.“

„Es kam die Zeit des Königs J.“

König 夷 J ist der Vater des Königs Li.

„Der König erkrankte arg an seinem Leibe. Die Fürsten der Reiche eilten insgesammt zu den Göttern ihres Gesichtskreises und beteten für den Leib des Königs.“

„Es kam die Zeit des Königs Li. Das Herz des Königs war verstockt und grausam. Die Zehntausende des Volkes ertrugen es nicht. Sie hiessen wohnen den König in Tschè.“

Das Volk von Tscheu verbannte den König Li in das Gebiet 彘 Tschĕ.

„Die Reichsfürsten entkleideten ihn seiner Würde und mengten sich in die Regierung des Königs.“

Dieses thaten die Fürsten von Tscheu und Schao, welche alle Regierungsangelegenheiten leiteten.

„König Siuen entwickelte seinen Geist, dann erst übertrugen sie ihm das Amt.“

Als König Li nach Tschĕ verbannt wurde, war König Siuen noch sehr jung. Erst als er erwachsen war und die für einen Landesherrn erforderlichen Eigenschaften besass, bekleideten ihn die Fürsten von Tscheu und Schao mit der Würde des Himmelssohnes.

„Es kam die Zeit des Königs Yeu. Der Himmel erbarmte sich nicht der Tscheu. Der König war lasterhaft und nicht gefügig. Er wurde hiedurch verlustig seines Thrones.“

„König Hi handelte zuwider dem Befehle. Die Fürsten der Reiche setzten ihn ab und erhoben den königlichen Nachfolger.“

König 携 Hi ist 服 伯 Pe-fo, der Sohn der Königinn Pao-J. Als dessen Vater, König Yeu, den rechtmässigen Thronfolger 自 宜 J-pe bei Seite schaffen wollte, floh dieser in das Reich 申 Schin, die Heimath seiner Mutter Schin-kiang. Der Fürst von Schin überfiel unterdessen in Gemeinschaft mit den westlichen Barbaren den König Yeu, der hierbei das Leben verlor, worauf die Reichsfürsten den König Hi, der sich des Thrones bemächtigt hatte, absetzten und J-pe, den späteren König Ping, zum König von Tscheu erhoben.

„Dieser übersiedelte nach Kiá-jó.“

郟 鄏 Kiá-jó ist die Stadt 洛 Lŏ, welche schon unter König Tsching die Hauptstadt von Tscheu gewesen.

„Hieraus folgt, dass ältere und jüngere Brüder ihre Kraft aufbieten konnten für das Haus des Königs.“

„Es kam die Zeit des Königs Hoei.“

König Hoei war der sechste nach König Ping.

„Der Himmel gönnte nicht die Ruhe den Tscheu. Er hiess entstehen in Thui ein Herz des Unglücks.“

Prinz 頹 Thui, ein Oheim des Königs Hoei, bewirkte eine Empörung, von der im zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschuang von Lu Nachricht gegeben wird.

„Es ging über auf den Oheim Tai.“

Prinz 帶 Tai war der jüngere Bruder des Königs Siang. Derselbe bewirkte ebenfalls eine Empörung, von der im vier und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu Nachricht gegeben wird.

„Die Könige Hoei und Siang entkamen der Gefahr. Als sie hinaustraten und sich entfernten von der königlichen Hauptstadt, hatten sie für sich die Reiche Tsin und Tsching.“

Prinz Thui wurde durch Li, Fürsten von Tsching, Prinz Tai durch Wen, Fürsten von Tsin, besiegt und getödtet.

„Diese tilgten das Unredliche, beruhigten und befestigten des Königs Haus.“

„Hieraus folgt, dass ältere und jüngere Brüder vollziehen konnten den Befehl der früheren Könige.“

„Im sechsten Jahre des Königs Ting erhielten die Menschen von Thsin ein Wunderwort.“

Das sechste Jahr des Königs Ting ist das achte des Fürsten Siuen von Lu.

„Dieses lautete: „„Tscheu wird besitzen einen König mit einem Lippenbart.““

„„Er wird auch im Stande sein zu thun, was seines Amtes.““

„„Die Fürsten der Reiche werden ihm huldigen und Geschenke bieten. Zwei Geschlechtsalter hindurch werden sie reichen den gebührenden Tribut.““

Zwei Geschlechtsalter sind die Regierungsjahre der Könige Ling und King.

„„In dem Hause des Königs wird Jemand sein, der sich drängen wird zu der Würde des Königs.““

Dieses in der Zeit nach den Regierungsjahren der beiden Könige. Die Worte deuten eigentlich auf den Prinzen Tschao, dieser bezieht sie jedoch auf den Prinzen 猛 Meng, den rechtmässigen Thronfolger.

Digitized by Google

„„Die Fürsten der Reiche werden nicht Rath schaffen, sondern aufnehmen die Empörung und das Unheil.““

Die Worte deuten eigentlich auf das Reich Tsu, in welches sich Prinz Tschao geflüchtet, dieser bezieht sie jedoch auf Tsin, welches den König Khing einführte.

„Es kam die Zeit des Königs Ling. Dieser ward geboren mit einem Lippenbart.“

„Der König war überaus göttlich und weise. Er wurde nicht gehasst von den Fürsten der Reiche.“

„Die Könige Ling und King waren im Stande, glücklich zu beschliessen ihr Geschlechtsalter.“

„Jetzt ist das Haus des Königs in Unordnung. Tan-khi und Lieu-thǐ zerstückelten und brachten in Aufruhr die Welt.“

旗單 Tan-khi ist 穆 Mǒ, Fürst von Tan. 狄劉 Lieu-thǐ ist Fürst 文 Wen von Lieu. Beide hatten den König Khing eingesetzt.

„Sie thaten eigenmächtig, was nicht gemäss der Ordnung.“

„Sie sagen: Wie hätten die früheren Könige beständige Gesetze erlassen können? Wir ernennen allein nach unserer Neigung; wer würde es wagen, uns zur Rechenschaft zu ziehen?“

„Sie stellten sich an die Spitze aller rücksichtslosen Menschen und bewirkten Empörung in dem Hause des Königs.“

„Bei ihren Eingriffen und Wünschen kennen sie keine Befriedigung. Bei ihrem Streben und Begehren kennen sie kein Mass.“

„Sie schätzen gering und beleidigen Götter und Geister. Sie verachten und verwerfen die Gesetze. Sie handeln zuwider den geordneten Verträgen. Sie sind gleichgültig und sträuben sich gegen Würde und Anstand. Sie berücken und belügen die früheren Könige.“

„Tsin verübt gesetzlose Handlungen; es leitet jene und unterstützt sie. Es überlässt sie mit Vorliebe ihrer Schrankenlosigkeit.“

„Mit Zittern und Unruhe enteilte ich desshalb und überschritt die Grenzen. Meine Zuflucht ist bei dem Volke der King und den südlichen Barbaren. Ich habe noch keinen festen Wohnsitz.“

„Wenn unsere Brüder, Oheime und Neffen, einer oder zwei an der Zahl, in Ehren halten und befolgen die Gesetze des Himmels, so werden sie keine Hilfe angedeihen lassen den unseligen Empörern, sondern sich richten nach den Befehlen der früheren Könige.“

Digitized by Google

„Sie werden sich nicht aussetzen der Strafe des Himmels, sondern mich von meinem Kummer befreien und mir rathen. In diesem Falle habe ich, was ich wünsche.“

„Ich wage es, vollständig darzulegen den Bauch und das Herz sammt den Befehlen der früheren Könige. Ihr, o Fürsten der Reiche, werdet in der That es reiflich überlegen.“

„Einst erliessen die früheren Könige einen Befehl, der lautete: „„Hat die Königinn keinen Sohn, so erhebt man den ältesten der übrigen Söhne.““

„„Sind die Jahre gleich, so nimmt man Rücksicht auf die Tugenden. Sind die Tugenden gleich, so brennt man die Schildkrötenschale.““

„„Der König erhebe nicht den Sohn den er liebt. Die Fürsten und Reichsminister seien nicht parteilich.““

„So sind die Anordnungen der alten Zeit.“

In diesen Anordnungen ist jedoch enthalten, dass wenn der Sohn der Königinn stirbt, der Sohn ihrer jüngeren Schwester eingesetzt werden solle, wofern es einen solchen gibt, und zwar ohne Rücksicht auf das Alter. Prinz Tschao verschweigt diesen Umstand, weil seine Mutter von Geburt niedriger gewesen, als diejenige des Prinzen Meng.

„Die Königinn Mŏ und der Thronfolger Scheu, gestorben frühen und frühesten Todes, gingen heim bei den Geschlechtsaltern.“

Dieser Todesfälle ist in dem fünfzehnten Jahre des Fürsten Tschao von Lu Erwähnnug geschehen.

„Tan und Lieu halfen nach Willkür einsetzen einen jüngeren Sohn und drängten sich dadurch zwischen die früheren Könige. Nur die älteren und letztgebornen Oheime mögen ebenfalls hier Rath schaffen.“

„Min-ma-fu hörte die Rede des Prinzen Tschao und sprach: Die zierliche Rede dient zur Übung der Gebräuche.“

閔馬父 Min-ma-fu, ein Grosser des Reiches Lu.

„Prinz Tschao widersetzt sich dem Befehle des Königs King und entfernt sich von der Grösse des Reiches Tsin, um durchzusetzen seinen Willen. Er verkennt die Gebräuche im höchsten Grade. Was kann die zierliche Rede wohl bewirken?

Digitized by Google

戌 丙 23 das Jahr des Cyklus (515 vor Chr.). Sieben und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 昭 Tschao von Tsu.

Fan-yang hält die Einführung in Lu für gefährlich.

„Bei der Versammlung in Hu berieth man die Einführung des Fürsten.“

Bei der Versammlung von 扈 Hu waren die Reichsfürsten durch ihre Grossen vertreten. Man wollte den verdrängten Fürsten Tschao von Lu mit Waffenmacht in sein Reich einführen.

„Sung und Wei erwarteten Nutzen von der Einführung des Fürsten. Sie baten in dieser Hinsicht dringend.“

„Fan-hien-tse hatte von Ki-sün Geschenke erhalten“.

子獻范 Fan-hien-tse ist 鞅范 Fan-yang von Tsin.

„Er sprach zu dem Vorsteher der Stadtmauern Tse-liang und zu Pe-kung-tsching-tse: Ehe Ki-sün noch wusste, was er verbrochen, hatte sein Landesherr ihn angegriffen.“

梁 子 Tse-liang ist 犂 祁 樂 Lŏ-khi-li von Sung, 子 貞 宮 北 Pe-kung-tsching-tse ist 喜 宮 北 Pe-kung-hi von Wei.

„Er bat für sich um Einschliessung. Er bat auswandern zu dürfen. Beides konnte er nicht erlangen.“

Ki-sün war damals bereit sich in ein Gefängniss der Stadt 費 Pi zu begeben.

„Der Landesherr konnte ihn auch nicht besiegen und ist hierauf freiwillig ausgezogen.“

„Wie wäre jener, ohne dass er vorbereitet, wohl im Stande gewesen, den Landesherrn zu vertreiben?“

„Dass das Geschlecht Ki von Neuem erstand, es war, weil der Himmel ihm zu Hilfe gekommen.“

„Dieser beschwichtigte den Zorn der Krieger des Fürsten und erschloss das Herz des Geschlechtes Scho-sün.“

Das Geschlecht 孫叔 Scho-sün in Lu leistete Ki-sün Hilfe.

Digitized by Google

„Wäre dieses nicht der Fall, wie hätten sie können angreifen die Menschen und dabei lösen die Panzer, in den Händen halten die Hüllen der Pfeile und lustwandeln?“

Die Hüllen der Pfeile sind Röhren von Bambus, deren man sich zum Trinken bedienen kann. Dass die Krieger in dem Feldzuge gegen Ki-sün lustwandelten, gilt als ein Beweis, dass der Himmel ihren Zorn beschwichtigt hatte.

„Das Geschlecht Scho-sün fürchtete die Ausbreitung des Unglücks und machte gemeinschaftliche Sache mit dem Geschlechte Ki. Es waren die Wege des Himmels.“

„Der Landesherr von Lu behauptet sich in Tsi. In drei Jahren hat er noch nichts ausgerichtet.“

„Es besitzt die Gunst des Volkes in hohem Grade. Die Barbaren des Hoai schliessen sich ihm an.“

„Es hat Vorkehrungen getroffen für zehn Jahre. Ihm wird Unterstützung von Tsi und Tsu.“

Das Reich Tsi hatte zwar den Fürsten von Lu aufgenommen, jedoch nichts für dessen Wiedereinsetzung gethan, daher es in Wirklichkeit auf Ki-sün's Seite steht.

„Ihm wird Rettung durch den Himmel. Ihm wird Hilfe durch das Volk.“

„Es ist entschlossen zu hartnäckiger Vertheidigung. Es hat für sich die Macht der gesammten Reiche und wagt dabei nicht auszuschreiten.“

Ki-sün betrachtet sich noch immer als Minister des Fürsten von Lu.

„Es dient dem Landesherrn, als befände er sich in dem Reiche.“

Ki-sün schickt dem Fürsten alljährlich Pferde und versorgt dessen Gofolge mit Kleidern und Schuhen.

„Desswegen halte ich Yang die Sache für gefährlich.“

„Ihr seid es, die ihr Rath schafft für eure Reiche, und ihr wollt den Landesherrn von Lu einführen. Es ist ebenfalls mein Wunsch.“

„Ich bitte, euch beiden mich anschliessen zu dürfen, damit wir Lu belagern.“

„Wenn wir nichts ausrichten, so weihen wir uns dem Tode.“

„Die beiden Männer fürchteten sich und standen ab.“

„Hierauf entschuldigte man sich bei den kleinen Reichen und holte einen neuen Befehl wegen der Gefährlichkeit.“

Digitized by Google

Der Fürst von Tsin musste erklären, dass es gefährlich sei, den Fürsten Tschao einzuführen.

Tschin-yün-mŏ ermahnt zur Hinrichtung Fei-wu-kĭ's.

„Seit dem Unglücke Khie-yuen's nahmen die Reden im Reiche kein Ende.“

In diesem Jahre war 宛郤 Khie-yuen von Tsu, ebenfalls von Fei-wu-kĭ verläumdet, auf Befehl des Ling-yün's Tse-tschang hingerichtet worden.

„Diejenigen welche das Opferfleich darreichten, schmähten alle den Ling-yün.“

„Tschin-yün-mŏ sprach zu Tse-tschang: Der Vorsteher der Linken und der Vorsteher des mittleren Marstalles wussten keiner, was sie verbrochen.“

Die hier gemeinten Personen sind Khie-yuen und 終令陽 Yang-ling-tschung, der ebenfalls hingerichtet worden.

„Du aber hast sie getödtet und dadurch hervorgerufen Schmähworte und Hass.“

„Bis zu dem gegenwärtigen Augenblick nehmen sie noch kein Ende. Ich Mŏ bin darob ausser Fassung.“

„Wenn der Menschliche tödten könnte die Menschen und dadurch verstummen machen die Schmähworte, so mag er es desswegen noch nicht thun.“

„Jetzt aber hast du getödtet die Menschen und dadurch hervorgerufen die Schmähworte. Zugleich schaffst du auch keinen Rath: ist dieses von jenem nicht auch verschieden?“

„Dieser Wu-kĭ ist der grösste Verläumder in Tsu. Unter dem Volke ist keiner, der es nicht weiss.“

„Er entfernte Tschao-U.“

Dieses unter den Begebenheiten des fünfzehnten Jahres vorgekommen.

„Er vertrieb Tschü, Fürsten von Tsai.“

Fei-wu-kĭ, von 悼 Tao, Fürsten von Tsai bestochen, brachte es dahin, dass 朱 Tschü, der bisherige Fürst dieses Reiches, vertrieben wurde.

„Er richtete zu Grunde den Thronfolger Kien.“

Digitized by Google

Dieses unter den Begebenheiten des zwanzigsten Jahres vorgekommen.

„Er tödtete den Lien-yün Sche.“

U-sche wurde ebenfalls im zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu hingerichtet, wie unter den Begebenheiten dieses Jahres zu ersehen.

„Er verdeckte des Königs Augen und Ohren.“

„Wäre dieses nicht gewesen, so hätte König Ping an Wohlwollen, Güte, Bescheidenheit und Sparsamkeit noch übertroffen die Könige Tsching nnd Tschuang. Es wäre nichts, worin er sie nicht erreicht.“

„Dass er nicht gewonnen die Fürsten der Reiche, die Ursache hiervon ist die Annäherung an Wu-kĭ.“

„Jetzt hast du getödtet drei Unschuldige und dadurch hervorgerufen heftige Schmähworte: sie gelten wohl bereits dir.“

Nebst Khie-yuen und Yang-ling-tschung war auch ein Grosser von dem Geschlechte 陳晉 Tsin-tschin hingerichtet worden. Das Volk schmähte jetzt nicht allein den Verläumder Fei-wu-kĭ, sondern auch Tse-tschang selbst.

„Du aber schaffst hierbei nicht Rath: wie kannst du jenen noch verwenden?“

Tse-tschang kann den Verläumder Wu-kĭ nicht mehr im Staatsdienste verwenden.

„Dieser Yen-tsiang-sse hat erlogen deine Befehle und vernichtet die drei Geschlechter.“

鄢將師 Yen-tsiang-sse, der Genosse Fei-wu-kĭ's. Die drei Geschlechter sind die oben genannten drei Unschuldigen.

„Sie waren die vortrefflichsten Menschen des Reiches, und sie liessen sich keine Übertretung zu Schulden kommen in ihrer Würde“.

„U hat unlängst erhalten einen Landesherrn. Unsere Grenzen werden täglich geschreckt.“

In diesem Jahre nahm König Kŏ-liü, nachdem er den König Liao getödtet, von dem Throne von U Besitz. An ihm, dem thatkräftigen Fürsten, hat U einen wahren Landesherrn erhalten.

„Wenn in dem Reiche Tsu eintreten sollten grosse Ereignisse, in welcher Gefahr wirst du dann schweben!“

Digitized by Google

Im Falle eines Unglücks würde das Land Tse-tschang die Schuld zuschreiben, wofür dieser mit dem Leben büssen würde.

„Ein verständiger Mann entfernt die Verläumder, damit ihm Sicherheit zu Theil werde. Du aber liebst die Verläumder, damit du in Gefahr gerathest. Eine solche Verblendung ist zu arg.“

„Tse-tschang sprach: Es ist meine Schuld. Darf ich etwas anderes, als auf gute Weise Rath schaffen?“

„Tse-tschang tödtete Fei-wu-kĭ und Yen-tsiang-sse. Er vernichtete deren ganzes Geschlecht und erklärte sich vor den Menschen des Reiches.“

„Die Schmähworte nahmen hierauf ein Ende.“

亥丁 24 das Jahr des Cyklus (514 vor Chr.). Acht und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 盧闔 Kŏ-liü von U.

Wei-schü erhebt die Weisen.

„Wei-hien-tse führte die Regierung.“

子獻魏 Wei-hien-tse ist 舒魏 Wei-schü, der Sohn Wei-kiang's. Nachdem Han-siuen-tse gestorben, führte er an dessen Stelle die Regierung von Tsin.

„Er theilte die Felder des Geschlechtes Khi in sieben Bezirke. Er theilte die Felder des Geschlechtes Yang-schĕ in drei Bezirke.“

In diesem Jahre hatten die sechs Reichsminister von Tsin die Geschlechter 祁 Khi und 舌羊 Yang-schĕ gesetzlich hinrichten lassen. Aus den Ländereien der erloschenen Geschlechter wurden zehn Districte gebildet und dieselben an Seitenlinien der genannten Reichsminister überlassen, ein Vorgehen, wodurch die Macht der Fürsten von Tsin bedeutend geschwächt wurde.“

„Er hielt dafür, dass Kia-sin und der Anführer der Pferde U ihre Kraft angestrengt für das Haus des Königs. Aus diesem Grunde erhob er sie.“

辛賈 Kia-sin und 烏 U, der Anführer der Streitwagen von Tsin, waren an der Spitze des Heeres gestanden, welches den König Khing von Tscheu in sein Land einführte. Dieselben wurden zu Statthaltern in den neugebildeten Districten befördert.

Digitized by Google

„Er hielt dafür, dass Tschi-siü-U, Tschao-tschao, Han-ku und Wei-meu diejenigen welche im Stande festzuhalten an ihrer Beschäftigung, wenn die übrigen Sprossen ihres Amtes verlustig werden sollten.“

吾徐知 Tschi-siü-U, 朝趙 Tschao-tschao, 固韓 Han-ku und 戊魏 Wei-meu waren Söhne aus den sehr berühmten und mächtigen Häusern Tschi, Tschao, Han und Wei. Die Beschäftigung ist der Beruf ihrer Ahnherren welche in Tsin die Regierung führten.

„Diese vier Menschen übernahmen die Bezirke, dann erst erschienen sie vor Wei-tse. Sie waren erhoben wegen ihrer Weisheit.“

Wei-tse ist Wei-schü. Indem die Vorstellung nachträglich geschah, gab man zu erkennen, dass die Statthalter aus der Gesammtheit der Personen nur mit Rücksicht auf ihre Fähigkeiten ausgewählt worden.

„Wei-tse sprach zu Tsching-tschuen: Ich habe Meu einen Bezirk gegeben. Werden die Menschen von mir glauben, dass ich die Verwandten begünstige?“

鱄成 Tsching-tschuen, ein Grosser des Reiches Tsin. Wei-meu war Wei-schü's eigener Sohn.

„Jener antwortete: Wie könnten sie dieses? Meu ist ein Mensch, der in der Ferne nicht vergisst auf seinen Landesherrn, in der Nähe nicht unterdrückt die Genossen seines Amtes.“

„Im Besitze von Gütern denkt er an die Gerechtigkeit. In beschränkten Verhältnissen denkt er an die Lauterkeit.“

„Er besitzt ein standhaftes Herz und sein Wandel ist nicht ausschweifend. Wohl hast du ihm den Bezirk gegeben, aber hast du dieses nicht auch gedurft?“

„Einst besiegte König Wu die Schang und ward auf glänzende Weise der Herr der Welt.“

„Seine älteren und jüngeren Brüder welche sich begaben in Reiche, waren fünfzehn Menschen.“

„Die Mitglieder der Familie Ki, welche sich begaben in Reiche, waren vierzig Menschen. Überall erhob er die Verwandten.“

„Für die Erhebung gab es keinen anderen Grundsatz: Man sah allein auf die Vortrefflichkeit. Ob es Verwandte oder Fremde, galt gleich.“

Digitized by Google

„In einem Gedichte heisst es:

Nur dieser König Wen,
Des Himmels Gott sein Herz ergründet.
Wie ruhig seiner Tugend Klang!
Die Tugend hellen Glanz entzündet.
Er kann erleuchten, kann die Art erkennen,
Mit Recht der Älteste, der Landesherr zu nennen.
Als König herrscht er über dieses grosse Land.
Ihm wird gehorcht, er kann vergleichen,
Den König mögen wir, den schmückenden erreichen,
In seiner Tugend nichts, das wir bereu'n.
Des Himmelskaisers Segen ihn geleitet,
Fern' über Söhn' und Enkel er sich breitet.“

„Im Herzen hervorbringen können die Angemessenheit, heisst „„ergründen““.

„Die Tugend geregelt und im Einklang, heisst „„ruhig.““

„Erleuchten die vier Gegenden, heisst „„heller Glanz.““

„Handeln und Gutes thun ohne Parteilichkeit, heisst „„die Art erkennen.““

„Belehren und unterrichten ohne zu ermüden, heisst „„der Älteste““ sein.“

„Glück spenden durch Belohnen, Strenge üben durch Bestrafen, heisst „„der Landesherr““ sein.“

„Wohlgesinnt und einträchtig, sich unterwerfen nach allen Seiten, heisst „„gehorchen.““

„Das Gute auswählen und es befolgen, heisst „„vergleichen.““

„Zusammenweben Himmel und Erde, heisst „„schmücken.““

Durch König 文 Wen (wörtlich: den schmückenden König) wurden Himmel und Erde gleichsam zu einem glänzenden Stoffe zusammengewebt.

„Wird von allen diesen Tugenden nicht abgewichen, so gibt es bei den Unternehmungen nichts zu bereuen. Desswegen erlangt man den Segen des Himmels, Söhne und Enkel können auf ihn bauen.“

„Diejenigen, welche du erhoben, sind nahe gekommen der Tugend des Königs Wen. Ihr Glück wird sich erstrecken auf die fernen Zeiten!“

Digitized by Google

Wei-schü ertheilt Kia-sin den Auftrag.

„Als Kia-sin sich in seinen Bezirk begeben sollte, besuchte er Wei-tse."

„Wei-tse sprach: Du bist willkommen. Einst war Scho-hiang gereist nach Tsching."

„Tsung-mie war ein hässlicher Mensch und wollte Scho-siang sehen."

茂 蔑 Tsung-mie ist Jen-ming von Tsching. Derselbe wird auch 明 蔑 Tsung-ming genannt. Er wollte Scho-hiang kennen lernen.

„Er ging einem Menschen nach, der bei dem Gesandten die Gefässe aufhob, und stellte sich an den Fuss der Halle."

„Er sprach ein einziges, aber vortreffliches Wort."

„Scho-hiang wollte eben ein Fest geben. Er hörte es und sprach: „Es ist kein anderer als Tsung-ming."

„Er kam hinab, erfasste dessen Hand und stieg mit ihm hinauf."

„Hierbei sprach er: Einst war ein Grosser des Reiches Kia hässlich und vermählt mit einer schönen Gattinn."

賈 Kia war ein Reich der Familie Ki und schon lange von Tsin vernichtet worden. Die Nachkommen seiner Fürsten behielten den Familiennamen Kia.

„In drei Jahren hatte sie weder gesprochen noch gelacht. Er bestieg einen Wagen und begab sich mit ihr nach einem Sumpfe."

„Er schoss nach einem Vogel und erlegte ihn. Seine Gattinn lachte das erste Mal und redete."

„Der Grosse des Reiches Kia sprach: Die Fähigkeiten dürfen nicht zu Grunde gehen. Wenn ich nicht schiessen könnte, so hättest du dein ganzes Leben weder gesprochen noch gelacht."

„Jetzt bist du von Angesicht ein wenig unscheinbar. Besässest du nicht die Gabe der Rede, so hätte ich dich wohl ausser Acht gelassen. Die Rede darf nicht aufgegeben werden, wie hier zu ersehen."

„Hierauf behandelte er ihn wie einen alten Bekannten."

„Jetzt hast du Verdienste erworben um das Haus des Königs. Aus diesem Grunde habe ich dich erhoben."

„Mögest du hingehen und Sorgfalt anwenden! Lasse nicht zu Grunde gehen deine Verdienste!"

Digitized by Google

子 戊 25 das Jahr des Cyklus (513 vor Chr.). Neun und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Khung-tse spricht über die Dreifüsse des Strafgesetzes.

„Tschao-yang und Siün-yin von Tsin stellten sich an die Spitze eines Heeres und befestigten Ju-pin.“

寅 荀 Siün-yin ist der Sohn Siün-U's von Tsin. 濱 汝 Ju-pin, ein Gebiet der Barbaren von Lŭ-hoen, welches Tsin erobert hatte.

„Hierauf sendeten sie als Tribut in das Reich Tsin einen ganzen Gewinnst an Eisen.“

Das Eisen war aus einer gewissen Menge von Erzen gewonnen worden, wobei man die Bevölkerung jener Gegenden zur Handhabung der Blasebälge aufgeboten hatte.

„Man goss hieraus Dreifüsse des Strafgesetzes und veröffentlichte somit das von Fan-siuen-tse verfasste Strafgesetzbuch.“

Man wollte die Bestimmungen dieses in früherer Zeit verfassten Buches zu Reichsgesetzen erheben und grub den Text desselben in die gegossenen dreifüssigen Gefässe.

„Tschung-ni sprach: Das Reich Tsin ist verloren! Es lässt ausser Acht seine Richtschnur.“

„Das Reich Tsin soll bewahren die Gesetze, welche Thang-scho empfangen, damit sie ein Gewebe seien und Fäden für das Volk.“

Thang-scho, der erste Landesherr von Tsin, hatte die Vorschriften der Regierung von den Tscheu erhalten.

„Die Reichsminister und Grossen des Reichs sollen sie bewahren vermittelst ihrer Rangordnung.“

„Durch sie ist das Volk im Stande, zu ehren die Höheren. Die Höheren sind im Stande, zu behaupten ihre Stellung. Höhere und Niedere erlauben sich keine Ausschreitungen: dieses heisst die Richtschnur.“

„Fürst Wen schuf aus diesem Grunde Obrigkeiten welche sich befassten mit den Rangordnungen. Er gab die Vorschriften von Pei-liü und wurde hierdurch der Herr des Vertrages.“

Zur Zeit der Waffenübung von Pei-liü erneuerte Fürst Wen von Tsin die alten Vorschriften Thang-scho's, wie in dem sieben und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu zu ersehen.

Digitized by Google

„Jetzt verlässt man die Richtschnur und verfertigt Dreifüsse des Strafgesetzes: das Volk lebt allein in den Dreifüssen.“

„Wie könnte man noch ehren die Höheren? Wie könnten die Höheren ihre Stellung behaupten?“

Das Volk vernachlässigt die Gebräuche und hält sich an die Gesetze, wodurch die Höheren ihr Ansehen verlieren. Aus eben diesem Grunde huldigt das Volk nicht mehr den Höheren, wodurch diese ihre Stellung verlieren.

„Zwischen Höheren und Niederen gibt es keinen Rangunterschied: wie liesse sich hier das Reich regieren?“

„Auch stammen die Strafgesetze Siuen-tse's aus der Zeit der Frühlingsjagd von J. Es waren die unordentlichen Erlässe des Reiches Tsin: wie könnte man sie zu Gesetzen erheben?“

Diese Gesetze waren von Han-siuen-tse während der Frühlingsjagd von J, welche im sechsten Jahre des Fürsten Wen von Lu vorkommt, gegeben worden. Das Reich Tsin hatte damals von Unordnungen im Inneren und Empörungen zu leiden, daher die Benennung: unordentliche Erlässe.

„Me, der Geschichtschreiber von Tsai, sprach: Die Geschlechter Fan und Tschung-hang gehen zu Grunde!“

„Das Unglück wird erreichen das Geschlecht Tschao! Übt dieses die Tugend, so kann es noch entkommen.“

Das Unglück dieser drei Häuser ereignete sich später im eilften Jahre des Fürsten Ting von Lu. 墨 Me, der erste Geschichtschreiber in Tsin, stammte aus dem Reiche 蔡 Tsai. Er heisst sonst auch Tsai-me.

己丑 26 das Jahr des Cyclus (512 vor Chr.). Dreissigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tse-thai-scho antwortet King-pe.

„Khing, Fürst von Tsin starb. Yeu-ke von Tsching bezeigte das Beileid. Auch begleitete er den Leichenzug.“

Yeu-ke ist Tse-thai-scho. Derselbe ward von Tsching abgesandt, um im Namen des Fürsten Beileid zu bezeigen.

Digitized by Google

„Wei-hien-tse hiess Sse-king-pe ihn zur Rede stellen mit den Worten: Bei der Trauer um den Fürsten Tao bezeigte Tse-si sein Beileid, Tse-khiao begleitete den Leichenzug.“

伯景士 Sse-king-pe ist 牟彌士 Sse-mi-meu.

„Jetzt erscheinst du ohne Gefährten: warum geschieht dieses?“

„Jener antwortete: Dass die Fürsten der Reiche sich zuwenden dem Landesherrn von Tsin, geschieht aus Rücksicht gegen die Gebräuche.“

„Was die Gebräuche betrifft, so haben sie den Sinn, dass der Kleine dienen solle dem Grossen, der Grosse schonen den Kleinen“.

„Dem Grossen dienen, besteht darin, dass man achtet dessen zeitgemässe Befehle.“

„Den Kleinen schonen, besteht darin, dass man Rücksicht nimmt auf dessen Gebrechen“.

„Weil unsere niedrigen Städte eingeschlossen von grossen Reichen, überbringen wir den gebührenden Tribut und treffen zugleich Vorkehrungen gegen den Kummer des Unvorhergesehenen. Wie könnten wir vergessen zu achten die Befehle?“

„Durch die Anordnungen der früheren Könige wird bestimmt: Wenn die Fürsten der Reiche eine Angelegenheit der Trauer haben, so bezeigt ein Staatsdiener das Beileid, und ein Grosser des Reichs begleitet den Leichenzug.“

„Handelt sich es jedoch um Beglückwünschungen, Erkundigungen oder um Angelegenheiten dreier Kriegsheere, so entsendet man einen Reichsminister.“

Die Angelegenheit dreier Kriegsheere ist ein grosser Feldzug, nach dessen glücklicher Beendigung die fremden Gesandten ebenfalls Glück wünschten.

„Wenn sich Tsin in der Trauer befand und unsere niedrigen Städte Musse hatten, so gab es Fälle, in denen unsere früheren Landesherren selbst halfen anfassen die Stricke des Trauerwagens.“

„Hatten wir aber keine Musse, so entsandten wir wohl Staatsdiener und Grosse des Reichs, jedoch es gab Fälle, in denen wir Manches nicht zu Stande brachten.“

„Das grosse Reich in seiner Güte freute sich dessen ebenfalls, was wir zu viel thaten, aber es strafte uns auch nicht, thaten wir etwas zu wenig.“

Digitized by Google

„Es erkannte deutlich unsere innerste Neigung. Es nahm, was wir eben reichten, nichts weiter und hielt dafür, dass hierin bestehen die Gebräuche.“

„Bei der Trauer um den König Ling befand sich unser früherer Landesherr, Fürst Kien, in Tsu.“

Der Himmelssohn, König Ling, starb im neun und zwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu.

„Unser früherer Grosse des Reichs Yin-kia begab sich in der That auf den Weg. Es war der letzte Reichsminister unserer niedrigen Städte.“

Tsching entsandte 段印 Yin-kia, den letzten Reichsminister zu dem Leichenbegängnisse des Königs, da der erste Reichsminister, der den Gebräuchen zufolge erscheinen sollte, sich an der Seite des Fürsten von Tsching in Tsu befand.

„Die Vorsteher des Königs straften uns nicht. Sie nahmen Rücksicht auf unsere Gebrechen.“

„Jetzt sagen eure Grossen des Reichs: Warum richtet ihr euch nicht nach der alten Gewohnheit?“

„Bei der alten Gewohnheit gibt es Beispiele von Übermass und von Verkürzung. Wir wissen nicht, wornach wir uns richten sollen.“

„Wollten wir uns richten nach dem Übermasse, so ist unser Landesherr jung und schwächlich. Desswegen bezeigt er euch nicht seine Ehrfurcht.“

Seiner Jugend wegen erscheint der Fürst von Tsching nicht selbst bei dem Leichenbegängnisse, wie einige seiner Vorfahren gethan, welche dadurch ein Übermass in der Beobachtung der Gebräuche an den Tag legten.

„Wollten wir uns richten nach der Verkürzung, so bin ich Ke bereits hier angekommen. Nur die Grossen des Reichs mögen die Sache ordnen.“

Dass Tsching nur einen Grossen des Reichs und nicht zugleich einen Staatsdiener geschickt, ist weniger, als die Gebräuche vorschreiben.

„Die Menschen von Tsin konnten ihn nicht mehr zur Rede stellen.“

Digitized by Google

Tse-si ermahnt den Fürsten von Tsu.

„Der Fürst von U hiess die Menschen von Siü ergreifen Yen-yü."

Als Prinz Kuang, der gegenwärtige König Kó-liü, den König Liao getödtet hatte, floh Prinz 餘掩 Yen-yü von U in das Reich 徐 Siü.

„Er hiess die Menschen von Tschung-ngu ergreifen Tschó-yung."

Bei demselben Anlasse floh Prinz 庸燭 Tschó-yung von U in das kleine Reich 吾鍾 Tschung-ngu.

„Die beiden Prinzen flohen nach Tsu. Der Fürst von Tsu beschenkte sie mit grossen Lehen und bestimmte für sie einen Wohnsitz."

„Tse-si sprach tadelnd: Kuang von U hat unlängst erlangt das Reich, und er befreundet sich mit dem Volke."

„Er betrachtet das Volk als seine Söhne. Schmerzen und Ungemach theilt er mit ihm. Er ist Willens, es zu verwenden."

„Wenn wir Freundschaft unterhalten an den Grenzen von U, wenn wir durch Geschmeidigkeit es bewegen zur Unterwerfung, so haben wir noch immer zu fürchten seinen Anzug."

„Jetzt aber machen wir noch mächtig seine Feinde und reizen es zu doppeltem Zorne: muss dieses nicht wohl unterbleiben?"

Die beiden Prinzen, die Feinde des Königs Kó-liü, waren die Mutterbrüder des gemordeten Königs Liao.

„U gehört zu den Nachkommen von Tscheu, und es ward geworfen an die Ufer des Meeres. Es hatte keine Gemeinschaft mit der Familie Ki."

Dass die Ahnherren des Herrscherhauses U die Prinzen Thai-pe und Tschung-yung von Tscheu, welche zu den südlichen Barbaren flohen, ist an mehreren anderen Orten, namentlich in der Geschichte des Reiches U angegeben worden. Zur Familie Ki gehörten die Himmelssöhne und einige andere mit den Tscheu verwandte Reichsfürsten.

„Jetzt hat es angefangen, sich zu vergrössern. Es tritt in eine Reihe mit den Fürsten des blumigen Reichs."

„Kuang besitzt ferner die glänzendsten Eigenschaften. Er will sich gleichstellen den früheren Königen."

Digitized by Google

Thai-wang und Wang-ki, die Ahnherren von Tscheu, hatten ebenfalls ihr Reich unter den Barbaren gegründet und traten später in die Reihe der übrigen Reichsfürsten.

„Noch weiss man nicht, ob der Himmel ihn heranbilden wird zum Unterdrücker, so dass er ihn zerstückeln heisst und verderben das Reich U, damit daraus Lehen werden für die grossen fremden Familien, oder ob er auch bis ans Ende seinen Segen verbreiten wird über U?“

Die fremden Familien sind die Häuser welche nicht zu der Familie Ki gehörten.

„Dieses alles ist nicht mehr in weiter Ferne. Warum stellen wir unterdessen nicht zufrieden unsere Götter und Geister und beruhigen die Familien unserer Geschlechtslinien, indem wir warten, wohin es sich wird wenden? Wozu hätten wir nöthig, selbst es auszustreuen und ans Licht zu ziehen?“

寅 庚 27 das Jahr des Cyclus (511 vor Chr.). Ein und dreissigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 定 Ting von Tsin.

Siün-li bezeigt dem Fürsten Beileid in Kan-heu.

„Der Fürst von Tsin wollte mit einem Heere den Fürsten einführen.“

Ting, Fürst von Tsin, stellte sich gleich nach seinem Regierungsantritte zur Aufgabe die Wiedereinsetzung des vertriebenen Fürsten Tschao von Lu.

„Fan-hien-tse sprach: Wenn wir Ki-sün vorladen, und er nicht erscheint, so ist er in Wirklichkeit kein guter Minister. Wenn wir ihn dann erst angriffen, wie wäre dieses?“

„Die Menschen von Tsin luden Ki-sün vor.“

„Hien-tse schickte ihm heimlich Nachricht. Hierbei liess er ihm sagen: Mögest du immerhin kommen; ich nehme es auf mich, dass dir kein Leid geschieht.“

„Ki-sün-J-ju hatte eine Zusammenkunft mit Siün-lǐ von Tsin in Schǐ-lǐ.“

Digitized by Google

如 意 J-ju ist Ki-sün's Jünglingsname. Der Minister von Lu erschien wirklich in 歷 適 Schi-lĭ, einem Gebiete des Reiches Tsin.

„Siün-lĭ sprach: Unser Landesherr heisst mich Lĭ dir sagen: Aus welchem Grunde hast du vertrieben deinen Landesherrn? Du hast einen Landesherrn, aber du dienst ihm nicht. In dem Reiche der Tscheu gibt es beständige Strafen. Mögest du hierbei mit dir zu Rathe gehen."

„Ki-sün trug eine Mütze von gebleichtem Stoffe, hänfene Kleider und war barfuss."

Er erschien in Trauerkleidern.

„Er fiel zur Erde und antwortete: Dienen dem Landesherrn, ist etwas, wozu ich nicht gelange."

Dieses, weil Fürst Tschao nicht heimkehren will.

„Darf ich mich durch die Flucht entziehen dem Befehle hinsichtlich der Strafe?"

„Wenn der Landesherr von mir glaubt, dass ich schuldig, so bitte ich, ein Gefängniss bewohnen zu dürfen in Pi, damit ich warte, bis der Landesherr beendet hat die Untersuchung. Es walte hier ebenfalls nur der Landesherr."

„Wenn er aus Rücksicht für seinen früheren Minister nicht aufhören lassen wollte das Geschlecht Ki und mich dafür beschenkte mit dem Tode, oder wenn er mich nicht tödtet, nicht schickt in die Verbannung, so wäre dieses eine Gnade von Seite des Landesherrn. Es ginge auch im Tode nicht zu Grunde."

„Wenn ich mich anschliessen könnte dem Landesherrn und heimkehren, so wäre dieses der Gegenstand meines unablässigen Sehnens. Dürfte ich es wagen, eine andere Absicht zu hegen?"

„Ki-sün begab sich in Begleitung Tschi-pe's nach Kan-heu."

伯 知 Tschi-pe, ein Grosser des Reiches Tsin aus dem damals sehr mächtigen Hause Tschi. Kan-heu war der Aufenthaltsort des Fürsten Tschao.

„Tse-kia-tse sprach: Mögest du, o Herr, mit ihm heimkehren. Kannst du diese einmalige Schande nicht ertragen, wie wirst du ertragen die Schande eines ganzen Lebens?"

Digitized by Google

子家子 Tse-kia-tse, ein Grosser aus dem Gefolge des Fürsten Tschao, rieth diesem, mit Ki-sün heimzukehren, da er sonst sein Leben in der Fremde beschliessen werde.

„Der Fürst willigte ein."

„Die Übrigen sprachen: Es handelt sich nur um ein Wort. Du, o Herr, musst ihn vertreiben."

Die übrigen Personen des Gefolges meinten, da Tsin sich einmal um den Fürsten angenommen, so brauche dieser bei der Regierung des fremden Reiches nur ein Wort zu sprechen, um Ki-sün ganz aus Lu zu entfernen.

„Siün-lǐ bezeigte dem Fürsten im Auftrage des Fürsten von Tsin Beileid."

Er that dieses, weil Fürst Tschao seines Reiches verlustig geworden.

„Zugleich sprach er: Unser Landesherr hiess mich Lǐ auf deinen Befehl, o Herr, Strafe verhängen über J-ju. J-ju wagte es nicht, sich durch die Flucht zu entziehen dem Tode. Mögest du, o Herr, jetzt eintreten."

Fürst Tschao möge in Begleitung Ki-sün's nach Lu zurückkehren.

„Der Fürst sprach: Die Güte eures Landesherrn nahm Rücksicht auf die Freundschaft unserer früheren Landesherren. Sie erstreckte sich bis auf mich, den ausgewanderten Menschen."

„Man wird mich lassen heimkehren, damit ich fege die Ahnentempel sammt dem Tempel des ersten Ahnherrn, und daselbst diene eurem Landesherrn, aber dann ertrage ich nicht den Anblick dieses Menschen."

Fürst Tschao will mit Ki-sün nicht mehr zusammentreffen und wünscht somit, dass Tsin ihn aus Lu entferne.

„Dass ich den Anblick dieses Menschen nicht ertrage, schwöre ich bei dem Flusse."

„Siün-sǐ verhielt sich die Ohren und entlief. Zugleich sprach er: Von Seite unseres Landesherrn wurde befürchtet, dass er etwas verschulde. Dürften wir im Voraus wissen wollen die Verlegenheiten des Landesherrn von Lu? Ich bitte, holen zu dürfen einen neuen Befehl von meinem Landesherrn."

Der Fürst von Tsin fürchtete nur, dass er die Wiedereinsetzung des Fürsten von Lu nicht zu Stande bringen werde. Da der Fürst

Digitized by Google

jetzt in sein Reich eingeführt werden soll, jedoch die Rückkehr nicht antreten will, so besorgt er gleichsam eine Gefahr für die Zukunft, welche Tsin nicht errathen und somit auch nicht abwenden kann.

„Er zog sich zurück und sprach zu Ki-sün: Der Zorn deines Landesherrn hat noch immer nicht nachgelassen. Mögest du einstweilen zurückkehren und opfern.“

Ki-sün möge fortfahren, den Landesgöttern von Lu zu opfern, d. i. die Stelle des Landesherrn vertreten.

„Tse-kia-tse sprach: Mögest du, o Herr, mit einem einzigen Wagen hinüberziehen zu dem Heere von Lu. Ki-sün wird gewiss mit dir heimkehren.“

Fürst Tschao möge sein Gefolge verlassen und sich allein zu der Kriegsmacht begeben, welche Ki-sün nach Tsin mitgebracht hatte.

„Der Fürst wollte dieses befolgen. Die Menschen des Gefolges schüchterten den Fürsten ein. Dieser konnte nicht mehr heimkehren.“

He-kueng von Tschü kommt als Flüchtling mit Lan.

„He-kueng von Tschü kam als Flüchtling mit Lan.“

肱 黑 He-kueng, ein Grosser des Reiches Tschü, entriss seinem Landesherrn die Stadt 濫 Lan und flüchtete sich nach Lu.

„Seine Stellung war niedrig, und man schrieb dessen Namen. Es geschah, weil man Werth legte auf das Land.“

Die Stellung He-kueng's, der kein von dem Himmelssohne ernannter Reichsminister, war vergleichungsweise eine niedrige. Dem Herkommen gemäss hätte daher Confucius, als er die Geschichte des Reiches Lu schrieb, nicht nöthig gehabt, den Namen des Flüchtlings zu verzeichnen, er that es jedoch, damit der Name des Mannes bekannt werde, der seinem Landesherrn ein so wichtiges Gebiet, wie dasjenige der Stadt Lan, entrissen.

„Die Weisen sprachen: Die Rücksicht auf den Namen darf man nicht bei Seite setzen, wie hier zu ersehen.“

„Dieser Mann hat ein Land, hat einen Namen, aber besser wäre es, wenn beides ihm nicht geworden.“

Das Land ist der in der Geschichte genannte Ort, woher He-kueng gekommen und den er seinem Landesherrn entrissen. Ebenso

Digitized by Google

ist es besser, gar keinen Namen in der Geschichte besitzen, als einen Namen, an dem die Schande haftet.

„Er empörte sich mit dem Lande. Ist seine Stellung auch niedrig, man muss schreiben das Land und mit Namen nennen diesen Menschen.“

„Er ist ein durchaus ungerechter Mensch, und es darf nicht mehr gelöscht werden.“

„Desswegen, wenn der Weise sich in Bewegung setzt, so denkt er an die Gebräuche. Wenn er handelt, so denkt er an die Gerechtigkeit.“

„Er thut nicht Unrecht wegen des Nutzens. Er siecht nicht dahin wegen der Gerechtigkeit.“

„Einige suchten einen Namen, aber sie erhielten ihn nicht. Andere wollten ihn verdeckt wissen, aber der Name ward ans Licht gestellt. Hierdurch schreckt man die ungerechten Menschen.“

„Tsi-piao war Strafrichter in Wei. Er hatte die Obhut über Sprösslinge, welche Grosse des Reichs. Was er that, war nicht gerecht.“

Wie im zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu erzählt worden, tödtete Tsi-piao den älteren Bruder des Fürsten von Wei, indem er sich den Namen eines Mannes erwerben wollte, der die Mächtigen nicht fürchtet.

„In dem Buche eingeschrieben, heisst er ein Räuber.“

Confucius verzeichnet diese Begebenheit in dem Tschün-thsieu mit den Worten: „Herbst. Ein Räuber tödtet Tschhí, den älteren Bruder des Fürsten von Wei.“ Obgleich Tsi-piao in Wei Reichsminister war, unterliess man, dessen Namen zu schreiben. Er ist das Beispiel eines Mannes, der sich in der Geschichte einen Namen machen wollte, aber ihn nicht erhielt.

„Schü-khi von Tschü, Meu-J von Khiü, He-kueng von Tschü wanderten aus mit Land und Boden.“

Diese drei Männer entrissen ihrem Landesherrn Städte und stellten sich unter den Schutz des Reiches Lu. Schü-khi ist im ein und zwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu vorgekommen. 夷 牟 Meu-J hatte im fünften Jahre des Fürsten Tschao von Lu dem Fürsten von Khiü zwei Städte entrissen.

„Sie suchten einfach ihren Unterhalt. Sie suchten keinen Namen.“

Digitized by Google

„War auch niedrig ihre Stellung, er musste doch geschrieben werden.“

Diese drei Männer wollten ihren Namen verdeckt wissen, aber derselbe wurde wider ihren Willen in der Geschichte verzeichnet.

„Durch diese zwei Dinge schreckt man die Eigenliebe und entfernt die Habsucht“.

Indem Confucius bei Tsi-piao den Namen verschwieg, schreckte er den Ehrgeiz. Indem er bei He-kueng den Namen nannte, suchte er die Habsucht zu unterdrücken.

„Wenn Jemand dem Ungemach aussetzte seinen Leib, um in Gefahr zu stürzen die grossen Menschen, und er dann erhielte den glänzenden Ruhm eines Namens, so würden alle unheilstiftenden Männer im Laufe hierzu sich drängen.“

„Wenn Jemand raubte eine Stadt, von dem Landesherrn abfiele, um zu erreichen einen grossen Nutzen, und er würde nicht genannt mit Namen, so würde alles habsüchtige Volk hieran versuchen seine Kräfte.“

„Aus diesem Grunde schreibt der Tschün-thsieu an der Stelle von Tsi-piao einen Räuber. Die drei Abtrünnigen nannte er mit Namen, um abzuschrecken die ungerechten Menschen.“

„Er verzeichnet die Schlechten und die Verächter der Gebräuche. Es sind vortreffliche Denkwürdigkeiten.“

„Desswegen wurde gesagt: Die Ausdrücke des Tschün-thsieu sind unscheinbar, aber deutlich. Sie sind mild, aber entschieden“.

„Die hochstehenden Menschen können zu Wege bringen Klarheit und Erleuchtung.“

„Die vortrefflichen Menschen werden ermuntert. Die ausschweifenden Menschen fürchten sich. Aus diesem Grunde schätzen ihn die Weisen“.

Khing, König von Tscheu, bittet Tsin um die Befestigung von Tsching-tscheu.

„Der König hiess Fu-sin und Schĭ-tschang sich begeben nach Tsin.“

辛富 Fu-sin und 張石 Schĭ-tschang, Grosse des Reiches Tscheu.

„Sie baten um die Befestigung von Tsching-tscheu.“

Digitized by Google

Der Himmelssohn hatte schon früher aus Furcht vor dem Prinzen Tschao seinen Wohnsitz nach Tsching-tscheu verlegt, dessen Befestigungen jedoch ungenügend waren. Tsin sollte dieselben jetzt neu herstellen.

„Der Himmelssohn liess sagen: Der Himmel sandte Unglück herab über Tscheu. Er hiess meine älteren und jüngeren Brüder insgesammt fassen ein Herz zum Aufruhr, um Kummer zu bereiten dem Ohm und Vater.“

Der Ohm und Vater heisst der Fürst von Tsin.

„Meine nahen Verwandten, Neffen und Oheime, einer oder zwei an der Zahl, haben nicht Zeit in Ruhe zu verweilen bis auf den gegenwärtigen Augenblick zehn Jahre. Sie hielten bei mir eine Besatzung fünf Jahre.“

Die nahen Verwandten heissen die Fürsten aus der Familie Ki, Neffen und Oheime, die Fürsten aus fremden Familien.

„Ich der einzige Mensch vergesse dieses nicht einen Tag.“

„Von Traurigkeit bin ich erfüllt! Wie der Ackermann der seine Hoffnung setzt auf die Ernte! In Furcht wartet er auf die Zeit!“

„Wenn der Ohm und Vater freien Lauf lassen wollte seiner grossen Güte, wenn er wieder übernehmen wollte die Beschäftigung der beiden Fürsten Wen, bannen den Kummer des Hauses der Tscheu, trachten nach dem Segen der Könige Wen und Wu und sich dadurch befestigen als Herr des Vertrages, wenn er bringen wollte zu glänzender Berühmtheit seinen edlen Namen, so wäre ich der einzige Mensch im Besitze des Gegenstandes meiner grossen Wünsche.“

Der erste Fürst Wen von Tsin ist 仇 Khieu, der noch vor dem Zeitabschnitte des Tschün-thsieu (780 bis 746 vor Chr.) regierte. Der zweite Fürst Wen ist Tschung-ni. Beide leisteten dem Himmelssohne Dienste.

„Einst versammelte König Tsching die Fürsten der Reiche und befestigte Tsching-tscheu. Er nannte es die Hauptstadt des Ostens. Er ehrte dadurch die Tugend des Königs Wen.“

Die Stadt Lŏ, welche der Wohnsitz der Könige Wen und Wu gewesen, erhielt von König Tsching den Namen Tsching-tscheu.

„Jetzt will ich Segen begehren und entlehnen den Geist von dem König Tsching. Ich setze in Stand die Mauern von Tsching-tscheu.“

Digitized by Google

„Ich überhebe die Menschen der Besatzung ihrer Mühe. Die Fürsten der Reiche geniessen die Ruhe. Die Kornwürmer werden fern gehalten."

„Alles dieses wäre das Verdienst von Tsin. Die Ausführung liegt ob dem Ohm und Vater."

„Ich heisse den Ohm und Vater es in der That sich zu Herzen nehmen und dafür Rath schaffen."

„Man wird mich den einzigen Menschen keinen Groll fassen lassen gegen die hundert Familien, jedoch der Ohm und Vater erhält dadurch einen Zuwachs von Ehre. Die früheren Könige werden dieses für verdienstlich halten."

Im Winter des folgenden Jahres baute Tsin wirklich in Gemeinschaft mit mehreren anderen Reichen die Befestigungen von Tsching-tscheu.

卯 辛 28 das Jahr des Cyklus (510 vor Chr.). Zwei und dreissigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Tsai-me spricht über die Ereignisse.

„Der Fürst verschied in Kan-heu."

Der vertriebene Fürst Tschao von Lu starb, ohne in sein Reich zurückgekehrt zu sein.

„Tschao-kien-tse fragte den Geschichtschreiber Me: Das Geschlecht Ki hat vertrieben seinen Landesherrn, und das Volk hat sich ihm unterworfen."

Me ist Tsai-me d. i. der Geschichtschreiber Me aus Tsai.

„Die Fürsten der Reiche hielten zu ihm. Der Landesherr starb in der Fremde, und Niemand wird jenen vielleicht eines Verbrechens zeihen."

„Jener antwortete: Von den Dingen welche entstehen, sind einige doppelt. Es gibt deren drei. Es gibt deren fünf. Es gibt Hälften."

„Desswegen besitzt der Himmel drei Arten von Gestirnen. Die Erde besitzt fünf Grundstoffe. Der Körper besitzt eine rechte und linke Seite."

Digitized by Google

Das Letztere in Bezug auf Hände, Füsse, Augen und Ohren ein Beispiel des doppelten Vorkommens.

„Jeder Mensch besitzt Genossen.“

Dieses ein Beispiel der vorkommenden Hälften.

„Der König besitzt die Fürsten. Die Fürsten der Reiche besitzen die Reichsminister. Sie alle besitzen Hälften.“

Ein Fürst von Tscheu ist die zweite Hälfte des Himmelssohnes. Dasselbe ist der Reichsminister in Bezug auf einen Reichsfürsten.

„Der Himmel liess entstehen das Geschlecht Kí, damit es eine Hälfte sei der Fürsten von Lu, bereits vor vielen Tagen. Das Volk unterwirft sich ihm, und ist dieses nicht auch billig?“

„Die Landesherren von Lu haben die Geschlechtsalter hindurch sich ergeben ihren Lastern. Das Geschlecht Ki hat die Geschlechtsalter hindurch sich ausgezeichnet durch grosse Thaten.“

„Das Volk vergass auf seine Landesherren. Wären sie auch gestorben in der Fremde, wer hätte sich über sie betrübt?“

„Die Landesgötter hatten kein beständiges Opfer. Landesherr und Minister hatten keine beständige Würde. So war es seit den ältesten Zeiten.“

Derjenige der in Lu den Landesgöttern opferte, war nicht gewiss, dass er dieses für seine Lebenszeit thun werde. Ebenso blieben Landesherr und Minister nicht immer, was sie waren, indem der letztere öfters an die Stelle des ersteren trat.

„Desswegen heisst es in dem Gedichte:

Die hohen Berge werden Thäler,
Die tiefen Thäler werden Höh'n.“

„Die Familien der drei Gründer von Herrscherhäusern sind in der gegenwärtigen Zeit gemeine Familien. Dieses ist dir bekannt, o Herr.“

Die Nachkommen der Dynastien Yü, Hia und Schang, einst hochstehend und geachtet, sind jetzt niedrig und gemein, in Übereinstimmung mit den Worten des Gedichtes: „Die hohen Berge werden Thäler.“

„Einst war Tsching-ki-yeu der jüngste Sohn des Fürsten Hoan, der geliebte Sohn Wen-kiang's.“

Digitized by Google

Der Gründer des Geschlechtes Ki ist Prinz 友 Yeu, der jüngste der drei Söhne des Fürsten Hoan von Lu. Derselbe erhielt den Ehrennamen 季 成 Tsching-ki und wird in der Geschichte gewöhnlich 友 季 Ki-yeu genannt.

„Er hatte grosse Verdienste um Lu.“

Ki-yeu bewirkte die Einsetzung der Fürsten Min und Hi von Lu und strafte Khing-fung, der den Thronfolger Puan und den Fürsten Min getödtet hatte.

„Er erhielt Pi und wurde der erste Reichsminister.“

Die Stadt Pi und die Felder von 陽 汝 Ju-yang waren Eigenthum des Geschlechtes Ki.

„Bis auf Wen-tse und Wu-tse vermehrten die Geschlechtsalter die Geschäfte seines Berufes. Sie liessen nicht untergehen die alten Verdienste.“

Ki-wen-tse war Ki-yeu's Sohn, Ki-wu-tse dessen Enkel.

„Wen, Fürst von Lu starb, und Tung-men-sui tödtete die rechtmässigen Söhne, erhob den unrechtmässigen.“

Nach dem Ableben des Fürsten Wen tödtete Prinz 遂 Sui d. i. 遂 門 東 Tung-men-sui, die zur Nachfolge berechtigten Prinzen 惡 Ngó und 視 Schi, und bewirkte die Einsetzung des Fürsten Siuen.

„Die Landesherren von Lu wurden hierauf verlustig ihres Reiches. Die Regierung ging über an das Geschlecht Ki.“

Da Fürst Siuen auf unrechtmässige Weise eingesetzt worden war, masste sich Ki-wen-tse sogleich grosse Gewalt über den Fürsten an, er vertrieb, wie in dem achtzehnten Jahre des Fürsten Wen von Lu zu ersehen, gegen den Willen seines Landesherrn den Prinzen Pó von Khiü und riss unvermerkt die Regierung des Reiches an sich.

„Bis zu diesem Landesherrn sind es bereits vier Fürsten.“

Nebst dem eben verstorbenen Fürsten Tchao waren auch die vorhergehenden Fürsten Siuen, Tsching und Siang von dem Geschlechte Ki abhängig.

„Das Volk kannte nicht seinen Landesherrn: wie hätte er erlangen können sein Reich?“

Digitized by Google

„Aus diesem Grunde wacht derjenige der Landesherr ist, über die Geräthe und den Namen. Er darf sie den Menschen nicht leihen“.

Die Geräthe sind die dem Range des Landesherrn zukommenden Wagen und Kleider. Der Name ist die Benennung der Lehensstufe. Die Fürsten von Lu hatten dem Geschlechte Ki die Machtvollkommenheit von Landesherren übertragen, bis endlich Fürst Tschao durch Ki-sün des Reiches verlustig wurde.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 21. OCTOBER 1857.

Vorgelegt:

Über den Nutzen einer Ausgabe der vollständigen Werke von Leibniz, in seiner Beziehung zur Geschichte Österreichs und der Gründung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien.

Vom Hrn. Grafen **Foucher de Careil.**

Mit Bemerkungen des Hrn. kais. Rathes Bergmann[1]).

Seit vier Jahren beschäftige ich mich mit der Ausgabe der vollständigen Werke von Leibniz, nach den Original-Manuscripten in der Hannover'schen Bibliothek. Die Anzahl und die Wichtigkeit der in dieser Bibliothek enthaltenen ungedruckten Documente machte eine solche nothwendig, wovon die früher veröffentlichten Bände die ich die Ehre habe der Akademie zu überreichen, deren Ankündigung und Vorrede sind [2]).

Leibniz hat Wien fünfmal [3]) besucht, und jedesmal seine Durchreise daselbst durch nützliche Arbeiten bezeichnet. Dieser Zeit-

---

1) Dieser vom Hrn. Grafen Foucher de Careil in französischer Sprache in der Sitzung vom 17. Juni d. J. gehaltene Vortrag wurde in der vorliegenden deutschen Überarbeitung mit den von Hrn. kais. Rath Bergmann hinzugefügten Bemerkungen nun zum Abdruck bestimmt.

2) I. Réfutation inédite de Spinoza par Leibniz précédée d'un mémoire par A. Foucher de Careil. Paris 1854, 8°. — II. Lettres et opuscules inédits de Leibniz. Paris 1854, 8°; III. Nouvelles Lettres et Opuscules inédits de Leibniz précédés d'une introduction par A. Foucher de Careil. Paris 1857, 8°.

3) In den Jahren 1688, 1690, 1700, 1702 und vom Ende des J. 1712 bis zu Ende August 1714, s. Sitzungsberichte der philos.-historischen Classe der kais. Akad. der Wissenschaften. Bd. XIII, S. 40 ff.

Digitized by Google

abschnitt welcher zu Hannover die Bezeichnung „Wiener Aufenthalt" führt, ist einer der fruchtbarsten an Arbeit jeder Art, hauptsächlich über Recht, Geschichte, Politik und politische Ökonomie. Alle diejenigen dieser Schriften die den Stempel der Authenticität an sich tragen, werden in dieser Ausgabe der vollständigen Werke Leibnizens erscheinen.

Diese Ausgabe wird also, ausser dem allgemeinen Interesse welches an den Namen Leibniz als „Denker" geknüpft ist, noch ein besonderes Interesse für die politische Geschichte der verschiedenen Staaten Deutschlands und hauptsächlich Österreichs darbieten, dessen Geschichte, allgemeines und Privat-Recht und innere Staatsregierung unter den Kaisern Leopold und Karl VI. er durch seine Arbeiten erläutert.

Leibnizens ordnender Geist arbeitete in seinen letzten Jahren und besonders von 1713—1714 daran, das deutsche Reich mit einer gleichmässigen Gesetzgebung, einem vollständigen ökonomischen Systeme und einer Central-Gesellschaft der Wissenschaften zu versehen.

Aus seinen Schriften ersieht man, dass er mit den geschichtlichen und allgemein politischen Fragen nicht weniger vertraut war, als mit den schwierigsten philosophischen Aufgaben, dass er durch seine Arbeiten die Aufmerksamkeit der Kaiser Leopold I. und Karl VI. auf sich zu ziehen gewusst hatte, und dass, wenn er länger gelebt hätte, er zweifelsohne doch endlich zu der Stellung eines Hofrathes [1]) gekommen wäre, um die er besonders seit der Zeit sich bewarb, als auf seinen Beschützer und Freund, den Herzog Ernst August, dessen Sohn Georg Ludwig im Jahre 1698 gefolgt war. Leibniz hatte nämlich wegen des barschen und aufbrausenden Wesens dieses Fürsten, welches er nicht ertragen mochte, sich zu Ende des Jahres 1712 an den Wiener Hof geflüchtet [2]).

Da ich über diese verschiedenen Gegenstände die ausgebreitetste und, ich kann sagen, die vollständigste Urkunden-Sammlung besitze, die Frucht einer fleissigen, mehrmonatlichen, durch eine besondere Genehmigung Seiner Majestät des Königs von Hannover unternommenen Arbeit in der Hannover'schen Bibliothek, und einer

---

[1]) Über Leibnizens Bemühen (von 1688—1712) Reichshofrath zu werden s. Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wissenschaften, Bd. XVI, S. 6 und 16 f.

[2]) Diese wenig bekannte Thatsache ergibt sich aus einem eigenhändigen von Wien aus geschriebenen Briefe von Leibniz.

kürzlich gemachten Erwerbung, womit ich meine Manuscripten-Sammlung bereichert habe, so werde ich der Akademie einige Details über einen Theil dieser Sammlung geben, und obgleich die Kürze der Zeit mir nicht erlaubt, mich weitläufig hierüber auszusprechen, hoffe ich doch den Titel dieses Aufsatzes durch diesen Abriss zu rechtfertigen: Von dem Nutzen einer Herausgabe der vollständigen Werke von Leibniz, in seiner Beziehung zur Geschichte Österreichs und der Gründung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien.

Dieser specielle Theil in Bezug auf die Geschichte Österreichs besteht:

1. Aus den Irenica oder geistlichen Unterhandlungen, welche die Vereinigung der Protestanten mit der römischen Kirche bezweckten.
2. Aus Schriften betreffend das Recht und die Jurisprudenz und besonders das österreichische Staatsrecht und die Reform der Jurisprudenz in Deutschland.
3. Aus einer Reihe in Hannover in den Katalog eingetragener Urkunden, unter dem Titel: Historia et jus publicum in specie Germaniae; und endlich:
4. Aus einer Schriften-Sammlung, betreffend die Politik, die politische Ökonomie und die Geschichte, grösstentheils von Leibniz in Wien verfasst, deren von mir erst kürzlich gemachten Erwerbung ich oben erwähnt habe[1]).

Diese vier Classen ungedruckter Urkunden werden in der Ausgabe der vollständigen Werke Leibnizens nur drei Abtheilungen bilden, da die zwei letzteren zu einer Einzigen reducirt sind, betitelt: Politik, Geschichte und politische Ökonomie. Ich veranschlage diesen Theil meiner Sammlung auf 5 oder 6 Bände in 8., zu 500 — 600 Seiten.

Die Irenica (von εἰρήνη — der Friede) sind, wie es der Name selbst anzeigt, eine Sammlung von Urkunden die auf die Geschichte der geistlichen und friedlichen Unterhandlungen Bezug

[1]) Diese Abschriften der nur auf die IV. Serie der Leibnizischen Werke bezüglichen Documente wurden in Hannover durch Herrn Dr. und Prof. Emil Rössler zu Göttingen besorgt, die derselbe dem Herausgeber von Leibnizens sämmtlichen Werken kraft eines Vertrages vom 27. Mai 1857 ins volle Eigenthum überlassen hat.

Digitized by Google

haben, welche wegen der Vereinigung der Protestanten mit der römischen Kirche, unter der Leitung des Kaisers Leopold, von Christoph von Rojas Spinola [1]) angeknüpft wurden, der zuerst Bischof von Tina, dann von Wiener-Neustadt war. In denselben haben wir eine grosse Anzahl unbekannter Thatsachen gesammelt, betreffend die Biographie dieses Bischofes, seine Rolle am römischen Hofe, seine Sendung nach Hannover an die Herzoge Johann Friedrich und Ernst August, kraft der Vollmacht welche der Kaiser ihm ertheilt hatte, über den Frieden der Kirche mit diesen Fürsten oder ihren Stellvertretern, deren vorzüglichste Leibniz selbst und der berühmte Abt von Lokkum Molanus waren, zu verhandeln.

Eine ziemlich grosse Anzahl dieser Urkunden werden uns erlauben, einige Lücken der früheren Biographien Leibnizens auszufüllen.

So erfahren wir jetzt durch das Zeugniss dieser ungedruckten Urkunden, dass bei dem plötzlich erfolgten Tode des Bischofs von Neustadt, Leibniz welcher damals in Hannover war, die lebhafteste Besorgniss über das Schicksal seines sehr vertraulichen Briefwechsels mit ihm über religiöse Gegenstände empfand, so dass er an den Official des verstorbenen Bischofes Namens Wolstorf schrieb, auf dass er seine Briefe in Sicherheit bringe, dieselben Briefe die wir unter den Irenica veröffentlichen werden [2]).

Auch erfahren wir, dass, nicht zufrieden mit Spinola und seinem Nachfolger in dem Bisthume von Neustadt, dem Grafen von Puchheim (Anmerkung II), zu correspondiren, sich Leibniz während eines seiner Aufenthalte in Österreich, von Wien nach Neustadt begab, woselbst er von den wichtigsten Urkunden welche den Anfang der von Spinola im J. 1678 angeknüpften Unterhandlungen betreffen, eigenhändig Abschrift nahm. Diese Abschriften haben wir in Hannover aufgefunden, und trotzdem dass die Schrift Spuren von der Eile der Reise an sich trägt, haben wir sie doch lesen können [3]). Aber so

---

[1]) Anmerkung I. S. die Anmerkungen am Ende.

[2]) „S. A. E., écrit-il, a donné ordre qu'on veillât à Vienne à ne pas laisser dissiper les correspondances après la mort de Spinola, j'avois sujet de veiller afin que nos correspondances ne viennent pas entre de mauvaises mains."

[3]) Leibnizens Reise nach Wiener-Neustadt ergibt sich aus der Erwähnung, die er selbst unter einer Schrift (Censure) des berühmten Helmstädter Theologen Calixtus, welche dieser dem Neustädter Bischofe Spinola geschickt hatte, beifügte. Leibniz sagt, dass er diese Censur zu Neustadt gefunden habe und setzt bei: „Non

gross das biographische Interesse gewisser Documente ist, erlauben uns noch überdies diese kostbaren und neuen Quellen [1]) die bedächtige Politik der Päpste und Kaiser bei dieser schwierigen Vereinigungs-Angelegenheit zu würdigen.

Man sieht, dass Clemens IX. den Frieden gewünscht hatte, ohne je etwas Anderes, als mündliche Besprechungen von den protestantischen Fürsten erlangen zu können, trotz der thätigen Mitwirkung des Kurfürsten von Mainz [2]); ferner, dass Innocenz XI. als er die religiösen Unterhandlungen am römischen Hofe von der Politik Ludwig's XIV. und einer gallicanischen Partei, an deren Spitze sich der Cardinal d'Estrées (Anmerkung III) befand, durchkreuzt sah, sich genöthigt fand, dem Bischofe von Neustadt aufzutragen, nach eigenem Willen zu handeln und die päpstlichen Instructionen so lange zu verbergen, bis er diese Umtriebe vereitelt hätte; dass übrigens mehr als zwanzig Cardinäle, Ordens-Vorsteher und Theologen, von denen es genügen mag anzuführen: die Cardinäle Albritii, Cibo, Spinola, Spada in Rom, die Jesuiten Balthasar Miller, Joseph Eder, die Dominicaner Gumand Wynans und Ambrosius Angerer in Wien [3]), unter seinem Papstthume in dieser schwierigen Angelegenheit arbeiteten, damit man das Misslingen dieser Unterhandlungen nicht diesem Papste zuschreiben könne. Der Kaiser Leopold war auch nicht müssig in der so wichtigen Rolle die er als Vermittler des Friedens und der religiösen Zukunft in Deutschland zu spielen hatte, und wir könnten als Beleg dieser Aussage seine von uns in Hannover aufgefundenen an den Prinzen von Oranien (1688) und an den König von Polen gerichteten Briefe anführen, aber ein charakteristischer aus einem Briefe von Spinola entnommener Zug macht dies überflüssig.

---

videtur omnia continere quæ vidi apud Nos." Es scheint daher, dass die Schrift des Calixtus mit Modificationen an den Wiener Hof gelangt sei.

[1]) Schlegel en fait mention dans son histoire de l'Eglise de Hannovre, mais il ne parait avoir connu qu'une très faible partie de ces pièces, et n'a publié aucune de celles auxquelles il a fait allusion ici.

[2]) „Status negotii est hic: Licet sub Clemente IX nonnulli principes protestantes cum Electore Moguntino et alii aliàs de Reunione cum sede Romana subinde ore tenus locuti fuerint, nunquam tamen visi sunt progressus sequentes: 1° ut praecipua pars se literis apud Caesarem declararet; 2° ut plures principes actu regnantes cuncta fundamentalia hujus Reunionis aut principia concorditer et publice acceptarent magno desiderio populorum. (Ex autographis quæ in regia Hannoverana bibliotheca asservantur.)

[3]) S. über diese Männer die Anmerkungen IV—XI, A und B.

Digitized by Google

Es scheint in der That diesem Briefe nach, dass der Kaiser selbst alle Actenstücke der Unterhandlung zu lesen pflegte, ohne selbst die Abhandlungen ex professo, sogar über die schwierigsten theologischen Gegenstände, auszunehmen. Auch Spinola, der sich so eben mit ihm darüber berathschlagt hatte, erzählt die Thatsache (Brief an Molanus vom 27. August 1694.):

Es bliebe uns, um nur das Hauptsächlichste zu sagen, noch übrig alle diejenigen sehr umfangreichen und oft auch sehr inhaltsvollen Urkunden, welche die dogmatische Theologie und folglich auch den Grund der Streitigkeit berühren, anzuführen; wenn uns aber auch dieses zu versuchen untersagt ist, so müssen wir doch wenigstens einige dieser Urkunden erwähnen; das sind alle diejenigen welche unter dem Namen Ungarica von der Vereinigung der Ungern mit der Kirche handeln, ein Beispiel, auf welches fortwährend von Leibniz und den Protestanten sich berufen wird, und das beständig von Spinola und den Theologen der römischen Kirche gegen sie selbst gebraucht wird.

Angesichts der sicheren Erfolge, zu welchen man durch die Kritik und Geschichte geführt wird, scheint es von einigem Interesse zu sein, den grossen Streit aufs Neue aufzunehmen, welcher so vollkommen zum Vortheile des Papstes und des Kaisers, die als die Vorsteher der religiösen und politischen Einheit Deutschlands im 17. Jahrhunderte betrachtet werden, endigt.

Ich gehe zum zweiten Abschnitte über, welcher hauptsächlich aus Schriften über die Umgestaltung des Rechts und der Jurisprudenz in Deutschland besteht; diesem Gedanken aus der Jugend Leibnizens, den wir schon im Jahre 1671 in noch ungedruckten und merkwürdigen Briefen angeführt finden, die er an verschiedene Räthe Seiner kaiserlichen Majestät, an Hocher (Anm. XII), Portner (XIII) und hauptsächlich an Lyncker (XIV) gerichtet hatte, welchen letzteren er mit diesen Worten ermunterte einen neuen Tribonianus anzurufen der Umgestaltung des Rechtes und der Jurisprudenz wegen: *Leibnitius Windhagium* (XV) *per Linkerum suscitare nititur, ut auspicio Caesaris Triboniani partes in jurisprudentia emendanda suscipiat, Leibnitio vicissim in aula Caesarea adjutore usurus:* ein Gedanke den er nie aufgab, und welcher ihn zu einer Menge von Berichten an den Kaiser führte, unter welchen sich die Vorrede eines neuen Gesetzbuches für das Kaiserreich

Digitized by Google

befindet, kurz ein Gedanke welcher ihn noch in seinen letzten Jahren beschäftigte, wie es auch die Anmerkungen zu einem Commentar von J. Georg Kees (XVI) über die Institutionen Justinian's (ein Werk, welches im Jahre 1704 zu Wien erschien) und eine Antwort vom Rechtsgelehrten Kestner (XVII) an Leibniz, datirt vom Monat August 1708, beweisen.

Der dritte und letzte Abschnitt enthält Schriften über Geschichte, Politik und politische Ökonomie. Er enthält wichtige Documente über Krieg und Frieden, von seinen Gedanken über die öffentliche Sicherheit *(securitas publica)* 1670, bis zu seinen politischen und ökonomischen Schriften über die letzte Zeit 1700—1716, welche wir den „Wiener Aufenthalt" genannt haben, Schriften, ohne welche, ich getraue mich es zu sagen, der Geschichtschreiber und Politiker weder die Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges und des Utrechter Friedens schreiben und verstehen können, noch den Zustand des Staatsrechtes in Europa und der inneren Herrschaft der österreichischen Monarchie im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gründlich zu kennen vermögen.

Eben derselbe Abschnitt enthält unter einem besonderen Titel alle seine Schriften bezüglich der Gründung von Akademien. Sie wissen ja, meine Herren! Leibniz war der grosse Beförderer der Akademien in Deutschland und selbst in Russland; dies sind die unsterblichen Töchter des grossen Philosophen.

Diese Thatsache ist auffallender Weise nur wenig bekannt, sie ist es eigentlich erst geworden durch die von einem Ihrer Mitglieder, Herrn Bergmann, in Ihren Sitzungsberichten (Bd. XIII, 40 bis 61) veröffentlichten fünf Briefe von Leibniz an Heraeus und durch jenes höchst wichtige Document über den Plan zur Errichtung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Österreich, das aus dem Jahre 1704 [1]) herrührt. Ja die Berliner Akademie, sie, die ihn durch einen schmeichelhaften Erlass zu ihrem lebenslänglichen Präsidenten ernannt hat, steht zu ihm in keiner engeren unmittelbareren Verbindung als die Wiener Akademie, welche um mehr als ein Jahrhundert nach jener ersten gegründet wurde, von welcher jedoch Leibniz eben-

---

[1]) Leibnizens Memoriale an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz wegen Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien am 2. October 1704, mit Anmerkungen mitgetheilt von Joseph Bergmann. Sitzungsb. Bd. XVI, S. 3 ff.

Digitized by Google

falls die Idee gehabt, den Plan entworfen, und deren Gründung ihn sein ganzes Leben beschäftigt hat. Er arbeitete vom Anbeginn seiner Bemühungen daran diese einfachen Naturforscher-Gesellschaften, welche sich in Deutschland gebildet hatten, zu vergrössern und in Akademien umzuwandeln. Das ersieht man aus seinem so merkwürdigen Briefwechsel mit Paulini (Anmerkung XVIII), welcher einen Theil dieser Sammlung ausmacht, und dessen Zweck die Gründung eines kaiserlichen historischen Collegiums *(Collegium historicum imperiale)* ist, so wie aus den so entscheidenden und zahlreichen Plänen zur Gründung einer wirklichen Gesellschaft der Wissenschaften für ganz Deutschland, deren Sitz und Mittelpunct in Wien sein sollte.

Ja, meine Herren! Ihre Adelsbriefe befinden sich in dieser so merkwürdigen Sammlung, und welche Pergamente in der That würden Ihnen mehr gelten, als diese edle Abstammung welche Sie mit den Gedanken eines der grössten Geister der neueren Zeit verkettet; ich habe hier zehn Vorschläge: alle die Akademie, ihre Einrichtung, ihr Diplom, ihren Präsidenten, ihre innere Beschaffenheit, ihre besonderen Verordnungen, selbst ihre Geldverhältnisse betreffend.

In meinem Besitze sind die Briefe an Kaiser Karl VI. bezüglich der Gründung dieser Akademie. Herr Bergmann wird die Güte haben, Ihnen ein von Leibniz verfasstes Diplom vorzulesen, das er dem Kaiser vorlegen musste. Das ist die Verfassung Ihrer Anstalt, verspätet durch die verhängnissvollen Zeiten und durch den Tod († 1716) dieses grossen Mannes.

Ich habe ein anderes lateinisches Document, die Mitglieder dieser Akademie betreffend; man sollte glauben, es sei gestern geschrieben.

Ich war begierig Ihre Statuten einzusehen: es sind die nämlichen; entweder hat Leibniz Sie errathen, oder Sie haben Leibniz errathen.

Aus dieser Sammlung habe ich folgendes Document ausgesucht, welches die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien betrifft und an den Prinzen Eugen von Savoyen gerichtet ist.

Digitized by Google

Lettre de Leibniz à son Altesse le Prince Eugène sur l'établissement d'une société des Sciences à Vienne.

Monseigneur,

Puisque V. A. S. veut bien protéger auprès de la Majesté de l'Empereur le dessin d'une société des sciences, je prends la liberté de vous en informer, afin qu'on puisse mieux venir à l'exécution.

En voicy premièrement le projet sur la constitution de la Société et secondement quelque essay sur les moyens de l'exécuter.

Sa Majesté Impériale et Catholique étant portée à fonder une Société des Sciences, on a voulu mettre icy en abrégé et soumettre à un jugement Supérieur le plus essentiel de ce qui regarde tant la forme et constitution qu'on pourrait luy donner, que les moyens nécessaires pour venir à l'exécution.

La constitution de la Société

consisteroit dans son objet, dans les hommes et dans l'apparat.

L'objet revient aux trois classes, la littéraire, la mathématique et la physique.

La classe littéraire comprend l'histoire et la philologie.

L'histoire tant ancienne pour les antiquités que moyenne et moderne, qui sert à l'origine et aux droits des Etats, des familles illustres, et autres notices semblables tant curieuses qu'utiles. Et il faudroit avoir soin particulièrement de l'histoire de l'Empire, de la Germanie et de la très Auguste Maison et de ses pays.

La philologie se rapporte aux langues tant savantes que vulgaires tant pour leur pureté et régularité, antiquités et recherches, que leur beauté et pour l'éloquence en prose et en vers où il faudroit favoriser particulièrement la culture de la langue Allemande.

La classe mathématique aura soin non seulement de l'analyse, qui est l'art d'inventer, mais encor des sciences practiques, d'une arithmétique enrichie de découvertes considérables pour la facilité et sureté des comptes publics, nouvelle et importante, de la géometrie practique pour mesurer les lignes, surfaces et les solides, pour déterminer de certains points, pour niveller et choses semblables, de l'astronomie pour servir aux temps calendriers; géographie, navigation; de l'architecture civile et militaire, par rapport aux terres et aux eaux, de la Mécanique pour les mouvements, voitures, bateaux, hydraulique ou mouvemens de l'eau; des pyrotéchniques ou mouvemens du feu, toute sorte de moulins et machines utiles.

La classe physique comprend les trois règnes de la nature: le minéral, le végétable et l'animal, avec les sciences et arts qui s'y rapportent, comme la chymie, botanique, anatomie; en faveur de l'oeconomie et de la médecine: et surtout pour la dernière par des observations continuelles dont le meilleur seroit conservé pour la posterité.

Les hommes qui entreroient dans la société seroient des pensionnaires avec leurs assistans et élèves, qu'on pourroit charger de quelques travaux; des volontaires qui pourroient y concourir selon leur commodité; et

Digitized by Google

es honoraires qui seroient des personnes de distinction capables d'assister la société par leur autorité et en quelque façon par leurs moyens. Sans parler maintenant des officiers de la société. Et ces personnes de toutes ces espèces seroient tant présens qu'absens.

L'apparat consisteroit en bastimens et lieux publics, et en meubles. Les lieux seroient des bibliothèques qui contiendroient des livres imprimés et manuscripts; des imprimeries, des observatoires pour les astres, laboratoires, maisons de travail, jardins des simples, menageries des animaux, grottes des minéraux, cabinets d'antiquités, Galleries de raretés et en un mot, théâtres de la nature et de l'art. Les meubles seroient (outre les livres, les dessins, et ce qui se trouveroit dans les lieux susdits) des instruments de toute sorte, des modelles et de exécutions de bonnes inventions. Outre ce qu'il faudroit pour loger et employer des personnes dont on se serviroit.

Les moyens pour obtenir toutes ces choses seroient de quatre sortes:

1. des établissemens déjà faits (par exemple des stipendia et fondations semblables) qui par le malheur des temps et par des accidens ont été détournés en quelque façon d'un bon usage et y pourroient être rétablis par celuy que la société contribueroit.

2. Des priviléges et immunités qu'on accorderoit à la société d'abord et avec le temps au public et à elle-même, comme par exemple pour l'impression des écrits et livres usuels et utiles, avec des souscriptions (à quoy elle pourroit obtenir quelque exécution des impôts) et pour l'amendement de la fabrique et du commerce du papier qui en a grand besoin, pour certaines compositions chymiques qui viennent des pays étrangers, ou se font mal pour ordinaire; pour certaines autres fabriques utiles, pour des médailles modernes, pour quelques loteries, pour des bureaux d'adresses etc. etc.

3. Des employés utiles qu'on donneroit à la société des sciences et à ses membres, dans toutes les choses où le public est intéressé et qui demandent des discussions scientifiques.

A l'exemple de l'usage que le Roy de France par le conseil de Mr. Colbert faisoit de l'academie des sciences de Paris, dout il se servoit pour toute sorte d'occupations et ouvrages qui auroient rapport aux sciences et arts, et pour l'examen des nouvelles inventions et projets. Et en particulier la société impériale des sciences pourroit avoir quelque soin de plusieurs objets comme seroient les Ecoles Allemandes et autres en langue vulgaire, pour ceux qui ne se donneroient point aux études et ne laisseront pas d'être susceptibles de bonnes instructions qui leur serviroient toute leur vie, à l'exemple des autres nations où une quantité de bonnes connoissances sont écrites et enseignées en langue vulgaire.

Les remèdes contre les dommages publics, qui viennent du feu et de l'eau et autres causes naturelles. Le mesurage des terres et autres denombrements de police, chose bien utile et en quelque façon nécessaire pour bien régler les contributions publiques, ou il faut rapporter le règlement des poids et des mesures, des seminaires des ingénieurs et des chirurgiens et en faveur des armées.

Digitized by Google

La culture des terres où entre la botanique, le dessèchement des marais, l'entretien des chemins, la conservation et plantation des arbres et autres végétables et plusieurs matières oeconomiques de cette nature.

Des certaines fabriques et ouvrages, moulins, minières, maisons de travail où les sciences et arts y entrent plus particulièrement. Le Blason, armoires et preuves historiques des familles à l'exemple de quelques autres états.

4. Le quatrième et dernier moyen consisteroit en certaines impositions qui se tireroient sur le public, mais qui seroient très modiques. Il y en auroit de deux sortes; les unes porteroient leur utilité avec elles, comme le rehaussement des impôts sur l'entrée de fabriques étrangères qui se peuvent établir dans le pays, et sur la sortie des marchandises crues qui devroient être mises en oeuvre dans le pays. Les autres seroient mises sur le luxe, le jeu, la chicane et autres superfluités ou même abus qui ont besoin d'être refrenés. Je comprendrois aussi sur cet article l'immunité et l'exemtion de certains imposts qu'on accorderoit à la société, par exemple: pour le papier qu'elle employeroit à l'impression des livres, pour encourager cette espèce de commerce et tirer de l'argent dans les pays par ce moyen, ou du moins pour empécher une partie de la sortie de l'argent, en échangeant des livres étrangers contre les notres, au lieu que maintenant on n'imprime presque rien icy, et laisse sortir du pays des grandes sommes d'argent pour des livres.

Le papier timbré ou marqué mériteroit icy une reflexion particulière; c'est proprement un impost sur la chicane et sur les formalités, lequel étant fort modéré seroit insensible au public, et ne laisseroit pas d'être d'un grand effect pour jetter un fondement solide sur lequel on pourroit bâtir une grande partie de l'édifice de la société des sciences. Cet impost est en usage presque par toute l'Europe. C'est depuis peu qu'on l'a introduit aussi dans le pays de Bronsvic-Lunebourg. Il a été introduit deux fois icy et aboli aussi deux fois. Et il n'y a pas longtemps que le feu prince Adam de Liechtenstein travailloit à la rétablir. Et je ne doute point qu'il ne soit encor receu un jour dans l'Autriche, dans la Bohème et dans leur dépendances; mais peut-être pour un usage moins louable, que celuy qu'on prépose maintenant, qui seroit applaudi du public, parceque rien n'est plus naturel que de faire servir le papier aux études autant qu'il se peut. Et l'Empereur auroit été le premier qui auroit donné ce bel exemple aux autres Souverains. J'apprends que la principale raison qui l'a fait abolir et négliger, a été parce que cela paroissoit une chose modique pour les grands besoins de l'Etat, et ne laissoit pas d'embrasser parcequ'on s'y étoit pris d'une manière qui demandoit beaucoup de soins et d'officiers, lesquels absorboient une trés grande partie de l'utilité. Mais on a trouvé le moyen de retrancher presque toutes ces dépenses, et on se contentera de quelque chose de modique.

Mais le moyen le plus promt et le moins embarassant parmy ceux de cette espèce, seroit que l'autorité de Sa Majesté Impériale et Catholique portât les Etats des pays héréditaires à destiner pour l'entretien de la Société une somme annuelle, chaque pays concurrant selon sa proportion. Car l'utilité des pays y seroit manifeste, parceque la noblesse et des personnes vivant noblement y trou-

Digitized by Google

veroient immédiatement une grande utilité pour leur jeunesse, pour encourager les esprits aux belles connaissances à l'exemple des autres nations, pour leur donner de l'émulation, pour les faire bien employant et pour les détourner de l'oisiveté et de vices dont elle est la mère, sans repéter ce qu'on vient de dire des utilités que l'oeconomie, les manufactures et le commerce trouveroient dans les sciences et arts, mathématiques et physiques, ce qui rejailliroit non seulement sur le gentilhomme, mais encor sur le bourgeois et sur le paysan.

Ainsi je serois d'avis qu'on fit abstraction de tous les impôts jusqu'à ce qu'on eut obtenu quelques aides réglés des états des pays, et qu'on se contentât, en attendant de quelques expédients tirés des trois moyens précédents qui, bien loin de charger le public, le soulageroient par après, l'affaire étant établie et les aides des états ne suffissant pas pour les importantes entreprises, dont la société se chargeroit pour l'utilité publique, on tireroit quelque supplément de certains imposts justes et utiles et particulièrement du papier timbré.

Lettre écrite au Prince Eugène et qui se trouve au dos du précédent.

Monseigneur.

Puisque V. A. S. veut bien avoir la bonté de protéger et d'avancer auprès de Sa Majesté de l'Empereur le dessein d'une société des sciences, je prends la liberté de joindre icy un petit papier qui comprend en raccourci tant la constitution et forme, qu'on pourroit donner à la Société, que les moyens qu'on pourroit employer pour soubsvenir aux frais. Il est de la dignité de Sa Majesté Impériale et Catholique que ce qu'on fera pour cet effect, ne soit point inférieur à ce qu'on a fait ailleurs, et particulièrement en France, où le Roy y a employé en temps de paix au delà de cinquante mille écus par an. Icy on se contentera d'aller par degrés, mais on ne désespère pas de parvenir avec le temps à quelque chose d'approchant, par des voyes qui porteront leur utilité avec elles. Comme V. A. S. jugera peut-être en jettant les yeux sur le dit papier c'y joint que je soumet à ses lumières supérieures, la suppliant de favoriser ce dessein auprès de Sa Majesté Impériale et donner du poids aux bonnes intention: auprès de Mess. les ministres pour venir à l'effect et le plus promptement que faire se pourra.

Et je suis avec le plus profond respect

Monseigneur de V. A. S.

le très humble et très obéissant serviteur

Leibniz.

Vienne, ce 17 d'Aoust 1714.

Diplom für eine Akademie der Wissenschaften, entworfen von Leibniz, um dem Kaiser vorgelegt zu werden.

Præmissis præmittendis.

Nachdem die göttliche allmacht Uns verschiedene Königreiche und Lande zu beherrschen gegeben, auch letztes Uns auff den kayserlichen trohn gesezet;

Digitized by Google

sind Wir dahin bedacht gewesen, wie nicht allein die sicherheit und ruhe Unserer reiche und unterthanen erhalten, sondern auch deren wohlseyn befördert werden möchte. Und ob Wir gleich gezwungen werden, zu behauptung Unserer rechte und schuz der Unserigen, schwehre kriege zu führen, haben Wir Uns doch zugleich angelegen seyn lassen, auch mitten unter den waffen dahin zu trachten, wie Unser land und leüte der früchte bereits geniessen möchten, die sonsten allein dem frieden vorbehalten scheinen.

Und weil Wir beherziget, dass die wahre gelehrsamkeit, die nehmlich auff tugend und glückseligkeit der menschen und also auff die ehre Gottes hauptsächlich zielet; nebenst denen darunter begriffenen nachrichtungen, erkenntnissen, wissenschafften und künsten, dasjenige sey, so wohl erzogene völker von den barbarischen unterscheidet; auch dass die furcht, liebe und verehrung der Güthe, weisheit und macht Gottes durch die betrachtung der wunder, die er in die natur geleget, gemehret; guthe sitten, ordnung und polizey vermittelst dienlicher exempel und lehren unter den menschen eingeführet und erhalten; der menschlichen gesundheit, bequemligkeit und nahrung allerhand erfahrnissen, erfindungen und vortheile zu hülff gekommen; und fähige gemüther, auch die sonderlich so keine nothdürfftigkeit ihres unterhalts von löblichen untersuchungen abhält, anstatt vergebener auch wohl schädlicher zeitverspildung durch guthe anstalt, preiss und ruhm, samt ihrer eigenen vergnügung zu gemeinem besten angefrischet werden und sich dann in der that befindet, dass von einiger Zeit her durch zusammengesetzten fleiss ein grosses geleistet und entdecket worden, so denen vorfahren unbekand gewesen; dergestalt dass durch ferneren beständigen und vermehrten eifer ein noch grösseres zu hoffen;

So haben Wir umb solcher und anderer Uns zu gemüth gehender ursachen willen, auss kayserlicher, königlicher und landesfürstlicher macht, eigner bewegniss und wohlbedachten sinn beschlossen, nach Gelegenheit Unserer lande und zum theil andrer herrschafften exempel, eine kayserliche societät der wissenschafften aufzurichten und solche mit gnaden, privilegien und nöthige mitteln zu versehen, damit sie zu allem obigem gute anstalt machen, dann ferner darinn unausgesetzt fortfahren und Uns, auch männiglich in allerhand fürkommenden fällen, zumahl da sonderbare lehrbegründete bedenken nöthig, mit raht und that anständig an hand gehen könne.

Da bekand, dass alle merkwürdige erkenntniss der menschen, theils schon vorhanden und in die bücher bracht, aber in denselben zerstreuet; theils zwar vorhanden, aber noch nicht in schrifften eingezeichnet; theils zwar noch ausszufinden, auch dass aus mangel der hülff und belohnung viele guthe entdeckungen unvollkommen bleiben, oder ob sie gleich zu stande bracht dennoch mit ihrem erheber sich verlohren; so ist Unsre maynung, dass man den kern dessen, so bereits aussgefunden und beschrieben, mit der zeit in ordnung zusammenbringe auch mit registern oder repertoriis zu bessern erfordernden gebrauch versehe; die beobachtungen und vortheile aber, so bey handwerksleuten, künstlern und andern nahrungen, wirthschafften und professionen bekand, aber noch nicht in büchern registriret, nunmehr sowohl den ietzlebenden

als der nachwelt zu dienst, umbständlich beschrieben, nach befinden gemein gemacht und vor vergessenheit gesichert werden mögen, endlich aber fleiss angewendet werde, vermittelst achthabung auff den lauff natürlicher dinge und eigne anstellende versuch und erfahrungen, auch wohlgegründete bindige vernunfftschlüsse, neue nüzliche wahrheiten und würkungen zu entdecken; nicht weniger auch durch beleuchtung der historien, alterthümer und alles dessen, so die vorfahren hinterlassen, ungemeine anmerkungen herfürzubringen und dem gemeinen wesen von zeiten zu zeiten darzugeben. Wie Wir dann gesinnt, auf Vorschlag Unsrer societät der wissenschafften diejenigen, so sich vor andern in dergleichen herfürthun möchten, mit begnadigungen anzusehen und ferner aufzumuntern; auch auff gewisse erfindungen, auflösungen und aussarbeitungen, die es verdienen, eigne preise und belohnungen zu sezen, lezlich auch denen unter die arme zu greiffen, die eine zulängliche spuhr einer zu hoffenstehenden erfindung oder sehr vortheilhafften verrichtung zeigen können.

Weil auch alles dieses vorhaben in drey haupt-theile gehet, so man classes, physicam, mathematicam et literariam nennen möchte; so sind Wir geneigt, nach und nach: der physicae classi in den drey reichen der natur, durch laboratoria, pflanz- und thiergärten; classi mathematicae durch observatoria, gnomones, instrumente, werk- Häuser und modellen, und classi literariae durch allerhand monumenta, inscriptionen, medaillen und ander antiquen; durch documenta, archiven und registraturen und durch manuscripten in allerhand, auch orientalischen sprachen; allen dreyen aber durch cabinete und theatra der natur und kunst, raritäten-cammern und bibliotheken zu deren gebrauch zu statten zu kommen. Verlangen auch, dass man bei der classe literaria absonderlich die histori, alterthümer und rechte Unsers geliebten vaterlandes teutscher Nation, auch die grundrichtigkeit, zierde und aussübung Unser teutschen haupt-sprache, sammt guther verfassung der teutschen schuhlen sich anbefohlen seyn lasse.

Wir wollen auch Unsre societät der wissenschafften brauchen und zu rathe ziehen, wo sie dem gemeinen wesen erspriesslich seyn kann; auch verschaffen, dass etwas davon nach gelegenheit zum fundo societatis fliessen möge. Bey mess- und beschreibung der lande, einrichtung von maass und gewicht, feuerordnung und dazu nöthigen instrumenten und anstalten, civil- und militair-architectur und mechanic, fuhr strass und schiffartssachen, land und wasserbau; bey schmelz, hammer und mühlenwerken, gewisse chymischen productionen; bey verfassung des calenderwesens, beförderung des bücherverlags und papier-handels, nüzlicher plantationen, erzielungen, arbeiten und manufacturen; bey untersuchung und einführung neuer erfindungen und vortheile; bey cura sanitatis perpetua, sonderlich vermittelst historiæ physicomedicæ annuæ auch chirurgische exercitien und anatomien; endtlich bey denen zur reichs und landes-histori dienenden arbeiten, auch bey einrichtung und beweiss der genealogien, wappen und ehrensachen; Und insgemein bey verbesserung der studien und künste, zumahl vermittelst guther anwendung der zu den studien gewidmeten stipendien, stifftungen und fundationen; damit

Digitized by Google

nüzliche leüte herbey gezogen und das gemeine wohlwesen mehr und mehr durch die studia, wissenschafften, freye und andere künste befördert werde.

Wie Wir dann mehrgedachte Unsre societät der wissenschafften mehrere und nähere instructionen, verwilligungen und verordnungen in gnaden zu versehen gewillet und Uns vorbehalten.

Demnach und dergestalt fundiren, erigiren und bestellen Wir hiemit und krafft dieses diplomatis diese Unsre kayserliche und königliche societät der wissenschafften, nehmen deren schuz auff Uns; wollen auch nach nothdurfft an Uns bringen lassen und in genaden anhöhren, auch allergnädigst besorgen, was zu deren einrichtung, erhaltung, fortgang, wohlwesen, auffnehmen und angelegenheit gereichen mag; auch nicht gestatten, dass deren würden, rechten und vorrechten oder privilegien zuwieder, etwas von männiglich, wer der auch sey, vorgenommen oder in weg geleget werde. Wollen vielmehr und befehlen allen Unsern hohen und niedrigen vasallen, bedienten und unterthanen, dass iedermann nach gelegenheit der umbstände, zumahl aber alle diejenigen, die wegen Unsrer oder des publici in pflichten, diensten und besoldungen stehen; insonderheit bey scripturen und registraturen, polizeysachen, hohen und niedrigen schuhlen und academien, bibliotheken, cabineten und kunst-cammern, bauwesen berg- und andern wercken, armen- und werckhäuser, zeug- und giesshäuser, münzen, auch först- und jägerey, gärtnerey, physicaten, nosocomiis und collegiis sanitatis, auch sonst bei denen dingen, wie die sachen nahmen haben mögen, daher die erkenntniss der natur und kunst, auch die gelehrsamkeit befördert werden kann; dieser Unser societät der wissenschafften bey allen begebenheiten, nach bestem wissen und vermögen mit nachrichtungen und anderm geziemenden vorschub an hand gehen sollen, als in einer sach, die zu Unsrer eignen vergnügung und gemeinem besten gerichtet, alles bey vermeidung Unsrer ungnade und schwehren straffe; hieran geschieht Unser ernstlicher will und meynung.

Dessen allen zu urkund haben Wir dies diploma fundationis mit Unsrer eigenhändigen unterschrifft und anhängung Unsres . . . insiegels ausfertigen lassen.

Gegeben W . . . .

Digitized by Google

Anmerkungen.

In Folge der Aufforderung des Herrn Grafen Foucher de Careil will ich die in seinem Vortrage genannten Persönlichkeiten nach der Art und Weise, welche ich bei der Publication von Leibnizens fünf Briefen an Heraeus und dessen Memoriale an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz [1]) eingehalten habe, näher zu beleuchten versuchen, zumal wir diese Namen in Leibnizens Werken die der Herr Graf herauszugeben gedenkt, öfter lesen werden.

Bergmann.

Anmerkung I. S. 132. Christoph Royas von Spinola, in den Niederlanden geboren, kam in Geschäften des K. Philipp IV. von Spanien an den kais. Hof, ward Beichtvater von dessen Tochter Margaretha, der ersten Gemahlinn (†1673) K. Leopold's I. und Titular-Bischof von Tinninia [2]), machte schon 1675 Unionsreisen an verschiedene protestantische Höfe, besonders nach Berlin zum grossen Kurfürsten, war im Juni und Juli 1679 am Hofe des 1651 katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich zu Hannover, in dessen Dienste Leibniz 1676 getreten war, wo Religions-Controversen, wiewohl erfolglos, gehalten wurden. Im Jahre 1683 erschien Spinola wieder in Hannover, reiste 1684 nach Rom, um dem Papst Innocenz XI. Rechenschaft über seine Handlungsweise in diesem Religionsvereinigungswerke abzulegen. Der Papst gab, wie es bei Guhrauer II, 24 in einem Aufsatze Leibnizens über diese Angelegenheiten heisst, einigen Cardinälen (unter denen wahrscheinlich auch dem Cardinal d'Estrées, vergl. Anmerk. III) und anderen Geistlichen den Auftrag mit dem Bischofe über die Denkschrift der Hannover'schen Theologen zu conferiren und darauf Bedacht zu nehmen, wie diese Angelegenheit am besten zu leiten sei. Spinola ward zur Fortsetzung seiner Bemühungen aufgemuntert und mit ausgedehnten Vollmachten versehen.

Als der Wiener-Neustädter Bischof Leopold Graf von Kollonicz, der durch seine während und nach der Belagerung Wiens werkthätige Menschenliebe sich unauslöschlichen Nachruhm erworben hat, zum Bischof von Raab und später zum Cardinal und Primas von Ungern befördert worden war, kam Spinola 1685 an seine Stelle, in der er am 12. März 1695 starb.

---

[1]) Sitzungsberichte. Bd. XIII, S. 57 ff. und XVI, S. 8 ff.

[2]) Richtiger als Thina bei Guhrauer I. 359 — an Croatiens Grenze grösstentheils auf türkischem Gebiete.

Digitized by Google

Anmerkung II, S. 132. Ihm folgte Franz Anton Graf von Puchheim am 12. Juli 1695, erst Domherr zu Passau, der sich nach seines Bruders frühem Tode als der Letzte seines uralten Geschlechtes mit Judith Gräfinn von Herfon (? Hrzan) vermählte. Nach ihrem baldigen Hinscheiden trat er wieder in den geistlichen Stand zurück und bemühte sich als Bischof gleich seinem Vorgänger die getrennten Religionsparteien mit der katholischen Kirche zu vereinigen. In dieser Absicht machte er im Jahre 1698, mit einer Vollmacht des Kaisers versehen insgeheim unter Begleitung eines Theologen vom Franciscaner-Orden eine Reise nach Ober- und Niedersachsen, kam auch nach Hannover, wo er nach Guhrauer II, 35 neue Verhandlungen mit dem Abte von Lokkum Molanus unter dem Beistande Leibnizens hielt. Im Jahre 1700 war der Hauptsitz der Unterhandlungen Wien, wo damals auch Leibniz weilte. Er war bei den Krönungsfeierlichkeiten K. Karl's VI. in Frankfurt anwesend, empfing Seine Majestät in der St. Bartholomäi-Domkirche und hielt daselbst, als Allerhöchstdieselbe die Wahlcapitulation beschwor, den Gottesdienst. Auch hatte er die Ehre der Krönung am 22. Dec. 1711 als primus Episcopus assistens beizuwohnen und kam am 21. Jänner 1712 nach Wien zurück. (S. die Europäische Fama. 1712, S. 363 und das Wiener Diarium von 1712, Nr. 884.) Graf Puchheim starb zu Wiener-Neustadt am 13. October 1718, nachdem er mit Genehmigung Kaiser Joseph's I. seine Güter an die gräfliche Familie von Schönborn verkauft hatte, wovon eine Linie diesen Namen dem ihrigen beifügte.

Anmerkung III, S. 133. César d'Estrées, im Jahre 1628 geboren, ein Schüler Johann's von Launoy, eines grundgelehrten, scharfkritischen Theologen zu Paris, ward schon 1655 Bischof zu Laon und 1660 Friedensvermittler zwischen dem päpstlichen Nuntius und vier französischen Bischöfen, welche die Verurtheilung des Jansenius zu unterschreiben verweigert hatten, wofür er etliche einträgliche Abteien erhielt. Am 24. August 1671 erhob P. Clemens X. ihn zum Cardinal. Unter dem Pontificate Innocenz XI. ging er 1681 vermöge seiner Kenntnisse der Gerechtsame der französischen Krone im Streite wegen der Regalien wieder nach Rom, wo er mit seinem Bruder Franz Hannibal II., dem französischen Botschafter, die Rechte ihres Königs und die Freiheiten der gallicanischen Kirche mit grossem Eifer und Nachdruck vertheidigte. Zu jener Zeit (1684) war auch der Bischof Christoph Spinola wegen der Unions-Angelegenheiten in Rom. Nach seines Bruders Tode († 1687) folgte der Cardinal als Botschafter bis zum Jahre 1693. Zu Papst Clemens' XI. Wahl (Nov. 1700) kehrte er wieder dahin zurück und führte für seinen König schwierige Verhandlungen mit dem venetianischen Senate und andern italienischen Fürsten. Den K. Philipp V. begleitete er nach Spanien im Interesse desselben und der Krone Frankreichs, kam aber wegen Aufhetzungen des Cardinals Portocarrero und der Prinzessinn Orsini im Jahre 1703 wieder nach Frankreich zurück. Von dieser Zeit an verblieb er in Frankreich und starb hochbetagt am 18. December 1714 in seiner Abtei St. Germain-des-Prez. Er war verschiedener Sprachen kundig und besass ungemein viele Kenntnisse die er seinem Lehrer Launoy verdankte, daher er auch für den gelehrtesten Theologen des ganzen Cardinal-Collegiums

Digitized by Google

gehalten wurde; zudem hatte er einen durchdringenden Verstand, galt aber auch als heftig und stolz.

Anmerkung IV, S. 133. Mario Alberici oder Albrizi, einem vornehmen und reichen neapolitanischen Geschlechte entsprossen, erhielt vom P. Alexander VII. im J. 1657 ein Canonicat im Vatican und ward dann Governatore zu Ancona, hierauf in Rom Secretär der Congregation der Propaganda, der er seine reiche Bibliothek hinterliess. Nach gewissenhafter Verwaltung mehrerer Ämter bekleidete er die Nuntiatur am kaiserlichen Hofe zu Wien mit dem Titel eines Erzbischofes von Neucæsarea, und ward am 27. Mai 1675 Cardinal. Am genannten Hofe erwarb er sich durch seine geistlichen und geistigen Eigenschaften eine solche Verehrung, dass die Kaiserinn Eleonora ihn zum Leiter in ihren religiösen Angelegenheiten wollte, und er ihren Sohn, der Zeit nach dem nachherigen Kaiser Joseph I. (geb. 26. Juli 1678) aus der Taufe hob. Nach seiner Rückkehr galt dieser Cardinal, der wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit und wegen seiner Sittenreinheit hochgeehrt wurde, als einer der erleuchtetsten Kirchenfürsten. Er starb 1680 in einem Alter von 56 Jahren.

Anmerkung V, S. 133. Aderano Cibo, zweiter im Jahre 1613 geborner Sohn Karl's I. Cibo, Fürsten zu Massa und Markgrafen zu Carrara, war Majordomus des Papstes Innocenz X. und von ihm am 6. März 1645 zum Cardinalpriester sub Titulo St. Pudentianae ernannt, darauf war er Legat von Urbino, Ravenna und Ferrara, als welcher er gerechte Strenge gegen Mörder, Räuber, Landesflüchtige und schlechte Schuldner übte. Zu Jesi, wohin er 1656 als Bischof kam, hielt er 1658 eine Synode. Papst Innocenz XI (von 1676—1689), der zugleich mit ihm Cardinal geworden, hatte ihn sogar zur Papstwürde vorgeschlagen und wählte ihn zu seinem Staatssecretäre, in welche Zeit hauptsächlich jene Unionsverhandlungen mit den Protestanten fallen. Im Jahre 1679 ward er Cardinal-Bischof und 1687 Decan des Cardinal-Collegiums und Bischof zu Ostia und starb zu Rom am 22. Juli 1700. Man rühmt den Cardinal Cibo als einen Mann von universeller Gelehrsamkeit, tiefem Forschen und sicherem Urtheile. Er war in der Staatskunst wohl erfahren, vorsichtig im Rathen, rasch im Ausführen, und musterhaft in seinem Lebenswandel, frei von allem Privat-Interesse.

Anmerkung VI, S. 133. Spinola. Da die Unionsbemühungen viele Jahre hindurch dauerten und in dieser Aufzählung der Cardinäle deren Taufnamen nicht genannt sind, so lässt sich nicht genau bestimmen, welcher der damaligen Cardinäle Spinola bei denselben als mithandelnd betheiligt war. Wenn der Herr Graf Foucher bei der Publication dieser Verhandlungen den Vornamen des Cardinals Spinola nennt, so können wir Näheres von dessen Leben beibringen.

Anmerkung VII, S. 133. Horaz Philipp Spada, um 1658 zu Lucca geboren, machte seine Studien in Rom unter seinem Grossoheime, dem Cardinal Johann Baptist Spada († 1675), ward geheimer Kämmerer des Papstes Innocenz XI., in dessen Auftrage er 1681 dem Nuntius in Wien, seinem Lands-

Digitized by Google

manne, Franz Buonvisi[1]) aus Lucca, das Cardinal-Baret überbrachte, wo er durch ein Jahr verweilte. Nach seiner Rückkehr ward er Canonicus zu St. Maria Maggiore in Rom, bildete sich in den Rechts- und Gesetzeskenntnissen gründlich aus und wurde vom Papst Innocenz XII. (von 1691—1700) als Internuntius nach Brüssel geschickt, von wo aus er in den Niederlanden thätig für die Verbreitung der Missionen wirkte, so dass eine grosse Zahl von Seelen in den Schooss der katholischen Kirche zurückkehrte. Hierauf war er Nuntius in Cöln beim Kurfürsten Joseph Clemens, Herzog von Bayern, und sollte am Ryswicker Friedens-Congress (1697) Theil nehmen, blieb aber wegen der heftigen Opposition der Protestanten weg, dann in Polen zu Warschau, endlich am Hofe K. Leopold's I., um nach dem Tode K. Karl's II. wegen der spanischen Succession zu verhandeln. Da er aber zu Rom der Parteilichkeit für den allerchristlichsten König, wiewohl ungegründet, verdächtig schien, ward er genöthigt sich zurückzuziehen, worauf zu einiger Entschädigung Papst Clemens XI. ihn im J. 1704 zum Nachfolger des vorerwähnten Cardinals Buonvisi im Erzbisthume Lucca ernannte und am 17. Mai 1706 zum Cardinal promovirte. Als der seeleneifrige Mann in Jurisdictions-Streitigkeiten mit dem Senate in Lucca gerathen war, ward er nach Asimo versetzt, und starb am Schlagflusse zu Rom im Jahre 1724. Spada war genau und streng in den kirchlichen Functionen und suchte mit unermüdeter Wachsamkeit die Kirchenzucht des Klerus nach den canonischen Vorschriften herzuhalten und zu fördern.

Anmerkung VIII, S. 133. Wir finden zuerst den Pater Balthasar Miller (vielleicht ein Verwandter des Jesuiten Philipp Miller aus Gratz, der K. Leopold's I. Lehrer, dann dessen Director spiritualis war) als Beichtvater der Kaiserinn Eleonora, laut der Adresse eines Briefes des Missionärs Hieronymus Franchi aus Nan-tschang-fû in China vom 15. October 1702, worin er sagt, dass er auf Befehl Ihrer kaiserlichen Majestät schreibe, zugleich überschickt er einige chinesische Büchlein[2]). In der vorigen ehrenvollen Eigenschaft erscheint P. Miller noch in einem alten geschriebenen Kataloge vom J. 1705 mit den Worten: In domo Professâ Viennæ confessarius Augustissimæ Imperatricis († 1720). Nach Leibnizens Tode († 1716) ward P. Miller selbst Missionär, fuhr, wie sich aus dessen Schreiben aus Macao vom 13. September 1718 an den P. Anton Mordax, den Vorstand des Professhauses in Wien, entnehmen lässt, am 17. April 1717 von Lissabon ab, meldet unter anderm den Tod des in der Fasten

---

[1]) Buonvisi war Nuntius in Polen und half nach Kaiser Michael Koributh's Tode († 1673) die Vermählung von dessen Witwe, König Leopold's I. Halbschwester, mit dem Herzog Karl IV. von Lothringen vermitteln; darauf war er in gleicher Eigenschaft durch zwölf Jahre in Wien, und leistete bei der Belagerung der Stadt und bei der Fortsetzung des Türkenkrieges die erspriesslichsten Dienste. Auch liess er am hiesigen Hofe seinen Eifer für die Interessen des kath. Glaubens und für die Ehre des apostolischen Stuhles glänzen.

[2]) Dieser Brief, dessgleichen ein anderer vom 15. October 1705 ist gedruckt in: „Der Neue Welt-Bott mit allerhand Nachrichten dern Missionariorum Soc. Jesu, von R. Jos. Stöcklein. Augsburg und Gratz 1726. Fol. Tom. III. N. 68 und Tom. V. N. 100.

Digitized by Google

1718 dahin geschiedenen P. Hieronymus Franchi, wie auch dass am 13. Juli 1718 das Schiff „Prinz Eugenius“ mit K. Karl's VI. Flagge von Ostende in Canton glücklich angekommen sei und die höchst erfreuliche Nachricht der ruhmvollen Siege dieses Helden über den Erbfeind der Christenheit mitgebracht habe (s. Welt-Bott. Thl. VII, Nr. 160).

Pater Miller war später Vorstand der Missionäre an einigen Stationen in China, nach Thl. XII, Nr. 300, 314, 315, 317 und 318, dann XV, Nr. 342. Am 27. December 1726 schiffte er sich in Canton ein, war am 31. März 1727 bei St. Helena vor Anker, kam am 7. Juni nach England, verweilte 46 Tage in London und kam am 13. October nach Wien ins Professhaus zurück, laut seines eigenen Briefes, den er über diese Heimreise zu Wien am 2. Nov. 1727 an den Herausgeber des neuen Welt-Botten schrieb, in welchem er Thl. XII, Nr. 297 gedruckt ist.

Nach den Katalogen der Ordensprovinz Österreich war und wirkte er (nach den gefälligen Mittheilungen des hiesigen hochwürdigen Herrn Ordensprovincial P. Anton Schweizer und seines Herrn Secretärs P. Alois von Attlmair) im J. 1728 in Fiume, 1730 im Collegium zu Triest als Catechista, Exhortator domûs, Consultor an. 3 und erhielt von P. Joseph Labbe, dem Vorstande der französischen (Jesuiten-) Residenz zu Canton, einen Brief vom 18. Dec. 1730 (Thl. XXI, Nr. 435), woraus man noch Miller's fortdauernde Verbindung mit den Missionen im fernsten Asien ersieht. Im J. 1733 war er im Collegium zu Agram Præfectus Ecclesiæ et Sanitatis, Decisor casuum; dessgleichen in den Jahren 1739 und 1740. In den Jahren 1734 und 1735 war er in der Mission zu Belgrad als Seelsorger (Feldpater?) für die Italiener, Deutschen, Spanier, Franzosen und Flandrer, Beichtvater des Ordenshauses und Consultor an. I. In den J. 1736 und 1741 lebte er im Collegium zu Posega in Slavonien Præfectus Spiritus, Monitor und starb daselbst am 1. August 1742.

Anmerkung IX, S. 133. Über den Pater Joseph Eder konnte in den noch vorhandenen Aufzeichnungen nichts Näheres aufgefunden werden. Er ist wahrscheinlich jener Pater Peter Joseph Ederi, der nach Backer's Bibliothèque des Ecrivains de la Compagnie de Jesus. Liège 1854, II. série pag. 171 aus Mailand war und anfänglich die Rhetorik in seiner Vaterstadt lehrte. Später widmete er sich der Kanzelberedtsamkeit und predigte in den vorzüglichsten Städten Italiens und in Wien. Seine grossen Eigenschaften erwarben ihm das Wohlwollen des Kaisers Leopold I., der ihn gern über italienische Angelegenheiten zu Rathe zog. Er war auch Schriftsteller und starb in Wien.

Anmerkung X und XI, S. 133. Das Dominicanerkloster in Wien übte um die Mitte des XV. Jahrhunderts strenge Kirchenzucht und erfreute sich eines reichen Kranzes gelehrter Männer, so dass der nachmalige Papst Pius II., der Wien genau kannte, in einem Schreiben an den Ordensgeneral eben dieses Kloster vor andern erhob. Stephan Hewner oder Heyner dieses Ordens, ein geborner Wiener, unterrichtete den Erzherzog Maximilian I. im Latein, dessen freisinnige, lateinisch geschriebene Vermahnung an seinen durchlauchtigsten Schüler wir im Bde. LXXVIII der Wiener Jahrb. der Literatur mitgetheilt haben.

Digitized by Google

Über die beiden Dominicaner, welche bei den Unionsbestrebungen mitthätig waren, erhielt ich von dem hochwürdigen Herrn Pfarrer dieses Ordens allhier nachstehende kurze Notizen:

A. Quinandus Winans, SS. Theolog. Magister quandoque Commissarius Generalis Hungariæ, Provincialis Teutoniæ, hic ultimum suum clausit diem 7. Mart. 1695.

B. Ambrosius Angerer, Sacræ Cæsareæ Majestatis Theologus et celeberrimæ Bibliothecæ Windhagianæ (cf. not. XV, pag. 151) primus Bibliothecarius, obiit 19. Mart. 1703.

Anmerkung XII, S. 134. Johann Paul Freiherr von Hocher, Sohn eines Professors und Advocaten zu Freiburg im Breisgau, im Jahre 1616 daselbst geboren, floh 1635 vor den Schweden, erhielt 1642 wahrscheinlich in seiner Vaterstadt den Doctorsgrad und ward Advocat in Bozen. Eine rachsüchtige Anklage der Prävarication, nämlich der Verletzung der Advocatenpflichten, die sich als ganz falsch erwies, legte den Grund zu seinem nachherigen Emporkommen. Der Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol verlieh ihm wegen seiner mehrfach geleisteten nützlichen Dienste am 5. October 1654 den Titel eines Regierungsrathes, was für einen Advocaten eine fast beispiellose Auszeichnung war. Im J. 1655 war er Vicekanzler der Regierung zu Innsbruck, liess sich aber im folgenden Jahre von diesem Amte wieder entheben, nachdem er gezeigt hatte, was er zu leisten vermöge, und lebte wieder in Bozen. Am 9. Juli 1660 wurde er in den Adelstand erhoben und am 16. December desselben Jahres zum fürstbischöflichen Kanzler in Brixen mit der jährlichen Besoldung von 600 Gulden ernannt, trat 1663 auf K. Leopold's I. Begehren in dessen Dienste und wurde am 1. Jänner 1667 kaiserlicher und österreichischer Hofkanzler und am 8. März desselben Jahres Freiherr. Seinem Einrathen und Verwenden verdankt Innsbruck seine Universität (Stiftungs-Diplom vom 26. April 1677). Hocher war ein Mann von umfassenden Kenntnissen, grosser Gewandtheit in Geschäften und seltenem Scharfsinne, der in das Wesen jeder Sache eindrang. Er starb am 1. März 1683 und hinterliess seinen fünf Töchtern durch seine Arbeitsamkeit und immer genaue Wirthschaft ein ansehnliches Vermögen. (Vergl. Johann Paul Hocher, vom k. k. Präsidenten Andreas Alois di Pauli, in „Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol etc." Innsbruck, 1839, Bdchen. V, 89–107.)

Anmerkung XIII, S. 134. Johann Albrecht Portner, Herr von Theurn, zu Regensburg 1628 geboren, besuchte nach seinen Studien, die er in seiner Vaterstadt, in Strassburg und Mömpelgart gemacht hatte, Frankreich und die Niederlande, versah mehrere Stadtämter in Regensburg, ward herzoglich würtembergischer Titularrath, dann vom K. Leopold I. im Jahre 1671 als Assessor des Reichshofrathes nach Wien berufen, wo er als kaiserlicher Reichshofrath [1]) am 2. Februar 1687 starb. Nebst anderem gab er des gelehrten Johann Launoy (vgl. Anm. III) defensa Correctio Breviarii romani circa historiam S. Brunonis

---

[1]) Schimmer's Häuser-Chronik von Wien, Wien 1849, S. 371, wo das Verzeichniss der damaligen Reichshofräthe enthalten ist.

heraus. In Schelhorn's Amoenit. literar. sind einige bis dahin ungedruckte Briefe enthalten.

Anmerkung XIV, S. 134. Der Rechtsgelehrte Dr. Nikolaus Christoph Freiherr von Lyncker (wie er seinen Namen eigenhändig schrieb), im Jahre 1633 zu Marburg in Hessen geboren, studirte in Giessen, Jena und Marburg, ward 1668 Doctor und 1670 Professor Juris. Schon um diese Zeit hatte Leibniz durch seine zu Frankfurt im Jahre 1668 anonym herausgegebene, scharf reformatorische Schrift: „Methodus nova discendae docendaeque jurisprudentiae", welche die Umgestaltung der ganzen Rechtswissenschaft bezweckte und ihn durch den Freiherrn Christian von Boineburg an den Hof und in die Dienste des unter seinen Zeitgenossen hervorragenden Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn nach Mainz brachte, mit Recht grosses Aufsehen erregt. Lyncker und einige Gelehrte fielen nach Guhrauer I, 51 über sie her, während sie dieselbe still benützten; angesehene Staatsmänner hingegen, besonders der berühmte Polyhistor und Staatsgelehrte Hermann Conring gaben den neuen Ideen ihren Beifall, wenn auch deren Ausführung bei der damals bestehenden Verfassung der Justiz unmöglich war. Schon damals richtete Leibniz, wie aus obiger (S. 134) Stelle „Leibnitius Windhagium per Linckerum suscitare nititur" erhellet, sein Augenmerk auf die einflussreichen Männer, wie Hocher und den Grafen von Windhag am kaiserlichen Hofe, um an demselben bei der so nöthigen Reform der Gesetze und Gesetzbücher mitzuwirken. Leider gelang es diesem universellsten Genius der Deutschen erst in der Neige seiner Tage die sehnlichst erwünschte Stelle eines Reichshofrathes in Wien zu erreichen. Er hat aber, wie aus allem erhellet, als solcher niemals Dienste geleistet.

Lyncker trat nun in herzoglich Sachsen-Eisenach'sche Dienste als Rath, wurde später Weimar'scher geheimer Rath und kam 1688 als Abgesandter an den kaiserlichen Hof um die Eisenach'schen und Weimar'schen Lehen anzusuchen und ward von K. Leopold I., ddo. Wien den 7. October 1688 in den alten Ritterstand für das Reich und die Erblande erhoben, und zwar nach den Reichsadels-Acten theils wegen seines guten, alten und verdienstvollen Geschlechtes, welches in Magistraturen und auf der Universität in Professuren sich ausgezeichnet hat, theils wegen seiner eigenen Verdienste. Im Jahre 1695 legte er die Professur in Jena, die er fünfzehn Jahre bekleidet hatte, nieder, ward Weimar'scher Präsident und erhielt wegen seiner Verdienste um's heilige römische Reich und das Erzhaus Österreich, wie auch wegen seiner Dienste im sächsischen Hause Ernestin'scher Linie, ddo. Wien am 7. August 1700, den Freiherrenstand. Im Jahre 1707 kam er als Reichshofrath nach Wien. Wir lesen ihn 1714 im Verzeichnisse der dreissig Reichshofräthe, nicht aber in demselben den Namen Leibniz, der in jenem Jahre hier war.

Die vielen gelehrten Arbeiten, die er herausgegeben hat, sind in Jöcher's Gelehrten-Lexicon Bd. II, 2624 verzeichnet. Leibniz sagt von dessen Protribunalia Juris, die er 1669 zu Giessen herausgegeben hat: „Multa ibi ex Leibnitii methodo Jurisprudentiæ sumsit etsi ipsum refutet." (Leibnitii opera, edit. Dutens. Tom. VI, 249), ferner in Tom. V, 415: „Legi, quæ Dr. Linckerus,

Digitized by Google

Jurisconsultus Jenensis, et in me et in alios dictatorie pronuntiavit; sed ille judiciis suis parum judiciosis veritati magis nocuit, quam sibi."

Freiherr von Lyncker erhielt am 10. Juli 1716 das Incolat im alten Herrenstande in Schlesien und starb in Wien am 28. Mai 1726 nach dem Wiener Diarium dieses Jahres im Anhang zu Nr. 43, wo es heisst: „Hr. Niclas Christoph Frei-Herr von Linkern auf Dombrau, Fluhrstett und Körschau, der Röm. Kais. Majest. Reichs-Hof-Raht, beyn 3 Lauffern am Kohl-Markt, alt 83 Jahre." Er ward 1676 mit Margaretha Barbara Widmarckterin vermählt, welche († 13. Jänner 1695) ihm drei Söhne und drei Töchter gebar. Von jenen lebte nach Sinapii Schlesischen Curiositäten, 1728, Bd. II, 375 im J. 1728 nur noch ein Sohn, der Wirtembergischer geheimer Rath war und die Güter Flurstatt und Kötschau (richtiger als Körschau) bei Jena und Dammer (obiges Dombrau?) im Breslauischen besass. Dieses Geschlecht, das nach dem Adelsbrief von 1688 ein weisses Lamm auf blauem Felde im Wappen führte, ist sehr wahrscheinlich erloschen. — Das k. k. Münz- und Medaillencabinet in Wien verwahrt eine silberne Medaille auf den Freiherrn von Lyncker, welche der Augsburger Medailleur Philipp Heinrich Müller im J. 1705 verfertiget hat. Dieselbe ist ausführlich beschrieben in W. E. Tentzel's curieuser Bibliothek, oder Fortsetzung der monatlichen Unterredungen. Frankfurt und Leipzig 1706, S. 414, wo sie auch abgebildet ist.

Auch aus Hessen, jedoch nicht von dem so eben erwähnten Baron von Lyncker entstammen die katholischen Freiherren (seit 27. März 1744) und im J. 1816 in den Grafenstand erhobenen Linker von Lutzenwick, welche einen Granatapfel mit zwei grünen Blättlein als Stammwappen führen, dem sie später das weisse Lamm beifügten.

Anmerkung XV, S. 134. Joachim Enzmüller auch Enzmülner, angeblich ein Sohn niederer Eltern in Schwaben (wo?) geboren, ward Doctor der Rechte, diente als Landschafts-Secretär zu Linz, erhielt mit seinem Bruder Raimund am 26. Juli 1630 den rittermässigen Adelstand, kaufte am 17. April 1636 die Herrschaft Windhag, die dem alten, im Jahre 1627 erloschenen Geschlechte der von Prag Freiherren von Windhag gehört hatte, von welchem er, als er am 5. Jänner 1651 in den Freiherrenstand erhoben wurde, den Namen von Windhag annahm, mit beigefügter kaiserlicher Erlaubniss den bisher geführten Namen Enzmüller weglassen zu dürfen. Schon im J. 1635 zum niederösterreichischen Regierungsrathe befördert, hob er sich durch Talent, Fleiss und Wissenschaft und entwickelte besonders als General-Reform-Commissarius im Lande unter der Enns eine solche erfolgreiche Thätigkeit, dass er bei 40.000 (?) Seelen selbst durch überzeugende Beweise und sanftes Zureden zur katholischen Kirche zurückgeführt haben soll.

Kaiser Leopold I. erhob ihn am 10. September 1669 in den Grafenstand und dessen Herrschaft Windhag zu einer Grafschaft. Er erwarb sich ein überaus grosses Vermögen, besass eine schöne Bildergallerie, eine Raritäten-, Kunst- und Wunderkammer, ein Münzcabinet von 19.574 Stücken, darunter über 9000 Stücke in Silber und eine kostbare Bibliothek, und stiftete 1668 das

Digitized by Google

gräflich Windhag'sche Alumnat, das im J. 1802 mit dem 1848 wieder aufgehobenen k. k. Stadtconvicte vereiniget wurde. Seine Bibliothek bestimmte er zu öffentlichem Gebrauche, welche man im J. 1784 der k. k. Universitäts-Bibliothek einverleibte. Er starb am 21. Mai 1675 zu Windhag und ruht in Münzbach. Seine einzige Tochter Eva Magdalena ward 1650 Dominicaner-Nonne in Tuln, dann erste Vorsteherinn des Frauenklosters zu Windhag, das aus dem Materiale des herrlichen und nun eingerissenen Schlosses gebaut und 1782 aufgehoben wurde.

Anmerkung XVI, S. 135. Johann Georg Keess, Sohn eines gräflich Montfort'schen Beamten, zu Tettnang in Oberschwaben am 29. März 1673 geboren, kam 1693 nach Wien, um die juridischen Studien zu vollenden, ward 1698 Doctor der Rechte zu Salzburg, am 5. November 1707 öffentlicher Professor des canonischen Rechtes an der hiesigen Universität durch acht Jahre, dann k. k. Hof- und Gerichts-Advocat durch 14 Jahre; durch 17 Jahre niederösterreichischer Regierungsrath, auch bekleidete er das Amt eines niederösterreichischen Landschreibers bis in sein hohes Alter, laut den Reichsadels-Acten. Er erhielt nämlich den Adelstand mit dem Prädicate „Edler von Keess“ am 26. März 1753, starb am 9. Jänner 1754 und ruht in der Franciscaner-Kirche zu Wien. Er schrieb: Commentarius ad D. Justiniani institutionum imperialium IV. libros, wovon im J. 1746 zu Ingolstadt die VI. revidirte Ausgabe erschien. Ausgezeichnete Staatsdiener waren sein Sohn, der Vice-Präsident Franz Bernhard (✝ 1795) und noch mehr sein Enkel Franz Georg, k. k. Hofrath bei der obersten Justizstelle, der um die österreichische Gesetzgebung sich vielfach verdient gemacht hat und 1790 allzufrüh starb.

Anmerkung XVII, S. 135. Heinrich Ernst Kestner, ein Rechtsgelehrter aus Detmold, ward 1696 Doctor Juris zu Halle, dann Professor zu Rinteln und später Hessen-Cassel'scher Rath. Er schrieb unter anderm ein Jus Naturæ et Gentium ex ipsis fontibus derivatum, und Memoriale Juridicum seu Axiomata Juris præstantiora. Rintelii 1715, 4⁰, und starb 1723.

Anmerkung XVIII, S. 136. Der vielgereiste Polyhistor Christian Franz Paullni im Jahre 1643 zu Eisenach geboren, ward 1678 Braunschweig-Wolfenbüttel'scher Leibmedicus, kehrte 1689 in seine Vaterstadt als Stadtarzt zurück, wo er am 10. Juni 1712 starb. Über die grosse Anzahl seiner Schriften s. Jöcher, Bd. III, S. 1317 f.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(AUGUST, SEPTEMBER, OCTOBER.)

Abhandlungen der naturwiss.-technischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. I, 1857.

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Bd. I, Hft. 2. Leipzig 1857.

Academy american of arts and sciences; proceedings, Bd. II, Nr. 24—31. Boston 1857.

Académie belgique. Mémoires couronnées. Vol. 27, 28.

— Mémoires de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts. Vol. 30.

— Bulletin de l'académie royale etc. Vol. 23, livr. 1, 2.

— Annuaire. 1856, 1857.

— Compte rendu des séances de la commission r. d'histoire des sciences, arts et belles lettres.

— de Dijon. Mémoires. Vol. 5, 1856.

Accademia R. de Napoli. Memorie Bd. I. 1852.

Accademia pontifica de nuovi Lincei. Atti, Bd. 7, Hft. 1 und 2; Bd. 10, Hft. 4, 5. Rom 1856.

Akademie, k. preussische, der Wissenschaften. Monatsberichte: Juni, Juli, August, September.

Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. Abhandlungen. 1854.

— Übersicht der Verhandlungen. 1856.

Digitized by Google

Albrizzi, G. B., Relazione di Bergamo letta in senato il di' 9 giugno 1745. Venezia 1856.

Annales de l'observatoire royale de Bruxelles. Vol. 12.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. 104, Hft. 1. Heidelberg 1857.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 6, 7, 8, 9. Nürnberg 1857.

Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. 18—23. Chur 1857.

Argelander, Atlas des nördlichen gestirnten Himmels für den Anfang des Jahres 1855. 1. Lieferung. Bonn 1857.

Baschel, A., les archives de la sérénissime République de Vénise. Paris 1857.

Bellavitis, G., Sulla teoria della probabilità. Venezia 1857.

Brauer, Fr. und Löw Fr., Neuroptera austriaca. Wien 1857.

Brown, Sim. Esq., a few thoughts on commission, divisions of profit, selection of lives, the mortality in India. London 1849.

— Sketch of the recent progress of the assurance of live etc. London 1851.

Cosmos, 16, 17, 18, 19.

Dufresnoy, Discours prononcé aux funérailles de Mr. de Bonnard. Paris 1857.

Förster, Christ., Allgemeine Bauzeitung. Hft. 5, 6, 7.

Frisiani, P., nobile, sulle livellazione barometriche. Mailand 1857.

Gazette médicale d'Orient. 7, 8, 9. Constantinople 1857.

Genootschap, Bataviaasch, von Kunsten en Wetenschappen. Verhandelingen. Bd. 23.

Gesellschaft, antiquarische, in Zürich. Mittheilungen. Bd. 11, Hft. 2, 3, 4, 6. Zürich 1857.

— Berichte. 12 für 1856.

— k. k. mährisch-schlesische, des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Mittheilungen. Bog. 1—26. Brünn 1857.

— oberhess., für Natur- und Heilkunde. Berichte 6. Giessen 1856.

— die morgenländische, Zeitschrift. Bd. 11, Hft. 3. Leipzig 1857.

Gewerb-Verein, Verhandlungen des niederösterreichischen. Hft. 7, 8.

Grunert, Joh., Archiv der Mathematik und Physik. Bd. 29. Greifswald 1857.

Hanuš, J. J. Sv., Kyril nepsal kyrilsky než hlacholsky. Praha 1857.

Digitized by Google

Hegel, K., Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis zum Jahre 1555. Rostock 1856.

Hendriks, Fr., on the statistics of the british land-tax assessement, and particulary of England and Wales, from 1636 to 1856. London 1857.

Istituto, I. R. Lombardo. Vol. 7.

Istituto, I. R. Veneto. Vol. 7, 8.

Jäger, Georg von, Über einen durch ringförmige Erhöhungen ausgezeichneten, höchst wahrscheinlich fossilen Stosszahn des Elephanten. Moskau 1857.

— Osteologische Bemerkungen. Moskau 1857.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer. Bd. VII, Hft. 5, 6; Bd. VIII, Hft. I. Speyer 1857.

Jahresbericht, VII, über die wissenschaftlichen Leistungen des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät zu Wien. (4 Ex.)

Koehne, de B., déscription du musée de feu le prince Basile Kotschoubey. Vol. in fol. II. Petersbourg 1857.

Kupffer, A. F., compte rendu annuel adressé à S. Ex. M. de Brock par le directeur de l'observatoire physique central. Année 1855. St. Petersbourg 1856.

Landwirthschaftliche Gesellschaft, k. k., allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung Nr. 37, 38, 39, 40, 41, 42. Beiblatt Nr. 16, 17, 18, 19.

Leipzig, Universitätsschriften für 1856.

Lotos, 1857, 7—9.

Mayr, G., Ungarns Ameisen. Wien 1857.

Meinhard, Ad. P., Gedenkbuch der Wiener Vorstadtpfarre zum heiligen Ägid in Gumpendorf.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Hft. 8, 9, 10.

— aus Justus Perthes geographischer Anstalt, von Dr. Petermann. Hft. 4, 5, 6, 7. Gotha 1857.

Münster, akademische Schriften 1857.

Museum, Francisco-Carolinum. Bericht Nr. 17. Linz 1857.

Nodot, L., description d'un nouveau genre d'édenté fossile. Atlas in fol. Dijon 1857.

Observations made at the magnetical and meteorol. observatory at Toronto in Canada. Vol. III. London 1856.

Digitized by Google

Padiglione, Carlo, memorie storiche artistiche del tempio di S. Maria delle Grazie maggiore a Capo Napoli con cenni biografici di alcuni illustri, che vi furono sepolti. Napoli 1855.

Paschkewitsch, J., Ansichten über die Rinderpest. St. Petersburg 1857.

Pescheck, Chr. A., die böhmischen Exulanten in Sachsen. Preisschrift der fürstlich Jablonowsky'schen Gesellschaft in Leipzig.

Planta, P. C., Die letzten Wirren der Freistaaten der drei Bünde. Chur 1857.

Programme für das Schuljahr 1856/57 der Gymnasien und Oberrealschulen zu Bistritz, Böhmisch-Leippa, Brixen, Klagenfurt, Krems, Neuhaus, Neusohl, Ofen, Schässburg, Tarnow, Trient, Troppau, Zara, Zeng.

Quellen zur bayerischen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten S. M. des Königs Maximilian II. Bd. IV. München 1855.

Quetelet, A., sur le climat de la Belgique. Bd. II. Bruxelles 1856.

Radclife, Observatory (Oxford), astronomical and meteorolog. observations made at the . . . Under the superintendence of Manuel J. Johnson. Oxford 1856.

Ram, Fr. X., Synopsis actorum ecclesiae antverpiensis et ejusdem dioeceseos status hierarchicus ab episcopatus erectione usque ad ipsius suppressionem. Bruxellis 1856.

Rico y Sinobas, D. M., resumen de los trabajos meteorologicos correspondientes al año 1854 verificados en el real observatorio de Madrid. Madrid 1857.

Rive, A. de la, des expériences de M. P. Volpicelli sur la polarité électrostatique. (Note extraite de la bibliothèque universelle de Genève.) 1855.

Rostock, Universitätsschriften für 1856—1857.

Schimper, D. K. F., Mooslob. Mainz 1857.

Schleicher, Aug., litauische Märchen, Sprichwörter, Räthsel und Lieder. Weimar 1857.

Società, R. Borbonica, Accademia delle scienze. Rendiconto delle adunanze e de' lavori. 1856 Jänner und Februar. Napoli 1857.

Société, R., des sciences de Liège. Mémoires Bd. XII. Liège 1857.

Société, I., des naturalistes de Moscou. Bulletins, Bd. XXX, Hft. 1, 2. Moscou 1857.

Society, geographical of London. Proceedings Av. 9. London 1856.

Digitized by Google

Society, Cambridge, philosophical, transactions. Bd. IX, Hft. 4. Cambridge 1857.

Strafrechtspflege, Darstellung der Ergebnisse der, in sämmtlichen Kronländern des öster. Kaiserstaates bei den Strafgerichten des Civilstandes während des Jahres 1856. Veröffentlicht mit Genehmigung des k. k. Justizministeriums. Wien 1857.

Stubenrauch, Mor. von, Dr., statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthume Österreich. Verfasst im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern. Wien 1857.

Svanberg, J., expositions des opérations faites en Lapponie pour la détermination d'un arc du Méridien en 1801, 1802 et 1803. Stockholm 1805.

Tetmayer de Przecwa, principes fondamentaux du calcul trascendant. Paris 1857.

Thierarznei-Institut, k. k., Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. Bd. IX, Hft. 2. Wien 1857.

Verein, historischer, für Niederbayern. Verhandlungen, Bd. 5, Hft. 2. Landshut 1857.

— naturforschender, zu Riga. Correspondenzblatt.

— historischer, für Steiermark. Jahresbericht, Hft. 5. Gratz 1857.

— Mittheilungen. Hft. 7.

— für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Hft. 11. Ulm 1857. Bd. VIII, Hft. 1, 2. Stuttgart 1857.

— österreichischer Ingenieurs. Zeitschrift Nr. 13, 14. Wien 1857.

— Alterthums- zu Wien. Bd. II, Hft. 1.

Volpicelli, P., sulli spezzamenti diversi, che puo subire un dato numero tutti ad una stessa legge di partizione subordinati. Roma 1857.

— Alcune ricerchi relative alla teorica dei numeri. Roma 1855.

— Rettificazione delle formale per assegnare il numero delle somme ognuna di due quadrati nelle quali un intero può spezzarsi. Roma 1854.

Wikström, Joh. Em., Jahresberichte über die botanischen Arbeiten und Entdeckungen (k. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm). Stockholm 1852, 1853, 1854.

Wolny, Gr. P. Dr., Kirchliche Topographie von Mähren. I. Abth., Bd. II. Brünn 1857.

Zernikow, Dr., Die Theorie der Dampfmaschinen. Braunschweig 1857.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXV. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1857. — NOVEMBER.

Digitized by Google

SITZUNGEN VOM 4. UND 11. NOVEMBER 1857.

Der Präsident der Classe, Herr v. Karajan, zeigt als Referent der hist. Commission an, dass derselben zur Aufnahme in ihre Schriften vorgelegt worden sei das: Urkundenbuch der Benedictiner Abtei U. L. F. zu den Schotten in Wien, Bd. I von ihrer Gründung bis zur Auswanderung der schottländischen Benedictiner. 1158—1418.

Die Classe begrüsst mit freudiger Anerkennung den Beginn eines Unternehmens das den längst gehegten Wunsch aller vaterländischen Geschichtsforcher zu erfüllen verspreche, und beauftragt die histor. Commission mit der weiteren Verfügung.

Gelesen:

Beiträge zur Geschichte Königs Ladislaus des Nachgebornen.

(II. Abtheilung von Nr. VI. der Habsburgischen Excurse.[1])

Von dem w. M. Hrn. Regierungsrath **Chmel.**

Die Geschichte der fünf Jahre, in welchen König Ladislaus der Nachgeborne über Ungern, Böhmen, Mähren und Österreich als „selbstständiger“ Herrscher waltete oder vielmehr in seinem Namen geschaltet und gewaltet wurde, gehört zu den dunkelsten aber gewiss lehrreichsten und wichtigsten Abschnitten.

Der Umstand, dass dieser kurze Zeitraum hinsichtlich des Regimentes in Ungern und Böhmen in jüngster Zeit durch die beiden verdienstvollen Geschichtschreiber Graf Teleki und Palacky gewissermassen (wenigstens für längere Zeit) zu einer Art Abschluss

[1]) S. Sitzungsberichte, Bd. XVIII, S. 63 ff.

Digitized by Google

gedieh, veranlasst mich demselben schon jetzt eine eingehendere Erörterung zu widmen. Die nächsten drei oder vier „habsburgischen Excurse“ sollen der kritischen Beleuchtung dieses wichtigen Zeitraumes bestimmt sein, obgleich noch eine Hauptpartie fehlt, welche durch die so lange ersehnte und in Aussicht gestellte „Monographie über die Grafen von Cilly“ ohne Zweifel gründlich beleuchtet würde. —

Ich gebe ja eben nur „Beiträge“, und zwar kritischer Art, das heisst, ich will theils durch Mittheilung neuer bisher unbekannter oder unbeachteter Documente und Actenstücke so manche Lücke in der pragmatischen Geschichte dieses kurzen aber hochwichtigen Zeitraumes ausfüllen, theils aber durch Erörterung dessen, was uns durch die wenigen und eben nicht sonderlich unparteiischen Geschichtschreiber als geschichtliche Wahrheit vorgeführt wird, auf Widersprüche, Unzulänglichkeiten und Lücken aufmerksam machen, um künftigen Geschichtschreibern vorzuarbeiten, in welcher Richtung sie zu forschen haben.

Der Knabe Ladislaus war der gemeinschaftliche Herrscher über den grössten Theil der Lande, welche das jetzige Kaiserthum Österreich bilden. Sein frühzeitiger Tod war die Ursache oder vielmehr die Veranlassung, dass sich die Lande wieder trennten; erst nach 68 Jahren wurden sie zum Theile wieder vereinigt, obgleich in dem Hauptlande, in Ungern, eine unselige Spaltung die besten Kräfte lähmte und die Fremdherrschaft der Türken durch mehr als anderthalb Jahrhunderte zur Schmach wie zum Ruin des Landes beförderte. —

Der Keim aber zu dieser leidigen Trennung war schon früher gelegt worden. Theils die Eifersucht und der Hass der Nationalitäten, theils religiöser Zwiespalt und der unversöhnte Gegensatz kirchlicher Parteien, das waren die wahren Ursachen der Trennung.

Der freilich frühreife aber unentwickelte und der wahren Bildung wie eines gediegenen Charakters leider ermangelnde junge Fürst war nicht im Stande, seine Lande in einer so schwierigen Zeit wirklich zu beherrschen. Er war vielmehr das Spielwerk der Parteien. Dieses zu zeigen und nachzuweisen ist eine der Hauptaufgaben dieser Excurse.

Digitized by Google

Habsburgische Excurse VI.

II. Abtheilung.

I. Da es zwischen dem Vormunde und den Landschaften seines Mündels zum Äussersten gekommen war und die Gewalt der Waffen entscheiden sollte, wäre die grösste Energie und Thätigkeit allerdings das erste Erforderniss eines Herrschers gewesen, der im Interesse seines Hauses sowohl als seiner Stellung als gekrönter römischer Kaiser, als Oberhaupt eines einst so mächtigen Reiches, nicht ohne grösste Schmach in solchem Kampfe unterliegen konnte.

Energie aber und rascher Entschluss war dem wohlwollenden und auch klugen Kaiser Friedrich durchaus versagt. -- Er überlegte lange, er wartete ab, er wählte stets den Weg der Unterhandlung, er vertraute insbesondere zu viel auf das Gewicht seiner Würde als Gesalbter des Herrn, als gekrönter römisch-deutscher Kaiser, das zeigte sich ganz besonders in diesen Tagen des Aufruhrs. Er konnte nicht hoffen, durch blosse Unterhandlungen in dieser Angelegenheit als Sieger hervorzugehen; er durfte es nicht wagen, sich der Gefahr auszusetzen, persönlich angegriffen zu werden, wenn er nicht im Stande war, solchen Angriff mit Erfolg abzuwehren.

Der grösste Fehler aber war es, beim Ausbruche der Feindseligkeiten noch in Wiener-Neustadt zu verbleiben, dessen Lage viel zu wenig Sicherheit bot.

Wäre Friedrich, wie es viele seiner Räthe und Diener gewünscht hatten, entweder jenseits des Semmerings geblieben oder gleich Anfangs August 1452, als der Krieg entschieden war, von Neustadt abgezogen, es hätte dieser Streit wohl einen ganz anderen Ausgang gehabt.

Er aber hielt es nicht für möglich, dass Seine geheiligte Majestät durch eigene Unterthanen — und das waren die Österreicher als Untergebene des römisch-deutschen Kaiserreiches jedenfalls — könne gewaltsam angegriffen oder gar bezwungen werden.

Er verliess sich auf die als Vermittler auftretenden Reichsfürsten und reichsfürstlichen Gesandten und versäumte in falscher Sicherheit die nöthigen Vorsichtsmassregeln.

Digitized by Google

Hingegen entfaltete Ulrich Eizinger und sein Anhang die grösste Thätigkeit. Es werden im ganzen Lande die Gleichgesinnten zur Eile gemahnt, die Stadt Wien zur Entwicklung aller vorhandenen Kräfte und Mittel aufgeboten, die Mährer und theilweise die Böhmen mit Erfolg zum Zuzug aufgerufen.

Um keine Zeit zu versäumen, beschliesst Eizinger, der sich noch zu schwach fühlt, den Kaiser unmittelbar selbst anzugreifen, dessen feste Schlösser und Burgen möglichst bald nacheinander zu bezwingen.

Gegen das ziemlich feste Schloss **Ort**, des Kaisers unmittelbares Lehen vom Bischofe von Regensburg, ging der erste Zug, an dem sich ausser den Österreichern auch Leute des Grafen von Cilli betheiligten. — Die Besatzung bestand aus beiläufig 60 kräftigen jungen Leuten, unter ihnen zwei kaiserliche Kammerherren (cubicularii) **Mittendorfer** und **Aspan**, von deren Muth und Treue der Kaiser überzeugt war.

Die Belagerer beginnen das heftigste Feuer, unaufhörlich spielen die Steinwurfmaschinen, die Belagerten wehren sich auf's tapferste und machen häufige Ausfälle; schon 8 Tage währte der Kampf, der mit einem allgemeinen Sturm endigte, und den Angreifern so manchen Tapfern entriss. — Ermüdet mehr als besiegt, zog sich die kleine Besatzung, da insbesondere der tapfere Aspan durch eine Halswunde kampfunfähig gemacht war, mit Wunden bedeckt zurück, das Schloss ward geplündert und in Brand gesteckt. Dem von den erbitterten Stürmern mit Tod bedrohten Aspan rettete Eizinger, dessen Nichte seine Braut war, das Leben und die Freiheit.

Rüdiger von Starhemberg wollte diesen Verlust rächen und eroberte das Schloss eines Gegners, in das sich Viele aus der Umgebung geflüchtet hatten [1]).

Die Umgebung wurde verwüstet und Starhemberg rückte bis zur grossen Donaubrücke vor, er bedrohte Wien, das durch unaufhörliche Gerüchte die sich verbreiteten, in grossen Schrecken versetzt wurde.

---

[1]) Aeneas Sylvius, der über diesen Krieg noch die meisten Angaben enthält, indess Thomas von Haselbach nur wenige Zeilen über diesen Bürgerkrieg hat, nennt uns den Namen nicht, es muss sehr nahe bei Wien gewesen sein. Näheres über Ort siehe Note weiter unten.

Digitized by Google

Hätte man kaiserlicher seits, statt die Kräfte zu zersplittern und auf so viele Puncte die angeworbenen Söldner zu vertheilen, Wien mit Übermacht gleich angegriffen, so wäre die Sache wohl schnell entschieden gewesen, so aber beschränkte man sich auf die Defensive und die Gegner verstärkten sich jeden Tag mit neuem Zuzug. —

Der Bürgerkrieg entbrannte in aller Wuth, leider sind uns von dem Geschichtsschreiber desselben nur ungenügende Andeutungen über die stattgefundenen Ereignisse aufbewahrt, welche ihre Vervollständigung wie ihre bestimmtere Angabe von späterer Forschung erwarten. —

So erzählt Aeneas Sylvius von mehreren Handstreichen kaiserlicher Parteigänger.

Die Bürger von Hainburg schlossen sich lebhaft der österreichischen Bewegungspartei an und obgleich sie von dem äusserst festen Bergschlosse, das von einem kaiserlichen Pfleger besetzt wurde, in Schranken gehalten waren, erklärten sie sich für König Ladislaus und forderten von Eizinger eine Besatzung, die er ihnen auch zuschickte.

Der Kaiser schickte seinen Marschall, des Pflegers Bruder, mit 400 Reitern zur Verstärkung der Besatzung des Schlosses, um die Stadt Hainburg zum Gehorsam zurückzubringen; es gelang ihm, sich unbemerkt zu nähern und mittelst eines Hinterhalts und gleichzeitigen Ausfalles die Stadt zu überfallen und in Brand zu stecken; die von Eizinger geschickten Söldner, welche sich in einen Thurm geflüchtet hatten, mussten sich, vom Feuer bedrängt, ergeben. Ein grosser Theil der Stadt brannte ab, darunter auch die Pfarrkirche, die kaiserlichen Söldner, meist aus Böhmen bestehend, plünderten bei dieser Gelegenheit auch die kirchlichen Schätze [1]).

---

[1]) Hist. Frid. bei Kollar etc. „Qua re Caesari nuntiata (der Anschluss an die Österreicher) „Marescallus, cuius frater arcem in manu habebat, cum 400 equitibus noctu festinare „atque opidum vendicare jubetur. Is imperata celeriter exequens ante lucis ortum eo „pervenit, ac equis in abdito loco cum custodia relictis, pedes montem ascendit, „portamque secretam arcis ignorantibus oppidanis ingreditur. Deinde signo dato in „opidum ruit, ferro atque igne cuncta perturbans.

„Oppidani improviso malo deterriti fugam faciunt: milites quos eorum praesidio „venisse diximus, in turrim quandam se recipiunt: sed inde brevi fumo igneque deturbati capiuntur. Opidi major pars incendio consumitur: neque templo, quod ibi sacrum erat, vorax flamma pepercit. Fuit et rumor, sacerdotem loci, cum audito tumultu in turrim Ecclesiae fugisset, ardente templo fumi magnitudine suffocatum:

Ein anderes Ereigniss in diesem kurzen Kriege erzählt uns Aeneas, leider ohne nähere Bezeichnung des Schauplatzes, der sich nur vermuthen lässt.

Einer der Kämmerer Kaiser Friedrich's, welcher ihn auf der Romfahrt begleitet hatte, der junge Uezinger, erfuhr nach seiner Zurückkunft, dass sein Vater, welcher vom Kaiser mit der Obhut eines sehr festen und bedeutenden Schlosses (in Oberösterreich? etwa Kammer am Attersee?) betraut worden war, dasselbe während seiner Abwesenheit durch Fahrlässigkeit verloren habe. Der Sohn will diesen Fleck der Familienehre tilgen, da er von einem sehr festen Schlosse des Herrn von Walsee (?) hörte, wohin die Benachbarten viele Habseligkeiten geflüchtet hätten und dessen Pfleger abwesend sei, so beschloss er es zu überrumpeln. Er versteckte seine Diener in einen nahen Hinterhalt und meldete sich in Begleitung seines Bruders in Weibskleider gehüllt, darunter aber bewaffnet, mit einem Korbe voll Hühner Käse und Obst in der Hand, als wollten sie Geschenke bringen für den Pfleger, zum Einlasse in die Burg. Der Thürmer welcher bemerkte, es sei nur die Frau nebst zwei Dienern zu Hause, liess sie auf dringendes Bitten ein, wo sie aber das Schloss mit Hilfe der herbeigerufenen Diener in Besitz nahmen. Ungeachtet sie sogleich den Kaiser um Verstärkung baten, konnten sie es jedoch nicht behaupten, da die Partei wegen des in der Burg aufbewahrten Gutes alles anwendete, sich derselben wieder zu bemächtigen.

Ausser dieser That der List führt Äneas Sylvius nur die Raub- und Brandzüge des Wolffenreuter und des Grafen von Maidburg an, obgleich er bemerkt, dass in den adelichen Familien, wie zum Beispiele den Pottendorfern, Eberstorfern u. s. w. selbst Zwiespalt herrschte, einzelne aus ihnen dem Kaiser, andere den Gegnern desselben sich anschlossen. —

Die Veste Weiteneck, ein kaiserliches Kammergut, wurde durch die streitbaren Bürger und Insassen des Marktes Melk, welche wie ihr Herr, Abt Stephan, für die Erledigung des jungen Ladislaus P. aufs lebhafteste Partei nahmen, in Gemeinschaft mit den daselbst

---

„quod postea falsum fuisse comperimus. Sed libros eius et sacri altaris „ornatus, qui in manus inciderant Bohemorum, venditioni expo„sitos in Nova civitate nos ipsi vidimus." —

Digitized by Google

liegenden Eizinger'schen Söldnern, der kaiserlichen Botmässigkeit entzogen und eingenommen [1]).

Von Seite der Ungern scheint den österreichischen Gegnern Kaiser Friedrich's wenig thatkräftiger Beistand geleistet worden zu sein, ausser dem bereits früher angeführten Schreiben der ungrischen Stände vom 6. August keine Spur der Mitwirkung.

Kaiser Friedrich scheint diese Theilnahmlosigkeit erwartet und jedenfalls auf jegliche Weise des Gubernators Hunyad geheime Gunst sich gesichert zu haben, was um so leichter geschehen konnte, da es sein eigenes Interesse war, den jungen Ladislaus noch länger entfernt zu halten [2]).

Die früher erwähnten Gesandten der deutschen Fürsten (Baiern und Brandenburg), deren Wirksamkeit im Ganzen so dunkel ist, scheinen ihre Vermittlung auch auf Ungern ausgedehnt zu haben, wenigstens geht aus den Worten des Aeneas Sylvius hervor, dass sie die Mission desselben für überflüssig erklärt und somit auch verhindert hätten [3]).

---

[1]) H. Pez Scriptores rer. Austr. I. 258. „Mellicenses ceperunt castrum Weydinek." Vergleiche Keiblinger, Gesch. v. Melk I. S. 581 und Note 2 daselbst. Es ist sehr zu bedauern, dass die einheimischen Quellen über die Ereignisse dieses Bewegungsjahres 1452 gar so mager sind, es ist übrigens diese Schweigsamkeit eine perennirende.

[2]) Aeneas Sylvius deutet dieses Verhältniss in seiner Geschichte Kaiser Friedrich's (bei Kollar etc. p. 374 u. ff.) genugsam an: Caesar — maximum existimans, si regni huius „(Hungariae) favores Australibus demeret, Aeneam Episcopum Senensem ad eos mit„tere decrevit, cui et Romanus Pontifex in Hungariam Legationis offi„cium commiserat, atque instructiones transmiserat, secundum quas Praelatos „Hungariae et Proceres alloqueretur. Jamque publicae securitatis litteras Regni „Gubernator ad Aeneam direxerat, qui eius adventum non invitus ex„pectabat." Und zu seiner Charakteristik: „Erat hoc tempore Regni Gubernator „Johannes Hunniades, Vajvoda Transylvanus: haud magno genere natus, sed „animo grandi et consilio provido, qui post Alberti Regis obitum unus judicatus est, „qui Regnum Hungariae a Turcorum invasionibus liberaret." — Viele Siege desselben, aber auch zwei sehr grosse Niederlagen! — „Remansit tamen apud Hungaros „Gubernator Johannes. Nam qui exercitum semper apud se paratum haberet, arcesque „regni meliores possideret, amovendus haud facile videbatur. Hic Fridericum „Caesarem, sive vera fuit, sive simulata benevolentia, singulari „affectione prosequi sese ostentabat. Nonnulli existimabant, hominem reg„nandi cupidum, libenter studere Caesari, ut quam diutissime Ladislaum in „potestate haberet, haud dubie reputantem, illo dimisso, et se Regnum dimis„surum. Optabat igitur, Aeneam ad se mitti, per quem posset suam mentem Caesari „notam facere". —

[3]) Es ist wirklich sehr zu bedauern, dass wir den Zusammenhang der Ereignisse so wenig kennen, man kann auf diese Weise durchaus noch kein Urtheil fällen über die

Digitized by Google

Böhmens Statthalter, Georg Podiebrad, war bekanntlich gegen die Plane der österreichischen Neuerer [1]), dafür schloss sich der junge Heinrich von Rosenberg, Ulrich's Sohn, wahrscheinlich aus persönlichen Rücksichten denselben an, er brachte ihnen eine Abtheilung von 1000 Söldnern (800 Fussgängern und 200 Reitern) zu, deren Absicht wohl zunächst das Beutemachen war [2]).

---

grössere oder geringere Schuld der Personen. Welche Rolle spielten die Gesandten, waren sie wie zu vermuthen weniger auf des Kaisers Seite als auf der seiner Gegner? Aeneas Sylvius sagt am angeführten Orte bloss: „Jamque litteras ad Aeneam (Huny-„ades) direxerat, quae tutum sibi per Hungariam iter praeberent, sed reversi ora-„tores Ducum (nicht Ducem wie Kollar hat) Bavariae et Alberti Marchionis, de „quibus supra mentio facta est, (also waren sie bei Hunyad?) dum tractatus pacis „cum Australibus inchoare nituntur, missionem Aeneae in Hungariam retinuerunt." — Warum das? Wollte man den Kaiser von jedem ferneren Widerstande gegen die Bewegungspartei abschrecken? —

1) Seit 1448 war es demselben gelungen, in Böhmen den grössten Einfluss zu erringen; König Friedrich richtete sein Benehmen gegen ihn so ein, wie gegen den ungrischen Gubernator Johann Hunyad, er nahm wohl mit Recht an, dass Podiebrad den jungen Ladislaus lieber unter Vormundschaft fern als selbstständig in der Nähe sehe. Er wollte nur Zeit gewinnen. — Dafür schlossen sich Podiebrad's Gegner, namentlich die Rosenberge, jener Partei an, welche den jungen Ladislaus in seine Lande bringen wollte, da sie hofften. durch ihn ihres Gegners eben los zu werden. —

Die böhmischen Angelegenheiten, in denen politische wie religiöse Motive, persönliche wie Partei-Rücksichten so viel Einfluss hatten, würden noch in gar mancher Beziehung mehr Licht erhalten, wenn mehr Correspondenz auftauchte. Das bisher Bekannte, insbesonders im Archiv česky Mitgetheilte scheint vielfacher Ergänzung fähig und bedürftig. — Insbesondere wären Berichte und Briefe von ganz Unbefangenen (?) wünschenswerth.

2) Aeneas Sylvius, der leider die Persönlichkeiten wie die Verhältnisse nur durch Mittelsmänner kannte, sagt von diesem Rosenberg, er sei früher in kaiserlichen Diensten gewesen, habe aber wegen nicht befriedigter Habsucht („cum sibi minus daretur, quam Bohemorum poscit ingluvies") dieselben verlassen und auf die Zeit gewartet, wo er dem früheren Herrn die Wichtigkeit seiner Person fühlbar machen könne. Er hatte in seinem Söldnerhaufen „Thaboriten", „irreligiöse, treulose, an Mord und Raub gewohnte „Leute", „quos nec humana ratio, nec Dei metus ab ullo unquam facinore revocavit". — Mit diesen kam er nach Österreich, eroberte im ersten Anlaufe das Schloss eines edlen „Neuchirei" (?), der zur kaiserlichen Partei gehörte, und liess es plündern. Sodann begab er sich zum Eizinger'schen Heere. —

Über die Zahl der Söldner, welche der junge Rosenberg den Österreichern zuführte, „führt die Rosenbergische Chronik von Böhmen", welche Herr Fürst Franz Lobkowitz in Höfler's „böhmischen Studien" (s. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. XII. 2. S. 352 — 354) mittheilte, eine abweichende Angabe an. Es heisst daselbst: „1452. Idem D. Henricus de Roszmberk exivit de „Crumnovia ad expedicionem belli contra Fridericum Caesarem cum III^C. equitibus „et II^M. peditum cum comite de Czili et aliis Australibus et expugnaverunt Ortt et alia „quamplura fortalicia et regem Ladislaum eripuerunt de manibus Caesaris Friderici, „itaque pervenit ad regna et dominia sua". Also statt 200 Reitern sind hier 300, statt

Digitized by Google

... kam nach Ebendorfers Zeugniss ein Heer-

... [illegible]gegeben. — Doch möchte diese Angabe die Mitwirkung ... etwas zu hoch angeschlagen haben.

... [illegible] der Rosenberg'schen Söldnerschaar durch Wien wurde die-... (durch eine Nacht wohl nur) verpflegt; sie lag im „Werd" ... [illegible]oldstadt). „Man hat Inen holz geben, das sie verprent haben, facit ... [illegible]ilen das Pfunde sein, wie man nach der Bezeichnung bei Schlager (Wiener ... Bd. V. S. 152) glauben müsste?! oder aber nur Pfennige die mit „dl." be-... [illegible]net sind (eigentlich mit dn. (denarius) zu bezeichnen wären?); 28 Pfunde sind zu ... 28 Pfennige hingegen wohl zu wenig? überhaupt sind die Schlager'schen Notizen, da er bei seinen Arbeiten meist fremder Hände (Abschreiber) sich bedienen musste, vielfacher Berichtigungen durch spätere Forscher fähig und bedürftig! Es wurden diesen Söldnern 6 Wägen voll mit Brod und 1 Fuder Wein gegeben. — Das Brod („semleins, pollens und rokkens") kostete 16 Pfund 13 Pfennige (?), der Wein aber 27 Pfund (?). — Diese Preise sind aber gewiss nicht richtig angegeben!? —

Das Schloss, welches zuerst erobert wurde, scheint Mistelbach gewesen zu sein. Pessina in s. Mars Moravicus, der handschriftliche Quellen benützte, nennt als Helfer der Österreicher die Mährischen Edlen Wenceslaus Kravarz in Gitczin, Gessko de Bozkoviez in Luka et Svvoganovv, Christophorus de Lichtenstein und die Böhmischen Rosenberg, Leskovecz et Kaplirz — „qui statim ac erupisset seditio in apertum „adversus Caesarem, juxta conventionem et ingentia Austriacorum pro-„missa, cum suis copiis adfuere; contra mandantibus licet Capitaneo supremo in Mora-„via, et Gubernatore in Bohemia; qui aliter, quam armis (?) seu bello, Ladislaum à „Caesare petendum, tempusque aliud magis opportunum praestolandum „existimabant. Primi omnium Moravi Austriacis sese conjunxerunt; tum brevi etiam „Henricus de Rosenberg cum 800 peditum cohorte et ducentis equitibus, qui occupato ex „itinere Myslpachio et direpto, castra ulterius, versus castellum quoddam Ort nomine „quod ab Austriacis et Moravis obsidebatur promovit. Quò paulo post Arnestus Les-„kovecz, juniorum filiorum Meynhardi Novodomaei, Henrici et Her-„manni, quorum agebat tutorem, nomine, et Nicolaus Kaplirz de Winterberg „cum Pisecensibus et Budvicensibus pervenère, ab Austriacis benigne excepti „et liberaliter tractati."

Pessina führt an, dass die Besatzung von Ort auch mährische Söldner gebildet haben unter Anführung eines Stanko de Kokor (?). Sie wehrte sich aufs tapferste. „At ultimò, cum assiduis ictibus tormentorum muri perforarentur diruerenturque; obsessi, ne arcem quam jam retinere non poterant, simul cum vita amitterent, sed potius fortunae meliori se servarent, rebus desperatis, è turri clamare, et de conficiendis deditionis legibus conferre coeperunt: quibus sine mora propositis acceptisque, et ab Eitzingero caeterisque ducibus confirmatis, dataque fide, arce excesserunt. Inventi in arce sunt, praeter arma et commeatum diversi generis, equi ephippiati 164; et alius adhuc apparatus, pro instruendis 500 equitibus". (Ms. Pernstein. Ms. Anonymi Prag ?). — Pessina, Mars Morav. I. 660.

Der Knecht eines Wiener Bürgers (des „Keuschen"?), welcher der erste beim Sturme auf Ort „über den Zawn" gewesen ist, erhielt vom Wiener Stadtrathe als Belohnung 7 Schillinge 15 Pfennige, also nicht ganz ein Pfund Pfge.! — (S. Schlager's Wiener Skizzen V. 153).

[1]) Wer dieselben geschickt, ist vorläufig nur zu vermuthen, bis urkundliche Nachrichten uns Gewissheit geben.

Digitized by Google

Durch diese Zuzüge wurden die Österreicher zu grösseren Unternehmungen ermuthigt, nachdem ihnen das Schloss Ort nach zehntägiger Belagerung zu Theil geworden.

Indess Kaiser Friedrich zaudernd überlegte, ob es doch nicht gerathener sei, mit seinem Mündel sich zurückzuziehen in einen festeren und gesicherteren Platz, wendete sich das Eizinger'sche Heer, welches durch die Wiener Bürger ansehnlich verstärkt worden war, ganz unerwartet von Bruck an der Leitha, das nach Hainburg eingenommen werden sollte, plötzlich selbst gegen des Kaisers Residenz Wiener-Neustadt. Wie es scheint, hatte der Kaiser der als gesalbtes und gekröntes Reichsoberhaupt unantastbar zu sein hoffte, den Aufständischen diese Kühnheit nicht zugetraut.

Die beiden gleichzeitigen Geschichtschreiber weichen von einander bei dieser Gelegenheit ab.

Ebendorfer lässt den Kaiser überrascht werden, nach Aeneas Sylvius sollen die reichsfürstlichen Gesandten diesen Zug der Österreicher dem Kaiser mehrere Tage früher gemeldet haben [1]).

Derselbe, überhaupt ganz friedlicher Natur und zu energischen Entschlüssen wenig geneigt, glaubte auch dieses Mal, durch Unterhandlungen der drohenden Gefahr entgehen zu können: er beauftragte die reichsfürstlichen Gesandten den Aufständischen den

---

Nach des mährischen Archivars Anton Boczek's Andeutung soll im Iglauer Stadtarchiv eine Urkunde aufbewahrt werden, welche nach dem im Notizenblatte (Jahrgang VI, 1856, S. 412, Nr. 125) enthaltenen Regeste das Datum: 31. August 1452 hat: „Bundbrief der mährischen Städte: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und „Hradisch, womit sie dem auf dem Landtage zu Wien von den Ständen Ungarns, „Österreichs, Böhmens und Mährens geschlossenen Bündnisse, um die Entlassung „des Prinzen Ladislaus aus der Vormundschaft Kaiser Friedrich's zu bewirken, „beitreten". — —

Soll das Datum richtig sein (der 31. August), so möchte ich bezweifeln, dass sich unter den anwesenden mährischen Söldnern welche aus diesen Städten befunden haben. Überhaupt dürften die mährischen wie die böhmischen Stände sich an der wirklichen kriegerischen Bewegung gegen den Vormund minder lebhaft betheiligt haben (?).

Der sehnlichst erwartete Bearbeiter der mährischen Geschichte (besonders im 15. Jahrhundert) wird uns darüber näheren Aufschluss geben! —

[1]) Ebendorfer sagt (Pez, SS. rer. Austr. II. 870): „Et in vigilia Nativitatis Virginis (7. September) adunati (das ist unrichtig, schon in den letzten Tagen des August war Eizinger im Felde vor Neustadt gelagert), simulantes oppidum Pruckh „super Lytam situm; aut castrum Trautmanstorff, a quibus homines Impera„toris plurima patriae inferebant incommoda et nocturna incendia, obsidione se

Vorschlag zu einem Congress zu machen, auf welchem durch die Reichsfürsten, durch die Verwandten des jungen Königs, durch Unterthanen beider streitenden Theile (Ausschüsse) ausgemittelt werden sollte, was demnächst zu geschehen habe, indess sollen die Waffen ruhen! [1])

Die reichsständischen Gesandten versuchten diesem Auftrage gemäss den Heereszug aufzuhalten, die Aufständischen drangen jedoch auf des jungen Königs Ladislaus Auslieferung, wollten von einem Waffenstillstande sonst nichts hören.

Da die Gesandten unverrichteter Dinge zurückkehrten und fragten, ob er den jungen König auszuliefern gedenke und bis wann? so wurden die kaiserlichen Räthe aufgefordert, ihr Gutachten über diese Forderung abzugeben.

Aeneas Sylvius hat uns diese Berathung und ihr Resultat in seiner Geschichte Kaiser Kriedrich's aufbewahrt.

Er selbst, Bischof von Siena, um seine Meinung befragt, äusserte sich dahin, der Kaiser möge sagen, „er habe seinen Mündel Ladislaus bis auf diesen Tag geleitet und erzogen als Verwandten, unterrichtet wie einen Sohn; scheine es seinen Unterthanen an der Zeit zu sein, dass er zur Regierung von Österreich und den übrigen Reichen entlassen werde, wolle er nicht entgegen sein. Da er aber noch ein Knabe ist und eines Informators bedarf, so soll auf einem gewissen Tage ein Zusammentritt sein von seinen Unterthanen und den blutsverwandten Fürsten, damit bestimmt werde, wie der Knabe ferner geleitet werden soll, und was dort bestimmt wird, wolle er,

„velle cingere; tandem improvise fortissimo exercitu Novam civitatem, in qua „tunc praefatus Dominus Imperator cum Serenissimo Ladislao degebat, nihil ta-„lium suspicans, sed opportunitatem mutandi locum praestolans, „valida manu plusquam viginti quatuor millium electorum ad pugnam obsident . . . Aeneas Sylvius hingegen (Kollar p. 375) „Hi (oratores Ducum Bavariae et Alberti „Marchionis) cum Caesarem alloquerentur, ajebant: Australes jam paratis „copiis propediem ad Novam civitatem venturos, atque, ut mina-„bantur, obsidionem facturos; suadebant igitur, pacis tractatum ante susci-„piendum esse, quam profundius inimicitiae procederent.“

[1]) Aeneas Sylvius, Hist. Friderici Imp. ap. Kollar p. 375: „Caesar, quamvis nullo se „timore concussum ostenderet, non tamen tractare de concordia recusat: seque, „si Australes consentiant, conventum habiturum, dicit, vocaturumque Principes suos „ac Ladislai consanguineos (Graf von Cilly), et utriusque partis subditos, cumque „his discussurum, quid sit agendum. Interim ambae partes arma remittant: id-„que Legatos apud hostes quaerere jubet.“

Digitized by Google

Vormund, gerne ausführen." — Dieser Convent werde ihn, den Kaiser, gewiss nicht auf die Seite setzen („non spoliabit te conventus administratione pueri, quem videbunt ad regendum ineptum, non solus in conventu Eizingerus audietur"). — Wollen Alle, dass der König aus Deiner Vormundschaft entlassen werde, wirst Du dem Strome nicht entgegen sein, da Du ihn ohnehin nicht immer behalten sollst. — Nach meiner Meinung wirst Du den Anfall des Krieges dadurch vermeiden, auf den Du jetzt wenig vorbereitet bist. — Nach Aeneas Sylvius wird der Rath Johann von Neipperg um seine Ansicht gefragt, der verwirft weder den von Aeneas Sylvius gegebenen Rath noch wagt er es ihn zu empfehlen. — Der kaiserliche Rath Johann Ungnad aber sprach: Dir, keinem Anderen, gab Elisabeth den Knaben. Du bist der gesetzmässige Vormund, der nächste Blutsfreund, warum sollst Du irgend eines Anderen Meinung folgen? Die Ungern und Böhmen begehrten den Knaben schon öfter und in der Berathung mit den Österreichern wurde nie für gut befunden, ihn vor den Jahren der Mündigkeit frei zu geben, warum jetzt? Von den anwesenden (8) Räthen folgten drei dem Aeneas Sylvius, drei dem Ungnad, darunter Neipperg, der seine frühere Unentschiedenheit aufgab. Es wurde nach Ungnad's Gutachten den reichsfürstlichen Gesandten geantwortet [1]). Übrigens sollten sie jedenfalls einen Waffenstillstand auswirken. Das nun gelang ihnen nicht, sollten sie es auch ernstlich versucht haben.

Die Aufständischen, Ulrich Eizinger als Hauptmann und Graf Ulrich von Cilly als Blutsverwandter des jungen Königs an ihrer Spitze, rückten heran, sie wollten wie sie sich äusserten „den harten Kaiser durch Waffen weich und nachgiebig machen". —

---

1) Aeneas Sylvius setzt hinzu: „Erant ergo tres illi, quibus Caesar plurimum credebat unius animi atque voti, et cum his Marescallus sentiebat. Starhembergius autem, consilio maturus, Aeneae sententiam probavit et Ulrici duo viri Ecclesiastici et juris peritiam habentes. Sed nihil momenti huic parti traditum est, placuit Caesari consilium, quod indignationi suae conformius visum est: neque enim facile verum irati vident." — Später seufzte oft der Kaiser in Gegenwart der Räthe, hätte ich deinem Rathe, o Aeneas, gefolgt! „Respiciensque duos Ulricos aliquando cum Aenea loquentes, utinam, ait, ô Presbyteri, vestris vocibus credidissem! neque enim in id dedecoris incidissem, quod modo perpetior." — Übrigens war des Aeneas damaliges Votum ganz und gar — unpractisch. — Die Aufständischen wollten ja den Knaben sogleich frei haben. — Da galt es entweder oder. Wären nur des Kaisers Vertheidigungsanstalten besser gewesen!

Digitized by Google

In Neustadt brachte diese Nachricht bei den Einen Schrecken, bei den Anderen, namentlich dem Kaiser, grosse Erbitterung hervor.

Zu gleicher Zeit erschienen daselbst aber noch andere Friedens-Vermittler, vielleicht vom Kaiser selbst herbeigerufen (?), Erzbischof Sigmund von Salzburg, und die Bischöfe Johann von Freisingen und Friedrich von Regensburg.

Hart hinter ihnen die Dränger, so dass das Bewillkommen der Einen und die ängstliche Abwehr der Anderen sich sonderbar gestaltete [1]).

Die Zahl der heranziehenden Belagerer scheint nicht unbeträchtlich gewesen zu sein, noch grösser war aber der Lärm und das kriegerische Getöse, das Schreien und Blasen („maximo tubarum clangore et hominum clamore modo in hanc modo in illam partem concurrebant et quasi obsessis illuderent, nutibus ac vocibus indicabant").

Einige kaiserliche Söldner rückten ihnen entgegen, da sie aber die Übermacht erkannten, zogen sie sich zurück. Ein edler Sachse (? Aeneas S. nennt seinen Namen nicht, bekanntlich war des Kaisers Schwester Kurfürstinn Margareth von Sachsen immer in Verbindung mit ihrem Bruder) wurde bei dieser Gelegenheit schwer verwundet durch einen Pfeilschuss. — Doch ward am ersten Tage der Belagerung nichts ausgerichtet. Mit dem Erscheinen der Aufständischen vor Neustadt war der Kaiser gegen die reichsfürstlichen Gesandten (von Baiern und Brandenburg) misstrauisch geworden, er wollte von keiner weiteren Unterhandlung durch sie mehr hören, es waren ja die Bischöfe gekommen, denen er mehr traute. — Die ersteren ziehen sich unwillig zurück, am 28. August, bleiben jedoch in der Nähe, in Baden, um des Ausgangs gewärtig zu sein [2]).

---

[1]) „Ita ut simul et bellum et pax incedere viderentur." Neustadt war voll Tumult, Bewaffnete liefen herum, um sich zur Vertheidigung gegen die Feinde zu sammeln, Priester zogen mit den Reliquien dem Erzbischof von Salzburg entgegen, „quem sedis Apostolicae natum legatum appellant," sagt Aeneas Sylvius, der ihm nicht hold ist. „Spectaculum minime laetum, Sacerdotes et Milites, cruces et lanceas, clypeos et pictas Sanctorum tabellas concursantes cernere." — „Ingressus est autem Archiepiscopus in habitu et insignibus, quae legato Cardinali debentur." — „Subita tamen et mirabilis mutatio huius Praelati fuit. Intravit enim ut Cardinalis, mansit ut Episcopus abiit ut simplex presbyter: neque enim Theutones Praelati, quamvis ecclesiastici, vestimentis utuntur longioribus, praesertim iter facientes".

[2]) Nicht ohne Grund war der Kaiser gegen diese reichsfürstlichen Gesandten misstrauisch, dieselben waren auf dem vertrautesten Fusse mit dem Hauptmann Ulrich Eizinger, der

Digitized by Google

Der erste Angriff auf die von den kaiserlichen Söldnern vertheidigten Engen vor der Stadt war ziemlich stürmisch, so dass man

---

ja brandenburgischer Lehenpropst war. Sie wurden auf Kosten der Regentschaft verpflegt. Ich habe in meinen Materialien Bd. II, S. 32 und ff. die Jahresrechnung (von 1452) des landesfürstlichen Pflegers von Baden, Jörg Hager, zu Handen der Regentschaft gelegt, mitgetheilt, darin wird unter anderen Ausgaben auch angeführt: „auf Befehl Ulrichs (von Eitzing) für der Fürsten von Baiern Räthe Zehrung zu Baden „u. s. w. 50 Pfund $6^1/_2$ Denare.“ Ich habe im Münchner Reichsarchive mehrere Schreiben gefunden, welche Eizinger und sie in diesen hochwichtigen Tagen vom 30. Aug. bis 4. September 1452 wechselten und die beweisen, dass Eizinger und die Österreicher überhaupt auf die Unterstützung der Fürsten rechneten.

Erst brief.

30. August 1452.

Hochgelert Edeln besunder lieben Herren und Frunde — mein gar willig dinst wisset beuor. Als Ir an gestern von uns aus dem velde abgeschayden seit, ist euch die gelegenhait aller unnser sachen wol kund und wissenlich gewesen. Aber an heut sind aber mein herren von Salczburg Freysing und Regnspurg zu uns in das veld komen und die sachen mit teydingen in solichermass und furm als hernach geschriben steet angefangen, also das unnser herre der kayser unnsern genadigisten Erbherrn konig Laslawen freyen und ledigen und unverpunden unverzogenlichen zu seinen erblichen lannden komen lassen und seczzen sulle und hett dann sein kayserlich gnade zu demselben unnserm gnadigisten Erbherrn und uns ichts zusprechen, das dann das vor den die wir darczu seczzten und benennten mit recht auszgetragen wurde — die aber also noch nicht benennet noch bestymmet sein. Wir wissen aber nyemants annders darczu fuglicher zu benennen und seczen dann unnser genadig herren von Bayrn und Branndburg. Deszgleichen so unnser bemellter genadigister erbherr konig Lasslaw und wir zu seinen keyserlichen gnaden ichts zusprechen hetten, das dann das auch vor den so wir also benennen und seczzen wurden mit recht ausgetragen wurde und wann aber solich teyding so in kurczer zeit des frids nicht wol mochten beschehen, haben die bemelten mein herren von Salczburg Freisingen und Regenspurg verrer ain verlenngnuss des frids zwischen unnser gemacht und geseczzt uncz auf morgen zu undergang der sunn, das auch in der zeit des frids kainerlay zurichtung noch paw in den gräben mewrn noch in annder wege in der Stat nicht beschehen sol. Also hat unnser herre der kayser seiner diener zwen und darnach seinen kamrer ainen Ritter den Rorbacher zu uns geschickt und begeret das mein herr von Cili und ich in die nahent zu der vorstat komen, daselbsthin sich sein kayserlich gnade auch zu uns fugen wollte. Darauf wir zu rate warden und daucht uns gut sein, das sich mein herr von Cili zu seinen kayserlichen gnaden doselbsthin gefugt hett, der dann das anheut also getan und sich mit herrn Oswolten meinem bruder und anndern lanntleuten zu seinen kayserlichen gnaden gefugt hat — Ich hab mich aber zu seinen kayserlichen gnaden nicht fugen wellen, damit ich mich gen seinen gnaden in gutickait und gelimpfen nicht beweiste so lang und ich mit seinen gnaden nicht gericht wurde und bitt euch auf das hochst so ich immer kan und mag Ir wellet noch zu Baden uncz zu zuwissen tun der sachen und uncz zu auszgang des frids beleiben, das wil ich umb euch besunder williclichen und gern verdienen, wann wie sich die sachen begeben und hallten wirdet wil ich euch dann zustunden und on alles verziehen verkunden — Ich verstee aber nichts annders dan das man uns mit den teydingen nur allain aufhelldet und das nichts entlichs in den

Digitized by Google

bis zum Vorstadt-Thore vordrang, ja beinahe in die Vorstadt selbst eingedrungen wäre, wenn nicht einige kräftige Gestalten, darunter

---

sachen ist. Geben im veld vor der Newenstat am mittichen in der IX. stund nach mittags vor Sant Gilgentag anno, etc. lij do.

Fürsten-Sachen Band X. fol. 49 b. 50. Copie.

30. August 1452.

Unnser fruntliche und willige dinste zuvor. Edler lieber Herr Haubtman. Ewr schreiben uns von dem Handel der Sachen gethan haben wir heute als die glocke sechse geslagen hat empfangen und wellen euch zu willen und geuallen also den tag uber ze paden verharren mit besunderm vleis bittende, Ir wellet uns furderlich umb der sachen gelegenhyt etc. wissen thun und an merkliche ursach nicht lenger verhalden wann Ir wol versteet das ein grosse notdurft were das unnser gnedig herren der sache gestalt so paldest das gesy recht berichtet wurden und worin wir euch ze willen und geuallen werden mochten teten wir gern — Datum Baden feria quinta ante Egidii hora septima ante meridiem anno etc. lij.

Ob sich die sach zu richtung geben wurde das got gebe so wellet meins herrn von P (assau ?) nicht vergessen.

Concept. Bd. X. fol. 52.

31. August 1452.

Hochgelert und edel besunderlieben herren und frunde — Mein sunder fruntlich und willig dinst wisset beuor. Ewr antwurt auf mein schreiben euch in disen sachen und leufften nicht lennger aufzuhallten sunder euch furderlich gelegenhait der sachen zu wissen tun hab ich vernomen und fug euch zu wissen das wir an heut mit allen Behemischen und Märherischen Herren bei uns gehebt cu zeyten als vor mittags mit unnsers herrn des kaysers Räten geteydingt haben und nachmittags ist unnser herre der kayser selbs heraus auf das veld zu uns geriten, mit dem haben wir den ganczen tag uncz zu nidergang der Sonnen aigenlich aus den sachen geredt und geteydingt also das wir nahet in der teyding warn ains worden uncz an etwas sachen, dodurch und darumb wir alle teyding gancz haben abgeslagen. In dem sein heint gar zu nacht mein herr von Salczburg der von Freysing der von Regenspurg und sunder der Marggraue von Baden und unnsers herrn des Kaysers Räte mit so hoher grosser und vleissiger gebete an uns komen und souerr erbeten das wir ye mit nichte wol haben mugen versagen turren und In den frid aber verlenngt umb den morgen̄ tag den Freytag uber und uber haben uns ye ettlich des kaysers Räte als gancz vertrost und mainen das die sachen morgen zu eunde und richtung werd komen und nach dem und ir als gut getrew hellfer zu den sachen ausgesant seyt und auch ewrn grossen und getrewen vleiss darinn habt beweist, darauf ermon und bitte ich euch mit hoher und vleissiger gebete, so ich euch immer erpiten kan und mag, Ir wellet noch morgen den tag und nicht lenger durch der sachen willen zu Paden wartten und verziehen wann wir ye kainen lenngern frid dann morgen den tag hallten wellen aintweders wir wellen unnsern herrn konig Laslawen aus des kaysers gewaltsam bringen oder aber fur sich morgen zu nacht den sturm auschicken und volbringen den wir dann mit gottes hillf behaben und die Newnstat gancz behawrn und uns mit ernst darum annemen wellen. Geben im veld vor der Newnstat in der zehenden stund vor mitternacht des Freytags vor Egidii Anno etc. lij do.

Sunder lieben Herren und Frunde ob sich die sachen morgen also zu gutem und eunde schicken wurde, so hoff ich morgen zu nacht bei euch zu Baden zu sein oder

Digitized by Google

der steirische Ritter **Andreas Baumkircher**, sich entgegengeworfen und den Eingang verwehrt hätten, bis es geschlossen werden

---

aber euch gelegenhait der sachen underrichten und zu wissen tun wann wir ye unnser seytten halben die sachen von unnsern genadigen Herren von Bairn und Branndemburg nicht seczzen und zu irn gnaden sunder trost und hofnung haben.

Fürsten-Sachen. Band X. fol. 49. Copie.

Leczt (?) (brief).

31. August 1452.

Hochgelert und Edel besunder lieb herren und frund — Mein fruntlich und willig dinst wisset beuor. Ich füg euch zu wissen, das wir heut in der sechsten or vormittags mit unnserm Herrn dem kayser in gegenwurticksit der Bischoue von Salczburg Freysing und Regenspurg und des Marggrauen von Baden zu teydingen angehaben und den ganczen tag uber und uber uncz heut wol ain hor in die nacht geteydingt haben und sein den ganczen tag in herten zwitrachten gestannden, und doch heint zum leczten ist die sachen zu ainem solichen komen, das mein herr der kayser bei seinen trewen und wirden gelobt hat und das auch die bemellten vier fursten mit sambt allen irn Räten versprochen haben darumb und dofur zu steen das unnser herr der kayser on alles verzichen auf den nachsten montag unnsern genadigisten herrn konig Lasslawen fur die Newenstat zum kreucz meinem herrn von Cili als seinem frunde antwurtten und den verrer zu seinen erblannden kunigreichen und den seinen und sunder in das lannd gen Osterreich freyen und ledigen komen lassen sol, und das auf Sant Martinstag achirst zu Wienn umb die sachen sol ain tag gehallten werden, unnser herre der kayser und sein widerpartheyen doselbshin zu komen und darczu unnser genadig herren Herczog Albrecht und Herczog Ludwig von Bairn und Marggraf Albrecht von Branndburg von bayden tailn auch dohin zukomen sullen gebeten werden und zu solichem tage auch die obgenanten vier fursten von Salczburg Freysing und Regenspurg und der Marggraue von Baden komen sullen, und vor den bemellten dreien fursten von Bairn und Branndburg sullen all des kaysers und unnser zuspruch und vordrung gehort und dann den sachen daselbs verrer nachgeganngen werden, als Ir noch werdt vernemen, und wiewol gar unpillich ist, euch von der sachen wegen verrer aufzuhallten, yedoch von mercklicher notdurfft meins herrn konig Lasslawen gelegenhait und hanndlung der sachen, so bitt ich ew aber mit hoher grosser und vleyssiger gebete noch morgen zu Baden zu uerziehen. So wil ich ob got wil morgen alsbald nach mittags bei euch zu Paden sein und verrer aus den sachen mit euch reden. Geben im velde vor der Newnstat am freytag vor Egidii als in der zhenden stund nach mittags zu nacht Anno etc. lij do.

Ulrich Eyczinger Haubtman.

Copie. Fürsten-Sachen. Band X. fol. 50.

1. September 1452.

Unnser fruntliche und willige dinste zuuor. Edler lieber Herr Haubtman. Ewer schreiben darinne Ir uns gelegenhait der Sachen verkundigt habt, mit begeren das wir uns heute den tag uber ze Baden enthalden sollen, des datum hellt um czehen hore vor miternacht etc. haben wir heute frue mit des tages anbeginnen empfangen und wellen also nach ewerm begeren ze Baden aintweders ewrer ankunft die uns am begirlichsten und geuellichten were oder underrechtigung der Sachen biss auff morgen frue wartende sein mit freuntlichem vleis bittende Ir wellet uns nicht lenger

Digitized by Google

konnte. Der kaiserliche Hauptmann (?) ward selbst am Arme verwundet („ut qui carebat oculo, manu quoque careret"). Der Vorstadt selbst hatten sich die Aufständischen nicht bemächtigen können, wohl aber einer dabei gelegenen schlecht bewachten Mühle; diese wurde nun befestigt gegen die St. Marcus-Kirche hin, dem Thore gegenüber wurden Kanonen aufgepflanzt. Da das Thor glücklicher Weise gesperrt war, wurde nur hin- und hergeschossen, wobei es jedoch nicht ohne Verwundungen und selbst mancher Tödtung ablief, so dass der Mühlbach blutroth gefärbt war. Aeneas Sylvius mag nach gewohnter Weise die Sache etwas poetisch ausgearbeitet haben, dass dieser erste Tag der Belagerung jedoch ziemlich ernst sich angelassen, geht aus mehreren Daten hervor.

Die Wiener-Söldner zählten insbesondere auf diesem Kriegszuge vor Ort und Wiener-Neustadt ziemlich viel Verwundete, ihre Zahl betrug 73 und die zwei Wundärzte welche mitgezogen waren,

---

verczichen, das wellen wir umb euch freuntlich verdienen — Geben ze Baden an freytag Sand Gilgentag umb siben hore vormittag Anno etc. lij do.

Concept. Bd. X. fol. 53.

4. September 1452.

Hochgelerten Edeln besunder lieben Herren und Frewnde. Mein willig dienst wisset bevor. Ich lasse ew wissen, das uns unser Herr der Römisch Kayser unsern gnedigisten Erbherren Kunig Lasslawen anheut als in der Newnten stund heraus auf das Stainveild geantwurtt hat, den verrer zu seinen Erblichen Kunigreichen und Landen zu bringen. Den wir also löblichen empbangen und den mit gotes hilffe uncz her gen Paden gebracht haben. Und wir werden uns von hynnen an margen erheben, und uncz gen Perchtolczdorff fügen und komen. Dann auf den nagsten Mittichen fru werden wir uns mit demselben unserm gnedigisten Erbherren Kunig Lasslawen gen Wienn fügen. Also bit ew mein herr von Cili auch ich von meinen wegen mit hohem und grossem vleisse, Ir wellet uncz auf denselben nagsten Mittichen ze Wien beleiben. Sodann wirdet ew mein Herr von Cili die Sachen aigentlich erczelen und auch ain potschafft an mein genedig herren von Bayrn und Brandenburg emphelhen zu werben. Und ich getrawe ew wol Ir werdet in solhem verczichen nicht ain verdriessen haben, das wirdet der bemelt unser gnediger Erbherre kunig Lasslaw gen ew gnedigclich erkennen, und ich wil das umb ew willigclichen und gern verdien. Geben zu Paden an Montag vor unser lieben frawn tag der geburde Anno domini etc. Quinquagesimo secundo.

Ulreich Eyczinger von Eyczingen,
Obrister Haubtman in Österreich.

Den Hochgelerten und Edeln, meiner genedigen Herren, Herczog Ludweigs und Herczog Albrechts von Bayrn, auch Marggraf Albrechts von Brandenburg Reten meinen besunder lieben Herren und Frewnden.

Orig. Papier. Fürsten-Sachen Band X. fol. 51.

Digitized by Google

erhielten für ihre Heilung die damals nicht unbeträchtliche Summe von 61 Pfund Pfennigen [1]).

Aeneas Sylvius lässt den Kampf von früh Morgens bis 12 Uhr durch mehrere Stunden mit grosser Anstrengung („dure atque asperrime") führen, später wurde aus der Ferne geschossen [2]).

Jedenfalls sah der Kaiser, dass die Aufständischen es aufs Äusserste ankommen lassen wollten, der Schrecken in der Stadt war gross, wohl weit grösser als die Gefahr [3]).

---

[1]) S. Schlager's Wiener Skizzen Bd. V, S. 154. — Einem Wiener Bürger, dem Zinngiesser Kleckhl, „der durch sein Haubt geschossen ist worden, vnd als er von synnen ist „komen", überdiess eine Armbrust verloren hatte, wurden als Schadenersatz vier Pfund Pfennige zuerkannt. Die Stadt Wien hatte damals bei 527 Söldner zu Ross, 709 Söldner zu Fuss, überdies 339 Transportpferde, durch neun Wochen. Anführer der Söldner war Herr Jan von Moschenau (in Mähren), der drei Jahre später als Räuber eingebracht wurde. Fünf Rosse die er verloren, wurden ihm ersetzt, zwei Pferde verlor die Stadt selbst. — Es werden 3 Büchsenmeister aufgeführt, Thomas Müller von Pegaw, Meister Albrecht und Meister Erhard Prechs, Büchsenmeister von Augsburg, überdies 5 Büchsenschützen, 22 Rottmeister, 2 Hauptleute. Der Bürgermeister der Stadt Wien, Niclas Teschler, muss sich diesem Kriegszuge weniger als Kämpfer, mehr nur zum Staate angeschlossen haben, wenigstens erhielt er ein stattliches, theures Ross das 45 Pfund Pfennige kostete, zu einer Decke wurden 24 Ellen rother und weisser Zeudel, zur Verzierung des Zaumes 21 Loth Silber, zu einem Panier 6 Ellen Taft, dann Straussenfedern in Rechnung gebracht. Er galt zwar als „obrister Hauptmann" der Stadt!?

[2]) Aeneae Sylvii Hist. Frid. bei Kollar. Es wurden aus Bombarden genug Steine geschleudert in die Stadt, wie aus der Stadt heraus, in der Stadt selbst wurden 3 Personen durch solche Steine getödtet, durch Pfeile wurden viele verwundet, keiner aber getödtet — „ex hostibus admodum multi (?) cecidere, in quos liberius bombardae „fulminaverunt." — Vor dem Thore waren 2 Wägen mit Bombarden, die schleuderten in den dichten Schwarm der Feinde zugleich 4 Steine (von der Grösse eines Menschenkopfes) und rückten in die Stadt zurück: „Vidisses armorum frusta per aërem volantia, simulque et capita et brachia ferri, trunca quoque hominum corpora cum equis ruere: dirum et horribile spectaculum: post meridiem cum socium suum quispiam forte sepeliret, dum brachia protendit, terram ligone colligens, quam cadaveri super induceret, ex improviso lapide bombardae percussus utrasque manus amisit." — Von den böhmischen Söldnern, welche unter Walsee's Anführung bei der Mühle kämpften, sagt Aeneas: — „despectum nostro seculo hominum genus, qui nec ipsi mortem timerent, nec suis ducibus occisi dolori essent."

[3]) Aeneas Sylvius lässt sich die Gelegenheit, ausmalen zu können, nicht entgehen, nach ihm war der Geist der Bevölkerung von Wiener-Neustadt mehr als gedrückt, was den sonst so muthigen Bürgern, die früher und später Härteres so männlich trugen, nicht gleich sieht. „Qui frumentum", sagt er „in civitate haberent, occultare; victui necessaria cuncta „negare. Jam panis in foro nullus inveniri venalis, vinariae claudi tabernae; vultus pallere „omnium: conqueri alter alteri, damnare bellum, vituperare ordinem, perditos se omnes „credere: quae sunt in suburbiis, intra oppidum ferri: si quid tardius adduceretur,

Digitized by Google

Eizinger schickt sogleich über den glücklichen Beginn der Belagerung Siegesboten nach Wien, welche die Erfolge übertrieben, um ja eine versöhnliche Ausgleichung, worauf Einige dachten, unmöglich zu machen. Grosser Jubel darüber in der Stadt („tibicines totam urbem discurrentes“).

Der Kaiser aber liess durch den Erzbischof Sigmund von Salzburg und die Bischöfe Johann von Freising und Friedrich von Regensburg mit den Aufständischen unterhandeln.

Es ward zuerst ein 24stündiger Waffenstillstand zu Verhandlungen ausgewirkt, der dann den folgenden Tag (30. August 1452) verlängert wurde. Beide Male waren die geistlichen Unterhändler ins Lager der Aufständischen gegangen.

Wir haben über diese stattgefundenen Verhandlungen drei verschiedene Quellen, die sich einander ergänzend berichtigen.

Erstens was Aeneas Sylvius sagt, der einer der Unterhändler im Interesse des Kaisers seines Herrn gewesen, zweitens die Angaben Eizinger's in den oben angeführten Briefen, drittens die in meinen „Materialien“ abgedruckten Actenstücke (Bd. II, S. 26, Nro. XXIV, „Entwurf“ und S. 27, Nro. XXV, „Übereinkunft“). Aeneas Sylvius stellt die Sache so dar, dass man glauben könnte, die Angelegenheit der Vormundschaft sei nur zwischen dem Kaiser (als Haupt des habsburgischen Hauses) und dem Grafen Ulrich von Cilly (als nächstem Blutsfreund des jungen Königs) streitig gewesen. Es mochte dieses

---

„rapinae dari: mulieres ululatu complere omnia.“ Einfacher, obgleich in anderer Beziehung übertriebener ist Ebendorfer's von Hasslbach Bericht, er sagt (Pez SS. II, 870): „Primo aggressu (die Aufständischen) bastitam in leprosorio, et molendinum vicinum „similiter aquis et fossatis incastellatum obtinendo irrumpunt, et usque ad suburbio-„rum portas accedunt, plures ex hostibus detinent et in mortem prosternunt: qui et „poterant usque ad moenia Civitatis Novae se ingerere, nisi mandatum Capitanei obsti-„tisset.“ — Von der rettenden That des tapferen Baumkircher's keine Erwähnung! — „Fertur, oppidum Viennense in hoc exercitu ad quatuor millia electorum habuisse „(wohl nur die Hälfte s. oben), semotis suburbanis, quorum nemo ad exercitum praefa-„tum evocatus dinoscitur (?), praestolans, quando vis vicinis civibus fieret, turmatim „progredi in hostes: quos et omnes agnovimus paratos morte succumbere, vel suum „naturalem Dominum e manibus Domini Imperatoris absolvere et liberare. Qui et inter „certos bellicos apparatus duas tam grossas bombardas attulerunt, quod nulla murorum „spissitudo, aut robur ipsarum possit impetui obsistere et reniti. Ex quibus emissi lapi-„des vice altera tantum metum incolis ingesserunt, quod Dominus Imperator altera die „placita prius refutata censuit offerenda.“ — Man sieht, dass der durch und durch „österreichische Ebendorfer es auch versteht den Dingen Farbe zu geben.

auch die Ansicht des Kaisers gewesen sein, der ohne Zweifel die gegen ihn als Vormund entstandene Opposition und Bewegung viel zu einseitig auffasste, und darum auch in seinen Massregeln so schwankend und unsicher war. —

Allerdings war Graf Ulrich von Cilly ein Hauptagitator, aber nichts weniger als der ausschliessende, ja wie die Folgezeit sehr bald zeigte, im Grunde von untergeordneter Wirksamkeit. —

Aeneas Sylvius erzählt, nach den vorbereitenden Unterhandlungen der Bischöfe habe der Graf von Cilly eine persönliche Unterredung mit dem Kaiser gewünscht, die ausserhalb des ungrischen Thores stattgefunden. Die Führer des österreichischen Heeres, Eizinger ausgenommen, der im Lager blieb, wären dem Kaiser entgegengeritten und bei seinem Anblicke vom Pferde gesprungen und in die Knie gesunken. Der Kaiser und der Graf von Cilly seien bei Seite geritten und hätten sich durch anderthalb Stunden vertraulich besprochen („Imperatori praesidium erat urbis porta, in propinquo „armatis munita: Comitem tuebatur equitatus hostium, ad jactum „sagittae dispositus"). Wie später der Kaiser in seinem geheimen Rathe erzählt habe, soll der Graf beiläufig Folgendes gesprochen haben: „Es sei ihm unlieb, wider den Kaiser die Waffen ergriffen zu haben, er sei dazu gezwungen gewesen, um seine Stellung zu behaupten („status retinendi causa"). Doch könne er auch bewaffnet nützen, wenn der Kaiser auf seine Rathschläge höre. Es drohe demselben schwerer Krieg von Seite der Österreicher, Ungern und Mährer, doch könne derselbe vermieden werden, wenn das Testament König Albrecht's II. vollzogen und Ladislaus nach Pressburg geschickt würde, um dort nach dem Willen des Vaters erzogen zu werden bis zum Jünglingsalter. Thue der Kaiser das, so würden die Österreicher das Lager verlassen, die Mährer sich zur Ruhe geben und auch die Ungern".

„Er, Kaiser, habe dem Grafen seine Untreue (als geschworner Rath) vorgeworfen und ihn ermahnt, zurückzukehren. Er wolle ihn, falls er dies thue, in seinem Rathe besonders hoch halten; er wisse ja, dass die Sache der Österreicher eine ungerechte, das Testament dessen er erwähnte, sei niemals vorgewiesen worden, werde jetzt nach 12 Jahren vorgeblich geltend gemacht. Es sei ungerecht, Ihn der Vormundschaft zu entsetzen, die ihm nach Landes- und Kaiser-, wie Völker-Recht zustehe". —

Digitized by Google

Da man sich aber nicht einigen konnte, rieth der Graf, die Nacht über zu überlegen, den Waffenstillstand auf morgen zu verlängern und zur Kirche ausserhalb der Stadt von beiden Seiten Räthe zu schicken, welche unter Vermittlung der Bischöfe über den Frieden unterhandeln sollten; so schieden sie.

Am folgenden Tage schickte der Kaiser sechs Räthe, vom Heere kamen sechs der vornehmsten Führer, es wurde bis Mittags unterhandelt. Der Kaiser sollte wieder aus der Stadt kommen und die Puncte der Übereinkunft bestätigen. Das geschah, zwei Stunden vor Sonnen-Untergang kam der Kaiser, die Anführer knieten wieder nieder, darunter dieses Mal auch der Eizinger. Sie mussten wieder zu Pferde steigen, es ward ein Kreis geschlossen, der Kaiser mit seinen Räthen auf der einen Seite, auf der anderen die sechs Heerführer. Als nun die Capitel der Übereinkunft vorgelesen wurden, zeigte sich alles nach dem Wunsche der Feinde aufgesetzt; die Zeit zur Besprechung war kurz, bald war der Waffenstillstand abgelaufen, eine von den Bischöfen verlangte Verlängerung ward schlechterdings verweigert. — Man ging auseinander, als wollte man wieder zu den Waffen greifen. Da erwies sich des Kaisers Neffe, Markgraf Karl von Baden, als glücklicher Unterhändler; er blieb bei den Österreichern, erhielt den folgenden Tag (1. September) frei zu weiteren Unterhandlungen und, da sich neue Schwierigkeiten zeigten, ward der Waffenstillstand bis nächsten Samstag Mittag (2. September, an welchem Tage die Übereinkunft erst abgeschlossen wurde, obgleich das Friedensinstrument vom 1. September datirt ist) [1]) verlängert

[1]) Ich habe in meinen Regesten (Bd. II, Nr. 2933 und 2934) zwei Schreiben des Kaisers Friedrich an seine Räthe Ulrich und Hanns von Starhemberg (aus dem starhembergischen Archive zu Riedek), beide vom 2. September datirt, auszugsweise mitgetheilt. Das erstere ist vor dem Abschluss des Friedens, das andere nach geschehener Übereinkunft ausgefertigt. Dem Kaiser lag daran, die ohnehin so beträchtlichen Kosten für die Kriegsrüstung zu mindern; er befahl also seinen Räthen, die bekanntlich die Rüstungen und die Gegenwehr am lebhaftesten betrieben, die so eben von Baiern (Herzog Albrechts von Baiern Unterthanen?) eingetroffenen Söldner so wie alle übrigen sogleich („furderlichst und pelldigst") abzufertigen „weil er mit seinen Wider-„sachern jetzt in taydingen stehe und vermuthlich noch an demselben „Vormittag der Frid abgeschlossen wird." (Nr. 2933.) — Einige Stunden später wird der Befehl noch bestimmter wiederholt, da die „taidung, berednus und ainigung" vollbracht ist. Die Räthe sollen von nun an die Feindseligkeiten einstellen, die Söldner abdanken und ihnen Sold und Schadenersatz „an verziehn" entrichten. (Nr. 2934.)

Digitized by Google

und durch den Markgrafen und die Bischöfe endlich eine Übereinkunft mit ihren Bedingungen festgesetzt. — Die Belagerung hört sogleich auf, das Heer wird entlassen, am 3. Tage darauf wird König Ladislaus aus der Stadt geführt und dem Grafen von Cilly zur Leitung übergeben, bis ein Convent der Unterthanen und der beiderseitigen Blutsverwandten in Übereinkunft mit dem Kaiser bestimmt, wo er bleiben und durch wen er geleitet werden soll. Am nächsten St. Martinsfeste sollen zu Wien Ausschüsse aus Ungern, Böhmen, Mähren und Österreich sich versammeln, auch der Kaiser persönlich erscheinen oder sich durch Gesandte vertreten lassen, eben so die drei (vermittelnden) Bischöfe, beide Herzoge von Baiern, die Markgrafen von Brandenburg und Baden sich einfinden oder ihre Abgeordneten herschicken, um über die Leitung des jungen Königs sich zu berathen („de gubernatione et collocatione Regis, nondum puberis").

Von beiden Seiten sollen übrigens die Gefangenen freigegeben, auch alles zurückgestellt werden, was noch unversehrt übrig ist, allerseits Verzeihung und Vergessenheit des Vorgefallenen.

Sollte übrigens auf dem Wiener Congresse keine Einigung erzielt werden, bleiben dem Kaiser alle seine Ansprüche vorbehalten (?).

Also erzählt Aeneas Sylvius, der noch weitläufig beschreibt, welchen Erörterungen im kaiserlichen Rathe diese allerdings dem Kaiser wenig günstige Übereinkunft unterworfen wurde [1]).

---

[1]) Einige kaiserliche Räthe waren stark dagegen, sie zeigten das Ungünstige dieser Übereinkunft, das aus den Händen geben; wie werde man die Unterthanen bewegen können, was werden die Fürsten-Unterhändler ausrichten, wenn die Schlösser aus den Händen gegeben sind und der Cillyer den König inne hat — „homo fallax et perfidus. Wer wird was weggeben und dann über den Besitz streiten? „Si placet Regem „dimittere, disponito prius, quae damnorum compensatio fiat, quae praemia fideles, „quae poenae sequantur injurios, quae retineas, quae restituas oppida. Cuncta melius re„tento quam dimisso Rege compones." Die Folge zeigt, dass diese Räthe allerdings der Verhältnisse am kundigsten waren. Andere sagten, man müsse den Frieden annehmen, die Noth sei gross. Das ist nicht wahr, sagen wieder Andere, der Ort (Neustadt) ist fest. „Octingenti milites, absque civibus, in urbe sunt, qui non solum huius opidi, sed urbis „Romae tueri possent moenia: frumenti magna vis apud cives habetur, quamvis multi „suum obtegant." — Muthiges Vornehmen, Pferdefleisch zu essen — Es ist auch Hülfe zu hoffen vom Gubernator von Böhmen (Gerzico), „ante decimum diem ad Danu„bium veniet. Stirienses ante octo dies cum quatuor millibus aderunt. Georgius de „Pucham, Rogerius Starhenberger, et qui tuas (Imperatoris) partes juvant, sine mora

Wir haben aber die urkundliche Fassung einer Übereinkunft, deren erster Punct schon gleich von vorne herein gebrochen

---

„succurrent." Auch Herzog Albrecht (des Kaisers Bruder) werde aus Schwaben kommen, die andern Reichsfürsten würden ebenfalls helfen. Die Feinde werden zu Paaren getrieben oder man könne wenigstens fliehen (nach Steiermark) und dort den Kampf erneuern. — „Alius quippe: (von den kaiserlichen Räthen) „si hoc modo tuo (?) „loco clausus esset, in quemcunque locum bombardae hostium dirigerentur, ibi „Ladislaum inermem collocaret, ictus lapidum excepturum. Sic enim aut „omitteretur impugnatio, aut, qui causa belli esset, in eum poena rediret. Magnum quidem atque horribile facinus; sed scelus scelere vincitur." Was ist gegen so treulose Menschen, die aller Rechte spotten, zu thun? „At puer innocens conservandus est. Immo vero nocentissimus, qui suis scriptis ausus est „hos modo, modo illos incitare, et ante annos Imperium affectare, „propter eum haec tempestas orta est: pereat ipse potius quam dignitas Imperii et „Apostolicae sedis maiestas intereat." Eine wichtige Stelle, welche die Haltung des jungen Ladislaus andeutet, der wie sein Vetter Herzog Sigmund möglichst bald des Vormunds entledigt sein wollte! — „Tu si sapias, has pacis leges nulla ratione suscipies", sagten zwei oder drei Räthe, denen andere beistimmten, die Stelle ausgenommen, dass Ladislaus den Pfeilen der Belagerer ausgesetzt werden solle! — Dieser Friede, meinten sie, sei nicht anzunehmen. Andere Räthe aber waren anderer Meinung. Fährst du fort o Kaiser den Krieg zu führen, so kostet dieses sehr viel. Niemand wird helfen ohne grossen Lohn zu fordern; ungewiss ist der Krieg und gefahrvoll, was ist der Gewinn? „Terram Austriae, tibi haeriditariam, incendio dabis. Si „vinceris, et rem simul et nomen amittis (? er würde seines Erbrechtes verlustig erklärt werden?). „Si victor evadis, paras tibi aliquid laudis, at emolumenti nihil: „neque enim vivente Ladislao tuam facere provinciam potes." Zwei oder drei Jahre der Vormundschaft, werden sie die Kosten ersetzen? — Was kostet der Frieden und die Vormundschaft endet früher, die unsere Vorfahren für eine Last hielten. Gib den Knaben her, der wie ein Zankapfel für die Ungern, Böhmen und Österreicher sein wird. „Tua Sublimitas domi quiescens vindictam inimicorum videbit, cum illi propter Regem sese invicem laniabunt. Quod autem puerum morti offeras, non „crudele sed horridum et abominabile penitus, execrandumque tua pietas judicabit scelus." Darauf sagte der Kaiser, das bringt Uns Schande („maximo dedecore"), dass die Österreicher sich so weit vergessen können, Uns zu belagern „cum perfidis eiu conatibuss „valeremus obsistere." „Ibit rumor hic in omnem terram, nec nostrum quispiam nomen „amplius verebitur, quando intelliget, nos a nostris subditis coerceri. Quis nostrum deinceps auxilium expectabit, cum nobis ipsis opus sit auxilio? Quae gens nostrum timebit „Imperium, quando vilissima gens Australis (das hat der Kaiser gewiss nicht gesagt, überhaupt dürften diese dem Kaiser in den Mund gelegten Worte Reflexionen des Historiographen sein!) „insultare nobis est ausa. Contemnemur certe atque irridebimur apud omnes gentes, qui susceptis imperialibus infulis mox a nostris invasi subditis „patruelis nostri tutelam dimittere compulsi fuerimus." Lieber will Er alles versuchen. Er hoffe auf Hülfe von Podiebrad, Herzog Albrecht, Steiermark. Es ist leicht auszuharren, man kann sie dann strafen. „Donec venientibus auxiliis exire in hostes ac turpissimi et iniquissimi populi sumamus poenas, caeterisque gentibus ostendamus, quam grave sit contra „dominos erigere cornua." Diesem energischen Aufschwunge folgte, nach Aeneas Schilderung, alsbald die nüchterne Reflexion. „Aber auf der andern Seite, was sind die Früchte „des Kriegs und des Sieges?" Nemo satis victoriam temperare potest. Sive vincimus sive

Digitized by Google

wurde [1]). Um die Sachlage unparteiisch würdigen zu können, wollen wir dieselbe ebenfalls erörtern, da Aeneas Sylvius, obgleich im Ganzen nicht unrichtig, doch zu wenig bestimmt diese Ausgleichung darstellt, welche im Grunde keine gewesen, sondern nur die grösste Verlegenheit des Kaisers rasch beenden sollte. Die Vermittler, Erzbischof Sigmund von Salzburg, die Bischöfe Johann von Freising, Friedrich von Regensburg und des Kaisers Neffe, Markgraf Karl

---

vincimur, multas fieri caedes necessarium est, incendia, rapinae, adulteria, neces ex bello emergunt. Quod detestabilius est, illi maxime patiuntur, qui minime sunt culpabiles. Rustici et pauperes plebes luunt poenas: his pecora, his uxores adimuntur. Horremus certe tantorum occasionem praebere malorum. Abeant potius impune belli Duces, quam multitudo eorum causa conteratur. Veniet enim dies eorum: juratus ab his Deus atque delusus non sinet impunitum scelus, neque in longum gloriabitur iniquitas impiorum. Nos Ladislaum Regem patruelem nostrum in hanc usque diem summa fide nutrivimus, absit a nobis, ut aliquid dure statuamus in eum: noster sanguis est, et caro ex carne nostra. Petunt eum Australes, habeant. Atque utinam bene instruant, neque his tradant, a quibus vel occidatur vel imbuatur haeresi (ein späterer Seitenblick des Aeneas!). „Nos quidem, etsi punire malefactores possimus, „quia tamen vindicta in damnum pupilli redundaret, volumus etiam nunc tutoris „officium gerere: qui cum possumus in Australes ulcisci, Ladislai causa malumus „oblivisci. Amplectamur igitur pacem quaecunque offertur, neque rumoribus homi-„num moveamur. Qui sapient, consilium nostrum ex pietate non ex timore profec-„tum existimabunt.“ Darauf wird beliebt, dass der Kaiser wieder zu den Feinden gehe und in ihrer Gegenwart den Frieden bestätige. Kaum erlangte man mit vieler Mühe die früheren Artikel, die Aufständischen wollten neue machen. Die Bischöfe und der Markgraf von Baden gaben sich alle Mühe, die Übereinkunft erfolgte.

[1]) In dem Entwurf ist stipulirt die Auslieferung des jungen Königs an den Grafen Ulrich von Cilly ohne alle Bedingung (er soll am nächsten Sonntag denselben) „ledi-„gen und freien andtworten auf solch pet so dan die hochwürdigen und hochgebornen Fürsten sein kays. Maiestät diemüttigklich angelegt haben, das er (Cilly) den also „mit im bring gen Wienn und den da secz in sein fürstenlich gesäss“ u. s. w. In derselben Woche sollen der Kaiser (in den Materialien II, S. 26. muss es heissen: der römisch Kayser statt: dem Römischen K.), dann Graf Ulrich von Cilly (als Vorgeher), Ulrich von Eyzing Hauptmann und die Verweser der Landschaft Österreich den Fürsten, welche des jungen Königs Freunde (Verwandten, z. B. die Herzoge Albrecht und Sigmund) sind und den Herren (Magnaten und angesehensten Edlen) aus Ungern, Böhmen, Österreich und Mähren schreiben, damit mit ihrem Rathe die Leitung des Knaben festgesetzt werde. Der Kaiser so wie Ladislaus und die Seinen mögen ihre Ansprüche vorbringen, gelingt es den versammelten Fürsten und Herren nicht, sie gütlich auszugleichen, bleibt jedem Theil sein Recht vorbehalten.

Dieser Entwurf, der wahrscheinlich von Seite der Gegner des Kaisers vorgelegt wurde, erhielt zwar Modificationen welche aber, wie wir sehen werden, nicht beobachtet worden sind.

Digitized by Google

von Baden beurkunden nämlich, dass zwischen Kaiser Friedrich und dem Grafen Ulrich von Cilly und seinen Genossen in der Fehde gegen den Ersteren durch ihre Theidigung Folgendes beschlossen sei worden:

Erstens. Die Fehde ist beendet, das Feld gegen den Kaiser soll sogleich hier (vor Neustadt) und an allen anderen Orten aufgehoben werden.

Zweitens. Am nächsten Montag, den 4. September, übergibt der Kaiser dem Grafen Ulrich von Cilly als dem nächsten Blutsverwandten (nebst ihm) den jungen Ladislaus, um ihn bis nächsten St. Martinstag in seiner Obhut zu halten.

Zu Martini (11. November 1452) soll diese Angelegenheit der Bevormundung zwischen den Parteien (Kaiser und Cillyer mit seinen Verbündeten) zu Wien gütlich ausgeglichen werden. Die Stände Ungerns, Böhmens, Mährens und Österreichs sollen auf diesen „Tag“ Bevollmächtigte schicken, welche mit den Anwälden des Kaisers und des Grafen, so wie mit den Abgesandten der Herzoge Albrecht und Ludwig von Baiern und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg auch den vier Vermittlern, wenn es denselben genehm ist, in Gemeinschaft berathen sollen, „wie Ladislaus zu besetzen“ sei, das heisst, wer ihm als Vormund und Rathgeber zur Seite stehen soll.

Derselbe „Tag“ soll auch die Forderungen und Ansprüche des Kaisers zu dem Lande Österreich (und den Aufständischen) „verhören“ und suchen, die Parteien zu vereinigen.

Vor dem St. Martinstage soll der Cillyer den Knaben Niemanden überantworten.

Alle Gefangenen, auf beiden Seiten, sind ihrer Gelübde ledig und frei zu lassen.

Binnen acht Tagen sollen alle in der Zeit der Fehde abgenommenen Schlösser, Häuser und Gründe denen restituirt werden, welchen sie früher gehörten.

Alle Huldigung und Brandschatzung die noch unbezahlt ist (!), soll abgestellt werden.

Diese Übereinkunft wurde besiegelt — durch die vier Vermittler, sodann durch den Kaiser; die Grafen Ulrich von Cilly und Bernhard von Schaunberg, dann Heinrich von Rosenberg, Ulrich Eizinger von Eitzing, Friedrich von Hohenberg und Niklas Drugsetz

Digitized by Google

sollten im Namen aller Übrigen binnen acht Tagen (nach Aeneas) dieselbe besiegeln, was aber nicht geschah! [1])

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass diese Übereinkunft, falls sie wäre gewissenhaft ausgeführt worden, die Stellung des Kaisers als Obervormund nicht compromittirt hätte. Es wurde die Nothwendigkeit eingeräumt, den jungen König noch fernerhin „zu besetzen", nur sollten Mehrere an der Leitung und der Berathung des Knaben sich betheiligen.

Aber es wurde gleich anfangs dieser Angelegenheit eine ganz andere Wendung gegeben. Graf Ulrich von Cilly, des jungen Königs Blutsverwandter (die Grossmutter desselben, Barbara von Cilly, Kaiser Sigmund's Gemahlinn, war die Tante des Grafen) konnte die ausschliessende Bewahrung des Knaben bis zum nächsten Martinstage nicht durchführen, nicht einmal beginnen. Gleich nach dem Abschlusse des Friedens wurde das Ganze als Befreiung des Mündels von der Vormundschaft aufgefasst. Es herrschte grosser Jubel im Heere der Aufständischen und bald darauf im ganzen Lande, besonders in Wien.

Am 4. September 1452 stellten sich bei dem steinernen Kreuze vor dem Wiener-Thore (zu Neustadt) der Graf von Cilly und die übrigen Heerführer mit einer beträchtlichen Zahl Reiter auf, dort sollte der junge König übergeben werden. Der Kaiser liess den Knaben holen, übergab ihn den Bischöfen und liess vier Räthe mitgehen (Aeneas Sylvius, Johann Neiperg und die beiden Ulrich). Um neun Uhr Vormittags wurde er hinausgeschickt und dem Grafen Ulrich von Cilly bei dem Kreuze übergeben. Aber die Österreicher wie die anwesenden Böhmen und Mährer begrüssten ihn mit gränzenloser Freude und drängten sich in seine Nähe. Man jubelte über seine Befreiung und führte ihn vorläufig nach Bertholdsdorf (einer Cilly'schen Pfandschaft), nachdem er im Bade alles Steirische abwaschen musste! [2])

---

[1]) Abgedruckt in Chmel's Materialien zur österreichischen Geschichte B. II, S. 26—28, Nr. XXIV. und XXV.

[2]) Aeneas Sylvius sagt in seiner Historia Friderici: „Conditiones, quas supra com-„memoravimus, in concordia receptae sunt datisque dextris confirmatae. Promise-„runt quoque sex hostium Duces, intra dies octo pacis capitula in scriptis redacta „munire sigillis." — „Tum Caesarianis Australes miscentur, atque „ex duobus exercitibus unus efficitur. Omnes in Caesaris gra-„tiam recipiuntur: duobus tamen dure responsum est, Comiti juniori de

Bereits am Mittwoch den 6. September führte Graf Ulrich von Cilly ganz gegen die abgeschlossene Übereinkunft den jungen König nach Wien („ut est fidei parum tenax"), wo derselbe im Triumphe empfangen ward.

Es war unstreitig in der Bevölkerung Wiens viel patriotischer und gemüthlicher Sinn, das lässt sich nicht verkennen, obgleich die Bemerkung des Aeneas Sylvius, dass viel Egoismus in dieser übergrossen Freude lag, wenigstens so manchen Einzelnen treffen mochte [1]).

„Schaumberg improperatum, quod compater adversus compatrem arma sumsisset, „neque maximae in se Caesaris beneficentiae memor fuisset. Eizingerus autem cum „Caesarem ad urbis portam sequeretur veniam petens crimenque suum attenuans „nihil aliud audire potuit, nisi: fecisti, quae libuit; judicet inter nos Deus." — Und von der Übergabe sagt er: „Eo in loco (beim Kreuze) plurima verba, quae „ad pacem tenderent, facta sunt: plures captivi libertati redditi, multae injuriae „remissae. Incredibiledictu est, quo gaudio suum Regem Australes „acceperint. Eizingerus uberes praelaetitia lacrimas emittebat. „Hic Bohemi puerum, ibi Moravi consalutabant, ac vel ut ex carcere missum „amplexabantur: neque satis vidisse cuiquam fuit, quem mox inter se recipi„entes, clamoribus hominum atque tubarum clangoribus undique perstrepentibus „ad balnea ea die, ut si quid Stiricum adhuc superet, totus depo„neret (man sieht, wie verhasst den Österreicher alles Steyrische, Kärntnerische und Krainerische, denn diese 3 Provinzen wurden unter dem Sammelnamen „Steyrisch" verstanden, gewesen sein musste; vorzüglich war der Kärntner Johannes Ungnad bekanntlich Gegenstand des Abscheus!) „exinde ad villam, quam Bertoldi „vocitant, ubi et arx est, quam Comiti Ciliae Imperator crediderat, diebus aliquot man„surum deducunt."

[1]) Aeneas Sylvius sagt vom Einzuge des jungen Fürsten Folgendes: „(er geschah) popu„laribus prae gaudio lacrimantibus, clerus ei et omnis plebs cum senatoribus obviam „venit: pueri, innuptaeque puellae carmina in eius laudem decan„tabant: matronae ornatissimae extra portam effusae manus osculatae Principis sui „benedicebant Deo, qui nobilissimam Alberti sobolem eis reddidisset. Soror amplexa „fratrem iam se gaudebat, quem nunquam venturum in eius aspectum arbitrabatur. „Erant omnia festivitatis et laetitiae plena: dies ille in omne apud eos aevum memo„rabilis putabatur: jamque se felices Viennenses et omnibus vicinis beatiores jac„tabant: quibus datum esset, armis suum Regem recuperasse, per quem possent „Bohemis et Hungaris imperare (die Geschichte des Regimentes Ladislaus des Nachgebornen von 1452—1457 beweist das Nichtige dieser Hoffnungen, wenn sie nicht etwa nur von Aeneas Sylvius den Wienern angedichtet waren) „jam se ver„tice coelum tangere, sublimioribus vicinos astris, existimabant: divinae maiestatis „vitam adeptos. Puer in arce regia apud sororem in potestate comitis nutriendus as„sumitur." Schlager theilt in seinen Wiener Skizzen aus dem Mittelalter (Band II, S. 352) das Lied mit, welches die Kinder bei dem Einzuge des jungen Königs in Wien gesungen haben. Da dieses Lied in einer Handschrift des k. k. Haus- Hof- und Staats-

Digitized by Google

Der Verweser des Königreiches Böhmen, Georg Podiebrad von Cunstatt, hatte, sobald er von der Bedrängniss des Kaisers hörte,

---

archives in besserem Texte erhalten ist, so theile ich denselben hier mit (Cod. Ms. chart. in fol. Nr. 26. Österr.):

„Das nachgeschriben sungen die Khind zu Wienn so man König Lasslauen in„furt in die stat mit grossen lob und er am Mittichen nach Egidj, anno domini etc. „Quinquagesimo secundo."

„Lob sey dem herrn Jesu Christ
„zu aller frist,
„seid das nun ist
„mit freud so minnigkleichen
„könig Lasslau her zu uns gesanndt
„in sein lanndt.
„Freud sey bekannt
„den armen und den reichen."

„Das In vor ûbl Gott behuet,
„und sein gemuet
„behalt in guet,
„dadurch Er gnad erwerbe;
„das Er christenlichen glauben mehr,
„nach weiser lehr
„falschheit verkehr,
„und nicht seine landt verderbe."

„Erwirb Maria jungfrau rain
„uns allen gemain,
„das gross und klain
„durch deinen werthen namen
„könig Lasslau hie also regier,
„das Er und wier
„nimmer von dier
„geschaiden werden. Amen."

Schlager hat über diesen Einzug einen überschwänglichen Aufsatz, eigentlich einige (allerdings interessante) Notizen, am angezeigten Orte mitgetheilt (Wiener Skizzen Bd. II, S. 343—352): „Das feierlichste Einzugsfest in Wien im Mittelalter 1452." Er führt in der Beilage 1 (S. 345.) eine Stelle aus einer österreichischen Chronik (Cod. Ms. der Hofbibliothek Nov. Nr. 265, S. 45) an: Da ward er schön empfangen „von armen und reychen mit zelt aufgeslagen und paner an dem Wiennerberg „darunter die schönen Frawen (Hübschlerinnen) und all Hanntwerchfrauen „sein warten an mäntel, so köstlich machten sy ain prozessen und alle ire kinder die „diern waren, die vor jugent gen mochten, die giengen im entgegen, desgleichen „die Knaben jeglicher mit einem fandl in seiner handt darin stuend Österreich ge„malt. Darnach die Prozessen von allen pfarren von allen Klöstern und hailtumb mit „einem guldein himel, darauf stunden die paner zu allen seinen kunigreichen und „andern landen die im zugehörten, er ward so erlich empfangen das dhain Fürst Kö„nig noch Kayser sider noch vor im empfangen ward." — Die zweite Beilage (S. 346

Digitized by Google

beschlossen, demselben zu Hilfe zu kommen; wahrscheinlich ward er dazu aufgefordert, obgleich ein förmlicher Hilfsvertrag nicht abge-

---

bis 349) enthält den Ausweis der Kosten, welche dieser feierliche Empfang, die Geschenke für den König mit inbegriffen verursachte.

Dem König Ladislaus wurden als Geschenke dargebracht erstens ein Halsschmuck („das perlein und das hefftl daran, das lang auf Seiner Gnaden gewart hat"), zweitens die (gewöhnliche) Waihnachts-Ehrung, welche für das gegenwärtige Jahr (Weihnachten 1451), wo K. Ladislaus mit seinem Vormund nach Italien gezogen, zurückbehalten würde und in vier silbernen (und vergoldeten) Trinkgefässen (Köpfen) bestand, die zusammen 17 Mark 1 Loth und 3 Quintel wogen und 218 Pfund 17 Pfenninge kosteten; drittens drei Pferde, welche um 64 Gulden (60 Pfund) angekauft waren (ein ungeheurer Preis, da man damals um 60 Pfund ein nicht unbedeutendes Haus kaufen konnte). Die Rossdecken, von Taffet und Goldstoff, kosteten $14^1/_2$ Pf. Pfenninge, die Straussfedern zur Verzierung 3 Pfund 5 Schilling 12 Pfenninge, die Zäume (?) 7 Gulden (6 Pfund $4^1/_2$ Schillinge).

Auch andere Ausgaben werden aufgeführt, z. B. für 2000 Fähnchen, welche das österreichische Wappen (?) und 1300 Fähnchen, welche die vier erbländischen (Ungern, Böhmen, Mähren, Österreich) aufgedruckt (mittelst „Modlpret") hatten und von den Kindern getragen wurden.

Die Gässen und Kirchen waren mit Laub und Zweigen verziert (für 9 Wägen voll und das „Maissen" (Abschneiden) wurden 2 Pfund 66 Pfenninge gezahlt).

Vier und zwanzig Studenten, welche die grossen „Heiltumb" (der Sanct Stephanskirche) trugen, erhielten (jeder 12 Pfenninge), 1 Pfund und 48 Pfenninge.

Freudenfeuer wurden angezündet (bei der Feier der Übergabe am 4. September), wofür 3 Schillinge 12 Pfenninge ausgegeben wurden (Holz, „Schaiten" (Spähne), Pech).

Auf dem Hohenmarkte führten Jungfrauen und Knaben einen Tanz auf (auch bei der Übergabs-Feier), ihnen wurde Wein gereicht, für 15 Pfenninge (?), die Pfeiffer erhielten 10 Schillinge 6 Pfenninge.

Das Läuten der Glocken kostete bei der Übergabs-Feier 6 Schillinge 12 Pfenninge, bei dem Einzuge aber 1 Pfund 20 Pfenninge.

Charakteristisch ist die Ausgabe auf das Ausräumen der Strasse und die Wegführung des Kothes (für das eine Mal), wofür 8 Knechte (zwei Tage Arbeit) 2 Pfund 37 Pfenninge erhielten.

Schlager hat im dritten Bande seiner Wiener Skizzen in dem Aufsatze (S. 9—201) „Schankhung und Erung" in den „Beweiseblättern" von S. 87 — 93 die Ausgaben bei diesem Einzuge des jungen Königs wiederholt und damit aber andere Ausgaben der Stadt in diesem Jahre, welche bei Gelegenheit des Congresses um Martini 1452 gemacht würden, vermengt. Die Seite 89—93 angeführten Geschenke und Ausgaben gehören nicht zum Einzugsfeste.

Und wenn er im poetischen Schwunge S. 93 sagt: „Wenn man sich alle diese be„bärteten ungerischen und böhmischen Grossen in ihrem reichen Costume, in dem „glänzenden Gefolge ihrer Trompeter, Pfeiffer und Lautenschläger, alle diese reitenden „Bischöfe mit ihrer Begleitung, dann die Städtedeputirten in Ehrenkleidern, wovon der grösste Theil den Einzug verherrlichte, die drei Herzoge von Schlesien, zwei Herzoge von Baiern, Markgraf Albrecht, welche zugegen waren u. s. w. vorstellt u. s. w., so hat ihm seine Phantasie arg mitgespielt, da die angeführten Grossen erst später zum Congresse nach Wien kamen. Der Einzug des Königs war wohl feierlich; aber die fremden Gäste fehlten!

Digitized by Google

schlossen wurde. Er hatte ein beträchtliches Heer versammelt, Aeneas Sylvius gibt 17.000 Bewaffnete an, Palacky 16.000, da er die Feinde seiner eigenen Regentschaft zu Paaren treiben wollte. Zuerst griff er die Taboriten an, dann die Budweiser und die Herren von Rosenberg, verheerte ihr Gebiet und zwang sie zur Unterwerfung.

Wahrscheinlich hätte er bis zur Donau vorrückend und alles verheerend die Österreicher zur Aufhebung der Belagerung gezwungen, denn bereits wollte Heinrich von Rosenberg vom Neustädter Lager aufbrechen, durch die Klagen seines Vaters und seiner Brüder erschreckt, und die übrigen Edlen welche jenseits der Donau Besitzungen hatten, glaubte man, würden ein Gleiches thun.

Als Podiebrad vom Frieden und der Übergabe hörte, ging er unwillig zurück, den Entgang von Ehre und Beute bedauernd[1]).

Auch die Steirer (Innerösterreicher), welche ein Hilfscorps von 6000 Mann schicken wollten, waren äusserst ungehalten über die schnelle Übergabe. Man schimpfte am meisten über (die „Weiber") Johann Ungnad und Walter Zebinger.

So erzählt uns der gleichzeitige Aeneas Sylvius.

Wir bezweifeln aber diesen Sachverhalt. Die Hilfe Podiebrad's wie die der Innerösterreicher war nichts weniger als nahe bevorstehend. Gewiss waren die Anstalten der kaiserlichen Partei zum Widerstande ganz ungenügend und die Sache hätte bei grösserer Energie oder auch nur Vorsicht eine andere Wendung genommen. Neustadt war kein günstiger Punct. Georg Podiebrad führte sein Heer (gegen seine böhmischen Widersacher) erst am Tage vor Bartholomäi (also am 23. August 1452) ins Feld. Der erste feindliche Zug galt der Stadt Tabor, vor der er sich vermuthlich erst am 29. August lagerte. Am 1. September unterwarf sich diese Stadt. Podiebrad wendete sich nun gegen den Strakonicerbund und dessen Haupt (Ulrich von Rosenberg). Nachdem er die Burg Frauenberg (Pfandschaft Johann Popel's von Lobkowic) [2]) sich unterworfen hatte, lagerte er

---

[1]) Aeneas Sylvius gibt ihm die Worte in den Mund (?): „En, inquit (ad suos) quantum gloriae nunc nobis amissum est, quantumque lucri hoc itinere." — Er soll über die Räthe des Kaisers geschmäht haben als weibische und furchtsame Leute, die nicht acht Tage eine Belagerung aushalten können.

[2]) Johann Popel von Lobkowic war mit Heinrich von Rosenberg und mehreren andern böhmischen und mährischen Edlen den aufständischen Österreichern zu Hilfe gezogen und hatte mit Erfolg gegen den kaiserlichen Feldhauptmann Hanns von Starhemberg gekämpft. S. Hormayr's Taschenbuch. Neue Folge I, 206 (?).

Digitized by Google

sich vor Budweis, in welche Stadt sich Herr Ulrich von Rosenberg, der kein Kriegsvolk daheim hatte, geflüchtet hat. Am 7. September unterhandelte Podiebrad mit dem Herrn von Rosenberg, also zur Zeit wo König Ladislaus bereits in Wien eingezogen war; wahrscheinlich hatte der Ausgang in Österreich diese Ausgleichung erleichtert, welche der katholischen Partei so unliebsam sein musste. Herr Georg war bekanntlich ungemein klug und ich zweifle, dass er dem Kaiser je ernstlich helfen wollte, obgleich er eben so wenig dazu thun mochte, den jungen Herrn vor der Zeit frei und selbständig zu machen [1]).

Was die Hilfe der Innerösterreicher betrifft, so glaube ich zwar, dass allerdings steirische und kärntnerische Söldner (die der Kaiser aber bezahlen musste) hätten eintreffen können, wenn sich die Belagerung Neustadts in die Länge gezogen hätte, aber eine Hilfe von Seite der steirischen oder kärntnerischen Stände zur Unterstützung ihres Landesfürsten, die mit bedeutenden Opfern verbunden gewesen wäre, war gewiss nicht zu erwarten.

Kaiser Friedrich der sich über die Verhältnisse nicht täuschen liess, wie aus allen seinen Handlungen und auch aus seiner ihm so oft zur Last gelegten Unthätigkeit hervorgeht, die in den meisten Fällen nur Folge der Berechnung seiner unzulänglichen Kräfte sein mochte, fand es für gerathener nachzugeben, als die Sache auf's Äusserste zu treiben und sich ohne wirklichen Erfolg — in eine grosse Schuldenlast zu stürzen.

Dass übrigens die Nachgiebigkeit des Kaisers besonders hintennach, wo der Tadel nicht mehr Gefahr vor sich sah, von nicht Wenigen als Muthlosigkeit und Schwäche erklärt wurde, ist begreiflich. Aeneas Sylvius mochte durch diese Stimmen und um seiner Geschichte, wie oft geschah, mehr Interesse zu geben, zur oben erwähnten Darstellung veranlasst sein.

---

[1]) Vergleiche Palacký's Geschichte von Böhmen. Vierten Bandes 1. Abtheilung (1857). S. 305—313.

II.

Welche Kosten ein auch nur kurze Zeit dauernder Krieg aber damals verursachte, wenn insbesondere die Verhältnisse die Vertheilung derselben auf das ganze Land unmöglich machten, lässt sich aus einigen Daten schliessen.

Kaiser Friedrich trägt zu wiederholten Malen seinem Rathe Rüdiger von Starhemberg, der wie es scheint zu längerem Widerstande geneigt sein mochte, auf, die Söldner abzudanken und die Gefangenen loszulassen [1]).

Jeder Tag Verzug erhöhte die Kosten. Leider fehlen uns die ämtlichen Vormerkungen über die gesammten Auslagen, insbesondere was die sogenannte Befreiung des jungen Ladislaus dem Lande Österreich selbst kostete, nur vereinzelte Notizen sind bisher aufgetaucht.

So quittirt Kaiser Friedrich am 25. September denselben seinen Rath Rüdiger von Starhemberg, der aber durchaus nicht der einzige Bevollmächtigte in dieser Kriegszeit war, über gelegte Rechnung. Er hatte zur Kriegsrüstung von Seite der kaiserlichen Räthe eine Summe von neuntausend einhundert sechsundachtzig ungrischen Ducaten (und 3 Schillingen Pfennige !) in Empfang genommen um Reisige zu Ross und zu Fuss anzuwerben („wider unser Widersachen zu Österreich"). — Wie viel nun solche Reisige durch Rüdiger angeworben wurden, ist nicht angegeben; aus einer Quittung des Rottenführers Wolfgang Behem ist zu entnehmen, dass die Dienstzeit nur zwei Wochen, der Wochensold für jeden Einzelnen 7 Schillinge gewesen sein mochte (?). Starhemberg gab dem Kaiser 1207 Ducaten (und 4 Schilling 27 Pfge.) zurück, das Übrige war, nach Abzug einiger Forderungen, auf diese kurze Rüstung verwendet worden. Derlei Rechnungen muss es auf kaiserlicher Seite jedenfalls mehrere gegeben haben, wenigstens war Hanns von Starhemberg

---

[1]) S. Regesten II. Nr. 2938, vom 5. September 1452. Aus dem Archiv zu Riedeck. Wären nur die übrigen Adelsarchive so zugänglich, als dieses gewesen bei Lebzeiten des so gebildeten und humanen Grafen Heinrich von Starhemberg, mit dem ein grosser Freund der vaterländischen Geschichte uns entrissen wurde.

Digitized by Google

ein noch thätigerer Parteigänger des Kaisers[1]) und sonst wohl noch Mehrere.

---

[1]) Vgl. Regesten II. Nr. 2944. Wir theilen hier zwei Quittungen einiger Söldner des Kaisers mit, die wir im Riedecker Archiv fanden, leider sind die Geschichtsforscher auf solche Tropfen statt der Quellen angewiesen, daher ist die pragmatische Geschichte so schwierig.

10. September 1452.

Ich Jörsigk von Morawan vnd von Krembsier vnd Ich Jan Worsita Bekennen mit dem brief das vns der Edl herr herr Rüedger von Starhemberg vnsern sold vnd schaden vnd was er vns schuldig zu tun gewesen ist. Die weil wir in sein dinstn gewesen sein genzlich entricht vnd bezalt hat. Dagegn wir Im vnser zwen schadenbrief die wir von Im haben geantburt solden haben. der wir aber diezmals hie bey vns nicht gehabt habn. Darumb globen wir Im wissentlich mit dem brif dem bemeltn herrn von Starhemberg dieselbn zwen schadenbrief Inner dem nagsten moned anuerziehn gen Wolfgerstorf zu sendn, getreulich vnd vngeuerlich.

Zu vrkund des briefs vnder vnser baider aufgedrukchtn Insigl.

Geben zu Wolfgerstorf an Suntag nach vnser liebn fraun tag irer pnerd. anno etc. l° secundo.

(Dieselben zwei prief hat er mir gesant) Anmerkung des Starhembergers.

2 aussen aufgedruckte Siegel:

1. im Mittel eine 5blättrige Rose mit der Umschrift: S. Jan. zu Morawan.
2. im Mittel 2 Schlägel kreutzweis, Umschrift: lädirt. ior.

Original, Riedegg.

Ich Wolfgang Behem Bekenn das mir der Edel Herr her Ruedger von Starhemberg an stat vnsers genedigisten herrn des Römischen Kaiser etc. heut ausgericht vnd bezalt hat zwen wochensold mit samt dem heutigen tag auf fünf phert auf yeds uij β den. das bringet in Geld zu viij β ix gulden lxxv den. vnd hat mich auch damit alles solds und schadens vnd was er mir sunst zutun schuldig gewesen ist. Die weil ich in des vorgenanten vnsers genedigisten Herrn des Römischn Kaiser vnd sein dinsten gewesen bin, genczlich entricht vnd bezalt vnd sag auch darumb den bemelten vnsern genedigisten hern den Römischen kaiser etc. vnd den obgenantn hern von Starhemberg vnd sein erben für mich vnd mein erben mit dem brief genczlich quitt und ledig.

Zu vrkund des briefs vnder der Edeln Jörgen des Hadmanstorffer vnd Casparn Gainfoitn baider aufgrdrukchtn petschad die das vmb meiner vleissigen Bet willen auf den brif gedrukcht haben in vnd Irn erben an schaden.

Geben zu Wolfgerstorf an Mitichen vor sand Michelstag. Anno Domini etc. l° secundo.

2 hinten aufgedrukte Siegel von grünem Wachs.

1. Eine Gans mit gespreitzten Flügeln.
2. Länglichter, unten abgerundeter Schild mit 3 Leisten (?).

Original Riedegg. Vgl. Regesten II. Nr. 2946.

Ob folgende Notiz über geliehene Kriegsrüstungsgegenstände mit dem Neustädter Zuge oder überhaupt mit den Kriegsbegebenheiten des Jahres 1452 im Zusammenhange stehen, wie wohl zu vermuthen ist, könnte nur durch urkundliche Notizen aus dem Ladendorfer Archive, wenn ein solches noch besteht, evident werden, Hanns von Ladendorf muss jedenfalls ein Rottenführer gewesen sein (?).

Digitized by Google

Rücksichtlich der Aufständischen haben wir eine einzelne Notiz über die Auslagen der Stadt Wien für den Zug nach Ort und Wiener-Neustadt, er kostete der Stadt 7620 Pfund Pfennige (Schlager's W. Skizzen V. 152).

Dass wie gewöhnlich die Söldner nach ihrer Abdankung entweder aus Mangel an Beschäftigung oder wie nicht selten geschah wegen unbefriedigten Forderungen auch dieses Mal eine Landplage wurden, geht aus einem Schreiben des Sohnes des ungrischen Gubernators, des Pressburger Gespanns Ladislaus von Hunyad, an die Stadt Pressburg hervor.

Derselbe schreibt ihr nämlich am 22. Sept. 1452, er habe sicher erfahren, dass Chapko Bernard von Brumau (?), Matthäus Karowsky und viele andere Mährer mit ihren Söldnern des Willens seien, dort hinab zu ziehen und die Weinlese vorzunehmen; wenn man ihnen nicht widerstehe, könnte das wohl der Fall sein. — Sie soll also sich mit aller Macht rüsten zum Widerstande [1]). Vielleicht waren diese Söldner mit ihrem Solde auf Pressburg angewiesen? —

Bedeutender aber als alle Kosten für Kriegsrüstung und Söldner, welche in dieser unseligen Vormundschafts-Angelegenheit auf beiden Seiten gespendet wurden und deren Betrag vielleicht erst später durch weitere Forschungen ausgemittelt werden dürfte, ist die in Folge

Wien, 29. November 1452.

Hanns von Ladendorf bekennt, dass ihm Herr Albrecht von Ebersdorf geliehen habe 8 Zentner Pulver, 3 gute eiserne lange Terrasbüchsen, 1 gute eiserne lange Viertelbüchse, 12 neue Tartschen für Schuss; 2 gute Betten mit Bettgewand und Zugehör, 32 gute Handbüchsen, 10 gute Hackenbüchsen von Eisen, 3 Zentner Blei, 2 Zentner Pech, 2 eiserne Mörser, mit denen man wirft. Und in die Viertelbüchsen 200 Steine, 200 Feuerkugeln; 12 Feuerspiesse, 10 Allspiess, 2 mittlere Kessel von Kupfer und 1 grossen kupfernen Mörser, 2 Chochen (?), 3000 Pfeile, 2 Zentner Eisen, einen guten ganzen Schmiedzeug mit Blasbalg und aller Zugehör, dann 12 Kühe. — Zu Martini 1454 zahlbar (?). — Mitsiegler der edle Stephan Kolb.

Orig. im n. ö. ständ. Archive zu Wien. Nr. 2730.

[1]) Aus dem Pressburger Stadt-Archive abgedruckt bei Teleki, Hunyadiak kora magyarországon etc. Bd. X, S. 338, Nr. CLXVI. — — „qualiter Chapko Bernardus de Brumow, „Mathws Karowsky et ceteri conplures morauienses in unum tam peditibus quam „equitibus more exercituancium sint congregati, pretendentes ad partes istas venire „et vineas vestras recolligere si eis resistenciam non fecerimus.“ — Die Stadt soll „sich bereit halten „cum omnibus vestris gentibus tam equitibus quam peditibus, bom- „bardisque ac pixidibus et aliis vestris ingeniis.“ — Es ist ein ernstlicher Befehl, da der Gespann den Brief mit folgenden Worten schliesst: „Aliud ergo facere non ausuri.“ Was weiter erfolgte ist unbekannt.

Digitized by Google

dieser unzeitigen Befreiung eingetretene Gebahrung mit den landesfürstlichen Renten.

Die Befreier liessen sich ihre Dienste lohnen und zwar grossmüthig lohnen und wenn der eine oder der andere minder bedacht wurde, so wurde er malcontent und die Geschichte der sogenannten Selbständigkeit des jungen Fürsten und seines Regiments ist ungemein lehrreich und verdient die sorgfältigste Bearbeitung.

Leider auch hier wie in den meisten anderen Partien unserer vaterländischen Geschichte sind die empfindlichsten Lücken, einzelne Actenstücke, die allerdings auf wichtige Vorgänge und Verhandlungen hindeuten, aber der Zusammenhang, der Verlauf der ganzen Angelegenheit bleibt oft genug dunkel und das Urtheil über die Handelnden wird wankend und zweifelhaft. —

Wir wollen das uns Zugängliche näher beleuchten.

Zuerst das Haupt des Bundes gegen den kaiserlichen Vormund, Graf Ulrich von Cilly.

Ulrich Eizinger, der Hauptagitator, hatte als selbstcreirter Landeshauptmann in Gemeinschaft mit den Landesverwesern dem Grafen Ulrich von Cilly, um ihn für ihre Sache bleibend zu gewinnen, eine sehr beträchtliche jährliche Rente als „Kostgeld und Sold" angewiesen, nämlich sechstausend Goldgulden, deren Bezug vom 20. März 1452 beginnen sollte.

Wie bereits erwähnt wurde (Habsb. Excurse VI, 1, S. 8 des Separatabdruckes) hatte Graf Ulrich den Aufständischen Geld vorgestreckt, das ihm jedenfalls zurückgezahlt werden musste [1]). Dazu kamen nun oben erwähnte Bezüge. —

Zu den ersten Geschäften des neuen Regimentes gehörte die Regulirung dieser Angelegenheit.

Graf Ulrich lässt sich von seinem Mündel der eigentlich keine Verfügungen giltig treffen konnte, förmlich, als wäre er selbstständiger Landesfürst, die 6000 Goldgulden jährlicher Rente auf die landesfürstlichen Ämter und Mauthen zu Linz, Enns und Gmunden anweisen und zwar auf die Mauth zu Linz dreitausend, auf die Mauth

---

[1]) Das waren ohne Zweifel jene 6000 ungrische Goldgulden, über welche K. Ladislaus am 9. Juli 1453 dem Grafen Ulrich von Cilly einen Schuldbrief ausstellte, und die nächsten Weihnachten (25. Dec. 1453) zu Wien zurückgezahlt werden sollten. S. Fontes rer. Austr. Bd. II, S. 40, Nr. 3.

und das Salzsieden zu Gmunden zweitausend zweihundert und auf die Ämter zu Enns achthundert Gulden, welche ihm in vier Raten (zu den Quatember-Tagen) auszuzahlen sind [1]).

Dafür scheint die Anerkennung der Dienste des so rastlos thätigen Hauptmanns Ulrich Eizinger, der dem eben so ränkevollen als eifersüchtigen Grafen von Cilly vom Anbeginn sehr unbequem geworden war, aufgeschoben worden zu sein.

Das Object welches Eizinger zum unversöhnlichen Feinde K. Friedrich's und seines Bruders Albrecht gemacht hatte, Schloss Forchtenstein, war fortwährend im Besitze des Kaisers [2]).

Zwar wurde es gleich nach der „Erledigung" des jungen Königs von ihm als König von Ungern zum Lohne der gemachten Anstrengungen ohne Zweifel auf Reclamation Eizinger's als heimgefallenes Lehen (nach dem Tode des Grafen Paul v. Forchtenstein?) demselben verliehen, aber da es ebenso wenig als andere ungrische Herrschaften, welche K. Friedrich als Pfandschaft noch von Zeiten der Mutter (K. Elisabeth) her für vorgestreckte Summen inne hatte, von dem Kaiser und seinen Pflegern und Verwaltern abgetreten wurde, so stellte Ulrich Eizinger nach einiger Zeit die Schenkung (Verleihung) welche ihm nichts nützte, zurück und begehrte ein anderes Gut als Ersatz. —Nach längerer Zeit erhielt er auch dafür die bedeutende und ihm, der in der Nachbarschaft mehrere Güter hatte, so wohlgelegene Veste und Herrschaft Gars, welche von Herzog Albrecht, dem Vater Königs Ladislaus nebst vielen anderen Gütern dem Meissauer als Strafe für dessen Verrath war abgenommen worden. — Eizinger erhielt überdies noch das Ungelt in den Gars benachbarten Märkten und Dörfern, wie auch einen grossen in der Nähe angelegten Teich. Alles als ein landesfürstliches Lehen. — Ausgenommen war nur das Kirchlehen zu Gars (Verleihung der Pfarre), das sich der junge Fürst (für sich und seine Erben) vorbehielt. —

---

[1]) Abgedruckt in meinen Materialien zur österreichischen Geschichte etc. II. 30. Nr. XXX. zugleich der Befehl, ihm die rückständigen zwei Quartale, von Pfingsten und Michaelis auszuzahlen.

[2]) S. Chmel, Gesch. K. Friedrich's IV. u. s. w. Band II, S. 636—639. Ulrich Eizinger glaubte darauf gerechten Anspruch zu haben, die Sache ist noch unklar. Hatte des Kaisers Bruder, Herzog Albrecht, es ihm etwa verpfändet ? —

Digitized by Google

Doch wurde dabei stipulirt, dass Eizinger diese Herrschaft Gars mit Zugehör wieder abtreten soll, sobald es dem König gelänge, Forchtenstein aus den Händen des Kaisers zu erledigen. Jedenfalls bleibe ihm aber der Teich als eine besonders verschriebene Pfandschaft [1]).

Ulrich Eizinger musste übrigens, um in den Besitz dieses „Lehens" zu gelangen, dasselbe erst einlösen von dem bisherigen Pfandinhaber Leopold Neudekher [2]).

Das geldbedürftige neue Regiment hatte beim Beginn seiner Wirthschaft von allen Seiten her Vorschüsse zu erhalten gesucht. Eizinger und seine Brüder und Vettern waren dabei die thätigsten Vermittler nebst so manchen Anderen.

So hatte Herzog Ludwig von Baiern (der Reiche) eine Summe von zehntausend ungrischen Gulden in Gold und abermals zehntausend ungrischen Gulden in schwarzer Münze (den Gulden zu $7\frac{1}{2}$ Schilling gerechnet, also 9375 Pfund Pfennige) vorgestreckt, welche binnen Jahresfrist (zu Burghausen) zurückgezahlt werden sollten. — Herzog Ludwig verlangte Bürgschaft, welche Graf Ulrich von Cilly, Graf Johann von Schaunberg, Wolfgang von Walsee (Landeshauptmann vom Lande ob der Enns), Ulrich Eizinger von Eitzing und Niclas Drugsetz (der Hubmeister von Österreich) übernahmen.

Diese Bürgen, denen der junge Landesfürst vier Wochen vor Ablauf der Rückzahlungsfrist das Geld zu Wien auszahlen lassen sollte, verpflichteten sich, dasselbe auf den St. Michelstag nach Burghausen zu spediren, jedoch auf Kosten und Gefahr des Schuldners der ihnen einen Schadlosbrief ausstellen musste. — Es war den Bürgen sogar gestattet, falls die Zahlung verzögert würde, alle Kosten (für Interessen u. s. w.) von den Landesrenten oder sonstigen Einkünften des jungen Königs sich selbst zu decken! [3]).

---

[1]) Dieses Entschädigungs-Document, vom 13. Mai 1453 aus Wien datirt, ist abgedruckt in meinen Materialien etc. Band II, S. 52, Nr. XLIV. Im Eingange werden die Verdienste Eizinger's um König Albrecht und Ihn (Ladislaus), insbesonders rücksichtlich der „Befreiung", mit Emphase geschildert.

[2]) Am 9. Mai 1453 bereits bewilligt K. Ladislaus demselben, Veste Gars und das dazu gehörige Umgelt an sich zu lösen. Lichnowsky VIII. Regesten, Nachträge 1783. b. (Orig. im Archive des Finanz-Ministeriums). Der Befehl an Leopold Neudekher, dieser Lösung sich zu fügen und die Pfandschaft abzutreten, ist vom 17. Mai 1453. Lichnowsky VIII. Regesten, Nachtr. 1783. c.

[3]) Revers des Königs Ladislaus (also ganz gegen die Convention die ihn fortdauernd als minderjährig erklärte) vom 13. October 1452, abgedruckt in meinen

Digitized by Google

Auch in anderer Gesellschaft finden wir Herrn Ulrich Eizinger als Vermittler von Geldvorschüssen.

Eine Summe von fünftausend ungrischen Goldgulden wurde von ihm und Hrn. Oswald Ludmanstorffer vorgestreckt, indess der letztere 4000 ungrische Ducaten hergab, übernahm Ulrich Eizinger eintausend. — Der Hubmeister Konrad Hölzler, welcher Herrn Drugsetz in der Verwaltung der Landesrenten nachgefolgt war, verbürgte sich nebst seinem Bruder, C. Hölzler, königlichem Kämmerer, für die Rückzahlung binnen Jahresfrist. Auch diesen Bürgen muss König Ladislaus die Vollmacht geben, sich selbst zahlhaft zu machen von den Landesrenten die ja von ihnen verwaltet wurden [1]).

Auch die übrigen Glieder der Eizinger'schen Familie gingen nicht leer aus. So werden dem Oswald Eizinger von Eitzing für seine treuen Dienste die er schon dem Vater, Herzog Albrecht, und dann auch dem Sohne insbesondere auch zur Befreiung geleistet hat, als lebenslängliches Leibgeding verschrieben: die Veste, Stadt und Herrschaft Drosendorf nebst den Urbaren, welche zu den Schlössern Tierna und Weikardschlag gehört hatten, sodann auch das Ungelt daselbst zu Drosendorf und die übrigen Ämter (Gericht, Vogtei u. s. w.) und Zugehör. — Er soll die Stadt und Veste auf seine Kosten behüten und dem Landesherrn offen halten (jedoch auf dessen Kosten sobald landesfürstliche Söldner dorthin kämen); da er Drosendorf als Pfleger schon früher verwaltet hatte und ihm von K. Friedrich (als Vormund) als Burghut jährlich 567 Pfund 75 Pfennige waren bewilligt worden (aus den landesfürstlichen Ämtern zu Krems und Stein und dem Hubamte), so werden ihm fortwährend noch dreihundert Pfund Pfennige als jährliche Burghut angewiesen und für den Rest wird er auf grössere Unterstützung vertröstet, so

---

Materialien, Bd. II, S. 29, Nr. XXIX. Der Schluss ist ganz geeignet, die Unverschämtheit der Bürgen welche sich ganz sicher stellen wollten, evident zu machen. — Armer Landesfürst, der statt eines Vormunds so viele erhielt.

[1]) Lichnowsky, Bd. VIII. Regesten. Nachträge Nr. 1860. c. Auch Cod. Ms. Nr. 43, fol. 56, b des Haus-, Hof- und Staatsarchives (?) — Aus dem Jahre 1453. — Möchten doch Hubmeisters-Rechnungen und überhaupt finanzielle Vormerkbücher aus dem fünfzehnten Jahrhundert sich noch vorfinden! Wie traurig ist es für unsere Geschichtsforschung, dass man von jeher auf so wichtige Quellen so gar keinen Werth legte, sie so zu Grunde gehen liess!?

Digitized by Google

bald es Noth thäte („ob zwischen den lannden icht lanntkrieg auferstunden") [1]).

Stephan Eizinger von Eitzing erhielt am 5. Jänner 1453 (zu Wien) für seine Dienste die Anwartschaft auf das Dorf Kirchling (Kirling) im Hakenthal mit dem dazu gehörigen Landgericht und dem übrigen Zugehör, das ihm nach dem Tode des Hanns Ponhalm, dem es sein Vater König Albrecht als lebenslängliches Leibgeding verschrieben hat, als österreichisches Lehen zustehen soll [2]).

Siegmund Eizinger von Eitzing, der landesfürstlicher Forstmeister in Österreich [3]) war, erhält am 5. März 1452 für geleistete Dienste (bei der Befreiung von der Vormundschaft u. s. w.) nebst Herrn Pankraz von Plankenstein die Anwartschaft auf die (beträchtliche) Veste und den Markt St. Peter in der Au, sammt Zugehör, die sie als ein österreichisches landesfürstliches Mannlehen erhalten sollen nach dem Tode des Rudolf Zinzendorffer, der sie als lebenslängliches Leibgeding von seinen Vorfahren, den Fürsten von Österreich, erhalten hatte [4]). Andere Daten möchte wohl das ehemalige Eizinger'sche Familienarchiv zu Aspern an der Zaya gewähren, wenn es vollständig ausgebeutet würde (oder überhaupt noch erhalten ist?).

Auch andere österreichische Edle erhielten für geleistete Dienste Anerkennung oder Entschädigung für erlittenen Schaden.

---

[1]) Originalurkunde vom 30. December 1452 im Haus-, Hof- und Staatsarchive. Abgedruckt in meinen Materialien etc. Bd. II, S. 31, Nr. XXXI. — Nach dem Tode Oswald's fällt das Leibgeding dem Landesfürsten natürlich heim, doch haben seine Erben Anspruch auf die noch ausständigen Jahresrenten. — Es war diese Urkunde die erste, welche mit dem königlichen (neuen) Majestäts-Siegel besiegelt wurde. „Commissio domini Regis in consilio cum prima maiestatis sigillatura."

[2]) Original-Lehenbrief im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive. Perg. 1 Siegel. — Oben steht von K. Ladislaus' Hand: Infrascripta recognoscimus. — Unten: Commissio domini Regis per D. Ulricum Cilie Comitem. Die Urkunde ist zerschnitten.

[3]) Am 10. März 1453 gibt ihm König Ladislaus ein Absolutorium über abgelegte „Raitung (als Forstmeister des Wiener-Waldes) von den Renten des Wiener-Waldes u. s. w. Archiv des k. k. Finanz-Minist. S. Lichnowsky Bd. VIII. Regesten. Nachträge Nr. 1761, b. Wo ist sie, diese Rechnung?

[4]) Das Original dieser Urkunde befindet sich in der Registratur des Schlosses Neulengbach (noch?). S. Fontes rer. Austr. Bd. II, S. 39, Nr. 1. Wenn doch die Archive der Schlösser des Landes zugänglicher wären, nicht ein einziges gewährte keine Ausbeute!

Digitized by Google

So verschreibt König Ladislaus P. im Jahre 1453 (Tag ?) „Herrn Georgen von Khuenring für seine grossen und besonders durch die Eroberung des Schlosses Ort geleisteten Dienste (?) eine lebenslängliche jährliche Gült (wie viel?) auf der Mauth zu Ips“[1]).

Friedrich von Hohenberg, ein besonders eifriger Anhänger des jungen Fürsten und schon im Dienste seines Vaters Albrecht thätig, von dem er auch eine (wie es scheint lebenslängliche) Rente von jährlichen 200 Pfund Pfennigen erhalten hatte, ward für seinen Beistand bei Erledigung und dass er sich fortwährend als Rath und Diener verwenden lässt, mit dem lebenslänglichen Genusse des Schlosses Rabenstein mit Zugehör sammt dem Landgerichte daselbst (das vor Zeiten die Meissauer und nachmals Jörg Schrek und Jörg Seusenegker verwesten und inne hatten) entschädigt: auch das landesfürstliche Ungelt in der Waldmarch wird ihm bestandweise überlassen, gegen eine jährliche Summe von fünfhundert Pfund Pfennige, (wovon er aber nur 300 Pfund wirklich abzuliefern hat, die anderen 200 aber zu seinem Nutzen verwenden kann als Äquivalent für die von Herzog Albrecht ihm zugesagte Rente) bis ihm oder seinen Erben letztere anderweitig angewiesen werden. Auch den Überschuss von dem Ertrag des Landgerichtes, nach Abzug der Kosten, soll er dem jeweiligen Hubmeister in Österreich abliefern.

Zur grösseren „Ergetzung“ seiner Dienste wird ihm auch die Gnade zu Theil, dass dieses Leibgeding, Schloss Rabenstein, ihm und seinen männlichen Erben als Mannlehen verbleiben soll, falls König Ladislaus ohne männliche Erben abginge oder seine Söhne vor ihrer Vogtbarkeit sterben würden. Die späteren Landesfürsten werden zu dieser Verleihung ohne weiters verpflichtet[2]).

---

[1]) Hoheneck, Genealog. Gesch. der obderennsischen Stände etc. Band III, S. 104. — Die Geschichte der Chuenringe auch ein pium desiderium seit so langer Zeit!

[2]) Es heisst in der Urkunde (Original im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive), welche in meinen Materialien etc. Bd. II, S. 54, Nr. XLVI abgedruckt und vom 24. Mai 1453 datirt ist: „und derselb landesfürst und sein erben in das an alle waigrung zu manlehen leihen sullen.“ — Man sieht, was diese Herren (des Königs Vormünder), sich herausnehmen durften. Nach dem Tode K. Ladislaus fiel (eventuell und in Wirklichkeit) das Land an die steirische und tirolische (?) Linie, besonders war ihnen aber Kaiser Friedrich als Erbe verhasst, ihn voraus schon bindend zu verpflichten war ihnen also ganz erwünscht. Im Gedenkbuch Nr. 43, fol. 53 des Hausarchives ist das Datum vom 19. Mai, wahrscheinlich eine vorläufige Besprechung.

Digitized by Google

Diese Urkunde ist auch desshalb interessant, weil aus ihr der eingeführte Geschäftsgang ersichtlich ist, es heisst nämlich am Ende: Commissio domini regis per d. comitem in presentia D. Ulrici Eyczinger, Rüdinger de Starhemberg et Nicolai Drugsess". Diese Angelegenheit, die Befriedigung der Ansprüche Hohenbergs, wurde nämlich im Auftrage (?) des Königs vollzogen von dem Grafen Ulrich von Cilly als officiellem Vormund, im Beisein des Herrn Ulrich Eyczinger als gewichtigsten Rathes, des Hubmeisters Nicolaus Drugsess und des Rüdiger von Starhemberg, der wie man sieht nach vollbrachter „Erledigung" für gut befunden den Dienst des Kaisers zu verlassen und sich der neuen Herrschaft anzuschliessen (?)[1]).

Auch die so bedeutenden Grafen von Schaunberg, der Oberst-Marschall in Steiermark Graf Johann, des Königs Rath, und sein Sohn Graf Bernhard, Oberst-Marschall in Österreich, wurden für ihren frühen Anschluss belohnt durch die Befreiung von aller anderen Gerichtsbarkeit, als der unmittelbaren des Königs in allen seinen Landen, mithin nicht blos in Österreich, sondern auch in Böhmen und Mähren so wie in Ungern und seinen Nebenländern, ein Vorzug der jedenfalls keine geringe Auszeichnung war [2]).

---

[1]) Am 14. September 1452 trägt K. Friedrich demselben Rüdiger von Starhemberg, der jedenfalls zu den thätigsten Anhängern gehört hatte, auf, zu dem Tag, der in der nächst geschehenen „taidung und berednus" zwischen Ihm und seinen Widersachern auf nächste Martini bestimmt wurde, nach Wien zu kommen und dort zu helfen „rathen wegen besaczung K. Lasslaws und anderer sachen wegen" (Orig. im Riedecker Archive). S. Chmel, Regesten II, S. 300, Nr. 2942. Am 27. September 1452 fordert er ihn auf, sechs oder acht Tage früher zu Ihm (nach Neustadt zu „kommen, um mit Ihm und den andern kaiserlichen Räthen sich zu berathen (ebendaselbst). Regesten II. 2945. Rüdiger war ohne Zweifel dem Befehl des Kaisers nachgekommen, hatte sich aber nach Ausbruch der Pest zu Wien, welche die Congressglieder bekanntlich grösstentheils auseinander trieb, wieder nach Hause begeben. — Am 27. December 1452 wird er vom Kaiser wieder beordert „on alles verziehn sich gen Wien zu fügen, da sich die Fürsten und die keiserlichen Rete heute von hinnen (Neustadt) gen Wienn" begeben haben, „dem Tag verrer nachzegeen und auszewarten" (ebendaselbst). Regesten II. S. 304. Nr. 2985.

Wahrscheinlich wurde Herr Rüdiger von Starhemberg, der seine Güter wohl ausschliesslich in Österreich hatte, am Ende da die Ausgleichung sich sehr verzog, des kaiserlichen Dienstes müde.

[2]) Cod. Ms. N. 43 des Hausarchives, fol. 78 b. Fontes rer. Austr. II. 2. S. 40, Nr. 4 vom 16. Juli 1453, in Brünn ausgestellt. — Dieser privilegirte Gerichtsstand musste in Mähren, Böhmen und Ungern, wenn er in Anwendung gegen einheimische Edle kam, wohl nicht wenig Eifersucht erregen. Ob wohl bei dieser Gelegenheit die Form Rechtens beobachtet worden war? —

Digitized by Google

Die Stadt Wien erhält für die grossen Opfer, die sie zur „Befreiung" gebracht und als Entschädigung für erlittene Verluste die landesfürstliche Mauth zu Stadelau (bei Kagran unweit Wien)[1]).

Andere Auszeichnungen und materielle Vortheile welche den Anhängern des jungen Fürsten zu Theil wurden, werden später ohne Zweifel noch bekannt werden aus den betreffenden Archiven des einheimischen Adels.

Dass nichts versäumt wurde, was die Anerkennung geleisteter Dienste beurkunden konnte und dieselben wohl von allen Seiten geltend gemacht wurden, lässt sich auch aus einem Lehenbriefe schliessen, der bald nach der „Befreiung" im Namen des jungen Fürsten ausgestellt wurde.

Die Töchter und weiblichen Anverwandten eines im Dienste des Königs in diesem „Befreiungskriege" (vor Naarn bei Perg im untern Mühlviertel) von den Feinden getödteten oberösterreichischen Adeligen (?), Jörg Paumgartinger, erhielten in Berücksichtigung dieses Falles die nicht unbeträchtlichen Lehenstücke, welche vermöge Lehenrechts bei Ermangelung männlicher Erben dem Landesfürsten heimgefallen waren[2]).

Diese hier mitgetheilten urkundlichen Daten beweisen wenigstens vorläufig, bis sie von einem glücklicheren Forscher wesentlich ergänzt werden, dass der junge Fürst, eigentlich seine Vormundschaft, durch die Sachlage bemüssigt war, seinem Anhang ganz auffallende Begünstigungen zuzuwenden zum Verderben des Landes.

---

[1]) Original im Archiv des k. k. Finanz-Ministeriums. Angeführt bei Lichnowsky, Bd. VIII, Regesten-Nachträge Nr. 1798. F.

[2]) D. d. Wien am 3. October 1452. — Da diese Lehen in dem von mir im Notizenblatte, Jahrgang IV. (1854) mitgetheilten Lehenbuche K. Ladislaus P. nicht vorkommen, weil sie vor der allgemeinen Belehnung im J. 1455 empfangen wurden, so theile ich den Lehenbrief hier mit.

Wir Lasslaw von gots gnaden zu Hungern zu Behmen kunig, Herczog zu Österreich vnd Marggraf zu Merhern etc. Bekennen daz für vns kamen, die Erbern Barbara vnd Anna, weilent Jörgen des Pawngartinger töchter, vnd baten vns, diemuticlich in anstat ir selbs vnd Margrethen weilend Thoman des Pawngartinger, vnd Margrethen vnd Elsbethen Hannsen des Pawngartinger töchter irer Mumen die hienachgeschriben stukch vnd guter vnserer Lehenschafft vnsers Fürstentumbs Österreich ze verleihen, wan der bemelt ir vater, an leiberben mendleichs geslechts mit tod abgangen wer, vnd dieselben guter, als vnser vermante Lehenschaft hinder im gelassen hiet, vnd wan wir vnderweist sein worden, daz der bemelt ir vater in vnserm dienst, vor Neyrn von den Veindten erschossen sey worden, Daz wir Sy dadurch von vleissiger

III.

Wir müssen nun aber, nachdem wir zur Beleuchtung der Kosten und Nachtheile dieser gewaltsamen „Befreiung" urkundliche Daten aus der ersten Zeit des neuen Regimentes, die sich uns vorläufig darboten und welche bei sorgfältiger Forschung ohne Zweifel beträchtlich vermehrt werden könnten, angeführt haben, den Faden der Ereignisse wieder aufgreifen, um sie in ihrem Zusammenhange nachzuweisen.

---

bete wegen, darinn begnadt, vnd den vorgenantten Barbaren vnd Annen, an stat ir selbs, vnd der vorgenantten irer Muemen die bemelten Stukch vnd guter mit den zugehörungen von sundern gnaden verlihen haben vnd verleihen in die auch wissentlich mit dem brief, was wir in zu Recht daran verleihen sullen, oder mugen. Also daz Sy vnd die vorgenantten ir mumen vnd ir erben, die nu fürbaser von vns vnd unsern erben in lehensweis innhaben nuczen vnd niessen sullen vnd mugen, als lehens vnd lannds Recht ist vngeuerlich. Vnd sind das die obgemelten Stukch vnd guter, von erst an dem haws zu sand Jörgen ain Viertail mitsambt dem Pawhof. Item der Sytz zu Kirichperg, mitsamt dem Pawhof, vnd der vischwaid vnder dem Rötelpuch, auf der Rotel daselbs, vncz in das wasser genant die Äger. Item ain huben zu Attnang, vnd drew gütel daselbs. Item der halb Hof zu Achperg vnd gantzer zehend daselbs. Item ain gut zu Nydernpuhelpach in Attnanger Pharr gelegen. Item ain gůt zu Obeltshaim vnd ein gutel zu Aw an dem Wald. Item der zehent auf dreyen Öden auf dem Tanperg, auf aim hof zu Ahaim, auf dreyn gutlein zu obern Strass. Item der zehend auf den dörffern Alteshaim vnd Moshaim, und auf zwain hewsern zu Pirchach. Item den zehend auf aim haws zu Hofsteten vnd auf aim haws auf dem herweig. Item den zehend auf drein gutern zu Tuffelhaim, auf drein gutern zu Ainwerting auf der Pechhuben vnd auf aim hof zu Rotelhaim genant der Mayrhof. Item den zehend auf dem dorf zu Aych, auf dem hoff zu Oberndorf, auf dem aich gut daselbs, vnd auf dem hof zu Perghaim, vnd den ganzen zehend zu Winkel. Item den zehend auf dem Kesperg, auf dem hof zu Lach, vnd auf fünf hewsern in dem Dorf zu Nydern kriech. Item ain zehendhaws dacz dem Schober auf der leyten, auf fünf hewsern zu Wankhaim. Item den zehend auf drein hewsern zu Preysing, auf drein gutern zu Hub, auf dreyn hewsern zu obern Rogaw, vnd zway tail zehents auf zwain hewsern daselbs. Item zehen Emer weins zu Nydern Arenstorf. Item den zehend auf dem Gerhof, und auf vier hewsern in dem Dörflein zu sand Giligen. Item den klainen zehend in dem Pharrhof vnd auf ainer pewnt daselbs. Item den zehend auf sechs zehend hewsern zu Rufing, auf zwain hewsern zu Geczing, auf aim haws dacz dem micheln auf dem Perg, auf vier hewsern zu Seyringen. Item den zehend auf drein hewsern zu Weygelshaim vnd auf aim zehenthaws auf dem Arnoltsperg daselbs. Item den zehend zu Suczing. Item den zehend auf aim gutlein zu Hettenperg, und ain viertail zehend, auf aim gutlein zu Haydach. Mit urkund des briefs, geben zu Wienn am Eritag nach sand michelstag Nach kristi gepurde vierczehenhundert, darnach im zwayundfunfczigisten Jar — vnserer krönung vnsers kunigreichs zu Hungern etc. im dreyczehenden Jare.

Orig. Perg. 1 Siegel (LKV). Geh. H.-Archiv.

Digitized by Google

Es ist sehr zu bedauern, dass unsere Kenntniss der Verhältnisse wie des Charakters der handelnden Hauptpersonen gar so fragmentarisch und ungenügend ist, werden nicht später noch vertraute Briefe einflussreicher und dem Regenten nahestehender *Österreicher* aufgefunden, so bleiben wir auf die Darstellung eines Einzelnen beschränkt, der ein Fremder war, der deutschen Sprache unkundig und wenn auch geistreich und theilweise unterrichtet, doch nicht ganz unparteiisch ist.

Aeneas Sylvius gibt uns eine Schilderung der Lebensweise welche dem jungen Fürsten von seinem neuen Vormund, der jedenfalls *die ersten Monate* auf ihn den grössten Einfluss hatte, wo nicht vorgeschrieben, doch annehmlich gemacht worden sein soll.

Es steht noch zu beweisen, ob denn wirklich systematisch daran gearbeitet wurde, den jungen Fürsten durch ein sybaritisches und taumelvolles Leben für selbstische Zwecke zu bearbeiten und nur die frühere Erziehung und die gutgeartete Natur des Knaben verhinderte, dass derselbe nicht ganz und gar ein Wüstling wurde. Aeneas Sylvius mag wohl auch hier starke Farben aufgetragen haben[1]).

---

[1]) Aeneas Sylvius schildert nämlich die Lebensweise in der Wiener Burg so: „Cuius
„vita in hunc modum instituta est. Mane cum primum e plumis assurrexit, confectae
„nuces et graeci vini veteris, quod malvaticum appelant, ei pocula deferuntur: qui-
„bus praelibatis, divina officia petit, missas *publice* audit, it reditque per medias
„hominum catervas, *ne caesareae cultor solitudinis videatur.* Reverso
„assatas aviculas, et aliquid pulmentarii, regnicolaque vina apponunt, quae ille pror-
„sus evitat, *ne potus consilium ingrediatur.* Interim apparatur unctum et
„copiosum prandium *nec minus quam* XII. *fercula exponuntur,* et austra-
„lia vina, quae plus habere spiritus videantur: *admittuntur parasiti, scur-
„rae, psaltriae, cantatrices;* qui plurimum placere cupiunt, aut Caesari de-
„trahunt, aut Regem laudant, *et Comitis magnifica gesta praedicant.*
„Postquam cantibus et saltationi satisfactum est, *meridianus somnus exci-
„pitur;* exinde surgenti potus affertur, qui sopitam excitet animam, et aliquid
„manducandum porrigitur, aut pomorum aut confectionum: paulo post aut consili-
„um petitur, aut in urbem equitatur: visunturque virgines et nuptae, *quarum
„species egregia judicatur:* ubi domum reventum est, apponitur coena du-
„bia et *in partem noctis producitur.* Nec dormitum eunti vina pomaque desunt
„ac non petenti quidem sed recusanti et fastidienti cibaria ingeruntur. Ita dies pulchro
„distinguitur ordine rerum. Quidam hoc magnopere damnant, altoremque comitem ar-
„guunt. Quidam adeo Caesarem oderunt, ut omnia probent, quae sunt eius adversa
„moribus. At natura pueri bona, etiam inter has illecebras non corrumpitur; virilem
„gravitatem in puerili pectore gerit; neque vini neque cibi plus quam satis est assu-
„mit; pauca loquitur, turpia detestatur, obloquentes Caesari coarguit, bene sibi
„apud eum fuisse affirmat, castissimum et sanctissimum patruelem praedicat, cunctis-

Digitized by Google

Eben so wenig klar und überzeugend ist das was wir von der Zeit des Anbeginns dieses neuen Regimentes bisher kennen, weil wir wohl genug Andeutungen über so manche Ereignisse und Verhältnisse haben, aber die persönlichen Einflüsse und die handelnden Charaktere uns noch so dunkel sind. Nur eine reichliche Quelle, Correspondenz der einflussreichen Personen, könnte uns da einen befriedigenderen Einblick in das Getreibe der Parteien gewähren und darauf haben künftige Geschichtsforscher ihr Augenmerk zu richten.

Einstweilen müssen wir uns an der Darstellung des Geschichtschreibers Aeneas Sylvius begnügen, welche in Verbindung mit authentischen Actenstücken und Documenten ein Bild gewährt, das hinreicht zu zeigen, dass wir im Grunde über eine hochwichtige Periode unserer vaterländischen Geschichte, in der sich die Trennung Böhmens und Ungerns von Österreich bereits vorbereitete, noch viel zu wenig unterrichtet sind.

Kaiser Friedrich hatte seine Ansprüche auf die Vormundschaft über den minderjährigen Ladislaus durchaus nicht aufgegeben, es sollte ja darüber eben auf dem zu Martini 1452 in Wien abzuhaltenden „Tage" (Congresse) durch Unparteiische entschieden werden. In dieser Hoffnung hatte er den Knaben ausgeliefert. Noch war aber die Urkunde dieser Übereinkunft, welche von den Unterhändlern (den Bischöfen und Markgrafen Karl von Baden) ausgestellt und durch ihre Siegel bekräftigt war, von den Aufständischen nicht anerkannt.

Der Graf von Cilly, der jüngere Graf von Schaunberg, Ulrich von Rosenberg, Wolfgang von Walsee, Ulrich Eizinger und drei andere Barone hatten im Namen der „Österreicher" versprochen („bona ut ajebant fide"), in acht Tagen diese Vergleichsurkunde zu besiegeln. Das geschah aber nicht, man gab vor, die Schrift enthalte andere Vergleichsartikel als die mündlich besprochen und bewilligt worden. Obgleich sich die Unterhändler verbürgten, dass

„que in rebus ita se gerit ut prudentissimi Principis speciem repromittat. Qui congres- „sus et tanquam in acie quadam cum voluptariis rebus, cumque vini et cibi licentia, „quominus decertans, adversus eas non fuga neque absentia, aut timore magistri, sed „vigore animi et constanti praesentia, supra quam pueri vires ferant usu moderatis- „simo tutum se praestat." Eben dieses gute Benehmen des jungen Fürsten möchte beweisen, dass die Verführung doch nicht gar so grell versucht worden. Aeneas Sylvius ist bekanntlich gegen den Grafen von Cilly sehr bitter.

Digitized by Google

nichts geändert sei, verweigerte man doch die Ratification (Besiegelung)[1]).

Dieses das erste Zeichen schlechter Gesinnung, meint Aeneas. — Aber noch weitere Verletzung der versprochenen Artikel. Keine Wiederzurückgabe des im Kriege abgenommenen Gutes, kein Schadenersatz! — Ladislaus muss in der Burg sitzen, die Städte schwören ihm, die Edlen huldigen und begehren Lehenbestätigung (? In dieser Allgemeinheit wohl nicht?) man betrachtet ihn als Regenten; da es doch ausgemacht war, mit jeder Neuerung zu warten bis Martini, wo dann mit Rath der Verwandten und der Unterthanen das Weitere ausgemacht werden sollte[2]).

Dass er als Regent von der Partei der Aufständischen betrachtet wurde, geht auch aus den Citationsurkunden hervor, welche in seinem Namen an Stände, wie Verwandte und Freunde ausgeschickt wurden, um sie zum Martini-Congresse nach Wien zu berufen und einzuladen[3]).

---

[1]) Aeneas Sylvius in s. Historia Friderici Imp. bei Kollar (Anal. II, p. 398 und ff.) sagt: „Sed quo pacto promissionem custodiat, qui nec juramento teneri potest? Quis fal„lere hominem timeat, qui Deum contemnere solitus est? Quippe Australes, quibus „nulla mens fuerat, leges pacis observare, dum satisfacere promisso commonentur, „negant capitula pacis eo modo conscripta esse, quo fuerant sti„pulata; et quamvis Episcopi et Marchio Badensis nihil asserant esse mutatum, ob„noxiosque illos apponere chirographo sua sigilla confirment; nulla tamen ratione „moventur, neque signare pacta quoquomodo consentiunt." — Leider hat sich das Original dieser Übereinkunft nicht erhalten (?!), was wir besitzen ist nur eine Copie, in einem „Libell" mehrerer Urkunden (v. 1452—1457), welche sich auf die Verhältnisse zwischen Kaiser Friedrich und K. Ladislaus beziehen!

[2]) Aeneas Sylvius a. a. Orte: „Sed vento similis est Australica fides, junco fragilior „marcido; nihil hosce homines pudet . . . . lucro inhiant omnes, alieni rapaces, „sui tenacissimi. Id demum apud eos honestum est, quod dives, id turpe, quod „pauper. Einer, der eines Vormunds selbst bedarf, soll ein Land regieren „quam vix „grandaevus Princeps bene gubernet. Quis non intelligat versutias ac „nequitias gentis? Furari, rapere, devorare pupilli bona festinant, priusquam venien„tes ad conventum Principes, ut tanto sanguini par est, gubernatores puero tra„dant, praedamque de faucibus eorum eripiant." — Wie nöthig wäre es, aus dieser Anfangszeit, September und October 1452, noch mehr Documente zu eruiren, damit man beurtheilen könne, ob Aeneas berechtigt gewesen, die Österreicher in Masse zu brandmarken!?

[3]) Bereits am 30. September 1452 ladet K. Ladislaus seinen Vetter Herzog Siegmund dringend ein, zu diesem „freuntlichen tag" zu kommen und ihm beizustehen; „da„mit wir volkomenlich und berubt zu unsern reichen und Furstentumen, land und leuten „und anderm so uns und den unsern rechtlich zugehort komen mügen". Mat. II, S. 28, Nr. XXVII.

Digitized by Google

Es wurde alles in Bewegung gesetzt, um auf diesem Congresse zu erreichen, was die Partei so sehnlichst wünschte, nämlich des Kaisers als des unbequemen Obern ganz und gar los zu werden.

Ehe noch derselbe begann, geschah schon so Vieles, was der Vormundschafts - Angelegenheit eine ganz andere Wendung gab.

Die böhmischen wie die ungrischen Stände beeilten sich, durch zahlreiche Deputationen nicht blos ihre Freude und Anhänglichkeit an ihren jungen Herrn zu bezeigen, sondern auch gleich ihre Wünsche ja Forderungen geltend zu machen. Es wurden mit Beseitigung des Kaisers, dessen Obervormundschaft doch ganz rechtlich begründet war, wenigstens in Österreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, welche unzweifelhaft in dem Reichsoberhaupte ihren obersten Herrn anzuerkennen hatten, die wichtigsten Verhandlungen gepflogen, die jedenfalls verfrüht waren.

Aeneas Sylvius gibt uns nach seiner Weise Nachricht über dieselben, da er wenigstens theilweise gut unterrichtet war, so ist uns seine Schilderung wichtig.

Zuerst kam eine ungrische Deputation nach Wien, Bischof Augustin von Raab, der in Rom gewesen war, erschien zuerst; bald

---

Am 4. October 1452 citirt er die böhmischen Stände. (Ms. des Prager Capitels K. 34. Blatt 203.) Am 6. October 1452 werden wahrscheinlich die mährischen Stände aufgefordert worden sein (oder noch früher ?), weil an diesem Tage auch die Stadt Iglau citirt wurde. Es heisst das Regest Nr. 126 (s. die Regesten d. Archive etc. Brünn 1856.) „Ladislaus etc. fordert einige Räthe und mit Vollmachten versehene „Bürger von Iglau auf, zum Landtag (?) in Wien zu erscheinen." Also nicht blos die Stände in corpore, sondern auch die einzelnen Communen (und Adelichen) wurden aufgefordert. Offenbar war es der Partei darum zu thun, auf dem Congress recht zahlreiche Freunde zu haben, um dem Kaiser gegenüber mit desto grösserem Nachdrucke auftreten zu können. Die österreichischen Stände werden am 10. October 1452 aufgefordert (Materialien II, S. 29, Nr. XXVIII), „das ir etlich aus euch „auf den egenantn sand Mertentag unverzogenlich herschickhet die dan bey demselben tag mitsambt den Fürsten unsern Freundn und den vorgemelten unsern landtleuten „(zu Hungarn, Behaimb etc.) iren Fleiss tun und dar zue helffen und raten, als ir uns „des pflichtig seit, damit wir vollkomenlich . . . sie mögen sich nicht irre machen lassen, „daran thut ir uns ain lieben dinst." — Auch die einzelnen Städte Österreichs wie die Edlen scheinen zu dem Congress berufen worden zu sein. So führt Preuenhuber in seinen Annalen der Stadt Steyer (S. 102) ein Schreiben des jungen Fürsten Ladislaus vom 10. October 1452 an, worin er „denen von Steyer seine Befreiung aus „der Vormundschaft meldet und sie einladet, den Fürsten- und Landtag zu Wien um „Martini zu beschicken." Es war also von vorn herein schon beabsichtigt, auf diesem Congress vollkommene Selbstständigkeit zu erlangen.

darauf kamen der Erzbischof von Gran, Cardinal Dionys, die Bischöfe von Grosswardein und Waizen, der Woiwode Niclas, der Palatin Ladislaus, der Sohn des Gubernators Johann Hunyad, Graf Nikolaus von Pressburg, und andere Magnaten mit einem stattlichen Gefolge von 2000 Reitern. Sie wünschen dem jungen Fürsten Glück, als einem der aus der Gefangenschaft erlöst (!) sei, und bitten ihn inständig zu ihnen zu kommen; auch Geschenke bringen sie dar, sehr ansehnliche die das Gerücht jedoch übertrieb[1]).

Dieser Deputation wurde aus Vorsicht noch geantwortet, man müsse warten bis nächsten St. Martinstag.

Es war nämlich zu gleicher Zeit eine kaiserliche Botschaft nach Wien gekommen, eben Bischof Aeneas von Siena, Ulrich von Sonnenberg, später Bischof von Gurk und der Rechtsgelehrte Hartung von Cappel, welche den König Ladislaus im Namen des Kaisers begrüssten.

In der Wohnung des Cardinals Dionys trafen die kaiserlichen Gesandten mit den ungrischen zusammen, sie begrüssten dieselben im Namen des Kaisers, setzten ihnen auseinander, warum derselbe die ungrischen Gesandten seiner Zeit in Florenz nicht empfangen konnte und wesshalb er den jungen König nun ausgeliefert habe. Da die ungrische Gesandtschaft sogleich die in den Händen des Kaisers befindliche Krone und die (verpfändeten) Schlösser reclamirte, ward ihr geantwortet, Seine kaiserliche Majestät sei bereit, entweder zu Martini oder noch früher, wenn es beliebt würde, darüber mit den Ungern zu unterhandeln.

Die ungrischen Gesandten wollten darüber sich mit ihrem Königeberathen (!) und nach seinem Willen ihre Antwort einrichten[2]).

---

[1]) Aeneas Sylvius etc. „donaque satis ampla et magnifica porrigunt; sed aliquanto minora „quam fama ferantur." — Diese Deputation kam jedenfalls im Laufe des Monats September 1452 nach Wien. Am 28. September 1452 trägt der Gubernator Johann Hunyad der Stadt Pressburg auf, seinem Sohne Grafen Ladislaus zu Wien ein Schiff bereit zu halten „super qua idem descendere valeat". — Teleki etc. Bd. X, 340, Nr. CLXVIII. Orig. im Pressburger Stadtarchive.

[2]) Man sieht, dass man den König von vorne herein als selbstständig betrachtete. — Die Darstellung bei Aeneas Sylvius lautet: „Hungari ad salutes gratias reddiderunt: „de Legatis Regni non auditis (apud Florentiam) parvam aestimationem fecerunt: de „Rege Ladislao dixerunt, non se magni pendere, qua via sit ille dimissus; laetabun„dos se tamen Deo gratias agere, quod suum Dominum libertati reddi„tum (über diesen Ausdruck hielt sich Bischof Aeneas auf!) intuerentur. De

Digitized by Google

Diese Antwort ward den folgenden Tag in Gegenwart des jungen Königs den kaiserlichen Gesandten auch ertheilt und zwar in sehr auffallender Form.

„Der König erwiedere dem Kaiser seine Grüsse und bezeige seine Ergebenheit, er verlange jedoch die Krone des Reiches und die Plätze welche der Kaiser in Ungern inne habe; würden sie zurückgegeben, werde das gute Einvernehmen Dauer haben, wo nicht, so könne der König sein Recht nicht länger unverfolgt lassen [1]).

Einer der kaiserlichen Gesandten, nicht der kluge Aeneas sondern Ulrich Sonnenberger, gab darauf eine zwar derbe aber nicht unangemessene Antwort.

„Wir haben“, sagte er, „den Ungern auseinandergesetzt, was uns der Kaiser aufgetragen, mit Deiner Majestät, o erlauchter König, über derlei Angelegenheiten zu verhandeln wurde uns nicht befohlen. Was nun in Deinem Namen gesagt wurde, wollen wir dem Kaiser wörtlich berichten!“ [2]).

Als die kaiserlichen Gesandten das königliche Gemach verliessen, wurden sie von mehreren ungrischen Herren, den Cardinal von Gran an der Spitze, bei Seite genommen und man suchte sich zu verständigen. Der Cardinal ersuchte sie, ihn und die übrigen Prälaten des Reiches Seiner kaiserlichen Majestät bestens zu empfehlen. Bischof Johann von Grosswardein aber, ein Mann etwas hochfahrenden Geistes („eloquentia pollens et animo elevato“), sagte: „Rathet dem

---

castris atque corona responderunt, se Regem adire velle, quae dicta essent illi referre ac pro sua voluntate daturos responsum (!), quod illi „mandata Caesaris referre vellent, id non esse ingratum.“

[1]) „Regiam Sublimitatem Imperatorem resalutare atque amare; coronam Regni et opida „que obtineret in Hungaria Imperator, repetere; si redderentur, benivolentiam „et gratiam duraturam (!); si minus, non posse Regem suo jure carere.“ — — Eine sehr hochmüthige Sprache! Kaiser Friedrich hatte nach dem damaligen Brauche seine Pfandschaften mit vollem Rechte im Besitze. Man sieht, dass das Benehmen gegen den Kaiser wenig rücksichtsvoll war, kein Wunder, wenn derselbe auch wenig zur Nachgiebigkeit geneigt gewesen.

[2]) „Nos inquit, Hungaris, que jussit Caesar, exposuimus: cum tua majestate, Rex inclite, „nihil nobis de hisce rebus agitare commissum est. Sed quae nunc tuo nomine dicta „sunt, ad verbum Caesari referemus.“ Der Bischof Aeneas wollte, als päpstlicher Legat, es mit König Ladislaus nicht verderben, wir werden noch oft derlei Beweise von Weltklugheit von diesem geistvollen und höchst gewandten Manne zu erwähnen haben.

Digitized by Google

Kaiser, er möge die Krone und die Plätze zurückgeben und unser Land nicht aufbringen („neque regnum nostrum irritet"), dessen König nun frei ist!"

Bischof Aeneas machte die Bemerkung, der Kaiser könne in vielen Dingen dem Reiche Ungern von Nutzen sein.

„Auch unser Reich", erwiderte der Unger, „ist so vornehm und hervorragend („excellens et nobile"), dass es Wohlthaten leicht vergelten kann."

Aeneas glaubte dem etwas hitzigen und leidenschaftlichen Manne nachgeben zu müssen und erwähnte nur, wie gut der junge König bei seinem Vormunde behandelt worden sei.

Der ungrische Bischof fasste sich sodann und gebrauchte mildere Worte. Der König, meinte er, sei wenigstens jetzt ihm und den anderen Ungern zugänglicher geworden[1]).

Nach der öffentlichen Audienz, erzählt Aeneas, sei in Gegenwart des jungen Königs über die Lage der Dinge viel gestritten worden, die Österreicher welche links standen, vertheidigten eine den rechtsstehenden Ungern entgegengesetzte Ansicht. Der König stand allein an einem Fenster in der Mitte und überlegte, welcher Partei er sich anschliessen sollte.

Nach einer längeren Überlegung trat er zu den Ungern, indem er sagte: „Ich muss bei Euch bleiben, weil ich ein Unger bin." Worüber, wie man sich denken kann, die Ungern die grösste Freude bezeigten.

Bischof Aeneas von Siena, als Haupt der kaiserlichen Gesandtschaft, suchte das Haupt der ungrischen, den Cardinal-Erzbischof von Gran, unter vier Augen für den Kaiser zu gewinnen. Er übereichte ihm päpstliche Briefe und sprach viel von dem Vertrauen welches der Papst in ihn setze, er möge der Wahrheit beistehen und den päpstlichen Stuhl nicht schmähen lassen, sich für den Frieden verwenden, damit die Ungern im Rücken sicher ihre ganze Kraft gegen die Türken anwenden können. Er erzählte ihm den Hergang,

---

[1]) Aeneas Sylvius etc.: „Tum Johannes (ep. Varadiensis) quodammodo sese corrigens „non ideo se locutum, ait, quia captivum illum et male habitum apud Caesarem existi-„maverit; sed quod iam sibi et caeteris Hungaris communior esset factus et accessu „facilior."

Digitized by Google

wie die österreichischen und ungrischen Abgeordneten in Rom eigentlich behandelt wurden[1]).

Die ungrischen wie die kaiserlichen Gesandten reisten zu ihren Committenten zurück. In Ungern war auf den 1. November ein Landtag einberufen, Ende October(?) scheinen die böhmischen Gesandten nach Wien gekommen zu sein.

Auf die Citation der böhmischen Stände nämlich, vom 4. October 1452, wurde ein Landtag zu Prag auf den 16. October (Gallustag) von dem Gubernator bestimmt.

Seine Aufgabe war, über die Anerkennung des jungen Ladislaus, der sich als König von Böhmen kund gab, zu berathen.

Denn das war in den Augen der herrschenden Partei in Böhmen noch sehr problematisch. Man hatte den Vater, König Albrecht, nicht als Erbkönig angenommen, eben so wenig sollte der Sohn es sein.

Obgleich, nach Palacký, die Detailnachrichten über den eigentlichen Verlauf dieses Landtages fehlen, so war das Resultat doch, dass das Programm des Podiebrad'schen Bundes erneuert wurde (Artikel des Sühnbriefes vom 29. Jänner 1440).

Erstens sollen die Compactaten gelten und die mit Kaiser Siegmund geschlossenen Verträge; zweitens Rokyzana müsse Erzbischof werden; drittens König Albrecht sei als böhmischer König nicht anzuerkennen.

---

[1]) Aus der Antwort des Cardinals ersieht man, dass die Hauptklage aus beleidigtem Nationalstolz hervorging. — „Ad haec Cardinalis, verum esse, ait, quod oratores „Regni ex urbe reversi Papae duritiem accusavissent: qui et aegre audiverit eos, et „auditis acerbe responderit. Fuisse tamen inter regnicolas, qui Papam expurgaverint; „solum manere in animis Hungarorum molestiam, quod tardius „sui oratores admissi fuissent. Nam reliqua non esse admiratu aut reprehen„sione digna." Den Frieden wolle er fördern helfen, aber er rathe dem Kaiser, die Krone und die Schlösser zurückzugeben. Aeneas erwähnt auch, er habe dem Cardinal, der im Verlauf des Gespräches zu missbilligen schien, dass der Knabe Ladislaus nach Italien mitgenommen wurde, entgegen bemerkt, das sei ihm sehr nützlich gewesen: „et Italiam et graves atque optimos illius terrae mores vidisse, docuitque, apud sum„mum Pontificem sacrumque Cardinalium coetum quam libentissime visus fuisset; utque „is risum nonnunquam Papae movisset, ac potissime paucis diebus ante recessum. „Nam cum Papa longiorem illi audientiam negaret, quia plures essent audiendi Car„dinales; at Cardinales, inquit Rex, tecum o maxime Pater semper habebis, me autem „non semper habebis."

Wenn Ladislaus diese Bedingungen annehme und zu erfüllen gelobe, sei er Böhmens Wahlkönig.

Leider sind die Berichte über diese nach dem Landtage abgeordnete böhmische Gesandtschaft äusserst spärlich und lückenhaft. Aeneas Sylvius, dessen Geschichte bekanntlich uns nur in fragmentarischer Gestalt erhalten ist und der auch in dem erhaltenen Texte die richtige chronologische Folge nicht beobachtet, erzählt uns nur, dass die Gesandtschaft ein Gefolge von 400 Reitern gehabt und blosse Grüsse aber keine Geschenke gebracht habe. Natürlich, es war ja noch nicht ausgemacht ob Ladislaus wirklich ihr König werde?

Die weitere Entwicklung der Verhältnisse soll folgen.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 18. NOVEMBER 1857.

Vorgelegt:

Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes.

Von **Karl Julius Schröer.**

EINLEITUNG.

Die Frage um die Nachkommen der alten Kimbern die in Italien noch leben sollen, ist durch die trefflichen mühevollen Arbeiten von Schmeller und Bergmann [1]) erledigt und es hat sich ergeben, dass jene Deutschen ein dürftiges und verkrüppeltes Deutsch sprechen, in welchem sich manches Alterthümliche erhalten hat, das aber doch auch nur eine von mitteldeutschem Einfluss gefärbte neuhochdeutsche Mundart ist [2]).

Eine ähnliche noch völlig unerledigte Frage ist die um die Heimat und den Ursprung einiger seltsamer deutscher Sprachinseln des ungrischen Berglandes [3]), die ihrer ganz eigenen Mundarten

---

[1]) In den Abhandlungen der Münchener königlichen Akademie der Wissenschaften I, Classe II, 3. Abtheilung. — 2. In: Cimbrisches Wörterbuch mit Einleitung und Zusätzen im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, herausgegeben von Jos. Bergmann, Wien 1855 u. a.

[2]) Die niederdeutschen Einflüsse (Kimbern waren Ingaevonen, Gr. Geschichte d. deutschen Sprache $^{577}{}_{831}$), die man allerdings aus der „cimbrischen“ Mundart nicht wegleugnen kann, sind nicht anders zu erklären als die Entstehung der mitteldeutschen Dialekte überhaupt, nämlich durch Zuwanderungen aus Niederdeutschland (etwa im XII. Jahrhundert). Diesen mitteldeutschen Dialekten stehen die VII Communi näher als die XIII.

[3]) Da der Ausdruck Oberungern für die Bergstädte Kremnitz, Schemnitz etc. nicht giltig ist (als Gegensatz zu Schmölnitz, Gölnitz etc. heissen sie niederungrische Bergstädte), so wähle ich für die bergigen Gegenden Nordungerns, die Zips, die Bergstädte etc. den Ausdruck Bergland.

Digitized by Google

wegen von den Gelehrten einmal für Quaden oder Langobarden, ein andermal für Gepiden und Gothen, die noch heute das alte Gothisch sprechen sollen, gehalten werden.

Nur Beispiels halber führe ich einige Stellen an. Bel notitia Hungariae II, 306: „colunt ii (sc. Germani in comitatu Turociensi) vicos: Thurtsek, Neüstuben, Glaser-Hay, Jaszenova, Hadviga, Briesztya et Vritzko. Maxime proclive est originem eorum ad Saxones referre, qui montanas urbes condiderunt; tametsi, ne ea quidem opinio dubitatione careat: quod et linquâ a Saxonibus differunt et corporis habitu. Sane idiomate utuntur crasso, neque cum ullo in Germania facile comparando. Difficile est, etiamsi adtentissime loquentes audias, intelligere quid sibi velint ut conjectatione opus sit his, qui barritus eorum insveti sunt, quoties sermo cum iis conferendus est. Accedit ingens rerum numerus, quas rudi non tantum ore, sed dictione etiam inusitata circumscribunt. Sic cochlear ipsis est: Schnabl Hölzal, discus: Fressbretal ut alia taceamus. Dubito ergo an haec originem indicent Saxonicam? quam tamen nisi admiseris, difficile erit conjicere unde gens, vix digna germanico nomine (!) huc advenerit. Gepidarum reliquias dicunt aliqui, quod non disputo. Alii ad Gothos eorum originem, suis rationibus usi, referunt etc.“ vgl. daselbst IV, 426. Die Leutschauer Chronik in Wagner's Analecta Scepusii II, 4: „Der Gepidarum reliquiae, haben sich in den karpathischen Thälern aufgehalten, von welchen Völkern hernach derselbe tractus Gepidia genannt worden. In folgenden Zeiten ist dieser Name in etwas geändert und Gepusia Csepusia — die Inwohner aber vor Gepiden Zipser genannt worden“.

Vaterländische Blätter 1816, 16: „In Münichwiesen leben 1347 schlechte Deutsche. Ihre sehr widrig klingende und sehr faul gesungene Sprache nähert sich am meisten der deutschen: aber kein Deutscher versteht sie und sie verstehen den Deutschen auch nicht. Hören sie Einen deutsch reden, so sagen sie: er spreche ungrisch. Ihren Kirchendienst verrichten sie in slowakischer Sprache, aber die Wenigsten verstehen, was sie sprechen.“ Hier wäre es wohl, wenn dem so ist, ein wahrer Segen, eine gute deutsche Volksschule hinzustellen.

Ipolyi, der in Wolf's Zeitschr. für Mythol. I, 257—272 einiges Mythische von diesen Deutschen mittheilt u. a. a. O. S. 260 auch dieser Ansichten von Gepiden, Gothen etc. Erwähnung thut, erzählt

Digitized by Google

von ihnen: „sie antworten auf die Frage: ob sie Schwaben (d. i. Deutsche) seien: bir sind bindisch — windisch, was wohl allein, gleich der Erforschung ihrer Sprache, auf ihre Abstammung und die wendische Mark als frühere Heimat hinweisen könnte". Kachelmann Geschichte der ungrischen Bergstädte Schemnitz I. 1853, II. 1855, S. 50: „will man die in den Neitraer, Turoczer und Barser Ortschaften: Geidel, Meisel, Bries, Vritzko, Hadviga etc. wohnenden und ein altes unverständliches Deutsch sprechenden Landbauern, die sich selbst für Ureinwohner halten und von deren Einwanderung auch sonst nichts bekannt ist, nicht von den Quaden herleiten, so kann man sie gewiss für Überbleibsel der späteren Gepiden ansehen etc."

Schon S. 37 daselbst hiess es: „Vritzko dessen Bewohner zufällig noch das alte Gothische sprechen". Man vergleiche hier die von Kachelmann citirten: Windisch Geographie von Ungern I, 210. Csaplovits Gemälde von Ungern I, 206. Severini Pannonia 311. Bartholomäides comitatus Gömöriensis 136. Die Pester Zeitung endlich 1856 am 2. März in einem Aufsatz zur Geschichte der Colonisation in Ungern. Die Krikehajer werden Colonisten aus Sachsen von 1748/9 genannt: „diese Deutschen sprechen noch heutzutage unter sich das Krikehajische Plattdeutsch (!). Mit Andern reden dieselben das gewöhnliche Deutsch, es scheint daher, als hätten sie einst zu den verfolgten Völkern gehört, die sich mit einer Art Rothwälsch verständigten, wie z. B. Juden und Zigeuner (!!), ohne dass es jedoch jänisch oder eine Diebssprache genannt werden darf".

Diese gelehrten Annahmen und seltsamen Berichte müssen unsere Wissbegierde nur um so mehr anlocken als dieselben mit volksthümlichen Sagen zusammentreffen. Wer fühlte sich nicht zu der, wenn auch unwahrscheinlichen Vermuthung hingezogen, es könnten Reste quadischer oder anderer deutscher Stämme aus ältester Zeit sich erhalten haben? vgl. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache S. 353/506 f. In der Turôzer[1]) Gespannschaft, die ich vor Jahren als Knabe bereiste, wurde mir gesagt: Die Deutsch-Probener (Nêmet-Prônaer),

[1]) Ich schreibe die ungrischen und slavischen Namen, ausser wo sie als madjarisch oder slavisch in ihrer ursprünglichen Gestalt citirt werden, im Context, zur Erleichterung der Aussprache, nach deutscher Orthographie, wo also z = ts gesprochen wird etc.

Digitized by Google

an der Grenze von Turôz in Neitra, halten sich für einen Rest des grossen Volkes, das einmal den ganzen Turôzer Gau beherrschte. In ihrer unverständlichen Sprache, erzählte man mir, haben alle Orte dieser Gegend andere Namen, als die sie gewöhnlich führen. Grosse Städte, von denen noch die Grundmauern zu sehen sein sollen, standen hier, als das Volk noch mächtig war. In „Orosz századunk“ 1840, S. 719 wird eine Turôzer Sage erzählt von einem König Tutruth, der dem Gau den Namen gab und den Kachelmann für den Stammvater des edlen tudrischen Geschlechts (nobile Tudri genus Tacitus Germ. 42) hält [1]), Geschichte der Bergstädte I, 11 f. Ersteres ist mir freilich aus dem Munde Gebildeter zugekommen und auch letztere Sage scheint als echt volksthümlich noch nicht hinreichend verbürgt. Bedeutsam und echt ist aber die slavische Gömörer Sage von den riesigen langbärtigen Loktibraden (Langobarden?), welche einst die Grenzen der Slaven beunruhigten, vgl. Zeitschr. für Myth. II, 193 [2]). Die unterirdischen Wohnungen erinnern an die Tungen der alten Deutschen (Haupt VII, 128 ff); was sonst von ihnen gesagt wird, sieht mythisch aus.

Der uralte Bergbau in Ungern und Siebenbürgen, der vielleicht von den Kelten eröffnet ist oder von dem Mischvolk der keltisch-deutschen Gothinen, die den Quaden steuerpflichtig waren, hat sich bis in unsere Zeiten, wie es scheint ununterbrochen, forterhalten, so wie der Name des Granflusses bei der Bevölkerung; woraus man schliessen möchte, dass, obwohl nun Slaven in die ehemaligen Sitze keltischer dann deutscher Völker vorgedrungen sind, ihre Vorgänger doch niemals ganz ausgestorben waren. Ist in dem Namen der Waag,

---

[1]) Derselbe leitet auch den urkundlichen Namen von Schemnitz, Vania (ungr. Bánya, Name von Bergstädten, dann Grube überhaupt) von Vannius her a. a. O. S. 16.

[2]) Ich habe seit jener Mittheilung eine Aufzeichnung der Sage aus dem Munde des Volkes durch den slavischen Mythologen Herrn Intibus erhalten, die in wörtlicher Übersetzung so lautet: „einst ist es den Slovaken in der Tatra wohl gewesen! Sie genossen des heiligen Friedens und der gütige allmächtige Schöpfer segnete die Arbeit ihrer Hände. Da kamen aber, weiss Gott woher! mit einem Male und stürmten herein die schrecklichen Loktibradi, deren hässliche Zottelbärte wirklich eine Mannes Elle lang waren; und sie unterjochten die stillen und friedlichen Bewohner der Tatra. Diese schrecklichen Wüteriche (ukrutníci) sollen nur in Höhlen und unterirdischen Gruben gewohnt haben, halb nackt herumgegangen sein und an den Feuern sich gerne gewärmt, auch sollen sie halbrohes Fleisch gegessen haben. Was aber die arme Slovakei mit schwerer Arbeit erworben, das haben sie Alles genommen und sie noch obendrein mit allen möglichen Bedrückungen gequält!“

Digitized by Google

die ehedem in Turôz einen See gebildet haben soll, nicht etwa auch ein ahd. wâc (aequor) erhalten? —

Es ist nun wohl kaum zu hoffen, auf dem Wege der Geschichtsforschung den Ursprung der fraglichen Colonien überall zu ermitteln, da bekanntlich unsere ungrischen Zeugnisse für ältere Geschichte durch die Tataren fast völlig vernichtet sind[1], doch bringt eine Gesellschaft von Menschen immer in ihrem geistigen Hausrath ein lebendiges Urkundenbuch mit sich, das oft dauerhafter und treuer ist als jedes andere: ich meine die köstlichen Heimats-Güter der Sitte, Sage, des Märchens, des Liedes und der Mundart. Die letztere ist dasjenige, was uns bei einem besonderen Volke neben der Tracht zuerst in die Augen fällt; von den Mundarten fand ich auch hier noch die meisten Nachrichten in Büchern, von Sitten und Gebräuchen schon weniger, von Sage, Märchen und Lied fast gar nichts.

Das erste, was ich entdeckte indem ich die in Büchern mitgetheilten Sprachproben der Mundarten jener fraglichen Ansiedler mit einander verglich, war, dass die Mundart der sogenannten Handerburzen, die der Krikehajer, der Pilsener, der Probener, Münichwieser mit der der Dobschauer und Metzenseifer eine und dieselbe ist[2]. Die letztere aber ist dem Dialekt der Gründener, diese dem Zipser Dialekt ganz naheverwandt und Alle haben soviel Siebenbürgisch als kaum

---

[1]) Nach Szepesházi und Thiele: Merkwürdigkeiten v. Ungern I, 148 soll im ungr. Hof-Kammerarchive eine Urkunde vorhanden sein, laut welcher Kremnitz schon unter Stephan I. bestanden habe. — Urkundlich heissen die Bewohner der Bergstädte fast immer Saxones, anfänglich werden neben ihnen auch Teutones genannt, Nieder- und Oberdeutsche? — Über den Namen Saxones, vgl. G. D. Teutsch im Archiv d. Vereines für siebenbürgische Landeskunde I. Bd., II. Heft, S. 113 ff. — Die bergstädtischen Sachsen sollen 1143 mit den Zipsern zugleich und fast zugleich mit den, wie man sagt, 1141 eingewanderten Siebenbürgern ins Land gekommen sein. Ethn. II, 207, 212, 224. Nach dem Mongoleneinfall wurden ihre Freiheiten durch Bela IV. 1244, 1254 erneuert. So die der damals sächsischen Stadt Karpfen, nach denen das Zeugniss von Ungern gegen Sachsen keine Rechtskraft haben sollte. Cod. dipl. IV, 1, 329—331. In Sol war nach Sachsensitte der gerichtliche Zweikampf mit rundem Schild und Schwertern gestattet. Ethn. II, 208.

[2]) Was eine höchst lohnende Arbeit wäre, alle diese alten Ansiedelungen von Dorf zu Dorf aufzusuchen, die Familiennamen, die Namen der Orte, Gassen, Felder, Berge etc. zu sammeln, durch Anknüpfung mit den Honoratioren und Verkehr mit dem Volk zu gewinnen, was für Mythologie, Sittenkunde und Kenntniss der Mundart zu gewinnen ist und Sammlungen anzuregen, einen Briefwechsel wo möglich anzuknüpfen, Archive der Obrigkeiten, der Geistlichen und Familien einzusehen: Alles das zu unternehmen ist mir leider nicht gegönnt. —

Digitized by Google

eine andere lebende Mundart [1]). Mit einem Worte, die Überreste der Quaden, Langobarden, Gepiden und Gothen, die man in den deutschen Ansiedelungen des ungr. Berglandes finden wollte, sind, wie vorauszusehen war, verschwunden, aber es erhob sich der Gedanke, dass die Grundlage der höheren Cultur dieser Gegenden, die sich gegen die Tataren kräftig wehrten, auch grösstentheils frei erhielten, als die übrigen Theile des Landes den Türken erlagen, der Bergbau, die zahllosen Städte mit ihrer Betriebsamkeit und mit ihrem grossen Einfluss auf die politische Gestaltung und Geschichte Ungerns, dass zu diesem Allen die Grundlage demselben herrlichen deutschen Stamme vom Niederrhein zu danken ist, der für Siebenbürgen von solcher Bedeutung werden sollte. Nur dass er hier, auf einem grösseren Gebiet ausgebreitet, mitten unter Fremden mannigfaltig den fremden nationalen Einflüssen erlegen ist und als Nation keinen gemeinsamen Halt finden konnte, während dem seine Brüder, die Sachsen in Siebenbürgen, einen Staat im Staate bilden durften auf und kleinerem Raume mit einander in Verbindung blieben. Aber der breite Strom der Auswanderer vom Niederrhein muss nicht allein nach Mitteldeutschland [2]), nach Böhmen, Mähren, Ungern, Siebenbürgen, er muss sich in einzelnen Abtheilungen auch über die anderen westlichen Theile der Monarchie ergossen haben. Die Krikehajer Mundart hat Verwandtes mit der Mundart von Gottschee, mit der der VII communi und diese wieder mit dem Siebenbürgischen; dass niederdeutsche [3]) Einflüsse

---

[1]) Selbst in einem neueren wissenschaftlichen Werke über Ungern herrscht noch die Ansicht, die Zipser Mundart der Gründener als eine oberdeutsche der niederdeutschen gegenüber zu stellen.

[2]) Die Mundart die in der Mitte zwischen Oberdeutschland und Niederdeutschland sich gebildet hat, wird nach Franz Pfeiffer's Vorgang die mitteldeutsche genannt, eine Bezeichnung die sich trotz der Einwendungen J. Grimm's, Haupt VIII, 544 f. behauptet und die ich daher auch für unsere jener Mundartengruppe angehörigen Mundarten werde anwenden müssen; so grell hier das Ungenügende dieser Bezeichnung bei Mundarten die ausser Deutschland gesprochen werden, auch hervortritt. Gerne hätte ich dafür den Ausdruck fränkisch vorgeschlagen, der, wenn auch nicht genau richtig, so doch mindestens kürzer und theilweise ohnehin für mitteldeutsch in Anwendung ist, wo ja auch damit keine echten Nachkommen der Sigambern (-Franken) bezeichnet werden. Ein solcher Vorschlag müsste jedoch in einem bedeutenderen Werke gemacht werden, als diese meine kleine Arbeit ist. — Die gebrochenen ĕ des Altfränkischen (ĕbero, frĕdus, Sĕgandus), das Schwanken zwischen o und u, ô für uo etc. Grimm Gesch. d. Spr. 538, stellen das Fränkische zu den mitteldeutschen Mundarten.

[3]) Wohl ist zwischen der fränkisch-rheinischen und der niederdeutschen und niederländischen Mundart eine Grenze zu ziehen und siebenbürgisch gilt nicht mehr für nieder-

Digitized by Google

in ihr vorhanden sind, habe ich schon oben bemerkt. Sie finden sich vereinzelt auch im Steirischen und Kärntischen, so dass man durchaus nicht unbedingt als Oberdeutsch hinnehmen sollte, was jenen Mundarten angehört, wenn diese auch im Ganzen oberdeutsche Formen bewahren. — Ein Zusammenhang mit dem Niederrhein ist an vielen Orten wahrzunehmen. Es ist da unter anderm auffallend, dass die meisten (vielleicht Alle, leider kenne ich nicht alle) bergbauenden oder salzgewinnenden deutschen Orte, wie vielleicht einst auch jene Gothinen, ein fremdartig gefärbtes Deutsch sprechen, entweder vom Niederdeutschen beeinflusstes Hochdeutsch oder noch ausserdem durch besondere Eigenheiten markirt, als ob keltische Elemente eingewirkt hätten? [1])

Reines Oberdeutsch wird kaum in einem Berg- oder Salzwerk gesprochen und alle haben unter einander Vieles gemein. — Woher stammt z. B. die alte Sitte, sich in sieben Gemeinden oder Districte zu organisiren? oft innerhalb von sieben Bergen, was den bergbauenden sowie den nieder- und mitteldeutschen Ansiedelungen besonders eigen zu sein scheint? Ich erinnere an das Siebengebirge gegenüber Bonn, Siebenberge zwischen Hildesheim und Alfeld, Siebenberge in Böhmen, Sevenbergen, eine Stadt in Südholland (dessgl. ein Sevenhuisen, Sevenwolden in Holland), sieben Bergstädte im Harz, sieben ungrische Bergstädte, sieben Berge umgeben Kremnitz, Kachelmann II, 50, Gölnitz erhält mit 7 umliegenden Ortschaften

---

deutsch; als rein oberdeutsche Mundart ist es jedoch gewiss noch weniger anzusehen als die Thüringens, Obersachsens, Schlesiens. Die nahe Verwandtschaft mit dem Niederdeutschen zeigt sich im Vocalismus, theilweise auch im Consonantismus und in der Mehrzahl der Idiotismen.

[1]) Das keltische Hal: Salz, das sich noch überall erhalten hat, ist allbekannt. Auch in dem Namen der Gegend der Bergbauorte in der Zips die Gründe hat sich, wie es scheint, ein keltisches Wort erhalten. Es sind darunter Goldgründe mhd. goltgriene gemeint d. i. Orte, wo Goldsand gefunden und ausgebeutet wird, von dem keltischen grean: Kies (oder grian: Flussbett?) Mone celtische Forschungen 304. So hat die Kolbach in der Zips einen halbkeltischen Namen; chol, gol ist Bach; Kole soll noch jetzt ein Bach in Tirol heissen. Mone a. a. O. 57. So erscheinen die Ortsnamen Rauschenbach in der Zips keltisch-deutsche Pleonasmen; die Formen Ruesch, Rust, Retz, Rutz, Rütisch in der Bedeutung Bach sollen alle von wälsch rhidya abgeleitet sein. Mone 31, 33 u. s. f. Ich weiss wohl dass dies Werk von Mone nicht sehr als beweiskräftig angesehen werden darf. Da aber obige Beispiele wahrscheinlich aussehen, mögen sie einem weitern Bedenken empfohlen sein. Solche Namen können deutsche Einwanderer wohl schon mitgebracht haben; das ist hier einerlei.

gleiche Rechte, Fejér Cod. dipl. IX, IV, S. 464 ff., die sieben Gemeinden *(sette communi)* nennen ihr Land in ihrer Sprache, was ganz überraschend ist — de sieben Perge, soll man noch zweifeln an dem Ursprung des Namens von: „Siebenbürgen“? [1]).

Ob nun hier nicht ein anderes Wort zu Grunde liegt, das wegen Ähnlichkeit des Klanges und der Heiligkeit der Siebenzahl (in der heiligen Schrift die sieben Gemeinden in der Offenbarung Johannis, aber auch sonst s. Gellius, Noctes Atticae III, 10; Macrobius u. a. Sollte das Vorbild Roms, der Siebenhügelstadt, eingewirkt haben? Auch dies wäre ein uralt wälscher Einfluss) in dem Worte sieben (zeven) unterging, das ist noch die Frage. Ein uralter Bergname ist uns von Plinius IV, 13 aufbewahrt: mons Sevo, bei der *gens Ingaevonum, quae est prima Germaniae.* Einfach sieben = nl. zeven scheint enthalten zu sein in dem Namen der ursprünglich sächsischen Stadt Oberungerns Zeben, lat. gewöhnlich Cibinium. Aber auch Sybnicia. Cod. dipl. IX, v. 390, madj. Szeben, sl. Sabinow [2]). Das nl. z wird zwar s gesprochen; die Verwandlung des s in wirkliches z ist jedoch in unseren Mundarten nicht ohne Beispiel: Der Szekler, madj. Székely, heisst siebenbürgisch: Zâkel; Salat: Zalaot (Haltrich Thiersage 38); so: ze, Haltrich a. a. O. 40. In den VII communi: zundarn: sondern CW. 183. Der lateinische Name von Hermannstadt ist nun ebenfalls Cibinium (madj. Szeben). Daneben hat aber Siebenbürgen auch ein Zeben (madj. Csiba) und ein Sibinium, deutsch Sibil (das an die dalmatischen sieben Pfarren: Sibinico, vgl. oben Sybnicia, erinnert; Sebenico heissen mehrere Orte Dalmatiens). So hat Siebenbürgen auch einen Fluss Seben, Sibin. Das Schloss Seven in Tirol, das Kloster Seben bei Klausen (vgl. Klausenburg in

---

[1]) Gar nicht weit vom Siebengebirge, ebenfalls am Rhein, erhebt sich der Hunsrück, wie auch bei Hermannstadt ein Hunsrück sich erhebt. Im Honter oder Hunter Comitat fiel mir die Ähnlichkeit der Eipel mit der rheinischen Eifel auf. Aber wie überrascht war ich in Deutsch- oder Leich-Pilsen (Német Börzsöny; gerne hätte ich über Pilsen in Böhmen Nachricht gehabt), eben als ich mit dem Gedanken beschäftigt war die Pilsener müssten mit den Siebenbürgern zugleich vom Rhein gekommen sein, aus dem Munde eines Eingebornen zu hören, dass auch hier eine jetzt bebaute Anhöhe gegen die Donau zu der Hunsrück heisst.

[2]) Gewöhnlich leitet man den Namen der Stadt von Sabina ab: so hiess die Tochter Bela's IV., die die Stadt erbaut haben soll.

Digitized by Google

Siebenbürgen?). Ein Flüsschen Seve im Lüneburgischen, Kloster-Seven im Bremischen, Sewin oder Sebin, ein Flecken bei Magdeburg, dessen in einer Urkunde von 1424 gedacht wird u. s. f. Eine Menge Namen mit Seb- oder Sieben- zusammengesetzt, wäre noch anzuführen, die aber auffallend fast immer in niederländische, niederdeutsche oder mitteldeutsche Gegenden fallen. — Merkwürdig ist der lateinische Name der Stadt Kron-Weissenburg im Elsass (sie hat eine silberne schwarzgestreifte Burg und darüber eine Krone im Wappen; woher hat Kronstadt in Siebenbürgen seinen Namen?): Sebusium oder Alba Sebusia, was unserem Scepusium = Zips, vor Alters auch Cepusium, Sepusium, Scephesium, madj. Szepes, sl. Spis, sehr nahe kommt[1]. Ich weiss freilich nicht, wie alt und echt dieser lateinische Name von Kronweissenburg ist. Er deutet zurück auf keltische Sebusier, Segusier? Segus hiess auch die Sieg des Rheinlandes und die Namen mit Sieg- sind dort bekanntlich zu Hause. Wird ja auch in der Vorrede zur Edda erzählt, dass die Franken von Odhin den Sigi zum König erhalten haben. Der rheinischen Siegburg entsprechend hat Siebenbürgen ein urkundliches Seguswar, d. i. Segusburg jetzt Schässburg, madj. Segesvár (Haltr. a. a. O. 14); was man sonst auf Sarmisegethusa zurückführt. Ein ostsächsischer König um 677 hiess Seba, ein Ort in Thüringen Sewa, eine Stadt auf Jütland heisst Seby u. dgl. m. Sollte ähnlich wie bei den vielen Sieg- auch bei den vielen Seb-, Sieb-, Sieben der Name eines mythischen Nationalhelden zu Grunde liegen?

Dass der Stamm Sew- besonders häufig sächsisch ist, bemerkt schon Förstemann, Namenbuch 1083, dass er mit dem Stamm Sibi und mit dem Stamm Sigu sich oft berührt, daselbst 1085 ff.

Wie dem nun immer sei, die Spuren des Zusammenhanges der Zips und der ungrischen Bergstädte mit dem Niederrhein einerseits, mit Siebenbürgern und den VII communi anderseits, die ich auch hierin

---

[1]) Auch die Siebenbürger Sachsen hatten einst eine Zips, wenigstens einen Bezirk mit ähnlichem lateinischen Namen; ich meine die terra Siculorum terrae Sebus (der Schepser Bezirk, madj. Sepsi szék? vgl. Schlözer Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen S. 568), die nach dem Siebenbürger privilegium Andreanum von 1224 in mitten der bezeichneten Landschaften liegt, in welcher universus populus (sc. fidelium hospitum nostrorum Teutonicorum ultrasilvanorum, qui vocati fuerant a rege Geiza) — — unus sit populus. Diese Übereinstimmung ist doch kaum Zufall?

Digitized by Google

erkennen möchte, verdienen gewiss immerhin Beachtung [1]). Dies ist aber nur ein Beispiel, man sehe deren andere in dem unten mitgetheilten Idiotikon z. B. unter getilos, Lüning, Burz, Wurz, Zips, W, lisen u. a. — Dass selbst der Name der Zips mit Sebusiern oder Sieben zusammenhänge, will ich nicht behaupten. Bei diesem Namen ist wohl das lateinische Cippus und das slovenische Zepish in Anschlag zu bringen, vgl. Idiotikon unter Zips.

„Die schlesische Mundart ist der östlichste der mitteldeutschen Dialekte," sagt Weinhold, Dialektforschung S. 15. Beweis genug, wie wenig bekannt der Gegenstand ist, von dem ich spreche; diese ungrischen Mundarten, die ich unter den Namen I. der Zipser und II. der Gründener Mundart vorführe, sind noch östlicher zu Hause und sie sind mitteldeutsch. Eine Grundlage beider Mundarten, die noch in einer grossen Anzahl sonst unüblicher Ausdrücke zu erkennen ist, bildet die siebenbürgische (niederrheinische) Mundart, deren Spuren von der Zips und den Bergstädten bis an den Einfluss der Gran in die Donau (und theilweise, wie mir scheint, weiter in Steiermark, Illyrien, Tirol und selbst der Lombardei) [2]) zu finden sind. Hinzugekommen ist in der Zips durch Einwanderung und Verkehr thüringisches, meissnerisches, schlesisches Deutsch, wodurch der niederrheinische Charakter der Sprache der ersten Einwanderer vor dem Einbruch der Tataren [3]), den die Siebenbürger noch bis heute

---

[1]) Zu der Verwandtschaft der Mundart dieser sieben Gemeinden mit der Gründener Mundart (man denke an die sieben Gemeinden von Gölnitz) kommt auch noch die von Gotschee, das auch septem ecclesias parochiales bildet. Hormayr Archiv XV, 190 f. — Die von Klun bei Frommann Zeitschr. II, 87 mitgetheilten Gottscheer Ausdrücke: Holzgangl (für Wolf), Schleicher (für Fuchs), Springerle (für Hase), Scherzer (für Eichhorn) deuten mit Wahrscheinlichkeit auf ein Leben der niederländischen Thiersage beim Gottscheer Volke hin, die sich bei den Siebenbürgern noch so schön erhalten hat. Vgl. Haltrich's Thiersage, Seite 6 f. — Verwandt soll nach J. V. Hæufler's Sprachenkarte auch die Mundart der Milanowitzer im Wadowicer Kreise sein.

[2]) Die Latini und Itali, die in der Zips Walendorf gründeten und urkundlich öfters genannt werden, könnten wohl auch eine Einwanderung aus den Gegenden der VII und XIII Gemeinden vermuthen lassen?

[3]) Ich sehe in der Übereinstimmung der Zipser und Siebenbürger Mundart zugleich einen Beweis für die erste Einwanderung deutscher Colonien vor dem Einbruch der Tataren. Denn wenn auch Siebenbürger später noch nach Ungern und Zipser nach Siebenbürgen eingewandert sind, so finden sich doch mundartliche Ausdrücke und Eigenheiten, die allen diesen Sprachinseln in so auffallender Weise gemein sind, dass sich dies aus dem Einfluss einzelner Zuwanderungen nicht erklären lässt, sondern dass dadurch vielmehr ein ursprünglich gemeinschaftliches Eigenthum beurkundet wird.

Digitized by Google

ziemlich festgehalten haben, verwischt wurde. Bei den südlichen und westlichen Colonien ist ebenso durch Einwanderung und Verkehr ein rein oberdeutsches Element aus Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol in die Mundart gekommen [1]), was die Verschiedenheit zwischen Zipserisch und Gründnerisch herbeiführte, eine Spaltung die wohl durch die politische Trennung der XIII Zipser Städte während ihrer Verpfändung noch befördert wurde.

Es ist mir in meiner Lage, so fern von der Zips und den Bergstädten, in keiner Weise gegönnt, weder die Mundart noch die Geschichte, Sitten und Sagen jener Colonien in irgend erschöpfender Weise zu erforschen [2]). Ich muss bei dem was aus der Ferne zu erlangen ist, stehen bleiben, und meine Arbeit schliessen mit der Bitte vorlieb zu nehmen. Sie kann, indem sie in die Öffentlichkeit tritt, keinen Anspruch machen, mehr zu sein als ein Anfang, eine Anregung. Vielleicht erweckt dieselbe bei jenen ihres Ursprungs so wenig gedenkenden deutschen Vorposten einen Gelehrten, der die reichen Schätze die da zu finden sind, mit eben so viel Geist, Gemüth und Einsicht heben will, als bereits die Siebenbürger, würdig ihrer Ahnen und mit stolzem Rückblick auf ihre Geschichte, Hand ans Werk gelegt haben.

Der Grundgedanke den ich vor Augen habe, ist also der, dass die deutschen Bewohner der Zips, der Gründe, der ungrischen Bergstädte, ferner die Krikehajer, unter deren Namen auch die Bewohner der anderen deutschen Orte in Bars und Neitra (d. h. alle sogenannten „Handerburzen") verstanden werden, dass alle diese deutschen Ansiedelungen etwas mit einander gemein haben, das sie als Verwandte der Siebenbürger „Sachsen" kennzeichnet, dass also ein Überrest von den ersten niederrheinischen Niederlassungen von

---

[1]) Dass auch Thüringer, z. B. in Pilsen zugewandert sein müssen, scheint mir aus den Volksliedern die ich daselbst gefunden habe, gewiss. — Über Thüringer in Kaschau vgl. Henszlmann Kassa város templomai. Die rothen Schuhe der Pilsnerinnen, die sie an Sonn- und Feiertagen tragen, erinnern an die roten schue von loeschfellin, welche nach einer Thüringer Chronik Haupt, VIII, 469 alle heilige Tage getragen werden.

[2]) Fehér's Cod. dipl. konnte ich nur kurze Zeit und da nur theilweise benutzen. Wersebe über niederl. Colonien, Tschoppe und Stenzel Urkundensammlung etc., Lacomblet's Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins u. dgl. waren mir hier ganz unerreichbar und gross wäre das Verzeichniss der bei Trömmel Lit. der Mundarten (fortgesetzt in Frommann's Zeitschrift) angeführten Werke, die ich nicht haben konnte

Digitized by Google

etwa 1141—1161 zu betrachten ist. Spätere Zuwanderungen aus Mitteldeutschland und Oberdeutschland leugne ich nicht (bin ihrer im Gegentheil gewiss), durch sie haben sich diese Mundarten so weit vom Siebenbürgischen und auch wohl eine von der anderen entfernt. Ich konnte freilich wohl grösstentheils nur diejenigen Orte näher ins Auge fassen, die gegenwärtig noch von Deutschen bewohnt sind. Es ist bekannt, dass ihre Ausbreitung bis zum XIV. Jahrhundert und länger noch eine bei weitem grössere war als gegenwärtig, so dass sie sich in den nördlichen und östlichen Gespannschaften bis Siebenbürgen in fast ununterbrochenem Zusammenhang ausdehnten. Ethn. II, 223. Es ist wohl anzunehmen, dass auch die jetzt slavisirten Orte die Mundart gesprochen haben, die wir bei den bis jetzt deutsch verbliebenen finden, so dass demnach ehedem das ganze Gebiet von Einer deutschen Mundart, natürlich mit ihren Spielarten, beherrscht war. Das eigenthümliche Deutsch [1]) das die Honoratioren in slavischen und ungrischen Ortschaften der Neograder, Soler, Honter, Barscher (Bersenburger), Neitraer, Trentschiner, Turozer, Arver, Liptauer, Gömörer, Hewescher, Borschoder, Torner, Aba-ûjer, Schâroscher, Sempliner, Satmârer Gespannschaften sprechen, das einen wohl fremden Klang und Seltsamkeiten hat, die meistentheils im Zipser Deutsch ihre Erklärung finden, — dieses Deutsch ist gewiss

---

[1]) Die deutsche Sprache steht in Ungern, wenn man es auch nicht gerne zugesteht, wie unbewusst in hohem Ansehen. Der Mittelstand, die Frauen voran, thut in den nichtdeutschen Gegenden gerne, als ob Deutsch seine Muttersprache wäre, wodurch er sich vom Pöbel unterscheidet. Vgl. hierüber auch Schlözer's Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. S. 273 f. und besonders 276. — Wirklich hört man selbst in den Häusern dieser Classe, mitten unter Nichtdeutschen, ein Deutsch reden, das sogar seine Eigenheiten hat, mit denen es sich forterbt nicht ohne Einfluss des Slavischen oder Ungrischen (z. B. statt ich und Peter — hört man wir mit Peter —; statt so lange ich esse : bis ich esse —; statt unter uns : zwischen uns u. dgl. m. Falsche Biegung: wir darfen f. dürfen. Hingegen Zipser Ausdrücke sich bedrohn, getscheckt, kotzicht s. Idiotikon). Seit den 30er Jahren dieses Jahrhunderts theilt die deutsche Sprache hin und wieder ihr Ansehen bei den Slaven mit der ungrischen. — Für deutschen Ursprungs halte ich auch die im ungrischen Bergland herrschende grosse Vorliebe der Frauen für Linnen. In jedem Hause muss davon ein Vorrath sein, dass der grösste Theil davon gar nicht in Gebrauch kommt. Bei den Polen, Südslaven, Wallachen und Griechen scheint mir diese Sitte in dem Grade nicht zu herrschen. Mir ist unbekannt, wie es bei Italienern, Spaniern, Portugiesen und Franzosen damit gehalten ist. Langobarden, Franken und Gothen haben jedesfalls, wie alle Deutsche, hohen Werth darauf gelegt. Weinhold, deutsche Frauen, S. 405.

Digitized by Google

ein Rest der Mundart deren einstige allgemeinere Verbreitung es uns noch gegenwärtig beurkundet.

Was über ehemalige Ausbreitung, Einwanderung und s. f. in Bezug auf diese Gegenden historisch erweislich ist, sowie was vermuthet wird, findet sich zusammengestellt in der Ethnographie der österr. Monarchie des Freiherrn von Czoernig II. Band, auf welches Werk ich hiermit verweise. Die Verfassungsgeschichte der Zips, die Zahlenverhältnisse der slavischen und deutschen Bevölkerung sind gleichfalls daselbst sammt weiterer Quellenangabe nachzusehen. Ich habe als Zeugniss für die Zipser Mundart im engern Verstande nur die von Leutschau und Käsmark im Auge gehabt und wüsste darüber im Einzelnen zu dem a. a. O. Mitgetheilten nichts hinzuzufügen.

Auf den Dörfern scheint sich die Zipser Mundart der der Gründe zu nähern Korabinsky 375. Die „Gründe“ oder bergbauenden Orte der Zipser Gespannschaft mit ihren sieben Bergstädten: Schmölnitz (Smulnuch, Cod. dipl. VIII, V. 206 f.), Stoss, Schwedler (Zvadlery Cod. dipl. IX, IV. p. 564 f.), Einsiedel (Heremitae a. a. O.), Gölnitz (Golnitz a. a. O. erhält von Ludwig dem Grossen mit sieben anderen Orten gleiche Rechte), sind mit den sogenannten sieben ungrischen Bergstädten die ausser der Zips liegen (Schemnitz, Kremnitz, Altsol, Neusol, Bries, Libethen, Karpfen) nicht zu verwechseln.

Die Ethnographie der österr. Monarchie findet in der Zips, II, S. 212 Anmerkung: westfälisches Niederdeutsch, in den Gründen hingegen „Oberdeutsch“ a. a. O. S. 198 f. [1]).

---

[1]) Auch S. 201 heisst es daselbst schon: „Die mittelhochdeutsche Mundart sämmtlicher Krickehaier weiset auf das XII. bis XIV. Jahrhundert und zwar auf Thüringen sowie auf die Sudetenländer hin“ und S. 202 von Deutschen überhaupt: „altdeutsche Berg-, Bach- und mittelhochdeutsche Personennamen, z. B. Donnig-Stein, Hochberg, Harberg, Sachsenstein, Kroisbach (Krebsb.), Honesh (Hanns), Tinal (Martin), Ditrech.“ Gegen erstere Bemerkung ist einzuwenden, dass die Mundart gar nicht hochdeutsch, sondern mitteldeutsch, nicht mittel(alterliches)hochdeutsch, sondern neumitteldeutsch ist. Womit sie auf das XII. Jahrhundert zurückweist. wäre anzugeben gewesen. Was mit den angeführten Namen gesagt sein soll, ist unklar. Ditrech heisst mittelhochdeutsch Dietrich und i für ie, e für i in Ditrech ist blos ein Kennzeichen mitteldeutscher Mundart, wie sie noch heute überall gesprochen wird; Krois für Krebs ist auch nicht mhd. sondern neuoberdeutsch mundartlich, mhd. heisst es krebez. Die andern Namen sind nhd.

Zipser und Gründener (Krikehajer, Probener, Pilsener etc.) sprechen aber weder niederdeutsch noch oberdeutsch, sondern beide mitteldeutsch [1]). Nahe der Gründener Mundart steht die der Metzenseifer und Dopschauer, die wieder zur Mundart der Krikehajer herüberleiten. Dies wird aus den mitgetheilten Sprachproben anschaulich und wird im Idiotikon mehrfach nachgewiesen.

Die ausser der Zips zerstreut liegenden Ortschaften die nun gründnerisch (oder krikehajisch oder handerburzisch) sprechen, sind folgende (so weit ich davon unterrichtet bin):

Um Kremnitz in der Barscher Gespannschaft: Perk (auch bei Schemnitz ein Perg, Piargh, Sigelsberg Korabinsky S. 522), Bleifuss („Blôwes", Weihn. S. 403: Bloubes), Koneshai (madjarisch: Kunosó spr. Kunoschô), Neuhai (madj. Uj-Lehota, Korabinsky S. 361 nennt den Ort slowakisch), Drexelhai (Korabinsky S. 361 Tekserhai, sonst auch wohl Drezelhai, slowakisch: Jano Lehota), Treselhai, Honneshai (Lucska, Hancshai?), Schwabendorf (auch in der Zips ein Schwabsdorf). Über die Mundart von Hochwiesen, sl. Welkapolja, einem deutschen Markte, habe ich keine Nachricht.

In der Neitraer Gespannschaft:

Krikehaj oder Grägerhai, sl. Handlowa, Korabinsky S. 341 (S. 223 nennt er Handlowa, Grägerhaj ein slow. Dorf im Neutr. Com. unweit Krikeheu?) [2]), Deutsch-Proben oder Bren (so Korabinsky S. 577 im Anhang Deutschbron), sl. německé Prawno, madj. Német-Próna [3]), Gaidel, Maizel (auch Meiczel, Meisel; Korabinsky nennt es S. 395 „ein schlow. Dorf". — „Die Einwohner reden

---

1) Eingedrungene oberdeutsche Formen, wie die Verkleinerung mit el, al, le, la, u. a., dürfen uns nicht beirren: sie finden sich gerade so auch im Schlesischen, s. Weinh. Dialektforschung, S. 122.

2) Man wollte den Namen neuerlich in Kriegerhai umdeuten, s. die neuen Comitatskarten des Gen. Quartierm.-Stabs. Das Wort Krieger ist aber in der Volkssprache nicht üblich, müsste überdies krickehaiisch kriga nicht kricke lauten; mhd. kommt es gar nicht vor. Handlova scheint mir auf Handel, d. i. Bergbau hinzudeuten. Schmeller II, 207.

3) Das Wort wird Ethn. II, S, 201 Bronn geschrieben und von Bronnen (fons) abgeleitet. Die slowakische Form des Namens gestattet eine solche Ableitung kaum. Auch den Namen Krikehai will die Ethn. II, 300 deuten, indem sie es von „dem altdeutschen Worte Krick, engl. creek, franz. crique" ableitet. Ich weiss nicht wodurch die Existenz eines solchen „altdeutschen Wortes" bezeugt wird: das englische ee lässt eher auf ein ahd. iu uo â oder ë als auf i zurückschliessen.

Digitized by Google

eine besondere deutsche Sprache [sic!]"), Schmidshai (sl. Tussina), Zach, Solk (scheint nach Korabinsky S. 718 schon slavisirt ?).

In der Turozer Gespannschaft:

Münichwiesen (sl. Vricko), Jass oder Jassenhai, sl. Jasenowa. Im Erlöschen oder schon erloschen scheint das Deutsch in: Hai, Hadviga, Brestenhai, sl. Brjesta, Stuben, Glaserhai, sl. Sklenno u. a. Orten. —

In der Honter (ehedem Hunter) Gespannschaft:

Deutsch- oder Leichpilsen, madj. Német-Börzsöny. Im Erlöschen ist die deutsche Sprache in Sankt Lorenzen, madj. Mikola.

Nach Szegedy *Rubricae jur. hung.* Tyrnau 1734, II, pag. 96 hat Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) seinem Bruder Ferdinand eine ansehnliche Zahl von kriegsgefangenen Sachsen zugesandt, die im Barscher Comitate angesiedelt wurden [1]). Sie könnten sich wohl mit den Krikehajern verschmolzen haben, die nach Häufler's Sprachenkarte „urkundlich schon im XIV. Jahrh. vorkommen." Die Anzahl der deutschen Bewohner der Krickehajer Dörfer wird im bischöflichen Schematismus von 1828 als 25.084 Seelen angegeben.

Was ich nun von diesen Mundarten mittheilen kann, ist jenen Quellen entnommen, die in dem Verzeichniss der Abkürzungen der im Idiotikon angeführten Quellen näher bezeichnet sind. Sie sind grösstentheils so unbekannt, dass sie beinahe alle (wenn ich nicht irre mit der Ausnahme von zweien) in Trömel's Literatur der Mundarten nicht angeführt sind. Von älteren Mss. habe ich nur zwei Vocabulare herbeigezogen. Unter den übrigen Schriften, in denen ich Mundartliches fand, ist zu unterscheiden zwischen zufällig mit unterlaufenden Idiotismen, wie in der Zipser Willkür, der Leutschauer Chronik, dem Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, Thurmschwamb's Neusohler Chronik, dem Dacianischen Simplicissimus, wo überall mehr minder das Bestreben, schriftgerecht zu schreiben, den eigentlichen mundartlichen Wortlaut entstellt hat, und zwischen solchen Mittheilungen die absichtlich dem Klange der Mundart getreu auf-

---

[1]) Szegedy a. a. O. nennt darunter sogar 3 Orte die mir sonst unbekannt sind: „sunt circa Kremnicium pagi aliquot, quorum nomina iisdem literis terminantur, puta Haj: Náiháj, Drexlháj, Krikeháj, Kuneschháj, Honeschháj, Gloserháj, Kescheháj, Procheczháj, Boscheháj."

Digitized by Google

geschrieben sind oder die Mundart zum Gegenstand der Betrachtung machen. Über den Stand der Vocale und Consonanten bestrebte ich mich auch durch Nachfragen, so viel mir möglich war, ins Reine zu kommen. Ich habe über Vocalismus und Consonantismus im Idiotikon bei jedem Buchstaben besonders angemerkt, was ich darüber zusammengestellt hatte.

Da der Wortvorrath der mir aus den angegebenen Quellen erwachsen ist, beträchtlich genug schien, so lag der Gedanke nahe, ihn in ein Idiotikon zusammenzustellen, das nach langem Zwischenraume wieder einmal die Aufmerksamkeit auf jene Deutschen lenken möge. Ich füge demselben nur kleine Proben von zusammenhängenden Stücken der verschiedenen mundartlichen Schattirungen bei, die uns vorläufig von dem Klange der Sprache einen Begriff geben sollen. Vielleicht werden wir auf diese Anregung hin bald mit grösseren Proben beschenkt oder komme ich etwa selbst in die Lage an Ort und Stelle zu sammeln. — So sei denn mit diesem vorläufig mindestens die Perspective in unser Land herein eröffnet, anderseits auch für diese Mundarten das Beispiel eines ernsten Interesses gegeben. Dadurch und durch Hinweisungen darauf, erscheint eine Mundart die bis dahin selbst von den Gebildeten verachtet wurde, gewissermassen erst wie geadelt. —

Nachträgliches. Dass ich in der Sprache der VII Communi einen Einfluss einer mitteldeutschen Mundart zu erkennen glaube, gründet sich auf Folgendes. Dass dieselbe der bairischen Ostlechmundart im Ganzen nahe steht ist nicht zu leugnen, ist auch durch Zuwanderungen aus dem benachbarten Tirol und selbst aus Baiern leicht zu erklären: wenn aber Merkmale mitteldeutscher oder niederdeutscher Redeweise nachzuweisen wären, die nicht zugleich auch bairisch sind, so sind dieselben redende Zeugen für eine Zuwanderung von weiter her. Ja ich glaube selbst, dass man diese einzelnen Spuren für alten Ursprungs halten darf, für etwa ebenso alt als die Einwanderung der Zipser und Bergstädter Sachsen in Ungern und Siebenbürgen, weil wir aus späterer Zeit darüber wohl geschichtliche Data aufzuweisen hätten. Moriz Rapp sagt in Frommann's Zeitschrift II, 104 ganz richtig: „wir wissen dass Bairisch da anfängt wo man *és gébts* für *ihr gebt* sagt.“ Die „cimbrische Sprache hat: *iar*

Digitized by Google

get, iar machet etc. (ihr gebt, ihr machet) und von den Dualformen die im Bairischen den Plural ganz verschlungen haben findet sich keine Spur. Woher wusste der ungebildete Deutsche in Italien, wenn er ursprünglich ein Baier war, dass man statt des bairischen *és: ir (-iar)* zu sagen habe? — Als besonders bezeichnend für den mitteldeutschen Dialekt wird jedoch angesehn, dass derselbe das *uo (ua ue)* und *ie (ia)* der oberdeutschen Mundarten nie entwickelt habe, sondern dafür *û-î* gebrauche. M. Rapp bei Frommann II, 103 vergl. auch Nicol. von Jeroschin, herausg. von Fr. Pfeiffer, Seite XIV. Dasselbe findet sich in der Mundart der VII Communi (mit Ausnahme von Fóza), wo mhd: *liep tief lieht guot muoter bruoder - liip tiif liicht guut muutar pruudar* lautet. CW. 40. 41. Daselbst (im CW.) scheint zwar angenommen zu werden, dass sich dies î-*û* erst mit der Zeit aus *ie uo* entwickelt habe, weil der Katechismus von 1602 noch *ie ia ue ua* schreibe. Aber könnte der Katechismus nicht in der Mundart von Fóza oder in der der XIII Communi (die jene Diphthonge noch haben) oder von einem Verf. abgefasst sein, der des Bairischen oder Alemannischen kundig war? Warum sollte gerade Fóza diese Diphthonge bewahrt haben und die anderen Orte nicht? Aus dem Einfluss des Italienischen will mir die Entstehung der *-î û* aus *ia uo* durchaus nicht einleuchten, da die italienische Sprache gerade für diese Doppellaute, wenn auch nicht völlig gleichlautende, doch annähernd ähnliche Laute hat *(biáda piáno pianúra pruovare* u. dgl.); hat sich doch *oa* in *kloane* selbst in der letzten Ausgabe des Katechismus erhalten für das die italienische Sprache gar kein Analogon hat. — Das niederdeutsche (auch dänisch schwed. norwegische) „*snaken:* schwatzen, plappern, plaudern“ CW. 171 kommt in dieser Bedeutung bei Schmeller im bair. Wörterbuch *nicht* vor; es ist nieder- und mitteldeutsch, vgl. Weinh. Wörtb. 86, ob *snako* m. der Schnabel CW. 171, wozu die Vermuthung in Schmell. bair. Wörtb. III, 482 zu vergleichen ist, damit zusammenhängt oder davon abgeleitet ist, weiss ich nicht zu entscheiden. — Merkwürdig, dass im „Cimbrischen“ für Bohrer neben *borar* CW. 156 auch die Ausdrücke *nebegar* CW. 149, vgl. das Zipser Wort unten im Wörterbuch *nekber* (ein übrigens auch in andern Mundarten häufig vorkommendes Wort) und **lunegar**, m. CW. 144 [206] vorkommen. Stimmte die „cimbrische“ Mundart in dem Ausdruck *nebegar* mit dem Zipser Worte zusammen (was weniger merkwürdig ist, da dieses Wort

Digitized by Google

nicht so selten ist), so finde ich für das Wort *lunegar*, das in dieser Bedeutung höchst selten vorzukommen scheint, nur in der **siebenbürgisch-sächsischen** Mundart eine Analogie. Siebenbürgisch heisst der Bohrer ungr. Mag. I, 274: *lenneng*, m. *Lunegar* scheint noch deutlich die Zusammensetzung mit *gêr* zu zeigen, mit dem auch *näbiger* verbunden sein soll und *lenneng* könnte mit Anlehnung an das bekannte alts. ahd. *luninc:* achsnagel daraus entstellt sein? — Auffallend *nicht* bairisch sind ferner Formen wie: *spête* adv. (für *spât*). Das *u* für *ü* in Ghiazza z. B. in *ubel* CW. 38. [95], so hat auch Jeroschin: *ubel*-tât. Die reine Aussprache des langen ü in *grüzen grün* (-grüezen grüene). Merkwürdig erscheint ebenso: *ich tüa* (thue) *du tüst ar tüt* vgl. zipserisch: *du tist er titt* im Wtb. unter **tun.** Ferner: *lôfen kôfen pôm* CW. 42. [99.], 156. [218], worin niederdeutsche Einwirkung zu erkennen ist vgl. Weinh. Dialektforsch. 53: Gr. Gramm. I, ³, 259 u. s. w. u. s. w. — Ein Wort das ich im CW. nicht finde und das im Katechismus 1842 S. 7 steht, steht der schlesischen Form desselben am nächsten: *schmórghezen* schlesisch *schmarchsta* Weinh. 85: Kärntnerisch *zmorgenster*, *tschmorgang*. Neben solchen vereinzelten Spuren eines Bestandtheiles in der Mundart der VII Communi, der vielleicht von den ersten Ansiedlern noch herrührt und Verwantschaft mit mittel- und niederdeutschen Mundarten verräth (wozu das Wörterbuch unten noch manchen Beitrag liefert), finden sich namentlich in der Pilsener und Krickehaier, aber auch überhaupt überall in den Spielarten der Gründener Mundart Übereinstimmungen mit dem „Cimbrischen“, die aus Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain herstammen, aus welchen Gegenden Zuwanderungen nach Italien, so wie in das ungrische Bergland und selbst nach Siebenbürgen [1]) anzunehmen sind. Zu diesen Eigenheiten gehört die Aussprache des *w* wie *b* im Anlaut, die sich, so wie in den Gründnerischen Mundarten so auch in Laibach (in Ungern auch bei den slavischdeutschen „Wasserkrobaten“ in der Nähe des Neusiedlersees), Gottschee und in den VII und XIII Communi findet [2]). Ganz

[1]) Eine sehr alte österreichische Einwanderung in Siebenbürgen ist die der *hospites e loco Eisenwurtzel* in Turezko, die vor dem Tatareneinfall eingewandert sind und deren Freiheiten Andreas III. im Jahre 1291 erneuerte. Fehér Cod. dipl. VI, I, 38 und 119. Ethnogr. II, 190.

[2]) Eben erhalte ich Schuller's Aufsatz über die siebenb. sächs. Mundart, Archiv f. Kenntniss Siebenbürgens I, 97 ff., wo S. 111 angegeben wird, dass im Burzenland nur nach *s* und *z* das *w* zu *p* wird.

Digitized by Google

slovenischdeutsch sieht aus die Aussprache von-h wie-ch s. *Chonesal* im Wtb.; ebenso die oben angeführte Angabe der Handerburzen· „*bir sind bindisch.*“ Die Wandlung des *f* in *w* scheint nur der „Cimbrischen“ und gründnerischen Mundart eigen. Wenn die Lesarten aus Wagner's Anal. Scepusii welche im Wtb. unter *w* angeführt sind, zuverlässig sind, so reichte in früherer Zeit diese Erweichung des *f* auch bis in die Zipser Mundart hinein, was allerdings sehr merkwürdig wäre. Was die einzelnen Wörter anlangt die demnach bairischen Ursprungs sind (wie *Ertag* u. dgl.), muss ich auf das Wtb. verweisen. — Hier möge noch erwähnt werden was Csaplovics in seinem Archiv II, 174 von Dobschauer Gebräuchen (die Dobschauer sprechen eine Gründener Mundart) mittheilt. Dort wird nämlich einer Frau, wenn sie als Braut und dann das erste Mal nach der Hochzeit in die Kirche geht, *in der Kirche* ein zu allgemeinem Gebrauche aufbewahrtes Kleid angezogen. Die Einwohner von Alagua, einem lombardischen Flecken nahe bei Montrosa, sollen 2 solche Hochzeitkleider im Gemeindehause für Bräutigam und Braut aufbewahren. Wiener Mode-Zeitung 1828, Nr. 108. Csapl. Hs. 465. Diese Übereinstimmung ist allerdings auffallend; es käme nun nur darauf an zu erfahren, ob auch sonst wo diese Sitte vorkommt.

Was die Übereinstimmung mit den Siebenbürger Mundarten anlangt, muss allerdings erwogen werden, dass ausser ungezählten kleinen, namentlich drei grosse Einwanderungen zu unterscheiden sind:

I. Die „Flandrenses“ der grossen Hermannstädter Gruppe, die eigentlichen Saxones septem sedium unter ihren sieben Richtern [1]). Vgl. Archiv für Siebenbürg. Landeskunde, I. Bd., III. Heft, Seite 101 bis 103.

II. Die Bistritzer die am meisten für Verwandte der Zipser gehalten werden. Ihr „sächsisch“ wird ungr. Mag. I, 260 ein makaronisches genannt, weil es „halbdeutsch“ ist: auch sind sie, der Nösner Nordgau, räumlich den Zipsern die nächsten. Zu ihrer Geschichte hat neuerlich G. D. Teutsch in „aus Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart“ 1857 einen anziehenden Beitrag geliefert.

---

[1]) Zu allem was oben über *sieben* beigebracht ist, erwähne ich hier, wo wir die Eintheilung in sieben *sedes* bei Flandrern finden, dass Friesland noch im X. Jahrhundert in *sieben* Landschaften zerfiel. Grimm, Rechtsalterthümer, Seite 214.

Digitized by Google

III. Das Burzenland, welches durch eine Urkunde Andreas II. von 1211 den Cruciferis de hospitali S. Mariæ verliehen worden ist, die es zuerst bevölkerten.

Wenn man annimmt, dass die Bistritzer Colonie etwa anderen Ursprunges ist als die Hermannstädter und die Kronstädter, dass die Zipser etwa mit der ersteren Spuren der Verwandtschaft zeigen, aber nicht mit den beiden letzteren, so kann ich nur erwidern, dass ich alle Analogien in der Mundart gerade bei beiden letzteren finde, indem mir über die Bistritzer Mundart zu wenig Material vorliegt. Eine mitteldeutsche Mundart aber, wie in Posen, der Lausitz, Schlesien durch Niederlassungen aus verschiedenen Gegenden entstanden sind, wie die der Colonien welche die Ritter des deutschen Ordens in slavischen Gegenden gegründet haben, können wir weder in dem Burzenländer, noch in dem Hermannstädter, noch in dem Bistritzer Dialekt erkennen und wenn der Zipser Dialekt dem Schlesischen, Obersächsischen etc. so nahe steht, so ist das aus der Lage der Zips und ihren Schicksalen erklärlich: er ist jenen Dialekten namentlich durch Verstärkungen nach dem Tatareneinfall aus jenen Gegenden ähnlich geworden: etwas hat er immer noch übrig behalten von früher her, das er mit den Siebenbürger Mundarten gemein hat. Dies wird nun wohl niederrheinisch sein, d. h. aus der Gegend die nun die preussische Rheinprovinz bildet, namentlich den Regierungsbezirken Cöln, Düsseldorf bis gegen Aachen hin. Diese Mundart scheint nämlich, wenn die siebenbürgischen drei Haupt-Colonien auch wirklich ganz verschiedenen Ursprungs sein sollten, alle andern, selbst den Bistritzer Dialekt der Hauptsache nach überwältigt zu haben. Sie hat sehr bezeichnende Merkmale, in denen sie nur mit der Siebenbürgischen übereinkommt, wie dies Marienburg im Archiv des Vereins für Siebenbürgens Landeskunde I, III. Heft, S. 45—70, so treffend dargethan hat. Die Abweichungen scheinen mir nach dem dort Mitgetheilten zum Theil darauf zu beruhen, dass das Siebenbürgische die ältere Form bewahrt hat (z. B. siebenbürg. *engd* (Ende) köln. *eng*; siebenbürg. *hängd* (Hände) köln. *häng*, siebenbürg. *höckt* (heute) köln. *hück* etc.). — Da die Einwanderung der Zipser, der Hermannstädter, Bistritzer, doch noch immer dunkel ist, da möglicher Weise die Colonie des deutschen Ordens die meisten Kräfte vom Hermannstädter, Leschkircher, Grossschenker Stuhl, dem alten Land wie die Burzenländer bedeutsam sagen, erhalten

Digitized by Google

haben, so dürfen wir wohl immer noch annehmen, dass alle diese Grenzwachen, so wie sie strategisch aus einem einfachen Grundgedanken (die äussersten Puncte zu befestigen), hervorgegangen scheinen, auch zu gleicher Zeit — unter Geysa II? — aufgestellt worden sind; die Burzenländer ausgenommen. Die Bistritzer Mundart mag in Vielem abweichen, da in derselben aber die Seide *sekt* heisst u. dgl., dergleichen wir wieder nur in jener niederrheinischen Mundart finden, so steht sie doch nicht so gar fern ab. — In der Wortform haben die Mundarten des ungrischen Berglandes von ihrer Übereinstimmung mit der der Siebenbürger Sachsen viel eingebüsst, doch hat der Wortschatz noch manches Wort bewahrt, das nur in Siebenbürgen gefunden wird, dies werden wir im Wtb. wahrnehmen.

Ich habe mir in dem Obigen gestattet für Siebenbürger sächsisch, mehrmals den Ausdruck siebenbürgisch zu gebrauchen. Ich glaube nicht, dass Jemand eine der andern Landessprachen (madjarisch oder rumänisch) darunter verstehen wird. Der Ausdruck schien mir bequemer und insofern als wir noch nicht gewiss sind, ob wir die Siebenbürger Deutschen mit Recht Sachsen nennen (der gediegene kleine Aufsatz von Teutsch im Archiv des Ver. f. Sieb. Landesk. I, II. Heft, 113 ff. hat zwar viel für sich), und andererseits, da es der Name ist den der Siebenbürger Deutsche vom Rhein mitgebracht hat (es scheint mir alles dafür zu sprechen, dass er auf das Siebengebirge hindeutet, so wie der Hunsrück auf den Hunsrück s. d. im Wörterb.), da wir einmal einen Namen haben müssen, brauchbarer als das umständliche Siebenbürger-sächsisch.

Aufmerksam machen muss ich die Leser denen Ungern fremd ist, dass in meinem Aufenthaltsorte Pressburg eine bairisch-österreichische Mundart gesprochen wird, die also zu den Mundarten des Idiotikons nicht gezählt werden kann; wenn ich daher etwas aus der Pressburger Mundart herbeizog, so ist das in dem Sinne zu nehmen wie auch Verwandtes aus der bairischen Mundart nicht verschwiegen blieb.

Mit Dankbarkeit habe ich hier noch der grossen Aufmunterung zu gedenken, die mir dadurch geworden ist, dass Se. Excellenz Baron Geringer-Oedenberg, k. k. Reichsrath, in seiner hohen Stellung, wie immer voll regen und einsichtsvollen Antheils bei jedem wissenschaftlichen Unternehmen, meine Arbeit nicht für zu gering fand, sie mit

Digitized by Google

gründlichem Rath und werkthätiger Hilfe durch Mittheilung von Büchern zu unterstützen. Mit Dank habe ich ferner der Liberalität zu gedenken, mit der mir das k. k. statistische Bureau durch freundliche Vermittlung des Herrn Ministerialsecretärs Dr. Adolf Ficker zwei Bände der vorerwähnten Ethnographie der österreichischen Monarchie noch vor Herausgabe derselben mittheilen wollen. Von Gelehrten, denen ich für manche Aushilfe die sie mir durch Zusendungen von Büchern und andere Mittheilungen werden liessen, zu danken habe, muss ich nennen die Herren: J. Bergmann, J. Diemer, Professor Emericzy in Pressburg, Jos. Kachelmann in Schemnitz, Dr. Th. G. von Karajan, Paul Korecz, Pfarrer in Zsdán, Ernst Lindner in Käsmark, Prof. Dr. K. Reichel in Wien und Prof. Th. Vernaleken ebendaselbst. Für freundliche Aufnahme in Pilsen endlich habe ich den Herren Pfarrern beider Confessionen daselbst auf das Herzlichste zu danken.

Anmerkung. Die Zipser Mundart wird im Wtb. vertreten durch G. I. G. II., Lindner, die Zips. wilkür, Leutschauer cronik; die Mundart auf den Dörfern ist überall besonders bemerkt, Kor. Gespräch ist in dieser Mundart geschrieben. Der Übergang zur Gründner Mundart wird ferner durch Br. und R. repräsentirt; gründnerisch ist Barth. Mittheilung und die im ungr. Mag. IV, 484 ff. was Korecz mittheilte, ist immer Neuhai-Krikelai; s. d. Abkürzungen.

Abkürzungen der in dem Idiotikon citirten Quellen.

Mit dem Sternchen sind die Quellen und im Idiotikon die Wörter bezeichnet, die über die Gründener Mundart besonders Auskunft geben und ihr angehören.

An. Scep. — Analecta Scepusii sacri et profani etc. collegit Carolus Wagner. Viennae 1774. Drei Bände.

*Barth. — Ladislaus Bartholomaeides: Comitatus Gömöriensis notitia historico-geographico-statistica. Leutschoviae 1805—1808.

Br. — Samuel Bredetzky's Beiträge zur Topographie des Königreichs Ungarn 1803, Seite 143—159. NB. Die andern Jahrgänge der Beiträge, die wenig Einschlägiges enthalten, sind mit Band und Seitenzahl angeführt.

Csaplovic's Engl. u. Ung. — England und Ungern, eine Parallele. Im Anhange: über die Deutschen in Ungern, von Joh. von Csaplovics. Zweite Auflage. Halle 1846. Pest, in Commission bei Karl Geibel.

Csapl. Hs. — Csaplovics' Handschrift. Ein Manuscript: Ethnographia Germanorum in Hungaria. Incoepi 11. Junii 1828 finivi in Junio 1831. Das Ms. ist von Csaplovics' Hand, Eigenthum der Neusoler ev. Schulbibliothek.

Digitized by Google

Es enthält ohngefähr dasselbe was in dem Anhange des Werkes Engl. u. Ung. enthalten ist, nur hin und wieder ausführlicher.

* Firm. — J. M. Firmenich: Germaniens Völkerstimmen, Berlin 1843—1846. II. Band, Seite 811.

Frommann. — Zeitschrift: die deutschen Mundarten, herausg. von Dr. G. Karl Frommann. I. Band 1854, II. Band 1855, III. Band 1856.

G. I. — Johann Genersich: Versuch eines Idiotikons der Zipser Sprache in Schedius' Zeitschrift von und für Ungern. 1803. V. Band, Seite 31—37: Einleitung; Seite 94—102: *a)* Corrupte Aussprache; *b)* corrupte Schriftsprache; *c)* Schimpfworte; *d)* Kindersprache. — Beschluss, Seite 142 bis 158; *e)* Idiotikon; *f)* Gedicht auf ein kleines Kind.

G. II. — Johann Genersich. Nachtrag zu dem Versuch eines Idiotikons der Zipser Sprache in Schedius' Zeitschrift von und für Ungern. 1804. VI. Band, Seite 295—316: I. Corruptionen der guten Schriftsprache; I. technische und scientifische Ausdrücke; Seite 347—364: Nachtrag zum Idiotikon.

* Hsl. — Handschriftliche Lieder in Gründener Mundart aus Neuhai, Krikehai, mir mitgetheilt durch den wohlehrwürdigen Herrn Paul Korecz, Pfarrverweser in Zsdán und Lieder aus Pilsen von mir gesammelt.

* Kor. — Johann Matthias Korabinsky: geographisch-historisches und Producten Lexicon von Ungern, Pressburg 1786.

* Korecz. — Herr Paul Korecz, Pfarrverweser in Ober-Zsdán, war so gütig mir werthvolle Mittheilungen aller Art zu machen.

L. — Ernst Lindner: „Der Karfunkelturm oder Teikels Sun von Schlosz. E zepsersches Gedicht von Lendner's Ernst in Keisenmarkt. Gedruekt en der Leutsch bei Joh. Werkmüller und sein Suhn en Johr 1854."

Mag. — Ungerisches Magazin. Pressburg 1783—1787. IV Bände.

M. — Durch Fragen erhaltene mündliche Mittheilung.

* M. h. — Magyar hajdan és jellen, Ungerns Vorzeit und Gegenwart. Pest 1847.

* Pilsen. P. — Deutsch-Pilsen, wo ich selbst aus dem Munde des Volkes meine Aufzeichnungen machte.

* R. — K. G. Rumi, Beitrag zu einem Idiotikon der sogenannten Gründnerischen deutschen Zipser Sprache in Schedius' Zeitschrift von und für Ungern. VI. Band 1804, Seite 230—242. I. Verdorbene Ausdrücke; II. eigenthümliche Gründnerische Ausdrücke; III. Gründner Sprichwörter und Redensarten.

Ra. — Redensart.

* Schemn. St. — Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, nach dem Abdruck in Kachelmann's Geschichte der ungr. Bergstädte. Schemnitz 1853—1854. II, 177 ff.

Simpl. — Ungrischer oder Dacianischer Simplicissimus. Neuer Abdruck. Leipzig 1854. Der Abdruck ist unzuverlässig, daher die Stellen die in Anal. Scep enthalten sind, von dorther genommen wurden.

Schröer W. — Deutsche Weihnachtspiele aus Ungern, geschildert und mitgetheilt von K. J. Schröer. Wien 1858, Keck et Co.

Digitized by Google

*Thurnswb. — Hans Thurnschwamb's Chronik: Beschreibung des Mitternhaus in Neusol etc., geschrieben 1563. Abgedruckt in Engel's Geschichte des alten Pannoniens und der Bulgarei I. Seite 190 ff.

Val. — Jo. Valentinyi Parochi Znio-Váralyensis lucubrata opuscula. Budae 1808, pag. 469 ss. Vgl. vaterländische Blätter 1819, 56.

Vaterl. Bl. — Vaterländische Blätter 1819, 56.

Voc. — Vocabular des XIV. Jahrhunderts. Handschrift der Bibliothek des Pressburger Domcapitels.

Voc. 1420. — Vocabular, welches der Herausgeber des Ofner Stadtrechts (Prof. Lichner, Pressburg 1845) S. XVII als um dies Jahr geschrieben bezeichnet. Hs. des Pressburger Domcapitels.

Weihn. — Weihnachtsspiel aus Kremnitz, mitgetheilt durch K. J. Schröer in den Weimar'schen Jahrbüchern f. deutsche Sprache und Lit. 1855. III. Band, II. Heft, Seite 391—419, im Separatabdruck Seite 1—29.

Wilk. — Wilkür der Zipser Sachsen, abgedruckt im Ofner Stadtrecht; herausg. von Michnay und Lichner. Pressburg 1845.

Anderweitige Abkürzungen:

ahd. althochdeutsch.

CW. Schmeller's Cimbrisches Wörterbuch, herausg. von J. Bergmann. Ich benützte ein Exemplar des Separatabdruckes. Diese sind doppelt beziffert: eine Ziffer rechts oder links ausserhalb ist die Seitenzahl des Sonderabdruckes, eine andere ebenso innerhalb die Seitenzahl in den Sitzungsberichten; diese ist eingeklammert [ ]. Wer nach der Seitenzahl des Sonderabdrucks die in den Sitzungsberichten bestimmen will, hat 57 hinzuzuzählen, wer aus der Seitenzahl der Sitzungsberichte die des Separatabdrucks erhalten will, hat also ebensoviel abzuziehen. Seite 43 = [100] und Seite 100 = [157]

Gr. Gr. Grimm Grammatik.

Haltr. Haltrich zur dtsch. Thiersage.

hd. hochdeutsch.

madj. madjarisch.

md. mitteldeutsch.

mhd. mittelhochdeutsch.

nd. niederdeutsch.

nl. niederländisch.

obd. oberdeutsch.

s. d. siehe daselbst.

sieb. siebenbürgisch.

sl. slovakisch.

Schmell. Schm. Schmeller's bair. Wörterbuch.

Fernere Abkürzungen wie goth. alts. ags. altn. dän. schwed. franz. lat. u. dgl. m. werden wohl keiner Erklärung mehr bedürfen. Die Wörterbücher der Grimm, Ben. Müller, von Kosegarten, Stalder, Höfer, das bremische Wörterbuch (br. W.), Weinhold's schles. Wörtb. (Weinh.) und Dialektforschung, sind unsern Lesern wohlbekannt.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

A BIS H.

Digitized by Google

Mit einem Sternchen * ist ein jedes Wort bezeichnet, das mir nur in den Spielarten der Gründener Mundart vorgekommen ist. Sonst ist der Fundort eines jeden Wortes aus der beigesetzten Quellenangabe noch des Näheren ersichtlich.

A.

Das durch Position geschützte a (= mhd. a) bleibt rein: *Satz, schlank, ganz, Gewand, Hand, Katz, Kraft, Pfann, spannt, Macht;* auch findet sich *kann* (III. Pers. sing. præs. von können), daher ich das Doppel-n des nhd. Schreibgebrauches beibehalte. Ausnahmsweise erscheint in Lindner's „Karfunkelstein" einmal *Nocht. Rm, rn, rr* scheint vorausgehendes a nicht zu vertragen. G. I, 155: *orm* etc. *Born, Nor'.* Vor einfachen Consonanten tritt Dehnung ein und aus a wird *å, ô*: *wôr, ôn, Hôn, sôgen, dôs, trôgen, Zôl;* auch die Aspirata schützt nicht: *mochen lochen Wosser.* Zuweilen erscheint noch, wie im Siebenbürgischen, u: *Tubin, Nuselbein* (Nasenbein), *Hudern* (Hadern) u. dgl.; hingegen auch *nar* (nur). Das gedehnte a (mhd. â) weisz ich nicht anders als *äu* zu schreiben (Genersich schrieb au, Lindner ěu), es klingt mit starkem Vorschlag des a oder ä fast wie åo: *mäul, däu, Gräuf, Schäuf, getäun, Bläuch, Kläutschen, sträuf.* Vor r und l finde ich ô in: *Hôr, Jôr, klôr, Quôl.*

æ und ä erhält sich vor doppeltem Mitlaut: *Bätsch, læszt, Wängelchen;* vor einfachem (wozu hier auch f gezählt wird) erhält es ein nachklingendes i: *Gräifinn, Käisenmark, Schäifer. ai* schreibe ich, weil es so gesprochen wird, mhd. î: *waisz* (albus) *raich, sain* (suus und esse), *verzaihn schmaiszt* s. unter J; indem *ei* mhd. ei jenem äi ähnlich klingt. Ich schreibe daher: *weisz* (scio) *kein klein Kreis heiszt* etc.[1]) s. unter E. *Au* mhd. û klingt rein: *laut aus Braut;* wo es mhd. ou entspricht, klingt es fast diesem ähnlicher als dem *au.* Da ich jedoch seinen Klang von dem *äu* in *Gräuf* nicht zu unterscheiden vermag, so schreibe ich gleichfalls: *äuch Äubenbleck gläub.*

* Auf den Dörfern ist â = *o, ô*: * *goa* * *Bolôsch* * *jô* * *bôs* * *dôs;* vor Position a = a: * *Paltsa* * *palt* * *dasz sz* (dasz es); -el -er wird -al -a: * *Kiebal* * *pessa* etc. mhd. ou, ei = *â*: * *âch* * *zwâ;* e an der Popper = *a*: *Stackn,* ë = *a*: *Lader.*

Krickehai: * *Hrôd,* * *Sôt,* * *Gôbl* hingegen: *packn,* * *Pank* und * *Poat,* * *Poa,* * *Goatn,* * *hoat,* * *hoarn* (Rad, Sat, Gabel, packen, Bank, Bart, Par, Garten, hart, harren) Koretz. Dobschau: * *Nochbar,* * *Orbeit,* * *bos* (was) * *hôst* * *jô* * *Vôter* * *Homer* (Hammer) * *gongan* * *Bosser. u* für *a* in: * *ju* * *frug?* ai = *a, â, batr?* Blofusz, Krickehaj: * *Jôkl* * *pold* * *onder* * *kronk* * *gedôcht* * *hôt;* vor r l: * *guor* * *Guorte* * *zuole* vgl. siebenbürg.: Tual huot (Thal, hat). Münichwiesen (Vritzko): *a* für mhd. ou, ei. * *Fraa* * *nâ;* Krickehai: * *Hâ* * *Bâm* * *Fâm* Korecz. Pilsen: * *Wlâsch* (Fleisch). Au, mhd. *âw* wird zu ô in * *lô,* * *grô* (mhd. lâ, grâ), ou: *pôm* (Baum) vgl. cimbr. *pôm. O* für *a*: *jo, Fotele, Pfoffele, strommi,* hingegen: *Jankerle, Maritzle, Paternoster, Wasser, kannst.* Münichw.

* In Pilsen wird mhd. a vor einf. Cons. zu *â*, mhd. *â* zu *ô*; also: * *Bâgen:* currus, * *Bôg:* libra: jedoch * *balla* * *backer* * *barum* * *darum* * *Hasenuss-Stauda.* Mhd. î und ei = oi: * *gloich* (vgl. siebenbürg. *woiwer*) = o: * *geistloch* * *mähloch;* vgl. Weinhold Dialektforschg. 29; -el, en = al a: * *Kobal* * *Chonesal* * *harra* * *betappa.*

* **A!** interj. *a! bie is dôs!* Ah, wie ist das? Kor. 376.

Ab- in Ablasz *Abläusz* s. d. zweite Wort. — *rop:* herab L. 9 u. s., *roper:* herunter. *Dasz der Karfunkel rop ess* (ist) *kumm und wer nen roper hat genumm.* L. 9 u. s., eine Zusammensetzung aus mitteldeutsch: *herab* und oberdeutsch: *abher*

[1]) Hans Sachs hat oft das ei = mhd. ei mit äi bezeichnet, also wohl ähnlich ausgesprochen, z. B. läim, bäin, läider s. Schröer Weihn. 178, 181, 184.

(bairisch-östr. **âwa**) s. unter **auf** und Schmeller Gr. §. 1011, 1012 f.

Âbend, der, spr. der *Âubend* (mit ein Zeugniss für die Länge des *a* in mhd. âbent). *Âubendränftchen* s. *Ränftchen.*

Aber, ober (L. 52) in der gewöhnlichen Bedeutung der Schriftsprache, zuweilen für *oder* vgl. Weinh. Wtb. 66. — *Sie sint gesunt aber krank, des seint sie geweldig. und ab es ir peider (eeleute) wille sei, mögten sie miteinander ein drittel von aller irer habe hinweg bescheiden ader geben wem sie wellen pei irem leben zu nemen ader nach irem tod.* Wilkür, 221.

Acht, die, ***Ocht**: *in ocht holten:* sich merken, aufmerken. *Ich hob mir Alles gut in Ocht geholten.* Weihn. 407.

***æchtan, iächtan**: verleumden, in den Gründen R. II, 233 scheint im Niederdeutschen selten. Kosegarten 75; für verfolgen Schm. I, 22.

Ader, ***Ôda**, die: Ader. R. II, 234.

Âgelaster, s. **Tschôkalaster.**

*** agetiere**: agieren. *Hochgeértes Publicum! heut bolebe a komédi agetiere von ‚grausamme tirónischen König Herodes‘.* Weihn. 397.

aha! interj. Sieh da! *Aha! däu kimts schunt!* L. 43.

after, ***oftan, oft, noftan** (für *after*): hernach R. II, 238, in Blaufusz: *offte* („offet“ halte ich für einen Druckfehler) *hôt holt eunse Votte* (Gevatter) *Strône* (Strohner n. pr.) *gerótn: bie solln ere Pámöl vo heinten en Laib nain geiszen.* Mag. IV, 486, *aften* für *after* finde ich nur in Kärnten und Oberösterreich, Frommann, Zeitschr. II, 91, 242.

ai. Die nach meiner Schreibung mit *ai* (mhd. î) anlautenden Wörter sind unter **ei** eingereiht.

Aldemâsch, der: Bekräftigungstrunk, Gen. I, 96, siebenbürg. *Almesch*, madj. *aldomás* = Opferung, romän. *aldamásch.* Die Wortbildung ist madjarisch. vgl. Ipolyi magyar mythologia 341. Bei den Deutschen in Pressburg: *Aldamásch:* Festtrunk beim Beschluss einer mehrtägigen Arbeit. Vor der Arbeit heiszt der Trunk *Gottsnom!* — Der Gedanke an den Halmwurf, Rechtsaltert. I, 121 ff., den Schuller (zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen 1856) anzieht, wird wohl aufzugeben sein. Im besten Fall könnte durch Anlehnung das Wort in Siebenbürgen mehr entstellt worden sein als sonst. Für die Sache kennt Höfer die Ausdrücke *krick* und *Tenlbôss*, die er beide auf das Anstoszen der Gläser bezieht. s. d. III, 224. vgl. **Leitkauf.**

***allan**: ‚beide Silben schnell ausgesprochen‘, aber R. II, 233 allein? mit Anlehnung an sl. *ale?*

Almer, Ölmer, Almerei: der Schrank, G. II, 297, Wandschrank, Br. 143. Man hört auch wohl *alber*, lat. *armarium* span. *almario*, madj. *almáriom* etc., in der Schweiz *Almer* f. *Almähri* f. Stalder I, 96, Schmeller I, 49, Höfer I, 23. Schlesisch: *Allmer*, der? *und schleuszt ein Allmer oder Kästlein auf,* Simpl. 13, Holtei ein Schneider I, Seite 17: *die Allmer;* ebenso Lammfell u. s.

***állweil, ólbel**: immer; Pilsen:

I oarbet vil in Berga drin,
i ha olbel a froha Sinn,
darum bin i so backer.

Magyar hajd. 24.

Alraun, das: *Wie ich dann von meinem Kameraden, dem zigeunerischen Trompeter, der ein Alraun bei sich hatte, viel Dinges gesehn und gehördt. Er war ein Dzamure oder Herr von der schwarzen Kunst.* Simpl. 176, sonst f. Gr. W. I, 246.

Altfressene s. **fressen.**

Altknecht s. **Knecht.**

Ameise, **Omse**, die: Ameise G. II, 298. Luxenb. Sêch-omes Gr. Wtb. I, 277.

an, **on**: an, *ron:* heran, daran. *Der nimmt von Girtel die Pistöul und lädt se bis ons Rändchen vöul, schitt of die Pfann und spant en Hohn, hälts Loch dann on Karfunkel ron.* L. *an*, ***on**: an. m.

onblecken, onmolen, onratzen, onschmatzen, ** onzönnen* s. unter **blecken, malen, reizen, schmatzen, zünden.**

Ând, ãund: bange. *Es ist mir ahnd,* Gen. I, 142. Man hört auch *äntich äuntich* M. — **Anticht** die: das Heimweh. Gen. II, 346, vgl. Schm. I, 73 f. *and, ändig, Ändigkeit.* Jeroschin *ande* CW. *ante.*

ändern in: sich *verändern:* heiraten. G. II, 363, siebenbürg. *vrengdern*, nd. br. Wtb. I, 17, vgl. Schm. I, 76 s. *fremden.*

***Andresal** dim. von Andreas. G. I, 98. *Tresal,* („Tretal“ ist wohl ein Druckfehler). Magyar hajd. 24.

Anfall, der s. **Fall.**

***Ânhe**, der: Groszvater. *Aenl,* die: Groszmutter. P. —. Österreichisch: *Aenl,* der: Groszvater, *Ânl*, die: Groszmutter, cimbr. *Eno*, s. ***Nan.**

anwehren s. unter **wehren.**

Anzuch („Auzuch ist ein Druckfehler), die: „Mistjauche“ G. II, 299. — Aus der Bergmannssprache herübergenommen, wo *Anzüchte, Anzuchten*, die Canäle hinter den Schmelzöfen genannt werden; sonst cloaca Gr. Wtb. I, 530 unter Anzucht und Anzug 5.

***Arbus**, die: Erbse P. — Cimbr. *arbaza, arbeza*, CW. (168). siebenb. *ärbes.*

Arbt, **Orbt**, die: Arbeit G. II, 298, *orbten:* arbeiten, daselbst. In Dobschau; *orbeiten ist*—**er** (der Votar) *gongan!* Barth. 136 f. Logau hat *Arbt, arbten* nach Gr. Wtb. 539, cimbr. *arbot, arbeten.*

Aeren (êren), der: Dachboden, Estrich G. I, 144. Der geschlagene gegossene *Êren* G. II, 301 = Fuszboden, Br. 146, siebenbürg.: Erra, Jérn, masc. der Fuszboden.

Digitized by Google

Aus dem lat. *área*, vgl. Gr. Wtb. 198: „das Wort geht durch Schwaben, Franken, Hessen, Thüringen.“

ärschlich: rücklings G. II, 346, cimbr. *erseng* Wtb. [169], bairisch *ärschling*, Schm. I, 110, schlesisch *ärschlich*, Weinh. 6.

***Átoch,** der: Attich P. cimbr. *átoch*, siebenbürg. *ótch*. H. 58. ahd. *atah, atuh*.

au! oh! *au wie! au wie Jeichen!* o weh! Br. 143.

auch, **ouch,** *óch:* auch; *äuch, euch*. L. 26.

auf, **of:** L. 3, 30 u. s., *rof:* herauf, L. 31, *roffer: und klettert roffer* (auf den Fels hinauf) *wie e Katz*, L. 66, *'rof* ist: herauf. Der Oberdeutsche sagt lieber aufher, au'he, auffe, Schm. I, 31, Stalder I, 117. Cimbr. aufar, Wtb. 107. Der Mitteldeutsche, der den Gebrauch des *aufher* und *aufhin (aufa aufi)* nie begreifen kann, wendet es, wenn er es annimmt, gewöhnlich falsch an. So ist hier, ein Zeugniss für den Zusammenstosz der bairischen und mitteldeutschen Mundart, eine Zusammensetzung entstanden, die wohl in *heraufher* aufzulösen wäre, aber freilich für hinaufhin angewendet wird.

auf- of-mattein *ofsetzen Aufgusz Aufgosz s. unter **máttain, setzen, Gusz.**

Aug, das: Auge. *Dasz du's vor Augen* (spr. äugen) *krigst!* d. i. krank wirst „nach dem Aberglauben des Pöbels“ G. I, 99. *Eigelchen* (äigelchen), das: Äuglein L. 18. *Eubenbleck* (äubenbleck), der Augenblick. L. 35. ******äugen*, aigen: bezeigen in *liebäugen* oder liebaigen? Kommt nur einmal im Kr. Weihnsp. vor, daher die Schreibung und Aussprache ungewiss: *liebäugen, neigen, beten und éren, als ein Scheper Himels und der Erden*. Weihnsp. 401.

aus, raus: aus, heraus. L. 40.

ausmausen, *ausráten, Ausrechsel, ausrichten, ausschaiden, s. **mauszen, ráten, reiten, rechen, rüchten, schaiden.**

Ax, die: Axt, G. II, 297, ursprünglich besser ohne t, Grimm Wtb. I, 1046.

ätzen, **äizen:** füttern; von den Vögeln: **freizen** G. II, 297. Zu *essen* wie *atjan* zu *itan*; das j hat den Übergang des z in sz verhindert.

B. P.

Das Schwanken der Aussprache und Schreibung (vgl. beiszen, Peisz), welches zu der Verwirrung der Schriftsprache hier noch hinzukömmt, bewog mich B und P zusammen zu nehmen. — Das nd. p = hd: pf ist schon selten (Parchen, Kräppel, Koppstück, Zaunschleper u. a.). Die Verwandlung des w in b ist der städtischen Zipsersprache (auszer in: *ber, bir* = wir) nicht eigen und findet sich nur auf den Dörfern, in den Gründen etc. Wo w zu b wird, verwandelt sich auch b zu p; in der Kriekehaier und Pilsener Mundart v, f zu w. In der Zips wird v, f eher zu b: *Teubel, Stiebel, Geiber*. Das pf spricht der Zipser und auch der Pilsener wie tf aus: *Tferd, Tfirler* etc. ist aber gewöhnt es in pf zu verwandeln, so dasz man es nicht immer zu hören bekömmt. s. **pforich.** — Vereinzelt steht bb = f in *fembba* s. fünf; ff für b *Gaffel*.

Ba, s. **bawie.**

Babe, die: 1. altes Weib, Kindsweib G. II, 299. I, 142. 2. ein Kuchen G. II, 299, mhd. bâbe, sl. baba, vgl. Weinhold Dialektforschung 26, Wtb. 7.

Babchen, das: nach einem Decret Ferdin. I. von 1548 sollen 3 Babchen in Ungern und Böhmen einen Kreuzer ausmachen. Ein Groschen, in der Zips auch **Ditchen** s. d., hatte daher 9 Babchen Br. 145. s. **Neunerchen.**

Babke, der: „Viertelkreuzer“ G. I, 142, sl. *babka*.

bábrain (mit dem Hauptton auf der ersten Silbe); etwas langsam und ungeschickt thun G. I, 142, madj. *babrálni*. Die Endung *-ain* des Infinitivs bezeichnet schw. vba, die fremden Ursprungs sind (vgl. pássain, pérain, máttain u. a.). Als ob an den Stamm die adjectivische Bildungssilbe -ein, lat. *-inus*, und daraus ein Infinitiv -einen gebildet wäre? vgl. Grimm Gr. II, 175, goth. -ein, ahd. în etc. und Schmeller Gr. §. 1065. *alteinen, biereinen* etc., wo die Bildungssilbe *-einen* der Silbe *-enzen* verglichen wird, vgl. Schmell. Wtb. I, 524: *fauleinen*, II, 573 *ficheinen*. Hieher gehört auch *büffeinen, essigeinen, busereinen*, Gr. Wtb. II, 569. Die vielen Beispiele bei Schmeller a. a. O. scheint Gr. übersehen zu haben und es scheint, als ob diese vba an der Nab und Pegnitz besonders heimisch wären. Dasz bei den Zipser Wörtern die Endung immer *ain*, nie *ainen* lautet, befremdet; auch ist hier von einer der Bildung *-enzen* verwandten Bedeutung kaum mehr viel zu merken.

***Bach,** die: der Bach. Pilsen. Siebenbürgisch gleichfalls fem., ebenso schlesisch, Weinh. Dialektforschung 134. „Das *niederdeutsche* fem. *(die Bach)* scheint sich frühe schon auf der einen Seite am Rhein, in Franken, Lothringen, auf der anderen bis nach Obersachsen und Schlesien zu erstrecken“. Grimm Gr. III, 386.

bachen: die Speckseite von einem geschlachteten Schweine trennen. G. II, 299, zu *Bache* m. Speckseite Gr. Wtb. I, 1061.

***Backal,** das: der Schuh. Pilsen, madj. *bakancs*. Dort ist *Schuh* (s. d.): Stiefel.

Backe, die: der Backe, die Wange. G. schreibt *bake* in **Blentschebake,** die: Name eines Spieles, blinde Kuh. G. II, 347, = ein Spiel, wobei der Backe desjenigen, dem die Augen verbunden sind,

Digitized by Google

unter dem Tuche hervorbleckt? s. **blentscheln.**

Pack, Gepack, das: wie in der Schriftsprache, das Pack, von schlechtem Gesindel. *Schelmenpack:* ebenso. Gen. II, 357 sich *paken:* trollen, davon machen, G. II, 357, *„einpacken:* zu reden aufhören". R. II, 236.

backer s. **wacker.**

Backleib, die, s. **Lêb.**

bäen: rösten. Br. 143. Mag. II. 487. Auch siebenb. vgl. br. W. I, 35.

* **bajta, bata, ta:** also. *No bajta?* nun also? R. II, 236. Als bergstädtisch führt es auch an G. I, 96 und leitet es ab von *weiter. — M. aufn bearg geh ich Jehannas. Batr bos bilst nochbar? — J. Bos hot die mutar gekocht? M. batr knetchen mit brinza! oder ich hob sa nicht gesn (g'essn)* Barth. 137, vgl. *ba, bada, da:* welcher, welche, welches. CW. 108? *bada, baz da:* welcher, welches. CW. 114 oder *botta* f. mal? CW. [175] vgl. **bawie.**

Bake, die: s. **Backe.**

* **balla** s. **wallen.**

Ballen, der: die Rindszunge. G. II, 299. Siebenbürgisch heiszt *Bäl*, die: der Rinderdarm, vgl. br. Wtb. III, 287.

Balte, die: Streitaxt, das Beil. Simpl. 55: *Nach zwei Stunden kamen sie schon wieder und brachten einen Räuber mit einer Balte mit sich zum Zeichen eines sichern Geleits. (Eine balte ist ein kleines Axtel, so die Räuber hinter dem Gürtel hinten stecken haben.)* Die eingeschlossenen Worte sind aus Wagner analecta Scepusii II, 310 ergänzt. Der neue Herausgeber hatte sie weggelassen! Simpl. 95, madjarisch *balta*, sl. *balta.*

Baltser: Balthasar. Weihnsp. 411. *Palza* Kor. s. **Kaspar.**

pameelich: langsam G. I, 149. Kor. sl. *pomálu* mit Anlehnung an **mählich** (s. d.). — Frommann Ztschr. II, Seite 432, 110. Weinh. 72.

Pampeln, Pampschen pl. Leontodon taraxacum. G. I, 150. Pampinus? vgl. Gr. Wtb. 1096. Fromm. IV, 180.

Bampen, der, s. **Wampen.**

Pampse, die: dicker Brei. Weinh. 67, der *Papps*. Schm. I, 285: der *Pampf*, vgl. unten **pappen**, und Weinh. Dial. 67.

Bändelchen, pl. gewisse kleine, schmale Bänder. G. I, 96. *Bendelhemb* s. **Hemd, Hemb** und **Bendel, Pendel.**

Pankhert, der: das unehliche Kind. Turnsb. 194, vgl. Gr. Wtb. I, 1111.

pantschen: in Etwas herumarbeiten mit den Händen, das nasz und schmutzig ist. G. I, 150, s. *motschen*, vgl. Weinh. 67[a].

Papei, der: Papagei. G. II, 298. nd. *Pape*, br. W. III, 292.

Paplon, der: die Bettdecke, G. II, 307, madj. *paplan* (peplum πέπλον).

pappen, essen; Kindersprache. G. I, 101, vgl. Weinh. 67, hieher gehört:

Papse, die: Buchbinderkleister. G. II, 298, vgl. oben **Pampse.**

Paputschen, die, pl.: Pantoffeln, Simpl. 148, slav. madj. wallach. vgl. Schm. I, 290.

* Bar, **Bor**, die: Bare. *Laf-bor*, die: Laufbare, ein Handfuhrwerk. Weihnsp. 406.

Bär, der: *Im Herbst, wann das Obst zeitig, hab ich zuweilen einen Spass geschn, dasz wenn ich die Herpauken um Sonnenuntergang geschlagen, so sind die Bären aus den Obstgärten bei der Stadt den Galgenberg hinauf gesprungen* (in Zeben). Simpl. 91.

Moldrbär! als Schimpfwort = Taugenichts ist wohl nicht mit **Bär** zusammenzustellen, s. darüber unter **haltabi.**

Parchen, der: niedere Garten- oder Stadtmauer. G. II, 307, vw. *Pferch?* vgl. Weinh. 68. Fromm. IV, 179.

Parippe, die: Mähre, schlechtes Pferd, - *sollte mit einem Klepper oder Parippe sammt 12 Gulden beschenkt werden.* Simpl. 155. madj. slav. *paripa* aus πάριππος wie Pferd aus παρά-verêdus (veho-rheda) parafridus? sieb. Fromm. IV, 195.

Barn, Born, der: Getraidehaufe. Mag. II, 458. Das Wort in derselben Bedeutung auch siebenbürg. Mag. I, 263. „Cimbrisch" bedeutet *Parm, Parn*, Wtb. [215], nur Fresztrog, bei Schmeller I, 200, ebenso 1. die Krippe, 2. den (krippenähnlichen) Raum in der Scheune, wo die Garben zum Dreschen aufbewahrt werden: die Banse. Also ein Fach, eine Abtheilung in der Scheune. Ebenso bei Höfer I, 58. Stalder hat *Baaren, Baarmen:* 1. Krippe, 2. Raufe. In Appenzell bedeutet es auch Heuschober. Grimm citirt Tobler 36. Englisch heiszt *barn:* die Scheune. Grimm (Wtb. I, 1138) sagt: „in Franken und Henneberg lebt der Ausdruck noch, *nicht im mittleren und nördlichen Deutschland*" —. Die Zips und Siebenbürgen haben ihn gleichfalls, jedoch gemeinschaftlich in der Bedeutung abweichend von den Baiern, indem bei ihnen das Wort nur Getraidetristen (Mag. I, 263. ‚wann die Fruchtgarben rund auf einander gelegt und nach gehöriger Höhe zugespitzt und mit Stroh bedeckt werden') bezeichnet. Lebt das Wort am Niederrhein nicht mehr? in welcher Bedeutung? vgl. Grimm a. a. O.

parran: poltern, R. II, 239, *baren* bedeutet niederdeutsch: rasen, wüthen, siebenbürgisch *bêren:* mit groszem Geschrei zanken, beschelten. *Das Gebêr:* rixæ magnis clamoribus Mag. I, 264, Haltr. 39. Daselbst führt Seyvert aus ‚Frischens deutsch-lateinischem Wörterbuch' (Berlin 1741) an: *bären, beren:* fremere, ferociter murmurare. — *Das Maul bören über Einen:* ihn schmähen. Schm. I, 187? Oder *beren:* schlagen (Gr. Wtb. 1502, Schm. I, 187). Leider geht mir hinreichende Auskunft über den Gebrauch des Wortes ab. Sowohl Zip-

Digitized by Google

ser als Bergstädter, die ich fragte, kannten es nicht. Vgl. auch unten *pérain*.

Bart, der: Bart. Sprichwort: *einen auf den Bart treten*: abschlagen (?) G. I, 142.

partu: par tout, um jeden Preis. Br. 155.

Paschen, der: verschnittene Eber. G. II, 307. *Botschel*: Schwein, welches Schm. I, 214 als schwäbisch aufführt, finde ich bei Stalder nicht. Ahd. *paruh*, nhd. *Barch*, *Berz* gibt keinen sichern Anhaltspunkt.

***baschen**: niederwerfen. *So basch ich dich zur Erden, flugs wirst verrêken*. P. alemannisch Gr. W. I, 1152.

***Baschlig**, der: die hölzerne Kanne. P.

***Basseln**, plur. „Der Pilsener und Krickehaier singt gern, und zwar seine *Basseln*, meist roh, erotischen Inhaltes, welche sie bei Gelagen und in Spinnstuben improvisiren, daher die Lieder selten einen Namen haben, sondern von dem ersten Vers oder auch blosz: das Erst, ein onders etc. benannt werden.“ Madj. Hajd. 24. Hier haben wir nun ein Wort, das ganz entschieden nach Steiermark hinweist, wo es einzig und allein, so viel ich weisz, gebräuchlich ist. Es scheint slavischen Ursprunges und mit *bâseñ* zusammenzuhängen. Jedoch berührt sich das Wort mit dem Wort *Weise*, wenn es auch nicht dasselbe ist, in Krickehaj. Korez schreibt mir darüber: ‚*Bassel*, bei uns *Bâsl*, auch *Baisl*, bezeichnet die Arie eines Liedchens, z. B. *d'Bais bâsz ech net*; auch bedeutet es das Verschen.‘ — In Pilsen selbst scheint das Wort wenigstens gegenwärtig erloschen; ich fragte daselbst vergeblich darum nach.

pássain: ringen, sich balgen. G. II, 357, vom slav. *pasowati* se. vgl. bábrain.

***passen** in *fürpassen*: eigentlich auflauern (Schm. I, 297). *Halt still, ich will dir anders für passen!* = ich will dich auf eine andere Art fangen (nicht vor der Thüre lauernd, sondern geradezu auf dich losschreitend). Weinh. 418.

Patchelat, das: blaue Leinwand zum Kopfputz der Frauen. G. II, 307, sl. *paíelat*, *faíel*: der Flor. Madj. patyolat: der Kopfschleier.— *Darauf gieng ich noch einmal zu dem türkischen Burger. der verehrte mir ein Par Schismen* (Stiefel) *Paputschen* (s. d.) *und patchellattene Facenetlein* (Schnupftücher). Simpl. 148. Im XII. Capitul (neue Ausgabe S. 60) sagt Simpl.: „*das Weibsvolk auch in feiner Tracht. sonderlich aber gehn die Zipser etwas anders, als die oberungarischen Weiber: indem sie ihre patohelatenen* (Druckfehler für patchelatenen? Der neue Herausgeber hat, weil er das Wort nicht verstand, es simpliciter weggelassen!!!) *Schleyer, das ist Türkische leinwand und entweder halb oder ganz Baumwollen, über einen Deckel, einem runden Teller gleichend, auf dem Haupte übergespannt tragen.* Anal. Sc. II, 314 f.

Bätsch, der: der Senne, Oberschafhirt, der auf den Sennhütten im Gebirg („*Sallaschen*“) Käse bereitet. *Der mächt sich auf und geit ellein rof ens Gebirich zu die Sein und fendt en Bätsch en der Kalibe.* L. 31 f. slav. *bača*.

Patsch, der: Schlag. Br. 155. Über die weite Verbreitung des schallnachahmenden Wortes s. Weinh. 68. nd. *bats*.

Patschchen, das: der Handkuss; Kindersprache G. I, 101, zu dem vorigen. Ursprünglich wohl Handschlag.

patzen: Ungeziefer tödten, z. B. Flöhe. G. I, 150, *patzen*, ob mit dem obigen in Zusammenhang? heiszt auch bairisch *schlagen*. (Schm. I, 303); *Patzen-ferl*, das Holz, womit man schlägt, vgl. franz. battre. Hier nun wird es gebraucht für erschlagen, zerknicken; vgl. Fromm. II, 468.

patzig, **bazig**, **gepatzig**, **gebazig**: trotzig, aufgeblasen. G. II, 346, 357, *sich gepatzig machen*: sich zum Widerstand bereiten. G. II, 357. „*gepatzig*“: sich viel zutrauen (d?). Br. 147. *fragte — ein klein Mägdlein: wo ist deine Mutter? das pazzichte Mägdlein sagte ebenfalls: Herr, warum nicht Frau Mutter?* Simpl. 78, vgl. Grimm Wtb. 1160, Weinh. 68. Die Bedeutung des holländischen *bats*: trotzig, keck, vermessen, scheint hier mehr gefühlt zu werden als in den andern Dialekten, wie sich in der Bedeutung der Redensart *gepatzig machen* zeigt.

bäuchen, gesprochen *bäichen*: die Wäsche in Lauge einweichen. G. II, 299 auch schlesisch Weinh. 8, Grimm Wtb. 1166.

Bäugel, **Bäigl**, das: weiszes Brot. G. II, 308. Ursprünglich ein Gebäck in Form eines Ringes, rund, oder eines Hörnchens (halben Ringes). Diminutiv von mhd. *bouc*: Spange. Um Nicolsburg in Mähren heiszt ein kreisförmiges Gebäck *Bauch*, vgl. Beitrag zur Mythol. und Sittenkunde von Schröer. Pressburg 1855. Seite 37.

Baum, ***pôm** P. = cimbr. *pôm* C. W. 136, siebenb. *bûm*. vgl. Weinh. Dialektf. 53.

pauschen: 1. die Garben, noch gebunden, oberflächlich ausdreschen; 2. einen schlagen. G. II, 308, vgl. *Bausch*: ein Bund Stroh; *bauschen*, schlagen. Gr. Wtb. I, 1198 f.

bawie: warum? G. I, 96, halb slavisch: *ba* in *ba weru* etc. unübersetzbare Partikel, vgl. jedoch auch *ba* CW. 108. Schmell. Wtb. IV, 3. Gr. gr. III, 183.

be- wird in der Krickehaier Mundart wie im „Cimbrischen“ *po-: *Podenkzeit*, *Powehl*, *po-oabetn*, *popaun* etc. = Bedenkzeit, Befehl, bearbeiten, behauen.

bedrehn, sich: Platz haben. G. II, 347. Wir *bedrehn uns* doch Alle, so viel wir sind, in der kleinen Wohnung. — Es *bedreht sich* Alles das in der Schachtel. Mündl. vgl. br. W. I, 244.

bedritschen, sich, s. **Dritsche**, die.

Digitized by Google

bedutzt, s. **dutzen**.

bedümmeln, sich, s. **dümmeln**.

begrôn, s. **grôn**.

begrunen, s. **grunen**.

„**peicheln**: sich selbst eine Wunde zu heilen versuchen“. G. II, 357, wenn es heiszen soll: *bäicheln* für *becheln*, *bächern* und *backeren* (fovere), so ist Alles klar. *Kranke Glieder bähen, die Geschwulst bähen:* (ahd. pâhan) d. i. mit Dunst und Wärme erweichen, und führte zu dem Begriff sorgfältig pflegen, ironisch: übertrieben, ungeschickt, wohl auch ohne Wissen des Arztes u. dgl. pflegen. Das lange â bewirkt in dieser Bedeutung eine Dehnung des ă in dem vw. *bächeln?* = Zipser Mundart äi, vgl. Gr. Wtb. unter: *ausbächeln, bächeln* und *bähen*. Fromm. IV, 179. Sonst möchte man an *bäuchen* denken, s. d.

beichen, s. **bäuchen**.

Beigl, s. **Bäugel**.

pĕigern: sterben. G. II, 357; die Zipser Mundart hat noch die Ausdrücke: *verrôgen, himmeln, merixeln*, s. d. — *bégern:* sterben führt an als ‚Judenwort‘, Schm. I, 158, vgl. פֶּגֶר: das Aasz.

Beigoss, s. **Guss**.

* **Beihal**, das: kleines Beil. P. ahd. *pihal*, vgl. Gr. W. I, 1374.

* **Pein**, die Biene. P. siebenbürgisch *Beibes:* Bienenhaus. *Boa:* Bienen. Haltr. 53 f. CW. 152: *paia*, nl. *bije*, bair. *beij*.

beiszen, in *sich gegenseitig beiszen*, tropisch für zanken. G. I, 143. — *Leichenbiszen;* der Todtenschmaus. Br. 148.

Peisz, der: der Eber. G. I. 150, vgl. siebenbürg. *Peis*, Haltr. 64, der *Beisze*, Gr. Wtb. I, 1398, Schm. I, 208, sonst heiszt er auch *Watz*, *Wetz*, vgl. Weinh. 104. Cimbr. pischo.

peissen: mit der Hand abwägen, G. II. 357, ital. pesare, fr. peser (lat. pensare)? vgl. *Bause* = eine Hand voll (wie mhd. *goufe*), das vielleicht doch von *Bausch*, Gr. Wtb. I, S. 1197, zu trennen ist (ein in *Baus und Bogen*, sowie *nach der Bausch*, neben *in Bausch und Bogen* und *nach der Baus*, scheint mir unerhört). Schlesisch *pêsen, peisen:* wiegen, wägen. Weinh. 69a.

Beit, die, spr. *Bait:* das Teigbrett, G. II, 299. Ist doch wohl nichts anderes als *Beute, Beuten*, die: 1. Backtrog, 2. Bienenkorb, vgl. Gr. Wtb. I, 1750.

* **beit**, spr. **bait**: weit. Auf den Dörfern, in den Bergstädten etc. Kor.

Pèk, die, pl.: kleine Kiesel zum Kinderspiel; daher *Pek* spielen. G. II, 357. CW. 153: *pechle, peckle:* Krümchen. Fäserchen, Baumnadel: *de amezen machen sein nest mit aitel pechlen*. Es gibt auch *pèk* von Holz. M.

* **beklêken**, s. **klêken**.

bekneideln, **bekroscheln**, s. **kneideln**, **kroscheln**.

Peksel, der: Bündel Flachs zum Einrösten. G. II, 308 für *Bäcksel*, nl. *backsel?*

Belieb, **beliebern**, s. **Lieb**, **Leber**.

* **bellen**, s. **wollen**.

Peltsch, die: 1. ein weichgebackener Kuchen, 2. ein weichlicher Mensch, 3. *eine Peltsch machen:* fallen und sich beschmutzen. *Pflaum-, Mohn-, Kraut-, Pforich-Peltsch:* Pflaumen-, Mohn-, Sauerkraut-, Topfen-Kuchen. Slavisch bêles? G. II, 308 wird *die Peltsch* erklärt mit: flacher, gefüllter Kuchen. Br. 155 hat: *Tworichpeltschen, Pflaumpeltschen* plur.

Pelz, die: 1. der Schlag, 2. verhärtete Geschwulst. G. II, 357, vgl. engl. *to pelt: pelzen:* schlagen. Schm. I, 283. *einen pelzen:* ihm eine Beule schlagen. G. I, 99, sl. palica, madj. pâltza Stock?

bemôtschen, s. **môtschen**.

Bendelhemb, s. **Hemb**. Das erste Wort sieht deutsch aus. Madj. *pentö, pintöly, pentely, pendely, pendel* bedeutet: das faltige Unterhemd bei Frauen und Kindern und wird davon abzuleiten sein. Siebenbürgisch heiszt *der Pendel:* der untere Theil eines Frauenhemdes, der gemeiniglich von gröberer Leinwand als der obere ist. Mag. I, 278.

beneschpert, s. **neschper**.

Pent, die: Pinte. *Ich wett um e Pent Wein*. Br. 154. nl. engl. *pint*.

Benze, s. *Kuh*.

beprĕipeln, s. **præpeln**.

Bèr, die: Beere. *Kromerbèr*, die: Wachholderbeere. G. II, 298. s. **kromer**, **praupe**.

pérain: schlagen. G. I, 150, ahd. *perian, perita* = ferire, das in dieser Bedeutung erst im XVII. Jahrhundert (vgl. Gr. Wtb. 1502: *gern hett sie einen Mann, der ir wer unterthan, ich mein': sie würd ihn peren)* erlosch, ist hier neben dem slavischen *peru*, aus dem es zunächst entlehnt ist (dies zeigt die Endung *-ain*, die nur entlehnten Wörtern eigen zu sein scheint, vgl. *bábrain, pássain, nigain, gigain)*, immer auch anzuschlagen; vgl. oben *parran*. Über die Endung *-ain*, s. unter *bábrain*.

pèr, s. **urpèr**.

bereden, s. **reden**.

berennen, s. **rennen**.

Berg berührt sich mit **Rück**, **Brück**, (vgl. engl. *ridge, bridge*) in *Brig, Prig*, das Mag. II, 485 mit: kahler Berg erklärt wird, vgl. siebenb. *Schelmbrig, Kirprich, Burprig*, Mag. I, 265. Siebenbürgisch heiszt aber der Berg auch *Rég*, der Hunsrück in Hermanstadt soll aus *Johannis-Rég*, *Hanns-Rég* misdeutet sein, Mag. I, 278. Der Name ist wohl vom Rhein mitgebracht, in Erinnerung an den rheinischen *Hunsrück*. Einen *Hunsrück* haben auch die Pilsener, vergl. Einleitung. Dies gehört vielleicht zu *Rig*, *Steinrigl*

Digitized by Google

(Schm. III, 66 f.)? vgl. mhd. *ragen*, *regen: rigère*, *erigere* und mhd. *brogen*, vgl. *ragen*. — *Bergausstichrer*, *Bergmännlein*, s. *stichzer*, *mann*. — *bergvryt*, fala.-voc. 1420.

Pergaminzblatt, s. **Blatt**.

besachen, s. **Sach**.

bescheipeln, s. **scheipeln**.

beschlagen, s. **schlagen**.

beschleckert, s. **schleckern**.

beschnopern, s. **schnopern**.

beschopern, s. **schopern**.

beschwaigen, s. **schwaigen**.

Besutschchen (d. i. Besz-uč-chen, spr. hesuz-chen, besutschchen), das: Biszchen: durch Einschaltung eines slavischen uč entstellt. Br. 144.

***Bèta**, s. *Wetter*.

Betel, der: Bettel, Bagatelle. G. II, 347.

Betelsack, s. *Sack*.

Bettfütt, s. **Fütt**.

betschempern, s. **tschempern**.

petschen: zwicken; vulgär. G. I, 150, zu ital. pizzigare? mhd. *phetzen*. Wackernagel Leseb. I, 244, 9, mittelat. *petia*: frustum, ital. pezzo, fr. *pièce*, vgl. *pitschen*.

***Peutel**, der: Beutel. R. II, 234.

***peutelbàch**: beutelweich in: *ich schlog dich peutelbach*, R. II, 242, wie: *windlwach*. Schm. IV, 107.

Pfepfer: Pfeffer in Neuhai: *râne Jungfrau*, *Pfepferskuorn râne Jungfrau wirds gebuorn*. Schröer W. 156.

Pfaffenhös-chen, s. **Hose**.

Pfeben, die: cucurbita *pepo* (oder citrullus? L.): *Melonen*, *Pfeben*, *allerhand Obst und Wildpret ist sehr viel* (sc. an der Theiss) *und wolfeil zu überkommen und ist allenthalben frei Pürscht*. Simpl. 160, vgl. Schm. I, 304. * *Tfeden*, die: Gurke. P. *pfedem* pepo voc. 1420. auch sieh. —

Pfeil wird zu *feil* in ***Fitzefeil**, s. d.

Pfipper, der: das leise Schluchzen. G. II, 357. vgl. Schm. I, 507.

Pfirler, der Quirler. G. I, 97. Werkzeug zum quirlen, vgl. *pfirren*: im Kreise drehen. Stald. I, 162. vgl. mhd. *qu* = *dw*, *tw*.

pfnochzen: schluchzen. G. II, 357, schlesisch *pfnuchzen*. A. Gryphius u. s. siehe Weinhold 69. Aus heutigem Schlesisch ihm nicht mehr bekannt. Schm. I, 330: *pfnuchezen*, beim Verhalten des Lachens. Stald. I, 163: *pfnächzen*, heftiges Weinen mit voller Nase.

***Pföd**, das: Pfeid, Hemd. P. vgl. Weinh. deutsche Frauen, S. 407.

Pförich, der: magere Käse. G. I, 150, neben **Twörich**: Käse (s. d.). Das mhd. *twarc*, poln. *twarog*, tschechisch *twaroh* (gr. τυρός), ist sonst nhd. in *Quark* übergegangen. Über das Verhältniss dieser Wörter s. Grimm bei Haupt VII, 468 f. Madjar, heisst der Topfen *túró*, s. *Tworich*, *Peltsch*; zu *tw*- *qu*- *pf* vgl. **pfirler**.

Pfül, der: Polster, Küssen. G. I, 150. Schmeller kennt nur die *Pfulgen*, I, 309. Stalder: *Pfulbe*, *Pfulf*, *Pfulmen*. Dies sind ältere Formen, mhd. *phulwo*: pulvinar.

bi: wie, R. II, 233.

bibi! weh weh! Kindersprache. G. I, 100.

***bie, bien**, vgl. **wir** und **werden**.

bieda, spr. *bida*: wieder. Korab. 375 u. s.

Biegel, s. **Bug**.

Bier, das: in der Zips eben so von Alters her beliebt als in Schlesien, vgl. Weinh. 9. Zwei Stellen des Simpl., die eigentlich ins schlesische Idiotikon gehören, erlaube ich mir dem dort Beigebrachten hinzuzufügen. *Das Bier* (in Breslau), dessen zweierlei, als Scheps vom Weizen dick und schwarz gebrauet und Weiszbier von Gersten, ist auch wolfeil. Simpl. 26. — In diesem (Breslauer Rathskeller) wird unterschiedlich gut fremdes Bier durch ohrigkeitliche Verordnung geschenkt. — Es wird alles Bier in schön geformten Gläsern, so sie Igel nennen, den Gästen gereicht. — Dieser Keller wird der Schweinische Keller genannt und so einer einen Igel oder Glas zerbricht, so wird ihme mit einem im Keller hangenden Glöckl so lange geläutet, bis er doppelt bezahlt hat. Wenn die Lehrjungen und Magdel, die stets Bier holen, solches Glöckel hören, so spotten sie noch und rufen überlaut: du Lümmel, du Lümmel, du Lümmel, weil das Geläut schier in solcher Tonform erhallet. Simpl. 30 f.

Von den Zipsern sagt Simpl. Seite 60: Sie haben aber ein wolgeschmackes herrliches bier, welches die weiber brauen (Anal. II, 313). Vom Leutschauer Bier: Sie haben zwar keinen weinwachs, aber gutes bier, so sie etliche Jahr aufbehalten. Anal. II, 326.

Der Sitte des Märzenbieres in Zeben (wir müssen das der Zips benachbarte Städtchen, dessen lat. Name Cibinium auch der Name von Hermannstadt ist, seiner Mundart nach auch zur Zips rechnen) gedenkt Simpl. 97: ich hab gewiss vernommen, dasz mein weib neulich mit dem Joas oder Zebener Schäfer beim Märzenbier bei Herrn Metzgern getanzt. — *Märzen*, das: Märzbier. G. II, 306. — *Kindlb'r*, das: Taufschmaus. Br. 148. Kindsbeer, Kindsbett, Kindelbier. G. I, 96. Hieraus würde sich erklären: „*Pirl*, f. Kindtaufschmaus". Weinh. 70. Da dies weibl. ist, wird die Ableitung von Bier unwahrscheinlich und vielleicht an bërn und gebären, an diu gebürte, burt, bür gedacht werden; doch deutet das l auf fremden Ursprung; perula bei Appulejus heiszt der Leib einer Schwangern? — *Bruderbier*, das: In den kleineren Städten der Zips gab es (gibt es?) Brüderschaften, die ohn ansehn der Religion sich verpflichten, wenn einer stirbt mit der Leiche zu gehn, wenn einer zur Zeit der Ernte erkrankt ihm die Ernte

Digitized by Google

zu besorgen. „Ihre Versammlungen halten sie bei einem Trunk *Bier* des Jahres einmal auf das Fest Johanns des Täufers, welche Feierlichkeit sie das *Bruderbier* nennen und zu derselben Zeit auch einen neuen Brudervater aus ihrem Mittel wählen oder den alten bestätigen.“ Mag. II, S. 447. — Ins Hauptquartier der kaiserl. Armee *die Stad (Kayssmarck 17 Octob. 1672) von Bier, Brodt und allerley Proviant zu refrischerung der Wölker liefen* (liefern) *liesz.* Anal. Scep. II, 37.

Bierchen, das: der Krapfe, G. I, 143, eigentl. nur der ungefüllte Pfannkuchen, der gefüllte heiszt *Krapfe, Kräppelchen* (s. d.) G. II, 299. *Faschingskrapfen*, Br. 144. Etwa von niederdeutsch *büre* (Bettzieche, Polster), also *Bürchen*, das Schwellende (zu ahd. *purian*, holländ. beuren: heben)? Siebenbürgisch *Bierkel:* Spitzen?

pigern: allmählich, langsam mit den Nägeln abkratzen, abklötzeln (Schm. II, 365). G. I, 142, II, 357, *abpigern*, abkratzen, G. I, 142.

Pilerchen, die pl.: Gänse; Kindersprache. G. I, 101, vgl. *Pullal:* Huhn in der Kinderspr. Schmell. I, 281.

bilern, Bellerchen, die pl. „*Böllerchen:* Lefze der kleinen Kinder.“ G. II, 307, ahd. *pillarn:* dentes molares. Sette communi: *pilar:* Stockzahn, XIII: Zahnfleisch.

Bine, die: Pilsen: ***Poa**, *pein*, siebenbürg. *Poa* aus *Bei* (ei = oa, ò), cimbr. *Paia*, vgl. Fromm. II, 209. s. **pein.**

„**Pilwins** heiszt man zuweilen die Wassereidechsen, gewöhnlich aber versteht man die Hexen unter dieser Benennung.“ Br. 154. In Schlesien: die Bilweisse, Bilweissin etc. Weinh. 10, weiteres s. Gr. Myth. I, 441 ff.

Pimmernuss, die: kleiner, runder Honigkuchen, G. II, 308, sonst heiszt Pimpernuss die Frucht der Staphylea pinnata, nach Weinh. 69 der wilden Pistacienmandel.

pimpeln: zudringlich bitten; daher **der Pimpler.** G. II, 358. vgl. Weinh. 69.

Pimperchen in *Schäufpimperchen.* So hörte ich selbst bei einem Ausflug in die Zips einmal bei Deutschendorf von einem Bauernknaben die kugelförmigen Schaf-Excremente nennen; vgl. *Pimpernuss* Weinh. 69 und Schm. I, 291: *Mauspépeln:* Excremente der Maus; aber auch Schm. I, 284: *Pämpelein:* kleines rundes Ding.

Pimpernickel, der, s. **Nickel.**

bindisch: s. **windisch.**

Pip, die Tabakspfeife. G. I, 97, II, 308, auch nd. spätlat.: pipa.

Pips, die: „Hühnerschnupfen“. G. II, 358.

***Piral**, das: die Birne. *Krummpir*, die: Erdapfel. P. cimbr. *Pira.* s. Fromm. IV, 164.

Piroge, die: gefüllte Mehlspeise, G. II, 308, daher *Pforigpiroge, Pflaumpiroge (s. Pforich):* Taschkerln, Br. 154, russisch: *pirog*, slovak. *piroh* etc.

Birsche, die: Gebühr. Wilk. 30, S. 226, *der soll dem Richter und bürgeren 3 mark birsche geben (sc. „der einen andern mit frevelem mut aus seinem haus ausgeheischen hat“)*, madjarisch *birság*, ursprüngl. Antheil des Richters an dem Buszgeld eines Bestraften. s. Ofner Stadtrecht: *pirscheft* S. 185, 273.

Pis, der? die erste Milch der Kuh nach dem Kalben. G. I, 150. Sonst *Biest*, ahd. *piost*, vgl. Gr. Wtb. II, 3. — *Pisenkneitchen:* Biestmilchknödchen, eine Mehlspeise. m.

Piske, der: ein an beiden Enden zugespitztes, 2—3 Zoll langes Stück Holz, das, auf die Spitze geschlagen, emporspringt. Knabenspiel. G. II, 358. Madjarisch heiszt es *pige*, in Pressburg *Floh.* Vgl. auch Wolf Zeitschr. f. Mythol. II, 189. In Lugos nennt man den „Floh“: *Pinczke*, in Somogy: *Binszke*, in Totis: *Bilinske*, in Raab: *Bolha.* Die Bauern in Halbturn nennen ein ähnliches Spielzeug von längerer Gestalt *Tánisel*, s. *die* **Floh.**

Pistöil, die: Pistole. L. 79.

pitschen: zwicken, kneipen, stechen. Es *pitscht* mich in den Fingern bei groszer Kälte; also hier: igeln, anigeln, ainigeln, urigeln (vgl. Schm.), prickeln. *Die Flöhe pitschen*, G. II, 358. Br. 154, vgl. mhd. *phezzen*, bair. *pfitzen*, *pfitschen*, Schm. I, 327. — s. **petschen.**

pîtschen: weinen, raunzen. Käsmark. — *was pitscht schon wieder? — Pitschulle*, die: weinerliche Person m.

bitten in einbitten. sich: wird von der Braut gesagt, wenn sie die Eltern und nächsten Verwandten des Bräutigams in ihrer ersten Versammlung das erste Mal feierlich besucht und von ihnen als Kind und Freundin aufgenommen zu werden bittet, wobei sie beschenkt und die ganze Versammlung bewirthet wird. Man nennt dies die *Einbittung, Einbitte*, G. II, 349.

plänkeln: „mit dem Gewehr zu thun haben“. G. I, 150, vgl. *blänkeln*, Gr W. II, 66.

Planken, der: Zaun, G. I, 150. vgl. cimbr. *palanka*, ital. *pa'anca* etc. Schm. I, 335, die *Planken.*

Blasiusfest, s. unter **Blosch.**

Blatt, das: wie in der Schriftsprache. *Pergaminzblatt*, das: Marienblatt. G. II. 308.

Platt, die Platte, Glatze. G. II, 358. „*Plat*, die: Holz als Grundlage des Daches“. G. II, 308. *Pletten*, die: breites Schiff mit spitzem Vordertheil, offenem breitem Hintertheil. Simpl. 76 (erwähnt einer solchen bei Pressburg, wo sie üblich sind) Seite 110: „als wir nun nach Tokay kamen und in *Pletten* übersetzt wurden (über). Ob das Wort in der Zips bekannt ist, er-

Digitized by Google

hellt aus beiden Stellen nicht; vgl. dazu Schm. I, 338: *Plätten*.

Bläuch, der („Blauch"): Wallach, verschnittenes Pferd. G. I, 96. Das zweite a in Wallach hat Dehnung erhalten = madjar. oláh, daher *au*, siebenbürg. *Blôch*, Haltr. 9 f. Schm. I, 233: der *Blach*, — vgl. *Bloch*.

blaumeln: baumeln. G. II, 347.

platzen: schlagen, dass es knallt. — *zuplatzen*, von dem gewaltsamen Zuschlagen der Thüre. G. II, 358, vgl. Weinh. 71 * in Pilsen für Knallen mit der Peitsche.

Plauz, die: Lunge, G. II, 308, s. darüber Weinh. 71.

pledern: eine Flüssigkeit unvorsichtig ausgieszen. G. II, 358, vgl. zu *blodern*. Gr. Wtb. II, 141: plaudern, flattern, rauschen, bauschen, gurgeln, schlottern. Weinh. 71, *plædern*, *pleudern*: rauschen.

blecken: eine Blösze zeigen, blecken, blicken, blitzen, blinken. *Wenn der Schnee weggeht, bleckt das Feld*: es zeigt Blöszen. *Der zerrissene Rock bleckt. Es bleckt die Sonne durch Wolken hervor.* (Hier könnte auch *blickt* stehen.) G. II, 347, vgl. Gr. Wtb. II, 96, 113. — *onblecken*: anblicken. G. I, 153. Da das i der Schriftsprache e wird, so ist der Unterschied zwischen *blicken* und *blecken* geschwunden.

Plempleng, der: Schweinsmagen, R. II, 239, zu mhd. *lumbe, lumbel?* Siebenb. heiszt *Braleng, Pleckleng*: der Frischling? Mag. I, 265.

plenkern (= plänkeln, s. d.): „vergeblich und zur Lust schieszen." G. II, 358. vgl. **plänkeln**.

Blentschebacke, die, s. **backe**.

blentscheln: blinzeln. G. II, 297. Weinh. kennt neben *blinzen* die Form *linzen* (S. 10, 54): aus halbgeschlossenen Augen sehen. Man kennt diese Eigenschaft am lauernden Löwen (vgl. mhd. *lunze*: Löwin?), Tiger, Luchs; daher *luchsen*: lauern (vgl. Gr. Wtb. *abluxen, beluxen*), mit Anlehnung an lugen. Schm. kennt ein *litzen* (in *derlitzen*: erspähen, II, 531), *licken* (ebenso in *derlicken*, II, 452). Was sich zu *blitzen*, *blicken* so verhält wie *linzen* zu *blinzen* (vgl. *himel-litzen*, Schm. II, 531. Ben. Müller 1013, *litzen*: himel-*litze*, zu goth. *vleiten?*). In Pressburg haben wir das Wort *lintschen, derlintschen*: blinzeln, erspehen. Das fügt sich nun zu obigem *blentscheln* fast wie *linzen* zu *blinzen*. Die Form *blentschen* = blecken scheint erhalten in *Blentschebake*, s. **Backe**.

blerren: schreien, blöken, G. I, 143, mhd. *blêren*, siebenb. *bèrlen?* Mag. I, 264. s. Gr. Wtb. II, 108.

Plette, die: s. **Platt**.

pletschig: platt. G. I, 358, zu mhd. *platzen*, vgl. Weinh. 71, *platzen, platschen, platschig, pletschen*. Dazu noch Schm. I, 340: *Platz*, Höfer II, 340: die *Pletsche*: der breite Fleck, das Kohlblatt u. dgl.

Bleul, „*Bleil*" (spr. *Blail*), der: *Bleuel*, Schlägel, d. i. Werkzeug zum Schlagen. G. II, 300, von *bleuen*, mhd. *bliuwen*: schlagen. „*bleieln*": bleuen, pochen. G. II, 300, vgl. Gr. Wtb. II, 111.

Blision, s. unter **Blôsch**.

Blitz, der Blitz, *plizraude Hor*: blitzrothe Haare, G. I, 155, *doch sette Veigel sein sehr rar, manche hat gor plizraude Hor.* In dem Gedicht *of ä klein kend.* — *Du Verplitzter!* Scheltwort im Scherz. G. II, 363.

Bloch, der: schwere, ungeschickte Mann. G. II, 347, siebenbürgisch *Blôch*, H. 9 f. zum Stamm *liechen* gehörig wie *loch*, Gr. gr. II, 22 ff. und éins mit *Block*: truncus, vgl. Gr. Wtb. II, 135, Stalder I, 185, wo es in Form und Bedeutung mit Obigem übereinstimmt. Es ist also zu trennen von *Blauch*: Wallach (s. d.) und sind beide Wörter siebenbürgisch nur zufällig in Berührung gekommen, in *Bloch* (Mag. I, 264): „1. Wallach. *Blochen*: Walachin. 2. Zu einem groben Menschen sagt man: *da Bloch* (du Block!)". Cimbr. *ploch* ist wie das obige männlich (urspr. war es neutr.), hat aber noch die Bedeutung truncus, Wtb. 155.

Blosch, der: 1. der kindisch Einfältige. *Blosch, du Blosch*: du Narr! (vgl. *Bloch*), G. I, 99, II, 347, sl. *blazon*: Narr? 2. ein Tanz, der auch *Blasens* und *Blisione* heiszt. G. II, 347. *Blision* nennt man gewisse „Tanzferien" am Blasiustag (3. Februar). Br. * *Du tieichta* (thörichter) *Bolösch!* Kor. 375.

Schuller zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen, Hermannstadt 1856, Seite 29, sagt: Im Luxemburgischen ziehen die Kinder am Blasiusabend von Haus zu Haus und singen in einem monotonen Liede Glückwünsche, wofür sie Speck mit Erbissen verlangen etc. Als der heil. Blasius in einer Höhle sich verborgen hielt, besuchte ihn das Gethier des Waldes, daher meint Schuller, stammt das siebenbürgische Sprichwort: hinter einander gehen wie die Hunde nach Blasendorf. In Haltrich zur deutschen Thiersage (Programm des Gymnasiums zu Schässburg. Kronstadt 1856, S. 22) gehen die Thiere nach Blasendorf. Sonst scheint die Feier des Blasiusfestes, die am Niederrhein noch nicht vergessen ist, in Siebenbürgen erloschen; die Zipser haben sie bewahrt.

Blouhe in **Housenblouhe?** s. d.

Plobe, die: grobes Tuch als Decke und Mantel der Hirten. G. II, 308.

* **plônen**, *plûnen*: werfen. P.

* **plôtschen**: plätschern. Korecz.

Plou oder *Zude* (s. d.): Stück grobes Tuch als Mantel, Br. 157. Schriftsprache: *Blahe*, die, Plahe; schlesisch *Plaue*, die, vgl. Weinh. 71 a. Gr. W. II, 61.

Bloubes: Blaufuss; Ortsname s. **Fuss**.

plump: gerade heraus und ohne Geschick. G. II, 358. engl. nl. *plump*, *plomp*.

Digitized by Google

Plunder, der: der Kram, das Ränzel. *Damit erleichterte ich meinen Plunder,* Simpl. 50. *Als wir nun gute Plunder voll* (gesammelter Wurzeln und Kräuter) *hatten, verlangten uns wieder heim.* Simpl. 71, vgl. Gr. W. II, 167 ff. für *bloder, pluder: Plundern,* die pl.: Pluderhose; weite Hose, G. II, 308, deutsche Hosen. Br. 155. *Plundrag,* der: Einer, der kurze, deutsche Hosen trägt. Br. 155, slavische Wortbildung: *plundrák.*

***Plutsch,** die: Spritze, P.

Plutzer, der: Melone. G. II, 308, vgl. Weinh. 72.

***po-:** die Vorsilbe *be-*, s. d.

boben, bober: oben, ober. G. I, 95. „verhält sich wie baussen und binnen (zu oben) und *begegnet im hochdeutsch. noch seltner* als diese." G. W. II, 198. In Frommann's Zeitschr. II, 41, 394, 422 kommt das Wort nur in hildesheimischer, friesischer und ditmarscher Mundart vor nl. *boven,* engl. *above.* Weinh. hat es nicht, s **oben.**

Bobock, der: Popanz, Schreckgespenst; Tropf, Einfältige. G. I, 143, slavisch?

Bochnitzchen, das: Brötchen, Milchsemmel, G. I, 143, kleines Brot. Br. 144, slavisch: *bochnjček:* Brötchen.

***bochsen,** *boxen:* wachsen. R. II, 233.

Pocht, der: „unverfaulte Dünger. *Auf den Pocht kommen:* in den Kehricht kommen, herabkommen." G. II, 308. Ein vorzüglich mitteldeutsches Wort, in Schlesien und Hessen gebräuchlich, vgl. Grimm W. II, 201, Weinh. 11a, mhd. *bâht,* franz. *boue.*

Bock, der: in *der Bock stöszt ihn,* beim Schluchzen, G. I, 143, auch schlesisch: *und se flennte und kriess, dasz der Buck se stiess.* Holtei schlesische Gedichte, 2. Ausg. 78.

pöfeln: büffeln, schwer arbeiten. G. II, 298, vgl. Gr. W. II, 492.

Pogantschen, die: Schuhe. G. II, 308, madj. *bakancs:* Schnürstiefel, d. i. Schuhe auf der Seite zu schnüren, wie der ungrische Infanterist trägt. vgl. ***Backal.**

***boide:** beide, er und sie. M. H. 24.

Polber, das: Pulver. L 8.

Bolen, die: das gefällte Holz, G. II, 300, vgl. Gr. Wtb. II, 223: die *Bohle,* Siebenbürgisch *Pohl,* m.: ist Pfahl, und davon zu trennen.

Polhacken, der: *oder Stutzen.* Simpl. 139, slovakisch: *polhák:* kurzes Feuergewehr.

Böllerchen, s. *Bilern.*

Polturâke, der: *Pöltrâgen,* Simpl. 84, *davon hatt ich vierteljährig 1 ungrischen Gulden oder 33 Polturaken, das sind 52 Kreuzer.* — „Sonst wird in der Zips durchaus ein Groschen zum Unterschied von der Hälfte eines Groschen *(Poltrakens) Kaisergroschen* und am allergewöhnlichsten *Neunerchen* genannt." Br. 145, vgl. *Babchen.* Also *Poltraken* = (halber) Groschen; (ganzer) Groschen = *Neunerchen, Kaisergroschen,* — slov. *turák:* Groschen; poltorák; ein halber *turák;* ungrisch-latein.: poltura.

Bohn, die: Bohne; **Buonlâwed:** Bohnensuppe: Neuhaj. Cimbr. *Poana.*

***pönnen** = binden. R. II, 234.

Popp, die: Puppe. *Pöppchen,* das: Püppchen: *wos mâcht wol 's Pöppchen en der Wigen? tit es gefatschelt hebsch stell lign?* — Of ä klein kend, G. I, 158 f. Mit slavisch-ungrischer Diminutiv-Endung: *Poppusch,* das: kleines Kind. G. I, 101.

Popper, die: der Flusz Poprad, den die deutschen Anwohner *die Popper* nennen. Mag. II, 26, „der Popper-See" daselbst 27. Die Zipser sagen: *wer einmâul aus der Popper getronken, der kimt zereck.* m.

„**poppern, popern:** sprechen, schwätzen; vulgär, G. I, 151, unverständlich und schnell reden." *Poperer,* der. *Gepoper,* das. G. II, 358, vgl. bappern, Gr. W. I, 1120.

borbs: barfuss. Gen. I, 96, Mag. II, 485, siebenbürgisch *barbes.* Mag. I, 281 unter *Vörbes;* — schlesisch *barbs,* Weinh. 8, Nordböhmen *bårbs.* Koburg: *barbes, barwes,* Frommann Zeitschr II, 30, 32. Henneberg: *bärwes, pärbes,* daselbst 494 cimbr. *parwoz;* s. **Fuss,** vgl. *Bloubes:* Blaufuss.

Bornemisza, der: der keinen Wein trinkt. *borno misso.* Simpl. 163, madjarisch, wörtlich: Wein nicht trinkt; als Name und Spottname üblich.

börsten, sich sorgen, bekümmern. „**Borst:** Sorge". G. I, 143. *Er börst sich um mich.* G. I, 143.

Borten, der: mit Perlen besetzter Kopfputz der Mädchen, slovak. madj. párta, G. II, 300, vgl. **Haube:** ein mit Spitzen oder Perlen besetzter Reifen der Zipser Jungfrauen um die Haare. G. I, 96. — *Die Jungfrauen tragen mehr als handbreite mit gutem Gold gestickte, zum Teil auch mit Perlen und Edelgestein besetzte Borten, grosze dicke Zöpfe, hinten mit zwei Ellen langen, seidenen, breiten Taffetbändern herunter hangend und doppelt angebunden.* Simpl. 61, S. 127 f. schildert er die Kaschauer Hochzeitsgebräuche, wobei erwähnt wird: wenn der Brautführer, der die Braut ins Schlafgemach begleitete, zurückkehrt zu den Hochzeitgästen, *da bringt* — (er) *der Braut Borten und Kranz auf dem bloszen Säbel getragen.* Eine fernere Beschreibung dieser Brautkrone Mag. II, 490. Ausführliche Beschreibung der Zipser Hochzeitgebräuche vaterländ. Blätter 1811, Nr. 40, 43. Seyvert berichtet aus Siebenbürgen Mag. I, 265: „*Buirten: ornatus capitis virginum Saxonicalium. Das mannbare Frauenzimmer trägt den deutschen — dêtschen Buirten, der einer Hand Breit' hoch und von schwarzem Sammet ist.*

Digitized by Google

Die mittleren Mägdchen bedienen sich des ungrischen, der eben von Sammet, zwen Finger breit und mit einer goldenen oder silbernen Spitzen besetzt ist. — Frisch hat in dem 2. Theil seines (deutsch-lat.) Wörterbuches (Berlin 1741) Seite 120 aus der preussischen Landordnung: eine Jungfrau in Börtlein, Kränzlein oder Haaren." — *Pjertl*, das: in Krikehai sagt man am Tag nach der Hochzeit, indem der Braut feierlich die Haube aufgesetzt wird: *ie beye dos Mädl, ie beye die Braut nimm ro dos Pjertl, setz auf die Haub.* — Im Kuhländchen *Beätle* gleichfalls für Jungfernkranz: *wi schien stiet dir dei Beätle ô, dos du noch moiches Joer sos't troen.* Meinert 64. Das Wort lebt in dieser Bedeutung auch in Baiern, Schm. I, 204, und ist wohl auch schon in mhd. Schriften mit dieser Bedeutung anzutreffen. (Veldecke kannte es, vgl. Ben. Müller 223, war es in dieser Bedeutung mehr mitteldeutsch? In Henneberg *Bartel:* Haube, vgl. madj. párta, schles. *Bart,* Weinh. 8, aber auch *Barthaubn,* Schmell. I, 205). — *Bundborten*, der: Kopfputz, der den *Bund* (s. d.) ganz umfasst und über welchen ein grüner Kranz gesetzt wird. G. II, 300. vgl. *Kletschborten,* der: der *Borten,* „der bei herabhangenden Haarzöpfen nur zu kleben scheint, das Jungfernkränzchen aber in die Mitte aufnimmt". G. II, 300. In P. ist der * *Pûorten* aus Glasperlen und Gold- oder Silberflitter. Er umgibt das schlichte Haar gleich einer Gloriole und endet rückwärts in ein buntes Pfauenrad von breiten Bändern *(Schniral)*, das, wenn das *Dernle* den Kopf wendet, recht prächtig aussieht. — Vgl. Nibel. Lachm. 2. Ausg. 74. 4. Zeile v. u., wo 34 burgundische Jungfrauen *man sah under liehten porten gân:* die Frauen nicht. — vgl. **klätschen.**

posz: bis, R. II, 234, *em Bossa pos zom Knie:* im Wasser bis zum Knie. Krickehaier Hochzeitlied, s. Sprachpr. In Nordböhmen *bosz* (Frommann Zeitschr. II, 30). im Kuhländchen *woss:* 1. bis, 2. als *(ar loete meh ai a'm holve Joer woss de anden ai'm ganze Joer)*; in diesem letztern Sinn auch in der österreichischen Mundart verbreitet; vielleicht ein ganz anderes Wort als *bis?* vgl. Schmeller IV. 169. Weinhold Dialektforschung 24 hält es für eine Nebenform von *bisz* (bi-az).

***-pôsz:** -wärts in *rofpôsz, runtapôsz, reinpôsz, rauspôsz:* heraufwärts, herunterwärts, hereinwärts, herauswärts. R. II, 233, eigentlich: herauf-basz, herein-basz etc., d. i. besser herauf etc., wie fürbasz: besser vor, vgl. ahd. *herapaz* (propius), *hinapaz* (amplius), *darapaz* (istuc), *nidarpaz* (inferius). Gr. gr. III, 214, Gr. Wtb. I, 1156: *basz*, 3. — Da das Wort in dieser Anwendung so selten ist, in der schlesischen, Zipser, siebenbürgischen, cimbrischen Mundart nicht vorzukommen scheint, auch in der Gründner Mundart fast nur auf die Bergstädte beschränkt scheint, so wäre es wichtig zu erfahren, ob eine Mundart auszer Ungern es hat: es könnte eine Zuwanderung von dort beurkunden.

Bossen, der: ein Bund grüner Flachs. G. II, 300, ein *Baussen Flachs.* Br. — ahd. *pôzo* m., sonst nhd. die Bosse, vgl. Gr. W. II, 268.

possen für *pussen:* küssen. G. I, 27.

Und alten Teikels Sun von Schlosz
mächts nech ä Grimmelchen Verdrosz:
denn wie nen nur eine Fei hat gepost,
so hat er von Maidchen schunt nischt mei gewost. L. 115 f.

Cimbr. W. *pussen* (XIII in den VII. also nicht?); schwed. *pussa,* engl. *buss,* vgl. Gr. W. II, 556, 570.

Potschaner, der: eine Münze. G. I, 99. Nach Höfer II, 359 wäre das *Putschänel* das Drittel eines Kreuzers werth.

Bott- in *Bottling*, der. der im Wachsthum Zurückbleibende. G. II, 347. *verbotten:* verbutten, klein bleiben. G. II, 347, niederdeutsch *bot:* stumpf, plump, dumm; spanisch: *boto.* Die alten Sprachdenkmale haben das Wort nicht, auszer gothisch: bauþs, putus, vgl. Gr. Wtb. II, 578 f. Frommann Zeitschr. II, 512, 20.

Praden, der: Dampf, Brodem. G. II, 308. ahd. *prâdam,* s. Gr. W. II, 291.

***Pranpe:** Brombeere, P. in dem „*Pranpelied*", das mir schriftlich mit anderen *Pûbeliden* (s. **püffen**) aus Pilsen mitgetheilt ward:

Es gêt ein mädchen pranpe prockn
wol in den grünen wald,
und wie es zu dem walde kam
begegne'm jägers knecht.
„mädchen pack dich aus dem wald
dem jäger ists nicht recht."
Und wies ein stücklein vor sich kam
begegnets jägers son:
„Mädchen setz dich nieder
klaub dir die kerbe vol."
„Ich brauch ja nicht die kerbe vol
mit einer hand vol hab ich gnug."
Es stêt nicht an ein viertel jar
die pranpe wird scho grosz,
es stêt nicht an ein halbes jar
so hats das kind in der schosz.

ahd. *prâmo* und *prâmâ,* s. das Weitere Gr. Wtb. II, 293, 396 unten.

præpeln: widrig, mürrisch reden. *Præpler*, der. G. II, 358, *sich bepreipeln:* sich über etwas aufhalten. G. I, 143. In der fränkisch-hennebergischen Mundart wird *præpeln* gebraucht vom Lallen der Kinder: *Dos Kind fængt ô ze præpeln.* Fromm. Zeitschr. II, 464, siebenbürgisch *priepeln,* vgl. Schmell. I, 255, *bröfeln, pröbeln, broppeln:* schnell reden, zanken, und I, 264, *brippeln,* bröpeln: vom Geräusch wallenden, siedenden Wassers, sowie *brodeln* für siedend brausen und für zanken gilt.

præten: vom Zurückgehen der Pferde, wenn sie nicht ziehen wollen. G. II, 308,

Digitized by Google

vgl. nl. *pratten:* trotzen, zögern von *prat:* stolz, trotzig? vgl. auch Schm. I, 272.

Pratze, die: Pratze, Tatze. G. II, 358.

Bräudiger, der: Bräutigam. G. II, 297, wird gespr. *Braidiger*, vgl. Gr. W. II, 336. Kuhländchen: *Braitrich.* Siebenbürgen: *Brögem.*

prausen: vom Schnauben der Pferde. G. II, 358, das Pferd *braust* aus der Nase Dampf, höllische Flammen aus dem Nasenloch *brausen* (transitiv). Diesen Stellen aus Zachariæ Gr. W. II, 330, liegt eine ähnliche Bedeutung zu Grunde.

predain: in *verprédain:* verkaufen, vergeuden. G. II, 363, slov. predati.

pregeln: am Feuer rösten (intr.), G. II, 308, vgl. *brägeln*, Gr. W. II, 291.

***Brein,** der: Brei. *Brein in Miloch:* Milchbrei. P. vgl. Schm. I, 256.

Preissen in **Preissenschefel,** das: Schäffel für Unrath und Gespülich. G. II, 308.

brecken: „aus Eigensinn gewisse Speisen nicht essen wollen." G. II, 347, vw. mit brechen, vgl. Weinh. 11, *bracken*, aussuchen. Gr. W. II, 289. Fromm. IV, 165.

prellen, aufprellen: wallen, von siedendem Wasser. G. II, 308.

***pretschet:** breit und platt. P.

Pretzel, die: Pretze, Pretzel. G. II, 308, s. *Geprezel, Gepritzel.*

pretzeln: im Feuer prasseln. G. II, 308, vgl. Gr. W. II, 313, *bratzeln.* Weinh. 73.

***Prief,** der: Brief, Rechtsurkunde, Privilegium. — Redensart: *ich hob mein lieben Prief:* ich thue das nicht, weil ich nichts davon habe, R. II. 242, — vgl. Schmell. I, 255, *i häd die Brief von Tanzn!* = ich mag nicht tanzen, was frag' ich nach dem Tanzen! Agricola Sprichw. 48: *wer keinen spott verträgt der möge brieff auflegen zum zeichen, dasz er davor gefreiet sei.* Adams und Evas erschaffung, 1783 (o. Druckort, besprochen Weinh. Weihnachtsp. 294) S. 40: *i hau so schlechte brief, wär kui wunder, wenn i huit no fortlief.* — Nicht ganz klar. Vielleicht, dass das Wort *Beruf: B'rüef, Brüf* im Spiel ist?

Bries, die: die Stadt Bries oder *Briesen*, Breznó Thurnswb. 192.

bringen: bringen. *Ich breng, du brengst, er brengt, habe gebrôcht.*

(es maidchen — hat sich emäul verredt:)
zum mann zu nemm nur den ellein,
der rop brengt en karfunkelstein.

Brinse, die: gekneteter Schafkäse. G. II, 300, *auch gute Brinse, das ist gesalzen Käs.* Simpl. 71. *Brinsenknödeln*, s. Knödchen, slov. *brynze.* vgl. Fromm. IV, 165.

britsch in: *es ist britsch:* es ist fort! *heidibritsch:* geh fort! m. ist Gr. W. II, 392, nicht richtig gedeutet. Es ist das slavische: *pryč!* fort! *idu gdu pryč:* geh fort!

Pritsche, die: der Furz. *pritschen:* farzen. G. II, 309.

Pritsche, die: Britsche, Pritsche, G. II, 308, als Schlagholz des *Pritschmeisters*, der bei Hochzeiten die Ordnung erhält, Ceremonienmeister (vgl. Schm. I, 272), G. II, 309. Als Werkzeug zu ernstlichen gerichtlichen Strafen: *von den Trabanten aufs Pflaster niedergelegt und mit einer Lapara oder hölzernen Pritsch* (so lese ich, der Abdruck hat *Peitsch*) *auf den podex geschlagen*, Simpl. 123, *wo nicht so wird er gelappatet oder gepritscht.* Simpl. 134. — *pritschen:* mit der Pritsche schlagen. G. II, 309, vgl. Gr. W. II, 393.

***Prob,** die, spr. *Preob:* Probe. Weihnachtsp. 397, *das Stück ist gut, die Preob ist âch gut ausgefolln.*

brodaisen: vom Wasser, wenn es von einer dünnen Rinde von Eis überzogen wird, G. II, 347, ein beinahe ganz verschollenes Wort. Der Aussprache nach müsste es mhd. *brodîsen* gelautet haben. Gr. W. II, 396, kennt nur das Subst. *Brodeis*, n. glacies lique facta.

brökeln (für *breckeln*): wählerisch thun im Essen. G. II, 347. *Brökler*, der, G. II, 347, *broken, einbroken:* brocken, einbrocken. G. II, 348. *Brocken*, der: das treffende Wort, das. s. **brecken.**

Brot, das: Brot ist in Krikehai gewöhnlich nur in der Verkleinerungsform *Brotall*, das, üblich. Mag. IV, 487.

Bruch, der: Morast. *Todbruch:* tiefer Morast. G. II, 314, ahd. *pruch*, n. nl. *broek* n. (spr. *brûk*).

Bruderbier, das: um Johanni in der Zips bei eigenen Bruderschaften getrunken. G. I, 144, vgl. Mag. II, S. 497, und oben *Bier.*

***prudeln:** murmeln. R. II, 239. W. 73.

Bru-erchen, die pl.: kleine Gänse; Kindersprache. G. I, 100.

prügeln. Simpl. 142: *da gieng ich öfters und prügelte aus langer Weil meinen gefangenen Türken.*

brühn: brennen; *es verbrüht:* verbrennt. G. I, 96. vgl. Weinh. 12 f.

***Prumm,** der: Brunnen. P.

brummen: mürrisch sein. G. II, 348.

Brust, die, in: **Brustlappen,** s. **Lappen.**

Bruststück, s. **Lappen, Stück.**

Psote, die: das Elend. G. I, 150, slov. *psota.* Sonst gebraucht der Zipser lieber das Wort *Nuse*, s. d.

Buchsen, pl.: Lederhosen. Br. 144, nd. boxen, vgl. Gr. W. II, 598. Fromm. IV. 165.

Puder, der in: *Aschenpuder*, der: der Schmutzige, Bestaubte. G. II, 346. Eine der vielen Namen für *Aschenbrödel*, wie *Aschenpüter* (im nordöstl. Deutschland), *Aschenputtel* (Hessen), niederdeutsch: *Aschenpesel*, *Aschenpüster* u. a., vgl. Gr. W. I, 581 ff. — Ob in *-puder* eine andere Bedeutung steckt als pulvis (niedrl. *poeder*), weisz ich nicht, obwohl es sich aus der Deutung der anderen Namen vermuthen läszt.

Digitized by Google

Puf! 1. Schall-Nachahmung des Schusses, 2. üblicher Ausruf bei einem plötzlichen, gleichgiltigen Zufall. G. II, 358.

***Büfelkele**, der: dienstbare Hausgeist. Ipolyi in Wolf's Zeitschr. f. Mythol. I, 264.

puffen: schlagen. G. I, 151.

***Püffen**, der: Knabe. Ipolyi Wolf's Zeitschr. für Mythol. I, 261, nd. boef, boeſje: vgl. Gr. W. I, 491. Weinh. 13. In Pilsen heiszt es schon **Bübal*, das: M. bajd. 24. *Pübenlide:* weltliche Lieder. m.

Bug, der: 1. die Schulter am Ochsen. *Bügelchen*, das: bei kleinen Thieren. G. II, 300. — *Indess hatten seine Knecht ein gutes Lamm gestochen und in einem Kessel in der Schafmilch gekochet, die zwei hindere bigel aber gebraten, dasz wir uns verwunderten, dasz sie solches so wol und bald zugerichtet hatten.* Simpl. 64 emendirt nach Anal. Scep. II, 318. — 2. der Winkel. Diese Bedeutung geht klar hervor aus einigen Stellen des ungr. Simpl., von denen eine, die letzte, Gr. Wtb. II, 495, anführt, jedoch unter den Stellen, in denen *Bügel, Steigbügel* Stegreif bedeutet. *Da sasz der gute Mensch nackend in einem Bügel und keuchte*, Simpl. 108. — *dasz die Pfarrkirch in ihrem Umkreis, doch dasz man den Faden in jeden Biegel hineinschlage und messe, der Stadt ganze Länge begreift.* S. 121. — *und schlugen unsere Schreibtische im Brauhause auf an einem Biegel, da wir dem Brauer nicht hinderlich waren.* S. 33. — *Dasz sie einander in allen Bügeln nachlaufen.* S. 41. Vgl. übrigens auch *Biogol:* Winkel, niederschwäb. Fromm. II, 259.

Bügel, der: s. Bug.

puken: sich gegenseitig schlagen, von Kindern. *Puckhohn*, ein Kind, das gern schlägt, biekt (Bick-, Bickhahn), G. II, 357. — Zu bicken, becken, bucken, vgl. Schm. I, 150: *ei dasz dich der Hahn becke!* und: *der Hahn buckt die Henne!* daselbst S. 152.

Pulken, die pl.: Truthühner. Dim. *Pulkerchen*; Kindersprache. G. I, 101, vgl. Schm. I, 281. *Pul Pul!* so wird in der O. Pf. den Hühnern gerufen. Das *Pullal:* Huhn, vgl. *Endiken, Kuchühner*.

Pumps, der: Schlag. *pumpsen*, schlagen, puffen. G. I, 151. vgl. Gr. W. II, 515.

Bün, die: der Dachboden, Chor in der Kirche. G. II, 300. *Wenn's (das Kind) nech stell ligt, se sträuf men's kün und trog's nar of die kalde bün.* Of ä kl. kend. Siebenbürgisch: der *Gebin:* Oberdecke des Zimmers. Mag. I, 268, s. Gr. W. II, 508 f. **Bin*, Boden, P. nd. Br. W. I, 116.

Bund, der Haarknoten der Frauen am Hinterhaupt. G. II, 300, vgl. *Borten*.

búrain, zerbúrain: zerstören. G. II, 348, slovakisch: *baur-ati, baur-iti:* destruere, vgl. übrigens auch mhd. *büren*, ahd. *purian* das, wie ahd. *perian* neben pérain und dem slav. *peru* (pral práti) erloschen ist.

***Burz.** Zahllos sind die Orte in der österreichischen Monarchie, die *Wurzen* oder ähnlich heiszen. Ohne hier weiter auf die Sonderung nach ihrem verschiedenartigen, theils slavischen, theils deutschen Ursprung einzugehen, stelle ich die meisten nur dem Klange nach zusammen. In Böhmen ein: Worzech, Worzek, Worzikow; in Mähren ein: Worzeschin, Worzechow; in Steiermark ein: Worze; in Österreich o. d. E. ein: Wörzing; in Tirol ein Berg: Worzelspitz; in Böhmen zwei: Wurz; in Steiermark zwei: Wurz; in Österreich u. d. E. ein: Wurz; in Steiermark eine Wurzalpe, eine Wurzeckalpe; daselbst ein: Wurzbach; in Oberösterreich und Österreich u. d. E. ein: Würzberg; in Österreich o. d. E. ein: Wirzberg; in Schlesien eine Mühle: Wurzel; in Böhmen ein: Wurzelhof; daselbst zwei: Wurzen; in Kärnten zwei: Wurzen; in Krain fünf: Wurzen; das. auszerdem: Groszwurzen, Kleinwurzen; in Österreich u. d. E. ein: Wurzen; in Oberösterreich ein: Würzenberg; in Kärnten ein: Wurzenberg; in Steiermark ein: Wurzenegg, Worze; in Kärnten ein: Wurzensee; in Böhmen ein: Wurzhöfen, ein: Wurzmes oder -mers; in Steiermark ein: Wurzing; in Österreich ein: Wurzwall, darunter einige von *dworec:* Maierhof, abzuleiten. Andere haben ihren Namen von erz- oder salzhältigen Gebirgen, deren gehaltreichsten Lagerort man *die Wurzen* nennt. „Die Salinen Reichenhall und Traunstein nähren *bei der Wurzen* 4000 Seelen. Das Mittelgebirg um Hüttenberg nennt man hier in Hüttenberg (in Kärnten) *Haupt-Eisenwurzen*, die Eisenwerke in der Gegend umher *Eisenwurzen*". Schmell. IV, 168. Da in Kärnten, im siebenbürgischen *Burzen*land und in den Orten der ungrischen Hander*burzen* das w wie b gesprochen wird, möchte man an einen Zusammenhang denken. Als die Ritter des deutschen Ordens unter Andreas II. das Burzenland (das freilich als verödet dargestellt wird!) erhielten, hiesz es bereits *Borza* (vgl. im Vocab. S. Galli wurza), wie auch ein Dorf *Boreza* in Turocz, das mit den *Windisch-Probenern* einerlei Rechte hat, mitten in handerburzischen Gegenden gelegen ist. — Da der Name *Handerburz, Handrburcy*, Palkowits (böhm. Wtb. Prag 1820), S. 352, *Handerbulec* Ipolyi in Wolf's myth. Zeitschr. I, 260 mehr als Spottname von den Slaven, als von den Handerburzen selbst, auszugehen scheint, habe ich schon an ein verdorbenes *Handwerksbursch* gedacht. Doch heiszt Krikehaj bei den Slaven *Handlova*, was wieder den ersten Theil des Wortes *Handerburz* zu enthalten scheint. Also Bergbauunternehmen (= *Handel*, s. d.) bei der Wurzen: Handel-Wurzen = Wohnort der Krickehaier? Jer. 153: *Wurtzá* s. d.

Purzelgrund, der: ein enges Thal in dem Gebirge *Branisko*. Simpl. 95: *als*

Digitized by Google

ich aber fast die hälfte in Purzelgrund kommen, welcher grund ein meil wegs lang, zwischen zwei hohen waldigten bergen, auch so eng, dasz nit überall ein wagen dem andern ausweichen kann. — Die nun folgenden Abenteuer sind leider zu umfangreich, um hier mitgetheilt zu werden, so lesenswerth sie auch sind. Seite 102: *weil die räuber auf den nächsten dörfern dieses Wolf und Purzelgrundes meister seien.* s. **wolf.**

buschain: schlafen; Kindersprache, G. I, 100, vgl. Weinh. 72: *poschoien* (in Eltsch hörte ich *bûwain* in demselben Sinne aus sl. bůwám), vgl. Schm. I, 300: *einpüschen*, einschläfern. In Pressburg sagt man, indem man die Kinder niederlegt, damit sie schlafen: *schlaf schön püsch püsch!* vgl. die Bemerkung zu *einpüschen* Gr. W. II, 560 unter *büschen:* bauschen, dann *bischen bisten* das. 46, 48.

Buse, die: Schafkäs. *Süsze Buse* G. II, 300. *Ein stück buse das ist weicher käsz solt ir von dem schäfer wann ers nit freiwillig gibt zuletzte bitten.* Simpl. 63. — *Diser wolte uns zwar ansehnlich tractieren, wir schlugens aber ab und namen nur sinzize* (Molken) *und busse, auch gute brinse* (s. d.) *das ist gesalzen käsz.* Simpl. 71.

Busogán, **Busigan,** der: Streitkolben. *Zwei Officiere mit Busiganen oder Streitkolben,* Simpl. 122. Madj. *buzogány,* illyr. *buzdohan,* rumän. *buzduganu.*

Puse, die: Katze; Kindersprache, G. I, 101. nd. *Pûs:* der Name der Katzen, wobei man sie ruft; eine Katze auch *Puuskatte*, *Puusmau* br. W. III, 381. nl. *Poes,* vgl. Gr. W. II, 562. *Pususch:* Kätzchen, G. I, 101, mit slov.-madj. Diminutivform.

pusicht: sehr schimmelig, G. II, 358, wie ein Katzenfell? s. d. vor. Wort. nd. *pusig* (in Bremen), *püstig* (in Hamburg): aufgeblasen, fleischig, Br. W. III, 383, schlesisch *püserig* von den Vögeln, die einen Pelz machen. Weinh. 74.

büszen: bessern, lindern. s. **fürbs.** *Christus — ist — komen — zu erlösen seine Glieder: diese Not und Ellend büszen, wider zuckersüsz versüszen.* Weihnsp. 404.

putschen: fallen. *Du wirst putschen!* ruft man warnend Kindern zu. G. I, 101, *putsch* machen, d. i. sich anstoszen? niederd. *butzen.* vgl. Gr. W. II, 578.

Butte, die: Gefäss, in welches abgekochtes Bier gegossen wird. G. II, 300. *Kühlbutte*, die: zur Abkühlung des Bieres. G. II, 300. *Büttner*, der: Böttcher, G. II, 300, auch in Nürnberg (H. Sachs, Ayrer) und Schlesien (Logau) so genannt. Gr. W. II, 587. Weinh. 13.

Püttel, Pittel, der: *Scharfrichter*, Br. 155. *Pittelstub*, die: Kerker. Ein gerichtlich abgestelltes Wort, jetzt: Haidukenstube. Br. 155, vgl. Gr. W. 581.

buxen: werfen, boxen. G. II, 348.

Ch.

Ch nimmt ganz die Stelle ein, die es in der Schriftsprache hat, nur in der Zipser Dorfsprache und in Pilsen, auch wohl noch sonst, wo gründnerisch gesprochen wird (mir liegen lange nicht aus all den Ortschaften Belege vor), tritt es im Anlaut an die Stelle von h, wie in Kärnten, Krain: **Chonesal*, **cho!* Hanns, ha!

chen: Die städtische Zipser Sprache bedient sich mit Vorliebe noch dieses unhochdeutschen Diminutivs, das in Schlesien dem oberdeutschen *L* fast ganz gewichen ist (Weinh. Dialektforschung 122). Zuweilen schlieszt sich ersteres an letzteres an (Wängelchen). Die Dorfsprache und überhaupt die Gründner Mundarten haben *l*, *al*, *la*, wie die gebirgisch-schlesische Mundart (Weinh. a. a. O.), G. I, 98, s. *L.* Vgl. im Ganzen Gr. Wtb. II, 612.

***cho!** ha! a. d. Drfrn. chô! *ich bâsz bol*, spricht Baltser, *dasz s suo beit is.* Kor. 375.

***Chonesal:** Diminutiv von *Chones*, Hanns. Pilsen. M. hajd. 24 in Krikehaj: *Gehonnes*, s. d.

D. T.

Obwohl das Schwanken in der Reihe der Zungenlaute auch in diesen Mundarten geringer ist als in denen der Lippenlaute, so hielt ich doch wegen der Unsicherheit der Aufzeichnungen, die ich vor mir habe, für gerathen d und t zusammen zu nehmen. — Das d nach n werfen die Gründener weg: fönnen, zönnen (finden, zünden). R. II, 233.

-da, -de in: **sode*, **bada*, **dode*, s. *so*, *ba*, *dâ*. Über diese Formen vgl. Schmeller I, 347 f. und Grimm Gramm. III, Seite 20 und 169 ff.

da, do: da. *deu*, däu, L. 43, vgl. **so,** **dode:* dahier. P. s. — **da.**

***da,** s. **der.**

***da-,** s. **der-.**

dachteln: „weidlich prügeln“; *abdachteln*, G. II, 348. Die *Dachtel*, nd. *tachtel:* Ohrfeige. Gr. W. II, 669. Fromm. IV, 163.

Tag, der: **Suntag*, *Maintich*, *Airochtag*, von *Wodenstag* vielleicht eine Spur das *n* in *Mintochen:* Mittewoche? *Pfinztag*, *Wraitag*, *Samstag*. Pilsen vgl. CW.: *Suntak*, *Mentak*, *Ertak*, *Mittoch* (Mittak, Mitteke, Micktock), *Vraitack*, *Sastak*. Die bairische Form *Ertag*, *Erichtag* kennt auch das Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, s. *Erichtag*.

***dajücht,** s. **der-jücht** u. **jücht.**

Dampf, der: Rausch. G. II, 348, vgl. Gr. Wtb. II, 715: *Dampf* 6, und *Dampes*. Schm. I, 372.

***dannen:** von dannen; ahd. *dannân*, Gr. gr. III, 173 etc. — *Wir wollen dannen zu dieser Stund.* Weihnsp. 409.

Tädig, der: Process. G. II, 363. **tädigen:** 1. processiren, 2. zanken. G. I,

Digitized by Google

152, II, 363. Das gute alte Wort lebt noch in mancher Mundart, daher seine Wiederaufnahme in die Schriftsprache nicht unmöglich ist. Urspr. bedeutet *tagedinc:* Gerichtstag, Tagsatzung, Frist, Gerichtsverhandlung, vgl. Gr. gr. III, 533. Ben. Müll. I, 334. Schm. I, 428, daher *vertheidigen* In der Wilk. heiszt es noch *tedingen: auch wellen wir zu einem rechten haben daz keine frau nicht zu tedingen habe vor einem rechten, die einen lebendigen man hat* — — 3, vgl. 38 u. s.

Talk, der: Dummkopf; *talkig:* albern. *Besser ein schalk als ein talk.* G. II, 362, schlesisch: die *Talke.* Weinh. 97, vgl. Gr. W. II, 699. Schmell. I, 368.

Tälster, der: schwere, niedrige Teig. G. II. 314. — *tälstrich:* 1. von Brot: klebrig, schlüpfrig, speckig. G. II, 314 (vgl. *talkig, tantsche,* Schm. I, 368, 386. Fromm. II, 403) 2. dumpf, dunkel, dämmerig. G. II, 362 (vgl. düster, nl. *duister* (sp. deuster), mhd. *dinster,* obscurus. Gr. Gesch. d. d. Spr. 337, vgl. auch ***telfern.**

tanden, tanndern: „nieder und unter einander treten". G. II, 362. *tondo?* — *zertanden:* G. II, 362.

Tanzäpel: s. **Zapen.**

tappen in *dertappen:* erhaschen III. pers. *teppt* (vgl. *mecht:* macht unter *machen*): *derteppt er den karfunkelstein:* erhascht er den K. Lindner 71. — **betappa:* fangen. Magy. bajd. 24. *Harr, harr! i bil di betappa:* warte, ich will dich schon kriegen! P.

täppeln: unsicher gehen, wie ein Kind oder Greis. G. II, vgl. Gr. W. II, 750, s. **tipe-tape.**

Tarnakelmeister, s. **Meister.**

Tartsche, die: Zielscheibe. G. II, 314, slov. *terč.*

Tasch, die: Ohrfeige; auch *maultasche.* G. I, 152. *Ich ge' der e tasch!* Br. 137, vgl. Weinh. 97, Schm. I, 459.

Tat, Tot, die: That. *Schimmertot:* Schein der That, besonders das Gestohlene, das sich bei dem ertappten Dieb vorfindet, der *blickende Schein* R. A. 637 f. *Fint mon dorüber schimmer tot pei im, daz er sein obiz gestoln hat, man sol in hengen als einen dieb.* Wilk. 34.

tatschen: ungeschickt gehen. G. I, 152. vgl. Weinh. 97. Fromm. II, 239.

tätschen: verfälschen; vom Wein, Bier. G. II, 314. vgl. slov. *tečem.*

Taufel, die: Fassdaube. G. II, 299. cimbr. *taufa* W. [239] Gr. W. II, 829, 844.

dauzen: dutzen. Simpl. 33. vgl. Gr. W. II, 858.

Teft, die: der Weg des Viehes auf der Brache. G. II, 314.

teig: weich, mürbe, *ist aber das obst anbrüchig und teig.* Simpl. 17. Fromm. IV, 188. vgl. Schm. I, 437. Ben. Müll. III. 19.

Deixel, Deichsel, der: „böse Geist". G. I. 99. *Teuker,* der Teufel! *Teuker!* Ausruf der Verwunderung. G. I, 98. s. Gr. W. *'s Teufels hochzeit:* ein Berg am Wege zwischen Leutschau und Zeben. *Wir musten vors Teufels hochzeit, einem ungestümen windigen berge vorbei.* Simpl. 88.

Teikel, Tekel, n. pr.: Tököly, Familienname. Über die berühmte für die Zips besonders merkwürdige Familie siehe Wagner's Anal. I, 296 ss., und II, 155 ss. Das Heldengeschlecht ist in die Volkssage übergegangen, s. Lindner's Karfunkelstein. Simpl. schreibt *Teckeln, Teckely.* S. 59 u. s. w.

telfern: demmern, abenden; s. d. Dörfrn. G. I, 152, vgl. **Tälster.**

***Tellel:** Ruheplatz. P. vergleiche Gr. W. II, 699: *dalle,* kleines Thal, Vertiefung.

Demigkeit, Demigkat, der: Wassersuppe mit Schafkäse und Brot. G. II, 300. Lieblingsspeise der Zipser, ihr gewöhnliches Frühstück. Brot und Brinsenkäse wird mit heiszem Wasser begossen und so gegessen. Br. 145. — *gute brinse, davon man auch suppen pflegt zu machen.* Simpl. 71, sl. *demikát,* wall. *dimicat,* zu lat. *mica?*

Temme - *tumme Nulle:* „einfältige Weibsperson". G. I, 100. vgl. br. W. V, 19.

dempfen: in der Pfanne sieden, vom Fleisch. G. II, 300. s. Gr. W. II, 719.

Dêmut, die: thymus vulgaris. Linnée. G. II, 300. s. Gr. W. II, 921.

***Dene,** die: Distel P. vgl. Gr. W. II, 696: *däne gras:* Wegetritt.

***tenk:** link. P. Aus der österreichisch-bairischen Mundartengruppe eingedrungen. s. **luetsch,** vgl. Grimm Gesch. d. d. Sprache. 687/990 f.

der, die, das: der, die, das. In der Gründner Mundart findet sich häufig der dat. sing. masc. u. neutr.: *'*mo:* dem, *mo sprödn, mo holdabitn knecht:* (dem rohen, dem unnützen knecht), was zu ahd. *demu, demo* stimmt. In der Zipser Mundart finden wir für dat. et acc. meist *'en: met 'en bleck,* mit dem Blick. L. 61. — *er fendt en bätsch en der kalibe.* L. 32. Aber auch *den* für beide Fälle: L. 6, 7, 13, 34. Das Neutrum häufig gekürzt in beiden Mundarten in *s, es.* R. II, 238 Wo slavischer Einflusz in der Mundart fühlbar wird, verschlingt überall das *r* den Vocal, so in Krikehaj dat. et acc. sing. masc.: *dr;* gen. et dat. sing. fem. *dr.* Wo dies nicht der Fall ist, wird das *r* vom Vocal verschlungen oder verschmilzt mit ihm wie in anderen Dialekten: *de', dea, da.* Das demonstrativum neutrum ist in beiden Mundarten: *dôs,* aber auch *dês: des stück ist gut,* Weihn. 397, vgl. **er:** — *dernu:* neulich, ehedem, *derweil:* indessen. G. II, 348.

der-, er-, zer-: *derfolgen:* assequi Wilk. 24, 25. *derfinden:* befinden: *wird einer derfunden in eines erbarn mannes vier pfelen* etc. Wilk. 32. *wirdt ir einer derstochen ader erschlagen* etc. 34. — *der-*

Digitized by Google

schmerzet: verwundet, 47, und so noch heute: *dertrogen:* ertragen, G. I, 155. *derbleckt:* erblickt. L. 27. Diese in der baierischen Mundart ebenfalls erscheinende untrennbare Partikel kommt auch in mitteldeutschen Mundarten vor. Weinh. Dialektf. 116. Frommann Zeitschr. I, 123, II, 75, 78, 244, 400, 432, 498; kommt vor dem XII. Jahrh. nicht vor.

dernu: neulich. ehedem G. II.

derweil: indessen G. II, 348.

Terrefere: der Haspel. G. I, 145, vgl. **Tod, Gippe,** zu schweiz. *dür fürre* (durch fürhin?): dem ganzen Raume nach Stald. I, 328? hin und her? — Madj. heisst *Terefere:* das Geschwätz, vielleicht ursprüngl. auch Haspel. términi: wenden *ter*-egetni: drehn?

Terræ: finis terræ entstellt in dem Dreikönigsliede aus Neuhai: *Bir sain die herre von* **finstern stjern** *etc.*, vgl. Schm. III, 658, *wir seind die König vom finstern Stern und brechten dem Kindlein opffer gern* etc. über die Entstehung dieses seltsamen Missverständnisses. Schm. a. a. O. Frommann Zeitschr. I, 228 f.

dert: dort. *derten*: dort innen, *dertum*: dort unten G. II, 297. vgl. Stalder I, 274.

desthalben: desshalb L. 3.

Tette, der: Vater, Kindersprache. G. I, 101, vgl. Schm. I, 462.

tettern: tändeln mit etwas, G. I, 152, feine, Geduld fordernde Arbeit verrichten. G. II, 314.

Teuchel, das; Röhre einer Wasserleitung (in Schmölnitz). Simpl. 180, bei Wagner II, 331 steht *teichel*, vgl. Schm. I, 426, franz. tuyau. Gr. W. II, 1036.

Die, das (eigentlich zu schreiben *Dieh):* die Keule vom Schlachtvieh. *Diechen*, das, *Diebraten*, der, G. II, 308, schles. Diech, Weinh. 14, Ben. Müll. 324.

***tieicht**: töricht. Kor. 375. s. **törich.**

tichern: über etwas nachdenken. G. I, 152.

Tier, das: häufiger collectiv *das* **Getier,** G. II, 297; siebenb. *Gedahr:* Federvieh, Mag. I, 268.

***Dienezel,** das (-u): Dirnling, Cornelkirsche P. vgl. Gr. W. II, 1184. siebenb. *tärnebüm*. Siebenb. Archiv III, 187.

Timpel, das: der tiefe Ort im Wasser. G. II, 314, schlesisch: *Tümpel*, der: Wasserpfuhl; eine tiefe Stelle im Bach, ahd. tumphilo, nordböhm. *tirpel?* Weinh. 101, Fromm. Zeitschr. II, 239.

Tims, die: finsteres Gefängniss. *Timsturm*, G. I. 152, II, 314, Br. 157, slav. temnice, schlesisch ward daraus; *Tümmerze*, Weinh. 101.

Tine: Martin. G. I, 98. s. *Martin*.

***Tipall,** das: Töpfchen. Mag. IV, 487, siebenb. das *Däppen*, Zips: *Teppchen*.

***Tipetape**: Sieb. a. d. Drfrn. G. I, 153, zu *tappen?* Wenn darunter das gröbere Sieb verstanden wird, das in Baiern *die Reiter* heiszt, so würde sich das Wort als lautmalend vom Haferschütteln erklären lassen, wobei es mit den Händen hin und her geklopft wird. — Von einem schleppenden Gang: *der geht tippeltappe*. Br. 157, siehe *täppeln*.

Tipp, der: Stich. *tippeln* stechen. G. II, 363. nd. s. br. W. V, 72.

Tischmeister, s. Meister.

Dickkopf, auch *Stierkopf*, der Eigensinnige, G. I, 99.

Ditchen, Tütchen, das: Düdchen, sl. dudek, ein Groschen. Br. 145, G. II, 301, vgl. *Groschen*, *Babchen*, *Neunerchen*, *Poltraken*.

***Toa,** das: Thor, porta. R. II, 235. — *Von Nieda-Toa zum Oba-Toa:* vom Niederthor zum Oberthor (in Leutschau). Kor. 375.

doaprengen: „darbringen", erreichen, im Stande sein. R. II, 233.?

doal? mir unklar, Kor. 375, *met schlappen met doal?* vgl. **schlunda.**

Top, Topf, der: Topf, s. *Tipall*, *Reitopf:* Milchtopf. G. II, 309.

Tod, der: „ein mit zwei Rädern versehenes Werkzeug zum Garnabwinden, eine Winde" = *„Gippe, Terrefere"* (s. d.). G. I, 145.

Todbruch, s. Bruch.

* *dode* dahier P., vgl. *sode* und **da, -de.**

Toich, der: Teich. Die Hasel sagt:

stch allezeit im grünen Toich — —
darumb bin i so grünne.

Magy. hajd. 24.

Done, Daniel. Diminutiv: *Donusch*. G. I, 98.

dônen, in *derdohnen:* erhaschen, a. d. Dfrn. G. I, 144. *wer derdäunt wird!* wer ertappt wird, betroffen wird! vgl. Jer. 138?

Donner, der: im Fluch *neun Donner!* G. I, 100, vgl. *neun Wut!* — Ohne Artikel: *1663 mond Juli — ist der camergraf zu Schemnitz herr Chaos von Donnern erschlagen worden*. Leutschauer Chronik in Wagner's Anal. Scepusii. — *Donnersmark:* fanum Jovis: ein Marktflecken in der Zips.

Törde, der: Streich. R. II, 240, zum folgenden?

toren: (urspr. wagen, sich erkühnen) dürfen, G. I, 98, siebenb. *törn* Mag. I, 280. *getiren*, *getären*, II. 72. *ich tor nicht:* getraue mir nicht, daselbst. — *Wenn zwên — zu krig werden — und er im* (der eine dem andern) *zu schwach ist und nicht heraus zu im kommen tar* etc. Wilk. 30. Cimbr. *tören*, Kuhländchen *tore*, mhd. *türren*. Schlesisch siehe Weinh. Dialektforschung 130, nd. *dern*. **türstig**: verwegen, keck, frei. G. II, 363, vgl. Weinh. 101. *turstig*, siebenbürgisch *getürstig*, *getierschtig*. H. 7.

törich: in *törich tun:* tändeln, spielen. G. II, 363. Das Wort sollte vielleicht *térig* geschrieben werden, für nd. *tierig:* lustig, munter, vgl. Weinh. 98. vgl. **tieicht.**

Torm, der: Thurm in einer Kaschauer Stadtrechnung von 1646. Kassa város tem-

Digitized by Google

plomai irta Henszlmann, 13: *zum Bau des Obertormes.*

Tort, der: Verdruss. *„Er hat es mir zum Tort getan“.* G. II, 363. Auch in Österreich üblich, zu franz. *tort.*

***Tote,** der: Pathe. Pilsen. Ipolyi myth. Zeitschr. I, 264. **Tota* Korecz. Cimbr. *toto,* ahd. *toto,* vgl. Grimm myth. 814.

totern: viel reden, plappern. *Getoter,* das. G. II, 363, schles. *tadern,* nl. *tateren,* cimbr. *todern.* Hier steht dem Vocal nach niederländisch dem schlesischen, cimbrisch dem zipserischen näher, den Consonanten nach, nl. = zips. und cimbr. = schles.

Totermännchen, das hölzerne Brustbild an den Thoren zu Käsmark, G. I, 153, ist auch ins Slovakische übergegangen, *tatrmann,* wo es für Götzenbild gebraucht wird. Da die zweite Einwanderung der Deutschen in der Zips unmittelbar nach der Tataren-Verwüstung geschehen ist, so musz die bei der übrig gebliebenen Bevölkerung vorgefundene Erinnerung an ihre Gräuel in grellen Farben fortgelebt haben. Ueber *Tatermann* vgl. Gr. mythol. 470 ff. Weinh. 97, Zingerle Sitten etc. d. Tiroler, Innsbruck 1857, S. 57 f. br. W. V, 31.

Totsch, die: Tatze, Pfote. G. II, 314, schlesisch *Tötsche.* Weinh. 97.

Drâht, der (spr. *dräut*): grober Bindfaden zu Schusterarbeit, Schusterdraht. G. II, 301.

Trasen, der: [1]) der Rasen, [2]) das vom Ende des Gewebes abgeschnittene Zettelgarn. G. II, 314. s. *trasse* br. W. V, 99?

trauen, „träuen“ (weil das *au* mhd. *ou* so gesprochen wird): ehelich trauen (transitiv). *Träu,* die Trauung. G. II, 299.

Trauschel, die „überflüssige Falte“. *trauschlig:* reichfaltig, G. II, 314, vgl. cimbr. *troschela:* Zweig mit Laub und Früchten.

trekken: [1]) ziehen, [2]) reisen (nl.), ist vielleicht enthalten in: * *„dröcken* = gehen, R. II, 236“, vgl. jedoch auch *sich drücken* und *trichen.*

drehn, dreihn, in *sich bedrehn:* Platz haben. G. II, 347. *Wir bedrehn uns in dem Zimmer; es bedreht sich das Alles in der Schachtel.* M. s. **bedrehn.**

treffen, in Pilsen *trefa,* wird dort für schlagen gebraucht, M. hajd. 24, ebenso cimbr. *mit me prügele abar treffen,* mit einem Prügel herunter schlagen.

Treinal, das: Katharine. In den Städten der Zips *Ketterchen,* siehe **Name.**

de Trenn: Diarrhöe. *O! ich ho holt de Trenn gehot, eund do ho oich Tag eund Nocht meuszn läfn, nie läfen.* Mag. IV, 485.

dreischen: vom Spritzen des Kothes bei starkem Fahren, G. II, 348, nl. *druisschen,* schlesisch *treschen. Wenns uf a Gassen treescht und schlikkert, weil aller Schnie vom Dache sikkert.* Holtei 75. Die weite Verbreitung des Wortes bemerkt Weinhold 99. Adelung: *dreuschen.*

drellen: dringen. Br. 143, auch wohl: stossen, rempeln, nl. *drellen?*

drennen: keuchend rennen; auf den Dörfern. G. II, 348, vgl. **trôzen** für *derraten?*

drensen: schwer athmen. Br. 144, vgl. Schmell. I, 496.

dreschen: dreschen. *Die Dresch* pl.: Schläge, wie *dreschen:* prügeln. G. I, 144 *dreschaken:* ebenso; niederd., schles. etc. Weinh. 16.

dröiben, dreuben, s. **oben.**

treug: trocken. G. I, 98. *Wir wollen daz welch mensch — mit unrechter masz funden wird, sie sei treug oder feucht* etc. Schemn. Stadtrecht 179, 5. *trewgen:* trocknen, daselbst 189, 6. * *troig:* trocken. P. vgl. Weinh. 100.

trichen, betrichen: „ein hölzernes Gefäss aufrichten“, G. II, 314, aus *richten?* vergleiche: **drennen, trôzen.** — Wenn es für *trechen* steht, so ist es die hochdeutsche Form für nd. *trekken. Auftrechen* heisst Holz aufscheitern, aufschüren zum Feuer, bedecken. Stald. I, 293. Schmell. I, 471.

Driesch, der: wenig gebaute, ungedüngte Acker. *In Driesch säen:* in ungebautes Feld säen. G. II, 301. Adelung führt an *driesch* adj. = brach, niedersächs. br. W. I, 263: *drusk.*

triesen: aus dem Gewebten Fäden herausziehen, G. II, 314, nd. *drysen, drisen:* winden?

drieszen, in *verdrieszen, Verdrosz:* L. 60, 78.

Dritsch, die Spritze. *Bedritschen sich:* bespritzen, G. I, 142. vgl. Schm. I, 503.

Trolle, die: ein fettes Frauenzimmer, G. II, 363, *dicke Trolle,* Br. 144, nd. *trülle,* engl. *trull,* vgl. Weinh. 100.

***Trölpsch,** der: Tölpel; a. d. Drfrn. G. I, 153.

Trommetâsch, der: Trompeter; madj. *trombitás.* Ein ungrisches Soldatenwort, das sonst wohl nicht gebräuchlich ist, das Simpl. irgendwo aufgelesen hat. S. 96.

dropsen: traben. *Drops,* der: Trab. G. II, 348.

drossen: ein Brachfeld vor der Wintersaat umackern, G. II, 300, zu **Driesch,** s. d. nd. *drusk, dräisk?*

trôzen: rathen, *„ertrotzen“* (f. *ertrötsen?)* errathen, G. I, 153, *trouz e moul!* rath, einmal! Br. 157. Aus *derräte es* = *d'röt's?*

trubicht: trübe. G. I, 98.

drucken: drücken, *gedrockt; und hon nen gedrockt und hon nen geposst und hon nen nech mei weggelosst.* L. 103 f. *er dreckt leus:* er drückt los. L. 83.

drúgain: grob spinnen; a. d. Dörfern. G. I, 144. Über die Endung vgl. *bábrain.*

Truhn, die: der Sarg, die (Todten-) Truhe, G. I, 152, Br. 157, vgl. Weinh.

Digitized by Google

Truhne: Truhe, Lade. 100 b. Schm. I, 487. — Die *Schlaftruhe:* kistenartiges Bette. G. II, 310.

Truschbe, der: 1. Hochzeitbitter, 2. Brautführer, G. II, 363; in Schlesien: Druschmann. Weinh. 16, slov. *družba.*

Drüszel in **Wolfsdrüszel,** s. d.

tschabern: waschen, baden, plätschern, G. II, 316, vgl. madj. *cseber. csöbör:* Wassergefäss, vgl. **Zuber?**

Tschakan, der: Stockhammer, eine Waffe, als Stock getragen mit einem gewichtigen Griff, der auf einer Seite ein Beil, auf der andern einen Hammer bildet. Simpl. 76. — *Die fuszknecht haben gezogene rör, säbel oder palasch und dzakan.* Simpl. 96, madj. *csákány.*

***tschalbet:** krumm. P. vgl. Schmell. III, 310.

Tschakal, das: der Ochse.

Die Wörter, welche mit *tsch* anlauten, sind gewöhnlich unter *sch* oder unter *z* zu suchen. (vgl. Frommann Zeitschr. III, 8 f. *Tschaltschen:* Schale. *tschettern:* schettern; *Tschaup:* Schopf; *Tschurtschen:* Zitzen; *Tschausch:* zausen u. dgl. m.). Mit Bestimmtheit ergibt sich aus den mir zugänglichen Idiotiken anderer Mundarten die Etymologie nicht. *a)* Tschâg, Tschâggen, Tsaken, Tschaggen: 1. die Pfote, 2. der Huf vom Rindvieh. Stald. I, 316. *b)* Schègk, Schegkel: geflecktes Pferd, Rind. Schmell. III, 318. *c)* Zackala f.: 1. Klumpen (ital. *zoccolo), als zockala:* Eiszapfen, vgl. *Zacken, Zottel,* Schm. IV, 221, 296. 2. *Zackolo* m. Teufel, Unhold, Gespenst. CW. 181, vgl. **Dschuck.**

***tschalpa:** bekannt, ruchbar. R. II, 240.?

***tscharrom:** raspeln. R. II, 240.?

Tschatelaus, die: Zeitlose, colchicum auctumnale. Eine Nebenform **Tschetschelose,** G. I, 153. Das Wort erinnert aber an ahd. *getilos.* mhd. *getelôs:* petulans, lascivus. Ben. Müll. 458. In substantivischer Anwendung dürfte es in der Bedeutung *meretrix* wohl auch gebraucht worden sein. Die Herbstzeitlose heiszt aber noch jetzt hin und wieder „nackende Hure“, vgl. Schm. III, 363, wo der Name *Schemmer* für diese Blume angeführt ist, das Schmell. zu *schämen* hält. Das adj. *gätsch:* männersüchtig, geil. Stald. I, 426, daher schles. *Gatschrich,* Weinh. S. 26, könnte verwandt sein. Da das Wort in Schlesien nicht ganz fremd ist, so darf es auch für die Zips angenommen werden. Vielleicht entstand aus *Gätsch* und dem nicht mehr verstandenen *getelose: Gätschelose,* woraus durch Versetzung *Tschetelose, Tschetschelose, Tschatelaus.* Merkwürdiger Weise heiszen die Samenkapseln der Zeitlose in Böhmen: *Katscheln* (= gatscheln?) Frommann II, 31. So verwickelt diese Ableitung aussieht, so gewinnt sie doch noch vollends an Wahrscheinlichkeit durch die Form, die der Name der Zeitlose in der siebenbürgischen Mundart annimmt. Dort heiszt sie nämlich *gadeluis* ungr. Mag. I, 267, was dem ahd. *getilôs* ziemlich entspricht. Zunächst freilich mahnt *gadeluis* an nd. *gadeloos:* 1. gattenlos (unverheiratet = libertin?), 2. sans pareil. Da der Name *Zeitlose* ohnehin nicht entspricht, dürfte er gleichfalls aus Misdeutung eines verdunkelten Wortes entsprungen sein? Fuchs nennt siebenb. deu Löwenzahn: *gaddelähsen.*

Tschemez, der: Lärm, in: *einen Tschemez machen.* G. I, 153.

tschempern: plätschern, *tschabern,* s. d. *sich betschempern:* betrinken; s. d. Drfrn. G. I, 143.

Tschemprich, Tschembrin, der: Abtritt: siebenb. *Schempes,* das G. I, 143, zu *chambre?*

Tschetschnierchen pl.: ein Bündel Spähne, Reiser, Br. 157, madj. *csécs,* das Bändchen? bair. *Schött* = Bündel Stroh, Schmell. III, 417, Höfer III, 81, das *Schöt* und *Schnürchen?* Gleichbedeutend ist in der Zips *Henselchen,* s. d.

Tschidrempen: prunus padus. G. I, 153. In Pressburg vertritt er die Stelle der Birke und heiszt *Maibaum.* Am ersten Mai werden damit Thüren und Fenster geschmückt. Sein schönes frühzeitiges Laub und die duftige Blüthe verdient diese Auszeichnung vor der Birke.

tschieg: ein klein wenig. G. I, 146, madj. *csek,* **tschinkal:* ein klein wenig. R. II, 236. **tschinkal, tschinkikal:* ein klein wenig. P. vgl. **minkel, winkikal,** cimbr. *schickeln:* in kleine Stücke hauen, vgl. schlesisch *Brickel, Brinkel:* ein wenig; *bröckeln,* Weinh. 12 b.

tschîkeln: blinzeln, G. I, 153, vgl. *schiegken:* schielen. Schmell. III, 320.

***Tschilka,** der: Sperling. R. II, 236.

***Tschimpala:** ein Tröpfchen; *a Tschimpala trinken:* ein Tröpfchen trinken. Korecz. vgl. madj. *csep,* das sich zu *tschimpala* verhält wie *csek* zu *tschinkal,* s. **tschieg.**

tschingeln: klingeln. Br. 152. Zingerle theilt aus Meran mit: *tschanggen,* verbum, vom eintönigen Geläute. Fromm. III, 8. Türkisch heisst *tschang* die Glocke, madj. *cseng*-etni: läuten.

***Tschinkerle,** das: das Füllen, Rösslein, Korecz, vgl. madj. *csikó:* ein Pferd, so lange es noch nicht eingespannt wird. *Csik* (langes i) nennt man madj. auch Streifen, Striemen (vgl. *Scheck?*); da das Fell der Füllen etwas gestreift ist, steht das Wort vielleicht in Beziehung. In Siebenbürgen ist ein Thal Namens *Csik;* daher stammen die *csikó,* sagt man beim madjarischen Volke. Vgl. **tschieg.**

Tschipgras, das: die Trespe, lolium, G. II, 314.

Tschôgelester: „Zugelster“, G. I, 98. *Tschougelester,* Br. 157. An madj. *csóka,*

Digitized by Google

siebenbürg. *tschukó*, H. 72, engl. *chough*, franz. *choucas:* Dohle, brauchen wir hier nicht zunächst zu denken. *Tschougelester*, den Lauten nach in die Schriftsprache übersetzt: Sch-*âgelester* steht der ahd. Form *âgalastra* noch immer näher als das nhd. mundartliche *Sch-âläster*, nur dasz in unserem Wort die Vocale getrübt sind. Sonst steht es zwischen ahd. und nhd. in der Mitte: *âgalastra*, *Tschôgelester*, *Schaläster*. Über *agalastra* oder *âgalastra* (das Zipser Wort würde für letzteres sprechen) s. Gr. W. I, 189, vgl. **galstern** und siebenb. *Agelast*, ein Schimpfwort.

tschôkern: schwätzen, plaudern. G. II, 363, zu dem vorigen? vgl. *galstern*.

***tscholen, tschonden:** rutschen. Korecz.

Tschoter, das: Zelt. G. I, 98, Br. 157. madj. *sátor*, siebenb. *Schattert*. H. 56.

Dschuck, der: ein überirdisches Wesen. *Dasz dich der Dschuck! — Der Dschuck hat es gerührt*, sagt man vom Vieh, welches vom Schlag getroffen wird. Gen. I, 99. *Zweihörnler*, *Ganggl*, *Tschuggau*, *Tschanggl* heiszt in Tirol der Teufel (s. oben unter *Tschakal)*. In Pressburg heiszt ein dem Welthund und Wodan ähnliches Wesen: *Tschankerl*, *Tschaunkerl* (siehe darüber Schröer Beiträge zur Mythol. Pressburg 1855. Wigand. Seite 18 ff.). Cimbr. *Zackalo:* der Teufel, Unhold, Gespenst (Wtb. 243). Das Wort halte ich für eins mit *Schockel*, Schmell. III, 320 und stelle es zum Stammwort (ags) *scakan:* schütteln, erschüttern, zerschlagen, zerstoszen. Gr. gr. II, 11, vgl. **Wind.**

Tschugel, die: der Nasenstüber. G. II, 363, chiquenaude.

Dschuken, die, pl.: Erdnüsse. G. 141. sl.

Tschutsche, die? der Hund; Kindersprache. G. I, 101. *tschutschu!* Lockwort oder Kosewort für Hunde. G. II, 363. sl. *ćuco*.

Tschutschken, die pl.: Fichtenzapfen, zum Einheizen verwendet. G. I, 153. Schm. IV, S. 296, hat *Zutschen*, S. 290: *Züschen*. *Zeischgen*, S. 297. Zu *Zitzen?* Cimbr. heiszt der Tannzapfe: *Surtso*, *Tschurtscho vun dar Veuchten* (Fiechte); *surtso vome Sürk:* der Weizenkolben, vgl. der *Zersch:* penis. *Zirsch:* Zirbelbaum. Schmell. IV, 285 f. schles. **Schurken,** Weinh. 88.

du: du. pl. *er:* ihr L. 35. *dech:* dich. *dauzen:* dutzen. Simpl. 33.

Tubin, der: Seidenzeug, G. II, 299, gewässerter Taffet, *le tabin*.

Tuch, in *Haupttuch*, *Lindertuch*, s. das erste Wort.

dúchain: blasen, Br. 145, slav. *dauchati*, vgl. *bábrain*, *drúgain*, *pérain*, *pássain*, *máttain*, *nigain*, *gigain*, *búrain*, *búschain*, *zickain*.

ducken sich: wie in der Schriftsprache. G. II, 348.

Tück, der: wird angewendet wie anderwärts *der Pick* (Schm. I, 277), in *einen Pick auf einen haben*. Jedoch kann man sagen: *einen Tück antun*, wo *Pick* nicht am Platz wäre. — *Und wo seine* (des Grafen Teckeln) *diener*, *wo sie den Burgern einen tück antun konnten nit unterlieszen*. Simpl. 56.— *Ein tückelchen antun*. G. II, 363.

tucken: die Hühner locken. G. II, 314.

dudeln: „singend murmeln"; *Gedudel*, das, G. II, 348, vgl. Schm. I, 358.

***Tüden,** die, auch *Tödin:* ein Gespenst, das den nahen Tod anzeigt. Ipolyi in Wolf's Zeitschr. I, 261.

Düdchen, s. **Ditchen.** vgl. br. W.: *dütjen*.

dudern: für sich hinsumsen. G. II, 348.

***Tulocke,** der: Ochse, das Kalb. P. in Bistritz *tulek:* kalb. madj. *tulok*.

dümmeln, *dimmeln*, *demmeln*, in *bedemmeln:* ohnmächtig hinfallen. G. II, 347, nd. *dammeln* etc., vgl. Gr. Wtb. II, 703.

tummeln: sich umdrehen; *vertummeln*, schnell umwenden. G. II, 363, vgl. ahd. *tûmôn:* rotari.

Dummer, der: Haufe; *ein Dummer voll!* eine Menge. G. I. 144.

dummern: poltern, tosen. *Gedummer*, das Getümmel, Gepolter. G. II, 348, Br. 148, G. I, 144.

Tümpel, * *Tömpel*, Korecz, s. **timpel.**

tun: ich *tu*, du *tist*, er *titt*. Br. 157, G. I, 158 cimbr. *tüst*, *tüt*, sieb. *dit; getäun*, *getan*.

* Infinitiv: *tân* (= tain) Weihnsp. 408.

Mein herr der laszt euch zeigen an
ir wollet den gang zu im tan,

weiter unten:

und komen in zu beten an
und wolln auch unser opfer tan.

eintun: einsperren. G. II, 363. „*tu mir nischts-chen*, scherzhaft von einem Unschuldigen, der Niemand etwas zu Leide thut". G. II, 363.

Tunke, die: 1. Tunke, 2. Morast. G. II, 314. **Tunk*, der: eine Speise, deren Hauptbestandtheil die saure Tunke mit Fleisch ausmacht. P.

Dünne, die: Hüfte. G. II, 300.

Dunst, der *weisze:* weiszes Gerstenmehl. *Dunstbrot*, das: Brot von demselben. G. II, 301.

***duoch:** doch. *Hye duoch, bie beit iss ăch?* Kor. 375.

Dupke, der: 1. schlechtes Messer, 2. Schinder. G. II, 348, zu *tupjm*, stumpfen.

Duppe, die: der Hintere. Kindersprache. G. I, 100, vgl. Weinh. 16. sl. *dupa*.

durch, in der Bedeutung: immer. G. II, 348, neben *fart* (s. d.) vgl. *durchan*, Schm. I, 393.

dürftig: mager. Ein dürftiger Mensch. G. II, 348, zu *darben*, *verderben*, vgl. Stald. I, 329.

Digitized by Google

turkeln: torkeln. G. I, 153, II, 363, vgl. Schm. I, 456. Fromm. IV, 188.

Turlt, der: getrocknete Kuhkäse in runder Kuchenform. G. II, 314, I, 153. sieb.

Turltmaus, die Fledermaus. G. I, 153.

***turnieren:** toben, R. II, 240. vgl. br. W. V, 133.

Türpel, der: die Schwelle. G. I, 153. Siebenbürg. *Dürpel* m.: Thürschwelle, nl. *Dorpel* in der lex sal. 58, *duropellis, durpilus:* Thürpfahl. Gr. Geschichte der deutschen Sprache 376/538. Dies niederrheinische Wort ist ein kostbares Zeugniss für gemeinsame Herkunft der ersten Zipser und Siebenbürger. Es ist in der bairisch-österreichischen und in der alemannischen Mundart wahrscheinlich nicht vorhanden, sonst müssten Schmeller, Stalder, Höfer es anführen. Auch den mitteldeutschen Mundarten scheint es fremd zu sein. Adelung führt es nicht an, Weinhold nicht; in Holtei's schlesischen Gedichten erscheint es nicht; Frommann's Zeitschr. brachte es bisher noch nicht etc. Es scheint am Niederrhein, in der Zips und Siebenbürgen vornehmlich zu Hause zu sein.

türstig: keck, frei, s. **toren.**

Turt, der: agrostema. G. II, 314. s. Schmell. I, 399.

Tusch, der: die Fanfare. G. II, 363, zu mhd. *duz?* Schm. I, 460.

tuschen, vertuschen: verheimlichen, G. II, 363, cimbr. *tuschen, intuschen*, vgl. Schm. I, 460.

düssen: puffen. *Die Frau düsst gern die Magd*, G. II, 348, vgl. Schm. I, 407.

Dütchen, das: der Groschen, G. II. 301. *Ditchen*, Br. 145, slov. *dudek*, vgl. *Babchen, Neunerchen, Poltraken.*

Dutsche, die: kleines Loch in fester Erde, worein im Knabenspiel Kugeln geschoben werden. G. II, 349. s. Schm. I, 405.

be-**dutzt:** verdutzt. G. II, 347.

tutzen sich: anstossen; Kindersprache: *du wirst dich tutzen!* G. I, 101.

tutten: 1. tuten, 2. laut weinen. G. I, 101, II, 363, Br. 157. *Das Getutter*, G. II, 363, schles. *tutten*, Weinh. 101, nl. *tuit:* die Pfeife, das Röhrlein zum Pfeifen; *tuiten:* blasen darauf.

***Twerech:** zwerch, quer. P. in *Twerechacker:* Name eines Grundstückes. s. d. f.

Tworich, der: Käse, Topfen. Br. 155, 157, s. **Pforich** und **Peltschen:** qu = tw = pf, vgl. **q.**

E.

Mhd. ë = e in: *stern, es, der.* An der Poper und in den Gründen mhd. ë = a: *masser, lader, war* (quis), *bar* (ursus), *schmar, palz, fader;* aber auch mhd. e = a in: *mansch*, Mag. II, 484. Rumi führt auch noch an: *fatt*, fett (nd. für mhd. feizit), und *stacken* mhd. *stecke.* — Ein nachfolgender Doppelmitlaut wird einfach und e (mhd. e) zu ê, eï in *keït*, gründnerisch *kêt* (schlesisch *kæte*, W. Dialektforschung 37, siebenbürg. *kæt*, cimbr. *kèttenga* XIII: *kèitel*). Mhd. ê = e: ê, ei: herr, lehre, seïn (= Seen), reïh (reh), schneï, meï (mehr). Mhd. ei = eï: *weisz*, scio, jedoch *wiz* = *waisz* (vgl. unter J), *steïn, eïn, keïn, alleïn, heïszt, klein, kreïs.* Hier weichen die Gründener Mundarten merklich ab und stimmen näher überein mit dem Cimbrischen. Dieses hat mhd. ei = oa, ô, û: *ôn, oar, ôr, stôn, gôsz, hôsz, bôsz* (scio jedoch *wiz* = baisz, vgl. unter J): ein, Ei, stein, Geisz, heisz, weisz; *pûn, klûn, hûm* (Pilsen): Bein, klein, heim; zuweilen å: *allån, Glås:* allein, Geleise (Krickehai). — Die Neigung des Cimbrischen und Gründnerschen zum o zeigt sich auch in po- für mhd. bi-, be-: *podenkn, Powehl, pooabetn. popaun* (Krickehai).

eben: 1. *sogleich: *eben nach dem Essen.* Weihnsp. 399. 2. recht: *es ist ihm nichts eben.* G. II, 349.

èheim: heim, G. I, 96, wohl eigentlich daheim, vgl. oberpfälzisch *ehaim.* Schm. II, 193.

ei, ei! *doas bász ich ból:* i, i! das weisz ich wohl. Kor. 375.

Ei, das: *P. **oar.**

Eibchen: Evchen, Eva, Br. 146.

***aibendeg:** einwendig, innewendig, Korecz.

aibsche Rose: Pæonie, G. II, 301. ibiscus.

Ejemann, der: Ehemann. *ä Mädchen musz Eilend in der Welt erfahren, dasz es dernoch beim Ejemann vil grenger wos dertrogen kann.* G. I, 158.

Eiergrütz, die: gehackter Teig, Suppenmehlspeise. G. I, 140, 301.

Eilend, das: Elend, s. unter *Ejemann.*

ein, eine = **e:** *e kend; e zepserches Gedicht; e Sonne licht und klor. einen* = *en.* G. II, 297, L 15, 35. *ellein:* allein, L. 30.

ain; hinein; herein = **ren,** L 91.

Innlage: Einlage, d. i. Linnensack zu Federbetten. G. II, 303. ***ingedenk:** eingedenk. ***Ingeweid:** Eingeweide. Weihnsp. 417.

Einbitte, einbitten, Einbittung, s. **Bitte.**

eizend, itzend, enzend: ohnlängst. G. II, 297, vgl. Schm. I, 8, 133, IV, 213. *enzend* erinnert aber auch an schlesisch *z' Ends, z' Engs:* bis zu Ende, vgl. auch siebenbürg. *engden:* immer. Mag. I, 267.

Eis, der: Iltis. G. II, 297.

elzt: einst; a. d. Drfrn. G. I, 140. siebenb. *alt ist* Fromm. IV, 415. schles. *ilst* Weinh. 38. henneberg. hess. *alst* Gr. W. I, 262. vgl. Fromm. II, 140. 287.

emig: schwärig, P. vgl. siebenb. *åm:* toll? *oemig.* H. 58. s. **oem.**

en: in *endess;* indess, ***en:** in Kor. *öin:* in Firm. II, 811.

Digitized by Google

Endiken, die pl.: Truthühner; Kinderspr., G. I, 101, sonst *Pulken*, *Pulkerchen*, *Kuehühner*, s. d.

endlich: Simplex, im Purzelgrund unter den Räubern, musz zum Spasse mit den andern über den Säbel springen: *wann einer darüber, so schlug derjenige so ihn hielt den der hinüber mit der flachen Klinge auf den podex. Ich und die gastierten Schäfer musten am meisten darüber springen — das war ihr endlicher Spass.*

***Enne**, a. d. Dörfern; **Ennchen**, in der Stadt: *Anna*. G. I, 98.

Enzelt, das: Unschlitt. B. 146, entstellt aus Ünslt, Inslt (ahd. unslit).

Enzian wird entstellt *Enzchen*, G. I, 96, wird auf den Hochkarpathen gegraben. *Bei solchem Weiher viel Enzian und sammelten andere Kräuter.* Simpl. 70. siebenb. *inzken*.

Ehrn, der: Dachboden, siebenb. Errn, Jérn. Mag. I, 267. s. **Aeren.**

er, sie, es: er, sie, es. Dat. masc. et neutr. dat. et acc. masc. *'nen* (ahd. inan). Der alte Accus. *'nen* ist fälschlich auch für den Dat. gebraucht worden, aber auch dieser Missbrauch ist alt. — *flugs wor nen* (ihm) *ganz der kopp verreckt.* L. 28. — *Sie = se.* L. 57 u. s.

der Her: der männliche Vogel, nd. *die Sie*, der weibliche Vogel. G. II, Weinh. 35[a].

**Erichtag*, der: Gerichtstag. Schemnitz. Stadtr. 181, 10. *und löst man es* (das Versetzte) *nit in den Zeiten, so haiszt man es aufbieten drei Erichtäg, das ist drei 14tag* (?). Urspr. und noch jetzt bairisch-österreich. der Dienstag, den die Schwaben Ziestig nennen; denn der Kriegsgott hiesz bei Markomannen *Ero*, bei Svêben *Ziu*. Gr. Gesch. d. spr. 355/508, Myth. 182 f.

erlecht, s. **lechen.**

Est, die: das Malzhaus G. I, 144.

estimiern: achten. *Er estimiert mich nicht.* Br. 146.

Estrich, der obere Zimmerboden mit Thon bestrichen, G. I, 144, cimbr. **Esterach**, vgl. Schm. I, 125.

F. V.

Das F der Schriftsprache = *b*: *Teubel*, *Stiebel*. Pf = p, pp: *Kop*, *Top*, *Krappel*. Diese Fälle scheinen aber schon, wie alte Reste eines nd. Consonantenstandes, da zu stehen, ohne durchgreifende und gesetzmäszige Anwendung. Merkwürdig ist die Erweichung des *f*, *v* in *w* in jenen Orten, wo *w* in *b* verwandelt wird. Ähnliches findet sich nur im Cimbrischen. In dieser Mundart lautet mhd. v = w, CW. S. 43. Dies ist aber sehr unbestimmt ausgedrückt, denn die Grenze zwischen mhd. v und f ist nicht einmal bei allen Hss. dieselbe. Aber das CW. scheidet zwischen v und f oft der Art, dasz uns weder die nhd. noch die mhd. Schreibung Aufklärung gibt. So z. B. in der Einleitung S. 42 *vaint*, im Wtb. S. 118 *faint*. Es scheint, dass Schmeller, der ja immer so treu und gewissenhaft zu verfahren pflegte, überall f oder v schrieb, wie er es in den Quellen (dem Catechismus 1602, Marco Pezzo, den Aufzeichnungen aus verschiedenen geschriebenen Predigten, den Catechismen von 1813 und 1842) vorfand; eine Bemerkung, die ich dem k. Rath Herrn J. Bergmann zu danken habe. Ich selbst besitze nur den Catechismus von 1842, in welchem anlautend in deutschen Wörtern überall v steht. Auffällig ist in diesem Seite 16: *finneghe kost* mit f, was jedoch aus mhd. *phinne* oder *pfinne*, wie *finkestak* (S. 37) aus mhd. *phingestac*, *pfingestac* zu erklären sein wird. Dies spricht also für die Regel CW. 118: dass das deutsche f (freilich nur anlautend, wo es nie gleich goth. p steht, denn letzteres ist im Anlaut nhd. pf, cimbr. f) in den VII communi durchaus wie v gesprochen wird; *finnen* S. 43, Nr. 42 statt *vinnen* (d. i. finden) ist wohl ein bei der Correctur übersehener Satzfehler. Über die XIII communi, die „meist noch das deutsche f" bewahren, scheinen die erreichbaren Quellen keine genügende Auskunft gegeben zu haben. Was unsere Mundarten anlangt, so scheint in Blaufusz, Krickehaj, Neuhai, Pilsen jedes f, v dem w gewichen zu sein, auf den Dörfern und in den Gründen zeigt sich schon f. In alter Zeit scheint das w für v selbst in Leutschau noch üblich gewesen zu sein. Beispiele s. unter W. — Über das mhd. v siehe Gr. gr. I[2], 399 f. Hahn mhd. Gramm. I, 29. — An einen hörbaren wirklichen Unterschied zwischen f und v, d. h. gothisch p und f (z. B. goth. *halp*, *vulf*), der sich in unseren Mundarten bewahrt haben sollte, glaube ich nicht. Ein Haften des f vor ü, û (l, r) wie im Mhd. habe ich nicht wahrgenommen.

va-: *ver-*, R. II, 235.

Facenetlein: Schnupftuch. Simpl. 148, vgl. Weinh. 19.

fahen, *fohen*, fa'n, fo'n: fangen. *Und der also notig wær — daz er den grôfen ir buz nicht gerichten mac, so sollen in die grôfen fohen.* Wilk. 31.

vageheien, s. **heien.**

Faige*, **Waige, die: ficus.

Waigen, Zucke, Mandelkern,
Essen deï klân Derndle gern. P. vgl.
weize ris mandelkern
wehset in dem lande gern.

Mai und Beaflor. Ben. Müll. I, 800[b].

fakeln: prügeln, G. II, 349, vgl. *wacheln*, Schmell. IV, 9.

Fall, der, in **Anfall**: Antheil. Wilk. 224, noch jetzt gebräuchlich, vgl. Schmell. I, 521. *zerfällen*, (ein Rind) viertheilen. G. II, 301.

***vanichten**, s. **nech.**

var, far: vor, für. *Doch alln Respect far sette Fraun*, G. I, 158. *derfar*: davor,

Digitized by Google

davor. G. I, 155. *Die* (Frauen, die) *nech, wenn se der Mann wos heiszt sich derfar ferchten als wenns beiszt.* G. I, 158.

***varogen,** s. **rôgen.**

fart: 1. immer, G. II, 348. *fartern: du must holt fartern plaudern! du tust holt fartern törich.* Br. 146. 2. Ferner: *fort mer hab wir das zu einem rechten.* Wilk. S. 221, 223, 13. Simpl. S. 50 sagt: *legte von meinen Sachen zu unterst einem ein Buch, dem andern ein Hemd und so forten etwas hinein; damit erleichterte ich meinen Plunder.*

Fasel, der?; Stier, *faseln* sich: vermehren, vom Vieh, besonders vom Schwein. Br. I, 146, G. I, 144, vgl. Gr. gr. II, 52.

fatscheln: vom Einwickeln des Kindes in Wickelbänder, G. I, 153. *gefatschelt*, G. I, 158, s. unter *Poppe*, vgl. Weinh. 19ᵃ.

***fatt:** fett. R. II, 233.

Faulbeere, die: Vogelbeere, sorbus aucuparia. *Faulbèrbaum*, G. II, 301, entstellt aus *Vogelbère?*

Faxen, die, pl.: Spässe. Der *Faxenmacher*, G. II, 349, kommt in mehreren Mundarten vor, vgl. Frommann II, 341, Gr. gr. III, 338.

***fechten:** betteln; nicht nur von Handwerksburschen. R. II, 236.

Fehse, die: leichtfertiges Frauenzimmer, G. II, 349, sonst die Hülse des Gerstenkorns, der Grashalm, vgl. Gr. gr. II, 52, ahd. *vesa*, cimbr. *vesa*, mhd. *vese* u. s. f.

Fei, die Fee. L. 88 u. s., sonst wohl nicht populär?

Veigel, Feigel, die, pl.: Vögel. G. I, 155, vgl. **Faulbeere.**

feigen* in: **ainfeigen. sich: bescheiszen. P. vgl. Schm. I, 515.

Feld, der: 1. ein Theil des Bogens am Wagenrade, 2. die horizontale Latte am Zaun. G. II, 301. für *Felge* f. mhd. *vëlge?*

fenden: finden. *Er fendt den Bätsch en der Kalibe.* L. 32. s. **fönnen.**

fendern in *abfendern:* schelten. G. I, 142. *Einen fendern:* fortjagen; *abfendern;* abweisen, G. II, 349. sieh. *fenytern.*

verändern, sich: heiraten, s. *ändern.*

Verdächtniss: Verdacht. Thurnswb. 193.

Feren, die („Fären"), nach der Aussprache geschrieben f. *Fören:* Fore, d. i. Forelle, Br. 146. *Den Fisch hlawatka nennen die Liptauer auf deutsch Lachs-foren*, Mag. II, 32. Daselbst wird bestritten, dasz die Wag Lachse führe; was man dafür hält sind *„Lachsforen."* sieh. *fören* Schull. 35.

ferckleamacher: *Die Zipser werden von den Oberungarn gespitznahmet fercklemacher, weil sie gar gerne spanferckleu speisen.* Simpl. bei Wagner 315.

verkümmern: versilbern, „verkümmeln". Ist mir nur im Sch. St. 186, 36 begegnet: *und wil der zinser das pfant nit lösen, so sol er* (der pfänder) *mit des richters wissen und der geschwornen das pfant verkümmern und in auf die nachfart hinweisen*, vgl. Schm. II, 299 f.

verrecken, verrogen, s. **recken, ragen.**

verrustert, s. **Rost.**

verschameriert: 1. bordirt, 2. verliebt. Br. 158. In erster Bedeutung vom Französischen *chamarrer*, in letzterer zu *charmer?*

verstellen, verstellich, s. **stellen.**

verwellern, s. **wellern.**

verwimmert, s. **wimmern.**

ferwohr, s. **wahr.**

veul, f. **vöil:** voll. L. 80.

ficken: „hauen mit der Ruthe". Kindersprache, G. I, 100, vgl. Weinh. 20. Das Wort ist weit verbreitet.

***Vich,** das: Vieh. *Schôfvich.* Weihnachtsp. 404.

fidern, sich: beeilen, „gleichsam fliegen"? G. I, 144. eilen: **fieder dich,** Br. 136, auch schlesisch Holtei Seite 90: *gih fix ei de Stät nei, Spille, und feedre dich uf deinem Gang.* Für *fördern.*

Viertel, das: eine Abtheilung der Scheune. G. II, 315, Schm. I, 633. „Platz in der Scheune zu ebener Erde mit Geligern, wohin man die eingebrachten Garben legt, bis sie gedroschen werden."

vîl, *wîl: viel; **es bewilocht mich:* es dünkt mir viel. P.

fimf: femve M. * **fembba:** fünf, fünfe. Kor.

firn, fern, **vörnt, vörnig:** im verflossenen Jahr, neulich. — *Der Weingarten wäre vörnt erfroren.* Simpl. 160. *Denkst du nicht mehr an's vörnige, wie wir dich wegen — des Stehlens abgestraft?* Simpl. 14. *weil mir aber schon vörnet von Nachbarsleuten geraten worden — — die vörnigen Proceduren.* Simpl. 14. Weinh. 19 hat *ferte, færte, fårten*, vgl. Schm. I, 564.

visierlich: anmuthig, wunderlich, possierlich. *Das Volk* (in d. Zips) *braucht höffliche deutsche sitten; teils männer gehen deutsch, teils ungrisch, teils halb deutsch und halb ungrisch, so visierlich herauskommt.* Simpl. 60 emendirt nach Analecta Scep. II, 314.

Fischham, s. **Ham.**

Fitzfaden, der: gezwirnte Faden, womit das Garn beim Haspeln in die kleinsten Widchen (Gebinde) von 30 Fäden gebunden wird. G. II, 301. Schwäbisch *Fitze*, f. schlesisch ist die Bedeutung nicht mehr so bestimmt. s. Weinh. 21.

Fitzepfeil, der: Weihn. 419.

jetzt will ich spannen meinen Bogen
du must mir wie ein Schwein verrogen.

Schup derweil Tabak! hast du kein so schup, weiszt was? (der Tod geht zurück und zielt mit dem Fitzepfeil). Schlesisch *Flitzpfeil, Fristchepfeil, Fitschepfeil*, Weinh. 22, bair. *Pfitschepfeil:* Pfeil zum Schieszen, Schmell. I, 326, vgl. *Flétsche.*

Digitized by Google

flackern: 1. lodern, 2. zornig schrein. G. II, 349. nd. *flackern, fluckern*, br. W. I, 402, 429.

Flamm, der: das zähe Fleisch neben der Schulter des Ochsen, G. II, 301. „*Der Flähm:* die weiche Haut, welche den Bauch des Rindviehs mit den Hinterschenkeln verbindet", führt als westerwäldisch an Weinh. 21, vgl. auch Stalder I, 376.

flämisch: schadenfroh, G. II, 349, vgl. Weinh. 21. *Ein Flämscher:* ein listiger, schadenfroher Mann. G. II, 349.

***Wlåsch,** das Fleisch. P. schles. *Fläsch*. Weinh. Dial. 28.

Flaser, der; das Holz, dessen Fasern sehr gekrümmt sind. G. II, 301. Sonst der *Flader* bei den Tischlern der Durchschnitt eines Holzknotens, der ein geflammtes Aussehen hat, weil die Fasern unregelmässig, flammenförmig und stark gekrümmt aus einander laufen. Schm. I, 585 führt an aus Schönleder's Promptuarium von 1618: *Fladerbaum, Fladerholz;* scheint jedoch das Wort aus dem lebendigen Gebrauch nicht zu kennen. In der Schweiz heisst *fladern:* hell auflodern. Stald. I, 375. s = d scheint nd. vgl. Weigand I, 347.

***flattan, flôtan:** laufen. R. II, 232, zu *flattern? Flatterchen*, das: das Band. G. I, 144.

Flecht, die: der geflochtene Wagenkorb. G. II, 301. Weigand 348.

Fleck, der: in *Rôfleck*, **Raufleck,** (s. d.), eine Kuchenart. G. II, 309.

flègen, *ausflegen, ausfleigen:* ausspühlen. G. II, 349, Br. 143. mhd. *vlæje*. Ben. Müll. III, 335.

fleichen, sich: flüchten. G. II, 297. vgl. mhd. *vlæhen*. Ben. Müll. III, 335.

fleidern: Wind machen, fächeln, G. I, 144, zu flattern, schles. *flådern, flädern*, Weinh. 21, vgl. *plettern*, Schm. I, 339, *fledern*, 585. Daher *Fledermaus:* vespertilio, das die Zipser Mundart unterscheidet von Flettermaus, s. **flettern.**

Flender, Flerren, der: ein grosses Stück, z. B. Fleisch, G. II, 301, vgl. die *Flarr, Flärren*, Schm. I, 590. br. W. I, 403, 412.

Fletsche, die: 1. „unzeitige Schote", s. **Klatsche,** 2. verächtlicher Name für ein junges Frauenzimmer, G. II, 349, Schwätzerin, Br. 146, bei Schm. I, 594 bedeutet *Flitsche:* Flügel (damit verwandt), nd. *Flits* = Pfeil und Fitzepfeil, s. d., im wohlwollenden Scherz junges Mädchen. br. W. I, 424. — *Fletschchen:* viereckige Teigflecken, G. II, 301.

flettern: flattern. G. II, 297.

der flettert en de loft und glutzt
als wie wenn sich e Sternchen putzt.

sc. der mit Pulver in die Luft gesprengte Stein. L. 85 f. — *Flettermaus*, die: der Schmetterling; neben Fledermaus: vespertilio, G. I, 144, vgl. oben *fleidern*.

fliegen: zuweilen für: fallen: *der ist geflogen*, d. i. gefallen. G. II, 349.

Flinder, der: das Goldblättchen. G. II, 301. Derselbe schreibt *der Flinderchen*. nd. vgl. br. W. I, 421.

Flitt, der: Schnepper, Aderlasswerkzeug, G. I, 144, schlesisch: *die Flitte, Flete*, Weinh. 22, bairisch: die *Flier:* „die Fliete oder das Lasseisen der Veterinäre, Wasenmeister etc." Schm. I, 590 f. die *Flieden*, ahd. („a. Sp.") *fliedima: phlebotomus*. Schm. I, 585.

Flachs, **Flogs,** der: Flachs. Ein *Bäussen Flogs;* Bund Flachs. G. II, 300, Br. 144.

Floh, die: 1. der Floh, 2. ein von dem *Piske* s. d. verschiedenes Spielzeug. Das Wort ist in der Zips allgemein weiblich, wie bei Ulr. Boner XLVIII, *von dem ritten und von der flô*, Gr. gr. III, 368.

flôttan*, s. **flattan.

flugs: sogleich; *flugs wor nen ganz der Kopp verreckt*. L. 28, G. I, 144, bei Br. 146 soll es bedeuten: geh augenblicklich *wlugs P.

***fodan:** bitten. R. II, 233, fordern.

Vollsumpf, s. **sumpf.**

„**von neben:** neben dem Pferd, welches am Lenkseil geht". G. II, 315.

***fönnen:** finden. R. cimbr. *vinnen*.

Vormund, der: „Sprecher einer Bürgergemeinde". G. II, 364.

Vorreihn, s. **Reihn.**

***Vôta,** *da:* Vater. R. II, 235.

Foz, ***Wôtz,** die: vulva. P. schles. *Fotze, Fatze*, Weinh. 23, nd. *Fotse* br. W. I, 444.

Frås, die Fallsucht. *Die Frås hält ihn*, G. II, 349. Sonst die *Freise, Frase*, eine Kinderkrankheit, Weinh. 23, in obiger Bedeutung aber auch in Baiern. Schm. I, 617: *Frais* 2.

„**Fratz** (f. Fråz), die: 1. Nahrung gefräsziger Thiere", 2. das Gelbe an der Schnabelwurzel junger Vögel, G. II, 349. Zu *fråz* stn., *frezze* stf.? s. d. folg. Wort. *fræzen:* ätzen, füttern. G. II, 349.

Fratze, die: Schmähwort für Kinder, G. II, 349. Nebenform für *Fresse*, st. f. Weinh. 23? — Sonst *der Fratz* in diesem Sinne neben *die Fratze:* vultus. — **Fretzal*, das: kleine Kind. *Here zôle nach Belib; klain Fretzal die Helft*. Weinh. 397.

freimarkten*, s. **Markt.

fremden: heiraten. Münichwisen vaterl. Blätt. 1819, Seite 56. In die Fremde ziehen, vgl. auch *verändern, vrengdern* unter **ändern.**

fressen, in: „***einfressen:** an sich reissen"? R. II, 236. *Die Altfressene*, für alte Jungfer, G. II, 346. — *Freszbretal*, das: der Teller. Ein berühmtes Wort, das den Krickehaiern aufgebürdet wird, Bel II, 306; dificile est, etiamsi adtentissime loquentes audias, intelligere quid sibi velint; ut conjectatione opus sit, his, qui barritus eorum insueti sunt, quoties sermo cum iis confe-

Digitized by Google

rendus est. — Sic cochlear ipsis est: *Schnabel = Höltzal;* discus: *Freszbretal* ut alia taceamus, vgl. Kachelmann Geschichte der ungr. Bergstädte, Schemnitz 1853, 1855. Meine Besprechung Wiener Blätt. f. Lit. et Kunst 1854, Nr. 52, und 1855, Nr. 53. — Beide Wörter werden wieder angeführt als krickehajisch von Ipolyi in Wolf's myth Zeitschr. I, 261 u. s. f. *Freszbretal* und *Freszhölzal* sind, wie mir K. schreibt, in Krickehai und der Umgegend unbekannt. Hingegen heisst eine Art spitziger hölzerner Löffel *Schnobllöffel* (-leffel?), im Gegensatz zu *käülechta Löffl* (runder Löffel), deren sich meistens die Männer bedienen. „*Fressprettal*, bei uns *Schäüb* (Scheihe) ist ein hölzerner Teller zum Zerschneiden des Fleisches", vgl. Schm. I, 270. *Eszbrettlein:* hölzerner Teller.

fretscheln: auf dem Markt verkaufen; *Fretschlerin*, die Höckerin, G. II, 349. Ursprüngl. bedeutet *frätscheln* wohl fragen und erinnert an *freischen*, das wie das in Wien noch übliche Wort *Fragner, Fragnerin* schon im Ofner Stadtrecht Nr. 154, 155, 180 *pfragner* nicht ganz zu *fragen* stimmt; vgl. Schm. I, 606. Jedoch gebraucht der Schweizer das Wort *frägeln* ähnlich wie der Baier *frätscheln*, Stald. I, 393. Fromm. Zeitschr. II, 343 hat die *Fratsche:* der Mund.

Frid, der: Zaun, Grenzzaun, „der Planken", s. d. G. I, 150, II, 301. *friden, einfriden:* „verbieten", z. B. die Weide, Waldung: „*Friedfeld, Friedwald*", G. II, 301, siebenbürg. heiszt *der Fridden:* pax und „ein Planken", Mag. I, 267, vgl. Schm. I, 603.

***frîloach:** freilich. M. hajd. 24, vgl. *-lich.*

* **friesen** (spr. frîsen), es *freust, gefriesen*, es *gefreust:* frieren, gefrieren, es gefriert, R. II, 236. **fraisen* P. * das *Friesen:* Fieber, R. II, 237. Die alte Form mit *s* für *r* in vielen Mundarten, vgl. Weinh. 23, Kuhländchen, *derfrise*, Meinert 389, 393, siebenb. *fräsen, frasen*, Mag. I, 267, cimbr. *vrisen* und *gapriren, gavriarn*, C. Wtb. 122 (184).

„**frohn**" (= vrôn): voran; *zu vrôn* in vorhinein, voran, G. II, 299, cimbr. *vran, vraan*, Wtb. 122.

* **wrôschen:** forschen. P. *ô = ei* s. **E.** Zu mhd. *freischen*. Ben. Müll. I, 425.

Fruchtwurm, s. **Wurm.**

Frühling, in P. ***Wrileing.**

Fülsel, der: 1. Fülle eines Hühnerbratens u. dgl., 2. Hülle, *im ersten Fülsel sein*, unangezogen, en negligé, G. II, 302, mündl. die *Fülsel*. — Vgl. Weinh. 24. Vocab. von 1420, farcimen: *vulsel.*

funkeln, **fenkeln:** funkeln. Br. 146.

Fürbs, der: der Vorschub am Stiefel, „der untere Theil am Stiefel vom Knöchel herab", G. II, 302, siebenbürg. *Vörbes, Wörbes*, Mag. I, 268, 281. Thüringisch *ferbsen, fürbsen:* verbüszen, vorbüszen, d. i. ausbessern; schlesisch *Fürbsen*, plur. Weinh. 246, vgl. auch cimbr. W. 122, *vörben, vürben*, ahd. *furban*, Schm. I, 559.

Fürmaister, der: Vormund einer Zunft, G. II, 349.

Fure, *Fuhre*, die: Furche, Grenze des Ackers, G. II, 297, nl. *voore.*

Fûsz, der: Fuss. *Er kommt auf die Füsze:* wird reich, G. II, 349. *füszeln:* tanzen, springen, G. II, 349. *borbs:* barfusz (siebenbürg. *barbes*, schles. *barbs*, Nordböhmen: *bârbs;* Koburg: *barbes, barwes* etc.). vgl. oben *borbs*, * *Bloubes:* Blaufuss, Ortsname bei Kremnitz. Weihnsp. 13.

Fütt, das, in **Bettfütt:** 1. Federbett, 2. Bettgewand. G. I, 153, II, 299.

G

ist strenger von k geschieden als d von t, da k im Nhd. einen Hauch erhält. Dennoch ist das Hinüberschwanken in die andere Lautstufe auch hier wahrzunehmen in *geierei, gauzen* u. a. Da ich hier nicht zu befürchten hatte, dass der Aufzeichner eines Wortes g und k vermengen könnte, so blieben beide Buchstaben jeder an seiner Stelle und abgesondert. Ein Wechsel des g mit h scheint in dem Worte *gitscheln* vorzuliegen. Für j steht g in *Gehonnes, gerling (?).* s. **J.**

Gâbe, die: Morgengabe, G. II, 349. *gâben, gôben, die Braut gâben*, d. i. beschenken; der Braut *Morgen gâben: Wenn ein erbar man ein wittwe ader ein jungfrau nimpt und er ir morgen gôbet.* Wilk. 223. *Was ein mark goldes, die gemorgôbet wird wert sei* daselbst, 81. vgl. Ben. Müller 509[a].

Gaffel, die: Gabel, G. II, 297, nl. nd. br. W. II, 476 *Gaffel.* — * *Gâpel* P.

Gagur, die: Kehle, auf d. Dörfern, G. II, 302.

Gall, die: Quelle im Acker, G. II, 302, vgl. Weinh. 25.

galstern: schwätzen, plaudern, Br. 146, G. I, 146, von dem widrigen Reden besoffener Leute, G. II, 350; der *Galsterer*, daselbst. Das Wort gehört, wie es scheint, gleich **Tschougelester** (s. d.) zu ahd. *ągalastra*, wenn auch der Zusammenhang nicht mehr gefühlt wird. In jenem ist das *â* in dem *ou* noch erhalten, indem das a der zweiten Silbe zu e geworden ist; in diesem ist der Anlaut abgestoszen, das *a* der zweiten Silbe aber rein verblieben. Die schlesische Mundart hat noch das Subst. *Galster* m. in *Rotgalster:* rothhalsige Taube, Weinh. 25. In der fränkisch-hennebergischen Mundart heiszt *elstern, älschkern:* lachend und lustig zusammenschnattern: daher *gegalschker*, Frommann II, 464. Unter ahd. *kolstar* stn.: incantamentum, musz eine eigenthümliche Art zauberkräftigen Gemurmels oder dgl. verstanden worden sein. Gr. gr. II, 9 stellte es zu altn. *gala*, singen, vgl. Schm. II, 30.

Digitized by Google

gangen ist wie in der Schriftsprache zu *gehn, gên, gein* geworden (siebenbürg. *gön*, imp. *gang*, Mag. I, 269) infin. *gein*; III. Pers. *er geit*, L. 30, imp. *geit!* L. 35. * *da geht of dôs*, der geht auf das, d. h. geht auf das aus, hat es zur Absicht. R. II, 233. *Gang*, der: Spur des Wildes: *am Morgen zeigte uns der Mann unterschiedliche Gänge, so er auch besonders nannte, als wo die wilden Pferd, die Bären, die Gemsen und andere Tiere ihren Auffenthalt und Lauff, um an diesem See zu trinken, pflegten zu nehmen*. Simpl. 70.

Gansenne, die: weibl. Gans, G. II, 302, Ganshenne? Gansinne? **Gans,** die: Gans; **Gânes,** der Gänserich; vgl. **Goner.**

Gantner, der: Balken, worauf die Weinfässer ruhen, G. II, 302, engl. *gauntre*, fr. *chantier*: contherius, vgl. Schm. II, 58.

Găr, der: „*süsser Gär*: Kamille" G. I, 145, zu *gären* oder *gar?*

Gärben, die: Hefe, G. II, 302, Schm. II, 65 hat der *Gärben*. Mhd. *der* und *diu gërwe*. Das Wort gehört zu *gären*, vgl. Ben. Müll. I, 529 ff.

gar, meist *gor*: gar, **goa*, Kor. 375. Das mhd. Zeitwort: *garwen, gerwen*: etwas bereiten, sich rüsten, anziehen, scheint erhalten in *Gerkammer*, die: Sacristei, Br. 147, siebenbürg. *Gertkummer*, mhd. *gerwekamere*: Gemach, in welchem der Priester sich anzieht. Ben. M. I, 782. *Garküttel*, der: das Chorhemd, G. II, 302, d. i. die Kutte, welche man in der Gerkammer anzieht?

Garstvogel, der: Spottname des Sperlings, der auch übertragen wird auf die eine derbere, breitere Mundart (namentlich *a* für *e*, vgl. Mag. II, 484, *Masser, Lader, Mansch, Baar, Schmaar, Palz, Fader*; jedoch: *Herr, Lehre*. Das o wird, wo es lang oder wegen nachfolgenden einfachen Consonanten gedehnt worden ist, zu ou: Housen, Mous etc.) sprechende Bevölkerung des Zipser Oberlandes (s. *Land*), die der Dorfsprache und Gründnersprache sich nähern. Der Zipser deutet *Garstvogel* als Vogel, der *Gerste* frisst, „*Garstvogel*-Dialekt, der hässlichste unter allen in den Dörfern unter der Tatra, zu Lomnitz, Walddorf, Rochus, Schlagendorf". Csaplowits 126. Rumy zählt ihn dem Gründner Dialekt bei. Hesperus XXX, Seite 16.

gäste ist eine Kuh, die in dem Jahr nicht gekalbt hat und doch noch **melk** ist, G. I, 145; ob damit schweizerisch *entgästen*: verunstalten, schänden, Stald. I, 426; *gastlich*: ansehnlich, wohl geformt, daselbst, oder *gätsch*: lascivus? s. *gätsch* zusammenhängt? vgl. *galt* Schmell. II, 40.

Gasparek, „ein Rumorgeist in den Thälern Zipsens", der Nachts zu Pferde herumtobt. Csapl. 138. s. **Hexe. Kaspar.**

***gasterieren:** bewirthen. R. II, 233.

gätsch: lascivus, unzüchtig, bei Stalder I, 426 ist auch in der schlesischen Mundart erhalten in *Gatschrich*: geiler Kerl, Weinh. 26. Ganz unkenntlich geworden, scheint es mir noch anzuklingen in *Tschatelaus* (s. d.), *Tschetschelose*, indem es das unverständlich gewordene mhd. Wort **getelôs,** das dieselbe Bedeutung hat, als das Wort nicht mehr verstanden wurde, mit Anlehnung an *gätsch*, erst in *gätschelôs, gatschelôs*, dann in *Tschetschelôs*, *Tschatelôs* verwandelt hat. So heisst nämlich die *Zeitlose*, welcher Name freilich auch eine grosse Ähnlichkeit mit dem Obigen hat. Aber siebenbürgisch heisst sie *Gadeluis*, Mag. I, 267, und dies wird wohl = *getelôs*, d. i. schamlos, geil (besonders von unzüchtigen Frauenzimmern) sein. Die Zeitlose heisst nämlich sonst: nackende Hure (Caroli Linnée syst. naturæ a J. Beckmanno, Gottingæ 1772, II, 133, vgl. auch Schm. III, 363 *Schemmer*), weil sie keine Blätter hat, schamlos nackt einhergeht.

Gaul, der: Ungeheuer, Götze? Das Krickehaier Lied (Schröer Weihnachtsp. Seite 156) hat ferner noch folgende Verse, die ich a. a. O. weggelassen habe, weil sie mir nicht recht verständlich sind:

(bir sain die hêrre won finstern stjern
wresse und sanfe und zuole nit gjern)
die köchen tumelt sech om den hjerd
bos se's puon - lebet (Bohnensuppe) *hôt*
omgekjert.
der Ofen is ein groszer Gaul
werft im a guts stück holz ins maul.
der Ofen steht hinter der tür
hæt jer füsz, so gêng er afür.

Gaul, mhd. *gûl, gûle*: der Eber *(Julcber?)*, das Ungeheuer, der Götze, daher als Beiname des Ofens, der noch so häufig ein Gegenstand ist, an den sich heidnische Erinnerungen knüpfen, hier merkwürdig. Obige Stelle könnte an die bekannten Fundgruben I, 179 (vgl. Diemer 264 f.) erinnern: in derselben friste (dô Xtus zwêne tage geruowet in dem grabe) zestôrte er die helle veste etc. — — an der (selben) stunde gesigt er an dem helle hunde; sîne kiuwen er im brach, vil michel leit im dâ geschach. ich weiz er in bant mit sîner zeswen hant. er warf in an den helle grunt: *er leit im einen bouc* (al. *zoll*) *in sînen munt: daz demselben gûle offen stuont daz mûle:* daz der freislich (al. *ubil*) hunt niht geluchen mege den munt etc. — Vgl. *höle*.

***gauzen:** bellen; Zipser Mundart: *kauzen*, R. II, 237. Schm. kennt *gautzen*, II, 88, und *kauzen, kaunzen*, II, 346, vgl. Weinh. 26: *Gauze*.

geben: geben, III. Pers. **geut*: gibt, R. II, 234, Br. 147, part. præt. *gegên*, L. 67. Sonst in der Zips *git*: *er git mer nischt, die zeit kommt dasz unser grof die grofschaft aufgeit*. Wilk. 56. **ben me's Beib net zöu essen geit*. Firm. II, 811.

Digitized by Google

Ein guten Abent ein freliche Zeit
wie uns der Herr mit Frieden geit.
Weihnsp. 397. Die Form *geit*, die in den Weihnachtsspielen überall vorkommt, ist noch in verschiedenen Mundarten üblich.

„dergeihn; traben“, s. unter **nottern.**

gedĕig: mürbe, geschmeidig, nachgiebig, G. II, 350, s. **teig.**

Gedudel. s. **dudeln.**

Gedummer, s. **dummern.**

gehaien, s. **heien.**

geheien, geheuen, s. **heien.**

Gehitscha, s. **Hitsche.**

gehöre Zeiten: heilige Zeiten, G. I, 145, hohe Festtage. G. II, 350. mhd *gehiure ziten?*

Geib, der deutsche Name des nun schon slavischen Ortes Hibbe in der Liptau.

Geiber, der: Geifer. *geibern* von Kindern für *seifern*, Br. 146. s. **F.**

Geierei, die, s. **heien.**

geigen, gaigen: 1. Violin spielen, 2. zudringlich zureden. Einer, der es thut, heiszt auch spöttisch: *eine Geige*. G. II, 350.

geistloach, s. *lich.*

ge-: in der Zipser Mundart sehr beliebt; die Vorliebe der Mundarten von Schlesien, Posen und der Oberlausiz für Zusammensetzungen mit der Partikel *ge-* bemerkt Pfeiffer Jeroschin XXIII.

Gekehrschel, das: Kehricht. G. II, 350. Br. 147. s. **ge-.**

Gekräudig, das: allerlei Kraut, Unkraut. G. II, 297. Br. 147. s. **ge-.**

Gekurn, das: allerlei Getreidefrucht. G. I, 144. s. **ge-.**

gel: gelb. G. I, 96. ahd. *gelo*, mhd. *gël*, g. *gelwes*. Das w kommt in der Zipser Mundart nicht zum Vorschein: *gele Hôr;* auch mhd. nicht immer.

Geleck, das: Glück. L. 33. *gegleckt:* geglückt. L. 56.

gelekrich: lecker, naschhaft. G. II, 297. s. **ge-.**

Gelétt, die: ein kleines hölzernes Buttergefäss. G. II, 302.

Gemächt, das: 1. der Vorschub an den Stiefeln, 2. die Hoden. G. I, 145. Br. 147, Mag. II, 485. In beiden Bedeutungen auch siebenbürgisch. Mag. 268. s. **mügen.**

Gemiesel, das: ein Haufe Kinder. G. II, 350. Ob *das Miesel* für Mädchen, *mieseln* sich unter Mädchen herumtreiben, Hof machen, bei Goethe in den Briefen an die Stein etc. auf einem hieher gehörigen mundartlichen Ausdruck beruht?

Gems, die: Gemse. Eine schöne Schilderung einer kletternden Gemse in den Hochgebirgen der Zips. Simpl. 64. *Ein Par Schunken oder Gemsschlägel absieden.* Simpl. 62. *Gemskugel*, die: Simpl. 67.

Genäsch, das: Obst, G. II, 350, s. **ge-.**

genitten, sich: knauserig sein, sich Alles versagen, Br. 152, mhd. *nieten*. Mit anderer Bedeutung bei Weinh. 65, vgl. **knotzen.**

Gepĕich, das: unnützes Zeug, Unkraut. G. II, 350. Sollte heiszen: *Gepäuch*, denn der Vocal ist = *ä: bäht* st. n. Unrath, Mist, Kehricht, Pfütze. Ben. M. I, 78 b. Ein echt mitteldeutsches Wort, vgl. Gr. Wtb. II, 201. Weinh. 11 a *bôcht.*

Gepoper, s. **popern.**

gepracht: „angefüllt“; *gepracht voll*, G. II, 350. Schmeller führt aus einer Glosse i. des VIII. IX. Jahrh. (s. Schm. I, XII) an: *ke prâchit:* impressa, und stellt es zu *prägen* (I, 342) = *prächen, präcken.* Demnach wäre *gepracht voll* = eingedrückt voll, d. h. wohl angefüllt und eingestampft.

***prêtschet:** flach. P.

Geprezel, das: grünes Wurzelwerk. G. II, 302 transponirt für **Geberzel* = *Gewürzel?* oder zu *Brezel?*

Gepritzel, das: Gerümpel, Hausgeräth, das einem im Wege ist. G. I, 145.

Gér in **Nekber,** s. d.

Gereisch, das: Reisig. G. I, 145.

gericht: gerade, *gericht zu:* gerade zu. G. II, 350. Das genit. adv. davon *gerichts:* geradezu, Weinh. 78.

„gerig: schief, z. B. *der Acker gehet gerig* (d. i. schief und spitzig) zu“. Mag. II. 485.

Gerimpel, das: Gerümpel. G. II, 350.

Gerling, der: Jährling? einjähriges Pferd. G. I, 96. vgl. Schm. II, 63. g = j kommt vor in *gesen*, s. d. *Gehonnes* und steht analog dem *b* für *w*, vgl. Schm. Gr. §. 503 und **J.**

Gern [der]: Zipfel des Kleides; *ein gebrämter Gern:* ein mit Pelz besetzter Zipfel, Br. 147, siebenbürgisch *Giren* m., Mag. I, 269, mhd. *gêre*, swm.

Gerölle, das: „Steinhaufen“, G. II. 350.

gerührig: rührig. G. II, 350.

***geruht:** ruhig, vgl. *geschmók.* R. II, 233. s. **ge-.**

geschekelt: scheckig. G. I, 96.

Geschiebe, das: Steinhaufe. G. II, 350.

***geschmôk:** schmackhaft. R. II, 234.

Geschnieder, das: der Schnupfen. G. I, 145.

gesen: gähren, jesen; *dergesen:* in Gährung gehen und verderben. Br. 145. Es hat sich das *j*, das sonst nur vor *i* zu *g* wird, wie noch schles. (Weinh. 38), auch vor *e* zu *g* verhärtet oder das *g* auch vor *e* erhalten. *Der Gesch:* Gischt, Geifer. G. II, 350 schreibt *„Göscht“*; mhd. *gist, gëst, gësehen; „göschen“:* schäumen, geifern; auch vor Zorn. G. II, 350.

Gespan: der Kamerad. *Diesen drei Haupträubern und ihren Gespanen scharf nachzufragen.* Simpl. 103. vgl. *spenan:* locken, *abspenen:* von der Milch entwöhnen. — *Spünne, Gespunst:* Milch. *Gespan:* Milchbruder? „Die Holzknechte in den Alpen

Digitized by Google

bilden sich in Gespanschaften von 15 — 20 Mann". Schm. III, 567. In Ungern ist der Gespan ein Vorgesetzter bei der Landwirthschaft, *Obergespan* hingegen der oberste politische Beamte in der *Gespanschaft*. Die *Gespanschaft*, *Spanschaft*, *Grafschaft* = Comitat comitatus, madj. *vármegye*.

Gespänst, das: *Als nun der Marsch angieng und wir zu dem Kaschauer Galgenberg kamen, vexierten uns viel Gespänster und Irwische, welche unsern Rossen mehr als uns zusazten, indem sie stark schnaubten.* Simpl. 110.

Gezaih, das: Fäden, zwischen welchen der Zettel im Weben zum Kamm geleitet wird. G. II, 302. vgl. Weinh. 107.

Gezäuch, Gezouch, das: 1. Wölfe und andere reiszende Thiere, Gezücht: 2. Schimpfwort. G. II, 350. *'s Gezauch schleppt sich rem* sagt man von Wölfen, wenn sie sich in der Nähe von Dörfern herumschleichen. Br. 148, vgl. ahd. *zoha:* Hündin, nhd. *Zauke?*

***Gezîfer:** P. = für **Gezouch.** s. d.

geziffert: geziert. Br. 147. Madj. *czifra* = geziert, hat eingewirkt, ist aber wohl selbst aus dem Deutschen (indem man die *Ziffern* für Schnörkel, Verzierungen nahm? Ziffer ist gleichfalls entlehnt. Gr. Myth. 580) herübergekommen.

Gezogene, das: atlasartiges Linnenzeug. G. II, 302.

gigain: fergeln, mit einem stumpfen Messer schneiden. G. II, 350, vgl. Stalder I, 445. *gygen.* Die Endung -ain (vgl. babrain) befremdet hier.

Girg: Georg. G. I, 93, der *rote Girg*, madj. vőrős Gyurko, eine hölzerne Weinflasche. G. II, 297. *Jurgh*, Kaschauer Stadtrechnung XV. Jahrh. s. **Gurschku.** **Jürgal* in *Stånjürgal*, in den aus der Kremnitzer Gegend, wie es scheint, stammenden kleinen Stücken bei Firmenich II, 811.

Stånjürgal, Stånjürgal, bos mochst döu do?
Nicks moch oich, nicks moch oich, pin nji
a söu do.

Dieser Jürgel, den mir Korez als *Steingeorg*, „steinfester Jürgel" deutet und den *Rübezahl der Krikehaier* nennt, ist eine mythische Gestalt, von der ich leider vorläufig nichts weiter anzugeben vermag. — Die Schlesier nennen den steinernen Neptun auf dem Neumarkt in Breslau *Gabeljürgen.* Weinh. 28, vgl. Holtei 45 Minuten in Grüneberg. — Jerosch: *Jurge* und *Gurge.*

Girmchen, das: weibliches Lamm vor dem ersten Jahre. G. I, 145.

gitscheln, vergitscheln: hätscheln, verhätscheln. G. II, 350.

Ober die (sc. Mädchen) *sehr vergitschelt werden*
die sein dernoch of diser Erden
en ormen Männern nar zur Quôl.

G, I, 158. Ob das Wort eine Nebenform von hätscheln ist (Wechsel des *h* in *g* wie in *gutschen* f. *hutschen*). Schm. II, 87? schles. *bekitscheln* (*g* und *k* sind in der Zips sehr nahe, vgl. *Geierei*): begütigen, schmeicheln wie eine *Kitsche* (Katze). Holtei Seite 10? — *getschig:* verhätschelt. G. II, 350. **getsche:* Kosewort. Wenn man ein Kind auf einem Stuhl springen läszt.

Hoppa, Getsche, hoppa!
gib mie sauri Miloch
ich gib dir süszi.

Bei dem letzten Worte hebt man es herunter. P. vgl. Weinh. 32. Das Wort *getsche* = *gütsche* ist kärntisch: Fromm. II, 349. tirolisch: III, 325.

glauben, glâuben, gleiben: glauben, *geglëibt*, part. pass. L. 23.

***gleich:** gleichfalls: *'s es jo gleich suo beit.* Kor. 375. In Pilsen **gloich:* gleich, **gleibris:* gleichsam. R. II, 237. Etwa zusammengezogen aus: *gleich wär's:* gleich als wäre es?

Gleisner, der: Thurnswb. 198.

glubsch: albern, unwissend. G. I, 145. Niederdeutsch, schlesisch *glupsch:* tückisch. Weinh. 28.

Glück auf! Simpl. 178 in den Kremnitzer Bergwerken: *man muste allenthalben wo wir zu arbeiten kamen sagen: Glück auf mit Hammer und Stiel! und ihre Antwort oder Danken hiesz darauf: das gebe Gott!*

Gluntsch, die: Wasserblase. G. II, 350. *gluntscheln:* schäumen, Blasen machen. G. II, 350.

Gnade, die: Gnade wird gesprochen: *Gnôde*, *Genôde.* — *begenôdt:* begnadigt. Wilk. 221.

Gode, die: Pathe; *Gödchen:* Pathchen, Pathkind. G. II, 350. s. Schm. II, 84. **Geit*, der, P.

goldeinig: goldhältig, golden. Br. 147. Die Endung *-einig*, eine doppelte Adjectivbildung (aus mhd. *-în* und *-ec* zusammengesetzt), dient zu gröszerer Verstärkung, Schm. I, 70.

Goller, der: Halskragen am Rock, Hemd. G. II. 297. Lat. *collare*, mhd. *gollier*, *kollier*, *gollir.*

Gombhosen, die, pl.: Schlingen von Schnüren statt der Knopflöcher an polnischen und ungrischen Röcken. Br. 147. Madj. *gombház?* Knopfhaus.

Goner, der: Gänserich. G. II, 302. Schott. *ganer*, engl. *gander*, bair. *gander*, plattd. *ganter*, lat. *anser*, *hanser:* χήν; lat. *anas*, *anat* = *Ente* hat ähnliche Formen erzeugt: französ. *cane*, *canette*, *canard*, sl. *gunár.* **Gânes* m. P. in Presburg: *da Gônauser.*

***gorzen:** *es gorzt mich* = brennt mich in dem Hals; a. d. Drfrn. G. I, 145, siebenbürg. *garz:* bitter. Mag. I, 271. H. 53. nürnberg. *garzig:* ranzig. Schmell. II, 72.

Gosch, die: 1. das Maul, 2. die Ohrfeige. G. I, 145. G. II, 350. **Göschchen,** L. 16, schles. *gusche*, nd. *goske* etc. vgl. Weinh. 31.

Digitized by Google

„**Gösch, göschen**“ s. *gesen.*

Gott m. in *Alles, was an Gott glaubt:* Jedermann, z. B. *in dem Hause betriegt A. w. a G. g.!* G. II, 351. — *Gott ge!* gehe Gott. G. I, 96. Im Kuhländchen *Gott gä!* oder *Gott gav!* für meinethalb! — Auf den Zuspruch: *Glück auf!* antwortet der Bergmann: *das gebe Gott!* Simpl. 178, entstellt in *Potz schlapament!* Kor. a. a. O. vgl. Gr. Wtb. II, 279. Fromm. II, 502,

Grâf, Gräuf, der: Graf. L. 41, plur. *Gräufen*, L. 50. *Gräifin*, die: Gräfin. L. 34. *Gröf*, der *Burggröf:* der Sachsengraf in der Zips: *von ersten an hab wir die gnade und das recht von allen königen von Hungeren von anbeginne daz uns Zipsern kein man ader niemant um keinerlei sach zu hofe hat zu laden, sondern er sol ein recht suchen vor des königs gröfe, der burggröf ist in dem Zips, und vor dem landgröfen — — nach unserem landrecht als wir haben von alters, als der Zips gestift ist und als uns die könige von alters und bisher begenôdt haben.* Wilk. 221. Eines Enthaupteten Weib erhält die Hälfte seines Vermögens *die andere helft sol nemen der ungerische gröfe und unser landgröfe*, Wilk. 16, *die zwên gröfen* 31. — *Diser 13 städte richter komen järlich zusamen und wälen einen grafen, da besonders auf einen fridfertigen häuslichen man gesehen wird. — Zu meiner zeit wurde ein schuhmacher graf und bleibt diese election der herren grafen unter der burgerschaft der 13 städte.* Simpl. 72. vgl. Schmell. II, 102.

graffeln: sich aus einer Grube heraus graffeln. G. II, 351. zu *raffen?*

grampig in *ein grampiger Mann:* der ein grobes schrammiges Gesicht hat. G. II, 351. „Siebenbürgisch (bedeutet gr.) grob; zipserisch: eine Art von üblem Geschmack — sauer, zusammenziehend auf der Zunge, z. B. *der Wein schmeckt grampig*“ Mag. II, 485. Hingegen Mag. I, 269 siebenbürg.: „grampig, adv. grob, plump, von ungrisch: goromba“? vgl. Schmell. II, 110: *grämpig* 392: *kraupig* Höfer I, 312: *graupig.*

grappeln: die Hände wie Pfoten gebrauchen, G. II, 351. *doch hat man allewege grappelt und Bergwerke gesucht,* Thurnswb. 192, sonst wohl *krabbeln*, nl. *grabbelen*, vgl. *grippeln, grips, kribeln.*

grätscheln: mit krummen Beinen, „*zergrätschelt*“, gehen. G. II, 351, vgl. Schm. II, 124 f. Weigand I, 434.

greinen: weinen. G. I, 146. Mag. II, 485. *Dann* (wenn das Kind zur Strafe eingesperrt ist) *mog das Maidchen rauzen, grein'n* etc. G. I, 158. vgl. Br. W. II, 543.

greng: geringe, leicht. *Etwas grenge dertrogen:* leichter ertragen. Eine Belegstelle s. unter *Ejemann.*

Grieben, die, plur.: gebratene Speckwürfel, G. II, 301, niederdeutsch *Grieve*, *Greve* f. schlesisch: Griewe etc. vgl. Weinh. 30.

grippeln: die Erde mit Etwas spitzigem aufkratzen; auch in Bergwerken. *Das Gekripel*, G. II, 351, nd. *gripen*, nl. *grypen* mag hier zu dem frequent. *gripeln* geworden sein. Vgl. Frommann Zeitschr. II, 420, vgl. *grappeln, kribeln.*

Grips, der: Diebstahl; *gripsen:* stehlen. G. ahd. *cripsen* s. Fromm. II, 420.

* **Gries:** Weihnsp. 13.

Weiser Hirt: *gegrüszet bist du Kindelein.*
Einfältiger Hirt: *in Griesen? leit das Kindelein.*

* **grô:** grau; *begrôn:* (d. i. alt werden, s. Gr. Wtb. I, 1306) * *bi da Hund begrunt*, (s. d.) *begrôt er ach*, R. II, 241; das Sprichwort wird auch von Genersich angeführt für: jung gewohnt, alt gethan, s. **grunen.**

Grôd, der: Grat, Bergrücken. G. II, 351. mhd. *grât.*

Grond, der: Grund, L. 73. *Purzelgrund*, der: ein Thal. *Es kam auch immer einer* (der Räuber) *bald vom Purzelgrund, bald vom Wolfsgrund, der auch eine Meile lang und eng, und referierten denen Hauptleuten.* Simpl. 96. Siehe *Purzel.*— *Gründe*, die: „Gegenden, in denen Bergbau betrieben wird“ G. I, 35. Die Gründener Mundart wird gesprochen in Schmölnitz, Stosz, Einsiedel und Schwedler. Zu diesem Dialekt kann auch die Mundart von *Wagendrüszel* und *Topschau* gerechnet werden. Die Mundart der Metzenseifner hat mit dem Gründner Dialekt auch viele Ähnlichkeit. Rumi II, 231. s. auch **Garstvogel.**

Gronôt, der: die Granate. L. 98.

Groschen: Unter einem Groschen verstand man in der Zips ehedem den halben Groschen oder *Poltrakeu* (s. d.); der ganze Groschen hiesz *Kaisergroschen*, *Ditchen* (s. d.) oder *Neunerchen* (s. d.)

Grüberchen, *Grübchen*, das: ein Loch im Brote oder *Bochnitzchen* (s. d.), das mit *Beigosz* (s. d.) gefüllt und bei Hochzeitsschmäusen an Fremde verschickt wird. G. II, 302. Br. 148.

Grulli, die, pl.: Kartoffeln. G. I, 146.

Grumm, *Krumm*, die: für Krume, Brotkrume. Daher *Grümel*, *Grimel*, *Grimelchen:* 1. das Bröcklein, Stücklein Brot, 2. kleine Klöse, 3. *e Grimelchen:* ein Wenig. G. I, 146.

Doch alten Teikels Sun von Schlosz
mecht dosz kein Grimmelchen Verdrosz!

L. 60 f. In Münichwiesen: *Grimpele*, das: Stücklein. Vaterl. Blätt. 1819, 56. Niederländ. *Kruim* f. die Krume, *Kruimel* n. das Bröslein, schlesisch *Grümpel*, *Grompel*, Weinh. 31[a], neben *Brinkel*, *Brickel*, Weinh. 12[b], das auch für „ein Wenig“ angewendet wird, wie österreichisch *a Bröserl*, fränkisch - hennebergisch *krömpela.* Fromm. II, 74, 78.

Digitized by Google

grunen, begrunen: zunehmen, fett oder reich werden. G. II, 351. R. II, 241. *Wie der Hund begrunt, so begrout er*, d. i. bleibt immer derselbe; von Leuten, die falsch und tückisch gesinnt sind. G. II, 351. Dasselbe Sprichwort gründnerisch s. unter *grô*. Das Wort *begrunen* bedeutet in demselben wohl aufwachsen, vgl. Gr. Wtb. I, 1313 f. Das ganze Sprichwort in der besonderen Anwendung, wie sie oben gegeben wird, ist nicht ganz klar.

grunzen: „brummen". R. II, 237. Der *Grunzet:* das Ferkel, R. II, 237, auch siebenbürgisch II. 56.

Grunne, die: Granne, siebenbürg. *Grunn*, Mag. 269, H. 8.

***Grûsala:** Gänschen. Koretz.

Grützblum, die: cardamine pratensis. L. — G. II, 302.

Gube, die: Mantel von grobem Tuch, in ein Viereck geschnitten. Br. 146. sl.

***gûmezen:** gähnen. P.

Gummel, die: Scheltwort für reife Dirnen. G. II, 351. vgl. Weinh. 31. *Gummel*, vgl. siebenb. *gameln:* schmeicheln, mhd. *gamen?*

Gumpen, der: der Teich. Nur bei Simpl. 139. *Diese Gänse fliegen manchmal in einen obhandenen fischreichen Gumpen oder Teich* etc. Schm. II, 49 hat die *Gumpen*.

Gune, die: der Nacken. m.

***Gurschku** oder *Gurcicku* = Georg. Thurnswb. 199. s. **Girg.**

Gürtel, Girtel, der: Gürtel. L. 79. *Die vornehmsten tragen seidene gefärbte gürtel, die andern burgerinnen nach vermögen spangen gürtel auf 3 finger breiten sammet aufgehefftet, in disen spangen sind auch zum teils edelgestein gefasset, als türkisch (d. i. Türkise), welche nit gar zu teuer; vornen her sind an den Gürteln handbreite altvätterische silberne und vergülte blech, auch zum teil mit türkischen versetzt und kombt öfters ein solche gürtel auf 100 bis 200 fl. Ich habe einsmals einen einigen* (in der neuen Ausgabe verballhornt in einzigen) *solchen schönen gürtel einem andern burger, so von dannen gezogen, vor ein feines hauss sehn geben.* (Simpl. 60 f.) Wagner analecta II, 315. Im Kuhländchen war der Gürtel 1817 „eben veraltet", wie Meinert S. 397 angibt. Im Volkslied S. 142 gehört er noch zur Frauentracht; vgl. Weinh. deutsche frauen 444.

Gusz in *Aufgusz*, das: schlechteres Bier. G. II, 299. *Beigosz*, die: kalte Schale, „Sauce von Wein, Semmelbröseln und Rosinen". G. II, 299, vgl. *Grüberchen*.

Guschehen, das, *Guschusz:* Ferkel, Kindersprache, G. I, 100.

Gutsche, Gutschiwagen, s. unter *Hitsche*. Anm. — Die *Gutsch*, pl. Gutschen. Thurnswb. 209.

Gutschmeck, der Gutschmecker? *Gutschmeck macht Bettelstab.* G. II, 351. Das Sprichwort soll wohl heissen: *Gutschmeck macht Bettelsäck*, wie es in Schlesien üblich ist. Holtei 33. Weinh. 85 a. Daselbst ist *die Gutschmecke* Leckerei, Gourmandise, und so ist das Sprichwort verständlich.

H

wird bei den Krickehaiern dem *r* im Anlaut stets vorgesetzt: **Hrechta, hretlech, Hrod, hrenna:* Richter, Redlich, Rad, rennen. Übergang in *g* ist schon vermuthet worden oben unter *gitscheln, getschig*.

Hâ, die: Haue (mhd. houwe), Hacke; auf den Dörfern, G. I, 96, auch in Krickehai, wo das *au* häufig zu *â* wird (Bâm, Fâm): Hâ. m.

haben. Das *b* fällt gern weg; *gehât*, part. præt. L. 14. *wu hod* (II. Pers. pl.) *er* (ihr) *euer kend*. L. 34. *hon*, inf. L. 37. *hon*, III. Pers. pl. L. 55. Wilk. S. 221. *hab wir* aber *wir haben*. — **erhâben*, schw. trans. *Schau, wie* (= obwohl) *Moises auch ein Hirt wor, hat ihn Gott erhâbt enbor.* Weihnsp. 16 zu *heben*.

Haj, der: Hag in Brestenhaj, Glosehaj, Trezelhaj, Jazzenhaj, Koneshaj, Krickehaj s. d. Neuhaj, Schmiedshaj, slov. *hág*.

***Hagel,** der Blitzstrahl, Pilsen.

Haidmad (der) oder Hauptmann, dieser führt auch 100 und mehr Fuszknechte. Simpl. 75, vgl. Katanake. Das Wort ist wohl verschrieben für madj. hadnagy? slovakisch: *heytman*. Palkowitsch.

Hälbling, das (?): der Heller. G. II, 302. mhd. *helbelinc*. Ein halber Pfennig. *Auch wellen wir zu einem rechten haben das keine frau nicht zu tedingen habe vor einem rechten, die einen lebendigen mann hat, das sie irem mann nicht mer gewinnen noch vorlieren mag wenn drei helbling.* Wilk. 3, Seite 221.

Halderwas, Haltwos, der: schlechter Mensch. G. I, 99. 1. der von schlechter Abkunft ist, 2. was nichts taugt überhaupt. G. II, 351. In Dobschau schmecken dem Michl *knetchen mit Brinza* nicht (vgl. unter *baita*). Darauf sagt Jehannas: *Barum, du Holdrbear? so moyst du Fischleber oder Bossersuppa fresn.* Barth, 137. Beide Wörter scheinen zusammen zu gehören. Eine Vermuthung über ihre Bedeutung siehe unter **wer**, vgl. auch das folgende Wort.

halten: das ahd. *halto:* ich halte dafür: **ich halt nech, halt schbea:* ich glaube nicht, glaube kaum. R. II, 237. Als Füllpartikel, G. II, 351. L. 58, etwas von dem adv. *halt:* potius, vielmehr, sondern, das sich mit dem vorigen oft zu mischen scheint (Gr. gr. III, 241, obwohl Ben. Müller I, 618 b die Trennung von *halto* und *halt* nicht rathsam finden, bleibe ich doch noch vorläufig dabei) ist vielleicht erhalten: Weihnsp. 401: *ich hob a käselein is ist holt zu spreh*

Digitized by Google

und vil zu klein. — *halten:* behalten (der Teufel zum Tod): *der Leib ist dein, den halts du dir, die Seel ist mein, die halt ich mir.* — *Einen auf der Khürchen erhalten?* Thuruswb. 193.

***halt-abi, halt-abôs:** unnütz. R. II, 237, vgl. das vorige Wort und unter = *wer.* Anfänglich hielt ich für dasselbe Wort ein anderes, das in der Bedeutung zustimmt. Es kommt vor im Weihnsp. S. 13.

Weiser Hirt: *deine Geburt und Zukunft uns gar wol gefällt.*
Einfältiger Hirt: *deine nockete Bort und* **holdebites** *Geplausche uns gor nicht gefällt.*

Holdabitta, der: der Unnütze? Ich lasse die ganze Declination des seltsamen Wortes folgen, wie sie mir durch Korez mitgetheilt wird: I. *dr holdabitta knecht, d holdabitta Mâd, 's holdabitta Hrôt,* II. *'s holdabitta Knechts dr h. M. 's h Hrôs,* III. *mo h. Kn. dr h. M. mo h. Hr.* IV. *dr holdabitta Kn. di holdabitta M. 's holdabitta Hr.* I. *a holdabitte Mensch, a holdabitte Mâd, a holdabitts Â* (Ei). II. *Aias holdabitte Menschen, aianr h. M. aias h. M. aias h. Âs.* III. *aiam h. M. aiane h. M. eiam h. Â.* IV. *a holdabitte Menschen, a holdabitta M. a holdabits Â.* — Möglicher Weise ein verderbtes *holhippend* = *holheppet* oder eine ähnliche Zusammensetzung, wie *holhippend, holwankend,* s. Weinh. 36ᵇ mit *tappen:* ein *holdappeter* (= *holtappender*) wäre also ein zutäppiger, tappender, d. i. plumper Mensch. *Tappet* (= tappend): plump bei Schm. I, 450. — Wenn diese Deutung des schwierigen Wortes sich bewährte, so wäre es jedesfalls doch von dem vorhergehenden völlig zu trennen.

Ham, der **Fischham:** Fischnetz, G. II, 297, mhd. *ham,* schwm.

Hammler-Sprach: die: so nennt Simpl. 73 das Sächsisch der Siebenbürger, *die alle Deutschen, welche nit nach ihrer sächsischen natürlichen Hammler sprach reden, Moser heiszen.* Weiter unten: sie reden deutsch oder *Hammler Sächsisch* — Vgl. mhd. *hamele:* ich verstümmle, oder sollte Simpl. die Sachsen aus *Hameln* ableiten, vgl. **Ratte.**

Hampo, Hans Ernest, den man Hampo genannt, und Hampo ist so viel als: *Hansel ist ein frummer und einfältiger Man gewest, darumb ihm der Name Hampo blieben.* Thurnswb. 195, 201. Auch siebenb. finde ich für Hans *Hampu.* Schuster im Mühlbacher Gymnas. Programm 1856, S. 35.

Han, der: Hahn, s. Hunsdorf *Pukhohn,* der: ein Kind, das gern schlägt. G. II, 357, s. *puken. Hanentanz,* s. **lappara.**

Hand, die: Hand. *Hentschen* pl. = *Händschen:* Handschuhe (vgl. schlesisch *handschke,* dänisch *handske*). G. I, 196. Ob *henscheln* = händscheln? hieher gehört s. d. *„raumhändig:* leere Hände". Br. 156.

Handlech, die: ein kleines Brot; a. d. Dörfern. G. I. 146. Siebenbürg. *Hanglich,* für eine Art Backwerk, darauf Butter und Eier. Mag. I, 270. In Siebenbürgen ein Lieblingsbackwerk an festlichen Tagen. Schuller zur Frage über die Herkunft der Sachsen etc. S. 10 schreibt *„Honklich* (Hunklich)" und leitet es ganz zuversichtlich von *Anke:* Butter, ab. *Ankelig* heisst allerdings in der Schweiz nach Butter schmeckend, vornehmlich übel nach Butter schmeckend, wenn sie verdorben ist etc. Stald. I, 106. Doch kennt man in der Schweiz ein Backwerk dieses Namens nicht. Wie kommen nun die Sachsen dazu, ihr Backwerk mit diesem alemannischen Worte zu benennen? woher das *h* im Anlaut? — Obwohl ich keine Deutung des Wortes weisz, musz ich, so lange nicht bessere Gründe gegeben werden, dieselbe ablehnen. Tröster deutete ehedem das Wort aus Hand gleich, weil es mit der Hand gleich gemacht wird. Hatte es ursprünglich etwa die Form einer Hand und darf *handlich* für einer hant geliche gelten? vgl. mhd. **gastlich** u. a. oder eine ähnliche Bildung, wie mhd. *manlich,* das Ebenbild eines Mannes, die Abbildung; starkes fem. Hierzu stimmt trefflich das weibliche Geschlecht von *Hanglich, Hunklich, Honklich.* — Wie dem auch sei, so haben wir doch wieder ein Wort vor uns, das Zipsern und Siebenbürgern gemein ist und in oberdeutschen und mitteldeutschen Mundarten nicht gebräuchlich zu sein scheint.

Hänselchen, s. **Henselchen.**

Har, Hor, ***Hoa,** das: Har, **da hot Hoa:* der ist ansehnlich, gibt sich ein Ansehen. R. II. 241.

Hard? für *har!* = links, in einer wahrscheinlich verderbten Stelle. Weihnachtsp. 407.

ich weisz mir weder Hund noch Hard
bleib mitsamt dir ein groszhapeta Narr.

Sollte wohl heissen: *ich weisz mir weder hott noch har* etc. Fuhrmannsausdruck für rechts und links. Gr. gr. III, 309 f. vgl. Frommann II, 37, 223 u. s. vgl. *hotto, hütt, weiste, wuisse.*

***harra:** warten. *harr! harr! ben i da geh, flugs bill i di mucka!* M. hajd. 24, *harra Stibala!* Ipolyi a. a. O. 261. Das Wort ist auch in der Zips für warten im Gebrauch. G. I, 146, vgl. cimbr. W. 190.

härschen: „hart machen", Brot am Feuer. *härschen* G. II, 351.

Hart, der: die Schneekruste. Gr. Gesch. d. Spr. 98. Schm. II, 241 erhält sich in *Hartmonat,* der: Jänner G. II, 351, „der Name (Hartmonat) reicht von Hessen durch den Westerwald an den Niederrhein bis Köln und Bremen", Gr. Gesch. der Spr. 87.

Digitized by Google

hart, * hort, huort, 1. hart. *pånbreckelhort gefrorn:* beinbröcklein-hart = sehr hart. Weihnsp. 399. 2. sehr; *glaubst net wie hort dasz ich derschrocken bin.* Weihnachtsp. 401.

Härt, das: Flachsstengel; *Härtchen,* G. II, 302. *härtig* vom Flachs, der eine gute Faser hat. G. II, 302.

*** Hassenusz,** die: Hasel. P. — *hat aber drei Haselnusz gehabt (?) etc. ist schändlich auf der Buhlschaft umkommen.* Thurnswb. 198. nd. sieh. *hassel-.*

hâsz: heisz. R. II, 234.

Hattert, der: das Gebiet, die Grenze. G. I, 146. *In welches dorfes hattert daz geschehe* etc. Wilk. 45. **Hatred* P. bei Thurnswb. 193 *Hettert.* Siebenbürgisch gleichfalls *Hattert.* Sonst bei den Deutschen in Ungern *der Hotter,* wallachisch *hotár,* madjarisch und illyrisch *határ,* slovakisch *chotár.* Schuller zur Frage über die Herkunft der Sachsen 10 erinnert an mhd. *ëter,* aber hier haftet im Anlaut überall *h,* ch, in der Stammsilbe *a, o.*

Haube, die: Haube. *Borthaube,* die: Winterhaube der Frauen. G. II, 300 s. **Borten.**

Häuer, der: **Hayer,** Thurnswb. Das Wort ist ins Madjarische übergegangen: hévér, sl. hávár.

Häup, das: Haupt in der Formel *zu Häupen:* in der Gegend des Kopfes. Br. 148. *Häupchen, Haipchen,* das: Kohlhaupt (in Presburg: *Hapl*) G. II, 351. **E Hap Kraut* P. **Hap,** das, in *Grosshap:* Dickkopf Weihnsp. 400, *ein grosshabbeter Narr* Weihnsp. 107. Der Tod sagt zum Teufel:

Das Hap ist mein, das Hap ist mein, das Hap ist mein;
Der A . . ist dein, der A . . ist dein, der A . . ist dein.

Weihnsp. 419, vgl. Schm. 223.

Hauptkrankheit, die: das hitzige Fieber. G. II, 352.

Haupttuch, das: Kopfbinde der Frauen auf den Dörfern mit bis an die Hüften niederhangenden Flügeln von gestärkter Leinwand. G. II, 302. *Heipttuch:* Kopftuch Br. 148. Näheres darüber Mag. II, 490. mhd. *houbittuoch* ist eigentlich der alte Ausdruck für Schleier, Weinh.: deutsche Frauen 463, nl. ist hoofdock jetzt der Ausdruck für Nachtmütze.

Haus, das: *Häuschen,* das: der Abtritt, vgl. *Kleck,* G. I, 147, nd. *hûsken,* sonst *Häusel,* vgl. Weinh. 33. *hausen,* schreien, toben, G. II, 352, vgl. Schm. II, 243. *häusern:* einen an das Haus gewöhnen, z. B. durch Wohlthaten. G. II, 351.

*** Hâz,** der: Stier. Korecz.

Hecht: *des Hechten Tochter von der Hermannstadt.* Thurnsw. 199. Vgl. Schmell II, 148?

*** Hedschal,** das: das Füllen. M. haydan 24. Ipolyi in Wolf's myth. Zeitschr. I, 261 nennt es *Hatschala.* In Münichwiesen soll es *Mitschapala* heissen. Vaterl. Blätt. 1819, 56. Zu vergleichen ist hier das *Hankelein, Hengstlein* Schm. II, 214. *Hiens, Hainzel* daselbst 220. *Heinsz, Heinszelein,* das. 216. *Hänsel,* 215. *Heisz,* 249, *Hantschel, Heintschele,* Weinh. 33, im Kuhländchen *Hansle,* lauter Wörter, die für *Füllen, Hengstlein* gebraucht werden, mit letzterem verwandt scheinen und mit den Kleinformen der Namen Hans und Heinz aus Missverständniss vermengt werden. Im Cimbr. heiszt *Histel* ein schlechtes Pferd. CW. [192]. altnord. *hestr.,* s. **Tschinkerle.**

hegel: „häkelig, fastidiosus"; **ein heckler,** G. II, 297. *haikel, häkel, hâkel* Weinh. 32. *haigkel, haigkelich* Schm. II, 165.

Hegeszder, der: Lanze. Die meisten (Ungern) führen auch zu Ross einen Hegeszder oder Panzerstecken, welchen sie dem Sattel am Ross angegürtet. Simpl. 139. *Heköster* oder *Panzerstecher* desgl. 140.

Hei, die: Höhe; reimt auf **gei:** ich gehe L. 44. *Heeh* L. 55.

heiben: trinken; *er heibt gerne* G. II, 352, zu *heben,* den Becher heben? vgl. Weinh. 34 einen Schnaps *heben* und Gr. Wtb. I, 664.

heien *(geheien, heuen, geheuen, keuen?):* necken, G. I, 145; *gehain:* vexiren, Br. 147, in den Gründen **gehaien:* betrügen, R. II, 237. — *Die Gaierei:* Verdrieszlichkeit, der Streit, die Verwirrung; auch *keierei* (= gheierei?) G. II, 353. Wenn das Wort auch eins wäre mit mhd. *hîwe, hîje, hie:* nubo? vgl. Schm. II, 132. Weinh. 34.

Heik, die: Hecke, **einheiken,** einhegen. G. II, 297.

heim: geheim, G. II, 297. *derheim:* daheim, *aheim:* nach Hause, Br. 144, *eheim:* heim, G. I, 96. — *Ein Wetter bei Tag ist heimlicher als bei Nacht* G. II, 352.

Hell, die Hölle, Weihnsp. 124. *Was kann Tod oder Hell, Christus ist geworden unser Gesell.* Im nl. ist *hel* f. sowohl = Hölle, als auch jeder Schlupfwinkel, eine alte Rüstkammer oder dgl. Nun sind der *Herd* und der *Ofen* und *Ofenwinkel* bekanntlich (Grimm Myth. 595) Gegenstände abergläubischer Verehrung. Weinh. bei Haupt VII, 7 vermuthet in dem Worte *Ofen* eine Benennung *Lokis.* Auch *Helle* (Hölle) ist ein Göttername. Vgl. **hœle:** Ofenwinkel. Beide Wörter vereinigen sich in dem schwedischen *ugnshål* (vgl. auch *Loch* mit *Loki).* Cimbr. heiszt *hela* f. die Kesselkette überm Herd. Dies Wort hält jedoch Schm. III wohl mit Recht zu *hâchel.* Schm. II, 166.

hell: ganz (?) *in hellen Haufen,* G. II, 352, vgl. Schm. II, 172. **hêle* Pilsen. — Vgl. Weigand, I, 496.

Hemb, das: Hemd. G. I, 96, 143, pl. *hember;* jedoch schreibt Br. 144 *Bendelhemd* s. d.

Digitized by Google

Henrich, n. p. Heinrich. Wilk. unterschrieben von *Henrich Gnersich*. Auch sieb.

henscheln: zärtlich thun. G. II, 352, vgl. schles. *hannen:* Kinder warten, schwäb. *handsen*, betasten, hätscheln. Weinh. 33 a.

Henselchen, Hänselchen: ein Bündel Spähne, Reiser, Br. 157, vgl. Schm. II, 215 f. sollte man hier an das goth. *hansa:* πλῆθος, σπεῖρα denken dürfen? vgl. **Tschetschnierchen.**

hêr: schön, sauber, G. I, 146, daher: **herūschig** = herrlich: *e heruschig Maidchen:* ein schönes Mädchen. Br. 148. br. Wtb. II, 623.

Her, der: der männl. Vogel, G. II, 302, auch im Kuhländchen *Har*, Meinert 400, schles. *Her, Heir, Häir*. Weinh. 35 a.

Herbst, der: die Traubenernte. *Ich habe oft um Nicolao erst den Herbst sehn eintun*, Simpl. 160. **Hierbst* P. nl. **herfsten** = ernten. Vgl. Grimm Gesch. d. Spr. 798.

her in *roper, rop* (= herab her, herab) L. 9, 10, 13. *renn:* herein G. I. 155, *raus* G. II, 298. **herimmer:** um und um, Br. 148, wohl für herümmer, d. i. her um her, vgl. oben *auf, ab*. Weitere Zusammensetzungen unter *-posz*.

Herpauker, der: Simplex ward selbst Heerpauker wider den Erbfeind, S. 109. *Fürchte dich nicht, Herpauker* (ruft ihm einer ungrisch zu in der Schlacht) *schlag nur drauf, der ist hin und thut dir nichts mehr. — Aber es gingen mir die Haare zu Berge bei diesem Wolfsjagen. Ich legte meine Pauken ins Gesträuch, stieg ab, liesz das Pferd laufen und dankte Gott, dass ich so sicher im Morast war*. S. 147: *Dubos*, madj. *dobos:* Trommler oder Herpauker.

Herr, der: Gen. I, 96 schreibt *Heerje!* Herr Jesus! — **herschen:* leben, R. II, 237, wohl urspr. gut leben (wie mhd. *hêrschaft:* zuweilen für herrliches Leben. Ben. Müll. I, 669 a) schalten und walten, leben und weben? Zu *he* wird Herr in Pilsen in *ánhe, junghe:* Ahnherr, Jungherr.

herze, adj.

Kleidung und Bettgewand ein schlechtes Windelein
darin ist eingehüllt das herze Jesulein.

Krickehaier Dreikönigslied s. Schröer Weihnsp. aus Ung. S. 155. Siebenbürgisch: *härzer Vuoter, en herz kengd*, Mag. I, 270, schon mhd. *hërze*, ahd. *hërzi*.

***het** in: *bos te hét:* was denn? P. zu mhd. *et?* vgl. tirolisch *ött* Fromm. III, 329 oder nl. nd. *het* = es?

Hetschepetsche, die: Hagebutte. G. I, 147. Weil der Griebs oder Butz (Botzen, Borzen, Butzen, Bütz) an dieser Frucht sehr gross ist, heiszt sie Bütze oder nd. Butte, Hagebutte Gr. W. II, 580. Dasselbe Wort wird in *-petsche* erhalten sein. *Hetsche* konnte aus *hische* von *hüschen:* 1. durch Kälte verbrannt werden, 2. morsch, faul werden, Schm. II, 253, wie hetschen aus heschen, schluchzen etc. entstanden sein. Wenn die Hagebutte vom Frost gebrannt ist, wird sie erst genieszbar. Vgl. übrigens auch nl. *haagbes, haagbezie* f. — Bei Schm. II, 259 heiszt der *Hetschepetsch* 1. Hagebuttenmus, 2. rohe Hagebutte. Siebenbürgisch *Hätschempetsch* bedeutet gleichfalls Hagebuttenmus. Mag. I, 263, vgl. *Butsch* Obstmost, Schm. I, 226? Ein anderes Zipser Wort für die Hambütze ist **Kippen** s. d.

heunt: diese (vergangene oder kommende) Nacht; auf d. Drfrn. G. I, 146. Genersich schreibt zwar „heut“, was ein Schreib- oder Druckfehler sein wird. — *Ich musz es hon zum Weib noch hend*. L. 37. **heint Nacht* Weihnsp. 23, vgl. Cimbr. W. **haint**, Kuhländchen: *heint*, schles. *hinte*, mhd. *hinaht, hinte* etc.

Hexen sind noch häufig unter den Zipsern und treiben ihren Spuk, besonders am Lucia-, Katharina- und Andreastag, am alten und neuen Christabend nebst den 13 Nächten nach Weihnachten. Csaplovitsch England und Ung. 134. s. **strige.**

hiesta, s. **hören.**

Himel, Hemel, der Himel, Himelbett, das, G. I, 143. *himeln, hemlen:* sterben, schimpfweise G. I, 146, wie nl. hemelen.

***Hinerroa**, der: Habicht. Vaterl. Blätter 1819, 56, wahrscheinlich = Hühner-Reiher s. *Reiher*.

Hitsche in ***Gehitsche**, das: Bettzeug. die Kissen, Federbetten; a. d. Drfrn. G. I, 145. Schweizerisch die *Gütsche:* 1. ein niederes Bettgestell; *Gütschi:* Kinderbett; 2. eine Bank mit einem Polster. Bei Adelung *Hütsche*, die: der Schemel (berlinisch? Ich finde es unter anderm in Kopisch's Gedicht *der Klopfer*). CW. 127: der *Gütsch:* die Wiege. Hängt wohl zunächst nicht zusammen mit dem daselbst citirten Gutsche, Kutsche, Schm. II, 87? s. Anmerkung, sondern mit österreichisch: die *Hutschen:* Schaukel, vgl. Schm. II, 259 *hutschen*, 2. Merkwürdig ist bei diesem Wort der Wechsel von *g* und *h*, vgl. *gitscheln*.

Anmerkung. Die Benennung der *Kutschen* scheint von Ungern auszugehen, wie dies Franzosen und Engländer längst anerkannt haben. Madjarisch heiszt die *Kutsche: kocsi* (spr. *kotschi*), was so viel bedeutet als *aus Kocs*, einem Dorfe bei Raab, aus welchem urkundlich *Kocser* Wagen, *Kocser* Rosse, *Kocser* „Kutscher, schon 1495 *„currifer de Koch“* Mag. II, 463, die unter Matth. Corvinus Mode geworden sind, herstammen. Der deutsche Ausdruck *Gutschiwagen, Gutschipferd*, wie er in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts vorkömmt (Thurnschwb. hat schon S. 197:

Digitized by Google

Gutsche), verräth noch seinen Ursprung, wenn auch der Anlaut sich schon dem deutschen *Gutsche* = *Hutsche* nähert, welches letztere kaum aus Kocsi entstanden sein wird. Im Gegentheil könnte das deutsche Wort der Aufnahme des madjarischen vorgearbeitet und seinen Begriff als Schaukelwagen im Deutschen näher bestimmt haben. Beim Volk um Pressburg hört man häufig für Kutsche *Hutschen*. Eine ausführliche Abhandlung darüber gab C o r n i d e s ungr. Magazin I, 15 f. (ab Hortis 460 f.), vgl. auch II, 413 f. 451 f. 436 f. III, 221 f.

hôcher: hoher; *e hocher Felsen bei die Seïn*. L. 2.

Höckin, die: Hökerin, G. II, 352, zu nl. *hokken*.

Hofen, die: Hüfte. G. I, 96, mhd. *diu huf* stf. schles. die *Hüffe*, cimbr. *huf*, *hüffe*. Im Lesachthal *huf* f. Frommann II, 520, nl. *heup*.

holdebites, s. **haltabi.**

hôle, adv. „hinterm Ofen, in den Bergstätten", G. I, 146 Siebenbürgisch der Winkel hinter dem Ofen *hœl* H. 58, vgl. Lexer bei Frommann II, 517. Schm. II, 171. s. **Hell.**

hôling (= hehling?): heimlich; *h. die Flucht nehmen*. Simpl. 137, vgl. *helleich:* heimlich. Schm. II, 170.

Holstern, pl.: trockene Kothklumpen. G. II, 297.

hoppeln: lange sitzen bleiben, hocken; der *Hoppler:* Hocker, träger Mensch, G. 352, vgl. *hovar*. CW. 132 *Hoffer* Schm. II, 160 und *Höppin:* Kröte? Schm. II, 221.

Hôn, der: Hahn, L. 81. s. auch **Han, Hunsdorf;** *Hahnentanz*, der, s. **Lapara.**

höppeln: hüpfen, G. I, 146, vgl. Weinh. 36, nl. *huppelen*.

hôre, **gehôre** (für *heuer*, *geheuer*, mhd. *hiure*, *gehiure)*: beatus, heilig. Kommt wohl nur vor in *gehöre Zeiten:* hohe Festtage, G. II, 350, heilige Zeiten, G. I, 145. Vgl. Schm. II, 232.

hôren, *hiern: hören, ***hie:** höre, **hiesta:** hörst du. Kor. 375.

Hose, die, in **Plunderhose,** s. d. **Pfaffenhôs-chen,** das: Pfaffenkäppchen, eine Frucht, G. II, 308. **hosen,** sich: ankleiden, G. II, 302.

hotto! rechts, bei den Fuhrleuten, G. I, 146, vgl. Gr. gr. III, 309 f. Frommann II, 37, Weinh. 37 und oben **hard,** weiter unten *hütt*, *weisse*, *wuisse*. *Jetzt wollen wir unser: „hütt, hott, Schofeich!" wieder (anfangen)*. Weihnsp.

Hotzeln, pl.: kleine dünne Möhren, G. II, 302. Schm. II, 260 führt ein Zeitwort an: *häuzeln:* Rüben häupteln, vgl. *Hutzel:* gedörrte Birnenschnitte. Weinh. 37.

Housenârchen, Housenblouhen: ein Gebäck, Br. 148. Schm. II, 244, kennt eine Art dünner, spitzer Kuchen: *Hasenöhrlein?*

***Hua,** die: meretrix. R. II, 234.

Hudern, pl.: Hadern, Lumpen, G. I, 146, G. II, 297, auch cimbr. *hudern*.

hugern: 1. kauern, 2. cacare, Br. 148, G. II, 352. vgl. mhd. **hover, hoger:** Höker, Ben. Müll. I, 723.

Hund, der: im Sprichwort, s. unter *grô; hundäzen:* einen schlecht behandeln, hunzen, G. II, 352. Über *-zen* vgl. Gr. gr. II, 217 ff. **hundswitisch:* hundsföttisch, hundswütisch? Weihn.:

Tog und Nocht hobn wir ka Ruh
setzn uns die hundswitischen Wölf
auch zu.

Hunsdorf: ein deutscher Ort in der Zips, lat. Hunnis villa. Die Hunnenschlacht vom Jahre 441 soll, wie Fröhlich in seinem Chron. hung. Scepusiensi nach Bonfinius und nach ihm ab Hortis ungr. Mag. II, 59, Kor. S. 245 erzählen (vgl. W. Grimm Heldensage S. 304), dem Orte den Namen gegeben haben! Es wird noch ein „Hunnenhaufen" gezeigt, ein „Streitfeld" in der Nähe soll sich darauf beziehen, ausgegrabene Gerippe, römische Münzen, Urnen, hunnische Waffen sollen gefunden worden sein. Andere leiten den Namen von dem *Huhn* auf dem Kirchthurme her, dem in Lomnitz ein Hahn gegenübersteht. Mag. II, 59 f.

***Hunsrück,** der: ein Bergrücken an der Donau bei Pilsen. P. Vom rheinischen *Hunsrück* durch die Altvordern der Pilsener wohl auf diesen Berg übertragen, wie die Siebenbürger in Hermannstadt gleichfalls ihren *Hunsrück* haben, s. *Berg*.

Huschway, der: der fliegende Drache; ein Meteor, G. I, 146. „Ein böser Geist, den man **Huschweg** nennt, der in feuriger Gestalt das Geld durch den Schornstein bringt." Csaplovics Engl. u. Ungern, 134. Aehnliches bei Walachen. Seyvert reist in der Walachei und unterhält sich mit seinem abergläubischen Fuhrmann über den *Mann im Monde* etc. „Itzt sahen wir etliche Sterne schieszen — — — dieses Meteor reizte mich, unsern gelehrten Fuhrmann um ein anderes zu befragen, um den *fliegenden Drachen* nämlich, den die Walachen *Hismo* nennen. Kaum hatte ich das Wort *Hismo* ausgesprochen, so bezeichnete sich unser Fuhrmann mit dem heil. Kreuze und seufzte: Gott behüte uns, das ist der Teufel! Unter dieser feuerspeienden Gestalt schleicht er sich durch die Rauchfänge in die Häuser, wo sich verliebte Weibspersonen befinden. Wenn Sie mir nicht glauben wollen, meine Herren, so fragen Sie auf allen walachischen Dörfern nach, überall werden Sie nicht nur eine Menge Mädchen, sondern auch manche betagte Mütter finden, die sich über die Besuche des Hismo beklagen und dabei ganz mager, erdfärbig und närrisch werden." Ungr. Mag. I, 182 bis 186. Vgl. hiermit den Raráschek der

Digitized by Google

Slovaken, mein Beitr. z. Myth. Pressburg 1855, S. 20.

Hut, der: der breite gefilzte Sommerhut. *Weberhut*, der: Winterhut von Lammfell, G. II, 302. *°Hutele herunter nehmen, liebäugen, neigen, beten und eren.* Weihnsp.

hutschen: „im Winter häufig in und aus der Stube gehen, *das Zimmer verhutschen:* es dadurch auskühlen", G. II, 352, vgl. Weinh. 37, 38: *Husch, hûschern.*

hütt: links, Fuhrmannssprache, vgl. *hard, hott.*

hüttwendig: „abgenützt wie ein Hut, den man wendet" (?!), G. I, 146, in Pressburg: *hitwánich:* hinfällig, madj. *hitvány:* mager, gering.

hutzen: einen Hund hetzen, G. I. 146, zu franz. *hou ça!* bairisch *hussen*, vgl. Schm. II, 252, mhd. *hürzen*. Ben. Müll. I, 737. nd. *hissen?*

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(NOVEMBER.)

Amari, Mich., Bibliotheca Arabo-Sicula, ossia raccolta di testi arabici che toccano la Geografia, la Storia etc. Fasc. I. II. III. Lipsia, 1855. 8°.

Barth, Dr. Heinr., Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Africa. Bd. I. Gotha, 1857. 8°.

Breslau, Universitätsschriften. 4° und 8°.

Binney, Am., The terrestrial air-breathing mollusks of the united states etc. Bd. I, II, III. Boston, 1851. 8°.

Blasius, J. H., Fauna der Wirbelthiere Deutschlands und der angrenzenden Länder von Mitteleuropa. Braunschweig, 1857. 8°.

Catullo, Tom. Ant., Prospetto degli scritti publicati da — Compilato da un suo amico. Padova, 1857. 8°.

Dove, H. W., Klimatologische Beiträge. Th. I, mit 2 Karten. Berlin, 1857. 8°.

Ecker, Dr. A., Untersuchungen zur Ichthyologie, mit 2 Tafeln. Freiburg, 1857. 8°.

Gasparini, Guigl., Ricerche sulla natura dei succiatori et la escrezione delle radici et osservazioni morfologiche sopra taluni organi della lemna minor. Napoli, 1856. 8°.

Gesellschaft, k. sächsische. Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig. Math.-physic. Classe, Bd. I. Leipzig, 1857. 8°.

— schlesische, für vaterl. Cultur. Jahresbericht. Breslau, 1856. 8°.

Holmboe, M. C. A., Traces de Buddhisme en Norvège avant l'introduction du Christianisme. Paris, 1857. 8°.

Jahresbericht über die Fortschritte der reinen, pharm. und techn. Chemie etc. Herausgegeben von J. **Liebig** und H. **Kopp**. Giessen, 1856. Hft. 2.

Digitized by Google

Kudelka, Dr. Jos., Analyse der Laute der menschl. Stimme. Linz, 1856. 8°.

Leuven, van Joh., Octaviae quaerela. Carmen. Amstelodami, 1857. 8°.

Löwenthal, J., Geschichte der Stadt Triest. Bd. I. Triest, 1857. 8°.

Meteorologisches Institut, k. Nederlandsch. Meteorologische Waarnemingen in Nederlanden zyne Besittingen en Afwijkingen etc. 1857. Utrecht, 1857. 4°.

Pander, Dr. Ch. Heinr., Über die Placodermen des Devon'schen Systems. Mit 2 Tafeln. Petersburg, 1857. 4°.

— Monographie der fossilen Fische des silurischen Systems der russisch-baltischen Gouvernements. Mit 8 Taf. Petersburg, 1856. 4°.

Plantamour, E., De la température à Genève d'apres vingt années d'observations. 1836—1855. Genève, 1857. 8°.

— Resumé météorologique de l'année 1855 pour Genève et le grand saint Bernard. Genève, 1856. 8°.

— le même pour 1856. Genève, 1857. 8°.

Report of the commissioner of patents for the year 1855. Wash., 1856.

Rittinger, P., Centrifugal-Ventilatoren und Centrifugal-Pumpen. Wien, 1858. 8°.

Roethig, J. W. O., De quibusdam generibus integralium ellipticorum. Berlin, 1857. 4°.

Smithsonian institution. Annuel report of the Board of regents etc. 1856. Washington, 1857. 8°.

Troschel, Dr. F. H., Das Gebiss der Schnecken zur Begründung einer natürl. Classification. Lief. I und II, mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1856. 4°.

Virchow, Einige Bemerkungen über die Circulations-Verhältnisse in den Nieren. 8°.

Verein, für Naturkunde zu Pressburg. Verhandlungen. Jahrg. II. Pressburg, 1857.

Windischmann, Dr. Fr., Mithra. Ein Beitrag zur Mythengeschichte des Orientes. Leipzig, 1857.

Zepharovich, R. v., Ein Besuch auf Schamburg.

— Eine Pseudomorphose von Weissbleierz nach Bleiglanz von Beresowsk in Sibirien.

— Die Erzlagerstätten im Ljupkova-Thale des illirisch-banater Grenzregiments-Bezirks. Wien, 1857. 8°.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXV. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1857. — DECEMBER.

Digitized by Google

Digitized by Google

SITZUNG VOM 2. DECEMBER 1857.

Gelesen:

Über die Ethnographie Österreichs.

Von dem c. M. **Freiherrn von Czoernig.**

Ich habe die Ehre, der philosophisch - historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften hiermit die von der k. k. Direction der administrativen Statistik herausgegebene, von mir entworfene ethnographische Karte des Kaiserstaates sammt den bisher veröffentlichten drei Bänden des dieselbe begleitenden Textwerkes der Ethnographie der österreichischen Monarchie vorzulegen, und bitte um die Erlaubniss, diese Vorlage mit einigen vom wissenschaftlichen Standpuncte ausgehenden Erörterungen und Betrachtungen begleiten zu dürfen.

Jede auf dem Gebiete der geistigen Thätigkeit sich entfaltende Unternehmung, insbesondere wenn sie, wie die vorliegende, zu ihrer Zustandebringung ein halbes Menschenalter in Anspruch nahm, hat ihre Geschichte, und dieselbe kann, wenn der Gegenstand wichtig, die Bewältigung schwierig, und die Ausführung dem Gegenstande entsprechend ist, selbst belangreiche Momente für die allgemeine Culturgeschichte darbieten. Ich begnüge mich, in dieser Beziehung auf die Vorrede zu der Ethnographie, worin die Geschichte der Karte und des Werkes in allgemeinen Umrissen angedeutet ist, zu verweisen, und nehme mir blos die Freiheit, den Eingang derselben hier zu wiederholen, weil darin die Betrachtung ausgesprochen ist, welche die Veranlassung zu der Bearbeitung des Gegenstandes darbot.

Digitized by Google

„Der österreichische Kaiserstaat erhält sein charakteristisches Gepräge durch die grosse Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, welche sich innerhalb seines weiten Gebietes vorfinden. Er bedeckt einen grossen Theil von Mitteleuropa und reicht über denselben hinaus in den Süden und den Norden unseres Welttheils; von dem südlichen Klima Ragusa's und dem heiteren Himmel Nord-Italiens bis zu der kalten russischen Ebene, von dem Fichtelgebirge bis zu den Ausläufern des Balkans umfasst er alle Abstufungen der Fruchtbarkeit und der Bodencultur, Länder, reich an Industrie, und solche welche derselben fast gänzlich entbehren, Gebiete, ausgestattet mit den trefflichsten Communicationsmitteln, und andere welche denselben noch entgegenharren, Mittelpuncte der Kunst und Wissenschaft, und Landstriche, wohin deren belebender Hauch noch nicht gedrungen ist. Alle Hauptstämme der Bevölkerung Europa's begegnen sich in dem Umfange des Reiches, bilden hier compacte Massen, durchdringen dort in verschiedenster nationaler Färbung einander, und gestalten sich zu ethnographischen Gruppen und Inseln, welche in buntester Mischung die nirgend anderswo wieder zu findende Eigenthümlichkeit des Völkerbestandes von Österreich ausdrücken. Aber nicht allein die Völkermischung ist es, welche diese Eigenthümlichkeit begründet; es geschieht dieses hauptsächlich durch die grossartigen Verhältnisse, in denen die Hauptvölkerstämme auftreten, so dass sie einander durch Zahl und innere Kraft der einzelnen Völker, sowie durch die Abstufungen der Civilisation das Gleichgewicht halten, und in ihrer Vereinigung, nicht in ihrer Unterordnung, die Grundfesten bilden, auf denen das Staatsgebäude ruht.

Diese charakteristische Zusammensetzung der Bevölkerung Österreichs, welche nicht nur auf den Gang und die Entwickelung der Geschichte des Staates maassgebend eingewirkt hat, sondern auch die Grundlagen des heutigen Bestandes desselben bildet und unter den natürlichen Staatskräften des Kaiserstaates in den Vordergrund tritt, verdient eine genauere Untersuchung, weil nur durch die Kenntniss des Details der Umfang und das Gewicht der an diese Verhältnisse sich knüpfenden Thatsachen klar vor das Auge tritt."

Wie aus dieser Stelle der Vorrede hervorgeht, gab demnach der Standpunct der höheren Administration, welchem die administrative Statistik vor Allem dienstbar ist, den Anstoss zu der ethnographischen Darstellung des Kaiserstaates. Sollte diese Darstellung

Digitized by Google

ihrem Zwecke entsprechen, so war Vollständigkeit in der Sammlung des Materials, Genauigkeit des Details und Übersichtlichkeit der Behandlnng des Stoffes erforderlich, Anordnungen welchen ohne Beobachtung der Regeln der Wissenschaft nicht genügt werden konnte. In welcher Weise dies geschehen, soll im Nachstehenden erörtert werden, wobei es zur Gewinnung einer klaren Einsicht förderlich ist, die Bearbeitung der ethnographischen Karte von jener des ethnographischen Textwerkes zu sondern.

Als im Beginne der vierziger Jahre die Hand an die Zusammenstellung der Ethnographie Österreichs gelegt wurde, befand sich die Wissenschaft der Ethnographie noch in ihrem ersten Stadium, in welchem man sich mit der Sammlung ethnographischer Notizen begnügte. In so weit solche Notizen sich auf die Verhältnisse der Gegenwart bezogen, hatte man sie in statistischen und geographischen Handbüchern, in Sitten- und Charaktergemälden der Völker zu suchen; der geschichtlichen Entwickelung der Völker wurde zwar in historischen und Special-Werken ein Platz eingeräumt, aber in so untergeordneter Weise, dass meist nur der äussere Zusammenhang dieser Entwickelung mit den von der politischen Geschichte erzählten Ereignissen hervortrat, und nur selten der bedingende Einfluss der in der Eigenthümlichkeit der Völker ruhenden Kräfte auf die Gestaltung der Ereignisse an das Licht gezogen wurde. Es fehlte eben die einheitliche Bearbeitung der Ethnographie im Raume und in der Zeit, welche die Statistik und die Geschichte voraussetzen und deren Ergebnisse in die eigene Darstellung aufzunehmen berufen sind.

Das vorzüglichste Hilfsmittel für die Bearbeitung der Ethnographie im Raume, welche selbst wieder eine Hilfswissenschaft der Statistik bildet, liegt in der Kartographie, insoferne sie theils der Kritik das wirksamste Werkzeug liefert, theils die Gesammtergebnisse der Forschung bezüglich der Vertheilung, Begrenzung und Vermengung der einzelnen Volksstämme in übersichtlicher Weise veranschaulicht. Dieses Hilfsmittel war allerdings schon früher angewendet worden, aber nur in unvollkommener Weise. Man benutzte es, um die Wohnsitze einiger fremder Stämme welche in Mitte anderer Völker anzutreffen waren, übersichtlich zu bezeichnen, oder auch um die Grenzen welche die Scheidewand zwischen zwei Volksstämmen bilden, ersichtlich zu machen. Dahin gehören, um nur der hier einschlägigen Arbeiten zu erwähnen, das ethnographische

Kärtchen Ungerns von Csaplovics, Bernhardi's deutsche Sprachenkarte, und, die beste von allen, Šafařík's ethnographische Darstellung der grossen slavischen Völkerfamilie in seinem Český národopis. Aber man war noch im Unklaren über den Begriff einer ethnographischen Karte, welchen man mit jenem einer Sprachenkarte für identisch hielt; man erachtete es für genügend, auf eine beliebige vorhandene Karte ethnographische Verhältnisse aufzutragen; man gebot nicht über die Mittel die einem Privatschriftsteller wohl nur in den engsten Kreisen zur Verfügung stehen, um die Genauigkeit des Details mit scharfer Begrenzung der ethnographischen Verschiedenheiten wiederzugeben. Dies konnte erst dann geschehen, als sich die Regierungen der Aufgabe annahmen. Die vorliegende Karte war in ihrer ersten (freilich noch unvollkommenen) Zusammenstellung bereits vollendet, als die kais. russische Akademie die vom Staatsrath Köppen verfasste ethnographische Karte des europäischen Russlands herausgab. Mit dieser Karte war für die Ethnographie ein mächtiger Fortschritt erzielt; die ethnographischen Verhältnisse des grössten Reiches von Europa, in welchem zugleich die bunteste Bevölkerung vorkömmt, waren hiermit zum ersten Male sachgetreu vor Augen gelegt, und man vermochte zu ermessen, welche Anstrengungen es gekostet haben musste, in diesem weiten Raume die der Auffassung im Einzelnen so leicht sich entziehenden ethnographischen Zustände festzustellen und in eine Übersicht zu bringen. Der wissenschaftlichen Vollendung dieser Karte traten aber zwei Umstände entgegen, welche in der überwältigenden Ausdehnung des Reiches und dem Verhältnisse der Zusammendrängung sehr verschiedenartiger, an Menschenzahl geringer Volksstämme in einzelne Gebiete lagen. Die Ausdehnung des Reiches und die Zerstreutheit der Bevölkerung in mehreren Theilen desselben machte eine Ansammlung vollständigen Materials um so schwieriger, als selbst die Gelehrten über mehrere Volksstämme und ihre Einreihung nicht im Reinen sind, und die Darstellung der Ergebnisse der Nachforschungen auf vier Blättern bedingte einen so kleinen Maassstab, dass das ethnographische Detail, namentlich dort, wo verschiedene Völkerschaften mit einander im engen Raume in Berührung treten, nicht anzubringen war. Desshalb fehlen die Angaben der ethnographischen Übergänge, jene der gemischten Ortschaften und Bezirke fast ganz, so wie mit sehr geringer Ausnahme jene der ethnographischen Inseln und

Digitized by Google

kleineren Gruppen, wie auch das für ethnographische Beziehungen oft sehr entschieden wirkende Terrain nicht angegeben ist.

Ähnliche Schwierigkeiten, wenn auch lange nicht in so grossem Maasse, waren bei der Entwerfung der ethnographischen Karte von Österreich zu besiegen. Auch hier handelte es sich um die Untersuchung von einmalhunderttausend Ansiedlungen, welche sich über einen Flächenraum von mehr als 12.000 Quadratmeilen erstrecken; auch hier gab es Bezirke und Gegenden, wo das ethnographische Verhältniss nicht blos erhoben und constatirt, sondern auf mühevolle Art erst gesucht und gefunden werden musste, weil jede sichere Notiz darüber fehlte, und weder Sprache noch Abstammung dem ersten Blicke den gewünschten Anhaltspunct darboten. Hierzu trat noch der damals häufig sich geltend machende Zustand nationaler Erregtheit, welcher den Blick Vieler trübte und die Feststellung der eigentlichen Verhältnisse erschwerte. In diesen Umständen liegt die Erklärung des langen Zeitraumes, welcher für die Zustandebringung der Karte erforderlich war; sie würden selbst die Erreichung des Zweckes vereitelt haben, wenn nicht die Befolgung einer streng wissenschaftlichen Methode den Ausweg aus dem Labyrinthe der widersprechendsten Angaben dargeboten hätte.

Ohne in eine Erörterung der Hindernisse einzugehen, welche bei der Einsammlung des Stoffes in so mannigfaltig von einander abweichenden, damals noch verschiedenartig verwalteten Ländern zu überwinden waren, genüge die Bemerkung, dass in denselben, die ungrischen Länder ausgenommen, zuerst mit der officiellen Erhebung durch die untersten Verwaltungsorgane die zu diesem Behufe eigene Instructionen erhielten, begonnen wurde, dass man aber, wo diese Erhebung nicht ausreichte, alle anderen zu Gebote stehenden Hilfsmittel, namentlich die von der Geistlichkeit veranstalteten, die ethnographische Verschiedenheit berücksichtigenden Zählungen, benützte, um das Material zu vervollständigen. Hierzu genügten sieben Jahre, so dass im Jahre 1848 bereits die Karte in einem ersten Entwurfe zusammengestellt werden konnte. Sie war in dieser Form für gewisse administrative Zwecke brauchbar und wurde auch dafür benützt, weil die compacten Massen der einzelnen Volksstämme deutlich hervortraten; einen wissenschaftlichen Charakter hatte sie nicht, weil ihr das Meiste von demjenigen abging, was dazu erfordert wird, nämlich scharfe Begrenzung der einzelnen Volksstämme, richtige Angabe der

Digitized by Google

ethnographischen Übergänge, Genauigkeit der Details, namentlich in den ethnographischen Inseln und Gruppen, endlich Auftragung des gesammten Details auf eine hierzu vollkommen geeignete Karte. Diesen Charakter ihr zu verschaffen, alle Ungenauigkeiten zu entfernen, und den möglichsten Grad der Verlässlichkeit und Richtigkeit aller Angaben zu erreichen, war die Aufgabe der nachfolgenden kritischen Sichtung welche in so umfassender und eindringlicher Weise vorgenommen wurde, dass sie abermals sieben Jahre in Anspruch nahm, wodurch man dem Horazischen *„nonum prematur in annum“* ziemlich nahe kam. Alle Hilfsmittel welche der Centralpunct einer ausgedehnten Administration in sich vereinigt, die ausgebreitetste Correspondenz, die Aussendung von Fachmännern und selbst von amtlichen Commissionen, mündliche Einvernehmungen der damals nach Wien strömenden Provinzbewohner aller Classen, sowie Benützung der im Jahre 1851 stattgefundenen Volkszählung, soweit dieselbe hierzu geeignete und verlässliche Daten darbot, wurden zur Anwendung gebracht, und jedes so gewonnene Ergebniss mittelst der kartographischen Aufzeichnung geprüft. Bei aller Überzeugung, dass mannigfache Ungenauigkeiten berichtigt werden mussten, war nämlich doch, um sich nicht einer vielleicht zwecklosen Thätigkeit hinzugeben, zu wissen nöthig, wo die Berichtigung beginnen sollte, wo die kritische Nachforschung am dringendsten schien. Dieses wurde durch die Auftragung der vorgefundenen ethnographischen Verhältnisse mittelst Farben auf Specialkarten vom grössten Maassstabe erzielt, so dass 306 Karten welche den Flächenraum des Gesammtstaates umfassten, hierzu dienten. Zur Erzielung eines gleichmässigen Vorganges bei den Orten von gemischter Nationalität hielt man an dem Grundsatze fest, dass jede Nationalität welche mindestens den fünften Theil der Bewohnerzahl eines Ortes ausmachte, durch die Farbe ihre Bezeichnung erhielt, mindere Bruchtheile aber ausser Berücksichtigung blieben. Das auf diese Weise gewonnene Farbenbild, bei welchem jeder Volksstamm mit einer besonderen Farbe bezeichnet war, gab den sichersten Nachweis für die einzuschlagende Richtung der Nachforschungen. In dem Farbenbilde einer jeden Nationalität wurde durch die dasselbe begrenzenden Ortschaften ersichtlich, wohin sich die Erhebung zuerst zu richten hatte. Wo dieses Farbenbild ungewöhnlich ausbiegende Formen annahm, musste man sich überzeugen, ob diese Formen durch besondere, zu erforschende

Digitized by Google

Umstände oder durch ungenaue, zu berichtigende Angaben bedingt waren. Endlich musste die grösste Aufmerksamkeit auf die vielen vorkommenden ethnographischen Inseln und gemischten Gruppen gerichtet werden, weil diese, als Ausnahmen von dem gewöhnlichen Gange ethnographischer Entwickelung, eine historische oder sonstige Begründung aufzuweisen haben mussten, widrigenfalls anzunehmen war, dass sie einer irrigen Bezeichnung ihren Ursprung verdankten. Das letztere war häufig der Fall, und erklärte sich insbesondere aus der Verwechslung der Begriffe einer ethnographischen und einer Sprachenkarte; wie z. B. alle Städte und Städtchen von Böhmen und Mähren, welche in dem čechischen Theile des Landes liegen, als deutsch oder doch als deutsch-čechisch (gemischt) angegeben waren, weil man an jenen Orten deutsch und čechisch, oft sogar im öffentlichen Leben mehr deutsch spricht, obgleich die Bewohner čechischen Stammes sind und im Familienkreise vorzugsweise ihre Muttersprache reden. Mit Anwendung dieser Hilfsmittel gelang es, die Nationalität, namentlich eines jeden Grenzortes, eines jeden ethnographischen Überganges, dort wo sich zwei Volksstämme berühren und einander räumlich durchdringen, einer jeden gemischten Völkergruppe mit Bestimmtheit zu bezeichnen, und für jede ethnographische Insel welche nach Beseitigung aller Ungenauigkeiten noch erübrigte, nicht nur die gegenwärtig vorhandene Nationalität genau anzugeben, sondern auch fast allenthalben die Umstände nachzuweisen, unter welchen eine solche Insel entstanden war. Nachdem auf diese Weise in den letzten Jahren fast keine Unrichtigkeit mehr aufzufinden war und jede wiederholte Erhebung zur Bestätigung der vorhandenen Angaben führte, erschien der für jetzt erzielbare Grad wissenschaftlicher Genauigkeit erreicht, so dass zur Entwerfung des nunmehr auf sicheren Grundlagen beruhenden Gesammtbildes der Monarchie geschritten werden konnte. Wollte man auch hierbei einen streng wissenschaftlichen Vorgang einhalten, so musste zu diesem Behufe eine eigene Karte der Monarchie gezeichnet werden. Denn nicht alle Orte welche auf einer gewöhnlichen Übersichtskarte vorkommen, sind ethnographisch belangreich, wogegen oft die kleinsten, selbst in Specialkarten nicht ersichtlichen Orte eine ethnographische Bedeutung an sich tragen. Es wurde daher von dem rühmlich bekannten Kartographen k. k. Major Scheda eine Karte des Kaiserstaates in vier Blättern nach den ihm gemachten Andeutungen entworfen, bei deren

Digitized by Google

Zusammenstellung lediglich die ethnographische Rücksicht maassgebend war. Es wurden darin alle, selbst die geringfügigsten Orte welche die Begrenzung eines Volksstammes oder einer grösseren ethnographischen Gruppe bilden, ferner sämmtliche eine ethnographische Insel oder eine kleinere ethnographische Gruppe ausmachenden Orte aufgenommen. Da hierzu noch alle Ortschaften welche eine Bevölkerung von mindestens 2000 Seelen enthalten, ferner alle Orte in welchen sich der Sitz von politischen Landes-, Kreis- und Bezirksbehörden befindet, aufgenommen wurden, so ergab sich ein Netz von Ortschaften, welches nicht nur die Übersicht der ethnographischen Verhältnisse und ihrer Beziehung zu den übrigen staatlichen Zuständen erleichtert, sondern es auch möglich macht, die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung eines jeden Ortes zu entnehmen, indem jede Ausnahme von der umgebenden, compact wohnenden Nationalität namentlich aufgeführt ist, und desshalb ein Ort welcher nicht auf der Karte erscheint, der Nationalität angehört, welche innerhalb des abgegrenzten Raumes, in den er zu liegen käme, angegeben erscheint. Zur genauen Darstellung aller auf die ethnographische Gestaltung Einfluss nehmenden Zustände war noch die Auftragung des Terrains, welche zur Vermeidung aller Beirrung des ethnographischen Details durch abgesonderte Thonplatten erfolgte, erforderlich, sowie die Hinzufügung aller bedeutenden Verbindungswege erspriesslich. Die Karte wurde in Farbendruck gelegt, bei dessen schwieriger Ausführung das k. k. militär.-geographische Institut eine Präcision entwickelte, welche kaum etwas zu wünschen übrig liess. Auf diese Weise entstand die in vier Blättern vorliegende ethnographische Karte, deren hervorzuhebendste Eigenthümlichkeit welche nirgend anderswo in solchem Masse vorkömmt, in der Angabe von mehr als 2000 ethnographischen Inseln und minderen Gruppen besteht. Die kleinere Karte auf einem Blatte, eine Reduction der grösseren, zum Behufe ihrer Verbreitung in weiteren Kreisen ausgeführt, enthält, das Terrain ausgenommen, alle Angaben der grossen Karte, und selbst alle ethnographischen Inseln, wobei indess der enge Raum nicht überall die volle namentliche Bezeichung anzubringen erlaubte, welche jedoch für jedes Ortszeichen bei Benützung der beigegebenen Beschreibung leicht aufzufinden ist.

Mit der Vollendung der ethnographischen Karte welche ein getreues Bild der Vertheilung der verschiedenen in der Monarchie

Digitized by Google

sesshaften Volksstämme darbot, war der wichtigste Theil der Aufgabe welche sich die Direction der administrativen Statistik vorgezeichnet hatte, erfüllt. Doch bedurfte die kartographische Darstellung in zwei Richtungen einer Vervollständigung, ohne welche der Zweck, eine genaue Kenntniss der ethnographischen Verhältnisse zu vermitteln, nicht erreicht worden wäre. So anschaulich diese kartographische Darstellung mittelst Anwendung der Farben das Bild gestaltet, so genügt dieses doch nicht, um die ethnographischen Verhältnisse im Raume, oder mit anderen Worten, jene womit sich die ethnographische Statistik beschäftigt, klar zu machen. Bei der grossen Mannigfaltigkeit dieser Verhältnisse in der österreichischen Monarchie und namentlich bei der grossen Zahl gemischter Gruppen und ethnographischer Inseln muss die Karte durch einen beschreibenden Text erläutert werden, welcher die ethnographischen Grenzen, von denen nicht weniger als 120 Combinationen vorkommen, mit Angabe der diesseits und jenseits derselben liegenden Grenzorte bezeichnet, so wie alle in die Zone der ethnographischen Übergänge und der gemischten Gruppen fallenden oder ethnographische Inseln bildenden Orte namentlich aufführt. Ferner müssen als das Ergebniss der ethnographischen Gruppirung im Kaiserstaate alle daselbst wohnhaften Volksstämme sammt deren Unterabtheilungen, so weit sie sich verfolgen lassen, mit der Angabe der auf jeden dieser Stämme entfallenden Seelenzahl und der Zergliederung dieser Zahlenangabe nach den einzelnen Kronländern, Kreisen und Bezirken aufgeführt werden. Hierdurch erst wird es möglich, das ethnographische Bild der Gegenwart genau nach allen Einzelheiten zu fixiren und zugleich einen festen Vergleichungspunct für die Zukunft zu gewinnen, damit nach einer gegebenen Reihe von Jahren, wenn es erforderlich oder erwünschlich sein sollte, die in der Zwischenzeit eingetretenen relativen und absoluten Veränderungen mit aller Genauigkeit nachgewiesen zu werden vermögen.

Dieser Vorgang führt zur Gewinnung eines klaren Bildes der äusseren Verhältnisse und Verzweigungen der verschiedenen im Staate vorhandenen Volksstämme; er reicht aber nicht hin, um das volle Gewicht auszudrücken, welches jedem einzelnen Volksstamme als Element der Staatskraft für die Entwickelung der gesammten staatlichen Macht zukömmt. Hierzu bedarf es der ethnographischen Darstellung in der Zeit oder der ethnographischen Geschichte.

Digitized by Google

Welche Völker seit dem Beginne der historischen Zeit auf dem Boden der heutigen österreichischen Monarchie gewohnt haben, wie sie auf einander folgten, einander verdrängten, sich mit einander verschmolzen, woher die gegenwärtig sesshaften Völker gezogen, welchen Einfluss sie auf den Gang der Geschichte des von ihnen bewohnten Landes genommen, wie namentlich ihre Eigenthümlichkeit auf die Entwickelung der Cultur, auf die Pflege der Künste und Wissenschaften, auf die kirchlichen Zustände, die Gesetzgebung und Verwaltung, auf das volkswirthschaftliche Leben, so wie auf die Störungen dieser friedlichen Entwickelung durch innere Parteikämpfe und Bürgerkrieg eingewirkt hat, dies nachzuweisen, ist die Aufgabe der historischen Ethnographie.

Die Direction der administrativen Statistik legte Hand an diese beiden oben näher bezeichneten Vervollständigungen der ethnographischen Karte durch Beifügung eines Textwerkes. Die statistische Abtheilung bot keine Schwierigkeit dar, weil die bei den Vorarbeiten für die Karte gewonnenen Ergebnisse das Material hierzu dem grössten Theile nach lieferten. Anders war es mit der historischen Abtheilung. Hierbei musste sie ein ihr fremdes Gebiet betreten, auf welchem nur wenige Vorarbeiten ihr den Weg bezeichneten, den sie zu gehen hatte. Die Geschichte, namentlich die ältere, der einzelnen Kronländer auf Grundlage eingehender Quellenforschungen mit einem selbstständigen Werke zu bereichern, lag dabei nicht in der Absicht. Man setzte sich den Zweck, aus der vorhandenen historischen Literatur jene Nachrichten zu sammeln, welche über die ethnographischen Verhältnisse der Vergangenheit und deren Beziehung zu der Cultur-Entwickelung in den einzelnen Kronländern Licht verbreiteten, und durch eine zweckmässige Aneinanderreihung dieser Notizen Aufschluss über die Ausbildung der verschiedenen Nationalitäten und deren Rückwirkung auf das staatliche und sociale Leben zu gewähren vermochten. Aber auch hierfür war die Vereinigung mehrfacher Kräfte erforderlich, und es musste bei dem gewaltigen Umfange dieser Arbeit von vornherein auf die volle Bewältigung derselben vor dem Beginne der Veröffentlichung verzichtet werden. Desshalb erfolgte die letztere mit der ersten Abtheilung des ersten Bandes, mit dem zweiten und dritten Bande. Die beiden letztgenannten Bände, welche die ungrischen Länder umfassen, wurden zuerst in Angriff genommen und in den Jahren 1849—1852 in Druck gelegt. Wenn dadurch verhindert wurde, dass die seit jener Zeit, namentlich durch

Digitized by Google

die Veröffentlichungen der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, bekannt gemachten Ergebnisse der neuesten Forschungen Dümmler's u. A. dabei benützt werden konnten, so wurde dennoch der wissenschaftliche Charakter der Aufgabe nicht aus den Augen verloren. Der günstig gestellte Verfasser dieser Darstellung, Ministerial-Secretär Haeufler, benützte dabei nicht nur die besten zugänglichen Quellenschriften, namentlich auch die byzantinischen, und zahlreiche in magyarischer Sprache geschriebene Monographien, die ausserhalb des Landes kaum bekannt sein dürften, sondern er vermehrte hierbei selbst den Urkundenschatz durch verbesserten Wiederabdruck bekannter und Hinzufügung neuer Urkunden. Mehr, als je früher geschehen, wurde in seiner Arbeit das Verhältniss der Colonisirungen eingewanderter Volksstämme ins Auge gefasst, und deren Einfluss auf die Gestaltung der Zustände nachgewiesen. Endlich darf diese Darstellung als eine Quellenschrift für die Geschichte der unter Maria Theresia und Joseph II. stattgefundenen grossartigen Colonisirung des Banates sowie der wiederholten Einwanderungen serbischer Stämme angesehen werden, da hierbei die bisher noch unbenützten, in dem Werke abgedruckten Urkunden des Finanz- und Kriegs-Ministerialarchivs zum Grunde gelegt wurden. Somit dürfte hierdurch für die künftige Geschichtschreibung der ungrischen Länder belangreiches Material geliefert worden sein.

In der vorliegenden Abtheilung des ersten Bandes wurde nach der historischen Einleitung, — welche bis zum Schlusse des ersten Jahrtausendes unserer Zeitrechnung, wo sich die Völkersitze im Umfange unserer Monarchie fixirten, reicht, — der statistische Theil, die Beschreibung der ethnographischen Grenzen, Übergänge und Inseln, dann die Vertheilung der Bevölkerung nach Volksstämmen enthaltend, dargestellt. Diesem folgt die ethnographische Geschichte des Erzherzogthums Österreich unter der Enns. Wie zerstreut bisher die Nachrichten über die ältere Geschichte dieses Landes, selbst noch über die Babenberger Zeit, sind, wie erst durch die erfolgreichen Bemühungen der kais. Akademie in der neuesten Zeit die dunklen Partien dieser Geschichte aufgehellt wurden, ist bekannt; ich darf mich daher auf die Bemerkung beschränken, dass bei dieser von Haeufler begonnenen, von Feil fortgeführten Darstellung der ethnographischen Geschichte Österreichs nicht nur die Ergebnisse der Forschungen der kais. Akademie benützt wurden, sondern dass

Digitized by Google

sich die Direction der administrativen Statistik auch der werkthätigen Unterstützung mehrerer Mitglieder der kais. Akademie zu erfreuen hatte. Den Schluss dieser ethnographischen Geschichte des Erzherzogthums Österreich unter der Enns bildet eine umfassende Abhandlung über die „Neugestaltung des Kaiserstaates“ in den Jahren 1848—1857. Gewiss kann es für den Vaterlandsfreund keinen würdigeren Gegenstand der Betrachtung geben, als den gewaltigen, in der Weltgeschichte einzig emporragenden Aufschwung, durch welchen ein grosser, im Innern erschütterter, in seinem Bestande gefährdeter Staat durch die energische Anspannung der eigenen Kraft die äusseren und inneren Feinde besiegte, und sich in allen seinen Theilen verjüngend und zur einheitlichen Macht gestaltend, binnen weniger Jahre ein Werk der Reform zu Stande brachte, wozu man sonst der Jahrhunderte bedurfte. Der Muth, ein solches Vorhaben unter dem äusseren Drange der Amtsgeschäfte auszuführen, bedurfte aller Gunst der Umstände und des Segens von Oben. Mag der Versuch ein mehr oder weniger gelungener sein, immerhin werden die bei der Darstellung der eingetretenen Reformen und der bisher gewonnenen Ergebnisse derselben aufgezeichneten Thatsachen künftigen Geschichtschreibern als Grundlage ihrer Arbeiten dienen können. So sehr daher die Ausarbeitung dieser Darstellung an sich gerechtfertigt erscheint, so schwer mag andererseits der Beweis zu liefern sein, dass eben hier der Platz zu einer solchen Digression gewesen sei. Denn wenn gleich dem Tieferblickenden der Zusammenhang nicht entgeht, in welchem die Umgestaltung des Kaiserstaates mit den ethnographischen Verhältnissen desselben steht, so ist doch jene Darstellung zu umfangreich, als dass hierbei das Ebenmaass mit den andern Theilen des historisch-ethnographischen Werkes beibehalten worden wäre. Möge daher statt der Rechtfertigung die Entschuldigung angenommen werden, dass das ethnographische Werk die nächste Veranlassung zur Ausarbeitung der erwähnten Darstellung dargeboten hatte, und dass ohne eine solche Veranlassung die letztere nicht geschrieben worden wäre. In einer späteren Auflage, wenn eine solche stattfinden sollte, kann dieses Ebenmaass um so leichter hergestellt werden, als die „Neugestaltung Österreichs“ ohnehin in einer eigenen Ausgabe abgesondert veröffentlicht wird.

Der Schluss der 1. Abtheilung des I. Bandes ist abermals statistischen Inhaltes. Es wurde damit beabsichtigt, mit Hilfe der in der

Digitized by Google

neuesten Zeit gemachten Fortschritte der Naturwissenschaften eine kurze Darstellung der von der Natur dargebotenen Bedingungen zu liefern, welche auf die Bildung der nationalen Eigenthümlichkeit des Volkes und der Productionen desselben in steter Wechselwirkung Einfluss nehmen. Diese von einer orographischen und geologischen Karte begleitete Darstellung wird, wenn über alle Kronländer der Monarchie fortgesetzt, sich zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Beschreibung der Monarchie gestalten, welche bis jetzt noch mangelt, aber ebenso erwünscht als nützlich und folgenreich werden dürfte.

Nachdem ich über die Art und Weise, wie bei der Bearbeitung der Ethnographie Österreichs vorgegangen wurde, berichtet habe, möge es mir gestattet sein, einige Betrachtungen, zu welchen die Ergebnisse dieser Arbeit führen, daran zu knüpfen. Wenn es für den Einzelnen schwer ist, im Flusse der Geschichte die Thatsachen, aus denen sie sich bildet, unparteiisch zu würdigen, so erhöht sich diese Schwierigkeit für den Ethnographen bei der Erörterung des Nationalitäts-Principes und seiner Beziehungen zu den übrigen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft in einer Zeit, wo dieses auf die Spitze getriebene und missverstandene Princip, aus den Ufern ruhiger Bewegung tretend, einen halben Welttheil in Aufregung und Gährung versetzt hat. Welches Urtheil aber immer die Parteiungen fällen mögen, so erhebt sich über die widerstreitenden Ansichten die unbestreitbare Wahrheit, dass die Nationalität nicht die einzige Form der menschlichen Gesellschaft, und dass sie auch nicht die wichtigste derselben bildet. Staat und Kirche sind die beiden tief im menschlichen Wesen begründeten Angelpuncte des öffentlichen Lebens, welchen sich die Nationalität anschliesst. Abgesehen von der Glaubensherrschaft der Kirche muss der Rechtsbestand des individuellen und öffentlichen Lebens durch den Staat gesichert sein, ehe der Same der Cultur gedeihen und zu üppiger Frucht sich entwickeln kann. Es hat allerdings Epochen gegeben, wo die Nationalität alle anderen Formen der menschlichen Gemeinschaft in sich aufsaugte und entscheidend in den Vordergrund trat; das waren die Zeiten der Völkerwanderung, wo die einzelnen Volksstämme durch Krieg und Eroberung mächtig wurden, aber auch durch Niederlagen untergingen, wenn sie sich nicht sesshaft machten, durch Staatenbildung Dauer und Bestand erwarben, und in die erziehende Gemeinschaft

Digitized by Google

der Kirche traten. Noch heute gibt es Staaten erster Grösse, in welchen die Staatsgewalt gewissermassen nur der Ausdruck der herrschenden Nationalität ist, welcher sich die übrigen sporadisch im Staatsgebiete zerstreuten Nationalitäten verschwindend unterordnen. Dies geschieht aber zunächst darum, weil die grösste Summe der materiellen Interessen durch den herrschenden Volksstamm repräsentirt wird, wobei jene den Impuls, dieser die Form der staatlichen Bewegung ertheilt. Das letzte Endziel menschlicher Thätigkeit ist die Entwicklung der Cultur in religiös-sittlicher, intellectueller und materieller Hinsicht, um die möglich grösste Anzahl der Erdenbewohner zu höherer Vollkommenheit zu erheben und ihrem Schöpfer näher zu führen; bevor aber dieses Streben von Erfolg sein kann, muss die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums hergestellt, das erste Bedürfniss leiblicher Existenz befriedigt sein. Dies vermag auf die Dauer nur der Staat zu bewirken, wesshalb der Staat die Form der menschlichen Gemeinschaft ist, welche am sichersten der Cultur entgegenführt. Damit der Staat dieser Aufgabe zu entsprechen vermöge, braucht er geistige Kräfte, und diese Kräfte bietet ihm vor Allem die Nationalität als der Führer der geistigen Entwicklung auf dem Wege der Cultur. Gleichwie der Staat in der Sorge für das materielle Gedeihen seiner Angehörigen den Anstoss durch die Summe der vorhandenen materiellen Interessen erhält, wird er in der Leitung der geistigen Bewegung durch die Eigenthümlichkeit der Nationalität bestimmt, und dieser Fortschritt ist desto harmonischer, je mehr die Anforderungen in beiden Richtungen in Einklang stehen. Wo mehrere Volksstämme im Staate vorhanden sind und einer davon an Zahl und Macht der überwiegende ist, wird sich der Staat dem Einflusse desselben als des vorherrschenden Elementes der Staatskraft und der materiellen Interessen nicht entziehen können; den untergeordneten Volksstämmen aber wird es anheimgestellt bleiben, an den Vortheilen des herrschenden durch Assimilirung mit demselben Theil zu nehmen. Wenn der Staat aus mehreren Volksstämmen die einander an physischer Zahl, combinirt mit geistiger Kraft, das Gleichgewicht halten, zusammengesetzt ist, wird er einem jeden derselben sein Recht widerfahren lassen müssen, und dieses Recht bedingt, dass jedem Volksstamme die Mittel zu seiner geistigen Erhaltung und Ausbildung gewährt werden, und dass ihm der Weg offen stehe, mit Bewahrung

Digitized by Google

seiner Eigenthümlichkeit der höheren Cultur entgegenzustreben. Diese Anforderungen vereinigen sich in dem Grundsatze der Gleichberechtigung der Nationalitäten, dessen Durchführung eine um so sicherere und wohlthätigere sein wird, wenn neben den geistigen Gütern der einzelnen Volksstämme auch ihre materiellen Interessen einer der gleichen Berechtigung entsprechenden Pflege und Berücksichtigung sich zu erfreuen haben.

Mit dieser Ausführung beabsichtigte ich lediglich den Standpunct zu bezeichnen, von welchem ich bei Beurtheilung der Ergebnisse der ethnographischen Nachforschungen über Österreich ausging. Werfen wir einen Blick auf die ethnographische Karte von Österreich, so entnehmen wir, dass mächtige Volksstämme in compacten Massen die einzelnen Gebietstheile der Monarchie einnehmen; keiner aber ist an Zahl und Bedeutung so vorherrschend, dass die anderen in Beziehungen der Unterordnung zu ihm treten müssten. Wir ersehen ferner, dass im westlichsten Theile des Reichs zwei Völker neben einander wohnen, welche, ausgestattet mit einer Jahrhunderte alten Cultur, den Beruf in sich tragen, Civilisation und Bildung um sich her zu verbreiten; es sind dies die Deutschen im Norden, die Italiener im Süden der Alpen. Endlich drängt sich unserer Wahrnehmung die am meisten charakteristische Seite in der ethnographischen Zusammensetzung der Bewohner Österreichs auf, welche in der ausnehmend grossen Zahl gemischter Gruppen und ethnographischer Inseln besteht, die, von Westen ausgehend, in der Richtung nach Osten sich über den ganzen Umfang des Kaiserstaates ausbreiten.

Die erste Thatsache erinnert uns daran, dass Österreich vor Allem der Staat ist, wo die Gleichberechtigung der Nationalitäten als ein aus der Natur der Verhältnisse sich ergebendes Gebot erscheint, wo die Volksstämme und ihre Interessen einander nicht entgegenstehen, sondern wo jeder derselben eine Grundsäule für die Erhaltung und das Gedeihen des Staates abgibt, alle mit vereinten Kräften das Staatsgebäude tragen, und gedeihlicher Entwickelung wetteifernd entgegenstreben. Die zweite Thatsache zeigt, von welchen Völkern der Impuls zu der Entwickelung der Cultur unter den östlichen Volksstämmen ausging, und welchem Volke namentlich in dem überwiegend grösseren, nördlich der Alpen gelegenen Theile der Monarchie die Mission zufiel, Lehre und Anregung zur Cultur unter den übrigen Völkern zu verbreiten, während die dritte That-

Digitized by Google

sache uns belehrt, in welcher Richtung, von Westen nach Osten, diese Fortpflanzung der Cultur erfolgte, und welches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes vorzugsweise in Anwendung gebracht wurde. Dieses Mittel welches seit fast einem Jahrtausend in Geltung steht, ist die Colonisation, wodurch Wohlstand, Sitte und Bildung in Gegenden verpflanzt wurde, die derselben gänzlich entbehrten, wodurch selbst ganze Länder in der Cultur gehoben, und mächtige Volksstämme in ihrer geistigen Ausbildung gefördert wurden. Die tiefgreifende Einwirkung dieser Colonisationen vollständig nachzuweisen, ist die Aufgabe des der Karte beiliegenden Textwerkes. Noch ist dasselbe lange nicht beendigt, aber die bisher erschienenen Bände werfen ein helles Licht auf die in dieser Beziehung interessantesten Gebietstheile. Das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ist das Land, wo sich der jüngste der deutschen Stämme, der österreichische, durch colonisirende Zuzüge aus Baiern, Franken, Schwaben und Sachsen bildete. Von hier aus drang das deutsche Element zuerst nach dem gesegneten Ungern, dessen Herrscher in ihrer Sorge für das Aufblühen des Landes bald Ansiedler auch aus anderen Theilen des deutschen Reiches herbeiriefen. Umständlich ist es in dem zweiten und dritten Bande des Textwerkes angeführt, welchen Einfluss diese Ansiedler auf das Gedeihen des Königreichs Ungern und seiner ehemaligen Nebenländer genommen haben. Durch das Herbeiziehen fleissiger mit den Geschäften des Ackerbaues vertrauter Leute ward das Land beurbart, und den Nachbarn das Beispiel zur Pflege der Landwirthschaft gegeben; der reiche Bergbau ward von den Deutschen eröffnet und blieb fast ausschliesslich in ihren Händen. In den städtischen Ansiedlungen der Deutschen blühten frühzeitig Industrie und Handel; der Schutz der Privilegien erstreckte sich nicht nur auf diese Beschäftigungen, sondern auch auf ein freies municipales Leben mit eigenen Gesetzen und eigener Gerichtsbarkeit; viele städtische Gemeinden wurden unmittelbar oder mittelbar von Deutschen gegründet, die übrigen ahmten in ihren Einrichtungen die ersteren nach, und die deutschen Stadtrechte wurden als Muster und Vorbild für die ungrischen Städte gewählt, zum Theile vollständig angenommen. An den Hof brachte der deutsche Adel die Einrichtungen des römisch-kaiserlichen Lehensstaates, mildere Sitten und feinere Bildung. Deutschen Priestern verdankt Ungern die Segnungen des Christenthums, und deutsche Kirchenfürsten

Digitized by Google

fassen im Rathe seiner Könige. Deutsche Architekten bauten die Kirchen und Paläste des Landes, deutsche Münzmeister schlugen das Geld, deutsche Klöster pflegten die Gelehrsamkeit, deutsche Dichter verherrlichten die Thaten der Grossen und wirkten nachweislich auf das Aufblühen der magyarischen Poësie. Es ist eine bezeichnende Thatsache die man in der neuesten Zeit allzuhäufig ignorirt, dass eben die nationalsten Regenten die Einwanderungen der Deutschen förderten und ihnen die ausgedehntesten Begünstigungen ertheilten. Was die Arpaden in Ungern, das thaten die Přemysliden in Böhmen, die Piasten und Jagjellonnen in Polen; Stephan der Heilige, Přemysl, Ottokar II. und Casimir der Grosse waren, weil sie eben die Cultur in ihre Reiche verpflanzen wollten, die eifrigsten Freunde und Beschützer der Deutschen. Was war aber die Folge dieses Zuzuges der Deutschen nach Ungern? Der herrschende magyarische Stamm welcher eben das Nomadenleben kriegerischer Horden verlassen hatte, nahm die europäische, von den Deutschen mitgebrachte Bildung in sich auf, sänftigte seine Sitte, erweiterte seine Kenntnisse und gedieh, die Mittel der Cultur sich aneignend und mit der dem Stamme eigenen Kraft und Ausdauer verbindend, herrlicher und mächtiger als je zuvor und nachher. Die Deutschen aber, seine Lehrmeister, gingen über in die herrschende Nation, wo immer ein abgesondertes Municipalleben sie nicht eng an einander schloss, im günstigsten Falle bildeten sie isolirte Ansiedlungen in den verschiedenen Theilen des Landes, als eben so viele Mittelpuncte materieller und geistiger Cultur. Dies wiederholt sich noch im letzten Jahrhundert, wo die trefflich gelungene Colonisation des Banates einen verödeten aber überaus fruchtbaren Landstrich meist durch deutsche Hände zur Kornkammer eines grossen Theiles des westlichen Europa's erhob, und eine wohlhabende fleissige Bevölkerung auf wüster Heide schuf. Es ist ein merkwürdiger, man möchte sagen, providentieller Zug der Geschichte, dass das Königreich Ungern, welches zur Zeit, als es in die Reihe der civilisirten Staaten trat, eine längere Grenzstrecke und somit weit mehr Berührungspuncte mit dem einer alten und durchgebildeten Cultur sich erfreuenden byzantinischen Reiche hatte, als mit Deutschland welches eben erst zur Cultur sich erhob, — dass dieses Königreich so wenig Anregungen zur geistigen und materiellen Bildung von Seite des östlichen Kaiserreichs empfing, und beinahe ausschliesslich von dem westlichen Kaiserreiche den Anstoss

Digitized by Google

und die Förderung seiner staatlichen und socialen Entwickelung erhielt. Und wenn man damit die geringen Spuren vergleicht, welche die deutsche und ungrische Civilisation in den Gebieten jenseits der unteren Donau, trotz ihrer zeitweisen Abhängigkeit von der ungrischen Krone, zurückgelassen hat, sollte man sich nicht unwiderstehlich zu dem Glauben hingedrängt fühlen, es sei in dem Weltgange der Cultur von Westen nach Osten der Beruf Deutschlands, die Segnungen der Civilisation durch und mit Ungern über das gesammte Gebiet nördlich der Donau bis zur Mündung des vorzugsweise deutschen Stromes zu tragen? Die Anfänge sind gemacht; schon bestehen hunderte, ja tausende von Mittelpuncten, an welchen sich namentlich die Pflege der Industrie und des Handels, diese friedliche Propaganda, ansetzt, deren stilles, wenn auch langsames Wirken durch äussere Ereignisse gehemmt, aber nicht unterdrückt werden kann. Eine hohe Bekräftigung erhielt diese Ansicht durch die in den Gemüthern der ersten und patriotischesten Staatsmänner Ungerns der älteren und der neuesten Zeit tief wurzelnde Überzeugung, dass für Ungern das Heil nur in der innigsten Vereinigung mit Österreich zu finden ist. Dass eine solche Vereinigung nur nach dem allgemeinen Gesetze welches die gegenseitigen Beziehungen zweier mit einander in Wechselwirkung tretender Culturvölker normirt, erfolgen kann, ist eben so klar, als dass die Eigenthümlichkeiten beider Nationen einander nicht abstossen, sondern einer gegenseitigen Durchdringung förderlich erscheinen. Man hat zwar in neuerer Zeit einen Gegensatz deutschen und magyarischen Wesens zu behaupten versucht und diese Behauptung für die Zwecke politischer Parteiung ausgebeutet. Allein die tausendjährige Geschichte, so wie die Überzeugungen der Edelsten des Volkes sprechen dagegen, während andererseits eine schiefe Auffassung des Begriffes der Gleichberechtigung der Nationalitäten die klare Ansicht der Verhältnisse trübt. Das Königreich Ungern bildet in ethnographischer Beziehung ein merkwürdiges Ganzes; fünf bis sechs Volksstämme, meist in compacten Massen wohnend, auf mehrfach verschiedenen Stufen der Cultur stehend, machen die Bevölkerung des Landes aus. Die Gleichberechtigung, materiell genommen, würde erfordern, dass die gesammte Abwicklung des staatlichen und socialen Lebens des bezüglichen Volksstammes in seiner eigenen Sprache vor sich gehe. Dies ist materiell unmöglich, weil diese Volksstämme nicht isolirt leben, weil sie sowohl unter sich

Digitized by Google

als mit anderen Nationen in fortwährender Verbindung stehen, und weil die Staatsmaschine, zumal in der oberen Leitung, einer einheitlichen Sprache bedarf. In früheren Zeiten bediente man sich hierzu der neutralen lateinischen Sprache welche damals auch die Sprache der höheren Civilisation war. Als sie dies zu sein aufhörte, war ihre Anwendung für die Verwaltung antiquirt. An ihre Stelle trat vor nicht langer Zeit die magyarische Sprache als jene des herrschenden Volksstammes. Sie war zu einer solchen Verwendung noch nicht hinlänglich vorbereitet, erhielt aber sehr bald die erforderliche Ausbildung. So lange sie sich auf die obere Verwaltung und die Gerichte beschränkte, unterwarf man sich der durch die Zeit herbeigeführten Veränderung; als sie aber gewaltsam in das municipale Leben der übrigen Volksstämme eingeführt werden sollte, brach der Widerstand aus, welcher, weil berechtigt, auf legalem Wege nicht zu beseitigen war. Das nationale Princip erhob sich über den Staat, und bereitete seinem Übergreifen den Untergang. Bei der Neugestaltung Ungerns nach wiederhergestellter Ordnung hatten sich die Dinge wesentlich geändert, Ungern war in enge Vereinigung mit den übrigen Kronländern Österreichs getreten, die Zollschranken zwischen den Theilen eines und desselben Reiches waren gefallen, ein neues Culturleben hatte begonnen, und der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten war in Ungern, wie in den anderen Theilen des Kaiserstaates, ausgesprochen. Welche Tragweite sollte dieser Grundsatz für das vielsprachige Ungern haben? Die rein materielle Anwendung desselben war, wie erwähnt, nicht möglich, es musste eine höhere geistige Auffassung stattfinden. Diese besteht offenbar darin, dass jedem Volksstamme die Mittel dargeboten werden, sich auf die gleiche Stufe der Cultur zu erheben, wie der am weitesten vorgeschrittene derselben. Dass dieser Volksstamm der deutsche und seine Sprache das geeignetste Mittel zur Förderung der Cultur ist, stellt sich als eine historische Berechtigung, als eine Folgerung aus der Lage der Dinge heraus, ohne dass dies in eine Bevorzugung des deutschen Volksstammes ausartete. So lange es eine Thatsache bleibt, dass die Pflege der Wissenschaften und Künste in Deutschland auf einer höheren Stufe steht, als in den östlichen Nachbarländern; so lange die Verbesserungen der Landwirthschaft aus Deutschland ihren Eingang nach Ungern finden; so lange Industrie und Handel im Lande selbst vorzugsweise von Deutschen betrieben werden, und der

Digitized by Google

Verkehr an Landesproducten hauptsächlich nach den deutschen Ländern gerichtet ist; so lange die deutsche Sprache in den meisten Städten des Landes die herrschende ist; so lange höhere Sitte und Bildung in deutscher Erziehung wurzelt; so lange endlich deutsche Gesetze in Ungern Geltung finden und das Land mit der deutschen Central-Verwaltung in unmittelbarem Zusammenhange steht, — wird die Kenntniss der deutschen Sprache das nothwendige Bindungsmittel aller Volksstämme Ungerns, welche sich die Fortschritte der Cultur anzueignen bestrebt sind, bleiben. Desshalb ist es aber nicht erforderlich, dass das was einmal deutsch betrieben werden muss, durch die Deutschen betrieben werde; im Gegentheile, die Kräftigung der einzelnen Nationalitäten erheischt es, dass die Glieder derselben vermittelst der deutschen Sprache die Fortschritte der Cultur in sich aufnehmen und in ihre Sprache übertragen, um letztere zu demselben Verbreitungsmittel der Cultur zu gestalten, wie es die deutsche ist. Kein Volksstamm Ungerns wird dadurch mehr gewinnen, als der magyarische, welcher, mit diesen Mitteln ausgerüstet, allen anderen auf dem Wege der Civilisation voranleuchten wird, und wie er der zahlreichste, energievollste und zukunftreichste, so wird er auch der ausgebildetste und im Reiche der Intelligenz voranleuchtend werden.

Die Deutschen aber werden nach wie vor in ihm aufgehen und die Eigenschaften ihres Stammes, den zähen Fleiss und die ruhige Ausdauer in dem Streben nach geistigem und wirthschaftlichem Fortschritte in diese neue Verbindung mitnehmen.

Bei den ethnographischen Studien über die Bewohner Österreichs bieten sich mancherlei Wahrnehmungen über die Einflüsse dar, welche durch das Nebeneinanderwohnen und die gegenseitigen Berührungen der verschiedenen Volksstämme, so wie durch ihre historische Entwickelung in dem von ihnen bewohnten Gebiete auf den Charakter und die Gewohnheiten der einzelnen Volksstämme ausgeübt werden. Wie sich diese Wahrnehmungen, immerhin nach individueller Auffassung, gestalten, möge hier schliesslich, ohne in eine umständliche Charakteristik der Nationalitäten einzugehen, angedeutet werden.

Die Deutschen hatten nach der grossen Völkerwanderung nur einen kleinen Theil ihrer jetzigen Wohnsitze innerhalb der Marken des heutigen Kaiserstaates inne, den bedeutenderen Theil derselben haben sie erst spät wieder eingenommen, indem sie von der bairischen

Digitized by Google

Grenze aus nach Osten vordrangen; in Österreich, noch mehr aber in Steiermark und Kärnten trafen sie bereits auf slavische Ansiedler. Sie wohnen compact in den Alpenländern und an den nördlichen Grenzgebirgen, durchdringen aber theils mit festbegründeten Colonien, theils mit isolirten Ansiedlungen unter anderen Volksstämmen das gesammte Staatsgebiet nördlich der Alpen und erstrecken sich bis zur adriatischen See, so dass man fast im ganzen Umfange des Reiches die deutsche Sprache, von Deutschen geredet, vernimmt. Noch weiter aber reicht die Macht und Wirkung der deutschen Sprache; denn sie ist die Sprache des Heeres, nördlich der Alpen jene der Verwaltung, der höheren Stände und überhaupt der geselligen Bildung, vorzugsweise die Sprache der Pflege der Wissenschaft und Kunst, so wie des höheren Unterrichtes, der Gewerbe und des Handels und aller Anstalten für den Verkehr überhaupt. Der Deutsche bewährt sich auch in Österreich als ganz besonders zur Colonisirung befähigt; seine Leichtigkeit, eine fremde Sprache zu erlernen und sich fremden Eigenthümlichkeiten anzuschmiegen, machen ihn zum vorzüglichen Pionnier der Cultur. Die Deutschen in Österreich gehören der überwiegenden Zahl nach den oberdeutschen Stämmen an, und theilen ihre Eigenschaften. Die ihnen früherhin eigenthümliche Heiterkeit der Lebensansicht und Genusssucht macht mehr und mehr im Wettkampfe des Daseins dem ernsten Streben nach Erwerb und wissenschaftlicher Ausbildung Platz; sie betreiben die Landwirthschaft am rationellsten und fleissigsten, sind thätig in der Industrie und im Handel, und daher vergleichungsweise wohlhabend. Wo sie mit anderen Volksstämmen in nähere Berührung treten, gewinnen sie an Beweglichkeit, Gewandtheit und Unternehmungslust, verlieren aber an nationellem Charakter, und nehmen leicht fremde Sitte und Kleidung, zuletzt auch fremde Sprache an, ohne jedoch ihre übrigen deutschen Eigenthümlichkeiten zu verlieren, und nur der stete Zuzug von Stammesgenossen bewirkt es, dass sie die Ausdehnung ihrer Wohnsitze erhalten, indem diese bald sich verengt, bald erweitert. Im Einzelnen haben sie im Contacte mit anderen Nationalitäten die wenigste Widerstandsfähigkeit. Am leichtesten vermischen sie sich mit den Magyaren, deren Adel viele deutsche Familien und deutsches Blut in sich aufgenommen hat, deren Städte eine Bevölkerung aufweisen, welche mitten inne zwischen Magyaren und Deutschen steht. Auch dem slavischen, namentlich dem nordslavischen Wesen ist der

Digitized by Google

Deutsche zugänglich; Čechen und Polen verstärken sich durch Deutsche, und der einstige Zusammenhang der deutschen Colonie in Oberungern ist bereits längst durch Slovaken durchbrochen, viele Deutsche sind daselbst slovakisirt. Bei den Slovenen kömmt Ähnliches vor; in Südsteiermark gibt es Gegenden, wo die slovenischen Bauern häufig deutsche Namen, ein Merkmal ihrer Abstammung, tragen. Mit Croaten haben die Deutschen wenige Berührung, mit Serben wird dieselbe nicht sehr gepflegt, da sich die Deutschen im Süden der ungrischen Länder mehr dem nachbarlichen magyarischen Wesen zuwenden. Eine grössere Kluft besteht zwischen den Deutschen und den romanischen Nationen. Im eigentlichen Italien konnte das deutsche Wesen nie feste Wurzel schlagen, in Südtirol schreitet das Italienische, wohl nur mehr wegen äusserer Verhältnisse, nach Norden vor, immer aber fügt sich der Deutsche leichter dem Italienischen, und nimmt es eher an, als der Italiener das Deutsche. Ein noch grösserer Abstand waltet ob zwischen dem Deutschen und dem Walachen, die sich oft berühren, fast nie vermischen. Die niederdeutschen Sachsen in Siebenbürgen zeichnen sich aber auch durch ihre grosse Zähigkeit im Festhalten am Hergebrachten aus; dadurch vermochten sie sich in ihrer Isolirtheit zu erhalten, obgleich ihnen der Vermehrungstrieb fern liegt.

Die italienische Nation bestand einst aus Völkerstämmen die, verschiedener Abstammung, wenig mit einander gemein hatten. Erst mit der Bildung der italienischen Sprache entstand das Band, welches diese Stämme geistig vereinigte und der Cultur entgegenführte. Diese Entwicklung war eine rasche, denn bald trat die Epoche ein, wo die Italiener sich zum ersten Culturvolk von Europa erhoben, wo sie in Wissenschaft, Poësie und bildender Kunst allen anderen Völkern vorangingen. Dies verdankten sie den glänzenden Eigenschaften, mit denen sie die Natur bevorzugte. Es streitet jedoch gegen das Wesen menschlicher Entwicklung, dass ein Volk allzulange den Primat der Cultur bewahre; andere Völker treten in den Wettkampf, überholen das voranleuchtende, um bald selbst wieder überholt zu werden, und jedes Volk mag in diesem ruhelosen Ringen dafür sorgen, dass es nicht zu weit hinter den vorangeschrittenen zurückbleibe. Die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs bewahren alle Vorzüge der heutigen Italiener und zwar zum Theile in einem höheren Masse als die übrigen. Ein klarer, durchdringender

Digitized by Google

Verstand erleichtert ihnen das Auffassen aller Verhältnisse, ein beweglicher Geist, verbunden mit bewunderungswerther persönlicher Gewandtheit, führt sie früher als Andere dem Ziele zu, welchem sie nachstreben. Das Erbtheil der alten Cultur, die feine gesellige Bildung, eine bis zur untersten Classe hinabreichende Geschmeidigkeit, verbunden mit schöner körperlicher Gestalt, öffnet ihnen die geselligen Kreise, wie die charakteristische Pflege der schönen Künste, gefördert durch das milde Klima und die eigenthümliche technische Fertigkeit, Italien noch immer zur grösseren Kunstschule aller Nationen gestaltet. Beharrlichkeit im Streben nach Erwerb merkwürdig vereint mit aufopfernder Wohlthätigkeit, folgt ihnen in alle Zonen, und äussert sich daheim im mühevollsten, aufopferndsten Fleisse bei Bearbeitung des Bodens, bei Ausübung des Gewerbes. Bekanntlich steht die Bodencultur in der Lombardei auf der höchsten Stufe, wozu nicht allein die Sonne und die mässige Fruchtbarkeit des Bodens, sondern hauptsächlich der lombardische Fleiss das meiste beiträgt. Solche glänzende Eigenschaften müssen durch Schattenseiten die an sich wieder meist die Folgen der alten Cultur sind, gedämpft werden. In der Wahl der Mittel zur Erreichung seiner Zwecke unbefangen, schliesst er List und Schlauheit nicht davon aus, doch steht ihm Rohheit und (wo Leidenschaft nicht hinzutritt) Gewaltthat fern. Der Charakter des Italieners geht in der Individualisirung auf; als Individuum leistet er, der Nation nach, das Höchste, aber es fehlt ihm grossentheils der Gemeinsinn, die Lust am vereinten Wirken zur Erreichung grosser Zwecke, und nur der historisch ausgebildete Municipalitätssinn führt zu grossen nationalen Erfolgen. In der Wissenschaft und Kunst strebt der Italiener seinen berühmten Altvordern nach — deren Andenken er mit Pietät pflegt, aber im Wettkampfe des Tages bleibt er hinter den andern Cultur-Völkern zurück, weil er, seiner einstigen Suprematie bewusst, sich isolirt, und in vielen Richtungen die Fortschritte der Nachbarvölker sich anzueignen verschmäht. Ein Haupthinderniss dabei bildet die geringe Neigung, fremde Sprachen, etwa mit Ausnahme der engverwandten französischen, zu lernen. Zu den Deutschen fühlt er sich nicht hingezogen; er achtet sie, es kömmt ihm aber schwer an, ihre Sprache zu lernen. Selbst im Besitze einer Cultursprache, glaubt er nicht nöthig zu haben, diese Schwierigkeit zu überwinden. Was inzwischen die Neigung nicht zu bewirken vermochte, das

Digitized by Google

wird das Bedürfniss herbeiführen, und die Zeit scheint nicht mehr fern zu sein, wo eine grössere geistige Verschmelzung der Culturvölker die Schranken lichten wird, welche Gewohnheit und Vorurtheil erhoben hat. Die einstige Verschiedenheit der Abstammung spiegelt sich noch immer in den Bewohnern des lombardisch-venetianischen Königreichs. Offen und kräftig, selbst heftig tritt der gallischem Blute entsprossene Mailänder und Brescianer auf, während der Mantuaner die südliche Weichheit etruskischer Herkunft nicht verleugnet, und der Venetianer in Sprache, Sitte und Betragen die griechisch-anatolische Geschmeidigkeit seiner Abstammung zur Schau trägt. Als Culturvolk hat der Italiener im Süden der Alpen dieselbe Aufgabe übernommen, wie der Deutsche im Norden, und die Bevölkerung am Ostrande des adriatischen Meeres durch die dahin entsendeten Colonien, sowie durch die Verstärkung des dortigen altromanischen Elementes in die Kreise der Civilisation gezogen. Mit dem Deutschen vermischt sich der Italiener nicht leicht, da der Deutsche geringere Widerstandskraft hat; mit den Slaven dagegen bildet sich die gegenseitige Durchdringung eher, wie man z. B. in Istrien italienisirte Slaven und slavisirte Italiener antrifft. Mit den Magyaren vereinigten sich die Italiener in alter und neuer Zeit noch leichter, als mit den Slaven.

Eigenthümlich in seiner Art nimmt der magyarische Volksstamm die Mitte ein zwischen den Völkern des Westens und des Ostens. Er bildet, mitten unter Nationen indogermanischer Abkunft, die grösste ethnographische Insel Europa's, hält das Tiefland von Ungern besetzt, und breitet sich von dort nach allen Seiten hin aus. Obwohl im Ganzen compact wohnend, tritt er doch überall, das kleine Jazygien und Kumanien ausgenommen, in Contact mit Nationen fremder Zunge und der mannigfachsten Ausbildung. Und trotz dieser vielgestaltigen Verzweigung, trotz dieser vielfachen Berührung hat dieser isolirte Stamm an seinem Bestande nirgends verloren, vielmehr hat er, das Fremde in sich absorbirend, sich gestärkt und zum Culturvolke erhoben. Er verdankt dies der gewaltigen Lebenskraft welche in seinen Adern rollt, und dem feurigen Nationalstolze welcher, keinen Einfluss von sich weisend, doch sein Volk über Alles setzt. Diese Liebe zu seiner Nation, verbunden mit einer gewissen Zähigkeit in Festhaltung der hergebrachten Ansichten, ist der hervorragendste Zug seines Charakters; sie beruht auf einem

Digitized by Google

weichen Gemüthe und einer feurigen Phantasie, welche die Nation zu den grossartigsten, heldenmüthigsten Thaten anspornte, wie sie auch zu innerem Zwiste führte, welcher mehr als einmal die Kraft des Reiches zu vernichten drohte. Obwohl die geistige Anstrengung nicht liebend, ist der Magyare doch ein geborener Redner welcher die Gemüther seiner Stammesgenossen zu entzünden versteht, und vielen praktischen Verstand mit durchdringendem Urtheile vereinigt. Er zieht die landwirthschaftliche Arbeit, das Leben unter freiem Himmel, städtischer Beschäftigung und sitzender Lebensweise vor, und ist der beste Reiter in der cultivirten Welt. Grossmüthig und gastfrei, nimmt er den Fremden wohlwollend auf, wenn er bei letzterem Achtung vor der magyarischen Nationalität antrifft. Der adelige Sinn des Volkes machte den zahlreichen Adel zum privilegirten Stande, und noch heute ist derselbe nach dem Verluste der Mehrzahl seiner Privilegien der Kern des magyarischen Volkes. Dem letzteren ist eine grosse Widerstandsfähigkeit gegen das Eindringen fremder Sitten und Gewohnheiten eigen; es erhält sich durch Aufnahme von aussen ungeschwächt, obwohl es keine besondere Vermehrungskraft in seinem Inneren entwickelt und auch keinen Ausbreitungstrieb nach aussen an den Tag legt. In der Berührung mit anderen Nationalitäten gewinnt es meist durch Assimilirung der Fremden, namentlich der Deutschen, dann der Serben, endlich der Walachen; nur in der Berührung mit den Slovaken weicht es zurück, doch verändert sich im Allgemeinen sein Gebiet am wenigsten, wie auch die Nation in sich selbst die Bedingungen der Dauer und ungeschwächten Bestandes findet.

Die grosse Völkerfamilie der Slaven nimmt in Österreich die grösste Gebietsfläche ein, und breitet sich mit Ausnahme der Lombardei, Tirols, Salzburgs und Oberösterreichs in allen Kronländern aus. Diese Völkerfamilie ist von der Natur nicht so sehr mit glänzenden, als mit nachhaltigen zukunftsreichen Eigenschaften ausgestattet; obwohl ihre Glieder sich auf die gesammte Stufenleiter der Cultur vertheilen, und die wesentlichsten Verschiedenheiten dabei obwalten, hat sie doch die ganze ursprüngliche Kraft bewahrt, und ist, Dank der ihr eigenen elastischen Ausdauer, welche im Glücke nicht übermüthig, im Unglücke nicht muthlos wird, wiederholt in gefahrvollen Zeiten die Stütze des Reiches und die feste Säule der Ordnung geworden. Meist in compacten Massen wohnend, jedoch

Digitized by Google

mit Aussendung zahlreicher, sporadisch vertheilter Gruppen, sondert sie sich in zwei grosse, räumlich von einander geschiedene Abtheilungen, in jene der Nord- und der Südslaven. In diesen Abtheilungen selbst machen sich wieder bedeutende, durch die geographische Lage und die Geschichte bedingte Verschiedenheiten bemerkbar. Der čechische Stamm, am längsten mit deutscher Cultur in Berührung, hat diese frühzeitig in sich aufgenommen, und sich dadurch zu dem Range eines Culturvolkes, dessen Einfluss sich weithin über seine Grenzen hinaus geltend machte, emporgeschwungen. Ihn zeichnet ein scharfer Verstand, der ihn zur vorzugsweisen Pflege der exacten Wissenschaften antreibt, eigenthümliches Talent zur Musik, grosse Ausdauer und Fleiss in dem gewählten Lebensberufe und altherkömmliche Liebe zu dem sorgsam gepflegten Landbaue aus; seine Literatur ist die ausgebildetste der slavischen Zungen, und seine Poësie trieb früh die schönsten Blüthen. Obwohl dem deutschen Einfluss von allen Seiten ausgesetzt, hat sich seine Nationalität ungeschwächt erhalten, was von dem böhmischen Zweige des Stammes noch mehr gilt, als von dem mährischen, während der slovakische Zweig, den Einwirkungen der Civilisation mehr entrückt und durch die sterilere Beschaffenheit seiner Wohnsitze weniger begünstigt, sich durch eine alle anderen Stämme überflügelnde Reproductionskraft bemerkbar macht.

Der polnische Volksstamm in Galizien theilte die Schicksale des polnischen Reiches, dessen Einwirkung auf die Eigenschaften des Volksstammes unverkennbar sind. Während die untere Volksclasse an den Wohlthaten der Civilisation weniger Theil nahm, als die verwandten Stammesgenossen im Westen, prägte sich die Individualität der höheren Stände, früher nach deutschem, später nach französischem Muster eigenthümlich aus, indem es eine Beweglichkeit und einen Fluss in die socialen Verhältnisse brachte, die sonst den slavischen Stämmen fremd bleibt, welche die Grundlage vieler glänzenden Eigenschaften und einer frischen Blüthe der Literatur, aber auch der nachfolgenden staatlichen Zerrüttung und des häufig wechselnden Schwerpunctes nationaler Bestrebungen waren. Der ruthenische Stamm, seit urvordenklicher Zeit in dem gedrückten Zustande der Hörigkeit verharrend, und entfernt von dem Mittelpuncte der Civilisation, erwartet erst von der Zukunft seine sociale Ausbildung, wofür er die ungeschwächte Kraft eines gesunden Natur-

Digitized by Google

zustandes und die dadurch bedingte Fähigkeit seiner Entwicklung bewahrt hat.

Von den Südslaven bewohnt der slovenische Stamm am längsten seine bisherigen Wohnsitze. In langer Abgeschlossenheit verharrend, ist er bis auf die neueste Zeit, wo sich ein reges Leben und ein merklicher Aufschwung der nationalen Bildung kundgibt, in seinem früheren Verhältnisse geblieben. Er hat weniger Widerstandskraft als die übrigen slavischen Stämme bewahrt, und im Norden gegen die Deutschen, noch mehr aber im Osten gegen die Croaten an Terrain verloren. Das ganze heutige Provinzialgebiet von Croatien, einst zur windischen Mark gehörig, war von den Slovenen bewohnt, welche sich daselbst allmählich croatisirt und zum Mischvolke der Sloveno-Croaten gestaltet haben, welche übrigens den Slovenen mindestens ethnographisch immer näher stehen, als den Croaten. Eben jetzt übt die deutsche Cultur einen wohlthätigen Einfluss auf die Slovenen aus, deren Schriftsteller die Früchte derselben ihren Stammesgenossen in der nationalen Sprache geniessbar machen. Eine merkwürdige Erscheinung bilden die Croaten und Serben, zwei Volksstämme, innig verwandt mit einander, die gleiche Sprache (mit geringen Dialekt-Verschiedenheiten) sprechend, welche dennoch, seit sie in die historische Zeit eintraten, abgesondert von einander, aber neben einander den grossen Völkerzug von den Karpathen bis an die Ufer des adriatischen Meeres bewerkstelligten. Bei aller Verwandtschaft unterscheiden sich diese beiden Volksstämme dennoch durch mehr als ihre Benennung. Der croatische Stamm entwickelt eine grössere Kraft und Nachhaltigkeit, sein Eintritt in die Cultur datirt erst von neuerer Zeit, wenn gleich einzelne Männer dieses Volkes, ihren Zeitgenossen weit vorauseilend, schon lange zuvor in der Literatur glänzten. Der serbische Stamm, von grosser Beweglichkeit, vieler Verstandesschärfe und einem besonderen Talente zur Naturpoësie, hat in engem Raume die beiden Extreme der Cultur aufzuweisen, neben dem versunkenen Naturzustande der istrischen und dalmatischen Morlaken das reiche Staats- und Literaturleben des ehemaligen Staates von Ragusa, wo die glückliche Vereinigung slavischer Ausdauer und italienischer Geschmeidigkeit inmitten der Barbarei einen Culturzustand hervorrief, der heute noch einen Glanzpunct der Geschichte jener Völker darbietet.

In den Berührungen mit anderen Nationalitäten bewähren die slavischen Volksstämme die ihnen innewohnende Widerstandskraft.

Digitized by Google

Die Čechen in Böhmen, beinahe rings von deutscher Bevölkerung umschlossen, haben seit Jahrhunderten die Grenzen ihrer Ausdehnung fast ungeschmälert erhalten, und was sie hier und da räumlich verloren, wurde zehnfach aufgewogen durch die bedeutenden Talente und Charaktere, mit denen, dem čechischen Stamme entnommen, die Deutschen in Böhmen sich verstärkten. Die geographische Lage des Marchthales, so wie die Richtung der dortigen volkswirthschaftlichen Interessen gegen Wien eröffnet deutscher Einwirkung in Mähren von Österreich und Schlesien aus ein weiteres Feld. Die Slovaken dagegen dringen immer mehr nach Süden vor und erfüllen allmählich die in ihrem Gebiete gelegenen isolirten sowie die angrenzenden Wohnsitze der Deutschen, der Magyaren, der Polen und Ruthenen. Die Polen bleiben in ihrer westlichen Angrenzung gegen Deutsche und Čechen stationär, sind dagegen als ein Culturvolk, gleich den Deutschen, schon früher gegen Osten vorgedrungen, und haben das ruthenische Gebiet mit einer Reihe von Niederlassungen besetzt, deren wichtigster Endpunct die Landeshauptstadt Lemberg bildet. Die Ruthenen mussten sich an der polnisch-slavischen Grenze zurückziehen, behaupten aber gegen die Walachen ihre Wohnsitze im nordöstlichen Ungern und in der Bukowina unverändert. Wie die Slovenen gegen die deutsche Grenze zu ihren Zusammenhang allmählich verlieren, und im Osten an die Croaten einen namhaften Theil ihres Gebietes abgeben mussten, wurde bereits erwähnt; hiernach ist nur noch beizufügen, dass sie im venetianischen Friaul ebenfalls an Gebiet wie an Zusammenhang der Wohnsitze allmählicher Einbusse ausgesetzt sind, in Krain dagegen die volle Lebenskraft unbestritten bewahren. Die Croaten entwickelten einen nicht zu überwindenden Widerstand gegen das magyarische Element zur Zeit, als dieses das Übergewicht hatte und engen die magyarischen isolirten Wohnsitze in ihrem Gebiete immer mehr ein; wie sie gegen die Slovenen an Terrain gewannen, wurde oben bemerkt. Der unbestreitbare Einfluss der Italiener dort, wo sie mit den Croaten in Berührung treten, äussert sich mehr in dem geistigen Weitergreifen des Culturvolkes, als in der Verdrängung der croatischen Nationalitäten, die nur an der istrischen Küste theilweise wahrzunehmen ist. Die Serben kommen, ausser in Istrien und Dalmatien, nur im südlichen Ungern mit andern Nationalitäten in Contact; noch dauert derselbe dort nicht lange genug, um wahrnehmbare

Digitized by Google

Folgen aufweisen zu können; an der Meeresküste aber zeigen sich die Serben dem italienischen Einflusse zugänglicher auf geistigem als auf materiellem Gebiete.

Die Ost-Romanen oder Walachen sammt der geringen Zahl von Moldauern in der Bukowina wohnen in compacter Masse im fernen Südosten des Reiches. Sowohl in der Sprache, als in der Beweglichkeit des Geistes haben sie eine nahe Verwandtschaft mit den westlichen Romanen, von welchen sie jedoch wieder durch den grossen Abstand in der Cultur getrennt sind. Die für ihre Ausbildung ungünstige Lage ihres Wohnsitzes am äussersten Ostende der europäischen Völker, der geringe Contact mit Culturvölkern und die politische Unfreiheit, in der sie durch lange Jahrhunderte lebten, mussten nachtheilig auf die Entwicklung ihres Geistes und ihres Charakters wirken und sie in einer gewissen Versunkenheit des öffentlichen Lebens erhalten. Die bedeutenden natürlichen Anlagen welche sie besitzen, und die schnellen Fortschritte welche Einzelne dieses Stammes unter dem Einflusse günstiger Umstände in ihrer intellectuellen Ausbildung machen, deuten an, wie bildungsfähig dieser Stamm sei, wenn er allmählich und mit gleichzeitiger Verbesserung seiner ökonomischen Lage der Cultur entgegengeführt wird. Dass hier rasche Sprünge zur Überfeinerung und äusserer Glättung nur entnervend auf den Charakter des Einzelnen wirken, aber spurlos an der Masse des Volkes vorübergehen, zeigt eben dieser Stamm, wo die Umstände ihn in diese Richtung geführt haben; die Erziehung eines Volkes muss stetig und allmählich erfolgen, soll sie nachhaltige Folgen zurücklassen. Der Walache ist nationell, und fast immer auch kirchlich, gegen die ihn umgebenden Nationen abgeschlossen, tritt mit ihnen seltener in nahe Berührung und vermischt sich nicht mit ihnen; aus sich aber vermehrt er sich stark und nachhaltig und entzieht seinen Nachbarn dadurch die Mittel ihrer Ausbreitung.

Ein Volksstamm ist in der ethnographischen Karte nicht vertreten, welcher durch Zahl und Bedeutung Anspruch auf Erwähnung machen kann: die Juden. Sie wohnen fast in allen Kronländern, am wenigsten in den Alpenländern, am meisten in den nordslavischen Ländern und in Ungern, ihre Wohnsitze sind aber derart zerstreut, dass sie fast nirgends ethnographisch ausgedrückt werden können. Auch bezüglich der Sprache bilden sie kein Ganzes, sondern nehmen

Digitized by Google

häufig die Sprache des herrschenden Volksstammes an, wenngleich im Norden der Alpen die deutsche Sprache bei ihnen überwiegt. Die Nation, nach Jahrhunderte langer Beschränkung, ist noch nicht lange genug der persönlichen Freiheit wiedergegeben, als dass sie, namentlich in den östlichen Ländern, sich aller wohlthätigen Folgen dieser Freiheit hätte theilhaftig machen können. Daher es auch in diesem Volksstamme eine bedeutende Abstufung der Cultur gibt, wie sie auch ausserhalb Österreichs vorkommt. Welche grosse Bedeutung die Juden für die Förderung des Verkehrs in Österreich haben, ist bekannt; weniger bekannt aber dürfte sein, dass die Juden in früheren Zeiten in den östlichen Ländern oft die einzigen Träger deutscher Cultur waren, und dass namentlich die Verwaltung Galiziens oft eine sehr schwierige geworden wäre, wenn nicht zwischen der deutschen Regierung einerseits und dem polnischen Grundherrn so wie dem ruthenischen Bauer andererseits der Jude, aller Landessprachen mächtig, den Vermittler und erklärenden Dolmetsch gemacht hätte.

Bei dieser flüchtigen Charakterzeichnung ist eine Eigenschaft unerwähnt geblieben, welche, wo sie vorhanden ist, hierbei in den Vordergrund zu treten pflegt. Es ist die Wehrhaftigkeit des Volkes, der kriegerische Sinn welcher in den Zeiten der Gefahr entschlossen dem Kampfe entgegengeht, und die sicherste Gewähr der Erhaltung des ungeschwächten Bestandes des Staates und des Volkes darbietet. Dies geschah darum, weil diese Wehrhaftigkeit kein ausschliessendes Merkmal einer Nationalität in Österreich bildet, sondern allen Völkern des Staates, die in dem Heere zu Einem grossen und gleichartigen Ganzen sich gestalten, zum Ruhme gereicht. Wenn sich in dieser Einigung nichts desto weniger Unterschiede zeigen, so geht aus ihnen nur hervor, dass gerade die Zusammensetzung des Heeres in seinen gegenwärtigen Bestandtheilen seine viel bewährte Tüchtigkeit ausmacht. Während der ungrische Husar den unübertrefflichen Typus der leichten Reiterei darstellt und die im Grenzdienste erprobten Croaten und Serben für den Vorpostendienst und den kleinen Krieg geschaffen sind, bilden die Deutschen und die übrigen Slaven die unerschütterlichen Heersäulen, welche ruhig und ausdauernd in entscheidender Schlacht den Ausschlag geben und durch Unfälle nicht erschüttert werden. Die Böhmen insbesondere sind in der schweren Cavallerie, in der Artillerie und den übrigen

Digitized by Google

Specialcorps zahlreich vertreten; die Italiener treten durch ihre schnelle Abrichtungsfähigkeit und Gewandtheit, namentlich im Cavalleriedienste, hervor; die Croaten und Dalmatiner dagegen sind die kühnsten und gewandtesten Matrosen. Aber alle Nationen, Deutsche, Magyaren, Slaven, Italiener und Walachen nehmen ihren rühmlichen Platz in dem grossen Heere Österreichs ein; alle wirken mit vereinten Kräften für die Monarchie, für die Ehre und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, das schönste Vorbild für ihre Stammesgenossen, in dem Ruhme des Herrschers, in der Wohlfahrt des einigen grossen Österreichs den Zielpunct für ihr vereintes Streben, jeder in seiner nationalen Weise, zu finden.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 9. DECEMBER 1857.

Gelesen:

Zwei bisher unbekannte deutsche Sprach-Denkmale aus heidnischer Zeit.

Von dem w. M. Hrn. **Th. G. v. Karajan.**

(Mit 1 Tafel.)

Seit der Entdeckung der Merseburger Zaubersprüche durch Waitz, im Jahre 1842, bis zur Stunde wollte sich nichts ähnliches mehr auffinden lassen.

Ich habe seit jenen Tagen, begeistert durch den schönen Fund, mit der grössten Sorgfalt ganze Sammlungen alter Handschriften Blatt für Blatt durchforscht, in der Erwartung doch einmal wieder auf dergleichen zu stossen; ja in den letzten paar Jahren ward mir in der reichen Handschriften-Sammlung der k. k. Hofbibliothek, der ich seit dieser Zeit zugetheilt bin, Gelegenheit die Fülle, in dieser Richtung Geduld und Spürkunst gründlich auf die Probe zu stellen; und dennoch schien es mir nicht beschieden, durch Ausdauer zu erreichen, was nur des Geschickes Laune einem lächelnd in den Schoss wirft.

Was mir aber versagt war, sollte am Nachbartische meinem Collegen Miklosich zufallen. Denn dieser reichte mir eines Tages eine schöne alte Pergament-Handschrift herüber, in der er mitten unter lateinischen Stücken einige Zeilen entdeckt hatte, die offenbar Deutsches enthielten, wenn auch nur zum Theile verständlich.

Die genauere Untersuchung seines Fundes trat er mir freundlich ab. Sie bildet den Gegenstand meines heutigen Vortrages.

Digitized by Google

Ich gehe zuerst an die nähere Betrachtung der Handschrift und lasse dieser die Untersuchung der Denkmale selbst folgen.

Die Handschrift, $7^7/_8$ Zolle hoch, $5^7/_8$ Zolle breit, also in Klein-Quart, ist im neunten Jahrhundert auf 112 Blätter starken Pergamentes geschrieben. Die Schrift kann eine zierliche genannt werden. Ihre Züge gibt die beiliegende photographirte Nachbildung unter A und B zu entnehmen. Sie enthält von Blatt 1^b bis 107^a die Leidensgeschichten folgender Heiligen, deren Namen ich die Blätter beisetze, auf denen die einzelnen Erzählungen beginnen. S. Agnes 1^b; Emerentiana 9^b; Agatha 12^b; Valerianus, Tiburtius, Maximus und Caecilia 22^b; Lucia 45^b; Andreas Ap. 51^b; Sebastian und dessen Gefährten 59^b. Auf Blatt 107^a stehen die unten näher zu besprechenden neun deutschen Zeilen, dann folgt zum Schlusse auf Blatt 107^b bis 112^a die bei den Bollandisten unterm 8. Juli, in der Antwerpener Ausgabe auf S. 612 bis 614, gedruckte älteste 'Passio sanctorum martyrum Kiliani et sociorum ejus', verschieden von jener bei Canisius Lectiones antiquae ed. Basnage, 3, 175 bis 179 stehenden.

Dies letzte Stück und die deutschen Zeilen scheinen mir von derselben Hand geschrieben wie alles übrige, nur dass in diesem Theile der Handschrift die Buchstaben, einer gröberen Feder wegen, etwas grösser ausfielen. Der Charakter der Züge ist derselbe.

Fragt man sich aber wie der Schreiber der Legende des heiligen Kilian und seiner Genossen dazu kam, vor dieselbe die beiden heidnischen Sprüche einzuschalten, so vermag ich hierüber allerdings nicht sicheren Aufschluss zu geben, denke mir aber den Vorgang dabei auf folgende Weise.

Die Erzählung vom Martyrium des Heiligen, das gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts statthatte, bildete ohne Zweifel noch zu Anfang des neunten, nachdem die feierliche Erhebung und Beisetzung der Gebeine des Blutzeugen und seiner Gefährten erst im Jahre 752 erfolgt war, Acta Sanctorum l. c. S. 605, die jüngste Ergänzung der in dieser Handschrift gelieferten, wie aller ähnlichen Leidensgeschichten. Die Katastrophe hatte, als mitten in Deutschland vorgefallen, begreiflicher Weise das grösste Interesse für deutsche Leser jener Zeit, und durfte damals in einer Sammlung ähnlicher Berichte nicht wohl fehlen.

Nun weiss man aber, dass lange noch nach Kilian's Zeit, bis weit hinein in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts, die Bekehrung

Digitized by Google

der Heiden um Würzburg unvollendet war, Rettberg's Kirchengeschichte 2, 311; es ist daher sehr leicht denkbar, dass mit den Berichten über die Erhebung der Gebeine des Heiligen auch allerlei Nachrichten über dessen Tod, wie über heidnische Dinge seiner und der nächstfolgenden Zeit sich verbreiteten. Einer solchen wird unser Schreiber die beiden Stücke entnommen haben. Sie schienen ihm der Aufbewahrung allerdings werth, wenn auch nicht in allen Theilen. Er änderte also was ihm bedenklich vorkam, die Namen der beiden heidnischen Götter, die er wohl noch kannte. Den dritten duldete er, weil er ihm wahrscheinlich wie der ganze Sinn der Formel fremd war.

Doch zurück zu unserer Handschrift. Dieselbe befindet sich schon seit dritthalb Jahrhunderten im Besitze der k. k. Hofbibliothek, was sich aus folgendem Umstande mit Sicherheit schliessen lässt. Sie trägt nämlich auf ihrem letzten und vorletzten Blatte von der daselbst bekannten Hand des Hugo Blotius, kaiserlichen Bibliothekars vom 15. Juni 1575 bis 12. Jänner 1608, die damals übliche Bezeichnung: M. |3898|. Ihre jetzige ist: Nr. 552, ol. hist. eccles. 143. Gebunden wurde sie unter Johann Baptist Gentilotti von Engelsbrunn, kaiserlichem Bibliothekar, im Jahre 1720.

Gentilotti beschrieb die Handschrift ausführlich, aber weder er noch irgend einer der Vielen die sie nach ihm in Händen hatten, erwähnt auch nur mit einer Sylbe der neun deutschen Zeilen. Es ging ihr also genau so wie jener Merseburger Handschrift. Auch an ihr sind ganze Reihen von Gelehrten vorübergegangen, ohne das werthvollste Stück ihres Inhaltes zu entdecken. Man kann wohl auch von ihr sagen, was Jakob Grimm von der Merseburger Handschrift bemerkt, sie werde von nun an 'ein Kleinod bilden, welchem die berühmtesten Bibliotheken nichts werden an die Seite zu setzen haben'.

Bevor wir uns zur Betrachtung des Inhaltes der deutschen Zeilen unserer Handschrift wenden, scheint es mir räthlich, auch einen Blick auf die vorderste Seite derselben zu werfen, denn auch diese verdient unsere Beachtung.

Wir erblicken nämlich auf ihr zwischen zwei neumirten Alleluja-Sequenzen des zehnten und zwölften Jahrhunderts den Überrest zweier lateinischen Disticha, die für die nähere Würdigung unserer Handschrift nicht ohne Bedeutung sind. Auch sie rühren ohne Zweifel von jener Hand her, die den ganzen Band geschrieben hat, und zeigen

Digitized by Google

eine zierliche Majuskel mit minierten Initialen. Leider ist der zweite Hexameter bis auf wenige Buchstaben getilgt, der zweite Pentameter vollständig. Was sich noch lesen lässt ist Folgendes:

ACCIPE FLOS IUUENUM SCO CERTAMINE PLENUM
GRATANTER LIBRUM SEMPER UBIQUE UALENS
E . . . . . A . . . . . AS OMNEM . . . . ENDO
. . . .

Die Buchstaben, unter die ich Puncte setze, sind nur mehr sehr unsicher zu lesen.

Wen erinnern aber diese Verse nicht unwillkürlich an jene, mit denen Adalram, Erzbischof von Salzburg, zwischen dem 5. Juni 821 und 4. Jänner 836, eine den Schriftzügen, wie dem Formate nach ähnliche Handschrift König Ludwig II., dem Deutschen, widmete? Ich meine die jetzt in München verwahrte, in der sich unter dem 'Sermo S. Augustini de Symbolo contra Judæos' geschrieben das merkwürdige, zuerst von J. A. Schmeller in Buchner's Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik Bd. 1, 89 bis 117, herausgegebene deutsche Gedicht vom Ende der Welt erhalten hat, bekannt unter dem Namen Muspilli. In ihr nun lauten die beiden Widmungs-Disticha Adalram's wie folgt:

ACCIPE SUMME PUER PARUŪ HLUDOUICE LIBELLŪ
QUEM TIBI DEUOTUS OPTULIT EN FAMULUS
SCILICET INDIGNUS IUUAUENSIS PASTOR OUILIS
DICTUS ADALRAMMUS SERUULUS IPSE TUUS

Ohne Zweifel enthielt eine der oben getilgten beiden Zeilen der Wiener Handschrift den Namen des Widmers, wie er hier in der Münchener sich in der letzten findet.

Ich habe die Züge beider Handschriften mit den Schriften jener Hände verglichen, welche zur Zeit des Erzbischofs Adalram von Salzburg in das durch mich herausgegebene Verbrüderungsbuch des Stiftes S. Peter daselbst Namen eintrugen und habe gefunden, dass sie zu unseren beiden Handschriften ganz gut stimmen, was so viel sagen will, als dass beide wie aus derselben Zeit, so möglicher Weise auch aus derselben Schreiberschule und Quelle hervorgingen.

Wir haben es also hier mit zwei Handschriften zu thun, die den Schriftzügen nach gleichzeitig, mit zweien der Form nach gleichen, dem Inhalte nach ähnlichen Widmungen versehen sind, die aber beide

Digitized by Google

in Demuth einen hochgestellten Jüngling begrüssen, den die eine mit 'Accipe summe puer . . . Hludowice', die andere mit 'Accipe flos juvenum' anspricht. Drängt sich uns da nicht wie von selbst die Annahme auf, dass beide Handschriften, die aus einer Quelle zu fliessen scheinen, auch demselben Jünglinge, dem nachmaligen Könige Ludwig dem Deutschen, gewidmet seien?

Doch für diese Annahme tritt noch ein gewichtiger, äusserer Grund in die Schranken. Es finden sich nämlich auf Blatt 102^{a} der Wiener Handschrift zwei allerdings nur sehr kurze Randglossen, die aber ganz entschieden auf jene Hand hinweisen, welche in die Münchner Handschrift das deutsche Gedicht vom Weltende eingetragen hat. Man vergleiche die Nachbildung bei Schmeller l. c. Es sind zwar, wie gesagt, nur wenige Sylben, die jene Randglossen bilden, sie lauten '*non*' und '*ſo fati ſunt*', aber alles, die ganz eigenthümliche Farbe der Tinte, die Grösse und Unbeholfenheit der Buchstaben, die Unsicherheit in Einhaltung der geraden Linie der Zeile, die Ungleichheit der Entfernung der einzelnen Buchstaben von einander, kurz alles spricht dafür, dass dieselbe Hand welche die schöne Münchener Handschrift durch ihre Randzusätze, für die wir ihr freilich sehr dankbar sein müssen, dennoch entschieden verunzierte, sich auch in der Wiener Handschrift durch jenes hässliche '*non*' und '*ſo fati ſunt*' verewigt habe. Verwischt und wie betrunken lagern sich die wenigen Buchstaben der zweiten Glosse statt neben das Wort, auf dass sie sich beziehen, in krummer Linie unter die Zeile. Es beirrt übrigens bei Erwägung der besprochenen Züge wenig, dass das in ihnen erscheinende *a* zufällig etwas verschieden geformt sich zeigt, als die übrigen in Schmeller's Nachbildung, denn auch in dieser begegnen nicht zwei völlig gleiche Formen desselben Buchstaben, ja die Handschrift kennzeichnet sich geradezu durch diese Regellosigkeit. Ihr ganzer, eigenthümlicher Habitus aber stimmt neben der Farbe der Tinte völlig zu jenem des Muspilli.

Diese Wahrnehmung nun, zusammengehalten mit allem früher Gesagten, lässt mir persönlich keinen Zweifel über, dass die Wiener Handschrift deren Herkunft bis jetzt unerwiesen ist, mit der Münchener des Muspilli Eigenthum desselben Königs war, bleibt es auch ungewiss, ob Ludwig der Deutsche selbst, wie Schmeller vermuthen lässt, oder jemand seiner Umgebung beide Handschriften durch jene unbeholfenen Zusätze entstellt habe.

Digitized by Google

Damit sich übrigens der Leser selbst, unbeirrt von meiner Ansicht, ein Urtheil hierüber bilden könne, habe ich unter B auch von dieser Schrift eine Nachbildung meiner Abhandlung beigegeben. Die Farbe der Tinte der beiden Glossen ist in ihr nur annähernd getroffen.

Auch darin noch stimmen schlüsslich beide Handschriften vollkommen überein, dass in beide, neben ihrem heiligen Inhalte, der in der Sprache der Kirche Roms die Ehrenstelle einnimmt, auch deutschheidnisches sich zu flüchten wusste, an beiden Orten allerdings theilweise verkappt und entstellt, für den schärfer Blickenden aber noch immer erkennbar.

Die nähere Betrachtung der neun deutschen Zeilen, zu der ich nun übergehe, soll hiefür den Beweis liefern. Ich beginne mit dem längeren, die ersten sechs Zeilen füllenden Stücke.

I.

Die Leidensgeschichte des heiligen Sebastian, deren Abfassung dem Mailänder Bischofe S. Ambrosius zugeschrieben wird, geht in unserer Handschrift mit Bl. 107[a] zu Ende. Nach dem Zwischenraume einer leergelassenen Zeile folgen dann die erwähnten sechs des ersten Stückes, die ich hier so genau als möglich wiedergebe, mit allen Eigenthümlichkeiten des Schreibers, haben sie nun Anspruch auf Duldung oder nicht. Ich gebe zudem auf jeder Zeile genau so viel als sie in der Handschrift enthält, verbinde, was der Schreiber verband und trenne, was und wie er es trennte. Selbst bessernde Zusätze sind über der Zeile belassen, Ergänzungen, wo sie fehlten, nicht ersetzt worden.

C hriſt uuartgaboren · er̂ uuolf ode deiob · douuaſ ſc̄e marti
chriſtaſ hirtiderheiligo chriſt unta ſc̄e martidergauuerdo
uualten hiuta dero hunto · dero zohono · daz ni uuolf · noh
uulpa za ſcedin ůerdan nemegi . ſeuuara ſegeloufan uualdeſ ·
ode uuegeſ · ode heido derheiligo chriſt unta ſc̄e marti de frū
mamirſa hiuto alla heraheim gaſunta;

Flüchtigem Blicke erscheinen diese Zeilen wie Prosa. Es kostet ebenso wenig Mühe in ihnen einen sogenannten Reisesegen zu erkennen, den ein Fortziehender, besorgt um die Sicherheit seiner

Digitized by Google

selbst wie seiner Habe vor Wölfen und Dieben, auf der Schwelle des Hauses etwa zu sich spricht.

Sieht man aber genauer zu, dann gestaltet sich plötzlich alles ganz anders. Die bequeme Prosa nämlich verwandelt sich mit einem Male in ganz richtig gemessene Liedstäbe und Christus sammt dem heiligen Martin werden zu heidnischen Gottheiten.

Am ersten wird man des Stabreimes gewahr an den beiden mittelsten Zeilen, und zwar wenn man sie folgendermassen liest:

uualten *h*iuta dero *h*unto
  dero zo*h*ono,
daz ni *uu*olſ noh *uu*lpa
  za ſcedin *uu*erdan nemegi
ſe *uu*ara ſe geloufan *uu*aldeſ
  ode *uu*egeſ ode heido.

Diese ganz unerwartete Gleichheit des Anlautes so vieler betonter Worte kann keine zufällige sein, das sieht jeder. Wie wäre es auch denkbar, dass all diese Liedstäbe richtig gemessen sich so wie von selbst und ohne allen Zwang herstellen liessen? Unsere Segensformel besteht also wohl ganz aus alliterirenden Versen? Setzt man aber die Untersuchung, um diese Frage beantworten zu können fort, so zeigt sich, dass von den mittleren Zeilen ausgehend, sowohl nach dem Anfange des Gedichtes hin, wie gegen sein Ende, die Aussonderung der Liedstäbe nicht mehr gelingen will. In beiden Richtungen nämlich stellen sich dem Beginnen theils zu lange Zeilen, theils ungleiche Anlaute der betonten Worte und Namen entgegen. Besonders diese letzteren sind es, die sich unerbittlich dem Stabreime widersetzen. Man wird endlich, der sicher wahrgenommenen Alliteration der mittleren Zeilen gegenüber, unwillkürlich gezwungen, an der Berechtigung der widerstrebenden Namen für diese Stellen zu zweifeln. Kaum aber ist man so weit gelangt, so wird dieser Zweifel plötzlich durch hinzutretende innere Gründe so mächtig unterstützt, dass man sich ihrer Gewalt nicht mehr entziehen kann und getrost an die Stellen der vorhandenen Namen solche setzt, welche zugleich dem verlangten Sinne, wie der gestörten Alliteration auf die Beine helfen.

Was soll auch gleich in der ersten Zeile unseres Segens die alberne Behauptung für einen Sinn gewähren, Christus sei vor jedem

Digitized by Google

Wolfe und Diebe geboren? Gab es also vor der Geburt Christi keine Wölfe und Diebe? Blickt uns aus den ganz richtig in unserer ersten Zeile durch Puncte abgetheilten beiden Liedstäben:

Chriſt *uu*art gaboren.
êr *uu*olf ode deiob.

nicht schon ungezwungen der Stabreim an zwei Stellen sichtbar entgegen? Scheint es nicht gerathen, statt des völlig unpassenden 'Chriſt' einen Namen hinzusetzen, der mit *W* anlautend sowohl den zweiten Stollen den die oben angeführten Zeilen fordern können, ergänzt, als vernünftigen Sinn herstellt? Wer aber war denn von den Göttern des deutschen Heidenthums, — und ohne Zweifel einen solchen wird die eifrige Hand des schreibenden Mönches hier entfernt und unpassend den Namen des Heilandes für ihn eingefügt haben, — wer war denn nach deutsch-heidnischer Vorstellung zu allererst geboren, dabei so hoch gestellt, dass ihm, wie der Verfolg unseres Segens zu entnehmen gibt, Menschen wie Thiere gehorchten? Gewiss kein anderer als Wuotan, der bei allen deutschen Stämmen verehrt wurde, dem Adler, Raben und Wölfe dienten, Mythol². 134, der nach dem Volksmährchen von seinem Stuhle aus alles sieht, was auf Erden vorgeht, nach einer Diebinn strafend den Schemel seiner Füsse herab schleudert. Mythol². 125 u. s. w.

Setzt man aber an die Stelle des Heilandes in unserem Gedichte den Namen Wuotan's, dann wird es unabweislich, auch in dem Reste der ersten Zeile unserer Handschrift den dort wie an einer folgenden Stelle die Alliteration störenden zweiten Namen zu ändern, da es geradezu undenkbar ist, dass im Glauben des Volkes jener Zeit die Vorstellung herrschte, der heilige Martin habe dem obersten Gotte der Heiden als Hirte gedient; und das würde die Zeile dann aussagen. Es muss also auch hier an die Stelle des christlichen Namens der eines zweiten heidnischen Gottes gesetzt werden, der aber neben Wuotan '*der gauuerdo*' genannt werden durfte und dem neben jenem höchsten Gotte schützende, schirmende Macht über Wölfe und Diebe beigelegt werden konnte, um die ihn unser Segen mit anfleht.

Unter den uns bis jetzt bekannten Göttern des deutschen Heidenthums findet sich aber nur einer, der in dem von der Segensformel verlangten Dienstverhältnisse zu Wuotan gedacht werden kann, ich

meine den Heimđallr der nordischen Überlieferung, der als Wächter und Wärter der Götter bezeichnet wird, sein lautes Horn, Giallarhorn, bei nahender Gefahr weithin erschallen lässt, bei Nacht wie bei Tage auf hundert Meilen weit sieht und den Menschen zudem freundlich gesinnt ist, ein gütiger, lichter Gott. Mythol². 213 und 214.

Ich bin aber nicht gesonnen in unser Gedicht den nordischen Namen Heimđallr's ohne weiteres einzufügen, so wenig wie ich bei Wuotan dessen nordischen Namen Ođin verwendet habe, abgesehen davon, dass dieser dem Stabreime widerstrebt hätte, während jener Heimđallr's sich ihm fügen würde. Ich kann aber die Aufnahme dieses Namens in unsere Zeilen so lange nicht billigen, als er für Oberdeutschland zur Bezeichnung dieses Gottes durch Beweisstellen als bekannt nicht nachgewiesen ist, sei es nun in Namen von Bergen, Orten, Gegenden, in Volksmährchen oder abergläubischen Sprüchen.

Wir haben uns daher zur Besserung jener Stellen unseres Gedichtes, in denen der auch sonst unpassende Name 'Martin' den Stabreim, wie den Sinn zerstört, um einen Namen umzusehen, der für Heimđallr zu jenen Zeiten und in unseren Gegenden geläufig war. Dass er wie der nordische jenes Gottes mit H anlauten müsse, lehren zwei Stellen des Gedichtes, in die er einzufügen ist. Dass die sonstigen Eigenschaften des zu suchenden Gottes zu jenen Heimđallr's stimmen müssen, versteht sich von selbst.

Die Berührungen nun, ja das Ineinander-Übergehen der von den Göttern Heimđallr, Iring und Irmin oder Hirmin überlieferten Mythen ist bekannt. Man vergleiche die Zusammenstellung derselben in Simrock's Mythologie S. 324 bis 331. Bei der fast entschwundenen Gestalt Heimđallr's, selbst der Däne Saxo Grammaticus im zwölften Jahrhunderte gedenkt desselben nicht mehr, ist es begreiflich, dass manche der ihm beigelegten Eigenschaften auf andere neben ihm im Volksglauben lebendiger bewahrte Götter übertragen wurden. Die einzelnen Volksstämme der Deutschen wechselten zudem auf mannigfache Weise bei der Wahl der Träger für diese nach und nach wandernden Mythen. So kam es, dass was bei dem einen Stamme von Irinc galt, bei einem anderen auf Hirmin übertragen ward und umgekehrt. All diesen wechselnden Göttergestalten werden endlich zum Überflusse noch in den schriftlichen Überlieferungen die in Bezug auf unsere deutsche Götterlehre häufig schielenden Gestalten der antiken untergeschoben, wodurch es erklärlich wird, wie auf diesem Gebiete

Digitized by Google

leichter als auf irgend einem anderen schwer zu sichtendes Wirrsal entstehen konnte und entstanden ist.

So zum Beispiel tritt in unserem Falle hinter den Bildern Iring's und Hirmin's abwechselnd bald Hercules, bald Apoll, bald Mercur, bald Mars zu Tage, je nachdem der Darsteller seinen Blick auf diese oder jene Eigenschaft der beiden Götter richtete.

Doch damit zum Glücke haben wir uns hier nicht weiter zu beschäftigen, wohl aber mit dem Ersatze Heimdallr's durch einen mit H anlautenden, in unseren Gegenden nicht unbekannten Götternamen. Dabei muss begreiflicher Weise der Schutz der Heerde, das Hauptgeschäft des Hirten, als welchen unsere Segensformel den Gott anruft, in erster Reihe stehen.

All diesen Anforderungen nun entspricht, wenn man das oben aufgestellte Verhältniss zu Heimdallr im Auge behält, vorzüglich Hirmin.

Gewichtiges Zeugniss für diesen legen ab die anziehenden Nachweisungen Panzer's, in dessen baierischen Sagen und Bräuchen. Im zweiten Bande derselben, auf Seite 402 ff., werden nämlich die Sagen von S. Hirmon oder Hirman zusammengestellt, welche noch bis zur Stunde in der Gegend von Murnau in Oberbaiern erzählt werden. Sie weisen entschieden auf Hirmin, die Hirmin-Säule, den Hirmin-Cultus zurück und berühren sich mit den christlichen Legenden von S. Leonhard und S. Martin, der auch in unserer Segensformel für ihn eintreten musste, und zwar mit einem oder dem anderen dieser beiden Heiligen, je nachdem der kräftige Schutz durch Waffen, oder die Bewahrung und Bewachung der Heerde vor Dieben und reissenden Thieren ins Auge gefasst wird. Die fernere Beziehung auf Heimdallr, als Wächter und Wärter der Götter, der die Asenbrücke schützt, dessen Wesen vom Schwerte ausging u. s. w. blickt dabei aus dem Hintergrunde hervor.

Doch auch in Österreich, ja um Wien selbst, hat sich möglicherweise Hirmin's Name erhalten, hier wie in Baiern zu Hirman, Hermann umgestaltet, in der Bezeichnung des höchsten Berges in unmittelbarer Nähe der Stadt, nämlich des Hermanns-Kogels. Schon der glückbringende Brunnen dieses Berges mit dem uralten Baumstamme über demselben, zu dem noch bis in die neueste Zeit das Volk strömte, scheint auf heidnischen Cultus hinzuweisen, ja geradezu auf jenen Hirmin's. Vergl. Mythol[2]. 107 und Panzer a. a. O. Die Orte Hermanns,

Digitized by Google

Hermannsberg und Hermannsdorf, sämmtlich in Österreich unter der Enns gelegen, können gleichen Ursprung des Namens haben. Ähnliche uralt-mythologische Bezeichnungen mögen folgende Namen sein von Bergen Österreichs, Steiermarks und Salzburgs. So des eisernen Thorberges bei Baden, des Freybergs bei Linz, eines zweiten bei Kürling, des Zieberges bei Kirchdorf, des Thorsteins bei Schladming, des Grimmings bei Aussee, der Donnerkogeln bei Gosau u. s. w., die ganz ungezwungen an die Götternamen Thôrr, Donar, Zio und Freyja erinnern.

Wird nun an die Stelle St. Martin's und Heimdallr's der Name Hirmin gesetzt, und wie bei Wuotan das Adjectiv '*heilac*', oder wie unser Denkmal mit den Ober-Deutschen Ottfried und Notker schreibt, '*heilic*' entfernt, weil es das Versmass stört und sicher späterer christlicher Zusatz ist, so zeigt sich die Alliteration überall vollkommen hergestellt. Vier Zeilenpaare haben dann drei Liedstäbe, drei zweie und eines, das zweite, überschlagende Reime a b, a b.

Bemerkenswerth scheint mir übrigens noch folgende Wahrnehmung. Im ganzen Gedichte begegnet nämlich kein anderer gereimter Anlaut, als mit den Anfangsbuchstaben der beiden Götter, die um Hilfe angerufen werden. Ob das bei solchen Sprüchen allgemein üblich war, wird sich jetzt noch nicht entscheiden lassen.

Ich setze nun das erste unserer beiden Stücke mit Bezeichnung des Stabreimes, nach vorgenommener Änderung der Namen, in gewöhnlicher althochdeutscher Schreibweise und mit den nöthigen Satzzeichen versehen hieher.

*W*uotan *uu*art gaboren
êr *uu*olf ode diob.
Dô *uu*as *H*irmin
*W*uotannes *h*irti.
*W*uotan unta Hirmin,
der ga*uu*erdo,
Walten *h*iutâ dero *h*unto,
dero zo*h*ono,
Daz ni *uu*olf noh *uu*lpa
za ſcedin *uu*erdan nemegi,
Sô *uu*ara ſiu geloufen *uu*aldes
ode *uu*eges ode heido.

Digitized by Google

Wuotan unta *H*irmin
der frumme mir ſô *h*iuto,
Alſô *h*era
*h*eim gaſunta.

Neuhochdeutsch, wortgetreu: Wuotan ward geboren früher als irgend ein Wolf oder Dieb. Damals war Hirmin Wuotan's Hirte. Wuotan und Hirmin, der gleichwerthe, mögen heute walten der Hunde und der Hündinnen, auf dass nicht irgend ein Wolf oder eine Wölfinn (mir) zu Schaden werden könne, wenn sie irgend wohin laufen sollten in einen Theil des Waldes oder Weges oder der Haide. Wuotan und Hirmin möge mich heute, so wie stets bisher, gesund heim schaffen.

In Bezug auf die Sprache unseres Denkmales ist nur weniges zu bemerken.

Z. 1. *gaboren.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in der Vorlage unseres Schreibers die Anlautpartikel ga- noch überall in dieser vocalisch-ungeschwächten Form erhalten war, wie die Zeilen 6. *gauuerdo*, 16. *gaſunta* schliessen lassen. Dafür sprechen ferner die Flexionsvocale z. 10. *uuerdan*, 14. *frumma* und 11. *geloufan*, sind letztere auch an den bezeichneten Stellen zufällig nicht zu billigen. Der Übergang von *a* in *e* trat übrigens, wie bekannt, schon sehr früh ein. Unser Denkmal schwankt noch, indem es *gaboren* neben 11. *geloufan* zeigt.

Z. 2. *deiob.* So die Handschrift. Der Triphthong ist nur der Unbeholfenheit des Schreibers anzurechnen. Vergl. Gramm. 1^{3}, 116 und 117.

Z. 6. *gauuerdo* = condignus, æque dignus. Fehlt bei Graff im Sprachschatze. Das Wort ist übrigens von *gauuerdjan* = dignare gebildet, wie *gasello* von *gaselljan*.

Z. 7. *hiutâ*, daneben unten das gewöhnliche *hiuto*. Gramm. 3, 138. Die Handschrift zeigt deutliches *a*, und die Form hat nichts Auffallendes, wenn man sie für Zusammenziehung aus *hiutagu* nimmt, wie *tâlanc* aus *tagalanc*. Vielleicht war sie zudem den folgenden gehäuften -*o* gegenüber als Abwechslung willkommen.

Z. 8. *zohono.* Der Stabreim ruht auf dem *h*, auf das ihn der Dichter legte, weil er, so scheint es, *zo-* gleich der Anlautpartikel *za-* als metrisch nicht zählend behandelte. Unterstützt ward dieser Vorgang wohl auch durch die Länge der folgenden Sylbe.

Z. 11. *geloufen.* Die Handschrift hat *geloufan*, neben dem Zeile 7 richtigen *uualten;* nämlich *uualtên* und *geloufên*, was Sinn und Construction erfordert.

Z. 12. *heido.* So deutlich in der Handschrift, was ein starkes Femininum *heida* voraussetzt, das sonst nicht begegnet. Auch im Gothischen findet sich nur *haiþi.* Gramm. 2, 237.

Z. 14. In dieser und der folgenden Zeile hat der Schreiber seiner Vorliebe für auslautende *-a* freien Lauf gelassen. Wir finden da *frumma, ſa* und *alla* für *frumme, ſô* und *alſô.*

Z. 15. *alſô.* Die Handschrift zeigt *alla*, was an die Stelle der nothwendigen und gewöhnlichen Folge von *ſô*, *ſô* oder *ſô, alſô,* eine in solcher Verbindung unpassende Steigerung von *hera* setzen würde.

II.

Wie beim ersten Stücke stelle ich auch hier vor Allem den überlieferten Text der Handschrift in völlig genauer Wiedergabe voran.

Contra serpentē inxp̄i nomine quinta deſ̄a maria
naria Ziſo dn̄o Ziſo p̄cante naria nartancilla suꝑ
ſargarha uidenſ ſi eſſe in nomine; Dextera dn̄i;
S uꝑ aſpidē & baſiliſcū [1]); :

Das *in* in der dritten Zeile vor nomine ist verwischt, aber noch sichtbar, alles Übrige deutlich und unzweifelhaft.

Jeder sieht auf den ersten Blick, dass bei der Erklärung dieser Zeilen ungleich grössere Schwierigkeiten zu überwinden sind, als bei dem ersten, gut dreimal so langen Stücke.

---

[1]) Ich habe selbst diesen Rest eines dritten, wohl auch deutschen Spruches mitgetheilt, für den wir gerne die auch sonst überlieferte lateinische Legende Kilian's hingegeben hätten, weil man aus ihm lernt, dass unser Schreiber noch einen andern Spruch gegen Schlangenbiss und den Blick des Basilisken kannte. Dass dieser auf eine Natter im Besonderen ging, liesse sich aus der Überschrift des Spruches vermuthen. Das Subst. *aspis* nämlich lässt einen anderen Namen als *natara* erwarten, da dieser unserem Schreiber und seiner Zeit für *serpens* im Allgemeinen galt, wie der vorausgehende Spruch lehrt.

Digitized by Google

Der Schreiber nämlich, wenn nicht schon seine Vorlage, verstand nicht mehr den Sinn dessen was er schrieb, und suchte sich die Worte durch Umdeutung ins Lateinische verständlich zu machen. Dies lehren die entstellten Worte: *quinta*, *praecante*, *super* und *videns si esse*. Beim ersten derselben fügte der Schreiber ein überflüssiges *-a* hinzu um *quinta* zu erhalten, während er bei *praecante* ausser einem ihm überflüssig scheinenden *h* neben *c* das Abkürzungszeichen für das auslautende *-r* entfernte, weil es ihm beim lateinischen Vocativ dieses Wortes unpassend schien. Aus ähnlichem Grunde strich er auch in der zweiten Zeile bei *ſuper* ein ihm gleichfalls müssig scheinendes *-i*. Die Schlussworte unserer Formel hat er aber bei seiner Umdeutung am ärgsten zugerichtet, so dass ich ihre ursprüngliche Fassung erst nach langem, vergeblichem Bemühen herzustellen im Stande war. Dabei hat er ein *i* mit einem schiefen Striche über der Zeile, das ist die gewöhnliche Abkürzung für *in*, getrost für ſ gelesen, weil er dadurch das ihm verständliche *uidenſ* erhalten konnte.

Doch dieses Nichtverstehen der Formel war für uns von grossem Nutzen, denn es versperrte dem Schreiber den Sinn des Ganzen und liess ihn zum Theile wohl desshalb den ihm fremden Namen des angerufenen Gottes unentstellt bewahren.

Ob übrigens der Schreiber oder schon seine Vorlage am Ende der ersten Zeile das Substantiv *uuort* hinwegliess, wird sich nicht entscheiden lassen. Auch das ist nicht undenkbar, dass dieser Ausfall als Nominal-Ellipse zu fassen sei, fehlen auch Gramm. 4, 260 ff. bis jetzt Beispiele hiefür.

Ich lasse nun meine Herstellung folgen und werde über einiges in ihr meine Meinung äussern.

Contra serpentem. In Christi nomine quuit deſiu mâriu (uuort):
'Nariâ Ziſo, domno Ziſo prechanter, nariâ; natran chila ſûberi
ſâr, garuaui den in ſiſe. In nomine (patris et filii et ſpiritus sancti).
Dextera domini (fecit virtutem. Psalm 118, 16).

Neuhochdeutsch und wortgetreu: 'sprich diese berühmten Worte: 'Rette Ziso, Herr Ziso du strahlender, rette! Der Schlangen Kehle säubere sogleich, mache sie ruhig in der Höhle.'

1, 6. *quuit*. Als aus dem oben angeführten, mir sehr wahrscheinlichen Grunde entstanden habe ich an diesem Imperative das hinzugefügte *-a* der Handschrift entfernt. Ich weiss recht gut,

Digitized by Google

dass man wie in der nächsten Zeile so auch hier ein verstärkendes, imperativisches *-â* hätte annehmen und desshalb obiges *-a* dulden können. Aber ich bin der Ansicht, dass nur beim eigentlichen Zurufe obige suffigirte Interjection an ihrem Platze ist. Desswegen zeigt auch unsere Handschrift nur beim zweiten und dritten Imperative, die sich im Aufschreie an die Gottheit wenden, dieses Suffix, bei dem späteren *ſûberi* und *garuaui* nicht mehr. Diese Erscheinung am althochdeutschen Imperative ist bisher noch nicht schlagend nachgewiesen, obwohl von Jakob Grimm Gramm. 1²933 längst vermuthet. Man vergleiche zudem Gramm. 1,1081, 3,219 und 3,291. Grimm meint übrigens wir würden diesem angehängten *-â*, das er eine anliegende Partikel nennt, auch im Althochdeutschen begegnen, 'hätten sich aus jener Zeit mehr lebendige Dichtungen erhalten.' Dass sie im Mittelhochdeutschen allenthalben vorkommt, ist bekannt.

1, 7. *deſiu.* Die Handschrift hat deutlich *deſſia* mit nachträglich über die Zeile gesetztem zweiten *ſ*. Ihre Vorlage, so scheint es, liebte in diesem Stücke die unberechtigte Verdopplung der Consonanten, wie sich aus dem eben angeführten Worte neben 2, 8 *cilla* und 3, 5 *ſieſſe* schliessen lässt. Im ersten Stücke kommt Ähnliches nicht vor. Das Flexions-*a* in diesem wie dem folgenden Worte beruht ohne Zweifel auf einem verlesenen *u* mit etwas gekrümmtem ersten Striche.

2, 2. *Ziſo, domno Ziſo prechanter.* Es ist nicht zu zweifeln, dass wir es hier mit dem bisher unter dem Namen Zio bekannten Gotte der Schlachten, dem eddischen Tyr zu thun haben. Zu den Berührungen des Namens mit griech. Ζεύς, lat. *deus* und dadurch mit den Begriffen des Himmels und des leuchtenden Tages, welche Mythol.² 176 ausgeführt werden, stimmt ganz vorzüglich die Eigenschaft des Strahlens, welche die neue Formel dem Gotte beilegt.

Wir erblicken aber auch in unserem Denkmale die bisher nicht bekannte vollere Form des Namens, mit der nun entschieden auch der alte Name Augsburgs *Ziseburc* stimmt. Vergl. Bachlechner in Haupt's Zeitschrift. 8, 587. Es war daher nicht nöthig, was man damals freilich nicht wissen konnte, ein *Ziwesburg* anzunehmen, und auch der *Zistag*

Digitized by Google

deutet sich einfacher aus *Zisetag* als aus *Ziwestag*. Vergl. Mythol.[2] 113.

Die Göttin *Zifa* aber wird wohl ihr Gebiet dem neuen und sicheren *domno Zifo* überlassen müssen.

Wie in der neuen Formel *Zifo* zweimal hintereinander angerufen wird, so verlangt auch die Edda, dass beim Einritzen der Siegrunen auf das Schwert der Name *Tyr's*, das ist *Zifo's*, zweimal genannt werde. Mythol.[2] 181.

Ob und in welcher näheren Beziehung übrigens *Zifo* zu den Schlangen stand, haben wir vorerst noch zu lernen. Ist der Blick hiedurch in diese Richtung gelenkt, so wird sich auch hierüber aus Namen, Gebräuchen und Volksüberlieferungen bald Erklärendes auffinden lassen.

2,3. *domno*. Ich habe mit der Handschrift *domno* für *domne* geduldet, aus folgenden Gründen. Erstens weil man nicht wissen kann, ob in der Flexionssilbe dieser Form sich nicht etwa romanischer Einfluss kundgibt und dadurch einen Anspruch auf Schonung hat. Zweitens weil eben im Romanischen die Form *domno* für *domino* die geläufigere ist. Wer will übrigens entscheiden, ob unser Schreiber den von W. Grimm zu den altdeutschen Gesprächen S. 18 erwähnten Unterschied in der Anrede zwischen den Formen *dominus* und *domnus* an dieser Stelle beobachtete. Aus der letzten Zeile der Formel lässt sich hierüber kein Aufschluss gewinnen, weil dort der Schreiber einfach eine Stelle des 118. Psalmes anführt, in der freilich *domini* steht und stehen musste.

2,5. *prechanter*. Diese geschärfte Form stand wohl schon in der Vorlage. Der Schreiber entfernte aber das *h* der Wurzel und das *r* der Flexion aus dem oben bereits erwähnten Grunde. Über das starke Verbum *prehan* ist zu vergleichen was Jac. Grimm in der Mythol.[2] 751 angemerkt hat.

2,7. *natran*. Es wäre ganz leicht gewesen hier *natran* in das erwartete *natrun* zu ändern, und auch hier wie oben ein verlesenes *u* anzunehmen. Dagegen spricht aber die Wahrnehmung, dass unserm Denkmale der allgemeine Name der Schlange, — bekanntlich in streng althochdeutschen Denkmälern überall durch *wurm* oder *natara*, *natra* übersetzt, Gram. 3,364 — nicht weiblich, sondern männlich galt. Dies

Digitized by Google

beweist das in der folgenden Zeile erscheinende Pronomen *den* statt *dia.* Unser Denkmal schliesst sich also hierin dem Gothischen an, in welchem *nadrs* männlich ist. Statt des gewöhnlichen *natrin* oder *natren* erscheint hier *natran,* durch Assimilation. Vrgl. Gramm. 1^{3} 87.

2,8. *chila.* Wie oben bei *prechanter* entfernte der Schreiber auch hier das *h* und wohl aus gleichem Grunde, um nämlich ein mehr lateinisch aussehendes *cilla* zu erhalten. Auch die unberechtigte Verdoppelung des Consonanten, von der ich oben sprach, kam dem zu statten oder wurde dadurch veranlasst.

2,9. *ſúberi.* Zu diesem Säubern der Schlangenkehle lässt sich eine willkommene Parallelstelle aus einer in später Zeit aufgezeichneten Beschwörungsformel anführen. W. Wackernagel hat sie aus der Heidelberger Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts, Nr. 109, auf Bl. 2, im Anhange zu seiner Ausgabe des Wessobrunner Gebetes und der Wessobrunner Glossen. Berlin 1827, 8°. und zwar in der Anmerkung zu Seite 67 mitgetheilt. Sie lautet:

'Item wie man ein Nattern bannen und beſchworen ſoll vnd lauttet also:

Ich beſchwer dich wurm vnnd wyrmin
bey der waren gotteſ ſtimm (minn)
vnnd bey der waren gothayt gut,
vnnd daſ dein aitter vnnd dein blut
werd lawtter vnd auch rain, als vnser lieben frawen gſpindt,
die ſy gab ihesu chriſt jrem lieben kindt.

Im namen gott deſ vatters †, im namen gott des ſunſz †, im namen gott des hayligen gayſt. †

Item nim den gerechten dawmen in die gerechten hannd'.

3, 1—5. *ſár, garuaui den in ſiſe.* Hier hat des ursprünglichen oder jüngern Schreibers Naseweisheit am kühnsten gewaltet. Zuerst riss er das Verbum in zwei Theile, fügte die erste Hälfte unpassend an das Adverb *ſár,* dann verlas er, wahrscheinlich durch zufällig grössere Länge des ersten Striches verleitet, das *u* des Wurzel-Diphthongs in *h.* So erhielt er ein völlig unverständliches *ſargarha.* Den Rest des Verbums aber *-ui* klebte er an das Pronomen *den,* las das darauffolgende *i* mit einem schiefen Striche über der Zeile für *ſ* und erhielt so sein

Digitized by Google

A

ad xpianorum requiem derelinquens fecit ipſam
eccleſiam heredem xpō. Qui cum dō patre & ſpū ſcō
aequalis uiuit & regnat inunitate uirtutis.
In ſecta ſclorum. EXPLICIT

Chriſt uuarth gaboren er uuolf ode deiob. do uuas ſcē marti
chriſtes hirti der heiligo chriſt unta ſcē marti der gauuerdo
uualten hiuta dero hunto dero zohono. daz in uuolf noh
uulpa za ſcedin uuerdan ne megi. ſe uuara ſe geloufan ualdes.
ode uueges. ode heido der heiligo chriſt unta ſcē marti de fru
ma mir ſa hiuto alla hera heim gaſunta.

Contra ſuc

Contra ſerpentem in xpī nomine quinta deſia maria
naria ziſo dno ziſo p̄cante naria nartancilla ſup
ſargarha uidens ſi eſſe in nomine; Dextera dni;
Sup aſpidē & baſiliſcū;:

B

monaſticis amatoribus uſurpatum. Reuera enim
uir inluſtriſſime hoc xpīanum uocabulum diuine
uirtutis eſt. ſectatorum ſcilicet xpī qui uero filo
ſofanti ſunt. quia ad obterendas libidines fortiter.

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei
Sitzungsb. d. k. Akad. d. W. philos. histor. Cl. XXV. Bd. 3. Heft. 1851.

Digitized by Google

Particip *uidenſ*. Das übrig bleibende *ſiſe*, das ihm, wie es scheint, unverständlich war, änderte er dann getrost in ein ihm verständliches *ſi eſſe*, das für uns freilich auch keinen Sinn gibt. Der Wurzelvocal dieses Substantivs schwankt übrigens. Auf diese Weise ward der Mann nach seiner Meinung eines guten Theiles wenigstens seiner Formel Meister.

in ſiſe. Über *ſiſu* = fovea, foramen ist zu vergleichen J. Grimm in der Gesch. der d. Sprache. 1^{2} 164. Graff's Sprachschatz 6, 281 und Förstemann's Namenbuch 1, 1108.

Fragt man schlüsslich nach der Zeit, der ich die eben mitgetheilten beiden Denkmale zuweise, so habe ich mich hierüber zum Theile schon oben ausgesprochen. Ich halte nämlich dafür, dass nach der Erhebung der Gebeine des heiligen Kilian mit den geschriebenen Nachrichten über den Verlauf seines Martyriums sich auch schriftliche Aufzeichnungen über das Heidenthum um Würzburg mögen verbreitet und dass solche der Bewahrer unserer Sprüche wird vor sich gehabt haben.

Diese Vermuthung, und als mehr gebe ich sie nicht, weist ungefähr in die zweite Hälfte des achten oder das erste Viertheil des neunten Jahrhunderts. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass diese Sprüche auch damals entstanden seien, sondern nur, dass ihre erste Aufzeichnung in jene Tage fallen wird. Gleich das zweite Stück, selbst in der uns zugekommenen Fassung, die schon dem Schreiber aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts nicht mehr verständlich war, weist entschieden auf frühere Zeit hin, etwa aufs siebente Jahrhundert. Der Umlaut, so *nariâ* f. *neriâ* und die Brechung des *i* in *ë* bei folgendem *a*, so in *chila* f. *chela*, zeigen sich in ihm noch nicht eingetreten, das für die Schlange verwandte Wort wird noch wie im Gothischen im männlichen Geschlechte gebraucht, und am Ende der Formel begegnet ein Substantiv, das in allen bisher bekannten althochdeutschen Denkmalen nirgends mehr selbstständig auftritt, sondern nur in Zusammensetzungen.

Es ist aber überhaupt misslich, die Entstehungszeit im Volke mündlich bewahrter Sprüche scharf bestimmen zu wollen. Mehr als die Zeit ihrer zufällig überlieferten Fassung annähernd zu bezeichnen wird schwerlich gelingen.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 9. DECEMBER 1857.

Vorgelegt:

Über König Wenzel von Böhmen als deutschen Liederdichter; — und über die Unechtheit der altböhmischen Píseň milostná krále Václava I.

Zwei literar-historische Studien

von **Julius Feifalik.**

I.

Es ist bekannt genug, dass irgend ein König **Wenzel von Böhmen** wegen dreier Liebesgedichte welche die Pariser Handschrift mittelhochdeutscher Lieder unter der Aufschrift Kúnig Wenzel von Behein aufführt, unter die Zahl der deutschen Minnesinger gerechnet wird. Eben so bekannt ist es, dass das böhmische Nationalmuseum zu Prag ein Pergamentblatt aufbewahrt, welches den Inhalt des ersten dieser Lieder „Uz hôher âventuire" in altböhmischer Sprache gibt. Über das Verhältniss dieses altböhmischen Liedes zu dem deutschen zu sprechen, ist hier meine Absicht nicht; auch kann ich die Frage, ob das deutsche oder böhmische Gedicht das Original, und welches Übersetzung sei, um so eher als erledigt betrachten, seit **Moriz Haupt** in meisterhafter und musterhafter Weise es nachgewiesen hat [1]) und es seither unbestritten fest steht, dass das böhmische Lied nur eine ziemlich klägliche Übertragung des deutschen sei. Mir kommt es hier vorerst vielmehr auf eine andere Untersuchung an, auf die nämlich: welcher von beiden Königen mit

[1]) In seiner Abhandlung in den Berichten über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Bd. I, S. 257—265.

Digitized by Google

Namen Wenzel, die hier einzig in Betracht kommen [2]), ob **Wenzel I.** oder **Wenzel II.** unser Dichter sei, oder ob nicht etwa jene drei Lieder überhaupt einem Könige Wenzel von Böhmen nur mit Unrecht zugeschrieben werden.

In dieser Frage nach der Person des Dichters waren seit jeher schon die Ansichten der Gelehrten auseinandergehend, ohne dass man zu irgend einem sichern Resultate gekommen wäre. In Deutschland war man zuletzt fast gewohnt an Wenzel II. dabei zu denken, während böhmische Schriftsteller sich für Wenzel I. entschieden. Alles bisher über die Sache Vorgebrachte hat zuletzt Herr **Wenzel Nebeský** in Prag zusammengefasst [3]), und sich dann, wie es schien, auf gewichtige Gründe gestützt, für die Dichterschaft Wenzel I. erklärt. Wenn ich es heute unternehme, die bereits ziemlich umfangreiche Literatur über den Gegenstand [4]) von Neuem zu vermehren, so mag das in dem Umstande seine Entschuldigung finden, dass ich es versuche einen neuen Gesichtspunct hier zur Geltung zu bringen, der vielleicht geeignet ist, diesen ziemlich schwierigen Gegenstand einigermassen seiner Lösung näher zu führen.

---

[2]) Denn auf Wenzel III. kann von vorn herein keine Rücksicht genommen werden, er fällt viel zu spät, da er, 6. Oct. 1289 geboren, bereits 4. August 1306 nach kaum einjähriger Regierung in Böhmen als Jüngling von 17 Jahren ruhmlos durch Mörderhand fiel; er der letzte entartete Přemyslide in Böhmen.

[3]) Im Časopis musea království českého 1854, S. 356 ff., vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, neue Folge, 1855, S. 1—4.

[4]) Ich stelle hier das Wichtigste zusammen: für Wenzel I. erklärten sich ein Ungenannter aus Wien in Gottsched's neuem Büchersaale der schönen Wissenschaften, Bd. 10, 3 Stück, S. 255—267; Prof. Löhnert aus Prag in Meissner's Apollo, December 1794, S. 301—335 (wozu auf S. 336—357 eine Prosa-Übersetzung der drei Lieder von P. Caspar Bauschek kommt). Adelung's Magazin 2, 3, 31 f.; Dobrowský in den Wiener Jahrbüchern d. Literatur 1827, Bd. 37, 20 f., Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag 1818, S. 89; Šafařík, Geschichte der slav. Literatur, Ofen 1826, S. 312; Palacký in den Wiener Jahrb. d. Literatur, 1829, Bd. 48, 167, Geschichte von Böhmen 2, 1, 97; v. d. Hagen anfangs auch im Grundriss 467 (vgl. 477); und zuletzt Nebeský a. a. O. — Wenzel II. hält für den Dichter gleich der erste Herausgeber Bodmer in den Proben, S. XXI—XXIII und in der Sammlung 1, S. III; Biester, Berliner Monatsschrift, Sept. 1795, 193—219 (mit Übersetzung); Pelzel, Geschichte von Böhmen, 3. Aufl., Procházka, De saecularibus liberalium artium in Boh. et Mor. fatis comment, p. 118; Koch, Compendium 2, 54; von der Hagen, Minnesinger 4, 13—19. 5, 101 ff.; Gödeke, deutsche Dichtung im Mittelalter, S. 943. — Zwischen beiden schwanken Docen in v. d. Hagen's Museum 1, 218; Wackernagel, altfranzös. Lieder und Leiche, S. 206 (wo er angibt, dieser König habe deutsch und böhmisch gedichtet) und deutsche Literaturgeschichte, S. 239.

Digitized by Google

Untersucht man zuvörderst die Lebensumstände beider Könige, so wird es kaum gelingen, bei einem derselben irgend ein erhebliches Moment aufzufinden, um ihm die Dichterschaft jener drei Lieder zuzusprechen; ich übergehe hierbei natürlich die äusseren Ereignisse und halte mich an die Persönlichkeit und den Charakter, wie sie von beiden Königen uns die Geschichte gibt.

Wenzel I. [5]) ward 1205 geboren, ward König in Böhmen 1230 und starb 1253, 12. September. Er war ein fähiger und tüchtiger Herrscher, fröhlich, tapfer und weise, von Natur aus freigebig und milde. Die Anekdote ist bekannt, wie er einst mehrere Nächte nicht schlafen konnte, weil man ohne sein Wissen einen Goldklumpen in sein Bett gelegt hatte [6]), und jene 10.000 oder 20.000 Mark Silbers, die er auf dem Reichstage zu Augsburg als Entschädigung für seine Ansprüche auf Schwaben erhalten hatte, vergabte er sogleich wieder [7]). Deutsche Sitten führte er in grösserem Massstabe in Böhmen ein, und er war es, der mit seinem getreuen Dienstmann Oger von Friedeberg die Böhmen zuerst die Pracht und die Freuden der Turniere und anderer fremder ritterlicher Übungen kennen lehrte [8]). Wenn er äusseren Glanz liebte und gerne sich leiblichen Freuden hingab [9]), so war er auf der andern Seite wirklich fromm, und bezeugte dies durch so manche Klosterstiftung. Dazu kommt ein gewisser Hang zur Einsamkeit, der ihn manchmal überkam. Dann zog er sich auf seine Burgen und Schlösser zurück und lebte da abgeschieden, von Wenigen umgeben. Die Jagd trieb er mit Leidenschaft und es

---

[5]) Über ihn vergl. hauptsächlich Palacký, Geschichte von Böhmen 2, 1, 96—147 und Dějiny národu českého 1, 2, 145—216. Diesen Büchern verdanke ich hier natürlich sehr viel.

[6]) Chron. Franc. bei Pelzel, Script. rer. boh. 2, 19.

[7]) Pulkava bei Dobner, Mon. 3, 315.

[8]) Der Cont. Cosmae bei Pertz, Mon. 11, 167, setzt die Einführung der Turniere ins Jahr 1245. Dalemil in seiner verbissenen Wuth sagt Cap. 84, S. 168 f. Hanka, 2 vyd. J e c h u s ě v t u r n e j j e z d i t i, a n e u ž i t e č n é s t r a v y č i n i t i; d ě t i n n ý c h k r o v ó v k r a j e t i, v r o z l i č n é m r ú š e v i d ě t i. — J a k s ě j e c h u v t u r n e j j h r á t i, t a k z a n i c p r o č e c h u s t á t i. Ž e j s ú d o b ř í t u r n e j í c i, t i ť v b o j i p r a v í š p a t n í c i. (A n d e n B ê h e i m m a n s p u r t v i l b e z z e r n g e l i m p f e n z e b u h u r d i e r e n i n s c h i m p f e n, d a n n z e e r n s t l e i c h e n s t r e i t e n Ottacker bei Pez, Script. 3, 165 a.) Ich liebe es, Dalemil hier anzuführen, obwohl er später fällt, weil er die Ansichten der streng böhmischen Partei seiner Zeit repräsentirt.

[9]) I d e m r e x v o l u n t a t i s u a e c a r n i s d e d i t u s, sagt der Cont. Cosmae a. a. O.

Digitized by Google

kostete ihn diese Lust einst ein Auge das er an einem Baumstamme ausstiess [10]).

Sein Enkel **Wenzel II.** [11]), 1271, 27. August geboren, gestorben 1305, 21. Juni, war bei dem unglücklichen Tode Ottacker's ein Kind von sieben Jahren. Sein Vormund Otto von Brandenburg entführte ihn aus seiner Heimath und Umgebung, und die Klagen seiner Zeitgenossen über die Behandlung des jungen Königs in der Fremde sind bitter und häufig genug: er soll wie ein Betteljunge herumgegangen sein, und nicht einmal lesen und schreiben gelernt haben. Doch wusste er dieses Unglück standhaft zu ertragen; sein unterdrückter Geist gewöhnte sich an Frömmigkeit, wie er überhaupt zur Askese hinneigte und ich will nur jenes Zuges Erwähnung thun, wie er einmal freiwillig seine Füsse in's Feuer legte, weil er einen armen um Recht flehenden Mann unwirsch zurückgewiesen hatte [12]). Die Mängel seiner Erziehung suchte er, sobald er zur Regierung kam, zu ergänzen; er umgab sich mit Gelehrten, erwarb sich mannigfache Kenntnisse durch ihre Unterhaltungen und durch geschickte Fragen, und erlernte vollkommen Latein, so dass er die Briefe seiner Notare zu corrigiren wusste [13]). Schon er hegte die Absicht, in Prag eine Universität zu gründen, was aber vereitelt ward [14]), so wie zum Theile sein Streben dem Lande bessere Gesetzgebung zu verleihen. Man wird ihn der von der Bedeutung seiner Stellung durchdrungen war wie einer, einen sehr würdigen, im Frieden wirklich ausgezeichneten König nennen müssen. Wie sehr auch er fürstlichen Prunk liebte, zeigen schon die Festlichkeiten bei seiner Krönung, von deren Bewunderung Schriftsteller jener Zeit überströmen [15]). Auch sei hier noch erwähnt, dass er, wenn man Ottacker's Erzählung in seiner Reimchronik trauen darf, auch gegen Frauenreiz nicht unempfindlich

---

10) Poče se psy honiti, se psy v svém domu bydliti; honě v lese oko ztrati, v lese je sě přebyvati, erzählt Dalemil Cap. 81, pag. 163 Hanka, 2 vyd. von Wenzel's Hunde- und Jagdliebhaberei.

11) Palacký, Geschichte von Böhmen, 2, 1, 344—399.

12) Chron. Franc. in den Script. rer. boh. 2, 59.

13) Chron. Aul. reg. bei Dobner, Mon. 5, 172.

14) Der böhmische Pulkava sagt hier: Chtěl jest také pařízskú školu v Praze mieti. Výbor z lit. české 1, 456. Unklar ist die Bedeutung jener Stelle des Cont. Cosmae ad a 1248 studium Pragae perit bei Pertz, Mon. 11, 172: das wird sich wohl auf die Domschule beziehen. Erst Karl I. (IV.) gründete dann, wie bekannt, die Prager Universität.

15) Palacký, Geschichte 2, 1, 374 ff.

war, wie ihn denn seine Buhle Agnes die der Musik und des Gesanges kundig war, auch soll vergiftet haben [16]).

Man wird von vornherein sich schwer entschliessen, jemanden blos auf seine Persönlichkeit hin für einen Dichter zu erklären; und hier in dem Charakter beider Könige Wenzel findet sich vollends kaum ein Zug der zu einem solchen Schlusse berechtigte, oder vielmehr, jene Züge aus denen man Ähnliches ableiten wollte, werden sich bei beiden gleichmässig finden [17]), so dass man nur wird sagen können, wenn es anderweit bewiesen sei, einer von beiden Fürsten habe gedichtet, dass dann besser Wenzel I. für den Dichter zu nehmen sei, und dass zu seiner Persönlichkeit dichterische Thätigkeit vielleicht mehr stimme. Die gleichzeitigen Quellen nun schweigen ganz und gar von einer schriftstellerischen oder poetischen Bethätigung des einen oder des andern, obwohl sie sonst ziemlich Genaues, besonders die einheimischen von der Lebensweise und geistigen Richtung jener Fürsten zu erzählen wissen und allerlei kleine charakteristische Züge von ihnen berichten: ein solches Schweigen ist aber von den mitlebenden und inländischen Chronisten um so auffallender, als man nicht vergass von Záviše von Rosenberg es aufzuzeichnen, dass er im Gefängnisse auch Lieder verfasst habe [18]); von einem Manne also, der neben dem Könige ungleich weniger Bedeutung hatte. Um so mehr musste man ja bemerken, dass der König gerade **deutsche** Lieder machte, als man sonst allen jenen Fürsten auf das bitterste oft (man denke nur an Dalemil) es vorwarf, dass sie Deutsche ins Land zogen und deutsches Wesen begünstigten.

---

[16]) Ein weip wol getân deu kunt videln und singen. — minnecleichen smerzen den er (Wenzel) truoc in herzen gên ander weiben oder maget. Ottacker bei Pez, Script. rer. austr. 3, 741. Man sehe die ganze Schilderung dieses Verhältnisses des Königs zu der schönen und kunsterfahrenen Agnes, das wenige Jahre vor seinen Tod fallen müsste, bei Ottacker a. a. O. 741ª bis 742ª.

[17]) Wenn Nebeský a. a. O. 357 gegen Wenzel II. geltend macht, dass er beim Anblicke von Katzen ohnmächtig ward und bei Gewittern sich in einen Reliquienkasten verkroch, so kann man gegen Wenzel I. mit demselben Rechte seine wunderliche Antipathie gegen Glockengeläute anführen.

[18]) Freilich auch für Závišens von Rosenberg Dichtungen, mögen sie nun deutsch oder böhmisch gewesen sein, hat man nur spätere ungenügende Zeugnisse und ich habe auch die Haltlosigkeit dieser Sage darzulegen versucht im Notizenblatte der historisch-statistischen Section der k. k. m. schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, 1857, Nr. 11, S. 85—88.

Digitized by Google

In Böhmen herrschten damals eigenthümliche Verhältnisse, wo alles mehr als je einer Umgestaltung zureifte. Hauptsächlich seit Wenzel I., dann unter Ottacker II. und Wenzel II. drängten sich, von diesen Herren gerufen, Deutsche in's Land und mit ihnen fremde, deutsche Cultur und Bildung, fremde Bräuche und Sitten, deren man sich ohnedies schwer erwehrte, und welche auf's mächtigste, bald störend, bald fördernd auf die heimische Entwickelung einwirkten. Unter dem ersten Wenzel nahm bei den Herren welche sich ganz der neuen Art hingaben, deutsche Namengebung überhand, d. i. für Stamm- und Ortsnamen, denn deutsche Personennamen waren hier schon lange üblich gewesen; unter ihm gewann die deutsche Sprache mehr und mehr Übergewicht, wie sie dann zuletzt auch Hofsprache ward [19]), trotz alles Widerstandes. Die Literatur dieser und der unmittelbar folgenden Zeit trägt in Inhalt und Ausführung die deutlichsten Spuren jenes Einflusses. Von dieser Seite her werden in die böhmische Literatur alle die Stoffe geführt, welche damals ganz Europa interessirten, die Heiligenlegenden des Westens, die Sagenkreise welche dort allgemein gäng und gäbe waren (mit Ausnahme etwa der deutschen Heldensage, von deren Kenntniss man kaum eine Spur findet) [20]), wie die von Karl und Roland [21]), von Artus und

---

[19]) Zwar war sie schon früher häufig genug und bereits im Jahre 967 bei Erwählung des Bischofs Dietmar von Prag wäre nach Cosmas Erzählung deutscher Kirchengesang üblich gewesen: iuxta altare S. Viti intronizatur ab omnibus, clero modulante Te deum laudamus. dux autem et primates resonabant Christe keinado, kyrie eleiaon und di halicgen helfuent unse kyrie eleison et caetera; simpliciores et idiotae clamabant kyrieleison (var. krlean. krlesu). Pertz, Mon. 11, 50. Über jenes deutsche Lied vgl. Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 2. Aufl., Hannover 1854, S. 16 ff. — Später zum J. 1330 bemerkt das Chron. Aul. reg. in omnibus civitatibus fere regni et coram rege communior est usus linguae teutonicae quam bohemicae ista vice. Die erste deutsche Urkunde in Böhmen datirt von 1300, in Mähren zehn Jahre später, von 1310; vgl. Cod. dipl. Mor. 6, 31.

[20]) Doch kamen Dietrichsagen zu den Wenden. Wenigstens führt bei den Lausitzern Dyterb'ernat, Dyter B'enada, Dyk'ebjadnat oder Dykeb'ernak das wilde Heer an; Haupt und Schmaler, Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz 2, 267, vgl. 2, 185. Man sehe auch Grimm's deutsche Heldensage 40, wo nach v. d. Hagen's Sammlung für altd. Lit. 141 erzählt wird, dass in der Lausitz der Knecht Ruprecht 'Dietrich von Bern' heisst. Den wilden Jäger vertritt Dietrich auch sonst, W. Grimm, Heldens. 49. — Auch die eigentlich deutsche Thiersage, das Thierepos wird sich in Böhmen und bei den Slaven schwer nachweisen lassen; denn wenn H. Wenzig den neuen Rat der Thiere des Herrn Smil von Pardubic (Výbor z literatury české 1, 849—910) für Thiersage erklärt und dabei an die deutsche denkt, so ist das unrichtig: mit demselben Rechte könnte man dann

seinem Hofe (Tristan, Tandarias und Floribella), von Alexander und so weiter [22]), und es kommen uns Gedichte wie die der Königinhofer Handschrift gerade desshalb fremdartiger vor, weil sie das nächstliegende Einheimische behandeln. Selbst Dalemil citirt einmal [23]) eine deutsche Quelle, trotzdem dass er sonst so sehr alles was deutsch ist, hasst. Der Hof ging in dieser Beförderung des Deutschthums voran, die Herren folgten. Der Hof von Böhmen war damals einer der glänzendsten in Deutschland, und wich an Pracht höchstens nur dem kaiserlichen. Zu dem Prunke und Glanze einer fürstlichen Hofhaltung gehörte aber jener Zeit eine Anzahl Dichter und Sänger, denen man für Lob und Preis freigebig Unterhalt und andere Gaben spendete. Und auch in dieser Beziehung zählte der böhmische Hof

---

Smil's Rat des Vaters an den Sohn Heldensage nennen. Doch soll hier keineswegs behauptet werden, dass sich bei Slaven keine Thiermärchen finden: im Gegentheile, solcher selbstständiger, zum Theile sehr interessanter Märchen lassen sich viele bei allen slavischen Stämmen nachweisen.

[21]) Wenn auch von diesem kein böhmisches Gedicht erhalten ist, so scheint doch eines vorhanden gewesen zu sein, das Dalemil kannte; er sagt Cap. 50, S. 106, Hanka, 2. Ausg. Jakž sě čte o Rulantovi když sě sta škoda Karlovi: oder meint Dalemil hier nur irgend ein deutsches Gedicht, was wohl möglich ist, da er ja auch deutsche Quellen benutzte.

[22]) Auch die Form der lyrischen Dichtung, die Dreitheilung der Strophe, scheint etwa um diese Zeit von Deutschland her in Böhmen eingedrungen zu sein. So finden wir sie in einem Liede einer Handschrift (Nr. 300, 4°, Pap. 1451—1456 in Straznic und Sternberg von verschiedenen Händen geschrieben) im Archive des Olmützer Metropolitan-Capitels, in welchem die drei Theile Versus, Strophus und Semitonus genannt werden, vgl. Jungmann, Hist. lit. české, 2 vyd., II, 29, S. 28b. Auch sonst noch in vielfachen Beispielen lässt sich diese dreitheilige Strophe in böhmischen Gedichten nachweisen. Das Gegenbild zu den Einwirkungen auf slavische Poesie von Deutschland her bilden jene slavischen Namen, die z. B. in die deutsche Heldensage aufgenommen wurden, worüber man Wackernagel, Lit. Gesch., S. 203 sehe, so wie die slavischen Stoffe, welche von deutschen Dichtern gekannt oder bearbeitet wurden; so führt der Marner in dem bekannten Liede (MSH. 2, 251b) der Riuzen sturm und war komen sî der Wilzen diet, Hug von Trimberg der Riuzen sturm an; Heinrich von Freiberg dichtet über des böhmischen Herrn Johannes von Michelsberg ritterlichen Zug nach Frankreich, Ulrich von Eschenbach über den wendischen Fürsten Wilhelm.

[23]) Cap. 39, S. 83, H. německá kronika bei Erzählung der Gründung von Burg Přimda. Dass aber der ganze böhmische Dalemil Übersetzung einer deutschen Reimchronik sei, wie im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, neue Folge, 1845, Sp. 298 angedeutet ist, möchte ich ohne genaue Prüfung nicht behaupten. So weit ich jenen deutschen Dalemil kenne (vgl. darüber Palacký's Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber, S. 101—102), möchte ich ihn eher als Übersetzung und Interpolation der böhmischen Reimchronik ansehen, welche unter diesem Namen geht.

Digitized by Google

in jener Epoche zu den gepriesensten [24]), namentlich unter beiden Wenzeln. Von dem zweiten des Namens wird seine Freigibigkeit gegen Spielleute gelegentlich seiner Krönung ausdrücklich bezeugt [25]), und einen deutlichen Beweis für die Milde des böhmischen Fürsten gegen Fahrende geben die Lobsprüche, mit denen beide von den Sängern die damals an ihrem Hofe Lohn erworben, überhäuft wurden.

So vorerst Wenzel I. **Reinmar von Zweter** (1220—1245 dichtend), sagt von dem Könige von Böhmen, also von diesem Wenzel, wie er den „gernden“ so viel spende, er der ein Kaufmann alles dessen ist, was ein reines Herz begehren kann, und ihm genügte nicht die Ehre von dreissig Fürsten: die Sonne schickt sich nicht besser für den Tag, als er vor Gott und für uns Fürst zu sein [26]). Ein anderesmal erzählt **Reinmar**, er habe sich Böhmen freiwillig zum

---

[24]) Auch an anderen slavischen Höfen hielten sich deutsche Sänger damals auf: so bei Heinrich IV. von Breslau, Barnim I. von Stettin (MSH. 3, 55ᵃ) u. A. Boppe erst, der Basler, zählt in später Zeit (Ende des 13. Jahrhunderts, denn er beklagt Konrad's von Wirzburg Tod) ausnahmsweise den böhmischen und polnischen Hof, wie mehrere andere deutsche und namentlich die slavischen im Allgemeinen, zu jenen, die den Sänger nicht begaben und unmilde sind: die vröuwent mich selten mit ir gåben; sam tout — der Bêhein und der Pôlân; der windischen herren gâbe ich selten mâle; sus bin ich von ir helfe leider gar verdrungen, MSH. 2, 383ᵃ, was etwa auf Ottacker's II. oder Wenzel's II. Zeit gehen wird, wohl das einzige Zeugniss von Unmilde dieser Könige gegen Dichter.

[25]) Rex Bohemie, filius Ottachari, curiam celebravit qualem nunquam aliquis regum, nec Assyrius nec Salomon, creditur celebrasse: dedit enim laute et abunde advenientibus omnia, et dona, que milites histrionibus largiti fuerant, restituit omnia heisst es von Wenzel II. in den Ann. Colmar. ad a. 1297 bei Böhmer, Fontes 2, 34. Man mag bei den freigebigen milites etwa an das Verhältniss zwischen Reimund von Leuchtenberg und Heinrich von Freiberg, zwischen Eckehart von Dobringen, Kunrat von Gutenrat und Ulrich von Eschenbach denken.

[26]) Ein künec der aller der wil sîn,
die sîner helfe geruochent, der ist ouch underwîlent mîn.
wie möhte er mîn vermissen, swenne er umbe und umbe wil gewern?
er giltet lop und giltet kunst.
er gît den gernden guot, an im lît êre und ouch vernunst.
er ist ein koufman alles des ein reinez herze kan begern,
wan daz in dürst nâch êren alsô sêre:
der in in güzze drîzec fürsten êre,
noch mêr wolt in nâch êren dürsten.
der sunne zimt niht baz dem tage,
denne der edele krônetrage
ûz Bêheim lant got und uns zeinem vürsten.

MSH. 2, 204ᵇ. Ob Reinmar mit diesem Gedichte Wenzel I. den Kurfürsten zur Kaiserwahl empfehlen wollte, wie MSH. 4, 496ᵇ behauptet wird, lasse ich dahin gestellt.

Digitized by Google

Wohnsitze erkoren, mehr des Fürsten als des Landes wegen: beide aber seien gut [27]). Doch mag es gerade diesem Dichter in Böhmen nicht allzugut gefallen haben, denn sein eben angeführtes Gedicht schliesst mit der Klage, dass ihn ausser dem Könige dort niemand ehre, und wie wenig es ihm nütze den König zwar, aber nicht Ritter und Roch, nicht Läufer und Bauer gewonnen zu haben; man scheint also jene fremden Dichter am königlichen Hofe anfänglich von Seite des Volkes nicht mit den günstigsten Augen betrachtet, und ihnen Manches in den Weg gelegt zu haben. Auch einige andere Klagegedichte Reinmar's dürften wohl auf seinen Aufenthalt in Böhmen und auf die dortigen verworrenen Verhältnisse zu beziehen sein, und sie zeigen dann, dass sich Reimar keineswegs davon erbaut fühlte. — Ein anderer Dichter **Sigeher** (1250—1278) meint von Wenzel I., keiner der Fürsten trage so ruhmvoll die Krone wie er; er ist wie Fruote der Milde, wie Salomon der Weise, wie Artus der Herrliche: der Ruhm dieser drei sei in Wazlab vereinigt, und er glänze unter den Fürsten wie der Mai unter den Monaten [28]). — Der König von Böhmen im Preisleiche **Tanhûsers** (1240—1270; MSH. 2, 90ª)

---

[27])
Von Rîne sô bin ich geborn,
in Œsterrîche erwahsen, Bêheim hân ich mir erkorn
mê durch den hern dan durch daz lant. doch beide sint si guot.
der herre ist guot, daz lant ist sam,
wan deich mich eines dinges sêre bî in beiden scham,
daz nieman wirdet mich, ez ensî ob er ez aleine tuot
wær ich bî got im vrônen himelrîche
und hetten mich die sîne unwerdeclîche,
daz dûhte mich ein missewende.
ich hân den künec aleine noch,
und weder ritter noch daz roch;
mich stiuret niht sîn alte noch sîn vende.

MSH. 2, 204ᵇ. Zu vergleichen sind die nachfolgenden Gedichte, von denen sogleich die Rede ist, MSH. 2, 205 ff. und 4, 497 f.

[28])
Wâ nû der baz gekrœnet sî
ein künec mit tugenden? er enwont uns niender bî,
der krône trage als er in hôhem prîse.
in hât gekrœnet vürsten art;
des milten Vruotes tugende an im sint ungespart,
in hât gekrœnet Salomôn der wîse,
in hât gekrœnet der vil tugende ê pflac,
Artûs der werde leie;
der drîer lop treit âne scharte und âne krac
Wazlab der êren heie,
daz ist der die krône in Bêheimlande hât,

Digitized by Google

hingegen, ist wohl nicht Wenzel I., sondern sein Sohn Ottacker II.[29]); eben so mögen die zwei Strophen (MSH. 2, 355[b] und 356[b]) des von **Suonenburc** (1250—1278) auf Ottacker gehen[30]), in deren erster der Dichter meint, hätte der König von Beheimland den goldenen Himmel und den Thron des Kosdras, er der milte wunderære würde ihn verschenken wie Salomon den Stein von Baldakône; während in der zweiten ohne Zweifel Ottacker's Kriegszug nach Ungern gefeiert wird. Dagegen bezieht sich auf Wenzel I. desto sicherer jene Stelle im Gedichte von **Ludwig's des frommen Kreuzfahrt**, wo seiner als eines Verstorbenen gedacht wird:

der edele êrlîche Watzelabe,
der vierde künec in Bêheim rîche,
der die krône so lobelîche
und so gar volkomener truoc,
daz man noch ze redene genuoc
hât von sîner werdekeit,
diu doch nimmer wirt volseit.
er was ein künec von grôzer tât.
wie gar milteclich er hât
si gerîcht, die des geruochten
unde sîne helfe suochten.
ûz voller hant er den gap,
er wære Franke Dürinc Swâp.
von swanne er ûz den landen quam,
sîn milte nieman des ûz nam,
er enwolde begâben in
nâch der küneclîchen wirde sîn.
swaz ich habe siner tugende vernomen,
wie gar ein herre vollenkomen
er was an al den tæten sîn,
obe ich dar ûf mînen sin
würfe mit vollem vlîze gar,
und sie wolt machen offenbar:
der werlt het ich noch lange jâr
und ich noch alle tage ervar,
wie gar manlich er was ein man,
und waz êrn er hât begân,

---

sît er ob allen künegen sô gekrœnet stât,
als ob allen mâneden tuot der meie.

MSH. 2, 362[b]. 4, 661.

29) MSH. 4, 427, vgl. 4, 14.

30) MSH. 4, 653 f.

Digitized by Google

ich kunde des niht ze ende kumen
an dem hôhen werden vrumen [31]).

Aber eben so sehr wie Wenzel I., wird sein Enkel gleiches Namens von Dichtern gepriesen. **Ottacker** erzählt von ihm in seiner Reimchronik ausdrücklich, wie reich er manchen begabet habe, und dass desshalb sein Tod von den Sängern, namentlich von Heinrich dem Frauenlob, tief beklagt worden sei.

die er het gereichet ie
und von armüete schiet,
die sungen manic klageliet
mit grôzer zahernusse
seim lobe ze gehügenüsse
klagebære und lobelich,
Vrawenlop maister Hainrich,
der ouf die kunst ist kluoc
und ander singer genuoc [32]).

Die erwähnten Klagelieder Heinrich's oder eines andern Dichters auf Wenzel II. Tod sind nicht wieder aufgefunden: der **Frauenlob** selbst hat aber am Hofe dieses Königs gelebt und seine Huld erfahren, auch war er zugegen, als dieser Ritter ward (1278), wie er selbst sagt:

der sehste künec von Bêheim ritter wart; dâ bî
von schaden vrî
was ie sîn swert umbvâhen.
ich was ouch vil nâhen
ze Bêheim, dô künc Ruodolf hiez gên den vinden jâhen [33]).

Und der unbekannte Dichter der schon erwähnten **Kreuzfahrt Ludwig's** häuft in einer längeren Stelle allen Preis auf Wenzel II., bei dessen Lebenszeit das Gedicht entstund:

an den sich ouch tegeliche
uobete grôzlîche
sîn (Ottackers) sun, der werdeclîche,
der sehste künc, der ouch daz rîche
verrichte so ordenlîche,
dar an got so loblîche
diente und sich hete alsô.
wir lesen an dem êwangêljô

[31]) Des Landgrafen Ludwig's des Frommen Kreuzfahrt, herausgegeben von F. H. von der Hagen. Leipzig 1854, Zeile 1415—1445.

[32]) Ottacker's Reimchronik, Cap. 755, bei Pez, Script. rer. austriac. 3, 743 a.

[33]) Spruch 33. Heinrich's aus Meissen des Frauenlobes Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder, herausgegeben von L. Ettmüller, Quedlinburg 1843, S. 99.

Digitized by Google

'er wird gehôht, swer nidert sich
selben.' daz habet wærlich.
künec so dêmüetigen,
bî gewalde sô gar güetigen
allem liute, ich wæn der nie
ûf erden sî geborn hie.
ûf von sîner kintheit
güete mit barmherzekeit,
vernunft zuht bescheidenheit
gedult senftmüetekeit
milte, voller tugende site
sint wol im gewahsen mite.
do er was komen ze fremder hant,
doch im gewarten rîche lant,
in kindes wesene ich habe gehôrt
von im sîner klage wort,
um daz er niht ze gebene het;
wê im daz von herzen tet.
jâ erbet diu wâre milte an in,
und natiurlich sô ist si sîn
und niht von gewonheit,
noch von ruomreitikeit.
sîn hôhe art twingt gebens in,
ouch daz süeze herze sîn,
daz sô gar reine gemuot
ist dem werden, unde guot.
in hitziger liebe ger
gotes dienst vor ziuhet er;
allen orden geistlich
in grôzer dêmuot neigt er sich.
nâch der himmelminne gebote
hât er liep si in gote,
dirre sælege Wenzeslabe.
vil ich doch rede von im habe
von manger werke tugende tât,
die er ûf von kinde gewerket hât:
die wil ich hie lâzen nuo;
dâ gehôrt ein ander muoze zuo.
durch die sô grôze dêmuot sîn,
nû sehet, wie got ûf ziuhet in,
und bewîst an im besunder
diu übergrôzen wunder
sîner starken almechtekeit;
swaz man singet, swaz man seit,
von aller künege tæten list,
ninder daz geschriben ist,

Digitized by Google

noch ûf ertrîche hie
sô ist ez vernomen nie,
daz âne strîtliche nôt
sô grôze rîche in menschen gebot,
zwô krône, dar zuo wîte lant,
sich geben betwungen sîner hant,
als dem künege Wenzeslâô;
den hât got gerîchet sô.
der Bêhem rîch von art ist sîn,
da endorft man niht zuo weln in
durch sîne hôhe werdekeit
und sîner tugend manevaldekeit.
ze Haliz dem küneerîche
enphiengen in werdeclîche
die stete und gar diu lantschaft;
ze Gnesen in voller wirde kraft
er wart gekrœnt ze dem lande dâ.
und gar kurzer frist darnâ,
êr des ein jâr vol umbe kam,
daz kreftege rîche Ungâriam
dem fürstentuom viel lîhte zuo.
die dem gewarten, wer sagt mir nuo,
an wem daz sî geschehen mêr?
alsô von dem mer biz an daz mer
ist er vor der kristen diete
an voller gebiete
den Urbatzen Kolzen Valben,
den Tzokens anderthalben
Bulgæren, und swaz dâ der lande sîn
an dem teile biz an Kriechen hin[34]).

Ulrich von Eschenbach, selbst ein Böhme, bittet im 10. Buche seiner Alexandreis bei der Jungfrau Maria und ihrem Sohne für den König, seinen milden Herrn:

dô wolte ich von dem lewen niht,
und noch ungerne daz geschiht,
in des lande ich bin geborn.
nâch got ze hern hân ichn erkorn.
Mariâ, maget hêre,
die sînen sælden mêre,
bit dînen werden suon,
daz er im helfe wolle tuon,

[34]) Ludwig's des Frommen Kreuzfahrt Z. 5476—5559.

Digitized by Google

daz er verdienen müeze
der himmelswünne süeze:
Wentzelauwe, diu werde vruht.
ich gedinge an sîne zuht,
(Daz mich armüete phende
und mînen kumber swende
der süeze werde genende
mit milte gebender hende).
got im helfe sende,
sîne viende der tievel schende [35]).

Und noch mehr weiss Ulrich ihn in seinem Sant Wilhalm von Wendenland zu erheben:

(Künec) Wenzelân des hôhsten küneges kint,
der under krône ie wart bekant; — —
sîns rîches name ze samen ist brâht,
alsô daz vant der wîse list,
von latîn und von diutsch er ist.
Bêheim ich bescheide sus:
Bê daz diutet bêâtus,
heim dômus oder mansiô;
daz sprichet ouch ze diute sô:
ein eigen hûs und stæt wonunge.
eia, süezer vürste und junge,
ich schrîb dich in mîn herze sus,
(künec) Wenzelauwe von dem sælegen hûs
oder von dem sælegen lande,
alsô dîn wirde erkande
ich Uolrîch von Eschenbach.
her Wolfram (der werde) von Eschenbach
wære der bî iuwern zîten,
gehôhen und gewiten
iuwer wirde kunde er baz,
als er ze hôhem vluge maz
den lantgrâven (von Düringen) Herman.
doch wol ich iu des selben gan:
iuwer wirde sol des glouben mir,
mir geviel nie vürste baz dan ir [36]).

Es mag an diesen Beispielen genügen, um zu zeigen, wie beide Könige, Wenzel I. und Wenzel II., gleichmässig als gütige, gegen

[35]) Naumann's Serapeum 1848, S. 342. Fd. Weckherlin Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur, Stuttgart 1811, 1, 22 ff.
[36]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge, 1854, Sp. 83.

Digitized by Google

die gernden, die Sänger und Spielleute, milde Fürsten gepriesen werden, und wie ihr Mäcenatenruhm in der ganzen damaligen literarischen Welt weit verbreitet war; ja, man wird kaum entscheiden können, welchem von beiden höheres Lob gespendet wird. Aber keiner von all diesen Dichtern weiss irgendwo, dass einer der beiden Fürsten ein Genosse ihrer Kunst gewesen sei; und darauf käme es ja doch an. Denn die Lobpreisung des freigebigen Herrn durch den belohnten Sänger wird kaum genügen, um daraus zu schliessen, dass dieser Herr auch selber Dichter gewesen sei, obwohl gerade auf diesen Umstand von der Hagen u. a. das grösste Gewicht gelegt haben. Wie manchen Herrscher müsste man dann nicht für einen Poëten erklären, unter den böhmischen gleich den grossen Ottacker, der von Sigeher, von dem von Suonenburc, von dem Tanhûser, von Bruoder Wernher, von dem Mîssenære, von dem Dichter von Ludwig's Kreuzfahrt und sonst erhoben wird. Von König Wenzel II. als Dichter kann seinem Charakter nach nicht leicht die Rede sein; gegen beide Wenzel spricht das, was später von dem muthmasslichen Alter der Lieder zu sagen ist. Und überdies, wenn Wenzel I. das Deutschthum in Böhmen beförderte, mit deutschen Dichtern sich umgab und mit ihnen verkehrte, so wird man desswegen doch kaum den Schluss wagen können, er selbst habe gedichtet: eben so wenig als der Umstand, dass Wenzel II. mit seinen Hoftheologen über die heilige Schrift, mit seinen Hofphysikern über Krankheiten und Arzneien, mit seinen Hofjuristen über verwickelte Fälle disputirte[37]), einen Beweis wird abgeben können, dass dieser König auch theologischer, juristischer, medicinischer Schriftsteller gewesen sei.

Alle äusseren Umstände geben also für die Dichterschaft eines der Könige Wenzel nicht den geringsten Beweis an die Hand. Eben so wenig als aus äusseren Gründen und directen Nachrichten, wird man aus dem Inhalte der Lieder selbst irgend einen entscheidenden Beweis für einen der genannten Könige ziehen können. In dem ersten dieser Lieder preist der Dichter sein glückliches Geschick, und wie ihm Frau Minne das lieblichste Weib vergönnt habe, lieblicher als er

[37]) Cum theologis de historiis, cum iuristis de casibus et cum physicis de antidotis morborum disseruit (Venceslaus II.) et literarum scribendarum materiam notariis frequenter tribuit. Chron. Aul. reg. bei Dobner. Mon. 5. 72.

Digitized by Google

es je geträumt, und von der er die höchste Wonne empfangen habe, so dass dies kein Mensch durchdenken und ganz erzählen könnte. Und doch, alle diese Freude war auch mit Leid gemengt: das Leid aber war süss, die Freude herbe. Jedoch die Minne, so wirft der Dichter sich ein, darf mich Prahlens mit der Liebe jenes Weibes zeihn? O nein, das darf sie nicht. Denn so fest ich auch ihren Leib umfangen hielt, nie habe ich gegen ihre Keuschheit etwas unternommen. Nur tief im Herzen hielt ich ihr Bild beschlossen, in das sie durch die Augen mir gedrungen war. Und man mag den wohl preisen, der so wie ich seine Geliebte ehrt; denke ich an ihre Herrlichkeit, da wird mein Herz so freudenvoll: denn Niemand hat so hohe Seligkeit empfunden als ich, da sie mich liebte. — Im zweiten Liede wird geklagt, wie nun Winter die Blumen gefangen hält, und der Vöglein Sang geschweiget hat. Doch der Dichter will zu besserer Freude rathen, das sind die Frauen die lieblicher blühen als die Blumen auf dem Felde. Und wer die Rosen mehr lobt als die Frauen, der ist nicht klug. O, könnte ich bei meiner Geliebten sitzen, fährt er fort, alles was ich bisher von Liebe gedichtet habe, das wäre matt und winzig gegen dieses Glück. O du zartes reines Weib, all mein Glück ist in dir. Du sollst mich nicht im Kummer und in Sehnsucht lassen, und wornach ich mich sehne, das ist dein rother Mund, ihn zu küssen. — Das dritte Lied endlich ist eine sogenannte **Tageweise** oder ein **Tagelied** (Alba der Provenzalen) [38]), eine Form der Dichtung, welche in Deutschland schon von Dietmar von Eist und Heinrich von Morungen angewandt war, und überhaupt schon in alter Zeit vorkommt, welche dann von Wolfram von Eschenbach nach französischem Beispiele weiter ausgebildet ward, indem dieser den Wächter als dritte Person darin aufnahm, der auf der Zinne der Liebenden Hüter ist [39]), wie nach ihm und ihm nachahmend Walther von der Vogelweide, Ulrich von Lichtenstein u. A. thaten. Derselben Weise folgt nun auch das Tagelied unseres Dichters. Der Wächter begrüsst singend den kommenden Tag, der die Nacht vertreibt, und mahnt die Liebenden zum Scheiden, damit sie nicht gestört werden. Das hört eine edle Frau und ihr Geliebter der bei ihr weilt. Sie erschrickt, doch glaubt sie, der Wächter wolle miete; denn der Tag ist ja

---

[38]) Herr Hanka hat dafür den böhmischen Ausdruck svítaničko erfunden.

[39]) Vgl. darüber Lachmann's Wolfram von Eschenbach Vorr., S. XIII.

noch so ferne. Sie schleicht daher eilig hin zum Wächter, und verheisst ihm reichen Lohn an Gold und Silber, wenn er ihr gönne den Geliebten noch zurückzuhalten. Diesen Versprechungen kann der Burghüter nicht widerstehen: er gelobt, zu rechter Zeit, wenn der Morgen graut, sie zu wecken, dann aber solle sie ja ihren Ritter nicht länger aufhalten. Nun eilt die Frau zurück, ihr Ritter umfängt sie und küsst ihren süssen Mund und ihre reizenden Wangen: und wo das geschah, ist wohl auch mehr geschehen. — Man sieht, auch diese Lieder geben nicht den geringsten Anhaltspunct für einen der zwei Könige; es sind eben Lieder wie hundert andere jener Zeit und wie sie jeder Dichter, ohne König zu sein, machen konnte, wenn er nur Talent hatte; denn das wird man zugeben müssen, dass jene drei Lieder von nicht ganz gewöhnlicher Begabung und Kunstfertigkeit zeugen. Freilich hat man in diesen Liedern auch directe Beziehungen nachweisen wollen: Schon **Bodmer**[40]), **Biester**[41]) und nach ihnen noch viel entschiedener und ausführlicher **von der Hagen**[42]) wollten in Strophe 5, 3 des ersten Liedes „ich brach der rôsen niht und hete ir doch gewalt“ eine genaue Anspielung auf jene Anekdote finden, die Ottacker in seiner anmuthigen Erzählung von der Vermählung des achtjährigen Wenzel II. mit der eben so alten Jutta von Habsburg zu Iglau, bei der er Augenzeuge war, anführt, wie nämlich Rudolf die zwei Kinder habe in's Brautgemach bringen lassen, Wenzel aber alle Freude verschlafen habe[43]). Andere wieder

[40]) Proben der alten schwäbischen Poesie des 13. Jahrh. Zürich 1748, S. XXI—XXIII. Sammlung von Minnesingern aus d. schwäbischen Zeitpuncte. Zürich 1758, 1, Vorr. VII.

[41]) Berliner Monatschrift, September 1795, S. 202 ff.

[42]) Minnesinger 4, 15 ff., wiederholt im Bildersaal altdeutscher Dichter, S. 18ᵇ. 104ᵃ.

[43]) Reimchr. Cap. 173, bei Pez, Script. 3, 166ᵇ.

Dô wart dem künec Wenzlân
des vil guot stat getân
und der trautinne sein,
ob si von irm sprinzelein
icht heten ze redene mêre.
wand er und deu vil hêre
an ain bette wurden gelait.
(ez wirt eu auch gesait,)
wes si des nahtes phlâgn.
dâ von so hôrt ich sagn
ir maizogen alsus,
daz manec halsen unde kus
wær verslâfen von in.

Digitized by Google

wollen[44]) denselben Vers auf Wenzel's II. andere Gemahlinn Elisabeth (Richsa) von Polen beziehen, die er mehrere Jahre in Prag behielt und seine Ehe mit ihr erst 1303 vollzog. Noch Andere[45]) endlich erblickten in jenen Worten einen deutlichen Beweis für Wenzel I. als Dichter, der ja auch seine Gemahlinn, die Staufinn Kunegunde, nach ihres Vaters Philipp's Tode längere Zeit in Prag erziehen liess, ehe er sie heirathete. Man sieht, auch diese angeblich entscheidende Stelle schlägt bei Wenzel I. und Wenzel II. gleichmässig ein. Es bedarf aber keiner langathmigen Beweisführung, dass weder Jutta, noch Elisabeth, noch endlich Kunegunde „der schöne Gegenstand“ dieser Lieder gewesen seien. Wie Haupt a. a. O. schon anführt, zeigt allein Strophe 1, 7 desselben Liedes, dass es sich hier um keine Braut und Gemahlinn handle; und eben so klar geht aus dem ganzen dritten Liede hervor, dass nur von einer geheimen Liebe die Rede sein kann, wie sie ja Dichter jener Zeit häufig genug in ihren Gesängen feierten.

Die Lieder zerfallen wie die meisten jener Zeit (vgl. Wackernagel, altfranzösische Lieder und Leiche S. 220 ff.) in drei und fünf Strophen. Sie sind, wie schon gesagt, von reizender Zartheit und zeugen von grosser Kunstfertigkeit, die aber von Künstelei nicht frei ist. Für die Bestimmung der Zeit ihrer Entstehung geben sie wenig Anhaltspuncte an die Hand. Aber man wird doch sagen dürfen, dass diese Lieder nicht in die erste Zeit der Liederdichtung, dass sie eher in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen sind. Freilich lässt sich hiefür kein stricter bindender Beweis aufführen, und ich muss mich auf das Gefühl des Kritikers berufen; aber für die spätere Abfassung der Gedichte spricht schon das, was oben über die nachwolframische Form des dritten Liedes gesagt wurde, dann ihr geleckter Ton im Allgemeinen. Phrasen, wie sie im dritten Liede Strophe 1, 2 f. diu naht muoz ab ir trône, den si ze Kriechen hielt mit ganzer vrône; der tac wil in besitzen nuo wird man schwerlich als in die erste Blüthezeit des deutschen Minnesanges gehörig betrachten können. So fällt Wenzel I. als ihr Dichter natürlich hinweg; denn wollte man die Lieder auch in die letzte Zeit

---

44) Meissner's Apollo, 1794, December, S. 308.

45) Prof. Löhnert ebendas., S. 325. Ebenso der Wiener Ungenannte im 10. Bande von Gottsched's neuem Büchersaal.

Digitized by Google

seines Lebens setzen, so fällt es schwer zu glauben, dass der König noch in seinem reifen müden Alter so gluthvolle Lieder gesungen habe. Eben so wenig wird man aber, bereits Haupt hat dies bemerkt (und Herr Nebeský a. a. O. S. 559 hat diese Bemerkung sonderbar missverstanden), geneigt sein, diese Lieder an's Ende des 13. Jahrhunderts zu rücken. Sehr tief an dieses Ende kommt man aber, sobald man Wenzel II. als Dichter gelten lässt. Denn nimmt man an, dass er nur 19 Jahre alt war, als er diese Lieder dichtete, so gibt das doch das J. 1299, da er 1271 geboren ist. Zu dem scheinen mir die Worte der Strophe 2, 8 des zweiten Liedes

diu âventiure würde laz,
der ich in sange ê mich vermaz,

darauf hin zu deuten, dass diesem Liede so manches andere voranging, wie denn ihre Künstlichkeit und die geschickte Behandlung überhaupt auf längere Übung schliessen lässt[46]), dass man also diese Gedichte durchaus nicht für eine Jugendarbeit halten kann. Man wäre also gezwungen, diese Lieder in eine noch spätere Lebenszeit Wenzel's II. zu verlegen, und es wird so auch für diesen die Autorschaft jener Lieder höchst unwahrscheinlich.

Was die Sprache in unseren Gedichten betrifft, so lässt sich aus ihr mit einiger Wahrscheinlichkeit nur bestimmen, dass Wenzel II. kaum der Dichter sei. Denn an seinem Hofe herrschte nicht mehr die reine mittelhochdeutsche Sprache. Man braucht nur den Dialekt zu kennen, der zu seiner Zeit in Böhmen gesprochen wurde, man darf nur die Sprache Ulrich's von Eschenbach, der an seinem Hofe lebte, oder eines andern Zeitgenossen betrachten, um diese im besten und reinsten höfischen Deutsch gedichteten Lieder Wenzel II. abzusprechen. Aus der Zeit seines Grossvaters freilich haben wir wenig,

---

[46]) Freilich muss ich hier zugeben, dass jene andere Erklärung dieser Zeilen möglich bleibt, ja sogar einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, welcher Erklärung gemäss die hier besprochenen Verse sich auf Strophe 5, 3 des ersten Liedes beziehen sollen, so dass in diesem ersten Liede keusche Zurückhaltung, im zweiten zwanglose Hingebung an die Geliebte gefeiert würden. Vgl. Haupt a. a. O. 259. Von der Hagen Minnes. 4, 16[b] und schon Bietter in der Berl. Monatschrift 1795, Sept., S. 215, Anm. So bestechend diese Deutung ist, wenn man jene zwei Lieder zusammenhält, so dünkt sie mich doch auf der anderen Seite wieder einigermassen gezwungen; weiss man doch kaum, ob beide Lieder einer Frau gelten, und es wäre ein sonderbarer Zufall, dass uns von dem Dichter eben nur zwei Gedichte erhalten wären, welche keineswegs offenbare, nur versteckte Bezüge auf einander enthalten.

Digitized by Google

fast gar keine Quellen für Kenntniss und Beurtheilung deutscher Mundart in Böhmen: doch hätte er sich wohl damals noch der allgemein bei besseren Dichtern üblichen Sprache bedient, so dass bei Wenzel I. also dieser Punct keine Schwierigkeit verursachen würde; auch ist hier der geringe Umfang der erhaltenen drei Lieder zu bedenken. Aber eben so wenig wird sich daraus etwas anführen lassen, was für diesen Wenzel I. als Dichter spräche, wobei man das kurz zuvor über das muthmassliche Alter des Liedes Gesagte im Auge behalten möge.

Wenn also bisher nachgewiesen ward, wie sich weder aus äusseren Verhältnissen und Umständen, noch aus inneren Gründen etwas Entschiedenes erschliessen lasse, um dem einen oder dem andern Könige, um welchen es sich hier handelt, diese unter dem Namen Wenzel's bekannten Lieder zuzueignen, so fragt es sich, worauf denn jene ganze Nachricht von dem dichtenden Böhmenkönige sich gründe. Die einzige erhebliche Quelle dafür ist jene Pariser Handschrift deutscher Lieder; diese im Anfang des 14. Jahrhunderts, also nach Wenzel's II. Tode zusammengetragen, gibt, wie gesagt, unter der Aufschrift Künig Wenzel von Behein auf Blatt 10^c bis 11^a die betreffenden drei Lieder, denen auf Blatt 10^a wie bei den andern Dichtern der Sammlung, ein Miniaturbildniss des angeblichen Verfassers vorausgeht. Dieses Bildniss [47]) stellt einen jungen blonden Mann auf dem Throne sitzend dar, den Krone und Scepter als König charakterisiren und der von Rittern, Dienstleuten und gernden umgeben ist. Dieses Bild ist ganz allgemein, den vorausgehenden wie z. B. dem Kaiser Heinrich's, sehr ähnlich gehalten und könnte jeden andern König darstellen; doch wird die Hauptfigur durch einige Puncte näher als König von Böhmen kenntlich gemacht, welche aber alle Dinge betreffen, die jener Zeit genugsam und Jedermann bekannt waren. Einmal knien zu den Füssen des Königs zwei Spielleute,

---

[47]) Ein treues Facsimile des Bildes findet man in dem seltenen Prachtwerke: Minnesinger aus der Zeit der Hohenstaufen im vierzehnten Jahrhundert, gesammelt von Rüdger Maness von Maneck. Facsimile der Pariser Handschrift von Bernhard Karl Mathieu. Paris 1850, fol. und darnach zuletzt durch Herrn von der Hagen im Atlas zu seinem Bildersaale altdeutscher Dichter (Minnesinger, Bd. 5). Berlin 1856, auf Blatt 3; die Beschreibung des Bildes in Herrn von der Hagen's eben angeführtem Buche selbst auf S. 101 ff. Mathieu gibt auch ein vorzügliches Facsimile der drei Lieder des Königs Wenzel, wie der Dichter aus fürstlichen Häusern überhaupt.

Digitized by Google

die bittend zu ihm die Hände erheben, womit auf die viel gepriesene Freigebigkeit beider Könige Wenzel gedeutet wird; dann steht dem Könige zur Rechten ein Knabe, der demselben den Becher reicht, was auf das Reichsmundschenkenamt Böhmens sich bezieht[48]); endlich finden sich oben zur Rechten und Linken des Königs die Wappen von Böhmen und Mähren. Wenn nun aber gewiss ist, dass Sammler und Maler der Handschrift Böhmen, dem Aufenthaltsorte der in Frage stehenden Könige, ferne lebten, so zeigen diese Wappen, dass der Verfertiger des Gemäldes ganz und gar nur der gangbaren Tradition bei der Anfertigung derselben folgte; denn diese Wappen sind theilweise unrichtig. Das Wappen von Böhmen zeigt hier nämlich den aufrecht stehenden weissen Löwen[49]) mit goldener Krone und

---

[48]) Her künec von Bêheim, dar an sult ir denken, daz man iuch nennet des rîches wer, den schenken sagt Reinmar von Zweter in einem Liede der Pariser Handschrift selbst. MSH. 2, 221ᵃ.

[49]) Reinmar von Zweter spielt auf das Wappen von Böhmen in einem Liede der Pariser Sammlung (MSH. 2, 205ᵃ) an, indem er singt: ich wære ungerne ûf des helm ein ar, der sich der milte wert. sînen schilt den wolde ich nimmer zieren, wære ich an küniges stat, alsô der lewe mit der krône. Und Heinrich von Vrîberc, der Verfasser des Gedichtes von des böhmischen Ritters Johannes von Michelsberg Ritterfahrt nach Frankreich (vgl. Dalemil, Cap. 94, pag. 186 Hanka 2 vyd. tu Jan z Michalovic kole po Rýnu až do Paříže jede, tu ctně klav se ctiú domóv přijede) beschreibt das böhmische Wappen, welches jener Ritter in Paris verherrlicht, ausführlich. (Neues Jahrbuch der berlinischen Gesellsch. f. Deutsche Sprache 2 (1836), S. 95, Z. 64—69). Einen schilt der wîgant gevie gar prîslîchen, gevazzet wünneclîchen mit grüenen porten sam ein gras. des schiltes velt bezogen was mit niuwen rôten marderkeln; sol ich die wârheit niht enheln, so tuon ich offenlîchen schîn, daz dar in wîz hermelîn ein ginder lewe was gesniten. Und früher wird gesagt (Z. 59 f.), dass auf des Ritters braunem Stahlhelm war gestecket schône vergulter gîres vedern vil. Doch könnte hier nur das michelsbergische Wappen gemeint sein, welches ähnlich ist bei Dobner Mon. 1, Taf. I, Nr. IX nach einem Siegel, das sich an einer Urkunde ddo. Prage 6 Cal. Aug. 1309 befinden soll, in welcher Beneš von Michelsberg als Zeuge vorkommt (Dobner Mon. 1, 230, 231). Abweichend ist das michelsbergische Wappen bei Siebmacher 3, 33. In der Siegelsammlung des böhmischen Museums zu Prag hat sich kein Siegel der Michelsberge finden lassen, das Wappen dieses Hauses in der Wappensammlung des Museums stimmt mit Siebmacher. Bemerkt sei noch, dass auch Kadolt der Waise und sein Bruder Sigfrit bei Jans dem Enenkel (Rauch, Script. 1, 341) das böhmische Wappen zu führen scheinen; jedoch ist die Stelle verderbt und ich kann sie jetzt hier ohne handschriftlichen Apparat nicht verbessern. — Übrigens ist es ein geläufiger Ausdruck, mit dem Löwen den König von Böhmen und sein Land zu bezeichnen, wie der Aar das römische Reich und den Kaiser bedeutet: so heisst es in einem Liede Kuonrâts von Wirzburg (MSH. 2, 335ᵃ), der Kaiser sei mächtig und

Digitized by Google

gespaltenem Schwanze in rothem Felde mit grüner Einfassung; darüber einen Goldhelm mit rother Helmdecke, und auf demselben einen schwarzen Adlerflug mit einer doppelten Reihe goldener Lindenblätter (von golt geleubert Enenkel bei Rauch Script. 1, 341: nicht Lanzenspitzen wie Herr von der Hagen sagt). Als mährisches Wappen wird ein schwarz und roth geschachter Adler in blauem Felde gegeben, darüber wieder der Helm mit rother Decke, und auf ihm ein sechsmal getheilter Adlerflug mit abwechselnd drei schwarzen, drei goldenen Federn. — In Bezug auf das böhmische Wappen ist nun gleich zu sagen, dass Wenzel I. noch den Adler im Wappen (vgl. unten Anm. 51) führte, und dass der Löwe erst von Ottacker dem II. aufgenommen ward, um seine Truppen von denen des Vaters zu unterscheiden. Abgesehen davon ist aber weiter beim böhmischen Wappen auf dem Bilde der Pariser Handschrift die rothe Helmdecke unrichtig[50]); denn die rothe, mit Hermelin gefütterte Helmdecke gehört Mähren an, während Böhmen eine schwarze mit goldenen Lindenblättern bedeckt hat [51]). Beim mährischen Wappen, das wohl weniger als das böhmische bekannt war, liegt gleich in dem schwarz-roth geschachten Adler wie in dem Adlerflug auf dem Helme ein Irrthum: der Adler des Wappens ist weiss und roth

---

glücklich, auch Böhmen habe er bezwungen Dem adelarn von Rôme werdeclîchen ist gelungen — sich mnoste ein löuwe von Bêhein under sîne klâwen smiegen; Ulrich von Eschenbach sagt im Alexander: Do enwold ich von dem lewen niht, d. h. von dem Könige von Böhmen und aus seinem Reiche. Und noch spät wendet sich Suchenwirt (Werke ed. Primisser S. 109) an den Kaiser nnd an den König von Böhmen: Wol auf, her Leb und auch her Ar, ir slâfet gar ze lange.

50) Ich halte mich hier bei der Besprechung der Wappen theils an alte Siegel, theils aber und vorzüglich an die trefflichen Miniaturbilder verschiedener böhmischer und mährischer Fürsten in der Handschrift (aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts) des Iglauer Stadtrechtes, die im Archive der Iglauer Stadtgemeinde aufbewahrt wird. Durchzeichnungen der Wappen dieser Handschrift verdanke ich meinem verehrten Freunde A. Ritter von Wolfskron. Siegelabbildungen findet man bei Dobner und an anderen Orten.

51) Richtig ist im böhmischen Wappen ausser dem Löwen selbst der schwarze Adlerflug auf dem Helme mit der doppelten Reihe güldener Lindenblätter; die Anzahl der letzteren (hier oben neun, unten sieben) ist abwechselnd. Der weisse Löwe ist übrigens jüngeres Wappen von Böhmen; das ältere ist ein schwarzer Adler im weissen Felde mit Flämmchen (der sogenannte Wenzelschild). Die lützelburgischen Fürsten führen später ausser dem böhmischen und mährischen Wappen natürlich auch ihr Stammwappen, den rothen Adler im weissen Felde, so wie den brandenburgischen rothen Löwen im blau-weissen Balken.

Digitized by Google

geschacht[52]), der Adlerflug sonst aber übereinstimmend nur viermal, mit je zwei gelben, zwei schwarzen Federn, getheilt. Man sieht also, dass der Maler eben nur die allgemeine Tradition kannte, ohne dass er von den Verhältnissen oder von der Persönlichkeit seines Dichters nähere Kenntniss gehabt hätte. Aber auch im Übrigen wird man auf das Zeugniss der Pariser Handschrift wenig Gewicht legen: sie ist eine Urkunde aus fremder von Böhmen fernab liegender Gegend, und kann daher gegenüber dem Schweigen der einheimischen gleichzeitigen und späteren Quellen (sogar Hájek weiss nichts von einem König Dichter Wenzel) nichts beweisen; und zu dem führt dieselbe Handschrift unter ihren Meistern unmittelbar vor Wenzel auch den deutschen Kaiser Heinrich, den jungen Konrad, den König Tirol von Schoten und seinen Sohn Fridebant auf, alle mit entsprechenden Bildern und Wappen; von Heinrich ist erwiesen (Des Minnesangs Frühling von Lachmann und Haupt S. 226 ff.), dass er nie gedichtet hat, von Tirol und Fridebant ist es bekannt, dass sie selbst nur Gestalten der Dichtung sind. Nun kann man aber gerade in jener Pariser Sammlung mittelhochdeutscher Lieder in der Anordnung der Dichter eine strenge Stufenleiter beobachten, indem der Sammler mit dem Haupte der deutschen Welt, dem Kaiser und dem Sohne des Kaisers beginnt, und so zu den Königen, Herzogen, Fürsten, Grafen u. s. w. bis zu den einfachen Meistern herabsteigt. Nachdem nun der Sammler in seiner Verlegenheit schon zu dem mythischen König Tirol für seine Reihe gegriffen hatte, was für einen König fand er sonst noch in Deutschland, als die gepriesenen Böhmenkönige?

Noch weniger Gewicht hat hier weiter **Valentin Voigt**, welcher in seinem Buche über den deutschen Meistergesang in der Jenaer Handschrift unter den alten Meistern in der Vorrede (Blatt 21) auch einen W e n t z e l v o n B e h e m nennt[53]). Denn einerseits stund er der Zeit beider Wenzel bereits viel zu fern, als dass man annehmen könnte, es hätten ihm besondere sichere Nachrichten zu Gebote

---

52) Der roth und golden geschachte Adler im heutigen Wappen von Mähren datirt erst aus später Zeit (1462). Vergl. über diese Veränderung die Abhandlung Dr. Joseph Chytils in den Schriften der hist.-stat. Section der k. k. mähr.-schl. Ackerbaugesellschaft zu Brünn, Hft. 5, S. 54 ff.

53) Vgl. von der Hagen Minnesinger 4, 892ᵃ. Heinrich's von Meissen des Frauenlobes Leiche u. s. w. Herausg. von L. Ettmüller, Vorrede S. XXIV—XXV, Anm.

Digitized by Google

gestanden; andererseits aber findet man unter Voigt's Meistern auch sonst eine so grosse Anzahl zweifelhafter unglaublicher Namen, dass man auch seinen Wenzel darunter zählen und glauben darf, er habe diesen Dichter eben jener Sage entlehnt, die, wie die Pariser Handschrift zeigt, bereits im 14. Jahrhundert (oder gar schon am Ende des 13., wenn er nämlich schon in der Vorlage dieser Handschrift sich fand, welche Vorlage dem 13. Jahrhundert angehörte) einen König Wenzel von Böhmen zum deutschen Minnesinger machte.

Es ist also in der voraufgehenden Untersuchung gezeigt worden, dass sich weder aus dem Leben und Charakter eines der Könige Wenzel von Böhmen, noch aus den gleichzeitigen Schriftstellern, noch aus den Äusserungen der am Hofe dieser Könige lebenden Dichter, noch endlich aus den hier in Frage stehenden Liedern selbst ein Grund wird anführen lassen, der die Annahme rechtfertigte, dass Wenzel I. oder Wenzel II. deutsche Lieder gedichtet habe; was sich über das Alter jener Lieder ermitteln liess, sprach vielmehr gegen den einen wie gegen den andern dieser Fürsten; und die Angaben der Pariser Handschrift und Valentin Voigt's haben sich nicht bewährt und sich nicht glaubwürdig genug erwiesen, um auf ihr Zeugniss allein irgend Gewicht zu legen. Es ist also kein Grund geblieben, einen König Wenzel von Böhmen ferner noch für einen Dichter zu halten, und es wird mehr als wahrscheinlich, dass man diesem Könige nur Lieder irgend eines oder vielleicht mehr als eines [54]) kunstreichen Dichters dessen Namen man nicht mehr kannte, zuschrieb; und diese Annahme wird noch durch den Umstand bestärkt, dass die Weimarer Liederhandschrift (meist Lieder norddeutscher Dichter enthaltend) das erste der Lieder „König Wenzel's“ zwei Mal ohne irgend einen Namen enthält, was zeigt, dass man wenigstens im 15. Jahrhunderte, aus dem diese Handschrift stammt, und wohl auch schon früher, den Verfasser der oft erwähnten Lieder nicht mehr kannte.

---

[54]) Das erste und zweite sind wohl einem Dichter zuzuschreiben. Ich will hier weniger auf die angebliche, oben Anm. 46 besprochene versteckte Beziehung des zweiten Liedes auf das erste Gewicht legen, als darauf, dass beiden Liedern gewisse Ausdrücke gemeinsam sind, wie: lôser lieber lîp (Lied I, 4, 3; Lied II, 3, 4), liebe stunt (I, 3, 6; II, 3, 9). Bei dem dritten Liede weiss ich nichts dergleichen anzuführen, ohne dass ich hinwieder etwas geltend machen könnte, was schlagend bewiese, dieses dritte Lied müsse einen anderen Verfasser haben als die zwei vorangehenden.

Digitized by Google

Erwähnt muss noch werden, dass der dichterische Fürst **Wizlaw IV.** von Rügen (dieser, geboren zwischen 1250—1260, gestorben 1325, 8. November, wird bis jetzt für den Dichter genommen), die erste Strophe des ersten dem Könige Wenzel zugeschriebenen Liedes nachahmt, wie er auch Weisen und Liedern anderer Sänger folgt:

In hôger wèrde ên lêflik âventûre
dôt mî de Minne hûre,
swennik denke er wèrdekeit,
wô nâch wunsche wol gedân ên bilde
for mînen ôgen spilde,
dat mik an dat herte sneit
mit gewelde, klâr alsô de sunne;
wat is beter wunne?
wân se mit er scône dwingen kunne
die de lêve dreit [55]).

Der Fürst Wizlâw mochte das Gedicht durch Liederbücher der an seinem Hofe verkehrenden Sänger kennen gelernt haben, ob er den Dichter auch kannte ist nicht zu bestimmen, thut auch nichts zur Sache.

Dass man aber gerade Wenzel von Böhmen Lieder zuschreiben konnte, ist leicht erklärlich. Es war ja für's erste Streben der Meistersänger — und die Pariser Handschrift fällt ja doch wohl der Zeit nach in den Anfang dieser Dichterverbindungen — ihrer Kunst ein möglichst hohes Alter und einen vornehmen Ursprung zuzuschreiben: daraus erklärt es sich, wesswegen sie ihre Kunstgenossenschaft durch Kaiser Otto und Papst Leo zu Paris oder Pavia im J. 962 stiften und glänzend begaben lassen [56]); daraus erklärt sich weiter, wesswegen sie, wo sich ihnen Anhaltspuncte boten, gekrönte Häupter und hohe Herren zu Brüdern ihrer Zunft machten. Dann traf der Sammler der Pariser Handschrift, dem es, wie gesagt, nach dem Kaiser und nach seinem Könige Tirol von Schottland, der ihm selbst nicht ganz geheuer scheinen mochte, um einen König für die

[55]) Des Fürsten von Rügen Wizlâw IV. Sprüche und Lieder in niederdeutscher Sprache, herausgegeben von L. Ettmüller. Quedlinburg und Leipzig 1852, S. 37 f., Strophe 16 (Lied IV). Vgl. MSH. 3. Die Ähnlichkeit in der nachfolgenden Strophe 17 mit unserem ersten Liede, Strophe 2, 4: se scôt mik dorch de ôgen in dat herte und tunde sam ên kerte weldeliken tô geflogen, ist wohl nur zufällig.

[56]) Vgl. Von der Hagen Minnes. 4, 888[b] ff.

Digitized by Google

vollständige Stufenfolge zu thun war, unter den Fürsten in Deutschland allein den König von Böhmen; und da bot sich ihm am besten und nächsten Wenzel von Bêheim der in den Liedern der Sammlung selbst so unendlich oft gefeiert und erhoben wird. Ich glaube aber, dass der Sammler unter diesem Wenzel nur Wenzel II. meinte; denn Wenzel I. war zur Zeit als jene Lieder zusammengetragen wurden, längst todt, sein Name und sein Andenken waren überdies für den ferner Stehenden durch die grosse und glänzende Erscheinung seines Sohnes Ottacker verdunkelt. Weiss ja sogar der näher wohnende Dichter der Kreuzfahrt Ludwig's von Thüringen von Wenzel dem I. viel weniger zu sagen und zu rühmen als von seinem ungleich unbedeutenderen Enkel. Wenzel der II. aber war vor kurzem erst gestorben, oder lebte wohl noch, sein Lob tönte fort in den Gedichten, lyrischen und epischen, seiner Hofpoëten und jener Sammler hat nun wohl auch die Preislieder älterer Sänger die eigentlich Wenzel dem I. galten, auf dessen Enkel bezogen. Dafür spricht vielleicht der Umstand, dass das erwähnte Gemälde den König als jungen Mann darstellt; denn Wenzel der II. war Kind als er auf den Thron kam, und er starb, erst 34 Jahre alt. Zu dem gibt, wie bemerkt, das Bildniss der Sammlung dem Könige im böhmischen Wappen den Löwen, welchen wohl Wenzel der II., nicht aber Wenzel der I. führte, so dass der Maler, wenn er ja ein anderes echtes Porträt vor sich hatte, nur ein Bild Wenzel des II. benutzt haben konnte: gerade den ascetischen finstern Wenzel den II. aus dem Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts wird man sich aber am wenigsten für den Dichter jener lieblichen lebensfrohen Lieder zu halten entschliessen können.

Wenn also nichts für einen dichtenden König von Böhmen, so gut als alles aber gegen einen solchen spricht, wenn sich dann die Entstehung dieser Sage einfach und natürlich erklärt, so blieb eben nur der Schluss, dass aus den dargelegten Gründen einem Wenzel die Lieder irgend eines verschollenen und vergessenen Dichters zugeschrieben wurden. Dergleichen namen- und herrenloses Gut weisen unsere mittelhochdeutschen Liedersammlungen in genügender Menge auf, und eben so häufig ist es, dass man dem Werke eines unbekannten Dichters den Namen irgend eines bekannten, oft einer ganz mythischen Person gab. Wer aber der eigentliche Verfasser unseres besprochenen Liedes sei, wage ich nicht zu

Digitized by Google

entscheiden. An Heinrich den Frauenlob zu denken verbietet der Umstand, dass die Weimarer Handschrift die, wie erwähnt, unser erstes Lied zweimal unter den Liedern des Frauenlobes gibt, sie doch durch die Überschrift Ein ander weise von jenen dieses Dichters scheidet; auch finde ich, wo ich mich nicht sehr täusche, keine Übereinstimmung zwischen den Gedichten dieses Epigonen deutsches Minnesanges [57]) und denen welche unter König Wenzel's Namen gehen. Freilich, dürfte man letztere Heinrich dem Frauenlob zuschreiben, dann wäre es leicht zu erklären, wie Wizlâw IV., an dessen Hof jener ab und zu kam, eines dieser Lieder nachahmen konnte.

II.

Eines bliebe noch übrig, was nicht zwar gegen die vorangegangene Argumentation und für einen dichterischen Böhmenkönig, aber doch mindestens dafür spräche, dass jene oft erwähnten deutschen Gedichte in Böhmen schon in alter Zeit bekannt, vielleicht sogar daselbst gedichtet seien: der Umstand nämlich, dass, wie erwähnt, das böhmische Nationalmuseum zu Prag ein Pergamentblatt besitzt, welches eine Übersetzung des ersten der Lieder in's Böhmische enthält. Dieses Bruchstück ward im Jahre 1823 von dem Scriptor der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag J. W. Zimmermann aufgefunden und von den Deckeln einer alten Handschrift losgelöst. Es ist ein schmales Blatt, vorne und rückwärts beschrieben, und an allen vier Seiten beschnitten, so dass nur je eine Columne vollständig erhalten ist, welche auf der Vorderseite die unter dem Namen Píseň milostná krále Václava I^{ho} bekannte Übersetzung des Minneliedes, auf der Rückseite das Gedicht Jelen (der Hirsch) enthält, welches letztere auch in der spätern Königinhofer Handschrift Bl. 14^{a} sich findet. Das altböhmische Liebeslied ward gleich nach der Entdeckung von Herrn **Wenzel Hanka** in seinen Starobylá skládanie, Band 5 (1823), S. 220 ff. (vgl. Vorrede S. IX) zuerst herausgegeben, und nachher im Anhange zu allen späteren Ausgaben der Königinhofer Handschrift wieder abgedruckt [58]). Jetzt führt das

---

[57]) Obwohl er Gedichte in ähnlichen zehnzeiligen Tönen wie die zwei Wenzelslieder hat.

[58]) Ebenso im Výbor z literatury české 1, 55 und in den Gedichten aus Böhmens Vorzeit, verdeutscht von J. M. Grafen von Thun. Prag 1845, S. 179—183.

Digitized by Google

Fragment in der Bibliothek des böhmischen Museums die Bezeichnung $\frac{13}{\frac{8}{14}}$ und liegt in einem Ledereinbande in 8° zwischen zwei Papierblättern. Auf der Vorderseite des ersten Umschlagblattes hat der Entdecker bemerkt „Vetustissimum Literaturæ Bohemicæ fragmentum. Secul. XII.[1] *) J. W. Z . . . . n“, wozu Dobrowský an der Rückseite verbessernd fügte „*) Sec. XIII. cum versionem poematis Wenceslai Regis I. contineat. J. Dobrowsky.“ Das zweite Umschlagblatt enthält auf der Vorderseite überdies noch Bemerkungen von Dobrowský's Hand, die sich auf irrige Lesarten des ersten Druckes des Liedes und des „Jelen“ beziehen.

Ich habe eben jenes böhmische Fragment der Písen milostná eine Übersetzung genannt. So haben schon **Dobrowský** [59]) und **Palacký** [60]) die Sache aufgefasst und **Haupt** [61]) hat in seiner mehrfach angeführten Abhandlung dieses Verhältniss auf's schlagendste mit zwingenden Gründen nachgewiesen, dem sich **Nebeský** [62]) anschloss, so dass darüber heute wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr obwaltet. Das böhmische Gedicht ist auch zu ungelenk und ungeschickt, zu unzusammenhängend und sinnlos oft gegenüber dem scharf und streng gebauten, kunstvoll und gewandt gefügten deutschen Liede [63]), als dass Jemand darüber in Zweifel bleiben könnte, wo er

59) Wiener Jahrbücher der Literatur, Bd. 37 (1827), S. 20 f.

60) Ebendas. Bd. 48 (1829), S. 167. Geschichte von Böhmen 2, 1, 97.

61) Was gegen Haupt's Ausführung, namentlich in Jordan's Jahrbüchern für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft, 5. Jahrg. (1847), 7. Hft., S. 239 f. und in Nebeský's sogleich zu nennender Schrift S. 360 f. Anm. vorgebracht ward, ist ganz unbedeutend und durchaus nicht stichhältig.

62) In seiner Abhandlung 'Král Václav I milostný básník německý' im Časopis musea království českého 1854, S. 347—363. Aus dieser Abhandlung steht überdies noch ein Auszug im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge, 1854, Sp. 296 — 298; 1855, Sp. 1—4.

63) Anderer Ansicht ist freilich z. B. Herr W. A. Swoboda in Hanka's Ausgabe des Kralodvorský rukopis. Prag 1829, S. 187 f., der auch S. 193 das böhmische Lied für viel ráznější, volnější jadrnější als das deutsche erklärt und versichert, das mittelhochdeutsche Gedicht sei ausserordentlich neohebná drsnatá nucená gegen das böhmische Original, ja nur gegen seine, Herrn Swoboda's, Übersetzung desselben (!) gehalten. Frühere böhmische Literatoren, wenn sie Wenzel I. nicht für einen böhmischen Dichter erklärten, pflegten die Sache, durch die scheinbar alten Schriftzüge des Fragmentes verleitet, so aufzufassen, dass das böhmische ein altes Lied, etwa aus dem 12. Jahrhundert sei, das irgend ein deutscher abenteuernder Minnesinger, der an König Wenzel's I. Hofe lebte, diesem

Digitized by Google

das Original zu erblicken habe und wo ziemlich schülerhafte Übersetzung.

Es haben sich aber schon Haupt damals manche Bedenken aufgedrängt, besonders als er bemerkte, dass manche ältere deutsche Ausdrücke in einer Weise in's Böhmische übertragen wurden, wie sie für einen Übersetzer des 13. Jahrhunderts, selbst wenn er ein Böhme war der deutsch nicht verstund, unmöglich ist; denn dieser Böhme hätte sich doch den Sinn des deutschen Gedichtes von irgend Jemand erklären lassen müssen, der dieser Sprache mächtig war. Diese von Haupt aufgedeckten Missverständnisse beziehen sich theils auf einzelne Wörter und Ausdrücke, wie âventiure und liebe, die früher einen andern Sinn hatten als in der heutigen Sprache, und doch der Weise von heute gemäss übersetzt wurden; theils auf das Missverständniss ganzer Sätze, so wie ihres Zusammenhanges und ihrer Gliederung. Auffallend bleibt es, dass neben allen diesen Irrthümern andere Stellen, welche für das Verständniss eben so schwer sind als jene unrichtig übersetzten, in der böhmischen Übertragung anstandslos und richtig wiedergegeben sind; dies wird sich aber leicht aus den folgenden Erörterungen erklären.

Ich glaube hier ein näheres Eingehen auf Haupt's treffende Bemerkungen für überflüssig halten zu dürfen, und ich muss ihre Bekanntschaft eben voraussetzen. Ich will hier nur noch einen andern Punct erläutern, der Haupt's Auseinandersetzung auf erwünschte Art verstärkt, den nämlich, wie sich wohl jene altböhmische Übersetzung zu den zu Anfang dieses Jahrhunderts, also zur Zeit der Entdeckung des böhmischen Fragmentes, bekannten neuhochdeutschen Übertragungen des ersten Minneliedes König Wenzel's verhalten. Und da stellt sich leicht heraus, dass jene böhmische Version mit den Übersetzungen von **Gleim** (Gedichte nach den Minnesingern. Berlin 1773, S. 21 ff.) und mit der prosaischen von **Biester** (Berliner Monatschrift 1795, Sept., S. 206 ff.) in keinem Zusammenhange steht. Desto auffallender wird aber die Übereinstimmung der in **Prag** gefundenen böhmischen Písen milostná mit zwei andern Verdeutschungen des mittelhochdeutschen Originales, deren eine in **Prag** selbst verfasst und

---

Könige zu Liebe ins Deutsche übertrug. Vgl. Starobylá skládanie Bd. 5, S. IX, Swoboda a. a. O. 188; J. Jungmann Historie literatury české, 2 vyd. (1849) I, 15, S. 17b und auch das angeführte Buch des Grafen J. M. Thun S. 179, wo aber Wenzel I. als Verfasser des böhmischen Liedes das Original sei, gilt.

Digitized by Google

gedruckt ist, die andere aber gerade zu Anfang dieses Jahrhunderts grosser Verbreitung sich rühmen konnte: mit der Übersetzung des Strahöfer Bibliothekars **P. Caspar Bauschek** (in Meissner's. Apollo, Prag 1794, December, S. 337 ff.) und mit der **L. Tieck's** (Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter, Berlin 1803, S. 36 ff.). — Nun muss zum voraus bemerkt werden, dass beide bodmerische Drucke des mhd. Grundtextes (in den Proben der alten schwäbischen Poësie. Zürich 1748, S. 3 f. und in der Sammlung von Minnesängern aus dem schwäbischen Zeitpuncte. Zürich 1758, 1, 2 f.), durch welche jene öfter erwähnten Lieder zuerst und für lange Zeit einzig bekannt waren, ohne alle Unterscheidungszeichen abgedruckt sind, so dass man ohne zureichende Sprachkenntniss leicht falsch interpungirt und die einzelnen Sätze unrichtig auf einander bezieht. Dem ist nun Tieck dadurch ausgewichen, dass auch er fast keine Unterscheidungszeichen setzt, wie denn überhaupt seine Übersetzung zum Theile halb mittelhochdeutsch, zum Theile aber ganz unverständlich ist. Doch bleibt es bemerkenswerth, dass Tieck in Strophe 4. 5 das mhd. **wan daz** sich in mîn herze tet u. s. w. ganz und gar irrthümlich und wunderlich genug übersetzt: **Denn als** sich in mein Herze thet Mit ganzer Liebe das viel minnigliche Weib u. s. w.; ganz dasselbe auffallende Missverständniss, das wie man sieht Tieck eigen ist, finden wir in Zeile 41 der böhmischen Übersetzung: **Nebo když** srdce moje zajela ta děva u. s. w.

Mehres trifft man aber übereinstimmend in P. Bauschek's prosaischer Paraphrase welche fleissig interpungirt ist, freilich oft genug irrig: die Missverständnisse der alten Wörter âventiure, liebe finden sich bei Tieck und Bauschek gleichmässig mit dem böhmischen Liede. Nun aber setzt Bauschek weiter gleich Strophe 1. Zeile 2 einen Punct am Ende, und bezieht dann Zeile 3 ich siufte uz herzeliebe swenne ich denke dar auf das folgende dô si mir gap ze minneclîcher arebeit (wie auch von der Hagen gethan hat), indem er den Satz mit Zeile 6: der ich mich iemer rüemen tar schliesst und übersetzt ich seufze aus innigster Liebe, wenn ich daran denke; da sie mir zu so anmuthvollem Geschäfte, wie ich nur jemals zu wünschen vermochte, so eine zarte schöne, deren ich mich immer rühmen darf, verlieh; eben diese falsche Beziehung, welche den Sinn der ganzen Stelle verrückt, gibt denn auch das böhmische Lied

Digitized by Google

Zeile 4—9, wo ebenfalls die eigentlich nicht zusammengehörigen Sätze jáz steniu srdečenstviem, kehdy pomniu na to u.s.w. auf einander bezogen werden und das Ende des Satzes nach chlubiti sie mohu fällt. — Dass in Str. 2, 1 des deutschen Liedes der bodmerische Druckfehler daz ich der Liebe künde nam auch von P. Bauschek und Tieck wie vom böhmischen Übersetzer aufgenommen wird, versteht sich von selbst: und das pudí mě mysl lubiti ist daraus ganz erklärlich. — Eine falsche Beziehung und desshalb irrige Satztheilung findet sich bei Bauschek wieder Str. 2, 7 f. des mhd. Liedes, indem er nämlich nach Zeile 7 einen Punct setzt, und nun das folgende al mîner fröiden ursprinc und ein anbegin für einen unabhängigen Satz hält, bei dem si ist zu ergänzen sei, während man richtig diu ist (welche ist) suppliren muss; er übersetzt also: Herz und Sinne gab ich ihr zu Dienste hin. Der Quell und Anbeginn all meiner Freuden ist sie. Nicht nur die nämliche Satzfügung sondern auch die nämliche Ergänzung ist sie, hat auch das böhmische Lied Z. 23 f. srdce, mysl že jej otdach. Ona tě prúd vsěch slasti u. s. w. — Ein weiteres Missverständniss hat Bauschek in Str. 4, 1, 2, er setzt nämlich nach strâfen ein Semicolon, zieht nun ruomes zu sin darf und gibt das folgende swie gar auffallend mit dass so sehr: Mag mich doch die Liebe strafen; zwar sie wäre noch zu rühmen, dass so sehr ich die klare, zarte, süsse, liebevolle umarmt habe u. s. w.; Tieck hat hier: Die Liebe darf mich darum schelten; aber nein, Wie ganz ich auch umfangen hätt Ihren klaren, zarten, süssen, losen, lieben Leib u. s. w. Das böhmische Lied in Z. 35 ff. weist dieselbe irrthümliche Satztheilung nach und übersetzt überdies swie mit že, Milost mě bude viniti; viniti mě nemože, že objiech u. s. w., wobei noch aufmerksam zu machen ist, dass trotz der bündigen Kürze und kräftigen Einfachheit des böhmischen Gedichtes, die nach der Ansicht böhmischer Literatoren für die Originalität desselben sprechen sollen, doch jene fünf Adjectiva aus Str. 4, 3 des deutschen Textes sich genau im Böhmischen wieder finden. — Man sieht, alle Irrthümer die sich im böhmischen Liede so unendlich zahlreich aufweisen lassen, erklären sich leicht aus der einen oder der andern der benutzten Übersetzungen. Wo das böhmische richtiger als P. Bauschek im Apollo übersetzt, da hat dies Richtigere schon Tieck gegeben.

Digitized by Google

Ohne Zweifel, wie Haupt treffend sagt[64]), konnte es schon im Mittelalter einem unachtsamen, sich um Gliederung und Schärfe der Gedanken wenig bekümmernden Übersetzer begegnen, dass er den Zusammenhang der Sätze falsch auffasste und manches unrichtig wiedergab: aber man wird schon einen leisen Zweifel nicht überwinden können, wenn man sieht, dass dieser Übersetzer Worte wie âventiure, ze vâre stên, liebe nicht versteht, dass er einen bodmerischen Druckfehler mit übernimmt; und dieser Zweifel an der Echtheit der alten Übersetzung wird ein unabweislicher, wenn man erwägt, dass alle Missgriffe der böhmischen Übertragung zu denen neuerer deutscher Übersetzungen so befremdlich stimmen, wenn man jene sonderbaren Gleichungen von ist sie und ona-tě, von dass und že, von denn als und nebo když bedenkt, die wohl mehr als blosser Zufall sein müssen, weil sie zu eigenthümlich und charakteristisch sind.

Zu dem kommt dann die ganze Art und Weise der Übertragung. Freilich darf man, wie Herr Nebeský eben nicht ganz originell aber zum Theile sehr richtig bemerkt [65]), nicht mit den Anforderungen, die man heute an eine gute Übersetzung zu machen gewohnt ist, zur Beurtheilung einer mittelalterlichen Übertragung schreiten. Aber man mag nun immerhin viele von den bei Haupt und im Vorangehenden bemerkten Missverständnissen und Sinnlosigkeiten der ganz ausserordentlichen Ungeschicklichkeit und unendlichen Gedankenlosigkeit jenes mythischen übersetzenden Böhmen zu gute zu halten geneigt sein: eines wird dabei um so mehr hervortreten, das ist die gänzliche Formlosigkeit des böhmischen „Gedichtes". Man denke nur z. B. an die Übertragungen provenzalischer Lieder durch mhd. Dichter: diese Nachbildungen bewahren strenge die äussere Form, den Rhythmus, die Weise, die Reimverschlingungen ihrer Originale, so sehr sie auch oft den Inhalt frei ändern und ummodeln. Und frei mit dem Inhalte verfuhr eben der böhmische Übersetzer nicht: im Gegentheil, er folgt seiner übel verstandenen Vorlage von Zeile zu Zeile, fast Wort für Wort; ich erinnere nur daran, was schon oben bemerkt wurde, wie jene Adjectivhäufung aus Str. 4, 3 ir klâren zarten süezen lôsen lieben lîp durch den Böhmen in Z. 37—39

---

[64]) A. a. O. S. 265.

[65]) A. a. O. 361. Anm.

Digitized by Google

wörtlich widergegeben wird: jejie stvucie ladné sladké luzné roztomilé (d. i. lieben!) tělička. Dagegen wird man nach Rhythmus, nach irgend einem Versmasse, nach einer Weise umsonst in jener altböhmischen Übersetzung suchen. Man lasse sich durch die Zeilenabtheilung nicht täuschen, die man diesem sonderbaren Producte gewöhnlich gibt: man sucht, da man einmal ein sogenanntes „Lied“ vor sich zu haben meint, dieses in Verse zu theilen, so gut es eben gehen will. Diese Abtheilung ist aber, wie gesagt, ganz willkürlich und erfolglos: in der That und in Wahrheit ist die altböhmische Übertragung trockenste Prosa, und überdies sehr schlechte Prosa, die von rhythmischer Bewegung nichts weiss. Dies ist aber gewiss befremdlich. Jener ungeschickte Übersetzer musste das deutsche Gedicht entweder gelesen haben, oder er hörte es singen; und das letztere ist wahrscheinlicher, da solche Lieder ja für den Gesang, nicht für die Lectüre bestimmt waren. In jedem Falle aber musste er dann, selbst bei der grössten Gedankenlosigkeit, nothwendig auf den so hervortretenden kunstreichen Strophen- und Versbau, auf den regelrechten „Ton“ aufmerksam geworden sein, und er würde sie nachzuahmen gesucht haben, recht oder schlecht, wie es eben ging[66]).

Und nun denke man sich die Person des Übersetzers. Dieser Mann der im 13. Jahrhundert das deutsche Lied übertrug, könnte nur einer gewesen sein, der mit dem Hofe des Königs verkehrte; denn die Bekanntschaft mit diesen Erzeugnissen der deutschen Kunstlyrik war ja auf einen kleinen Kreis von Gebildeten beschränkt, sie drang

---

[66]) Ich sehe hier ganz ab von jener hypothetischen Behauptung, dass es im 13. Jahrhunderte keine gereimten böhmischen Gedichte gegeben habe, weil ich daran nicht glaube. Wie, unter Wenzel I. wäre der Reim ganz und gar unbekannt und wenige Jahre später, wie vom Himmel herabgeschneit, da gewesen, und so ganz ohne Übergang da gewesen? Den besten Übergang hätten ja gerade derlei Übersetzungen geboten. Und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sollte der Reim allgemein bekannt, in der ersten Hälfte nicht einmal bei Übersetzungen gereimter Originale angewandt worden sein? Zudem darf man ja unsere böhmische Übersetzung, trotz ihrer „alten Schriftzüge“ keineswegs so hoch in die erste Hälfte jenes Jahrhunderts setzen, wenn, wie ich nachzuweisen suchte, das Original selbst erst in die spätere Zeit deutschen Minnesanges fällt. Was man für jene Hypothese anführt, kann ich, so weit es die Königinhofer Handschrift betrifft, so lange bei Seite lassen, bis diese einer näheren Prüfung unterzogen ist; und die anderen altböhmischen Denkmäler sind ja alle gereimt. Denn die Hymnen-Übersetzungen (Výbor z lit. české 1, vgl. Nebeský a. a. O. 318) können nichts beweisen.

Digitized by Google

nicht in's Volk selbst ein, am wenigsten in Böhmen, wo das Ganze nur eine fremde, künstlich gepflegte Pflanze war, deren Wachsthum das Volk mit schelem Auge ansah. Diesem Manne der an dem deutsch redenden und auf deutschem Fusse eingerichteten Hofe des Königs, sei es nun Wenzel der I. oder Wenzel der II., lebte und hier ab und zuging, diesem Manne würde deutsche Sprache und Dichtweise gewiss nicht so ganz unbekannt geblieben sein, dass er sich darin Verstösse hätte zu Schulden kommen lassen, wie sie in jenem böhmischen „Liede“ vorkommen. Dieses Lied weist viel mehr auf einen Mann hin, der von mhd. Sprache, Dicht- und Denkweise nicht die Ahnung hatte.

Wenn nun im Vorangehenden Gründe, aus der innern Beschaffenheit der altböhmischen Übersetzung des Minneliedes hergenommen, dasselbe in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen liessen, so ist das äussere Aussehen des Pergamentblättchens keineswegs der Art, um alle Zweifel an der Echtheit desselben niederzuschlagen; im Gegentheile diese Zweifel werden hiedurch nur bestärkt.

Zuerst die Schrift. Jeder der alte Schriften des 12. und 13. Jahrhunderts kennt, und der dann dieses sonderbare Blatt mit ruhigem Sinne und nicht mit jener heiligen Scheu die blind macht, betrachtet, der wird auf den ersten Blick sagen müssen, dass er es hier mit keiner alten Schrift, sondern mit einer kecken, aber schülerhaften Impostur zu thun hat. Und nach genauer vielstündiger Betrachtung bestärkte sich dieser Glaube nur um so mehr, obwohl ich Misstrauen gegen mich selbst hatte und mir gegenüber die Autorität zweier Paläographen, wie Dobrowsky und Palacky, stand, welche beide die Schrift für echt erklärten und sie ins 13. Jahrhundert, letzterer auf's bestimmteste in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts setzten. Es ist mir schwer, diese Schrift zu charakterisiren, eben weil sie keinen festen und bestimmt ausgeprägten Charakter hat; sie ist zwar mit grosser Mühe und Aufmerksamkeit zu Stande gebracht, sorgfältig ausmalend und auf den Zeilen hinzeichnend, und doch wieder ist sie dabei zitternd, jeder Buchstabe fast sägeförmig ausgezackt, die Linien laufen oft krumm hin, obwohl sie unten gezogen waren und ein und derselbe Buchstabe ist oft jedesmal von anderer Form. Während einige Zeichen, z. B., das *t*, *ſ* wirklich die alterthümliche Form aus dem Ende des 12. Jahrhunderts haben, zeigen andere, wie namentlich das *z*, viel spätere Gestalt; dürfte man also

Digitized by Google

jenen alterthümlichen Buchstaben trauen, so müsste man wirklich die Schrift in den Anfang des 13. Jahrhunderts, die Übersetzung demnach, in Folge dessen was schon oben bemerkt ist, in viel frühere Zeit setzen als die ist, in der muthmasslich das Original gedichtet ward. Als Eigenthümlichkeit der Schrift sei noch angemerkt, dass über dem *r* stets ein senkrechter Strich steht, also *r*, wozu Dobrowsky die handschriftliche Bemerkung macht: „r hoc modo signatum raro invenitur. Reperi tamen sic exaratum in diplomatibus circa an. 1230 J. Dob.“ — Und dann betrachte man die Initialen, die elend und flüchtig in Bleistiftcontouren hinein gemalt sind! Ferner die zwei carminrothen Herzen welche im Jelen, man weiss nicht warum, mitten in einer Zeile und in einem Satze stehen! Vielleicht wird man diese ganze Schrift jener wunderbaren slavischen Schreibschule vindiciren wollen, die sich ja alles Verdächtige und so vieles Unglaubliche muss in die Schuhe schieben lassen. Es sei darum; aber alle Handschriftenkunde wird zu Schanden, wenn die Schrift des Fragments im böhmischen Museum von einer Hand des 13. Jahrhunderts geschrieben ist; das mag glauben wer da will!

Das Fragment welches uns hier beschäftigt, ist wie erwähnt, ein Pergamentblättchen, das sowohl oben und unten, als auch an beiden Seiten stark beschnitten ist, so, dass man wird annehmen müssen, es sei das Überbleibsel etwa eines Folioblattes, da neben der einen erhaltenen Columne, auf der wir die altböhmischen Lieder finden, an jeder Seite wenigstens je eine Columne abgeschnitten ist. Von diesen abgeschnittenen Spalten sind nur wenige Buchstaben zu sehen; aber es lässt sich aus diesen doch so viel erkennen, dass die abgeschnittene Schrift nicht nur mit anderer Tinte von anderer Hand und — ich lege darauf alles Gewicht — mit Schriftzügen des 14. Jahrhunderts geschrieben war, sondern jene zwei Spalten waren auch, so viel man aus den wenigen erhaltenen Spuren ersehen kann, lateinisch. So lese ich auf Spalte 1 der ersten Seite, wo die Zeilen endeten, also leichter etwas zu entnehmen ist (er)ror (f)idei fide (h)uc (v)oce (ill)ud (sec)ude u. s. w. — Aber noch mehr. Unter den Schriftzügen der böhmischen Gedichte zeigen sich aufs deutlichste noch Spuren einer andern Schrift die freilich sorgsam weggeschabt ist. Aus dem was ich von dieser abgeschabten Schrift erkennen konnte, glaubte ich schliessen zu dürfen, dass sie mit den

Digitized by Google

abgeschnittenen lateinischen Columnen zusammenhing, und ich meine in den sehr verwischten Zügen dieselbe Hand durchschimmern zu sehen, welche die Seitenspalten schrieb. Sicherheit darüber liesse sich nur durch chemische Wiederherstellung der weggeschabten Schrift gewinnen, wie denn eine chemische Untersuchung auch der Tinte die ich für Pflanzentinte halte, interessant wäre[67]). Ich will nur noch darauf hinweisen, dass sich auf Zeile 1 der Rückseite des Blättchens was man, wie die ganze abgeschabte Schrift bisher übersah, an der Seite des böhmischen Textes ganz deutlich ein esse zeigt: dieses esse scheint nicht von der Hand welche den lateinischen Grundtext schrieb, vielmehr eine spätere Correctur zu demselben zu sein; genug daran, dass auch dieses esse auf eine frühere lateinische Schrift unter der jetzigen böhmischen hinweist, genug, dass auch dieses esse, mit Cursivschrift des 14. oder des beginnenden 15. Jahrhunderts geschrieben, wegradirt war und später erst durch irgend einen Umstand wieder zu Tage trat; genug also daran, dass auf eine abgeschabte lateinische Schrift des 14. Jahrhunderts böhmische Lieder mit der Hand aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gemalt sind. — Kein Gewicht will ich darauf legen, dass das Fragment durch Wurmstich eine Lücke erhielt, und dass auf der Vorderseite, in der Písen milostná diese Lücke zwischen den Worten spasen — prsieznyu (Z. 32) übersprungen ist, während auf der Rückseite, im Jelen, das z des Wortes každej (Z. 24) gerade in dieselbe fällt. Es sind dort auf der Vorderseite eben zwei verschiedene Wörter und zwischen solchen pflegt das Bruchstück auch sonst öfter einen Zwischenraum zu lassen. — Wenn das Fragment, wie man erzählt, von einem Bücherdeckel abgelöst und hernach gewaschen wurde, so zeigen wenigstens weder das Pergament noch die Schrift Spuren von dem einen oder dem andern; die besprochenen Rasuren sind das einzige was darauf hinweist, dass sich Jemand mit dem Blatte beschäftigt habe.

---

[67]) Ich habe bereits unterm 23. December 1856 an den Verwaltungsausschuss des böhmischen Museums zu Prag das Ansuchen gestellt, man möge eine chemische Untersuchung des Bruchstückes, zu der Herr Prof. Rochleder zu Prag sich freundlich bereit gezeigt hatte, gestatten; bis jetzt, wo fast ein Jahr verstrich, habe ich keine Kunde darüber. Vielleicht lässt sich jene Untersuchung nachtragen, vielleicht veranlassen diese Blätter dazu.

Digitized by Google

Wohin wir uns also wenden, drängen sich uns neue Verdachtgründe auf; und wenn alles andere von uns geltend Gemachte hinfällig wäre, — der zuletzt erläuterte Umstand, dass wir es mit einem so eigenthümlichen Palimpseste zu thun haben, bei dem die radirte Schrift jünger, die darüber geschriebene um mindestens hundert Jahre älter als jene ist, genügt für sich allein, um jeden Zweifel darüber hinweg zu nehmen, dass wir es hier mit einer sehr unverschämten, weil sehr ungeschickten Fälschung zu thun haben, durch welche sich freilich unsere Gelehrte mehr als 30 Jahre lang mystificiren liessen, und welche in uns Misstrauen gegen manchen andern Schatz der altböhmischen Literatur erregt, der in jener begeisterten Zeit auftauchte.

Der hauptsächlichste Einwand den man gegen die Möglichkeit einer Fälschung macht, und auf den man immer so grosses Gewicht legt, ist der Umstand, dass die Kehrseite unseres Blättchens das Gedicht Jelen enthält, welches auch die Königinhofer Handschrift gibt, ein Gedicht also, dessen Alter und Echtheit unzweifelhaft sei. Ich vermag das Schlagende dieses Einwandes nicht einzusehen, eben so wenig als ich begreife, wie man die Frage um die Echtheit der Königinhofer Handschrift und um die unseres Fragmentes identificire. Jenes Gedicht Jelen kann ebensogut echt sein wie die ganze Königinhofer Handschrift, ohne dass darum auch die fragliche Abschrift jenes Gedichtes auf der Rückseite des Liebesliedes echt zu sein braucht. Ja ich behaupte geradezu, dass der Jelen des Fragmentes aus der Königinhofer Handschrift abgeschrieben sei. Letztere ward von H. Hanka am 16. September 1817 gefunden, 1819 ward sie zum ersten Male herausgegeben und zwar in einem diplomatisch getreuen Abdrucke nebst neuböhmischer Übersetzung [68]). Der Jelen war überdies aus dieser Handschrift schon in der 2. Ausgabe von J. Dobrowsky's Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur (Prag 1818, S. 402 f.) gedruckt worden und ebenfalls genau so wie ihn die Handschrift gibt, nur mit Abtheilung der Verszeilen. Das Fragment aber ist erst im J. 1823 entdeckt und im selben Jahre gedruckt, wie oben angeführt ist.

Vor allem wird nun die fast buchstäbliche Übereinstimmung des Jelen der K. Hs. und des Bruchstückes jedem auffallen müssen,

---

[68]) Das Gedicht Jelen steht in dieser ersten Ausgabe S. 111—114.

Digitized by Google

der das Verfahren alter Abschreiber kennt, ein Verfahren das man ja auch in der böhmischen Literatur bei Schriften dort ersehen kann, wo mehre Hss. vorliegen. Man nehme nur zwei beliebige Handschriften des Dalemil oder des Stitny und man wird sich bald überzeugen, dass sie kaum in der Fassung und im Texte, viel weniger in der Orthographie übereinstimmen, obwohl sie im selben Jahrhundert, oft mehrere Jahre auseinander, geschrieben sind. Und nun finden wir hier zwei Abschriften eines und desselben Liedes — und Lieder wie der Jelen sind, weil sie kurz sind und daher meist aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet werden, weit beweglicher und leichter Veränderungen ausgesetzt, besonders reimlose, als lange epische Werke und durch den Reim gebundene Chroniken die man nicht auswendig kann und daher abzuschreiben pflegt — zwei Abschriften also eines und desselben kurzen reimlosen Liedes, die um ein Jahrhundert den Schriftzügen nach von einander liegen, und trotzdem nicht nur Wort für Wort, sondern fast Buchstabe für Buchstabe selbst in auffallenden Fällen übereinstimmen, so dass man nur annehmen kann, entweder irgend ein sehr gewissenhafter Abschreiber — und das waren die alten Copisten durchaus nicht, wie wir alle wissen — oder ein ziemlich ungeschickter Fälscher habe das eine Lied vom andern abgeschrieben.

Dass nun der Schreiber oder Sammler der Königinhofer Handschrift, ihre Echtheit vorausgesetzt, den Jelen aus unserem Fragmente copirt habe, scheint mir höchst unwahrscheinlich. Man müsste dann glauben wollen, dass jenes Fragment aus einer alten Liedersammlung stamme, welche der Schreiber des Kralodworsky Rukopis vor sich hatte und gewissenhaft und genau copirte. Warum hätte aber dieser gewissenhafte Schreiber nicht auch das Minnelied, das in seiner Vorlage doch auf demselben Blatte wie der Jelen stand, copirt? Und zu dem ist dadurch, dass jene abgeschnittenen Columnen, ganz abgesehen von ihren späteren Zügen und von der abgeschabten Schrift des 14. Jahrhunderts, sich als lateinisch herausstellten, genugsam erwiesen, dass wir es hier keineswegs mit einem Liederbuche, sondern nur mit einigen Liedern zu thun haben, die in ein paar zufällig leer gebliebene Spalten einer lateinischen Handschrift eingetragen wurden. Wer wird aber zugeben wollen, dass es sich der Schreiber der Königinhofer Handschrift zur Aufgabe machte, solche zerstreute Liedchen zu sammeln, oder dass er, wie etwa wir

Digitized by Google

heute zu Tage, Reisen unternahm, um in diversen Bibliotheken und lateinischen Codicibus Fragmente in der Vulgärsprache und Reste alter Dichtung zu entdecken und sie vor dem Untergange zu bewahren. Und selbst dies angenommen, bleibt noch immer die Frage, warum dieser genaue Mann nicht das Liebeslied gleichfalls gerettet habe. Zu dem passt die Orthographie im Jelen so genau zu der der übrigen Stücke der K. Hs., dass man annehmen muss, es sei dies die Schreibung welche dem Sammler jener Handschrift, der dem 14. Jahrhundert angehörte, eigenthümlich war. Und gerade im Jelen stimmt nun das Fragment mit der K. Hs. überein, mit wenigen Ausnahmen. Von dieser Übereinstimmung wird sich jeder überzeugen, der die im Anhange II gegebenen Abdrücke beider Texte mit einander vergleicht. Ich will hier die wenigen Fälle anführen, wo eine Abweichung Statt hat, und werde dabei der Kürze wegen den Jelen unseres Fragmentes mit *A*, den der Königinhofer Handschrift mit *B* bezeichnen. — Also vorerst das *y*. Die Milostná Písen braucht *y* neben dem häufigeren *i* oft genug und zwar *y=y, i. j; ye=ie, e*. Eben so wird es auch ziemlich häufig und in denselben Fällen in *A* gebraucht, wo dann *B* immer *i* hat. Die K. Hs. bietet überhaupt nur ziemlich selten *y* (die wenigen Fälle die ich aufführen kann, sind kraiiny Záb. 3. iyedinu ebd. 34. pokrayinach ebd. 87. naiyistiei ebd. 100. piyesi ebd. 162, dann öfter bei *vy* und *ny*, z. B. Old. 19. Ben. 3. Jar. 100, 111, 210 Cestm. 16), ebenso wenig als es das Fragment von Libušin soud kennt, und man wird im Ganzen sagen können, dass der Gebrauch *y* zu schreiben späterer Zeit angehört[69]). — Anders ist es mit *V*. Für *v* braucht *B* und die ganze Königinhofer Handschrift im Anlaute und Inlaute vor Consonanten, dann die Auslaute gewöhnlich *w*, dagegen *u* in der Regel im Anlaute vor Vocalen, ebenso im Inlaute vor Vocalen, auch nach Consonanten, im Auslaute aber nur ausnahmsweise; Abweichungen kommen überall natürlich vor. Das Fragment folgt derselben Regel. Wenn die Milostná Písen nur dreimal *w* hat (wlaskawe 20. wsiech 24. wsie 40),

[69]) Die sogenannte Píseň milostná pod wišehradem, welche noch näher geprüft werden muss, kennt *i* fast gar nicht, nur *y*. In Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts z. B. im Passional, in den Alexander-Fragmenten u. a. wechseln *i* und *y* regellos ab. Übrigens sei erwähnt, dass in der Mater verborum, wie Šafařík (die ältesten Denkmäler, S. 232) bemerkt, *y* viel häufiger ist als in der Königinhofer Handschrift.

Digitized by Google

dagegen Jelen *A* sehr häufig, so hat dies nichts zu bedeuten, weil von Wörtern die mit *v* vor einem Consonanten anlauten, eben nur jene drei vorkommen, keine mit inlautendem *v* vor Consonanten oder mit auslautendem *v*. Es kann daher nicht auffallen, wenn Jelen *A* und *B* im Gebrauche vor *w* und *u* genau stimmen; bemerkenswerther wird dieses Zusammenstimmen in aussergewöhnlichen Fällen sein, wenn also z. B. uprsi Jel. 16 in *A* und *B* vorkommt, wo man wprsi erwartet hätte (vgl. in der K. Hs. uboi Cestm. 15. usie ebd. 184 u. ö.). Nur zwei Mal scheiden sich hier *A* und *B* von einander: Z. 18, wo *A* dem oben gesagten noch das regelmässige uirazi, *B* aber wirazi gibt (vgl. aber uirazi Záboj 134, 170) und Z. 21, wo *A* abweichend (neben krew Z. 23) kreu liest, *B* regelrecht krew (vgl. dagegen kieu Jar. 88. Vneslau ebd. 126. Vratislau ebd. 202. Jaroslau ebd. 266. Vlaslau Cestm. 7. 17. 32. 126. 175. 211. 214. 215. Zdeslau Ludiše 110 u. s. f.). Ausser diesen wenigen Abweichungen finden wir ziemlich vollständige Übereinstimmung im Jelen *A* und *B*, und keine der Abweichungen ist der Art, dass sie unsere Ansicht umstossen könnte, der eine Text müsse Abschrift des andern sein. — Diese Übereinstimmung wird aber am auffallendsten in einzelnen besonders charakteristischen Beispielen und dort wo dann die Schreibung des Jelen auf der Rückseite des Fragments mit jener der Milostná Písen auf der Vorderseite desselben unvereinbar wird. Ich habe hier besonders jene Stelle des Jelen 19. 20 im Auge, wo *B* schreibt tohlím **hrdlem s hrrdla** u. s. w.; und ganz so wird auch in *A* geschrieben. Nun aber bezeichnet die Milostná Písen das sogenannte vocalische *r* mit *ir*, nie anders: sirdecenstuyem 4. dirbiu 12, sirdce 20. 23 41. Davon finden sich auch im Jelen *A* Spuren: hirdu 11 (hrdu *B*), sirdeczce 24 (srdece *B*; vgl. wpochladeczce. Jahody 11. 17 neben borece ib. 12). Die Königinhofer Handschrift dagegen bezeichnet jenen sogenannten Vocal gewöhnlich mit *r*; also im Jelen *B* uprsi 16. hrdlem 19, wo auch *A* gerade so schreibt. Neben jener Schreibung ist es aber für die K. Hs. **charakteristisch,** dass sie sehr oft jenes vocalische *r* mit *rr* wiedergibt: hrrnuse Old. 26. hrrnu Ludiše 23 (neben hrnu Benes 67, Jar. 237. Cest. 192. **hrnuchu** Cestm. 71.) wrrsi Old. 33 (neben wrsie Old. 30), wrrchu Jar. 144; ganz vorzüglich aber und fast einzig wird in jener Hs. *rr* in dem Worte hrdlo geschrieben, also hrrdlo Jar. 29. Jelen 30.

Digitized by Google

hrrdlem Jar. 182. hrrdla Cestm. 133. Jelen 20. zhrrdl Záb. 172. 186 und jenes hrdlem Jelen 19 ist, wo ich nichts übersehen habe, die einzige Stelle mit einfachem *r*, so dass man wohl annehmen kann, *rr* sei, besonders im Worte hrrdlo, dem Schreiber der Königinhofer Hs. eigenthümlich gewesen, während der Schreiber der Milostná Písen sie nicht kennt, sie also, wo er sie im Jelen *A* anwendet, aus der Königinhofer Handschrift herüber nahm. In ähnlicher Weise lässt sich nun eine Verschiedenheit der Orthographie in der Milostná Písen und im Jelen *A*, wo dann letzterer stets zu Jelen *B* stimmt, bei der Bezeichnung des *e* und der erweichten Consonanten *c s z r* nachweisen; die Aufführung dieser Abweichungen würde aber hier zu weit führen[70]), und das oben Dargelegte ist vollkommen genügend zum Nachweise, dass das Gedicht Jelen auf dem Fragmente eine Abschrift desselben Gedichtes in der Königinhofer Handschrift sein müsse. Es sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, dass wie in der Schreibung, so auch im Texte selbst das Gedicht in beiden Handschriften vollkommen gleichlautend ist: die einzige Abweichung hier ist, dass Z. 17 Jelen *A* zalostiui liest, während *B* zalostni hat; aber es liest ja sowohl Dobrowsky's Abdruck dieses Gedichtes (1818) als auch die erste Ausgabe der Königinhofer Handschrift (1819) gleichfalls zalostiui! Einen andern wenig bedeutenden Fall verweise ich in die Anmerkung [71]). — Da nun bei der ausserordentlichen Übereinstimmung beider Texte des Jelen der eine nothwendig Abschrift des andern sein muss; da es sich hiebei gezeigt hat, dass in Jelen *A* Eigenthümlichkeiten des Schreibers der Königinhofer Handschrift, die der Milostná Písen fremd sind, aufgenommen wurden, und sich daraus ergibt, dass der Jelen des Fragments aus

---

[70]) In der Anmerkung will ich nur berühren, dass sich in der Píseň milostná viel mehr Inconsequenzen und zum Theile Fehler der Orthographie finden, als im Jelen, wo eine gute consequente Handschrift vorlag: blazie 13, 30, cielouach 29, zobiech (vgl. jedoch, was dazu Nebeský a. a. O. 348 bemerkt), uolu 40, mislu 31; zel 33 neben ziel 34.

[71]) In Z. 12 des Jelen: braniú mocnú rozráže wrahów shluky steht in *B* gleichmässig wrahow wie in *A*, nicht wrahom wie H. Hanka in seinen Ausgaben der Königinhofer Hs. liest, und was man bisher für die einzige Abweichung beider Texte hielt. Und gesetzt auch, es stünde in der K. HS. wirklich wrahom, so könnte doch nur aus diesem undeutlich geschriebenen *m* das wrahow des Fragments entstanden sein, nicht aber umgekehrt.

Digitized by Google

dem der Königinhofer Handschrift copirt sei; da endlich aber diese aus dem 14. Jahrhundert stammt, das Fragment spätestens in die erste Hälfte des 13. gehören soll, so nöthigt auch dieser Umstand, in dem fraglichen Bruchstücke eine Fälschung zu erkennen.

Ein anderer Einwand den man machen wird und durch den man die Echtheit der Písen milostná zu stützen sucht, ist der, dass in dem Gedichte verschiedene alte Wörter, gute und seltene Formen auftreten; und man ist hier leicht mit der Frage zur Hand, wer denn in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts diese gekannt habe. Als ob der Fälscher sich nicht gewiss um altböhmische Wörter und Formen würde bekümmert haben, und beides konnte er im J. 1823, wo ja bereits der grösste und wichtigste Theil der ältern böhmischen Literaturdenkmäler entdeckt war und gedruckt zur Benutzung vorlag, ganz gut erlernen. Ja, man findet in der ganzen Písen milostná keine Form, kein Wort, die nicht entweder in damals bekannten altböhmischen Gedichten, oder noch in der lebenden Sprache sich nachweisen liessen. Ich will hier nur zwei Fälle zu beleuchten suchen, welche namentlich geltend gemacht wurden. Der eine Fall betrifft das ladné in Z. 38, was als Adjectivum zu těličko vortrefflich passen soll, obwohl es das zarten (Str. 4, 3) des Originals nicht genau gibt, und für das man das hohe Alter des Wortes, geltend macht; ich sehe nicht ein, was das beweisen soll: einmal ist ladny nicht nur ein altes Wort, sondern man kann es reichlich durch alle Zeiten bis auf die neueste herab verfolgen (vgl. Jungmann, Slowník 2, 254 a), wie es denn auch fast alle slavische Dialekte aufweisen; dann lag gerade ladny als Epithet für telo nahe, da es jetzt meist so gebraucht wird, um etwas Reizendes, Liebliches, Schönes zu bezeichnen, obwohl sein ursprünglicher Sinn nitens nitidus ist [72]). — Das zweite ist objiech in Z. 37, wo man behauptet, dass diese Form äusserst schwer für einen Nichtkenner alter Sprache zu bilden sei. Wenn aber oben wahrscheinlich gemacht ward, dass der Fälscher des Fragments die Königinhofer Handschrift benutzte, so wird diese Vermuthung gerade durch die hier angezogene Stelle že objiech jejie . . . . těličko (vgl. in der vorangehenden Zeile

[72]) Nitens ladni Mater verborum. Palacký und Šafařík Denkm. — nitidus ladny Rozkoch. Hanka Gloss. 81, vgl. 263. — In Libušin soud heisst ein Fluss ladny Z. 39 Ot Sázavy ladny.

29 celovach mednâ ústa) nur bekräftigt, denn in dem Gedichte Jahody der Königinhofer Handschrift, Z. 31, 32, findet sich fast mit denselben Worten: Objech děwče, přizech k srdcu i celovach ústa. Überhaupt sind alle dergleichen Einwände die man daher nimmt, dass die Kenntniss alter Sprache ja zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht sehr allgemein verbreitet war, ganz hinfällig und bedeutungslos; wer fälschen wollte, suchte sich sicher diese Kenntnisse zu erwerben, und Gelegenheit dazu hatte er, wie gesagt, damals hinlänglich. — Andere Bewandtniss hat es freilich mit dem Worte luzné Z. 38. Schon Dobrowský[73]) machte darauf aufmerksam, dass hier der böhmische Übersetzer für das deutsche lösen (das er natürlich nicht verstand) keinen entsprechenden Ausdruck gefunden, und daher nach dem Deutschen sein luzné gebildet zu haben scheine. Und allerdings ist diese Form luzny, von louditi, befremdlich genug neben dem regelmässigen ludny und loudny; ich kann sie weder in den übrigen slavischen Sprachen, noch sonst in altböhmischen Denkmälern nachweisen; die Belege welche Jungmann Slovník 2, 356b dafür gibt, sind alle aus neuerer Zeit und offenbar erst der Písen milostná von den jüngern Schriftstellern entlehnt.

Demnach ist also in der eben ausgeführten Weise dargelegt worden, dass die böhmische Übersetzung des ersten dem Könige Wenzel zugeschriebenen deutschen Minneliedes sich sehr auffallende und wunderliche Missverständnisse des mittelhochdeutschen Originales zu Schulden kommen lasse, die für einen Übersetzer aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, welcher der Natur der Sache gemäss doch hinlänglich deutsch verstehen musste, um ein einfaches Lied zu übertragen, unbegreiflich sind, die aber eine leichte und schlagende Erklärung finden, wenn man eine Bekanntschaft des Übersetzers mit den zwei neuhochdeutschen Übertragungen von Bauschek und Tieck annimmt. Die äussere Beschaffenheit des in Frage stehenden Bruchstückes hat die Zweifel nicht niedergeschlagen, nur gemehrt; denn es hat sich gefunden, dass die Züge unsicher und verschieden sind, dass die böhmischen Gedichte mit der Schrift des 13. Jahrhunderts auf die abgeschabten Columnen einer lateinischen Handschrift des 14. Jahrhunderts gemalt sind; es ist endlich nachgewiesen

---

[73]) Wiener Jahrb. der Lit. Bd. 37 (1827), S. 21; vgl. dazu die matte Bemerkung Swoboda's in der Ausgabe der Königinhofer Handschrift, Prag 1829, S. 224.

Digitized by Google

worden, dass der Jelen des Bruchstückes aus dem 13. Jahrhundert eine Abschrift jenes der Königinhofer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert sei, und die Gründe die man gegen alles Angeführte hätte geltend machen können, sind in sich selbst zerfallen. Jeder dieser Puncte würde einzeln und für sich allein genügen, das hier besprochene Bruchstück in mehr als zweifelhaftem Lichte erscheinen zu lassen; und ihre Gesammtheit zwingt zu dem Urtheile, dass man hier eine Fälschung vor sich habe, plump und ungeschickt genug, um mit Recht Verwunderung darüber zu erregen, dass sie nicht schon lange von irgend einem ruhigen Forscher aufgedeckt wurde. Die Möglichkeit der Fälschung liegt nahe. Irrig aufgefasste Vaterlandsliebe konnte gerade hier um so leichter auf einen Versuch zu unterschieben führen, als man ja seit lange gewöhnt war, König Wenzel von Böhmen unter die deutschen Liederdichter zu zählen. Wenn aber in der frühern Abhandlung aus andern Gründen die Haltlosigkeit einer solchen Annahme dargestellt ward, so wird es jetzt erlaubt sein, alles was sich aus der altböhmischen Übersetzung des ersten Liedes für die Begründung jener Sage etwa noch herbeiziehen liesse, getrost bei Seite zu stellen. Überdies sei hier noch erinnert, dass H. Hanka schon in der (am 18. Sept. 1818 unterzeichneten) Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Königinhofer Handschrift die ungeduldige Frage äussert, ob nicht etwa König Wenzel I. böhmische Lieder gesungen habe, die dann irgend ein Deutscher übersetzte; es konnte leicht ein Vaterlandsfreund der sich berufen dazu fühlte, eine leise Aufforderung in dieser Frage finden, sie baldigst auf eine das patriotische Gefühl ansprechende Weise zu lösen.

Zum Schlusse könnte noch die Frage nach der Person des Fälschers sich erheben, eine Frage die ich nicht zu beantworten im Stande bin. Die Person thut hier nichts zur Sache und es genügt, dass der unkritische und unglaubwürdige Scriptor Zimmermann der Entdecker war. Es sei erlaubt, hier nur noch an jene artige Anekdote zu erinnern,, wie unser Bruchstück aufgefunden ward und bald wieder verloren gegangen wäre. Der glückliche Finder hatte unser Fragment nebst andern derselben Handschrift, die er alle von einem Bücherdeckel abgelöst hatte, gewaschen und er trocknete sie am Fenster, am offenen Fenster. Ein böser Wind, ein Wind der es mit der böhmischen Literatur schlimm meinte, wehete zum Fenster herein und trug alle jene Pergamentblättchen auf die Strasse hinaus; nur

Digitized by Google

unser Fragment blieb in Zimmermann's Händen [74]). Von diesen verwehten Resten alter Literatur hat sich weiter nichts mehr auffinden lassen; ich kann das nur bedauern, denn auch sie, meine ich, würden mir nur neue Beweise für meine Ansicht von der **Unechtheit des geretteten Blättchens** an die Hand geben.

Anhang.

I.

Drei mittelhochdeutsche Lieder.

Ich gebe in dem Folgenden den Text jener drei Lieder welche dem Könige Wenzel von Böhmen beigelegt werden, alle drei nach der Handschrift des 14. Jahrhunderts in der kais. Bibliothek zu Paris Nr. 7266, Perg., gross Fol., 426 Bl., auf Bl. 10c—11a, aus welcher sie öfter abgedruckt sind. Ich bezeichne die Lesarten derselben mit *C*; für diese Handschrift habe ich zunächst Mathieu's treues und verlässliches Facsimile, sonach Bodmer's und von der Hagen's Abdruck benutzt. Das erste der Lieder steht auch in der Papier-Handschrift des 15. Jahrhunderts zu Weimar Nr. 564, 4°., 150 Bl. und zwar zweimal: zuerst jedoch nur Strophe 1—4 auf Bl. 67, wo ich die Lesarten durch *F* anzeige; dann alle fünf Strophen auf Bl. 87, hier in den Lesarten *f* genannt. Die Abweichungen des Textes zeigen, dass auch der Abschreiber schon jedesmal eine andere Vorlage hatte. Ich verdanke eine genaue Collation der Weimarer Texte der Güte Dr. Oskar Schade's. Facsimile von *C* finden sich ausser bei Mathieu noch bei von der Hagen Minnes. 4, 765, von *f* ebd. 4, 769. — Es versteht sich, dass ich beim ersten Liede die Herstellung der ersten fünf Strophen durch Haupt a. a. O. benutzt habe.

---

[74]) Vgl. Šafařík in der Einleitung zu des Grafen J. M. von Thun Gedichten aus Böhmens Vorzeit. Prag 1845, S. 18 f.

Digitized by Google

I.

1 Ûz hôher âventiure ein süeze werdekeit (Bl. X^{c}.)
hât Minne an mir ze liehte brâht.
ich siufte ûz herzeliebe, swenne ich denke dar.
dô si mir gap ze minnerlicher arebeit,
als ich in wunsche hete geaâht,
sô zart ein wip, des ich mich iemer rüemen tar,
und doch alsô daz ez ir niht ze vâre stê,
si gap in grôzer liebe mir ein rîchez wê:
daz muoz ich tragen iemer mê:
in ruoche wemz ze herzen gê.

2 Mich bat mîn muot daz ich der lieben künde nam.
sô wol und wol mich iemer mê!
mîn volliu ger, mîn ougenweide und al mîn heil,
dô si mir durch diu ougen in daz herze kam,
dô muoste ich werben baz dan ê
gein der vil klâren lôsen alze lange ein teil.
herz unde sinne gap ich ir ze dienste hin,
al mîner fröiden ursprinc und ein anbegin:
si gap mir des ich iemer bin
frô, unde ist doch mîn ungewin.

3 Reht als ein rôse diu sich ûz ir klôsen lât,
swenn sie des süezen touwes gert,
sus bôt si mir ir zuckersüezen roten munt.
swaz ie kein man zer werlte wunne empfangen hât,
daz ist ein niht: ich was gewert
sô helfe berndes trôstes, ach der lieben stunt?
kein muot ez niemermê durchdenket noch volsaget,
waz lebender sælde mir was an ir gunst betaget.
mit leide liebe wart gejaget.
daz leit war frô, die liebe klaget.

4 Diu Minne darf mich strâfen ruomes; zwâr sin darf.
swie gar ich umbevangen het
ir klâren zarten süezen lôsen lieben lîp,
nie stunt mîn wille wider ir kiusche sich entwarf,
wan daz sich in mîn herze tet
mit ganzer liebe daz vil minneclîche wîp.
mîn wille was den ougen unde dem herzen leit,
dem lîbe zorn daz ich sô trûten wehsel meit.
diu ganze liebe daz besneit
und ouch ir kiuschiu werdekeit.

Digitized by Google

5 Nû habe er danc der sîner frouwen alsô pflege,
als ich der reinen senften fruht:
ich brach der rôsen niht und hete ir doch gewalt.
si pflac mîs herzen ie und pfliget noch allewege.
ei swenne ich bilde mir ir zuht,
sô wirt mîn muot an fröiden alsô manicvalt,
daz ich vor lieber liebe niht gesprechen mac
al mînes trôstes wunsch und mîner sælden tac. (Bl. X^d.)
nieman sô werde mê gelat
als ich, dô mîn diu liebe pflac.

II.

1 Sît daz der winter hât die bluomen in getân,
der kleinen vogelîn süezen sanc
in walde und ouch in ouwen,
sô wil ich râten, dâ wir bezzer fröide hân.
swer folge mir der habe des danc.
die reinen süezen frouwen
die sol man alle stunde
für bluomen ûf der heide sehen.
hei welch ein lebender ougenbrehen
swâ spilnde blicke bringent munt ze munde.

2 Nû dar dem mit dem kusse ein süezer umbevanc
nâch rîcher minne teil ergêt;
swer küre dâ für die rôsen,
für wâr des sinne müesten iemer wesen kranc.
mîn munt der lüste bi gestêt;
hei müeste ich mich erkôsen
mit der vil lieben eine,
diu âventiure würde laz,
der ich in sange e mich vermaz.
daz müeste si vergeben mir diu reine.

3 Vil zarte süeze und iemer wol gewünschet wîp,
mîn trost den ich ze fröiden hân
lît an dir klâre guote.
mich sol dîn hochgezierter, loser lieber lîp
in keinen senden sorgen lân:
hilf mir ze hohem muote.
wie wol mich des geluste
so sich ze lachen gab dîn munt,
daz ich in in der lieben stunt
so lachelîchen mir ze fröiden kuste.

Digitized by Google

III.

1 'Ez taget unmâzen schone.
diu naht muoz ab ir trone,
den sî ze Kriechen hielt mit ganzer vrône;
der tac wil in besitzen nuo
der trîbet ab ir vesten
die naht mit sîner glesten;
deist wâr, si mac niht langer dâ geresten:
wan ez ist zît und niht ze vruo,
daz man ein scheiden werbe,'
sus sanc der wahter, 'ê daz sich geverbe
der tac mit sîner rœte.
wol ûf, wol ûf, ich gan iu niht ze blîben bî der nœte.
ich fürhte daz der Minne ir teil verderbe.'

2 Daz hôrte in tougener schouwe
ein êren rîche vrouwe
und ouch ir minnen diep, der durch ein ouwe
was ritterlichen dar bekomen.
si sprach 'vriunt mîner wunnen,
der wahter wil niht gunnen
uns liebes, wan er wolde sîn bespunnen
mit miete, daz ich hân vernomen.
ez ist dem tage unnâhen.'
si stuont ûf und begunde gâhen
hin zuo dem wahter eine.
si sprach 'wahter, nim silber golt und edelrîch gesteine.
lâ mich den zarten lieben umbevâhen.' (Bl. XI'.)

3 Er sprach 'ich bin gemietet.
gêt wider unde nietet
iuch fröiden, wan ich wolt, daz ir berietet
mich; daz habt ir ûf ende brâht.
ich warne iuch swenne ez zîtet,
daz er mit fröiden rîtet.
swenn ich iu sage, sô hüetet daz ir bîtet
irn lât in dar er habe gedâht.'
si wart sô umbevangen;
er kuste ir rôten munt ir klâren wangen:
daz was der Minne lehen.
liep unde lust die liezen sich dô wênig ieman vlêhen.
dâ daz ergienc dâ ist ouch mê ergangen.

Digitized by Google

Lesearten.

I. Bodmer, Proben der alten schwäbischen Poesie S. 3—4. Bodmer, Sammlung von Minnesingern 1, 2. Von der Hagen, Minnesinger 1, 8ᵃ—9ᵃ. Zu den vier ersten Strophen findet man belehrende Anmerkungen in Haupt's oft erwähnter Abhandlung.

1. 1 Vs, *C F* On *f* abentewr *F f* 2 an fehlt *F* lielichte *C* zu tichte *F* betaht *C* pracht *F f* 3 wenn *F f* gedencke *F* dar fehlt *F* denn bedar *f* 4 so mynnigleiche *F* 5 wüsten hat *F* wunsch ee het *f* 6 so fehlt *F* ein zartes weyp ich ymer lobe zwar *F* 7 vnd alles ir in liebe vor bestee *F* das jr icht zu *f* es fehlt *f.* 8 mir] newr *F* 9 ymer *F f* 10 ich (fehlt *f.*) enruch *F f* wem es *C F f* zu *F f.*

2. 1 lieben *C F f* liebe Bodmer 2 jr ymer mer *F* mir ymer mer *f* 3 volle gir *F f* eugel (ougel *f*) weyde *F f* all *C f* fehlt *F* 4 mein augen *F f* mein hertze *f* 5 must *F f* danne *C* denn *F f* 6 gegen *C F f* lassen also langen *F* losen also lange *f* 7 gap] pot *F f* dinest *f* 8 minr C 9 ymmer *F f* 10 fraw *F* gewin *F.*

3. 1 alsam *C* als *F f* die *F* auss der clausen *F* 2 wenne C wenn *F f* 3 hut] so *F f* ir fehlt *C* 4 was *F f* der welte *F* ze fehlt *F* zur welte *f* wunn *F* 5 ein niht *C* ein niht Bodmer entwicht *F* einig *f* 6 hilffe *F f* pernder trost auch mir in lieber stunt *F* perndes trostes ich der *f* 7 mutes (ist *F*) nymmer mer *F f* volsagen *C* wol saget *f* 8 lebendes trostes *F f* mir] neur *F* 9 mir leyde *F* geiagt *C* 10 fraw *F* klagt *C.*

4. 1 Die mynne may newr strafen rumes *F f* zwar bin darf *C* zwar endarff *F* zwar sie endarff *f* 2 wie *F f* hat *C* 3 jren (von *f*) claren *F f* zucker susselosen *F* liebes liep *f* reinem leyp *F* 4 gen jrer keusche *F* gen jr keuschen *f* in *C* ist geg ans gestruhn enwarff *f* 5 wan daz fehlt *F* wenn *f* 6 in gantzer *F* 7 dien ougen *C* dem hertzen ond augen *f* vnt *C F f* 8 dem] dein *F* denn *f* sie trawte (treüten *f*) wechsel *F f* 9 beschayt *F* die get zu liebe das beschmait *f* 10 vnd mich jr *F* keusche *F f.*

5. 1—10 fehlt *F* 1 hab *f* pflege *C* pfleg *f* 2 ich fehlt *f* als der semften sussen frucht *f* 3 hat *C* hett *f* 4 meines *f* ie fehlt *f* 5 vnd wenn ich *f* 6 mîn fehlt *C* 7 ich fehlt *f* von lieberliebe *f* 8 meiner freuden tag *f* 9 nymant *f* nie Bodmer nye *f* in *C* ist es zweifelhaft ob nie oder me zulesen 10 als sich do mein die *f.*

Digitized by Google

II. Bodmer, Proben s. 4—5. Bodmer, Sammlung 1, 2ᵇ. Von der Hagen, Minnes. 1, 9.

1. 3 i walde *C* 1, 6 frowen *C* 2, 3 wer kur *C* 2, 6 muest *C* 3, 3 vil klare *C* 3, 4 vgl. Lied 1, Strophe 4, 3. 3, 8 gebe *C*.

III. Bodmer, Proben S. 5—6. Bodmer, Sammlung 1, 2ᵇ—3ᵃ. Von der Hagen, Minnes. 1, 9ᵇ—10ᵇ.

1, 3 hilt *C* 1, 4 nu *C* 1, 7 dest *C* 1, 8 wan er ist zît vgl. III, 2, 6, 3, 3. Man sehe über diese Stellen Benecke zu Iwein 1818, S. 285; dagegen aber Lachmann zu den Nib. 852, 3. 1, 12 beliben *C* 2, 1 togenr *C* 2, 2 ern *C* 3, 3 wolte *C* 3, 7 swenne ich úch *C* das ir iht bitet *C* 3, 8 ir lat *C* 3, 12 lib vn lust *C*.

II.

Der Anhang zur zweiten Abhandlung bietet vor allem unter Nr. 1 einen Abdruck des fraglichen altböhmischen Bruchstückes, unter Nr. 3 einen Abdruck des Gedichtes Jelen aus der Königinhofer Handschrift, was zur Vergleichung beider wichtig scheint. Beide wurden von mir im December 1856 zu Prag copirt und genau verglichen; der Abdruck ist ein buchstäblich übereinstimmender, mit Beibehaltung der Zeilenabsätze des Originals. Nr. 2 gibt die altböhmische Übersetzung des ersten Liebesliedes König Wenzel's in hergestellter Schreibeweise, wobei die allgemein übliche Versabtheilung angenommen ward, so unberechtigt sie auch nach dem, was darüber oben gesagt ist, immerhin sein mag. Die Zahlen an der linken Seite bezeichnen die Strophen des deutschen Liedes, denen der böhmische Text entspricht.

1. Abdruck des Fragments der Píseň milostná krále Václava I und des Jelen.

Vorderseite: (Píseň milostná krále Václava I).

Zuelikich dobrodruſtui Miloſt
mi uiyeuiſladinku doſtoinoſt
iazſteniu ſirdecenſtuyem kehdi
pomnyunato okakelaſkauoſti
zeleyemyſlmoie yeztakolepu
dieuu chlubiti ſie mohu obako
bezuhoniſue laſki dazel krut
yeizueſdie noſiti dirbiune pſe
koho rue pudimyemiſl lubitio

Digitized by Google

blazye blaziemynaiuiſie zadoſt
moie ſpaſenieocima wſieziebla
zenſtuye moie prſiyde ocima
wlaſkaueſirdce moie roſtieſie
myloſt uyece uiaſnieyſiem
uciaſtenſtuy ſirdcemiſlzieiei
otdachonatieprud wſiech ſla
ſti pocatiezie ueſele moiera
doſt moyziel iakrozie zpupi id
ucie poroſe ſladcezze cielouach
miednauſta oblazie blazie mito
miſlu neuimiſli ſpaſen . . . prſie
znyu tuuzellaſku zapudi zielti
eſilaſka tuzi miloſt mie bude
uiniti uiniti mie nemoziezob
iech ieie ſtuucieladneſladkeluz
ne roztomile tieliczko [68]) awſie
uolu cudnu nebo gdiz ſirdcemo
yezaielata dieu . . . .

Rückseite: (Jelen).

Biehaſe ielenpohorach powlaſ
ti poſkaua pohorach podol
inach kraſna parohi noſika
ſnima parohoma huſti leſpra
ze poleſe ſkakaſe hbitimi noh
ami aita iunoſe pohorachod
iua dolinami chodiua wlute
boie hirdu branaſobienoſiua
branyu mocnurozraze wrahow
ſhluky nenie yuz iunoſe whor
chpodſkoci nan zdie lſtyuo luti
wrah zamyeſi zraki zlobu zapo
lena uderityeznim mlatem
uprſi Zewnyechu mutno
zaloſtiuileſiuirazi zyunoſe
duſuduſicuſieuyletye piekn
imtahlim hrdlemzhrrdla kra
ſnyma rtoma ai tuleze tepla
kreu zaduſicutecie zaotletluſi
razemye wrſielu krewpiyeibi
wka(z) dey dieuie pozalniem ſirde
czce ♥♥ Leze iunoſewchl

---

[68]) So die HS. nicht cieliczko, wie man bisher zu lesen pflegte.

adneizemy naiunoſiroſte du
bek dub rozkladaſie wſukyſirſi
ſirſ chazyeuaielen ſkraſnima
rohoma ſkacie nanozicyechru
ciech wzhoruwliſtie pienatah
. . . . uſie tlupibiſt.

---

2. Die Písen milostná krále Václava I. in berichtigter Weise.

1. Z velikých dobrodružství
milost mi vyjevi
sladinkú dóstojnost.
jáz steniú srdečenstviem
kehdy pomniu na to,
o kaké laskavosti
želeje mysl moje,
jež tako lepú děvú
chlubiti sě mohu.
Obako bez úhony
své lásky, da žel krut,
jejž vesdě nositi drbju,
neprose, koho rve.

2. Pudí mě mysl lúbiti,
ó blaze, blaze mi!
nayvyššie žádost moje
spasenie očima;
vše-že blaženstvie moje
přijide očima
v laskavé srdce moje.
Rostieše milost viece
v jasnějšiem účastenství,
srdce, mysl-že jej otdach.
Ona-tě prúd všech slastí,
početie-že veselé,
moje radost, mój žel.

3 Jak róže z pupy idúcie
po rose sladce žže;
celovach medná ústa.
ó blaze, blaze mi!
to mysliú nevymysli,
spasen přiezňú tvú!
Žel lásku zapudi;
žel těsí, láska túží.

Digitized by Google

4. Milost mě bude viniti;
viniti mě nemóže,
že objiech jejie stvúcie
ladné sladke luzné
roztomilé tělíčko,
a vše voliú cudnú
nebo když srdce moje
zajela ta dě(va) . . . .

---

3. Abdruck des Jelen aus der Königinhofer Handschrift.

Bl. 14, a) Biehaſe ielen pohorach powlaſti poſkakoua poho
rach podolínach kraſna parohi noſi kraſníma pa
rohoma huſti lez praze poleſeſkakaſe hbitimi
nohami aita iunoſe pohorach chodiua doli
nami chodiua wlute boie hrdu bran naſo
bie noſi*u*a braníu mocnu rozraze *w̄how* [69])
ſhlukí nenie iuz íunoſe *w*horach podſkocinā
zdie lſtí*u*o luti *w̄*h [70]) zamieſi zraki zlobu zapole
na uderi tieznim mlatē *u*prſi ze*w*znie
chu mutno zaloſt*ni* [71]) leſi *w*irazi ziunoſe du
ſu duſicu ſie *u*iletie piekním tahlim *hrdlē*
zhrrdla kraſnima rtoma aitu leze tepla
kre*w* zaduſicutecie zaotletlu ſira zemie
*w*rzielu kre*w* piíe íbi *w*kazdeí díe*u*ie po
zalnim ſrdece leze iunoſe *w*chladneí zemi
naíunoſi roſte dubec dub rozkladaſie *w*
ſuki ſirziſírzchazie*u*a íelen kraſníma ro
homa ſkacie nanozicieeh ruciech *w*zho
ru *w*liſtie pienatahle *hrrdlo* ſletuíuſie
tlupi biſtrich krahuíce*w* ze*w*ſia leſa ſie
mo naſien dub pokrakuíu nadubie *w*ſici pa
Bl. 14, b) de iunoſe zlobu *w*raha íunoſe plakachu
wſie díe*uí* . .

---

[69]) So gewiss die HS.

[70]) Die Königinhofer HS. kürzt w r a h und seine Casus gewöhnlich, mit Ausnahme seltener Fälle, ab.

[71]) Zalostni gewiss: freilich liest schon Dobrovský und Hanka zalostiui.

SITZUNG VOM 16. DECEMBER 1857.

Die Classe empfängt mit gebührendem Danke von dem h. Ministerium des Innern die Mittheilung der Abschriften von 39 Urkunden aus dem Mailänder Archive für die Monumenta Habsburgica; — ferner die Anzeige, dass von den für eben dieselben gewünschten, im General-Archive von Venedig befindlichen historischen Actenstücken mit thunlichster Beschleunigung authentische Abschriften veranlasst und der Akademie zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gelesen:

Der Verbalausdruck im ârisch-semitischen Sprachkreise.

Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung

von **Friedrich Müller.**

Das Verbum ist der prägnante Ausdruck eines Gedankens — eines Satzes. So wie in diesem zwei Theile sich finden, die den Inhalt des Ganzen bestimmen und tragen, nämlich Etwas das als allgemeine Erscheinung aufgefasst einem zweiten concreten Sein beigelegt und auf dasselbe bezogen wird, und dieses concrete durch jene Beziehung näher bestimmte Sein — Prädicat und Subject: so muss sich dasselbe auch beim einfachen Verbalausdrucke nachweisen lassen. Es muss demnach sich der Verbalausdruck in zwei Theile sondern, die den angegebenen zwei Theilen des Satzes entsprechen und diese beiden Satztheile müssen einzeln auch in der Sprache hervortreten und nachweisbar sein. Dass Formen, wie sanskrit. तुदामि *(tudâmi)* „ich schlage", बोधामि *(bodhâmi)* „ich erkenne",

Digitized by Google

griech. τίθημι, armen. սիրեմ *(sirém)* „ich liebe“ etc. in sich ein Element enthalten, das mit dem Pronomen personale zusammenfällt, hat die neueste Sprachforschung nachgewiesen. Auch die subjective Natur dieses pronominalen Bestandtheiles ist nicht zu verkennen: *amo = amans ego (sum)*. Die subjective Geltung des Pronomens bedingt aber ihrerseits wieder den Bildungswerth des prädicativen Elementes, das nur als Nomen agentis begreifbar ist. Indem wir den Verbalausdruck so auf die zwei Bestandtheile: Nomen agentis = Prädicat und Personalpronomen = Subject zurückführen, versuchen wir den Nachweis zu liefern, dass dieselbe Anschauung in der Kette des ârisch-semitischen Sprachkreises sich mit grösserer oder geringerer Modification wiederhole.

Bei dieser speciellen Untersuchung wollen wir von den Worten eines unserer grössten Sprachforscher ausgehen. —

„Das Verbum ist als augenblicklich verfliegende Handlung nichts als ein Inbegriff von Beziehungen und so stellt es die Sprache in der That dar. — Ich brauche hier kaum zu bemerken, dass es wohl Niemandem einfallen kann, die Classensylben der speciellen Tempora des sanskritischen Verbums als den Grundformen des Nomens entsprechend anzusehen. Wenn man die Verba der vierten und zehnten Classe ausnimmt, von welchen sogleich weiter unten die Rede sein wird, so bleiben nur Vocale mit oder ohne eingeschobene Nasenlaute übrig, also sichtbar nur phonetische Zusätze zu der in die Verbalform übergehenden Wurzel“ — so sagt Wilhelm von Humboldt in der Einleitung zu seinem Werke: Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java, S. 270 [1]) und weiter S. 272: „Personenendungen, die symbolischen Bezeichnungen durch Augment und Reduplication, die wahrscheinlich blos auf den Klang bezogenen Laute, deren Einschiebung die Verbalclassen andeutet, sind die hauptsächlichsten Elemente, aus welchen die Verbalformen zusammengesetzt sind.“ —

Wir heben für unseren Zweck jene Vocale hervor, die man gewöhnlich Bindevocale zu nennen pflegt und die ersichtlich ohne nähere Erklärung als solche hier angenommen werden. — Eines geht aus obigen Worten mit Bestimmtheit hervor: dass sie phonetische Zusätze, blos auf den Klang bezogene Laute sind, deren Einschiebung die Verbalclassen andeutet. Wir wollen

[1]) Aus den Abhandlungen der kön. Akademie der Wissenschaften 1832.

Digitized by Google

vorerst die Worte im Zusammenhange betrachten und das was aus ihnen hervorgeht, hinstellen. — Wenn die Laute blos auf den Klang bezogen sind und ihre Einschiebung die Verbalclassen andeutet, so folgt, dass die Verbalclassen etwas Zufälliges sind, jedenfalls nicht als Ausprägung einer bestimmten Idee betrachtet werden dürfen.

Wollte man einwenden, die Technik der Sprache bedinge die sonderbare Erscheinung, Elemente die gar nichts bedeuten, den Forderungen der Schönheit und des Wohlklanges zum Opfer in ihre Formen aufzunehmen, so ist die weitere Frage: woher kommen die Classen die keinen sogenannten Bindevocal haben, und was konnte jene nicht seltenen Härten dieser Conjugationsclassen bedingen, welche bisweilen, um überhaupt articulirbar zu sein, sogar den Verlust manches organischen Elementes herbeiführten; wie erklärt sich das Vorherrschen bindevocalloser Formen gerade in den ältesten Denkmälern der sanskritischen Sprachen — den Veden?

Wir wollen es aber vor der Hand auf den aufgeworfenen Fragen beruhen lassen und einen anderen Punct zur Untersuchung hervorheben. Wir meinen den Accent, den Wilhelm von Humboldt p. 174 als „eine ihr (der Sprache) von ihm (dem Redenden) mitgetheilte Kraft“ bezeichnet, der „einem ihr eingehauchten fremden Geiste gleicht. Er schwebt wie ein noch seelenvolleres Princip, als die materielle Sprache selbst ist, über der Rede und ist der unmittelbare Ausdruck der Geltung welche der Sprechende ihr und jedem ihrer Theile aufprägen will.“ Dieser Geltung die der Sprechende sowohl der Rede als jedem Elemente in ihr gibt, muss wohl ein Object entsprechen, das ihrer werth ist, und wir können sicher den Schluss ziehen, dass Elemente die in der Sprache hervorgehoben werden und als solche den Accent erhalten, am allerwenigsten bedeutungslos sind, sondern im Organismus der Sprache einen bestimmten Werth haben müssen. Wenn wir nun im Sanskrit eine ganze Classe von Verben finden — die 6. Classe — die den sogenannten Bindevocal betonen, so müssen wir schliessen, dass dieser Vocal und somit alle jene Vocale die gleich ihm zwischen den Wurzeltheil und die Suffixe eingeschoben erscheinen, als etwas Bestimmtes bedeutende Elemente in der Sprache sich nachweisen lassen müssen.

Blicken wir von da aus auf die Ansicht Wilhelm's von Humboldt zurück, so müssen wir die Auffassung des genialen Sprach-

Digitized by Google

forschers bezweifeln und die Bedeutung der Vocale als phonetische Zusätze, als auf den Klang bezogene Laute, fallen lassen.

Betrachtet man das Verbum der ârischen Sprachgruppe in seinem am ursprünglichsten erhaltenen Typus — im sanskritischen, so zerlegt es Bopp in den Wurzeltheil, und ein Suffix das er mit dem Pronomen identificirt. Aber was sollen wir uns als Wurzel denken? Dass man die Wurzel hier nicht in jenem technischen Sinne fassen könne, in dem sie von den Grammatikern aus thatsächlichen Formen abgezogen und sublimirt worden, folgt daraus, dass das Prädicat einen fertigen Begriff darstellt, also zu seinem Ausdrucke eine dem Begriffe adäquate Nominalform bedingt, die, wenn sie auch äusserlich mit der angenommenen technischen Wurzel zusammenfällt, dennoch virtuell von derselben verschieden ist. Man versuche es, sich die Sache durch Umschreibung in unserer Sprache zurechtzulegen, indem man z. B. बोधामि *(bodhâmi)* durch „erkennen + ich", तुदामि *(tudâmi)* durch „schlagen + ich" erklärt. Man wird in diese Umschreibung, wie man sie auch fassen mag, so lange keinen befriedigenden Sinn hineinzulegen im Stande sein, und insbesondere den Gedanken, der in बोधामि *(bodhâmi)* ausgedrückt ist, nicht wieder erkennbar finden, bis man nicht den Infinitiv der die technische Wurzel vertreten soll, etwa in ein Participium praes. activi „erkennend" — also in eine bestimmte Nominalform — eingesetzt hat.

Wir wollen hier von einer Betrachtung des ârischen und semitischen Verbums ausgehen und zu zeigen versuchen, in welchem Verhältnisse factisch der pronominale Theil zum Wurzeltheile stehe.

Hält man das arabische قتل *(qatala)* „er hat getödtet" und قتلت *(qatalat)* „sie hat getödtet", wie das hebräische קטל *(qâtal)* und קטלה *(qât'lâh)* zusammen mit der Bildung von Femininen bei Substantiven mittelst *t*, z. B. ملك *(malikun)* „der König" und ملكة *(malikatun)* „die Königinn", מלך *(melek)* und מלכה *(malkâh)*: so sieht man, dass hier formell völlige Identität herrsche. Geht man dann die Conjugation durch, z. B. قتلت *(qatalta)* „du hast getödtet", تقتل *(taqtulu)* „du tödtest, du wirst tödten", hebr. קטלת *(qâtaltâ)*, תקטל *(tiqtol)*; قتلنا *(qatalna)* „wir haben getödtet", نقتل *(naqtulu)* „wir tödten, wir werden tödten", hebr. קטלנו *(qâtalnû)*, נקטל *(niqtol)*; قتلتم *(qataltum)* „ihr habet getödtet", تقتلون *(taqtulûna)* „ihr tödtet, ihr werdet tödten", hebr. קטלתם *(q'taltem)* תקטלו *(tiqt'lû)* etc.:

Digitized by Google

so ersieht man, dass die Formen auf einer Zusammensetzung des Pronomens mit einem als Nomen auftretenden concreten Wurzeltheile beruhen. Nachdem dies im Allgemeinen bestimmt worden, ist es vor allem nothwendig diese beiden Theile näher zu untersuchen und ihre Stellung im Organismus des Sprachgebäudes näher zu erörtern.

In den Personalsuffixen haben wir eine Beziehung auf die Person ausgedrückt mit Andeutung der Zahl. Dass hier ganz klar Pluralzeichen zu suchen sind, geht aus der Analyse der Elemente mit Vergleichung ihres anderweitigen Vorkommens hervor. Vergleicht man قَتَلْتَ *(qatalta)* „du hast getödtet“, mit قَتَلْتُمْ *(qataltum)* „ihr habet getödtet“, تَقْتُلُ *(taqtulu)* „du tödtest, du wirst tödten“, mit تَقْتُلُونَ *(taqtulûna)* „ihr tödtet, ihr werdet tödten“, so wie يَقْتُلُ *(jaqtulu)* „er tödtet, er wird tödten“, mit يَقْتُلُونَ *(jaqtulûna)* „sie tödten, sie werden tödten“, so wird auch قَتَلَ *(qatala)* „er hat getödtet“, mit قَتَلُوا *(qatalû)* „sie haben getödtet“, statt قَتَلُونَ *(qatalûn)*[1]), zusammengestellt werden müssen. Auch hebr. תקטלו *(tiqt'lû)* und יקטלו *(jiqt'lû)* stehen für תקטלון *(tiqt'lûn)* und יקטלון *(jiqt'lûn)*, wie das arabische تَقْتُلُونَ *(taqtulûna)* und يَقْتُلُونَ *(jaqtulûna)* beweisen. Zieht man von den Objectsuffixen des Verbums arab. كَ *(ka)*, hebr. ך *(ka)* „dir, dich“ und arab. كُمْ *(kum)* „euch“ masc., كُنَّ *(kunna)* „euch“ fem., hebr. כם *(kem)* כן *(ken)* herbei[2]), ebenso arab. ه *(hu)* „ihn, ihm“, hebr. הו *(hu)* und arab. هُمْ *(hum)* „sie“ mascul., هُنَّ *(hunna)* „sie“ fem., hebr. הם *(hem)* הן *(hen)*: so löst sich das *m (n)* als Zeichen des Plurals ab, das mit dem *m (n)* zur Bezeichnung des Plurals beim Nomen, — hebr. מלכים *(m'lâkîm)* „die Könige“, arab. قَاتِلُونَ *(qâtilûna)* „die Tödtenden“, aethiop. ዕይዋን: *(čjĕvân)*

[1]) Wie das Hebräische wirklich oft קטלון *(qât'lûn)* darbietet.

[2]) *K* ist hier jedenfalls Vertreter des im Verbalsuffix erscheinenden *t*. Das Äthiopische hat auch in der Verbalflexion ersteres eintreten lassen, wie ነገርከ: *(nagarka)* „du hast geredet“ mascul., ነገርኪ: *(nagarki)* „du hast geredet“ fem., ebenso Plural ነገርክሙ: *(nagarkĕmu)* „ihr habet geredet“ masc., ነገርክን: *(nagarkĕn)* „ihr habet geredet“ fem., ebenso wie es in der 1. Person den ursprünglichen Guttural geschützt hat gegenüber den anderen Dialekten, die alle einen Dental aufweisen: ነገርኩ: *(nagarku)* „ich habe geredet“, gegenüber قَتَلْتُ *(qataltu)* „ich habe getödtet“. Diese Erscheinung bietet auch das Koptische dar, wo in der 2. Person Singular ⲛ̀-ⲑⲟ-ⲕ, ⲛ̀-ⲧⲟ-ⲕ, ⲛ̀-ⲧⲁ-ⲕ erscheint; der Plural ⲛ̀-ⲑⲱ-ⲧⲉ-ⲛ, ⲛ̀-ⲧⲁ-ⲧⲉ-ⲛ beweist aber ganz schlagend, dass hier ⲕ statt ⲧ stehe. (Vgl. darüber Schwartze koptische Gramm. p. 368 ff.)

Digitized by Google

„die Feinde“, von ⲟⲉ̀ⲱ: *(ějěv)* „der Feind“, — identisch ist. Dieselben Formen des Pronomens, die sich beim Verbum als Suffixa gebraucht finden, stehen auch frei als Pronomina da, und noch regelmässiger als im ârischen Sprachkreise. Sie haben ein pronominales Zeigeelement *an*, an das sie sich determinirend [1]) anlehnen, z. B. arab. أنتَ *(an-ta)* „du“, hebr. אתּה *(at-tah)*, arab. نحن *(na-ch-nu)* „wir“, hebr. אנחנו *(ᵃn-ach-nû)*, arab. أنتم *(an-tu-m)* „ihr“ masc., أنتنّ *(an-tunna)* „ihr“ fem., hebr. אתּם *(at-te-m)*; das wir im koptischen ⲁⲛ [2]) (in ⲛ̀-ⲟⲟ-ⲕ, ⲛ̀-ⲧⲟ-ϥ, ⲛ̀-ⲧⲟ-ⲥ etc.) und in dem ârischen *am* (in *ah-am, tu-am, ay-am, id-am* etc.) wiederfinden.

Diese Abschweifung haben wir uns erlauben müssen, um eine Frage zu beleuchten, nämlich: ob sich in dem ârischen Pronominaltheile des Verbums der Plural durch Pluralzeichen oder durch Composition pronominaler Elemente bezeichnet findet. Die Frage ist eine ziemlich weit greifende und es finden sich noch Schwankungen darüber [3]).

Im Sanskrit finden wir beim Nomen den Nomin. plural. durch अस् *(as)*, इ *(i)* und नि *(ni)* ausgedrückt. Vergleicht man Nominat. अस् *(as)* mit dem Accusat. अंस् *(ans)*, ebenso den Singular Nom. स् *(s)* mit dem Accusativ अम् *(a-m)* so erweist sich म् *(m)* als Zeichen des Accusativ, ebenso wie अस् *(as)* als Zeichen des Plurals (vgl. तुभ्यम् *(tu-bhy-am)* „ti-bi“, मह्यम् *(ma-hy-am)* „mi-hi“ mit den Plural-Casussuffixen भिस् *(bhi-s)*, भ्यस् *(bhy-as)* etc.).

Was bedeutet aber अस् *(as)*? Bopp fasst es als eine Erweiterung von dem Zeichen des Nominat. Singular स् *(s)*, so dass darin symbolisch eine Pluralität ausgedrückt ist [4]). Jedenfalls ist diese Erklärung eine von der Noth aufgedrängte und ohne Analogie. Was die Natur des *s* nun anbelangt, so ist der Laut kein ursprünglicher und ist offenbar auf

---

[1]) Vgl. Fürst hebräisch-chald. Wörterbuch p. 114 unter אנחנו und Ewald hebr. Gramm. (6. Auflage) p. 234, 5 Note.

[2]) Schwartze a. a. O. p. 367. Dieses pronominale Zeigeelement, im Koptischen auf etwas ganz Determinirtes hinweisend, gleich dem Einheitsartikel (vgl. ⲁⲛ ⲓ̄ „ein Zehn, δεκας“ ⲁⲛ ⲧⲱⲟⲩ „ein Bergiges“ (Schwartze p. 366) findet sich selbst in den hebräischen Object-Suffixen des Verbums und zwar nur bei den leichten im sogen. Imperfect (Ewald pag. 547).

[3]) Bopp vergleich. Gramm. 634 und die 2. Note, dann Curtius sprachvergl. Beiträge p. 25 ff.

[4]) Vergleichende Grammat. p. 261

einen Dental zurückzuführen [1]). Wir finden *t* in der frühesten Periode der Sprachbildung zur Bezeichnung des Receptiven verwendet. Es bezeichnet etwas a u s s e r uns Befindliches [2]). Sicher zu erkennen ist es in तत्र *(ta-tra)* „da" तदा *(ta-dâ)* „dann" तथा *(ta-thâ)* „so", sehr verzweigt ist es im semitischen Pronomen [3]), findet sich z. B. im Manźu *tere*, *„ille"*, *tutala „illece"* [4]) im Kánurī *atẹ*, *tẹ*, *atẹtẹ* [5]). Während sich das *t* bei belebten Wesen erweicht hatte, blieb es bei unbelebten stehen (तत् *(ta-t)* „dieses" इदम् *(id-am)* „dieses da"). Nach dem wäre *rex* = *reg* + *t(a)* „regierend dieser" [6]). Auch im Plural erweichte sich das *t* in *s*, als es besonders bei lebenden Wesen gebraucht wurde, und für die Neutralform eine Declination mittelst *n* allgemein ward. Ist dies richtig, so erklärt sich der Plural als ein neutrales Nomen [7]), als Collectivbegriff, verwandt mit der Neutralbildung auf *as* [8]).

---

[1]) Der Lautübergang vom Dental zum *S*-Laute und zum *H* ist ein im ârischen und semitischen Sprachkreise häufiger, z. B. स *(sa)* „dieser", Neutr. und in den obliquen Casus त *(ta)*: तत् *(ta-t)* „dieses", तम् *(ta-m)* „diesen" etc., sanskr. बद्ध *(baddha)* „gebunden" von बन्ध् *(bandh)* „binden", zend. 𐬠𐬀𐬯𐬙𐬀 *(baçta)* „gebunden" von 𐬠𐬀𐬧𐬛 *(bandh)* „binden" — vergl. neupers. بسته *(besteh)* „gebunden"; ebenso entspricht das *s* im Sanskrit dem zendischen *h*: असि *(asi)* „du bist" = zend. 𐬀𐬵𐬌 *(ahi)* सा *(sâ)* „sie", zend. 𐬵𐬁 *(hâ)*; *s* geht im Griechischen zwischen zwei Vocalen in *h* über, wird aber, wie in προαιρέω etc. nicht gesprochen, z. B. γένος genit. γένε-ος *(geneos* statt *genehos)*. Interessant sind Formen wie κέρας, κέρατ-ος = κέραος = κέρως; κρέας, κρέατ-ος κρέαος = κρέως, die den Übergang des τ in ς und *h* ganz klar veranschaulichen. Ebenso ist der Übergang der aramäischen Dentale ת, ד etc. in die arabischen ث, ذ und die hebräischen ש, ז, gleich dem hebräischen צ in das aramäische ע zu erklären. Auch das Koptische bietet für diesen Übergang Anhaltspuncte, z. B. ϩⲃⲉⲣⲃⲱⲣ „ebullire", das vom einfachen ⲃⲉⲣⲃⲱⲣ (vgl. ⲃⲉⲣⲃⲟⲣⲧ) ebenso gebildet ist, wie ⲥⲕⲉⲣⲕⲉⲣ „volvere" von ⲕⲉⲣ, und ⲑⲣⲉ von ⲉⲣ oder ⲓⲣⲓ (vgl. Schwartze koptische Gramm. p. 274). Vergl. damit die Artikel über das alte *S* von Ad. Kuhn in Zeitschrift für vergl. Sprachforschung, besonders den zweiten Bd. 1, pag. 368 ff.

[2]) Vgl. Schwartze kopt. Gramm. p. 339 und 367 ff.

[3]) Hupfeld in den Abhandlungen der Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes, 2 Bd. p. 133 ff.

[4]) Vgl. Kaulen inst. linguae mandschuricae p. 30.

[5]) Koelle Grammar of the Bōrnu or Kánurī language, pag. 27.

[6]) Vergl. Bopp vergleichende Gramm. p. 157 (1. Aufl.) und 277 (2. Aufl.).

[7]) Vergl. damit Boller: Die Declination in den finnischen Sprachen, Separatabdruck p. 8 ff. und Meier: Die Bildung und Bedeutung des Plural in den semitischen und indogermanischen Sprachen; ebenso Benfey: Über das Verhältniss der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm, pag. 305.

[8]) Vergleiche dazu das ägyptische ϫⲁⲙⲁⲧⲗⲓ „Kameele" vom Sing. ϫⲁⲙⲟⲧⲗ (masc.), ϫⲁⲙⲁⲧⲗⲓ (fem.) und ϣⲫⲏⲣⲓ „socii", vom Sing. ϣⲫⲏⲣ, ϣⲫⲉⲣ (masc.) ϣⲫⲏⲣⲓ, ϣⲫⲉⲣⲓ (femin.), wo die Bildung des Feminins, das auch das Neutrum bezeichnet, mit der Bildung des Plurals ganz identisch ist.

Digitized by Google

Dass die semitischen Bildungen in *ôt*, *ât* derselben Anschauung entsprossen sind, scheint die Femininalform in *ût* darzuthun, ebenso die Entstehung und Behandlung der plurales fracti im Arabischen und Äthiopischen, die reine Collectiva sind. Das Aramäische bietet 2 Formen des Plurals feminini *ân* und *ât*, deren Gebrauch ein bestimmter ist. Dieser Fall drängt zwar zu einer Erklärung des *ât* aus *ân-t* [1]), aber die lange Reihe von hebräischen Pluralen אבות etc. bleibt räthselhaft; denn diese Formen sind alle uralt und an eine specielle Femininbezeichnung bei ihnen zu denken ist unmöglich. — Die semitischen Plurale in *îm*, *ûn*, *în*, *ân* sind gewiss formell mit den Pluralen im Sanskrit auf *âni*, *îni*, *ûni* zusammenzustellen. Nach diesen kurzen Abschweifungen deren Details wir ein anderes Mal zu besprechen hoffen, wollen wir wieder zum Verbum zurückkehren.

Was die Suffixe des Verbums und vorerst die des Singulars betrifft: मि *(mi)*, सि *(si)*, ति *(ti)*; (म)ए *([m]e)*, से *(se)*, ते *(te)*; म् *(m)*, स् *(s)*, त् *(t)* etc., so sollte man glauben, dass nach den gründlichen Erörterungen von Bopp der Fall schon abgemacht und dieselben als fertig hinzunehmen seien. Doch die Sache ist nicht so einfach, als sie auf den ersten Anblick erscheint. Man kann mit grosser Wahrscheinlichkeit मि *(mi)*, सि *(si)*, ति *(ti)* für Abschwächungen von म *(ma)*, स *(sa)*, त *(ta)* halten und die noch kürzeren Formen म् *(m)*, स् *(s)*, त् *(t)* für eine noch weitere Abschwächung ansehen; aber das Herbeiziehen von Formen wie मे *(me)*, से *(se)*, ते *(te)*, तु *(tu)*, अन्तु *(antu)* macht die Sache sehr bedenklich. Denn hält man die beiden Conjugationen des Sanskrit — die dem griechischen Activ und Medium entsprechen — nämlich Parasmaipadam und Atmanepadam zusammen, so liegt offenbar der ganze Unterschied zwischen beiden in dem *a*, das zu den Formen des Parasmaipadam tritt und die Formen des Atmanepadam — nach dem geläufigen Ausdrucke — im Verhältniss zu denen des ersteren schwerer macht. Dass dieses *a* als solches festzuhalten sei und man nicht an eine Wiederholung der Parasmai-Suffixe und Ausfall des mittleren festen Consonanten bei der Bildung der Suffixe des Atmanepadam zu denken habe [2]) (से *(se)* = ससि *(sasi)* = *sai*, ते *(te)* = तति *(tati)* = *tai*), legen Formen wie मसि *(masi)*, महे *(mahe)*,

[1]) Ewald hebr. Gramm. § 177, b (6. Auflage).

[2]) Bopp vergleichende Gramm. p. 681.

Digitized by Google

अन्ति *(anti)*, अन्ते *(ante)* unwiderleglich dar. Dass auch im Parasmaipadam an der Form von *i* festzuhalten sei, beweisen die Formen तु *(tu)*, अन्तु *(antu)*, dann das regelmässige Verhalten der Parasmaiformen unter einander und zu den entsprechenden Formen des Atmanepadam. Beide Vocale, sowohl *i* als *a*, müssen daher bestimmte Bedeutung haben. *I* bildet eine Hervorhebung des subjectiven Elementes, als des im Satze oder Gedanken bedeutendsten, und findet in der Hervorhebung des unabhängigen Pronomens durch ein hinweisendes Element (siehe oben pag. 385) ein Seitenstück. Aufeben dieselbe Weise ist auch *a* zu erklären. Es ist identisch mit dem Zeigestamme *a* in अत्र *(a-tra)* „dort“ अस्य *(a-sya)* „dessen“ etc. und ist in der Anwendung entsprechend dem reflexiven Pronomen *se*, das im Latein und den slavischen Sprachen zur Bildung des Passivs gebraucht wird. Nach diesem sind Formen wie तुदते *(tudate)* und *regitur* in Bezug auf ihre Elemente formell völlig identisch = *tudat-a-i*, *regit--u-se*. Diese äussere Bildung des Passivs und Mediums als Reflexiv, gegenüber der inneren in den semitischen Sprachen [1]), ist in den ârischen Sprachen allgemein durchgeführt. — Analogien können auch die semitischen Sprachen in reicher Fülle aufweisen. — Denn das semitische *t* in Formen wie התקטל *(hi-t-qattæl)*, تفعّل *(tafaála)* افتعل *(if-ta-âla)* — verwandt mit dem Zeigestamme *ta* — hat sicher dieselbe Bedeutung und Etymologie wie das ârische *su*, *sa*.

Gehen wir speciell zu den Suffixen des Plurals über, so finden wir in der ersten Person मस् (mas.), wovon die ältere Form मसि *(masi)*, das wir mit Bopp [2]) und in Übereinstimmung mit unserer obigen Erklärung als *mas-i* auffassen. Zu diesem मसि *(masi)* verhält sich महे *(mahe)*, griech. *μεθα*, wie मे *([m] e)* griech. *μαι*, zu मि *(mi)*. Für die zweite Person treffen wir थ *(tha)*, त *(ta)*, ध्वे *(dhve)*, ध्वम् *(dhvam)* [3]), wo nach Bopp [4]) parallel mit मस् *(mas)* eine ursprüngliche Form *t(h)as* (aus *tvas*, wie das *v* in ध्वे *(dhve)* und ध्वम् *(dhvam)* factisch noch erhalten), latein. *tis* anzunehmen ist,

---

[1]) Die nach Meier's Darstellung (Vorrede zum hebräischen Wurzelwörterbuch XXII etc. und: Die Bildung und Bedeutung des Plurals etc. pag. 53) aber von der ârischen dem Wesen und dem inneren Vorgange nach nicht verschieden ist.

[2]) Vergleichende Gramm. p. 635 (1. Aufl.).

[3]) Über das *am* in der Verbalflexion vergleiche Meier's Bildung und Bedeutung des Plural pag. 28 ff.

[4]) Vergl. Gramm. p. 642.

Digitized by Google

deren Erklärung so wie obige auch bei Bopp sich findet [1]). Die dritte Person hat अन्ति *(anti)*, अन्ते *(ante)*, अन्तु *(antu)*, अन्त *(anta)*, अन् *(an)*. Mit dem Singular ति *(ti)*, ते *(te)*, त *(ta)*, तु *(tu)* verglichen, stellt sich न् *(n)* als das Element heraus, das zur Bezeichnung des Plurals dienen soll. Was aber die Erklärung des *n* anbelangt, so stellen wir es formell mit dem Zeichen des Neutrum plural. नि *(ni)* zusammen. Bopp [2]) fasst *n* als ein Accusativzeichen und als Nasal selbst erklärt er es für eine Erweiterung der Sylbe zur Bezeichnung der Mehrheit. Wenn man aber p. 275 mit dem, was pag. 261 gesagt wird, zusammenhält, so sieht man, dass die Erklärung an einem Widerspruche leidet. Fasst man dies Alles zusammen, nämlich die Behandlung des Verbums als ein reines Nomen im Semitischen, was besonders in der dritten Person Singular in Bezug auf das Geschlecht hervortritt, ferner dass das Verbum im ârischen und semitischen Sprachkreise die Zahl auf dieselbe Weise wie das Nomen bezeichnet, — so dürfen wir schliessen, dass wir es in der Sprache mit einem nominalen Ausdrucke zu thun haben. Jedoch mit dieser Annahme ist die Frage noch nicht erledigt, die Beschaffenheit dieses Ausdruckes zu bestimmen, bietet nicht geringe Schwierigkeiten.

Die nächst liegende und am besten zusagende Erklärung ist die, dass man den verbalen Bestandtheil sich als ein Nomen agentis denkt, und in dem Suffixe immer eine Hinweisung auf dieses erblickt. So scheint es auch Bopp [3]) zu fassen. Hiernach müsste man sich बोधामि *(bodhâmi)* etwa denken wie „percipiens ego“, तुदामि *(tudâmi)* wie „percutiens ego“. Diese Erklärung, auf's semitische Verbum bezogen, findet sich bestätigt, denn مَلِكٌ *(malikun)* „der König“ und مَلِكَةٌ *(malikatun)* „die Königinn“ sind der Form nach gleich mit قَتَلَ *(qatala)* „er hat getödtet“ und قَتَلَتْ *(qatalat)* „sie hat getödtet“: mithin sind letztere Formen als Nomina agentia aufzufassen.

Wirft man aber einen Blick auf das ârische Pronomen, so scheint die erste Person Singularis grosse Bedenken zu erregen; denn hier weisen sämmtliche Schwestersprachen (wo sie nicht das betreffende Element eingebüsst haben) für den absoluten Casus ein ganz anderes Thema auf, als es für die obliquen Casus gebräuchlich ist [4]): sanskr.

[1]) Vergleich. Gramm. 643.

[2]) Vergleich. Gramm. p. 662 und dann 275.

[3]) Vergleich. Gramm. p. 716.

[4]) Bopp vergl. Gramm. p. 467.

Digitized by Google

अहम् *(aham)*, zend. 𐬀𐬰𐬆𐬨 *(azem)*, altpersisch 𐎠𐎭𐎶 *(adam)*, armen. ես *(és)*, slav. азъ *(az)*, griech. *ἐγών*, latein. *ego*. Das Vorkommen der absoluten Form in allen Schwestersprachen scheint auf ein hohes Alter dieses Elementes schliessen zu lassen. Doch eine nähere Untersuchung zeigt, dass dieses Thema nicht ganz abgesondert und unvermittelt dasteht und sein Verhältniss zu dem Thema der anderen Casus nichts Auffallendes hat. Zieht man zur Vergleichung den Dual आवाम् *(âvâm)* und den Plural वयम् *(vayam)*, so lässt sich ein Thema *va*, *'a* — eine Erweichung und Verschleifung von *ba*, *pa* [1]) — nicht verkennen. Darnach zerlegt sich der Dual in *âva-a-am*, übereinstimmend mit seiner allgemein bekannten Bildung in $a + a = au$. Ebenso zerlegt sich der Plural in *va-y-am*, wo *i* bei der Pluralbildung des Pronomens ganz an seinem Platze steht. Auf gleiche Weise verhalten sich युवाम् *(yuvâm = yuva-a-am)* und यूयम् *(yûyam = yû-y-am)*; *yu* ist als eine abgeschwächte Form von *tu* zu deuten, wie ह्यस् *(hyas)* von *χθές* [2]); ein *s* als Abschwächung von *t* glauben wir noch im griechischen *σφῶι*, *σφώ* = dem sanskrit. वाम् *(vâm)* = *svâm* vermuthen zu können. In den Veden finden sich zwei Pluralformen अस्मे *(asme)*, goth. *veis* „wir" und युष्मे *(yuşme)*, goth. *jus* „ihr" = *asma* + *i* und *yuşma* + *i*. Was स्म *(sma)* anbelangt, so ist es identisch mit der gleichnamigen Partikel स्म *(sma)*, welche gleichwie *a* (als Augment) beim Verbum gebraucht wird, um auf eine vergangene, entfernt stehende Handlung hinzuweisen, und aus der Pronomen-Declination sattsam bekannt [3]). Hier ist es Determinativ des Pronominalstammes *a*, der sicher aus *va* verstümmelt ist — gerade so wie वस् *(vas)* aus त्वस् *(tvas)*, und der in *ἡμεῖς*, dorisch *ἁμές* = वस्म *(vasma)* sich findet, v. *ὕδωρ* = goth. *vato* „Wasser", *ἑκών* von sanskr. वश् *(vaç)*, vielleicht auch im böot. *ἱώνγα*. Dieses *va* oder *pa* ist ein uraltes Element der Sprache, denn die altaischen Sprachen

---

[1]) Dass sich Lippen-Consonanten zu Vocalen factisch erweichen, so wie sich diese zu jenen verhärten, beweisen hebr. כוכב *(kokâb)* „der Stern" statt כבכב *(kabkab)* arab. كوكب *(kaukabun)*, شوشب *(śauśabun)* „der Scorpion" statt شبشب *(sabśabun)*, armen. թօթափել *(thothaphél = thaphthaphél)* „fallen" von *tap* = *pat*, շօշափել *(schoschaphél = schaphschaphél)* „berühren" դրօշել *(droschél)* = „δρύπτω" դրօշ *(drosch)* „Fahne" = pers. درفش *(direfsch)*.

[2]) Vergl. Kuhn in Zeitschr. für vergl. Sprachforschung I, p. 378, die Note.

[3]) Vergl. Schleicher in Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung IV, 55.

zeigen es alle, z. B. Manźu ᠪᡳ *(bi)* [1], türk.-tatarisch بن *(ben)*, ebenso afrikanische Sprachen, z. B. Kânurî [2] *wu*, Nominativ *wú-yē*, davon Plural *andi* (aus *wandi*). Aus vorliegenden Angaben lässt sich mit Sicherheit der Schluss ziehen, dass das *v* von *va* theils in der Declination geblieben sei, — davon आवाम् *(âvâm)*, वयम् *(vayam)*, — theils sich nasalirt habe, — davon das allgemeine Thema म *(ma)*, — theils abgefallen sei. In die letztere Kategorie gehört unstreitig अस्मे *(asme)* statt *vasme* und अहम् *(aham)* statt *vaham*. Nachdem nun letztere Form als die ursprüngliche gefunden worden, bleibt noch das *k*, *g*, *h* in ihr zu erklären. Was dieses betrifft, so ist es unzweifelhaft mit dem semitischen und koptischen Stamme *ka* verwandt. Nur muss man sich das Verhältniss hier so vorstellen, wie mit dem Stamme *an* im Semitischen und Koptischen und dem Stamme *ta* im letzteren. Denn in Formen wie arab. انتَ *(an-ta)* „du", انتم *(an-tum)* „ihr", kopt. ⲁⲛ-ⲟⲕ „ich", ⲛ̀-ⲑⲟ-ⲕ „du" (= ⲛ̀ⲑⲟⲧ, wie der Plural beweist), ⲛ̀-ⲑⲟ-ϥ „er", ⲛ̀-ⲑⲟ-ⲥ „sie" sind *an* und *to (ta)* nur determinirende Demonstrativstämme. Dasselbe gilt auch für das ârische अहम् *(a-ha-m)*, *ἐ-γ-ών*, *e-g-om-et*, wo *g* mit dem später als Interrogativ sich ausprägenden Stamme *ku* identisch ist.

Hiernach wäre das im Nominativ unabhängig gesetzte Thema ganz consequent mit dem es hervorhebenden consonantischen festen Demonstrativ versehen und hätte dem zu Gunsten seinen festen consonantischen Theil eingebüsst, während das mit einem andern Redetheil verbundene und mit dem auf ganz nahe Gelegenes hinweisenden vocalischen Elemente versehene Thema sich consonantisch weiter entwickelt hat.

Dass nach diesem bei der Auffassung der Verbalformen nicht vielleicht — wie man nach obiger Einwendung hätte vermuthen können — an ein abhängiges Verhältniss, folglich possessive Bedeutung des Suffixes gedacht werden könne, wo dann dem entsprechend der wurzelhafte Theil als ein Nomen actionis erklärt werden müsste, geht aus einem wichtigen Puncte hervor. Formen der sechsten Classe mit regelrechter Betonung des pronominalen Elementes lassen keine andere Deutung zu, als die eines Nomen agentis, und Formen wie तृप्णु-मस् *(tṛpnu-mas)* „wir sind satt", धृष्णु-मस्

[1] Kaulen pag. 29.

[2] Koelle p. 26.

Digitized by Google

(dhṛṣṇu-mas) „wir wagen es — wir sind kühn“ (der Bildung nach gleich mit गृध्नु *(gṛdhnu)* „begierig“) können nur als Nomina agentia aufgefasst werden. Freilich steht dem die Betonung der ersten Classe gegenüber. Hier wird plötzlich die Stammsylbe betont und erweitert, während das pronominale Element tonlos bleibt. Stellt man sich aber Formen vor wie जन *(ǵána)* „Person“, हय *(háya)* „Pferd“, वृष *(vṛṣa)* „Stier“, सूद *(sûda)* „Koch“, die auf der ersten Sylbe den Ton haben, so ist auch die erste Classe mit ihrer Betonung keine auffallende Erscheinung; merkwürdig bleibt aber immer der Gegensatz der Betonung von पचं *(paćá)* „ein Kochender“ und पचामि *(páćâmi)* „ich koche“ = „ich bin ein Kochender“. Unter den Personalsuffixen finden wir im Dual des Atmanepadam die interessanten Formen आथे *(âthê)*, आते *(âtê)*, — oder für die sogenannten bindevocalischen Classen एथे *(êthê)*, एते *(êtê)*, — आथाम् *(âthâm)*, आताम् *(âtâm)*. In dem *â* und *ê* sind die Spuren einer Dualbezeichnung nicht zu verkennen. Die Form auf *â* stimmt ganz mit dem vedischen Dual in *â*, während die andere in *ê* mit der späteren Neutralform die auch beim Feminin sich noch erhielt, congruirt. Ein Dual ist aber hier nur im Sinne eines Nomen agentis denkbar; denn z. B. „ihr zwei leset“ oder „sie zwei lesen“ ist nur im Sinne von „ihr zwei seid lesende“ oder „sie zwei sind lesende“ zu denken, nimmermehr aber im Sinne von „zwei Lesungen von euch sind“, „zwei Lesungen von ihnen sind“ zu begreifen.

Wir glauben den Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht am besten dadurch zu führen, dass wir zur Betrachtung und Erklärung der sogenannten Verbalclassen im Sanskrit übergehen und die einzelnen Elemente, auf welche sich diese Eintheilung stützt, näher analysiren.

Im Sanskrit nämlich werden die Verba in Bezug auf vier bestimmte Modi in zwei Abtheilungen geschieden und in zehn Classen eingetheilt. Als Eintheilungsgrund für die ersteren gilt der sogenannte Bindevocal *a*, für die letzteren jene Elemente die an die nackte Wurzel treten und die Verbindung dieser mit dem Personalsuffix vermitteln. Da aber erstere Eintheilung nach unserer Erklärung sich als ungenügend herausstellen wird, so wollen wir nur letztere berücksichtigen und davon ausgehen.

Die erste Classe, mit der sechsten verwandt, hängt an den Wurzelbestandtheil wie diese ein *a* an und steigert ihren betonten

Digitized by Google

Wurzelvocal, während letztere den Wurzelvocal unverändert lässt und das angefügte *a* betont [1]). Man könnte zwischen diesen beiden Classen denselben Unterschied feststellen, wie er im Griechischen zwischen dem Thema des Präsens und des starken Aorists besteht: *λείπ-ω* gegenüber dem *ἔ-λιπ-ον*, *φεύγ-ω* gegenüber dem *ἔ-φυγ-ον*; aber eine sorgsame Erwägung der Frage und die Betrachtung der hieher gehörigen Wurzeln macht diese Erklärung problematisch, als welche wir sie auch hinstellen. Was nun die Erklärung des Vocals *a* anbelangt, der zwischen den Wurzelbestandtheil und die Pronominalsuffixe eingeschoben wird, so ist derselbe rein pronominaler Natur — Zeigestamm [2]), — den wir in Bildungen wie अत्र *(a-tra)* „dort“, अथ *(a-tha)* „darauf“, अस्मै *(a-smai)* „diesem“, अस्मात् *(a-smât)* „von diesem“, अस्मिन् *(a-smin)* „in diesem“, ebenso in dem Suffixe des Nominalthemas in *a* wiederfinden, wie अमर *(amar-a)* „unsterblich“, देश *(deç-a)* „Gegend“, प्लव *(plav-a)* „Schiff“ etc. Gerade so wie diese Wörter erscheint auch बोध *(bodh-a)*, तुद *(tud-a)* gebildet. Was die Wurzeln der sechsten Classe betrifft, die einen Nasal einschalten, der nicht zur Wurzel gehört [3]), und die Wurzeln der ersten Classe, die auf *m* ausgehen, während die aus Ableitungen abstrahirte Wurzel ein *a* als Endvocal aufweist, darüber werden wir später sprechen.

Die zweite Classe, mit der dritten verwandt, fügt die Personalsuffixe ohne ein pronominales Element zwischen Wurzel und ihnen an, d. h. sie bildet den nominalen Ausdruck unmittelbar aus der Wurzel, ohne irgend einen Zeigestamm an diese zu fügen. Solche Bildungen ohne irgend ein pronominales Element finden sich in den ârischen Sprachen, besonders in der frühesten Epoche der Sprache, sehr oft. Sie sind in dieser ihrer ältesten Form nicht vielleicht durch Abfall der früher da gewesenen Elemente entstanden, wie die lateinischen Formen *armiger* aus *armigerus*, *frugifer* aus *frugiferus*. Man betrachte, um sich dies klar zu vergegenwärtigen, Formen wie. मृध् *(mṛdh)* „Schlacht, Feind“ [4]) युज् *(yuģ)* „Genosse“ [5]) युध्

---

[1]) Bopp vergl. Gramm. p. 204 (2. Aufl.).

[2]) Vergl. damit Bopp vergl. Gramm. 715, der die Ansicht vermuthungsweise ausspricht .

[3]) Vergl. Bopp vergleichende Gramm. p. 204 (2. Aufl.).

[4]) Benfey, Glossar zum Sâma-Veda p. 150.

[5]) Ebend. p. 154.

Digitized by Google

(yudh) „Kampf, Kämpfer“ [1]) द्विष् *(dviṣ)* „Feindschaft, Feind“ [2]) निद् *(nid)* „Tadel, Tadler“ [3]), bei denen der Übergang der abstracten Bedeutung in die concrete bemerkenswerth ist, ebenso die lateinischen Formen *rex = reg + s, dux = duc + s.*

Wenn nun der Vocal, den wir als pronominales Element bezeichnet haben, wirklich nur euphonische Einschiebung wäre, und nicht einen festen bestimmten Werth hätte, wie würde die Sprache eine zweideutige Form wie अद्वेट् *(advet)* „du hasstest“ und „er hasste“, gegenüber den ganz klaren अबोधस् *(abodhas)* „du erkanntest“ und अबोधत् *(abodhat)* „er erkannte“ gebildet haben?

Die dritte Classe, wie oben bemerkt mit der zweiten verwandt, unterscheidet sich durch die Reduplicationssylbe von derselben. Was diese betrifft, so möchten wir ihr eine bestimmte Bedeutung zuweisen. — Wir finden darin die Bezeichnung einer gesetzten und vermöge der Setzung wiederholten, mithin durch längere Zeit fortwirkenden Handlung [4]). — Wurzeln wie भृ *(bhṛ)*, davon बिभर्ति *(bibharti)* „er trägt“, दा *(dâ)*, davon ददाति *(dadâti)* „er gibt“, — धा *(dhâ)* „legen“, हु *(hu)* „opfern“, ह्री *(hrî)* „sich schämen“, भी *(bhî)* „sich fürchten“, हा *(hâ)* „verlassen“, beweisen diese Erklärung. Der Vorgang Verbalwurzeln zu redupliciren und ihnen also eine eigenthümliche Kraft zu verleihen, ist ein sehr alter; der Process scheint kein künstlicher, aus der Abstraction hervorgegangener zu sein, sondern war mit der Energie der Anschauung verknüpft. Wir finden unter anderem im Sanskrit Wurzeln wie स्था *(sthâ)*, घ्रा *(ghrâ)*, पा *(pâ)*, die uns in den ältesten Formen als तिष्ठ् *(tiṣṭh)* „stehen“, जिघ्र् *(ǵighṛ)* „riechen“, पिव् *(piv)*, पिब् *(pib)* „trinken“ erscheinen. Ein sehr wirksames Mittel zur Verstärkung bildet in den semitischen Sprachen die Reduplication [5]), besonders bei sinnlichen Eindrücken vgl. heb. גלל *(gâlal)* „rollen, wälzen“, לקק *(lâqaq)* „lecken“, דבב *(dâbab)* „umherschleichen“, צלל *(zâlal)* „tönen, hallen“, arab. غرغر *(ǵarǵara)* „gurgeln“, وسوس *(waswasa)*

---

[1]) Ebend. p. 133.

[2]) Ebend. p. 98.

[3]) Ebend. p. 111.

[4]) Ähnlich die Darstellung, die Boller in der Abhandlung „Die Übereinstimmung der Tempus- und Moduscharaktere in den ural-altaischen Sprachen“, Wien 1857, pag. 7 eine frequentative nennt.

[5]) Ewald hebr. Gramm. (6. Aufl.) pag. 263. 3. Note und pag. 268.

Digitized by Google

„inspiravit, suggessit“, زلزل *(zalzala)* „bewegen“, زخزخ *(zachzacha)* „inivit mulierem“ (cf. زخ *(zachcha)* „idem“), — ebenso im Koptischen ϭocϫec „tanzen“, coepτep „beunruhigen“, ϩpaϫpeϫ „συρίσσειν“ [1]), im *Kânurî lèngin* „gehen“ davon *lelèngin* „spazieren“; *bàngin* „schlagen“, davon *babàngin* „oft schlagen, heftig schlagen“ [2]), im Nama: ǀei „zornig sein“, ǀeiǀei „erzürnen“, ǁanu „rein“, ǁanuǁanu „reinigen“, ǀō „eng“, ǀōǀō „ängstigen“ etc. [3]). Schön spricht sich über diese Erscheinungen Wilhelm von Humboldt aus: „Man geht aber auch, wenn man die Fragen blos aus Ideen betrachtet, wohl zu weit, indem man allgemein annimmt, dass ursprünglich jeder Begriff nur durch Eine Sylbe bezeichnet wurde. Der Begriff in der Spracherfindung ist der Eindruck welchen das Object, ein äusseres oder inneres, auf den Menschen macht; und der durch die Lebendigkeit dieses Eindruckes der Brust entlockte Laut ist das Wort“ [4]).

Die Wurzeln der vierten Classe fügen dem Wurzeltheile ein *i* an, und an dieses den Zeigestamm *a*, gleich denen der ersten und sechsten Classe. — In Bezug auf den Vocal *i* stimmt die vierte Classe mit dem Passivum überein, unterscheidet sich aber von ihm durch den Accent. Während nämlich das Passivum den pronominalen Theil betont दृश्यँते *(drçyáte)* „er wird gesehen“, lässt die vierte Classe den Ton auf dem Wurzelvocal des Verbums ruhen: नँश्यति *(náçyati)* „er geht zu Grunde“, हृँष्यति *(hŕçyati)* „er freut sich“. Was die Bedeutung des Suffixes य *(ya)* ist, lässt sich wohl nicht schwer errathen, eine Zusammenstellung mit dem Participial-Suffixe य *(ya)* drängt sich von selbst auf. Nach diesem heisst नश्यति *(náçyati)* „er geht zu Grunde — er muss vermöge der Umstände zu Grunde gehen.“ Die Verba dieser Classe sind neutrale, sie bezeichnen Zustände, deren Herbeiführung oder Abwendung nicht in unserer Macht liegt. Der Accent macht aber Schwierigkeiten. Denn während das Particip. futuri passivi die vorletzte Sylbe betont und also mit den Bildungen der vierten Classe stimmt, findet es auf das Passiv keine Anwendung. Vergegenwärtigt man sich aber die Differenz zwischen

[1]) Vgl. Böttieher Wurzelforschungen p. 41.
[2]) Koelle p. 45.
[3]) Wallmann, Formenlehre der Namaqua-Sprache p. 16.
[4]) Einleitung in die Kavi-Sprache p. 393.

Digitized by Google

den Wurzeln der ersten und sechsten Classe, die mit der vorliegenden Ähnlichkeit hat, so kann man an eine ursprüngliche Identität beider Formen denken. Eine spätere Spaltung ist insofern erklärlich, als das Passiv die Suffixe des Atmanepadam anfügt und diese durch ihre Schwere ein Fortrücken des Tones gegen das Ende zu bedingt hätten.

Die Verba der fünften Classe, die mit denen der 8. Classe gewiss nur eine Kategorie bilden, und mit denen der 7. und 9. in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, hängen in den Specialformen ein नु *(nu)* an die Verbalwurzel. Der Ton ruht bei den leichten Endungen auf der angehängten Sylbe, die schweren Endungen ziehen ihn nach sich. Die Gleichheit der Accente berechtigt नु *(nu)* mit dem gleichnamigen Kṛt-Suffixe नु in त्रस्नु *(tras-nu)* „furchtsam“ zusammenzustellen. Es fragt sich nun was bedeutet das Suffix नु *(nu)?* Betrachtet man Formen wie त्रस्नु *(trasnu)* „furchtsam“ धृष्णु *(dhṛṣnu)* „muthig“ (Rgv. II, 6, 2), श्रारुजत्नु *(druǵatnu)* „brechend“ — von den Winden — (Rgv. I, 6, 5), गृध्नु *(gṛdhnu)* „gierig“, सहिष्णु *(sahiṣnu)* „geduldig, etwas ertragend“, von सह *(sah)* „ertragen“, dann भानु *(bhânu)* „Sonne“, धेनु *(dhenu)* „Kuh“, so kann man den ausgedrückten Begriff der Dauer und Stärke darin nicht verkennen, der auch in dem Nasal des Participium praesentis अन्त् *(a-n-t)* in Formen wie पचन्त् *(paćant)* „kochend“ *λέγοντ* — *amant* — verborgen liegt. Eine Vergleichung der Verba der fünften und neunten Classe lässt auch den Vocal *u* als einen nicht bedeutungslosen erscheinen. Dieser Vocal verleiht der Handlung eine Färbung der Stärke, Inhärenz, wie diese ganz deutlich in den Adjectiven in *u* hervortritt, die grösstentheils eine physische Beschaffenheit die unveränderlich an etwas haftet, bezeichnen, z. B. साधु *(sâdhu)* „gut“, लघु *(laghu)* „*ἐ-λαχ-ύ-ς*, leicht“ गुरु *(guru)* „grau-i-s, schwer“, ebenso in den Desiderativadjectiven wie मुमूर्षु *(mumûrṣu)* „einer der sterben will — moribundus, moriturus“, von मृ *(mṛ)* „mor-i“, मुमुक्षु *(mumukṣu)* „einer der Lösung anstrebt“, von मुच *(muć)* „lösen“, मन्द्रयु *(mandrayu)* „zu erfreuen begierig“, von मन्द्रय् *(mandray)* „erfreuen“, einem Denominativ von मन्द्र *(mandra)* „erfreuend“ (vgl. Benfey, Glossar zum Sâma-Veda, p. 144), wo der Impuls vom Agens ausgeht und durch Energie desselben fortwirkt. Ferner vergleiche man dazu den Vocal *u* im Imperativ तु *(tu)*, अन्तु *(antu)*, worin der kategorische Befehl, nach dem eine Handlung vollbracht werden soll, nicht zu verkennen ist. Darnach muss man Formen wie शृणुमस् *(çṛnu-mas)*

Digitized by Google

„wir hören“, also paraphrasiren: „Wir sind Hörende (die Handlung dauert durch mehrere Momente) vermöge unserer Anlage zum Hören.“ स्तभ्नोति *(stabhno-ti)* „er stützt (dauernd) vermöge seiner Natur.“ Dieses Classenzeichen *n* spielt in der Conjugation des ârischen Verbums eine Hauptrolle [1]). Im Griechischen wird es sehr häufig zur Präsensbildung verwendet (*δείκ-νυ-μι*, *λα-μ-βά-νω*), noch häufiger aber im Armenischen. Es flectirt theils ganz wie im Sanskrit in den Classen mit *n* wie z. B. բառնալ *(bar̉nal)* „erheben, heben“, յառնել *(har̉nél)* „aufstehen“, oder mittelst eines vorangehenden *a* (wie in *λα-μ-βά-νω*); z. B. մեռանիլ *(méranil)* „sterben“, զարմանալ *(zarmanal)* „sich verwundern“, oder mit noch dazu tretendem չ *(tsch)* (einem dem *x* in der Tempusbildung verwandten Elemente, z. B. *δλέκω*, *ἐρύκω*, den schwachen Perfectis mit *x*), z. B. երկնչիլ *(érkntschil)* „fürchten, scheuen“, կորնչիլ *(korntschil)* „zu Grunde gehen“, vgl. persisch شناختن *(ŝi-nâ-ch-ten)* „erkennen“. Ähnlich dieser Bildung mittelst eines *n* ist die im Griechischen häufige mittelst *τα*, identisch mit dem gleichlautenden Suffixe der Nominalbildung — (in *πολῖ-τα*, *ἱππό-τα*), z. B. *κλέπ-τω* (vgl. damit *κλέπ-της*, goth. *hliftus* (von hlifan), *καλύπτω* (von *καλυβ*), *κρύπτω* (von *κρυβ*, *τύπτω* (von *τυπ*). Max Müller [2]) hält mit grosser Wahrscheinlichkeit viele Verba in *πτ* aus Verben in *ττ* = *σσ* = Guttural + *y* oder Dental + *y* entstanden — wo eben gerade der Übergang des *ττ* in *πτ* und das Auftreten des Labials in der Wortbildung die meisten Schwierigkeiten macht: — so lange aber lateinische Verba wie *flecto*, *flectĕre*; *plecto*, *pletĕre*; *necto*, *nectĕre* vorgebracht werden können, wird sich schwerlich das Suffix *ta* aus der Verbalbildung eliminiren lassen.

Was die Wurzeln der achten Classe betrifft, so können wir sie mit Fug und Recht als der fünften Classe angehörig betrachten. Der ganze Unterschied ist der, dass sie bei den Grammatikern mit dem *n* am Ende angeführt werden, welches durch Vergleichung sich als zur Wurzel gar nicht gehörig ausweist. Betrachtet man Formen wie तत *(tata)* „gedehnt“, सततम् *(satatam)* „immer“ von तन् *(tan)* „dehnen“; क्षत *(kṣata)* „beschädigt, verwundet“, क्षति *(kṣati)* „Verwundung, Tödtung“, von क्षण् *(kṣaṇ)* „verwunden, tödten“, घृणि

[1]) Vgl. Ad. Kuhn in der Zeitschrift für vergleich. Sprachwissenschaft II, p. 392 ff. und 455 ff.

[2]) Kuhn's Zeitschrift für vgl. Sprachforschung IV. 362.

Digitized by Google

(ghṛṇi) „Strahl“, घृत *(ghṛta)* „geschmolzene Butter“, von घृण् *(ghṛṇ)* „leuchten“, (Pâṇini VI, 4, 37) so wird obige Behauptung bestätigt. ऋण् *(ṛṇ)* „gehen“ ist nur eine Nebenform von ऋ *(ṛ)* idem, तृण् *(tṛṇ)* „essen“, geht auf तृ *(tṛ)* idem zurück, wovon sicher तृण *(tṛṇa)* „Gras“, und तृप् *(tṛp)* „sättigen“, so wie शल्प् *(ģalp)* „reden“ auf शॄ *(ģṝ)*, erweicht aus गॄ *(gṝ)* „tönen, preisen“ zurückgeht, als ein altes Causativ abzuleiten ist[1]); — सन् *(san)* „lieben, verehren“, findet sich in seiner ursprünglichen Gestalt in सत्र *(satra)* „sacrificium“. Dieses classenbildende *n* scheint durch Häufigkeit des Gebrauches erst in die Conjugation eingedrungen zu sein, wie in ततान *(tatâna)* „er hat ausgedehnt“, so dass man den verstümmelten Präsensstamm für die Wurzel nahm, während dagegen τέταχα, τάσις uns die ursprüngliche Form der Wurzel zeigen. Doch dieses Überbleibsel einer früheren Conjugation mit einem Nasal hat sich auch über die Verba der achten Classe hinaus verbreitet. Verba die diese Erscheinung darbieten, gehen meist auf *ă* aus, daher ist es einestheils richtig, wenn Bopp sagt[2]) „unter den Verbalwurzeln aber gibt es keine einzige auf *ă*“. Die Sache ist jedoch so zu fassen: dass unter den Wurzeln von den indischen Grammatikern keine auf *ă* aufgezählt wird, dass aber aus den entsprechenden Wortbildungen doch hervorgeht, Wurzeln auf *ă* seien factisch vorhanden. Diese Regel rührt davon her, dass die Grammatiker bei Bestimmung der Wurzeln vom Verbum ausgingen und hier einen Nasal vorfanden. Nach diesem müssen wir den Satz bei Bopp[3]): „Auch steht das Verbum mit ihnen (den Wurzeln) in näherem Zusammenhange (als das Nomen), weil aus vielen Wurzeln durch blosse Anschliessung der nöthigen Personal-Endung jede Person des Präsens gebildet wird“ als nicht ganz genau bezeichnen, ebenso wie Meier wohl zu stark das Verbum betont, wenn er (Vorrede zum hebräischen Wurzelwörterbuche p. XLV) sagt: „Wie das Verbum noch immer die Seele des Satzes ist, so muss es auch der ursprünglichste Redetheil bei der Spracherzeugung gewesen sein. Es gibt keine ursprünglichen Substantive oder Nominalwurzeln.“

Wir geben einige Beispiele von Wurzeln, die einen Nasal an sich tragen, der aber nicht wurzelhaft ist. गम् *(gam)* „gehen“, da-

1) Vergl. Benfey Glossar zum Sâma-Veda p. 60.
2) Vergl. Gramm. p. 194 (2. Aufl.).
3) Vergl. Gramm. p. 194 (2. Aufl.).

Digitized by Google

von गत (*gata*) „gegangen“, गति (*gati*) „der Gang“; गहि (*gahi*) „gehe“ (Rgv. I. 4, 2 und 3) आ गत (*â gata*) „kommet her!“ (Rgv. I. 3, 7) यम् (*yam*) „bändigen“, davon यत (*yata*) „gebändigt“; रम् (*ram*) „sich ergötzen“, davon रत (*rata*) „einer der sich ergötzt hat“, रति (*rati*) „Ergötzung, Vergnügen“; नम् (*nam*) „sich beugen“, davon नत (*nata*) „gebeugt“, उन्नति (*unnati*) „Aufbeugung, Erhebung“ dann tropisch „Berühmtheit“; मन् (*man*) „denken“, davon मत (*mata*) „das Gedachte, der Gedanke“, मति (*mati*) „Geist, Gedanke“; हन् (*han*) „tödten“, हत (*hata*) „getödtet“ etc. Dieses *m* ist aber schon in die Conjugation und Wortbildung eingedrungen, wie folgende Beispiele beweisen: जगाम (*ǵagâma*) „er ist gekommen“, गमिष्यामि (*gamiṣyâmi*) „ich werde gehen“, von गम् (*gam*) „gehen“; यन्तृ (*yantṛ*) „Bändiger“, यन्त्र (*yantra*) „Fessel, Maschine“, von यम् (*yam*) „bändigen“; नमस् (*namas*) „Beugung, Verehrung“, von नम् (*nam*) „sich beugen“. Ebenso im Griechischen *κτείνω* von *κτα* (*ἔκτα*, particip. *κτάς*, Conjunct. *κτέωμεν*) und *κταν*, *κτεν* (*ἔκτανον*, *ἔκτονα*, *ἐκτόνηκα*, *αὐτόκτονος*, *αὐτοκτονέω* etc). Bemerkenswerth ist जन् (*ǵan*) „geboren werden“; es bildet das Particip जात (*ǵâta*) „geboren“, wie खन् (*khan*) „graben“, खात (*khâta*) „gegraben“, hingegen das Futurum जनिष्ये (*ǵaniṣye*) „ich werde geboren werden“, जनितुम् (*ǵanitum*) Infinit.; so dass man hier eine Form जा (*ǵâ*) voraussetzen muss (im Griech. *γεγαώς*), die sich bei antretendem Nasal in *ǵă* verkürzt hat. Ähnliches ist bei सान् (*sân*) „spenden, verehren“, davon साति (*sâti*) „Spende“ [1]). Während nun obige Formen ihre Bildungen, besonders das Particip perfecti pass., von einer Form der Wurzel bilden, die keinen Nasal verräth, so bilden anderestheils Wurzeln mit wurzelhaftem Nasal ihre Formen auf eine Weise die das Vorhandensein des Nasal offenkundig an den Tag legt. Man vergleiche क्रान्त (*krânta*) „gegangen, geschritten“, von क्रम् (*kram*) „schreiten, gehen“, भ्रान्त (*bhrânta*) „herumlaufend“, von भ्रम् (*bhram*) „herumlaufen“; वान्त (*vânta*) „qui vomuit“, von वम् (*vam*) „vomere“, श्रान्त (*çrânta*) „ermüdet“, von श्रम् (*çram*) „ermüdet sein“, तान्त (*tânta*) „geplagt“, von तम् (*tam*) „geplagt werden“.

Nachdem wir über die Wurzeln der sechsten Classe das Nöthige bei der ersten Classe gesagt haben, kommen wir auf jene der sie-

---

[1]) Pâṇini III, 4, 174. Vgl. Benfey, Glossar zum Sâma-Veda, pag. 190.

Digitized by Google

benten Classe zu sprechen. Die Wurzeln der siebenten Classe „schieben vor leichten Endungen die Sylbe न *(na)* in die Wurzel ein, vor schweren aber einen blossen Nasal vom Organe des Endconsonanten. Die Sylbe न *(na)* erhält den Ton“ [1]). Diese Erklärung ist ganz klar, was aber die Thatsache selbst betrifft, so scheinen Formen wie युनज्मि *(ya-na-ǵ-mi)* „ich binde, ζεύγ-νυ-μι“ von युज् *(yuǵ)* „binden“, भिनद्मि *(bhi-na-d-mi)* „ich spalte, fi-n-d-o“ von भिद् *(bhid)* „spalten“, sehr auffallend, und man wird sich vergebens nach einem Analogen der Einschaltung einer Sylbe in die Mitte einer Wurzel auf ârischem Boden umsehen.

Vergleicht man Formen wie भञ्ज् *(bha-n-ǵ)* „fra-n-go, ῥήγ-νυ-μι“ (aus φρήγ-νυ-μι), युञ्ज् *(yu-n-ǵ)* „ju-n-go, ζεύγ-νυ-μι“: so sieht man bei völliger Identität der Formen, dass der Charakter *n*, *na* bald im Innern, bald ausserhalb der Wurzel sich befindet. Dies führt auf den Schluss, dass der Nasalcharakter ursprünglich ausserhalb der Wurzel war, und erst später ins Innere derselben eindrang (vgl. स्तभ्नोति *(stabh-no-ti)*, स्तभ्नाति *(stabh-nâ-ti)* und स्तम्भते *(sta-m-bha-te)* „er stützt“, von स्तभ् *(stabh)* „stützen“), wie dies bei den Pluralen der Neutra in *s* ersichtlich ist, z. B. मनांसि *(manâñsi)* „die Geister“, statt मनस्नि *(manas-ni)*, gerade so gebildet wie शिवानि *(çivâni)* „die glücklichen“ (Neutr.) und स्वादूनि *(svadûni)* „die süssen“ (Neutr.). Dieses Wandern des Nasals in's Innere der Wurzel scheint durch den auslautenden Consonanten bedingt worden zu sein, der bei den Wurzeln der siebenten Classe ein Palatal, Dental, *s* oder *h* ist. Zwar finden wir Formen mit auslautendem Dental nach einer Classe flectirt, die den Nasal aussen ansetzt, z. B. मृद्नामि *(mṛdnâ-mi)* „ich zerreibe“, von मृद् *(mṛd)* „zerreiben“, ग्रथ्नामि *(grathnâmi)* „ich verbinde“, von ग्रन्थ *(granth)* „verbinden“, aber keine ähnliche Form, die auf einen Palatal ausginge. Ist dies richtig, so ist der Nasal — wenigstens bei Betrachtung des Zeichens der siebenten Classe — allein das Ursprüngliche und nicht die Sylbe *na*, da man analog मनांसि *(manâñsi)* — युञ्जामि *(yunǵâmi)* erwarten müsste. Was aber den Nasal selbst betrifft, so ist er ein Überbleibsel der Sylbe न *(na)* (mit dem eben besprochenen नु *(nu)* verwandt), wie wir es oben bei तन् *(tan)*, क्षण् *(kṣaṇ)* gefunden haben. Dieses Überbleibsel finden wir nicht nur bei Wurzeln der

1) Bopp vergl. Gramm. pag. 218 (2. Aufl.).

Digitized by Google

siebenten Classe in den Wurzelkörper eingedrungen, sondern auch bei manchen der sechsten Classe, so लुम्पामि *(lumpâmi)* „ich breche“, von लुप् *(lup)* „ru-m-p-o“, मुञ्चामि *(munćâmi)* „ich löse“, von मुच् *(muć)*, विन्दामि *(vindâmi)* „ich finde“, von विद् *(vid)*. Diese Formen der sechsten Classe verhalten sich zu denen der siebenten wie die der sechsten Classe in Bezug auf den Wurzelvocal zu denen der ersten, z. B. तुदामि *(tudâmi)* „ich schlage“ zu बोधामि *(bodhâmi)* „ich erkenne“. Das Latein flectirt factisch diejenigen Verba, die das Sanskrit nach der siebenten Classe flectirt, nach der sechsten (vgl. Bopp vergleich. Gramm. p. 218, 2. Auflage). Die Erweiterung des युज् *(yuǵ)*, zu युनज् *(yunaǵ)* (vergl. dazu noch den Leṭ युनजते *(yuaǵaate)* Benfey Glossar zum Sâma-Veda p. 154) ist gerade dieselbe wie die von धृ *(dhṛ)*, zu धर् *(dhar)* „halten“, हृ *(hṛ)* zu हर् *(har)* „fassen“ [1]. युञ्ज्मस् *(yunǵmás)* „wir binden“, भिन्द्मस् *(bhindmás)* „wir spalten“ sind ebenso gebildet wie द्विष्मस् *(dviṣmás)* „wir hassen“, im Verhältniss zu युनज्मि *(yunaǵmi)* „ich binde“ und द्वेष्मि *(dveṣmi)* „ich hasse“. In beiden Formen ist der Accent derselbe und weist auf einen gleichen Vorgang in der Bildung hin. Gerade so wie द्विष्मस् *(dviṣmas)* in seinem Wurzeltheile in Rücksicht auf द्वेष्मि *(dveṣmi)* keine Verkürzung erlitten hat, kann man auch dasselbe von युञ्ज्मस् *(yunǵmas)* in Bezug auf युनज्मि *(yunaǵmi)* voraussetzen. Eine lehrreiche Analogie lässt sich in einigen griechischen Verben mit Muta und Liquida im Anlaute statuiren, wie *χρύπτω* = *χαλύπτω* etc. Dass aber der Nasal eine Neigung hat sich an den Vocal der ihm vorhergeht, anzuschliessen und ihn also gleichsam zu trüben, ist eine Erscheinung die im menschlichen Sprachorganismus begründet ist. Daraus erklären sich Formen, wie *βαίνω* von *βα*, *τείνω* von *τε*, *τα* regelmässig. Man fasse den Nasal der Überbleibsel einer Classensylbe (eines nomen agentis) ist, als eine Nasalirung des Vocals; wenn *i* als Charakter dazutritt, schliesst es sich an den nasalirten Vocal an, und der Nasal gehört dann zu dem als Einheit gefassten Diphthonge.

Was nun die Wurzeln der neunten Classe anbelangt, so ist ihr Charakter *nâ*. Der Accent ruht auf der Bildungssylbe. Schon dieser und die Verwandtschaft der beiderseitigen Elemente *n* berechtigt die Wurzeln der neunten Classe mit denen der fünften Classe zusammen-

[1]) Max Müller in Kuhn's Zeitsch. für vergl. Sprachf. IV, 270 ff.

Digitized by Google

zustellen. Im Sanskrit gibt es factisch mehrere Wurzeln welche in beiden Classen, sowohl in der fünften als neunten, gebräuchlich sind, z. B. क्षिणोमि *(kṣiṇomi)* „ich verwunde“ und क्षिणामि *(kṣiṇâmi)* idem; स्तभ्नोमि *(stabhnomi)* „ich stütze“ und स्तभ्नामि *(stabhnâmi)* idem. Dass das Suffix ना *(nâ)* in der Hauptgeltung mit नु *(nu)* identisch ist, bedarf keiner ausführlichen Erklärung: es bezeichnet wie dieses eine länger andauernde Handlung. Theils die Herausbildung zu einer eigenen Conjugation, theils auch der Umstand, dass im Sanskrit ein *a* wohl in *i* sich schwächt, nie aber in *u* übergeht (ausser durch Rückwirkung eines solchen wie गुरु *(guru)* „schwer“ aus गरु *(garu)*, das im Comparativ गरीयस् *(garîyas)* und Superlativ गरिष्ठ *(gariṣṭha)* hervortritt), berechtigt uns eine ursprüngliche Trennung anzunehmen.

Diese angeführten neun Conjugationen umfassen die wurzelhafte Flexion des sanskritischen Verbums und finden sich in ihren Grundlagen in allen ârischen Schwestersprachen wieder.

Auf Grundlage dieser Erörterungen kann man die Conjugation des ârischen Verbums in folgende Gruppen sondern:

I. Bildung des Nominalausdruckes aus der Wurzel ohne pronominales Element (2. und 3. Classe).

II. Bildung des Nominalausdruckes mittelst eines pronominalen Elementes.

a) Durch den einfachen Stamm *a* (1. und 6. Classe).

b) Durch *y-a* (4. Classe).

c) Durch einen Stamm *n-a*, *n-u* (5. 8. 9. Classe); Verstümmelung und Eintreten dieses Elementes in den Wurzelbestandtheil (7. Classe); Überreste davon in der 1. und 6. Conjugation.

Wenn man das Verhältniss dieser Bildungen zu einander ins Auge fasst, so sieht man dass in der älteren Periode der Sprache (Veda's) die erstere Bildung gegen die zweite bei denselben Wurzeln ungleich häufiger vorkommt; dass die Sprache in ihrer Weiterentwicklung nach der zweiten Bildung sich neigt und erstere dagegen ganz in den Hintergrund tritt. Einen auffallenden Beleg hiefür liefert das Latein und Prakrit. Im letzteren ist die erste Conjugationsform bis auf wenige Spuren ganz verschwunden. Dieser Drang der Sprachen ist kein zufälliger, da er sich überall findet. Es ist eine allgemeine Erscheinung, dass Sprachen, je mehr sie an geistiger (syntaktischer) Vollkommenheit zunehmen, körperlich (formell) immer mehr und mehr

Digitized by Google

altern. Unsere modernen europäischen Sprachen, die neuen indischen Dialekte liefern dafür einen lehrreichen Beleg und lassen auch hier ein Gesetz ahnen, das wir in der ganzen Natur wiederfinden.

Dasselbe, was wir am Verbum vorfinden, zeigt sich auch beim Substantivum. Wir wollen diese letztere Art der Conjugation und Declination die pronominale nennen, weil sie sich eines Pronomens bedient, das an den starken Stamm tritt. Das Griechische bildet den Plural in *αι* und *οι* nach Art der Pronomina im Sanskrit, ebenso das Latein in *ae* und *i*, den Genitiv in *r-um*, gleich dem sanskrit. साम् *(s-âm)*, das Prakrit verwandelt consonantische Themen in vocalische etc. Daher ist der Satz bei Bopp vergl. Gramm. p. 213 (2. Aufl.): „die zweite, dritte und siebente Classe setzen die Personal-Endungen unmittelbar an die Wurzel, sind aber in den verwandten europäischen Sprachen zur Erleichterung der Conjugation grösstentheils in die erste Classe übergegangen“ zweideutig, da man über den eigentlichen Werth betreffender Conjugationen nichts erfährt.

Aus dem Vorhergegangenen werden folgende Puncte klar geworden sein:

I. Dass der sogenannte Bindevocal nothwendig als ein pronominales Element angenommen werden muss.

II. Dass der verbale Ausdruck der aus dem Wurzeltheil allein, oder in diesem und einem pronominalen Elemente besteht, als ein Nomen aufgefasst werden muss.

III. Dass dieses Nomen vermöge seiner Beschaffenheit als ein nomen agentis sich erweist.

Die Wurzel ist streng genommen nichts anderes als der Ausdruck „einer einzelnen ihrem Wesen nach meist momentanen Erscheinung, als eines in sich abgeschlossenen Ganzen“ [1]). Dadurch bezieht sie sich eigentlich auf gar keine Zeit; höchstens nur in der Beziehung, dass sie etwas factisch Gewesenes oder Seiendes bezeichnet, könnte man sie auf die Vergangenheit deuten, da der Moment des Aussagens den des Wahrnehmens und also die Erscheinung selbst abgeschlossen voraussetzt; allein da sich die in der Verbalwurzel aus-

[1]) Boller, Die Übereinstimmung der Tempus- und Modussuffixe in den ural-altaischen Sprachen p. 5.

Digitized by Google

gedrückte Aussage streng genommen auf den im Moment der Aussage im Subject stattfindenden Eindruck bezieht, so steht sie auch zu dem in der Gegenwart sich befindenden Subjecte und also zur Gegenwart selbst in einer gewissen Beziehung. Da sie aber ausser auf die einfache Erscheinung auf nichts anderes deutet — also zu nichts anderem im Verhältnisse steht, — so ist sie in Rücksicht auf die Zeit beziehungslos und trägt also kein Zeichen an sich, das auf die Bestimmung eines Zeitverhältnisses hindeutete. Ebenso ist von der Verbalwurzel jeder Begriff der Dauer ausgeschlossen; denn eine einzelne momentane Erscheinung ist als solche einfach, während die Dauer etwas aus Momenten, einfachen Zeitpuncten, Zusammengesetztes, Continuirliches darstellt. Sollen beide Begriffe in der Sprache ausgedrückt werden, müssen ihre Exponenten zu der einfachen Wurzel treten und sie modificiren.

Was vorerst den Begriff der Dauer betrifft, so haben wir in den ârischen Sprachen zur Darstellung desselben jene Zeichen hervorzuheben, die wir bei Besprechung der Classen des Sanskritverbums kennen gelernt haben. Sie geben der zu einer bestimmten Nominalform gestalteten Wurzel jene Bedeutung, die sie den das Merkmal der Geschlossenheit in sich tragenden Formen des starken Aorists entgegenstellt. Folgende Formen machen dies klar: Sanskr. अलिम्पम् *(a-limpam)* „ich bestrich“ (mehrere Male) gegenüber von अलिपम् *(a-lipam)* „ich bestrich“ (ein einziges Mal); ἐλάμβανον „ich nahm, suchte zu nehmen“ (mehrere Male) gegenüber von ἔλαβον „ich nahm“ (ein einziges Mal); armen. հարցանեմ *(ḥarẓaném)* „ich frage“ (thue eine Frage mehrere Male) gegenüber von հարցի *(ḥarẓi)* „ich fragte“ (that nur eine Frage — fragte unter einem Mal), noch auffallender श्रुधि *(çrudhi)* „höre!“ gegenüber von शृणुधि *(çṛṇudhi)* „schenke Gehör — höre längere Zeit hindurch!“ λαβέ gegenüber von λάμβανε etc. Durch diese Zeichen wird die Handlung aus der Geschlossenheit hinausgerückt und als dauernd — entweder aus einzelnen Momenten zusammengesetzt, oder fortwirkend, oder dem Ziele, der Vollendung zuschreitend — aufgefasst. Auf diesem Gegensatz beruht die Bildung des Praesens mit dem Imperfect und den dazu gehörigen Modis, dann des Aorists mit seinen Arten.

Was die Zeit anbelangt, so ist es ganz natürlich, dass die einfache Wurzel die den Ausdruck einer abgeschlossenen, vollendeten Erscheinung darstellt, vorzüglich zur Bildung der Formen der Ver-

Digitized by Google

gangenheit genommen wurde. So finden wir der Form des Praesens indicativi, welche der schon modificirten Wurzel angehört, keine Form des Themas das dem starken Aorist zu Grunde liegt, entsprechen. Ist aber die Handlung oder Erscheinung so beschaffen, dass sie momentan eintreten kann — wie im Imperativ, Conjunctiv — so finden sich die entsprechenden Formen wieder vor. Jedoch da streng genommen in der Verbalwurzel die den starken Aoristbildungen zu Grunde liegt, keine Spur einer speciellen Zeitbestimmung sich findet, so wird in der Sprache ein Element nothwendig, die Hinweisung auf ein bestimmtes Moment der Zeit zu bezeichnen. Da nun dieses von dem Puncte der Gegenwart in zwei Hauptrichtungen erfolgt, nach vorne und nach hinten = Vergangenheit und Zukunft: so werden sich auch in der Sprache die zwei dies andeutenden Elemente wieder finden müssen.

Die Sprache drückt wirklich diese beiden Beziehungen auf Vergangenheit und Zukunft durch eigene Elemente aus. Zur Bezeichnung der ersteren dient das sogenannte Augment, zur Bezeichnung der letzteren eine Verbalwurzel die das Hinstreben nach einem vorne — also in der Zukunft gelegenen — Ziele bezeichnet.

Das Augment — in seiner ursprünglichen Form ein *a* — ist seiner Natur nach nichts anderes als ein deiktisches Element das der Verbalform vorgesetzt wird, und das sehr früh mit ihr in eine Einheit verwachsen zu sein scheint. Es ist dem Stamme nach offenbar identisch mit dem Demonstrativstamme *a* (in अत्र *(atra)*, अस्मै *(asmai)* etc.[1]) und hat als Pronominalstamm dritter Person die Bestimmung, wie das ähnlich gebrauchte स्म *(sma)* (in अस्मै *(asmai)* = *a-sma-e)* vgl. oben pag. 391 auf eine schon hinter der Gegenwart gelegene, also vergangene Handlung oder Erscheinung hinzuweisen. Ausgeprägt findet es sich in allen den Sprachen des ârischen Sprachstammes, wo die starke Conjugation noch unverrückt geblieben, so im Sanskrit अभवम् *(a-bhavam)* „ich wurde", अभूत् *(a-bhût)* „er war", von भू; im Griechischen *ἐλάμβανον*, *ἔλαβον*; im Armenischen եթող *(éthogh)* „er liess nach", von թողուլ *(thoghol)*, էլեզ *(éléz)* „er leckte", von լիզանել *(lizanél)*.

Das Verbum welches in den ârischen Sprachen zur Bezeichnung des Futurum und des mit demselben verwandten Wunschmodus

---

[1]) Vgl. Bopp vergl. Grammat. p. 786 ff. — Curtius Sprachvergl. Beiträge I, p. 128 ff.

Digitized by Google

gebraucht wird, ist die Wurzel *i* „gehen, angehen, bitten, wünschen“ [1]: भोत्स्यामि *(bhot-s-y-âmi)* „ich werde erkennen“, बोधेत् *(bodhet, bodha-i-t)* „er mag erkennen, er möchte erkennen“. Diese Bildung findet in der ägyptischen Futurbildung mittelst ⲛⲁ, ⲉ̀ [2]) ihre Parallele [3]). Über das Specielle der Anwendung dieses Elementes werden wir unten bei Erklärung der einzelnen Tempora und Modi sprechen.

Diese beiden Elemente zur Bezeichnung der Vergangenheit und Zukunft scheinen Anfangs von der Sprache bei der Bildung der Formen nicht in dieselben aufgenommen worden zu sein: sondern diese drückte zunächst nur die Modification der vollendeten oder nicht vollendeten (dauernden, sich entwickelnden) Handlung aus. Denn obschon das Augment offenbar sehr früh mit dem verbalen Theil verwachsen ist, so zeigt doch schon der spätere Abfall desselben — in den ältesten indischen und griechischen Denkmälern — oder sein gänzliches Verschwinden — unter andern im Latein — dass es etwas nicht unmittelbar Wesentliches und Nothwendiges war, und der denkende Geist es leicht ergänzte. Ferner ist im sogenannten Auxiliarfuturum das Verbum Substantivum immer vertreten und eigentlich nur dieses mit dem Exponenten der Zukunft versehen; das Anhängen dieses Exponenten nun an jenes Verbum lässt schliessen, dass es schon von alter Zeit her zu dem als concrete Form aufgefassten Verbalausdruck trat, um ihn zu modificiren [4]). Bei der oben angedeuteten Darstellung blieben nun von formeller Seite die semitischen Sprachen stehen: in den Formen derselben finden sich keine Exponenten zur Bezeichnung der Zeit, sondern diese wird durch den Zusammenhang der Rede erkannt, ist mithin durch die Nothwendigkeit des Gedankens gegeben. Wir wenden uns nun zu den einzelnen Zeiten und betrachten sie nach den beiden Kategorien der schon abgeschlossenen — vollendeten, oder nicht vollendeten, sich entwickelnden Handlung — der einfachen oder verstärkten Wurzel.

A. Einfache Wurzel.

I. Aorist.

Dieser findet sich in den ârischen Sprachen im Allgemeinen

---

[1]) Bopp vergl. Gramm. p. 923.

[2]) Schwartze pag. 444 etc.

[3]) Vergleiche dazu den Gebrauch im Vulgär-Arabischen bei Dombay grammat. linguae mauro-arabicae §. 25.

[4]) Vergl. Bopp vergl. Gramm. p. 909.

Digitized by Google

äusserlich in mehreren Bildungen vor, und da sein Indicativ mit dem Augment versehen, d. h. auf die vergangene Zeit bezogen wird, ist man gewöhnt alle Formen als unter eine Kategorie gehörig zu denken. Wir wollen hier eine Scheidung vornehmen und die Formen, je nachdem die Wurzel darin einfach oder mit einem anderen Element versehen vorkommt, in zwei Gruppen theilen — in die sogenannten starken und schwachen Aoristformen.

a) Starke Aoristformen.

Die starken Aoristformen enthalten nur die reine Wurzel (5. und 6. Aoristbildung im Sanskrit, einfacher, starker Aorist im Griechischen und Armenischen). Beispiele davon sind: अदाम् *(adâm)* „ich gab“, von दा, *ἔδων* von *δω*, gegenüber von अददाम् *(adadâm)* — *ἐδίδων*; अलिपम् *(alipam)* gegenüber von अलिम्पम् *(alimpam)*; *եհատ* *(éhat)* „er schnitt ab“ (momentan), von *հատանել* *(hatanél)* „abschneiden“ (die Handlung wiederholt sich in mehreren Momenten). Oder es wird die Wurzel reduplicirt, und in Folge des dann vorgetretenen Augmentes scheint die Reduplicationssylbe im Sanskrit gelängt worden zu sein. Beispiele: अचूचुरम् *(aćûćuram)* „ich stahl“ von चुर् *(ćur)*, eigentlich zu चोरय् *(ćoray)*, einem Denominativ von चोर *(ćora)* „Dieb“ gehörend; *ἐκέκλετο* von dem Stamme *καλε*, *արար* *(arar)* „er machte“, von *առնել* *(arnél)* „machen“.

Da die Erscheinung als momentan eigentlich schon vorüber ist, wenn die Aussage geschieht, so ist es begreiflich, dass diese Form zum Aorist fast ausschliesslich gestempelt wurde. Eine dem Praesens analoge Bildung die ein in der Gegenwart handelndes, also die Handlung Punct für Punct wiederholendes Subject darstellte, ist daher in dieser Form unmöglich. Nur in Fällen, wo die Handlung wie ein leuchtender Blitz eintreten und wieder verschwinden kann, z. B. wenn sie momentan anbefohlen, gewünscht — mit einem Male erstrebt wird, ist dies möglich. Daher finden wir Conjunctive, Imperative, Optative etc., an denen man, da sie des hinweisenden Elementes auf die Vergangenheit entblösst sind, die Bedeutung der aoristischen Bildungen überhaupt studiren kann. Formen wie श्रुधि *(çrudhi)* „höre“ *κλῦθι*, कृधि *(kṛdhi)* „mache“ (momentan), गहि *(gahi)* „komm“ (= zeige dich), *πῖθι* „trink“ (koste davon), *λαβέ* „nimm“ (nimm hin!), gegenüber Formen, wie शृणुधि *(çṛṇudhi)* oder शृणुहि *(çṛṇuhi)* „schenke Gehör“! — कृणुधि *(kṛṇudhi)* „mache“ (führe das, was du machst, dem Ende entgegen), आ गच्छ *(â gaććha)* „komm“! (tritt näher

Digitized by Google

her! bewege dich hierher!) *πῖνε* „trink"! (d. h. trink bis du genug hast!), *λάμβανε* „nimm"! (nimm zu!) machen dies ersichtlich. Was die Auffassung der Verbalform betrifft, so zeigt sie sich auf den ersten Anblick als mit der im Praesens gangbaren, sie als ein Nomen agentis aufzufassen, identisch.

b) Schwache Aoristform.

In Bezug auf das Augment ist sie der starken Aoristform gleich; in Bezug auf die Wurzel ist der Unterschied vorhanden, dass die schwache Aoristform nicht das Subject-Suffix an die einfache Wurzel hängt, sondern durch Vermittlung des Verbum substantivum. Hierher gehören die vier ersten Formen des Aorists im Sanskrit, die durch das Verbum substantivum gebildet werden und dabei den verbalen Wurzeltheil theils guṇiren theils vṛddhiren: अनैषम् *(anaiṣam)* „ich führte" von नी *(nî)* „führen", अकार्षम् *(akârṣam)* „ich that" von कृ *(kṛ)* „machen", अतौत्सम् *(atautsam)* „ich schlug" von तुद् *(tud)* „schlagen"; अदिक्षम् *(adikṣam)* „ich zeigte" von दिश् *(diç)* „zeigen"; अबोधिषम् *(abodhiṣam)* „ich erkannte", असाविषम् *(asâviṣam)* „ich gebar" von सु *(su)* „gebären"; अयासिषम् *(ayâsiṣam)* „ich ging" von या *(yâ)* „gehen"; ebenso der griechische Aorist mittelst *σ* wie: *ἔλυσα*, von *λυ*; *ἔλειψα* von *λιπ*. Die armenischen Aoriste, mittelst *ց (ẓ)* gebildet, sind nicht desselben Ursprungs. Denn in կատարեցի *(katarêẓi)* „ich habe vollendet" von կատարել *(katarêl)*, geht *ց* auf ein sanskritisches च् *(ć)*, also auf einen Guttural zurück [1]). Sie finden daher eine Analogie in den griechischen Aoristbildungen in *κα* wie *ἔδωκα*, *ἔθηκα* und in den griechischen mit *κ* gebildeten Perfecten, *λέλυκα* [2]), ferner mit den erweiterten Praesensbildungen *ὀλέκω* vom Stamme *ὀλε* (Aor. *ὤλεσα* von *ὄλλυμι* = *ὄλ-νυ-μι*) *ἐρύκω* von *ἐρυ*. Diese Bildung mit *k* lässt sich mit der Bildung mit *s* als nahe verwandt zusammenstellen, sobald man die ursprüngliche Bedeutung des Verbum substantivum ins Auge fasst. Um dies klar zu machen müssen wir weiter ausholen.

Das Verbum substantivum erweist sich durch sein Vorkommen in allen ârischen Sprachen (Sanskrit अस्मि *(asmi)*, Zend [illegible]

[1]) Windischmann, Die Grundlage des Armenischen im ârischen Sprachstamme. Abhandlungen der königl. bair. Akademie d. Wissenschaften IV. Bd., 2. Abth., p. 46; vgl. damit P. Bötticher Vergleichung der armenischen Consonanten mit denen des Sanskrit in der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft, IV. Bd., p. 349.

[2]) Windischmann a. a. O. p. 47, vgl. jedoch Bopp vgl. Gramm. p. 813.

Digitized by Google

(ahmi), griech. ἐσμί = εἰμί, latein. *(e)sum*, armen. եմ *(ém)*, pers. است *(æst)* und den eigenthümlichen Gebrauch der Umschreibung von Verbalformen als ein sehr altes. Über seine Erklärung ist man aber noch nicht einig. Bopp (vergl. Gramm. p. 737) setzt es mit आस् *(âs)* „sitzen“ in Verbindung und hält अस् *(as)* „sein“ für eine Abschwächung dieser Wurzel. Wenn man die Gründe die Bopp anführt, noch mit dem was Bollensen im Commentar zu Vikramorvaçî pag. 224 vorbringt, vermehrt, ferner Stellen wie Eurip. Phönissen 968 (Nauck), Sophokles Trachin. 1145 (Schneidew.) etc. dazuzieht, ist die Wahrscheinlichkeit eine sehr grosse. In den semitischen Sprachen herrscht dieselbe Anschauung, denn arab. كان *(kâna)* und äthiop. ኮነ: *(kona)* sind mit hebräisch. כון *(kûn)* identisch und das Arabische und Äthiopische gebraucht dieses Verbum in der Weise, dass es das Prädicat in den Accusativ setzt. Offenbar herrscht dabei das Gefühl des concreten Ausdruckes vor, und der Accusativ ist als حال aufzufassen. Jedoch dieser Gebrauch scheint ein viel späterer zu sein und lässt auf den Verlust eines Verbum substantivum als reine Copula schliessen, etwa so, wie wenn in den ârischen Sprachen die Wurzel *as* verloren gegangen wäre und andere concretere Wurzeln, wie factisch unter anderm im Neupersischen, substituirt worden wären. Jedoch diese Copula findet sich in der That im Pronomen, das dort als solche gebraucht wird. Diese ursprünglich pronomiale Bedeutung der Copula ist die einzig mögliche. Falls man aber im Ârischen an eine ursprünglich concrete verbale Bedeutung denken wollte, so liesse sich, wenn man Sanskr. अस् *(as)* mit असु *(asu)* „Leben“, असुभृत् *(asubhṛt)* „lebentragend“, असुधारण *(asudhâraṇa)* „Tragen des Lebens = Leben“ in Verbindung bringt, die Bedeutung „athmen, leben“ als die ursprüngliche feststellen, die im semitischen היה *(hâjâh)* ܗܘܐ *(h'wâ)*, deren ursprüngliche Bedeutung auch „hauchen, athmen“ ist [1]), ihre Bestätigung fände. Aber wir glauben mit Bestimmtheit an der ursprünglich pronominalen Natur des Verbum substantivum festhalten zu müssen. So wie das semitische Pronomen הוא *(hû)* هو *(huwa)* unleugbar mit dem Verbum substantivum zusammenhängt — chald. הוא *(h'vâ)*, hebr. היה *(hâyâh)* aus הוה *(hâwâh)* entstanden — so steht auch das ârische Verbum *as* mit dem

---

[1]) Fürst Chald. hebr. Handwörterbuch, Leipzig 1851, p. 323.

Digitized by Google

Demonstrativstamm *t*, *ta* in Verbindung [1]). Dasselbe ist auch im Ägyptischen mit ⲛⲉ und ⲧⲉ der Fall [2]). Ebenso sicher hängt auch der andere Ausdruck für „sein“ भू *(bhû)* φυ-, fi-o (im Latein in ama-ba-m, ama-vi) mit dem Deutestamme zusammen, der im ägyptischen Artikel ⲡⲓ, in der Partikel अभि *(abhi)* [3]), (vgl. damit *ti-bi*, *si-bi*, *i-bi*), in dem der 1. Pronominalperson zu Grunde liegenden Thema *pa*, *va* erhalten ist [4]). Ist dies richtig und halten wir an der ursprünglich pronominalen Natur des Verbum substantivum fest, so ist auch die andere Aoristbildung mit *k* nicht auffallend. Sie entstammt derselben Quelle wie die frühere; sie ist ebenso auf einen Zeigestamm — *k*, *ku* — zurückzuführen, der कस् *(kas)*, कह *(kaha)* (vedisch, wie इह *(iha)* gebildet), कुत्र *(kutra)*, persisch که *(kih)* und dem semitischen כי *(ki)* etc. zu Grunde liegt.

Nach dieser Abschweifung wollen wir zum schwachen Aorist zurückkehren. Es fragt sich, als was ist der Wurzeltheil aufzufassen? Betrachtet man Formen wie अनैषम् *(anaiṣam)* „ich führte“, अतौत्सम् *(atautsam)* „ich schlug“, so ist es vor allem andern die Vṛddhiform, die einer Erklärung des Agens widerstrebt. Wollte man, nachdem oben die Praesensformen vermöge ihrer Classenzeichen als Nomina agentis erkannt worden sind, an Formen wie स्तौमि *(staumi)* „ich preise“, नौमि *(naumi)* idem denken, so ist dies unzulässig, da diese Formen so wie मार्जति *(márǵati)* „er reinigt“, क्रामति *(krâmati)* „er schreitet“ Besonderheiten sind. Man ist also vermöge der Vṛddhibildung an ein Nomen actionis gewiesen. Und dadurch hat sich unser allgemeiner Standpunct nicht im mindesten geändert. Denn im vorliegenden Falle ist das Verbum substantivum in den Zustand

---

[1]) Wir erinnern hierbei an तत्त्व *(tattva)* „mens, natura“ das sicher sowohl in Hinsicht der Bedeutung als in Hinsicht der Etymologie mit सत्त्व *(sattva)* „mens, animus“, सत्य *(satya)* „verus, veritas“ etc. zusammenhängt; ferner bleibt eine Verstümmelung von आस् *(âs)* zu अस् *(as)* und endlich — und zwar durchgreifend — zu स् *(s)* sehr auffallend.

[2]) Schwartze kopt. Gramm. p. 418.

[3]) Dass अभि *(abhi)* in अ *(a)* + भि *(bhi)* zu zerlegen und dem zweiten Bestandtheile eine Bedeutung zu geben sei, die den Begriff der Ruhe ausdrückt, glauben wir in der Form अभितस् *(abhitas)* „prope, apud“ zu erkennen, welche Form, falls man bei अभि *(abhi)* an den Begriff der Bewegung zu etwas — also an ein Dativverhältniss denken wollte, — nimmermehr zu begreifen ist. — Man vergleiche damit die griechischen Formen ὄχεσφι, ἐκ πασσαλόφι, ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφιν etc.

[4]) Schwartze kopt. Grammatik p. 371.

Digitized by Google

des Nomen agentis eingetreten; zu diesem tritt der verbale Wurzeltheil als Nomen actionis, in welchem Zustande befindlich man sich den Agens denken muss. Daher muss man Formen wie अनैषम् *(anaiṣam)*, अतौत्सम् *(atautsam)* also paraphrasiren: „War + in dem Zustande des Führens + seiend + ich; war + in dem Zustande des Schlagens + seiend + ich".

II. Perfect und Plusquamperfect.

Das Perfectum reduplicatum charakterisirt sich durch die Reduplication die hier im Ganzen dasselbe bedeutet, was oben bei den Wurzeln der 3. Classe (pag. 395) gesagt worden ist. Die Handlung oder Erscheinung die die Wurzel aussagt, wird dadurch gleichsam verstärkt oder vollendet gesetzt — und bei Abwesenheit irgend eines deiktischen Elementes natürlich auf die Gegenwart bezogen. Tritt dieses hinzu, so tritt auch nothwendig die Beziehung auf die Vergangenheit ein und wir haben das sogenannte Plusquamperfect im Griechischen (ἐ-λε-λύ-κ-ει, ἐ-πε-φήν-ει). Die Erklärung als Nomen agentis findet auch hier Statt. Man muss Formen, wie तुतोद *(tutoda)* λέλοιπα paraphrasiren: „Ein das Schlagen (Act des Schlagens) vollführt habender + ich" ebenso Plusquamp. ἐλελύκειν („Ein — damals — die Lösung vollführt habender + ich."

Was die periphrastische Bildung des Perfectum reduplicatum im Sanskrit bei den Denominativ- und Causalverben anbelangt, so ist die Auffassung identisch mit der des schwachen Aorists: es ist auch hier das Hilfselement in den Zustand des Agens eingetreten und der Verbaltheil steht ihm als nomen actionis zur Seite. चोरयामास *(ćorayâmâsa)*, चोरयाम्बभूव *(ćorayâmbabhûva)*, चोरयांचकार *(ćorayâmćakâra)* sind also „er war, er befand sich, er handelte im Zustande des Stehlens"[1]) zu erklären. Eine andere Erklärung ist wohl der Idee nach nicht möglich. Dass man daher den Wurzeltheil als eine im Sinne des Locals gebrauchte Form auffassen müsse, ist klar. Daher sind wir geneigt die Form für einen veralteten Local zu halten, ähnlich dem vedischen bei Themen in *i* und *u* — auf *î* und *û;* möglich dass er mit dem späteren in आयाम् *âyâm* in Verbindung steht, und sich von ihm nur durch das auf ein reales Genus weisendes Motionszeichen *î* unterscheidet.

[1]) Ähnlich ist die Erscheinung im Ossetischen: z. B. ყუსგაქოტონ *(qusgakoṭon)* „ich hörte, war hörend" — eigentlich: „ich handelte im Zustande des Hörens, oder machte Hörung". (Rosen, Osset. Gramm p. 18.)

Digitized by Google

III. Das Futurum.

Davon finden wir im Sanskrit zwei Formen, wovon die eine durch ein reines Nomen agentis, die andere durch Hilfe des Verbum substantivum gebildet wird.

Was die erstere Form betrifft, so unterstützt sie unsere bisher verfolgte Erklärung; sie ist ein reines Nomen agentis: दातृ *(dâtar)* davon Nominat. दाता *(dâtâ)* „der Geber" — auch „einer der geben wird", latein. *dator* und *daturus*. Dieses Nomen wird in der Conjugation mit dem Praesens des Verbums „sein" componirt (दातास्मि *(dâtâsmi)* = दाता + अस्मि *dâtâ* + *asmi* „Geber + seiend + ich"). In der 3. Person fehlt der Ausdruck der Person: दाता *(dâtâ)* „er wird geben" (Geber er), ähnlich den semitischen Sprachen, wo قتل *(qatala)*, קטל *(qâtal)* „er hat getödtet" ebenso des Personalzeichens entbehrt, wie 3. Person plural. قتلوا *(qatalû)* aus *qatalûn*, קטלון *(qât'lûn)* „sie haben getödtet", wo nur das Pluralzeichen erscheint, wie in दातारस् *(dâtâras)* „sie werden geben". Dass das Nomen दातृ *(dâtar)* auch zur Darstellung des Futurums sich eignet, findet darin seinen Grund, dass es vermöge seiner Bildung (Inhärenz, Besitz des im Wurzeltheile Ausgedrückten im vollsten Masse, wie पितृ *(pitar)* „pater", मातृ *(mâtar)* „mater") das was es darstellt, gleichsam fortwirkend ausdrückt, daher ist die Beziehung auf das Futurum eine sehr nahe gelegte. Dass auf dieser Form die Bildung des lateinischen sogenannten Futurum periphrasticum beruht, braucht wohl nicht speciell bemerkt zu werden.

Die zweite Form des Futurum wird durch das Futurum des verbum substantivum umschrieben, das zur Wurzel tritt — भोत्स्यामि *(bhotsyâmi)* „ich werde erkennen". Das alleinige Vorkommen dieses Futurums mit *î* — verwandt mit dem Wunschmodus — beim Verbum substantivum und die Composition der concreten Verbalwurzeln mit ihm scheint auf ein hohes Alter dieser Bildung zu deuten, während nämlich noch das Gefühl des Verbum substantivum als Demonstrativstamm lebhaft war. Die Bildung ist dann analog den anderen Pronominalbildungen und den durch die Classensylben erweiterten Bildungen des Praesens. In der Behandlung der Wurzel *î* als einer zur sogenannten bindevocalischen Classe gehörigen — gegenüber dem Optativ — wird wohl keine unüberwindliche Schwierigkeit gesucht werden. Wie in allen mit Hilfselementen gebildeten Formen ist der verbale Wurzeltheil als nomen actionis aufzufassen. Formen wie

भोत्स्यामि *(bhotsyâmi)*, तोत्स्यामि *(totsyâmi)* werden erklärt werden müssen: „In dem Zustand des Erkennens + werdend (= gehend ins Sein) + ich“ etc. Auf eine von der sanskritischen und griechischen Bildung verschiedene, aber dem Aorist mittelst *k* analoge Bildung des Futurs geht die armenische zurück [1]), ebenso geht die lateinische in *es, et* = *a-i-s, a-i-t* auf einen Optativ zurück [2]), welche directe Vertretung des Futurum durch den Optativ in Verbindung mit dem oben Gesagten über den Ursprung des Futurum dem forschenden Blick eine interessante Aussicht gewährt.

B. Von aussen verstärkte Wurzel.

IV. Praesens und Imperfect.

Was die Auffassung der Formen in der Hauptsache anbelangt, haben wir schon oben erwähnt. Das Praesens stellt einen die Handlung die in der Verbalwurzel liegt, ausübenden — wiederholenden oder erstrebenden Agens dar; da kein Zeichen einer speciellen Beziehung vorhanden ist, so ist die Handlung auf die Gegenwart der Aussage zu beziehen. Im Imperfect dagegen, wo ein auf eine andere — factisch dagewesene — also vergangene Zeit hinweisendes Element dasteht, muss auch die Handlung auf dieselbe in Übereinstimmung mit der Form bezogen werden: शृणोमि *(çṛṇomi)* „ich höre“ (= hörend — durch mehrere auf einander folgende Momente — ich), अशृण्वम् *(açṛṇvam)* „ich hörte“ (damals hörend — durch mehrere Momente — ich) — λαμβάνω — ἐλάμβανον.

Mit diesem haben wir die hauptsächlichsten Zeitformen des Verbum — directe Formen, Objectiv-Formen; — es bleiben diejenigen Formen zu berücksichtigen, die eine Modification der Handlung oder Erscheinung — eine Abhängigkeit, einen Wunsch — ausdrücken — indirecte Formen, Subjectivformen — und innig im Gedanken des einzelnen Sprechenden begründet sind. Dies sind die von den classischen Grammatikern sogenannten Modi.

Gerade so wie die Tempora haben auch die Modi ihre Exponenten, die gleichwie die der ersteren in der Sprache ihre bestimmte Bedeutung haben müssen. Was nun den Indicativ anbelangt, so ist es natürlich, dass er in der Objectivform gelegen die immer als auf ein Factum bezogen zu fassen ist. Dieses ganz nackt aufgefasst ist etwas von der Vorstellung des Subjectes Unabhängiges. Ebenso

---

[1]) Windischmann a. a. O. p. 46.

[2]) Curtius a. a. O. p. 263.

Digitized by Google

fehlt dem Imperativ jedes Zeichen; er charakterisirt sich als solcher durch seine ihm eigenthümlichen Suffixe.

Die zwei Modi die uns vor allen andern beschäftigen, weil sie sich formell in allen ârischen Schwestersprachen wiederfinden, sind der Optativ oder Wunschmodus — auch Potential — und der Conjunctiv.

Was zuerst den Conjunctiv anbelangt, so finden wir ihn formell am entwickeltsten im Griechischen; verfolgen können wir ihn im Vedadialekt im sogenannten Leṭ, im Latein. etc. Sein Charakter ist, dass im Griechischen der sogenannte Bindevocal desselben gegenüber dem des Indicativs gedehnt erscheint, z. B. *λέγωμεν* gegenüber von *λέγομεν*, *λύωνται* gegenüber von *λύονται* etc. Betrachtet man dazu Überreste von bindevocallosen Classen — die als Ausgangspuncte für solche Fragen immer am richtigsten führen, — *ἴομεν* gegenüber von *ἴμεν*, *φθίεται*, *φθιόμεσθα* etc., ferner die Überreste in den Veden: असत् *(asat)* „er sei" von अस् *(as)*, युनजते *(yunaǵate)* „er soll binden" von युज् *(yuǵ)*, शुश्रवत् *(çuçravat)* „er möge hören" (Aor. VII) von श्रु *(çru)*, पताति *(patâti)* = पततु *(patatu)* „er möge fallen", gegenüber von पतति *(patati)* „er fällt", von पत् *(pat)*, so stellt sich *a* als sein Charakter heraus. Jedenfalls muss dieses *a* eine bestimmte Bedeutung haben und ist als solches festzuhalten, da es sich in einem solch' weiten Umfange und in so ausgeprägten Formen erhalten hat. Jedoch muss man bei Betrachtung des Conjunctivs von seiner ursprünglichen Bedeutung ausgehen, die mit der imperativischen verwandt ist. Diese lässt sich immer in einem directen positiven Satze nachweisen, z. B. करवाणि *(karavâṇi)* „ich soll machen — will machen!" — Erst durch Abhängigkeit erhält diese Form den griechisch-conjunctivischen Charakter: किङ्करवाणि ते *(kim karavâṇi te)* „was soll ich dir thun?" — Diese beiden Bedeutungen sind auch im Latein vorfindig, dessen Formen *leg-at*, *doce-at*, *audi-at* auffallend mit den sanskritischen übereinstimmen. Nach diesem ist es wahrscheinlich in dem *a* den bekannten Pronominalstamm *a* zu suchen, der die Bestimmung hat den prädicativen Theil hervorzuheben. पताति *(patâti)* = पत + अ + ति *(pata-a-ti)* würde also übersetzt lauten: „fallender + nämlich + dieser da!" = „er soll fallen." Der andere rein conjunctivische Gebrauch erklärt sich dann aus diesem leicht und die Form *ἄν ποιῶσι* würde lauten: „Wenn Machende (nämlich) diese da sind". Merkwürdig ist die Form गृह्यान्तै *(gṛhyântai)* „sie sollen

Digitized by Google

genommen werden“, worin offenbar dieses *a* gegenüber von गृह्यन्ते *(gṛhyante)* „sie werden genommen“ doppelt ausgedrückt ist. Man sieht daraus, dass der Ausdruck des Conjunctivs im ârischen Sprachkreise kein so abhängiger ist, wie ihn etwa das Koptische besitzt (Schwartze, p. 451 ff.), wo der Ausdruck der Relation direct durch eine Partikel angedeutet wird, die auch sonst zur Bezeichnung anderer Verhältnisse (z. B. Casus) angewendet wird. Dass ⲛ̀ⲧⲉ, ⲛ̀ des Conjunctivs mit dem ⲛ̀ⲧⲉ, ⲛ̀, das zur Bezeichnung der abhängigen Casus gebraucht wird, identisch ist, scheint uns gar keines weiteren Beweises zu bedürfen.

Der Optativ — Wunschmodus — hat zu seinem Zeichen ein *î*. Deutlich zu erkennen ist er im Sanskrit, im Griechischen und Latein: स्याम् *(syâm)*, εἴην = ἐσιην, latein. *siem*, *sîm*, बोधेत् *(bodhet)* = *bodha-i-t*, λέγοι etc. In dieser Beziehung ist er mit dem Futurum verwandt, und das Futurum wird eigentlich durch einen Optativ des Verbum substantivum secundär gebildet. Freilich ist der Unterschied vorhanden, dass dort die Wurzel *î* bindevocalisch flectirt wird, während sie hier ganz regelrecht und übereinstimmend mit ihrem sonstigen Vorkommen erscheint. Die weitere Erklärung dieses Modus ist also ganz analog der des Futurums. Merkwürdig ist die neupersische Bildung, die ein *î* am Ende der Formen aufweist z. B. گرفتمی *(giriftemî)*, گرفتیمی *(giriftîmî)*, گرفتندی *(giriftendî)*, gegenüber von گرفتم *(giriftem)*, گرفتیم *(giriftîm)*, گرفتند *(giriftend)* etc.

Die formelle Entwicklung der Modi trägt viel zur Schattirung des Gedankens bei und ist das Kriterium einer Sprache, die von einem intelligenten, bedeutend cultivirten Volke gesprochen wird. Der Grieche hat in dieser Beziehung das Höchste geleistet. Seine Modi und Partikeln mit der Feinheit ihrer Anwendung sind einzig in ihrer Art. Gerade wie der Grieche in der freien Entwicklung den anderen Völkern seines Sprachstammes vorangegangen, ebenso ist dies im Ganzen von dem Indogermanen dem Semiten gegenüber der Fall. Dieser hat die Modi so wie die Tempora weniger formell entwickelt, obschon er damit für seine Anschauung vollkommen ausreicht. Man könnte eben dadurch seine Sprache eine geistreiche und poetische nennen. Unter diesen Sprachen sind es wieder die arabische und äthiopische, die den anderen in Bezug auf freiere Entwicklung der Tempora und Modi und grösseren Umfang des dadurch bedingten Satzbaues vorangehen.

Digitized by Google

Überblicken wir das über die Tempora und Modi Vorgetragene, so ergibt sich:

I. In dem Körper der Verbalform liegt ursprünglich nur der Unterschied der vollendeten oder nicht vollendeten — sich entwickelnden Handlung. Die semitischen Sprachen kennen nur diesen Unterschied (vgl. Meier's hebräisches Wurzelwörterbuch, Vorrede XIX).

II. Der Begriff der Vergangenheit und Zukunft wird durch eigene den Verbalformen angehängte, von aussen hinzutretende Zeichen, deren Werth ein bestimmter ist, bezeichnet.

Digitized by Google

VERZEICHNISS
DER
EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(DECEMBER.)

Académie, emp. des sciences de St. Petersbourg. Sciences mathématiques, physiques et naturelles. I. Mémoires. T. VI. 1856; 4°.

Akademie, königl. baierische d. Wissensch. Abhandlungen der mathematisch-physicalischen Classe. Bd. VIII, 1, 1857; 4°.

— königl. baierische d. Wissensch. Abhandl. der philosophisch-historischen Classe. Bd. VIII, 2.

— königl. baier. d. Wissensch. Gelehrte Anzeigen. Bd. XLIII, XLIV.

Archiv des Vereines für die siebenbürg. Landeskunde. Bd. I—III. Hermannstadt, 1843—48; 8°.

Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. Mit Porträts und Schlachtplänen. Bd. I. Wien, 1852; 8°.

Blacke, W. P. Description of the fossils and shells collected in California. Washington, 1855; 8°.

Boehm, Dr. J. G. und Karlinski F. Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag. Jahrg. XVII. Prag, 1857; 4°.

Cantor, Dr. M. Petrus Ramus, Michael Stiefel, Hieronymus Cardanus, drei mathematische Charakterbilder aus dem XVIII. Jahrhundert. 1857; 8°.

Cantù, Ces. Storia universale. Tom. VIII. Torino, 1855; 8°.

Galle, Dr. Grundsätze der schlesischen Klimatologie. Breslau, 1857; 4°.

Gesellschaft, k. k. geographische, Mittheilungen, Heft II. Wien, 1857; 8°.

Gesellschaft, k. der Wissenschaften zu Göttingen. Abhandlungen. Bd. VII, 1856, 1857; 4°.

Digitized by Google

Gesellschaft, physicalisch-medicinische in Würzburg. Verhandlungen. Bd. VIII. 2. Erlangen, 1857; 8°.

Journal, the american of science and arts. II. Serie. Nr. 67—69. New-Hawen, 1857; 8°.

Kupffer, A. T., Annales de l'observatoire physique central de Russie, pour 1854. V. I, II.

Marburg. Universitätsschriften aus dem Jahre 1857.

Report annual of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1856. Washington, 1857; 8°.

Report annual of the Commissioners of Emigration of the state of New-York for the year 1856. New-York, 1856; 8°.

Report annual of the Superintendent of the coast Survey ohourng the progress of the survey, for the year 1855. Washington, 1856; 4°.

Report annual of the governors of the Alms House, New-York, for the year 1856; 8°.

Riedel, A. Fr., Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. VIII. Berlin, 1857; 4°.

Roemer-Buchner, B. J. D. Die Wahl- und Krönungskirche der deutschen Kaiser zu Frankfurt a. M. II. Abtheilung mit 9 lithogr. Tafeln. Frankfurt a. M. 1858; 8°.

Sacher-Masoch, Dr. Leop., Ritter v. Der Aufstand in Gent unter Kaiser Karl V. Schaffhausen, 1857; 8°.

Society, american geographical and statistical. Bulletin of the year 1855, 1856. New-York, 1857; 8°.

Societé, géologique de France. Bulletin de la — Tom. XIV. livr. 1—7.

Societé, imp. des Naturalistes de Moscou. Bulletin pour 1857. I, II, III. Moscou, 1857; 8°.

Verein, naturhistorischer der preussischen Rheinlande und Westphalens. Bd. XIV, 1, 2. Bonn, 1857; 8°.

Wurzbach, C. v. Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates. Bd. I, II, III. Wien, 1857; 8°.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1858. — HEFT I UND II.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Sitzung vom 8. Jänner 1858.

Czoernig, Über die Durchstechung der Landenge von Suez 3

Sitzung vom 13. Jänner 1858.

Phillips, Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle. (Zweite Abtheilung.) 41

Sitzung vom 20. Jänner 1858.

Bergmann, Über den kaiserlichen Reichshofrath, nebst dem Verzeichnisse der Reichshofraths-Präsidenten von 1559—1806 187

Sitzung vom 3. Februar 1858.

Jäger, Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen Herzog Siegmund von Tirol 223

Weinhold, Die Riesen des germanischen Mythus 225

Sitzung vom 10. Februar 1858.

Lazari, Della raccolta numismatica della Imp. Reg. Libreria di S. Marco 307

v. Schlechta - Wssehrd, Bericht über die vom September 1855 bis Ende August 1857 zu Konstantinopel erschienenen orientalischen Werke 339

Feifalik, Über das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes vom jüngsten Gerichte (Muspilli) 351

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 361

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVI. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1858. — JÄNNER.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 8. JÄNNER 1858.

Gelesen:

Über die Durchstechung der Landenge von Suez.

Von dem c. M. **Freiherrn von Czoernig.**

Ein grosser Gedanke von unermesslicher Tragweite beherrscht gegenwärtig die gebildete Welt und erstreckt seine Wirkungen selbst über die Grenzen derselben hinaus: es ist der Gedanke an die Vereinigung des Mittelmeeres mit dem östlichen Ocean durch die Anlegung des Canales von Suez. Wo immer der Blick das geistige Leben der Gegenwart erfasst, begegnet er der Erörterung über dieses folgenreiche Unternehmen. Die gelehrten Gesellschaften, als die Repräsentanten des wissenschaftlichen Fortschritts, wie die Handelskammern, als die Förderer der materiellen Interessen, die Regierungen wie die Parlamente, Departements- und Municipal-Corporationen, der Klerus wie die technischen Vereine, die Theilnehmer an öffentlichen Versammlungen, wie die gewichtige Stimme des gesammten Journalismus in hunderten von Blättern, kurz alle Organe der staatlichen Belange und der öffentlichen Meinung in Frankreich und in Italien, in Spanien und in Russland, in England, in Deutschland und in Österreich, in Griechenland und in der Türkei, in Syrien und in Ägypten, in Vorder-Asien und in Amerika wenden ihre Aufmerksamkeit dieser Frage zu, prüfen die Ausführbarkeit des Projectes, untersuchen die entgegenstehenden Hindernisse und drücken für die baldige Zustandebringung des Unternehmens, tief überzeugt von dessen wohlthätigen Wirkungen, die lebhaftesten Wünsche aus.

Eine Frage, welcher auf so hervorragende Weise die allgemeine Sympathie der Zeitgenossen sich zuwendet, in Bezug auf welche die widersprechendsten Ansichten, die entgegengesetztesten Bestrebungen

Digitized by Google

sich einigen, muss die grossen Interessen der Menschheit betreffen und die Abhilfe für ein allgemeines tiefgefühltes Bedürfniss bezwecken. Diese Ansicht rechtfertigt sich vollkommen, denn es handelt sich um den wichtigsten Cultur-Fortschritt der Gegenwart, um eine grosse geschichtliche Thatsache, welche unsere Zeit zu dem Ausgangspuncte einer neuen Ära der materiellen Entwickelung, der Ausbreitung der Civilisation und der allgemeinen Wohlfahrt stempeln wird [1]). Eine solche Frage, welche überdies im engsten Zusammenhange mit der gedeihlichen Ausbildung unseres Vaterlandes steht, verdient auch in Ihrem Schoosse zur Erörterung gebracht zu werden, und ich folge gern der Anregung Ihres Herrn Präsidenten, indem ich mir erlaube, die nachstehenden Betrachtungen, welche zunächst auf den österreichischen, oder richtiger ausgedrückt, auf den mitteleuropäischen Charakter der Frage Bezug nehmen, Ihnen vorzutragen.

Gleichwie die organischen Gebilde gewisser eigenthümlicher Zustände der Atmosphäre und des Bodens bedürfen, um zu gedeihen, so müssen für die Ideen, sollen sie zur fruchtbringenden That reifen, die ihrer Entwickelung günstigen Verhältnisse eintreten — es muss in der Stufenfolge der menschlichen Ausbildung jener Punct erreicht sein, wo der Funke zündet und das weithin leuchtende Feuer allgemeiner Theilnahme, ja der in die Massen dringenden Begeisterung anfacht. Ohne diese Voraussetzung mag die Idee ein Gegenstand abstracter Beleuchtung oder gelehrter Erörterung werden; für das Culturleben der Menschheit aber bleibt sie ein todter Keim. So erging es der Frage über die Vereinigung des Mittelmeeres mit dem arabischen Meerbusen. Seit 25, ja wahrscheinlich seit 37 Jahrhunderten nimmt sie in jeder Epoche der Culturgeschichte ihren ständigen Platz ein. In der Zeit der Blüthe Ägyptens zur theilweisen Lösung gebracht, verschwand sie unter der rohen Herrschaft der islamitischen Völker gänzlich und blieb, als sie später von Gelehrten zur Sprache gebracht wurde, ohne Anklang. Kaiser Napoleon I., das grösste Genie der

[1]) Petermann, Mittheilungen aus dem Gebiete der Geographie 1855, S. 364, sagt hierüber: „Wenn es möglich wäre, eine Brücke von Calais nach Dover oder gar von Europa nach Amerika zu schlagen, so würde das auf den Weltverkehr und die Machtstellung der Völker der Erde bei weitem nicht den Einfluss haben, als die Zerstörung der Brücke des schmalen terrestrischen Bandes, welches Asien mit Afrika verbindet. Denn für den grossen Weltverkehr sind die Meere und Meerengen unsere Brücken, sie allein bringen die Continente näher zusammen und stellen die rasche Inter-Communication fern wohnender Völker her."

Digitized by Google

neueren Zeit, erfasste die Frage mit gewohnter Energie; allein die Zeit war ihm entgegen, er musste sie fallen lassen, und die von ihm veranlassten technischen Erhebungen waren die Ursache, dass sie, zum Glücke für deren endliche Verwirklichung, noch durch ein halbes Jahrhundert schlief. In den vierziger Jahren wieder aufgenommen, erweckte sie theilweises Interesse unter den Weiterschauenden und gelangte zum Beginne der Ausführung, die aber die nachfolgenden Weltereignisse im Keime unterdrückten. Wenn nun diese Frage abermals geräuschvoll in den Vordergrund tritt, wenn sich plötzlich alle Stimmen dafür erheben, alle Meinungen ihr zuneigen, kurz wenn sie binnen wenigen Monaten aus einer einfachen technischen zu einer die Welt in Bewegung setzenden Culturfrage geworden ist, so muss ein tief im Wesen der menschlichen Cultur-Entwicklung wurzelnder Grund vorhanden sein, welcher diesen durchgreifenden Umschwung erzielte, die Menschheit so zu sagen für diesen Gedanken elektrisirte und dadurch die Bürgschaft für die nahe Verwirklichung desselben besiegelte. Und dieser Grund, er ist vorhanden und liegt vor aller Welt Augen offen da.

In dem Streben, die Völker wohlhabend und dadurch glücklich zu machen, trachtete die ältere Staatsweisheit sowie die frühere Volkswirthschaftslehre vor allem dahin, die Production zu heben. Das Merkantil- und das Verbots-System, die Schutzzölle und selbst das Smith'sche sogenannte Freihandelssystem in seiner ursprünglichen Gestaltung sollten eben nur als Hilfsmittel dienen, den Zweck einer möglichst ausgedehnten Production zu erreichen. Dennoch machte die Production nur langsame Fortschritte, weil, in der Gesammtmasse genommen, das Erzeugniss den Consumenten nicht oder doch nur so vertheuert erreichen konnte, dass letzterer, dessen Tauschmittel ebenfalls keinen lohnenden Absatz fanden, dasselbe nicht abzunehmen vermochte. Der Reichthum beschränkte sich daher, wenige durch Monopol begünstigte Plätze des Inneren ausgenommen, auf die an der Meeresküste oder an dem Ufer der schiffbaren Flüsse gelegenen Gebietsstrecken, wo sich dem Verkehre keine solchen Hindernisse entgegensetzten. In der neuesten Zeit wirkt man, den Satz umkehrend, zunächst auf Erleichterung und Verwohlfeilung der Communication hin, und die Production, deren Absatzgebiet plötzlich eine ausserordentliche Ausbreitung erhielt, erwachte wie aus einem Zauberschlafe, und vermag, trotz der Hilfe der mechanischen Arbeitskräfte, den an sie gestellten Anforderungen oft nicht zu genügen.

Digitized by Google

Die sprechenden Beweise liefern die Zahlen, welchen zufolge in den letzten zehn Jahren, trotz der in Mitte gelegenen politischen Erschütterungen, der Verkehr zur See sich verdoppelt, der Verkehr zu Lande sich mehr als verfünffacht hat [1]), und die weitere Vermehrung

[1]) Der Anwachs des Seeverkehrs lässt sich sowohl aus der Tonnenzahl der Schifffahrtsbewegung, als aus den Angaben über den auswärtigen Handel der Seestaaten entnehmen. Es betrug die Gesammttonnenzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe in den Jahren:

	1846.		1856.	
In Grossbritannien und Irland . .	12,415.000	Tonnen,	21,589.000	Tonnen.
„ Frankreich	13,287.000	„	15,981.423	„
„ Österreich	1,275.000	„	2,035.000	„
„ den Niederlanden (1847 u. 1856)	2,328.000	„	3,044.000	„
„ Russland (1846 u. 1853) . . .	1,202.000	Lasten,	1,968.000	„
„ Hamburg	389.000	„	778.000	„
„ Lübek	48.000 [1])	„	130.000	„

Der Gesammtbetrag der Ein- und Ausfuhr machte aus:

In Grossbritannien und Irland [3]) .	57,786.000	Liv.,	115,890.000	Liv.
„ Frankreich (officielle Werthe) [4])	2.437,000.000	Frs.,	4.588,000.000	Frs.
„ den Niederlanden (1847 u. 1855)	469,758.000	„	697,362.000	„
„ Belgien (1846 u. 1855) . . .	401,528.000	„	727,939.000	„
„ Hamburg	600,617.000	M. [2]),	1.268,305.000	Mark.
„ Triest	124,000.000	fl.,	230,000.000	fl.
und bei den Continentalstaaten				
in Österreich	132,565.000	„	534,837.000	„ [5]).
im Zollvereine	33,157.000	Ctr.,	73,171.000	Ctr.
	12,386.000	Scheffel,	22,064.000	Scheffel.

Der Verkehr zu Lande kann hauptsächlich nach den Leistungen der grossartigen Transportmittel bemessen werden. Es wurde auf den Eisenbahnen an Gütern transportirt:

In Österreich	8,497.000	Ctr.,	77,228.000	Ctr.
„ Frankreich	1,957.000	Tonnen,	8,864.000	Tonnen.
„ Preussen	11,974.000	Ctr.,	212,697.000	Ctr.
Die gesammten deutschen Eisenbahnen (1845 u. 1855)	24,061.000	„	345,000.000	„

Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft beförderte in den gleichen Zeiträumen

	1,909.000	Ctr.,	7,400.000	Ctr.
„ Dampfschifffahrts-Gesellschaft des österr. Lloyd	284.000	„	2,239.000	„

[1]) Durchschnitt von 1842—1846.

[2]) Durchschnitt von 1848—1855.

[3]) Obige Ziffern bezeichnen blos den declarirten Werth der ausgeführten britischen Erzeugnisse. Der wirkliche Werth der im Jahre 1856 ausgeführten fremden Erzeugnisse betrug 23,425.000 Liver Sterl. und der wirkliche Werth der gesammten Ausfuhr 172,654.000 L. St. Vor dem Jahre 1854 wurde nur der officielle wirkliche Werth (nach den Bestimmungen von 1689) angegeben.

[4]) Der wirkliche Werth betrug im Jahre 1856 5399 Millionen Francs, für 1846 kann er nicht gegeben werden.

[5]) Einschliesslich der Wertherhöhungen sind einige Waarengattungen.

noch immer in steigender Progression fortschreitet. Freilich bedurfte es, um diesen Aufschwung möglich zu machen, der gesteigerten Anwendung der Wissenschaft auf die Production, der Erfindung der Dampf-, Spinn- und anderen Maschinen, es bedurfte der Epoche machenden Einführung des Dampfschiffes, der Locomotive, des elektrischen Telegraphen, und es war dazu erforderlich die Ansammlung und Verwendung zum Eisenbahnbau von solchen ungeheuren Summen, welche fast das umlaufende Capital der einzelnen Nationen überstiegen, und deren augenblickliche Entziehung aus dem Verkehre mehr als ein Land an den Rand einer Handelskrisis brachte.

Trotz dieser gewaltigen Anstrengungen auf dem Felde der Wirthschaft und der Technik würde aber das Ergebniss, dessen wir uns heute in dem über alle Länder verbreiteten Verkehre erfreuen, nicht erzielt worden sein, wenn damit nicht zugleich auch das Streben, alle Fesseln und Hemmungen des Verkehres nach und nach abzustreifen, und denselben in die geradeste und natürlichste Richtung zu leiten, allenthalben mehr oder weniger sich geltend gemacht hätte. Freiheit der Bewegung war das Losungswort welches den Boden entlastete, den Zwang der Gewerbe löste, die Zollschranken zwischen Theilen desselben Landes niederriss, Zoll- und Handelsvereine gründete, die mehrere Staaten berührenden Ströme der Schifffahrt frei gab, Handels- und Schifffahrtsverträge auf Grundlage der Gegenseitigkeit hervorrief, die Härten des Seerechts milderte, und die vertragsmässigen Besteuerungen der Seestrassen mit beträchtlichem Aufwande ablöste. Und wie die Freiheit der Bewegung, so wurde auch die Abkürzung derselben als ein weiteres Element ihrer Verwohlfeilung mittelst der geraden Verbindung entfernter Endpuncte, mittelst der Ausfüllung der Thäler, Durchbohrung der Berge und der Grabung der Canäle, sowie mittelst allgemeiner Einleitung directer Verbindungen erzielt.

Und nun, nachdem die Dampfschiffe regelmässig den Ocean in allen Richtungen durchkreuzen, nachdem die Segelschifffahrt sich vervielfacht hat und durch Benützung der Schraube ihrer Vervollkommnung entgegengeht, nachdem die Eisenbahnen von dem Inneren des Continents bis an die Seehäfen ziehen, nachdem die riesenhaft gewachsene Production durch alle diese Hilfsmittel steten Antrieb zu neuer Steigerung erhält, verlangt Europa neue Absatzquellen für seine industriellen Erzeugnisse und den möglichst billigen Bezug der

Digitized by Google

für die Industrie und den Genuss unentbehrlichen reichen Producte des Ostens. Ein Hinderniss, seit Jahrhunderten als unüberwindlich betrachtet, stellt sich ihm entgegen: es sind dies die geschlossenen Thore des Isthmus von Suez, vor welchen dreihundert Millionen civilisirter Menschen ängstlich des Augenblickes harren, wo sie mit den jenseits derselben lebenden sechshundert Millionen der Cultur zu gewinnenden Bewohnern der an Erzeugnissen überreichen Länder des Ostens, in unmittelbaren geraden Verkehr treten können. Da erscheint die Wissenschaft, im Gefolge des aufgeklärten Unternehmungsgeistes, und verkündet, dass sie die Mittel gefunden hat, die Hindernisse zu bewältigen, die Thore zu öffnen, und den ununterbrochenen Seeweg aus dem mittelländischen in das arabische Meer, wie ihn einst die Natur gebildet, wieder herzustellen. Darf es Wunder nehmen, wenn diese frohe Kunde die Welt mit Jubel erfüllt, und wenn Alle sich bemühen, den Zeitpunct, an welchem die letzten Schranken des ungehemmten Verkehres zwischen der westlichen und östlichen Hälfte der alten Welt fallen werden, möglichst bald herbeizuführen? Nicht der Einzelne ist es, der dieses welthistorische Werk unternimmt und durchführt, es ist der Culturfortschritt der Menschheit, es ist der Geist der Zeit, welcher geleitet von den Erfahrungen, dem Wissen und dem energischen Willen der Völker der civilisirten Welt, an die morsche Pforte klopft, damit sie sich der hoffnungsvollen Zukunft einer innigeren Verschmelzung der Völker öffne. Und wo gäbe es eine Macht, die sich diesem überwältigenden Drange der höchsten Interessen der Menschheit auf die Dauer erfolgreich zu widersetzen vermöchte?

Von den vier Haupthandelswegen, welche im Alterthume aus den östlichen Ländern Asiens nach Europa führten, von Samarkand über das kaspische Meer an den Pontus, vom persischen Meerbusen über das Euphrat-Thal zu den syrischen Häfen einerseits und an den Pontus andererseits, vom rothen Meere über Ägypten und namentlich über die Landenge von Suez war der letzte Weg der geradeste, kürzeste und desshalb bei ungestörtem Verlaufe des Handels der besuchteste. Die Störungen des Verkehrs durch innere Kriege und der Fortschritt der nautischen Wissenschaft, welcher zur Entdeckung des Seeweges um das Cap führte, lenkten diesen Handel in andere Bahnen. Obwohl derselbe durch die Benützung des ununterbrochenen Seeweges einen ausserordentlichen Aufschwung nahm, und an die

Digitized by Google

Stelle des früheren Monopols der Mittelmeer-Länder allmählich die Concurrenz der atlantischen Seestaaten trat, so muss doch vom höheren praktischen Standpuncte aus betrachtet, dieser neu aufgefundene Seeweg als eine fehlerhafte Verbindung betrachtet werden. Denn derselbe gibt den Handel mit den Ländern des Ostens den Stürmen des Oceans Preis, er verlängert die Fahrt auf das Doppelte der geraden Entfernung, erschwert die Dampfschifffahrts-Verbindung und steht der Einleitung einer regelmässigen und beschleunigten Verbindung, der Hauptbedingung eines blühenden Verkehrs, feindlich entgegen. Durch den Canal von Suez corrigirt die Wissenschaft diesen Fehler der von ihr ausgegangen, und führt die gesammte Strömung des Verkehrs mit dem Osten wieder in das ursprüngliche Bett zurück, mit dem Unterschiede jedoch, dass dieses Bett, früher nur zum Transporte kostbarer wenig in das Gewicht fallender Waaren benützt, nunmehr zum Massen-Transporte, wie ihn der jetzige Verkehr fordert, hergerichtet werden soll.

Um ein gründliches Urtheil über das grossartige Unternehmen der Verbindung des Mittelmeeres mit dem rothen Meere vermittelst der Durchstechung der Landenge von Suez zu gewinnen, muss die technische Ausführbarkeit der Anlage des Canals, die zu erwartende Rentabilität desselben und die voraussichtliche Rückwirkung desselben auf die Entwickelung des Verkehrs der Erörterung unterzogen werden. Insbesondere aber hängt die praktische Bedeutung des Projectes von einer glücklichen Lösung der technischen Frage ab.

Die so naheliegende Idee der Verbindung der beiden Meere beschäftigte fast alle Herrschergeschlechter die über Ägypten geboten. Die ersten Spuren reichen bis in das 19. Jahrhundert v. Chr. zurück; Ramses II. (Sesostris) [1]) unternahm im 14. Jahrhundert v. Chr. den Bau einer Wasserstrasse aus dem Nil durch das Land Gosen oder Wadi Tumilat, bei welchem die Israeliten Frohnden verrichteten, und König Necho II. begann gegen das Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. die Ausführung eines Canals vom Nil zum rothen Meere, von welchem

---

[1]) Dass an dem Namen Sesostris bei den Griechen auch Thaten und Bauwerke geknüpft wurden, welche dem Vater des Ramses, Sethos, und selbst solche, welche dem viel älteren Könige Sesostris (III.) zugehören, hat die neuere Forschung überzeugend dargethan; doch wurde hier hauptsächlich Ramses wegen des Zusammenhangs seiner Baue mit der Anlegung der Stadt Ramses genannt.

Digitized by Google

die Spuren am Timsah-See noch heute zu sehen sind. Der Perserkönig Darius Hystaspis nahm, im Interesse des indischen Handels, diesen Plan wieder auf und führte ihn wahrscheinlich zu Ende. Eine neue Epoche für dieses Unternehmen begann zur Zeit der Ptolemäer, unter welchen Ägypten auf den Hochpunct seiner Blüthe gelangte. Ptolemäus II. eröffnete im 3. Jahrhundert v. Chr. den Canal vom Nil zum rothen Meere auf's Neue, und baute die Strecke von den Bitterseen bis zum rothen Meere, welche den Namen „Fluss des Ptolemäus" erhielt, um; diese kunstvollen Umbauten waren mit Schleusen versehen. Der grosse Canal diente jedoch mehr für den Localverkehr und die Landescultur als für den intermarinen Handel, dessen Emporien die südlicher gelegenen Häfen an der ägyptisch-nubischen Küste waren. Er versandete und verschlämmte allmählich, bis ihn im Beginne des 2. Jahrhunderts n. Chr. Kaiser Trajan, restaurirte und einen Zweigarm von der Spitze des Delta bis in das Thal Wadi Tumilat herstellte, welcher der „Trajansfluss" genannt wurde. Als Ägypten im 7. Jahrhundert unter die Herrschaft des Khalifen Omar gelangte, restaurirte dessen Feldherr Amru nochmals den grossen Canal, welcher noch hundert Jahre in Thätigkeit blieb, bis er unter dem Khalifen Mohammed al Mansur verschüttet wurde.

Dem genannten Amru gebührt zugleich die Ehre, dass er der Erste war, welcher die Ausführung eines directen Canals durch den Isthmus nach dem Mittelmeere vorschlug und sich zu dessen Ausführung erbot. Eine eigenthümliche Fügung, meist auf äusseren Umständen beruhend, stellte sich jedoch seit zwölfhundert Jahren der Ausführung dieses sowie der späteren ähnlichen Vorhaben entgegen. Vergebens beantragten die Venetianer zur Zeit der Mameluken-Herrschaft die Wiedereröffnung des alten Canals, vergebens beabsichtigten die türkischen Herrscher Selim I. und Suleiman II., der Prächtige, vor Allen aber noch im vorigen Jahrhunderte Mustapha III. sowie der Mameluken-Chef Ali-Bei die Herstellung des intermarinen Canals durch den Isthmus von Suez; der Tod ereilte sie in ihren Entwürfen.

Die letzte Phase des Isthmus-Unternehmens begann mit der französischen Expedition nach Ägypten. Napoleon hatte seine Aufmerksamkeit diesem Projecte zugewendet und weitaussehende Pläne daran geknüpft. Eine Commission ward mit der Untersuchung der Localverhältnisse beauftragt, auf Grundlage deren Nachforschungen

Digitized by Google

der Ingenieur Lepère eine Denkschrift zu verfassen hatte. Napoleon war bereits nach Frankreich zurückgekehrt, als diese Denkschrift zur Vollendung gelangte, welche auf den Antrag hinauslief, einen Canal vom Nil zum rothen Meere nach der alten ptolemäischen Linie zu erbauen, da die angestellten Messungen zwischen dem Niveau des mittelländischen und des rothen Meeres einen Unterschied von 9·908 Meter nachwiesen, wodurch die Anlegung eines directen Canals zwischen beiden Meeren für unausführbar erklärt wurde. Trat die Wiederholung dieses zweitausendjährigen Irrthums[1]) der Ausführung desselben entgegen, so bildete doch die von der französischen Commission vorgenommene gründliche Untersuchung der früher ganz unbekannten Localverhältnisse des Isthmus den Ausgangspunct für die späteren diesem Projecte sich zuwendenden Arbeiten. Diese begannen erst vor ungefähr 16 Jahren, als nach der Einrichtung der Überland-Route einige Engländer im Vereine mit Linant-Bei, dem leitenden Ingenieure des Vicekönigs Mehemet-Ali, welcher auf Grund seiner vorgenommenen Studien die Ausführbarkeit des directen Canals behauptete, sich mit dem Projecte beschäftigten, welches aber keine weitere Folge hatte, als dass dasselbe von Urquhart und Anderen dem britischen Publicum warm empfohlen wurde, während die dortige Regierung sich demselben abgeneigt zeigte. Den ersten entscheidenden Schritt zur Verwirklichung der grossen Idee dankt man dem Fürsten von Metternich. Als dem Vicekönige Mehemet-Ali die Ausführung des Canals vorgeschlagen ward, erbat sich derselbe hierüber den Rath des Fürsten, welcher, mit vorschauendem Geiste die Tragweite des Unternehmens erfassend, dahin wirkte, dass vor Allem die Ausführbarkeit desselben durch Vornahme eines genauen Nivellements der beiden Golfe und des zwischenliegenden Terrains sichergestellt werde. Der Vicekönig bewilligte zur Vornahme dieser Studien die Bildung einer Gesellschaft, welche das Nivellement mit aller Sorgfalt bewerkstelligte. Dies geschah durch ausgezeichnete Ingenieure, nämlich durch den Engländer Stephenson, dem die

[1]) Nach Strabon wäre sogar schon zur Zeit des Königs Sesostris die Vollendung des von demselben erbauten Canals vom Nil nach Suez unterbrochen worden, weil man dafür hielt, dass das Niveau des rothen Meeres bedeutend höher sei, als jenes des mittelländischen Meeres. Auch in späteren Zeiten wurde diese Besorgniss rege, und trat der Ausführung des gedachten Canals hemmend entgegen.

Digitized by Google

Erforschung der Rhede von Suez übertragen wurde, den Österreicher Negrelli, welcher die Nivellements und Sondirungen im Golfe von Pelusium leitete, und den Franzosen Talabot, dessen Aufgabe die Leitung des von dem Ingenieur Bourdaloue ausgeführten Nivellements zwischen den beiden Meeren war. Das Ergebniss dieser Arbeiten führte zu der vollen Bestätigung der bereits früher vermutheten Niveau-Gleichheit der beiden Meere. Auf Grundlage derselben entstand ein Doppel-Project, wovon das wichtigere, von den ägyptischen Ingenieuren Linant- und Mougel-Bei und von Negrelli bevorwortete die Herstellung eines Bosphorus durch den Isthmus, jenes von Talabot die Anlage eines Canals quer durch das Land von Suez und den Nil nach Alexandrien bezweckte. Nochmals traten die Ereignisse des Jahres 1848 und der inzwischen erfolgte Tod Mehemet-Ali's sammt anderen Umständen der Verfolgung des Planes hindernd entgegen.

Erst im Jahre 1854 nahm Herr Ferdinand v. Lesseps, mit Benützung der von der gedachten Gesellschaft vorbereiteten Pläne und Nivellements, unter den Auspicien des gegenwärtigen Vicekönigs Said-Pascha das Project wieder auf, und erhielt von letzterem im November 1854 die Bewilligung zu dessen Ausführung vorbehaltlich der Ratification der hohen Pforte. Im Jänner 1856 fertigte Said-Pascha dem Herrn Lesseps einen Ferman aus, womit er die Errichtung einer Compagnie, gebildet aus den Capitalisten aller Nationen, zur Ausführung und Ausbeutung eines intermarinen Canals durch den Isthmus von Suez, die erwähnte Genehmigung vorausgesetzt, zugestand.

Gleichzeitig veröffentlichte Herr Lesseps das von den mit den Landesverhältnissen innig vertrauten ägyptischen Ingenieuren Linant- und Mougel-Bei verfasste Avantprojet, d. h. eine vollständige Detail-Entwicklung des beabsichtigten Unternehmens sowohl seiner technischen als seiner ökonomischen Seite nach. Da inzwischen Talabot mit seinem früheren Projecte eines Süsswasser-Canals vom rothen Meere nach Alexandrien quer durch das Delta wieder hervorgetreten war, erschien es angemessen, das Lesseps'sche Project des maritimen Canals einer internationalen Commission von Sachverständigen zu unterziehen, deren Competenz über allen Zweifel erhaben war. Es wurden zu diesem Behufe Techniker von anerkanntem Rufe, gewählt aus fast allen Seestaaten, aus England, Frankreich, Öster-

Digitized by Google

reich, Preussen, den Niederlanden, Spanien und Sardinien, eingeladen, an dieser Commission Theil zu nehmen, welche nochmals ihr Urtheil über die Ausführbarkeit des Seecanals durch den Isthmus aussprechen, den Entwurf der ägyptischen Ingenieure an Ort und Stelle im Detail prüfen und nöthigenfalls abändern, und sich mit strenger Gewissenhaftigkeit über den Kostenpunct und die Ertragsfähigkeit des Unternehmens äussern sollten. Dieser Vorgang war ebenso geeignet, über das entscheidende technische Project in seinen beiden Hauptrichtungen volle Beruhigung zu gewähren, als er der Natur eines grossartigen Werkes entsprach, an welchem allen Nationen die Betheiligung offen erhalten werden, wie es allen Nationen zum Vortheile gereichen sollte. Die internationale Commission begab sich im November 1855 nach Ägypten, unternahm auf Grundlage neuer sorgfältiger Untersuchungen ihre prüfende Arbeit und gab im Jänner 1856 dem Vicekönige die Erklärung ab, dass der directe Seecanal von Suez nach dem Golf von Pelusium die einzig mögliche praktische Lösung sei, die beiden Meere für die grosse Schifffahrt zu verbinden, dass dem Erfolge des Werkes in technischer Hinsicht kein Hinderniss entgegenstehe, dass die Hafenanlagen zu Suez wie im Golfe von Pelusium keine ungewöhnlichen Schwierigkeiten darbieten, und dass die im Avantprojet präliminirten 200 Millionen Franken zur Ausführung hinreichend sein werden. Nach Europa zurückgekehrt, vollendete die internationale Commission das Gesammt-Project, welches im Ganzen genommen mit dem Avantprojet der ägyptischen Ingenieure übereinstimmte, aber demselben wesentliche Verbesserungen beifügte, wodurch der Canal mit Beseitigung aller Schleusen den Charakter eines freien Bosporus erhielt, und vom mittelländischen Meere aus leichter zugänglich wurde. Dieses Gesammtproject erhielt nach seiner Veröffentlichung die Zustimmung aller Fachmänner, welche insbesondere das französische Institut in feierlicher Weise aussprach, und seine Trefflichkeit trat dadurch noch mehr in das Licht, dass selbst jene wenigen Stimmen die sich gegen das Unternehmen überhaupt aussprachen, ihre Meinung mit keinen specifischen Einwendungen zu begründen vermochten, deren Haltlosigkeit bei den vorausgegangenen Untersuchungen nicht dargethan worden wäre.

Der Seecanal wird dem angenommenen Projecte zufolge, von der Rhede von Suez ausgehend, das (wasserlose) Becken der Bitter-

Digitized by Google

seen erreichen, sodann nach Durchschneidung der Schwelle von Serapeum in den Timsah-See, welcher in der Mitte der Canallinie liegt, eintreten, hierauf die Schwelle El-Guisr durchbrechen, um sohin den Ballah-See, eine Bucht des Menzaleh-Sees zu erreichen, den letzteren in schiefer (westlicher) Richtung durchziehen, und in der Gegend der alten Tanitischen Nilmündung in das Mittelmeer ausmünden. Die Länge des Canals wird 147 Kilometer oder etwa 19½ Meilen betragen, seine Breite wird in der ersten Strecke von Suez bis zu den Bitterseen 100 Meter an der Oberfläche, 64 im Grunde, von den Bitterseen bis zum Mittelmeere entsprechend 80 und 44 Meter bei einer durchgängigen Tiefe von 8 Meter und einer Böschung von 2:1 ausmachen. In der Bucht von Suez wird ein bequemer Hafen ausgegraben, an welchen sich ein 800 Meter langer Quai längs einem 200 Meter breiten Bassin schliesst. Ebenso wird an der nördlichen Mündung des Canals der Hafen von Said angelegt, wo der Meeresboden am steilsten ist und bei 3000 Meter Entfernung vom Ufer das Wasser bereits eine Tiefe von 10 Meter hat; bis zu dieser Tiefe werden zwei, 400 Meter von einander abstehende Dämme, wovon der östliche 2500 Meter, der westliche 3500 Meter Länge hat, hinausgeführt. Die so geschützte Einfahrt sammt einem hinteren Becken von 800 Meter Länge und Breite gewähren den Schiffen Schutz und Sicherheit. Im See Timsah, welcher sich über 2000 Hektaren erstreckt, wird ebenfalls ein Hafen angelegt, wo sich die Schiffe verproviantiren und ausbessern können, und wo die Station für die Dampfschlepper sich befinden wird, welche bestimmt sind, die Schiffe durch den Canal zu remorquiren.

Mit dem Seecanale steht die Anlegung eines 25 Meter breiten, 2 Meter tiefen Süsswasser-Canals in Verbindung, welcher bei Bulak nächst Cairo vom Nil austreten, sohin das Wadi Tumilat erreichen und bis zum Timsah-See geführt werden soll, wo er sich in zwei schmälere, nach Said und nach Suez ziehende Arme theilte; sein Zweck ist, während des Baues und nachher die Arbeiter mit süssem Wasser zu versehen, den gesammten ägyptischen Nil-Verkehr mit dem Seecanale in Verbindung zu bringen, und die von ihm durchzogene Landstrecke durch Bewässerung zu befruchten. Andere wichtige Nebenanstalten werden für die Küstenbeleuchtung, für die Herstellung eines Telegraphen zwischen Said und Suez, endlich zur Übersetzung des Canals für die Karawanenstrassen dienen.

Digitized by Google

Diese flüchtige Andeutung der Hauptumrisse des Projectes, deren weitere Ausführung hier nicht in der Absicht liegt, wird genügen, um die Umstände zu beleuchten, unter welchen die Ausführung des Unternehmens beginnen soll. Drei Hindernisse waren es vorzüglich, auf welche man die gegen die Ausführbarkeit des Seecanals gerichteten Bedenken stützte: die Niveau-Differenz der beiden Meere, der Felsengrat, welcher den afrikanischen und den asiatischen Continent verbindet, und die flache, den Stürmen und der Versandung ausgesetzte Küste von Pelusium. Dass die erstere Differenz in dem befürchteten Masse nicht bestehe, haben acht in den verschiedensten Richtungen 1847—1855 durch den Isthmus vorgenommene Nivellirungen zur Evidenz bewiesen. Diesen Messungen zufolge ist zur Zeit der tiefsten Ebbe das Niveau des Mittelmeeres bei Tineh (Pelusium) und jenes des rothen Meeres bei Suez nahezu gleich, die durchschnittliche Fluthhöhe in Suez ist um 2 Fuss höher als jene bei Tineh, und bei der höchsten Springfluth steigt diese Verschiedenheit auf 7 Fuss, wie sich dies durch die unmittelbare Verbindung des arabischen Golfes mit dem indischen Ocean von selbst erklärt. Die durch dieses zeitweilige höhere Niveau des rothen Meeres im Canale hervorgebrachte Strömung ist von keinem Belange und wird durch das weite Becken der Bitterseen fast gänzlich neutralisirt. Eine Felsenverbindung zwischen Afrika und Asien ist auf der Oberfläche nicht vorhanden, denn es haben die an 19 verschiedenen Orten längs des Isthmus bis zu einer ansehnlichen Tiefe angestellten Bohrungen gezeigt, dass das Erdreich aus einer tertiären Ablagerung von Sand, Thon und Salz, sohin aus den Sedimenten eines früheren Meeresbodens welcher in vorhistorischer Zeit als Bosporus die beiden Continente trennte, gebildet ist. Durch diesen Umstand, so wie durch den andern, dass das Niveau des Isthmus durch die vorhandenen Seen grossentheils unter die Meeresfläche herabgedrückt, eine grosse Thaleinsenkung darstellt, welche nur an einer nicht ausgedehnten Stelle sich zu einer Höhe von 42 Fuss erhebt, wird die Ausgrabung des Canalbettes bedeutend erleichtert. Dieser Umstand fällt bei dem Projecte desto mehr in das Gewicht, als die zu bewerkstelligende Erdbewegung eine ausserordentlich bedeutende ist und sich auf $17\frac{1}{2}$ Millionen Kubikmeter beläuft. Die Wahl des Ausmündungspunctes bei Said hat die Schwierigkeiten der Untiefen an der Mittelmeerküste beseitigt, und die Gefahren der Sandverwehung, welche

Digitized by Google

östlich davon nicht vorkömmt [1]), sind als nicht vorhanden nachgewiesen; die Befürchtung der Stürme aber hat sich als grundlos gezeigt, nachdem der französische Capitän Philigret mit einer ägyptischen Kriegs-Corvette dem erhaltenen Auftrage gemäss während des ganzen vorigen Winters an jener Mündung vor Anker lag, ohne durch Stürme irgendwo besonders belästiget worden zu sein; eine gleiche Probe hatte die dem österreichischen Ingenieur zur Verfügung gestellte ägyptische Corvette während der Monate März und April 1847 ausgehalten, wie auch der mit der Corvette Tartarus neuerlich dahin abgesendete britische Capitän Mansell die Sicherheit des Landungsplatzes von Dibeh und die Richtigkeit der ausgeführten Sondirungen bestätigen musste. Die Meeresbauten endlich an jener Stelle erscheinen nicht schwieriger als die Dammbauten, welche die kais. österr. Regierung an der äusseren Mündung des Hafens von Malamocco ausführen liess.

Da der Canal so breit und tief angelegt ist, dass die grössten Handelsschiffe, wie sie jetzt üblich sind, denselben befahren, und während der Fahrt auf demselben einander ausweichen können, da ferner die Fahrt durch keine Schleusen gehemmt ist, und Remorqueure aufgestellt sein werden, um die Schiffe durch den Canal zu schleppen, so wird auch die Durchfahrt an keinem Hindernisse leiden, und ein Schiff binnen zehn Stunden aus dem mittelländischen Meere in das rothe Meer, und umgekehrt, gelangen können.

Ebenso ist auf die Bewältigung der anderweitigen bei der Ausführung der Arbeiten in einer unwirthlichen Gegend vorkommenden Erschwerungen Bedacht genommen, indem der Süsswassercanal welcher das Trinkwasser für die Arbeiter herbeischafft, zuerst angelegt wird, mit dessen Anlage auch schon bereits begonnen wurde, und der Vicekönig die nöthige Anzahl von Arbeitern aus den an das Klima und diese Beschäftigungen gewöhnten Fellah's herbeischafft.

Es erübrigen daher nur noch jene Hindernisse die nicht aus dem Werke selbst hervorgehen, sondern demselben von aussen bereitet werden. Sie sind politischer Natur und reichen bis auf die erste Entstehung des Canals zurück. Schon König Necho soll seinen Canal unvollendet gelassen haben, weil man befürchtete, es würde

[1]) Die Ruinen von Pelusium liegen heute noch eben so weit vom Meeresufer ab, als Strabo dies für die erwähnte Stadt vor fast 2000 Jahren angab.

Digitized by Google

dadurch der Einbruch der Barbaren erleichtert; der Bau ward eingestellt, aber die Barbaren kamen doch. Der Ptolemäische Canal ward im 8. Jahrhundert n. Ch. verschüttet, um den aufrührerischen Bewohnern von Medina den Proviant abzuschneiden. Amru konnte die Ausführung des directen Canals nicht bewerkstelligen, weil die Araber in Folge dessen das Eindringen der Christen fürchteten, eine Besorgniss welche auch dem Khalifen Harun al Raschid von diesem Unternehmen abwendete und die auf den Canalbau abzielenden Vorstellungen der Venetianer zur Zeit der Mameluken-Sultane fruchtlos machte. Die osmanischen Herrscher waren, wie dem Handel überhaupt, so auch dem Canal-Projecte nicht günstig gesinnt; einzelne heller sehende Reformatoren raffte der Tod vor der Ausführung ihrer Pläne hinweg. Gegenwärtig, wo der der Aufklärung sich zuwendende Islam dem Projecte geneigt ist und die politischen Consequenzen von dessen Ausführung nicht weiter fürchtet, bereitet die Regierung jenes Staates der Ausführung Schwierigkeiten, welcher an der Spitze des Welthandels steht und den meisten Gewinn aus der Eröffnung des Suez-Canals zu ziehen berufen ist, da politische Besorgnisse über den (übrigens unschwer fern zu haltenden) Missbrauch des Canals von Seite einer anderen Macht die Aussicht auf den möglichen Nutzen überwiegen. Aber die Zeit, wo die unbestimmte Furcht vor möglichen Ereignissen gegen klar erkannte Vortheile siegreich sich zu behaupten vermochte, ist vorüber; die allenthalben verbreitete Civilisation stellt die überwiegenden Vortheile, ja das unabweisliche Bedürfniss der Eröffnung des Suez-Canals als freien, neutralen Bosporus in das hellste Licht, die Hoffnung auf den Genuss der wohlthätigen Folgen dieses Unternehmens erfüllt alle Nationen und bildet einen mächtigen, über den gesammten Continent verbreiteten Bund legitimer durch die öffentliche Meinung getragener Interessen, gegen dessen gewaltiges Andrängen die Sonderstellung einer Regierung, mag die Macht ihres Leiters noch so gross sein, auf die Dauer nicht den Erfolg zu behaupten vermag. Eine Verzögerung aber, welche das Wohl fast der ganzen Welt beschädigt, ohne zum Siege der gegentheiligen Ansicht zu führen, ist kein würdiger Preis für das Ringen einer grossen, an der Spitze der Civilisation stehenden Regierung. Darum wird auch dieses Hinderniss, das letzte welches sich der Ausführung des Suez-Canals entgegenstellt, der sich Geltung verschaffenden bessern Ansicht weichen, wozu

Digitized by Google

der Umstand Hoffnung gibt, dass die bedächtig erwogenen Beschlüsse jener Regierung in wichtigen Angelegenheiten langsam zur Reife gedeihen. Möge es dem wackern Schöpfer des Unternehmens, welcher mit einer rastlosen Energie die hoher Anerkennung werth ist, seinem Projecte den Beifall der ganzen gebildeten Welt und selbst die unbedingte Zustimmung der britischen Handelswelt zu verschaffen gewusst hat, gegönnt sein, die Früchte seiner Thätigkeit durch das Gelingen des grossartig angelegten Planes recht bald zu ernten. Der Tag, an welchem das erste Schiff direct aus dem mittelländischen in das rothe Meer gelangt, wird derjenige sein, welcher seinem Namen einen Ehrenplatz in der Geschichte des Handels und der Cultur überhaupt sichert.

Die internationale Commission prüfte nicht nur das technische Project der Anlegung des Canals und der damit verbundenen Arbeiten, sondern auch die ihr vorgelegte Nachweisung über die voraussichtliche Rentabilität des Unternehmens. Diese beruht einerseits auf den Bestimmungen der Concessions-Urkunde, andererseits auf der Berechnung der Anlage- und der Erhaltungskosten, sowie auf der Veranschlagung des zu erwartenden Verkehrs auf dem Suez-Canale. Nach der Concessions-Urkunde wird das Recht der Ausführung und der Ausbeutung des Suez-Canals für 99 Jahre einer Gesellschaft überlassen, welche den Namen *„Compagnie universelle du canal maritime de Suez“* führt; nach Verlauf dieser Zeit fällt der Canal sammt Dependenzen der ägyptischen Regierung anheim. Die Ländereien längs des Canals, welche die Compagnie cultivirt (ungefähr 150.000 Acres) sind zehn Jahre abgabenfrei und bleiben für immer ein Eigenthum der Gesellschaft. Die Regierung überlässt der Gesellschaft unentgeltlich Grund und Boden für sämmtliche Anlagen und Culturen, soweit er nicht Privaten gehört, mit denen ein billiges Abkommen zu treffen ist. Der Seecanal soll allen Nationen zu allen Zeiten offen stehen, er soll für Alle „neutral“ sein; die Benützungsgebühr für den Seecanal mit Einschluss der Remorquirung soll zehn Franken per Tonne Schiffsgehalt niemals übersteigen. Das Gesellschafts-Capital, an welchem alle Nationen Europa's sich betheiligen können, wird 200 Millionen Franken, repräsentirt durch 400.000 Actien à 500 Franken betragen. Jährlich findet eine General-Versammlung der Actionäre Statt; die Gesellschaft wird repräsentirt durch einen Verwaltungsrath von 32 Gliedern die allen Nationen angehören

Digitized by Google

werden, welcher aus seiner Mitte ein Directorium zur unmittelbaren Leitung der Geschäfte wählt. An dem die 5%tigen Zinsen des Gesellschafts-Capitals, den Beitrag zum Reservefond und Amortisations-Quoten übersteigenden Rein-Ertrage nehmen die ersten Begründer mit einem Beneficium von 10% und die ägyptische Regierung mit einer Quote von 15% Antheil. Die Anlagskosten des Canals und der Nebenwerke wurden (einschliesslich von 72 Millionen Fr. für die Erdarbeiten, 84 Millionen Fr. für die Kunstarbeiten, 4 Millionen Fr. für die Administrationskosten während der Bauzeit und 2 ½ Million Fr. für unvorhergesehene Arbeiten) auf 162 ½ Million Franken angeschlagen; mit Hinzufügung von 22½ Million Fr. zur Verzinsung des Capitals während der Bauzeit, und von 15 Millionen Fr. für Ausfälle oder Mehrkosten, erhöhte sich das Capital auf 200 Millionen Fr. Der Ertrag wird berechnet auf 30 Millionen Fr. an Passagegeldern (à 10 Fr. per Tonne), auf 1 ½ Million Fr. an Hafengeldern (à 1 Fr. per Tonne) und auf eben so viel an Passage-Abgaben im Nil-Canale; hierzu kommen 6 Millionen Fr. jährlicher Ertrag der Frucht-Culturen auf den Ländereien der Compagnie, und 1 Million Fr. als Ertrag der Holz-Culturen auf den Dünen. Dies würde einen Brutto-Ertrag von 40 Millionen Fr. gewähren, wovon nach Abzug der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten mit 2%, dann der Amortisations-Quoten und der abzugebenden Beneficien noch ein Netto-Ertrag von mehr als 29 Millionen erübrigen würde, die zu der Auszahlung einer Jahres-Dividende von 15% hinreichen.

Es ist hier nicht der Ort, in eine einlässliche Prüfung der berechneten Anlagekosten und Ertragsergebnisse einzugehen. Die Gesammtauslage von 200 oder richtiger von 162 Millionen Franken welche nicht einmal den Betrag der Erbauung der Wien-Triester Eisenbahn, oder der Paris-Lyoner Eisenbahn ausmachen, erscheinen für ein Riesenwerk dieser Art so mässig, dass durch das vergleichungsweise geringe Ausmass derselben die Ausführung des Projectes wesentlich gefördert wird. Die Berechnung der Ertragsfähigkeit ist insofern von Wichtigkeit für die Beurtheilung der wohlthätigen Folgen des Canals für den Verkehr im Allgemeinen, als derselben der Umfang des gegenwärtig zwischen Europa und Amerika einerseits und den östlichen Ländern Afrika's und Asiens andererseits bestehenden Seehandels zum Grunde gelegt wird. Dieser Verkehr wird nach verlässlichen Angaben in runder Summe auf 6 Millionen Tonnen mit

Digitized by Google

einem Werthe von 4000 Mill. Franken (einschliesslich beider Richtungen des Verkehres) angeschlagen. Von diesem Verkehre rechnet man, dass er sich zur Hälfte dem Suez-Canale zuwenden werde, dessen Benützung die Dauer der Fahrt für die aus Europa und Nordamerika nach Asien gerichteten Schiffe durchschnittlich auf die halbe Zeit des vollen Ausmasses von 12—14.000 Seemeilen beschränken wird, ein Vortheil welcher nicht nur eine bedeutende Zeitersparniss und eine grössere Regelmässigkeit der Verkehrsbeziehungen überhaupt herbeiführt, sondern auch wesentliche Ersparungen in dem verminderten Ausmass der Löhnungen und Beköstigung der Equipage so wie der anderen Schiffskosten, in den Assecuranzprämien für das Schiff und die Fracht, in der Werthabschreibung, in dem Frachtsatze zur Folge hat, und ein Schiff in die Möglichkeit versetzt, in derselben Zeit nahezu zwei Fahrten zu machen, welche früher durch eine einzige in Anspruch genommen wurde. Wenn man erwägt, dass der indisch-chinesische Handel noch immer eine der wichtigsten Abtheilungen des Welthandels geblieben ist, welche selbst in ihrer gegenwärtigen Beschränktheit von dem lebhaften Verkehre zwischen Europa und Amerika kaum übertroffen wird, so lässt sich daraus entnehmen, wie tiefgreifend die Folgen sein müssen, welche aus der Eröffnung des Canals von Suez für den Verkehr überhaupt hervorgehen müssen.

Nur ein Punct wäre hier zu berühren, dessen Einfluss auf die Veranschlagung der Zahl der Schiffe welche den Canal benützen werden, nicht ausser Acht zu lassen ist. Bekanntlich wehen in dem nördlichen Theile des arabischen Golfes constante Winde welche vom April bis zur Hälfte September aus Norden und Nordwesten blasen, während vom October bis zu Ende März die Südostwinde daselbst vorherrschen. Es war zu besorgen, dass dieser atmosphärische Zustand die Segelschiffe zum grossen Theile abhalten werde, durch den Canal zu passiren, indem sie denselben in der Regel nur in einer Richtung benützen könnten, und in der anderen Richtung den Weg um das Cap nehmen müssten, ausser sie befühdon das rothe Meer in dem letzten Monate der günstigen Windrichtung, und kehrten zurück, nachdem sich der Wind gewendet hat. Diese Besorgniss verlor inzwischen ihr Gewicht, indem die internationale Commission nachwies, dass, der Erfahrung zu Folge, das rothe Meer nicht viel schwieriger zu befahren ist, als das adriatische, wo ebenfalls zeitweise constante Windrichtungen vorherrschen. Es wurde überdies

Digitized by Google

schon bei der Ertragsberechnung hauptsächlich auf den Verkehr der Dampfschiffe Rücksicht genommen. Die fühlbarste Einwirkung der Eröffnung des Suez-Canals aber dürfte die sein, dass sie eine gewaltige Umwälzung im Dampfschifffahrtsbetriebe hervorbringen wird. Schon gegenwärtig sind die Dampfschiffe, namentlich die Schraubendampfschiffe welche, zugleich segelfähig, in eine stets wachsende Concurrenz mit den Segelschiffen getreten [1]). Wenn die Eröffnung des Suez-Canals der mindestens theilweisen Anwendung des Dampfes bei dem Verkehre mit Ostindien und China einen so fühlbaren Vorsprung ertheilen wird, dürfte sich diese Concurrenz noch bedeutend mehr entwickeln und eine neue Verbesserung der Schiffe, vielleicht in der Anwendung der Hilfsschraube für die Segelschiffe, die unmittelbare Folge davon sein. Wo solcher Lohn winkt, wie ihn die Aussicht auf den neubelebten Verkehr mit den reichen Gebieten von Asien bietet, wird der menschliche Scharfsinn in der Auffindung der Mittel nicht säumen, sich denselben durch neu erfundene Verbesserungen zuzueignen, und diese Vervollkommnung der Schifffahrt wird nicht die kleinste der Wohlthaten sein, welche der Suez-Canal dem Menschengeschlechte verheisst. Dass übrigens die

---

[1]) Die schlagende Nachweisung zur Bekräftigung dieser Behauptung bietet die englische Schifffahrts-Statistik dar. Den officiellen Ausweisen zufolge sind während der zehn Jahre 1846—1856 in dem vereinigten Königreiche Grossbritannien und Irland gebaut und registrirt worden:

Segelschiffe 7.107 Schiffe mit	. . . .	1,441.941 Tonnen,
Dampfschiffe 1.324 „ „	. . . .	363.112 „

und es betrug die Gesammtzahl der britischen Schiffe in den Jahren

	1845		1855	
Segelschiffe	30.085 mit	3,583.459 Tonnen,	33.682 mit	4,842.263 Tonnen,
Dampfschiffe	1.012 „	131.202 „	2.010 „	408.290 „

Die jährliche Zunahme der Tonnenzahl belief sich daher bei den Segelschiffen auf $3\frac{1}{2}$ Percent, und bei den Dampfschiffen auf 21 Percent, folglich war die verhältnissmässige Zunahme der Dampfschiffe mehr als sechsmal grösser als jene der Segelschiffe. Noch deutlicher tritt diese steigende Wichtigkeit der Dampfschiffe aus der Verwendung derselben für den auswärtigen Handel hervor. Es wurden an britischen Schiffen für den auswärtigen Handel beschäftigt in den Jahren:

	1849	1856
Segelschiffe	2,322.295 Tonnen,	3,105.162 Tonnen,
Dampfschiffe	54.232 „	263.439 „

Die Zunahme beträgt daher in diesen sieben Jahren bei den Segelschiffen vier und dreissig Percent und bei den Dampfschiffen dreihundert sieben und achtzig Percent.

Digitized by Google

Veranschlagungen der Schifffahrtsbewegung mit besonnener Sorgfalt angestellt wurden, beweist die Thatsache, dass die Wirklichkeit ihnen bereits vorangeeilt ist. Man berechnete die jährliche Zunahme der britischen Schifffahrt auf 100.000 Tonnen, und sie stellt sich schon jetzt weit höher [1]); man setzte die Eröffnung des Canals auf das Jahr 1861 und wird dieselbe wohl noch um einige Jahre hinausrücken müssen. Man nahm die gegenwärtig bestehenden Verkehrsverbindungen zum Anhaltspuncte und konnte jenen Antheil an dem Verkehre nicht berücksichtigen, welcher sich erst in Folge des Bestandes des Suez-Canals, wie der Küstenhandel im arabischen Golf, bilden wird. Immerhin aber zeigt die Gesammtauffassung der Verhältnisse, dass es dem Canale, wenn er eröffnet sein wird, am Verkehr nicht fehlen, und dass der alljährlich anwachsende Verkehr auch auf den Ertrag günstig rückwirken wird.

Es drängt sich zunächst hier die Frage auf, welche Folgen die Eröffnung des Seecanals von Suez für den Verkehr nach sich ziehen werde? Die nächste und unmittelbarste wird in der Belebung und dem noch gar nicht zu berechnenden Aufschwunge des ostindisch-chinesischen Handels gesucht werden müssen. Der Handel mit Ostindien war einst gleichbedeutend mit dem Weltverkehre, die Culturvölker des Abendlandes betrachteten ihn seit den ältesten Zeiten als eine Quelle der Macht und des Reichthums. Der Gewinn an diesem Handel ist der rothe Faden welcher sich durch die Geschichte von Jahrtausenden hindurchzieht, und es gibt fast keine Periode der Völker- und der Culturgeschichte, in welcher der indische Handel nicht massgebend auf die Begebenheiten einwirkte. Die Phönizier, das grösste See- und Handelsvolk der alten Welt, wurden nur reich und mächtig durch den Verkehr mit arabischen und indischen Gütern, und die kolossalen Städtebildungen von Assyrien und Babylon verschlangen

[1]) Die in den zehn Jahren 1846—1856 im vereinigten Königreiche gebauten und registrirten Schiffe belaufen sich auf 8.431 Schiffe mit 1,805.053 Tonnen, oder im jährlichen Durchschnitte auf 180.000 Tonnen. Im Durchschnitte der drei Jahre 1854, 1855 und 1856 beträgt die Tonnenzahl der im Königreiche und in den Colonien gebauten und registrirten Schiffe 434.799 Tonnen (wovon 182.541 Tonnen auf die Colonien und 255.258 Tonnen auf das vereinigte Königreich entfallen). Hiervon sind indess die jährlich durch Schiffbruch oder Abbruch ausser Verwendung tretenden Schiffe abzuziehen, welche durchschnittlich an 200.000 Tonnen betragen, so dass die wirkliche Zunahme der britischen Schiffe in den letzten drei Jahren sich jährlich auf ungefähr 230.000 Tonnen stellen dürfte.

Digitized by Google

den Reichthum den der indische Handel begründet hatte. Der Perserkönig Darius Hystaspis, dessen Macht auf dem blühenden Handel mit Indien beruhte, fasste den grossen Gedanken, diesen Verkehr zu einem Bindemittel zwischen West und Ost zu machen, und Alexander der Grosse ruhte nicht eher, bis er seine Eroberungszüge in das geheimnissvolle Land, welches schon damals als die Quelle aller Pracht und alles Reichthums betrachtet wurde, ausführte. Sein grösstes und dauerndstes Werk aber vollbrachte er durch die Gründung von Alexandrien, und die Wahl der Örtlichkeit an der Grenze zwischen Occident und Orient im Mittelpuncte des damaligen Welthandels zeigt von seinem tiefen staatsmännischen Blicke. Was Alexander begonnen, das vollendeten die pracht- und handelliebenden Ptolemäer, welche Ägypten zum reichsten Staate des Alterthums, Alexandrien zu einer Weltstadt, die zugleich der Sitz der griechischen Cultur und des indischen Handels wurde, erhoben, wo sich die Strömung des östlichen und westlichen Handels durch 18 Jahrhunderte begegnete. Unermessliche Reichthümer häuften gleich den Herrschern die griechisch-ägyptischen Kaufleute auf, und Alexandrien ward nächst Rom die bedeutendste und reichste Stadt des Alterthums. Selbst nach der Eroberung Ägyptens durch die Araber behielt der indische Handel seinen Zug durch dieses Land und bereicherte die jüdischen und arabischen Kaufleute welche bis nach China vordrangen, und in Dschedda, der Pforte der heiligen Stadt, wohin alle Moslimen pilgern, einen neuen noch heute bestehenden Mittelpunct des Handels gründeten. Aber schon damals und weit früher verschlang dieser Handel das Gold und Silber der westlichen Länder wie heut zu Tage. Zu den Zeiten der ersten römischen Kaiser sendeten die alexandrinischen Kaufleute jährlich 50 Millionen Sestertien (4 Mill. Gulden) nach Indien zur Ausgleichung der Bilanz des Handels (welcher 100 Procent Gewinn abwarf), und später holte man die edlen Metalle aus den nordischen, zumeist aus den deutschen Bergwerken. Erst den Venetianern gelang es, als sie sich das Monopol der ägyptischen und syrischen Häfen (gleichwie die Genueser jenes der Häfen am schwarzen Meere) zu verschaffen gewusst, einen grossen Theil der indischen Güter mit ihren Industrie-Erzeugnissen zu bezahlen. Dieses Monopol der Venetianer bestimmte hauptsächlich den Charakter des Mittelalters. Die indischen Producte wurden allenthalben durch deren Vermittlung leichter zugänglich und fanden

Digitized by Google

grösseren Absatz, die Schätze der ganzen Welt strömten in dem überreichen und vielbeneideten Venedig zusammen und der Abfluss derselben verbreitete sich über alle mit diesem Centralsitze des indischen Handels in Verbindung stehenden Plätze, namentlich in die süddeutschen Städte und in jene der norddeutschen Hansa. Die Kreuzzüge, diese Culturscheide der älteren und der neueren Geschichte, wären nie möglich geworden, wenn nicht die venetianischen Schiffe die Kreuzritter nach den östlichen Gestaden getragen und die venetianischen Geldmittel die Ausrüstung bezahlt hätten. Es mag unerörtert bleiben, wie viel die romantische Sehnsucht nach den fabelhaften Schätzen des Ostens zur Ausführung dieser Züge mitgewirkt hat; gewiss ist, dass die rückkehrenden Kreuzfahrer den Geschmack und die Vorliebe für die kostbaren, auf Genuss und Lebensverschönerung gerichteten indischen Erzeugnisse allgemein verbreiteten. Der Drang, in den Besitz dieser Güter zu gelangen und sich dem drückenden Monopole der Venetianer zu entziehen, veranlasste die Versuche des Columbus, Diaz und Vasco de Gama, einen directen Seeweg nach Ostindien aufzufinden, wodurch eine vollständige Umkehr der Weltlage herbeigeführt wurde. Bald war Lissabon, nach Auffindung des Seeweges, das Emporium für die indischen Waaren, welche in dreifach grösserer Menge als früher und um den dritten Theil des vorigen Preises auf den europäischen Markt gelangten. Es erregt Erstaunen, wie ein so kleines, kaum 1 ½ Millionen Bewohner umfassendes Reich wie Portugal so grosse Flotten auszurüsten, eine solche Kette von kostspieligen Ansiedelungen von der Südspitze Afrika's längs dessen Ostküste, in Arabien, Persien, Ostindien bis nach China anlegen und unterhalten konnte, und das Staunen wird nicht geringer, wenn man erfährt, dass diese Kosten lange Zeit durch den Ertrag des Pfefferhandels bestritten wurden, dessen Alleinbetrieb sich die Regierung vorbehalten hatte. Doch traten bald andere nicht minder unternehmende Nationen in Mitbewerbung und schöpften nach einander an dem nie versiegenden Borne des indischen Handels, welcher den Holländern die Mittel gewährte, sich gegen den mächtigen Staat von Spanien zu vertheidigen, welcher Frankreich bereicherte und dort den Unternehmungsgeist weckte und welcher England zu dem Besitze von Ostindien führte und dadurch zu jener Höhe der unbestrittenen Handelsmacht erhob, die den charakteristischen Zug der Verkehrsgeschichte unserer Tage bildet.

Digitized by Google

Welche Einwirkung wird nun voraussichtlich die Eröffnung des Suez-Canals auf den heutigen indischen Handel, der zugleich den chinesischen in sich schliesst, äussern? Dass es eine wesentlich andere sein werde, als in den Zeiten des Mittelalters, ist durch die veränderten Umstände begründet, denn es handelt sich nicht mehr um die Aufstellung eines Monopols, eben so wenig als um den Transport von wenig in das Gewicht fallenden Specereien, Edelsteinen, Perlen und anderen kostbaren Waaren, welche fast den ausschliesslichen Gegenstand des früheren indischen Handels bildeten.

Gleichwie im Alterthume und im Mittelalter das mittelländische Meer der Schauplatz des Welthandels war und den indischen Verkehr ausschliessend an sich zog, und gleichwie den Mittelmeer-Staaten die atlantischen Seestaaten in dem fast exclusiven Betriebe dieses Handels nachfolgten, so wird eine gleichmässige Concurrenz aller Nationen, an welchem Gestade sie immer wohnen mögen, in dem indischen Verkehre die erste Folge des eröffneten Suez-Canals sein, und diejenige wird den meisten Vortheil daraus ziehen, welche die unternehmendste, thätigste ist, und sich mit dem geringsten Gewinne begnügt. Ebenso wird an die Stelle weniger, kostbarer Artikel dem Bedürfnisse der Gegenwart entsprechend, der Massen-Transport wohlfeiler, aber zum allgemeinen Gebrauche dienender Erzeugnisse treten, und jene Nation wird die andere überflügeln, welche die grössten Massen von Erzeugnissen zu liefern und abzunehmen im Stande ist. Bisher war ein geordneter Massentransport im Verkehre mit dem östlichen Asien nicht möglich, weil die beiden Bedingungen hierzu, Regelmässigkeit und Wohlfeilheit, fehlten und immer fehlen werden, so lange die Schiffe die lange und stürmische Reise um das Cap machen müssen.

Erst durch den Suez-Canal kann diese Regelmässigkeit und Wohlfeilheit erzielt werden, und so findet auf diese Wasserstrasse die Behauptung des grössten Nautikers unserer Zeit, des Amerikaners Maury, ihre Anwendung: „In der Abkürzung der Fahrt besteht der Hauptfortschritt der Schifffahrt; diese Beschleunigung, durch welche die fernen Inseln und Handelsmärkte für die Kauffahrer um viele Fahrtage näher an einander rücken, ist und bleibt der wichtigste und grossartigste Fortschritt für ein Volk mit praktischem Sinne". Die Vermehrung des Verkehrs und die Rückwirkung desselben auf die ausgedehntere Cultivirung der weiten Länderstrecken Ostindiens

Digitized by Google

wird aber eine solche sein, dass sie allen mitbewerbenden Nationen ihren reichlichen Antheil am Gewinne desselben zu sichern vermag. England hat bereits den ausgebreitetsten Handel und die am tiefsten wurzelnden Interessen in Indien, es wird daher auch die meisten Vortheile aus der erleichterten Fahrt dahin ziehen. Erst im l. J. bildete sich in England eine Gesellschaft, die Cotton Supply Association, welche dahin strebt, dieses Land in dem Bezuge des Rohstoffes für seinen wichtigsten Fabricationszweig von den vereinigten Staaten Nordamerika's weniger abhängig zu machen, und in der indischen Provinz Candeish nächst Bombai, welche 5 Millionen Acres bisher uncultivirten und zu der Baumwollen-Cultur vollkommen geeigneten Boden besitzt, Cottonpflanzungen im grössten Massstabe anzulegen. Das Gelingen dieser Unternehmung, welches eine gewaltige Umwälzung im Welthandel hervorzubringen geeignet ist, ist jedoch an die Herstellung eines regelmässigen Transportes, wie ihn nur der Suez-Canal möglich macht, geknüpft. Seit Jahren ist das Streben der britischen Handelswelt darauf gerichtet, das chinesische Reich welches den dritten Theil des Menschengeschlechtes in seinen Grenzen birgt, der Cultur zu erschliessen, d. h. den Chinesen Geschmack an den Erzeugnissen des europäischen Kunstfleisses beizubringen, um dem constanten Abflusse der Edelmetalle in jenes Reich ein Ende zu machen. Noch ist dieses bisher nicht gelungen; wenn aber die Zeichen der Zeit nicht trügen, so dürfte die Zeit nicht fern sein, wo im Wege des Vertrags oder der Gewalt der Beginn damit gemacht wird, wie selbst das noch weit mehr isolirte Reich Japan die Geneigtheit zeigt, in die Bahn der europäischen Cultur einzulenken. Eine solche Eröffnung des chinesischen Marktes würde das grösste Ereigniss des Jahrhunderts sein, und ihre volle Bedeutung für den europäischen Verkehr erst durch die Eröffnung des Canals von Suez gewinnen. Der Handel von Australien leidet in noch verstärktem Masse an den Gebrechen des indischen Handels, und hat durch die mangelnde Regelmässigkeit der Verbindungen schon mehr als eine Krise erlitten, indem die für den Sommer bestimmten Waaren im Winter ankamen und umgekehrt, wodurch in Melbourne in einem Jahre mehr als 300 Kaufleute fallit wurden. So sehr diese Handelsvortheile des Suez-Canals für England in die Augen fallen, so dürften doch die politischen Vortheile des Bestandes dieses Canals für die britische Regierung nicht minder erheblich sein. Man hatte darauf hin-

Digitized by Google

gewiesen, dass im Falle einer Empörung in Indien der Suez-Canal von unschätzbarem Vortheile für jene Regierung sein würde. Die Voraussetzung ist eingetroffen; zwar hat England durch die Tapferkeit seiner Söhne den indischen Aufstand ohne Beihilfe jenes Canals glücklich bekämpft, aber es ist Niemand in und ausserhalb Englands, welcher den hohen Werth des Suez-Canals für diesen eingetretenen Fall nicht anerkannt hätte, und die vorschauende britische Regierung wird gewiss die Augen vor der Eventualität nicht verschliessen, dass in einem künftigen ähnlichen Falle der Bestand des Suez-Canals grossem Unheile vorbeugen könnte. Englands Bedürfniss eines kürzeren Verbindungsweges nach Indien ist durch die Anstrengungen bethätigt, durch welche die britische Regierung die Herstellung der Euphrateisenbahn herbeizuführen suchte. Sie sind gescheitert, weil die Idee eine der Natur der Dinge widersprechende, kaum ausführbare, daher nicht haltbare war. Näher vielleicht liegt noch der Wechselfall Australiens. Eine dem thatkräftigen und zähen angelsächsischen Stamme entsprossene Colonie welche so rasch aufblüht, dass sich in zehn Jahren ihre Bevölkerung verdreifacht, in vier Jahren ihre Ausfuhr vervierfacht hat, kann, bei den Antipoden gelegen, nur durch nachhaltige Einwirkung und regelmässige Verbindung dem Mutterlande auf die Dauer erhalten werden. Eine solche Verbindung ist gegenwärtig nicht vorhanden und nur durch den Suez-Canal zu erzielen; man sollte meinen, dass die britische Regierung ein ausgesprochenes Interesse habe, dieselbe je früher desto vortheilhafter herzustellen. Für die Niederlande gestaltet sich die Eröffnung des Suez-Canals zur Lebensfrage. Ein vergleichungsweise kleiner Staat, welcher grosse und reiche Colonien auf der anderen Erdhälfte besitzt, und darin die Grundlage seiner finanziellen und volkswirthschaftlichen Kraft gewahrt, muss trachten, dieselben in strenger Abhängigkeit vom Mutterlande zu erhalten, wozu die Abkürzung der Entfernung auf die Hälfte die sicherste Bedingung ist; überdies erzeugen seine Colonien solche werthvolle Producte, bei denen ein schneller Transport zu den Orten ihres Absatzes von besonderer Wichtigkeit erscheint. Aber auch die Staaten des Mittelmeeres werden einen reichen Theil haben an diesem allgemeinen Wettkampfe; für den amerikanischen Handel wird ihnen die Concurrenz erschwert, für den Handel mit dem Oriente haben sie eine unvergleichliche Lage, wenn das Mittelmeer in eine ununterbrochene Verbindung mit

Digitized by Google

dem indischen Ocean tritt. Es war einst der Mittelpunct dieses Verkehrs, und kann heute mehr als jemals seinen Antheil daran vindiciren. Spanien mit seinen Philippinen, das hafenreiche, an seinen historischen Erinnerungen zehrende Italien, Griechenland und seine geschäftige Handelsmarine, Frankreich, welches seit der Erwerbung Algiers den Hauptschwerpunct seines Seehandels nach dem rasch aufblühenden Marseille verlegt hat, kurz alle Küsten des Mittelmeeres werden sich beleben und neu gestärkt einer hoffnungsreichen Zukunft entgegengehen. Die Länder des Orients, die Türkei, das zunächst betheiligte Ägypten, Arabien, Nubien und Abyssinien, welche sich einem lebhaften Küstenhandel erschliessen werden, endlich alle die dahinter gelegenen Gebiete von Afrika und Asien haben den doppelten Gewinn des sich vermehrenden Reichthums und der fortschreitenden Cultur zu erwarten. Auf diesem Wege wird Europa ihnen die tausendjährige Schuld abzahlen, welche es gegen sie einging, als durch Vermittlung des indischen Handels die frühere Cultur des Ostens und mit ihr die nützlichsten Erfindungen von dort nach unserem Welttheile verpflanzt wurden.

Aber nicht dem Handel allein winken die Früchte der erwarteten intermarinen Verbindung. Allenthalben weckt der Handel den Reichthum, und der Reichthum die höhere Cultur, wovon Italien im Mittelalter das prägnanteste Beispiel darbietet. Der Handel ist aber auch der Verkündiger des Friedens, und niemals verlangte die europäische Staatengemeinschaft so aufrichtig, so einstimmig nach Frieden, als in unseren Tagen. Die Aussicht auf Erwerb und Gewinn, die Sucht nach Wohlhabenheit und Reichthum beschäftigt heute die beweglichen Gemüther der nie ruhenden Menschheit mehr, als die Aussicht auf Eroberung und die Sucht nach kriegerischer Ehre, und dies ist um so bezeichnender, als nie von den verschiedensten Nationen und Staaten ein höherer Kriegsmuth, eine glänzendere Tapferkeit, eine grössere Ausdauer in der Ertragung der Beschwerden des Krieges an den Tag gelegt worden ist, als eben in den letzten bis in die Gegenwart hereinreichenden Kämpfen. Aber eben diese Kämpfe haben grosse finanzielle Opfer gekostet, die Hilfsquellen und den Credit der Staaten auf das höchste angespannt und eine Situation geschaffen, in welcher es eines ruhigen und vielverzweigten Verkehres, unterstützt durch die Entfaltung der Landwirthschaft und der Industrie, bedarf,

Digitized by Google

um die Mittel zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse und zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Einzelnen zu erhalten. Wie sehr einer solchen Tendenz die Eröffnung eines Seeweges durch den Isthmus von Suez entspricht, bedarf keines Nachweises. Der aufblühende Verkehr wird dankbar die Länder die ihn pflegen, bereichern, er wird dem überwallenden Ehrgeize, welchem es innerhalb der von der Natur der Dinge gezogenen Schranken zu enge wird, ein würdiges und friedliches Ziel des Strebens nach Ausbreitung anweisen. Fast alle Regierungen der Seestaaten haben Massregeln ergriffen, welche bethätigen, wie sehr sie von dieser Lage der Dinge erfüllt und bestrebt sind, sich auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten. Spanien vermehrt seine Marine, Frankreich erbaut ein zweites Marseille neben dem ersten, Sardinien erweitert und verbessert den Hafen von Genua, der Kirchenstaat setzt eine Commission zur Erörterung der zu ergreifenden Massregeln nieder, und Neapel beschäftigt sich mit der Anlegung neuer Häfen, ebenso wie Russland mit seinen Handelsdampfern das schwarze Meer bedeckt. Alle diese Massregeln sind eben so viele Pfänder für den dauernden Frieden, wie dieser selbst wieder die Bürgschaft der Verbesserung der ökonomischen Lage aller Länder Europa's und der fortschreitenden Cultur in sich trägt [1]).

---

[1]) Die Literatur über den Suez-Canal ist bereits zu einer ansehnlichen Breite angeschwollen. Es mögen hieraus diejenigen Publicationen erwähnt werden, welche in irgend einer näheren Beziehung zu der vorliegenden Erörterung stehen. Das Hauptwerk ist die gewissermassen officielle Schrift des Herrn Ferdinand de Lesseps: *Percement de l'Isthme de Suez*, Paris 1855—1856, von welchem der dritte und wichtigste Band den Bericht und das Project der internationalen Commission enthält. Das in zweiwochentlichen Lieferungen zu Paris erscheinende Journal: „*L'Isthme de Suez*“ sammelt alle auf diese Frage Bezug nehmenden Thatsachen und Artikel, und umfasst auch sonst höchst belehrende und interessante Nachweisungen über die östlichen Länder Asiens und deren Verkehr.

Ein ähnliches Journal erscheint zu Turin: *Bollettino dell' Istmo di Suez.* Ebenso liefert der *Moniteur industriel* von Paris eine Reihe eingehender Aufsätze und Kritiken über diese Frage. Die Schrift: *Compagnie universelle du Canal maritime de Suez*, Paris 1856, enthält den Ferman, die Concession und die Statuten für diese Gesellschaft.

In der Correspondenz des französischen Institutes sind mehrfache Berichte über diese Angelegenheit zu lesen, worunter der wichtigste der am 2. März 1857 gehaltene Vortrag des Baron Charles Dupin als Berichterstatter der zur Prüfung des Projectes niedergesetzten Commission bildet. Hieher gehört noch der Aufsatz des Herrn von Negrelli über die gegenwärtigen Transport- und Communicationsmittel Ägyptens mit Beziehung auf die Durchstechung der Landenge von Suez in der

Digitized by Google

Es möge mir zum Schlusse gestattet sein, die Frage in nähere Erörterung zu ziehen, in welchen Beziehungen Österreich zu dem Unternehmen der Eröffnung des Suez-Canals und zu den daran sich

---

Austria 1856, 17. Heft, und der Vortrag des Chefs des holländischen Waaterstaats Herrn Conrad: *l' Institut Royal des Ingenieurs des Pays-Bas et Mr. Stephenson*, als Erwiderung auf die von letzterem im britischen Parlamente über das Unternehmen des Suez-Canals gemachten Äusserungen. Interessante Details sind in dem Aufsatze „*Canal Maritime de Suez*" im Journal des Economistes. Paris, Octobre 1857, S. 42—59 zu finden. Unter den Deutschen über den Suez-Canal erschienenen Aufsätzen ist zu erwähnen der an die k. k. geographische Gesellschaft über die Durchstechung der Landenge von Suez erstattete Bericht des El. Bergrathes Fœtterle (Mittheilungen der k. k. geogr. Ges. 1. Jahrgang 1857, 2. Heft). Der Aufsatz: „Die projectirte Canalisirung des Isthmus von Suez" in Petermann's geographischen Mittheilungen, 1855, S. 364; der sehr umfassende und belehrende Artikel in „Unsere Zeit, Jahrbuch zum Conversationslexikon", 1857, 1. Heft, S. 1—47; der besonders die Geschichte des indischen Handels aus arabischen Quellen behandelnde Aufsatz des Dr. Peschel; die Handelsgeschichte des rothen Meeres in Bezug auf das Problem einer Durchstechung der Landenge von Suez, in der deutschen Vierteljahrschrift 1855, 3. Heft; endlich die technische Erörterung des Projectes in Förster's allg. Bauzeitung, Wien 1857, und in der Zeitschrift des österr. Ingenieur-Vereins, August 1857, S. 297. In mehrfacher Beziehung von dem ausgesprochensten Interesse ist die Schrift „*Inquiry into the Opinions of the commercial Classes of Great Britain on the Suez-Canal by Ferdinand de Lesseps*," in welcher die Relationen über die von Herrn Lesseps in den vorzüglichsten Fabriks- und Handelsstädten Grossbritanniens und Irlands hervorgerufenen Verhandlungen über die Suezfrage enthalten sind. Wenn schon an sich die Beurtheilung dieser Angelegenheit von der competenten britischen Handelskörperschaft von grossem Belange ist, so wusste der den Briten eigenthümliche praktische Sinn diesen Verhandlungen eine den Gegenstand in vielfacher Hinsicht erschöpfende Richtung zu ertheilen. Es mögen desshalb einige dabei vorgekommene thatsächliche Mittheilungen hier beigefügt werden.

Bei den zwanzig Versammlungen, welche Herr Lesseps in London, Liverpool, Manchester, Dublin, Cork, Belfast, Glasgow, Edinburgh, Aberdeen, New-Castle, Hall, Birmingham und Bristol, meist unter den Mitgliedern des Handelsstandes veranlasste, wurde die Frage über die Ausführbarkeit und die Aufbringung der Bausummen nicht näher berührt, sondern sich darauf beschränkt, die Frage über die Nützlichkeit und die Vortheile, welche dieses Unternehmen sowohl im Allgemeinen, als insbesondere für Grossbritannien in Aussicht stellt, zu erörtern. Diese Frage wurde allenthalben fast einstimmig bejaht, und darauf hingewiesen, dass die in der Ausführung begriffene Eisenbahn von Alexandrien-Cairo-Suez das Canal-Project nicht beirrt, indem die Aufgabe eines jeden dieser Communicationsmittel eine verschiedene ist, und die Eisenbahn welche eine ununterbrochene Seefahrt nicht zulässt, und mehrfache Ein- und Ausladungen bedingt, jedenfalls den Canal nicht zu ersetzen vermag. Das Hauptgewicht würde im Falle der Ausführung des Canals auf die Neutralität desselben, auf eine unparteiische Verwaltung und auf billiges Ausmass der Gebühren gelegt, widrigenfalls die Ersparung der Kosten in Folge des kürzeren Weges durch hohe Gebührenentrichtung wieder aufgewogen werden würde. Zur vollen Benützung des Canals für britische Schiffe stellte man die Nothwendigkeit dar, einen Dampf-

Digitized by Google

knüpfenden Folgen steht. Ein Blick auf den Erdglobus zeigt die günstige geographische Lage Österreichs für den Handel mit dem Oriente. Die grosse Tiefenfurche welche, zwischen der persisch-

remorquer-Dienst an der Meerenge von Gibraltar einzurichten, damit die Schiffe am Eingange der Meerenge nicht durch widrige Winde aufgehalten werden, weil sie sonst einen Theil der in Aussicht gestellten Ersparung wieder verlieren. Von den Bedenken welche gegen den Canal erhoben werden könnten, wurde das politische, als ausserhalb der zur Erörterung gebrachten Frage gelegen, nicht weiter berührt, dagegen aber darauf hingewiesen, dass vielleicht die Mittelmeer-Staaten einen grösseren Vortheil aus dem Canale ziehen dürften, als England, obwohl auch des Letzteren Vortheil unzweifelhaft sei. Dieses Bedenken wurde durch die Erwähnung der Thatsache beseitigt, dass neun Zehntheile der in der Richtung nach Osten Suez berührenden Schiffe (in Verbindung mit der Überlandsroute) englische sind, und der östliche Handel von Asien überhaupt zu drei Viertheilen mit englischen Schiffen betrieben wird. Schon die bestehende Überlandsroute hat bei all ihrer Unvollkommenheit während der letzten zwölf Jahre Reichthum und Civilisation vermehrt und einen Aufschwung des Handels mit dem Osten zur Folge gehabt. Die angeblichen Gefahren der Schifffahrt auf dem rothen Meere seien nicht vorhanden; Beweis dessen habe die englisch-orientalische Dampfschifffahrtsgesellschaft, welche bei Beginn ihrer Fahrten von Suez nach Ostindien eine jährliche Reservequote für derlei Verluste bestimmte, seit den 16 Jahren ihres Bestandes noch keinen Unfall bei der Beschiffung des rothen Meeres erlitten. Die Eröffnung des Suezcanales würde das Bedürfniss der Riesenschiffe wie des Great Eastern, dessen Erfolg immer noch problematisch sei, beseitigen. Die grössten Vortheile würde England durch die Herstellung einer regelmässigen und beschleunigten Verbindung mit Ostindien, China und Australien ziehen. England bedarf jährlich 900 Millionen Pf. Baumwolle, wovon 700 Millionen Pf. aus den vereinigten Staaten von Nordamerika bezogen werden. Diese Cultur wird durch Sclavenarbeit erzielt. Je mehr es England gelingt, den Sclavenhandel zu unterdrücken, desto precärer wird die amerikanische Baumwoll-Production. Um von diesem precären Bezuge nicht weiter abhängig zu sein, geht man eben damit um, in der der Suezcanalroute zunächst gelegenen ostindischen Provinz Candeish Baumwollenpflanzungen im Grossen anzulegen, welche hinreichen würden, den Bedarf Englands zu decken. Dazu ist aber ein regelmässiger und beschleunigter Bezug, wie ihn nur der Suezcanal bietet, unerlässlich. England fühlt es schwer, dass das chinesische Reich welches 370 Millionen Einwohner zählt, und für 9 Millionen Pfund Sterling Waaren an England absetzt, von dort nur für zwei Millionen Pfund Sterling Waaren bezieht, so dass jährlich sieben Millionen Pf. St. in Silber nach China gesendet werden müssen [1]). Wenn dieser Übelstand gehoben und China für den Bezug europäischer Industrie-Erzeugnisse geneigt gemacht werden könnte, müsste eine neue Ära für den Handel eintreten, der Suez-Canal sei das Mittel welches am ehesten dazu führen könnte. Australien ist in einem grossen Aufschwunge begriffen, dennoch aber thut die lange Dauer der Fahrt und die Unregelmässigkeit derselben dem geordneten Handel dahin grossen Abbruch. Es geschieht, dass Waaren, für den Sommerverbrauch bestimmt, im Winter dahin gelangen und umgekehrt. Da nun die Magazinirung sehr kostspielig ist, so müssen solche Waaren zur ungünstigsten Zeit unter dem Preise losgeschlagen werden, wodurch

[1]) Dabei ist freilich auch die Opiums-Ausfuhr von Ostindien nach China, welche $4^1/_2$ Mill. Pf. St. jährlich beträgt, vergessen. D. V.

Digitized by Google

arabischen Küste einerseits, Abyssinien, Nubien und Ägypten andererseits beginnend, als der arabische Golf bis Suez zieht und dort nur scheinbar von dem Isthmus unterbrochen wird, setzt sich fast in gerader Richtung durch das mittelländische und jonische Meer in den adriatischen Golf fort, und bildet jene Wasserstrasse welche am tiefsten in den europäischen Continent eindringt. Diese günstige Lage wurde zu allen Zeiten ausgebeutet. Das adriatische Meer war lange vor dem mittelländischen Meere die Wiege des europäischen Handels in seiner ursprünglichsten Beschränktheit; längs seinen Küsten erhoben sich Epidaurus (bei Ragusa), Narona (an der Narenta) als die ältesten Handels-Emporien, Pola und Hadria als die frühesten Culturansiedlungen einer in die Mythe reichenden Vorzeit, und die frühzeitig auf diesem Meere eingebürgerte Seeräuberei weiset auf den dadurch bedrohten Handel hin, ohne welchen die erstere nicht bestehen würde. An dem Welthandel, namentlich dem indischen, aber nahm die adriatische Küste Theil, nachdem die dauernde römische Herrschaft denselben über Europa ausgebreitet hatte. Es war gewiss kein Werk des Zufalls, sondern ein Ergebniss der günstigen geographischen Lage, dass der indisch-alexandrinische Handel Roms sich an der Nordspitze des adriatischen Meeres, in der blühenden Colonie von Aquileja, seine Stätte suchte. Bis dorthin wurden die reichen Erzeugnisse Indiens von Alexandrien aus zu Schiffe geführt, dort fand der Austausch mit den edlen Metallen, dem Ambra und anderen Waaren des Nordens Statt, nach welchem in allen Richtungen wohlunterhaltene Strassen führten. Nach den Berichten

---

grosse Verluste und selbst locale Handelskrisen entstehen. Der Suez-Canal würde dieser Unregelmässigkeit abhelfen. Die Handelsvortheile welche die Küsten von Abyssinien, Nubien und Arabien darbieten, sind nur noch zum geringsten Theile ausgebeutet. Schon hat die Existenz der Guano-Inseln die Aufmerksamkeit britischer Rheder auf sich gezogen, und eben so werden die Schwefelgruben bei Massowa und bei Kosseis, wenn auch nur erst geringen Theils, bearbeitet; ausserdem aber sind daselbst treffliche Corallen und Meerschwämme, grosse Salzlager bei Massowa zu finden; die abyssinische Küste liefert Lebensmittel aller Art zu sehr wohlfeilen Preisen, der Hafen von Zelah bietet Horn, Häute, Gummi und Myrrhen etc. Im Allgemeinen ist man der Ansicht, dass der Suez-Canal die Verbindung zwischen allen Nationen der Erde so wichtig machen und erhöhen werde, dass sie jede Schranke der freien Ausdehnung durchbrechen und die ungehemmte Bewegung des Handels zur Nothwendigkeit machen werde. Sonach löse sich die ganze Frage in eine Frage der technischen Schwierigkeiten auf; können diese bewältiget werden, so müsse der Suez-Canal zu Stande kommen.

Digitized by Google

der gleichzeitigen Schriftsteller fand in Aquileja, der ersten europäischen Fabriks- und Handelsstadt des römischen Reiches, ein reges Handelstreiben, eine Bewegung aller Nationen des Orients und Occidents Statt, und häuften sich daselbst solche Reichthümer an, dass diese Handelsblüthe die Bewunderung der Zeitgenossen erregte, ebenso wie ein halbes Jahrtausend später dies in Venedig, dem Erben Aquileja's, stattfand. Aquileja ist seit anderthalb Jahrtausenden zerstört, keine andere Stätte des Alterthums bildete eine solche Fundgrube für die Auffindung von Kostbarkeiten und Schmucksachen, und noch heute gibt der hundertfach aufgewühlte Boden Reste jener Schätze wieder, die einst daselbst begraben wurden. Nach der Zerstörung von Aquileja flüchtete der Handel in die unter dem Exarchate friedlich sich entwickelnde Stadt von Ravenna, bis er bald darauf in dem aufblühenden Venedig eine bleibende Stätte fand und zu jener herrlichen Frucht gedieh, die in der Welt niemals ihres Gleichen gehabt hat. Die Verbindungen Venedigs mit der Levante überdauerten den Verlust des indischen Handels, und verblieben der Stadt unter dem Schutze der Neutralität, bis nach dem Sturze der Republik Triest als Emporium des levantiner Handels für das Hinterland an Venedigs Stelle trat. Dieser Zweig des Handels führte den Aufschwung des Handels von Triest herbei, welcher noch grossentheils die Natur des Monopols an sich trug, indem die westlichen Nationen gewohnt waren, die levantiner Erzeugnisse in Triest gegen ihre eigenen Producte einzutauschen, und dieser Hafen sonach zum Mittelpuncte eines ausgebreiteten Handels diente. Doch allmählich suchten die westlichen Handelsnationen im directen Verkehre die Ursprungsländer jener Erzeugnisse auf, wodurch Triest einen grossen Theil seines Zwischenhandels verlor, welcher ihm nur noch für Österreich, Deutschland, die Schweiz, und einen Theil von Polen und Russland verblieb, ebenso wie Venedig das obere Italien versorgte. Dessenungeachtet bleibt der Handel mit der Levante noch immer der blühendste Zweig des Seeverkehres von Triest; denn letzterer Hafen betreibt den sechsten Theil seines gesammten oder den fünften Theil seines auswärtigen Handels in der Richtung nach der Türkei und nach Ägypten, welcher Antheil auf den vierten Theil seines auswärtigen Handels steigt, wenn man die jonischen Inseln, Griechenland, die Donaufürstenthümer und die russischen Häfen am schwarzen Meere einbezieht. Noch weit mehr Beschäftigung als der österreichische

Digitized by Google

Handel, findet die österreichische Schifffahrt in den Häfen der Levante. Die Gesammtbewegung der österreichischen Schiffe vertheilt sich zur Hälfte auf die österreichischen Häfen, zum vierten Theile auf die Häfen der Levante, und zum vierten Theile auf alle übrigen ausländischen Häfen [1]); unter den auswärtigen Häfen, in welchen durch österreichische Schiffe der belangreichste Verkehr vermittelt wird, stehen obenan Alexandrien, Smyrna, ferner Konstantinopel, Corfù, Syra, Durazzo, Skutari. Die gesammten Länder der Levante liegen im Bereiche der Küstenfahrt, der trefflichsten Schule für die Seefahrt überhaupt, und kein fremder Schiffer thut es dem österreichischen zuvor an genauer Kenntniss des adriatischen, jonischen, des östlichen, mittelländischen und schwarzen Meeres, mit dessen Klippen, Untiefen, Küsten, herrschenden Strömungen und Winden er auf das genaueste vertraut ist, sowie er sich durch seinen Muth in der Gefahr und der grossen Gewandtheit, sich derselben zu entziehen, auszeichnet. Die geographische Lage, die Handelsbeziehungen und seine Gewohnheiten weisen ihn darauf an, die Meere welche die Küsten der Levante bespülen, als seine Heimath zu betrachten, worin er nicht nur mit den Elementen, sondern auch mit der unermüdlichen Concurrenz der griechischen und anderer mittelländischer Seefahrer den wechselvollen Kampf bestehen muss und herzhaft besteht. Es entging hierbei den Vertretern des österreichischen Seehandels nicht, dass der Verkehr mit den Ländern des fernen Ostens einen reichen Gewinn verheisse, wenn er regelmässig und mit dauernden Beziehungen betrieben wird, wesshalb die Triester Börsen-Deputation eine von Herrn Erichsen geleitete Mission nach Arabien, Ostindien, China und dem ost-asiatischen Archipel entsendete, um die bezüglichen Verhältnisse

---

[1]) Im Jahre 1854 betrug die Tonnenzahl der österreichischen Schiffe, welche in den verschiedenen Häfen ein- und ausliefen . . . . 7,776.000 Tonnen;
hievon entfielen auf die österreichischen Häfen . . . . . . 3,651.000 „
auf die Häfen der Levante . . . . 2,143.000 „
„ „ „ „ übrigen Länder mit Einschluss Griechenlands und der jonischen Inseln . . . . 1,982.000 „

Der durch eben diese Schiffe 1854 vermittelte Waarenverkehr, Einfuhr und Ausfuhr zusammengenommen, betrug . . . . 392,409.000 fl.;
hievon entfielen auf die österreichischen Häfen . . . . 185,709.000 „
auf die Häfen der Levante . . . . 140,953.000 „
„ „ „ „ übrigen Länder, Griechenland und jonische Inseln einbezogen . . . . 65,747.000 „

Digitized by Google

zu erforschen. Die Auskünfte lauteten erwünscht, aber es fehlte die Regelmässigkeit der Beziehungen und der mit dem grossen Umwege über das Cap verbundene Seeweg mit seinem Gefolge von Kosten- und Zeitaufwand stellte Triest gegen die atlantischen Häfen in Nachtheil.

Als der Gedanke an den Suez-Canal erwachte, ward er sogleich in Österreich freudig begrüsst. Der Staatskanzler Fürst Metternich richtete zuerst (schon vor 30 Jahren) seine Aufmerksamkeit darauf, und stets ist bisher die Ansicht der Regierung Österreichs der Durchstechung der Landenge von Suez günstig geblieben. Fürst Metternich und mit ihm die gewiegtesten Staatsmänner Österreichs sahen die wohlthätigen Folgen voraus, die seine Verwirklichung für Österreich nach sich ziehen würde; er unterstützte durch seine Einwirkung auf den Vice-König von Ägypten alle Schritte die den Gegenstand förderten, und voraussichtlich würde, ohne Dazwischentritt der nachfolgenden Ereignisse, der fernere Impuls von Österreich aus nicht gefehlt haben. Zu der im Jahre 1846 gebildeten Privatgesellschaft steuerte Österreich (die Stadtgemeinde, die Börsenkammer und der österreichische Lloyd in Triest, die Handelskammer in Venedig mit dem Wiener Gewerb-Vereine) seine Beitragsquote vollständig bei, und entsendete den rühmlich bekannten Ingenieur Negrelli zu den anzustellenden Vorarbeiten. Auch bei der grossen internationalen Commission welche das Bauproject zu prüfen hatte, wurde Österreich durch Negrelli vertreten, und dass diese Vertretung keine erfolglose war, geht aus dem massgebenden Einflusse hervor, welchen Negrelli an dem definitiv genehmigten Bauprojecte genommen hat. Sein schon im Jahre 1847 veröffentlichter Antrag, eine directe Seeverbindung zwischen Suez und dem Mittelmeere durch den Isthmus herzustellen, und zwar mit Beseitigung aller Schleusen durch einen freien Bosporus, erhielt die Zustimmung seiner Collegen, wie er auch auf die so zweckmässige Verlegung der Mündung von Tineh (Pelusium) nach dem westlicher zu erbauenden Hafen von Said, wodurch die Einfahrt in den Canal leichter und sicherer wird, eingewirkt hat. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, welcher allgemeinen Theilnahme sich die Suezfrage in Österreich zu erfreuen hat, so darf nur auf die bei der Eröffnung der Triester Bahn laut gewordene Stimmung, sowie auf die Aufnahme hingewiesen werden, welche Herrn Lesseps bei seiner jüngsten

Digitized by Google

Anwesenheit in Wien und in Triest zu Theil wurde, wie denn auch die k. Akademie der Wissenschaften zu Venedig in richtiger Würdigung der hiervon zu erwartenden Folgen einen Preis auf die beste Lösung der Frage setzte, welche Vortheile, zunächst für Venedig, die Eröffnung des Suez-Canals herbeiführen dürfte.

Und es liegt dieser Sympathie für die grosse Frage des Tages eine mehr oder weniger klar gedachte, immer aber richtige Beurtheilung der Sachlage zum Grunde. Nach der eben vorausgesendeten Erörterung ist Österreich durch seine Lage an der Spitze des adriatischen Meeres, durch die Geschichte und die heutige Gestaltung seines Seehandels und seiner Seeschifffahrt vorzugsweise berufen, an dem Verkehre mit der Levante sich zu betheiligen. In dem Masse, als dieser Verkehr sich durch die Eröffnung des Suez-Canals nach den Küsten des indischen Oceans erweitert, wird Österreichs Theilnahme daran eine um so grössere werden. Wenn die Entfernung von Triest und Venedig nach Bombai [1]) keine grössere sein wird, als jene von Konstantinopel nach Gibraltar, werden jene beiden Häfen in den grossen Kreis der Verkehrsströmung eintreten, dessen Mittelpunct der Canal von Suez sein, dessen Umfang von China bis an die Gestade des Mittelmeers reichen wird. Und wie der adriatische Golf am weitesten in das Herz von Mitteleuropa hineinreicht, so werden Triest und Venedig zwei Thore bilden, durch welche der ostindisch-chinesische Handel seine Wirkungen nach der Schweiz, Deutschland, Polen und einen Theil von Russland hin erstrecken wird. Triest nimmt bisher nur einen beschränkten Theil an jener Richtung des Welthandels, welche nach der westlichen Hemisphäre gerichtet ist und bezüglich welcher es im geographischen Nachtheile gegen England und die Häfen der Nord- und Ostsee steht; in der Richtung zu den Küsten des indischen Oceans unterhält es gar keinen regelmässigen Verkehr. Nach der Eröffnung des Canals von Suez wird es sich einen dauernden Antheil an diesem Verkehr sichern und in den wahren Welthandel eintreten. Sein Handelsgebiet ist ihm durch das Hinterland gesichert, und es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass sein Absatz an indischen Waaren nicht eben so

[1]) Diese Entfernung reducirt sich durch den Weg über den Isthmus von Suez auf vierzig Percent ihres gegenwärtigen Ausmasses auf dem Seewege um das Cap.

Digitized by Google

weit reichen werde, als es gegenwärtig die Erzeugnisse der Levante nach den Handelsplätzen des Continents versendet. Allerdings mag es dabei in der Ausbildung und Benützung der durch die Natur gegebenen Verhältnisse geschehen, dass sich der Verkehr in Colonial-Producten nach den Handelsstädten von Mittel-Europa mehr und mehr nach dem Norden zieht, und dass England und die hanseatischen Städte diesen Handel noch mehr als gegenwärtig an sich ziehen, wogegen Triest die nordischen Häfen auf directem Wege mit indischen Producten versehen wird. Alle Bedingungen sind dazu vorhanden; Österreich besitzt die zahlreichste Handelsmarine im Mittelmeere, die Dampfer des österreichischen Lloyd, die grösste See-Dampf-Flottille des Continentes bildend, unterhalten die Verbindungen mit allen Häfen der Levante, welche seit der Gründung der Gesellschaft der Hauptschauplatz ihrer Thätigkeit geblieben ist. Bis zur Eröffnung des Suez-Canals wird sich das System der verbesserten Communicationen Österreichs durch seine Eisenbahnen und die Donau-Dampfschifffahrt in einer Weise ausgedehnt und vervollkommnet haben, dass die österreichischen Seehäfen in directer und beschleunigter Verbindung nicht nur mit allen fruchtbaren Gebieten des Kaiserreiches, sondern mit allen Handelsplätzen von Mittel-Europa stehen werden. In diesem vielverzweigten Verbindungsnetze aber wird Wien, Österreichs Haupt- und Residenzstadt, den Knotenpunct bilden. Von hier laufen die Eisenstrassen nach allen Richtungen aus, hier durchschneidet der nach Osten fliessende Donaustrom das Netz der Eisenbahnen. Wien, heute schon der grösste Land-Handelsplatz von Mittel-Europa, dessen Beziehungen zu den Ländern des Ostens vorwaltend sind, wird in seinem neuen Raum, zur Entwicklung gewährenden grossartigen Umbau zum Stapelplatze des indischen Handels bis zu jenen Grenzen, zu welchen die Concurrenzfähigkeit der adriatischen Häfen reicht, sich gestalten. Aber nicht allein Indien und China, wo England sich im Besitze unermesslicher Vortheile befindet, auch alle übrigen Länder an den Gestaden des indischen Oceans, welche Raum geben für die Bestrebungen Aller, werden sich den directen Handelsbeziehungen mit dem Mittelmeere erschliessen. Schon jetzt reicht der Absatz der österreichischen Waaren über Ägypten und Nubien hinaus bis nach Abyssinien, welchem nur der lange und kostspielige Landtransport im Wege steht. Wenn die österreichischen, für diesen Verkehr besonders geeigneten Küstenschiffe Massova und Suakim, so

Digitized by Google

wie nach den gegenüberliegenden, durch die vorliegenden Inseln vor dem Winde geschützten Häfen von Dschedda, Jambo, Loheia und Mokka fahren können, wird sich an jenen mit Producten aller Art gesegneten Küstenländern ein reicher bis jetzt kaum noch in seinen Anfängen bestehender Verkehr bilden. Österreich besitzt eine seetüchtige Küstenbevölkerung, unternehmende Rheder, gutes Material zum Schiffbau; und wie schon jetzt der Handel mit der Levante der einzige ist, in welchem die österreichische Ausfuhr zur See eine Bedeutung gewinnt, so wird der Verkehr mit jenen Gegenden doppelt wohlthätig wirken, wenn er die schlummernde Ausfuhr an österreichischen Erzeugnissen weckt und nach jenen Richtungen hinleitet. Sonach werden die Industrie und die Landwirthschaft ihren reichlichen Antheil an jenem Verkehre nehmen. Was aber von Österreich gesagt ist, das gilt für ganz Mittel-Europa, so weit dieses in dem Rayon der adriatischen Häfen liegt; Wind und Wasser werden für beide gleich getheilt sein, der Vortheil wird den Unternehmenderen und den Thätigeren zufallen, und mit dem Emporblühen der adriatischen Häfen wird der rege Verkehr wieder in die süddeutschen Städte einziehen, welche einst durch ihren Antheil am indischen Handel unter Venedigs Vermittlung den Gipfel ihres Reichthums und ihrer Grösse erreicht hatten, die norddeutschen Handelsplätze aber werden durch den wohlfeileren Bezug der indischen Waaren und durch die steigende Wohlhabenheit ihrer süddeutschen Kunden für ihre amerikanischen Stapelartikel doppelt gewinnen. Wenn bis zu der Eröffnung des Canals von Suez nicht schon Mittel-Europa in ein grosses Zoll- und Handelsgebiet verschmolzen ist, wenn bis dahin nicht schon der Gewerbezwang einer billigeren Regelung der industriellen Thätigkeit Platz gemacht, so wird, allem Anscheine nach, das durch den grösseren Umschwung des Verkehrs wachgerufene Bedürfniss einer freieren Bewegung die Bahn brechen. Nachdem aber hierdurch die Bedingungen gegeben sind, nach welchen sich der leichtere Erwerb und die damit herbeigeführte Wohlhabenheit unter allen Volksclassen verbreiten wird, so dürfte es keine Schichte der Bevölkerung geben, in welche sich nicht die letzten Rinnsäle dieses gewaltigen Stromes neu erwachten Verkehres ergössen.

So lebhaft die Farben aufgetragen erscheinen mögen, mit welchen dieses Gemälde ausgestattet ist, so sicher können die eintreten-

Digitized by Google

den Folgen vorhinein bezeichnet werden, wenn man der Zeit nicht vorgreift und dem allgemeinen Unbestande menschlicher Dinge und menschlicher Berechnung seinen Antheil einräumt. Überlassen wir es daher der Zeit, diese Voraussagungen früher oder später zu bestätigen, und werfen wir noch einen Blick auf die Rückwirkung, welche die projectirte Seeverbindung des Occidentes mit dem Oriente für unsere öffentlichen Verhältnisse, für das Heil unseres geliebten Vaterlandes ausüben dürfte. Mit gewaltiger Anstrengung hat Österreich den harten Kampf um seinen Bestand und seine Macht gekämpft, mit glorreichem Erfolge ist es daraus hervorgegangen, neu verjüngt an Kraft und gestärkt in der organischen Zusammenfügung seiner weiten Gebiete zum einheitlichen Staate, dessen Machtstellung nach Aussen fester als je begründet, dessen Ordnung im Innern durch zeitgemässe Reformen in der weitesten Ausdehnung sichergestellt und fernerer Vervollkommnung offen gehalten ist. Aber diese weitreichenden Erfolge konnten nicht ohne grosse Opfer erzielt werden. Die Bedürfnisse der heutigen Staaten sind allenthalben grösser geworden und können nur durch Anspannung aller Hilfskräfte befriedigt werden. Die Reduction der Ausgaben findet ihre natürliche Begrenzung in dem Zwecke derselben, das Heil kann in allen grösseren civilisirten Staaten nur in einer Vermehrung der Einnahmen gesucht werden, welche, soll sie nachhaltig sein, sich auf eine Erhöhung des Nationalwohlstandes stützen muss. Darauf sind alle Bemühungen der heutigen Regierungen gerichtet; man sucht die Landwirthschaft zu heben, die Industrie in Aufschwung zu bringen, den Handel zu beleben, man scheut nicht die Kosten der Anlage von Eisenbahnen, von Strassen und Canälen, und grossartige Verkehrsinstitute werden gegründet, die Capitale zu vervielfältigen, den Geldumlauf zu befördern. Welches Ereigniss aber könnte man, neben der Erhaltung des Weltfriedens, bezeichnen, das mehr geeignet wäre, alle Adern des Verkehrs neu zu beleben, alle daraus sich bildenden Quellen des Staatseinkommens mehr zu füllen und die Finanzen in dem Masse blühender zu machen, als der Erwerb, der Gewinn und der Wohlstand unter allen Classen des Volkes zunimmt, welches Ereigniss möchte den Charakter eines völker- und staatenbeglückenden mehr verdienen, als die Niederreissung der letzten Schranke zwischen Occident und Orient, als die Herstellung der freien, directen und ungehinderten Verbindung zwischen den beiden Hauptgruppen des menschlichen Geschlechtes,

Digitized by Google

welche, verschiedene Zonen bewohnend, eben so verschiedene Erzeugnisse sich gegenseitig anzubieten haben, durch deren massenhaften Austausch eine Vervielfältigung, ja eine gänzliche Umgestaltung des Verkehres mit dem Gefolge des neugeschaffenen Reichthums und der steigenden Civilisation vor sich gehen wird!

Digitized by Google

SITZUNG VOM 13. JÄNNER 1858.

Herr Regierungsrath Chmel theilt als Redacteur der „*Monumenta Habsburgica*“ mit, dass er von dem für Österreichische Geschichtsforschung so ungemein thätigen Vorstand des mährischen Landesarchives zu Brünn, Herrn Peter Ritter von Chlumecky, eine Partie von mehr als dreihundert handschriftlichen Notizen über Briefe, Actenstücke u. s. w. aus dem Zeitraume von 1468 bis 1548 erhalten habe, welche sich auf die habsburgischen Kaiser Friedrich IV., Maximilian I. und Karl V. beziehen und in den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Paris liegen. Nach einem von Champollion eingesendeten Verzeichnisse.

Die Classe ersucht Herrn Regierungsrath Chmel, dem Herrn Einsender für diese werthvolle Mittheilung ihren Dank auszusprechen.

Gelesen:

Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle.

Zweite Abtheilung.

Von dem w. M. Hrn. **Hofrath Phillips.**

X.

Wie ein Jahrhundert zuvor wurde der deutsche Königsthron im Jahre 1125 durch das Aussterben eines Geschlechts erledigt, welches mehrere Generationen hindurch geherrscht hatte; es musste also durch freie Wahl ein Fürst aus einem andern Hause an seine Stelle treten. Dennoch glaubte der Herzog Friedrich von Schwaben, dass er als ein Enkel Heinrich's IV. von der Mutter Seite her und somit

Digitized by Google

als zur *stirps regia* [132]) gehörig, einen gesetzlichen Anspruch auf den Thron habe. Er nahm, sammt seinem Bruder Konrad, gleichsam als erbberechtigt neben dem salischen Hausvermögen auch Reichsgüter in Besitz [133]) und zweifelte um so weniger daran, dass er der Nachfolger Heinrich's V. werden müsse, als seine Ehe mit Judith, der Tochter Heinrich's des Schwarzen, Herzogs von Baiern, ihn mit dem mächtigen Hause der Welfen nahe verband, er somit hier auf eine kräftige Unterstützung seiner Ansprüche rechnen zu können glaubte.

Wie es nun kam, dass Friedrich dennoch nicht König wurde und wie es überhaupt bei der Wahl im Jahre 1125 herging, darüber berichtet ein Augenzeuge, der noch ganz unter dem Eindrucke des Geschehenen schrieb. Diese Erzählung, in einer Handschrift zu Göttweih der Nachwelt aufbewahrt, ist öfters gedruckt [134]) und hat jetzt auch in dem vierzehnten Bande der *Monumenta germanica historica* [135]) ihre Stelle gefunden; die einzelnen thatsächlichen Momente dieser Königswahl sind wohlgeordnet von Jaffé in seiner Schrift: „Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen" zusammengestellt [136]).

Die Fürsten, welche dem verstorbenen Kaiser Heinrich V. die letzte Ehre erwiesen und ihn neben seinen Vorfahren im Dome zu

---

[132]) Vergl. Sigeb. Contin. Gembl. ann. 1138 (bei Pertz Monum. Germ. hist. Tom. VIII, p. 386). S. unten Note 191.

[133]) Annal. Saxo. ann. 1127 (bei Pertz l. c. p. 765).

[134]) Z. B. bei Ohlenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. N. 19. — Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 570. Böhmer's Bemerkungen zu dieser wichtigen Quelle (Vorr. p. LXXIV) können wir uns nicht versagen, hier mitzutheilen: „Zweimal hat die deutsche Nation während die Monarchie, d. h. die Erbmonarchie, noch bestand, sich nach dem Aussterben eines Königsgeschlechtes zur freien Wahl eines neuen versammelt. Es geschah beidemal im Herzen des Landes am Mittelrhein und die Nation erschien bewaffnet in der Gesammtheit ihrer Laien, nach Stämmen geordnet, an der Spitze eines jeden die Bischöfe und der Herzog. Da fühlte sich jeder Stamm in seiner gottgeschaffenen Zusammengehörigkeit und Persönlichkeit, wie hinwieder die Gesammtheit, wenn einig, sich in ihrer Unwiderstehlichkeit gefühlt haben mag. Es war ein Tag voll Ernst, voll Gefahr, wie voll Hoffnung. Dieser beiden Tage würdige Schilderungen sind zwei auf uns gekommen. Die des einen durch Wippo, die des andern in der hier mitgetheilten Zeitung, die uns Österreich bewahrte, gleichsam ein Denkzeichen wie innig es zu uns gehört und wir zu ihm.

[135]) Tom. XIV, p. 509—512.

[136]) Jaffé a. a. O. S. 27 u. ff. — Auch Gervais, Polit. Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Bd. 2, hat diesem Gegenstande viele Aufmerksamkeit zugewendet, doch ist seine Darstellung mit einer Menge künstlicher Conjecturen durchwebt.

Digitized by Google

Speier zur Erde bestattet hatten, erliessen sofort an die übrigen nicht Anwesenden ein Schreiben, worin sie dieselben aufforderten, sich am St. Bartholomäustage zur Vornahme der Wahl in Mainz einzustellen [137]). An ihrer Spitze stand der Erzbischof Adalbert von Mainz; ausser ihm werden in dem Schreiben ausdrücklich genannt: der Erzbischof Friedrich von Cöln, die Bischöfe Ulrich von Constanz, Bucco von Worms, Arnold von Speier, der Abt Ulrich von Fulda; und von Laienfürsten: die Herzoge Heinrich von Baiern und Friedrich von Schwaben, der Pfalzgraf Gottfried und der Graf Berengar von Sulzbach. Diese wichtige Urkunde enthält ausser der zuvor angegebenen Bestimmung auch die nachstehenden Worte: „Wir wollen jedoch Eurer Überlegung und Eurem Willen in keiner Weise vorgreifen; wir massen uns nichts Besonderes und nichts Ausschliessliches dabei an, vielmehr wünschen wir, dass es Euch deutlich vor die Seele trete, dass Ihr, eingedenk der Unterdrückung, von welcher die Kirche mit dem gesammten Reiche bis jetzt heimgesucht worden ist, die göttliche Vorsehung um ihre Lenkung anruft, sie möge bei Einsetzung des Nachfolgers so für ihre Kirche und das Reich sorgen, auf dass beide von dem Joche einer solchen Knechtschaft von jetzt an frei bleiben und ihrer Gesetze sich bedienen können und wir Alle sammt dem uns untergebenen Volke der zeitlichen Ruhe uns erfreuen."

In Folge dieses Aufrufes versammelte sich auch wirklich eine nicht geringe Anzahl von Fürsten, darunter vier und zwanzig geistlichen Standes, am bestimmten Tage bei Mainz. Sie waren mit ihren Heeren herbeigezogen und man schätzte die Zahl der Ritter und Knappen auf sechszigtausend, von welchen die eine Hälfte die Begleitung des Herzogs von Schwaben gebildet haben soll [138]). Auf der einen Seite des Rheins lagerten in zahllosen Zelten die sächsischen Fürsten, oberhalb ihnen der Markgraf Leopold von Österreich mit dem Herzoge von Baiern nebst einer grossen Schaar von Kriegern. Am andern Ufer hatte Friedrich von Schwaben und der Bischof Berthold von Basel sammt den übrigen schwäbischen Fürsten und einigen anderen edlen Herren das Lager aufgeschlagen. An dem Wahltage

[137]) Pertz l. c. Tom. IV, p. 79.

[138]) Orderic. Vital. Histor. eccles. Lib. XII. ann. 1125 (Script. hist. Normann. edid. Du Chesne, p. 883).

Digitized by Google

hielt jener mit mehreren Fürsten Rücksprache, ging aber, wie er vorgab aus Furcht vor den Mainzern, nicht selbst in die Stadt zur Wahl. Er schien zu glauben, dass es sich von selbst verstehe, er müsse gewählt werden, dass es ihm daher auch gar nicht obliege, persönlich an der Wahl theilzunehmen [139]).

Die Wahl wurde dann in Gegenwart der päpstlichen Legaten, deren einer, der Cardinal Gerhard, zum Gebet des Hymnus *Veni sancte spiritus* aufforderte, eröffnet; mit Ausschluss Friedrich's und der Seinigen waren Alle erschienen. Das Ausbleiben dieses mächtigen Fürsten war ein bedenkliches Zeichen; die von ihm versammelte Heeresmacht liess besorgen, dass er das Königthum nöthigenfalls auch mit Waffengewalt zu erstreiten beabsichtige. Man schlug diesmal einen, wie es scheint, ganz neuen Weg ein, um die Wahl zu bewerkstelligen [140]). Es wurde nämlich auf einen Ausschuss von vierzig Fürsten compromittirt und zwar wurde derselbe in der Weise zusammengesetzt, dass deren je zehn auf Baiern, Franken (und Lothringen), Schwaben und Sachsen kamen. Der Ausschuss bezeichnete nach längerem Verhandeln [141]) vier Fürsten als des Thrones ganz besonders würdig: Herzog Friedrich, Markgraf Leopold, Herzog Lothar von Sachsen und den Grafen Karl von Flandern. Dieser [142]), berühmt durch sein tragisches Ende, war nicht in Mainz zugegen und wurde auch nicht weiter in Betracht gezogen. So blieb man also bei Dreien stehen; nicht aber sollten diese es nunmehr unter sich, auszumachen, wer von ihnen König werden solle, wie sich Orderius Vitalis die Sache gedacht hat, der noch hinzusetzt: Derjenige jener Drei, der sich nicht dem Willen der Andern fügen werde, solle die Strafe der Enthauptung erleiden [143]). Es war vielmehr nunmehr

---

139) Narratio p. 510: distulit ad principum venire colloquium: — paratus in regem eligi sed non regem eligere.

140) Nach Order. Vital. l. c. p. 882 geschah dies auf Vorschlag des Erzbischofs von Mainz.

141) Post diutinam collocutionem, sagt Order. Vital. l. c. p. 883.

142) Ihn nennt weder die Narratio noch Order. Vital. der irrthümlicher Weise neben Lothar und Friedrich einen vermeintlichen Heinrich von Lothringen erwähnt. Dagegen berichtet Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. 17 (bei Urstisius, Script. rer. Germ. Tom. I, p. 148) ausdrücklich die Designation Karl's von Flandern, für welche auch die Notiz der Passio Karoli Comitis auct. Galberto cap. 4 (bei Pertz l. c. Tom. XIV, p. 563) spricht.

143) Order. Vital. l. c. p. 883. Er beschreibt dann auch ausführlich die Scene, wie die drei Fürsten um die Krone herumgestanden seien und lässt zuerst seinen Heinrich von Lothringen Lothar zum König ernennen.

Digitized by Google

die Aufgabe der Fürsten, sich aus jenen Dreien den König zu küren. Ehe es aber dazu kam, knieten Leopold und Lothar vor der Versammlung nieder und erklärten Beide, dass sie die ihnen dargebotene Würde nicht annehmen wollten [144]). Kaum hatte Friedrich von diesem Stande der Sache Kenntniss erhalten, so eilte er ohne alle Begleitung in die Versammlung, offenbar in der stolzen Meinung, er habe jetzt nur seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Krone auszusprechen [145]). Da erhob sich der Erzbischof von Mainz von seinem Sitze und richtete an alle drei designirte Fürsten, zuerst an Lothar und Leopold, die Frage: ob sie demjenigen unter ihnen, den die Fürsten nunmehr sich küren würden, sich zu unterwerfen versprächen? Beide antworteten nicht nur bereitwillig mit Ja, sondern wiederholten auch ihre Bitte, dass man sie nicht wählen möge. Als aber die Frage an Friedrich gestellt wurde: Ob auch er zur Ehre der Kirche und des Reichs und zur Aufrechthaltung der Wahlfreiheit, sich unterwerfen werde? erklärte er, er wolle weder noch könne er ohne Rücksprache mit den Seinigen hierauf antworten. Da er wahrnahm, dass die Fürsten keineswegs einstimmig für ihn seien, so verliess er in Unmuth und Zorn den Saal und nahm an den Verhandlungen nicht weiter Theil [146]).

Hätte es dessen noch bedurft, so musste dieses anmassende und gewaltsame Benehmen Friedrich's die Fürsten darauf aufmerksam machen [147]), was sie an ihm für einen König haben würden und wie sie von ihm sich nur eine Erneuerung der Drangsale versprechen durften, von welchen Kirche und Reich unter den letzten Saliern heimgesucht worden waren. Als sie am folgenden Tage wiederum zusammen kamen, nahm die Sache dadurch einen noch bedrohlicheren Charakter an, dass ausser Friedrich nun auch Heinrich von Baiern

---

144) Narratio cap. 2.

145) Narratio cap. 3. Porro dux Fridericus ambicione cecatus, sperans sibi consequenter reservatum et quasi indubitanter conferendum, quod a duobus vidit humiliter refutatum, jam sine conductu urbem ingressus est et principum conventui sociatus, in regem eligi paratus astabat.

146) Narratio cap. 4. Requisitus ergo dux Fridericus, utrum ipse quoque sicut et ceteri ad totius ecclesiae et regni honorem et liberae electionis commendationem perpetuam idem quod ceteri fecerunt facere vellet, sine concilio suorum in castris relictorum se respondere nec velle nec posse asseruit. Et quia ad se exaltandum principum animos nequidquam unamines usquequaque persensit, consilium suum et aspectum curiae jam inde subtraxit.

147) S. die folgende Note.

Digitized by Google

fehlte. Jenen nicht zu wählen, war jetzt für die Fürsten eine selbstverständliche Sache [148]; da aber auch die beiden andern designirten Fürsten die Wahl von sich abgewiesen hatten, so blieb nichts Anderes übrig, als wiederum von Neuem anzufangen. Der Erzbischof von Mainz befragte daher Lothar und Leopold: ob sie geneigt seien, sich Jedem, den nunmehr, ohne weitere Rücksicht auf ihre frühere Designation, die Fürsten wählen würden, zu unterwerfen? Nachdem Beide ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten und man eben zur Wiederaufnahme des Wahlactes schreiten wollte, riefen plötzlich viele der Laienfürsten: „Lothar soll König sein!“ Und kaum war dieser Ruf erschollen, so wurde der Sachsenherzog, trotz allen Sträubens und Abwehrens von jenen ergriffen, auf die Schulter erhoben und als König begrüsst.

Diese gewaltsame Unterbrechung der Wahlhandlung verursachte einen allgemeinen Tumult, der noch durch den Lärm von draussen vermehrt wurde, wo man, ohne zu wissen, wem es gelte, dem neuen König Jubel zurief. Da die baierischen Bischöfe sich besonders durch jene Ungesetzlichkeit verletzt fühlten und sich bemühten, den Saal zu verlassen [149], so stand ein völliges Schisma zu befürchten. Der Erzbischof von Mainz gebrauchte die Vorsicht, den Ausgang des Saales sperren zu lassen, und nachdem es endlich mit vieler Mühe gelungen war, die Ruhe einigermassen wieder herzustellen, sammelte der Cardinal-Legat die Bischöfe um sich. Er stellte ihnen auf das Eindringlichste vor, ein wie grosses Unrecht gerade sie mit dem von ihnen beabsichtigten Schritt, den Saal zu verlassen, begangen hätten, da ihre Pflicht es sei, nicht zur Trennung, sondern zur Eintracht zu wirken und wie sie die nachtheiligen Folgen, die aus ihrem Verfahren hätten hervorgehen können, sich allein beizumessen gehabt haben würden. Der Erzbischof Konrad von Salzburg [150], nach ihm der Bischof Hartwig von Regensburg, nahm das Wort und man verdankte es hauptsächlich ihrer Vermittelung, dass die Eintracht in die Versammlung zurückkehrte. Beide trugen aber auch zugleich auf

---

148) Narratio cap. 4, p. 511. Videntes ergo principes tantam ducis ambicionem tamque violentam quasi debitae sibi potestatis exactionem, quam ante sublimacionem adeo efferri dominarique videbant, ne quando sibi preficeretur unanimiter refellebant.

149) Narratio cap. 5.

150) Die Nachricht der Vita Chunradi, Archiep. Salisb. (Pertz l. c. Tom. XIII, p. 76) Konrad habe besonders viel dazu mitgewirkt, dass, während die meisten Stimmen sich

Digitized by Google

Genugthuung für die sowohl ihnen als Lothar zugefügte Beleidigung an und erklärten, in Abwesenheit des Herzogs von Baiern über die Königswahl keine bestimmte Entscheidung abgeben zu können [151]). Man veranlasste demnach Heinrich, in der Versammlung der Fürsten zu erscheinen, und es gelang nunmehr, die gewünschte Einheit zu erzielen: Lothar wurde gewählt [152]). Indem die Fürsten auf diese Weise einmüthig zusammenstimmten, wurden nunmehr auch die Rechte der Kirche und des Reichs festgestellt. Der Kirche sollte, wie die *Narratio* berichtet, die längst ersehnte Freiheit gewährt, dem Reiche seine Macht gesichert sein, mit welcher es sich Alles, was des Kaisers ist, mit Liebe zu unterwerfen befugt ist [153]). Insbesondere wurde der Kirche die freie Wahl der Bischöfe und Äbte zugesichert und es sollte der Kaiser nach der Consecration die Investitur mit dem Scepter unentgeltlich vornehmen, hierauf aber ihm von den Prälaten der Eid *salvo ordine* geleistet werden [154]).

Endlich versammelte Lothar, von Allen gewählt, am folgenden Tage den Adel um sich [155]) und empfing zuerst von den geistlichen Fürsten den Eid der Hulde ohne Homagium, dann von den weltlichen

---

für Friedrich entschieden gehabt hätten, dennoch Lothar gewählt worden sei, lässt sich mit der Narratio vielleicht in folgender Weise vereinigen. Sein Antheil mag nämlich darin bestanden haben, dass er nach dem Tumulte nicht nur zur Ruhestiftung beitrug, sondern auch nach dem Weggange Friedrich's die Untauglichkeit desselben zur königlichen Würde den übrigen Fürsten eindringlich vorstellte und Heinrich von Baiern für Lothar gewann.

[151]) Narratio cap. 5. — sine duce Bawarico qui aberat, nichil de rege se diffinire dicebant.

[152]) Narratio cap. 6. Accito ergo duce Bawarico jam sancti Spiritus gratia ad unum idemque studium animos omnium unire curabat, et unanimi consensu ac peticione principum Lotharius rex Deo placitus sublimatur in regnum.

[153]) Narratio cap. 6. Concordantibus itaque in electione regis universis principibus, quid juris regiae dignitatis imperium, quid libertatis reginae caelestis, id est ecclesiae, sacerdotium habere deberet, stabili ratione praescribitur et ceptus utrique honoris modus, Spiritu sancto dictante prefigitur: Habeat ecclesia libertatem, quam semper optaverat; habeat et regnum justam in omnibus potentiam, quae sibi per karitatem quaecunque sunt cesaris sine cede subjiciat.

[154]) Narratio l. c. Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec praesentia principis ut ante coortatam vel ulla peticione restrictam; habeat imperatoris dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus per sceptrum sine precio tamen, investire solempniter, et in fidei suae ac justi favoris obsequium salvo quidem ordinis sui proposito, sacramentis obligare stabiliter.

[155]) Narratio cap. 7. Denique rex Lotharius electus ab omnibus, expetitus ab omnibus, sequenti die in principum contione consedit.

Digitized by Google

Beides, Hulde und Mannschaft. Drei Tage darauf unterwarf sich auch Herzog Friedrich, und König Lothar verkündete einen allgemeinen Frieden durch das ganze Reich, zuerst bis Weihnachten und von da ab noch auf ein Jahr. Lothar begab sich darauf, von dem päpstlichen Legaten, den Erzbischöfen, acht Bischöfen, vielen Äbten und von den vornehmsten, zum königlichen Hofe gehörenden Fürsten, nach Aachen, wo ihn der Erzbischof Friedrich von Cöln zum Könige krönte, indem Klerus und Volk ihm das festliche: „Leben und Sieg" zurief [156]).

Aus diesem merkwürdigen Wahlacte sind nunmehr noch einzelne Puncte näher zu beleuchten:

Erstens tritt auch hier wiederum der vorwiegende Einfluss des Erzbischofs von Mainz auf das Wahlgeschäft sehr deutlich hervor. Die Berechtigung dazu kann keinem Zweifel unterzogen werden, wie dies auch Otto von Freisingen ausdrücklich anerkennt [157]). Dass dieser Einfluss auf einem andern Grunde, als lediglich auf des Erzbischofs Stellung als Nachfolger des heiligen Bonifacius, und darum als erster Reichsbischof, beruhe, ist nirgend ersichtlich. Ob man bei dieser Wahl dem damaligen Erzbischofe Adalbert einen Vorwurf machen dürfe, dass er seinen Einfluss missbraucht habe, soll weiter unten in Erwägung gezogen werden.

Zweitens verdient der Compromiss auf vierzig Fürsten eine besondere Beachtung. Es erhellt daraus zunächst, dass die Gesammtzahl der Wahlberechtigten damals noch sehr gross war [158]) und dass, da man weiss, wie nur vier und zwanzig Prälaten sich in Mainz eingefunden hatten [159]), die Laienfürsten eine im höchsten Masse über-

---

[156]) Anselm. Contin. Sigeb. ann. 1125 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 380): Lotharius de Saxonia — omnium assensu eligitur. Hic mense Septembrio cum eisdem Legatis et duobus Archiepiscopus et octo episcopis et multis abbatibus et cum eminentibus aulae regulis primatibus Aquasgrani veniens, dominica die, Jd. Sept. a Frederico Archipraesule Coloniensi in regem benedicitur et ungitur, omni clero et populo festivum epinikion acclamantibus. Vergl. noch Dodechin. App. ad Marian. Scot. Chron. ann. 1125 (bei Pistorius, Script. rer. Germ. Tom. I, p. 671).

[157]) Otto Frising. d. gest. Frider. I. Imp. Lib. I, cap. ib. (bei Urstisius, Script. rer. Germ. Vol. I, p. 415). Igitur Albertus (nam id juris, dum regnum vacat, Moguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur) principes regni — convocat.

[158]) So sagt auch die Narratio cap. 1. — Congregatis igitur hinc inde principibus, legatis scilicet domini Apostolici, archiepiscopis, episcopis, abbatibus, prepositis, clericis, monachis, ducibus, marchionibus, comitibus, caeterisque nobilibus, quot et quantos nulla nostro tempore curia caperet.

[159]) Narratio cap. 7.

Digitized by Google

wiegende Majorität gebildet haben. Je zehn Fürsten repräsentirten bei jenem Compromiss die einzelnen deutschen Hauptstämme, und es dürfte die Meinung viel für sich haben, dass jeder Stamm einen Fürsten designirte: Die Schwaben und Sachsen ihre Herzoge, die Baiern den Markgrafen Leopold, die Franken und Lothringer den Grafen Karl von Flandern. Ob jemals zuvor bei einer Wahl ein solches Verfahren eingehalten worden, darüber fehlt es an jeder Nachricht.

Drittens war mit der Designation der vier genannten Fürsten festgestellt, dass bei der nunmehr vorzunehmenden Kur nicht noch ein Fünfter genannt werden durfte, so wie im Jahre 1024 bei der Wahl nach dem Tode Heinrich's II. nach vieler Berathung nur die Namen der beiden Konrade zur speciellen Auswahl übrig geblieben waren [160]).

Viertens: Zu dieser Kur kam es aber nicht; in Folge des gewaltsamen Benehmens Friedrich's, so wie durch die Weigerung Lothar's und Leopold's, die Krone anzunehmen, war der ganze Compromiss überflüssig geworden. Man musste von Neuem anfangen, es war *res integra*.

Fünftens: Die mehrmals nach Verschiedenheit der Verhältnisse von dem Erzbischof gestellte Frage: ob die Designirten sich dem wirklich Gewählten unterwerfen wollten? erinnert deutlich an die Anfrage, welche im Jahre 1024 Konrad der Salier an seinen jüngeren Vetter gestellt hatte [161]).

Sechstens: Das darauf begonnene Wahlgeschäft wurde durch das unzeitige Ausrufen Lothar's zum Könige unterbrochen. Offenbar hatten die Laienfürsten, von denen es ausging, vielleicht die sächsischen, die Absicht, eine Wahl wie durch Quasi-Inspiration hervorzubringen; allein ihr Ruf fand nicht den gehofften Anklang. Dennoch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass er ein grosses Gewicht für Lothar in die Wagschale gelegt hat.

Siebentens: Wenn man es auch nicht für eine Sache von bedeutender Wichtigkeit halten will, dass Friedrich bei seiner Anwesenheit in der Wahlversammlung aussprach: er müsse erst mit den

---

[160]) S. oben Note 94.
[161]) S. oben Note 95.

Digitized by Google

Seinigen Berathung pflegen [162]), so ist andererseits die Erklärung der bairischen Bischöfe nicht ausser Acht zu lassen, dass sie ohne vorhergehende Rücksprache mit Herzog Heinrich nicht zur Wahl schreiten könnten [163]). Jedenfalls wird dadurch die grosse Bedeutung der Nationalherzoge bei den Wahlen und ihre Stellung zu dem Adel ihres Herzogthums in ein helleres Licht gesetzt [164]). Dann ist es aber

Achtens um so mehr auffallend, dass gerade die erste deutsche Nation, die Franken, hier keine gleiche Repräsentation mit den übrigen gefunden zu haben scheint. Die Erklärung dieses Umstandes bedarf eines Rückblickes in die Vorzeit. Schon seit lange waren die Schicksale der Franken mit dem salischen Geschlechte verwoben, welches allem Anscheine nach schon vor seiner Erhebung auf dem deutschen Königsthron dieselben vertreten hat [165]), wie namentlich Konrad der Jüngere bei der Wahl seines Vetters unter den Laienfürsten der Erste an der Kur war [166]). Nach dessen Tode (1039) vereinigte Kaiser Heinrich III. die Erbgüter seines Hauses. Die Salier, getragen von dem Gedanken: sie seien als geborne Franken viel eigentlicher noch als ihre Vorgänger, die Sachsen, ganz im karolingischen Sinne, das königliche Geschlecht [167]), gedachten auch nicht an die Wiederherstellung eines besonderen fränkischen Herzogthums. Ihre Erben und somit auch die Repräsentanten Frankens waren die Staufer, deren einer nun selbst nach dem Throne trachtete; dass sein Bruder Konrad, dem die ostfränkischen Besitzungen des salischen Hauses zugefallen waren [168]), mit ihm stand, lässt sich, obschon die *Narratio* es nicht ausdrücklich sagt, unbedingt annehmen; auch dürften, da bei der Beschreibung der Lager der deutschen Nationen um Mainz herum, der Franken gar nicht gedacht wird, diese als mit den Schwaben vereint anzusehen sein.

---

162) S. oben Note 143.

163) S. oben Note 149.

164) S. unten XII.

165) Dasselbe führt auch schon vor der Erwerbung Kärntens den Herzogstitel (dux Wormatiensis, dux Franciae, dux Francorum). Vergl. Köpke, in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs. B. 1, Heft 2, S. 95.

166) S. oben Note 98.

167) In diesem Sinne sagt auch Ekkeh. Uraug. Chron. ann. 1077 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 202). Rudolphus indigena Sueviae, quae regalis omnino stemmatis est aliena.

168) Vergl. Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. Bd. 1, S. 37.

Digitized by Google

Neuntens darf nicht übersehen werden, dass die bairischen Bischöfe welche sich bereits an dem Wahlgeschäfte betheiligt hatten, ihre Erklärung erst dann abgaben, nachdem sich jener Zwischenfall mit Lothar zugetragen hatte. Hier wird Raum zu Conjecturen gelassen: sollte Heinrich, nachdem Friedrich's Wahl unmöglich geworden und die beiden Anderen sie abgelehnt hatten, Anderes, vielleicht seine eigene Erhebung auf den Thron, mit jenen Bischöfen verabredet gehabt haben, was dann durch die Wiederanregung der Wahl Lothar's durchkreuzt wurde?

Zehntens: Bei Gelegenheit der nunmehr wieder aufgenommenen Verhandlungen über den künftigen König und der Einigung über seine Person wurde auch über das Verhältniss zwischen Kirche und Staat, namentlich über die Investituren Vereinbarung getroffen. Auf diese Verhandlungen scheinen zwei Tage, nämlich der 28. und 29. August, verwendet worden zu sein[169]).

Eilftens: Am Sonntage den 30. August erfolgte die Kur, bei welcher dem Gewählten keine Stimme der anwesenden Fürsten fehlte[170]).

Zwölftens: Jener Vorwurf gegen den Erzbischof Adalbert von Mainz, er habe seinen Einfluss missbraucht, ist von hohenstauffischgesinnten Schriftstellern geltend gemacht[171]) und in späterer Zeit oft und zwar in der Weise wiederholt worden, als ob der ganze Hergang bei der Wahl nichts Anderes, als ein Gewebe von Intriguen des Erzbischofs und ein von ihm abgekartetes Spiel gewesen sei. Allerdings sagt Otto von Freisingen[172]): er habe aus blos persönlichen Motiven die Beseitigung Friedrich's vom Königthum bewerkstelligt und die Fürsten zur Erwählung Lothar's überredet; indessen derselbe Schriftsteller muss doch eingestehen, dass die Wahl Lothar's auf lobenswerthe Weise geschehen sei[173]). Es ist wahr, wenn Adalbert sich blos von dem Gefühle persönlicher Rache gegen Friedrich hätte

---

169) Vergl. oben Note 136.

170) S. oben Note 155. — Unterscheidet man richtig zwischen „Wahl" und „Kur" (s. oben N. VIII), so braucht man nicht anzunehmen, die Wahlcapitulation sei erst gemacht worden, nachdem Lothar schon feierlich zum Könige ausgerufen war.

171) S. insbesondere Alb. Stadens. ann. 1126 (ed. Helmst. 1587, fol. 156)

172) Otto Frising. d. gest. Frider. I. Imp. Lib. I, cap. 16, p. 415.

173) Otto Frising. l. c. Quae res laudabiliter facta gravissimae tamen scissurae seminarium denuo fuit.

Digitized by Google

leiten lassen, so gab ihm seine Stellung die Gelegenheit, wider ihn zu wirken. Allein gegen die Wahl Friedrich's, des Erben der salischen Kaiser in Besitzthum und Gesinnung, sprachen sehr entscheidende Gründe und seine Ausschliessung wird durch sein Benehmen bei Gelegenheit der Wahlverhandlungen auf's Vollständigste gerechtfertigt. Hat Adalbert, um zu seinem Ziele zu gelangen, nicht blos die Mittel einer christlichen Klugheit, sondern auch die einer nicht statthaften List angewendet, so ist dies höchlich zu missbilligen; man muss indessen berücksichtigen, dass die spätere Zeit ein Interesse daran hatte, sein Verfahren in einem falschen Lichte darzustellen. Dass er z. B. darnach strebte, von der verwitweten Kaiserin die Reichsinsignien [174]) zu erhalten, damit sie nicht Friedrich dessen Schutz jene anvertraut war, in die Hände kamen, lässt sich an sich durchaus rechtfertigen, nicht aber, wenn dies unter falschen Vorspiegelungen geschah [175]). Man hat sogar in dem Wahlausschreiben, welches allerdings aus der Feder Adalbert's geflossen sein wird, einen Vorwurf gegen ihn hergenommen. Dasselbe ist jedoch seinem ganzen Inhalte nach nicht nur durchaus unverfänglich, sondern es sagt auch Nichts, was nicht die damaligen Zeitbedürfnisse dringend erheischten. Man musste, wenn man nicht eine Wiederholung der früheren Drangsale erleben wollte, einen Fürsten wählen, dessen Persönlichkeit die Garantie gab, dass der Friede mit der Kirche nicht von Neuem gestört werde. Wenn das Einladungsschreiben zur Wahl bereits auf eine Ausschliessung Friedrich's hingedeutet haben soll, so muss man diesem Fürsten entweder einen grossen Unverstand zumuthen, da er sich selbst daran betheiligte, oder eine grenzenlose Verblendung welche ihn so weit täuschte, dass er glauben konnte, ihm könne auch sogar ein von ihm mit unterzeichneter Wink, dass er nicht gewählt werden solle, nicht im Mindesten hinderlich sein.

Dreizehntens nimmt man bei der Wahl Lothar's auch einen grossen Einfluss des Papstes wahr; dessen Legaten sind, wie zur Zeit Rudolf's von Schwaben, bei der Wahl zugegen, sie wirken zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung mit, sie nehmen, wie es

---

[174]) Wegen der Bedeutung der Reichsinsignien s. unten N. XIV.

[175]) Otto Frising. l. c. cap. 15, quam (imperatricem) Albertus ad se vocavit, falsique promissionibus ad sibi tradenda regalia induxit.

Digitized by Google

sich voraussetzen lässt, an den Stipulationen wegen der Kirchenfreiheit Theil, sie begleiten den König zur Krönung nach Aachen. Es lag in der Natur der Sache, dass dem Papste, der den deutschen König zum Kaiser krönen sollte [176]), ungemein viel darauf ankommen musste, dass derselbe ein getreuer Sohn der Kirche sei; es widersprach der ganzen Idee des Kaiserthums [177]), wenn er es nicht war, ja es konnte sich dieses wegen des grossen Antheils an der Kirchengewalt, die damit übertragen wurde, der Auffassung nicht entziehen, dass es selbst ein geistliches Amt sei [178]). Wie sehr es aber auch in dem Interesse des Papstes lag, die deutsche Königskrone von dem Vater auf den Sohn dann übergehen zu sehen, wenn das herrschende Geschlecht, wie z. B. die sächsische Kaiserfamilie, die Anhänglichkeit an die Kirche als einen Hausschatz bewahrte, so dass vorauszusehen war, ein aus diesem entsprossener Kaiser werde „zu keiner Zeit der Kirche fehlen, als wie ein Sohn der geliebten Mutter" [179]) — wie sehr dies dem Papste erfreulich sein musste — so war doch aus einer unbedingten Erblichkeit der deutschen Krone die Kirche nicht mehr blos von einer Gefahr bedroht, sondern es waren, wie die Geschichte Heinrich's IV. und Heinrich's V. beweist, die wirklichen Drangsale schon über sie hereingebrochen. Die Pflicht des Papstes, den deutschen König zum Kaiser zu krönen, d. h. sich und die Kirche dem Schutze des deutschen Königs anzuvertrauen, konnte nicht also verstanden werden, dass er auch den offenkundigen Feind dazu annehmen müsse. Wenn daher das Princip bestehen bleiben sollte, der König der Deutschen habe den alleinigen Anspruch darauf Kaiser zu werden, so musste die Garantie vorhanden sein, der König der Deutschen werde auch die erforderlichen Eigenschaften haben, um Kaiser sein zu können. Diesen Gesichtspunct, den schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts Rodulfus Glaber mit kurzen Worten aussprach [180]), musste auch Gregor VII. bei der Ver-

---

176) Vergl. oben Nr. 17.

177) Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2, S. 215. Vermischte Schriften. Bd. 2, S. 432 u. ff.

178) Vergl. mein Kirchenrecht. Bd. 5, S. 677.

179) Worte des österreichischen Gesandten im Conclave vor der Wahl Pius' VIII. Vergl. vermischte Schriften. Bd. 2, S. 464.

180) Rodulf. Glab. Lib. I (bei Pertz l. c. Tom. IX, p. 59). Illud nihilominus nimium condecens ac perhonestum videtur atque ad pacis tutelam optimum decretum, scilicet ut ne quisquam audacter Romani imperii sceptrum praepoperus gestare princeps

Digitized by Google

folgung, welche Heinrich IV. über die Kirche ergehen liess, und bei der Wahl Rudolf's von Rheinfelden leiten [181]); um so mehr musste jetzt, als der deutsche Königsthron durch das Aussterben der Salier erledigt war, darauf gerücksichtigt werden, dass nicht durch die Wahl eines, mit den beiden letzten unter jenen ähnlichen Persönlichkeit, die Tragödie der Kirchenverfolgung fortgesetzt werde. Das Interesse des Papstes kam hierin in Folge der betrübenden Erfahrungen des letzten halben Säculums mit dem der Fürsten, man darf wohl sagen, leider überein; denn es wäre viel besser gewesen, wenn Papst und Kaiser, die beiden zur Regierung der Christenheit berufenen Gewalten, übereingestimmt hätten. So wie daher dort auf dem Reichstage von Pforchheim dem Könige Rudolf von den Fürsten eine Schranke gegen die Erhebung seines Sohnes [182]) bei seinen Lebzeiten gezogen wurde, damit nicht Kirche und Reich ohne alle Garantie an seine Familie gebunden werde, so musste man im Jahre 1125 nothwendig darauf bedacht sein, in dem zu erwählenden Könige der Kirche die erforderliche Sicherheit zu geben. Von dieser Nothwendigkeit waren nicht blos die geistlichen, sondern auch die Laienfürsten durchdrungen. Um so mehr lag es den päpstlichen Legaten ob, die ersteren an ihre Pflichten als Wähler zu erinnern. Diese bestanden eben darin: eine zwiespältige Wahl möglichst zu vermeiden und eine taugliche Person zu wählen. Untauglich dazu König der Deutschen zu sein, war aber — wovon diesmal ohnehin nicht die Rede sein konnte — ein Kind, und ein Solcher, von welchem sich keine getreue Erfüllung derjenigen Pflichten erwarten liess, welche dem Könige durch das Kaiserthum auferlegt werden sollten.

Vierzehntens kommt noch die Wahlcapitulation hinsichtlich der Investitur in Betracht; sie stimmt mit jener, zu welcher sich auch Rudolf von Rheinfelden verstand, überein. Allerdings gingen die im Jahre 1125 getroffenen Bestimmungen in dem Punkte über das *Concordatum Calixtinum* hinaus, dass die Investitur erst nach der Consecration ertheilt werden sollte. Dies Zugeständniss war aber in der

---

appetat seu imperator dici aut esse valeat, nisi quem papa sedis Romanae morum probitate delegerit aptum rei publicae eique commiserit insigne imperiale.

[181]) S. oben Nr. IX.

[182]) Rudolf hatte damals zwei Söhne Berthold und Otto. S. über sie Gerbert, De Rudolpho Suevico. cap. 3. n. 16. p. 124 sqq.

Digitized by Google

That keines, welches das Wesen der königlichen oder kaiserlichen Würde berührte, und konnte um so mehr auch für Deutschland gemacht werden, als es ohnedies für Italien schon durch das Wormser Concordat gegeben war [183]). Eben so wenig litt das königliche Ansehen darunter, wenn die Bischöfe und Äbte nicht das Homagium, sondern nur den Fidelitätseid und diesen *Salvo ordine*, der denn doch natürlicher Weise bewahrt bleiben musste, ablegten [184]). — Man hat auch wohl öfters Lothar den Vorwurf gemacht, dass er sich auf dieses Zugeständniss eingelassen hat; auch Friedrich, wenn er gewählt worden wäre, hätte sich nach der damaligen Stimmung der Zeit darein fügen müssen [185]). Übrigens lässt sich nicht in Abrede stellen, dass trotz jener Zugeständnisse die Regierung Lothar's eine für Deutschland sehr glückliche war, indem das Reich sich eines seit lange nicht gesehenen Glanzes erfreut hat [186]), und es demnach zu wünschen gewesen wäre, seine Nachfolger hätten es vorgezogen in seine, und nicht in die Fussstapfen Heinrich's IV. und Heinrich's V. zu treten. Nicht Lothar hat die Würde und das Ansehen des Königthums verletzt, nicht ihm dankt das Reich den Verfall, sondern der Verschwendung, mit welcher die Staufer [187]) und Luxemburger die königlichen Rechte veräussert haben.

XI.

Jener Stellung, welche Friedrich von Schwaben bei dem Aussterben der Salier eingenommen hatte, glich die Heinrich's des

---

183) Wegen England s. meine engl. Reichs- und Rechtsgeschichte. Bd. 2, S. 209.

184) Vergl. mein Kirchenrecht. Bd. 3, S. 134.

185) Vergl. Gervais a. a. O. S. 23.

186) Annal. Saxo. ann. 1137 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 577): Hujus regia tempora jocunda fuere. Nam bona aeris temporis, omnigena terre fertilitate, cunctarum rerum copia non solum per regnum, sed et pene per totum mundum exuberabat. Hic pace affluebat, concordia regnabat, tranquillitate imperabat, moderatione fulgebat, pace belloque clarissimus erat. Merito a nobis nostrisque posteris pater patrie appellatur, quia erat egregius defensor et fortissimus propugnator, nichili pendens vitam suam contra omnia adversa propter justiciam opponere. Et ut magnificentius de eo dicamus, in diebus ejus populus terre principem terre non pertimuit, non violentorum manibus subjacuit, unusquisque enim sua liberaliter pacificeque possidebat. — Den Contrast der Regierung Konrad's III. gegen die seinige würdigt ganz vorzüglich Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter der Regierung Konrad's III. S. 207.

187) Vergl. Böhmer, Regesta Imperii 1198—1254. Vorrede. S. XIII, XXVI, XXX, XXXIX.

Digitized by Google

Stolzen beim Tode Lothar's. Auf seine grosse Macht als Herzog von Baiern und Sachsen und auf die Familenbande mit dem verstorbenen Kaiser sich verlassend, sah er es für eine ausgemachte Sache an, dass nur er zum Könige gewählt werden könne, und, im Besitze der Reichsinsignien, hielt er es gar nicht der Mühe werth, den übrigen Fürsten irgendwie durch ein gewinnendes Benehmen entgegenzukommen [188]). Ohnedies hatte er schon zuvor auf dem letzten Zuge Lothar's nach Italien durch sein anmassliches Wesen die Gemüther von sich entfernt [189]), und selbst Papst Innocenz II. hegte Besorgnisse vor der Erhebung dieses Fürsten auf den Königsthron [190]). Dennoch würde ein ordnungsmässig gehaltener Wahltag, wie derselbe von den Fürsten für das Pfingstfest 1138 verabredet worden war, wohl kaum ein anderes Resultat, als die Erwählung des mächtigen Heinrich gehabt haben. Allein damals war der erzbischöfliche Stuhl von Mainz erledigt, und somit fehlte die einheitliche Leitung. Diese Lage der Dinge und der Umstand, dass der Hass gegen die salischen Kaiser allmählich verraucht war [191]), benützte die hohenstaufisch-fränkische Partei dazu, die Besetzung des Königsthrones mit einem Enkel Heinrich's, als einem der alten *stirps regia* angehörigen Sprösslinge [192]), thatsächlich so schnell als möglich zu Stande zu bringen; es lag darin im Gegensatze zu der Zwischenherrschaft eines Sachsen, gleichsam eine Rückkehr zu dem fränkischen, vorzugsweise berechtigt erscheinenden Herrscherstamm. An der Spitze dieser Partei stand Albero, der Erzbischof von Trier [193]); mit ihm wirkte der päpstliche Legat Theotwin, ein Schwabe von Geburt, zu gleichem Zwecke [194]). In oder

---

[188]) Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. 24, p. 153 — cum dux Henricus — in tantum excrevisset, ut omnes despiciens nulli pro regno supplicare dignaretur.

[189]) Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 22, p. 418. S. noch Jaffé a. a. O. S. 2 u. ff.

[190]) Vergl. Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar III. S. 201 u. ff.

[191]) Otto Frising. l. c. Quod eo facilius fieri potuit, quod Imperatoris Henrici odium in mentibus plurimum jam deferbuerat.

[192]) Sigeb. Contin. Gembl. ann. 1138 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 306). — Post mortem regis Lotharii non ferentes principes Teutonici regni, aliquem extraneum a stirpe regia sibi dominari, regem sibi constituerunt Conradum, virum regii generis. Erat quippe ex sorore nepos Henrici quinti regis, quarti imperatoris hujus nominis.— In seinen bald nach seiner Krönung ausgestellten Urkunden hebt Konrad dieses Verwandtschaftsverhältniss stets sehr nachdrücklich hervor: Heinrich III. nennt er seinen Atavus, Heinrich IV. Avus. Vergl. Tolner Hist. Palad. Codex. n. 44, 45, p. 40 u. f.

[193]) S. über ihn: Balder. Gesta Alberonis. c. 15 (bei Pertz l. c. Tom. X, p. 252).

[194]) Wegen des ebenfalls bei der Wahl sehr betheiligten Wibald, s. unten Note 202.

Digitized by Google

bei Coblenz [195]) wurde der Staufer Konrad von Franken, der Bruder Friedrich's von Schwaben, den man auch diesmal überging, zum Könige ausgerufen und von Theotwin, unter Beistand der beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln zu Aachen gekrönt. Der Letztere hatte damals das Pallium noch nicht empfangen und konnte daher den ihm sonst zustehenden Krönungsact nicht vollziehen [196]). So erreichte das Hohenstaufische Haus jetzt das im Jahre 1125 verfehlte Ziel; es trat in die Erbschaft der Salier ein, denen es in gleichem Masse beizuzählen ist, wie das Haus Lothringen den Habsburgern.

In Konrad III. hatte das Reich gegen alle Form und Ordnung einen König erhalten; dieser aber trug die Krone auf dem Haupte und war auf den Stuhl Karl's des Grossen gekommen. Für ihn waren die drei ersten geistlichen Reichsfürsten, denn Konrad hatte alsbald zu Mainz einen gleichnamigen Vetter des verstorbenen Erzbischofs Albert in dessen Würde eingesetzt. Er hatte die vollendete Thatsache für sich, und es kam ihm nun um so mehr die Missstimmung wider Heinrich zu Gute. Obschon man ihm vorwarf, er habe das Reich erschlichen [197]) oder gewaltsam an sich gebracht [198]), er sei mit Widerspruch fast aller Reichsfürsten erwählt worden [199]), so wurde er doch bald auch von diesen anerkannt [200]), und an dem Tage, an welchem der König erst hatte gewählt werden sollen, hielt Konrad schon einen glänzenden Reichstag zu Bamberg.

Die Regierung dieses Fürsten bietet ausserdem noch ein anderes Beispiel dar, wobei von den seither zur Geltung gekommenen Wahlprincipien abgewichen wurde. Der König schickte sich zu dem von

---

[195]) Jaffé, Konrad III. S. nimmt an „in cathedra Petri“ sei keine Zeit: sondern eine Ortsbestimmung und zwar sei damit die Kirche von S. Peter zu Lützelcoblenz gemeint. Allerdings sprechen manche Gründe dafür, dennoch möchte diese Bedeutung des Ausdruckes eine sehr ungewöhnliche sein und daher dem Zweifel Raum bleiben.

[196]) Otto Frising. Chron. l. c. p. 152. Qui mox ad palatium Aquis veniens a praedicto Cardinale (nam Coloniensis, qui id facere jure debuerat, noviter inthronisatus pallio carebat) cooperantibus Coloniensi et Trevirensi archiepiscopis cum caeteris episcopis in regem ungitur.

[197]) Otto Frising. l. c. At Saxones et dux Henricus, aliique qui electioni ejus non interfuerant, regem non legitime, sed per subreptionem electum dicebant.

[198]) Vita Chunradi, Archiep. Salisb. cap. 5 (bei Pertz l. c. Tom. XII, p. 66).

[199]) Balder. Gesta Alberon. cap. 13 (Pertz l. c. Tom. IX, p. 252). Omni studio Albero elaborans, contradicentibus fere omnibus regni principibus, eum in regnum sublimari.

[200]) Balder. l. c. schreibt es hauptsächlich dem guten Weine zu, mit welchem Albert die sächsischen Fürsten zu gewinnen gewusst hat.

Digitized by Google

ihm gelobten Kreuzzuge an und musste, wozu ihn Papst Eugen III. dringend ermahnt hatte[201]), auf die Zeit seiner Abwesenheit gehörige Fürsorge für sein Reich treffen. Konrad that dies in der Weise, dass er, nachdem er den Landfrieden befestigt hatte, die Fürsten veranlasste, seinen damals zehnjährigen Sohn Heinrich zum Könige und Nachfolger zu wählen [202]). Es geschah dies am 23. März des Jahres 1147 und zwar mit völliger Übereinstimmung der Fürsten und lebhaftem Beifallsruf des ganzen Reichs, worauf dann auch sogleich die Krönung Heinrich's zu Aachen folgte. Konrad vertraute seinen Sohn der Obhut des Abtes Wibald von Stablo [203]) an, welcher keinen geringen Antheil an der Erhebung, wie des Vaters [204]), so auch des Sohnes gehabt hatte [205]). Die Leitung des Reiches ging, indem man dabei alten Herkommens gedachte, auf Heinrich, den Erzbischof von Mainz über [206]), sie befand sich aber der Sache nach ganz in den Händen Wibald's [207]).

Auf diese Weise wurde den Mahnungen Eugen's III. entsprochen; ob aber der Papst selbst die Wahl eines Königs angerathen habe, ist aus dem diesen Gegenstand betreffenden Briefe Konrad's nicht

---

201) Wibald. Epist. 20. Conrad. ad Eugen. III. (Martene et Durand, Amplissima Collectio. Tom. II, col. 205). Siquidem de ordinatione regni nobis a Deo concessi, super qua nos paterna sollicitudine monere et exhortari curastis, magna cum attentione et diligentia in frequenti principum conventu apud Frankenevort, ubi generalem curiam habuimus, studiose et efficaciter, Deo praestante, tractavimus, ordinataque et firmata communi per omnes regni nostri partes solida pace, filium nostrum etc. s. die folgende Note.

202) Wibald l. c. filium nostrum Henricum in regem et sceptri nostri successorem unanimi principum convenienti et sacri totius regni acclamatione electum, mediante hac quadragesima in palatio Aquisgrani coronare divina mediante misericordia decrevimus. Die Krönung fand am 30. März Statt. S. noch Otto Frising. l. c. Lib. I, cap. 43, p. 431, cap. 62, p. 445. — König Konrad's Bruder Friedrich war nicht lange vorher (wohl im Jänner; s. Jaffé, a. a. O. S. 115) gestorben.

203) S. über ihn: Vermischte Schriften. Bd. I. S. 316. — Joh. Janssen, Wibald von Stablo und Corvey. Münster 1854.

204) Conrad. Dipl. ann. 1138 (Vetera Monum. Stab. Monast. bei Martene l. c. col. 103), cujus fides et devotio circa stabilitatem et honorem regni nostri — in nostra ad regiam gloriam ordinatione satis enituit.

205) Vergl. Janssen a. a. O. S. 84.

206) Wibald. Epist. qq. Henr. Reg. ad Eugen. col. 268: Morem regni nobis a Deo collati vestram prudentiam ignorare non credimus, in eo videlicet, quod Moguntinus archiepiscopus ex antiquo suae ecclesiae et dignitatis privilegio, sub absentia regis regni custos et procurator esse dinoscitur. — S. auch unter XIII.

207) Vergl. Janssen a. a. O. S. 92.

Digitized by Google

unbedingt ersichtlich [208]), jedenfalls aber nahm Eugen keinen Anstand, den bereits gekrönten jungen Fürsten in seiner neuen Würde anzuerkennen. Der Fall selbst war ausserordentlicher Art: die völlige Ungewissheit darüber, wie lange die Abwesenheit des Königs im fernen Orient dauern könnte, rechtfertigte diese Massregel, so sehr auch die Wahl eines Knaben den Bestrebungen der Reichsfürsten während der letztern Zeiten widersprach.

Nachdem dann Konrad von dem Kreuzzuge zurückgekehrt und bald darauf der junge König Heinrich gestorben war (1150), wurde an eine Wahl des zweiten Sohnes Konrad's, Friedrich mit Namen, nicht gedacht. Demgemäss war nach dem Tode Konrad's (1152) die Besetzung des königlichen Thrones wiederum der Wahl der Fürsten anheim gestellt. Auf seinem Sterbebette hatte Konrad seinem Neffen, dem jungen Herzog Friedrich von Schwaben, seinem Begleiter auf dem Kreuzzuge, die Reichsinsignien eingehändigt [209]). Indem er ihm zugleich seinen Sohn zur Pflege übergab, „erklärte er jenen zu seinem Nachfolger“ [210]). Bei dieser Gelegenheit müssen die Angelegenheiten des Reichs zwischen beiden Fürsten ausführlicher besprochen worden sein, da Friedrich späterhin in einem Briefe an den Kaiser Manuel sich darauf beruft, wie ihm Konrad sterbend die Freundschaft mit dem griechischen Kaiser dringend ans Herz gelegt habe [211]). Dem Reiche gegenüber konnte jene Erklärung Konrad's, dass der Herzog von Schwaben sein Nachfolger sein solle, keine andere Bedeutung haben, als die einer Empfehlung desselben zur Wahl; diese erfolgte alsbald. Konrad war am 15. Februar 1152

---

208) S. Note 201.

209) Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 53: regalia duci Friderico, cum unico suo filio itidem Friderico, commendans. — Günther. Ligur. Lib. I, v. 316 (bei Pistorius, Script. rer. Germ.):

> Hunc ipsum voluisse suis succedere regnis
> Et patruum res ipsa probat, cui sanguine juncto
> Ac velut haeredi moriens insignia nuper
> Regia, nil parva sperans de prole reliquit.

210) Cum nos declarasset; s. die folgende Note.

211) Wibald. Epist. 387. Frider. ad Manuel. col. 559. — Conradus, cum nos declarasset imperii sui successores, inter praecipua piae ac paternae admonitionis documenta instanter nos hortatus est, ut amicitiam tuam fideliter amplecteremur et fraternitatis vinculum inter nos indissolubili vinculo necteremus, quatenus imperia nostra per dilectionem unum fierent, et utrique idem amicus idemque hostis existeret.

Digitized by Google

gestorben und schon am 5. März war Friedrich, wie viele Chronisten berichten, mit völliger Einstimmigkeit gewählt [212]), fünf Tage darauf zu Aachen gekrönt und auf den Königsstuhl gesetzt [213]).

Indem Otto von Freisingen über dieses Ereigniss Bericht erstattet, hebt er es als die besondere Prärogative des römischen Reichs hervor, dass die Krone nicht nach dem Rechte der Blutsverwandtschaft vererbt, sondern durch die Wahl der Fürsten übertragen [214]) werde. Obschon Otto kurz zuvor von seinem Stiefbruder bemerkt hatte, wie weise er gewesen sei, nicht den eignen noch im Kindesalter befindlichen Sohn, sondern den Neffen sich zu seinem Nachfolger auszuersehen [215]), so stellt er es doch, und zwar im Widerspruche mit andern Schriftstellern in Abrede [216]), dass diese Empfehlung auch nur irgend etwas zu der Wahl Friedrich's beigetragen habe [217]). Man sieht, Otto's Absicht ist hier augenscheinlich auf die Verherrlichung des jungen Königs gerichtet, der nicht anders, als schon durch seine Persönlichkeit als der Tauglichste für den Thron erscheinen sollte [218]) und keiner Unterstützung durch die Bande des Blutes oder durch Empfehlung seines Vorgängers bedurfte. Eben

---

[212]) Wibald. Epist. 344. ad Eugen. col. 515 (Note 223). Ep. 345. Frider. ad Eugen col. 516 (Note 226). Ep. 359 ad Frider. col. 529. — Epist. 379. Eugen. ad Frider. col. 548. — Godefr. Colon. Chron. reg. (Böhmer, Fontes. Tom. II, p. 427): — ibi (Frankenvort) summo favore cunctorum principum Fridericus dux Sueviae in regem eligitur. So sagt auch Gebhard. Ep. Wirceb. ann. 1153 (bei Ussermann, Episcop. Wirceb. p. 67): cunctorum principum electione in regem elevatus.

[213]) Otto Frising. l. c. Lib. II, cap. 3, p. 448: — ab episcopis a palatio in ecclesiam S. Mariae semper virginis deductus, cum omnium qui aderant applausu, ab Arnoldo Coloniensi archiepiscopo, aliis cooperantibus coronatus in sede Francorum, qui in eadem ecclesia a Carolo magno posita est, collocatur.

[214]) Otto Frising. l. c. cap. 1, p. 447. Ubi cum de eligendo principe primates consultarent (nam id juris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tanquam ex singulari vendicat praerogativa) tandem ab omnibus Fridericus — petitur, cunctorumque favore in regem sublimatur.

[215]) Otto Frising. l. c. Lib. I, cap. 53, p. 446.

[216]) Burk. Ursperg. fol 295: magis ex delegatione patrui sui, quam ex electione principum.

[217]) Otto Frising. l. c. Lib. II, cap. 2, p. 447: Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis boni intuitu, hunc Fridericum ejus filio item Friderico adhuc parvulo praeponere maluerunt.

[218]) So sagt auch Gervas. Tilber. Otia imperial. Decis. II, c. 19 (bei Leibnitz. Script. rer. Brunsvic. Tom. I, p. 942): Conrado successit Fridericus, plus ad hoc operante strenuitate sua, quam electione Teutonicorum.

Digitized by Google

desshalb stellt Otto jenen Satz von dem Wahlrechte der Fürsten insbesondere dem Erbrechte, kraft dessen Konrad's Sohn berufen schien, entgegen, sagt damit aber auch nicht mehr, als was von jeher das eigentlich leitende, wenn auch nicht stets beachtete Princip bei den germanischen Königswahlen war, nach welchem Kinder von dem Throne ausgeschlossen bleiben und der nächste waffenfähige Verwandte gewählt werden sollte. Dessenungeachtet kann Otto von Freisingen doch nicht umhin, auf das königliche Geblüt in den Adern des Herzogs von Schwaben hinzuweisen, indem er hervorhebt, wie die Wahl Friedrich's, der durch seine Mutter Judith auch ein Neffe Heinrich's des Stolzen war, von den Fürsten als ein wesentliches Mittel der Versöhnung zwischen den Gibellinen und den Welfen angesehen wurde [219]).

In Betreff des Herganges bei der Wahl lassen sich noch einige Nachrichten zusammenstellen. Mit Übergehung derjenigen, welche Friedrich's Regierungsantritt auch als eine Usurpation [220]) und als im Widerspruche Heinrich's des Löwen geschehen [221]) vorstellen, ist hier besonders auf Wibald, der auch bei dieser Gelegenheit eine grosse Thätigkeit für Friedrich entwickelte [222]), hinzuweisen. Er berichtet an den Papst, wie sogleich nach dem Tode Konrad's die höchsten unter den Fürsten *(summi principum)* sich mit Briefen und Boten beschickt hätten, um das Nähere über die vorzunehmende Wahl festzustellen [223]); er selbst aber sei eilig zum Erzbischof Arnold (II.) von Cöln gereist, um diesen von jeder voreiligen Stipulation

---

[219]) Otto Frising. l. c. — Nutu vero Dei — factum est, ut Fridericus dux pater hujus, qui de altera id est de regum familia descenderat, de altera Henrici scilicet Noricorum ducis filiam in uxorem acciperet. — Gunth. Ligur. l. c. v. 337 sqq. p. 11. — Burk. Ursperg. fol.

[220]) Auctar. Vindob. ad Annal. Mellic. ann. 1153 (bei Pertz l. c.). Fridericus de Stouf per astuciam et magnam violenciam ad electionem imperii Romani apud Mogunciam pervenit.

[221]) So sagt der Chron. rhyth. Claustroneob. (bei Pez, Thesaurus, Anecd. Tom. VI, P. II, p. 29). Möglich wäre es allerdings, dass Heinrich bei Gelegenheit der Wahl die Rückgabe Baierns gefordert hat.

[222]) Was Friedrich ihm auch dankbar anerkannte; in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Corvey (Wibald. Epist. App. Dipl. Frider. bei Martene l. c. col. 613) sagt er von dem Abte: ob insignem ipsius fidem — circa promotionem nostram in regnum.

[223]) Wibald. Epist. 344, ad Eugen. III, col. 515. Coeperunt deinde summi principum sese per nuntios et litteras de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare etc. S. Note 224.

Digitized by Google

abzuhalten. Wibald war demnach nicht ganz ohne Besorgniss, es scheint ihm aber gelungen zu sein, Arnold ganz für Friedrich zu gewinnen, denn dieser war es, welcher dem Erzbischofe Heinrich von Mainz das Gerücht, Friedrich wolle allenfalls auch ohne Wahl sich zum Könige machen, als unwahr darstellte [224]). Man hatte erwartet, es würden nicht viele Fürsten nach Frankfurt am Main zur Wahl kommen und siehe da, es stellte sich eine überraschend grosse Zahl ein [225]); wer nicht selbst kommen konnte, hatte sich durch eine würdige Gesandtschaft vertreten lassen, wie dies Friedrich selbst, indem er sich Wibald's Feder bedient, dem Papste meldete [226]). — Noch an dem nämlichen zur Wahl bestimmten Tage wurde sie auch schon vollzogen, und zwar, wie Friedrich sagt: die Fürsten selbst und die übrigen vom Adel *(ipsi principes et ceteri proceres)* haben unter lebhaftem Beifall des Volkes uns zur Königswürde erhoben. Ohne alle Verhandlungen ist indessen die Wahl keineswegs vor sich gegangen; Otto von Freisingen erzählt es ausdrücklich, dass die angesehensten Fürsten *(primates)* vorher Rath gepflogen [227]) und von Wibald [228]) erfährt man, dass Viele forderten, der zu wählende König solle bei der Krönung versprechen, den von seinem Vorgänger bereits angesagten Heereszug nach Italien sogleich auszuführen. Der Erzbischof von Cöln, dem auch die übrigen anwesenden Bischöfe beistimmten, schlug vor: er solle jenem Zuge die weitere Ausdehnung geben, dass er nach Rom gehe, um den Papst gegen die ihm drohen-

---

[224]) Godefr. Colon. (bei Würdtwein, Nova subsid. dipl. Tom. XIII, p. 20): Henricus episcopus Maguntinensis unanimitatem quorundam circa ipsum (Fridericum) invectivis quibusdam debilitare conatus est, asserens quod fastu quodam ductus inter consecretales suos concionatus fuerit, quia regnum adepturus esset, etiam nolentibus omnibus. Cujus objectionis malum Coloniensis archiepiscopus mitigavit regem ab intentatis excusans et Moguntinensis molimen annullans.

[225]) Wibald. Epist. 344, col. 515; auf die in Note 223 angeführten Worte dieser Bulle folgt: sicque factum est, ut cum pauci admodum crederentur venturi, maxima tamen optimatum multitudo — Franckenevort — convenerit. Itaque concurrentibus omnium votis, immo, ut verius dictum sit, praecurrere certantibus singulorum desideriis, electus est cum summo universorum assensu.

[226]) Wibald. Epist. 345, col. 516: universi principes regni — Franckevort, tam per se ipsos, quam per responsales honoratos, convenerunt et absque ullius morae interjecto spatio, eadem die cum ingenti divinitus data concordia, ipsi principes et ceteri proceres cum totius populi favore et alacritate nos in regni fastigium elegerunt.

[227]) Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 1 (Note 214), cap. 2. Hujus consultationis summa haec fuit etc.

[228]) Wibald. Epist. 344, col. 515.

Digitized by Google

den Gefahren zu schützen. Indessen die Laienfürsten waren dagegen: es sei zu viel, meinten sie, dem Könige gleich zu Anfang seiner Regierung eine so schwere Verbindlichkeit aufzuerlegen; in Folge dessen stand man von der beabsichtigten Wahlcapitulation ab [229]). Hierauf wurde zur Kur geschritten. Die erste Stimme gab der Erzbischof von Mainz ab, dann folgten die übrigen Fürsten nach der Reihe [230]); die Krönung wurde von dem Erzbischofe von Cöln vollzogen [231]).

Aus diesen Nachrichten geht so viel unleugbar hervor, dass, ohne eine Beeinträchtigung des Wahlrechts, welches der Gesammtheit der Fürsten zustand, einige derselben einen auf ihrer aus andern Gründen bevorzugten Stellung beruhenden vorwiegenden Einfluss auf die Wahl geübt haben. Es waren aber diese *Primates* [232]) nicht durch die Reichsämter, die sie etwa bekleideten, zu diesem Vorzuge berufen, sondern der Grund davon lag sicher in andern Verhältnissen, die zu der eigentlichen Bedeutung des Reiches, als eines aus verschiedenen Stämmen erwachsenen Ganzen, eine nähere Beziehung hatten, als jene Ämter; ein Gegenstand, der alsbald in nähere Erwägung zu ziehen sein wird [233]). In der Auffassungsweise einer späteren Zeit stellt aber der durchaus apokryphe [234]) Amandus [235]) die Sache dar. Diesem gemäss hätten sechs bis acht mit Hofämtern bekleidete Fürsten sich in einem abgesonderten Zimmer versammelt; zu ihnen hätten dann die übrigen gesprochen: sie sollten Friedrich wählen, denn einer solchen Wahl würden Alle beistimmen und seine Herrschaft würde Kraft haben. Die Hofbeamten seien dann, nachdem sie

---

229) Seinen ersten Zug nach Italien unternahm Friedrich im Jahre 1154 und zwar wie die Annal. Brunwil. (bei Böhmer l. c. Tom. III, p. 388) sagen: annuentibus ad votum suum archiepiscopis, Coloniensi videlicet et Treverensi, regnique principibus.

230) Indem die deutschen Bischöfe in einem Briefe an den Papst vom Jahre 1151 von der deutschen Königswahl sprechen, sagen sie (bei Radevic., d. gest. Frider. I. Imp. Lib. I, cap. 16; bei Urstis. l. c. p. 486): electionis primam vocem Moguntiae Archiepiscopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem Principibus recognoscimus.

231) S. Note 213.

232) S. oben die Noten 214 und 226.

233) S. unten Nr. XII.

234) Vergl. Homeyer, Sachsenspiegel, Bd. 2, Th. 2, S. 19.

235) Amandus, de primis actis a Friderico in imperio peractis (bei Gewold, de sacri Romani Imperii septemviratu u. Windeck, de elector. Imp. p. 15).

Digitized by Google

im Geheimen Raths gepflogen, aus ihrem Conclave mit der Erklärung herausgetreten, sie hätten einstimmig Friedrich gewählt.

XII.

Kaiser Friedrich hatte beinahe sein vierundvierzigstes Lebensjahr erreicht, als ihm sein erster Sohn Heinrich geboren wurde (1165). Es ist begreiflich, dass er daran dachte, diesem Sohne die Nachfolge bei Zeiten sicher zu stellen und griff daher zu dem Mittel, welches schon mehrmals als Surrogat für den Mangel des Erbrechtes gedient hatte. Er liess den Knaben, und zwar, als derselbe noch nicht fünf Jahre alt war, zum Könige wählen [226]) und dann von dem Erzbischofe Philipp von Cöln krönen [227]) (1169). Es geschah dies zu einem Zeitpunkte, wo wegen des obwaltenden Schisma's der Papst nicht in der Lage war, einen durchführbaren Widerspruch geltend zu machen; jedenfalls hatten aber die Fürsten einen untauglichen König gewählt, dessen künftige Tauglichkeit an die Bedingung geknüpft war, dass der Vater nicht etwa zu frühzeitig stürbe. Es wurde damit aber das Reich mit der Gefahr bedroht, dass wieder einmal ein Zustand eintreten könnte, wie er während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. gewesen war. Diesmal indessen ging die Gefahr vorüber, da Heinrich VI. noch bei seines Vaters Lebzeiten zum Manne heranwuchs.

Dem Beispiele seines Vaters folgte auch Heinrich: schon im Jahre 1195 stellte er an die Fürsten die Forderung, sie sollten seinen am 26. December 1194 zu Jesi geborenen Sohn Friedrich (damals noch Constantin genannt) zum Könige wählen [228]); ja er ging noch

[226]) Magn. Reichersperg. Chron. ann. 1169 (bei Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 538): Ubi (apud Babenberc) ex consensu et collaudatione omnium principum qui aderant imperator filium suum in regem electum et coronatum post se regnare firmavit. — Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. ult. sagt ganz kurz: Fridericus Henricum filium suum regni dignitate sublimavit.

[227]) Godefr. Colon. ann. 1169, p. 442. Filius imperatoris adhuc quinquennis existens, unctus est in regem Aquisgrani a Philippo Coloniensi archiepiscopo die assumptionis beate Marie. — Vergl. Annal. Aquens. ann. 1160 (bei Böhmer l. c. p. 394).

[228]) Annal. Argent. ann. 1195 (bei Böhmer l. c. p. 89): Interim imperator laborabat quod principes filium suum, qui jam erat duorum annorum, eligerent in regem et hoc juramento firmarent. Quod fere omnes, preter episcopum Coloniensem, singillatim se facturos promiserunt. — Unde cum ad curiam vocati venissent, quod promiserunt non fecerunt.

Digitized by Google

weiter, indem er beabsichtigte, das Wahlrecht der Fürsten ganz zu beseitigen und somit Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln.

Dass dies wirklich Heinrich's Plan war, zugleich aber auch, dass er diese Absicht nicht erreicht und wenigstens formell selbst aufgegeben hat, unterliegt keinem Zweifel; es bedarf in dieser Hinsicht nur dessen, auf die gründlichen Untersuchungen Ficker's hinzuweisen[239]). Die Mangelhaftigkeit der Nachrichten hat es jedoch nicht zugelassen, jeden einzelnen Punct in dieser wichtigen Angelegenheit mit völliger Sicherheit festzustellen. Es hat den Anschein, als ob die Strassburger Jahrbücher die Aufeinanderfolge der Thatsachen am richtigsten wiedergeben. Darnach kam Heinrich im Juli 1195 aus Italien nach Deutschland und brachte alsbald den Fürsten die Wahl seines Sohnes in Vorschlag. Man sagte ihm dies vorläufig zu, als aber auf dem zu diesem Zwecke versammelten Reichstage[240]) die Wahl vorgenommen werden sollte, weigerten sich die Fürsten. Heinrich liess sich jedoch dadurch nicht irre machen; er, damals auf dem Gipfel der Macht, wendete Drohungen an und wusste die Meisten so einzuschüchtern, dass er im März 1196 auf dem Reichstage zu Würzburg es wagen konnte, mit seinem „neuen und unerhörten“ Project der Umwandlung Deutschlands in ein Erbreich hervorzutreten[241]). Die anwesenden Fürsten, deren Zahl von einem spätern Schriftsteller auf zweiundfünfzig angegeben wird[242]), willigten ein und stellten ihm darüber Brief und Siegel aus[243]), oder wie Gervasius von Tilbury es

---

[239]) Jul. Ficker, de Henrici VI imperatoris conatu electiciam regum in Imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Colon. Agr. 1850.

[240]) Dies scheint nicht der zu Gelnhausen (25. bis 28. Oct. 1195) gewesen zu sein, denn die Strassburger Jahrbücher erzählen, dass auf diesem der Kreuzzug verhandelt wurde und sagen dann, nachdem sie von andern Dingen berichtet haben: interim imperator laborabat (Note 238); die Curia, von der dann die Rede ist, möchte daher die zu Worms (30. Novbr. bis 7. Decbr. 1195) gehaltene gewesen sein.

[241]) Annal. Argent. ann. 1196, p. 90. — Ad eandem curiam imperator novum et inauditum decretum Romano regno voluit cum principibus confirmare, ut in Romanum regnum, sicut in Francia vel ceteris regnis, jure haereditario reges sibi succederent. In quo principes qui aderant assensum ei praebuerunt et sigillis suis confirmaverunt.

[242]) Joh. Monach. in Magno chron. Belg. (bei Pistorius, Script. rer. Germ. Tom. III, p. 224).

[243]) S. Note 241. In Betreff der Reichstage, auf welchen diese Gegenstände zur Berathung kamen, hat das Chron. Reinhartsbr. (ed. Wegele, p. 73) andere Angaben. Darnach hätte Heinrich den Vorschlag der Erblichkeitserklärung des deutschen Reiches auf einem Reichstage zu Mainz gemacht, und hier hätten die

Digitized by Google

ausdrückt: Heinrich erlangte es von seinen Untergebenen, dass, mit Aufhören der von Alters her üblichen Wahl durch die Palatinen, das Reich nach der Nähe der Blutsverwandtschaft auf seine Nachkommenschaft übergehen, somit in ihm der Schluss der Wahl und der Anfang der erblichen Succession stattfinden sollte[244]). — Der Kaiser ging darauf nach Italien und begann nun mit dem Papste Unterhandlungen wegen der Taufe und Krönung seines Sohnes zum Könige. Indessen Cölestin III. ging nicht darauf ein, während gleichzeitig in Deutschland viele Fürsten sich mit einander gegen den Plan Heinrich's verschwuren. Unter diesen Umständen brach der Kaiser die Unterhandlungen ab und ging zornerfüllt nach Apulien; den Fürsten, welche in jene grosse Verfassungsänderung gewilligt hatten, sandte er ihre Urkunden zurück. Dessenungeachtet bearbeitete des Kaisers jüngster Bruder Philipp mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz die Reichsfürsten, um sie zur Wahl Friedrich's zu bewegen und auf diese Weise die Succession in dem hohenstaufischen Geschlechte auf dem Wege der Substitution für die nächste Generation zu sichern[245]). Hierauf ging man ein und beschenkte Deutschland abermals mit einem einstweilen wenigstens untauglichen Könige[246]), der auch wirklich sich noch im zartesten Kindesalter befand, als Heinrich VI. bereits am 28. September 1197 zu Messina starb. Kurz vorher war Herzog Philipp von Schwaben nach Italien gekommen, um den kleinen Friedrich nach Deutschland abzuholen[247]). Auf die Kunde von dem Tode seines Bruders eilte er, mühsam entkommend, ohne seinen Neffen in die Heimat zurück, wo er bereits Alles in grösster Verwirrung antraf; ganz Deutschland erschien ihm wie ein „stürmisches Meer“[248]). Bange Ahnung hatte schon zuvor

Fürsten Aufschub bis auf den kommenden Reichstag zu Würzburg begehrt. Von einer zu Mainz gehaltenen Curie ist aber bisher urkundlich nichts bekannt geworden, es beruht die Nachricht vielleicht auf einer Verwechselung mit Worms (Ficker l. c. p. 61).

244) Gervas. Tilber. l. c. — impetravit a subditis, ut cessante pristina palatinorum electione imperium in ipsius posteritatem, distincta proximiorum successione transiret et sic in ipso terminus esset electionis, principiumque successivae dignitatis. — Diese Stelle wird weiter unten Nr. XIII noch weiter berücksichtigt werden.

245) Annal. Argent. l. c. — Godefr. Colon. ann. 1196, p. 474 sagt: Imperator ab omnibus imperii principibus summa precum instantia obtinet, ut Fridericum filium suum vix triennem, in regem eligunt.

246) Geschah dies vielleicht auf einem Fürstentage zu Regensburg, wo die Annal. Admont. ann. 1196 unrichtiger Weise Heinrich selbst einen Reichstag halten lassen?

247) Otto Sanblas. cap. 45, ann. 1197 (bei Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 629).

248) Innoc. III. Registr. Ep. 136, p. 747.

die Gemüther erfüllt; Dietrich von Bern, auf riesigem Rosse, sollte erschienen sein und das über das Reich hereinbrechende Unglück vorher verkündet haben [249]).

Das Jahr 1197 war in der That ein für das deutsche Reich verhängnissvolles; das nachfolgende macht auch in der Geschichte der Königswahl eine Epoche, indem auch sie von ihren alten Grundprincipien sich entfernt und eine für die Ordnung des Reiches verderbliche Gestalt angenommen hat.

Ehe zu dieser neuen mit dem Jahre 1198 beginnenden Periode übergegangen wird, möchte es geeignet sein, einen Rückblick auf die kurz vorhergehende Vergangenheit und zwar vorzüglich auf ein Ereigniss zu werfen, welches ausserhalb der Königswahlen liegt, dennoch aber von dem grössten Einfluss auf dieselben gewesen ist. Die Frage: ob die Ausführung des Planes Heinrich's VI. die Wahl ganz abzuschaffen und aus Deutschland ein Erbreich zu machen, heilsam gewesen wäre? möge auf sich beruhen, doch soll nicht in Abrede gestellt werden, dass sie unter gewissen Voraussetzungen allerdings zu bejahen sein dürfte [250]). Indessen statt ungewisser Muthmassungen ist es für unsern Zweck weit wichtiger, eine wirkliche vorhin als erfolgreich für die Königswahlen bezeichnete Thatsache hervorzuheben: dies ist die Zertrümmerung der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern nach dem Sturze Heinrich's des Löwen. Mit diesem Act hat Friedrich I. sammt seinen Rathgebern dem deutschen Reiche eine heillose Wunde geschlagen; dieser Streich ging tiefer, als man auf den ersten Anblick erwarten sollte, er ging bis auf den Lebensnerv des Reiches, er traf die Wurzeln, aus denen dasselbe emporgewachsen war; Ursprung und Entstehung des Reiches lagen in der Vereinigung fünf selbstständiger Stämme, wie sie mit Arnulf factisch begonnen, unter Otto dem Grossen fester begründet und durch die Wahl Konrad's des Saliers vollendet und besiegelt worden war. Die Königswahl war daher bisher eine Nationalsache in dem Sinne des Wortes gewesen, dass die einzelnen deutschen Nationen mit einander vereinbarten, wer König sein sollte. Keines Fürsten Stimme konnte hier aber gewichtiger sein, als die des Nationalherzogs, der zwar nicht unabhängig von den übrigen Fürsten

---

249) Godefr. Colon. ann. 1197 (bei Böhmer l. c. p. 474).
250) S. oben Nr. X. Dreizehntens.

Digitized by Google

seines Stammes erschien, aber doch selbstverständlich im gemeinsamen Interesse mit ihnen sich bei den Wahlen aussprach. Er wählte und sie wählten, aber jenem kam es vorzugsweise zu, in der Versammlung der Fürsten die Sache und die Wünsche seines Stammes zu vertreten. Es ist daher wohl anzunehmen, dass der wirklichen Wahl auch Verabredungen der Herzoge mit den übrigen Fürsten ihres Stammes vorangingen, in welcher Beziehung man sich an die Äusserung der bairischen Bischöfe bei der Wahl Lothar's erinnert, die da erklärten, ohne ihren Herzog nicht wählen zu können [251]). Auch dürfte hier, was späterer Schilderung vorbehalten bleibt, die Art und Weise in Betracht zu ziehen sein, wie Otto IV. nach dem Tode Philipp's von Schwaben von den Sachsen als König anerkannt wurde [252]).

Demgemäss sind es wohl vorzugsweise die Herzoge sammt den angesehensten geistlichen Fürsten gewesen, welche nach dem Tode Konrad's III. sich mit Boten und Briefen beschickten [253]) oder als *Primates* [254]) die Wahl seines Nachfolgers vor den andern beriethen. Vornämlich waren es die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, die sich anerkanntermassen vor allen andern des grössten Ansehens erfreuten [255]); jener als Nachfolger des heiligen Bonifacius; der von Trier wegen des hohen Alters seiner Kirche, deren Tradition bis auf einen Schüler des Apostelfürsten Petrus zurückgeführt wurde [256]), und der von Cöln, weil in seiner Diöcese Aachen der alte Karolingersitz belegen war und ihm daher die Krönung des Königs zukam.

Neben diesen Geistlichen traten dann unter den Laienfürsten, wie sich dies bei der Wahl Lothar's zeigt, die drei Herzoge der Schwaben, Baiern und Sachsen hervor. Die sich wie von selbst aufdringende Frage: ob denn die erste deutsche Nation, die Franken, hier keine Vertretung fand? ist bereits oben [257]) erledigt worden.

---

[251]) S. oben Note 151 und Nr. X, Siebentens.

[252]) S. unten Note 384.

[253]) S. oben Note 223.

[254]) S. oben Note 214 und S. 62.

[255]) Schon die Synode von Tribur (893) wurde unter ihrem gemeinsamen Vorsitze gehalten. S. oben Note 63.

[256]) Alb. Stad. ann. 1240, fol. 215 holt noch weiter aus, indem er erzählt, dass der vor Semiramis flüchtige Ninus die Stadt erbaut habe.

[257]) S. oben X, Achtens.

Digitized by Google

Seither befolgten die Staufen die im Interesse ihres Hauses sich von selbst bietende Politik, das Herzogthum Schwaben und die grossen salischen Besitzungen, in welche sich ihre beiden Linien getheilt hatten, nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Auf die fränkische Hausmacht stützte sich Konrad III., während dessen Regierung die beiden Friedriche, des Königs Bruder und nach diesem sein Neffe, Herzoge in Schwaben waren. Als der letztere zum Könige gewählt worden war, gab er das Herzogthum an Konrad's Sohn Friedrich und dann nach dessen Tode (1167) an seinen eigenen damals kaum einjährigen Sohn gleichen Namens. Seinem jüngeren Bruder Konrad hatte aber Friedrich bei der Erbtheilung im Jahre 1146 die salischen Besitzungen am Rheine überlassen. Diesem Bruder gab er im Jahre 1155 auch noch die Pfalzgrafschaft am Rhein [258]).

Schon früher hatte der Pfalzgraf am Rhein zu den angeseheneren Fürsten gehört; Wilhelm [259]), dessen Vater Siegfried bereits diese Würde bekleidet hatte [260]), betheiligte sich, wie man mit Sicherheit annehmen darf, an der Wahl Konrad's III., denn er wird in den Urkunden dieses Königs, die derselbe alsbald nach seiner Krönung ausstellte, als Zeuge genannt [261]). Er erscheint hier in der Reihe der Laienfürsten als der erste oder zweite [262]), was auch in den späteren Urkunden dieses Königs von Wilhelm's Nachfolger Hermann von Stahleck gilt [263]), der an der Wahl Friedrich's I. unstreitig Antheil nahm. Schon Konrad III. hatte sein Augenmerk darauf gerichtet, die rheinische Pfalz seiner Familie zuzuwenden; er hatte sie nach dem kinderlosen Tode jenes Pfalzgrafen Wilhelm (1139) an seinen Halbbruder Heinrich Jasomirgott, erst dann aber, als dieser in Baiern und Österreich succedirte, an jenen Hermann verliehen.

---

[258]) Vergl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. 1, S. 51 u. ff.

[259]) S. über ihn Tolner. Historia Palatina, cap. 13, p. 290 sqq.

[260]) Siegfried war im Jahre 1113 in der Schlacht bei Wernstädt geblieben, worauf Heinrich V. die Pfalz an Gottfried von Calwe gab, während doch auch Wilhelm den pfalzgräflichen Titel führt. Vergl. Häusser a. a. O. S. 45 u. ff. S. 47, Note 54. War etwa an Gottfried nur die Vormundschaft geliehen? Dass dieser an der Wahl Lothar's Theil nahm, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, doch ist dies um so wahrscheinlicher, da er zu den wahlausschreibenden Fürsten gehörte. S. oben Nr. X, S. 43.

[261]) Conrad. III. Dipl. ann. 1138, n. 44, 45, 46 (Tolner. l. c. App. p. 40).

[262]) In den (Note 260) angeführten Urkunden steht Wilhelm zweimal vor und einmal nach dem Herzog Walram von Limburg.

[263]) Conrad. III. Dipl. ann. 1150, n. 50, p. 44, wo Hermann von Stahleck auf Heinrich den Löwen folgt und Albrecht dem Bären vorangeht.

Digitized by Google

Als aber im Jahre 1155 in der Person des Bruders Kaiser Friedrich's die Pfalz mit den salischen Erbgütern am Rheine vereinigt wurde, so erhob sich dadurch der Pfalzgraf über alle wenigstens weltliche Fürsten; er war nunmehr der eigentliche Repräsentant der Franken [264]). Wäre in jene Zeit eine Königswahl gefallen — denn die Heinrich's VI. kommt in dieser Beziehung kaum in Betracht — so möchte wohl nicht zu zweifeln sein, dass, wie einst Konrad der Jüngere, so auch jener Konrad unter den Laienfürsten, der Erste an der Kur gewesen wäre. Durch die Verbindung der Tochter dieses Konrad mit Heinrich, dem Sohne Heinrich's des Löwen, überrascht, musste Heinrich VI. es geschehen lassen, dass die Pfalz im Jahre 1195 auf die Welfen überging; sie kam dann ebenfalls in Folge einer Ehe der Erbtochter an das Haus Wittelsbach (1214).

Es sei hier zum Schlusse dieser Bemerkungen über einzelne besonders hervortretende Fürsten die Frage erlaubt: Sollten die Nationalherzoge, den Pfalzgrafen am Rhein mit einbegriffen, in Gemeinschaft mit den drei rheinischen Erzbischöfen nicht schon damals als eine bei der Königswahl in so fern bevorzugte Siebenzahl angesehen werden dürfen, als sie bei den Verhandlungen über jene einen auf Herkommen beruhenden vorwiegenden Einfluss übten und dann auch bei der endlichen Abstimmung die Ersten an der Kur waren? Damit sind die übrigen Fürsten weder von der Berathung über die Wahl noch von der Kur ausgeschlossen. Die Berechtigung jener Fürsten lag dann aber, wie oben bemerkt [265]), nicht in irgend einem Hofamte, welches sie etwa bekleideten, sondern lediglich in ihrer Macht, die ihnen als den ersten Bischöfen und Stammeshäuptern zustand.

Doch kehren wir zu dem Verfahren Friedrich's zurück. Während zwei der deutschen Hauptstämme, die Franken und die Schwaben, ganz an das Interesse des regierenden Hauses gebunden waren, griff der Kaiser mit gewaltthätiger Hand in die Verhältnisse der beiden andern ein. Er zersplitterte die Herzogthümer Baiern und Sachsen und liess neben den in ihrer Macht geschwächten Herzogen eine Menge kleiner Fürsten emporwachsen. Seither gab es für keinen jener beiden Stämme ein gemeinsames Band, Sachsen waren

---

264) Vergl. Häusser a. a. O. Bd. 1, S. 122.

265) S. oben S. 63.

von Sachsen, Baiern von Baiern getrennt und bisher bedeutungslose, zum Theil slavische Nebenländer traten gleichberechtigt neben die kümmerlichen Reste der alten Herzogthümer hin. Grösser konnte die Verletzung der Grundlagen der deutschen Reichsverfassung nicht sein und durch Nichts ist, gerade im Gegensatze zu Friedrich's Absichten, die Macht des Königthums so sehr gemindert worden, als durch jene Massregel, die von persönlichem Hasse eingegeben, ganz wesentlich zur Begründung der Landeshoheit beigetragen und mit ihr ein neues, aber heterogenes Princip in jene Verfassung hineingetragen hat.

Auf die Königswahl äusserte aber die Zersplitterung der Herzogthümer den höchst nachtheiligen Einfluss, dass es nunmehr an den natürlichen Stimmführern fehlte; dass man wie im Dunkeln nach Anhaltspuncten herumtappte und zuletzt nach einem falschen, verderblich wirkenden Princip griff; das Vorspiel dazu bietet das Jahr 1198, welches oben als Epoche machend für die Geschichte der Königswahl bezeichnet wurde.

XIII.

Durch den frühzeitigen Tod Kaiser Heinrich's VI. war nunmehr wirklich, nachdem die Gefahr mehrmals glücklich vorübergegangen war, das für Kirche und Reich gleichmässig verhängnissvolle Ereigniss eingetreten, dass der zum König Gewählte ein Kind war. Dieser König, in der Fremde geboren, hatte Deutschland noch nie gesehen, hatte die Krönung noch nicht empfangen, war auf den Stuhl Karl's des Grossen noch nicht gekommen. Aber die Fürsten, namentlich, wenn gleich zuletzt, der Erzbischof Adolf von Cöln, hatten ihm den Eid der Treue und zwar dem Anscheine nach nicht unfreiwillig geleistet[266]). Man befand sich also in allen denjenigen Verwirrungen, welche der nach der ganzen Bedeutung des deutschen Reiches nur als sehr voreilig zu bezeichnende Schritt der Wahl eines Kindes mit sich bringen musste; denn, wenn jemals und irgendwo, so musste es jetzt und hier heissen: nicht das Reich ist für den König, sondern der König ist für das Reich da[267]). Wie sollte ein solcher König der

---

[266]) Annal. Argent. ann. 1196 (Note). Vergl. Innoc. III. Registr. d. negot. imper. Ep. 29 (Deliberatio), p. 697.

[267]) Innoc. III. Registr. Ep. 33, p. 704: nec est tam personae in imperio quam imperio in persona providendum. Vergl. ebend. Ep. 21, p. 696: quoniam ad hoc princi-

Digitized by Google

Beschützer der Kirche, der Vertheidiger des Reiches sein, der für sich selbst eines Beschützers bedurfte und sich selbst nicht vertheidigen konnte[268]? Dazu kam, dass er zugleich König in einem fernen Lande war, dem er schon durch seine Geburt näher als dem deutschen Reiche stand[269]).

Die Noth im Reiche sprach zu laut, als dass nicht alle in Deutschland anwesenden Fürsten darin Einer Meinung gewesen wären, Friedrich könne nicht König sein. Auch die damals im heiligen Lande weilenden Fürsten schwankten, bis dass der Erzbischof Konrad von Mainz sie bewog, den jenem geleisteten Eid zu erneuern[270]). Mit diesem gemeinsam hatte einst Philipp von Schwaben die Wahl Friedrich's veranlasst; auch nunmehr hielt letzterer den Gedanken fest, es sei möglich, seinem Neffen den deutschen Thron zu erhalten[271]). Wenn indessen Philipp sich hierin täuschte, so hat diese Täuschung wenigstens nicht lange gedauert. Manche Schriftsteller, selbst der hohenstauffisch gesinnte Burkard von Ursperg behaupten, Philipp habe bereits bei seiner Rückkehr aus Italien daran gedacht, sich selbst um die Königskrone zu bewerben[272]). Dürfte

paliter debet Principis electio procurari, non ut provideatur certae personae, sed ut reipublicae consulatur.

268) Innoc. III, Reg. Ep. 29, p. 698. Numquid enim regeret alios qui regimine indiget aliorum? Numquid tueretur populum Christianum qui est alienae tutelae commissus?

269) Wie denn auch nachmals es sich zeigte, dass Friedrich II. Deutschland fremd blieb. S. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254. Vorr. S. XXXIX.

270) Arnold. Lubec. Lib. V, cap. 3 (bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. Tom. II, p. 707). — Albert. Stad. ann. 1198, fol. 200. Principes peregrini elegerunt filium Imperatoris Fridericum adhuc infantem.

271) Otto Sanblas. cap. 46, p. 630: satagebat omnimodis, ut principes electionem, quam circa filium imperatoris fecerunt, ratam haberent.

272) Burk. Ursperg. fol. 319. — volebat enim tenere imperium, cum in potestate sua habebat insignia imperialia, utpote coronam et crucem et alia quae attinebant. Non enim cautum esset sibi, ut ad alium transiret imperium, et sic tam ipse, quam fratruelis suus, licet tunc parvulus, omni haereditate privarentur. — Vergl. Hist. Novient. Monast. (bei Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 21): Philippus autem — quasi haereditarium se imperio successorem ingerit, et ad hoc quondam principes hujus terrae (Alsatiae) favorabiles sibi assumit. — Annal. Argent. ann. 1198, p. 92: etiam jam ad regnum aspirans. — Annal. Mellic. Contin. Admunt. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 588): sub nomine quidem tutoris ad regnum aspirat. Post modum vero etc. (S. unten Note 282). Cont. Claustroneob. ann. 1197, p. 621. Philippus — regnum — invasit, Ottone Saxone sibi resistente. — Conr. de Fabar. Casus S. Galli. cap. 8 (Pertz l. c. Tom. II, p. 168): monitu Diethelmi de Crenkingen, Constantiensis episcopi et Augie abbatis, Philippus animatus, regnum sibi usurpare aggressus.

Digitized by Google

man die altgermanischen Principien auch hier noch als ausschliesslichen Massstab nehmen, so wäre Philipp ausser seinem älteren Bruder, Otto von Burgund, allerdings als nächster regierungsfähiger Blutsverwandter des verstorbenen Kaisers als der mächtigste und reichste Fürst in Deutschland, auch als der zum Königthume vorzugsweise Berechtigte anzusehen gewesen; wie ihn der so eben erwähnte Schriftsteller nennt, der *Nativus Dominus*[273]). Jene Principien konnten aber in dem deutschen Reiche desshalb nicht zur Anwendung kommen, weil die Fürsten in ihrem Könige zugleich den künftigen Kaiser wählten, sie somit also auch die Pflicht hatten, auf seine Tauglichkeit in dieser Beziehung Rücksicht zu nehmen; ein Gesichtspunct, nach welchem eben so wie nach den deutschen Rechtsprincipien sowohl das Kind von Apulien[274]), als auch Philipp ausgeschlossen war. Die Fürsten hatten aber ausserdem auch noch die Pflicht, und zwar nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen das Reich, einstimmig zu wählen, und nicht durch eine „Zwiekur", wie die Braunschweigische Reimchronik sagt[275]), die kirchliche und politische Einheit zu zerreissen. Es kommt demnach zuerst darauf an, das Verfahren der Fürsten etwas näher in's Auge zu fassen.

In Betreff des dem jungen König von Sicilien geleisteten Eides waren sie sämmtlich beruhigt; einige haben den päpstlichen Stuhl darum consultirt[276]). Sie hielten jenen, dem damals noch ungetauften Kinde geschworenen Eid für voreilig, unmöglich haltbar und dem Reiche verderblich, aus Furcht vor Heinrich VI. geleistet und zugleich an die Bedingung geknüpft, dass Friedrich bei dem nicht so bald zu erwartenden Tode des Vaters bereits mindestens zum Jünglinge herangereift, überhaupt ein tauglicher König sein werde. Papst Innocenz III. hat in seiner freilich in eine etwas spätere Zeit gehörenden Deliberatio diese Auffassung für richtig erklärt[277]). Die Fürsten sahen also den Thron für erledigt an und hielten eine neue Wahl für nothwendig: zur Beurtheilung der nachfolgenden Ereignisse hat man sich also auf diesen Standpunct zu stellen.

---

[273]) Burk. Ursperg. l. c. — Vergl. oben Note 8.

[274]) Richer. Senon. Hist. Albert. Sennon. Lib. III, cap. 19 (bei Böhmer l. c. p. 42).

[275]) Chron. rhythm. princ. Brunsvic. cap. 48, v. 142 (bei Leibnitz l. c. Tom. I, p. 89).

[276]) Innoc. III. Reg. Ep. 22, p. 695. — cum super illo juramento sedes apostolica prius consuli debuisset, sicut et eam quidam consuluerunt. — Ep. 33, p. 703.

[277]) Innoc. III. Delib. cit. p. 698.

Digitized by Google

Unglücklicher Weise war gerade derjenige Reichsfürst, dem die Anordnung des Wahlgeschäftes zunächst oblag, der Erzbischof von Mainz, damals abwesend und somit fehlte es an der einheitlichen Leitung. Demgemäss durften sich die beiden Erzbischöfe Adolf von Cöln und Johann von Trier, ihrer Stellung gemäss, für berechtigt halten, den Wahltag auszuschreiben[278]; denn wie die Strassburger Jahrbücher sagen[279], dem einen stand es zu den König zu krönen, dem andern ihn auf dem Stuhle Karl's des Grossen zu inthronisiren. Sie beraumten auf den 1. März 1198 die Wahl an, welche sie auf den Herzog Berthold von Zähringen zu lenken gedachten: gegen Philipp von Schwaben sprachen bei ihnen mehrere verschiedene Gründe. Abgesehen von allen persönlichen Motiven, die namentlich der Erzbischof von Cöln gegen ihn haben mochte, stand ihm der formelle Grund entgegen, dass er als excommunicirt nicht gewählt werden konnte. Dazu kam, dass die Erinnerungen an die Vergangenheit, an das Schisma unter Friedrich I., an die Gewaltthätigkeiten und die Tyrannei welche Heinrich VI. geübt, auch für den Sohn und Bruder jener beiden Kaiser, der, obschon kaum zwanzig Jahre alt, jetzt schon durch seinen Antheil an den Thaten Heinrich's sich die Excommunication zugezogen hatte, nicht empfehlend waren[280]. Auch war man kaum um die von dem verstorbenen Kaiser beabsichtigte Umwandlung des Wahlreiches in ein Erbreich herumgekommen und so mochte es um so mehr bedenklich erscheinen, gerade in diesem Falle dem Erblichkeitsprincipe neue Nahrung zu geben. Alles zusammengefasst, bestand zwar für Philipp ein persönliches und hohenstauffisches Hausinteresse, den Thron zu besteigen, aber für die Fürsten keine Pflicht, ihn zu wählen, sondern es bestand vielmehr eine Pflicht, ihn nicht zu wählen.

---

278) Godefr. Colon. ann. 1198 (bei Böhmer l. c. Tom. II, p. 329): Nam Coloniensis et Trevirensis archiepiscopi electionem regis sui juris esse firmantes — curiam omnibus principibus in Colonia habendam prefigunt in dominica Oculi mei.

279) Annal. Argent. ann. 1198, p. 32: archiepiscoporum Coloniensis et Trevirensis, quorum unius est regem inungere, alterius vero, id est Trevirensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare.

280) Innoc. III. Registr. Ep. 8 (Comitis de Dasburg), p. 689. — consideratione ad miserias et oppressiones, quas per novissimos Imperatores Fridericum et Henricum filium ejus sustinuimus. — Ep. 9 (Colon. archiepisc.): saepius tractantes, quod sanctae Romanae Ecclesiae expediret subditisque imperii, qualiter quoque priorum Imperatorum oppressiones evitare possemus sollicite deliberavimus. Ep. 10 (Principum): Convenimus ergo saepius et miserius et oppressionas, quas hactenus sustinueramus recensentes etc.

Digitized by Google

Unterdessen war Philipp nicht unthätig gewesen und schlug in der That den geeignetsten Weg ein, um den ihm widerstrebenden Fürsten den gewichtigsten Einwand zu benehmen. Er sendete nach Rom und bat bei Innocenz III., der so eben den apostolischen Stuhl bestiegen hatte, um die Absolution von dem Banne[281]). Da die Excommunication von dem Oberhaupte der Kirche selbst und zwar in feierlicher Weise in St. Peter ausgesprochen worden war[282]), so forderten es die Vorschriften der Canones, dass der Herzog von Schwaben sich zum Zwecke der Lossprechung persönlich in Rom einzustellen hatte. Der Papst aber dispensirte ihn davon und sendete den Bischof von Sutri nach Deutschland, um Philipp unter verschiedenen Bedingungen zu absolviren; namentlich der, dass er eidlich angelobe, alle Beschädigungen, die er der römischen Kirche zugefügt, wieder gut zu machen[283]). Als aber der päpstliche Bevollmächtigte nach Deutschland kam, hatten sich hier die Dinge wesentlich verändert.

Es war Philipp durch reichliche Geldspenden[284]), Geschenke und Verheissungen gelungen, eine Menge von Reichsfürsten für sich zu gewinnen. Man kam überein, der Einladung zur Wahl nach Cöln keine Folge zu geben, vielmehr in Thüringen eine Versammlung zu diesem Zwecke zu halten, und die Königswahl auch ohne die beiden Erzbischöfe zu vollziehen. In Folge dessen fanden sich in Cöln so wenige Fürsten ein, dass es zu keiner Entscheidung kam; nur gab der Herzog von Zähringen das Versprechen, dass er am bestimmten Tage sich zu Andernach mit einem Heere einstellen wolle, worauf man ihn ohne Aufschub zum Könige zu wählen verhiess; zugleich

---

[281]) Innoc. III. Delib. p. 698: Quod ipse (Philippus) postmodum recognovit, cum pro absolutione sua nuntium ad sedem apostolicam destinavit.

[282]) Innoc. III. l. c.: Fuit enim juste ac solemniter per praedecessorem nostrum excommunicationis sententia innodatus; juste, quia b. Petri patrimonium partim per violentiam occuparat, partim damnificarat incendiis et rapinis et super hoc commonitus semel et iterum per fratres nostros satisfacere non curarat; solemniter, quoniam in celebratione Missarum in Ecclesia b. Petri in festivitate non parva.

[283]) S. unten Note.

[284]) Annal. Mellic. Cont. Admunt. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 588); auf die in Note 256 angegebenen Worte folgt: Postmodum vero electionem et unctionem regalem affectans, maximam partem thesaurorum imperii, quos ipse in potestate habebat, suae partis fautoribus largitus est, quos etiam de possessionibus imperii inbeneficiavit, paucis sibi retentis.

Digitized by Google

sagte Berthold den beiden Erzbischöfen die Summe von siebenzehnhundert Mark zu, wofür er seine beiden Neffen, zwei Grafen von Urach, als Geiseln stellte [285]).

Dagegen war die Versammlung in Thüringen, auf welcher der Erzbischof Ludolf von Magdeburg die erste Stelle einnahm, sehr zahlreich. Als Adolf von Cöln hiervon Kunde erhielt, sendete er eiligst den Bischof Hermann von Münster dorthin ab, um die Fürsten nochmals zu einer gemeinsamen Wahl aufzufordern; es war zu spät. Nachdem Philipp's Vorschlag, ihm die vormundschaftliche Regierung des Reiches für Friedrich zu übertragen, einhellig verworfen war [286]), hatte der Herzog von Schwaben es geschehen lassen [287]), dass man am 6. März 1198 zu Arnstädt ihn zum Könige wählte; er hatte eingewilligt aus Besorgniss, es möchte sonst ein seinem Hause feindlich gesinnter Fürst auf den Thron erhoben werden [288]). Bald gelang es Philipp, auch Berthold von Zähringen um eilftausend und den Erzbischof von Trier um zweitausend Mark für sich zu gewinnen; einem gleichen Ansinnen widerstand damals der Erzbischof von Cöln. Unterdessen aber hatte dieser und die mit ihm verbündeten Fürsten, als zu ihnen auch noch Johann von Trier gehörte, einen wenn gleich vergeblichen Versuch gemacht, den Herzog von Sachsen zur Annahme zu bestimmen; Bernhard hatte schon zugesagt, fiel dann aber wieder ab. Jene warfen daher ihre Blicke auf den Sohn Heinrich's des Löwen, Otto, Grafen von Poitou, und wählten ihn um Ostern (29. März) zum Könige.

---

[285]) In Betreff der einzelnen Thatsachen genügt es, auf die mit diplomatischer Genauigkeit zusammengestellten Notizen bei Böhmer, Regesta imper. 1198 — 1254, hinzuweisen. Unter den Schriftstellern jener Zeit sind Godefr. Colon., Annal. Regest. und Burk. Ursperg am reichhaltigsten.

[286]) Die Nachricht, die Fürsten hätten Philipp zum reichsverwesenden Vormunde wählen wollen oder gar gewählt (was auch Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 151, und Abel, K. Philipp S. 44, S. 321 meint), möchte durch den Brief desselben an den Papst (Innoc. III, Ep. 136, p. 747) hinlänglich widerlegt sein, indem er erzählt, wie er sich vergeblich zur Vormundschaft erboten habe.

[287]) Innoc. III. Registr. l. c.: nos in Romanorum Regem eligi permisimus et consensimus.

[288]) Innoc. III. Registr. l. c.: Vidimus etiam, quod si nos non reciperemus imperium, talis debebat eligi cujus generatio ex summa antiquitate nostram exosam habebat generationem, et cum quo nos nunquam pacem et concordiam habere possemus.

Digitized by Google

Zwischen Otto und Philipp kam es nunmehr zum Kriege[289]; nach längerer Belagerung gelangte Otto in den Besitz von Aachen und wurde hier von dem Erzbischofe von Cöln gekrönt und auf den Karlsstuhl gesetzt. Dies geschah am 12. Juli; einige Wochen später (am 8. Sept.) liess sich Philipp zu Mainz krönen, aber keiner der deutschen Bischöfe wagte die Handlung zu vollziehen. Sie waren — unter ihnen schon Johann von Trier — ohne bischöflichen Ornat, mit blosser Stola zugegen[290], während ein fremder, zu diesem Zwecke herbeigerufener Prälat, der Erzbischof von Tarentaise, die Krönung vornahm. Beide Theile wendeten sich nun an den Papst, um von ihm die Anerkennung behufs der künftigen Kaiserkrönung zu erhalten; und die Fürsten auf Philipp's Seite erklärten, sie würden bald mit ihrem Könige zu diesem Zwecke nach Rom kommen[291].

So war denn jetzt das deutsche Reich in zwei feindliche Heerlager getheilt, von denen — was ein warnendes Beispiel für die Zukunft hätte sein können — das eine seine Stütze in England, das andere in Frankreich suchte. An dieser Calamität, welche über das Reich gekommen war, trugen allein die Fürsten Schuld, da sie ihre Pflichten als Wähler in mannigfacher Beziehung verletzt hatten. Vor Allem hat die hohenstaufische Partei die Eintracht der Wahl behindert, indem sie der Einladung nach Cöln keine Folge gab, sondern mit Nichtbeachtung *(contemtus)* der beiden ersten Bischöfe des Reiches eine Wahl gegen alles Reichsherkommen auf nichtfränkischer Erde vollzogen hatte[292]. Mit dieser Wahl eines Fürsten, der sich im Banne der Kirche befand, ist die Spaltung noch mehr erweitert und die Gefahr eines eigentlichen Kirchenschisma's heraufbeschworen

---

289) Eine eigene diesem Gegenstande gewidmete Schrift ist: G. Wichert, De Ottonis IV. et Philippi Suevi certaminibus atque Innocentii labore in sedandam regum contentionem insumto. Region. 1834.

290) Gesta Innoc. cap. 22, p. 6: Philippus fecit se inungi et coronari non Aquisgrani, sed Maguntiae, nec a Coloniensi Archiepiscopo, sed a Tarantasiensi, quia nullus Archiepiscoporum Teutoniae id facere attentavit. Sed nec aliquis Episcoporum, qui fuerunt in illa coronatione praesentes, pontificalibus indui praesumpserunt, praeter solum Sutrinum.

291) Innoc. III. Registr. Ep. 14, p. 691.

292) Dass die Wahl auf fränkischer Erde zu geschehen habe, war durch jene Konrad's II. für alle Folgezeit vorgezeichnet; es trat dies auch nachmals in dem Ausdrucke Frankesert in der Bulle Urban's IV. vom Jahre 1263 hervor, wo irrthümlich daraus ein Ort gemacht wird, der so geheissen haben soll.

Digitized by Google

worden. Die Fürsten konnten nicht fordern, dass der Papst einen Verfolger der Kirche — denn als solcher erschien Philipp — zu deren Vertheidiger annehmen sollte.

Was nun andererseits die beiden Erzbischöfe und die mit ihnen vereinigten Fürsten anbetrifft, so befanden sie sich in sofern auf dem Boden des formalen Rechtes, als sie sich bemüht hatten in ordnungsmässiger Weise die Wahl vorzubereiten und die übrigen Fürsten von dem Vorhaben abzuhalten, eine in Betreff der Localität und der Person ungesetzliche Sonderwahl vorzunehmen. Dieser Wahl konnten sie aber auch nachher nicht beitreten, weil sie einem Excommunicirten ihre Stimme nicht geben durften. Es kann daher der Einwand keine Stelle finden, es wäre jetzt ihre Pflicht gewesen, die gestörte Eintracht durch die Anerkennung Philipp's wieder herzustellen. Das Zerwürfniss wäre vermieden worden, wenn Philipp sich nicht um den Königsthron beworben oder sich seine Wahl nicht hätte gefallen lassen. Der Grund, es habe sich dabei um die Erhaltung der Krone in seinem Hause und darum gehandelt, dass sie nicht auf einen Feind desselben übergehe, war für seine Zeit nicht mehr brauchbar. Wenn dies für Philipp ein genügendes Motiv war, seinen Neffen von der Krone auszuschliessen oder überhaupt die Wahl eines Andern zu verhindern, so konnten die gegnerischen Fürsten sich mit noch viel grösserem Rechte darauf berufen: das Wohl des Reiches gehe dem Ruhme der einzelnen Familien vor; jenes erheische die Ausschliessung eines Kindes und verbiete die Erwählung eines von der Kirche Ausgeschlossenen; ein Grundsatz, den auch die Rechtsbücher unbedingt anerkennen[293]). Zudem war am 6. März auch gar nicht von der Wahl eines dem Hause der Staufen feindlichen Welfen die Rede — denn nur diesen konnte Philipp in seinem im Jahre 1206 an den Papst gerichteten Schreiben meinen[294]) — sondern der Candidat jener Fürsten war Berthold von Zähringen, der zwar, so wie viele der deutschen Fürsten jener Zeit, ein sehr charakterloser Mann war, dennoch aber bei Einstimmigkeit der Wahl die Krone gerne angenommen hätte und nur durch Philipp's Gold verlockt, davon zurücktrat; er würde bei einstimmiger Wahl dem Reiche mehr genützt

---

[293]) Landr. d. Sachsensp. B. 3, Art. 54, §. 3: Lamen man noch meselseken man, noch den die in des paves ban mit rechte komen is, den ne mut man nicht to koninge kiesen.
[294]) S. Note 286.

Digitized by Google

haben, als der festere Charakter Philipp's dem Reiche geschadet hat. Denn mit Philipp, das lässt sich nicht leugnen, begannen jene heillosen Verschleuderungen der Reichsgüter[295]) und der königlichen Gerechtsame an die Fürsten, wodurch während der Regierung Friedrich's II. die königliche Gewalt so entkräftet wurde, dass man hierin schon den Keim zur künftigen Auflösung des Reiches nicht verkennen kann. Eben dahin gehört es auch, dass Philipp gleich nach seiner Wahl den Herzog von Böhmen zum Könige machte und dadurch den Slavenfürsten zu solcher Hoffart emporhob, dass wenige Decennien später von seinem Nachfolger geglaubt werden konnte, ihm sei selbst die deutsche Königskrone der Annahme nicht werth[296]).

Wurde hier das Verfahren der Reichsfürsten, die auf Philipp's Seite standen, getadelt, und gegen sie, welche sie sich ihre Gunst mit Geld bezahlen liessen, der Vorwurf erhoben, dass sie den Boden des formellen Rechtes verlassen hätten, so war andererseits das Benehmen der beiden Erzbischöfe nicht minder schmachvoll. Obschon Adolf von Cöln den Erzbischof von Trier durch grosse Geldsummen an sich gefesselt zu haben glaubte[297]), war dieser doch bald auch der gegnerischen Partei feil. Aber sein Betragen wurde an Schimpf von dem des Cölner Erzbischofes selbst noch übertroffen. Seitdem Richard Löwenherz vor Chaluz gefallen war und Otto nicht mehr wie zuvor die kräftige Unterstützung fand, die sich schon bei seiner Wahl durch reichliche Geldspenden an die Erzbischöfe kund gegeben hatte[298]), liess ihn auch Adolf im Stiche; für fünftausend Mark gesellte er sich zu dem vom Kriegsglücke begünstigten Philipp[299]), und — als ob er alles Gedächtnisses beraubt worden wäre — krönte diesen zu Aachen im Januar des Jahres 1205. Hatte der Papst schon

---

[295]) S. oben die Noten 187 u. 284. Nicht besser erging es mit dem Familiengute; s. Burk. Ursperg. Chron. fol. 324. Vergl. Stälin, Würtembergische Geschichte Bd. 2, S. 148, S. 232.

[296]) Die Weigerung Ottokar's II., die deutsche Königskrone anzunehmen, ist indessen im höchsten Grade unwahrscheinlich. Vergl. Böhmer, Addit. I ed Regesta Imperii 1246—1313, S. XV, Addit. II, S. 433.

[297]) S. Note 281.

[298]) Arnold. Lubec. Lib. 171, cap. I, p. 710. Alb. Stad. ann. 1199, fol. 200. Rob. d. Monte. Chron. ann. 1198. Vergl. Innoc. III. Registr. Ep. 13 (Phil. Reg. Franc.), p. 690.

[299]) Caes. Heisterb. Catal. Archiep. Colon. c. 14 (bei Böhmer, Fontes. Tom. II, p. 279). — Levold. Cat. Arch. Col. c. III, ebend. p. 290.

Digitized by Google

zuvor den Erzbischof von Trier, der sich weigerte dem von Cöln in Betreff seiner Entschädigungsansprüche gerecht zu werden, mit der Suspension gedroht[300]), so wurde Excommunication und Amtsentsetzung jetzt über Adolf von Cöln verhängt[301]).

Die Erwähnung dieser Massregeln des Papstes gibt Veranlassung nunmehr auch auf die Stellung näher einzugehen, welche derselbe in dieser Angelegenheit eingenommen hat.

XIV.

Seit der Wahl der beiden Gegenkönige Otto und Philipp verfloss mehr als ein ganzes Jahr, ehe der Papst auch nur einen Schritt in diesem Streite that[302]), und auch der erste Schritt, zu dem er sich veranlasst sah, war kein in die Verhältnisse Deutschlands eingreifender[303]), sondern bestand lediglich in einem Schreiben an den im heiligen Lande weilenden Erzbischof von Mainz. Diesem drückte er seine Betrübniss über die im deutschen Reiche herrschende Zwietracht aus, und bemerkte ihm, wie er ihm durchaus nicht vorschreiben wolle, nach Deutschland zurückzukehren, wenn dort seine Gegenwart noch erheischt werde, wie sehr er aber wünsche, dass der Erzbischof in seiner Stellung als der Erste unter den Fürsten des Reiches das Seinige dazu beitrage, jenen betrübten Zuständen ein Ende zu machen, insbesondere dadurch, dass er zunächst dem Papste seine Meinung mittheile, sich verpflichte der Entscheidung des apostolischen Stuhles Folge zu leisten und zu Gleichem die seinem Erzbisthume Untergebenen aufzufordern[304]). An dieses Schreiben schliesst sich ein anderes an die deutschen Fürsten an, worin Innocenz auch ihnen seinen Kummer darüber ausspricht, dass sie noch immer nicht zur Einheit mit einander zurückgekehrt seien[305]) und sie auffordert,

---

300) Innoc. III. Registr. Ep. 26, p. 697.

301) Vergl. Innoc. III. Registr. Ep. 100, p. 734, Ep. 113, p. 738, Ep. 116, p. 740. — Vergl. Godefr. Colon. ann. 1205, p. 340.

302) Die Regesten Innocenz III. hat Böhmer, Regesta Imper. 1198—1256, S. 289—324, zusammengestellt.

303) Vergl. Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 165 u. ff., S. 268 u. ff., S. 362 u. ff., S. 409 u. ff., S. 464 u. ff., S. 535 u. ff.

304) Innoc. III. Epist. Lib. II, ep. 293 (bei Baluze Tom. I, p. 534).

305) Innoc. III. l. c. ep. 294, p. 536. Ille vero qui paci semper invidet et quieti — nunc Romanum divisit Imperium et tantam inter vos discordiam seminavit, ut duos vobis in Reges praesumpseritis nominare, quibus inter vos ipsos divisi pertinaciter adhaeretis,

Digitized by Google

sie möchten, Gott vor Augen habend, Alles aufbieten, um aus diesem Zerwürfnisse herauszukommen und darauf bedacht sein, dass die kaiserliche Würde nicht gerade durch diejenigen beeinträchtigt werde, welchen es am meisten obliege, dieselbe zu erheben [306]).

Ist demnach der Vorwurf ungegründet, der Papst habe sich nicht in die deutschen Angelegenheiten eingemischt, so ist es eben so sehr ein anderer [307]), welcher dahin geht, er habe seine Pflicht als Vormund Friedrich's II. darin verabsäumt, dass er die Sache seines Schützlings dort nicht vertreten habe. Hätte Innocenz das Königthum Friedrich's in Deutschland aufrecht erhalten sollen, so wäre er freilich genöthigt gewesen, sogleich in die Reichsverhältnisse einzugreifen. Allein die völlige Untauglichkeit des Kindes von Apulien und damit die Unzulässlichkeit des Eides, den die Fürsten demselben geleistet, war eine ausgemachte Sache; Innocenz würde auch gar nicht im Stande gewesen sein, dem gemeinsamen Willen aller deutschen Fürsten gegenüber dies durchzusetzen. Eben so war aber auch die Regierung des deutschen Reiches durch einen Vormund, der als solcher doch auch nicht Kaiser werden konnte, ganz unstatthaft [308]). Wenn aber von der treuen Erfüllung vormundschaftlicher Pflichten die Rede sein soll, so wäre es Philipp gewesen, der von Heinrich IV. zum Beschützer seines Kindes ernannt, die Ansprüche Friedrich's

---

non attendentes quot et quanta discrimina per hoc non solum Romano contingant Imperio, sed uniserso proveniant populo Christiano. Et ecce per hujus dissensionis materiam Imperii libertas minuitur, jura depereunt et dignitas decurtatur, destruuntur Ecclesiae, laeduntur pauperes, Principes opprimuntur, universa terra vastatur, et quod est longe deterius strages corporum imminet et periculum animorum. — Nos igitur hujusmodi auditis et cognitis, tacti fuimus dolore cordis intrinseco et nimio moerore turbati. — Expectantes autem hactenus expectavimus si forte vos ipsi saniori ducti consilio, tantis malis finem imponere curaretis. — Verum quia vos in hac parte negligentes et desides hactenus exstitistis, nos — universitatem etc.

[306]) Innoc. III. l. c.: Universitatem vestram monemus attentius et exhortamur in Domino per apostolica scripta mandantes, quatenus Dei timorem habentes prae oculis et honorem zelantes Imperii, ne libertas etiam depereat et dignitas annulletur, ad provisionem ipsius, melius intenderetis, ne dum fovendo discordiam per vos imperialis sublimitas destruatur quae per vestrum deberet studium conservari. — In einem späteren Schreiben (Registr. Ep. 21, p. 695) werden diese Aufforderungen, als früher geschehen, fast mit den nämlichen Worten wiederholt.

[307]) S. Abel, s. Philipp, S. 82, 302.

[308]) Als eine vormundschaftliche Regierung sieht das Auctar. Affligem. zu Sigeb. Gembl ann. 1154 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 402) die Stephan's von Blois in England an.

Digitized by Google

nicht hätte fallen und an seiner Statt sich selbst zum König hätte machen lassen dürfen. Der Papst war als Lehensherr nur der Vormund in Betreff des Königreiches Sicilien — „Vormund an dem Gute“ wie der Sachsenspiegel sagt —[309]) und die persönliche Vormundschaft, welche ihm Constanzia, Friedrich's Mutter, übergeben hatte[310]), bezog sich zunächst auch nur auf jenes. Wie sollte aber auch Innocenz für Friedrich die deutsche Krone erstreiten, wenn er erst alle Kräfte aufbieten musste, seinem Schützlinge das Königreich Sicilien zu erhalten? ja bald sich in der Lage sah, dieses gerade gegen jenen Oheim des Kindes zu vertheidigen. Philipp nämlich hatte nicht blos Friedrich's väterliches Erbe in Deutschland für sich genommen und grossentheils zur Behauptung seines Königthums verwendet, sondern unterstützte in Italien gerade diejenigen, welche seinem Neffen das mütterliche Erbe, Sicilien, streitig machten[311]). Waren aber einmal für den Papst diese Gründe des Rechtes und der Schicklichkeit vorhanden, für Friedrich in Deutschland nicht in die Schranken zu treten, so durfte dann auch das Motiv ein Gewicht in die Wagschale legen, dass eine Vereinigung des deutschen mit dem sicilianischen Reiche der Kirche in vielfacher Beziehung gefahrdrohend war[312]).

Innocenz wich auch von der einmal betretenen Bahn, die Lösung der deutschen Wirren den Fürsten selbst zu überlassen, längere Zeit nicht ab; er schrieb Briefe über Briefe, sendete einen Legaten nach dem andern, um jene zur Wiederherstellung der Reichseinheit zu veranlassen[313]). Aber weder sein langes Zuwarten, noch seine die Ehre der Kirche wahrenden Vorstellungen fruchteten

---

309) Lehnr. d. Sachsenspr. Art. 28. — Richtsteig des Lehnr. Cap. 24. — Vergl. mein deutsches Privatrecht, Bd. 2, S. 501.

310) Innoc. III. Epist. Lib. I, Ep. 563 (Tom. I, p. 322).

311) Innoc. III. Registr. 29, p. 700: Nunc autem per Marcualdum, Diupoldum et fautores eorum nos et Ecclesiam Romanam persequitur et regnum Siciliae nobis auferre conatur.

312) Innoc. III. Registr. Ep. 29, p. 698.

313) Innoc. III. l. c. Ep. 31, p. 701. — S. oben Note 304 und unten Note 317. In Epist. 21, p. 695 (Juni 1200) drückt der Papst den Fürsten seine Freude aus, dass sie sich endlich zu Verhandlungen über den Frieden herbeilassen wollen; sie möchten sich auf eine taugliche Person vereinigen, denn das Reich bedürfe eines kräftigen Mannes und die Kirche könne den Beschützer nicht entbehren, auch sollten sie an die Zustände Italiens und an die Noth des heiligen Landes denken.

Digitized by Google

Etwas[314]); im Gegentheile er musste von den Fürsten, die auf Philipp's Seite standen, die ungerechtesten Vorwürfe hören, wie er unbefugter Weise die Hand nach den Rechten des Reiches ausstrecke[315]). Auch hatte er Gelegenheit die Gesinnung jener Fürsten deutlich darin zu erkennen, dass sie sich bei ihm für jenen Markwald verwendeten[316]), der mit Feuer und Schwert den Kirchenstaat und Neapel heimsuchte[317]); diese also, wie nachmals den Wilhelm Capparoni, unterstützte Philipp[318]). Die Masslosigkeit jenes Schreibens konnte in der That bei Innocenz Zweifel an seiner Echtheit erregen; er antwortete mit der ihm eigenen Würde und sprach den naheliegenden Wunsch aus: die Rechte der Kirche möchten nur so gewahrt werden, wie er für des Reiches Wohl bedacht sei[319]).

Nachdem Deutschland lange durch Krieg der Gegenkönige heimgesucht worden war, auch die Vermittlungsversuche des heimgekehrten Erzbischofs Konrad von Mainz zu keinem Resultate geführt und der Papst nicht aufgehört hatte, immer vergeblich zur Eintracht zu mahnen[320]), traf er endlich nach reiflicher Erwägung[321]) eine Entscheidung[322]). Dies geschah am 1. März 1201, also beinahe dritthalb Jahre nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI. und drei Jahre nach der Wahl Philipp's von Schwaben; er traf, indem er Otto IV. als deutschen König und künftigen Kaiser anerkannte, eine formell

---

[314]) Innoc. III. Reg. Ep. 31, p. 701 beruft sich auf seine expectatio diutina, exhortatio honesta und instructio plenaria; in Ep. 33, p. 703 auf expectationis modestia, exhortationis studium, consilii maturitas, instructionis discretio und legatorum sollicitudo. Vergl. auch Ep. 32, p. 702.

[315]) Innoc. III. Registr. Ep. 14 (Princ. Alem.), p. 691.

[316]) Innoc. III. Registr. l. c. Vergl. Ep. 29, p. 699, 700.

[317]) Innoc. III. l. c. Ep. 15. — Über Markwald s. Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 129 u. ff., S. 231 u. ff.

[318]) Innoc. III. l. c. Ep. 72, p. 731. Gesta Innoc. III. cap. 24 sqq. Vergl. auch Ep. 33, p. 703.

[319]) Innoc. III. Registr. Ep. 15, p. 691.

[320]) Ähnlich mit der in Note 305 mitgetheilten Stelle lauten noch mehrere andere in den Briefen Innocenz III., z. B. Registr. Ep. 15, p. 691, Ep. 24, p. 695, Ep. 31, p. 701. Sehr schön sagt auch Ep. 18, p. 693. Verum Ecclesia non sic illi (imperio) retribuit, quemadmodum illud Ecclesiae, quia super ejus divisione condolet et compatitur, pro eo maxime quod principes ejus maculam posuerunt in gloria et infamiam in honore, libertatem et dignitatem ipsius pariter confundentes.

[321]) Diese ist in Registr. Ep. 29, p. 696 enthalten, welche ganz das Urtheil Böhmer's (Regesta Imp. 1198—1254, S. X), nicht aber jenes Abel's (Philipp von Schwaben, S. 130 u. ff.) verdient. Vergl. auch Ep. 21, p. 695.

[322]) Innoc. III. Reg. Ep. 32, p. 702, Ep. 33, p. 703.

Digitized by Google

wohl richtige, aber unglückliche Entscheidung; ob, wenn sie anders ausgefallen wäre, sie als eine glückliche bezeichnet werden dürfte, muss dahingestellt bleiben. Innocenz stellte sich hiebei auf den Standpunct, dass — wie er sich auch nachmals (1202) in der berühmten Decretale *Venerabilem* aussprach [323]) — weil das Kaiserthum *principaliter* von dem Papst auf Karl den Grossen übertragen worden sei und der Papst den von den deutschen Fürsten gewählten König zum Kaiser zu krönen habe, so stehe ihm auch *finaliter* die Fürsorge für die Besetzung des deutschen Königsthrones zu [324]). Wenn also bei zwiespältiger Wahl alle Mittel, die Eintracht durch die Fürsten selbst wieder herzustellen, erfolglos geblieben seien, so müsse er darüber entscheiden, wem von den beiden Gewählten die Gunst der Kaiserkrönung zuzuwenden sei [325]).

Wenn nun zwar Innocenz III. seine Entscheidung erst im Jahre 1201 abgab, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass er für den Fall, wenn die Fürsten sich nicht einigen würden, mit sich selbst darüber längst im Klaren war, wie jene auszufallen habe. Offenbar hatte er seine Erwägungen in dieser Beziehung bereits dem zu Ausgang des Jahres 1199 in Rom anwesenden Erzbischof von Mainz mitgetheilt und ihm aufgetragen, in diesem Sinne in Deutschland zu wirken [326]). Konrad befand sich aber nach seiner Rückkehr nach Deutschland in einer sehr peinlichen Lage [327]). Von Friedrich, dessen

---

[323]) Innoc. III. Registr. Ep. 62, p. 715 (Cap. Venerabilem 34, X. d. elect. I, 6). Eine ausführliche Interpretation dieser Decretale findet sich in meinem Kirchenrecht, Bd. 3, S. 192 u. ff.

[324]) Innoc. III. Reg. Ep. 18, p. 693: ad quam (sedem apostolicam) negotium illud principaliter et finaliter dignoscitur pertinere; principaliter, quia ipsa transtulit imperium ab oriente in occidentem; finaliter, quia ipsa concedit coronam imperii. Ep. 29. p. 697; Ep. 30, p. 700; Ep. 31, p. 702; Ep. 33, p. 703; Ep. 47, p. 709.

[325]) Innoc. III. l. c. Ep. 15, p. 691: Cum autem imperialis corona sit a Romano Pontifice concedenda, eo rite prius electo in Principem et prius in Regem legitime coronato, talem secundum antiquam et approbatam consuetudinem libenter ad coronam suscipiendam vocabimus et iis de more perfectis quae ad coronationem Principis exigantur, eam — solemniter — conferemus.

[326]) Innoc. III. l. c. Ep. 27, p. 697.

[327]) Chun. Reinhardsbr. ann. 1199, p. 88: Deoque dilectus et hominibus neutri denominatorum regum consensum adhibuit, nam et Philippum pro duce Swevie non pro rege habuit Ottonisque personam tanquam nobilem sed privatam judicavit habendam; sacramentum puero illi factum nunquam putavit violandum. Diese Auffassung liess sich, wie Abel, Philipp der Hohenstaufe S. 110, sehr richtig bemerkt, damals nicht mehr durchsetzen; dass nun diese aber so standen, davon ist nicht Innocenz, sondern nur den deutschen Fürsten die Schuld beizumessen.

Digitized by Google

Wahl er betrieben und im Oriente gewissermassen wiederholt hatte, war keine Rede mehr; die heimgekehrten Fürsten schlossen sich dem einen oder dem andern der Gewählten an, Konrad sollte vermitteln, aber er hatte vom Papste die Direction erhalten, für wen er wirken solle. Als er aber nach Deutschland kam, fand er die Stimmung für Philipp viel günstiger, als für Otto; jedenfalls wurde er schwankend, wenn auch die Motive seines Hinneigens zur Sache Philipp's sehr verschieden in den Verpflichtungen des wittelsbachischen Hauses gegen die Staufer und in einem von Philipp geübten Zwange gesucht werden [328]). Er musste von dem Papste den Vorwurf vernehmen, dass er sein gegebenes Versprechen nicht erfüllt habe [329]) und starb dann, nachdem es ihm gelungen einen Thronstreit in Ungarn, misslungen aber war den in Deutschland zu schlichten [330]).

Welches waren nun aber die Gründe, die den Papst bestimmten sich gegen Philipp und für Otto zu erklären? Sie sind grossentheils bereits in dem Bisherigen enthalten. Der oberste dieser Gründe, die Innocenz als *Impedimenta patentia* oder *manifesta* bezeichnete [331]), lag aber darin, dass Philipp sich in der Excommunication befand. Eben desshalb sucht derselbe in seinem im Jahre 1206 gesendeten Rechtfertigungsschreiben [332]) jenen Grund durch die Behauptung zu entkräften, er sei gar nicht mit dem Banne belegt worden. Aber es ist wohl kaum möglich, die Richtigkeit dieser Behauptung anzunehmen [333]); Innocenz III. sagt ausdrücklich: Philipp sei von seinem Vorgänger Cölestin III. wegen seiner Angriffe auf den Kirchenstaat, weil er sich Herzog von Campanien und Tuscien genannt und seine Gewalt bis zu den Thoren Rom's ausgedehnt habe [334]), excommunicirt und der Bann in zwei Messen feierlich

---

[328]) Burk. Ursperg. Chron. fol. 323 sagt von ihm: qui callide propter timorem Domini Papae se gessit in hoc facto latenter tamen adversatus Philippo potius quam favens: timebat enim eum. Vergl. Annal. Mellic. Cont. Admunt. ann. 1200 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 589): Philippus Cunradum valde renitentem suae parti conquisivit.

[329]) Innoc. III. l. c. Ep. 22, p. 696.

[330]) Godefr. Colon. ann. 1200, p. 335.

[331]) Innoc. III. Reg. Ep. 21, p. 695; Ep. 29, p. 700; Ep. 34, p. 705; Ep. 64, p. 717.

[332]) Innoc. III. Reg. Ep. 136, p. 748.

[333]) Abel, König Philipp, S. 85, S. 332, erklärt die Excommunication nur für eine angebliche.

[334]) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: Olim enim patrimonium Ecclesiae sibi usurpare contendens, Ducem Tusciae et Campaniae se scribebat, asserens quod usque

Digitized by Google

verkündet worden[335]). Innocenz sendete ferner auf Philipp's Begehren den Bischof von Sutri nach Deutschland, der aber, als er hieher kam, den Herzog von Schwaben bereits als gewählten König antraf. Philipp liess sich dann auch wirklich von dem päpstlichen Gesandten, zwar nicht öffentlich, sondern heimlich und ohne das als Bedingung gestellte Gelöbniss absolviren. Philipp behielt dann den Bischof von Sutri längere Zeit bei sich zurück[336]), der dann bei seiner Krönung zu Aachen (8. September 1198) ausser dem Erzbischofe von Tarentaise der Einzige war, der in Pontificalien erschien[337]). Innocenz aber strafte seinen Gesandten wegen seines Ungehorsams mit Absetzung vom Amte und Verbannung, in welcher derselbe auf einer einsamen Insel starb[338]). Diese demnach wohl unläugbare Thatsache der Excommunication Philipp's vorausgesetzt, konnte derselbe sogar bei völliger Einstimmigkeit der Fürsten nicht zum deutschen Könige und künftigen Kaiser gewählt werden[339]). Ob er nun bevor oder nachdem er sich zu Worms die Krone aufgesetzt und sich König zu nennen angefangen hatte[340]), von dem Bischofe von Sutri absolvirt wurde, ist Einerlei[341]), denn die Absolution war ungiltig[342]) und konnte ohnedies den früheren ungiltigen Wahlact nicht revalidiren. Philipp aber, statt die Bedingungen der Absolution vollständig zu erfüllen, beharrte in seiner Feindschaft gegen die Kirche. Er fuhr damit fort, die Feinde des Papstes und jene Satelliten seines Bruders Heinrich, welche jetzt dem jungen Friedrich den sicilianischen Thron streitig machten, zu unterstützen[343]) und wurde somit auch von der Excommunication, welche über diese und alle ihre Begünstiger verhängt

---

ad portas Urbis acceperat potestatem et etiam illa pars Urbis quae Transtyberim dicitur ejus erat jurisdictioni concessa.

335) Innoc. III. l. c. Ep. 29, p. 698.

336) Innoc. III. l. c. Ep. 12, p. 690.

337) S. oben Note 290.

338) Innoc. III. l. c. Ep. 29, p. 698 u. ff.

339) Innoc. III. l. c. Ep. 62, p. 716.

340) Godefr. Colon. ann. 1198, p. 330: Nomen regium sibi adscribit et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur.

341) Es geschah indessen wohl erst nachher (Innoc. III. l. c. Ep. 21, p. 695: qui jam in Regem se fecerit nominari), vielleicht wurde der Bischof von Sutri eben durch die günstigen Erfolge Philipp's bestochen.

342) Innoc. III. Reg. Ep. 21, p. 695.

343) Vergl. noch Innoc. III. Reg. Ep. 47, p. 709, Ep. 64, p. 717.

Digitized by Google

worden war, betroffen [344]). Innocenz III. konnte daher nicht umhin, Philipp nach wie vor für einen Verfolger der Kirche anzusehen [345]), und der Gedanke, dass seine Vorfahren von väterlicher und mütterlicher Seite die Kirche auch schon verfolgt hatten, lag unter diesen Umständen ausserordentlich nahe [346]). Dem gegenüber war es für Otto IV. eine Empfehlung, dass nicht nur er selbst sich bisher in Nichts gegen die Kirche verfehlt hatte, sondern dass auch die Gesinnung seiner Ahnen, namentlich Heinrich's des Löwen und Kaiser Lothar's, eine durchaus kirchliche gewesen war oder — wie der Papst sich ausdrückte — dass Otto *ex genere devotorum* stammte [347]).

Wenn demnach die Wahl Philipp's, abgesehen von Mängeln in der Form, als eine unrechtmässige erschien, so fragte sich andererseits, ob die Erhebung Otto's auf den deutschen Königsthron für eine rechtmässige gehalten werden konnte? Der Papst berücksichtigte hierbei, indem er zugleich auch die übrigen Gründe, welche ihm gegen das Wahlverfahren der hohenstaufischen Partei zu sprechen schienen, in Erwägung zog, hauptsächlich folgende Umstände: die Örtlichkeit der geschehenen Wahlen; die eigenmächtige Lossagung Philipp's von dem Eide, den er Friedrich geleistet; die grössere Zahl der vorzüglich zur Wahl berechtigten Fürsten auf Otto's Seite; die Nichtbeachtung *(contemtus)* zweier gerade zu diesen gehörenden Fürsten; die Krönung Otto's an rechtmässiger Stätte und durch denjenigen, welchem dieser Act rechtmässig zustand.

Da mehrere dieser Puncte bereits besprochen worden sind, so erübrigt nur noch: einiges über jene Prärogative einzelner Fürsten und über die Krönung zu sagen. Was zunächst diese anbetrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das Reichsherkommen sich dafür entschieden hatte: der König solle zu Aachen von dem

---

344) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 699. Vergl. auch Ep. 33, p. 704.

345) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: Philippus autem — ab Ecclesiae persecutione incepit et adhuc in ea persistit. — Et si adhuc aridus et exanguis, utpote cujus est messis in herba, nos et Ecclesiam Romanam persequitur, quid faceret si, quod absit, imperium obtineret? Unde videtur non irrationabiliter expedire, ut prius nos ejus violentiae opponamus quam amplius in.valescat.

346) Ihn führt Innocenz III. (Reg. Ep. 29, p. 699), indem er bis auf Heinrich V. zurückgeht, weitläufig aus.

347) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: — cum Otto et per se devotus existat Ecclesiae et ex utraque parte trahat originem ex genere devotorum. — Vergl. Ep. 10, p. 689.

Digitized by Google

Erzbischof von Cöln gekrönt werden. Selbst als Albero von Trier die Erhebung Konrad's III. veranlasst hatte, sah man doch nicht ihn, sondern den Erzbischof von Cöln als den zur Krönung Berechtigten an[348]). Auch Philipp's ganzes Benehmen war darauf gerichtet, in den Besitz Aachens zu gelangen, worin ihm aber Otto zuvorkam; er bekräftigte dann selbst das alte Herkommen dadurch, dass er sich nachmals (1201) durch den von ihm erkauften Adolf von Cöln zu Aachen krönen liess, während der Erzbischof von Tarentaise seine unbefugte Handlung mit der Suspension büsste[349]).

In Betreff der Krönung Otto's werden in den Quellen gelegentlich noch einige Puncte berührt, die einer Beachtung werth sein dürften. Um nur im Vorübergehen dessen zu gedenken, dass Otto nach Art altgermanischer Besitzergreifung[350]) an dreien auf einander folgenden Tagen auf dem Karlsstuhle sass[351]), möge besonders darauf hingewiesen werden, dass mehrere Schriftsteller es ausdrücklich hervorheben, er sei da zum Könige gekrönt worden, wo Karl der Grosse im Grabe ruhe[352]). Man wird hiebei unwillkürlich daran erinnert, wie der Papst an dem Grabe des heiligen Petrus geweiht wird und gleichsam ein anderer Petrus aus demselben emporsteigt[353]). So dient auch die Krönung zu Aachen, welche schon Otto der Grosse in ihrer ganzen Bedeutung festhielt, gerade als ein vorzügliches Zeichen der wirklichen und rechtmässigen Nachfolge auf dem Königsthrone, indem der König der Deutschen durch sie zugleich ein Franke wird[354]). Es war daher auch nicht gleichgiltig, dass der zu krönende König stets fränkische Kleidung trug, ja es musste von

---

348) S. oben Note 196.

349) Innoc. III. Reg. Ep. 74, p. 723.

350) Vergl. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, S. 190.

351) Annal. Argent. ann. 1198, p. 93: atque in sede regni triduo sedit, was möglicher Weise zwar auch heissen könnte, er hielt sich drei Tage in der Hauptstadt des Reiches auf, wohl aber richtiger und dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäss in obiger Weise verstanden wird.

352) Sigeb. Gembl. Cont. Aquicinct. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 435): Ottonem in sede regni sedere fecerunt. A diebus enim Karoli Magni sedes regni est Aquisgrani, ubi idem requiescit. — Roger. Hoved. (bei Savile, Script. rer. Anglic. p. 776): coronabitur apud Hays capellam, ubi Carolus Magnus sepultus requiescit.

353) Vergl. mein Kirchenrecht, Bd. 5, S. 629.

354) Landr. d. Sachsensp. Bd. 3, Art. 54, §. 4.

Digitized by Google

dem Nachfolger selbstverständlich ein Werth darauf gelegt werden, auch in der äusseren Erscheinung dem grossen Vorfahren ähnlich zu sein. Von ihm datirten daher auch mehrere der Reichinsignien, wie andererseits die Tradition den hochpriesterlichen Schmuck des Papstes, das Pallium, an den Apostelfürsten Petrus knüpft[355]). Es musste daher, wie schon mehrmals erwähnt, auch bei Ansprüchen, die ein Fürst auf den deutschen Thron machte, ein Gewicht auf den Besitz der Reichsinsignien gelegt werden[356]). Dies that Philipp Otto gegenüber[357]), allein mehr musste es gelten, von dem dazu berechtigten Bischof zu Aachen am Grabe Karl's des Grossen die Krone empfangen zu haben und auf seinen Stuhl gekommen zu sein[358]).

XV.

Ein für die Beurtheilung weit schwierigerer Gegenstand bietet sich in der bei dieser streitigen Königswahl so häufig vorkommenden Erwähnung von Fürsten, welchen vorzugsweise die Wahl des deutschen Königs zustehe. Für jenen Zweck wird es erforderlich, die hierauf bezüglichen Äusserungen der Quellen, und zwar wesentlich die in Innocenz' III. „*Registrum de negotio imperii*“ enthaltenen Briefe zusammenzustellen, die theils von dem genannten Papste selbst herrühren, theils von andern Personen an ihn gerichtet sind. Dahin gehören zunächst die Berichte der Wähler Otto's, namentlich Adolf's von Cöln, Balduin's von Flandern und des Grafen Albert von Dachsburg. Der Erzbischof bittet[359]) den Papst um Bestätigung der wohlbegründeten Acte der Wahl, so von ihm und anderen Fürsten, welche von Rechtswegen wählen sollen — *qui de jure eligere debent*, — ausgegangen. Während der Graf von Dachsburg nur ganz kurz in Betreff Otto's bemerkt: „den ich und andere Fürsten erwählt haben“[360]), erzählt der von Flandern ausführlicher: „er habe mit

355) Kirchenrecht, Bd. 5, S. 628.
356) Vergl. die Note 272.
357) Script. Philippi. (Innoc. III. Reg. Ep. 136, p. 747). Vergl. Ep. 21, p. 695.
358) Innoc. III. Reg. Ep. 5 (Richard Reg. Angl.), p. 688: in loco ad hoc debito. — Ep. 6 (Joh. Rusc.): elegerunt et in consuetum Augustorum sedem ipsum collocaverunt. — Ep. 8 (Com. d. Dachsb.): Elegimus et ipsum — in sede regia, sicut a Karolo constitutum est, locavimus. Ep. 9, p. 689; Ep. 10, p. 689. Daher kehrt häufig die Äusserung wieder: coronatus ubi et a quo debuit. Vergl. Ep. 20, p. 694; Ep. 21, p. 695; Ep. 55, p. 712 (Note 363); Ep. 92, p. 731.
359) Ep. 9, p. 689: Rationabile factum nostrum eorumque principum, ad quos etc.
360) Ep. 8, p. 688.

Digitized by Google

denjenigen, an welche von Rechtswegen die Wahl gehört — *ad quos de jure spectat electio* — über diesen Gegenstand verhandelt, und dann seien, nachdem man auf mehrere Andere das Augenmerk gerichtet, ihre Stimmen nebst der seinigen *(nostra vota)* auf Otto übereingekommen"[361]). Aber auch der gewählte König selbst wendete sich an den Papst und unterstützte seine Bitte um Bestätigung damit, dass er sagt[362]): er sei von den Vornehmsten und den Fürsten des Reiches, an welche die Wahl von Rechtswegen gehört — *ab optimalibus et principibus regni ad quos de jure spectat electio* — zur Regierung berufen. Seiner Bitte schliesst sich sein Oheim König Richard an, und sagt: ihn hat auf den deutschen Thron die feierliche Wahl derjenigen berufen, denen es obliegt, den König zu wählen — *celebris eorum electio, quorum interest Regem eligere*[363]). Endlich schreibt Johannes Rusca, der Podesta von Mailand, mit Bezug auf den Bericht des Erzbischofes von Cöln, an den Papst[364]): diejenigen Fürsten, an welche die Wahl gehört, haben, wie ihnen von Rechtswegen die Wahl zusteht, Otto gewählt — *ipsi principes, ad quos electio pertinet, sicut ad eos de jure spectat electio elegerunt.*

Fasst man einstweilen diese Äusserungen zusammen, so ergibt sich aus ihnen zweierlei: erstens, dass, wie aus der Betheiligung der Grafen von Flandern und Dachsburg ersichtlich ist, ein allgemeines Wahlrecht der Fürsten bestand, und zweitens, dass in diesen Berichten doch auch im Gegensatze zu der Wahl Philipp's hervorgehoben wird die Wahl Otto's sei von denjenigen Fürsten ausgegangen, denen das Recht der Königswahl zustehe. Dies könnte einen doppelten Sinn haben, zunächst nämlich den: da die Philipp wählenden Fürsten überhaupt einen unrechtmässigen Act vorgenommen haben, so bleiben nur noch diejenigen, die sich daran nicht betheiligten, als die rechtmässigen Wähler übrig, oder den: unter den Fürsten, die

---

361) Ep. 7, p. 688: Post obitum Henrici Imperatoris nos una cum principibus imperii, ad quos de jure spectat electio, de eligendo rege saepius tractavimus. Post varios affectus — in — Ottonem — vota nostra celeberrime concurrerunt: qui postmodum in sede Augustorum Aquisgrani coronationis ac consecrationis per manum Dom. Coloniensis Archiepiscopi, cujus hoc interest, — meruit obtinere.

362) Ep. 3, p. 687.

363) Ep. 5, p. 688.

364) Ep. 6, p. 688.

Digitized by Google

sich für Otto entschieden, befanden sich gerade diejenigen, welche von Rechtswegen die Entscheidung in Betreff der Königswahl abzugeben hatten.

In diesem letzteren Sinne fasste Innocenz III. das Verhältniss auf: nicht nur stellt er es dem Erzbischofe von Cöln, dessen Abfall ihm gemeldet war, vor Augen: wie Philipp mit Nichtachtung seiner, dem ganz besonders vor andern Fürsten die Wahl des Königs gehöre — *in tuae personae contemtum, ad quam specialiter inter reliquos principes electio regis spectat,* — sich des Thrones angemasst habe[365]), sondern in seiner *Deliberatio*[366]) sagt er geradezu: Philipp sei zwar von der Mehrzahl, Otto hingegen von der Minderzahl erwählt worden, doch sei der Letztere der rechtmässige König, da von denjenigen Fürsten, welchen vorzugsweise die Wahl des Kaisers zusteht, sich eben so viel, ja mehrere für Otto als für Philipp ausgesprochen hätten — *cum tot vel plures ex his, ad quos principaliter spectat imperatoris electio in eum consensisse videantur, quot in alterum consenserunt.* — Eine bestimmtere Deutung, wie dies gemeint sei, ist in einem späteren Briefe des Papstes an die Lombarden vom 11. December 1203 enthalten, worin es heisst[367]): Wir haben eingesehen, dass, obgleich anfangs eine grössere Zahl von Fürsten sich in der Wahl für Philipp geeinigt hatte, dennoch mehrere von denen, welchen die Wahl des Kaisers zusteht — *plures ex iis, ad quos spectat Imperatoris electio,* — nachmals auf Otto übereingekommen sind. Andere hieher gehörige Äusserungen Innocenz' III. finden sich noch in einem nach Otto's Anerkennung verfassten Schreiben an Adolf von Cöln und in der Decretale *Venerabilem.* Dort ermahnt er den Erzbischof[368]), er möge sich nicht durch die bösen Reden derjenigen irre machen lassen, die da sagten: er mische sich in die Königswahl, denn nicht habe er den König gewählt, sondern

---

365) Ep. 80, p. 725.

366) Ep. 29, p. 700: De Ottone videtur, quod non liceat ipsi favere, cum a paucioribus sit electus; — verum cum tot vel plures etc.

367) Ep. 92, p. 730: Intelleximus, quod licet major pars principum in electione ipsius (Philippi) ab initio convenisset, plures tamen ex iis, ad quos Imperatoris spectat electio convenerunt postmodum in Ottonem.

368) Ep. 55, p. 712: Non enim eligimus nos personam, sed electo ab eorum parte majori, qui vocem habere in Imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et a quo debuit coronato, favorem praestitimus.

Digitized by Google

demjenigen seine Gunst zugewendet, welcher von dem grösseren Theile derjenigen, die als solche erkannt werden, dass sie bei der Wahl des Kaisers eine Stimme haben — *qui vocen habere in Imperatoris electione noscuntur* — erwählt sei.

In der angezogenen Decretale[369]) lässt sich Innocenz zuerst allgemeiner dahin vernehmen: In denjenigen Fürsten erkennen wir, wie es unsere Pflicht ist, das Recht und die Befugniss zu, den nachmals zum Kaiser zu erhebenden König zu wählen, denen es als von Rechtswegen und aus alter Gewohnheit zuzustehen erkannt wird — *ad quos de jure ac antiqua consuetudine nosciter pertinere* — und das um so mehr, als dieses Recht und diese Befugniss von dem apostolischen Stuhle an sie gekommen ist[370]). Davon macht er dann die Anwendung auf Otto mit folgenden Worten[371]): mehrere von denen, welche von Rechtswegen und Kraft der Gewohnheit die Befugniss besitzen, den König zu wählen, haben, wie berichtet wird, für Otto gestimmt.

Die Äusserungen Innocenz' III. lassen keinem Zweifel Raum, dass bei ihm die Vorstellung geherrscht hat: es finde zwar ein allgemeines Wahlrecht der Fürsten Statt, aber unter ihnen gebe es Einzelne, welche sich vor den übrigen durch ein besonderes Wahlrecht auszeichneten; was eben so viel sagen will, als: die Stimmen gewisser Fürsten haben auf Grund eines Rechtes wesentlich zur Entscheidung bei den Wahlverhandlungen mitgewirkt. Man darf hinzusetzen, dass sich dieser Einfluss zuletzt auch in der äusseren Erscheinung dadurch kund gab, dass diese Fürsten die Ersten an der Kur waren. Der Papst gründet jene Prärogative zugleich auf die alte Gewohnheit[372]),

---

369) Ep. 62, p. 715: — illis principibus jus et potestatem eligendi regem — cognoscimus, ad quos etc.

370) Vergl. oben Nr. VI.

371) Ep. cit.: plures ex illis, qui eligendi regem in imperatorem promovendum de jure ac consuetudine obtinent consensisse perhibentur in ipsum regem Ottonem.

372) Man könnte vielleicht einwenden, die Geschichte kenne ein Beispiel, wo ein Papst sich ebenfalls auf eine alte Gewohnheit, während das Rechtsverhältniss selbst doch ein neues gewesen sei, berufen habe. Der Fall findet sich in der Decretale Licet ecclesiarum (Cap. 2 d. praeb. in 6to), wo Clemens IV. sich in Betreff der Collation der in Rom vacant werdenden Beneficien durch den Papst auf die alte Gewohnheit beruft, während sonst in den Decretalen nichts von einer solchen Gewohnheit sich findet; dennoch lässt sie sich vollständig beweisen. Vergl. Kirchenrecht, Bd. 5, S. 509 u. ff.

Digitized by Google

was er doch schwerlich gekonnt hätte [373]), wenn nicht wirklich ein gewisses Herkommen von Altersher bestanden hätte. Es entsteht daher die Frage; wer waren bis zum Jahre 1198 diejenigen Fürsten, denen ein solch vorwiegender Einfluss zustand? Schon oben wurde dieselbe gestellt und die Antwort dahin gegeben: dass ein solcher Vorzug den drei rheinischen Erzbischöfen und den National-Herzogen mit Inbegriff der Pfalzgrafen von Rhein zugestanden habe. Hinsichtlich des letzteren könnte man einwenden, seine Würde habe erst durch die Vereinigung mit einem Theile der salischen Erbgüter ihre grosse Bedeutung gewonnen und dass seither keine andere Wahl vorgekommen sei, als die von Friedrich I. selbst veranlasste Erhebung seines Sohnes Heinrich auf den Königsthron. Allein darauf würde es nicht ankommen, sondern darauf, ob dieser Pfalzgraf überhaupt als ein Stellvertreter der fränkischen Nation anzusehen ist, wovon überhaupt erst wieder seit dem Aussterben der Salier (1125) die Rede sein konnte. Dass aber der Pfalzgraf Konrad auf dem Schauplatze des Krieges und auf dem Reichstage stets als der bedeutendste Fürst seiner Zeit angesehen worden ist, unterliegt keinem Zweifel [374]).

Waren diese Verhältnisse zur Zeit Barbarossa's darin auch ganz einfach gewesen, dass, wie die Fürsten überhaupt als die natürlichen Compromissarien des ganzen Heeres erschienen [375]), so auch wiederum die hervorragendsten unter ihnen eine analoge Stellung einnahmen, so hatte sich dies durch die Zertrümmerung der Herzogthümer Baiern und Sachsen wesentlich geändert. Dadurch wurde das bisherige Recht und die alte Gewohnheit in Betreff der Königwahl erschüttert. Wenn nun wenigstens noch in dem Jahre 1198 zum Heile für Deutschland eine einstimmige Wahl zu Stande gekommen wäre! statt dessen musste aber gerade in einem verhängnissvollen Augenblicke eine „Zwiekur" die Verwirrung noch vermehren. Jetzt stellte sich die Frage factisch so: wer von den beiden Gewählten ist durch den Beistand der auf seiner Seite stehenden Fürsten der

---

[373]) Lorenz, die siebente Kurstimme bei der Wahl Rudolf's von Habsburg (Sitzungsber. d. kais. Akad. Bd. 17, S. 183), hält, aber gewiss mit Unrecht, nur die Auffassung für möglich, dass es im eigenen Willen und Interesse des Papstes gelegen habe, die Gesammtwahl der Fürsten zu hemmen, indem er einige Fürsten als Bevorzugte ansah.

[374]) S. oben Note 264.

[375]) S. oben Note 41.

Digitized by Google

Mächtigere? so wenigstens fasste die hohenstaufische Partei, die schon durch die Nichtbeachtung des auf fränkischem Boden anberaumten Wahltages mit einer Verfassungsverletzung begann, die Sache auf. Anders ihre Gegner, die sich darauf beriefen, dass gerade diejenigen Fürsten, welchen die Wahl zustehe, sich für Otto erklärt hätten. Demgemäss knüpfte sich auch für Innocenz hieran die Frage: welcher unter denjenigen Fürsten, die sich auf die alte Gewohnheit hinsichtlich ihres vorwiegenden Einflusses bei der Wahl beriefen, standen auf der einen oder andern Seite? Hierauf also, und nicht darauf: ob ein Fürst eine alte Gewohnheit, an der Wahl Theil zu nehmen, für sich hatte, kam es an, und es konnte demnach in diesem Falle nicht die Mehrheit der Fürsten überhaupt, sondern nur die Mehrheit der mit jener Prärogative bekleideten Fürsten entscheiden.

Wenn man nun von diesem Standpuncte aus die beiden Heerlager betrachtet, so gewahrt man auf Otto's Seite zunächst die Erzbischöfe von Cöln[376]) und Trier. Dass der letztere bald wieder von ihm abfiel, änderte an der einmal geschehenen Wahl Nichts, übte auch auf die Entscheidung des Papstes keinen Einfluss. Hinsichtlich des Erzbischofs von Mainz behaupten einige Schriftsteller, dass, obschon er wie Otto's Bruder Heinrich persönlich abwesend war, Adolf von Cöln kraft erhaltener Vollmacht seine Stimme gleich der des Pfalzgrafen abgegeben habe[377]). Aber wenn dem auch nicht so war, so trat doch der letztere sogleich nach seiner Rückkehr entschieden auf die Seite seines Bruders und den ersteren konnte Innocenz nach den mit ihm zu Rom getroffenen Verabredungen unbedenklich eben dahin zählen[378]). Es gehörten daher vier derjenigen Fürsten, die sich mit Sicherheit auf eine Prärogative bei der Wahl berufen konnten, zu den Wählern Otto's.

Dagegen standen auf der Seite Philipp's der Herzog Ludwig von Baiern, nicht mehr Herzog aller Baiern, und Bernhard von Sachsen, dem der grösste Theil der Sachsen nicht mehr untergeben war. Diesen war ein wichtiges Substrat ihrer Prärogative wenn auch nicht

---

[376]) Vergl. Note 365.

[377]) Arnold. Lubec. Chron. Slav. Lib. VI, cap. 1 (bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. Tom. II, p. 710), wo irrthümlich behauptet wird, dass der Pfalzgraf Heinrich zugegen gewesen sei.

[378]) Er hatte von ihm Unterwerfung verlangt und Konrad war mit päpstlichen Instructionen nach Deutschland gegangen. Vergl. oben S. 88.

Digitized by Google

ganz, so doch zum Theile entzogen worden. Dennoch mochte ihnen, trotz ihrer verkürzten Macht, das Berufen auf die alte Gewohnheit hinsichtlich ihres Vorzuges wohl zugestanden werden und sie für diejenigen Fürsten zu halten sein, denen Innocenz die vorzugsweise Berechtigten auf Otto's Seite mit den Worten *tot* und *quot* gegenüberstellt, die dann durch den Beitritt von Mainz und Pfalz zur Majorität gelangt sind und nunmehr als *plures* erscheinen [379]). Schwaben kam hierbei natürlich gar nicht in Betracht.

Wäre die Wahl im Jahre 1198 eine einstimmige gewesen, so hätte die Frage nach jener Wahlprärogative gar nicht so scharf gefasst in den Vordergrund treten können. Nach der damaligen Lage der Dinge konnte auf die Frage in so fern doch nur eine ungenügende Antwort gegeben werden, als die Herzoge nicht mehr das waren, was sie ihrer eigentlichen Bedeutung nach sein sollten; sie bildeten nicht mehr wie ehedem die Mittelpuncte der Nationalitäten; die früheren Machtverhältnisse hatten sich verschoben, neue sich zu entwickeln angefangen. Auf Grund dieser hätte sich vielleicht auch ein neues Wahlsystem im Laufe der Zeit ausbilden können, während jetzt der Beitritt der nicht mehr an die Herzoge sich anschliessenden mächtigeren Fürsten, die mit jener Prärogative nicht ausgerüstet waren, nur ein factisches Gewicht in die Wagschale legte. Diese Fürsten waren — um mit demjenigen anzufangen, der nach den die Wahl leitenden Fürsten als der erste und mächtigste erscheint — der Herzog von Österreich, der Markgraf von Brandenburg und der Landgraf von Thüringen. Nachdem nämlich Leopold der Heilige die deutsche Königskrone ausgeschlagen, gelangten seine Söhne Leopold und Heinrich vorübergehend zu dem Besitze des Herzogthumes Baiern, gleichwie der brandenburgische Marggraf Albrecht der Bär zu dem Sachsens; doch blieb seit 1156 mit dem vergrösserten Österreich der Herzogstitel verbunden. Was aber die Thüringer anbetrifft, so waren sie zur Zeit Arnulf's nicht so sehr als ein eigener Hauptstamm erschienen, sondern, zwischen Franken und Sachsen in der Mitte, wurden sie bald den einen, bald den anderen, seit Heinrich I. entschieden den letzteren beigezählt. Heinrich dem Heiligen huldigte der thüringische Adel, den mächtigen Grafen

[379]) S. oben S. 91.

Digitized by Google

Wilhelm an der Spitze, von den Sachsen abgesondert[380]); mehr aber noch trat die Selbstständigkeit der Thüringer in dem nämlichen Jahrhunderte in den Vordergrund, seitdem ein mächtiges, wie es scheint fränkisches Geschlecht, dem dann durch Lothar der landgräfliche Titel verliehen wurde, hier mit dem Königsbann bekleidet war[381]). Dasselbe erhielt unter Friedrich I. auch die Pfalzgrafschaft von Sachsen[382]).

Es begreift sich leicht, dass bei dem Thronstreite im Jahre 1198 jeder der beiden Gewählten zur Vermehrung seiner Streitkräfte darauf bedacht sein musste, diese mächtigen Fürsten an sich zu ziehen. Während der von dem Kreuzzuge heimgekehrte Landgraf Hermann von Thüringen sich für Otto erklärte, gesellte sich schon früher der Markgraf von Brandenburg zu Philipp. In Österreich trat gerade um diese Zeit ein Regierungswechsel ein. Nicht lange nach dem Ausbruche des Thronstreites starb auf der Rückkehr vom Kreuzzuge Herzog Friedrich I. zu Messina (16. April 1198); sein Bruder und Nachfolger, Leopold VI., der bei der Wahl zu Arnstädt nicht zugegen gewesen war, schloss sich an Philipp an. Dieser bemühte sich ausserdem aber auch noch, und zwar mit glücklichem Erfolge, einen anderen mächtigen Fürsten für sich zu gewinnen; dies war der Böhmenherzog Przemysl, den schon Friedrich I. ehrenvoll ausgezeichnet hatte. Philipp ernannte ihn, ohne selbst König zu sein, zum Könige und gab dadurch dem Slavenfürsten eine Stellung, die auch Otto, um denselben zu sich hinüber zu ziehen, anerkennen musste. Von der Qualität Przemysl's als eines mit dem Wahlrechte bekleideten Fürsten konnte aber nicht die Rede sein; er mochte zwar Friedrich I. den Wein credenzt haben, aber als ein Slave war er von aller Wahl ausgeschlossen, geschweige dessen, dass er etwa zu denjenigen Fürsten gehört haben sollte, welche in dieser Beziehung eine Prärogative in Anspruch nehmen durften.

Fasst man dies Alles zusammen, so konnte zwar mit Recht gesagt werden: die Mehrzahl derjenigen Fürsten, *ad quos principaliter spectat electio* habe für Otto gestimmt, dennoch fehlte es

---

380) S. oben Nro. VIII.

381) Vergl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 2, S. 240.

382) Chron. Sampetr. ann. 1181 (bei Wegele, Thüringische Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 45).

Digitized by Google

seither an einem sichern Princip; den nun sich bildenden Machtverhältnissen gegenüber bot die blosse Gewohnheit keinen hinlänglich sichern Anhaltspunct. Damit kam ein Schwanken und eine Verwirrung in diese Zustände, woraus erst im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts ein Ausweg, aber nicht auf eine glückliche Weise, gefunden wurde.

Ehe jedoch zu der weiteren Entwickelung dieser Verhältnisse übergegangen werden kann, ist es nothwendig, jenen Äusserungen in den im *Registrum de negotio imperii* enthaltenen Briefen auch noch das Zeugniss zweier dem Auslande angehörigen Zeitgenossen beizufügen und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil sie bereits auf das spätere modificirte Wahlsystem hinzudeuten scheinen. Es sind dies der englische Geschichtschreiber Roger von Hoveden und der Kanzler von Arelate, Gervasius von Tilbury. Jener, indem er auch von einer an Richard Löwenherz ergangenen Aufforderung, sich wegen seines dem Kaiser und dem Reiche geleisteten Eides der Treue zur Wahl einzustellen, berichtet, lässt sich darauf ein, überhaupt den Hergang bei der deutschen Königswahl und zwar in folgender Weise zu beschreiben[383]): Nach dem Tode des Kaisers kommen die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzoge, Grafen und alle übrigen Grossen des deutschen Reiches zusammen und haben dann gemeinschaftlich zwölf Männer zu erwählen und diese den Erzbischöfen von Cöln und Mainz, dem Herzoge von Sachsen und dem Pfalzgrafen von Rhein zu präsentiren. Wen diese vier aus jenen zwölf wählen, der ist König der Deutschen und wird zu Aachen in der Capelle gekrönt, wo Karl der Grosse im Grabe ruhet. Die betreffenden Worte des Gervasius von Tilbury sind schon oben angeführt[384]); sie beziehen sich auf den Plan Heinrich's VI., das Reich erblich zu machen und die bisherige Wahl „durch die Palatine" zu beseitigen.

Roger von Hoveden ist jedenfalls nicht genau unterrichtet, wie er denn auch erzählt: einer von den zwölf Vorgeschlagenen sei Otto,

---

383) Roger. Hoved. Annal. Pars. post. (bei Savile: Rer. Anglic. Script. p. 776): Defuncto itaque Imperatore, Archiepiscopi, Episcopi, Abbates, Duces, Comites et omnes caeteri magnates Alemanniae convenientes debent duodecim viros eligere communiter, et eos praesentare Archiepiscopo Coloniensi et Archiepiscopo Maguntino et Comiti Palatino de Rheno et quemcunque illi quatuor elegerint de praedictis duodecim electis. erit Rex Alemannorum et coronabitur etc. (s. Note 352).

384) S. oben Note 244.

Digitized by Google

ein anderer Philipp gewesen. Vielleicht liegt hierin seiner Nachricht eine dunkle Reminiscenz an den Compromiss zum Grunde, welchen die Fürsten vor der Wahl Lothar's eingingen. Bemerkenswerth aber ist die Erwähnung jener vier Fürsten, namentlich des Pfalzgrafen, indem sie bestätigt, dass sie sicher zu denjenigen gehörten, welchen nach der damaligen Anschauung eine Prärogative bei der Wahl zustand. Eben diese vier Fürsten finden sich nachmals unter denjenigen wieder, welche der Sachsenspiegel [385]) als die Ersten an der Kur bezeichnet. Da hier das bevorzugte Kürrecht der Laienfürsten mit den Reichsämtern in Verbindung gebracht wird, so könnte man auf den ersten Anblick um so eher geneigt sein, in der Äusserung des zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts schreibenden Gervasius: Heinrich VI. habe die Wahl der *Palatini* abschaffen wollen, ein schon seit längerer Zeit herrschendes Princip zu erkennen, wonach die Königswahl eine Prärogative jener Reichsämter gewesen wäre.

Indem einstweilen der Frage nach der Bedeutung der Reichsämter in Beziehung auf die Königswahl noch ausgewichen werden soll, kann doch so viel mit Bestimmtheit angenommen werden, dass Gervasius von Tilbury sich unter seinen *Palatini* nicht das spätere ausschliesslich berechtigte Kurcollegium gedacht hat [386]). Heinrich VI. verhandelte wegen seines Projectes nicht mit einzelnen Fürsten, sondern wollte es von der Gesammtheit derselben angenommen wissen. Auch möchte sich der Ausdruck *Palatini* sehr füglich zu: „*Aulici*“ in Parallele stellen lassen, womit in älteren Quellen der fränkischen Geschichte der Adel überhaupt bezeichnet wird [387]).

XVI.

Begründet auf die nunmehr erörterte Prärogative einzelner Fürsten in Betreff der Königswahl war die Entscheidung Innocenz III. gegeben. Dieser hielt es demnach für seine Pflicht seinerseits Alles aufzubieten, um Otto IV. die allgemeine Anerkennung im Reiche zu verschaffen [388]). Es gelang dies jedoch nur theilweise, überhaupt war der Erfolg nur ein vorübergehender. Das Kriegsglück wandte sich

---

385) S. oben Note 107.

386) Vergl. Homeyer: Sachsenspiegel. Bd. 2, cap. 2, S. 20.

387) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1, S. 545.

388) Innoc. III. Registr. Ep. 33, p. 703, Ep. 34, p. 705 u. die folg. Briefe.

Digitized by Google

sehr bald wieder zu Philipp, während Otto, der in dieser Hinsicht den Mahnungen des Papstes[389]) kein Gehör gab, einerseits durch Tollkühnheit alles auf das Spiel setzte, andererseits durch sein rohes und herrisches Benehmen die Gemüther der Fürsten von sich entfremdete. Es kam so weit, dass er von Allen, selbst von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, verlassen wurde und sein Gegner sich zu Aachen, nachdem er die Krone in Gegenwart der Fürsten niedergelegt, abermals von Allen zum Könige wählen[390]) und von dem allerdings sehr treulosen Erzbischof Adolf von Cöln krönen liess (6. Jänner 1205). Da sich die Macht der Thatsachen immer mehr gegen Otto und für Philipp entschied, so musste es allerdings dringend wünschenswerth erscheinen, dass diese factischen Zustände auch eine rechtliche Grundlage erhielten. Was half es Philipp im Widerspruche der Kirche eine illegitime Krone zu tragen? was half es der Kirche in Otto einen machtlosen Vertheidiger zu haben, während ihr in Philipp ein mächtiger Widersacher gegenüberstand? Die Heilung dieser Gegensätze hätte dadurch herbeigeführt werden können, wenn es gelungen wäre, für Otto eine solche Entschädigung zu finden, die ihn den Verzicht auf die Krone verschmerzen liess und gleichzeitig Philipp die früher geforderten Bedingungen seiner Absolution ganz erfüllte. Da Philipp sich zu Letzterem erboten hatte und auch wirklich den vorgeschriebenen Eid leistete, so wurde er zunächst wieder in den Schooss der Kirche aufgenommen[391]); Otto aber war unter keiner Bedingung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Es wurden daher die zwischen den beiden Fürsten begonnenen Verhandlungen wieder abgebrochen und man rüstete zum Kampfe; da griff plötzlich die Mörderhand des baierischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in den Gang der Ereignisse ein, wodurch dann auf eine freilich unerwartete Weise die seit zehn Jahren gestörte Einheit des deutschen Reiches wieder hergestellt wurde. Otto wurde nunmehr auch von denjenigen Fürsten, die ihm entgegen gewesen waren, zum Könige erwählt.

Es geschah dies in einer Weise, die wieder an manche frühere Vorkommnisse, z. B. an die Wahl Heinrich's II. und an die Abstim-

---

[389]) Innoc. III. l. c. Ep. 57, p. 714. Ep. 65, p. 719. Vergl. Ep. 31, p. 7300. Ep. 105, p. 735. Ep. 106, p. 738, Ep. 153, p. 753.

[390]) Godefr. Colon. ann. 1205, p. 339.

[391]) Innoc. l. c. Ep. 142, p. 750. Vergl. Chron. Sampetr. ann. 1207, p. 108.

Digitized by Google

mung für Rudolf von Rheinfelden erinnert. Nachdem Verhandlungen mit Erzbischof Albert von Magdeburg und dem Herzoge Bernhard von Sachsen vorangegangen waren, versammelten sich die sächsischen Fürsten zu Halberstadt[392]). Hier war der Erste, welcher eine Stimme abgab, der genannte Erzbischof, dann der Herzog, hierauf folgte der Markgraf von Meissen und der Landgraf von Thüringen als Pfalzgraf und dann, wie Arnold von Lübek sagt, die übrigen, welchen die Wahl des Königs zustand — *ad quos electio regis pertinere videbatur*. Auch der erwählte Bischof von Würzburg, Otto, nahm daran Theil; als aber an ihn die Reihe kam, wollte er noch die Bedingung stellen, dass ihm Ersatz für den Schaden geleistet werde, den Philipp seinem Bisthum zugefügt habe; man nahm jedoch hiervon Umgang. — Zu Halberstadt war Otto aber nur erst von den Sachsen anerkannt worden; dasselbe geschah dann von den Franken, Baiern und Schwaben zu Frankfurt, wo ihm der Bischof von Speier die Reichsinsignien auslieferte[393]). Diese successive Anerkennung zeigt, wie selbst damals noch der Gedanke an die Entstehung des Reiches aus der Vereinigung der einzelnen Stämme lebendig war. Bei manchen dieser nachwählenden Fürsten mag sich wohl die Vorstellung geltend gemacht haben, dass sie Otto nicht als einen schon seit zehn Jahren regierenden König nun ebenfalls anerkannt, sondern eigentlich als den Nachfolger Philipp's gewählt hätten[394]). Wenn aber ein neuerer Schriftsteller bemerkt[395]), dass Otto trotz dieser Qualität doch „seine Regierungsjahre von 1198 an zählen durfte, während in manchen andern Urkunden 1208 sein erstes ist,“ so wären diese doch noch erst näher nachzuweisen[396]),

---

[392]) Vergl. Arnold. Lubec. l. c. Lib. VII, cap. 15, p. 739, indicta est curia satis famosa in Halberstad. Ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie nec defuit Herbipolensis electus Otho. Omnes igitur principes qui convenerant ac si divinitus inspirati, pari voto et unamini consensu Othonem — elegerunt — archiepiscopo, qui primum vocem habere videbatur inchoante, persequente vero Bernhardo duce cum marchione Misnensi et landgravio Thuringie cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur.

[393]) Arnold. Lubec. l. c.

[394]) So sagen die Annal. Schirens. ann. 1209 (bei Böhmer Fontes, p. 515). Otto Philippo succedit, Vergl. Annal. Seldental. ann eod. p. 527.

[395]) Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. S. 120, Note 11.

[396]) Wenigstens möchte die bei Lang, Regesta Boica Vol. II, p. 41 verzeichnete Urkunde des oben genannten Bischofs Otto von Würzburg in dieser Hinsicht noch nicht entscheidend sein.

jedenfalls aber ist „dürfen“ für dieses Verhältniss wohl nicht der geeignete Ausdruck, da Otto selbst sich wohl schwerlich dieser Auffassung angeschlossen haben möchte.

Die Versöhnung Otto's mit der hohenstauffischen Partei wurde durch seine Verlobung mit Beatrix, Philipp's Tochter, besiegelt. Bald darauf berief Innocenz den König zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom [397]). Er kam, leistete den üblichen Eid, versprach die römische Kirche in ihrem Besitze, namentlich in dem der Mathildinischen Erbschaft zu schützen und sich jeden Angriffes auf das Königreich Sicilien zu enthalten.

Kaum war aber Otto zum Kaiser gekrönt und zu einer ungeahnten Fülle des Glückes gelangt, so vergass er aller Mühe und Sorge, die der Papst für ihn verwendet, zugleich aber auch aller von ihm gegebenen Verheissungen, die er eine nach der andern muthwillig brach. Dies war wohl die bitterste Täuchung, welche Innocenz erfahren konnte und klagend sprach dieser in einem Briefe an Philipp II. August es aus [398]), wie sehr er bedaure Otto nicht so gekannt zu haben, wie der König von Frankreich. Nachdem Otto, dessen Schlechtigkeit sich mit jedem Tage mehr offenbarte, auch in Neapel eingefallen war und Capua weggenommen hatte, zögerte Innocenz auch nicht länger, über ihn den Bann auszusprechen. Dies geschah am 18. November 1210. Die nächste Folge davon war die, dass Otto von einer grossen Anzahl deutscher Fürsten, den Erzbischof Siegfried von Mainz an der Spitze, und unter besonderer Mitwirkung des Erzbischofs Albert von Magdeburg, des Landgrafen von Thüringen, des Markgrafen von Meissen und des Königs Otakar von Böhmen zu Nürnberg des Reiches verlustig erklärt wurde; statt seiner berief man den jungen König Friedrich von Sicilien auf den Thron [399]). Dieser folgte der Einladung, liess aber, bevor er von Sicilien schied, seinen vor wenigen Wochen geborenen Sohn Heinrich zum Könige krönen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Rom betrat er im September 1212 den deutschen Boden; bald darauf (2. December) erfolgte die Königswahl zu Frankfurt, die Krönung zu Aachen

---

[397]) Innoc. III. Reg. Ep. 32, p. 702.

[398]) S. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, S. 320.

[399]) In Betreff der einzelnen historischen Thatsachen ist auch hier auf Böhmer's Regest Imperii 1198 — 1254. S. 69 u. ff. zu verweisen.

Digitized by Google

aber erst am 25. Juli 1215. Über seine Königswahl enthalten leider die Quellen nur ganz allgemeine Nachrichten und man erfährt nur so viel, dass die Versammlung zu Frankfurt ausserordentlich zahlreich gewesen ist.

Dass Friedrich II. seinem Kinde die königliche Krone von Sicilien hatte aufsetzen lassen, konnte keinen andern Sinn haben als den, dass er nach Erlangung des deutschen Königsthrones auf jenes Reich Verzicht leisten wollte. Er versprach auch demgemäss in einer unterm 1. Juli 1216 zu Strassburg ausgestellten Urkunde[400]) seinem ehemaligen Vormunde Innocenz, dass er, nachdem er zum Kaiser gekrönt sein werde, jene Cession vornehmen und — woran dem Papste natürlich sehr viel gelegen sein musste — das Königreich Sicilien nie mit dem Kaiserthume vereinigen werde. Wenige Tage darauf starb Innocenz III., und gleich als ob Friedrich seines Versprechens dadurch ledig geworden sei, liess er nunmehr seinen Sohn nach Deutschland kommen und ihn, den kaum achtjährigen Knaben, am 23. April 1220 zu Frankfurt zum Könige wählen[401]); Heinrich wurde dann am 8. Mai 1222 von Engelbert, dem Erzbischof zu Cöln, zu Aachen gekrönt und inthronisirt.

Abgesehen davon, dass diese Wahl Heinrich's seinem Vater nur dazu dienen sollte, um gegen seine Zusagen die Vereinigung der beiden Kronen zu bewirken, ist es in der That seitens der Fürsten als unverantwortlich zu bezeichnen, dass sie nach all der Trübsal, die über das Reich in Folge der Wahlen von Kindern gekommen waren, sich abermals zu einer solchen herbeiliessen. Den grössten Antheil daran hatten die geistlichen Fürsten, welche Friedrich drei Tage darauf mit dem bekannten grossen Privilegium bezahlte[402]). Durch dieses und jenes andere für alle Reichsfürsten vom Jahre 1232, mit welchem er die früheren Zugeständnisse Heinrich's[403]) bestätigte[404]), hat Friedrich die zum grössten Schaden des Königthums erwachsende Landeshoheit wesentlich gekräftigt, ja ihr das eigentliche Fundament gegeben.

---

[400]) Pertz, l. c. Tom IV, p. 228.
[401]) Vergl. Böhmer, l. c. S. 105.
[402]) Pertz, l. c. p. 236.
[403]) Pertz, l. c. p. 282.
[404]) Pertz, l. c. p. 291.

Digitized by Google

Auch über die Wahl Heinrich's enthalten die Quellen keine näheren Angaben, als dass erzählt wird, wie Friedrich von einem Streite zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen den Vorwand zur Bestellung seines Sohnes zum Könige hergenommen habe. In die Regierungszeit dieses jungen Fürsten würde aber eine für die Königswahl interessante Urkunde gehören, wenn sie einen gegründeten Anspruch darauf hätte, für echt zu gelten. Heinrich soll sie zu Esslingen im Jahre 1228 als ein Privilegium für Österreich ausgestellt haben [405]). Es wird darin den Herzogen von Österreich das Recht ertheilt, eine Königskrone zu tragen, und zwar erklärt Heinrich, er thue dies „mit Zustimmung, Rath und Gunst derjenigen Fürsten, welche das Recht haben, den jedesmaligen König der Römer zu wählen“ — *quorum juris quemque Romanorum Regem est eligere.* — Es gehört nicht in den Kreis unserer Aufgabe, eine genauere Untersuchung über die Echtheit dieser Urkunde anzustellen [406]); auf das Gegentheil wäre jedoch aus den zuletzt angeführten Worten wohl nicht zu schliessen, da diese Ausdrucksweise von der in den Briefen Innocenz' III. üblichen im Wesentlichen nicht abweicht [407]).

Obschon die Fürsten gerade an dem jungen König Heinrich die Erfahrung machten, wie wenig die Wahl eines Kindes dem Reiche tauge, zeigten sie sich im Jahre 1237 dem Kaiser abermals ganz bereit, seinen damals noch nicht neunjährigen Sohn Konrad zum Könige zu wählen. Friedrich brachte dies auf seinem Heereszuge gegen Österreich zu Stande [408]) und es werden eilf um ihn zu Wien versammelte Fürsten genannt, von denen die Wahl ausging: die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Dietrich von Trier und Eberhard von Salzburg; die Bischöfe von Regensburg, Freising und Passau, ferner Otto, Pfalzgraf vom Rhein und Herzog von Baiern, Wenzel, König von Böhmen, Heinrich, Landgraf von Thüringen und Bernhard, Herzog von Kärnten. Das Wahldecret hat der im vierzehnten Jahrhundert lebende Dominicaner Franz Pippini von Bologna aufbe-

[405]) Chron. Gottwic. Tom I. p. 390. — Vergl. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge von Österreich. S. 142.

[406]) S. Böhmer, a. a. O. S. 232.

[407]) Vergl. auch Chmel in den Sitzungsberichten, Bd. 23, S. 540.

[408]) Vergl. Böhmer, a. a. O. S. 255.

Digitized by Google

wahrt [409]); die jener Zeit wohl nicht fernen Strassburger Jahrbücher [410]) nennen aber als Wähler die Erzbischöfe von Mainz und Trier, den König von Böhmen und den Herzog von Baiern, „der auch Pfalzgraf vom Rhein"; diesen sollen dann die in geringer Zahl anwesenden Fürsten beigestimmt haben. Die Wahl Konrad's IV. wurde dann noch in demselben Jahre von den nach Speier berufenen Fürsten bestätigt.

Es ist nicht uninteressant, zu betrachten: in welcher Weise jene Fürsten die Wahl des Kindes Konrad motivirten. Sie gehen von dem Gedanken aus: wie die kaiserliche Würde nach mancher Wanderung endlich bei den deutschen Fürsten verblieben sei, damit von denjenigen das Reich seinen Ursprung nehme, durch welchen für dessen Wohlfahrt und Vertheidigung gesorgt wird; sich selbst bezeichnen sie dann als die Stellvertreter des römischen Senats, als die Väter und Leiter des Reichs, welche auf Friedrich's Bitten Konrad gewählt haben. Sie zählen dann die Verdienste der stauffischen Kaiser und Könige um das Reich auf und fahren also fort: „eben desshalb wollten unsere Vorfahren die Kinder nicht um die Mühen ihrer Väter verkürzen. Wir nun, indem wir löblicher Weise ihren Fussstapfen nachfolgen, haben beschlossen, den gegenwärtigen Kaiser, den wir in Erhöhung des römischen Namens und der kaiserlichen Würde seiner Vorfahren als deren wahren Nachfolger und Sohn anerkennen und vorstellen, in seinem Sprösslinge in gleicher Weise ihm vergeltend zu ehren; damit, indem wir von jetzt an seinen Sohn als den künftigen Kaiser nach seinem Tode annehmen, der Vater sich daran erfreue, bisher auf gerechte Weise sich um das Reich abgemüht zu haben und sich auch fernerhin bemühe, indem er gleichsam die Früchte seiner Mühen nicht einem Fremden zu hinterlassen, sondern nach dem gemeinsamen Wunsche der Vorfahren dem Sohne zu bereiten hat." Deutlicher konnte der Zweck der Substitution, als Vermittelung der Erblichkeit des Reichs, nicht ausgesprochen werden. An sich wäre dagegen weniger einzuwenden, wenn sie nicht zu Gunsten eines Kindes vorgenommen Deutschland abermals den grössten Gefahren ausgesetzt hätte.

---

409) Pertz, l. c. p. 322.
410) Annal. Argent. ann. 1237, p. 110.

Digitized by Google

Es ist bekannt, wie Friedrich II. von Gregor IX. zweimal (1227, 1239) in den Bann gethan wurde. Bereits nach der ersten Excommunication wurde an eine anderweitige Besetzung des deutschen Königsthrones gedacht, namentlich bemühte sich König Heinrich III. von England für seinen Vetter Otto von Braunschweig [411]). Damals söhnte sich jedoch Friedrich bald wieder mit der Kirche aus und so wurde dieselbe Frage erst im Jahre 1239 von Neuem aufgenommen. Man richtete sein Augenmerk auf verschiedene Fürsten, vielleicht abermals auf den genannten Otto [412]), vorzüglich aber auf Abel von Dänemark. Schon war auf S. Peterstag des Jahres 1239 der Wahltag nach Lebus ausgeschrieben; da aber die gegen Friedrich verbündeten Fürsten übereinkamen, dass Herzog Otto von Baiern Friedrich von Österreich zu Hilfe ziehen sollte, so übergab Ersterer dem Könige von Böhmen die Vollmacht zur Wahl [413]). Indessen Abel trat zurück [414]) und so kam es überhaupt zu keiner Wahl. Da scheint im Hinblick auf die Verfolgung der Kirche durch die Stauffer und auf das seit geraumer Zeit von den deutschen Fürsten bei den Königswahlen eingehaltene Verfahren der Papst daran verzweifelt zu sein, ob es überhaupt noch möglich sei, ihnen die Bestimmung des künftigen Kaisers zu überlassen. Es tauchte der Gedanke auf, einem französischen [415]) oder lombardischen Fürsten die Kaiserkrone zu übertragen. Merkwürdig ist in dieser Beziehung ein Brief Albert's

---

[411]) S. darüber Böhmer a. a. O. S. 378.

[412]) S. Note 414. Böhmer a. a. O. S. 347 hält dafür, dass die Erwähnung Otto's bei dieser Gelegenheit auf einer Verwechslung mit den Verhandlungen im Jahre 1229 beruhe.

[413]) Albert Beham, herausgeg. v. Höfler (Bibliothek d. liter. Vereins, Bd. 16, S. 6): instabat autem festum S. Petri: ad quod tam rex Boemiae quam etiam dux Bavariae cum sociis principibus venire debebant ad electionem novi regis. — Decretum ut — rex Boemiae cum societate principum et pleno mandato ducum (?) Bavariae ad electionem faciendam ad indictum terminum properaret. Sperat (dux Bav.) in festo B. Petri eligi circa Poloniam in loco Lebus in regem Romanorum regem Daciae juniorem.

[414]) Alberici Chron. ann. 1241 (bei Leibnitz, Accessiones. Tom. II, p. 577). — Istum Abel voluit aliquando Papa Regem Alemanniae contra Imperatorem constituere; quo recusante, quod non haberet tot et tanta, quo se Imperatori opponeret, Duce etiam Ottone de Brunswik similiter recusante et dicente, quod nollet mori simili morte, qua patruus suus Imperator Otto fuit mortuus. Tandem res ista de mandato Papae delata fuit ad Dominum Robertum fratrem Regis Franciae, sed de consilio et prudentia matris opus intactum remansit.

[415]) S. die vorige Note. Über die Verhandlungen mit Robert s. Matth. Paris. ann. 1239.

Digitized by Google

Beham an den Papst vom Jahre 1239. Darin wird erzählt: Albert habe dem Herzog Otto von Baiern vorgestellt, wie er und seine Mitwähler *(coëlectores)* sich durch ihre Zeitversäumniss für diesmal des Wahlrechtes beraubt hätten, wie aber die römische Kirche eines katholischen Schirmvogtes jetzt um so weniger entbehren könne, als sie von Ketzern angefochten werde und daher wohl in der Person eines Franzosen oder Lombarden, oder eines Andern sich einen König, Patricius oder einen Schirmvogt, ohne die Deutschen dabei zu berücksichtigen, bestellen könnte. Auf diese Weise könnte es sich ereignen, dass das Kaiserthum, wie ehedem, auch wieder an fremde Nationen gelangte. Darauf habe der Herzog milde und einfach geantwortet: „o wenn doch der Papst dies schon gethan hätte, ich würde ja gern auf beide Stimmen, nämlich der Pfalz und des Herzogthums, verzichten und hierüber der Kirche für mich und meine Erben ein öffentliches Instrument ausstellen [416]).

Zu der Wahl eines Gegenkönigs kam es aber erst im Jahre 1246. Nachdem nämlich Innocenz IV. auf dem Concilium zu Lyon den Kaiser des Reichs entsetzt hatte [417]), erklärte er: dass diejenigen, welchen die Wahl des Kaisers im Reiche zustehe, frei zu derselben schreiten sollten — *illi, ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio, libere eligant* [418]). Er richtete darauf unterm 21. April 1246 ein eigenes Schreiben [419]) an die Erzbischöfe und edlen Männer, die übrigen Fürsten Deutschlands, welche die Befugniss haben den künftig zum Kaiser zu erhebenden König der Römer zu wählen — *archiepiscopis et nobilibus viris aliis principibus Theutoniae haben-*

416) Albert Beham, l. c. p. 16. — vobis Pater Sancte! quoddam magnum secretum declaro: cum enim Dominum meum ducem magno concilio super statu sacrosanctae romanae ecclesiae convenissem et inter caetera conculcarem sibi soli, quod hac vice jus electionis ipse et coëlectores amisissent ex eo, quod intra tempus legitimum jus suum non fuissent prosecuti, alium videlicet Regem eligendo, et quod ecclesia romana, quae advocato catholico diu carere non potest, maxime cum a haereticis impugnetur, sibi providere poterit de persona alius Gallici vel Lombardi aut alterius in regem vel Patricium aut etiam advocatum, Theutonicis inconsultis, et per hoc posset imperium, sicut prius, ad exteras nationes pervenire, Dominus dux leniter et pure mihi respondit: o utinam Dominus noster Papa hoc ipsum jam fecisset, propter hoc enim vellem utrique voci renuntiare, videlicet palatii et ducatus, et dare super hoc ecclesiae pro me et haeredibus publicum instrumentum.

417) Vergl. darüber Kirchenrecht, Bd. 3, S. 217.

418) Cap. Ad apostolicae. 22 d. sent. et re judic. in 6to (II, 14).

419) Pertz, l. c. p. 361.

Digitized by Google

tibus potestatem eligendi Romanorum Regem et in imperatorem postmodum promovendum. Er forderte sie darin auf, die Wahl auf den Landgrafen Heinrich von Thüringen zu lenken. Gleichzeitig schrieb er an den König Wenzel von Böhmen, an den Bischof von Würzburg, an die Herzoge Otto von Baiern, von Brabant, Sachsen und Braunschweig, an den Markgrafen von Meissen und an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, und ermahnte sie, das Ihrige dazu zu thun, damit einstimmig und baldigst eine Königswahl zu Stande komme [420]).

Anders erzählt Matthäus Paris; indem er sieben Wahlfürsten *(Electores Imperatoris)* und zwar folgende nennt: die Herzoge von Österreich, Baiern, Sachsen und Brabant und die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Salzburg, lässt er Innocenz an diese schreiben: sie hätten sich auf eine Rheininsel zu verfügen und hier, nachdem alle Schiffe entfernt worden, sich unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Cöln über das Wahlgeschäft allein zu berathen [421]).

Bei der in Folge dessen am 22. März zu Hochheim vollzogenen Wahl waren ausser den drei rheinischen Erzbischöfen noch der von Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Strassburg und Speier, die Herzoge von Brabant und Sachsen, zwei Grafen von Schwarzburg und mehrere andere Grafen gegenwärtig [422]).

Heinrich's Reich [423]) dauerte nur drei Vierteljahre; er starb, nachdem er über seinen Gegner Konrad IV. bei Frankfurt einen Sieg davon getragen hatte, am 17. Februar 1247. Es liess sich daher Innocenz IV. angelegen sein, wahrscheinlich in gleicher Weise wie im Jahre zuvor, für die Wahl eines neuen Königs zu sorgen [424]). Hierauf wurde dann am 3. October zu Neuss Wilhelm, Graf von Holland, den wahrscheinlich sein Oheim, der Herzog von Brabant empfohlen hatte, gewählt. Zugegen waren bei diesem Acte die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, von Trier und Bremen sammt ihren

---

[420]) Pertz, l. c. p. 362.

[421]) Matth. Paris. ann. 1245. (Ed. Wats. Lond. 1687), p. 593.

[422]) Vergl. Böhmer, Regesta Imp. 1246—1313. S. 1 u. 2. An ihn schloss sich auch Heinrich der Erlauchte von Meissen an. S. Tittmann, H. d. Erl. Bd. 2, S. 187.

[423]) Viele Chronisten sagen geradezu Innocenz IV. habe ihn zum Könige gemacht. Vergl. Chron. Novient. Lib. IV, cap. 11, p. 52. Innocentius regem vocavit filium Comitis Palatini de Thuringia.

[424]) Annal. Colmar. ann. 1247, p. 107: Innocentius pro alio rege laborabat. — Chron. Novient, l. c. papa alium (regem) instituit, comitem scilicet de Hollandia.

Digitized by Google

Suffraganen, die Bischöfe von Lüttich, Würzburg, Strassburg, Münster und Speier, der Herzog von Brabant und die Grafen von Geldern und Los. Über den Hergang bei der Wahl geben die Quellen nur sehr sparsam Kunde; die *Gesta Trevirorum* lassen Wilhelm von den drei rheinischen Erzbischöfen in Gegenwart mehrerer Herzoge und Grafen gewählt werden, und Menco, dessen Chronik bis zum Jahre 1272 reicht, sagt blos: es seien dagewesen die drei rheinischen Erzbischöfe und viele Bischöfe mit andern Fürsten, denen die Wahl zusteht — *ad quos pertinet electio* [425]). Neben Wilhelm behauptete sich aber auch nach dem Tode Friedrich's II. (1250) sein Sohn Konrad IV. als König.

Seit der Entscheidung, welche Innocenz III. in dem Thronstreite Otto's IV. und Philipp von Schwaben getroffen hatte, war ein halbes Jahrhundert verflossen. Es erscheint demnach geeignet, wiederum einen Rückblick auf die hier mitgetheilten Ereignisse zu werfen, um daraus einige Anhaltspuncte nicht nur für die Beschaffenheit der deutschen Königswahl in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, sondern auch für die Beurtheilung der in der zweiten Hälfte desselben hervortretenden Veränderungen zu gewinnen.

Erstens: Die Entscheidung Innocenz' III. für Otto und gegen Philipp war getroffen mit Beziehung auf die alte Gewohnheit. Dieser gemäss dauerte das gemeinsame Wahlrecht aller Fürsten fort; unter ihnen hatten aber Einige eine darin bestehende Prärogative, dass sie bei der Berathung über die Wahl einen durch Herkommen begründeten vorwiegenden Einfluss auf die Entscheidung übten. Zu diesem Resultate, welches hier vorzüglich aus dem *Registrum Innocentii* geschöpft wurde, ist mit einer weiter unten hervorzuhebenden Modalität in Betreff der Beziehung der Reichsämter als solcher zu der Königswahl, auf einem andern Wege auch Chmel [426]) in seinen neuesten gelehrten Forschungen über die österreichischen Freiheitsbriefe gelangt. Zu der Äusserung Rudolf's von Habsburg in einem an den Papst gerichteten Briefe: *principes electores, quibus in romani electione regis jus competit ab antiquo* [427]) macht Chmel die sehr richtige Bemerkung: „*Ex*

---

425) Vergl. hierüber Böhmer, Regesta imperii 1246 — 1313, S. 3 u. ff.
426) Sitzungsberichte Bd. 23, S. 532.
427) Siehe unten.

Digitized by Google

antiquo dürfte doch eine längere Zeit bedeuten als 15 oder 25 Jahre" und fährt dann fort: „Dem sei wie ihm wolle, wenn auch das ausschliessliche Recht der Kurfürsten sich aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts herschreibt, so muss doch schon weit früher, vielleicht Jahrhunderte vorher die Leitung der Wahlen, die Rangordnung bei feierlichen Gelegenheiten gewisser Reichsfürsten einen Vorzug gegeben haben. Sie hätten sich nicht das Recht, den König zu wählen, ausschliesslich zueignen können, wenn sie nicht seit undenklicher Zeit vorzugsweise dabei betheiligt gewesen wären." Nimmt man hierzu die *antiqua consuetudo*, auf welche sich Innocenz III. bezieht, so wird um so mehr ersichtlich, dass dieselbe in eine weit frühere Vergangenheit zurückreicht; nur das möchte zu bezweifeln sein, ob die Fürsten zur Zeit Rudolf's ihr Wahlrecht auf eine durch Gewohnheit begründete Prärogative der Reichsämter stützen konnten.

Zweitens: Die Zahl der seit älteren Zeiten mit jenem Vorzuge in Betreff der Königswahl ausgerüsteten Fürsten belief sich eigentlich auf sieben [428]): es waren die drei rheinischen Erzbischöfe und, mit Einschluss des Pfalzgrafen von Rhein, die vier Nationalherzoge [429]). Dass der Sohn des Herzogs von Baiern im Jahre 1214 die Pfalz erworben hatte, änderte an der Sache nichts. Als Otto II. seinem Vater im Jahre 1231 in Baiern succedirte, wurde er dadurch der Repräsentant zweier Kuren, hatte daher auch zwei Stimmen, wie dies aus seiner zu Albert Beham gemachten Äusserung [430]) hervorgeht. Dagegen ruhete, da Schwaben dem regierenden Hause angehörte, dessen Stimme und es waren factisch nur sechs bevorzugte Stimmen, die Siebenzahl blieb aber dessenungeachtet die gesetzliche. Es wäre in der That, mit Chmel [431]), sehr zu wünschen, wenn es einer weiteren Forschung gelänge die wahre Zeit einer von ihm aus dem Singerkriege auf der Wartburg mitgetheilten Stelle zu ermitteln, in welcher Heinrich von Ofterdingen zum Lobe Herzog Leopold's von Österreich singt:

---

[428]) Siehe oben Nr. XV.

[429]) In Betreff der zum Theil andern Fürsten, welche der Sachsenspiegel, Albert von Stade, Matthäus Paris (Note 421) namhaft machen, s. unten XVII u. XVIII.

[430]) Siehe Note 416.

[431]) Sitzungsberichte a. a. O. S. 534.

Digitized by Google

Gein im sint siben vürsten gar ein wint.
Siben vürsten sint des wert,
Daz in ein römisch küning is tzuo welene benant;

Jedenfalls möchte die spätere Siebenzahl des ausschliesslich berechtigten Kurcollegiums nicht als ein Grund dagegen gebraucht werden können, den Ursprung dieser Stelle in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen.

Drittens: Zwar werden in den Urkunden dieser Zeit stets noch die geistlichen Fürsten vor den weltlichen genannt, allein es ist nicht ersichtlich, dass bei den Wahlen auch noch jetzt wie ehedem [432]) die einen wie die andern ihre besonderen Verhandlungen gepflogen haben. Es wurde daher bei der Kur, nachdem die drei rheinischen Erzbischöfe abgestimmt hatten, wohl sogleich auf die Herzoge übergegangen. Ob diese Fürsten damals schon vorzugsweise *Principes electores* oder Kurfürsten geheissen haben, möchte doch zu bezweifeln sein. Merkwürdig ist indessen der Ausdruck *Coëlectores*, dessen sich Albert Beham bedient [433]); aber auch er kann sich noch auf die Gesammtheit der Fürsten beziehen.

Viertens: Das merkwürdige Wahlverfahren der sächsischen Fürsten, als sie im Jahre 1208 zu Halberstadt Otto IV. als König anerkannten [434]), lässt annehmen, dass bisher ein eigentliches Küren auch bei den einzelnen Stimmen vorherging, ehe sie sich mit den übrigen zur *universalis electio* [435]) versammelten.

Fünftens: Da das alte Wahlsystem durch die Massnahmen Friedrich's I. schwankend geworden war, so schienen einzelne zu grösserer Macht gelangende Fürsten einen Anspruch zu haben, ebenfalls an dem vorzüglichen Wahlrechte jener Erzbischöfe und Herzoge Theil zu nehmen. Ein in der bisherigen Verfassung liegendes Rechtsprincip, liess sich zur Begründung eines solchen Anspruches nicht geltend machen. Thatsächlich übten aber mehrere Fürsten einen solchen Einfluss aus und zwar zunächst der Landgraf von Thüringen, welcher einen wesentlichen Antheil an der Erhebung Friedrich's II. auf den deutschen Königsthron gehabt hatte. Sehr bezeichnend sind

---

[432]) S. oben Nr. VIII, Note 96; Nr. IX, Note 118.
[433]) S. Note 416.
[434]) S. oben Note 392.
[435]) S. oben Note 72.

Digitized by Google

daher die an die obigen sich weiter anschliessenden Worte des Heinrich von Ofterdingen, welche Chmel ebenfalls mittheilt:

Die kiesent niht, wan des der êdele gert
Hermann in Duringelant.
Ist dann der küninc tzuo kurz, tzuo lanc
Daz er dem riche unde al der werlde nicht scaffet vreuden vil
der Duringe herre nimet ez im sunder danc
und setzet, swen er wil.
daz sâht ir wol an Keiser Otten do von Brunes-wîch
den schiet er vonme rîche, unt têt in mêniger êren vrî.

Der Landgraf von Thüringen befand sich auf dem gebahnten Wege zu der andern Fürsten bereits zustehenden Wahlprärogative, aber das Geschlecht starb mit König Heinrich Raspe (1247) aus und seine Besitzungen wurden zwischen Meissen und dem Kinde von Brabant getheilt.

Ein anderer Fürst, dessen Ansehen im Reiche gerade seit dem Jahre 1198 in fortwährendem Steigen begriffen war, gehörte keinem deutschen Stamme an; es war dies der von den Stauffern grossgezogene Böhmenherzog, dem dann auch der von Philipp verliehene Königstitel geblieben ist. Mit dem Landgrafen von Thüringen bewirkte er die Absetzung Otto's, nahm wesentlichen Antheil an der Wahl Konrad's IV. und stand dann mit dem Herzoge von Baiern an der Spitze derjenigen, welche im Jahre 1239 Abel von Dänemark zum Könige machen wollten [436]). Seine Vorfahren an Macht übertraf der junge Otakar, für den um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mehrere günstige Umstände sich vereinigten. Im Jahre 1246 war der letzte Babenberger Friedrich der Streitbare in der Ungernschlacht gefallen; bald darauf (3. Jänner 1247) starb Otakar's ältester Bruder Wladislaw und hinterliess ihm die Markgrafschaft Mähren und als Otakar im Jahre 1253 seinem Vater Wenzel auf den Thron folgte, hatte er bereits (1251) die österreichische Erbschaft erworben. Was das für eine Bedeutung hatte, kann schon daraus entnommen werden, dass die Herzoge von Österreich ohnedies zu den mächtigsten Fürsten im deutschen Reiche gehörten und selbst schon nach dem Königstitel gestrebt hatten [437]). Sie waren meistens auf

---

[436]) S. oben Note 414.

[437]) S. Chmel a. a. O. S. 562. — Vergl. v. Meiller, Regesten S. 181. Böhmer, Regesta Imperii. 1198—1254, S. 199.

Digitized by Google

Seiten der Stauffer gestanden; hatte Herzog Leopold VI. zu Philipp gehalten, so fiel er auch nachmals von Otto IV. zu Friedrich II. ab. Zwischen diesem und Friedrich dem Streitbaren kam es zwar zum Bruche und in diese Zeit fiel Konrad's IV. Wahl (1237); zu Ausgang des Jahres 1239 war aber Friedrich wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt und nahm dann an der Wahl des Gegenkönigs Heinrich um so weniger Antheil, als er damals bereits gegen die Ungern im Felde lag.

Von diesen drei angesehenen Fürsten war um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nur der König von Böhmen allein noch übrig und nicht blos das, er hatte auch noch Österreich unter seine Herrschaft gebracht. Wenn also Macht allein das in Beziehung auf die Königswahl entscheidende Moment gewesen wäre, so hätte Niemand einen dem seinigen gleichkommenden Anspruch auf einen besonderen Vorzug machen können.

Neben ihm und jenen andern Fürsten ist aber für jene Zeit noch ein vierter, der Markgraf von Brandenburg zu nennen. Von einem besonderen Hervortreten desselben bei der Königswahl geschieht erst von dem Sachsenspiegel und von Albert von Stade bei dem Jahre 1240 Meldung; jener, indem er ihn als „des Reiches Kämmerer“ bezeichnet, zählt ihn zu den Fürsten, welche „die Ersten an der Kur“ sind, dieser schreibt ihm das Kurrecht zu, „weil er der Kämmerer ist.“ In diesen Quellen wird also zuerst die Verbindung der Kurstimmen mit den Reichsämtern erwähnt; ein Umstand, der sowohl zu der Untersuchung über die Bedeutung der Reichsämter, als auch zu der Prüfung dieser neuen Theorie von der Königswahl auffordert.

XVII.

Man hat bei den Reichsämtern die drei geistlichen von den vier weltlichen zu unterscheiden; von diesen kommen hier einstweilen nur die letzteren in Betracht, da sowohl der Sachsenspiegel, als Albert von Stade ihre Theorie von der deutschen Königswahl nicht an jene, sondern nur an diese anknüpfen. Jener sagt [438]): In des Kaisers Kur soll der Erste sein der Bischof von Mainz, der Zweite der von Trier,

---

[438]) S. oben Note 107.

Digitized by Google

der Dritte der von Cöln. Unter den Laienfürsten ist der Erste an der Kur der Pfalzgraf vom Rhein, des Reiches Truchsess; der Zweite der Herzog von Sachsen, der Marschall; der Dritte der Markgraf von Brandenburg, der Kämmerer. Der Schenke des Reiches, der König von Böhmen, hat keine Kur, darum, dass er kein Deutscher ist."

Albert von Stade stellt die Sache in einer mit der des Sachsenspiegels sehr übereinstimmenden Weise dar. Er erzählt, dass Gregor IX. in Folge der Excommunication Friedrich's II. im Jahre 1234 die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl aufgefordert habe, und ihm von einigen derselben geantwortet sei: es stehe nicht ihm zu, dem Kaiser einen Nachfolger zu bestellen, sondern den von den Fürsten Gewählten zu krönen. Hierauf fügt Albert erklärend hinzu [439]): „denn die Wahl erscheint als an diese zu gehören. Gemäss vorangehender Erwägung und Zustimmung der Fürsten — *ex praetaxatione principum et consensu* — erwählen den Kaiser der von Trier, Mainz und Cöln; denn obgleich der von Trier nicht aus Deutschland ist, wählt er auf Grund des Alterthums". Nachdem er dann Näheres über das hohe Alterthum von Trier angegeben hat, fährt er fort: „Der Pfalzgraf wählt, weil er Truchsess ist, der Herzog von Sachsen, weil er Marschall ist, der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer ist; der König von Böhmen, welcher Schenke ist, wählt nicht, weil er kein Deutscher ist". Unmittelbar darauf geht Albert zu der Meldung des Mongoleneinfalles über.

Leider fehlt es in Betreff der Vertheilung der vier hier genannten Reichsämter für die frühere Zeit an zuverlässigen Nachrichten. Dennoch steht gerade beim Beginne des deutschen Reiches ein in dieser Beziehung wichtiges Zeugniss da, wonach es die Herzöge waren, welche als die eigentlichen Repräsentanten der einzelnen Nationen damit bekleidet wurden und sogleich bei der Krönung dem gemeinsamen Könige den mit ihrem Amte verbundenen Dienst leisteten. So geschah es nämlich, als Otto der Grosse zu Aachen die Krone empfing [440]): Giselbert von Lothringen war Kämmerer, Eberhard von Franken Truchsess, Hermann von Schwaben Schenke und Arnulf von Baiern Marschall. Die einzelnen Reichsämter blieben aber nicht stets an das nämliche Herzogthum geknüpft. Im Jahre 986

[439]) Albert. Stad. ann. 1240, fol. 215.
[440]) Widuk. Corbej. Chron. Lib. II, cap. 2 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 438).

Digitized by Google

z. B. als Otto III. seinen Reichstag zu Quedlinburg hielt [441]), versah Konrad von Schwaben das Kämmereramt und Bernhard von Sachsen war Marschall; ausserdem werden noch zwei andere Fürsten, Heinrich und Hecil, genannt, von denen der eine als Truchsess, der andere als Schenke fungirte [442]); einer von beiden war sicher der Herzog Heinrich der Zänker von Baiern; wer, je nachdem, der andere war, ist schwer zu bestimmen [443]). Seit dieser Zeit gibt es in Betreff der Reichsämter nur ganz sporadische Nachrichten. So vernimmt man, dass Hermann II. von Schwaben, mit einem solchen bekleidet, Heinrich dem Heiligen gedient habe [444]); auch scheint man annehmen zu dürfen, dass Konrad nach seiner Aussöhnung mit Kaiser Lothar das Truchsessenamt versehen und es nach seiner Thronbesteigung dem Pfalzgrafen Wilhelm verliehen habe [445]). Bedauerlicher Weise hört man bei Gelegenheit des grossen Reichstages und Friedensfestes, welches Friedrich I. im Jahre 1184 zu Mainz beging, in dieser Hinsicht auch nichts weiter, als dass nur Könige, Herzoge und Markgrafen damals die Reichsämter verwaltet haben [446]).

Diese freilich sehr allgemein gehaltene Nachricht gibt aber dennoch einige wichtige Fingerzeige. Da der weltlichen Reichsämter nur vier sind, so kann nur eine der drei Bezeichnungen der mit jenen Ämtern bekleideten in der Mehrzahl, die beiden andern müssen aber im Singular zu nehmen sein. Der Sinn jener Worte ist demnach wohl der: ausser zweien Herzogen hat auch ein König und ein Markgraf dem Kaiser gedient. Der König kann dann freilich kein anderer als der von Böhmen (Wladislaus II., der sich den Königstitel beigelegt

---

441) Der Reichstag vom Jahre 991, wie v. Günderode, vermischte Schriften Bd. 1. S. 392 meint, kann es nach dem ganzen Zusammenhange bei Thietmar von Merseburg (s. Note 442) nicht gewesen sein. Ohnedies geben die Annal. Quedlinb. ausdrücklich das Jahr 986 an.

442) Thietm. Merseb. Chron. Lib. IV, cap. 7 (bei Pertz l. c. p. 770).

443) Über die hier in Betracht kommenden verschiedenen Heinriche s. Giesebrecht in Ranke's Jahrbüchern für deutsche Gesch. Bd. 2, Abth. 1, Exc. 5, S. 139 u. ff. und Wilmann's a. a. O. Bd. 2, Abth. 2, Exc. 3, S. 190 u. ff. Exc. 4, S. 203 u. ff. Wenn hier ein Accent darauf gelegt wird, dass Heinrich, des fränkischen Otto's Sohn, desshalb nicht der Truchsess oder Schenke habe sein können, weil er der Zweitgeborne war, so ist diese Behauptung unrichtig, denn er war der Erstgeborne.

444) Thietm. Merseb. Chron.

445) Vergl. v. Günderode a. a. O. S. 417.

446) Arnold. Lubec. Lib. III, cap. 19: Officium dapiferi et pincernae, camerarii seu marschalchi non nisi Reges vel Duces aut Marchiones administrabant.

Digitized by Google

hatte), und der Markgraf kann füglich nur der von Brandenburg sein. Es dürfte auch anzunehmen sein, dass beide bei dieser Gelegenheit zum ersten Male [447]) diese Functionen verrichtet haben. Wie Friedrich I. durch Zertrümmerung der Herzogthümer Baiern und Sachsen die alte Reichsverfassung gerade darin erschüttert hatte, dass es nun keine eigentlichen Nationalherzöge mehr gab, so wich er um so leichter von dem Herkommen ab, dass er die Reichsämter auch von Andern als Herzogen verwalten liess. Die beiden Herzoge aber, welche neben dem Könige und dem Markgrafen ihm als Reichsbeamte dienten, werden vermuthlich sein Bruder Konrad, der Pfalzgraf und der Herzog Bernhard von Sachsen gewesen sein, da Schwaben seinem Sohne Friedrich, der bei dieser Gelegenheit wehrhaft gemacht wurde, gehörte und Herzog Ludwig I. von Baiern noch minderjährig war.

Wenn nunmehr auch der König von Böhmen des Reiches Schenke und der Markgraf von Brandenburg des Reiches Kämmerer geworden war, so hatten sie damit aber noch keineswegs irgend einen Vorzug in Betreff der Königswahl erhalten. Erst in späterer Zeit, in welcher man die richtigen Anhaltspunkte für die auf altem Herkommen beruhende Prägorative einzelner Fürsten verloren hatte, griff man nach den Reichsämtern als nach einem theoretischen Nothbehelf. Allerdings hatten auch in früherer Zeit die Reichsbeamten einen vorzüglichen Antheil an der Königswahl gehabt, aber nicht in ihrer Qualität als solche, sondern weil sie die Herzoge waren, die mit den Reichsämtern bekleidet zu werden pflegten; Friedrich aber hatte die Reichsämter anders vertheilt. Jene Theorie, die sich auf die Reichsämter stützt, hat demgemäss aus dem Kreise der in Betreff der Wahl bevorzugten Fürsten deren zwei, Schwaben und Baiern, hinausgestossen und zwei Fremdlinge, Brandenburg und Böhmen, in denselben hineingeführt. Allem Anschein nach dürfte der Verfasser des Sachsenspiegels als der Urheber dieser Theorie zu bezeichnen sein; wir wenden uns daher zu dieser Quelle selbst und einigen andern ihr verwandten. Was übrigens die Zeitbestimmung anbetrifft, so glauben wir weniger aus dem Sachsenspiegel für den Zeitpunct des Ursprungs der Reichs-

[447]) v. Günderode a. a. O. S. 437 geht wohl zu weit, wenn er aus Rudolfs von Habsburg Urkunden für König Wenzel II. von Böhmen, wegen der Ausdrücke: abavis, atavis, proavis, avis (Note 544), die doch nicht so wörtlich zu nehmen sind, bis auf Sobieslaw in die Zeit Lothar's zurückrechnet.

ämtertheorie, als vielmehr umgekehrt aus den ihr zu Grunde liegenden Verhältnissen für den der Abfassung des Sachsenspiegels entnehmen zu können.

Was hier zunächst das Verhältniss des Sachsenspiegels zu Albert von Stade anbetrifft, so ist die an sich interessante Frage: wer von beiden der ältere sei? für unsern Gegenstand ziemlich irrelevant[448]). Es wird jetzt wohl ziemlich allgemein zugegeben werden, dass der Sachsenspiegel nicht viel vor dem Jahre 1235 geschrieben sein könne; Albert von Stade, der seine Chronik bis zum Jahre 1256 fortführt, ist in den ersten sechziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts gestorben[449]). Seine Erörterung über die Königswahl gibt er beim Jahre 1240; man braucht, obschon sie viel vom Charakter einer Glosse hat, sie doch nicht gerade für eine spätere Einschaltung zu halten, ohne darum anzunehmen, sie sei im Jahre 1240 geschrieben; sie kann aus dem Jahre 1256 oder einem der nächstfolgenden herrühren. Den Sachsenspiegel seiner Abfassung nach mehr herauszuschieben, möchte aus weiter anzuführenden Gründen, selbst abgesehen von denjenigen bedenklich sein, welche als äussersten Zeitpunct das Jahr 1235 erscheinen lassen[450]). Wir nehmen als wahrscheinlich an, dass Albert von Stade aus dem Sachsenspiegel geschöpft habe. Auffallend ist dabei noch folgender Umstand: Die ältesten Handschriften des Sachsenspiegels nennen unter den rheinischen Bischöfen den von Trier zuerst[451]); auch Albert von Stade thut dies, findet sich aber bewogen, diese Erscheinung durch historische Notizen über das Alter Triers zu erklären[452]).

Es ist aber bisher nur das Landrecht jenes Rechtsbuches berücksichtigt worden. Im Lehnrecht wird ebenfalls jener Fürsten, mit Ausschluss des Königs von Böhmen, und zwar bei Gelegenheit der Romfahrt des deutschen Königs gedacht. Es heisst daselbst[453]): „Wenn aber

---

448) Vergl. Homeyer, Verhältniss des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel. S. 42.

449) Vergl. über ihn Böhmer, Regesta Imperii, 1198—1256, S. LXIX.

450) Vergl. hierüber insbesondere Ficker, Über den Spiegel deutscher Leute (Sitzungsberichte Bd. 23, S. 276).

451) Homeyer, Sachsenspiegel, Bd. 1. S. 232 gibt deren beim Landrechte eilf an; eben so verhält es sich aber auch beim Lehenrechte; s. Homeyer a. a. O. Bd. 2. Abth. 1, S. 53, 223, 149, Note 21.

452) S. oben Note 256.

453) Lehenrecht des Sachsensp. Art. 4.

Digitized by Google

die Deutschen einen König kiesen und er nach Rom fährt, so sind sechs Fürsten pflichtig mit ihm zu fahren, die die Ersten in des Reiches Kur sind: Der Bischof von Mainz und von Trier und von Cöln und der Pfalzgraf vom Rheine, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, damit dem Papste wissentlich sei des Königs redliche Kur.“ Der *Vetus auctor de beneficiis*[454]) nennt in Übereinstimmung mit dem Görlitzer Lehenrechte[455]) die Fürsten nicht, sondern sagt ganz kurz: *Rex, quem eligunt Theutonici, cum Romam vadit ordinari, secum ibunt de jure sex principes, qui primi sunt in ejus electione, ut pateat Apostolico regis justa electio.* Der neuerlich von Ficker aufgefundene „Spiegel deutscher Leute“ schliesst sich im Landrechte ganz an den Sachsenspiegel an, im Lehenrechte fügt er den König von Böhmen hinzu[456]).

Bei der im Sachsenspiegel enthaltenen Theorie sind jedoch noch mehrere einzelne Puncte näher ins Auge zu fassen:

Erstens: Der Sachsenspiegel entfernt sich von dem früheren Rechte in einem sehr wichtigen Umstande nicht: auch er nimmt kein ausschliesslich berechtigtes Kurcollegium an, sondern setzt im Gegentheil das allgemeine Wahlrecht der Fürsten voraus. Dieser Gegenstand ist bereits oben bei Gelegenheit der Wahl Konrad's II. besprochen worden[457]). Schon dieser Umstand spricht dafür, den Sachsenspiegel eher in die erste, als in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen. Der Unterschied zwischen der Theorie des Sachsenspiegels und dem älteren Rechte besteht demnach darin, dass er zum Theil andere Fürsten als mit der Wahlprärogative ausgerüstet angibt.

Zweitens: Bei den drei rheinischen Erzbischöfen sucht der Sachsenspiegel diesen Vorzug gar nicht in einem Reichsamte, setzt also bei ihnen einen oder mehrere andere Gründe desselben voraus. Auch Albert von Stade, obschon er bei den drei erstgenannten Laienfürsten jedesmal das *quia* als in dem Reichsamte liegend angibt[458]), findet sich nur bei dem Erzbischofe von Trier wegen seiner Stellung

---

[454]) Vet. auct. d. benef. cap. 1, S. 12 (Homeyer, Sachsenspiegel. Bd. 2., Abth 2, S. 79).

[455]) Görlitzer Lehnrecht, Art. 4 (ebend.).

[456]) Ficker a. a. O. S. 282.

[457]) S. oben Nr. VIII.

[458]) S. oben Note 439.

Digitized by Google

vor den anderen und darum, weil er ihn nicht recht zu Deutschland zählen will, bemüssigt auf das hohe Alter von Stadt und Bisthum hinzuweisen[459]). Es ist also diese Reichsämtertheorie damals noch gar nicht so ausgebildet, wie man sie nachmals antrifft; erst der Schwabenspiegel hat in der Zeit Rudolf's sie und mehreres Andere hieher Gehörige, jedoch nicht immer auf glückliche Weise, vervollständigt.

Drittens ist ersichtlich, dass selbst in Betreff der Laienfürsten diese Theorie gar nicht ausreichend war. Der Sachsenspiegel sowohl als Albert von Stade müssen anerkennen, dass dem Könige von Böhmen sein Schenkenamt doch nicht zur Kur verholfen habe. Dafür, dass er keine Kur hat, geben sie auch den ganz richtigen Grund darin an, dass er kein Deutscher ist. Hiermit ist also gesagt: die Königswahl ist eine Angelegenheit deutscher Fürsten; aber indem hier von dem Vorzuge bei der Wahl die Rede ist, so sind nur bestimmte deutsche Fürsten gemeint; als solche bezeichnet der Sachsenspiegel freilich die mit den Reichsämtern Bekleideten, das heisst aber in die Sprache des älteren Rechtes übersetzt: die Nationalherzoge.

Viertens schliesst sich der Sachsenspiegel auch mit der Siebenzahl seiner „Ersten an der Kur" an das ältere Recht an. Indem er aber irrthümlich den Grund der Berechtigung in den Reichsämtern suchte, so schieden bei ihm die zur Wahlprärogative berechtigten Herzoge von Schwaben und Baiern aus. Es lagen aber Umstände vor, welche einer solchen Auffassung zu Hilfe kamen. Schwaben stand von 1196 bis 1206 unter Philipp, von 1208 bis 1212 unter Otto IV., von 1212 bis 1216 unter Friedrich II., von 1216 bis 1235 unter dessen Sohn Heinrich und von 1235 bis 1254 unter Konrad IV.; es gehörte also während der ganzen ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts dem jedesmaligen Könige an, mithin trat kein Herzog von Schwaben bei der Wahl auf und kein Herzog von Schwaben bekleidete ein Reichsamt. Andererseits war das in Baiern herrschende Geschlecht der Wittelsbacher seit dem Jahre 1214 in dem Besitze der Pfalz; im Jahre 1228 übernahm Herzog Ludwig's Sohn Otto II. hier selbstständig die Regierung. Dieser succedirte seinem Vater in Baiern im Jahre 1231 und somit erfolgte die Vereinigung beider

---

459) S. oben Note 256.

Digitized by Google

Länder und zugleich zweier Wahlstimmen in Einer Person. Otto stimmte also als Herzog und als Pfalzgraf, wie er selbst im Gespräche mit Albert Beham dieser seiner beiden Stimmen gedachte[460]) und auch in allen Urkunden seit dem Jahre 1231 seine beiden Würden stets genau von einander unterschied[461]). Da es aber damals kein ausschliesslich berechtigtes Kurcollegium gab, sondern eben nur ein in Leitung der Wahl vorwiegender Einfluss einzelner Fürsten bestand, so vermehrten die beiden Stimmen nur das Gewicht des Wortes Eines Fürsten, ohne dass äusserlich zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzoge von Baiern unterschieden wurde. Der Verfasser des Sachsenspiegels sah daher in dem Bilde, welches er sich von der Kur machte, nur Einen, nämlich den Pfalzgrafen stimmen, weil dieser ein Reichsamt hatte, der Herzog von Baiern aber nicht.

Fünftens: Aus den eben angegebenen Verhältnissen scheint sich auch eine Zeitbestimmung in Betreff des Autors des Sachsenspiegels entnehmen zu lassen, vornehmlich eine Grenze für den höchsten Zeitpunct seiner Abfassung. Die vollständige Verbindung Baierns mit der Pfalz dauerte vom Jahre 1231 bis 1253. In diese Zeit scheint die Entstehung des Sachsenspiegels fallen zu müssen, denn es dürfte seine Auffassungsweise in Betreff des Pfalzgrafen vor dem Jahre 1231 nicht gut möglich gewesen sein. Das Jahr 1235 als den spätesten Termin anzunehmen, hat sehr viel für sich; ist die obige Ansicht richtig, so würde diesem Jahre nur das Bedenken entgegenstehen, dass seit der Succession Otto's in Baiern erst ein sehr kurzer Zeitraum verflossen war. Es liesse sich hier noch weiter die Frage in Betracht ziehen: ob dem Verfasser des Sachsenspiegels die Wahl Konrad's IV. (1231) und die Absicht mehrerer Fürsten, sich zu Lebus zur Wahl Abel's von Dänemark zu versammeln (1239), bekannt war. Die Wahl Konrad's war der einzige Act, bei welchem Otto, der Herzog und Pfalzgraf[462]), wirklich als Wähler auftrat, während er zu jener beabsichtigten Wahl zu Lebus dem Könige von Böhmen Vollmacht gab. Waren diese Thatsachen dem Verfasser des Sachsenspiegels bekannt, so würden seine Äusserungen über den Ausschluss

---

[460]) S. oben Note 416.

[461]) Vergl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 15.

[462]) Den Annal. Argent. ann. 1237, p. 110 scheint der Herzog mehr ins Gewicht zu fallen als der Pfalzgraf; sie sagen: Dux Bawariae, qui et Palatinus comes Rheni.

Digitized by Google

des Königs von Böhmen von der Kur jenen gegenüber als ein zurückweisendes und verwerfendes Urtheil über eine Anmassung desselben erscheinen. Man sollte aber dennoch eher glauben, der Sachsenspiegel habe von diesen Begebenheiten nichts gewusst, weil er sonst doch wohl kaum den König von Böhmen so entschieden zurückgewiesen haben würde; man gewinnt darum mehr Veranlassung, den Sachsenspiegel vor 1237, beziehungsweise 1235 zu setzen. Ob sich aus der zweiundzwanzigjährigen Dauer der Verbindung von ganz Baiern mit der Pfalz auch ein Schluss darauf ziehen lasse, dass der Spiegel deutscher Leute, der im Landrechte sich ganz an den Sachsenspiegel anschliesst, vor dem Jahre 1253 geschrieben sei, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Sechstens verdient es noch eine Beachtung, dass der *Vetus auctor de beneficiis* nebst dem Lehnrechte des Sachsenspiegels sechs Fürsten, welche die „Ersten an der Kur“ sind, mit dem Könige zur Kaiserkrönung nach Rom ziehen lässt, um dem Papste die Sicherheit zu geben, dass die Kur auf rechtmässige Weise zu Stande gekommen sei. Zöpfl[463]) hat die scharfsinnige Hypothese aufgestellt, diese den König begleitenden Fürsten hätten gleichsam die Rolle der Eidhelfer übernommen. Es mag sein, dass dieser dem Genius des germanischen Rechtes entsprechende Gedanke sich damals ebenfalls geltend gemacht hat, nur dürfte eine Bestätigung dafür doch wohl schwerlich aus der von Thietmar von Merseburg gegebene Schilderung des Krönungsaufzuges Heinrich's II. zu entnehmen sein, indem die den König begleitenden zwölf Greise Vertreter der römischen Stadtgemeinde gewesen zu sein scheinen[464]). Aber da der Grund, dass jene sechs Fürsten mit dem Könige zogen, in ihrem Antheil an der Kur lag, so zeigt sich wiederum recht deutlich, dass dieser Antheil sich nicht auf die Reichsämter stützen konnte, denn gerade der Schenke des Reiches hätte bei solchen feierlichen Veranlassungen doch als eine unentbehrliche Person erscheinen müssen. Zwei Texte des Lehenrechts lassen auch den König von Böhmen nach Rom fahren[465]), worin ihnen der Spiegel der deutschen Leute beistimmt.

---

463) Zöpfl, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 2, Abth. 1, S. 135.
464) S. Thietm. Merseb. Chron. Lib VII, cap. 1, p. 836.
465) Homeyer a. a. O. Abth. 2, S. 143.

Digitized by Google

Siebentens: Die schnelle und allgemeine Verbreitung des Sachsenspiegels, sowie seine grosse Auctorität musste auch ausserordentlich viel dazu beitragen, dass seine Reichsämtertheorie in nicht gar langer Zeit fast überall Eingang fand. Man kann sie daher wohl schon zu Anfang der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als die herrschende ansehen, und man nahm sie um so leichter an, als die Zeitereignisse noch mehr zur Verwirrung der Rechtsansichten beitrugen. Aber seine Theorie war, wie bemerkt, noch nicht ganz fertig und wurde erst nachträglich vervollständigt.

Wenden wir nunmehr den Blick auf die Königswahlen seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hin.

XVIII.

Nachdem Konrad IV. nach Italien gezogen war, gelang es seinem Gegner Wilhelm in Deutschland bei mehreren Fürsten des Reichs, die bis dahin auf der stauffischen Seite gestanden hatten, seine Anerkennung zu erwirken. Am Montage in der Charwoche des Jahres 1252 wurde er, wie die Erfurter Chronik berichtet[466]), von dem Markgrafen von Brandenburg, von dem Herzoge von Sachsen und den übrigen Grossen dieses Landes zu Braunschweig feierlich zum Könige erwählt, und auch der König von Böhmen ehrte ihn, indem er ihm kostbare und königliche Geschenke zum Zeichen der Wahl übersendete. Nach dem Tode Konrad's wurde ihm die Anerkennung von den übrigen Reichsständen, namentlich wohl auch Ludwig's des Strengen von Baiern[467]), zu Theil; bald aber sollte auch sein schwaches Regiment ein Ende haben; er wurde am 28. Jänner 1256 von den Friesen erschlagen. Somit war der deutsche Königsthron nun ganz erledigt, aber es dauerte fast ein Jahr, ehe er von Neuem besetzt wurde. Die stauffische Partei gedachte Konrad's vierjährigen Sohn, mit ihm gleichen Namens, zum Könige zu erheben; ein deutlicher Beweis, wie das Partei-Interesse weit über alles Wohl des Reiches ging, denn es hiess die verworrenen Zustände in eine noch grössere Verwirrung bringen, wenn man nun auch noch gar ein Kind auf den Thron setzte. Papst Alexander IV. hielt es für seine Pflicht, die deutschen Fürsten von

---

466) Chron. Erphord. ann. 1252 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 411).

467) Er befreite am 4. December 1255 Wilhelm's Gemahlinn aus der Gefangenschaft des Hermann von Rietberg. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 27.

Digitized by Google

einem solchen Vorgehen zurückzuhalten. Er schrieb daher an die drei rheinischen Erzbischöfe [468]) und forderte sie bei Strafe der Excommunication auf, auch bei ihren Mitwählern *(Coëlectores)* dafür zu sorgen, dass Niemand sich einfallen lasse, den jungen Konrad, als ein Kind und zugleich dem Geschlechte der Verfolger der Kirche angehörig, zum Könige zu wählen; in jener Eigenschaft sei er jetzt nicht und in dieser überhaupt nicht im Stande, der Schirmherr der Kirche zu sein; eines solchen könnte aber in dem Drange der Zeiten die Kirche nicht entrathen.

Es war das Mass des Unglücks für Deutschland nicht erfüllt, denn es konnten sich die Fürsten über die Wahl nicht einigen, obschon sich die rheinischen Städte dahin mit einander eidlich verbunden hatten, dass sie nur denjenigen als rechtmässigen König anerkennen wollten, den die Fürsten, welchen die Wahl zusteht — *principes, ad quos spectat electio* — einstimmig erwählen würden [469]). Sie sendeten daher zu diesem Zwecke eigens an diese Fürsten eine Botschaft und die Erklärung, sie würden keinem, der im Zwiespalt gewählt würde, ihre Thore öffnen, ihm die Hulde leisten oder irgend welche Lebensmittel zukommen lassen. Es sind auch einige der Antwortschreiben, welche von den Fürsten an die Städte gerichtet wurden, namentlich von Albert von Sachsen, Albert von Braunschweig und Johann und Otto von Brandenburg, auf unsere Zeit gekommen [470]). Die Briefe der drei zuerst genannten Fürsten sind fast gleichlautend: sie danken den Städten dafür, dass sie sie [471]) zur einmüthigen Wahl aufgefordert haben und theilen mit, dass ihnen ihr Verwandter Markgraf Otto von Brandenburg als der tauglichste zur königlichen Würde erscheine, dem sie daher auch für den Fall, dass er gewählt würde, ihren kräftigen Beistand verheissen. Otto selbst [472]) erklärt sich in bescheidenen Ausdrücken und mit Gottvertrauen zu der Annahme der Krone bereit. Dass man zuvor auf Otakar von Böhmen sein Augenmerk gerichtet habe, ist in hohem Grade unwahrscheinlich [473]) doch

---

468) Die Bulle Intelleximus vom 28. Juli 1256 ist oft gedruckt. S. Rainald. Annal. eccles. ann. 1256 d. 3 (Ed. Colon. Tom. XIV, p. 17).

469) S. Pertz l. c. Tom. IV, p. 376, 377.

470) Bei Pertz l. c. p. 378 sq.

471) Nos et alios principes.

472) Bei Pertz l. c. p. 379.

473) S. oben Note 296.

Digitized by Google

mag sich der längere Aufenthalt des Erzbischofs Konrad von Cöln in Prag auf die Reichsangelegenheiten bezogen haben [474]).

Der Plan, Otto von Brandenburg zum Könige zu machen, welcher vorzüglich von denjenigen Fürsten ausgegangen war, die erst im Jahre 1252 von der stauffischen Partei zu Wilhelm von Holland übergetreten waren, kam nicht zur Ausführung. Ihnen gegenüber trat der Erzbischof von Cöln mit einem Projecte auf, dessen eigentlicher Ursprung wohl in den vielfach sich kreuzenden Interessen Englands und Frankreichs zu suchen ist [475]). England war es nicht entgangen, wie sein Nebenbuhler sein Augenmerk darauf gerichtet hatte, Alfons von Castilien, dem Enkel Philipp's von Schwaben von seiner Tochter Beatrix [476]), zum deutschen Throne verhelfen wollte. Heinrich III., welcher dem flüchtigen Bruder des castilianischen Königs eine gastliche Aufnahme an seinem Hofe gewährt hatte [477]), liess durch des verstorbenen Königs Wilhelm Schwager, Johann von Avesnes, Unterhandlungen mit einigen deutschen Fürsten eröffnen und ihnen seinen Bruder Richard von Cornwallis anbieten. Der Erzbischof Gebhard von Mainz befand sich damals gerade in Gefangenschaft Albert's von Braunschweig, worin die Veranlassung lag, dass Konrad von Cöln das Wahlgeschäft und somit auch die Abschliessung der Verträge mit Richard übernahm, wobei es sich um das Wieviel oder, wie Ottokar's Reimchronik sagt, um die „Handsalbe" [478]) handelte, welche der englische Prinz den Fürsten zahlen sollte. Man kam nach dem Berichte des Thomas Wikes [479]) dahin überein, dass Cöln 12.000 Mark, Mainz 8000, davon 5000 zur Auslösung aus der Gefangenschaft, der Herzog von Baiern, mit welchem zugleich die Ehe mit einer englischen Prinzessin verabredet wurde [480]), 18.000, und der Erzbischof von Trier, sowie jeder der übrigen Wahlfürsten 8000 Mark

---

[474]) Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 353.

[475]) König Heinrich III. schreibt dem Papste: ut talis in regem Alemanniae eligatur, qui nobis dilectus existat, et maxime cum Gallici in praejudicium nostrum ad hoc aspirent. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 352, n. 48. — Pauli, Geschichte von England. S. 708.

[476]) Eine andere Beatrix als Otto's IV. Gemahlinn.

[477]) Matth. Paris. ann. 1256 (Ed. Wats. p. 800), auch waren andere Misshelligkeiten zwischen ihnen entstanden, p. 802.

[478]) Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 37.

[479]) Thom. Wikes, ann. 1257 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 451).

[480]) Böhmer, Regesta Imp. 1246—1313. Addit. I, S. 400, p. 342, 343.

Digitized by Google

erhalten sollte. Der gedachte Schriftsteller gibt bei dieser Gelegenheit sieben Fürsten an, welche vorzugsweise die Befugniss hatten, den König zu wählen — *ad quos potestas eligendi regem specialiter pertinere dignoscitur*, — und zwar „drei geistliche und vier weltliche. Der erste unter den geistlichen ist der Erzbischof von Mainz, der zweite der Erzbischof von Cöln, der dritte der Erzbischof von Trier. Der erste unter den Laienfürsten ist der Herzog von Baiern, der zweite der Herzog von Sachsen, der dritte der Herzog von Österreich, der vierte der Markgraf von Brandenburg". Mit jenem Handel waren aber, nach dem Berichte des Thomas Wikes Arnold von Trier und die übrigen Fürsten, welche nur 8000 Mark erhalten sollten, nicht zufrieden, während die *Gesta Trevirorum*[481]) nicht genug die Uneigennützigkeit des Erzbischofs von Trier der Geldgier Konrad's von Cöln gegenüber zu preisen wissen; 15.000 Mark habe man jenem geboten, er habe sich aber nicht herbeigelassen, einen Fremden für Geld zu wählen. Dagegen verschweigt Matthäus Paris die vorhergegangenen Unterhandlungen; er beginnt seine Erzählung mit der Ankunft der Gesandten der deutschen Fürsten, welche dem Könige berichtet hätten, Richard sei einhellig gewählt[482]). Er sucht den Grund dieser Wahl zwar auch zum Theil in den Schätzen Richard's, ausserdem in seinen vielen guten Eigenschaften; auch hätten die Deutschen ihn zum Könige erhoben wegen der Übereinstimmung ihrer Sprache mit der englischen, wegen der Verwandtschaft aus alter und neuer Zeit, wie denn namentlich Kaiser Otto IV. der Sohn einer englischen Prinzessinn gewesen sei; endlich habe der Hass gegen Frankreich ebenfalls seinen Antheil an der Wahl gehabt. Hierauf zählt Matthäus diejenigen Fürsten auf, von deren Wink, wie er sich ausdrückt, die Wahl im Reiche abhängt — *ad quorum nutum pendet electio regni*. Er nennt deren sechzehn, darunter einige schwer zu ermittelnde Namen; sie sind folgende: die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier, der König von Böhmen, der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Österreich, der Herzog von Schwaben, der auch Graf von Baiern ist, der Herzog von Polen, der Markgraf von Micha, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Kärnten, der Herzog von Melai, der Herzog von

---

481) Hontheim, Prodovinus Hist. Trevir. Tom. II, p. 803.

482) Matth. Paris. ann. 1257, p. 807 sq.

Digitized by Google

Brabant, der auch von Löwen genannt wird, der Landgraf von Thüringen und der Markgraf von Meissen; von diesen allen sei aber, wiederholt er, der Erzbischof von Cöln bei weitem der Erste. An einer andern Stelle, wo Matthäus Paris von den Bemühungen Innocenz' IV. um die Wahl nach Friedrich's II. Absetzung spricht, unterscheidet er die *Electores Imperii* von den *Magnates Alemanniae qui non sunt electores* und zählt zu jenen die Herzoge von Österreich, Baiern, Sachsen und Brabant, nebst den Erzbischöfen von Cöln, Mainz und Salzburg, und gibt auch hier dem von Cöln den Vorrang[483]). Dagegen hebt es Thomas Wikes[484]) hervor, dass es zum Vorzuge des Erzbischofes von Mainz gehöre, die erste Stimme bei der Wahl zu haben.

Dass dieser durch seine Gefangenschaft behindert wurde, die Leitung des Wahlgeschäftes in die Hand zu nehmen und also nun in dieser Beziehung von dem üblichen Herkommen abgewichen werden musste, war ein sehr ungünstiger Umstand. Der Wahltag war auf den 13. Jänner 1257 nach Frankfurt anberaumt worden; es fehlten nur noch 15 Tage und der deutsche Thron stand ein ganzes Jahr ledig. Nach dem Briefe des Hermann von Altaich[485]) erwählten die Erzbischöfe von Mainz und Cöln und die beiden Brüder Pfalzgraf Ludwig und Heinrich von Niederbaiern[486]), welche zwei Jahre zuvor das Herzogthum Baiern mit einander getheilt hatten, Richard von Cornwallis zum Könige; der Erzbischof von Trier aber, der mit einigen andern Fürsten dieser Wahl nicht beistimmen wollte, erwählte dann mehrere Wochen später, indem er sich dabei auf Briefe und Vollmacht des Königs von Böhmen, des Herzogs Albrecht I. von Sachsen, des Markgrafen Otto von Brandenburg und vieler anderen Fürsten stützte, Alfons den Weisen von Castilien zum Könige.

Vollständiger als dieser war der Bericht, welchen die Gesandten Richard's bei Papst Urban IV. über den Hergang bei jener Wahl abstatteten; er ist der Nachwelt in einem Schreiben des Papstes an Richard vom 31. August 1263 erhalten worden[487]). Dieser Bericht stimmt

---

[483]) Matth. Par. ann. 1245, p. 593.

[484]) Thom. Wikes. l. c.

[485]) Herm. Altah. ann. 1257 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 512).

[486]) Seiner Gegenwart gedenkt auch Annal. S. Rudp. ann. 1257 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 494).

[487]) Urban. IV. Const. Qui coelum. ann. 1263 (bei Olenschlager, Erläut. d. gold. Bulle, Urk. n. 17).

in dem merkwürdigen Umstande mit Hermann von Altaich nicht überein, dass er des Herzogs Heinrich von Baiern nicht gedenkt. Die Gesandten Richard's, welche beim Papste um dessen Anerkennung und Berufung zur Kaiserkrönung nachsuchten, berichteten zugleich auch über einige Gewohnheiten, welche bei der Königswahl von den Fürsten, die, sieben an der Zahl, hiebei eine Wahlstimme haben, als zu Recht bestehend, seit unvordenklicher Zeit beobachtet werden — *quasdam consuetudines circa electionem novi Regis — apud principes vocem hujusmodi in electione habentes qui sunt septem numero* [488]) *pro jure servari et fuisse hactenus observatas a tempore, cujus memoria non existat.* Zu diesen Gewohnheiten werden im Einzelnen folgende gezählt: Es ist Sache des Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen vom Rhein oder eines von Beiden, wenn der Andere nicht kann oder vielleicht nicht will, binnen Jahresfrist seit eingetretener Erledigung des Thrones den Wahltag anzuberaumen und die Fürsten einzuladen. Kommen Alle oder doch wenigstens zwei von ihnen zu rechter Zeit nach Frankfurt, so kann und muss nach löblicher Gewohnheit des Reiches, sei es in oder ausser der Stadt, auf fränkischer Erde, zur Wahl geschritten werden. Wenn der von ihnen Gewählte seine Zustimmung gibt, so ist er binnen Jahr und Tag nach einem kurzen Aufenthalte zu Aachen ebendaselbst von dem Erzbischofe von Cöln zu salben, zu weihen und zu krönen. Ist dies geschehen, so kann nichts mehr gegen die Wahl eingewendet werden, sondern der also Gewählte und Gekrönte ist für den römischen König zu halten und ihm müssen alle Unterthanen und Vasallen des Reiches gehorchen, alle Städte und Burgen, namentlich die von Trifels, und alle Rechte des Reiches binnen Jahresfrist übergeben werden. Wenn aber die Fürsten, denen die Wahl zusteht, zwei in Zwietracht erwählen, so kommt es entweder auf die Entscheidung durch die Waffen oder den Ausspruch des Pfalzgrafen an, wenn nicht etwa Appellation an den Papst eingelegt wird. Für einmüthig gewählt gilt derjenige, auf welchen sich entweder alle Wahlfürsten oder auch nur zwei, wenn nicht mehrere anwesend sind, entscheiden; als in Zwietracht gewählt ist auch derjenige anzusehen, der nicht am rechten Ort und zu rechter Zeit gewählt worden ist.

488) Diese Worte sind nicht etwa ein späteres Einschiebsel. S. Böhmer a. a. O. S. 328, n. 181.

Digitized by Google

In Anwendung auf ihren Herrn führten die Gesandten Richard's bei dem Papste aus, wie an dem festgesetzten, als peremptorisch anzusehenden [489]) Wahltage (13. Jänner 1257) fünf Wahlfürsten gegenwärtig gewesen seien: der Erzbischof von Cöln für sich und für den von Mainz, der Pfalzgraf, der Erzbischof von Trier und der Herzog von Sachsen. Die beiden letzten hätten sich zu Frankfurt selbst aufgehalten und hätten die andern nicht in die Stadt hineingelassen, auch nicht trotz aller Vorstellungen zu ihnen herauskommen wollen. Da wegen baldigen Ablaufes der Jahresfrist Gefahr im Verzuge war, so seien der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf mit den übrigen anwesenden Prälaten, Herzogen und Anderen zur Berathung zusammengetreten und hätten beschlossen nach ihrem gemeinsamen Rathe und Zustimmung zur Wahl zu schreiten. Hierauf habe dann der Erzbischof ven Cöln für sich und den Mainzer Erzbischof in Anwesenheit und mit Zustimmung des Pfalzgrafen Richard zum Könige gewählt und diese Wahl der versammelten Menge, den Grossen des Reiches und anderen Anwesenden verkündigt. Wenige Tage darauf habe auch der König von Böhmen seine Zustimmung ertheilt; Richard habe eingewilligt, sei nach Deutschland gekommen und nach erforderlichem Aufenthalte in Aachen, ohne dass ihm Jemand Widerstand geleistet hätte, von dem Erzbischofe von Cöln, dem dieses Amt zustehe, geweiht, gesalbt und gekrönt, auch nach königlicher Sitte auf dem Stuhle Karl's des Grossen inthronisirt worden, ohne dass sich Jemand thatsächlich oder auch nur mündlich widersetzt hätte. Auch habe Richard die Treu-Eide der Fürsten und diejenigen Reichsinsignien empfangen, mit welchen der König der Römer bei seiner Kaiserkrönung geschmückt zu werden pflegte.

Anders war die Sache von Richard's Gegnern dem Papste dargestellt worden [490]). Diese sagten: der anberaumte Termin sei kein peremptorischer gewesen, sondern es habe erst bei Gelegenheit desselben der endliche Wahltag festgestellt werden sollen: es seien ferner der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf mit grossen Schaaren Bewaffneter gekommen, aus welchem Grunde man sie nicht habe in die Stadt einlassen können; auch habe der Erzbischof von Trier

---

[489]) So sagt auch Herm. Altah. l. c. principes regni pro eligendo rege — definitivum electionis diem in octava epiphanie statuerunt in Franchenfurt celebrandum.

[490]) Urb. IV. Const. cit. p. 53.

Digitized by Google

die Wahlvollmachten des Markgrafen von Brandenburg in Händen und die Machtboten des Königs von Böhmen seien ebenfalls bei ihm in Frankfurt gewesen. Mit Übergehung dieser zur Wahl berechtigten Fürsten hätten der Erzbischof von Cöln und seine Genossen Richard zum Könige gewählt [491]).

Von seinen Brüdern, dem Könige und dem Bischof von Winchester, dringend dazu aufgefordert, hatte Richard die ihm dargebotene Krone angenommen. Noch ehe er aber seinen Fuss auf deutschen Boden gesetzt hatte [492]), war durch den Erzbischof von Trier bereits ein Gegenkönig gewählt worden. Arnold nämlich, indem er behauptete von dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg dazu bevollmächtigt zu sein, kam am 1. April nach Frankfurt und erklärte hier Alfons den Weisen von Castilien für den rechtmässig gewählten römischen König. Somit wurde das deutsche Reich durch die Schuld seiner Fürsten abermals von einem unseligen Schisma heimgesucht.

Der Gedanke, Alfons zum Nachfolger auf dem Throne der Stauffer zu machen, war zuerst von den Pisanern ausgegangen und dann hatte Frankreich ihn nach Kräften ins Werk zu setzen gesucht [493]). Ihn griff jetzt Arnold von Trier auf und es hat in der That den Anschein, als ob die Angabe des Thomas Wikes richtig sei, der Erzbischof sei unzufrieden damit gewesen, dass man ihm englischer Seits weniger geboten habe, als dem Konrad von Cöln. Denn so sehr auch die *Gesta Trevirorum* seine Uneigennützigkeit und seinen Patriotismus rühmen, so hinderte ihn doch Vaterlandsliebe nicht, in der Person Alfons' X. einen Fremden zu wählen, und was seine Uneigennützigkeit anbetrifft, so wird diese ebenfalls sehr zweifelhaft. Thomas Wikes erzählt [494]), Arnold habe für jeden der mit ihm wählenden Fürsten sich bei Alfons 20.000 Mark ausbedungen und nach einem anderen Berichte [495]), habe sich der König von

---

[491]) Vergl. gegen diese Argumente: Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richard's, erwählten römischen Kaisers, S. 96 u. ff., S. 100, 110.

[492]) Er landete am 1. Mai in Dortrecht. S. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 39.

[493]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 352.

[494]) Thom. Wikes l. c. p. 452.

[495]) Ptol. Luc. Hist. eccl. Lib. XXII, cap. 15 (Muratori, Script. rer. Ital. Tom. XI, col. 1149). Pro qua quidem quaestione infinita pecunia est expensa, sed praecipue ex parte Regis Alphonsi, qui fuit vir gloriosus et amator honoris, propter quam causam multum spoliavit regnum suum. — Vergl. Gebauer a. a. O. S. 102.

Digitized by Google

Castilien die Wahl noch viel mehr als Richard, ja sogar bis zur Erschöpfung seines Reiches kosten lassen; sollte da die Hand Arnold's ganz ungesalbt geblieben sein?

Die Städte, welche nur den einstimmig gewählten König anzuerkennen gelobt hatten, wurden an einander eidbrüchig; die Einen erklärten sich für Richard, die Andern, so Speier und Worms, für Alfons[495]). Ersterem war auch die Stimmung Alexander's IV. günstig; er bezeichnete ihn mit dem Titel *rex electus* und drückte ihm in einem Schreiben unverholen den Wunsch aus, nicht nur dass ihm die Fürsten welche ihm bereits anhingen, so bleiben, sondern auch die übrigen sich ihm zuwenden möchten[496]). Dieser Wunsch scheint wenigstens in Betreff der angesehenen unter ihnen in Erfüllung gegangen zu sein: Heinrich, der Nachfolger Arnold's auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier, stellte sich auf Richard's Seite[497]); eben so scheint es gelungen zu sein, den Herzog von Sachsen zu gewinnen, da Richard in seinem Berichte an Papst Urban IV. sagen konnte[498]), nicht blos der grössere Theil der sicher genannten (sieben) Fürsten, sondern mit Ausschluss des Markgrafen von Brandenburg, hätten sich alle für ihn erklärt und auch dieser stehe bereit ihm zu gehorchen[499]).

Um eben diese Zeit wurde aber Richard und mit ihm das deutsche Reich von einer neuen grossen Gefahr bedroht. Der gewählte König hatte zu seinem eigenen Nachtheile sein Versprechen an Konradin die väterlichen Güter und Lehen zu restituiren[500]), nicht nur nicht erfüllt, sondern wollte diesen auch nicht als Herzog von Schwaben anerkennen. Dadurch war ihm der Pfalzgraf-Herzog

---

[495]) S. Böhmer a. a. O. S. 364, n. 67.

[496]) Alex. IV. Const. Grande nostrum ann. 1259 in den Annal. Burton. bei (Fell) Script. rer. Anglic. p. 426. — Rymer, Foedera Tom. I, P. II, p. 44; Gebauer a. a. O. S. 156, Note *d*. — Vergl. Böhmer a. a. O. S. 325, n. 156. Auf den Schirm des Papstes und den Besitz der Burg Trifels und der Reichsinsignien, als unterstützend für die Ansprüche Richard's, beruft sich auch der Bischof Johann von Lübeck in einem Schreiben an die Gemeinde dieser Stadt. S. Böhmer a. a. O. S. 355, n. 71.

[497]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 46 u. 75.

[498]) Const. Qui coelum cit. p. 52.

[499]) Indessen im Jahre 1266 nahm Richard die Vermittelung des Königs von Böhmen zwischen ihm und dem Markgrafen von Brandenburg, so wie dem Erbherzog von Sachsen in Anspruch. S. Böhmer a. a. O. S. 48 u. 97.

[500]) S. Böhmer a. a. O. S. 47 u. 86.

Digitized by Google

Ludwig verfeindet worden[501]), der an dem neuen Mainzer Erzbischof. Werner von Eppstein, einen Bundesgenossen fand. Dieser benützte im Jahre 1262 die Abwesenheit Richard's, der sich nach England begeben hatte, dazu um einen Wahltag, zu dem Zwecke der Erhebung Konradin's auf den Thron anzuberaumen. Richard kehrte eilends zurück und Papst Urban IV. trat jenem Vorhaben in gleicher Weise wie vor ihm Alexander IV., entgegen, indem er eine solche Wahl mit der Strafe der Excommunication bedrohte[502]). Darin wich aber Urban von dem Wege ab, den sein Vorgänger eingeschlagen hatte, dass er Alfons X. dem Könige Richard gleichstellte und ihn ebenfalls *rex electus* nannte. Richard fühlte sich dadurch gekränkt, konnte aber doch keine günstige Entscheidung erlangen. Neben ihm hielt auch ein anderer Fürst sich von Urban IV. in seinem Rechte bedroht; es war dies Heinrich von Baiern, der obschon bei der Wahl Richard's gegenwärtig, doch in den Briefen des gedachten Paptes an diesen nicht als Wähler genannt worden war[503]). Auch unter Clemens IV. (1265—1268) wurde der Process zwischen den beiden Gegenkönigen von der päpstlichen Curie fortgeführt; Clemens machte Alfons darauf aufmerksam, wie die Gesandten Richard's mit Beweismitteln, die Seinigen aber mit blossen Behauptungen auftreten[504]). In Deutschland dachte man aber unterdessen doch wieder an die Wahl Konradin's[505]). Clemens IV. schritt dagegen verbietend ein und lehnte in einem Schreiben an Otakar von Böhmen den Vorwurf von Rom ab, als trage man hier die Schuld an der Verwirrung in Deutschland: die Schuld liege an den Fürsten, welche die zwiespältige Wahl vorgenommen hätten[506]). Aber auch Clemens IV. starb, einen Monat nachdem Konradin zu Neapel hingerichtet worden war, am 29. November 1268 ohne eine Entscheidung abgegeben zu haben. Während des nunmehr

---

[501]) Böhmer a. a. O. Addit. I, S. 400, n. 344 bemerkt gewiss mit Recht, dass gerade hieran die Einigung des Reiches unter Richard gescheitert sei.

[502]) Über diese beabsichtigte Wahl s. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254. S. 383, 287. R. J. 1246 — 1313. S. 45, n. 70. S. 327, n. 173. S. 356, n. 85. Addit. II, S. 438, n. 147. Wittelsbach. Regesten S. 27, 29.

[503]) Siehe unten S. 142.

[504]) Rainald l. c. ann. 1267, n. 22. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 329, n. 192.

[505]) Im Jahre 1266 u. 1268. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten. S. 30.

[506]) Rainald l. c. ann. 1260, n. 43. Vergl. Böhmer, Regesta Imper. 1246 — 1313, S. 329. n. 199.

Digitized by Google

folgenden langen Interpontificiums von drei und dreissig Monaten segnete auch König Richard das Zeitliche am 2. April 1272.

Ludwig von Baiern, welcher seit längerer Zeit die Auctorität König Richard's nicht mehr anerkannt, vielmehr sich als Reichsvicar [507]), gleich als ob das Reich vacant wäre, betrachtet hatte, war doch nach dem Tode Konradin's auf einem Reichstage Richard's erschienen [508]). Jetzt aber, als dieser gestorben war, gedachte Ludwig selber König zu werden. Er schloss sich zu diesem Zwecke an den Erzbischof Werner von Mainz noch inniger an und auch die beiden andern rheinischen Erzbischöfe schienen geneigt, auf diesen Plan einzugehen.

Kurz zuvor war Engelbert von Cöln von Prag zurückgekehrt, wo mit Otakar ebenfalls über die Königswahl Verhandlungen gepflogen worden sind. Es ist kaum zu bezweifeln [509]), dass Otakar selbst nach der deutschen Krone strebte, und es scheint auch, dass seitens des römischen Hofes diese Erhebung des Böhmenkönigs nicht ungern gesehen worden wäre [510]); schwerlich aber möchte der Erzbischof von Cöln zu diesem Zwecke besondere Aufträge an den deutschen Fürsten gehabt haben [511]); schloss der Sachsenspiegel den König von Böhmen von der activen Wahlfähigkeit aus, weil er kein Deutscher war, wie sollte er König werden können? [512]) Es kamen darauf die drei Erzbischöfe zu Mainz mit Ludwig überein [513]), dass, wenn es nicht gelänge ihn durchzusetzen, man die Stimmen entweder auf Siegfried von Anhalt oder Rudolf von Habsburg lenken, im Nothfalle aber der Majorität beitreten wollte; in einer um wenige Tage späteren Vereinbarung wurde dies dahin formulirt, dass jeder der contrahirenden Fürsten, wenn sich drei von ihnen über eine Person geeinigt

---

[507]) S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten beim Jahre 1267. S. 31 a. E.

[508]) Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 49.

[509]) Diese Absicht Otakar's hat zuerst Chmel in den Sitzungsberichten Bd. 7, S. 102 dargelegt.

[510]) Wenigstens äusserte sich in diesem Sinne der Cardinal Simon. S. Dolliner, Codex epist. Ottoc. nr. 5, p. 100.

[511]) Vergl. über diese Verhältnisse überhaupt: Chmel a. a. O. S. 100 u. ff. — Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313. Addit. II, S. 448 u. f.

[512]) Chmel a. a. O. S. 126 macht auf eine interessante Stelle des Siegfrid. Presb. ann. 1274 (Pistor. Script. rer. Germ. Tom. I, p. 1047) aufmerksam, wo der Ausdruck dieses Gedankens Gregor X. in den Mund gelegt wird: cum in Alemannia plures principes et comites habeamus, quare vellemus Sclavum ad imperium sublimare?

[513]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 52.

Digitized by Google

hätten, diesen als vierter beistimmen wolle[514]). Schon früher hatten sich die rheinischen Städte in gleicher Weise, wie im Jahre 1256, dazu verbündet, nur den einstimmig erwählten König anzuerkennen[515]); glücklicher Weise kamen sie diesmal nicht wieder in die Versuchung, ihr Gelübde zu brechen. Papst Gregor X. aber, an den sich Alfons von Castilien mit einer Protestation gegen eine neue Königswahl, als seinen Rechten präjudicirlich, gewendet hatte, wies diesen wegen seiner ungenügenden Ansprüche zurück[516]). Auch liess, wie wenigstens Chronisten erzählen, er es nicht an Aufforderungen an die Fürsten fehlen, die Wahl des Königs zu beschleunigen[517]), während er den Bewerbungen Philipp's IV. von Frankreich um die Krone ausweichend begegnete[518]).

Der zur Wahl anberaumte Tag scheint der 29. September 1273 gewesen zu sein[519]); es trafen demgemäss — wie Eberhard von Altaich erzählt[520]) — die Fürsten des Reiches zu Frankfurt zusammen: Alle, die berufen werden mussten, waren erschienen, nur Herzog Heinrich von Baiern nicht, der jedoch eine eigene Gesandtschaft zu diesem Zwecke geschickt, und wie es scheint, um eben diese Zeit einen Brief an Gregor X. geschrieben hatte, in welchem er bat, dass ihm seine Stellung unter den übrigen „des römischen Reiches Wahlfürsten" gewahrt werde. Auch Burkard von Hall[521]) sagt, die Fürsten, denen die Wahl zustand, hätten sich daselbst eingefunden. Lässt sich nun die Anwesenheit der drei rheinischen Erzbischöfe und des Pfalzgrafen Ludwig urkundlich erweisen, so ist doch auch die des Herzogs Johann I. von Sachsen und seines Bruders Albrecht II. und des Markgrafen Johann II. von Brandenburg sehr wahrscheinlich; von besonderen Botschaften derselben ist keine Rede, und

514) S. Böhmer a. a. O. S. 359, n. 109.

515) Pertz l. c. Tom. IV, p. 382.

516) Rainald l. c. ann. 1272, n. 33 sqq. (Const. Dilecti. 16. Septbr.)

517) Böhmer a. a. O. S. 51.

518) Böhmer a. a. O. S. 331. Addit. II, S. 419, n. 347.

519) Eberh. Altah. ann. 1273 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 526): principes imperii — ad eligendum alium regem in Franchenfurt convenerunt. Et dum omnes qui vocandi erant interessent preter Heinricum ducem Bawarie, qui et solempnes miserat nuntios et per ratihabitionem suam electioni prebuit consensum, electus est Rudolfus.

520) Burk. d. Hallis. ann. 1273 (ebend. p. 473): convenientibus principibus ad quos pertinebat electio.

521) Böhmer a. a. O. S. 51 scheint nur die Johann's als wahrscheinlich anzunehmen; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. Bd. 1, S. 100 nimmt die Gegenwart

Digitized by Google

doch werden sie zu denen, die diesmal wirklich gewählt haben, gezählt, auch erscheinen sie bald darauf bei der Krönung zu Aachen. Die Wahl fiel einmüthig auf den Grafen Rudolf von Habsburg, dem sie nicht unerwartet kam, aber, so wenig er auch nach dem Reiche strebte, sich doch den Kurfürsten wegen der Vermählung seiner Töchter verbindlich gemacht hatte[522]. Während die Gesandten Heinrich's von Baiern dazu ebenfalls ihre Zustimmung gaben[523], erhoben nur die Botschafter Otakar's gegen die Rechtmässigkeit dieser Wahl Einsprache. Hierauf gaben sämmtliche Wähler durch Compromiss dem Pfalzgrafen Ludwig den Auftrag, in ihrem Namen die geschehene Wahl Rudolf's von Habsburg öffentlich zu verkünden[524]. Otakar von Böhmen, dessen Gesandte nur gekommen zu sein schienen, um ihren Herrn als König ausrufen zu sehen, beruhigte sich dabei nicht, sondern beklagte sich bei dem Papste über die ihm widerfahrene Rechtsverletzung, indem er ihm schrieb, dass die deutschen Fürsten, welche die Befugniss haben, die Kaiser zu wählen — *principes Alemanniae, quibus potestas est Cesares eligendi,* — auf einen gewissen wenig tauglichen Grafen, zu des Reiches Beschwerde und unserem Nachtheile, trotz des Widerspruches der königlichen Gesandten, einhellig ihre Stimmen gelenkt hätten[525].

Albrechts an, der die Stimme zugleich im Auftrage seines Bruders geführt habe. Kopp, Geschichte der eidgenöss. Bünde. Bd. 1, S. 12 nimmt, ohne sich über die Anwesenheit auszusprechen, die gemeinsame Führung der Kurstimmen an. Da Rudolf dem Herzog Albrecht sogleich seine Tochter Agnes zur Gemahlinn zusagte, so ist wohl dessen Gegenwart bei der Wahl anzunehmen.

522) Diese Verhältnisse setzt Riedel in den Abhandlungen der Berliner Akademie, Jahrg. 1852, S. 553 u. ff. richtig aus einander, nur beruht die Annahme, dass damals die drei Kurfürsten unbeweibt waren und Rudolf jedem derselben eine seiner Töchter gab, auf der wohl irrthümlichen Voraussetzung, dass Otto der Kleine und nicht Johann I. auf dem Wahltage Brandenburg repräsentirt habe.

523) S. Note 511.

524) Joh. Victoriens. ann. 1273 (bei Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 301). — Et sicut domino placuit, unanimes effecti, consensum omnes in Rudolfum sine resistentia aliqua transfuderunt. Pronunciationis verbum super hoc in ore statuunt Palatini, qui surgens inquit: In nomine sancte et individue trinitatis, consensu omnium electorum in me posito, pronuntio ac eligo Rudolfum conitem de Habespurg in regem ac patritium Romanorum.

525) Dolliner l. c. n. 7, p. 17: — unde cum principes Alemanniae quibus potestas Cesares eligendi — concorditer in quendam Comitem minus ydoneum, solemnibus nostris nuntiis, quos Wrancenvurt ubi celebrari debebat electio, nostros procuratores miseremus, contradicentibus et reclamantibus, evidenter vota sua direxe-

Digitized by Google

Seinerseits hatte aber auch Rudolf, vermuthlich gleich nach seiner Wahl, über diese an den Papst Bericht erstattet und von ihr bemerkt, dass sie vollzogen sei von den Wahlfürsten, denen das Recht, den römischen König zu wählen, von Alters her zusteht — *principes electores, quibus in Romani electione regis jus competit ab antiquo*[526]). Gregor X. begrüsste auch wirklich unterm 26. September 1274 Rudolf als einen römischen König und verhiess ihm die Berufung zur Kaiserkrönung, setzte auch gleichzeitig dem König Otakar die Gründe zu dieser Handlungsweise auseinander[527]). Bald darauf wies er auch den Castilianer Alfons, der niemals nach Deutschland gekommen war, mit seinen rechtlich nicht begründeten Ansprüchen zurück[528]) und bemerkte ihm, dass Rudolf das Reich mit Gunst aller derer, die bei der Wahl des Kaisers eine Stimme hätten, einen Einzigen ausgenommen, erhalten habe — *cum favore omnium vocem in electione Imperatoris habentium, uno dumtaxat excepto*[529]). Otakar verharrte aber auf der Nichtanerkennung Rudolf's als eines unrechtmässig gewählten Königs, wenigstens scheint ein Streit, der sich im Jahre 1275 auf dem Reichstage zu Augsburg erhob, auf eine die Giltigkeit der Wahl betreffende Frage zu beziehen.

Der eben erwähnte Augsburger Reichstag vom 15. Mai 1275 bedarf noch einer näheren Berücksichtigung. Die Jahrbücher des heiligen Rupert von Salzburg erzählen, dass daselbst viele grosse Herren zusammengekommen seien, von den Wählern aber nur der Herzog Ludwig (*sed de electoribus nonnisi D. L.*) sich eingefunden habe. Auch der König von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern hatten sich endlich herbeigelassen, Gesandte zu schicken. Man habe hier, heisst es weiter, Fragen über das Recht der Königswahl vorgelegt, bei welcher Gelegenheit sich die erwähnten Gesandten veruneinigt und dann ohne Ausgleichung den Hof verlassen, zuvor aber noch beiderseits Ausführungen zur Genüge für ihre Rechte in Betreff

---

runt, et eundem in gravamen imperii nostrumque prejudicium, postquam solemniter appellavimus ad Sedem apostolicam, sacri dyadematis insigniverunt majestate. — Jener Ausdruck principes Alem. etc. findet sich auch n. 10, p. 29.

526) Pertz l. c. Tom. IV, p. 383.

527) Die betreffenden Actenstücke finden sich bei Rainald., Annal. eccles. ann. 1274, n. 55 u. 57.

528) Auch liess er seinen Gesandten auf dem Concilium zu Lyon nicht zu, wohl aber die Rudolf's. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 330.

529) Rainald. l. c. n. 50.

Digitized by Google

der Königswahl gemacht hätten [530]). Unmittelbar darauf erzählen jene Annalen von dem schon seit anderthalb Jahren dauernden Zwiste der beiden Wittelsbacher, wobei es sich um die Titel gehandelt habe, welche jedem von beiden zu führen zustünde [531]); vermuthlich machte Heinrich seinem Bruder Ludwig den Herzog- und dieser jenem den Pfalzgrafentitel [532]) streitig. So weit die Jahrbücher des heiligen Rupert; auf den Augsburger Reichstag bezieht sich ausserdem noch eine Urkunde [533]), in welcher — wenn sie anders echt ist — das Wahlrecht Herzog Heinrich's seitens Rudolf's eine ausdrückliche Anerkennung fand. Es könnte dies aber wohl weit weniger diesem zu Liebe, als vielmehr desshalb geschehen sein, weil es auch darauf ankam, ein Recht Ludwig's, der Rudolf's Schwiegersohn geworden war, zu wahren. Dieser behauptete — jener Urkunde gemäss, — da ihm bei der Theilung Baierns zu seinem Besitze der Pfalz auch das seither Oberbaiern genannte Land zugefallen war [534]), auf eine gemeinsam mit seinem Bruder zu führende Kurstimme hinsichtlich des Herzogthums Baiern *(ratione ducatus)* Anspruch zu haben. Der Streit Heinrich's mit Otakar gab demnach dem Könige Rudolf, wie jene Urkunde berichtet, die Veranlassung mit Beziehung darauf, dass es bei der Wahl Richard's und der seinigen so gehalten worden sei, zu erklären: dass die Stimmen der beiden Brüder hinsichtlich des Herzogthums als Eine unter der Zahl der sieben zur Königswahl berechtigten Fürsten

---

530) Annal. S. Rudpert. ann. 1275 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 801): Ibi missi sunt pro parte regis Bohemie vir dominus Wernhardus Seccowensis episcopus, ex parte Henrici, illustris ducis Bawarie, H. prepositus Ottingensis cum honesto comitatu. Et propositis questionibus de jure electionis imperii, nuncii principum predictorum, si non discordes, tamen non pariter curiam exierunt, positis prius sufficienter allegationibus super juribus imperii quoad electionem ex utraque parte. Auch die Alderspacher Fortsetzung des Mart. Polon. ann. 1275 (Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 462) hat diese Worte, wenn gleich etwas verkürzt, aufgenommen.

531) Annal. S. Rudp. cit. Et quia jam dudum nobiles viri Ludwicus et Heinricus duces Bawarie hereditate paterna secreta ad invicem de tytulis, videlicet comecie palatii Rheni et ducatus Bawarie, contendebant, gravis inter eos oritur discordia, quae pluribus principibus ex nobilibus laborantibus ad concordiam non poterat revocari. Die Sühne kam dann ein Jahr später (Mai 1276) zu Stande, wo es dann l. c. ann. 1276 heisst, der Streit habe dritthalb Jahre gedauert.

532) Heinrich führte auch diesen. S. Böhmer a. a. O. S. 359, 361, 363.

533) Sie ist häufig gedruckt und findet sich namentlich bei Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. S. 38 u. f. S. Bärwald in der untern Note 512 angegebenen Abhandlung S. 9, wo noch Senckenberg, Corpus jur. Germ. Tom. II, p. 46 (1766), hinzuzufügen wäre.

534) Vergl. Herm. Altah. ann. 1255 (Böhmer l. c. Tom. II, p. 512).

Digitized by Google

gerechnet werden sollen[535]). Die Urkunde ist auch desshalb noch merkwürdig, weil sie erzählt, dass als bei der Wahl Rudolf's die Gesandten Otakar's gegen die Stimmen, welche die beiden Brüder hinsichtlich des Herzogthums von Alters her zustehe, Widerspruch erhoben hätten, dieser von allen Kurfürsten — die im Verhältnisse zu einander *Coëlectores*[536]) genannt werden, — sowohl geistlichen als weltlichen, nicht zugelassen worden sei. Auch berichtet sie von dem Compromiss aller Wähler mit Einschluss Heinrich's auf Ludwig[537]). Der auf dem Reichstage zu Augsburg entstandene Streit bezeichnet die Urkunde als *quaestio super quasi-possessione juris eligendi.*

Es ist bekannt, dass diese Urkunde selbst Gegenstand eines langwierigen schon seit mehr als zwei Jahrhunderten geführten literarischen Streites geworden ist. Mit ausgezeichnetem Scharfsinn und sehr triftigen Gründen hat in neuester Zeit Bärwald die Echtheit des Documentes in einer besonderen Abhandlung[538]) vertheidigt. Die Argumentation des gelehrten Verfassers derselben ist so überzeugend, dass schwerlich etwas Genügendes dagegen wird gesagt werden können und so möchten wir auch einstweilen kein zu grosses Gewicht auf den Umstand legen, dass Rudolf in jener Urkunde den König Richard als seinen Vorgänger *(praedecessor)* bezeichnet, während er sonst[539]) die Könige seit Friedrich II. nicht für rechtmässig anerkannte, selbst den letzteren nicht seit seiner Absetzung im Jahre 1245. So lange aber die Urkunde nicht von Neuem aus dem Originale herausgegeben wird, bleibt doch noch ein leiser Zweifel an ihrer Echtheit gestattet; wir sagen nicht, sie sei unecht, auch ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass Rudolf eine solche

---

535) Rudolf. Dipl. ann. 1275, p. 39: — vocibus eorumdem fratrum Ducum Bawariae Comitum Palatinorum Rheni, ratione Ducatus pro una in septem Principum jus in electione Regis Romani habentium numero computatis.

536) Mit diesem Ausdrucke waren Albert Beham (Note 416) und Papst Alexander IV. (Note 496) vorangegangen.

537) Vergl. Note 524.

538) Herm. Bärwald, Über die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König Rudolf's I. betreffend die bairische Kur (Sitzungsberichte Bd. 21, S. 3 u. ff.).

539) Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 53. Gerade in einer der betreffenden Urkunden (ann. 1281, bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 435) sagt Rudolf: per quondam Richardum regem illustrem aut praedecessores suos in Romano imperio; freilich sagt Rudolf per praedecessores suos und meint damit die Könige seit Friedrich's II. Absetzung.

Digitized by Google

Urkunde wirklich ausgestellt habe; nur würde ihre abermalige auf das Original gestützte Publication auch das letzte Bedenken heben. Glücklicherweise hat aber Bärwald die meisten der von ihm aus der Urkunde gewonnenen Resultate auch anderweitig so wahrscheinlich gemacht, dass man in vielen Puncten selbst ohne die Urkunde zu demselben Ziele gelangen kann.

In die Regierungszeit König Rudolf's gehören ausserdem noch einige andere das Recht der Königswahl betreffende Urkunden [540]). Zunächst ist dahin zu rechnen der Willebrief, welchen der junge König Wenzel von Böhmen, bald nachdem er Rudolf's Eidam geworden war, im Jahre 1285 seinem Schwiegervater zu einer Schenkung von Patronatsrechten gleichzeitig mit den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier, dem Pfalzgrafen Herzog Ludwig, dem Herzoge Albrecht II. von Sachsen und dem Markgrafen Otto IV. von Brandenburg ausstellte, während sich ein Willebrief des Herzogs von Baiern nicht findet. Man darf daraus entnehmen, dass nicht dieser, sondern der König von Böhmen damals den Kurfürsten beigezählt wurde, da es bereits als eine Prärogative derselben anerkannt worden war, zu derartigen Vergabungen um ihre Zustimmung — *consensus principum in electione Romani regis vocem habentium* [541]) — befragt zu werden [542]). Rudolf erkannte aber [543]) das Kurrecht Böhmens in zwei Urkunden vom 4. März 1289 und 26. September 1290 und zwar mit Beziehung auf das dem Könige zustehende Schenkenamt ausdrücklich an. In der letzteren Urkunde, die nur die erstere bekräftigt, heisst es: „Je mehr durch klares Erkenntniss die Rechte der Personen ans Licht treten, um so zweifelloser wird den nachkommenden Geschlechtern die Veranlassung zum Streite genommen. Durch vorhergehende umsichtige Untersuchung und durch sorgfältige Erforschung haben wir zu erfahren begehrt, was und wie viel dem Könige von Böhmen von Rechten am römischen Reich und an der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers zustehe. Demgemäss

---

[540]) S. darüber Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. Bd. 1, S. 490. — Bärwald a. a. O. S. 64 u. ff.

[541]) S. Rudolfi, Sententia contra alienationes bonorum imperii (bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 434).

[542]) Über die Willebriefe der Kurfürsten s. Chmel a. a. O. S. 111.

[543]) Sie stehen beide bei Sommersberg, Script. rer. Silesiac. Tom. I (p. 940 u. 941), die letztere auch bei Tolner, Hist. Palat. Cod. dipl. n. 109, p. 76.

Digitized by Google

haben wir durch der Fürsten, Barone, Edlen und Vornehmen des Reiches sowohl, als auch durch alter Leute gemeinsame Behauptung und einhelliges übereinstimmendes Zeugniss in Erfahrung gebracht, dass der König von Böhmen des Reiches Schenke sein müsse, und dass das Recht und Amt des Schenken bei ihm und seinen Erben sich nach Erbrecht befinde. Es ist auch auf's Deutlichste festgestellt worden, dass der erwähnte König von Böhmen und seine Erben bei der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers, mit den übrigen Kurfürsten gleichmässig mit andern Kurfürsten ein volles Recht und eine Stimme zur Wahl haben müsse — *cum caeteris Electoribus habere debere, ad similitudinem aliorum Electorum eligendi plenarium jus et vocem.* — Wir haben aber auch erfahren, dass diese Rechte des Schenkenamtes und der Kurfürstenwürde *(Electoratus)* nicht etwa blos dem genannten Könige und seinen Erben zustehe, sondern auch seinen Vorfahren, seinen Urvorvordern ganz und vollständig zugestanden habe [544]). Indem wir also dem Nachtheile des genannten Königs und seiner Erben vorbeugen wollen, so erkennen wir klar es an, bestätigen es und bekennen es mit dem Zeugnisse gegenwärtigen Briefes, dass das Schenkenamt im Reiche ihm und seinen Erben und nicht Andern — *et non aliis* — zustehe, und dass er bei der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers Recht und Stimme habe."

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass der Schwabenspiegel [545]), indem er zugleich die Reichsämtertheorie des Sachsenspiegels vervollständigt hat, sich nach Verschiedenheit seiner Texte auch verschieden über die Wahlberechtigung ausgesprochen hat. Es wird sich bei der nunmehr aufzustellenden Sichtung des zusammengetragenen Materials die Gelegenheit bieten, auch auf die Theorie des gedachten Rechtsbuches einzugehen.

XIX.

Bei dem Regierungsantritte Rudolf's von Habsburg waren bereits drei und zwanzig Jahre von der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts verflossen. Wenn es richtig ist, dass der Sachsenspiegel

544) — sed etiam suis progenitoribus, abavis, atavis, proavis, avis pure plenissime competebat.

545) Landr. d. Schwabensp. Art. 130a (Lassberg).

Digitized by Google

seiner Abfassung nach noch in den dreissiger Jahren desselben Jahrhunderts — nach 1231 — fällt [546]), so hatte auch die von ihm in Betreff der Königswahl aufgestellte Theorie Zeit gehabt, sich immer mehr Geltung zu verschaffen. Es wurde dies auch durch die zwiespältige Wahl im Jahre 1257 begünstigt, als diese, wie jene andere zur Zeit Innocenz III., zu der Frage drängte: wer von den Fürsten steht auf der einen, wer auf der andern Seite? Man suchte also einen Anhaltspunct darin, wie sich diejenigen Fürsten, denen man einmal seit lange eine Wahlprärogative beilegte, sich ausgesprochen hatten; der Sachsenspiegel hatte nur die Basis jener Wahlprärogative verschoben. Überblickt man nun die einzelnen Thatsachen, so sind folgende Umstände in Erwägung zu ziehen:

Erstens wiederholt sich bei König Wilhelm das Schauspiel einer nachträglichen Wahl, wie bei Otto IV. im Jahre 1208. Unter den Fürsten, die von der stauffischen Partei zu ihm übertraten, bemerkt man auch die beiden Brüder, die Markgrafen Johann I. und Otto III. (den Frommen), welche damals ihre Länder noch ungetheilt (bis 1258) besassen. An Beide richteten daher auch nach dem Tode Wilhelm's die rheinischen Städte ihre Aufforderung zu einmüthiger Königswahl. Da aber die Städte sich in der gleichen Angelegenheit auch an den Herzog Albert von Braunschweig wendeten und von ihm die gleiche Antwort erhielten [547]) so ersieht man, dass damals das Wahlrecht doch noch nicht als ein ausschliessliches von sieben Fürsten angesehen wurde. Auch bei der Wahl Richard's pflogen der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf Ludwig nach dem in Urban's IV. Briefe enthaltenen Beichte, erst noch mit den übrigen Fürsten Rath, bevor sie ihre Entscheidung aussprachen [548]). Es war dies auch die Vorstellung, die damals in England über diese wichtige Angelegenheit herrschte, denn wenn Matthäus Paris allerdings Kurfürsten und andere Fürsten des Reiches unterscheidet [549]), so zählt er doch noch neben jenen viele von diesen auf, die auf die Königswahl einen bedeutenden Einfluss übten.

Zweitens: Der Theilung der brandenburgischeu Lande war im Jahre 1255 die der bairischen vorausgegangen und folgte die der

[546]) S. oben S. 119.
[547]) S. oben S. 122.
[548]) S. oben S. 127.
[549]) S. oben S. 125.

Digitized by Google

sächsischen im Jahre 1260 nach. Alle drei fallen also in einen Zeitraum von fünf Jahren zusammen. Durch diese Theilungen, mit welchen gleichzeitig die Theorie von den sieben ausschliesslichen Kurstimmen sich ausbildete, ist die Sache der Königswahl in eine noch grössere Verwirrung gerathen. Bald konnten sich die Theilstimmen nicht vereinigen, bald machte die eine Linie der andern das Recht streitig, an der Wahl Theil zu nehmen, was alles nicht von dem Belange gewesen wäre, hätte sich nicht der enggeschlossene Kreis der sieben Kurstimmen gebildet; wollte der Eine darin Platz haben, so musste er den Andern daraus verdrängen. Merkwürdig ist in dieser Beziehung zunächst die Geschichte der sächsischen Kur, die trotz der Theilung anfänglich von beiden Brüdern Johann I. (von Sachsen-Lauenburg) und Albrecht II. (von Sachsen-Wittenberg) gemeinsam geübt wurde, bei der aber nachmals der zufällige Umstand, dass der letztere wegen der Unmündigkeit seiner Neffen bei der Wahl Adolf's von Nassau allein stimmte, zur gänzlichen Ausschliessung der Lauenburgischen Linie geführt hat. Wegen ihrer besondern Wichtigkeit für die Geschichte der deutschen Königswahl ist

Drittens: die Theilung Baierns unter die Söhne Otto's II. des Erlauchten, Ludwig und Heinrich ganz vorzüglich ins Auge zu fassen. Sie vollendete die Vernichtung der alten Basis der Wahlprärogative. Otto hatte erwiesenermassen zwei Kurstimmen gehabt, die eine als *vox palatii*, die andere als *vox ducatus* [550]). Wäre nun jene Theilung in der Weise vor sich gegangen, dass Ludwig nur die Pfalz, Heinrich aber ganz Baiern erhalten hätte, so wäre die Sache auch ganz einfach gewesen; jener hätte die pfälzische, dieser die bairische Stimme geführt. Nun aber erhielt Ludwig zu der Pfalz auch noch Oberbaiern; dies gab ihm einestheils nicht das Recht, seinen Bruder Heinrich ganz von der bairischen Kurstimme auszuschliessen und diese, vollständig wie sein Vater zu führen, anderntheils schien ihm der Besitz eines so grossen Antheils von Baiern auch wiederum ein Recht zu geben, *ratione ducatus* [551]) an dieser Stimme ebenfalls Theil zu

550) S. oben Note 416.

551) Dieser Ausdruck, dessen sich die Urkunde vom Jahre 1275 bedient, wird auch in einer anderen der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, der Söhne des oben genannten Herzogs Johann, vom Jahre 1298 in der nämlichen Beziehung auf die Kurstimme gebraucht.

Digitized by Google

nehmen. Während also die pfälzische Stimme als unbestritten hier gar nicht in Betracht kommt, spricht für die gemeinschaftliche Führung der baierischen die Analogie Brandenburgs und Sachsens [552]). Hiermit steht auch der Streit der beiden Brüder wegen der von ihnen zu führenden Titel im Zusammenhange [553]); Ludwig war wirklich Pfalzgraf und Herzog, Heinrich aber nur Herzog und musste als solcher auch bei der Ausübung des Wahlrechtes durch seinen Bruder sehr in den Schatten gestellt werden. Was war jetzt ein Herzog von Niederbaiern im Verhältnisse zu den einst so mächtigen drei welfischen Heinrichen?! Hierzu kam nun noch die Theorie des Sachsenspiegels, welche einen Herzog von Baiern, aus den oben angegebenen Gründen [554]) als solchen gar nicht zu den „Ersten an der Kore“ zählte. Aber eben so natürlich war es, dass der, wenn gleich sehr in den Schatten gestellte Heinrich dennoch sein Recht, als Herzog von Baiern eine Kurstimme auszuüben, nicht so ohne Weiteres verzichten wollte. Die Geschichte weist thatsächlich die Betheiligung Heinrich's an den Wahlen Richard's nach: die Zeugnisse Hermann's von Altaich und der Salzburger Annalen sind hierin unverwerflich [555]). Allenfalls könnte man einen solchen Antheil Heinrich's an der Wahl Richard's, obschon Thomas Wikes ihn nicht nennt, doch aus den von diesem Schriftsteller angegebenen Summen erkennen, mit welchen sich die einzelnen Fürsten ihre Stimmen bezahlen liessen. Da Heinrich wirklich mitwählte, so wird er auch nicht leer ausgegangen sein, und da für den Pfalzgrafen Ludwig die ganz unverhältnissmässige Summe von 18.000 Mark bewilligt wurde, während Cöln nur zwölf, Mainz nur achttausend erhielt [556]) so möchte in jenen achtzehn wohl der Antheil seines Bruders mit enthalten sein. In dem Vertrage aber, welchen Konrad von Cöln wegen der Wahl mit den Abgeordneten Richard's abschloss, wird Heinrich nicht erwähnt, sondern es wird der damalige Graf von Cornwallis darauf hingewiesen, er müsse sich mit der Wahl der beiden Erzbischöfe und des Pfalzgrafen genügen lassen [557]).

---

[552]) Man ist daher nicht genöthigt, dies Verhältniss einer gemeinsam zu führenden herzoglichen Kurstimme aus der Urkunde vom Jahre 1275 zu entnehmen.

[553]) S. Note 531.

[554]) S. oben S. 119.

[555]) S. oben Note 530.

[556]) S. oben S. 123.

[557]) Bodmann, Cod. epist. Rudolf. Auctar. II, p. 307 — si ipse horum trium, videlicet Maguntinensis, Coloniensis et Palatini Rheni non fuerit electione contentus, etc.

Digitized by Google

Eben so wenig wird Heinrich's in dem Briefe Urban's IV. vom Jahre 1263 gedacht, dass er sich aber damit nicht zufriedengestellt habe, geht aus seiner aus Eberhard von Altaich erwiesenen Theilnahme an der Wahl Rudolf's [558]) und aus seinem Briefe an Papst Gregor X., offenbar gegen jene Nichtberücksichtigung seitens Urban's IV. gerichtet [559]), hervor. Eben dahin weist auch die Reclamation der böhmischen Gesandten bei Gelegenheit dieser Wahl; dass man den König von Böhmen nicht gewählt hatte, konnte kein Grund der Anfechtung sein, eben so wenig aber der Umstand, dass dieser nicht zu der Wahl zugestimmt hatte, während die übrigen Kurfürsten einstimmig waren [560]). Eine Unrechtmässigkeit konnte in den Augen der Gesandten nur darin liegen, dass ihnen die Wahl durch die Theilnahme eines Unberechtigten formell ungiltig erschien [561]). Die Annalen des heiligen Rupert bestätigen ferner, dass zwischen Heinrich's und Otakar's Gesandten auf dem Reichstage zu Augsburg wegen des Wahlrechtes Streit entstanden sei [562]). Bei diesem Streite muss es sich also darum gehandelt haben: wem von beiden das Wahlrecht zustehe? Beide brachten Rechtsausführungen vor, und es lässt sich auch gar nicht leugnen, dass beide sich auf mehrere frühere Vorgänge berufen konnten [563]). Dürfte man der vielfach berührten Urkunde Rudolf's vom Jahre 1275 ganz unbedingten Glauben schenken, so hätte sich der König — was auch nach den damaligen Verhältnissen ohnedies sehr wahrscheinlich ist — aus Rücksicht auf den Pfalzgrafen, einschliesslich auch für Heinrich's Antheil an der bairischen Kurstimme entschieden und damit thatsächlich die böhmischen Ansprüche zurückgewiesen [564]).

---

[558]) S. oben Note 485.

[559]) S. Firnhaber, Summa de liter. missil. Petri de Hallis (Fontes Rer. Austr. Abth. 2, Bd. 6, n. 109, S. 67): — dignetur, ut filium confovere, nostrumque statum inter caeteros Romani imperii electores paterna benedictione dirigere. Da der Briefsteller seiner Betrübniss über den Tod seines Neffen Ch. erwähnt, so ist unter diesem wohl kein Anderer als Konradin, und möchte unter jenem Herzog Heinrich zu verstehen sein. Dafür entscheidet sich Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 37; nicht so unbedingt Bärwald a. a. O. S. 55.

[560]) Bärwald a. a. O. S. 60.

[561]) Bärwald a. a. O. S. 57, 60.

[562]) S. oben S. 135.

[563]) S. unten Sechstens.

[564]) Auffallend wäre nur, dass die Salzburger Jahrbücher, welche diese Verhältnisse mit einer gewissen Ausführlichkeit besprechen und von den Bemühungen der Fürsten, die

Digitized by Google

Viertens: Eike von Repgow war mit seiner Theorie auf den Irrthum gerathen, die Wahlprärogative der weltlichen Fürsten, welche er als die Ersten an der Kur bezeichnet, habe ihre Wurzel in den Reichsämtern. Damit sagt er theoretisch: eigentlich hat auch der König von Böhmen, als Schenke des Reiches, diesen Vorzug. Weil aber zu seiner Zeit das Factum damit im Widerspruche stand, so hilft er sich — darin unbewusst wieder die Wahrheit treffend — damit, dass er ihn von der Kur desshalb ausschliesst, „weil er kein Deutscher ist" [565]). Dessenungeachtet musste das theoretische Princip des Sachsenspiegels: der Schenke sollte als Reichsbeamter die Kur haben, durch die Machtstellung des Königs von Böhmen ungemein unterstützt werden, und daher jene in den älteren Verhältnissen des Reiches (vor der Zertrümmerung der Herzogthümer durch Friedrich I.) wurzelnde Clausel: „weil er kein Deutscher ist" leicht unbeachtet bleiben. Man konnte den König von Böhmen nicht mehr umgehen, besonders seit er Österreich erworben hatte: Zeugniss dafür, dass die Erzbischöfe Konrad und Engelbert II. von Cöln bei der Erledigung des Thrones im Jahre 1266 und 1272 sich nach Prag begaben, um dort über die Wiederbesetzung desselben zu verhandeln. Was aber

Fünftens im Sachsenspiegel blos noch Wahlprärogative gewesen war, die im Vorwählen bestanden und ihren endlichen Ausdruck in dem Vorstimmen bei der Kur gefunden hatte, das war nunmehr ein ausschliessliches Recht der Wahl und zugleich auch der Kur geworden, wie dies nicht nur in dem Schwabenspiegel, sondern auch bei andern, als den schon genannten gleichzeitigen Schriftstellern anerkannt wird [566]). Es ist dies namentlich der Fall bei Martinus Polonus, bei Heinrich von Segusio und dem Verfasser der dem heiligen Thomas von Aquino beigelegten Abhandlung *de regimine principum*. Jene anderen werden nachher noch zu berücksichtigen sein, des letzteren wurde schon früher als desjenigen gedacht, welcher die Meinung auf-

---

Zwistigkeiten unter den beiden Brüdern beizulegen, berichten, von einer so wichtigen Entscheidung Rudolf's, nachdem sie von den Allegationen beider Theile gesprochen, nichts erwähnen, sondern nur einfach sagen, die Gesandten hätten s i n o n d i s c o r d e s, t a m e n n o n p a r i t e r die Curie verlassen.

[565]) Über diesen Satz und seine weitere Entwickelung s. noch unten: Siebentens.

[566]) Vergl. deren Zusammenstellung bei H o m e y e r, Verhältniss des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel. S. 36.

Digitized by Google

gestellt hatte: das siebenzahlige Kurfürsten-Collegium rühre von Papst Gregor V. her[567]). Indem er sagt, dass von dieser Zeit bis zu der seinigen ungefähr 270 Jahre verflossen seien, so würde die Abfassung der Schrift, bei ganz genauer Rechnung in das Jahr 1166 fallen, könnten aber auch wohl etwas jünger sein. Offenbar beziehen sich auch die Kurfürsten in ihrem Willebriefe zu dem Vertrage Rudolf's mit Papst Nikolaus III. (1279) eben darauf, wenn sie sagen[568]): dass „die römische Kirche sie gleichsam als auserwählte Bäume gepflanzt und mit ihrer besonderen Gnade erquickt habe, indem er ihnen diesen Zuwachs wunderbarer Macht gab, dass in ihnen durch die Auctorität der Kirche unterstützt, gleichsam ein auserwählter Sprosse durch ihre Wahl denjenigen hervorspriessen mache, welcher die Zügel des römischen Reiches zu halten hat." — So allgemein und mit Recht diese Entstehung des ausschliesslich berechtigten Kurfürsten-Collegiums in neuerer Zeit verworfen worden ist, so hat doch die andere noch viele Anhänger, dass dennoch dasselbe dem Papste, — wenn auch nicht Gregor V. so doch Innocenz IV.[569]), oder Urban IV.[570]) — also: wenn auch nicht einem Papste des zehnten so doch des dreizehnten Jahrhunderts seinen Ursprung verdanke. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass der oft erwähnte Brief Urban's IV. auch noch dazu beigetragen habe, die Wahlprärogative einzelner Fürsten in ein ausschliessliches Wahlrecht umzugestalten; allein dass die Siebenzahl durch ihn eingeführt sei, ist durchaus unrichtig. Die Siebenzahl war in Betreff der Wahlprärogative nichts Neues im Reiche[571]); es war ganz richtig, wenn Rudolf von Habsburg sagte: seine Wähler leiteten ihr Recht *ex antiquo* her[572]); unrichtig war nur das, dass dieses Recht *ex antiquo* schon den Reichsbeamten als solchen und dass es überhaupt einzelnen Fürsten

---

567) S. oben Nr. VI.

568) Tractatus cum Nicolao III. Papa (bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 421).

569) Das bei Matth. Par. ann. 1245 gegebene Verzeichniss der Kurfürsten (s. oben Note 483) hält Lorenz, die siebente Kurstimme bei Rudolf's I. Königswahl, S. 18, für einen von Innocenz IV. gemachten, von den deutschen Fürsten aber zurückgewiesenen Entwurf. S. dagegen Olenschlager: Erläuterung der goldenen Bulle. S. 127. Früher war die Meinung: Innocenz IV. habe das Kurcollegium eingeführt, sehr verbreitet.

570) Auch Bärwald a. a. O. S. 47 u. ff. hält diese Meinung fest.

571) S. oben 94.

572) S. oben S. 108.

Digitized by Google

bereits *ex antiquo* ganz ausschliesslich zugestanden habe. Die Verschiebung der Basis in ersterer Beziehung rührt, wie bemerkt, von dem Sachsenspiegel her; er lässt, obschon er die Zahl nicht ausdrücklich angibt, richtig sieben Fürsten als die Ersten an der Kur erscheinen[573]), aber die sieben, die er nennt, sind nicht sämmtlich die richtigen[574]). Die Ausschliesslichkeit der Sieben hat sich aber durch die zwiespältigen Wahlen und in der Verwirrung im Reiche festgestellt, in welcher natürlich die factische Macht den Ausschlag geben und zur Beseitigung des Wahlrechtes der minder Mächtigen, zu denen jetzt auch offenbar der Herzog von Niederbaiern gehörte, führen musste. Daran hat aber nicht Urban IV. einen thätig eingreifenden Antheil genommen. Man darf nämlich nicht ausser Acht lassen, woraus der erwähnte Papst das Material zu seinem Briefe an Richard entlehnt hat: dieser Brief ist ein blosser Wiederhall dessen, was Richard's und Alfons' Gesandte über die Reichsgewohnheiten und über den Hergang bei den betreffenden Wahlen an den Papst berichtet hatten. Nicht der Papst hat zuerst den Deutschen gesagt: Ihr habt — oder gar: Ihr sollt haben — sieben Kurfürsten; im Gegentheile die Deutschen haben zuerst dem Papste gesagt: Wir haben sieben Kurfürsten. Wenn nun aus dem Briefe Urban's IV. hervorgeht, unter diesen sieben gerade diejenigen vier Laienfürsten sind (und zwar mit Einschluss des Königs von Böhmen), welche nach der Theorie des Sachsenspiegels wegen ihrer Reichsämter dazu berufen sein sollten, die Ersten an der Kur zu sein, so ist es keine Erfindung des Papstes, sondern es muss selbst bei den Gesandten Richard's diese Vorstellung geherrscht haben. Darauf lässt auch der Umstand schliessen, dass in jener Vereinbarung zwischen dem Erzbischofe von Cöln mit Richard vor seiner Wahl kein Wort von dem Herzog von Baiern gesagt wird[575]); man scheint sich eben in Berücksichtigung seiner untergeordneten Stellung im Verhältnisse zu seinem Bruder dazu hingeneigt zu haben, ihn sich zwar nicht als völlig von der Wahl ausgeschlossen, aber doch als eine Nebenperson zu denken. Um so mehr drängten Theorie und die factischen Verhältnisse dahin, den König von Böhmen den Kurfürsten beizuzählen; ihn darf

---

[573]) Wir zählen hier (vergl. S. 113) den König von Böhmen mit.

[574]) S. oben S. 115.

[575]) S. oben S. 123.

Digitized by Google

man auch bei Thomas Wikes unter dem als Kurfürst aufgezählten *Dux Austriae* [576]) um so mehr wieder erkennen, als auch die Salzburger Jahrbücher Otakar mit diesem Titel ohne weiteren Zusatz bezeichnen [577]). Allerdings begegnet man dem *Dux Austriae* auch unter den von Matthäus Paris schon beim Jahre 1245 angegebenen Kurfürsten [578]) und konnte desshalb vielleicht geneigt sein, die Kurstimme Böhmens von Österreich ableiten zu wollen. Allein Matthäus Paris ist, was Namen und Bestand der deutschen Fürsten anbetrifft, nicht zum Besten unterrichtet, seiner Herzoge von Michna und Melai und Grafen von Baiern gar nicht zu gedenken.

Sechstens: Auf dem Augsburger Reichstage standen sich im Jahre 1275 die Gesandten Otakar's und Heinrich's in Betreff der Wahlrechte ihrer Herren gegenüber [579]); vermuthlich nur eine Wiederholung einer ähnlichen Scene bei der Wahl Rudolf's. Heinrich konnte sich berufen auf den seit unvordenklichen Zeiten von den Herzogen von Baiern ausgeübten vorwiegenden Einfluss auf die Königswahl; ferner darauf, dass sein Vater Otto zwei Stimmen, die eine für die Pfalz, die andere für Baiern geführt hatte, mithin eine davon oder wenigstens eine Theilstimme ihm zugefallen sei; sodann darauf, dass er bei den Wahlen Richard's und Rudolf's betheiligt gewesen sei. Dagegen konnte Otakar ebenfalls durch gewichtige Allegationen seine Ansprüche begründen: seit unvordenklichen Zeiten befanden sich die Könige von Böhmen im Besitze des Reichsschenkenamtes und mit diesem sei das Wahlrecht verbunden; auch hätten die Könige von Böhmen erweislich an der deutschen Königswahl Theil genommen: sein Vater Wenzel I. habe Konrad IV. gewählt und sei in Betreff der Wahl Abel's von Dänemark selbst von Otto dem Erlauchten beauftragt worden; er selbst aber habe Wilhelm unter Übersendung von Geschenken als Zeichen der Wahl zum König auserkoren; er habe Richard gewählt und sei in dem Berichte der Gesandten dieses Königs an den Papst und sodann auch von diesen ebenfalls als Kurfürst bezeichnet worden; auch habe ihn der Pfalzgraf Ludwig im Jahre 1262 zur Wahl Konradin's aufgefordert; endlich habe Papst

---

[576]) S. oben S. 124.
[577]) Annal. S. Rudperti ann. 1257, p. 794.
[578]) S. oben S. 125.
[579]) S. oben S. 133.

Digitized by Google

Gregor X. in seinem Briefe an Alfons ausdrücklich gesagt: einer der Kurfürsten habe der Wahl Rudolf's nicht beigestimmt. Aber der eigentlich entscheidende Grund für Rudolf, die böhmische Kurstimme im Jahre 1290 definitiv anzuerkennen, mochte er auch sich früher anders erklärt haben, lag in dem Schenkenamte. Dessen Besitz konnte der König von Böhmen unzweifelhaft nachweisen, während der Herzog Heinrich kein Reichsamt bekleidete. Da nunmehr aber in dem ausschliesslich berechtigten Kurcollegium nur für sieben Platz war, so musste derjenige welcher kein Reichsamt hatte, dem andern der ein solches bekleidete, weichen.

Siebentens: Das Durchdringen der Reichsämtertheorie zeigt sich gerade in dieser Zeit auf das Deutlichste in dem Schwabenspiegel, der seiner Entstehung nach wohl entweder in das Jahr 1276 selbst oder unmittelbar darauf zu setzen ist[580]). Es ist erforderlich, die betreffende Stelle des Landrechts des Schwabenspiegels in ihren einzelnen Bestandtheilen zu betrachten. Leider fehlt dieses Capitel „von des kunges kur“ in dem Lassberg'schen Codex[581]), und so möge hier der von Wackernagel herausgegebene Ambraser Text zu Grunde gelegt werden. Liesse es sich erweisen, dass dieser Text wirklich als die älteste Redaction des Schwabenspiegels anzusehen sei[582]), so würde darin zugleich auch der Inhalt der Urkunde Rudolf's vom Jahre 1275 bedeutend unterstützt werden. Gegen diese approximative Ursprünglichkeit des Ambraser Codex sind von Merkel[583]) und neuerdings von Ficker sehr gewichtige Zweifel erhoben worden[584]); letzterer erklärt aber die Handschrift des Schwabenspiegels, welche sich auf der Freiburger Stadtbibliothek befindet[585]), für diejenige, welche muthmasslich den ursprünglichsten aller vorhandenen Texte des Schwabenspiegels biete; stellte sich dies durch nähere Vergleichung der Handschrift als richtig heraus, so käme man in jener Beziehung auf das nämliche Resultat, zu welchem der Ambraser

---

580) Vergl. Merkel, De republica Alamann. p. 97 f. — Ficker, Über einen Spiegel deutscher Leute (Sitzungsber. Bd. 23, S. 280).

581) Es ist hier als Cap. 130 aus einem Züricher Codex ergänzt.

582) Wie auch Bärwald a. a. O. S. 62 annimmt.

583) Merkel l. c. p. 91.

584) Ficker a. a. O. S. 223 u. ff.

585) Ficker a. a. O. S. 249 u. ff.

Digitized by Google

Codex führt[586]). Im Einzelnen sind hier folgende Puncte zu berücksichtigen:

1. Der Bearbeitung der betreffenden Stelle des Sachsenspiegels durch den Verfasser des Schwabenspiegels geht bei diesem noch ein Capitel[587]): Wâ (Wie, Wan) man den künig kiesen sol[588]) voran; ein Fragment davon hat sich auch in dem Lassberg'schen Codex erhalten[589]). Hier heisst es: man soll den König zu Frankfurt kiesen „und lässt man die Fürsten nicht in die Stadt, so mögen sie ihn mit Recht kiesen vor der Stadt". Otakar von Hornek[590]) führt diesen Grundsatz auf ein Gesetz Friedrich's II. zurück; es ist indessen viel wahrscheinlicher, dass darin eine principielle Verwerfung des Verfahrens ausgedrückt wird, welches der Erzbischof Arnold von Trier bei der Wahl Richard's beobachtete, indem er mehrere Wähler nicht in die Stadt Frankfurt hineinliess[591]).

2. Das Capitel von der Königswahl beginnt mit der Aufzählung der Kurfürsten: den König selber kiesen drei Pfaffenfürsten und vier Laienfürsten. Die Siebenzahl ist hier als das normirende Princip ausgesprochen, auch nicht mehr von den „Ersten an der Kur", sondern geradezu von Wählern die Rede, wie auch das Landrecht sagt, dass zur Romfahrt mit dem Könige verpflichtet sind: die in da erkorn hant ze kvnige[592]).

3. Während der Sachsenspiegel nur bei den Laienfürsten den Grund für ihre Wahlprärogative in den Reichsämtern fand, glaubt der Schwabenspiegel dies auch auf die geistlichen Fürsten ausdehnen zu müssen. Für sie findet er, freilich sehr mit Unrecht[593]), den Grund der Berechtigung in dem Erzkanzleramt. Allerdings lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass die drei rheinischen Erzbischöfe nach Verschiedenheit der Zeiten und der Verhältnisse einzeln oder neben einander, wenn auch durchaus nicht ausschliesslich, das Erzkanzler-

---

586) Homeyer, Verzeichniss, Nr. 198.
587) S. unten Nr. 5.
588) Cap. 109 bei Wackernagel.
589) Cap. 129 bei Lassberg.
590) Österr. Reimchronik, Cap. 101 (bei Pez, Script. rer. Austriac. Tom. III, p. 115).
591) S. oben S. 127.
592) Lehenr. d. Schwabensp. Art. 8 (Lassberg).
593) S. oben S. 118.

amt versehen haben[594]). Bei Mainz reichen diese Nachrichten nicht nur bis Hatto hinauf, sondern es darf auch angenommen werden, dass seither dieses Amt ohne Unterbrechung bei diesem erzbischöflichen Stuhle geblieben ist[595]). Auch Trier und Cöln kommen bereits zu Ausgang des neunten Jahrhunderts abwechselnd als die Erzkanzler für Lothringen vor[596]). Es traten hierin jedoch mancherlei Änderungen ein; das Erzkanzleramt Triers verschwindet gänzlich, Cöln aber wird erst wieder im Jahre 1031 als Erzkanzler für das Königreich Italien bezeichnet[597]). Nach dem sächsischen Annalisten stand dieses Amt dem Erzbischof von Cöln von Rechtswegen zu[598]), so dass Norbert von Magdeburg und Heinrich von Regensburg, welche zur Zeit Lothar's vorübergehend dieses Amt versahen, nur aushilfsweise Dienste geleistet zu haben scheinen. Dennoch verwaltete Mainz zum Öftern, namentlich unter Friedrich I. auch die italienische Kanzlei, bis endlich von eben diesem Kaiser die Scheidung getroffen wurde, dass Mainz alle in Deutschland, Cöln die in Italien ausgestellten Urkunden zu recognosciren haben solle[599]). Dagegen gehört der Titel des Erzbischofs von Trier als *Archicancellarius per Gallias et regnum Arelatense* einer viel späteren Zeit an und lässt sich vor der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nicht nachweisen; bestätigte ja noch Friedrich I. im Jahre 1157 den Erzbischof von Vienne ausdrücklich als Kanzler für Arelat[600]). Ganz entschieden weist erst der Schwabenspiegel dem Erzbischof von Trier dieses Erzkanzleramt zu, indem er über die geistlichen Fürsten sich also vernehmen lässt: Der bischof von Mênze ist kanzler ze diutschen landen; der hât die êrsten stimme an der kür.

---

594) Vergl. Köpke in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs, Bd. 1, Hft. 2, Exc. 7, S. 98 u. ff. — Waitz ebendas. Hft. 3, Exc. 16, S. 228 u. ff. — Giesebrecht ebendas. Bd. 2, Hft. 1, Exc. 1, S. 114 u. ff.

595) Köpke a. a. O. S. 99 macht auch darauf aufmerksam, dass, während Mainz gar oft Urkunden für die gewöhnlichen Sprengel anderer Erzkanzler ausstellte, sich kein Beispiel vorfindet, dass jemals eine Urkunde für den Mainzer Kanzleisprengel von einem andern Erzkanzler unterzeichnet worden wäre.

596) Vergl. Hontheim, Histor. Trevir. Tom. I, p. 232 sqq.

597) Vergl. Ficker, Reinald von Dassel, S. 120.

598) Annal. Saxo. ann. 1132 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 762): Et quia archiepiscopus Coloniensis defuit, qui jure debet esse cancellarius in illis partibus Norbertus archiepiscopus Magadaburgensis huic officio deputatus est.

599) Ficker a. a. O. S. 121.

600) S. Böhmer, Reg. et Imp. S. 125, Nr. 2377.

Digitized by Google

Der bischof von Triere ist kanzler über daz künicrich Arel; der hât die andern stimme an der kür. Der bischof von Kollen der ist kanzler ze Lamparten, unde hât die dritten stimme an der kür. Daz sint driu fürsten ampt; die hoerent ze der kür. Aber auch Martinus Polonus bezeichnet den Erzbischof von Trier als Kanzler für Gallien[601]) und fügt dann die Verse hinzu:

Maguntinensis, Trevirensis, Coloniensis,
Quilibet Imperii fit Cancellarius horum.

Wenn die betreffende Stelle, welche sich bei Martinus Polonus († 1278) bei der Geschichte Otto's III. findet, von ihm selbst und zwar schon vor dem Jahre 1271 verfasst und nicht erst später von ihm selbst kurz vor seinem Tode oder von einem Fortsetzer hinzugefügt worden ist[602]), so würde dies allerdings als das erste Vorkommen der vollständig ausgebildeten Reichsämtertheorie anzusehen sein.

4. „Under den leien fürsten sô hât der phalenzgrâve von Rîne die ersten stimme an der kür; der ist des rîches truhsaeze, unde er soll dem künige die êrsten scüzel tragen." Mit diesen Worten führt die Ambraser Handschrift den Pfalzgrafen vom Rhein als den ersten weltlichen Kurfürsten ein. Der zu Augsburg im Jahre 1480 erschienene Druck beginnt hier mit den Worten: „Und der Layenfürsten ist der erste zwen an der stymm zwen welen. Der pfalzgraf von dem rein des reichs trucksäss"[603]) u. s. w. Von der Lahr, der diesen ältesten Druck seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, glaubt in jenen Worten erkennen zu dürfen, „dass die pfälzischen Kur- und Wahlstimmen nicht einem allein, sondern zweien gemein-

---

601) Mart. Polon. cap. 92: (Otto III.) Licet tres Otthones per successionem generis regnaverunt, post tamen institutum fuit, ut per officiales Imperii Imperator eligeretur: qui sunt septem, videlicet tres Cancellarii: Moguntinus Cancellarius Germaniae, Treverensis Galliae et Coloniensis Italiae. Marchio Brandeburgensis Camerarius. Palatinus dapifer, Dux Saxoniaeensem portat. Pincerna Rex Boëmiae. Unde versus:
Maguntinensis, Trevirensis, Coloniensis
Quilibet Imperii fit Cancellarius horum.
Et Palatinus Dapifer: Dux portitor ensis,
Marchio praepositus Camerae: Pincerna Boëmis
Hi statuunt Domnum cunctis per saecula summum.

602) Auch die Vorrede ist bald nach des Verfassers Tode interpolirt. S. Böhmer, Fontes, Tom. II, p. XLIII.

603) Bei Senckenberg, Corp. jur. Germ. Tom. II.

Digitized by Google

schaftlich zukomme, nämlich Pfalz und Baiern." Allein diese Interpretation, welche die in Rede stehenden Streitfragen nahe berührt, dürfte doch etwas zu gewagt, vielmehr der Text corrumpirt sein; mehrere Handschriften lesen für das erste zwen: zeweln oder ze weln und somit dürfte auch das zweite eine überflüssige Wiederholung sein, die dem „an der kür" des Ambraser Codex entspricht.

5. Auch bei den übrigen Laienfürsten wird wie bei dem Kämmerer ihre Thätigkeit ausführlicher beschrieben. Als der letzte unter ihnen erscheint nach dem Ambraser Texte: „Der herzoge von Beiern." Dieser „hat die vierden stimme an der kür unde ist des riches schenke, unde sol dem künige den êrsten becher tragen." Es ist nicht genug zu beklagen, dass der Lassberg'sche Codex hier lückenhaft ist, während die in der Reyscher'schen Ausgabe zur Ergänzung benützte Züricher Handschrift zwar den Schenken als den vierten weltlichen Reichsbeamten nennt, aber keinen Fürsten angibt, der dieses Amt bekleidet; doch bemerkte der Herausgeber, dass eine spätere Hand aus einem älteren Manuscripte beigefügt habe: „Der Herzog von Payern hat die vierde stimme" u. s. w. Eben jener Züricher Codex hat im Lehenrechte, wo von des Königs Romfahrt gehandelt wird, für den vierten Laienfürsten einen leeren Raum, der Lassberger Text hat aber, wie noch deutlich zu erkennen ist, nach „vnd der" die Worte gehabt: „herzoge von Peigern"; diese hat man jedoch nachmals, wenn auch nicht ganz, verlöscht[604]). Der Herzog von Baiern findet sich nun aber auch in derjenigen Handschrift vor, welche durch Ficker's Forschungen auf diesem Gebiete wegen ihres nahen Anschlusses an den „Spiegel der deutschen Leute" und somit als den ursprünglichsten Text des Schwabenspiegels enthaltend, eine besondere Wichtigkeit erhalten hat, nämlich in der Handschrift der Freiburger Stadtbibliothek[605]). Eine völlige Gewissheit über diesen Punct kann freilich erst eine sorgfältige Prüfung der Freiburger Handschrift selbst verschaffen. Diese weiss nun nichts vom Könige von Böhmen in dieser Beziehung, sondern sagt: „Der vierde ist der herzoge von Paiern des riches schenke, der sol dem

[604]) Vergl. Lehnr. d. Schwabensp. Cap. 8 (Lassberg, S. 173, Note 7).
[605]) S. oben Note 584.

Digitized by Google

kunige den ersten becher tragen"[606]). Andere Handschriften nennen dagegen in Übereinstimmung mit dem Sachsenspiegel den König von Böhmen als Schenken. Unter diesen Umständen liegt also die Vermuthung nahe, dass die ältesten Handschriften des Schwabenspiegels in eine Zeit gehören, zu welcher es dem Herzog Heinrich von Niederbaiern noch gelang, seine Kurstimme geltend zu machen, also in den siebziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts, den späteren aber die Anerkennung der böhmischen Kur (1285, 1289, 1290,) vorangegangen ist. Hierin würde demnach, wie oben bemerkt, eine indirecte Bestätigung des Inhaltes der vielfach erwähnten Urkunde Rudolf's liegen, ohne dass sich gerade ein positiver Beweis ihrer unbedingten Echtheit daraus entnehmen liesse.

6. Die Worte des Sachsenspiegels, mit welchen dieser den Ausschluss des Königs von Böhmen von der Kur, trotzdem dass er ein Reichsamt bekleidete, rechtfertigen wollte, die Worte nämlich: „umme dat he nicht düdeschn n'is", haben den späteren Bearbeitern der Reichsämtertheorie die meiste Schwierigkeit gemacht. Diejenigen, welche den Herzog von Baiern als Schenken nennen, nehmen zum Theil keinen Bezug auf jenen Grundsatz, zum Theil verallgemeinern sie ihn, indem sie sagen: „Diese vier sullen tiutsche man sîn von vater unde von muoter oder von eintwederme" (diese vier sollen deutsche Männer sein von Vater und Mutter oder von einem von beiden her). Man scheint den Sinn, in welchem, wie es wenigstens zu vermuthen steht, der Sachsenspiegel jenen Ausdruck gebraucht, nicht mehr recht verstanden zu haben, da derselbe auf die Verhältnisse im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts gar nicht mehr passte. Eike's von Repgow

[606]) Cod. Civ. Frib. §. 126 (nach einer gefälligen brieflichen Mittheilung). Vollständig lautet hier diese Stelle: Den kunig suln kiesen drie pfaffen fursten und vier laien fursten. Der Bischof von Magentz ist kanzeler ze tuschen lande, der hat die ersten stimme an der wal. Der Bischof (von) Triere die ander un der Bischof von Köln die driten: und' den laien ist d' erste ze wellen ne an d' stimme der phallentz grafe von den Rine, des Rines (Rikes) Truchsacze d' sol dem kunge die ersten schusselun tragen. der and' an der stimme das ist d' herzoge von sahsen des riches Marschalche, d' sol dē kunige sin swt tragen. Der Bischoff von Köln ist kanzeler ze lamparten. Der von Triere ist kanzelär ze den kungerich ze Arle. Daz sint drū ampt dū höret ze de kur. Der drute ist der Margrave von Brandenburg, des riches kamerare. der sol dem kunge wasser geben. Der vierde ist der herzoge von Paiern des riches schenke. der sol dem kunige den ersten becher tragen.

Digitized by Google

Meinung war sicherlich die: der König von Böhmen habe die (ihm damals mangelnde) Kur trotz des Reichsamtes desshalb nicht, weil er kein deutscher Fürst sei. Der Ausdruck „kein deutscher" hat zwar ganz unbedenklich auch die allgemeine Bedeutung: „kein deutscher Mann"; allein so wie die Deutschen, die den König küren, eben nur die deutschen Fürsten sind, so ist es auch nicht blos die Abstammung aus deutschem Blute, sondern der Umstand, dass der König von Böhmen nicht eine deutsche Nation, sondern einen slavischen Stamm repräsentirte, was hier besonders in Betracht zu ziehen ist. Der König der Deutschen ist der König der zum deutschen Reiche vereinigten deutschen Nationen, deren Herzoge als ihre Repräsentanten vorzugsweise bei der Königswahl betheiligt waren. Diese war also ihrer eigentlichen Bedeutung nach eine deutsche Nationalsache, bei welcher die Slaven keine Stimme haben konnten. Je entschiedener aber im Laufe der Zeit der factische Einfluss des Königs von Böhmen auf die Besetzung des deutschen Thrones hervortrat, desto mehr wurde auch jener Satz, der aber mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche stand, unverständlich und musste nun in irgend einer Weise abgeschliffen und dem wirklichen Stande der Dinge accommodirt werden. Der erste Schritt dazu war da, dass man das „umme daz", eine Causalbestimmung, in eine Bedingung umwandelte[607]).

Es wurde: wann und ob daraus, nämlich: ist der König von Böhmen ein Deutscher, so hat er auch die Kur. War man so weit gelangt, so fiel die Beziehung der Kur auf eine deutsche Nation ganz fort und an die Stelle des deutschen Fürsten trat jetzt der deutsche Mann. Nun konnte man die weitere, die Person des jeweiligen

---

[607]) Lorenz (Die siebente Kurstimme S. 17) ist der Ansicht, dass schon Eike von Repgow das ganze Verhältniss conditional gefasst habe, und will daher die Lesart wen für umme daz vorziehen. Allein die Quedlinburger Handschrift, die hier am meisten ins Gewicht fällt, hat noch deutlicher durch das, welches keinem Zweifel Raum lässt. Auch nimmt er den Ausdruck „kein Deutscher" demgemäss in dem Sinne des deutschen Mannes der persönlichen Abstammung nach und argumentirt von hier aus gegen die causale Bedeutung jenes Satzes, indem er hinzufügt, Eike würde mit sich selbst in einen Widerspruch verfallen sein, da ja der König von Böhmen nach B. 3, Art. 73, S. 1, wirklich ein deutscher Mann sein könne. Unseres Erachtens hätte der König von Böhmen in diesem Sinne der deutscheste Mann sein können, er wäre darum doch nicht zur Kur berechtigt gewesen, weil er (durch das) kein Herzog einer deutschen Nation war. Übrigens lässt sich der Satz in der angeführten Stelle des Sachsenspiegels, der von dem Streite der Herren über die Kinder ihrer Unfreien hergenommen ist, wohl schwerlich auf den König von Böhmen anwenden.

Digitized by Google

böhmischen Königs betreffende Frage stellen: ist dieser ein Deutscher oder ist er es nicht, und darauf eine auf die Verhältnisse passende Antwort erzielen. Diese fiel dann dahin aus: er ist ein Deutscher, wenn er von beiden Eltern oder auch nur von einem derselben deutscher Abstammung ist. Das passte nun auch vortrefflich auf Otakar, dessen Mutter Kunigunde eine Tochter Philipp's von Schwaben war. Diesen theoretischen Satz erkannte aber Rudolf von Habsburg nicht als die Grundlage des Wahlrechtes an; er hielt sich bei seiner Entscheidung für Wenzel von aller Rücksicht auf die Abstammung lediglich daran, dass der König von Böhmen von seinen Vorvordern her das Schenkenamt und mit demselben auch das Recht an der Kur ererbt habe. Es hätte jener Satz ohnedies nur noch auf König Wenzel II. eine vom Wahlrecht ausschliessende Kraft haben können, denn sein Sohn Wenzel III., Rudolf, Heinrich von Kärnten und Johann von Luxemburg waren theils von einer, theils von beiden Seiten her Deutsche.

7. Der Schwabenspiegel hält, gemäss dem Briefe Urban's IV., an der Gewohnheit fest, der Bischof von Mainz und der Pfalzgraf, der eine unter Androhung des Bannes, der andere unter der Acht, sollen den Wahltag berufen. Indessen sollen beide nicht blos ihre Collegen „die Gesellen an der Kur“, sondern auch von den übrigen Fürsten, soviel sie nur dazu veranlassen können, berufen.

Man erkennt hierin deutlich noch das ältere Recht, nach welchem alle Fürsten einen wirklichen Antheil an der Wahl hatten.

8. Der Schwabenspiegel stellt für die Entscheidung der Wahl das Princip der Majorität auf: wenn die Stimmen von vier nur auf einen fallen, so sollen die übrigen drei ihnen folgen. Den ziemlich verunglückten Gedanken einer Glosse zum Sachsenspiegel, der sich freilich bei dem Cardinal Hostiensis wiederfindet, den Gedanken, dass der König von Böhmen zwar keine Kur, aber bei der Wahl bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben habe, hat der Schwabenspiegel nicht in sich aufgenommen.

9. Ein anderes Princip, welches das genannte Rechtsbuch aufstellt, ist freilich nicht zur Beachtung gekommen. Der Schwabenspiegel lässt vor der Wahl die Kurfürsten schwören, dass sie nicht um Lieb noch durch Leid noch um irgend eines Gutes Gabe, das ihnen verheissen oder gegeben sei, sich gegen ihr gutes Gewissen zur Wahl bestimmen liessen. Denn, fährt er weiter fort, wer anders

Digitized by Google

wählt, als in diesem Buche steht, thut wider Gott und wider Recht, und wer dessen überführt wird, der begeht Simonie und hat seine Kur auf immer verloren. Wie hätte es dann um das Kurfürsten-Collegium ausgesehen, wenn man diesen Grundsatz, der nie zur Ausführung gekommen ist, hätte geltend machen wollen!

XX.

König Rudolf bewährte sich so wie ihn der Erzbischof von Cöln, als er dem Papste über die Wahl berichtete, geschildert hatte [608]: „katholisch im Glauben, sei er eine Freund der Kirche, ein Beförderer der Gerechtigkeit, kräftig im Rathschluss, durch Frömmigkeit ausgezeichnet, mächtig in eigener Kraft und mit vielen Mächtigen durch Verschwägerung verbunden, Gott wohlgefällig und angenehm vor den Augen der Menschen, stark von Körper und glücklich im Kampfe gegen die Ungläubigen". Seine Regierung brachte, wie sie die Ordnung im Reiche wiederherstellte, auch den Frieden mit der Kirche zurück; sie verhiess dem deutschen Reiche auch für die Zukunft bessere Tage, und man durfte hoffen, dass in ihm ein *genus devotorum* den deutschen Thron bestiegen habe, und dass das Reich unter Königen seines Geschlechts wieder zu neuer Kraft würde erblühen können. Leider sind die Dinge anders gekommen: Die Kurfürsten wollten keinen mächtigen König und sie haben dem *genus devotorum* der Habsburger erst dann gegönnt, das Reich unter ihrer hinzukommenden Wahl zu behalten, nachdem es ihnen gelungen war, die Königsgewalt zum Verderben des Reiches zu brechen und sie zu ihrem Privatvortheile gleichsam zu plündern und ihrer wichtigsten Gerechtsame zu berauben. Wie ganz anders hätten sich die Dinge gestaltet, wenn Deutschland damals wieder ein „erbliches Wahlreich" oder gar — wie auch der Papst nicht ganz dagegen gewesen zu sein scheint [609]) — ein Erbreich geworden wäre und in den Habsburgern seine *„naturales domini"* erhalten hätte!

An diesem unglücklichen Gange der Dinge trägt nun insbesondere die in der Verwirrung des Reiches entstandene Ausschliesslichkeit des siebenzähligen Kurfürstencollegiums den wesentlichsten Theil der Schuld; auf die übrigen Fürsten kam es nun nicht mehr viel an,

608) Bei **Pertz**, Mon. Germ. hist. Tom. IV, p. 393.
609) Vergl. **Ficker** in den Sitzungsberichten Bd. 14, S. 171, Note.

Digitized by Google

sondern nur darauf, dass die Sieben ihre Stimme so theuer als möglich verkauften und sich sicherstellten, dass sie von dem neuen Könige in den Usurpationen und Bedrückungen, die sie sich erlaubten, nicht behindert würden. Darum durfte dieser nie ein mächtiger Herr werden.

Wie eigennützig die Kurfürsten bei den Königswahlen zu Werke gingen, davon erzählt insbesondere der Bischof Bruno von Olmütz in seinem Schreiben an Papst Gregor X., das er ihm vor der Eröffnung des Conciliums zu Lyon sendete [610]). Zur Charakteristik der damals eingetretenen schlimmen Tage hebt er namentlich jene Wahlen hervor, die selbst absichtlich nur darum zwiespältig gemacht zu werden schienen, damit man von jedem der Gewählten so viel als möglich erpressen und sich von dem Einen gegen den Andern unterstützen lassen könne. Auf die damalige Zeit nahm auch der Graf Theodorich von Cleve Rücksicht, wenn er gegen die drückenden Zölle, mit welchen die rheinischen Kurfürsten die Rheinschifffahrt hemmten, im Interesse König Albrecht's I. an Papst Bonifacius VIII. mit der Bitte um Abhilfe im Jahre 1301 schrieb [611]): „Schon haben sich diese Fürsten gleich ihren Vorgängern so viel angemasst, dass die Könige der Römer wegen ihrer Ohnmacht und des Mangels an allem Nothwendigen gar nicht mehr — mit Schmerz sei es gesagt — gemäss der Pflicht und der Würde der Majestät auf eine erspriessliche Weise regieren können“. Man kann demnach schon auf jene Zeit die Worte des Biographen Ludwig's des Baiern anwenden:

O vos domini electores, quare vobis a
Deo date sunt res et honores!

Die Folgen dieses unheilvollen und eigennützigen Verfahrens der Kurfürsten kennend, legte Lupold von Bebenburg der trauenden Germania die Worte in den Mund:

Scias, quod me vicine gentes deseruerunt
Ex eo, quod Germani sua, non mea, quaerunt;

aber ihr Rath:

Germani primo bonum commune prosequantur
Et ex hoc multa bona privata consequantur

ist weder damals noch später befolgt worden.

---

610) Rainald, Annal. eccles. ann. 1273, §. 6.
611) S. Chmel im Archiv für österreichische Geschichtsquellen, Bd. 2, S. 290.

Digitized by Google

Welch eine bittere und schmerzvolle Empfindung musste es für Rudolf, den Retter und Wiederhersteller des Reiches, sein, als es ihm nicht einmal gelang, die Kurfürsten zu bestimmen [612]), noch bei seinen Lebzeiten seinem Sohne Albrecht die Krone zuzuwenden [613]). So konnte es geschehen, dass wieder ein unheilvolles Interregnum eintrat, während dessen der Friede aus dem Reiche verscheucht wurde, als ob er nie da gewesen wäre [614]) und dass ein unbedeutender Graf, Adolf von Nassau, der, als fügsam geltend [615]), sich durch viele Versprechungen den Thron erkaufte. Anfänglich hatte es den Anschein, als ob die Wahl wieder eine zwiespältige werden sollte, indem ausser dem Pfalzgrafen Ludwig auch die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier nicht abgeneigt gewesen zu sein scheinen, Albrecht die Krone zu geben [616]). Der Erzbischof von Cöln aber, mit welchem König Wenzel von Böhmen, der Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf Otto (mit dem Pfeile) von Brandenburg sich vereinigt hatten, trat jenen, obgleich man Albrecht's Würdigkeit anerkannte, mit dem Satze entgegen: „es sei nicht Rechtens in diesem Reiche, dass der Sohn unmittelbar dem Vater folge" [617]). Damit wurde also das völlig freie Wahlrecht zum normirenden Princip erhoben, an welchem auch die Kurfürsten bis zur Wahl Wenzel's im Jahre 1376, bis zu einem Zeitpuncte unverbrüchlich festgehalten hatten, wo das Aufgeben desselben für sie und ihre auf Kosten des Königthums begründete Macht nicht

---

612) Gotfr. de Ensmingen, Gesta Rudolfi (Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 133): In qua curia (Frankenfurt 20. Mai 1291) convenerunt omnes principes Alemanie, electores sacri imperii dumtaxat, et in ducem Austrie eligendum in Romanorem Regem noluerunt consentire. — Vergl. Annal. Colmar. (ebend. p. 28): Rex Rudolfus Frankfurt curiam celebravit non ad suam per omnia voluntatem.

613) Früher hatte Rudolf seinen zweiten Sohn Hartmann, dann nach dessen Tode den dritten, Rudolf, zu seinem Nachfolger ausersehen; dieser starb aber am 8. Mai 1290. Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 147, 154.

614) Tractabilior sagt der in Note 619 angeführte Mon. Furstenfeld.

615) Gotfr. de Ensmingen l. c. p. 134: Adhuc quievit omnis Alemania in conspertu ejus et a facie sua timuit omnis homo: et statim, cum Dominus Rudolfus diem suam clausit extremum, rupta et dissoluta fuit pax generalis per totum Alemaniae regnum, ac si in eadem terra nunquam extitisset.

616) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 157.

617) So erzählt Joh. Victoriens. Lib. III, cap. 1 (Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 331): Albertum quidem dignum, sed non justum ut filius immediate patri succedat in hoc regno.

Digitized by Google

mehr gefährlich erschien[618]). — Auch der Pfalzgraf Ludwig gab bei den Wahlverhandlungen zu Gunsten Adolf's von Nassau nach; man macht ihm den Vorwurf, er sei zu dem Wahltage so wehrlos, wie zu einer Hochzeit hingezogen[619]), während die übrigen Kurfürsten sich mit gehörigen Streitkräften versehen gehabt hätten; darum habe er auch der Ausführung seiner Absicht keinen Nachdruck geben können. Der feierlichen Verkündigung des Neugewählten entschlug er sich aber für dieses Mal, sie wurde von Mainz vorgenommen[620]).

Da Adolf mehrere der von ihm eingegangenen Zusagen nicht erfüllte, so dachte man auch bald wieder — *propter enormes excessus*[621]) — an seine Absetzung und schien die Unterbrechung von einigen Jahren für hinreichend zu halten, um jenes gerade für die damalige Zeit besonders verderbliche Wahlprincip zu wahren. Nachdem der Erzbischof Gerhard von Mainz gemeinsam mit Wenzel von Böhmen, Albrecht II. und Otto von Brandenburg die erforderlichen Verabredungen getroffen hatte, trat auch der Erzbischof von Cöln bei und so wurde von diesen Adolf am 23. Juni 1298 abgesetzt und Albrecht von Österreich an seiner Statt erwählt. Nach seinem Siege über Adolf und dessen Tod liess sich Albrecht am 27. Juli noch einmal von der Gesammtheit der Kurfürsten wählen[622]), worauf diese in gemeinsamem Schreiben, worin sie sich als *Romanorum regis de jure et antiqua consuetudine electores* bezeichnen, an den Papst und an die übrigen deutschen Fürsten und alle des Reichs Getreue von der geschehenen Wahl Bericht erstatteten[623]). Bonifacius VIII. war aber nicht geneigt, Albrecht wegen seines früher gegen Adolf

---

618) Aber auch diesmal willigten sie nur ein, weil Karl IV. jedem von ihnen 100.000 Goldgulden versprach. Aen. Sylv. Hist. Boem. c. 33.

619) Mon. Furstenfeld. d. gest. princ. ann. 1292, bei Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 17 s.

620) Vergl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 46.

621) Joh. Victor. p. 336. — Vergl. Näheres bei Böhmer, Reg. Imp. 1246 — 1313, S. 158.

622) Er hielt alsdann zu Nürnberg am 18. November Hof; die mit Reichsämtern bekleideten Fürsten leisteten ihre Dienste, bei welchen sich besonders der König von Böhmen als Schenke durch seine Pracht hervorthat. S. Chron. Colmar. ann. 1298 (Böhmer Fontes, Tom. II, p. 91).

623) Bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 467, 470; in dem zweiten Schreiben heisst es: approbata consuetudine. — Wegen des besonderen Schreibens des Markgrafen von Brandenburg s. unten.

Digitized by Google

eingehaltenen Verfahrens, als König anzuerkennen. Er forderte ihn zur Rechenschaft auf, und erst nachdem Albrecht sich wegen der ihm gemachten Vorwürfe gerechtfertigt hatte [624]), begrüsste ihn Bonifacius VIII. als römischen König [625]); hierauf leistete Albrecht dem Papste die übliche *Promissio*, in welcher man abermals den Satz ausgesprochen findet: es habe der päpstliche Stuhl einzelnen bestimmten geistlichen und weltlichen Fürsten das Recht verliehen, den König der Römer und in ihm den künftigen römischen Kaiser zu erwählen [626]).

König Albrecht, welcher wegen der Zollbedrückungen der rheinischen Kurfürsten zu ernsten Massregeln schritt [627]), mochte zwar auch wie sein Vorgänger von ihnen mit dem Verluste des Thrones bedroht werden [628]), indessen er wusste sich doch jederzeit in seinem Ansehen zu behaupten. Um so weniger durfte nach seinem Tode sein Sohn Friedrich der Schöne sich Hoffnung auf die Krone machen. Am 27. November 1308, nachdem einige Wochen zuvor eine Vorwahl zu Rense gehalten worden war, wurde der Graf Heinrich von Lützelburg zum Könige gewählt [629]) und somit zugleich den Bemühungen Philipp's IV. von Frankreich, seinem Bruder Karl von Valois die Krone zu verschaffen, entgegen getreten [630]).

Sehr merkwürdig ist der Wahlbericht, welchen die Kurfürsten dem Papste bei dieser Gelegenheit erstatteten [631]). In diesem Schreiben nennen sich: Balduin von Gottes Gnaden, des heiligen Kaiser-

---

624) S. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. 1, S. 291.

625) Rainald, Annal. eccles. ann. 1303, n. 2.

626) Bei Pertz l. c. p. 484: — (recognoscens) — quod jus eligendi Romanorum regem in imperatorem postmodum promovendum certis principibus ecclesiasticis et secularibus est ab eadem sede concessam.

627) Vergl. auch Häusser, Geschichte d. rhein. Pfalz, Bd. 1, S. 133 u. ff.

628) Nicht nur die rheinischen Kurfürsten, die ihn in dieser Zeit nicht als König, sondern nur als Herzog von Österreich bezeichneten, sondern auch der König von Böhmen erklärte sich wider ihn. S. Böhmer a. a. O. S. 372, n. 247; S. 373, n. 257. — Die Verträge der rheinischen Erzbischöfe mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg könnten mit Böhmer a. a. O. S. 424, n. 433 wohl auch dahin bezogen werden; die Veranlassung zu denselben scheint aber doch mehr in den Verhältnissen der Lauenburg'schen zu der Wittenberg'schen Linie gelegen zu sein.

629) S. Böhmer a. a. O. S. 376, n. 378. Auch er musste die Krone mit den bedeutendsten Versprechungen erkaufen. S. Böhmer a. a. O. Add. II, S. 425, n. 444.

630) Vergl. mein Kirchenrecht, Bd. 3, S. 272 u. ff.

631) Pertz l. c. Tom. IV, p. 490.

Digitized by Google

thums Erzkanzler für das Reich Arelate, Rudolf, durch dieselbe Gnade Pfalzgraf vom Rhein, Baierns, und Rudolf, Sachsens Herzog, und Waldemar, Markgraf von Brandenburg, welchen bekanntermassen gemeinsam mit den Erzbischöfen von Cöln und Mainz das Recht, den König der Römer und künftigen Kaiser zu wählen, zusteht. Sie seien, erzählen sie, nach gehaltener Vorwahl abermals zu Frankfurt, als an dem dazu üblichen Orte, zusammengekommen und zwar: „wir Alle, die der zu haltenden Wahl bequem beiwohnen sollten, wollten und konnten"; hierauf habe dann Balduin von Trier in seinem und aller Wahlberechtigten Namen eine schriftliche Ermahnung und Protestation verlesen, nach welcher Alle, die von der Excommunication, der Suspension oder dem Interdicte betroffen, so wie auch Solche, die sich etwa unter ihnen befänden, aber nach Recht und Gewohnheit nicht dazu befugt seien, sich von der Wahl entfernen und ihn und die Andern frei wählen lassen sollten. Er fügte hinzu: dass er protestire, indem es weder seine noch der Andern Absicht sei, Solche als wahlberechtigt zuzulassen oder mit ihnen in der Wahl vorzugehen; vielmehr sollten die Stimmen Solcher, wenn sich nachmals ergäbe, dass sie zugegen gewesen seien, Niemand zum Nutzen und Niemand zum Schaden gereichen, sondern für völlig nicht angenommen und für nicht abgegeben angesehen werden. Dieser Protestation hätten sie Alle und ihre einzelnen übrigen Mitwähler — *nos omnes et singuli alii nostri coëlectores* — ihre Zustimmung gegeben. Sie wiederholen einzeln, dass Jeder seine Stimme „für sich und in seinem Namen" — *pro me et nomine meo* — abgegeben habe; insbesondere sagt aber Markgraf Waldemar von Brandenburg: „für mich und den herrlichen Mann, den Markgrafen von Brandenburg, dessen Stelle ich in dieser Beziehung vertrete, so wie auch anstatt und im Namen der erlauchtigsten Männer der beiden Brüder Johann und Erich, Herzoge von Sachsen, welche mir auch in diesem Falle ihre Stimme übertragen haben, wenn nach Recht und Gewohnheit gefunden würde, dass sie bei der Wahl zuzulassen seien". Der Pfalzgraf Rudolf verkündete hierauf die Wahl.

Das in dieser Urkunde aufgezeichnete Votum des Markgrafen von Brandenburg verdient in Verbindung mit den zuvor ausgesprochenen Protestationen der Kurfürsten eine besondere Aufmerksamkeit wegen der darin erwähnten Theilstimmen; ein Gegenstand, welcher weiter unten in Betracht gezogen werden soll. Aber es bietet jene

Digitized by Google

Urkunde auch noch eine andere auffallende Erscheinung dar, die nämlich, dass die beiden Erzbischöfe von Mainz und Cöln hier nicht als Mitaussteller des Berichtes aufgezählt, sondern nur nebenher als wahlberechtigt bezeichnet werden. Vielleicht liegt die Erklärung[631]) darin, dass der Erzbischof von Trier sich auf das Alter seiner Kirche stützend, schon bei der Wahl Albrecht's im Jahre 1298 einen Vorrang geltend gemacht hatte; wenigstens ist er in dem damaligen Wahldecret als erster genannt. Gerhard von Mainz liess sich zwar von Albrecht urkundlich bestätigen, dass dies nur ein Schreibfehler gewesen sei, allein der Umstand, dass Balduin von Trier des im Jahre 1308 gewählten Königs Bruder war, mochte ihm abermals ein Übergewicht über seine Collegen geben. Er stimmte zuerst und der Erzbischof von Cöln, der ebenfalls im Jahre 1298 gegen Mainz aufgetreten war, hielt die Umfrage.

Als Heinrich VII. nach einer kurzen Regierung am 24. August 1313 gestorben war, war sein Sohn, der König Johann von Böhmen (geb. 10. August 1296) über siebzehn Jahre alt, und als die Königswahl wirklich vor sich ging, hatte er bereits das achtzehnte Lebensjahr überschritten. Obgleich er schon mit seinem vierzehnten Jahre als Reichsvicar fungirt hatte, so konnten doch die Anhänger seines Hauses, an deren Spitze sein Oheim, der Luxemburger Balduin von Trier stand, seine Wahl zum deutschen Könige nicht durchsetzen[632]). Das Hinderniss lag also wohl nicht in der Minderjährigkeit Johann's, sondern darin, dass er der Sohn des letzten Königs war. So hatten sich demnach die Dinge umgekehrt, dass das, was in früherer Zeit einen Anspruch darauf gab, gewählt zu werden, jetzt ein Grund zur Ausschliessung geworden war. Um so mehr konnte jetzt Friedrich der Schöne von Österreich, da er seinem Vater nicht unmittelbar hatte folgen können, sich Hoffnung machen, die königliche Würde zu erlangen. Seine beiden Vettern Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen vom Rhein und Herzoge von Baiern, hatten ihm ihre Unterstützung zugesagt;

---

[631]) Auch Böhmer a. a. O. S. 376, n. 278 sagt: „warum die Erzbischöfe von Mainz und Cöln diesen Brief nicht unterschrieben, weiss ich nicht". Olenschlager, Erläut. d. goldenen Bulle S. 138, woraus das Obige entnommen ist, möchte doch das Richtige getroffen haben.

[632]) Gegen seine Wahl verbanden sich Erzbischof Heinrich von Cöln und der Pfalzgraf Rudolf. — S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten. S. 65.

Digitized by Google

allein die luxemburgische Partei war ihm entgegen, und da sie die Wahl Johann's nicht durchsetzen konnte, so bemühte sie sich jenen Ludwig von Baiern zu gewinnen. Dieser, uneingedenk seines gegebenen Wortes, liess sich bereit finden, als Gegencandidat aufzutreten. So geschah es, dass Friedrich am 19. October 1314 zu Sachsenhausen, Frankfurt gegenüber, nur von dem Erzbischof Heinrich von Cöln [633]), dem Pfalzgrafen Rudolf, dem Herzog Rudolf von Sachsen und dem vertriebenen König Heinrich von Böhmen gewählt wurden. Am Tage darauf schritten die Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier, der König Johann von Böhmen, der Herzog Johann II. von Sachsen und Waldemar von Brandenburg zur Wahl Ludwig's des Baiern. Dieser wurde dann von den beiden zuletzt genannten Erzbischöfen zu Aachen nach vorausgegangenem Streite hierüber [634]), jener von dem Erzbischofe von Cöln zu Bonn gekrönt; und somit ging hier auch das *„a quo et ubi debuit“* [635]) auseinander. Deutschland war abermals, trotz dem dass Peter von Mainz selbst den Grundsatz aufgestellt hatte, nur der einmüthig Gewählte solle als König anerkannt werden [636]), mit zwei Gegenkönigen beschenkt. Es begann eine unheilvolle Zeit, die manche traurige Denkmale deutscher Fürstenehre aufzuweisen hat [637]).

Nachdem Ludwig in Folge des unglücklichen Streites mit dem Papste, zu welchem er die erste Veranlassung gegeben hatte [638]), in den Bann gethan worden war, dachte man schon an die Erhebung Karl's IV. von Frankreich auf den deutschen Königsthron; ja es hatte den Anschein, als ob Johann XXII. jenen Gedanken Gregor's IX., dessen Albert von Beham im Gespräche zu Otto dem Erlauchten von Baiern erwähnte, in der Weise aufgefasst hatte, als sei es am Gerathensten ohne aller Rücksicht auf Wahl eine päpstliche Provision eintreten zu lassen [638a]). Indessen dies zerschlug sich, es wurde aber

---

633) Friedrich bezeichnet ihn als die columna imperii principalis. S. Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 292, n. 253.

634) Böhmer a. a. O. S. 239, n. 49.

635) S. oben S. 88.

636) S. Böhmer a. a. O. S. 308, n. 340.

637) So z. B. der zu Coblenz geschlossene Vertrag der drei rheinischen Erzbischöfe vom 23. Aug. 1315. S. Böhmer a. a. O. S. 239, n. 52.

638) S. Böhmer a. a. O. S. 215.

638a) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 262, 306, n. 225; S. 314, n. 395.

Digitized by Google

dennoch von Ludwig's Gegnern, da Friedrich verzichtet hatte, der Thron als erledigt angesehen; hierauf, als auf einen Rechtsgrund, berief sich Pfalzgraf Adolf im Jahre 1325 um, wie einst sein Grossvater Ludwig zur Zeit König Richard's [638b]), das Reichsvicariat auszuüben [638c]). Bald darauf wurde im Jahre 1328 auf päpstliche Aufforderung eine neue Königswahl beabsichtigt, aber es kam nicht dazu [638d]). Da gedachte Ludwig selbst zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbaiern auf die Krone zu verzichten und es waren dieserhalb unter Vermittlung Johann's von Böhmen bereits mit mehreren Kurfürsten Verhandlungen im Gange; allein die Sache wurde zu früh bekannt und Ludwig widerrief seinen im Geheimen gegebenen Verzicht [638e]). So zogen sich diese betrübte Zustände des Reiches während der ganzen Regierung Ludwig's hin und auch der vielgepriesene Kurverein zu Rense vom Jahre 1338, dem man überhaupt keine zu grosse Bedeutung beilegen darf [638f]), hat nichts Wesentliches daran geändert. Derselbe ist aber merkwürdig wegen der dabei auftretenden Personen: während nämlich König Johann sich nicht daran betheiligte, erscheinen hier ausser den drei rheinischen Erzbischöfen vier Pfalzgrafen und Baiernherzoge: die beiden Brüder Rudolf und Ruprecht, nebst Stephan und Ruprecht dem Jüngern, dann Rudolf von Sachsen und Ludwig von Brandenburg, wie Stephan Ludwig's des Baiern Sohn. Der König hatte es aber allmählich auch mit der luxemburgischen Partei im Reiche verdorben, die dann in der Person des Markgrafen Karl von Mähren, sich einen Gegenkönig ausersah; er wurde am 11. Juli 1346 zu Rense von den Erzbischöfen Gerlach von Mainz, Balduin von Trier und Walrab von Cöln, dem Herzog Rudolf von Sachsen und seinem eigenen Vater Johann, dem er bald nachher auf dem Throne Böhmens folgte, zum König gewählt.

Nachdem dann Ludwig der Baier 1347 gestorben, so richtete die wittelsbachische Partei unter den Kurfürsten, repräsentirt durch den abgesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz, Ruprecht von der

---

638b) S. oben S. 131.

638c) Böhmer a. a. O. S. 248, n. 138.

638d) Vergl. Rainald, Annal. eccles. ann. 1328, n. 40, 41. Böhmer a. a. O. S. 221.

638e) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 310, n. 358. — Wittelsbachische Regesten S. 120 u. f.

638f) S. Böhmer, Reg. Imp. 1314 — 1347, S. 120, n. 1921, 1922; S. 241, n. 71. 72. Add. I. rom. S. XI, S. 285, n. 2825. S. 311, n. 362, 363. — Vergl. mein Kirchenrecht Bd. 3, S. 297.

Pfalz und Ludwig von Brandenburg ihr Augenmerk auf König Eduard III. von England, und als dieser die dargebotene Krone auf Rath des Parlamentes und Veranlassung Karl's IV. ablehnte [638g]) auf Friedrich von Meissen und endlich als auch dieser sie nicht annahm, vielmehr von Karl IV. sich mit einer Summe von 10.000 Mark Silbers abfinden liess [638h]), auf Günther von Schwarzburg [638i]); dessen Wahl wurde vollzogen von Heinrich von Mainz, Rudolf II. und Ruprecht von der Pfalz, Erich dem Älteren und dem Jüngeren von Sachsen [638k]) und Ludwig von Brandenburg. In einem mit Karl geschlossenen Vertrage verzichtete auch Günther gegen die Summe von 20.000 Mark auf die Krone; er starb bald darauf im J. 1349. Karl, welcher eine Zeit lang den falschen Waldemar als rechtmässigen Markgrafen von Brandenburg anerkannt und sich wiederum von diesem als König hatte anerkennen lassen [639]), hielt es für geeignet, sich nunmehr von sämmtlichen Kurfürsten, darunter jetzt Ludwig der Ältere, als Markgraf von Brandenburg, nochmals wählen und dann zu Aachen krönen zu lassen.

XXI.

Karl IV. fand sich bewogen, in der goldenen Bulle sein bekanntes Reichsgesetz über die deutsche Königswahl zu erlassen. Es geschah dies im Jahre 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und zu Metz, auf welchen Karl in seiner Eigenschaft als König von Böhmen selbst an allen diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen Theil genommen hatte. Allerdings war die ausschliessliche Wahlberechtigung des aus sieben Kurfürsten bestehenden Collegiums als ein unverbrüchlicher Rechtssatz anerkannt und es mochten sich die auf diesem Wege zurückgedrängten übrigen Fürsten mit der Theorie trösten, dass auch sie durch die Kurfürsten — freilich in ganz anderer Weise als zur Zeit der alten Herzogthümer — bei der Wahl repräsen-

---

[638g]) Vergl. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte S. 387 u. ff. — Das ablehnende Antwortschreiben des Königs (ebend. Urkundenb. S. 271, n. 96) ist auch an den Pfalzgrafen Rudolf II. gerichtet.

[638h]) Olenschlager a. a. O. S. 393 u. ff. — Auf diesem Wege fing auch das blosse Gewähltwerden zum Könige lucrativ zu werden an; Günther von Schwarzburg liess sich seinen Verzicht doppelt bezahlen.

[638i]) Olenschlager a. a. O. S. 399 u. ff.

[638k]) Olenschlager a. a. O. Urkundenb. S. 276, n. 101.

[639]) Vergl. das Manifest Balduin's von Trier vom 16. Febr. 1349 bei Olenschlager a. a. O. S. 278, Nr. 103.

Digitized by Google

tirt würden[640]); aber manche einzelne Verhältnisse bei der Königswahl waren doch schwankend geblieben und in sofern war ein wirkliches Bedürfniss nach Ordnung derselben vorhanden. Diesem Bedürfnisse ist in mancher Beziehung auf zweckmässige Weise durch die goldene Bulle entsprochen worden, im Allgemeinen trägt aber dieses Reichsgesetz den Charakter der Profusion an sich, mit welcher die luxemburgischen Kaiser und Könige, mehr auf Böhmen als auf Deutschland bedacht[641]), den noch vorhandenen Rest königlicher Gerechtsame und zwar zunächst zu Gunsten der Kurfürsten verschleuderten[642]). Auch lässt sich nicht verkennen, dass manche Bestimmungen der goldenen Bulle, abgesehen von den vielfachen Begünstigungen Böhmens, den bisherigen Rechtszustand verletzt haben und dass hierzu die Veranlassung zum Theil in den persönlichen Sympathien und Antipathien Karl's IV. zu suchen ist.

Wir haben uns hier nicht die Aufgabe gestellt, eine Erläuterung der goldenen Bulle[643]), die ohnedies manche fernerliegende Bestimmungen über das Reichsvicariat und den Landfrieden enthält, zu geben, sondern wir beschränken uns auf eine kurze Angabe der in denselben befindlichen Bestimmungen über die Wahl selbst und auf eine Erörterung über die einzelnen Wahlstimmen.

Karl geht bei seinem Gesetze von der Betrachtung aus, dass dem vielfältigen Zwiespalte unter den Kurfürsten, wie er so oft bei den Wahlen hervorgetreten sei, Einhalt geschehen müsse. Im Einzelnen verordnet er dann, wie für die Sicherheit der Kurfürsten, auch gegeneinander, gesorgt werden müsse; er bestimmt genau über das Geleite, welches die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte den zum Wahl-

---

[640]) Lupold. a Bebenburg, de jure Regni Francorum et Imperii. cap. 5. Principes Electores ratione institutionis habent eligere Regem aut Imperatorem, repraesentantes in hoc omnes Principes et populum Germaniae et Italiae et aliarum provinciarum et terrarum Regni vel Imperii, quasi vice omnium eligentes.

[641]) Über Karl IV. sagt eine alte Strassburger Chronik (bei Fischer, Kleine Schriften Bd. 2, S. 492): „Diser kaiser stalt ser nach leut vnd nach lant vnd waz im von gut mocht werden, daz ordenet er vnd leit es an das kunigreich ze beham vnd nit an das Reich.“

[642]) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 3, §. 394, macht in dieser Beziehung auf das Diplomatarium von Glafei aufmerksam, welches zum grossen Theil aus Urkunden Karl's IV. solchen Inhaltes besteht.

[643]) Vergl. hierüber J. P. Ludewig, Vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle. 2 Bde. Frankfurt, Leipzig und Wien 1752, 4. — J. D. v. Olenschlager, Neue Erläuterung der Güldenen Bulle Kaiser Karl's IV. Frankfurt und Leipzig 1766.

Digitized by Google

tage Reisenden angedeihen zu lassen haben[644]). Ferner hat der Erzbischof von Mainz binnen Monatsfrist nach erhaltener Nachricht von dem Tode des letzten Königs den Wahltermin innerhalb dreier Monate nach Frankfurt am Main anzuberaumen[645]); verabsäumt er hierin seine Pflicht, so können die Kurfürsten auch ohne Berufung, sei es in Person oder durch Bevollmächtigte, in Frankfurt zur Wahl erscheinen. Jeder von ihnen ist berechtigt, zweihundert Pferde mitzubringen, doch dürfen nur fünfzig der Reiter bewaffnet sein. Die Stadtgemeinde von Frankfurt muss beschwören, dass sie den Kurfürsten alle Sicherheit gewähren, keinen Unbefugten einlassen, und wenn ein solcher sich eingeschlichen haben sollte, ihn sofort ausweisen wolle.

Der Wahl selbst hat eine feierliche Messe in der St. Bartholomäuskirche voranzugehen, bei welcher Gelegenheit die Kurfürsten den vorschriftsmässigen Eid zu leisten haben; sie sollen dann binnen dreissig Tagen wählen, und werden, wenn dies nicht geschieht, für alle folgenden Tage in ihrer Nahrung auf Brod und Wasser beschränkt; wer nach begonnener Wahl eintrifft, kann sich ihr in dem Stadium, in welchem sie sich befindet, anschliessen; wer davon geht, büsst für diesmal sein Wahlrecht ein. Bei der Wahl sammelt der Erzbischof von Mainz die Stimmen und zwar indem er zuerst den Erzbischof von Trier, dann den von Cöln, hierauf den König von Böhmen, den Markgrafen vom Rhein, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg befragt; er selbst, den die Andern zu befragen haben, stimmt zuletzt. Die Entscheidung wird durch die Majorität gegeben, sie gilt der völligen Einstimmigkeit gleich. Haben ihrer drei für einen persönlich oder in seinem Bevollmächtigten anwesenden Kurfürsten gestimmt, so kann dieser durch eigenes Hinzutreten die Majorität und damit seine Erwählung zu Stande bringen. Der Gewählte hat sogleich nach geschehener Wahl die Aufrechterhaltung aller Privilegien der Kurfürsten zu beschwören. Die Krönung desselben bleibt dem alten Herkommen gemäss dem Erzbischofe von Cöln gesichert[646]). Ebenso bestimmt die goldene Bulle genau die Functionen der übrigen Reichsämter; für die drei letzteren unter denselben sind diese Functionen

[644]) Aurea Bulla. cap. 1.
[645]) Aurea Bulla. cap. 1. 18.
[646]) Aurea Bulla. cap. 2. 4.

Digitized by Google

Pflicht, bei dem Könige von Böhmen aber hängen sie, wegen der Erhabenheit seiner Würde, von seinem guten Willen ab[647]).

Ausserdem enthält das Reichsgesetz die wichtige Bestimmung, dass auch die weltlichen Kurlande, die immer nur auf Laienfürsten vererbt werden dürfen, nicht mehr getheilt, sondern jedes derselben in seinem damaligen Bestande zusammengehalten werden solle[648]). Die Succession in die Kurlande soll nach dem Principe der Primogenitur stattfinden und zwar mit Repräsentation des vorverstorbenen Erstgebornen durch dessen erstgebornen Sohn u. s. w. Ist keine successionsfähige Descendenz des Kurfürsten da, so succedirt sein Bruder, und dann dessen Erstgeborner. Ist der Nachfolger noch minderjährig, d. h. noch nicht achtzehn Jahre alt, so übernimmt der nächste Agnat bis zu dessen Volljährigkeit die Vormundschaft und Administration der Kurlande und übt vorkommenden Falles die Kurstimme aus. Im Falle der Erledigung eines weltlichen Kurfürstenthums sorgt der Kaiser für die Wiederverleihung, bei Böhmen jedoch mit Berücksichtigung des daselbst den Einwohnern für den Fall des Aussterbens der königlichen Familie zustehenden Wahlrechtes[649]).

Es erübrigt nunmehr nur noch von den einzelnen Kurstimmen zu handeln. Was hier zunächst die drei geistlichen Kurfürsten anbetrifft, so ist in der goldenen Bulle deutlich das Bestreben zu erkennen, die vielfältigen Rangstreitigkeiten, wie sie in letzterer Zeit mehrfach stattgefunden hatten[650]), auszugleichen. Sie thut dies zunächst darin, dass sie bei Aufzählung der geistlichen Kurfürsten in der Reihenfolge abwechselt und jeden von ihnen, einmal zuerst, einmal an zweiter Stelle und einmal zuletzt nennt[651]). Dem Erzbischof von Mainz ist das Recht zur Anberaumung des Wahltages und Berufung der übrigen Kurfürsten zu demselben, die Leitung des Wahlgeschäftes, insbesondere die Umfrage geblieben, aber er selbst stimmt nicht mehr, wie ehedem zuerst, sondern zuletzt. Die goldene Bulle hat ferner angeordnet, welche Sitze die Erzbischöfe bei Versammlungen des Reiches, und welche Stelle sie bei feierlichen

---

647) Aurea Bulla. cap. 4, c. f. 21—23, 26—28.
648) Aurea Bulla. cap. 20, 25.
649) Aurea Bulla. cap. 7.
650) S. oben S. 161.
651) Aurea Bulla. cap. 3.

Digitized by Google

Prozessionen, an welchen der König Theil nimmt, einzunehmen haben. Das Gesetz hat in dieser Beziehung dadurch geholfen, dass es den Erzbischof von Trier gewissermassen herausgenommen hat; er sitzt in einiger Entfernung vor dem Könige und geht bei jenen Gelegenheiten vor ihm her. Von den beiden andern, zwischen welchen sich der König in der Mitte befindet, nimmt dann derjenige seine Stelle zur Rechten desselben ein, in dessen Diöcese, Provinz oder Archicancellariatssprengel der feierliche Act stattfindet; demgemäss bleibt in dieser Beziehung die Provinz Cöln von dem Sprengel des deutschen Hofkanzleramtes ausgeschlossen.

In Betreff der Vertheilung der weltlichen Kurstimmen hat sich die goldene Bulle auf eine weitere Motivirung derselben gar nicht eingelassen, ausser dass sie den Grund angibt, dass der König von Böhmen wegen seiner königlichen Würde unter ihnen die erste Stelle einnehmen müsse [652]). Sie hat durch die kategorische und ausschliessliche Vertheilung der übrigen Stimmen an die Pfalz, an Sachsen-Wittenberg und an den damaligen possedirenden Markgrafen von Brandenburg, die Theilstimmen beseitigt und dadurch mehrere von dem bisherigen Rechte abweichende Bestimmungen und Anordnungen, welche ihr vorangegangen waren, bestätigt. Man kann im Rückblicke auf die Vergangenheit freilich nicht in Abrede stellen, dass der Gebrauch des wittelsbachischen und der beiden askanischen Häuser bei den Wahlen alle ihre Mitglieder erscheinen zu lassen allerdings sehr dazu geeignet war, weit aussehende Streitigkeiten zu begünstigen. Wenn also von der Siebenzahl durchaus nicht mehr abgewichen werden sollte, so war die Bestimmung der Untheilbarkeit und der Vererbung der Kurlande auf den Erstgebornen sehr zweckmässig; es wäre nur zu wünschen gewesen, dass die betreffenden Anordnungen mehr dem Princip der Gerechtigkeit entsprochen hätten. Eines der drei Kurhäuser, nämlich das pfälzische, liess sich im Jahre 1381 seine Kurstimme ausdrücklich vom Papst Urban IV. bestätigen; die betreffende Bulle [653]), welche mit den Worten *Eximiae devotionis*

---

[652]) Aurea Bulla. cap. 4 — qui (Rex Boemiae) inter Electores laicos, ex Regie dignitatis fastigio, jure et merito obtinet primaciam.

[653]) Der päpstliche Legat Pileus vom Titel der heil. Praxedis wurde dazu beauftragt. Die Bulle (s. Günther, de dignit. elect. Palat. in den Acta Acad. Theod. Palat.

Digitized by Google

beginnt, ist sehr merkwürdig; ob auch die beiden andern dasselbe gethan haben, ist unbekannt.

Es erscheint zweckmässig jede der vier weltlichen Kurstimmen und ihre Schicksale seit Rudolf von Habsburg im Einzelnen zu betrachten.

1. Während es vor einem Jahrhunderte noch zweifelhaft war, ob Böhmen überhaupt eine Kurstimme habe, war ihm diese durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1290 definitiv zugesichert worden. Die beiden Nachfolger König Wenzel's II., Wenzel III. († 1306) und Rudolf († 1307) kamen nicht in die Lage einen König zu wählen; als aber der Thron durch den Tod Albrecht's erledigt worden war, erschien bei der Wahl seines Nachfolgers kein König von Böhmen. Heinrich von Kärnten, den die Böhmen zum Könige gewählt, trat

---

Tom. IV, p. 206) lautet: Eximiae devotionis effectus, quem dilecti filii nostri nobiles viri Rupertus senior et Rupertus junior ac Rupertus juvenis duces Bavariae et comites palatini Reni ad nos et Romanam gerunt ecclesiam, merito promerentur, ut votis eorum, quantum cum Deo possumus, honorabiliter annuemus. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte ipsorum ducum petitio continebat, quod olim clarae memorie Carolus quartus rom. imp. de consensu et voluntate illorum, ad quos pertinet electio rom. imper. eisdem ducibus quoddam privilegium concessit concernens jus eligendi pro tempore roman. regem in imperatorem postmodum promovendum, quare a parte ipsorum ducum nobis fuit humiliter supplicatum, et hujusmodi privilegium praefati Caroli imperatoris sigillo munitum, quod propter locorum distantiam et viarum discrimina ad romanam curiam commode portari non potest, authoritate apostolica et ex certa scientia confirmare de speciali gratia dignaremur. Nos igitur de hujusmodi privilegio certam notitiam non habentes et de tua prudentia specialem in Domino fiduciam obtinentes circumspectioni tue per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus predictum privilegium diligenter inspicias ac inspici facias, et illud si et prout rationabiliter et provide factum seu concessum fuit, et aliquod canonicum non obsistat, authoritate apostolica et ex certa scientia confirmare procures. Hierauf folgt der tenor statuti vel privilegii, welcher das zwanzigste Capitel der goldenen Bulle ist (de unione principatuum electorum) und sodann der tenor supplicationis. In dieser heisst es: — Karolus — sagax et princeps circumspectus quam gravibus, quot ex quantis sit plena periculis sacri rom. imperii prolixa vacatio considerans, attentis praesertim Almannice consuetudine patrie, secundum quam nonnullis partibus non solum primogeniti, imo et alii etiam tertio geniti, seu alii descendentes se comites palatinos Rheni, seu duces Saxoniae, vel marchiones Brandenburgenses et electores sacri imperii vulgariter nominantes possent ex nominatione hujusmodi se postea ad vocem in rom. regem in imp. postmodum promovendum electoris jus habere pretendere, numerusque ut sic principum sacri imperii electorum, qui septenario concludi debet multiplicari per infinita, sacrique electionem imperii ex hoc dicitius discrimine non modico prorogari — in parlamento imperii — statuit etc.

Digitized by Google

erst im Jahre 1314, nachdem Heinrich VII. Böhmen an seinen Sohn Johann gegeben hatte, als Kurfürst auf. Er stimmte für denjenigen Fürsten, der allen Verträgen zuwider von dem böhmischen Königsthron im Jahre 1307 ausgeschlossen worden war, für Friedrich von Österreich, während Johann von Böhmen Ludwig den Baier zum Könige wählte. Kurz vor seinem Tode nahm Johann noch an der Wahl seines Sohnes Theil, der dann als deutscher König dem von Böhmen die oben erwähnte Prärogative vor allen übrigen verlieh.

2. Die pfälzisch (-bairische) Kurstimme. Durch die Entscheidung König Rudolf's vom Jahre 1290, dass mit dem Schenkenamte auch die Kurstimme dem Könige von Böhmen zustehe [654]), war, da die Zahl der Stimmen sich einmal nicht auf mehr als auf sieben belaufen sollte, die besondere bairische Stimme, weil für den Herzog kein Reichsamt mehr übrig blieb, thatsächlich stumm gemacht. Ludwig der Strenge, dem, als dem Reichstruchsessen, seine pfälzische Stimme gesichert war, mag zuletzt selbst keinen grossen Werth auf die bairische Theilstimme gelegt haben [655]), Heinrich von Niederbaiern war gestorben und sein Sohn Otto III. befand sich nicht in der Lage einen Widerspruch geltend zu machen, wenigstens nahm er weder an der Wahl Adolf's von Nassau, noch an der Albrecht's I. oder Heinrich's VII. Theil. Da nun aber Pfalzgraf Ludwig im Jahre 1294 starb und zwei Söhne, Rudolf I. den Stammler und Ludwig den Baier, hinterliess, so wurde nun auch fraglich, wie es mit der Führung der pfälzischen Kurstimme zu halten sei? Die beiden Brüder blieben einstweilen im gemeinschaftlichen Besitze der väterlichen Erbschaft und da Heinrich von Niederbaiern beides, den Herzogs- und den Pfalzgrafentitel auf seine Söhne vererbt hatte, so ging dieser um so mehr von Ludwig dem Strengen auf seine Söhne über [656]). Es war

---

[654]) S. oben. S. 137.

[655]) Vergl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 37.

[656]) Zur Übersicht diene nachstehendes genealogisches Schema:

Ludwig II. der Strenge. Pfalzgraf und Herzog 1253; wählt Rudolf von Habsburg 1273; Adolf von Nassau 1291, † 1294.

Rudolf I. Pfalzgraf und Herzog 1294; wählt Albrecht I. (bei der zweiten Wahl) 1298; Hein. VII. 1308; Fried. von Öster. 1314, † 1319.

Adolf 1390, † 1327.

Ruprecht II. der Jüngere. Pfalzgraf 1319 überlässt seinem Oheim Ruprecht I. die Pfalz 1352, succedirt ihm 1390, † 1398.

Ruprecht III. Kurfürst 1398, König 1400, † 1410.

somit jetzt die pfälzische Stimme von zweien gemeinsam zu führen; sobald diese Stimmen auch wirklich auf eine und dieselbe Person fielen, so bot sich in Betreff ihrer keine besondere Schwierigkeit dar, wohl aber dann, wenn sie auseinandergingen; sollten sie dann als halbe Stimmen oder, bei ihrer etwaigen Vervielfältigung in späterer Zeit, als Bruchtheile gezählt werden, während andererseits keine von ihnen als eine volle Stimme gelten konnte, da doch die Zahl der Kurfürsten mit sieben geschlossen war — *qui septenario debet concludi* [657]). —

Dies Missverhältniss trat hier auch sehr bald hervor. Ludwig der Strenge hatte noch für Adolf von Nassau gestimmt; als aber dessen Absetzung von mehreren Kurfürsten betrieben wurde, schloss sich der damals sechszehnjährige Ludwig der Baier an diese an und beauftragte den Herzog Albrecht II. mit der Führung seiner Stimme [658]). Zu der zweiten Wahl Albrecht's mag nur Rudolf erschienen sein, vielleicht aber auch Ludwig, über dessen Aufenthaltsorte im Jahre 1298 bisher gar nichts bekannt geworden ist; übrigens war jene Vollmacht dem sächsischen Herzog ohnedies für Albrecht gegeben. Nach jenes Königs Tode nahm Ludwig gemeinsam mit seinem Bruder an den Vorberathungen wegen der Wahl Theil [659]), und bei der Wahl Heinrich's VII. waren beide zugegen [660]). Die Theilung, welche die Brüder im Jahre 1310 in der Weise vornahmen, dass Ludwig, während die Pfalz ungetheilt blieb, nur einige Gegenden Oberbaierns (Ingolstadt) erhielt, war vorübergehend. Nach längerem

---

Rudolf II. 1319; wählt die Gegenkönige Karl's IV. 1353.
Ruprecht I. 1319; wählt die Gegenkönige Karl's IV., alleiniger Kurfürst 1353, † 1399.
Ludwig der Baier. Pfalzgraf und Herzog 1294; wählt Albrecht I. 1298; Heinrich VII. 1398; wird zum König gewählt 1314, † 1347.
Ludwig der Ältere. Markgraf von Brandenburg 1324, † 1361.
Stephan I. Herzog von Baiern † 1375.
Stephan II. † 1413.
Ludwig der Römer. Markgraf von Brandenburg † 1366.
Otto, Markgraf von Brandenburg 1366, cedirt an Karl IV. 1373, † 1379.

[657]) Wie die Supplicatio (Note 653) sagt.
[658]) S. Böhmer a. a. O. S. 69.
[659]) Declar. legat. Brandenb. (bei Leibnitz, Cod. jur. gent. p. 50).
[660]) Böhmer a. a. O. S. 60, 67.

Digitized by Google

Streite söhnten sich die Brüder aus, vereinigten im Jahre 1313 ihre Besitzungen, verabredeten aber in Betreff der Kurstimme, dass Rudolf sie lebenslänglich, dann Ludwig, wenn dieser ihn überlebte, und dann nach dessen Tode der jedesmalige Älteste der Familie führen sollte. Für den letzteren Fall wurde aber vorausgesetzt, dass die Bruderskinder sämmtlich im gemeinsamen Besitz aller Lande blieben; würden sie aber zur Theilung schreiten, so solle keiner irgend einen Vorzug vor dem andern, auch nicht an der Wahl haben; derjenige aber, dem bei dieser Theilung die Kur zufiele, solle seine Brüder und Vettern entschädigen[661]); ein Vertrag, der wenigstens nicht die Möglichkeit, wohl aber die Wahrscheinlichkeit ausschloss, dass bei einer solchen Theilung die Kurstimme von einem Herzoge von Baiern geführt werden konnte, der sich nicht in dem Besitze der Pfalz befand.

Diese Vereinbarung wurde kurz vor dem Tode Heinrich's VII. getroffen; für die neue Wahl hatte Rudolf die ihm nunmehr ausschliesslich zustehende Stimme, Ludwig seine Unterstützung dem Herzog Friedrich von Österreich zugesagt. Ludwig, der sich dessen ungeachtet, wie einst Philipp von Schwaben[662]), zum König wählen liess, während der Pfalzgraf gegen ihn stimmte, schloss dann im Jahre 1329 mit Rudolf II. und Ruprecht, den damals noch lebenden Söhnen seines verstorbenen Bruders († 1319) und mit Ruprecht dem Jüngern, dessen Enkel von seinem Sohne Adolf[663]), den berühmten Theilungsvertrag zu Pavia[664]). In diesem Vertrage erhielt Ludwig für sich ganz Oberbaiern, die pfälzischen Vettern ausser der

---

[661]) Der Vertrag findet sich bei Tolner, Hist. Palat., Cod. dipl. p. 80, n. 118: und wir Hertzog Rudolf suln dw Wal haben an der Chur dess Riches, dw weil wir leben; ist auch dass unser liber Bruder Lud. unss überlebt, so sol er — dw Wal haben an der Chur dess Riches. — Wanne auch wir und unser liber Bruder bede nicht sin, so soll der Elteste under unser baider Chinden dw Wal haben an der Chur dess Richs, dw wil si ungtailt mit an ander sint. Vordernt si aber iren Tail an ander, so suln si geleich tailen — und sol ihn khainer weder Elter noch Junger besseer Recht haben, weder an der Wal, noch an dem Gut, noch an der Herschafft vor dem andern, und swelicher an dw Wal mit rechtem Tail gevellet, der soll dem andern, oder den andern, als lieplichen und als fründlichen dw vorgenanten Wal widerlegen mit anderem Gut oder Herschafft, dass Er oder Siess für gut haben.

[662]) S. oben S. 76.

[663]) S. oben S. 163.

[664]) S. Fischer, Kleine Schriften. Bd. 2. S. 403 u. ff. — Böhmer, Reg. Imp. 1314 bis 1347, S. 64.

Digitized by Google

Rheinpfalz auch noch die seither sogenannte Oberpfalz; die Kurstimme sollte von beiden Linien abwechselnd und zwar von der Pfalz zuerst geführt werden. Auf diesem Wege war also die Möglichkeit gegeben, dass ein Herzog von Baiern wenigstens alternativ eine Kur ausschliesslich ausüben konnte. Durch Willebriefe einzelner Kurfürsten, namentlich Johann's von Böhmen und Rudolf's von Sachsen, beide vom Jahre 1333, wurde dieser Vertrag bestätigt [665]. Auf ihn folgte im Jahre 1338 ein anderer Vertrag zwischen den Söhnen Ludwig's des Baiern, wornach sie die gesammte Hand, zu welcher sie Baiern besassen, auch auf die übrigen Besitzungen ihres Hauses ausdehnten [666]. Nachdem dann nochmalige Verabredungen darüber getroffen worden waren [667], dass die Kur für das nächste Mal von der Pfalz und zwar von Rudolf II. ausgeübt werden sollte, stellten einzelne Kurfürsten z. B. der Erzbischof Heinrich von Cöln [668] und Johann von Böhmen [669] in ihren Willebriefen die ausdrückliche Bedingung, dass wirklich nur Einer zur jedesmaligen Führung der Stimme zugelassen werden solle [670]. Diese Bedingung mag wohl auch dadurch veranlasst worden sein, dass bei dem am 16. Juli 1338 geschlossenen Kurverein zu Rense das wittelsbachische Haus so vielfach vertreten war; ausser Ludwig dem Älteren, Markgrafen von Brandenburg, waren nämlich noch vier demselben angehörende Herzoge und Pfalzgrafen erschienen, deren jeder hinterher auch noch eine eigene Ausfertigung des Kurvereins ergehen liess [671]. Unter ihnen befand sich auch Stephan, der zweite Sohn Ludwig's des Baiern, der also ebenfalls, wie Nikolaus Minorita von ihnen insgesammt bemerkt [672], „den Pfalzgrafen repräsentirte, weil damals noch nicht

---

665) Fischer a. a. O. S. 659, 660.

666) Fischer a. a. O. S. 113. — Böhmer a. a. O. S. 119, n. 1910.

667) Böhmer a. a. O. S. 121, n. 1923.

668) Den Brief vom 7. Septbr. 1340 s. bei Fischer a. a. O. S 673, wo es heisst: doch mit sollich unterscheid, dass under In ni mer dann ainer zu dem Reich wellen soll und auch ander stück thuen, die einem Chur-Fürsten angebürnt, vnd dass man auch ni mer den ainen undtern In darzu sol lassen.

669) In seinem Briefe (18. März 1339; s. Fischer a. a. O. Bd. 1, S. 53) spricht er nur von Rudolf: (ei) competere jus et vocem in Electione duntaxat et nulli alteri personae.

670) Rudolf von Sachsen (Fischer a. a. O. Bd. 2, S. 661) stellt diese Bedingung nicht.

671) Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 242.

672) S. Böhmer a. a. O.

Digitized by Google

bestimmt war, wer die Stimme zu führen habe". Es mochte daher den Kurfürsten doch bedenklich erscheinen, sie alle zur Wahl und zu „andern Stück, die einem Churfürsten angebürent" [673]) zuzulassen.

Als im Jahre 1340 die niederbairische Linie mit Johann dem Sohne Heinrich's des Älteren ausstarb, griff Ludwig der Baier sogleich zu und schloss die pfälzische Linie von der Succession aus. Dadurch mochte die Missstimmung der Letzteren gegen die Stammesvettern wohl von Neuem angeregt worden sein und diese um so mehr dazu beigetragen haben, dass nachmals die Ansprüche der bairischen Linie auf die Kur völlig unberücksichtigt blieben. Pfalzgraf Rudolf II. nämlich, der sich zwar an der Wahl des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg betheiligt hatte, fiel von diesem eiligst ab; sogleich war auch seine Tochter dem Könige Karl verlobt und vermählt [674]). Rudolf II. starb im Jahre 1353; seinem Bruder Ruprecht gab Karl IV., mit Missachtung aller pfälzisch-bairischen Familienverträge im Jahre 1356, wie er es schon zwei Jahre zuvor ausgesprochen hatte [675]), die Kurstimme ausschliesslich [676]). Ruprecht's Neffe, gleichen Namens, cedirte jenem mit kaiserlicher Bestätigung seine pfälzischen Güter und zog sich in die Oberpfalz zurück [677]). Da er sich die Succession vorbehalten hatte, so gelangte er, der Vater des nachmaligen Königs Ruprecht, wenn auch erst spät (1390) zum Besitze der Kur. Die bairischen Herzoge wichen damals der Macht des Kaisers, ja wagten es nicht einmal auf dem Reichstage zu Nürnberg

---

673) S. Note 668.

674) S. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte S. 407. Dass Rudolf II. bei dieser Gelegenheit seinem Schwager die Anwartschaft auf die Oberpfalz ohne Berücksichtigung seines Bruders und Neffen zugesagt habe, ist nicht so gar unwahrscheinlich wie Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. Bd. 1, S. 160, Note 60 annimmt; sein Vater Rudolf I. hatte es im Jahre 1308 bei der Eheberedung seines Sohnes Ludwig mit Maria von Luxemburg, darin ganz ähnlich gemacht, dass er dieser ohne seinen Bruder zu fragen, pfälzische Güter als Witthum verschrieb. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 60, 70.

675) Carol. IV. Dipl. ann. 1354 (bei Fischer, baierische Erbfolgesache. Th. 1, S. 55, n. 15): Dass derselbe unser Schweher (Rudolf II.) sulches Recht (die Kur) von wegen der Pfallenz alleine gehabt habe und sine Lande und Erbe mit der Kur und Mannschaft der Pfallenz auf in (Ruprecht) ordentlichen verfallen sint.

676) Carol. IV. Dipl. ann. 1354 (ebend. S. 68, n. 67): Wann wir ze Recht und Urtheil funden haben, dass die Kur und Stimme auf das Fürstenthumb und auf das Land der Pfallenz — gegrundvestet sind.

677) Vergl. Häusser a. a. O. S. 165, 206.

Digitized by Google

zu erscheinen. Dennoch gaben sie ihre Ansprüche auf die Kur nicht auf, wie es insbesondere Herzog Stephan der Jüngere bei der Wahl Sigismund's im Jahre 1411 darauf ankommen liess, gemäss den Bestimmungen der goldenen Bulle aus Frankfurt ausgewiesen zu werden[678].

3. Die sächsische Kurstimme war zur Zeit Rudolf's von Habsburg von den beiden Brüdern Johann I. von Sachsen-Lauenburg und Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg geführt worden[679]; auch bezeichnete sich jeder von ihnen in seinen Urkunden als Reichsmarschall[679a]. Nach dem Tode seines Bruders Johann († 1291) erscheint Albrecht II. während der Minderjährigkeit seiner Neffen, Johann II., Albrecht III. und Erich von Sachsen-Lauenburg, allein als Wähler Adolf's von Nassau; er hat aber auch den vorbereitenden Verhandlungen wegen der Absetzung dieses Königs und der Wahl Albrecht's von Österreich ausschliesslich beigewohnt. Er starb vermuthlich im Jahre 1298; bald darauf suchten seine Neffen, als die Enkel Albrecht's von seinem erstgebornen Sohne, ihre Ansprüche auf die Kurwürde geltend zu machen. Es sind mehrere in dieser Beziehung merkwürdige Urkunden vorhanden, zunächst zwei aus dem Jahre 1198 vom 11. November[680]. In einer derselben bestätigt Wicbold, Erzbischof von Cöln, in der andern Boemund von Trier, dass die beiden Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen auf dem Reichstage zu Nürnberg vor König Albrecht

---

[678]) Die betreffenden Actenstücke s. bei Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. S. 214 u. ff.

[679]) **Albrecht I.** Herzog von Sachsen 1211; erkennt Wilhelm von Holland als König an 1252; wählt Alfons von Castilien 1257, † 1260.

Johann I. Herzog von Sachsen-Lauenburg; wählt Rudolf von Habsburg 1273, † 1291.

Johann II. wählt Heinrich VII.? 1308; wählt Ludwig den Baier 1314, † 1322.

Albrecht III. † 1308.

Erich I. wählt Günther von Schwarzburg 1347.

Erich II.

Albrecht II. H. v. Sachsen-Wittenberg, wählt Rudolf von Habsburg 1273; wählt Adolf von Nassau 1291; wählt Albrecht I. von Österreich 1298, † 1298.

Rudolf I. wählt Heinrich VII. 1308; wählt Friedrich von Österreich 1314; wählt Karl IV. 1346, † 1356.

Rudolf II.

[679a]) Johann im Jahre 1274 bei Martene, Thes. Anecd. Tom. I, col. 1132; Albrecht im Jahre 1290 bei Ludwig, Reliq. Manuscript. Tom. V, p. 436.

[680]) Bei Sudendorf, Registrum. Th. 2, S. 173, n. 81 u. 82.

Digitized by Google

und in ihrer und anderer Fürsten Gegenwart durch Gesandte sich erboten haben, zu beweisen, dass sie von wegen ihres Herzogthums — *ratione ducatus* [681]) — das Recht an der Königswahl und das Reichsmarschallamt von Rechtswegen und kraft der Gewohnheit auszuüben haben [682]). Auch wird anerkannt, dass sie gegen die Zulassung eines Andern ausser ihnen und bei dem Könige um die Anberaumung eines Termines zur Erbringung jenes Beweises gebeten haben [683]). Derselbe Erzbischof Wicbold erklärt dann in einer andern Urkunde [684]) unterm 10. Jänner 1300, dass er für den Fall, dass das Reich erledigt werden sollte, den Herzog Johann als seinen wahren Mitfürsten zulassen und seine Wahlstimme anerkennen, für giltig und genehm halten, auch mit ihm bei gedachter Wahl zusammen bleiben und getreulich stehen, so wie ihn in allen Ehren, Rechten, Vortheilen und Nutzen, welche aus einer solchen Wahl hervorgehen könnten (— charakteristisch genug! —) nach allen seinen Kräften unterstützen und befördern wolle. — Im folgenden Jahre 1301 stellte auch Erzbischof Gerhard von Mainz unterm 13. März eine ähnlich lautende Urkunde für die beiden Herzoge Johann und Albrecht aus [685]).

Als darauf im Jahre 1308 der Thron wirklich erledigt war, zögerten die Lauenburgischen Herzoge nicht, die erforderlichen Schritte zu thun, um sich die Ausübung ihrer Kurstimmen sicher zu stellen. Sie erboten sich durch Gesandte an den Erzbischof Heinrich von Cöln ihre Rechte, die ihnen *ratione ducatus* auf Kur und Marschallamt zuständen, zu beweisen, und wie ihr Oheim Albrecht als ihr Vormund nur factisch, da er es rechtmässig nicht gekannt, bei den früheren Wahlen habe zugelassen werden können, und wie es ihnen auch nicht schaden dürfe, wenn nach dem Tode seines Vaters Albrecht II. Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg sich *de facto* an der Königswahl betheiligt habe [686]). Der Erzbischof bestätigte dieses von den beiden

---

681) Vergl. oben Note 551.

682) — ratione ducatus sui jus habere in electione Romanorum regis et officium marescalcatus imperii debere de jure et consuetudine exercere.

683) — et ne aliquis preter ipsos dominos admitteretur ad exercitium officii memorati.

684) Bei Sudendorf a. a. O. S. 174, n. 83.

685) Bei Sudendorf a. a. O. S. 175, n. 84.

686) Es entsteht hier die Frage, bei welcher Königswahl Rudolf als Kurfürst aufgetreten sein könnte? Sein Vater hatte noch Albrecht gewählt und seither war der Thron nicht erledigt gewesen. Es ist daher anzunehmen, dass die Stelle so zu verstehen, dass Rudolf sich seit seines Vaters Tode als Kurfürst gerirt habe.

Digitized by Google

Herzogen gemachte Anerbieten in einer Urkunde [687]) unterm 4. August 1308, während er in einer andern von gleichem Datum [688]) den Herzogen zusagte, dass er gemeinsam mit seinen Collegen — *una cum aliis nostris in hac parte conprincipibus* — sie in ihren Rechten als Kurfürsten schützen wolle. Dagegen wurde eine von Albrecht III. am nämlichen Tage datirte Urkunde [689]) überreicht, in welcher er in seinem Namen und in dem seines Bruders Johann, der ihn für diese Wahl die Stellvertretung und Vollmacht urkundlich übertragen habe, versprach, nur nach dem Rathe des Erzbischofs von Cöln zu wählen. Das Gleiche sagte diesem der Markgraf Otto IV. mit dem Pfeile am nämlichen Tage zu [690]). Von eben diesem und seinem Neffen, dem Markgrafen Waldemar, existirt aber auch eine Urkunde [691]) vom 1. October 1308, nach welcher diese mit ihrem lieben Oheim Albrecht (III.) von Sachsen eine Vereinbarung über die bevorstehende Königswahl geschlossen haben. Dieser gemäss erkennen die Markgrafen von Brandenburg ihn, so wie ihren Oheim Rudolf von Sachsen-Wittenberg, als Kurfürsten an und erklären zugleich, wie dieser Vertrag nur so verstanden werden soll, dass er Nichts gegen den Erzbischof von Cöln enthalte.

Aus allen diesen Vereinbarungen ersieht man, dass die Herzoge von Lauenburg mit ihren Ansprüchen auch bei andern Kurfürsten Gehör fanden. Es scheint in der That, dass nur allein der für Albrecht II. günstige Umstand der Minderjährigkeit seiner Neffen dahin gewirkt hat, dass er in dem Quasi-Alleinbesitz der Kur sich befand. Dies mit Hilfe des Sachsenspiegels [692]) daraus erklären zu wollen, dass bei der Landestheilung im Jahre 1260 Johann I. als der ältere Bruder die Theile gemacht, und Albrecht II. als der jüngere unter diesen zu küren gehabt, und damit die auf dem Lande Wittenberg ruhende Kur sich ausersehen habe, ist wohl ein zu kühner Versuch [693]). Gerade in jenen Zeiten, wo die Verhältnisse noch so schwankend waren, musste der Nachweis des Besitzes, welcher in Beziehung

---

[687]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 177, n. 87.
[688]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 178, n. 88.
[689]) Bodmann, Cod. epist. Rud. Auct. II, n. 12, p. 320.
[690]) Bodmann a. a. O. n. 13, p. 320 sq.
[691]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 179, n. 89.
[692]) Landrecht d. Sachsensp. B. 3, Art. 29, §. 2.
[693]) C. G. Biener: Spec. I, juris publ. Saxon. §. 5 (Opusc. acad. Tom. II, p. 243).

Digitized by Google

auf Albrecht II. für drei Königswahlen geführt werden konnte, von grossem Belange sein. Dennoch scheint man annehmen zu dürfen, dass die lauenburgischen Herzoge bei Gelegenheit der Wahl Heinrich's VII. doch einigermassen zur Anerkennung ihres Kurrechtes gelangt sind. Zwar werden sie zu Eingang des von fünf Kurfürsten an den Papst über diese Wahl gemachten Berichtes nicht genannt, auch scheinen die wiederholten Protestationen gegen die Unbefugten [694]), gegen die zweifelhaften Wahlstimmen gerichtet zu sein. Allein der erstere Umstand entscheidet nicht, da die Wahl Albrecht's I. ein ganz analoges Beispiel bietet, indem Markgraf Hermann [695]) von Brandenburg in dem gemeinsamen Berichte der übrigen Kurfürsten nicht genannt wurde und dennoch, wie aus seinem Schreiben an den Papst hervorgeht, mit ihnen gemeinsam gewählt hat [696]). Aber auch die Protestationen gegen die zur Wahl nicht Befugten waren vielleicht überhaupt nur eine Formalität zur Wahrung der Siebenzahl des Kurcollegiums oder allenfalls auch gegen den vom Reiche nicht anerkannten böhmischen König Heinrich von Kämten gerichtet. Doch dem sei wie ihm wolle, so viel ist gewiss, dass die übrigen Kurfürsten das Votum des Markgrafen Waldemar für sich, seinen Oheim Otto und die beiden Herzoge von Sachsen-Lauenburg, Johann und Erich zuliessen, und dasselbe auch in dieser Form in den Bericht mit aufnahmen; daraus ist wohl der Schluss zu ziehen, dass man wirklich gefunden habe, dass ihnen ein solches Recht zustehe, wie man ja auch kein Bedenken gegen die brandenburgischen Theilstimmen erhob [697]). Zudem hatten sie, wenn einer Nachricht aus dem Jahre 1324 zu trauen ist, eine Botschaft an die Wahlversammlung gesendet, welche auch von derselben zugelassen wurde [698]). Dass unter den lauenburgischen Herzogen Albrecht III., der noch im August zuvor bei den

---

694) S. oben S. 160.

695) S. oben Note 623.

696) Ob auch Ludwig von Baiern an dieser Wahl Theil genommen hat, lässt sich nicht bestimmen; jedenfalls war er in so fern Theilnehmer, als er schon zuvor Albrecht von Sachsen Vollmacht ausgestellt hatte. S. oben S. 170.

697) Die in dem Berichte vorkommenden Worte: „nos omnes et singuli alii nostri coëlectores“ auf die Theilstimmen zu beziehen, scheint gewagt.

698) Ist diese Nachricht, die auch die Namen der Gesandten genau angibt, begründet, so muss die Botschaft wohl in dem Sinne verstanden werden, dass die Boten die Überbringer der Vollmacht an Waldemar von Brandenburg waren. S. unten S. 184.

Digitized by Google

Verhandlungen besonders thätig war, nicht genannt wird, hat seinen Grund darin, dass er kurz zuvor gestorben war [699]).

Nach Erledigung des Thrones im Jahre 1313 stellte Herzog Johann II. seinem Bruder Erich am Tage des heiligen Bekenner Gallus und Lucas (16. October) eine an die Kurfürsten gerichtete Wahlvollmacht aus, welcher gemäss er, am persönlichen Erscheinen verhindert, jenem die Ausübung der Wahlstimme bei dieser Gelegenheit übertrug [700]). Bald darauf (31. October) schloss Waldemar von Brandenburg mit den beiden Herzogen einen Vertrag [701]) über die bevorstehende Königswahl; er erkennt hierin nicht nur ihre Kurstimmen an, sondern verspricht auch, sie gegen ihren Vetter Rudolf zu schützen, so wie den Herzog Erich zu geleiten. Bei der Wahl stellten sich beide, Johann und Erich, ein, und entschieden sich für Ludwig den Baier; den Bericht an den Papst unterzeichnete nur Johann. Der von ihnen gewählte König stellte darauf an seinem Wahltage selbst (20. October 1314) eine Urkunde aus [702]), worin er zuerst dem Herzoge Johann für die Kosten der Wahl 2200 Mark reinen Silbers zusagt und bekennt, mit dieser Summe ihm und seinem Bruder Erich verpflichtet zu sein. Für eben diesen Betrag verpfändete er ihnen unterm 25. September 1320 die Stadt Lübeck für so lange, bis sie sich an den Reichseinkünften aus derselben erholt haben würden [703]). Als Ludwig im Jahre 1334 die Mark Brandenburg seinem Sohne Ludwig dem Älteren verlieh, empfahl er diesen dem Herzog Erich [704]), der seit dem Tode seines Bruders Johann II. († 1322) Sachsen-Lauenburg allein besass.

Bis dahin hatten oft die Herzoge von Lauenburg auf der Seite Ludwig's gestanden, während Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg es mit Friedrich hielt. Bald wechselten sie aber ihre Rollen, wie sich dies besonders im Jahre 1328 zeigt, als Papst Johann XXII. die Kurfürsten zu einer neuen Königswahl aufgefordert hatte. In diese Zeit

[699]) Es ist daher ein Irrthum, wenn das Jahr seines Todes von Einigen 1314, von Anderen 1317 angegeben wird.

[700]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 179, n. 90.

[701]) Sudendorf a. a. O. S. 180, n. 91.

[702]) Sudendorf a. a. O. S. 181, n. 92.

[703]) Sudendorf a. a. O. S. 182, n. 93.

[704]) Sudendorf a. a. O. S. 183, n. 94.

Digitized by Google

gehört ein in mehrerer Beziehung merkwürdiges Schreiben[705]), welches die beiden Grafen Heinrich von Schwerin und Johann von Holstein an den Papst richteten, welches nur das Datum des erwähnten Jahres trägt. Die gedachten Grafen, welche vernommen hatten, es seien bei der päpstlichen Curie Zweifel darüber entstanden, ob Herzog Erich oder Herzog Rudolf die Kurstimme habe, legen Zeugniss für das Recht des Letzteren ab. Sie haben, wie sie berichten, von ihren Vorfahren gehört, dass unter den Herzogen von Sachsen diejenigen, welche den östlichen Theil des Herzogthums, womit das Hadelerland verbunden ist[706]), inne haben, zur Ausübung der Kurstimme berechtigt sind, und zwar unter ihnen vorzugsweise der Ältere. Jenen Theil besitze aber nunmehr Herzog Erich. Auch hätten sich die Vorfahren, so wie die Brüder Herzogs Erich und er selbst in dem Besitze *vel quasi* des Wahlrechtes befunden und dieser befinde sich noch darin. Zur Zeit ihrer, der Grafen, Vorfahren habe Johann Erich's Vater Rudolf gewählt, dann Johann II. und Albrecht III. nach dem Tode Rudolf's Adolf[707]) und nach dessen Tode durch ihre auf gemeinsamen Beschluss zugelassenen Bevollmächtigte Wolf von Swartenbeck und Johann von Crummesse: Heinrich von Luxemburg; als hierauf das Reich wieder erledigt worden sei, habe Johann in Gegenwart seines Bruders Erich Ludwig von Baiern zum König gekoren. Auch erhelle das Wahlrecht Erich's — bezeugen jene weiter — daraus, dass an ihn, als an den Erzmarschall, von allen Fürsten im Osten des Reiches, Herzogen, Grafen, Baronen und anderen Edeln von Rechtswegen und thatsächlich appellirt werde; Alle empfingen sie von ihm die Lehen und bekennten sich, gleich den Berichterstattern, als seine Vasallen. Übrigens sei in allen Theilen Sachsens, Westphalens, Baierns, der Markgrafschaft Brandenburg, Slaviens, Holsteins und in den benachbarten Orten nur Eine Stimme in Betreff seiner Gerechtsame, und zwar seit Zeiten, die über Menschengedenken hinausreichen. Sie erklären dann diese Urkunde,

---

[705]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 183, n. 95.

[706]) Sudendorf a. a. O. S. 184. Note, macht auf die Tradition aufmerksam, dass die ersten Sitze der Sachsen im Hadelerlande gewesen sein sollen.

[707]) Dies darf wohl nur so verstanden werden, dass die minderjährigen Herzoge ihren Oheim Albrecht II. nur als in ihrem Namen handelnd ansahen.

Digitized by Google

welcher sie im Jahre 1334 eine ihr gleichlautende nachfolgen liessen [708]), gefertigt zu haben auf Begehren des Herzogs Erich, des „heiligen Reiches Erzmarschall". Auch die Bischöfe von Ratzeburg, Lübeck und Schwerin nennen Erich den Marschall des heiligen römischen Reiches in einem Schreiben [709]) an den Papst vom Jahre 1333, in welchem sie jenem bezeugen, dass er sich von Ludwig dem Baier und seinem Sohne Ludwig dem Älteren losgesagt habe, während Rudolf es mit diesen halte. Hieraus erklärt sich auch, dass Rudolf nunmehr von Ludwig um die Ausstellung von Willebriefen veranlasst wurde und allein von den sächsischen Herzogen bei dem Kurverein zu Rense erschien.

Nicht lange darauf haben die Herzoge von Sachsen aber wiederum ihre Rollen vertauscht. Rudolf verliess im Jahre 1346 Ludwig den Baier und half Karl IV. wählen; Erich aber und sein gleichnamiger Sohn schlugen sich nunmehr zu ihrem Unglücke auf die Seite der Wittelsbacher [710]). Hierin liegt der eigentliche Grund, warum Sachsen-Lauenburg die Kur verlor und diese ausschliesslich auf Sachsen-Wittenberg übertragen wurde. Karl IV. hatte dies bereits vor dem Erlasse der goldenen Bulle also angeordnet. Im Jahre 1355 nämlich erkannte er in einer Urkunde, die nach ihrem Ausstellungsorte die „Prager goldene Bulle" genannt wird [711]), den Herzog Rudolf als den alleinigen rechtmässigen sächsischen Kurfürsten und Erzmarschall an. Als Motiv dieser Entscheidung, der auch die Willebriefe der übrigen Kurfürsten beitraten [712]), gab Karl IV. an, dass Herzog Albrecht II. die Könige Rudolf und Albrecht und sein Sohn Rudolf den Kaiser Heinrich und ihn selbst mit Zustimmung aller Kurfürsten gewählt habe. Herzog Rudolf starb bald nach der Publication der von Karl IV. als Reichsgesetz erlassenen goldenen Bulle; seinem Sohne und Nachfolger Rudolf II. stellte darauf der Kaiser unterm

---

[708]) Sudendorf a. a. O. S. 187, n. 98. Eine ebenfalls gleichlautende Urkunde stellten Simon, der Herr von Lippe, und Adolf, Graf von Schaumburg, aus. S. ebend. S. 189, n. 99.

[709]) Sudendorf a. a. O. S. 186, n. 97.

[710]) Ein Vertrag Ludwig's des Älteren mit Herzog Erich II. wegen bevorstehender Königswahl vom Jahre 1348 findet sich bei Sudendorf a. a. O. S. 192, n. 101.

[711]) S. bei Biener l. c. Spec. II, p. 312 sq.

[712]) Der des Erzbischofs Gerlach von Mainz ist gedruckt bei Gudenus, Cod. diplom. Tom. III, p. 396.

Digitized by Google

27. December 1356 zu Metz noch eine besondere Urkunde unter goldenem Siegel aus, welche mit dem Namen der „Sächsischen goldenen Bulle" bezeichnet zu werden pflegt; in dieser[713]) erkannte er Herzog Rudolf II. als rechtmässigen Kurfürsten an. Herzog Erich II. fuhr aber fort, sich fernerhin Kurfürst und Reichsmarschall zu nennen, was ihm dann durch richterlichen Spruch Karl's IV. im J. 1361 verboten wurde[714]). — Wie sehr es diesem Könige bei der Vertheilung der Berechtigung zur Wahl nur darauf ankam, seine Anhänger zu begünstigen, zeigt sich auch

4. bei der brandenburgischen Kurstimme, die er im Jahre 1347 sogar dem falschen Waldemar zusprach[715]). So lange in der Mark Brandenburg noch das askanische Haus blühte, pflegten auch mehrere Fürsten die Stimmen gemeinschaftlich zu führen[716]). Mit den beiden Söhnen Albrecht's II., Johann I. (✝ 1266) und Otto III. dem Frommen (✝ 1267), hatte sich die Familie in zwei Linien getheilt. An des ersteren Sohn, Johann II., welcher sich an der Wahl Rudolf's von Habsburg betheiligt hatte, schrieb Papst Nikolaus III. im Jahre 1278 und bat ihn um seinen Willebrief in Betreff der Zusage des Königs an

---

[713]) Bei Biener l. c. p. 322.

[714]) Die Aufforderung Karl's IV. an Erich, sich zu verantworten, findet sich bei Sudendorf a. a. O. S. 193, n. 102.

[715]) S. oben 164.

[716]) Zur Übersicht möge das folgende Schema dienen:

Albrecht II., ✝ 1221.
- Johann I.; wählt Alfons 1257, ✝ 1266.
  - Johann II.; wählt Rudolf von Habsburg 1273, ✝ 1282.
  - Otto IV. mit dem Pfeile; wählt Albrecht von Österreich 1298, ✝ 1309.
  - Konrad, ✝ 1304.
    - Johann III., ✝ 1307.
    - Waldemar; wählt Heinrich VII. 1308 wählt Ludwig den Baier 1314, ✝ 1319.
  - Heinrich ohne Land, ✝ 1317.
    - Heinrich, ✝ 1320.
- Otto III. der Fromme; wählt Alfons 1257, ✝ 1267.
  - Otto V. der Lange; wählt Adolf von Nassau 1298, ✝ 1297.
    - Hermann; wählt Albrecht von Österreich 1298, ✝ 1308.
      - Johann V. der Erlauchte, ✝ 1317.
  - Albrecht III., ✝ 1300.
  - Otto VI. der Kleine, ✝ 1304.

Digitized by Google

den päpstlichen Stuhl[717]). Johann fertigte einen solchen Brief aus, neben ihm auch zwei andere brandenburgische Markgrafen, von denen der eine Friedrich, der andere Otto genannt wird. Der letztere ist wohl Johann's jüngerer Bruder Otto IV. mit dem Pfeile[718]); einen Markgrafen Friedrich hat es aber in jener Zeit nicht gegeben. Man könnte, wegen einiger Namensähnlichkeit, zunächst eine Verwechselung mit Johann's jüngstem Bruder Heinrich denken; allein es wäre dieses das einzige Beispiel einer Urkunde, in welcher Heinrich, der wegen der Zurücksetzung, die er in Betreff der Herrschaft erfuhr, den Beinamen Aneland führt, neben seinem Bruder Johann genannt wird; erst seit dem Tode seines ältesten Bruders († 1282) stellt er in Gemeinschaft mit seinen andern Brüdern, Otto IV. und Konrad, Urkunden aus[719]). Welches die Ursachen dieses Verhältnisses waren, ist unbekannt; der in Betreff seiner gebrauchte Ausdruck: *donec iis (fratribus) reformatus sit*[720]) scheint auf eine erst noch zu erwartende Aussöhnung[721]) zu deuten. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als jenen Namen Friedrich geradezu für falsch zu erklären, wo es dann der Conjectur überlassen bleibt: Konrad oder den Vetter Otto V. den Langen oder dessen Bruder Albrecht an die Stelle zu setzen. An diese drei und an Otto IV. wendete sich Papst Honorius IV. im Jahre 1286 mit der Aufforderung, den Römerzug König Rudolf's mit Rath und That zu unterstützen[722]).

An der Wahl Adolf's von Nassau nahm Otto V., wie es scheint, zugleich im Namen seiner Vettern Theil[723]), an der Absetzung desselben drei brandenburgische Markgrafen Otto, H. und H. Unter jenem ist Otto IV. zu verstehen, da Otto V. zuvor im Jahre 1297 gestorben war, von den übrigen ist der eine des letzteren Sohn Her-

---

717) Lünig, Cod. Ital. dipl. Tom. II, p. 793. — S. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313. S. 334, n. 237.

718) So nennt er sich selbst in Urkunden, z. B. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Abth. 2, Bd. 1, S. 208. Otto cum telo.

719) Bei Riedel a. a. O. findet sich wenigstens keine frühere gemeinsame Urkunde.

720) S. Pauli, preuss. Staatsgeschichte. Bd. 1, S. 370.

721) S. du Cange, Glossar. med. et inf. lat. s. v. reformare.

722) S. Pauli a. a. O.

723) S. Riedel a. a. O. S. 197, wo er sich selbst Otto longus nennt. Vergl. auch Böhmer a. a. O. S. 157.

Digitized by Google

mann, der andere, wenn die Sigle richtig ist, jener Heinrich ohne Land. Otto mit dem Pfeile wohnte der zweiten Wahl Albrecht's von Österreich bei, nicht minder der genannte Hermann, welcher jenes besondere Schreiben neben den übrigen Kurfürsten an den Papst erliess[724]), worin er sich geradezu als einen Kurfürsten bezeichnet, welcher mit den übrigen nach Recht und Gewohnheit gewählt habe. Hermann starb im J. 1308 vor der Wahl Heinrich's VII., an welcher sich Waldemar, Konrad's Sohn, in seinem und seines Oheims Otto's IV. († 1309) Namen betheiligte. Markgraf Hermann hatte einen Sohn, Johann V., hinterlassen; Waldemar wurde dessen Vormund und heirathete seine Schwester Agnes. Als das Reich im Jahre 1313 durch den Tod Heinrich's VII. erledigt wurde, kam Waldemar in seinem und seines Mündels Namen mit Heinrich von Cöln und den lauenburgischen Herzogen überein, bei der bevorstehenden Königswahl und zwar nach dessen Rath gemeinschaftlich zu handeln[725]); einige Monate darauf gab sein Oheim Heinrich, wie er sich ausdrückt, *ex virtute juris eligendi vel quasi regem Romanorum*, dem Herzoge Friedrich von Österreich das directe Versprechen, ihm seine Stimme zuzuwenden[726]). Den Markgrafen Waldemar hatte aber zuerst Peter von Mainz gegen Friedrich[727]), dann Ludwig der Baier durch Versprechungen für sich zu gewinnen gewusst[728]). Jener trennte sich daher in Übereinstimmung mit den lauenburgischen Herzogen von dem Erzbischofe von Cöln; auch Markgraf Heinrich erklärte sich dann mit der von seinem Neffen für Ludwig abgegebenen Stimme einverstanden[729]).

Die Markgrafen Heinrich[730]) und Johann[731]) starben im Jahre 1317, Waldemar 1319 am 14. August[732]) und mit Heinrich

---

[724]) S. oben S. 178.

[725]) S. oben S. 179.

[726]) Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 235, n. 8.

[727]) Böhmer, a. a. O. S. 308, n. 342.

[728]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 237, n. 30.

[729]) Böhmer a. a. O. S. 238, n. 40.

[730]) Die letzte Urkunde desselben bei Riedel a. a. O. S. 437 ist vom 10. Juli 1317; seine Gemahlinn erscheint (ebend. S. 439) im Jahre 1319 als Witwe.

[731]) Die letzte Urkunde vom 18. März 1317 (ebend. S. 400).

[732]) Die letzte Urkunde desselben vom 12. Aug. 1319 bei Riedel a. a. O. Abth. I, Bd. 2, S. 85; dass sein Tod zwei Tage darauf erfolgt sei, thut Riedel a. a. O. Abth. 2, Bd. 1, S. 441 dar.

Digitized by Google

dem Jüngeren[733]), jenes Heinrich's Sohn, erlosch der askanische Stamm in Brandenburg. Ludwig gab darauf (1324) die Mark an seinen Sohn Ludwig den Älteren. Dieser schloss mit seinem Halbbruder Ludwig im Jahre 1350 zuerst einen Vertrag, in welchem er ihm den alleinigen Besitz der Mark Brandenburg auf sechs Jahre einräumte[734]), und cedirte dann im Jahre 1351 sie ganz an denselben, behielt sich jedoch ausdrücklich die Kurstimme auf Lebenszeit vor[735]); beide Brüder bezeichneten sich daher auch als Reichskämmerer. Ludwig der Römer wusste aber Karl IV. zu gewinnen, indem er sich ihm auf mancherlei Weise willfährig zeigte[736]). Er erschien auch mit grossem Aufwande auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1356, während seine älteren Brüder nicht zu kommen wagten. Da er sich im Besitze der Mark Brandenburg befand, so kam ihm das von Karl IV. in der goldenen Bulle in dieser Beziehung aufgestellte Princip zu Statten; nur er wurde als Kurfürst anerkannt, während die ältere Linie der bairischen Wittelsbacher damit gleichzeitig wie um die pfälzische, so auch um die brandenburgische Kurstimme kam.

Auf solche Weise hat Karl der IV. die Verhältnisse in Betreff der einzelnen Kurstimmen umgestaltet. Die Kurfürsten, nachdem jeder von ihnen in seiner nunmehrigen Stellung gesetzlich anerkannt worden war, gingen in ihrer Ausschliesslichkeit immer weiter, wie sich dies mehrmals in der Geschichte der Wahlcapitulation zeigt, bei deren Anfertigung die übrigen Reichsfürsten auch einen Antheil begehrten. Jene waren aber unbekümmert darum und wenn auch einzelne Stellen der Wahlcapitulation wegen mangelnder Zustimmung der übrigen Fürsten als *Passus contradicti* bezeichnet wurden, so setzten sie doch ihren gemeinsamen Willen durch. Diese Gestaltung der Dinge, wie sie durch die Ausbildung eines ausschliesslich berechtigten Kurfürstencollegiums herbeigeführt worden war, hat wesentlich zu des Reiches innerem Verfall und der Minderung seiner äusseren Macht beigetragen, ja vorbereitend zu seiner Auflösung mitgewirkt. Zur

---

733) Wird noch erwähnt am 3. Febr. 1320. S. Riedel a. a. O. S. 451.
734) S. Schneidt, Bibl. Gotting. p. 257, n. 45.
735) Schneidt a. a. O. p. 261, n. 47.
736) Vergl. Pauli a. a. O. S. 499. — Olenschlager a. a. O. S. 8 u. ff.

Begründung dieser Ansicht möchte diese Abhandlung manchen Beitrag geliefert haben; hat sie die schwierige Kurfürstenfrage nicht nach allen Richtungen hin gelöst, so dürften doch einzelne Puncte in derselben aufgehellt, oder der Lösung näher gebracht worden sein.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 20. JÄNNER 1858.

Gelesen:

I. *Leibniz als Reichshofrath in Wien und dessen Besoldung.*

(Mit IX Beilagen.)

II. *Über den kaiserlichen Reichshofrath, nebst dem Verzeichnisse der Reichshofraths-Präsidenten von 1559—1806.*

Von dem w. M. Hrn. k. Rathe **Joseph Bergmann.**

I.

Leibniz als kaiserlicher Reichshofrath in Wien und dessen Besoldung.

Bekanntlich hatte Leibniz durch mehr als drei Jahrzehende seit des Hofbibliothekars Lambecius Tode († 1680), in dessen erledigte Stelle er so gern eingetreten wäre, bis nahe an seines Lebens Ende sein Augenmerk nach unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt gerichtet. Geschichts- und staatskundig verwendete er anonym und pseudonym seine Feder für die Interessen des kaiserlichen Hauses, besonders im spanischen Erbfolgekriege. Wie gern hätte er schon in früheren Jahren, bevor er alterte, der hohen Körperschaft des Reichshofrathes angehört und in derselben gewirkt. Guhrauer spricht in seiner Biographie Leibnizens Bd. II, 284 f. von dessen Ernennung zu dieser Würde, ohne seine Angabe genügend zu belegen.

Nun haben hierüber ganz bestimmte Angaben hier in Wien sich vorgefunden. Der Hofsecretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Auswärtigen, Herr Alfred Arneth, der Verfasser der trefflichen Geschichte des Prinzen Eugen von Savoyen, wies

mich jüngst auf einige Documente hin, die sich auf Leibnizens Ernennung zum Reichshofrathe und dessen Besoldung beziehen und im Archive der alten k. k. Hofkammer oder des dermaligen k. k. Finanzministeriums liegen. Ich habe dieselben copirt und will sie mit den Resultaten welche sich aus ihnen zur Aufhellung dieser bisher dunkel gebliebenen Verhältnisse ergeben, den Verehrern des grossen Mannes darbieten.

Leibniz ward von Karl VI. der am 22. December 1711 in Frankfurt zum römisch-deutschen Kaiser feierlichst gekrönt wurde, auf besondere Anempfehlung des anwesenden Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel [1]), des Grossvaters der Kaiserinn Elisabetha Christina, laut der unten folgenden Urkunde Nr. II daselbst am 2. Jänner 1712 als wirklicher Reichshofrath, und zwar auf der Gelehrten-Bank decretirt, war aber, wenn ich ja richtig folgere, noch nicht in den Freiherrnstand erhoben, indem in diesem Falle der Reichs-Vicekanzler Friedrich Karl Graf v. Schönborn und der geschäftskundige Reichsreferendarius Glandorff sicherlich in ihrer amtlichen Intimation an die k. k. Hofkammer ihn also genannt hätten. In der Zuschrift der k. k. Hofkammer an Leibniz vom 3. August 1714 (s. unter Nr. IX) wird derselbe jedoch mit ausdrücklichen Worten „Baron" genannt [2]). In den Reichsadels-Acten ist von irgend einer Standeserhöhung Leibnizens keine Zeile zu finden, wahrscheinlich ward auch, da er unverehelicht war und die Adels-Taxen scheuen mochte, nie ein solches Diplom ausgefertigt.

Zu Frankfurt nahm nach dem Wiener Diarium vom Jahre 1712 Nr. 882 der kaiserliche Reichshofrath wieder seinen Anfang und am 14. Jänner 1712 ward solcher auch in Wien von dessen hier verbliebenen Mitgliedern eröffnet. Es sind in demselben Diarium acht in Wien anwesende Reichshofräthe die unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Grafen Karl Ludwig von Sinzendorf (S. 21) sich versammelt hatten, mit Namen genannt, unter denen wir auch

---

[1]) Vergl. Guhrauer's Gottfried Wilhelm v. Leibniz. Breslau 1846, Bd. II, Beilage der Anmerkungen S. 29.

[2]) Der kais. Rath und Hofantiquarius Heræus adressirt seinen VI. Brief an Leibniz: „À Monsieur Monsieur de Leibniz Conseiller Aulique de l'Empire". S. Sitzungsberichte Bd. XVI, S. 150.

Digitized by Google

Niklas Christoph Freiherrn von Lüncker, oder richtiger von Lyncker finden (s. Sitzungsberichte Bd. XXV, S. 150).

Nachdem der Kaiser die Huldigung der Reichsstadt Frankfurt unter den gewöhnlichen Ceremonien am 9. Jänner empfangen und am selben Tage die am 5. resolvirten 21 Ritter des goldenen Vliesses (worunter der vorerwähnte regierende Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel primo loco, wie auch Prinz Eugen von Savoyen) publicirt hatte, trat er am 11. unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Geschütze seine Reise über Würzburg und Nürnberg durch den südlichen Theil von Böhmen nach Wien an, wo er nach mehr als achtjähriger Abwesenheit (seit 19. September 1703) am 26. Jänner anlangte.

Im vorgenannten Wiener Diarium lesen wir, dass im Laufe des Jänners aus Frankfurt ausser vielen anderen hohen Cavalieren und Beamten auch Reichshofräthe nach Wien zurückgekehrt sind, als namentlich: die Grafen Johann Adolf von Metsch und Johann Wilhelm von Wurmbrand, der gelehrte Genealog und nachherige Reichshofraths-Präsident, die Freiherren Georg Joseph Keller und Heuel, Herr Franz Wilderich von Menshengen, welcher Name noch in unserer Diplomatie einen guten Klang hat.

Leibniz, um mit ihm fortzufahren, war auf eine ergangene Einladung beim Czar Peter dem Grossen in Karlsbad, wo dieser (nach dem Wiener Diarium vom J. 1712, Nr. 966 und 968) vom 20. October bis 11. November 1712 verweilte. Hier ward angeblich Leibniz zu dessen geheimem Justizrathe mit einer jährlichen Pension von tausend Albertus-Thalern ernannt [1]). Am 13. November verliess der Czar Teplitz und kam am 17. in aller Stille in Dresden an. Auch hier machte Leibniz ihm seine Aufwartung, nahm an einigen wohl auch den K. Karl VI. [2]) und das deutsche

[1]) Der Albertus-Thaler ist eine Riga'sche Münze und galt im 24 Gulden-Fuss 2 fl. 30 kr. In den Gegenden der Ostsee wurde häufig nach dieser Münze die auch in grosser Menge in Kurland geprägt wurde, gerechnet. Diese Thaler haben ihren Namen vom Erzherzog Albert VII., Statthalter etc. in den spanischen Niederlanden († 1621), nach deren Fusse diese und andere geprägt wurden.

[2]) Es hatte sich der Kaiserinn Elisabetha Christina jüngere Schwester, die Prinzessinn Charlotte Christina von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit des Czars Sohne, dem unglücklichen Kronprinzen Alexis, am 25. Oct. 1711 zu Torgau bei der Königinn von Polen nach griechischem Ritus vermählt. Somit waren beide Majestäten verschwägert.

Digitized by Google

Reich betreffenden Geschäften den gewünschten Antheil und erhielt ausser mündlichen, ganz nachdrücklichen und umständlichen Erklärungen eine sehr verbindliche schriftliche Antwort, was alles in gutem Bedacht geschehen sei.

Als der Czar am 25. November Abends zu seinen Truppen im Mecklenburgischen abgereist war, verblieb Leibniz noch mehrere Tage daselbst und ging — ohne vorher von seinem Herrn, dem Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, die Erlaubniss eingeholt zu haben — in Gesellschaft eines Edelmanns bequem und beinahe ohne Kosten nach Wien. Am 12. December finden wir ihn zu Königseck, einem Städtchen im Taborer Kreise Böhmens an der österreichischen Grenze, von wo er leicht am 15. in Wien sein konnte. Das Wiener Diarium desselben Jahres 1712, das auch die Ankunft der hohen und niedern Standespersonen anzeigt, überliefert uns in Nr. 976 die des Prinzen Eugen von Savoyen aus den Niederlanden am 9. December in seiner Behausung in der Himmelpfortgasse; leider aber ist Leibnizens Name in keiner der folgenden Nummern zu finden. Am 24. zeigt er dem Hannover'schen Premierminister v. Bernstorf seinen Aufenthalt allhier an mit den Gründen welche ihn zu dieser Reise bewogen haben (Guhrauer II, 276).

Der Hauptbeweggrund dieser winterlichen Reise war Reichshofrath mit wirklichen Functionen am kaiserlichen Hofe zu werden und in den Genuss der ihm zugemessenen Besoldung einzutreten, wenn er auch laut seines Briefes an den Beichtvater des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, den Jesuiten P. Orbanus, der ihn beim Beichtvater des Kaisers durch Empfehlungen unterstützen soll, als Objecte seiner Thätigkeit Aufklärung der Kaiser- und Reichsgeschichte und Beförderung der Wissenschaften bezeichnen mag [1]).

Somit war nicht allein das barsche Wesen seines Fürsten, von dem Graf Foucher (Sitzungsberichte, Bd. XXV, S. 130) spricht, die Veranlassung, sich an den kaiserlichen Hof zu flüchten.

Der gelehrte Irländer Toland der etliche Male die Höfe zu Hannover und Berlin besuchte, entwirft ein etwa zehn Jahre früher geschriebenes ausführliches Bild von dem Kurfürsten, seinem nachherigen Könige, und ertheilt ihm grosses Lob. Er rühmt unter anderen

[1]) Vergl. Guhrauer, Bd. II, Anmerkungen S. 29.

Digitized by Google

trefflichen Eigenschaften eines Regenten ihn als einen Herrn von einem gütigen Wesen und friedliebendem Gemüthe, einen Herrn der sehr an sich zu halten pflegt und gar wenig, aber mit grossem Nachdenken spricht, zu den Affairen vortrefflich und ordentlich in der Verwendung seiner Einkünfte ist. Er liest selbst zuerst alle Memorialia durch, schreibt die meisten Briefe mit eigener Hand und verwendet in seinem Cabinete und mit seinen Ministern einen sehr grossen Theil seiner Zeit auf dergleichen Verrichtungen. Er pflegt gar freundlich und gnädig denen zu begegnen, die ihn anreden; er erwartet aber, dass man zuerst anfange mit ihm zu reden.

Was seine Ökonomie anbelangt, so lässt er alle Ausgaben seines Hofes (z. B. für Essen, Trinken, Holz, Licht und dergleichen) alle Sonnabende Abends richtig bezahlen. Die Officiere seiner Armee und seine Gesandten an allen Orten von Europa erhalten ihren Sold monatlich; seine übrigen Hofbediente aber nebst den andern welche Besoldungen und Pensionen beziehen, werden halbjährig bezahlt.

Seine Regierung ist überaus gerecht, gnädig und weise. Er wird von seinen Unterthanen so sehr geliebt als irgend ein Prinz in der Welt u. s. w. (siehe die Europäische Fama für 1714, Thl. 163, S. 625 ff.).

Wie ich aus Guhrauer II, 284 folgere, bat Leibniz erst nachträglich in einem Schreiben an den Minister von Bernstorf ddo. Wien am 1. Mai 1713 um die Einwilligung seines Herrn zur Annahme der neuen Stelle in Wien, und stellte vor, „dass es für einen grossen Fürsten immer ehrenvoll sei, Leute zu haben, welche man auch anderswo, besonders aber das Reichsoberhaupt ehre.“ Der Kurfürst der damals mit dem kaiserlichen Hofe etwas gespannt war, zeigte sich über Leibnizens so langen Aufenthalt in Wien und über die Annahme von Titeln, Würden und Gehalten nicht mit Unrecht unzufrieden, zumal auch die Geschichte des Hauses Braunschweig damit nicht weiter rücken wollte. Er wusste die allseitige Brauchbarkeit des universellen Gelehrten hoch anzuschlagen, er wusste, dass ganz Europa diesen Mann als die erste Zierde seines Hofes verehrte, und berechnete ganz richtig den Verlust an Zeit, welcher durch dessen Abwesenheit seinem Dienste erwuchs (vgl. Guhrauer II, 302). Da sich des Kurfürsten Ungeduld über dieses Ausbleiben steigerte, rieth derselbe Minister einerseits als seines Herrn Diener und andererseits als Leibnizens Freund diesem in einem Briefe vom 30. März 1714, an seine Rückkehr zu denken

Digitized by Google

und seinen Herrn in diesem Puncte zufrieden zu stellen. Hieraus wird das Drängen Leibnizens nach baldiger Erledigung seiner Besoldungs-Angelegenheit erklärlich. Leibniz empfand es dagegen schmerzlich, dass man ihm, so lange er in Wien war, den Gehalt und mehrere gemachte Auslagen zurückhielt, am schmerzlichsten aber, dass sein Herr und nunmehriger König von Grossbritannien vor der Abreise nach England sich in einer zurückgelassenen Ordre über seine historische Arbeit herabsetzend geäussert hatte (Guhrauer II, 312). Da Leibniz nach seiner Ernennung zum kaiserlichen Reichshofrathe noch in kurfürstlichen Diensten stand, konnte er gerechter Weise erst dann den Bezug der reichshofräthlichen Besoldung ansprechen, wenn er nach abgelegtem Eide in dieses Collegium eingetreten war und in demselben Dienste leistete.

So war sein beweglicher, unruhiger Geist in die Klemme gerathen zwischen seiner alten Pflicht im Dienste des Hauses Braunschweig-Lüneburg und seiner neuen höheren Würde am kaiserlichen Hofe, die das allzu spät erreichte Ziel seines Ehrgeizes war.

Leibnizens Arbeiten in Wien.

Leibniz, der nimmer rastende, entwickelte in Wien wo er ungeachtet die Pest im Jahre 1713 über 16.000 Menschen dahinraffte, durch zwanzig Monate verweilte, trotz seines hohen Alters trotz seiner kranken Füsse und seiner Gichtanfälle, die ihm angeborne Thätigkeit, wenn er auch beim kaiserlichen Reichshofrathe keine Dienste leistete. Er arbeitete hier nicht allein in seinem eigenen Interesse, wovon wir später reden wollen, sondern auch theils für den kaiserlichen Hof, theils für seinen Kurfürsten und Herrn.

Leibniz überreichte dem Kaiser über die Vorschläge seines bevollmächtigten Ministers in Utrecht, des Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorf, wegen des zu schliessenden Friedens eine Denkschrift (die vielleicht das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahren dürfte), und nahm somit an diesem wichtigen Geschäfte thätigen Antheil.

Ferner war Leibniz zu Anfang des Jahres 1714 mit einer Arbeit über die streitig gewordene Erbfolge in Toscana vom Kaiser beauftragt.

Es war nämlich der Erbgrossherzog Ferdinand III. am 31. October 1713 kinderlos gestorben und dessen jüngerer Bruder Johann

Digitized by Google

Gaston, der dem Vater Cosmo III. am 31. October 1723 in der Regierung nachfolgte, gleichfalls in seiner Ehe kinderlos. Deren Schwester M. Anna Louise war an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz vermählt und hatte auf die Nachfolge der Lande nach der vom regierenden Grossvater Cosmo gegebenen Successionsacte ddo. 27. November 1713 das nächste Anrecht. Allein was soll geschehen, wenn ihr Gemahl vor ihr stürbe (was am 8. Juni 1716 erfolgte) und die Witwe zu einer neuen Ehe schritte? Soll sie — die in ihrer ersten Ehe kinderlose — die Succession im Grossherzogthume als Mitgift mitbringen?[1]) Oder soll der Kurfürst, wenn er seine Gemahlinn überlebte, zum Possess der florentinischen Erbschaft gelangen? Sollen dessen künftige Erben und Nachfolger in der Kurpfalz auch in Toscana nachfolgen? Oder soll die Prinzessinn Elisabeth von Parma, die sich noch im Jahre 1714 mit König Philipp V. von Spanien vermählte, ihre Successionsrechte welche sie von ihrer Urgrossmutter Margaretha von Medicis, der älteren Tochter des Grossherzogs Cosmo II., ableitet, an die spanische Linie des Hauses Anjou bringen? Würde Frankreich wegen der Abstammung von Maria von Medicis, der Gemahlinn König Heinrich's IV., bei erfolgtem gänzlichen Abgange der grossherzoglichen Familie die Hände in den Schooss legen? Wird der Papst, wird der Kaiser, dessen Vorgänger im Reiche, Kaiser Maximilian II., dem Cosmo I. im Jahre 1574 die grossherzogliche Würde verliehen hatte, ruhig zusehen? Der Kaiser Karl VI. und Frankreich haben diese Frage in ihrem Interesse friedlich gelöst. Bekanntlich erhielt Franz Stephan von Lothringen in den Friedens-Präliminarien ddo. Wien am 3. October 1735 für die Abtretung seines Herzogthums Lothringen an den polnischen Exkönig Stanislaus Leczinski (das nach dessen Tode 1766 an Frankreich zu kommen hatte) die Anwartschaft auf das Grossherzogthum Toscana, wo er nach dem Tode Johann Gaston's am 9. Juli 1737 nachfolgte.

Da die auf diese toscanische Erbschafts-Angelegenheit befindlichen Diplome in der Wolfenbüttler Bibliothek, in die sie mit dem vom Herzoge August erstandenen Mazarin'schen Nachlasse gekommen waren, sich befanden, so verging im Briefwechsel längere Zeit, auf

---

[1]) Die verwitwete Kurfürstinn kehrte nach Florenz zurück, wo sie als die letzte ihres Stammes in einem Alter von 76 Jahren den 18 Februar 1743 starb.

Digitized by Google

welche Leibniz zur Entschuldigung seines längeren Verbleibens in Wien sich berufen konnte (vgl. Guhrauer II, 286).

Auch erledigte Leibniz die von Hannover an ihn ergangenen Aufträge, die damals zwischen diesem Hofe und den angrenzenden Reichsständen streitigen Angelegenheiten zu verhandeln, mit Erfolg.

Sein vertrauter Umgang mit dem Prinzen Eugen der — wie ich S. 190 andeutete — nur etliche Tage vor Leibniz in Wien angekommen war, veranlasste ihn, sein philosophisches System, die Monadenlehre, zu entwerfen. Sicherlich war Leibniz hier noch mit andern gelehrten Männern in Verkehr getreten, worüber dessen reicher brieflicher Nachlass in der Bibliothek zu Hannover genaueren Aufschluss geben wird. Wir nennen unter diesen den damaligen Reichshofrath, den gelehrten Grafen von Wurmbrand, der an der berühmten Hochschule zu Utrecht seine Studien vollendet und als Jüngling durch seine erste Schrift: *„Forum Principum sacri imperii romano-germanici. Ultrajecti 1694“* sich bekannt gemacht hatte. Er war bei den Bestrebungen, eine Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken (zu deren Kirche er mit seinem ganzen Hause im Jahre 1722 zurückkehrte) herbeizuführen, mit Leibniz in Correspondenz getreten, auch besprach er mit ihm den Plan einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien.

Leibnizens Bemühungen um die Reichshofraths-Besoldung.

Karl VI., nach dem Antritte seiner kaiserlichen Regierung mit deren Verbesserung angelegentlichst beschäftigt, begann die Staatswirthschaft und Cameralia in eine bessere Form zu bringen. Man habe, wie wir aus der mehrerwähnten Europäischen Fama 1712, Thl. 129, S. 721 entnehmen, vorhin sich an den meisten europäischen Höfen gewundert, warum der kaiserliche Hof mit der Menge so vieler tausend unnöthigen Cameralisten sich plage, deren Verrichtungen von einem Drittel solcher Beamten gar füglich zu expediren seien. Nunmehr werde diese Bewunderung aufhören, indem der Kaiser eine gewaltige Reform des Cameralwesens vorzunehmen anfange, und wenn diese, wie gar sehr vermuthlich, in allen Erblanden gleichmässig geschehen soll, „o wie Mancher wird künftig zu Fusse stapeln müssen, der vorhin als ein Prinz in seinem Wagen dahingefahren.“ Hinsichtlich dieser vom Kaiser in Folge der enormen Summen welche

Digitized by Google

der so lang dauernde spanische Erbfolgekrieg verschlang, mit Recht angestrebten Finanzreform findet des Hofkammer-Präsidenten Grafen von Starhemberg Bericht (sub Nr. III) an Seine kaiserliche und katholische Majestät seine Erklärung, indem der Graf, ohne Leibnizens grosse Verdienste zu verkennen, möglichste Beschränkung der Ausgaben erzielen will.

Leibniz suchte dagegen seinerseits zu dem Genuss der ihm zugemessenen Reichshofraths-Besoldung zu gelangen. In dieser Absicht schrieb er aus seiner Wohnung in Wien, dem sogenannten Federlhof [1]), den 21. April 1713 an den Präsidenten des Reichshofraths, ihm

a) die Ausbezahlung der diesfälligen Besoldung bei der k. k. Hofkammer und

b) eine feste Entschliessung wegen Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bei Sr. Majestät dem Kaiser zu erwirken.

(Laut Schreiben Nr. I.)

Nr. II [2]) enthält die Anzeige von Seite des Reichshofrathes an die k. k. Hofkammer, dass Leibniz laut Decretes vom 2. Januar 1712 zum wirklichen Reichshofrathe mit der Besoldung der Reichshofräthe auf der Gelehrten-Bank mit 2000 Gulden ernannt sei und dass man ihm diese Besoldung in quatemberlichen Fristen verabfolgen soll.

Nr. III. Nun macht der Hofkammer-Präsident Graf Gundaker Thomas von Starhemberg dem Kaiser Vorstellungen, dem neuernannten Reichshofrathe von Leibniz die wegen des herabgedrückten Standes der Finanzen beinahe seit anderthalb Jahren rückständige Besoldung auszuzahlen.

Nr. IV. Das k. k. Hofzahlamt erhält am 31. Juli 1713 von der k. k. Hofkammer den Auftrag, dass die Herrn von Leibniz zugedachte Besoldung vom 2. Jänner 1712 an ihren Anfang zu nehmen habe.

Nr. V. Da Leibniz eine schwere Taxe von mehr als 1300 Gulden bezahlt und bisher kaum 500 Gulden bezogen hatte, so bittet er am

---

[1]) Über den grossen Federlhof, so nach dem Kaufmann Georg Federl genannt und nun vom Freiherrn von Sina in ein grosses Wohnhaus Nr. 763 umgebaut, s. meine Mittheilung in diesen Sitzungsberichten Bd. XIII, S. 59, Anm. 9.

[2]) Die Stücke von Nr. II—IX verwahrt das k. k. Hofkammer-Archiv in Wien.

Digitized by Google

17. Mai 1714 Seine Majestät den Kaiser um richtige vierteljährige Ausbezahlung seiner Besoldung und sagt, er sei von der Einführung in's Reichshofraths-Collegium dispensirt, habe aber dagegen für den allerhöchsten Dienst zu arbeiten. Er bittet noch um eine Gehaltszulage, um seine Lage in Wien zu verbessern und leben zu können.

In Nr. VI, vom 29. Mai 1714, bittet er Seine kaiserliche Majestät um quartalweise Auszahlung seiner Besoldung und um Richtigstellung seiner Zulage, und nach Nr. VII wiederholt er am 16. Juni 1714 seine Bitte um den quartalweisen Bezug seiner Besoldung und um die Auszahlung des Rückstandes.

Nr. VIII enthält ein Schreiben vom 5. Juli an den Hofkammer-Präsidenten, ihm die von Seiner Majestät ausgesprochene beständige Zahlung seiner Besoldung (von der Additional-Pension ist hier keine Rede mehr) bei dem k. k. Hofzahlamte zu bewirken; auch erachtet er es für billig, dass ihm etwas von dem Restanten bezahlt werde, zumal er schwere Taxen erlegt und bisher (in dreissig Monaten) nur die Besoldung eines Quartals, d. i. 500 Gulden, bekommen habe.

Nr. IX. Endlich ward am 3. August 1714 von der kaiserlichen Hofkammer dem Reichshofrathe Baron von Leibniz mitgetheilt, dass man ihm seinen Besoldungs-Ausstand dermaleinst bezahlen und dem k. k. Hofzahlamte auftragen werde, die rückständige Besoldung ehest zu entrichten.

Da Leibnizens geistvolle Gönnerinn und Beschützerinn, die hochbetagte Kurfürstinn Sophie, die jüngste Tochter des unglücklichen Winterkönigs Friedrich V. von der Pfalz, am 7. Juni 1714 zu Herrenhausen (in Hannover) plötzlich am Schlagflusse gestorben und ihr Anna, die kinderlose Königinn von Grossbritannien, am 12. August zu Kensington zum grossen Glücke des Hauses Hannover zu rechter Zeit im Tode gefolgt war, drängte es ihn nach so langer Abwesenheit zur Heimkehr die er zu Ende August [1]) oder in den ersten Tagen des Septembers antrat. Er traf aber seinen Herrn, den nunmehrigen König von Grossbritannien, der am 11. September von

[1]) Am 26. August war Leibniz noch in Wien. S. Leibnitii Opera omnia. Edit. Dutens. V, 14 und diese Sitzungsberichte Bd. XIII, 49. Anmerkung.

Digitized by Google

Herrenhausen nach seinem ererbten Reiche abgereist war, bei seiner Rückkunft nicht mehr an.

I.

Leibnizens Schreiben an den Reichshofrath in Wien, es möge Seiner Excellenz (dem Präsidenten) belieben:

1. an die Kayserliche Hof-Cammer, doch annoch ohne éclat, gelangen zu lassen, dass mir die bereits vor einem Jahr her fällige Besoldung wegen der Stelle eines Reichs-Hofraths, so mir zur Zeit der Crönung Seiner Kayserl. Mayt. zu Frankfurt am Mayn allergnädigst gegeben worden, förderlichst gezahlt werde;

2. bey Kayserl. Mayt. zu befördern, dass wegen Aufrichtung einer Societät der Wissenschaften eine gewisse Entschliessung ergrieffen, und wenigst in genere etwas darüber vor meiner Abreise ausgefertigt werde.

Solches gibt anheim

Seiner Excellenz
unterthänigster Diener
Bar. v. Leibnitz (sic).

Wien, Federlhof den
21. April 1713.

Dieses Autograph in Folio, das der Antiquar-Buchhändler Franz Gräffer besass, hat Kaltenbaeck bei der Versteigerung am 2. April 1838 um 15 Gulden erstanden. S. Gräffer's Wiener-Dosenstücke. Wien 1846. Bändchen I, S. 5.

II.

Von der Röm. Kay^{n}. May. unszers allergnädigsten Herren wegen, dero Löbl. Kaysl. Hoff Cammer in gnaden anzuzeigen: Demnach allerhöchst g(meldte) Ihre Kays. May. die dem Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. geheimben Justitzraht Gottfried Wilhelm Leibnitz beywohnendte vnd Ihro verschiedentlich angerühmbte, auch von Selbst wahrgenommene stattliche qualiteten, Vernunfft, gelehrt- und geschicklichkait, auch in Reichs- Rechts- undt anderen Welt-Sachen erworbene Wissenschafft und Erfahrenheit, allermildest betrachtet, und dan, in deren ansehung, zumahlen auch, dass dessentwegen weylandt dero in Gott ruhenden Herrn Vatters Leopoldi Kays. Mayt. Glorwürdigsten Andenkens schon entschlossen gehabt, denselben zu

dero würcklichen Reichsshoffraht auff- und anzunehmen und dan dass Ihro und dem gemeinen Weesen Er in vielen Begebenheiten angenehme nutz- und erspriesliche Dienste geleistet, ihn zu dero Kays^{n}. RHraht (sic) würcklich allergnädigst auff- und angenommen, auch befohlen haben, dass demselben vom Tag dieses Decreti die Reichsshoffrahts-Besoldung gleich anderen auff der gelehrten Banck sitzenden Reichsshofrähten auss des Kays^{n}. Hoff-Zahlambtsmittelen mit quatemperlichen fristen, richtig geraicht werden solle.

Alss wird es der Löbl^{n}. Kays^{n}. HoffCammer zu dem endte hiemit bekant gemacht, damit Sie darnach das Behöhrige zu Verfügen und anzuschaffen, wissen möge, Ihre Kays. Mayt. verbleiben deroselben im übrigen mit Kays^{n}. gnaden wohl gewogen.

Friedrich Carl Graf von Schönborn.

Per Imperatorem
Francofurti ad Moenum
2. Januarij A^{o}. 1712.
E. F. v. Glandorff mppria.

Von aussen: Der Löbl^{n}. Kay: Hoff-Cammer anzuhändigen. Darunter von anderer Hand: præs(entatum) 4. Juni 1713.

Unten mit Bleistift geschrieben: Hr. Hofkamer-Rath v. Schmerling [1]).

Oben: Relatum Suæ Majestati den 3ten Julij 1713.

III.

Allergnädigster Kayser, König und Herr etc.

Euer Kays. Mayestät Reichshoff-Canzley hat deroselben allergnädigste Resolution der HoffCammer erindert; dem Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Geheimben Justiz Rath, nunmehro aber benenten würcklichen ReichsHoffRath, Gottfridt Wilhelm Leibniz, in ansehung der Ihme beywohnendten Stattlichen villen Qualiteten und geleisten erspriesslichen Diensten, à die

---

[1]) Der hier genannte Hofkammerrath und Referendarius Anton Albert, Leopold und Joseph, k. k. Hauptmann, Gebrüder v. Schmerling wurden von Kaiser Joseph I. am 4. Juli 1707 in den Ritterstand erhoben. Deren Voraltern hatten schon 1533 in den Cleve'schen Landen adelige Lehen besessen und als Patrizier in vornehmer Bedienstung und im Ansehen gestanden. Der Vater der genannten drei Brüder hatte unter den Kaisern Ferdinand III. und Leopold I. durch fünfzig Jahre gedient.

Digitized by Google

Decreti, dass ist vom 2. Jenner 1712, und also auf anderthalb Jahr zuruckh, die Besoldung, gleich andern auf der Gelehrten Banckh sitzendten, Raichen zu lassen.

Die gehorsamste HoffCammer stellet disse allergnädigste Resolution in keinen Zweiffel, und obschon die anzahl deren besoldeten ReichsHoffRäthe vorlängst überschritten, und verschidenen Subjectis denen Besoldungen gleichmässige Pensionen allergnädigst verwilliget worden, haben Eure Kays. Mayestät hierzue dero Allergnädigste Bewegnussen gehabt; allein wan zur Zeit, da mann nicht weiss, woher dass ordinarium zu nehmen, noch die Pensionen auf die zurückhgelegte Zeiten (wie schon zum öfftern beschechen) intimiret werden, So wird zwar zur Befolgung Eurer Kays. Mayestät allergnädigsten Befehl(s) die anschaffung denen Impetranten ertheillet werden. Aber auch zu gleicher Zeit die Summa deren alten Resten dergestalten anschwöllen, dass die Partheyen den Effect von derley zuruckhgestelten anschaffungen wenig geniessen, wohl aber Euer Kays. Mayestät von derenselben unaufhörlichen Sollicitieren einen beschwärlichen Überlauff zu gewarten haben; welches also die Gehorsamste HoffCammer bey disser Gelegenheit Euer Kays. Mayestät allerunterthänigst vorzustellen Ihrer Pflichten zu seyn erachtet; Ess beruhet. jedoch etc.

(Ohne Datum.) G. Grf. Starhemberg m./pr.

Von aussen: reprod(ucirt) den 27. Juli 1713.
Gehorsamstes Referat die dem Neubenenten ReichsHoffRath von Leibniz auf anderthalb Jahr zuruckh angeschaffte Besoldung der Pension betreffend
Pacher. Schmerling m/p.
Oben: Expedirt den 31. Julij 1713.

IV.

Auftrag an's k. k. Hofzahlamt, dass die für den kais. Reichshofrath Herrn von Leibniz unterm 12. Juli angewiesene Besoldung vom 2. Januar 1712 ihren Anfang nehmen soll.

Von der Kays. HoffCammer dem Kays. General-Hoffzahlambt hiemit anzufügen;

Demnach zufolge des Unterm 12. July lezthin denenselben zugefertigten allergnädigsten Befehls dem Neubenenten ReichsHoffRath Hrn. v. Leibniz dessen Besoldung zwar angeschafft, der terminus a

quo aber, wann selbte Ihren anfang nemben solle, damalen nicht enthalten gewesen, weilen mann sich dissfahls bey Ihro Kays. Mayestät per Referatum allerunterthänigst angefraget; nun aber selbte allergnädigst Entschlossen, dass sothane Besoldung vom 2. Jenner 1712 Ihren anfang aus absonderlich habender Gnade, und consideration für Ihne Hrn. von Leibniz nemben solle;

Alss hat mann Ihme Hrn. GeneralHoffZahlmeister und Controlor dise also geschöpfte allergnädigste Kays. Resolution hiemit zur nöthigen wissenschafft vnd Befolgung Erindern wollen; allermassen hieran beschicht etc.

Wienn den 31. July 1713.

V.

Allerdurchleuchtigster Grossmächtigster und Unüberwindlichster Kayser etc. Allergnädigster Herr etc.

Weil (ich) meine abreise wegen dringender Verrichtungen nicht lange verschieben darff, gleichwohl aber vorhehr E. Kayserl. Mt. allergnädigste Intention festgestelter wünschen möchte, So gelanget an Selbige Mein allerunterthänigst suchen (Ansuchen) hiemit, Sie geruhen in gnaden anzubefehlen:

(1) Dass meine durch ein Decret allergnädigst vermachte 2000 fl. ordinari Besoldung eines würcklichen Reichhofrahts dergestalt zur ordinanz komme, damit solche quartaliter richtig abgefolget, und nicht wie bisher ein quartal gegeben, und andere zurückgehalten werden. Inmassen ich nicht allein eine schwere Tax von mehr als 1300 fl. erleget, und bisher über 500 fl. nicht genossen, sondern auch viel auff reise und Subsistenz alhier gewendet, und obzwar annoch wegen bekandter Ursachen ab introductione in Collegium von E. Mt. ich allergnädigst pro tempore dispensiret worden, dennoch zu E. Mt. Dienst, insonderheit pro juribus Imperii et Augustissimæ Domus illustrandæ hoffentlich nicht unanständig gearbeitet,

(2) Dass wegen der Additional pension, ohne welche (ich) meine condition deterioriren, und alhier schwerlich subsistiren würde, auff mein Vorlängst übergebenes allerunterthänigstes Memorial ein Referat von E. Mt. hochlöbl. HofCammer erfolgen möge. Weil mir alda (als ich umb dessen Beförderung endtlich anhalten müssen) deutlich zu verstehen geben worden, dass man ohne E. Mt. aussdrücklichen

Digitized by Google

Befehl, ausser in ordinariis zu referiren nicht nöthig habe. In erachtung allergnädigster Verordnung, verbleibe (ich) lebensZeit

E. Kayserl. Mt. und Catholischen Mayt.

allerunterthänigster treugehorsamster

Wien 17. Maii 1714.

Von aussen:
An Seine Kayserl. und Catholische Mayt
(von anderer Hand: præs. (entatum) 6. Juni 1714)
allerunterthänigstes Suchen
Mein

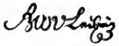

sowohl die richtige Bezahlung der ordinari Besoldung, als die feststellung einer additional pension betreffend.

VI.

Allerdurchleuchtigster Grossmächtigster und Allerüberwindlichster Kayser allergnädigster Herr etc.

E. Kayserl. Mt. wollen in gnaden vermercken, dass ich wegen fortstreichender Zeit gezwungen werde, nochmahls umb eine allergnädigste anregung zu Beförderung meines Suchens anzuhalten;

Damit sowohl die einmahl verwilligte ordinari besoldung vermittelst einer beständigen ordinanz zu quartaliger abführung festgestellet, als auch die Additional Pension zur richtigkeit bracht werde.

Solches wird mich in stand sezen, förderlichst meine Sachen also zu fassen, dass ich durch würckliche Dienstleistung mehr und mehr bezeigen könne; Wasmassen ich seyn lebenszeit

E. Kayserl. und Catholischen Mayt.

allerunterthänigster treugehorsamster

Wien den 29. Maj 1714.

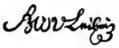

Von aussen: oben: praes. den 22. Juni 1714; dann
An die Römische Kayserl. und Königl. Catholische Mayt
(von anderer Hand: PS. 26 Junij 1714.)
Allerunterthänigstes Suchen (Ansuchen)
Mein

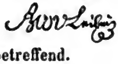

die Expedition des bereits gesuchten betreffend.

Digitized by Google

VII.

Allerdurchleuchtigster Grossmächtigster und Unüberwindlichster Kayser, Allergnädigster Herr.

Nachdem E. Kayserliche Mayt. mir vorlängst ein allergnädigst Decret, als Dero Reichshofraht mit einer jährlichen besoldung von 2000 fl. aussfertigen lassen; als belanget an Selbige mein allerunterthänigst suchen hiemit, Sie wollen in gnaden anbefehlen, dass deswegen eine Verordnung an Dero HofZahlamt ergehen möge, damit ich solche qvartaliter geniessen auch des rückstandes habhafft werden möge, Verbleibende lebensZeit

E. Kayserlichen und Catholischen Mayt.

allerunterthänigster treugehorsamster

Wien den 16. Junii 1714.

Von aussen die gewöhnliche Titulatur an Seine kaiserliche Majestät, unten: eine Verordnung an das Hof Zahlamt Amt betreffend. Ferner die zwei Præs. den 22. und 26. Junii 1714.

VIII.

Hochgebohrner Graf und Kayserlicher HofCammer Præsident Gnädiger Herr.

Nachdem ich nicht anders vermercken kan, als dass Seiner Kayserl. und Catholischen Mayt. allergnädigste meynung sey meine besoldung der 2000 fl. vermittelst einer ordinanz an dero HofZahlamt zu einer beständigen Zahlung bringen zu lassen; so habe (ich) E. Excellenz hiemit unterthänig ersuchen wollen, den Kayserl. Befehl deswegen vor mich zu bewürken.

Gebe auch dabey E. Excellenz erleuchtetem Bedenken anheim, da (ich) noch zur Zeit fast nur das dritte theil der schwehren von mir erlegten Taxen, vermittelst der ausszahlung eines einigen Quartals wieder erhalten, vnd sonst viel Kosten von mir angewendet worden; ich auch gleichwohl würkliche Dienste geleistet; ob nicht billig und thunlich, dass mir forderlichst etwas auff die Restanten gezahlet werde.

Gegen solche gnade verbleibe ieder Zeit

E. Hochgräflichen Excellenz

unterthänigster Diener

Wien den 5. Julii 1714.

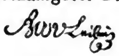

Digitized by Google

Von aussen:

An des Herrn Hof-Cammer-Praesidenten Hochgräfl. Excellenz

unterthäniges Suchen

Mein

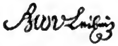

eine ordinanz an das Hof Zahlamt der Besoldung wegen betreffend Pacher.

Auf dem Rubrum noch die Præsentata vom 7. und 10. Juli 1714; dann: Expedirt den 3. Aug. 1714.

Anmerkung. Über Leibnizens Namens-Unterschrift. Man ist versucht diese Unterschrift, wie sie in all diesen Schreiben erscheint, „**Baron** Wilhelm von Leibniz“ zu lesen, wenn nicht das S. 202, Nr. VIII, Zeile 2 stehende gleiche uns lehrte, dass man „Gottfried Wilhelm etc. lesen müsse, wie uns das Facsimile genügend zeigt. So möchte ich auch die Richtigkeit der Unterschrift „Bar. v. Leibnitz“ in obigem Schreiben (s. Nr. I, S. 197) bezweifeln. Dieses Stück war wahrscheinlich bei den übrigen einst im Archive der k. k. Hofkammer und wie dieselben unterfertigt. In der Geschichte der deutschen Literatur von Hermann Kurz in Leipzig 1855, Bd. II, 449 ist Leibnizens voller Taufname mit diesem geschrieben. Bisher hat sich nichts Bestimmtes über die Verleihung des Freiherrnstandes an Leibniz vorgefunden. Vgl. S. 188. Vielleicht beruht Leibnizens ganzes Baronat auf der irrigen Deutung dieser seiner Namens-Unterschrift?

IX.

3. Augusti 1714.

Von der Kays. HofCammer: Dem Kays. ReichsHoffRath H. Gottfridt Wilhelmb **Baron** v. Leibniz, auf sein aingeraichtes anbringen, Deroselben den ausstandt (von) dessen Besoldung, dermahleinst bezallen zu lassen, hiemit in freundtschafft zu erindern. Wassmassen man abermahlen die Verordnung an das Kays. General-Hoffzahlambt ergehen lassen, dise ausständige Besoldung ehest zu entrichten, entzwischen aber miesste (sic) dieselbe dorth angewisener verbleiben [1]).

Wien den 3. Aug. 1714.

[1]) Im Jahre 1716 wurde diese Auszahlung dem k. k. Universal-Bancal-Cameral-Zahlamte zugewiesen. S. 213.

Digitized by Google

Zur linken Seite (vom Leser aus gesehen) des halbbrüchig beschriebenen Bogens steht die Intimation: „An Kays. ReichsHoff-Rath Herrn Gottfridt Wilhelmb **Baron** von Leibniz, dass dessen besoldungs Ausstandt zu bezahlen, abermahlen die Verordnung ans HoffZahlambt ergangen; Entzwischen aber müesste solche besoldung allda angewisener verbleiben.“

II.

Über den kaiserlichen Reichshofrath, nebst dem Verzeichnisse der Reichshofraths-Präsidenten von 1559—1806.

Der Reichshofrath [1]) war der geheime Rath des römisch-deutschen Kaisers in Rechts-, Gnaden- und politischen Sachen, welche Deutschland und das solchem zum Theile angehörige Italien betrafen. Kaiser Ferdinand I. erliess ddo. Augsburg am 3. April 1559 die erste Reichshofraths-Ordnung, worin unter anderm bestimmt wurde, dass diese oberste Behörde mit ansehnlichen, ehrbaren und geschickten Personen aus dem Reiche und aus Österreich besetzt werden und nach Kaiser Rudolf's II. Reichshofraths-Instruction am kaiserlichen Hoflager je und allzeit, welcher Orten derselbe sein möge, wohnen oder dahin ihm nachfolgen soll. Der Sitz des Reichshofrathes war somit seit Kaiser Matthias, mit Ausnahme der Regierungszeit Kaiser Karl's VII., die kaiserliche Haupt- und Residenzstadt Wien. Der Kaiser ernannte alle Mitglieder desselben und besoldete sie. Nach §. 1 der Reichshofraths-Ordnung, die Kaiser Ferdinand III. auf dem Reichstage zu Regensburg am 16. März 1654 gegeben hat, soll das Rathscollegium mit Einschluss des Präsidenten (und mit Ausnahme des Reichsvicekanzlers) aus achtzehn Personen bestehen und kein neuer Rath angenommen oder resolvirt werden, bis eine ordentliche Vacanz von diesen 18 Personen sich ereignet hat. Erst später war diese Zahl überschritten. Der Präsident ist allzeit ein

[1]) Zur genaueren Kenntniss des Reichshofrathes führt: Johann Christian Herchenhahn's Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths etc. Mannheim 1792. II Bde.

Digitized by Google

Reichsfürst, Graf oder Baron, und in dessen Abwesenheit versieht seine Stelle der Vicepräsident oder der Älteste der Herrenbank. Von diesen Reichshofräthen, die alle Deutsche von Geburt sein müssen, wovon zwölf Katholiken und sechs Protestanten.

Die Reichshofräthe, welche Reichsgrafen oder Reichsfreiherren waren, gehörten zur Grafen- und Herrenbank und sassen auf der Bank rechts vom Präsidenten, die andern aber gehörten zur Ritter- oder Gelehrten-Bank und sassen nach ihrem Dienstalter auf der linken Bank. Der Reichsvicekanzler, der die Stelle des abwesenden Reichskanzlers, nämlich des Kurfürsten von Mainz vertrat, unterzeichnete zugleich mit einem Secretäre die Reichshofrathsbeschlüsse *(conclusa)*. Bei diesem Gerichte waren noch mehrere von Kurmainz angestellte Secretarien, einer bei der deutschen, der andere bei der lateinischen Expedition [1]) und Kanzleibeamte, ein Reichsfiscal, Reichshofraths-Referendäre, Reichshofraths-Agenten und Procuratoren (Geschäftsführer, Advocaten).

Die Introduction eines kaiserlichen Reichshofrathes geschah durch den Obersthofmeister Sr. Majestät. Da der Reichshofrath ein vom Kaiser allein, ohne Concurrenz der Reichsstände, bestelltes und besoldetes Reichsgericht war, welches von ihm ganz allein abhing, so erlosch dessen Thätigkeit mit der Dauer seiner Regierung. Des Kaisers Tod machte dem Reichshofrathe ein Ende (siehe Herchenhahn Bd. II, 511).

Verzeichniss der Reichshofraths-Präsidenten.

Da mir kein Verzeichniss der Reichshofraths-Präsidenten bekannt ist, so glaube ich ein solches aus sicheren Quellen hier mittheilen zu sollen.

Actenmässig sind nach des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivars Herrn Andreas von Meiller gefälliger Mittheilung nachstehende Namen, denen ich einige Notizen beifüge, verzeichnet.

---

[1]) In lateinischer Sprache wurden geschrieben und verhandelt alle Sachen, welche aus jenen Staaten an den Reichshofrath kamen, die zu den Erzkanzellariaten von Trier und Cöln gehörten. Zu dem ersten wurden gezählt die Länder, welche Deutschland von Gallien und Arelat noch im Besitze hatte, Lüttich, Stablo, Mümpelgard, das Trierische Gericht zu Avance und Lonci, die Grafschaft Reckheim und Savoyen; zu diesen alle in Italien sich befindlichen Vasallen des heiligen römischen Reichs und die zwei Bisthümer Trient und Brixen.

Digitized by Google

Etwaige Lücken, besonders in den beiden früheren Jahrhunderten, möge der Leser mir nachsehen.

Der erste Präsident des 1559 organisirten Reichshofrathes war Karl I. Graf von Zollern[1]), welcher von Kaiser Karl V., an dessen Hofe er erzogen worden, die Grafschaften Sigmaringen (nach dem am 29. Jänner 1534 auf dem Schlosse zu Sigmaringen erfolgten Ableben Christoph's, des letzten Grafen von Werdenberg) und Veringen als Mannslehen erhalten hatte. Er ward der Stammvater der nachherigen Fürsten von Hohenzollern und starb im Jahre 1576.

II. 1576. Philipp Freiherr von Winneburg und Beilstein (welche Herrschaften am 20. März 1679 für das Haus Metternich zu einer Reichsgrafschaft erhoben wurden) erhielt monatlich 166 fl. 40 kr., d. i. jährlich 2000 fl.[2]). Dessen Todesjahr ist mir unbekannt.

III. 1594. Georg Ludwig Landgraf zu Leuchtenberg, geb. 1556, † 24. April 1613.

IV. 1596. Friedrich IV. Landgraf von Fürstenberg-Heiligenberg, der durch seine zweite Ehe mit Maria, geb. Gräfinn von Arco und Witwe des 1605 verstorbenen Freiherrn Wolfgang von Rumpf, Obersthofmeisters etc. des Kaisers Rudolf's II., im Jahre 1607 († 7. September) seinem Hause die Herrschaft Weitra in Niederösterreich erwarb. Er starb am 8. August 1617 zu Dresden.

V. 1620. Johann Georg Graf v. Hohenzollern-Hechingen, des genannten ersten Präsidenten Enkel, der im Jahre 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und am 18. Februar 1624 starb.

VI. 1623. Wratislaw I. Landgraf von Fürstenberg des Möhringer Zweiges, 1584 zu Prag geboren, † in Wien nach Ernst Münch (Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aachen 1830, Bd. II, S. 218) am 10. Juli 1631.

VII. 1632. Johann Ernest Fugger Graf zu Kirchberg und Weissenhorn[3]). Dessen Sterbejahr, wahrscheinlich 1637, ist selbst in den Reichshofraths-Acten nicht zu finden.

---

[1]) S. Herchenhahn. Thl. I, 543 (daselbst irrig „Zellern“ gedruckt).

[2]) S. den aus dem gräflich v. Starhembergischen Archive zu Riedeck vom Herrn Regierungsrathe Chmel mitgetheilten „Hofstaat K. Rudolf's II. ddo. Linz am 12. Dec. 1576“ in Ridler's österreich. Archive. Wien 1831. Urkundenblatt Nr. I.

[3]) Das Verzeichniss der damaligen ihm unterstehenden Reichshofräthe s. im Status particularis Regiminis Ferdinandi II. 1637, pag. 103. — Reichsvicekanzler war Peter Heinrich Freiherr von Stralendorff; Vicepräsident Freiherr von

Digitized by Google

VIII. 1637. Johann Freiherr von der Reck, Freiherr von Scharffenegg. Er war ein Sohn Dietrich's von der Reck, herzoglich Cleve'schen und Märkischen Rathes, diente erst beim Reichskammergerichte zu Speyer, dann unter Kaiser Matthias als Reichshofrath, war auch in Legationen und Botschaften in Spanien und bei mehreren Reichsfürsten. Kaiser Ferdinand II. bestätigte ihm am 4. März 1623 den alten Freiherrnstand. Er starb am 11. December 1647.

IX. 1648. Ernst Graf von Öttingen-Wallerstein, geb. 1594, gest. 1670.

Von Kaiser Ferdinand III. wurde auf dem Reichstage zu Regensburg am 16. März 1654, wie oben erwähnt, eine neue Reichshofraths-Ordnung erlassen.

X. 1670. Johann Adolf Reichsfürst von Schwarzenberg, 1615 geboren, ward nach Mittheilungen aus dem fürstlichen Archive schon 1640 Reichshofrath, 1656 des Erzherzogs und nachherigen Kaisers Leopold I. Obersthofmeister, zugleich auch Oberstkämmerer, 1670 Reichshofraths-Präsident mit 2600 Gulden Besoldung (vom 28. Mai an zu rechnen). Kurz darauf am 14. Juli 1670 wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben und starb am 26. Mai 1683 am Schlagflusse zu Laxenburg.

XI. 1683. Am 2. September folgte ihm Wolfgang Graf von Öttingen, Sohn des vorgenannten Grafen Ernst. Er war erster kaiserlicher Bevollmächtigter bei dem Friedenscongresse zu Carlowitz (1698—1699), dann im folgenden Jahre Grossbotschafter mit einem auserlesenen Gefolge aus dem österreichischen hohen Adel in Konstantinopel [1]). Er starb im 80. Lebensjahre den 6. October 1708.

Reck, der dem Grafen Fugger in seiner Würde nachfolgte. Das Collegium zählte 17 namentlich genannte Reichshofräthe auf der Grafen- und Herrenbank, meist aus dem österreichischen Adel, und 10 auf der Gelehrten-Bank (in subsellio Doctorum). Über deren Geschäfte s. daselbst S. 78 f. Am Schlusse heisst es über ihre Besoldung: Annua stipendia singulorum Consiliariorum Imperialium Aulicorum sunt duodecies centum floreni. Cæsarea vero Majestas præter hæc, iis gratuitos insuper nummos, secundum merita et unusquisque Cæsareæ Suæ Majestati utilia et fidelia præstitit ministeria, donat atque distribuit.

[1]) Vergl. v. Hammer's Geschichte des osman. Reiches. Wien 1835, Bd. III, 912 und IV, 17, wo derselbe irrig Reichshofkriegspräsident genannt wird. — Im Jahre 1693 kaufte er das alte Sinzendorfische Haus in der Strauchgasse Nr. 244, das noch dermals das fürstlich Öttingische Fideicommiss-Haus in Wien ist.

Digitized by Google

Einer seiner Söhne, Dominik Joseph, war wirklicher Reichshofrath und starb am 25. October 1717.

Ein Verzeichniss des Reichshofrathes vom Jahre 1684 ist in Karl August Schimmer's Häuser-Chronik der inneren Stadt Wien, Wien 1849, S. 370 f. zu finden.

Noch unter dem Vorsitze des hochbetagten Grafen von Öttingen wurde am 10. März 1706 der schon im Jahre 1674 zum Reichshofrathe ernannte Graf Karl Ludwig von Sinzendorf zum Vice-Präsidenten bestimmt.

XII. 1708. Nach dem Ableben des Grafen Wolfgang von Öttingen ward der Fürstabt zu Kempten, Rupert IV. v. Bodmann [1]), den Kaiser Joseph I. im Jahre 1707 mit der Revision und Reform des Reichskammergerichtes zu Wetzlar betraute und ihm schon am 7. Juli 1707 die Anwartschaft auf die Reichshofraths-Präsidentenstelle ertheilt hatte, den 24. November 1708 zum Präsidenten ernannt. Er kam aber nicht nach Wien ans kaiserliche Hoflager und diese Stelle wurde, nachdem er sie im Jahre 1713 resignirt hatte, wieder besetzt. An Geist und Körper erschöpft, starb er, 84 Jahre alt, in seinem Stifte den 10. November 1728.

XIII. Kaiser Karl VI. ernannte proprio motu am 26. December 1713 den Grafen Ernst Friedrich von Windischgrätz, Ritter des goldenen Vliesses, gewesenen kurböhmischen Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl in Frankfurt etc., zum Reichshofraths-Präsidenten, als welcher er am 18. Jänner 1714 vom kaiserlichen Obersthofmeister Anton Florian Fürsten von Liechtenstein introducirt und dem gesammten Collegium vorgestellt wurde [2]). Reichsvicekanzler war Friedrich Karl Graf von Schönborn-Buchheim, der diese Würde seit 1705 bekleidete, und Reichshofraths-Vicepräsident der vorerwähnte Graf Karl Ludwig von Sinzendorf. Die Liste der damaligen Reichshofräthe, 29 an der Zahl, der beiden Secretäre und der 27 Agenten ist in der Europäischen Fama 1714, Thl. 156, S. 951 enthalten.

---

[1]) Über diesen Abt, welcher auf den Universitäten zu Strassburg, Salzburg und Padua studirt und in alten und neuen Sprachen, wie auch zu Geschäften sich ausgebildet hatte und von einnehmendem Charakter etc. war, wurde am 2. Jänner 1678 zum Fürstabte gewählt, s. Johann Bapt. Haggenmüller's Geschichte von Kempten. Kempten 1847, Bd. II, 254—273.

[2]) S. Europäische Fama 1714, Thl. 254, S. 796 f.

Leibniz der zu dieser Zeit in Wien weilte, ist in dieser Liste aus dem Grunde gar nicht genannt, weil er — noch in Kurhannover'schen Diensten stehend — für den Kaiser anderweitig beschäftigt von dem reichshofräthlichen Dienste dispensirt und nicht ins Collegium der Reichshofräthe introducirt, somit *extra statum* war (vergl. S. 191).

Im Jahre 1715 wurde der Reichshofrath neu organisirt und Kaiser Karl VI. verbesserte ddo. Laxenburg 1. April 1716 [1]) aus allerhöchst eigener Bewegung dessen Jahresgehalt aus vielen Rechts- und Staatsursachen und sonderlich zu starker Handhabung der Gerechtigkeit auf solchem Dero Allerhöchstem Richterstuhle zu Liebe und gutem Vertrauen und allen Justizliebenden zu ungemeinem Trost, wegen der jetzigen theuren Zeiten und gehäufter Geschäfte, und um aus dem Reiche taugliche und wackere Räthe und geschickte Richter herbeizuziehen. Es sollen fürderhin einem zeitlichen Reichshofraths-Präsidenten 8000 fl., einem zeitlichen Reichsvice-Kanzler 4000 [2]), dem zeitlichen Reichshofraths-Vicepräsidenten alljährlich 4000 fl. in vierteljährigen Fristen ordentlich bezahlt werden; den sämmtlichen in der ordinären Zahl stehenden Herren Reichshofräthen aber sei jährlich das Duplum, nämlich denen auf der Herren-Bank jedem 2600 Gulden [3]) und denen auf der Ritter- oder Gelehrten-Bank jedem 4000 fl. gleichfalls in vierteljährigen Fristen richtig zu bezahlen. Diese Vermehrung ist nur für jene zu verstehen, welche in der ordinären Zahl der besoldeten Reichshofräthe *pro statu* wirklich referiren, folgsam, recht, redlich, wohl und fleissig dienen, mithin ein so hohes Amt, Gott und der kaiserlichen Majestät gefällig, sich angelegen sein lassen. Den saumseligen oder den der Arbeit sich entziehenden Räthen (welche Ihre kaiserliche Majestät mit Vorwissen des Obersthofmeisters durch die kais. Reichshofkanzlei der Hofkammer jedesmal erinnern lassen würde) soll entweder gar kein

[1]) Laut der reichshofräthlichen Intimation vom 21. Mai 1716 an die k. k. Hofkammer, dessen Archive die hier folgenden Mittheilungen entnommen sind.

[2]) Der gesammte Reichshofrath wurde in Ordinario et Extraordinario bisher aus dem erbländischen Aerario bezahlt, nie aber aus demselben die Reichshofkanzlei, weil deren Verwandte (i. e. Beamte) vom Taxator anfangend, nicht vom Kaiser sondern von Kurmainz als dem Reichserzkanzler aufgenommen und aus ihren eingehenden Taxen besoldet wurden.

[3]) Die frühere einfache Besoldung eines Reichshofrathes auf der Herren-Bank war 1300 fl. die eines referirenden Rathes auf der Gelehrten-Bank 2000 fl.

Digitized by Google

Sold oder nur die bisherigen 1300 Gulden gestattet werden. Dagegen haben Ihre Majestät zu einiger Erleichterung der Hofkammer gleichmässig beschlossen, dass mit Ausnahme des Reichshofraths-Präsidenten, des Reichshof-Vicekanzlers und des Reichshofraths-Vicepräsidenten alle übrigen Pensionen der wirklichen Reichshofräthe beständig aufgehoben, auch dass die von Kaiser Leopold I. der damaligen Hofkammer wegen der Anzahl des Reichshofraths ertheilte Resolution vom 13. August 1685 wieder erneuert sein soll. Ihre Majestät haben aus denselben oberwähnten Gründen nicht minder dem Reichshofraths-Fiscal und Vice-Fiscalen, sammt dem Reichshofraths-Thürhüter die bisherige jährliche Besoldung in Gnaden verdoppelt.

Das vorgenannte Archiv der k. k. Hofkammer enthält in diesen Actenstücken, welche hauptsächlich die Reduction des Reichshofrathes auf 18 Personen behandeln, mehrere Verzeichnisse über die Besoldung des gesammten Collegiums, nämlich über dessen alten Gehalt, den neuen Besoldungszusatz und die Summe aus beiden. Der Bezug der erhöhten Besoldung soll mit 1. October 1716 in vierteljährigen Raten beginnen. Statt dieser Verzeichnisse will ich die Präsidenten, die Reichshofräthe von der Grafen- und Herrenbank, welche die verdoppelte Summe von 1300 fl., d. i. 2600 Gulden zu beziehen hatten, dann die der Ritter- und Gelehrten-Bank mit je 4000 Gulden nach ihrem Dienstalter vorführen und wo möglich jedem das Datum seiner oder seiner Familie Adelserhöhung, die sie alle — wie zu ersehen — sich sehr angelegen sein liessen, nach Angabe der Reichsadels-Acten nebst einigen andern kurzen Notizen anfügen.

A.

1. Der Reichshofraths-Präsident Ernst Friedrich Graf und Herr von Windischgrätz hatte vermöge der kaiserl. Reichshofkanzlei-Intimation vom 21. Mai 1716 an die k. k. Hofkammer künftighin alljährlich zu empfangen 8000 fl. und Adjuta für seine Person *ad dies vitae* ohne Consequenz für den Nachfolger 5400 fl., somit 13,400 Gulden. Er starb am 6. September 1727.

Der Reichs-Vicekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn-Buchheim etc. 4000 fl. und Adjuta für ihn *ad dies*

Digitized by Google

vitae 4000 = 8000 fl. [1]). Er ward am 18. März 1729 Fürstbischof zu Bamberg, wo er am 25. Februar 1746 starb.

2. Der Vicepräsident Karl Ludwig Graf von Sinzendorf in Friedau und Neuburg mit 4000 fl. und ingleichen *Adjuta ad dies vitae* 4000 fl. = 8000 fl., somit bezogen alle drei zusammen 29,400 Gulden. Er starb am 16. April 1722.

B.

Die Reichshofräthe von der Grafen- und Herrenbank:

3. Christoph Heinrich [2]) Graf von Gahlen. Graf seit 28. Juli 1702, starb kinderlos 1732.

4. Peter Philipp Graf von Berlepsch. Graf seit 5. August 1695, † im J. 1720.

5. Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand, aus einem der ältesten steiermärkischen Geschlechter, das am 20. Mai 1680 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde.

6. Friedrich Karl (seit 10. März 1695) Freiherr von Dankelmann.

7. Johann Adolf Graf von Metsch, später Vicepräsident. Dieses Geschlecht wurde mit Johann Ernst am 12. December 1703 in den Grafenstand erhoben. Durch seine Tochter Maria Augustina ging sein Name mit der grossen Metsch'schen Erbschaft an Johann Joseph ersten Fürsten von Khevenhüller-Metsch über.

8. Christoph Heinrich (seit 9. Sept. 1710) Graf von Stein.

9. Niklas Christoph (seit 7. August 1700) Freiherr von Lyncker, der auf der Herrenbank sass und zu den schon vorhin bezogenen 2000 fl. künftighin noch weitere 2000 fl., somit 4000 fl. erhielt. Über v. Lyncker, der am 28. Mai 1726 in Wien starb, s. diese Sitzungsberichte Bd. XXV, S. 150.

Jeder der sechs ersten Räthe erhielt 2600 fl., somit alle 15,600 Gulden; Baron von Lyncker aber 4000 fl., demnach alle sieben 19,600 Gulden.

---

[1]) Die Conclusa etc. des Reichshofrathes wurden in der Reichshofrathskanzlei expedirt, welche aus dem Reichsvicekanzler bestand, dem die deutsche und lateinische Expedition mit den betreffenden Beamten etc. unterstanden. Sie wurden, wie ich oben S. 209 Anm. 2) bemerkte, nicht vom Kaiser besoldet.

[2]) Die Taufnamen sind in diesen Verzeichnissen nicht genannt, sondern den noch vorhandenen Intimationen an die einzelnen Reichshofräthe entnommen.

Digitized by Google

C.

Die Reichshofräthe auf der Ritter- und Gelehrten-Bank waren:

10. Johann Horatius Bartolotti Freiherr von Bartenfeld. Er ward Freiherr am 16. April 1704, Graf am 9. November 1729, † 1735.

11. Heinrich (seit 13. Februar 1707) Freiherr von Heuel, mit dem Prädicate von und zu Tieffenau, aus der Ortenau, † 1725.

12. Michael Achatius (seit 20. Februar 1707) Freiherr von Kirchner.

13. Georg Joseph Freiherr von Keller. In den Freiherrnstand erhoben am 9. März 1711, † am 6. Sept. 1721 in Geschäften zu Braunschweig.

14. Anton von Hartig, ward am 23. Sept. 1734 Graf, später Reichshofraths-Vicepräsident, † 10. März 1754 in Wien.

15. Johann Heinrich von Berger, Ritter seit 31. Mai 1717.

16. Hermann Jodocus Blümegen, vordem Kanzler des Fürstabts Rupert IV. von Kempten, darauf des kais. Reichskammergerichts Assessor zu Wetzlar etc. Er erhielt den 13. October 1708 den rittermässigen Adelstand, ward am 9. April 1720 Freiherr und starb am 2. Juli 1733.

17. Just Vollrad von Bode, geadelt am 14. October 1713.

18. Johann Wilhelm von Langenbach, geadelt den 15. Februar 1716.

Da jeder dieser neun Räthe 4000 Gulden Jahresgehalt zu beziehen hatte, so macht deren Summe 36,000 Gulden.

Nach diesen erhält der Reichsfiscal Johann Thomas seit 14. Juni 1714 Freiherr von Quentl, zu 1300 fl. alter, 1300 fl. neue Besoldung, zusammen 2600 fl.;

der Fiscal-Adjunct Johann Christoph Werth, zu 600 fl. alter, 600 fl. neue Besoldung, zusammen 1200 Gulden; später war er kaiserlicher Fiscal in Italien;

dann der Thürhüter Johann Kaspar Römer, zu 120 fl. alter, 120 fl. neuer Besoldung = 240 fl.; endlich

der Thürhüter-Adjunct Johann Junckher die neu ausgeworfene Besoldung von 200 Gulden.

Digitized by Google

Die Gesammtsumme für all' die genannten Personen beträgt 89,240 Gulden.

Unter jenen zehn Reichshofräthen *(extra statum)*, welchen ihre extraordinären Besoldungen bei dem k. k. Universal-Bancal-Cameral-Zahlamte (vergl. S. 203, Nr. IX) *in modum pensionis* bezahlt werden, steht in erster Stelle:

Herr **Gottfried** v. **Leubnitz** (sic) mit 2000 Gulden.

Herr Julius Cäsar Freiherr v. Pallazolo mit 2000 Gulden. Dessen Vater Franz war nach den Reichsadels-Acten Generalfiscal im Herzogthum Mailand und wurde mit diesem seinem Sohne Julius Cäsar von Kaiser Leopold I. ddo. Wien den 17. November 1698 in den Freiherrenstand erhoben.

Herr Christoph Graf von Fuchs[1]) mit 1300 fl.

Herr von Glandorff, kais. Reichshofkanzlei-Referendarius, mit 500 fl.[2]).

Herr Pentenrieder[3]) 2000 fl.

---

[1]) Graf Fuchs war von 1702—1713 Reichshofrath, dann kais. Minister und Gesandter im niedersächsischen Kreise zu Hamburg, wo er am 5. Jänner 1719 starb. Seine zweite Gemahlinn war M. Karoline, geb. Gräfinn von Mollart, die Erzieherinn der Kaiserinn M. Theresia, welche sie († 27. April 1754) in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern beisetzen liess.

[2]) Dieser Name, der in Actenstücken aus der Regierungszeit Kaiser Karl's VI. so häufig gelesen wird, verdient näher gekannt zu sein. Ernst Franz von Glandorff, Sohn Rudolf Itels von Glandorff, der in Diensten des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg stand, studirte in Prag die Rechte, war erst geheimer Secretär beim kais. Botschafter in Rom, dem Cardinal Freiherrn von Goes, Bischofe zu Gurk († 14. Oct. 1696), diente unter dem Freiherrn Friedrich v. Seilern zu Regensburg und unter demselben beim Abschlusse des Ryswicker Friedens (30. Oct. 1697), später war er wieder in Regensburg und in Holland, darauf durch 5 Jahre überzähliger niederösterreichischer Regierungsrath unter den Grafen von Jörger und von Weltz, dann von seinem Oheime Consbruck, kais. Reichshofrathe etc., am 31. Dec. 1707 als geheimer Secretär und Referendarius in die kais. Reichshofkanzlei genommen. Später ward er kais. Hofrath und von Kaiser Karl VI. wegen seiner Verdienste am 31. August 1725 in den Frei- und Pannierherrenstand erhoben. Er lebte noch nach Küchelbecker im Jahre 1732. Im Jahre 1766 besassen freiherrlich von Glandorffische Erben das Haus Nr. 1142 in der obern Breunerstrasse in Wien.

[3]) Richtiger Penterriedter von Adelshausen (seit 1662), ein gewandter und ausgezeichneter Diplomat untern Ranges, der unter dem Prinzen Eugen von Savoyen bei den Friedensverhandlungen zu Rastatt und Baden von kaiserlicher Seite das Protokoll führte und die betreffenden Instrumente unterzeichnete. S. Europäische Fama 1714, Thl. 158, S. 140 und 1715, Thl. 166, S. 859.

Digitized by Google

Nach einem andern tabellarischen Verzeichnisse sind dem „Gottfried von Leibniz" die jährlichen 2000 Gulden von Seiner Majestät dem Kaiser nicht restringirt worden. Nur kurze Zeit war demselben der Genuss dieser Besoldung gegönnt, da er am 24. November 1716 in Hannover starb.

XIV. Nach dem Tode des Grafen von Windischgrätz (1727) wurde der gelehrte Graf Johann Wilhelm von Wurmbrand Reichshofraths-Präsident und starb hochbetagt am 27. December 1750.

XV. Kaiser Karl VII. ernannte 1741 zu seinem Reichshofraths-Präsidenten Johann Karl Heinrich Grafen von Ostein, der schon unter Kaiser Karl VI. Reichshofrath, dann seit 1734 Gesandter zu St. Petersburg und in London gewesen war. Er starb am 29. April 1742; ihm folgte von demselben Kaiser ernannt

XVI. Johann Jakob Graf von Truchsess-Zeil, † 16. October 1750.

XVII. 1750. Ferdinand Bonaventura II. Graf von Harrach, gest. in Wien 28. Jänner 1778.

XVIII. 1778. Johann Hugo Freiherr von Hagen, Ritter des goldenen Vliesses etc., introducirt als Reichshofrath 4. Juli 1754, als Präsident installirt den 3. März 1778, gest. am 24. November 1791.

XIX. Wolf Christoph Graf von Überacker, introducirt 28. November 1758, Vicepräsident am 3. März 1778, als Präsident installirt am 5. December 1791, gestorben vom 15. auf den 16. Mai 1801.

XX. 1801—1806. Philipp Karl Graf von Öttingen-Wallerstein, geb. 8. Februar 1759, war seit 23. October 1797 Reichskammergerichts-Präsident zu Wetzlar, vom Jahre 1801 der letzte Präsident des Reichshofrathes, der zugleich mit dem deutschen Reiche im Jahre 1806 aufgelöst wurde. Der Graf ward dann Präsident der obersten Justizstelle, endlich k. k. Hofmarschall und starb unverehelicht in Wien am 16. December 1826.

Der letzte Reichsvicekanzler (seit 23. December 1788) war Franz de Paula Gundacker Reichsfürst von Colloredo-Mansfeld, der am 27. October 1807 zu Wien starb, und der letzte Reichshofraths-Vicepräsident Joseph Philipp Freiherr von Bartenstein, confirmirt 18. September 1792. Nach dessen am 9. November 1804 erfolgtem Hintritte blieb diese Stelle unbesetzt.

Digitized by Google

Nachkommen von Hofräthen aus der letzten Zeit dieses höchsten Gerichtes im römischen Reiche sind die in und ausserhalb Österreichs nach vollem Verdienste gefeierten Namen der Freiherren von Hess, Münch-Bellinghausen, Werner u. a. Unseres Wissens war der letzte Reichshofrath seit 28. August 1800, Hermann Franz Freiherr von Hess, Sohn des am 9. April 1801 verewigten Reichshofrathes Joachim Albert Freiherrn von Hess, der als k. k. geheimer Rath, Kämmerer und jubilirter Präsident des niederösterreichischen Appellationsgerichtes am 21. November 1855 im 81. Jahre seines Alters in Wien gestorben ist.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JÄNNER.)

Academia Real de Ciencias. Memorias, tome IV.

Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Abhandl. 1856, I. Band, 4°. Monatsbericht. October, Nov. 1857.

Annalen der Chemie und Pharmacie, herausgegeben von H. Wöhler, Just. Liebig und H. Kopp. Bd. 104, Hft. 1, 2.

Annales des Mines. Paris, 1857, tome II, livr. 1, 2; 8°. und tome VII, livr. 2, 3.

Archiv für Mathematik und Physik, herausgegeben von J. A. Grunert. Band 30, Heft 1.

Astronomische Nachrichten, Nr. 1132.

Bauzeitung, Jahrgang XXII, Heft 11, 12. Atlas, Heft 11, 12.

Belli, Sulla possibilità di contrarie correnti elettriche simultanee in uno filo conduttore. Pisa, 1857; 8°.

Capello, Fill., Relazione della provincia di Crema presentata all' eccellentissimo Collegio dal podesta et capitano Girolamo Soranzo, il di 6 giugno 1791. Venezia, 1857; 8°.

Carlini, J., Documenti relativi all' annuncio del ritorno nel prossimo anno 1858 della cometa che apparea nel 1856 racolti da Milano, 1857; 8°.

Cosmos, Vol. 12, Nr. 1.

Dieffenbach Ph., Geschichte der Stadt und Burg Friedberg. Darmstadt (histor. Ver.), 1857; 8°.

Erlangen, Universitätsschriften für 1855 und 1857.

Digitized by Google

Elbert d', Chr., Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und österreichischen Schlesien, insbesondere der Olmützer Universität in den neueren Zeiten. Brünn, 1857; 8°.

Freiburg, Universitätsschriften für 1857.

Flora. Neue Reihe, XV. Jahrgang. Nr. 1—12.

Frisch, Ch., Joannis Kepleri astronomi opera omnia. Vol. I, p. 2.

Gallo, Vic. Dot., Guida dei naviganti. Trieste, 1853; 8°.

— Trattato di navigazione. Vol. I, II. Trieste, 1853; 8°.

— Pilotaggio. Navigazione sul circolo massimo. Trieste, 1854; 8°.

Geognostisch-montanistischer Verein für Steiermark. Siebenter Jahresbericht.

Gesellschaft, naturforschende, in Basel. Verhandlungen. Jahrgang 1857, 4. Hefte.

Glasnik serbske, Bd. 1.

Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, Bericht an das k. k. Ministerium des Handels über den Handel, die Industrie und die Verhältnisse des Kammerbezirks in den Jahren 1854, 1855 und 1856. Wien, 1857; 8°.

Hansen, Tables de la lune, construites d'après le principe newtonien de la gravitation universelle. Londres, 1857; 4°.

Hradil, J. und Jireček, J., Jana Blahoslawa Grammatika Česká dokonana I. 1571, do niž wložen text grammatiky Beneše Optáta z Telče, Petra Gzella z Prahy a Wáclawa, Philomathesa z Jindřichowa hradce podle wydani Norinberského 1543. Praha, 1858; 8°.

Istituto di Corrispondenza archeologica nell 1855. Monumenti, annali et bulletini, Fasc. 2.

Istituto, I. R. Lombardo. Memorie, Vol. V, fasc. I. und Vol. VII, 1. Atti, Vol. I, 1.

Istituto, I. R. Veneto. Memorie. Vol. VII, parte 2.

Kirchner, Leop., Die Ichneumonen von Kaplitz. Prag, 1856; 8°.

Königsberg, akademische Schriften für 1857.

Kuhn, J. A., Dr., Der philosophische und theologische Nationalismus in seinem Einflusse auf Wissenschaft und Leben. Schaffhausen, 1857.

Lotos, 1858. Nr. 1—3.

Digitized by Google

Ludwig, C., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Bd. I, Abth. 1. Leipzig, 1857; 8°.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Bd. IX. Handelingen.

Marignac, C., Recherches sur les formes cristallines et la composition chimique de divers sels. Paris, 1857; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. II. Heft 12; 4°.

— aus dem Gebiete der Statistik. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik. Wien; 8°.

Mühry, A., Klimatologische Untersuchungen. Leipzig, 1858; 8°.

Naumann, M. E. A., Dr., Ergebnisse und Studien aus der medicinischen Klinik zu Bonn. Leipzig, 1858; 8°.

Oste, dall', L., Cenni biografici intorno a Giovanni Soranzo LI doge di Venezia. Venezia, 1857; 8°.

Phillipps G., Kirchenrecht. Band 5, Abtheilung, 2. Regensburg, 1857; 8°.

Reichsanstalt, k. k. geologische. Jahrbuch. Band VIII, 1857. Juli, August, September.

Reichenbach Freih. v., Die Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zur Sensitivität und zum Ode. 1857; 8°.

Reuter, J. Über Sicherung der Cassen vor unbefugtem Öffnen, Einbruch, Diebstahl und Feuer. Wien, 1858; 8°.

Rizzoli, Franc., Di una Atresia congenita dell'anno in una fanciulla con isbono dell' intestino retto nella vulva. Bologna, 1857; 4°.

Roth Freih. v., Herr Walther von Geroldeck, Bischof zu Strassburg, 1261—1263. Tübingen, 1857; 8°.

Schlagintweit, Ad., Her., and Rob., Reports on the Proceedings of the Officers engaged in the Magnetic Survey of India. Madras, 1855; 8°.

Schmidt, J., T., Jul., Resultate aus eilfjährigen Beobachtungen der Sonnenflecken. Wien und Olmütz, 1857; 4°.

Verein, geognostisch-montanistischer für Steiermark. Berichte VII.

— für hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Bd. I, Hft. 3.

— für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden. Denkmäler aus Nassau. Hft. 2.

— siebenbürgischer, für Naturwissenschaft. Verhandlungen und Mittheilungen, Bd. VI, Hft. 7—12, 1857; 8°.

Digitized by Google

Walewski, Ant. von, Geschichte der heiligen Ligue und Leopold I. Theil I, Abtheil. 1. Krakau, 1857; 8°.

Wynne, James, Report on the Vital Statistic of the united States. New-York, 1857; 4°.

Wirtken, Ph., Dr., Flora der preussischen Rheinprovinz und der zunächst angrenzenden Länder. Mit 2 lith. Tafeln. Bonn, 1857; 4°.

Zeitschrift, kritische, für Chemie, Physik und Mathematik. Heidelberg, 1858; 8°.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVI. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1858. — FEBRUAR.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 3. FEBRUAR 1858.

Vorgelegt:

Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen Herzog Siegmund von Tirol.

Von dem w. M. Hrn. Prof. **Albert Jäger.**

Die Wichtigkeit der Abhandlung besteht darin, dass die Frage nach den Ursachen des sogenannten Thurgauer Krieges, in welchem die letzten Besitzungen des habsburgischen Hauses in der Schweiz mit Ausnahme von Winterthur verloren gingen, ihre endgiltige Lösung erhält. Schweizerische Schriftsteller z. B. Tschudi, Müller, Zellweger suchen die Ursachen in verschiedenen Umständen, und weisen nur im Vorbeigehen auch auf den Antheil der Gradner hin. Dem Verfasser der Abhandlung stehen nicht weniger als ungefähr 200 direct oder indirect auf den Thurgauer Krieg und auf die oben genannten zwei Brüder Bezug habende Urkunden zu Gebote, aus denen hervorgeht, dass diese Edelleute bei der Erregung des erwähnten Krieges nicht eine untergeordnete, sondern die Hauptrolle spielten, und als die eigentlichen Urheber desselben zu betrachten seien. Zu diesem Zwecke schildert der Verfasser die Beziehungen welche schon früher zwischen den Gradnern und dem Herzoge Siegmund in Tirol stattfanden, die Verwickelungen und die Fehde welche dieselben schon in diesem Lande gegen ihren Herrn herbeiführten, und zeigte hierauf, wie sie es waren, die nach ihrer Verbannung aus Tirol im Lande der Eidgenossen alle aus anderen Gründen zwischen Siegmund und der Schweiz entstandenen Zwistigkeiten ausbeuteten, um die Eidgenossen zu jenem Kriege hinzudrängen, der dem habsburgischen Hause die Thurgau'schen Besitzungen kostete. Es war ein von den Gradnern heraufbeschworener Rachekrieg, was diese

Digitized by Google

besonders bei ihrem Einbruche in das Vorarlberg'sche Gebiet durch die grausame Behandlung Fussach's, und die Brandschatzung von Bregenz, Dornbürn, Feldkirch und der umliegenden Gegend bewiesen. Die vaterländische Geschichte, insbesondere die der vorderösterreichischen und tirolischen Länder erhält aber durch diese Abhandlung nicht nur in Bezug auf den Ursprung des Thurgauer Krieges, sondern überhaupt über viele andere diesem Kriege vorangehende und nachfolgende Verhältnisse und Zustände eine verdienstliche Beleuchtung; es genüge, nur einige derselben hier anzudeuten, z. B. das Verhältniss des Herzogs Siegmund zu seinem Vetter, Kaiser Friedrich, und Erzherzog Albrecht; den Charakter der Regierung Siegmund's in Tirol; die Stellung übermüthiger Vasallen zum Landesfürsten und zu den Landständen; das Eingreifen Rom's in die Streitsachen Siegmund's; die Beziehungen dieses Fürsten zur Schweiz; die Politik der Eidgenossen gegen das Haus Österreich; den Antheil Venedigs an all den Verwickelungen; die Beschaffenheit eines durch acht Jahre bald mit dem Schwerte, bald mit den Verhandlungen geführten Rechtsstreites u. s. w. Der Verfasser gedenkt noch andere Partien aus der Geschichte des Herzogs Siegmund in ähnlicher Weise zu beleuchten.

Digitized by Google

Die Riesen des germanischen Mythus.

Von dem c. M. Dr. **Karl Weinhold.**

Kein Zweig der deutschen Philologie geniesst in jüngster Zeit einer so vielseitigen Theilnahme als die Mythologie. Vornämlich seit etwa zwölf Jahren entwickelte sich für sie ein rüstiger Sammeleifer, so dass unsere Sagen und Märchen schon eine kleine Bibliothek bilden können; daneben entstanden eine Reihe von Abhandlungen welche auch die Lust zum Verarbeiten wach zeigen. Indessen ist das Zusammentragen leichter als das Aufgehäufte wissenschaftlich ordnen und ausbeuten. Der Mythologie ist es dabei gleich der Archäologie gegangen; wie sich an dieser von jeher, mag es Antikes oder Mittelalterliches betreffen, ein an sich ganz löblicher Dilettantismus betheiligte, der aber dann seine Grenzen überschritt, so geschah es auch bei der Forschung über unsern heidnischen Glauben und Gottesdienst. Je weicher hier durch die Mischung aller Stoffe der Boden ist, je verschlungener die Pfade zum rechten Ziele liegen, um so erklärlicher wird für Solche die sich an keine Methode gewöhnen können, das Versinken und Verirren.

Mir kommt hier nicht eine Schilderung des Treibens auf diesem Felde in den Sinn, sondern ich will nur auf ein paar Auswüchse hindeuten. Ein sehr ausgebildeter ist die Verwechselung von Mythe und Allegorie, worauf ich im einzelnen während dieser Abhandlung eingehen will. Ein zweiter ist die Vermischung des zeitlich Geschiedenen. Man trennt nicht das Heidnische nach älterer und jüngerer Entstehung und mengt zum Überflusse noch entschieden Christliches hinein. So gewiss Vieles aus unserem ältesten Heidenthum noch in heutiger Sage und Sitte unverändert lebt, eben so sicher treiben aus dem natürlichen volksthümlichen Keime fortwährend frische Sprossen die anders als jene beurtheilt werden müssen, weil Luft und Licht ihnen andere Beimischung gaben. Wer in dem Teufel und den Hexen und

Digitized by Google

den verschiedenen gespenstischen Wesen einzig und allein gestürzte Gottheiten und heidnische Unholde sieht, wer aus diesem oder jenem kirchlichen Heiligen nur einen verkappten Wuotan oder Donar oder Zio herausschält, handelt unüberlegt. Auch nicht alle Gebräuche haben eine mythische Grundlage: der Volksgeist ward nicht zu ein und denselben Bewegungen und gleichmässigen Handgriffen gedrillt, sondern ist frei und veränderlich. Gottesdienstliches mischte sich mit Weltlichem, Bedeutendes mit Inhaltlosem. Darin sind grosse Lächerlichkeiten verübt worden; man hat in Bettelversen altheidnische Hymnen erblickt [1]) und zotenhafte Gassenhauer in religiöse Symbolik umgesetzt. Phantasie allein erzeugt ebenso wenig ein Gedicht als einen Mythus; mehr als Einbildungskraft bedarf der Mythendeuter besonnenes Urtheil.

Ich kann den vielfach verdienten J. W. Wolf von dem Vorwurfe nicht frei sprechen, dass seine Behandlungsart der mythischen Überlieferung zu solchen Übertreibungen führen musste. In seinem Eifer wollte er, wie es Sammlern und Auslegern der eigenen Schätze oft geht, in allem Gefundenen werthvolles aufweisen. Man stimmte ihm von vielen Seiten zu und andere Sammler ahmten ihm bereitwillig nach. Er hat gute alte Münzen zu Tage gebracht, aber auch viele unechte Stücke und werthlose Blechspäne die wir ausstossen müssen.

Für die deutsche Mythologie liegen übrigens derartige Übertreibungen sehr nahe, weil wir bei den sehr geringen alten Bestandtheilen auf Durchsuchung spät mittelalterlicher und heutiger Trümmer verwiesen sind. Die skandinavische ruht auf zahlreicheren Stützen, ohne jedoch dadurch vor allerlei Misshandlungen ihrer Verehrer geschützt zu sein. Mir scheint auch hier eine genauere Scheidung

---

[1]) Bei der schlesischen Sommerverkündung werden die Glieder eines Hauses vom Vater bis zur Magd um eine Gabe angesungen (vgl. meine Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche S. 91); dem Herren gelten diese Reime:

Der Herr der hat' ne hoche Mütze,
Er hat sie voll Ducaten sitzen,
Er wird sich wohl bedenken,
Zum Sommer uns was schenken.

Herr Felix Liebrecht in Lüttich machte darüber folgende schöne Entdeckung: Ce personnage avec sa Hoche Mütze est sans doute Wuotan à la tête de la procession du printemps; les ducats le répresentent en sa qualité de Dator divitiarum (Gervasius Otia imperialia, herausgegeben von Liebrecht S. 176).

Digitized by Google

des Stoffes nach den Zeiten erforderlich, soll Ordnung und Licht hinein kommen. Viel zu wenig wird beachtet, dass die Menge der göttlichen Wesen nicht zugleich entstanden sein kann, dass auf verschiedenen Bildungsstufen des Volkes und in verschiedenen Stämmen an ihnen gearbeitet ward. Gewöhnlich betrachtet man die gesammte Masse als am Anfange fertig, gleich als ob unser Heidenthum ein geoffenbartes orthodoxes Religionssystem gehabt hätte. Geht man dann an die Bearbeitung, so werden Grundsätze aufgestellt, die, wenn überhaupt anwendbar, nur für die letzte Zeit des germanischen Götterglaubens gelten können. Man bedenkt dabei nicht, dass die Beweise aus einer schon jungen und theilweise christlichen Darstellung des heidnischen Systems entlehnt werden und bemüht sich keineswegs, Art und Geschichte der einzelnen Gottheiten und göttlichen Geschlechter aus ihnen selbst zu erforschen. So entstanden nicht wenige falsche Auffassungen die sich treulich von Buch zu Buch fortpflanzen.

Die hier geäusserte Ansicht hegte ich bereits 1845, als ich meine Dissertation zum Doctorate arbeitete. Ich habe sie dann in meinen Untersuchungen über Loki vor nunmehr zehn Jahren auf einen einzelnen Gott angewandt und bin jetzt nach mehrmaliger Durchwanderung des ganzen Stoffes nur darin bestärkt. Für diesmal will ich nach diesen Grundsätzen die Riesen des germanischen Mythus darstellen, theils weil sie eine höchst wichtige Gruppe bilden, theils um meine Meinung gegen einen Einwurf Konrad Maurer's zu vertheidigen. In seinem tüchtigen Buche „Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum“ [1]) sucht derselbe bei Darlegung der religiösen Zustände des nordischen Heidenthums (Band 2, Abschn. 1) zu beweisen, dass der Dualismus schon in der ersten Anlage des germanischen Götterglaubens begründet liege und dass die Riesen das böse Princip vertreten. Ganz folgerecht erklärte sich Maurer desshalb gegen meinen Satz, dass die Riesen das älteste Geschlecht der Götter seien [2]).

Ich finde es sehr begreiflich, dass mein geehrter Gegner, indem er sich mit den Ausgängen des Heidenthums und mit der ersten

---

[1]) München 1855, f. 2 Bde.

[2]) Jakob Grimm's Ansicht stimmt mit der meinigen; vergl. u. a. Über die Namen des Donners. S. 2.

Digitized by Google

christlichen Zeit so gründlich beschäftigte, zu jener Meinung gelangte, da die Riesen in dieser Periode böse und ungestalt erscheinen. Indessen ist die letzte Zeit nicht das Abbild des gesammten Lebens des germanischen Heidenthums. Ich hoffe durch eingehende Darlegung des gesammten Stoffes die Wagschale auf meine Seite zu ziehen. Dass ich dabei die Namen der riesischen Wesen als sehr wichtig betrachte, wird auch nach anderer Seite hin von Nutzen sein. Es ist an ihnen vielfach gesündigt worden.

Die älteste Geschichte der Riesen fällt mit der Schöpfungssage der Germanen zusammen. Schon dadurch ist für die Forschung über sie der sichere Weg gegeben.

Wie alle natürlichen Religionen beginnt der germanische Mythus mit der Annahme eines gestalt- und theillosen Urzustandes, eines gähnenden Schlundes *(ginunga gap)*, worin sich der phantastische Gedanke an ein allenthaltendes Nichts ausdrückt. „Im Anfang der Zeiten war nicht Sand noch See noch kühle Wogen, Erde war weder noch Gras; nur der gähnende Schlund war“, singt Völuspa. Alles das war vorhanden und doch war nichts vorhanden, denn es bedurfte zum Leben der Scheidung. Dieselbe beginnt durch Hervortreten des Lichtes und der Wärme aus der Finsterniss und Kälte; im Norden bildet sich Niflheim, die kalte Nebelwelt, im Süden Muspellheim, die lichte Feuerwelt [1]. Aus der Mitte der Nebelwelt entspringt ein rauschender Quell (Hvergelmir) dem zwölf Ströme *(elivdgar)* entrinnen, die aber durch die Kälte vereisen und ein mächtiges Schnee- und Eislager gegen Norden aufschichten. Die Funken welche aus Muspellheim herumflogen, erreichten dasselbe und es begann zu schmelzen. Ein lebendiges Wesen erhob sich aus dem tropfenden Wasser: Ymir, die erste Belebung der elementaren Gewalt, der Urvater der Riesen.

---

[1]) Gleich hier mag kurz angemerkt werden, dass Maurer in dem Gegensatze von Niflheim und Muspellheim einen Beweis des uralten Dualismus findet. Er macht Muspellheim, das so gut wie Niflheim den Riesen gehört, und woraus die Todfeinde der Ansen (der Vertreter des Guten) kommen, zum Vertreter des Geistigen und Guten. Ohne den Gegensatz von Dunkel und Licht war keine Entwicklung möglich; speculativen Dualismus hat unser Heidenthum nicht hinein gelegt.

Digitized by Google

Die Frage liegt nahe, wie dieser Mythus in jener Zeit lautete, als die Germanen mit der hochnordischen Winterwelt noch nicht bekannt waren, die sich in Niflheim's Vereisung abbildet. Jedenfalls bestand der Grundgedanke der Entstehung eines Urwesens aus dem Zusammenwirken der ersten deutlich heraustretenden Kräfte schon lange vor der Einwanderung der Germanen in das nördliche Europa. Die Vergleichung aller Mythologien bestätigt dies, denn auch in diesen ist die Materie das erste [1]) und aus deren eigener Kraft erhebt sich die Ordnung bringende Scheidung und mit ihr die Zeugung.

Die Sage fährt also fort: Ymir sank in Schlaf, und in fruchtbarem Schweisse wuchs ihm ein Sohn und eine Tochter unter den Armen hervor und einer seiner Füsse zeugte mit dem andern einen sechsköpfigen Sohn. So war das Geschlecht der Riesen in der Welt. Jüngerer Berichterstatter fügt hinzu, dieselben würden auch die Reifriesen *(hrîmþursar)* genannt, weil Ymir aus Reif hervorging.

In Ymir sind die Geschlechter noch verbunden; desshalb muss er sich aus sich selbst fortpflanzen, wie auch andere Religionen von dem Zwitterthume ihrer ältesten Gottheiten reden [2]). Dieser Theil des Berichts ist alt; weniger gilt das von der Anknüpfung einer bedeutungslosen Schaar Riesen. Denn ursprünglich muss sich die Fortentwicklung durch bedeutende Kinder an den Urriesen unmittelbar geknüpft haben, ganz wie der griechische Mythus, um nur diesen zu vergleichen, aus Chaos gewaltige Urwesen hervortreten lässt. Will man zur richtigen Erkenntniss dieses Theils unserer heidnischen Vorstellungen kommen, so muss ferner die Gegenschöpfung durch Burs Geschlecht vorläufig ganz bei Seite gestellt werden. Sie ist in einer jüngeren Zeit erzählt, in welcher die Empörung gegen die ältesten göttlichen Wesen durch den Glauben an die jüngeren geheiligt war und die gestürzten mit ihrer Geschichte schon im Dunkel standen. Wir dürfen das noch Vorhandene nur richtig auffassen, um die Wiederherstellung glücklich auszuführen.

Ymir ist nach der Wortbedeutung der Schallende Rauschende [3]), also das Wesen eines tosenden Elementes, wozu bei seiner Ent-

[1]) Maurer wundert sich hierüber und scheint es nur für germanisch zu halten.

[2]) W. Wackernagel bei Haupt Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 6, 18.

[3]) Altn. ymja rauschen, tosen. Das Wort ist Ableitung aus dem Verbalstamm am (im, um), den wir später in der Bedeutung gehen, sich bewegen kennen lernen. Diesen Zusammenhang hat noch die jüngere Zeit welche dem Ymir eine Tochter Ama gab, geahnt. Hervarars. c. 1.

Digitized by Google

stehung aus dem Eise der Elivagar nur das Wasser gewählt werden kann. Das bestätigt sowohl das Vorkommen eines Meerweibes Namens Yma (Fornaldar s. 3, 481) als sein in der Völuspa überlieferter anderer Name Brimir, Mann der Brandung, des rauschenden Meeres [1]). Sein dritter Name ist Örgelmir, der Urrauscher, den er nach Gylfaginning (c. 6) bei den Hrimthursen führt [2]). Ymir ist also eine mythische Bestätigung der neptunistischen Weltbildungslehre, für welche unser Heidenthum überhaupt ein durchgehendes Zeugniss ablegt.

Hiernach wird die Einserklärung Ymis mit einer anderen verdunkelten Gestalt nicht kühn erscheinen, nämlich mit Nör (Nörvi, Narfi, Neri). Nör [3]) ist seinem Wortlaut nach ein Wesen des Meeres. Überliefert ist von ihm nur, dass Nôtt (Nacht) seine Tochter ist, und da Neri derselbe Name nur mit anderer Flexion ist, dürfen wir hinzusetzen, dass die Nornen von ihm abstammen [4]). Nach allen Mythologien gehört die Nacht zu den Urwesen, ihr Vater war also eine der ältesten Gottheiten, „er ist ein Riese“, wie die Edda sagt. Gegen die Entwickelungsgeschichte der mythischen Welt stritte nun das Vorhandensein einer Menge gleichbedeutender Wesen am Anfange. Ymir, der älteste Vertreter des Wassers als des Urstoffes, und Neri, der Meerriese, müssen ursprünglich eins gewesen sein. Statt der namen- und bedeutungslosen Riesen die an ihn gekettet wurden, geben wir dem Ymir die Nôtt als Tochter zurück und erinnern uns, dass auch Nyx eine Geburt des Chaos war.

Damit ist für Ymir eine bedeutsame Nachfolge gewonnen, denn aus Nôtt gehen fördernde Bildungen hervor. Mit Anar zeugt sie die

---

[1]) Altn. brim Brandung, Meer; brimi Feuer; ags. brim Meer. Vgl. ahd. brëman brummen, brausen.

[2]) Wie schwach der Unterschied zwischen Jöten und Hrimthursen ist, zeigt die Stelle aus Vafthrudnismal, die hierzu angeführt wird, wo Örgelmir iötunn und Vater der iötna synir heisst. Man versuchte zuweilen die von Berggelmir abstammenden Riesen als die iötnar hinzustellen.

[3]) Der Nominativ Nör ergibt sich aus dem Dativ Nörvi in Vafthrudn. 25. Alvism. 30; der schwache Nominat. Nörvi aus dem Genit. Nörva Hrafnagald. 7. In Sn. E. 11 steht Nörvi edr Narfi, welches letztere eine schlechte Form ist. Nör führt auf goth. Narus. Daneben kommt Neri vor (Nera nipt), welches goth. Naris voraussetzt. Über das Etymologische des alten Wortes vgl. meine Bemerkungen bei Haupt Z. f. d. A. 6, 460. Der Einfall das verwandte Nerthus von nern, erhalten, abzuleiten, wirft alle Grammatik um.

[4]) Loki's Sohn Nârvi oder Nâri ist ganz von ihm zu trennen.

Digitized by Google

Jörđ, die Erde. Der Name Anar[1]), aus dem Stamme an entstanden, dessen Begriff das goth. *anan (ôn)* hauchen, altn. *anda* hauchen, athmen, *andi* und *önd* Hauch und Seele, die Verwandtschaft mit *ἄνεμος* und *animus, anima,* so wie mit sanskrit. *an* wehen und *anila* Wind unzweifelhaft machen, bekundet einen Geist des Lufthauches des Windes. Anar ist die Vergöttlichung dieses Elementes, welches das weckende und begeisternde ist. Über den dunkeln Wassern, in denen alle Keime der Entwickelung noch ruhen, aber bereits empfänglich wurden, regt sich der göttliche Hauch und die Erde hebt sich aus dem Schosse der nächtlichen Wogen. Nôtt gebiert von Anar's Umarmung die Jörđ. Die Erdgöttinn gehört demnach zum Riesengeschlechte. Weil man noch in späterer Zeit dieses ihres Ursprungs bewusst blieb, gab man ihr bei der Verbindung mit den Gottheiten der zweiten Bildung andere Namen.

Nôtt geht nach Erzählung der prosaischen Edda noch andere Ehen ein. Mit Delling erzeugt sie Dag, den Tag. Delling oder Degling[2]) war nach der Edda von ansischem Geschlecht; im Fiölsvinnsmal zählt er zu den neun Ansensöhnen *(âsmegir)*; vor seiner Thür sang einst Zwerg Thiodhroerir den Ansen und Elben zauberkräftige Lieder (Runat. 23). Nirgends lässt sich eine grössere Bedeutung für ihn annehmen, am wenigsten, und das ist das schlimmste, durch seinen Namen der ihn als Abkömmling des Tages bezeichnet, dessen Vater er doch sein soll. Simrock's Deutung Delling's als das Morgenroth hat viel für sich, denn der Tag entsteht aus der Nacht durch den Übergang im Morgenrothe; auch kann man an den Riesen Abentrot der deutschen Sage erinnern. Indessen, die Richtigkeit davon anerkannt, muss ich doch das Bestehen Delling's in ältester Zeit und seine damalige Verbindung mit Nôtt leugnen. Wo erst der Urriese, wo erst Nacht und Wind gebildet waren, konnte man noch nicht an die Vergöttlichung der Morgenröthe denken. Ursprünglich hat Nôtt mit einem andern den Tag gezeugt; und was wäre dagegen einzuwenden, wenn Anar auch des Tages Vater wäre? — Dieselben

---

[1]) Die Lesart Annarr (Sn. E. 11.) verbürgt die Kürze in Anar; die Schreibung Ônarr (Sn. E. 11, 123) beruht auf Verwechselung mit einem verwandten und gleichbedeutenden Namen. Im Zwergenverzeichnisse der Völuspa stehen Anar und Ônar als zwei verschiedene Namen neben einander.

[2]) Ich werde bei Aufführung der nordischen männlichen Namen immer das nominativische — r weglassen.

Digitized by Google

Götter welche Nacht und Tag als Reiter an den Himmel versetzten, gaben auch dem Dag einen ihnen zusagenderen Vater. An Stelle des uralten mächtigen Erzeugers der Erde ward ihm ein Stiefvater aufgedrängt, der von ihm den Glanz entlehnt und ohne den Sohn gar nicht vorhanden wäre.

Noch ein drittes Kind theilt der Mythus der Jörd zu: Auđ, den sie mit Naglfari zeugt. Auđ [1]), der Reichthum, ist nach dem Gedanken welcher durch unser ganzes Alterthum geht, das Erzeugniss der dunkeln Tiefe, vornämlich des geheimnissvollen Schosses der Wasser. An ihm haftet aber, wie die Nibelungensage am bekanntesten darstellt, der Fluch des Verderbens. Ganz folgerichtig ist daher Naglfari, ein Todeswesen, zu seinem Vater gemacht. Wir begegnen hier einem ethischen Gedanken der zwar einen physischen Grund hat, aber doch nicht in unsere alte Kosmogonie gehört. Ich lasse also den Aud nicht als rechten Bruder von Jörd und Dag gelten, sondern erkläre ihn für eine Spätgeburt welche unter dem Leuchten anderer Gestirne der Nacht zugemuthet ward.

Nun kehren wir zu dem alten Ymir heim. Nebenbei erwähne ich, dass euhemeristische Auslegung der alten Mythen ihn zum König in Mitten Halogaland's, des uralten norwegischen Stammlandes, machte. Da führte ein Gau den Namen Ymisland, und Riesen und Halbriesen sollten vor Einwanderung der Ansen dort gewohnt haben [2]).

Ymir hatte noch andere Kinder als Nôtt, denn niemand anders als er kann unter Forniot, dem alten Joten oder dem Urriesen zu verstehen sein, den auch der sächsische Stamm unter diesem Namen gekannt und verehrt hat [3]). Wir erfahren von Forniot nur durch junge Aufzeichnungen. In dem Berichte über Norwegens älteste Bebauung [4]) heisst es unbestimmt: ein gewisser Forniot *(Forniotr hêt madr)*; in dem von Norwegens Entdeckung [5]) wird sein Stand deutlicher, denn er heisst ein König über Jotenheim oder Finnland

---

1) Ich schreibe Auđr mit den meisten Handschriften. Der Cod. reg. hat Uđr, was ein Wesen des nassen Elements bezeichnet und auch unter Odin's Beinamen auftritt.

2) Hervarars. c. 1.

3) Eine Pflanze hiess bei den Angelsachsen Forneotes folme (F. Hand). Grimm Mythologie 220.

4) Snorra E. 357. Fornaldars. 2, 3.

5) Snorra E. 369.

Digitized by Google

und Kwenland, wohin man damals die Riesenreiche versetzte. Besser erkennen wir ihn jedoch an seinen Früchten, denn Forniot's Söhne sind Hlê (Oegir), Logi und Kari, die Beherrscher von Meer, Feuer und Wind, wie selbst diese jungen Quellen noch von ihnen aussagen. Welcher alte Riese könnte nun wohl solche Söhne haben, als der Urriese Ymir, die Geburt des Chaos? er, dessen geheimnissvolle Tochter Nacht die Erde gebar und in dem wir die andern Elemente ebenfalls enthalten denken müssen? Ymir-Forniot gebietet anfangs auch über diese und sondert sie erst bei weiterem Fortschritt der Zeit von sich ab: wie der Mythus es ausdrückt, er ist ein König der, als er alt wird, sein Reich unter die drei Söhne vertheilt.

Das gesammte Alterthum dachte die Erde als die Grundlage für das Bestehende und nur die drei andern Elemente als befähigt, eigentliche Reiche oder Theile der Welt zu bilden. Die Erde ist daher eine Göttinn, während Luft, Wasser und Feuer unter männlichem Gebote stehen. Die Welt wird also dreitheilig gedacht, bei Indern, Griechen, bei Germanen und andern Völkern; der grosse göttliche Weltherrscher ist ein Dreiherrscher. Der Ausdruck dafür war verschieden; der Inder dachte seinen Indra dreiköpfig, bei den Griechen zeigt sich ein dreiäugiger Zeus (*Ζεύς τριόφθαλμος*), ein dreiköpfiger Hermes (*Ἑρμῆς τρικέφαλος*) und der Germane nannte seinen Ymir-Forniot den dreigewaltigen.

Die Wissenschaft hat Dunkles zu erleuchten, Gebrochenes und Entstelltes zu heilen. So wollen wir denn auch zweien Riesennamen, die dem reichhaltigen Namensverzeichnisse von Riesen und Unholden in der Skalda einverleibt sind [1]), ihre alte Bedeutung zurückstellen, Thrîvaldi nämlich und Thrîgeitir. Das erste Wort bezeichnet ohne Widerrede den Dreiherrscher; über das zweite sind einige Bemerkungen nöthig.

Ein Wortstamm *git (gît, geit)* liegt weder im Nordischen noch sonst im Germanischen zu Tage, wohl aber nach der A-Classe *gat (gât, git)*, entfaltet im ags. *gëtan*, altn. fries. *gëta*, ahd. *këzan*, deren Grundbegriff fassen, halten ist, was nach der sinnlichen Seite weiter aufwächst zu „bewirken, zeugen," nach der geistigen zu „im Sinne halten, gedenken," wie die Wörterbücher belegen mögen. Bei schärferem Aufmerken sehen wir nun den Stamm mit derselben Bedeutung in der I-Classe. Der ursprüngliche Sinn „fassen" findet sich treu in

[1]) Snorra E. 209.

ahd. *gaiza, keiza,* heute noch schweizer. schwäb. Geitze, Pflugsterz; die Bedeutung „zeugen“ entdeckt sich in Geiss (altn. *geit*, ags. *gât*), da Ziege und Bock als zeugungslustig und zeugungskräftig auch in unserm Alterthum Ruf hatten. Geitir bedeutet nach dieser Entwickelung 1. Halter, Fasser, 2. Zeuger, Schöpfer: Thrîgeitir ist demnach der Halter und Zeuger der Dreiheit der Welt [1]), das ist, wie wir wissen, Ymir.

Die Dreiheit der Welt ist aber das All; der Dreiherrscher ist also der Allherrscher, Thrîvaldi und Alvaldi fallen zusammen und wir finden damit noch einen uralten Beinamen Ymis wieder, der auf eine andere Person übertragen, in den Handbüchern der nordischen Mythologie herumirrt. Auch hier müssen wir dem Namen gerecht werden. Die Form Alvaldi ist durch das Harbardslied dem Vater Thiassis (denn diesen meine ich) gesichert; dass in der Snorra-Edda Ölvaldi geschrieben steht, muss beurtheilt werden, wie Ölrûn für älteres Alrûn.

So wenig wie die Walkürie Alarûn, hat Alvaldi oder Ölvaldi mit öl Bier zu schaffen, wenn auch Uhland und neuerdings Petersen [2]) sich bemüht haben, durch die skaldische, hier aber ganz unstatthafte Vergleichung von Öl und Meer ihre Auffassung zu begründen. Wenn sie dabei auf die grossen Reichthümer Ölvaldi's Gewicht legen, wonach er sich als Meergott bekunde, so kann ich diesen Schluss getrost unterschreiben; denn wer ist Alvaldi-Ymir als der Herrscher des Alls, der sich aus dem feuchten allenthaltenden Grundstoffe erhob? Sollten gegen meine Deutung Ölvaldi's drei Söhne Thiassi, Gang und Id angeführt werden, so sind sie mir gerade als Mitkämpfer sehr willkommen. Wir lernen diese drei Brüder weit besser als bisher kennen, wo Gang und Id völlig dunkel blieben, wenn wir ihnen Ymir, den Urriesen, den all- und dreigewaltigen, zum Vater zurückgeben.

Trilogien erscheinen in dem Glauben aller geistig gebildeten Völker als uralte, zugleich einende und sondernde Darstellung der

---

[1]) Gerade in Riesennamen tritt der Wortstamm öfter auf: zwei Riesinnen Geit (Sn. E. 210. Islendingas. 2, 464) und Geitla und der Jötun Eimgeitir sind zu erwähnen. Geitir war auch Männername: G. Gorsson Sn. E. 35 halbmythischer Art; G. Niörfason Fornald. s. 2, 404. G. Lytingsson Islend. s. 1,70.235. — Ob nicht auch der Stamm gut (giut gaut) zur engen Verwandtschaft von gat und git gehört, der altgerman. Gauts, ags. Geát demnach wesentlich mit Geitir gleicher Bedeutung sei, stelle ich vorläufig in Frage.

[2]) Nordisk Mythologi 95.

Digitized by Google

Hauptgewalten der Welt. Sie sind, wie schon oben angedeutet ward, eine nothwendige Entfaltung des Urstoffes. Der Urriese, um bei dem nordgermanischen zu bleiben, ist zwar eine gewaltige, allumfassende Zeugung, indessen doch eine Geburt des Chaos. Der religiöse Bildungstrieb der feste Gegenständlichkeit fordert, kann sich an ihm nicht befriedigen; die Entwickelung schreitet vor; und wie nach der empfangenden weiblichen Seite Nacht und Erde heraustraten, so nach der männlichen die abgesonderten Söhne Luft, Wasser und Feuer.

Forniot's Söhne sind Hlê, Logi und Kari; als anderer Name Hlê's wird Oegir genannt. Alvaldi's Söhne heissen Gang, Id und Thiassi; und eine dritte hierher zu bringende Trilogie lautet Helblindi Loki und Bylleyst, die Kinder des Riesen Farbauti und der Nâl. Wie auch die letztgenannten mit den andern ursprünglich eins gewesen sein mögen, so unterlagen sie doch verschiedenem Einflusse der sie abzusondern nöthigt. Indessen gehörten Helblindi und Bylleyst auch ferner zu den Riesen, während Loki in ein fremdes Lager trat.

Die Dreibünde der Ansen liegen hier ab.

Wir betrachten nun Ymi's Söhne und schliessen jedem die übrigen riesischen Gestalten seines Reiches an.

I. Die Wasserriesen.

Forniot's Sohn der über das Meer gebietet, heisst Hlê. Weil sie seinen Namen nicht aus dem Germanischen erklären konnten, haben mehrere Mythologen ihn zum Kelten gemacht und aus dem kymrischen hlyr, Meer, gedeutet. Seinen Brüdern ging es nicht besser. Indessen ist Hlê so gut wie Logi und Kari urgermanisch und nicht den Kelten abgeborgt, die überdies schon wegen ihrer geringen Ausbreitung in Skandinavien [1]) gar nicht den Einfluss auf das nordgermanische Leben geübt haben können, den ihnen Manche gerne zuschreiben.

Das Wort *hlêr* ist auf ein gothisches *hlius* zu führen. Diese auch sonst bekannte [2]) nordische Verdichtung des *iu* zu *ê* wird für unsern Fall bestätigt durch altnord. *hlê*, *hlie*, ags. *hleóv*, *hleó*, hliu Schatten, Schattendach, altsächs. hlêa Schatten, Zuflucht, altfries.

[1]) Mein altnordisches Leben S. 13.

[2]) Grimm Grammat. 1², 462.

hlí Schutz [1]), mhd. *liewe*, *lie* Schutz, Schirmdach, Laube, wozu noch das mittel- und neuhochdeutsche *loube* [2]) Schatten- und Schutzdach zu rechnen ist, so wie bei dem bekannten Wechsel der I- und U-Classe auch goth. *hlija* [3]). Als Wurzel unserer Reihe ist *hlu* mit dem Ablaute *hliu*, *hlau* aufzustellen in der Bedeutung decken. *Hlé* ist demnach der Deckende, Zuflucht Gewährende, aber auch nach der passiven Bedeutungsseite der Gedeckte, Schattige, Dunkle, und führt also eine Benennung die auf ein Wesen der Meerestiefe durchaus passt [4]).

Bestimmtes wird von *Hlé* nicht berichtet. In der Dichtersprache heissen die Wogen seine Töchter und auch seine Schneehaufen (skaflar) [5]). Da er mit Gymir und Oegir für eins erklärt wird, lernen wir indessen Hlê's Wesen kennen.

Gymir [6]) oder Gumir stellt in seinem Namen eine andere früh aufgefasste Eigenschaft der See vor: das Sehen und Wahrnehmen aller Dinge, was in der Abspiegelung der Erde und des Himmels mit Gestirnen und Wolken in dem Wasser seine Begründung findet. Ich glaube den Namen zum Stamme *gum* stellen zu müssen, der in dem Ablaut *gium* und *gaum* aufgeschossen, durch das goth. *gaumjan*, althochd. *goumjan*, angels. *gêman* und *gŷman* die Bedeutung wahrnehmen, beobachten, sehen aufweist [7]).

Gymis Name taucht in der Skaldensprache öfter hervor: das Meer heist sein Herdplatz (flet), das Branden der See sein Lied (Gymis lioð); Gymis Seherinn (völva) ist ein Beiname Ran's, der Gattinn Oegis, wobei die öfter angegebene Einheit Oegis und Gymis in Betracht kommt. Auch wird ein Meerweib, Namens Guma erwähnt, die zu Gymir in ähnlicher Verwandtschaft ursprünglich gestanden haben wird, wie für Yma zu Ymir vermuthet werden kann. Im Mythen-

---

1) Über alts. ê, altfries. î aus iu Grimm Gramm. 1³, 241. 412.

2) Graff und W. Müller haben loube fälschlich zu loup, Laub, gestellt.

3) Aus der I-Classe entsprang ferner goth. hlaiv, althochd. asächs. hlêo, mhd. lê Hügel; vgl. bërc zu bërgan.

4) Wie verdunkelt schon im 13. Jahrh. die Wortbedeutungen der mythischen Zeit waren, bezeugt die sinnlose Erklärung der Snorra-Edda: her er siòr kallaðr hlér, þvîat hann hlŷr allra minnaz. Kopenhag. Ausg. v. 1848. 2, 180.

5) Sveinbiörn Egilsson Lexicon poet. 353.

6) Ich schreibe Gymir, nicht Gŷmir, weil y hier nicht Verdichtung von iu, sondern nur Umlaut von u ist, wie die Nebenform Gumir zeigt.

7) Petersen, der seine Stärke nicht im Etymologisiren hat, hält Gymir und χῦμα zusammen. Mythol. 335.

Digitized by Google

kreise selbst tritt Gymir nur als Vater Belis und der Gerd hervor, erhält aber doch dadurch einige beachtenswerthe Züge. Vermählt ist er mit Örboða. Es ist dies nur ein Beiname der grossen Meergöttinn, der wir bei Oegir uns vorstellen werden. Ich deute ihn nicht, wie gewöhnlich geschieht, als die Urgeberinn oder die Freigebige, sondern als Geist der Klippen und deren Brandung [1]; die Verwandten Angurboda und Nâl bestimmen mich zu dieser Auslegung. Örboda's und Gymis Kinder sind Beli und Gerd.

Beli, der Brüllende, ist durch seinen Kampf mit Frey bekannt. Als Sohn des Meeres kann er nur ein Wassergeist sein; darum fasse ich ihn als die brüllende Sturmfluth, gegen welche Frey als Gott der gefestigten Weltordnung ebenso ringt, wie nach demselben Gedanken Odin wider Fenrir und Thor wider die Weltschlange. Frey siegt in dem Kampfe; sonst wissen wir leider nichts davon [2]. Belis Schwester ist Gerð, in welche sich Frey verliebt, wie das Lied von Skirnis Fahrt und die Snorra-Edda erzählen. Ich muss die Behauptung voran stellen, dass jenes Gedicht in seiner erhaltenen Gestalt nicht sehr alt sein kann, denn die ursprünglichen Verhältnisse sind verdunkelt und die Rechtszustände verrathen jüngere Zeiten.

Der Name des Mädchens, Gerd, ist ein allgemeiner Frauenname und trägt nichts Bezeichnendes für eine Tochter von Seegottheiten. Gymir selbst erscheint nur wie ein gewöhnlicher Jöte, der da hinten in Jötunheim einen stattlichen Hof bewohnt; seine Beziehung zur See ward vergessen. Die Geschenke, durch welche der Freiwerber Skirnir Gerd für Frey, seinen Herrn, gewinnen soll, sind nichts als ständige Theile des Mahlschatzes; wenigstens gilt das für Ring und Schwert. Mythische Bedeutung gestehe ich nur den Äpfeln zu. Da nun diese Dinge nicht, wie in älterer Zeit vernünftiges Recht war, dem Vater als Vormund zum Brautkauf geboten werden, sondern als Geschenke der Braut, so erhalten wir einen starken Beweis für die verhältnissmässig junge Abfassung des Liedes. Auf diese Züge aber eine allegorische Auslegung zu gründen, wie auf W. Müller's Vorgang neulich wieder Simrock gethan hat, ist mindestens gewagt. Gerd wird

---

[1]) Altn. boði, norweg. Bode: Klippe, Brandung über verborgenen Riffen.

[2]) Nach Skirnisför 16. ging Belis Tod der Werbung um Gerd voraus, Frey hatte also damals noch sein Schwert und brauchte wegen seiner Waffenlosigkeit nicht zu dem Hirschgeweih zu greifen, womit er Beli erschlagen haben soll. Trotz allen Deutungsversuchen verstehe ich das Hirschhorn nicht.

Digitized by Google

dabei zur Erdgöttinn gemacht und angenommen, dass sie gar nicht Gymis Tochter sei, sondern nur gezwungen dort verweile. Die Wiederkehr des Frühlings soll der eigentliche Kern der Mythe sein.

Ich halte mich an die Sache. Gerd, die Tochter Gymis und Örboda's, ist eine Meernixe, deren eigentlicher Name verloren ging. Wie alle Wasserfrauen ist sie von glänzender Schönheit und Frey, der empfängliche Gott voll Liebe und Milde, verliebt sich in sie und wirbt um sie. Die Gabe der elf Äpfel hat dabei eine mir nicht klare alte Bedeutung. Gerd ergibt sich ihm, obschon nicht leicht, da sie eine Riesinn und er ein Wane ist. Sie entsteigt den Fluthen und vereint sich im grünen Walde am Strande mit dem Gotte. Alles übrige ist jüngere Ausschmückung, zu der die Vorbilder im Leben der Zeit lagen.

Wie Hle und Gymir in ihren Namen nur abgelöste Eigenschaften des alten Sohnes Ymis aufweisen, so auch Gâng, der Sohn Alvaldis, Bruder Thiassis und Ids. Er bezeichnet die stete Bewegung und den stürmischen Andrang der wogenden See [1]). Diesen Eigenschaftsworten gegenüber treffen wir auf das zugehörige alte Nennwort in dem Namen des bekannten göttlichen Meerwesens Oegir.

Auch hier wollen wir uns zuerst das Wort deutlich machen. Ich schreibe mit J. Grimm Oegir, nicht weil ich Verwandtschaft mit Ὠκεανός zugebe, wogegen sich die Consonanten stemmen, sondern weil aus dem Stamme ag durch Ablaut ôg erwächst, und Aegir ein âg voraussetzt, das nicht zu beweisen ist [2]). Die ursprüngliche Namensform Agis ist anscheinend nur den deutschen Völkerschaften bekannt gewesen, bei denen allein sich agi, eine alte indogermanische Benennung des Wassers in den Flussnamen Agadora oder Egidora (Eider) und Agira (Eger) und wahrscheinlich auch in agistein [3]), dem alten Namen des Bernsteins, nachweisen lässt. Dieses agi ist urverwandt mit sanskr. ahi, griech. ἔχις, die Schlange, wie schon Ad. Kuhn erkannte, und findet seine geistige Begründung sowohl in der

[1]) Öldu gângr, kôlgu g., brimis g. Wogengang, Schwall und Andrang des Meeres.

[2]) Kuhn suchte in seiner Zeitschrift für vergleich. Sprachforsch. 3,65 das â aus ausgefallenem Nasal zu rechtfertigen, indessen stehen die deutschen Worte mit entschieden kurzem a dagegen, so wie auch ags. êgor ein oegir voraussetzt. Hängt anguis und andere mit unserem Stamme zusammen, so ist der Nasal später eingetreten.

[3]) Später zu Agtstein entstellt.

Digitized by Google

Wurzelbedeutung gehen [1]), als in der uralten Vergleichung der Schlange mit dem sich schlängelnden Flusse und der erdumgürtenden See. Halten wir dieses fest, so thun wir zugleich einen Blick in die älteste Gestalt unsers Oegis. In jener anfänglichen Zeit, in welcher die Germanen die Naturgewalten noch nicht in die menschliche Bildung zu bändigen vermochten, dachten sie dieselben als ungeheure Thiere. Der Sturm schien ihnen ein riesiger flügelschlagender Adler, das Meer eine Schlange, die sich um die Erdscheibe ringelt. Der Mitgartswurm ist Agis älteste Erscheinung. Indessen entwickelte sich die religiöse Anschauung weiter und auch Agis Gestalt ward menschlich. Weil aber das Bild von der Weltschlange als ein naturgemässes tief eingewurzelt war, dauerte es fort, jedoch von dem in seiner Göttlichkeit wachsenden Seegeiste abgelöst. Der Mitgartswurm blieb die wüste, wilde Meergewalt, wider welche sich die göttliche Hand zu vertheidigen hat. Aus dem Agis aber ward Oegir. Ich sehe in dieser Ablautentwickelung eine scharf bewusste Sonderung der weiter entfalteten Gestalt von der anfänglichen.

Obschon wir Oegir nur in der Zeit kennen, wo er mit den Ansen auf Besuchsfuss stand [2]), so genügt doch das Überlieferte, um in ihm den alten Gott der See zu gewahren. In märchenhafter Weise werden wir in seine grosse Halle im Meeresgrunde versetzt, die von leuchtendem Golde anstatt der Brände erhellt wird, wesshalb das Gold von den Skalden Oegis Feuer oder Scheiterbrand (Oegis eldr, Oe. bâl) genannt wird. Man kann dies sowohl auf die Schätze rothen Goldes deuten, die man in den Wassertiefen voraussetzte, als auf das Leuchten der See oder den Wiederglanz von Sonne, Mond und Sternen Die beiden Diener Oegis, Eld (Feuer) und Funafeng (Funkentang), dann Heimdall's Mutter Sindur und die Riesinn Sîvör (Funkenweib), ebenso die rothen Kleider und Mützen welche noch heutige Volkssage manchen Nixen aufsetzt, erklären sich aus derselben Anschauung. Die Mythen kennen überhaupt einen genauen Zusammenhang zwischen Wasser und Feuer und machen entschiedene Wasserwesen zu Kindern des Feuers [3]), wie auch umgekehrt. Ist doch Logi Oegis Bruder und beide sind Söhne Ymis.

---

[1]) Sanskr. ah und amh.

[2]) Er heisst heimsoekir godanna, und die Ansen halten bei ihm Trinkgelage.

[3]) Meine Sagen von Loki 18.

Den grossen Kessel, in welchem Oegir braut, haben schon Andere als den siedenden, brodelnden Riesenkessel der See erkannt. Von diesem Bilde und von dem steten Wandern der Gestirne in das Meer leitete die Einbildung die Gastgebote Oegis her. Zugleich drückt sich in dieser geselligen Verbindung seine Angleichung an friedliche und geordnete Zustände und sein milderes Wesen aus. Kindlich froh (*barnteitr*) ist er, wie mehrere Grössere seines Geschlechtes; seine Trinkhalle ist eine Friedstätte, das heisst, obschon er ein Riese ist, schlossen die Ansen mit ihm Friede und Freundschaft und nahmen ihn von dem übrigen Riesenhaufen aus. Oegir ist kein furchtbares wildes Wesen; ein Missgriff war es daher, ihm den Schreckenshelm (*Oegishialmr*) wegen des gleiches Lautes aufzusetzen, der ihm in den Quellen niemals gegeben wird [1]).

Oegir ist kein Einsiedler, denn alle Wassergeister zeigen sich dem geschlechtlichen Zusammenleben sehr geneigt. Doch geben ihm unsere Quellen kein mildes, anmuthiges Weib, sondern eine düstere Gestalt, *Rân* mit Namen. Das Wort scheint mit altnord. *rân*, Raub, eins zu sein, auch wird sie räuberisch und habsüchtig geschildert, denn mit ihrem Netze fischt sie die Ertrinkenden auf [2]), und nur die dürfen auf eine freundliche Aufnahme rechnen, welche ihr ein Stück Gold bieten können. Indessen ist dieser Zug des Golddurstes nicht blos der Ran eigen, sondern die germanische Todesgottheit überhaupt verlangte gleich der anderer Völker ein Einzugsgeld [3]), und da wir von ihr keine Grausamkeiten wie von Nixen der Volkssage wissen, bleibt für Ran zuletzt nur, dass die Todesseite der Meergottheit in ihr herausgekehrt ist. Von Oegis Antlitz sind diese düsteren Schatten entfernt; jedoch ist zu erinnern, dass in der Dreiheit Bylleyst, Helblindi, Loki, der mittlere als Todesgott bezeichnete zugleich die Wasserwelt beherrscht.

Wie Hle und Gymir nur losgelöste und dann selbständig erschienene Eigenschaften Oegis sind, so verhält es sich auch mit

---

1) In wiefern agi Meer und agi Schrecken (im altn. beide im Ablaut entwickelt) ursprünglich zusammenhangen, bleibe hier dahingestellt. Beide Worte dürfen in Gott Oegir nicht vermengt werden. Noch weniger ist der Hildegrim Ecke's auf Oegishialm zu beziehen. Dem deutschen Ecke fehlt überhaupt alles zu einem Wasserriesen und ich deute seinen Namen einfach aus ecke Schwert, indem ich den Riesen Orte vergleiche.

2) Til Rânar fara: ertrinken; sitja at Rânar: ertrunken sein.

3) Mein altnordisches Leben 493.

Digitized by Google

Rân in Bezug auf die vollbenannte riesische Meergöttinn. Der Name derselben ist Gefion. Die Bedeutung davon offenbaren das altsächsische *geban*, angelsächs. *geofon* See. Gefion's Wesen enthüllt ferner der einzige von ihr gebliebene Mythus, so albern auch seine Einkleidung ist[1]). Uralt sind darin ihre Verbindung mit dem Riesengeschlechte und die vier Stiere welche sie mit einem Jöten zeugte. Mit diesen kommt sie von Norden, pflügt Seeland von Svithiod los und die gewaltigen Söhne reissen es in das Meer hinaus; aber noch liegen auf der schwedischen Küste die Buchten passend in die Vorgebirge und Landzungen Seelands[2]).

Kaum spricht eine Mythe deutlicher. Allbekannter Weise treten Wassergeister in der Sage sehr häufig als Stiere auf. Unsere Mythe hat die Erinnerung an eine furchtbare Sturmfluth erhalten, welche von Norden hereinstürmend in unvordenklicher Zeit Seeland von der skandinavischen Halbinsel losriss. Gefion zeigt sich also entschieden als Meergöttinn[3]) und der Jöte mit dem sie die Wogenstiere zeugte, ist kein anderer wie Oegir. Ihr alter gewaltiger Ursprung tritt auch noch in der Weisheit und Erfahrung hervor, die Odin der seinigen gleich achtet[4]).

Gefion hat eine weitere Geschichte als ihr Gemahl durchlebt. Nachdem die finstere Seite in Rân abgelöst war, trat sie mit weiblicher Schmiegsamkeit dem Ansenkreise noch weit näher als Oegir und fand in denselben volle Aufnahme. Ihre alte Bedeutung verwischte sich nun ganz: die riesenhafte Mutter jener vier Stiere wandelt sich zum zarten Mädchen und zur Schutzfrau aller Jungfrauen. Und doch bricht plötzlich daneben die todesmächtige Rân in ihr durch, denn es heisst, dass Gefion alle Mädchen nach dem Tode bei sich versammelt.

Die Veränderung welche viele ältere Schöpfungen des germanischen Heidenthums durchzumachen hatten, kann an Gefion recht augenscheinlich werden. Verfährt man ohne Sonderung, so trübt sich

---

1) Gylfaginn. 1. Ynglingas. 5.

2) Auf Seeland, wie überhaupt bei den Dänen muss Gefion's Verehrung geblüht haben, da sie nicht blos die Gründerinn Seelands nach jenem Mythus ist, sondern auch in späterer Zeit als Gemahlinn Skiöld's, des Skânunga god, als Ahnfrau der Skiöldungar erscheint.

3) Petersen Mythol. 194 macht Gefion zur Ackerbaugöttinn!

4) Lokasenna 19—21.

das Bild und die kunstreiche Allegorie kann ihm den Glanz der Wahrheit nicht ersetzen.

Aus Oegis Ehe mit Rân entsprangen neun Töchter: Himinglæfa, Dûfa, Blôđughadda, Hefring, Uđr, Hrönn, Bylgja, Bâra oder Dröfn und Kôlga[1]. Die Namen sind durchsichtig: in Uđr, Hrönn, Bylgja, Bâra oder Dröfn haben wir Verkörperungen der Wogen, denn die Worte haben diese Bedeutung; Kôlga ist die Brandung, Hefring das stürmische Unwetter, Himinglæfa, die den Himmel als Helm trägt, ist eine dichterische Benennung der See überhaupt, und in Blôđughadda, der blutlockigen, taucht eine grausame Nixe auf, an welche noch der Blutschink der Tiroler Sage erinnern kann. Dûfa endlich ist die Taucherinn[2].

Solche Belebungen der Wellen zu Töchtern des Meergottes sind ein verwandter Zug vieler Naturreligionen. In der germanischen selbst finden wir noch weiter solche heilige Neunzahlen von Nixen. Am bekanntesten sind die Mütter Heimdall's, welche vaterlos zum Riesengeschlechte zählen und in ihrem Namen mehr Wildes tragen als Oegis Töchter. Gialp und Elgja[3] sind Wesen der Brandung, Angeyja ist eine Nixe der Meerenge, Jarnsaxa die eisenfeste Klippe, Sindur[4] ist ein feuriges Wasserwesen, Greip oder Gneip und Atla sind räuberisch und furchtbar[5]; Ulfrûn ist eine wölfische Hexe, und nur Örgiafa[6] zeigt als die freigebige ein mildes Antlitz. Wie sie auch zu Oegir stehen mögen, ich halte sie für jüngere Geburten als jene früheren neun, denn ihre ganze Art scheint weniger frischsinnlich. Der feindlichsten Nixenschaar gehört die Neunzahl in der Saga von Hialmter und Ölver[7] an: Hergunn und Hremsa, Nâl und Nefja, Rûna und Trana, Greip, Glyrna und Margerđr. Ganz zu ihrem Geschlechte fügt sich die Meerriesinn Forat, das verleiblichte Verderben der Schiffer, die sich rühmt, vielen

---

1) Snorra E. 124. 185.

2) Über die Grundbedeutung von dûfa, ahd. tûba, Taube, s. Kuhn bei Weber ind. Studien 1, 346. In der Skaldensprache heisst dûfa übrigens ebenso gut Woge wie hefring, úđr u. s. w.

3) Nach anderer Lesart Eistla.

4) Die Lesart Imđr ändert an der Bedeutung nichts.

5) Desselben Geschlechtes ist Herkja, Härte, Gewalt.

6) Vergl. Δωρίς des Okeanos und der Tethys Tochter.

7) C. 12. Fornald. s. 3, 482.

Digitized by Google

Männern den Tod gebracht zu haben. Sie erscheint schwarz wie Pech und in Walgestalt [1]).

Ein bedeutsamer mehrfach räthselgebender Wassergeist, der weise **Mimir**, möge nun heraufsteigen. Sein Name ist dunkel. Die Erklärungen durch *memor*, *meminisse*, μιμνήσκειν, μιμεῖσθαι, die man sämmtlich für verwandt erklärte, sind grammatisch falsch [2]) und darauf gebaute Deutungen seines Wesens demnach zu verwerfen. Das Wort entspross einem uralten verschollenen Stamme *mam*, der in regelrechtem Ablaut (*mim*, *mam*, *mâm*, *mum*) entwickelt war, wie die nur in Eigennamen erhaltenen Bruchstücke Mamo, Mimo, Mimi, Mumma bezeugen. Der Name Mimminc und die Brechung in Memleben und Memerolt beweisen die Kürze des *i* in Mimi oder Mimir, abgesehen von den ablautenden Verwandten. Im Norden standen die schwache Form Mimi und die starke Mimr mit der abgeleiteten Mimir [3]) neben einander, wie in Deutschland Mimo und Mimi.

Welches auch der Wortsinn gewesen sein möge, Mimir war ein Geist des Wassers, den auch die deutschen Völkerschaften kannten. Ein Bach im Odenwald heisst Mimling; nach den im Ablaut benannten Mummeln (Wassernixen) führen mehrere deutsche Seen den Namen, so wie ein smaländischer Mimis sjö heisst. Die Nixblume oder Wassermännchen (*nymphaea alba*) heisst auch Mummel oder Mümmelchen. Was die mehr in's Geistige entwickelten nordischen Mythen berichten, bestätigt die angegebenen Eigenschaften Mimis. Hiernach ist er ein Riese der unter der Wurzel des Weltbaums wohnt, die zu den Reifthursen reicht. „Da wo vordem Ginungagap war," da springt, wie unter den beiden andern Wurzeln, ein Quell dessen Hüter Mimir ist. Odin verpfändete einst das eine seiner Augen bei ihm, wesshalb Mimis Brunnen in der Dichtersprache mit Walvaters Pfand umschrieben wird [4]). Nach allgemeiner Ansicht will diese Sage

---

[1]) Ketil Haengss. c. 5.

[2]) Zu memor ist mr Wurzel, zu meminisse und μιμνήσκειν man, zu μιμεῖσθαι mî oder mâ (Pott etymol. Forsch. 1.194,225), während unser Wort den Stamm mam hat. Herr Wolfgang Menzel, der in anmassender Unwissenheit jetzt auch auf dem Felde unserer Wissenschaft herumstolzirt, hat Mimir nach Namen und Wesen mit Mumie zusammengestellt! vgl. seinen Odin S. 39.

[3]) Die Form Mimr entnehme ich aus Mims synir und Mims vinr, da ich diesen Genitiv nicht für Verkürzung von Mimis halte. Vergl. Sveinbiörn Egilss. lex. poet. 570.

[4]) Dass in der Skaldensprache Walvaters Pfand, Mimis Trinkhorn und Heimdall's Giallarhorn mit einander vermischt werden, ist für den Mythus selbst gleichgiltig und berechtigt zu keinen Schlüssen für denselben.

Digitized by Google

erklären, wesshalb nur dem Tage eine Sonne leuchtet. Der grosse Himmelsgott habe einem Wesen der Riesenwelt, aus der die Nacht entsprang, das Auge hingegeben, mit dem er sonst die zweite Taghälfte erhellt haben würde. Mimis Quell ist die dunkle chaotische Wasserwelt; Mimir selbst also hängt mit den urältesten Mächten der Schöpfung genau zusammen.

Wenn es heisst, Odin habe für einen Trunk aus Mimis Brunnen der ihm Weisheit verlieh, das Auge gegeben, so spricht darin eine Zeit, welche die natürliche Anschauung verloren hatte und im Wasser nicht mehr das Wasser, sondern den angenommenen Inhalt, die Weisheit, erblickte. Übrigens wäre das ein sehr schlechter Kauf gewesen, da die geschöpfte Weisheit mit dem Tranke selbst verronnen sein muss, indem Odin in allen schwierigen Fällen von neuem sich an Mimir wendet, ohne indessen dabei ein neues Auge zu verpfänden.

Mimir ist nun ein merkwürdiges Beispiel, wie Empörung und Eroberung selbst im mythischen Reiche der stützenden Verbindung mit den vorausgegangenen Zuständen bedarf. Die Ansen bilden eine Dynastie, welche durch den Sturz einer älteren die Herrschaft erkämpfte. Ihre Gläubigen hatten dies wohl im Gedächtniss und sahen damit in den Eigenschaften dieser Gottheiten einen Mangel, nämlich den Mangel an Erfahrung und Wissenschaft an den ältesten Dingen. Bei dem hohen Werthe den unser Alterthum auf solche Weisheit legte, fiel das schwer in die Wage, und so schlossen die Ansen einen Vertrag mit einem der älteren Götter, der vorzugsweise für alterfahren galt. Sie konnten nur einen Wassergeist wählen, nach den zugeschriebenen Eigenschaften, und so ward Mimir der Freund, Vertraute und Rathgeber der Ansen [1]).

Diese geistige Art Mimis tritt auch allein in den weiteren Mythen hervor, die von ihm wissen. Als der Weltuntergang hereinbricht und die Götter des Rathes mehr als je bedürfen, reitet Odin zu Mimis Brunnen, um bei dem weisen Freunde Hilfe zu suchen. So berichtet Snorro's Edda (72) jedenfalls aus älterer Quelle schöpfend, als die Strophen der Völuspa voraussetzen, wonach Odin den abgehauenen Kopf Mimis befragt. Von dieser Enthauptung erzählt Ynglingasaga (c. 4): Bei dem Friedenschlusse zwischen Ansen und Wanen stellten beide Theile Geiseln, die Wanen Niörd und Frey, die Ansen Hoenir.

---

[1]) Vorzüglich heisst Odin Mims vinr.

Weil dieser zwar gross und schön, aber nicht weise war, gesellten sie ihm Mimir als geheimen Rath bei, worauf die Wanen ihren Fürsten den Quasir beigegeben haben sollen. Hoenir ward bald zum Häuptling erkoren und er regierte gut, weil er guten Rath hatte. Als aber die Wanen einmal dahinter kamen, wie es um den grossen schönen Mann eigentlich bestellt war, so ergrimmten sie, hieben dem Mimir den Kopf ab und schickten ihn den Ansen. Odin balsamirte denselben ein, sprach seine Sprüche darüber und so blieb er bei Verstand und Rede und konnte Rath geben, wenn man ihn befragte.

Was in dieser Erzählung die den ganzen Geist der Ynglingasaga athmet, den Mimir berührt, ward nur erfunden, um den dichterischen Ausdruck Mimis Haupt zu erklären, wie man wohl noch heute ein Märchen erdenkt, um Kindern ein sprachliches Bild zu verdeutlichen. Mimis Haupt ist, wie schon Petersen richtig sah, nichts als seine Quelle oder sein Born, da man den sprudelnden immer schwatzenden dichterisch als seinen Mund und weiter gehend als seinen Kopf fasste. Die Gleichung wird durch die oben angeführte Stelle aus der prosaischen Edda völlig bewiesen. Dem erklärungssüchtigen Unverstande war es vorbehalten, von der Balsamirung und Besprechung zu fabeln. Alle Stellen, wo Mimis Haupt im Sinne der Ynglingasaga erwähnt ist, gehören der letzten Zeit des nordischen Heidenthums an. In ähnlicher Art nannte man auch Mimis Herz [1]), ohne jedoch eine so sinnreiche Geschichte dazu zu dichten.

Die Völuspa welche den skaldischen Ausdruck Mimis Haupt braucht, erwähnt bei Schilderung des Weltuntergangs auch Mimis Söhne. Das müssen Meerriesen oder Reifriesen sein, da Mimis Quelle bei den Hrimthursen liegt. Im Fiölsvinnsmal treffen wir auf Mimis Baum (*Mima meiđr*), der die Weltesche ist, da Mimi unter deren einer Wurzel wohnt. Aus dem in Zusammensetzungen gebrauchten Worte mimir [2]) ergibt sich kein unmittelbarer Gewinn für unsern Gott, indem das Wort daselbst die allgemeine Bedeutung Mann hat.

Gerade bei einem solchen Wesen vermissen wir schmerzlich reichere alte Quellen unsers deutschen Heidenthums, denn bei seiner wahrscheinlich ausgebreiteten Verehrung auf dem Festlande würde

[1]) Gróugaldr 14.

[2]) Geirmimir, hoddmimir, holdmimir, breggmimir (hreckmimir), hriugmimir, sekmimir (sökm., söckm.), vetmimir (vaetm.), veđrmimir (viđrm.), votmimir.

Digitized by Google

sich Mimis elementare Erscheinung weit deutlicher darstellen als aus den nordischen Berichten, die sofort ins Bildliche und skaldisch Verschrobene hinüberschwanken. Aus den Orten welche den Namen Mimi enthalten, wie Mimigerdaford (Münster), Mimidun (Minden), Mimileba (am Harz und Memleben an der Unstrut), zu denen sich noch einige andere finden werden, so wie aus den früher erwähnten Gewässernamen, bricht seine bedeutende Stellung klar hervor. Freilich erzählen die Gedichte unseres Mittelalters noch von einem Mime, aber das ist nur ein schwacher Widerschein des alten, das ist nur ein erfahrener kunstreicher Waldschmid, der mit seinem Gesellen Hertrich unter andern zwölf ausgezeichnete Schwerter schmiedete, zu denen Wieland ein dreizehntes, den berühmten Miming, fertigte, das in merkwürdig verschobener Weise von diesen Gedichten trotz des deutlichen Namens nicht dem alten Mime gelassen ist. Während dieser Mime in dem Gedichte von Biterolf, dessen Sucht nach fremden Ländern gemäss, nach Azzaria bei Tolet versetzt wird, kennt ihn die aus niederdeutscher Überlieferung schöpfende Vilkinasaga auf deutschem Boden in Hunaland und macht ihn zum Meister Wieland's und Erzieher Siegfried's. Da wir nun aus anderen Quellen die halbgöttliche Art dieser alten klugen Schmiede die im Walde hausen, wissen [1]), so setzen wir ohne Bedenken in diesem Mime den Niederschlag unseres alten Wassergottes an, wofür der Waldschrat (*sylvarum satyrus*) Mimering (besser Miming), den Saxo Grammaticus in den Mythus von Baldur einmischt, Zeugniss gibt. Dieser besitzt ein Schwert von unwiderstehlicher Kraft und einen goldzeugenden Ring, worin uns zwei Wunschdinge erscheinen, die sonst nur im Besitze sehr hoher Gottheiten zu finden sind. Die binnenländischen Deutschen dachten ihren Mime in dem geheimnissvollen Dunkel tiefer Haine an murmelnden Quellen oder zauberisch wallenden Bergseen. Weise und kunstreich, alt und erfahren war er, Lehrer und Meister der besten göttlichen Helden, wie der nordische Mimir ein Freund und Rather Odin's selbst ist.

Mimi, der Riese, der Bewohner der uralten Stätte Ginungagap, ergibt sich als eine schöne geistige Blüthe der Riesenwelt und kann schlagend beweisen, wie einseitig es ist, die Riesen für die bösen Geister der Materie zu erklären.

---

[1]) Vgl. unten die Bemerkungen über die Riesen der Erde und des Waldes.

Digitized by Google

Unter der Weltbaumwurzel die in die Götterwelt greift, sitzen an ihrer heiligen Quelle die Nornen. Sie gehören in den Bereich dieser Untersuchung, denn sie werden ausdrücklich als Riesenmädchen (*þursameyjar*) bezeichnet [1], so wie noch die Skaldensprache *norn* und das eng verwandte *niörn* für Riesinn setzt [2].

Schon oben habe ich ihre Verwandtschaft bei Neri-Ymir angedeutet. Nicht blos, dass eine von ihnen seine Tochter oder Nichte (*nipt*) heisst, auch in den Namen zeigt sich der Zusammenhang, denn die Norne ist wie Neri ein Wesen des Wassers [3].

Anfänglich dachte man, nach meiner Meinung, nur eine einzige Norne, jene mächtige hohe, die allein in den sächsischen Zeugnissen erscheint und den Namen Wurd, altnord. Urđr, trug, nach der auch der Brunnen an der Weltesche und die Schicksalsprüche benannt sind [4]. Diese Urnorne war geistig gewiss und leiblich wahrscheinlich Mimis nahe Verwandte. Sie haben denselben Entwickelungsgang durchlaufen; nur ist in Mimir das Wissen als solches, bei der Norne das Wissen in seiner Anwendung ausgebildet [5]. Als Kennerinn und Lehrerinn alles Gewordenen empfing sie den Beinamen Wurd (Urđr) und ward, als die Macht des Gewordenen die Lenkerinn des Geschickes. Mit ihrem Beinamen trat aber die Belebung der andern Zeiten nahe und so erhielt sie (wann wissen wir nicht) zwei Schwestern, nach der nordischen Benennung Verđandi, die Norne des Werdenden, der Gegenwart, und Skuld, die des Seinsollenden, der Zukunft. Der Glaube an die drei Schicksalschwestern wurzelte tief. Sie standen als die ernsten Mächte da, welche in das sorglose Leben der Götter eingetreten waren und der kindlichen Zeit ein Ende gesetzt hatten; sie erschienen als die Bestimmerinnen des Weltlaufes und als Richterinnen des Geschehenden, somit als die Pflegerinnen des Weltbaums; sie wachten aber auch über dem Leben der einzelnen Menschen und zeichneten den Lauf desselben vor. Das Bild des Spinnens, Knüpfens und Webens der Schicksalsfäden war auch unserm Alterthum geläufig und ward auf die Nornen übertragen.

---

1) Völuspa 8. 20.
2) Sveinb. Eg. lex. poet. 603. 606.
3) Haupt Z. f. d. A. 6, 460.
4) Urđar brunnr; Urđar ord. Vergl. Grimm Mythol. 378.
5) Die Wissenschaft unseres Alterthums ist nicht speculativ, sondern real.

Digitized by Google

Ursprünglich dachte man sie fest an ihrem Brunnen weilend, gleich wie den Mimir. Als jedoch ihre elementare Bedeutung verblasste, ward ihr Aufenthalt gleichgiltig. Mit ihrer Verdreifachung trat nothwendig eine Schwächung der Macht der einzelnen ein, welche zunehmen musste, als der Gedanke, dass das Leben aller einzelnen Menschen von ihnen gelenkt werde, zu weiterer Ausführung gelangte, denn nun vermehrte man ihre Zahl ins Unbestimmte, damit sie überall erscheinen könnten, und schuf ein ganzes Nornenvolk, das in der dreifachen Herkunft [1]) allein noch die alte Zahl verrieth und sonst ganz in die Art der weisen Frauen oder Seherinnen und Zauberinnen übertrat. Mit der alten Urnorne haben diese Nornen wenig gemein.

Aus der doppelten Wendung alles Geschehenden, entweder zum Glück oder zum Unglück, war frühzeitig unter den drei Nornen ein Zwiespalt des Wesens entstanden, wornach die eine von ihnen (entweder Urđr oder Skuld) sich verderblich zeigte. Nach demselben Gedankengange, welcher dem Worte urlac aus der Bedeutung Gesetz, Geschick die Bedeutung Krieg ableitete, wurden auch die Nornen mit besonderem Einflusse auf die Schlachten betraut und die Wölfe, die Thiere des Leichenfeldes, ihre Hunde genannt [2]). Der Tod galt allgemein als ihr Urtheilsspruch [3]). Alles dies hat sich erst allmählich aus ihrem elementaren Kerne heraus entwickelt und war ihrer anfänglichen Anlage fremd, wie die Namen beweisen.

Die Forschung in den deutschen Volkssagen hat gelehrt, dass auch unsere Stämme drei Schicksalsgöttinnen kannten, welche gleich den nordischen an Brunnen oder in der Wassertiefe wohnten [4]) und von denen die eine auch verderblich und böse sich zeigte. Die Erinnerung an ihre riesische Abkunft ist hier so weit erloschen, dass sie hier und da zur Schar der Heiligen übergingen und mit kirchlichen Festlichkeiten beehrt wurden [5]).

---

[1]) Von Ansen, Elben und Zwergen. Fafnism. 13.

[2]) Norna grey Hamdism. 30.

[3]) Norna dômr. Fafnism. 11.

[4]) Panzer Beitrag zur deutschen Mythologie 1, 277. 279.

[5]) Ihre Namen SS. Einbet, Warbet oder Walbet und Wilbet tragen fränkisches Stammzeichen durch die Form bet gleich bat (badu Kampf), welche sehr unglücklich mit Bett oder biot (Altar) zusammengeträumt ward. Einbet, Walbet, Wilbet sind gleichbedeutend mit den nachzuweisenden Aginildis, Walahild oder Warehild und Willahild, und benennen Schlachtjungfrauen. Die daneben vorkommenden Namen Kunigunt, Mech-

Digitized by Google

Eine alte Verwandte der Nornen ist Niörn (Nebenformen Niorun und Njurn), welche unter den Ansinnen (Sn. E. 211) und ebenso unter den Riesinnen aufgeführt wird, zum besten Zeichen wie verdunkelt sie der späteren Zeit des nordischen Heidenthums war. Es ist gar nichts über sie überliefert. Das Wort kommt am häufigsten in Verbindungen und Zusammensetzungen in der allgemeinen Bedeutung von Frau oder Jungfrau vor [1]), so wie Mimir in solchen Fällen mit Mann zu übersetzen ist. Die ursprüngliche Wortbedeutung von *niörn* fällt mit *norn* zusammen. Die Form selbst schliesst sich eng an Niörd an, für dessen Gattinn d. h. also für die deutsche Nerthus ich Niörn halten würde, wenn nicht ihre Einreihung unter die Unholdinnen dagegen spräche. Möglicherweise ist Niörn ein alter Name der Nacht, der meerentsprossenen Tochter Neris; wenigstens lässt sich diese Bedeutung für niörun belegen [2]).

Denselben Begriff wie Niörn und Norn enthält das allgemein für Riesinn gebrauchte mörn. Mörn, eine Ableitung von marr (Mer) benennt eigentlich eine Tochter der See, so wie es nach der allgemeinen Seite hin die Bedeutung Fluss trägt.

Die Reihe der bedeutenderen Riesen des Wassers ist noch nicht zu Ende. Einer gehört dazu, der in dem System des nordgermanischen Glaubens eine bedeutsame Aufgabe überkam, der Wolf Fenrir. Sein Name gibt ihn als Mann des Meeres kund [3]), so wie Fenja Meerweib heisst; daraus ist sein ganzes Wesen zu entwickeln. Während Fenja zu einer niedergedrückten Riesinn ward, welche dem König Frodi Magddienste thun muss, steht Fenrir verderblich und feindlich den Göttern gegenüber. Er vertritt jedoch nicht das stürmische landfeindliche Meer, sondern die lichtfeindliche nächtliche Fluthenwelt welche die Gestirne verschlingt. Das scheinbare Untertauchen der Himmelslichter in die See däuchte die lebendige Einbildungskraft ein Hinein-

---

tunt (d. i. Mahtgunt) und Wibrant (d. i. Wîcbrant), ebenso Widikuna, was als Widigunt zu nehmen ist, wie Perhtcun und Hildigun statt — gunt sich finden, bestätigen abermals, dass Schwanjungfrauen (Walkürien) und Nornen vermengt sind. Den Namen der Winterbring, die mit Widikuna und Gewehra (Panzer 1, 161) verbunden ist, stelle ich in Witubirin her, Name einer Waldfrau.

1) Lexic. poetic. 603.

2) In draumniorun, einer dichterischen Benennung der Nacht, ist das Wort nur als dea, femina zu nehmen.

3) Die alten Belege für fen, Mer, können jetzt in Sveinb. Egilss. lex. poet. 163 nachgesehen werden.

Digitized by Google

fahren in den Rachen eines Ungethüms. Bei Ausführung dieses Bildes wählte man das gefrässigste Raubthier des germanischen Nordens zum Vollstrecker und so ward Fenrir zum Wolfe, so wie zum Todfeinde der Gestirngötter[1]).

Er beisst dem Ty die Hand ab. Ty (hochd. Ziu) ist ein alter germanischer Himmelsgott, der von Riesen abstammte und bei mehreren Völkern als Hauptgott verehrt ward. So wie Odin's Einäugigkeit auf die Theilung des Tages in Licht und Finsterniss geht, so ist auch der Mythus von Ty's Verstümmelung durch den Fenriswolf nur ein Bild dafür, dass dem Himmelsgotte ein Wesen der Nacht die Hälfte seiner Kraft entriss. Weitere Gewalt gewann aber dasselbe damals noch nicht; es ward gefesselt, sein Rachen zum Beissen unschädlich gemacht[2]) und es kann nur auf Vorbereitung der einstigen Rache wirken. Als solche fasste man die Sonnen- und Mondfinsternisse welche kleinen Fenrirs, seinen Söhnen, zugeschrieben wurden, die natürlich auch Wölfe sein mussten. Wenn dann die Zeit des allgemeinen Untergangs kommt und die grosse Endnacht, das Dunkel der Gestirne (*ragnarökr*) heraufschwebt, dann reisst sich das Wesen der Finsterniss, Fenrir, los und stürzt sich auf den gebietenden Gott des Tages, Odin, ihn zu verschlingen[3]). Doch ist der Sieg der Mächte des dunkeln Verderbens nur vorübergehend; sie erliegen selbst dem Kampfe den sie beschworen; die Revolution verschlingt ihre Väter und ihre Kinder. Fenrir wird von Vidar getödtet, dem schweigsamen Sohne der Grid, der auf hoch mit Gras und Gesträuch bewachsener Heide wohnt[4]). Ich deute seinen Namen aus vidr, Holz, Wald[5]); er ist, wenn auch nicht ein Gott des Urwaldes, wie Petersen

---

1) Fenrir heisst daher ganz allgemein vitnir, d. i. vîtnir (ags. vîtnere) der strafende tödtende, und vîtnir wird dichterische Benennung des Wolfes. — Hrôđvîtnir (Grimnism 39. Lokagl. 39) scheint Feind Tys zu heissen, denn Hrôđr wird wohl Beiname Tys gewesen sein, wenn auch vorläufig nur das ags. Hrêđemônad März dafür beigebracht werden kann.

2) Simrock geht in seiner Deutung (Mythol. 318) statt vom Anfange vom Ende aus, indem er das Schwert in Fenris Rachen für den Grund hält, dass Ty in den Mythus verflochten ist. Ty sei von Anfang einarmig gewesen, weil das Schwert nur eine Klinge habe!

3) Völusp. 47 heisst es, Fenrir verschlinge die Sonne, ebd. 53 den Odin. Zuerst haben wir den natürlichen, an zweiter Stelle den bildlich-mythischen Ausdruck für dasselbe Ereigniss.

4) Grimnismal 17.

5) Die Ableitung -arr findet sich in den Eddaliedern an folgenden Substantiven: Anar, Agnar, Fialar, Fiölvar, Ginar, Grimar, Gunnar, hamar, Hanar, (Hlödvar), Hnikar, Kia-

Digitized by Google

wollte, so doch des stillen Gehölzes, der schweigsamen Haide. Und da er in der letzten rein ethischen Bildungszeit des nordischen Glaubens zu seiner Bedeutung heranwuchs, ist Vidar die Darstellung der Unberührtheit vom menschlichen Leben, der Gott der jugendlichen Frische, durch welche allein die neue Welt gegründet werden kann. Er ist ein starker Gott der darin, nach der jüngeren Edda, dem Thor zunächst kommt; desshalb ist Grid seine Mutter. Seine erste That muss die Zerstörung des Todesdunkels sein, welches die Trümmer der alten Welt umfängt. Vidar tödtet den Fenrir und rächt damit zugleich seinen Vater Odin, dessen frühere Hallen er fortab bezieht.

Ein Wort über den Schuh mag erlaubt sein, mit dem Vidar in den Unterkiefer des Wolfes treten soll. In der Völuspa welche den Fenrir erstechen lässt, findet sich desshalb keine Spur davon; im Vafthrudnisliede zerreisst Vidar die Kiefer, aber der Schuh wird nicht erwähnt. Dafür kennt ihn die prosaische Edda in verschiedener Gestalt: als dicken Schuh (31), als Eisenschuh (105), endlich als von den Abgängen menschlicher Schuhe gefertigt (73). An letzter Stelle wird nun die Anmerkung gemacht, wie verdienstlich es sei, diese Lederflecke bei Seite zu werfen, da sie zu Vidar's Schuh verbraucht würden. Das ist nach allem ein sehr junger unmythischer Einfall, auf den hin Simrock den Schuh nicht als die guten Werke hätte deuten sollen, durch welche man die Unsterblichkeit erlange, als wäre hier ein Stück katholischer Legende. — Liess man Vidar's Kampf gegen Fenrir so führen, dass der Gott in den Rachen des Unthiers trat, so musste natürlich sein Fuss geschützt werden. Die Überlieferung selbst thut dies mit verschiedenen Mitteln, bald mit Eisen, bald mit dick über einander genähten Lederstreifen und hat gewiss weitere allegorische Bedeutung nicht hinein gelegt. Die Sitte des Todtenschuhs ist mit Vidar's Schuh nicht zu vermischen.

In wie fern Loki Fenris Vater heissen kann, will ich dahin gestellt sein lassen. Vielleicht brachten nur die verderblichen Eigenschaften beider diese Verwandtschaft zu wege; vielleicht war aber auch in der anfänglichen Anlage des Feuergottes seine Gewalt über

lar, Lofar, Ottar, Sigar, Snævar, Sólar, Valdar, Vidar, fast einzig also an Eigennamen. An gewöhnlichen Substantiven sehen wir entweder die Verkürzung in -r, wie fingr galdr, hafr, hlátr, otr, oder die Form -ur: fiötur, iöfur, kögur u. a. — Simrock's Vergöttlichung der Präposition viđr war ein unglücklicher Einfall.

Digitized by Google

das Wasser so stark ausgebildet, dass er den Geist der Meeresfinsterniss erzeugen konnte. An Fenris Beurtheilung ändert sich nichts, mag man der einen oder der andern Meinung beipflichten. Loki's Vaterschaft zur Weltschlange scheint mir jetzt auf ethische, nicht auf elementare Gründe gestützt.

Zu den feindlichen Wesen von Fenris Art gehört Miđvîtnir [1]), der Sohn Söckmimis. Miđvîtnir heisst der Mittenwolf, der Feind der Erde; Söckmimir ist, so weit mir sein Name deutlich ward, ein Wasserriese. Odin betrog ihn unter dem Namen Sviđrir [2]) (Beschwichtiger) und tödtete dann den Sohn; er, der Beherrscher der Gewässer, stillte Söckmimis Wogen, um den Kampf gegen die feindliche Geburt des Meeres leichter führen zu können.

Noch ein Meerriese tritt aus den nordischen Mythen grösser heraus, nämlich Hymir. Das einfache Wort hum kennt das altnordische mit dem Begriff Dunkelheit und Meer; genauere Forschung ergibt für Hymir dieselbe Bedeutung wie für Hle [3]); er ist der Gedeckte, Dunkle, Schattige, der *κυάνεος Πόντος*. Thiassi, der mit Gang und Id ein Sohn des gewaltigen Urmeerriesens ist, heisst auch Hymis Abkömmling (*attrunnr*), und wie die Götter das Himmelsgewölbe aus des Riesen Ymir Hirnschale bildeten, so heisst in der Skaldensprache der Himmel Hymis Schädel [4]). Leider weiss nur eine Mythe von unserm Thursen zu erzählen. Wie die Hymisquida vorträgt, fuhr Thor in Begleitung Ty's, des Sohnes Hymis, zu dem alten Riesen, der östlich von den Elivagar wohnte, um dessen Kessel zu erwerben. Die schöne leuchtende Mutter Ty's empfängt die Gäste gütig, während die Ahne mit neunhundert Köpfen ihren Groll wider den Donnerer nicht verhehlt. Hymir kehrt heim, als Reifriese geschildert. Thor soll den Kessel nur nach Kraftproben erhalten: die erste (und allein die

---

[1]) Midvîtnir ist die allein verbürgte Form, Miödvîtnir muthmasste Rask. Meth fliesst in dem Worte nicht, wie Petersen u. A. wollten. — Petersen und Simrock machen gegen die Quelle (Grimnism. 50) Söckmimir zum Sohne Midvitnis.

[2]) Sviđrir, Sviđur, hängt zusammen mit ags. sviđrjan, sveođrjan stillen, beruhigen. J. Grimm zu Andreas 465.

[3]) Der Name gehört zu dem sonst auch bekannten in der Aklasse entwickelten Verbalstamme himan, welcher decken bedeutet, wie durch die Bildungen ham und himil, himin allgemein bekannt ist. Über die Begriffsentwickelung verweise ich auf das bei Hle gesagte. Hymir ist Ableitung von hum, das den Ablaut des Partic. pass. trägt; Hŷmir ist also falsch.

[4]) Fagrskinna 3, 2.

Digitized by Google

echte) ist eine Fahrt in See, wo er mit der Weltschlange einen Strauss besteht; die andern sind aus Lust am Märchenhaften und Grotesken zugedichtet. Thor erwirbt den Kessel. Unser Lied lässt nun, wie das bei mehreren der Abenteuer Thor's sich findet, den Thursen dem beutefrohen Gotte nachsetzen, aber dessen Hammer übel fühlen.

In der Darstellung der prosaischen Edda ist der Kampf mit dem Mitgartswurm der Kern der Begebenheit und Ty so wie der Kessel fehlen ganz. Indessen muss der Kessel in dieser Sage alt sein, denn er ist ein echtes Hausgeräth Hymis, da er das Meer versinnbildlicht, wie schon bei Oegir bemerkt ward, mit dem Hymir die gutmüthigen Züge theilt.

Wichtig ist die ausdrückliche Angabe, dass Ty Hymis Sohn war; es erklärt sich aus der sinnlichen Warnehmung des Aufsteigens der Gestirne aus der See. Ty ist also einer der ältesten Götter im Kreise der Ansen. Die bildsame höhere Art aller Himmelsgottheiten bewirkte, dass er den Riesen nicht überlassen blieb.

Bei der Meerfahrt Hymis mit Thor erzählt das Lied, um des Riesen Stärke zu schildern, dass er an seiner Angel Wallfische emporhob. Gleiches berichtet die Skalda von einem Jöten Viđblindi. Wahrscheinlich ist er mit Hymir eins, so wie Helblindi ein bekannter Beiname Oegis war. Beide Namen beziehen sich auf die Dunkelheit im Meeresschosse und schlagen an die Thür zum Todtenreiche des Seegottes. Vielleicht gehört das Meerweib Glyrna[1]) (die Blinzlerinn) zu dieser Reihe.

Aus den übrigen nordischen Wasserriesen ragen noch einige hervor. Zuerst die Sippe Lokis. Er heisst ein Sohn des Farbauti, eines dunkeln Seegeistes, dessen Name gleich dem des Hafli einen Seemann bezeichnet. Die Mutter ist Laufey oder Nâl, über deren Namen ich zu keinem befriedigenden Abschlusse gelange. Laufey, die belaubte, kann ein Beiwort der Erdgöttinn sein; bei Nâl ziehe ich die ähnlich benannten Riesinnen Horn, Hryga (Dorn[2]) und Hremsa (Pfeil, Kralle) um so eher heran, als in einer Neunzahl[3]) von Meerweibern Nâl und Hremsa zusammen genannt werden. Ich deute

[1]) Fornaldars. 3, 482.
[2]) Ags. hryge, Dorn.
[3]) Fornaldars. 3, 482.

Digitized by Google

diese Namen auf die Klippen und Riffe der See, und fasse Loki's Weib Angurboda gleicherweise [1]). Dieselbe heisst freilich wörtlich die Angst- oder Notbotinn, und ist es durch ihre echten oder unechten Kinder Midgardsorm, Fenrir und Hel im höchsten Masse; indessen kann sie auch ein Wesen der Riffbrandung sein, welche den Schiffern Bedrängniss verkündet. Gymis Gattinn Örboda legte ich ganz ebenso aus. Vielleicht ist ein älterer Name der Mutter Loki's Hveđra [2]), denn der wortverwandte Riese Hveđrungr muss mit Loki zuletzt eins gewesen sein, da Fenrir Hvedrung's Sohn und Hel seine Tochter heisst [3]). Hvedra heisst die Murmlerinn, Rauscherinn [4]), und ist also ein Wasserweib. Loki's älteste Geschlechtsverbindungen wurden in jüngerer Zeit absichtlich verhüllt, um anständigen Gottheiten die Scham über ihre Verwandtschaft mit dem Taugenichts zu ersparen.

Das rauschende Meer versinnlichen noch die Riesen Gelmir und Thrudgelmir, wobei wir Ymis Beinamen Örgelmir gedenken. Die gekräuselten Wellen fahren mit Sveipinfalda, der kraussaumigen an unsern Augen vorüber, und die unermüdliche Wachsamkeit der nimmerschlafenden See dürfen wir vielleicht aus Varđrûn herauslesen, obschon der Name auch an menschlichen Mädchen begegnet.

Von den Seeriesen zu den zahlreichen elbischen Meergeistern mögen uns Saekarl und Saemennil führen, die von der Skalda ausdrücklich unserm Geschlechte eingereiht werden, und Margerd [5]) die unter neun Meerriesinnen genannt ist. Einer macht sich unter diesem Nachtrab besonders bemerklich, der Robbenfänger Selfang [6]) der auf den Seehunden geritten sein mag, ihre Barthaare als Zügel fassend, wie Sagen solches von seinen Genossen erzählen.

Auch die Deutschen an der Nord- und Ostsee haben ihre Riesen des Meeres gekannt, wie noch heutige Sagen von Teufeln und Geistern der Fluthen andeuten. Eine uralte Geburt der Nordseeküsten scheint

---

[1]) Noch heut zu Tage werden die Klippen und einzelnen Felsen an den nordischen Küsten Riesen genannt. An einer der Faeröer heisst ein schwarzer Trappfelsen, der spitz zuläuft, Trollkonefingeren.

[2]) Nebenform Hveđna.

[3]) Hveđrungs mögr Völuspa 49; Hveđrungs maer Ynglingas. c. 52.

[4]) Vgl. ags. hveođrjan.

[5]) Fornaldars. 3, 482.

[6]) Selfângr lese ich für Salfângr. Skaldsk. 209.

Digitized by Google

Wate zu sein, welcher noch in der Heldensage sein riesisches Wesen kenntlich behielt, und die daher steigende schwellende Fluth der See verbildlicht haben mag [1]). In seiner Heimat entstand auch die Sage von Grendel, dessen Besiegung durch Beovulf sächsische Lieder besangen, welche nach Dänemark und England verpflanzt, sich dort localisirten, und die in angelsächsischer Fassung die werthvollsten Bruchstücke unserer ältesten Heldendichtung ausmachen. Grendel, ein Ungethüm das mit seiner furchtbaren Mutter auf dem Grunde einer waldumdunkelten düstern Seebucht in bleich beleuchteter grosser Halle haust, bricht nächtlich in das Land, tödtet und raubt die Männer, verödet die Sitze der Freude und wird endlich von Beovulf zu Tode verwundet. Die Siegeswonne stört jedoch, den Sohn rächend, Grendel's Mutter. Da beschliesst der Held dieselbe im eigenen Hause aufzusuchen, taucht hinunter in die schauerlichen Gewässer und erlegt nach verzweifeltem Kampfe die Meerwölfinn [2]).

Der erste Blick erkennt hier riesische und böse Meergeister; eine Mutter mit ihrem Sohne zeigen sich, wie solche Paarung auch sonst in der Riesen- und Teufelsage geschieht [3]). Grendel heisst der zerbrechende, schadenvolle, räuberische [4]); den Namen seiner Mutter kennen wir nicht. Bereits Müllenhoff erklärte beide für Dämonen des wilden Meeres, das sich über die flachen Küstenländer der Nordsee ergiesst, Tod und Verderben verbreitend, und das nur durch göttliche Hilfe gebändiget werden kann. In Beovulf sah Müllenhoff den Fro [5]).

Der dritte Theil der Beovulflieder schildert den Kampf des greisen Königs Beovulf gegen einen Drachen, der sein Land verwüstend auf grossem Schatze in einer Höhle nahe dem Meeresstrande haust. Das Verlangen nach den Reichthümern, jedenfalls aber zugleich der Trieb die Seinen von dem Schaden zu befreien, drängen den alten

---

[1]) Müllenhoff bei Haupt Z. f. d. A. 6, 62. ff.

[2]) brimvulf, grundvyrgen.

[3]) Grimm Mythol. 959.

[4]) Ich schreibe Grendel, nicht Grëndel, und leite es von altn. grand, ags. grandor Schaden, Fehler, ags. grindan (begrindan, forgrindan) brechen, zerreissen, berauben. Grimm deutete bekanntlich den Namen aus grindel Balke, Riegel, und ich folgte ihm früher (Sagen von Loki 77). Jetzt halte ich diese Ableitung wie die Zusammenstellung mit Loki für unrichtig, weil sie gezwungen ist, und Loki zuletzt mit allen schädlichen Wassergeistern zusammengeworfen werden müsste.

[5]) Haupt Zeitschr. f. d. A. 7, 423 ff.

Helden zum Kampfe, worin er zwar mit Beistand des jungen Wîglâf den Wurm erlegt, aber auch den Tod findet.

Diese Schlangen oder Würme welche früh mit der ungermanischen Vorstellung fliegender feuriger Drachen vermischt wurden, erscheinen bekanntlich in unsern Sagen und Mythen häufig. Reich und sorgsam ihren Schatz hütend, reizen sie die Helden zum Angriffe; andrerseits verlangt der Schaden den sie den Gegenden, wo sie hausen, bringen, kräftige Abwehr. Ihre älteste Erscheinung, den Mitgartswurm, lernten wir schon kennen und fanden dabei in der Schlange das mythische Bild der Wassergewalt. Noch nach Anleitung der heutigen Volkssage ist bei der Erzählung von Drachen oder riesigen Würmen stets an Verwüstungen der See, oder im Binnenlande von Strömen, Bächen oder plötzlichen Bergwassern zu denken. Schützt Kraft und Einsicht endlich das Land dagegen, so wird ein grosser Schatz, das Gedeihen der ganzen Gegend, hierdurch erkämpft [1]). Doch mischt sich auch der Gedanke ein, dass die Wassergeister überhaupt reich an Gold sind. Aus ihrer Verderblichkeit entwickelt sich von selbst der unterweltliche Schimmer mancher solcher Drachen; und durch den Gegensatz des ganzen Geschlechtes zum Lichte empfangen sie zugleich den nächtlichen Zug.

Ich habe diesen Kreis hier nicht zu durchsuchen; nur einer der alten Drachen, Fafnir, verlangt einige Worte der Besprechung. Er scheint zwar nicht riesischer Abkunft, trägt jedoch völlig riesenhafte Züge. Sein Vater ist Hreidmar, seine Brüder sind Otar und Zwerg Regin, seine Schwestern Lofnheid und Lyngheid. Den Schatz hütend liegt er auf der Gnitaheide und macht täglich seinen Gang darüber, dass alles Land erbebt. Siegfried ersticht ihn auf Regin's Antrieb, indem er unter den Pfad des Wurms Gruben gräbt und ihm von unten beikommt. Das eigentliche Wesen der ganzen Mythe habe ich ebenso wenig zu untersuchen, wie die Zugehörigkeit von Hreidmar's Geschlecht, das dem nordischen Stamme gleich Siegfried und den Nibelungen erst von Deutschland her bekannt ward. Nur der Wurm Fafnir geht uns an. Er ist der gewaltige Strom der sich donnernd über die flache Heide ergiesst (man denke an die niederrheinische

---

[1]) Der Deutung der Drachen auf den Winter kann ich für deutsche Mythen nicht beistimmen. Auch in Müllenhoff's Auslegung des Beovulfkampfes scheint mir zu viel gedeutet und die Allegorisirung zum Nachtheil der epischen Freiheit angewandt.

Digitized by Google

Ebene) und der dann recht schauerlich seinen Schreckenshelm *(oegishialm)* aufgesetzt hat. Sein Name gehört zu einem verschollenen Stamme der A-Classe, aus dem auch der sächsische Name des Meeres *fifel (fifelvæg, fifelstreám, fifeldór)* entsprang: die Grundbedeutung war bewegen, beweglich sein[1], und Fafnir heisst also der bewegliche, schnellend fortschiessende. Durch seine Klugheit und Voraussicht zeigt er sich auch geistigerseits als bedeutenden Wassergeist. Seine durch und durch mythische Art wirft auf seine Verwandten ein beachtenswerthes Licht; es ist eine Trilogie welche ihren elementaren Ursprung nicht verleugnen kann.

Für die Kenntniss der Riesenwürme gewährt die Erzählung von Grîm, zubenannt Oegir, manchen Anhaltspunct, da trotz der jungen Überlieferung die Grundstoffe überraschend deutlich sich sondern lassen. Grîm ist der Sohn einer Meerriesinn *(siógýgr)* die ihn auf Hlesey aussetzte, worauf sich die Wala Groa seiner annahm und ihn erzog. Er konnte im Meere leben „wesshalb er Oegir genannt war"; er verwandelte sich in die verschiedensten Thiere, hatte einen heissen Athem der selbst durch die Rüstungen braunte, und spie abwechselnd Gift und Feuer. Auch frass er rohes Fleisch und trank Menschen und Thieren das Blut aus[2].

Ein riesenhafter Stromriese des Nordens mache den Schluss, Starkad Aludreng, der an den Wasserfällen des Alastroms wohnte und durch seinen Namen[3] wie durch seine acht Hände die riesische Stärke verräth. Eine anziehende Sage von seinen Liebschaften wird von ihm erzählt. Er war mit der Riesinn Ögn Alfasprengi[4] verlobt, einer gefürchteten Feindinn des Elbengeschlechts. Sie wird ihm jedoch während seiner Abwesenheit bei den Elivâgar von Hergrim,

---

1) In den mundartlichen fibern und fippern sich schnell bewegen, zittern, fipsen, schnellen, Fips Fingerschnelle, erhielten sich verkommene Reste. Zu vergleichen ist die verwandte Bedeutung der lautlich nahe stehenden Stämme wab (wĕban) und swab (swĕban), aus denen die Schlangennamen Ofnir (nicht der webende, texens, wie übersetzt ward, sondern der bewegliche) und Svafnir (der schwebende, gleitende) entstunden. Fafnir aus Fê-ofnir, Schatzweber, zu erklären, war ein arges Kunststück.

2) Fornaldars. 3, 241.

3) Starkadr der starke Mann. Uhland (Thor 178) irrte, als er die Nebenform Störkudr mit Starkwelle, und den Namen des Vater Störkvidr mit Starkwald übersetzte. udr ist wie adr nur Bildungssylbe und vidr hat in solchen Zusammensetzungen einzig die Bedeutung Mann.

4) Ögn heisst Schrecken, Furcht, gebildet aus dem bekannten Stamme ag; altn. ögja, neben œgja, schrecken; ögun Züchtigung; ags. egen Furcht.

Digitized by Google

einem Halbriesen, geraubt. Es kommt desshalb zum Holmgang; Hergrim fällt und Ögn tödtet sich selbst, weil sie den Starkad hasst. Dieser sah hierauf bei einem Herbstfeste in Alfaheim die schöne Tochter des Elbenkönigs, Alfhild' und entführte sie gewaltsam in der nächsten Nacht. Der Vater flehte zu Thor um Rache und der Gott erhörte ihn; er erschlug den Riesen und gab Alfhild dem Vater wieder. Sie gebar einen Sohn, Storvirk genannt, der mit Ani von Halogaland den jungen Starkad zeugte, welcher seines Ahnen würdige Kraftthaten verübte [1]).

Der alte Starkad zeigt sich durch seine Viermännerkraft und seine Verbindung mit riesischen und elbischen Wesen als einen Jöten der, nach seinem Hausen am Strome zu urtheilen, den Wasserriesen zugehört. Im übrigen ist die Erzählung eine Entführungsgeschichte, wie unsere Vorzeit solche liebte. Die einzelnen Gestalten auf Wasserfälle zu deuten, ist eine verlorene Mühe.

2. Die Luftriesen.

Wie das Wasser schon in der ältesten Zeit in erhabenen Gestalten in seinem Einflusse auf das Bestehende mythisch auftrat, so erwuchs auch aus der Luft ein hochgewaltiges Geschlecht dessen einzelne Glieder uns jetzt beschäftigen sollen.

Als erster Gemahl der Nacht (Nôtt) erschien Anar welcher mit ihr die Jörđ zeugte. Wir erkannten ihn als die Kraft des Lufthauchs, des Windes, und erklärten ihn für eine der ältesten riesischen Geburten. Anar ist nach dieser That ganz aus den Mythen verschwunden; sein Wiederglanz scheint Andurđ, von dem aber auch nur der Name blieb. Gleicherweise knüpft sich keine Erzählung an den Riesen Vind, über den freilich kein weiterer Zweifel sein darf. Wie manche alte Sagen und Sprüche bis heute verrathen, war Wint auch in Deutschland zur himmlischen Gestalt erhoben und jagte mit seiner Brût (der Windsbraut) welche heutiger Volksmund hier und da die Frau Windin nennt, über unsere Wälder und Felder. In solchen Vergöttlichungen, wie Wint ist, tritt der ganze Vorgang der Religionsbildung lehrreich unserem Auge gegenüber. Zu diesen Anfängen gehört auch der nordische Hraesvelg. Dieser Riese sitzt

[1]) Hervarars. c. 1. Gautrekss. c. 3.

Digitized by Google

als Adler an den Enden des Himmels und erregt mit dem Schlage seiner mächtigen Fittiche den Sturm. Sein Name heisst Leichenschwelg, theils weil der Wind die unbestatteten Leichen trocknet und verstreut, theils ist es eine dichterische Benennung der Are die mit den Raben und Wölfen ihre Freude am Walfelde haben. Die Riesennamen Örnir und Arngrim bekunden daher auch Wesen des Sturmes, so wie auch der Unholdenkönig Agđi hierher zu ziehen ist, dessen Name aus egđir (Adler) gedeutet wird. Er herrscht über das Herad Grundir zwischen Jötunheim und Risaland [1]) und fällt wahrscheinlich mit Agdi, dem Sohne Thrym's, ursprünglich zusammen, der mütterlicher Seits von dem Jöten Svadi, väterlicher von Forniot abstammt [2]). Zugleich mag erwähnt sein, dass mehrere Thursen, wie Thiassi und Suttung, die Fähigkeit sich in Adler zu wandeln (arnhamr) besassen. Auch Odins Zuname Arnhöfđi ist ein Zeichen seiner Luftherrschaft, so wie eine Spur, dass er in einer alten Zeit mit einem Adlerkopfe vorgestellt worden sein mag. Nahm doch auch Zeus zuweilen Argestalt an.

In jener Dreibrüderschaft welche den Urriesen Forniot zum Vater hat, ist Kari der Herrscher der Winde. Eine Abkommenschaft sehr kalter Art bezeichnet ihn selbst als den kalten winterlichen Luftgott; denn Frosti, der Frost, nach anderer Überlieferung [3]) gar Jökul, der Eisberg, ist sein Sohn. Frosti zeugt den König Snae (Schnee), von dem Thorri (trockene Kälte) und die Töchter Fönn, Drîfa, Möll abstammen, worin verschiedene Arten des Schneefalls versinnlicht sind, eine Sippe also, die sich selbst erklärt und deren Übergang in geschichtliche Sage keinen weiteren mythischen Gewinn gewährt.

Ähnlich wie Kari erscheint Alvaldis Sohn, der Bruder Gang's und Id's, Thiassi. Dieser gibt sich als gewaltige Gottheit ältester Ordnung noch überall zu erkennen. Sein Name führt zunächst mit ungebrochenem *i* auf þissa, was im angelsächsischen sammt der Nebenform þisa in der Bedeutung Geräusch, Getöse begegnet und zu einem Stamme þat (þit, þât) gehört, den wir besser in der U-Classe entfaltet kennen, in dem altnord. þiota (þaut, þautum)

[1]) Fornmannas. 3, 184.
[2]) Fornaldars. 2, 5. Snorra E. 360.
[3]) Snorra E. 358. 369.

angels. þeótan, althochd. diozan [1]). Aus der U-Classe stammen die altnordischen þys und þausa Geräusch, Lärm. Thiassi heisst demnach der rauschende, brausende und hat dem entsprechend seinen Sitz im Hochgebirge, im sausenden Thrymheim, wesshalb er auch Bergwolf *(fiall-gyldir)* genannt wird. Sein Wesen enthüllt der Mythus vom Raube Idun's.

Die Götter Odin, Loki und Hoenir sieden auf einer Wanderung einen Ochsen und können ihn nicht gar sieden. Thrym der als Adler über ihnen im Baume sitzt, hindert es, bis sie ihm ein Stück zur Sättigung versprechen. Doch greift er so unbescheiden zu, dass Loki im Zorn eine Stange in seinen Leib stösst. Der Adler zieht ihn dafür mit sich im Fluge fort und schleift ihn jammervoll über Erde und Gesträuch, denn Loki's Hände sind an die Stange gebannt. Endlich lässt er ihn los, als der Gott geschworen, Idun sammt ihren Äpfeln auszuliefern. — Loki lockt die Göttinn in den Wald, wo Thiassi sie erwartet und in sein Heim entführt. Da beginnen die Ansen zu altern und ergrauen und forschen ängstlich nach dem Anstifter. Loki wird entdeckt und soll bei Todesstrafe Idun zurückschaffen. Er fliegt als Falke nach Thrymheim, findet den Riesen zum Glücke nicht zu Hause, da er auf die See ist, und nimmt Idun, zur Nuss verwandelt, mit sich. Doch Thiassi entdeckt bei seiner baldigen Rückkehr den Raub und setzt sofort als Aar dem Falken nach. Ein Feuer, von den Göttern um ihren Hof angezündet, rettet Loki, der Adler fliegt in die Glut, die Ansen stürzen auf ihn und Thor erschlägt ihn. Zum Andenken daran hat er Thiassi's Augen als Sternbild an den Himmel versetzt [2]).

Uhland hat den Mythus gedeutet [3]) und ich habe eine im Ganzen zustimmende Auffassung schon früher mitgetheilt [4]). Doch müssen wir uns auch hier nur an die Hauptsachen halten und das Nebenwerk als solches betrachten.

---

[1]) Herr Wolfgang Menzel sagt in seinem Odin S. 29: „Im Namen Thiassi liegt vielleicht thio (nates) und thios (carnosum) in verächtlicher Bedeutung. Das würde zum Begriff des brüllenden und zerstörenden Wintersturmes passen. Damit stimmt auch überein, dass Thiassi Adlersgestalt hat.“ Glückliche deutsche Philologie, wie gelehrt, gescheidt und geschmackvoll pflegen dich solche Hände!

[2]) Harbardsl. 18. Snorr. E. 80—83, 119—121.

[3]) Mythus von Thor 114—132.

[4]) Sagen von Loki 42.

Digitized by Google

Thiassi ist ein Sturmriese des nordischen Hochgebirges, der im unermüdlichen Kriege gegen die Ansen ihnen die Lebenskraft wegzufangen strebt. Es ist der Kampf um das jugendliche Blühen der Erde, welches die Riesen im Zorne über ihre Vertreibung entführen wollen, und auch auf eine Zeit, im Winter, gefangen nehmen. Nur die Wärme kann retten. Loki zeigt sich als der laue Frühlingswind. der jedoch den winterlichen Sturm zu einem letzten verzweifelten Ausfall treibt. Der Sommer ist jedoch eingetreten; der Eismann schmilzt, als der Donnergott in seiner Kraft auf ihn sich wirft. Ein Doppelstern der im Lenz besonders hell am Himmel steht, muss unter Thiassi's Augen verstanden werden.

Ganz dieselbe Anschauung bringt der Mythus von Thrym in ein anderes Bild. Während Thor schlief, hat Thrym dessen Hammer Miöllnir in seine Gewalt bekommen und acht Rasten unter der Erde versteckt. Loki erkundet das, indem er nach der Riesenwelt fliegt und den Thursenfürsten selbst befragt, der unter seinen Rossen und Hunden sitzt. Er will nur gegen Freya's Besitz den Hammer herausgeben, und das ist eine schwere Aufgabe, denn Freya wallt im höchsten Zorne auf, als ihr dieser Antrag mitgetheilt wird, und doch muss Miöllnir zurückkommen, wenn nicht schweres Verderben hereinbrechen soll. Da entschliesst sich Thor, obschon sehr schwer, als Freya verkleidet zu Thrym zu fahren und Loki begleitet ihn als Magd. Das Hochzeitmal ist angerichtet, der Riese freut sich der Braut. Aber er wundert sich über das ungeheure Essen und Trinken der schönen Göttinn, und stürzt entsetzt zurück als er unter ihren Schleier blickt und die feurigen Augen sieht. Loki beruhigt ihn mit dem Hunger und der Schlaflosigkeit die Freya aus Sehnsucht nach ihm gelitten habe. Da verlangt der Bräutigam die Weihe der Ehe und der Hammer wird gebracht, nach der Sitte den Schoss der Braut zu berühren. Thor's Herz lacht beim Anblicke Miöllnis auf; er ergreift ihn und schwingt ihn wetternd über Thrym und seine ganze Sippe [1]).

Gewöhnlich fasst man Thrym als alten Gewittergott, der hier dem jüngeren Thor gegenüber gestellt sei. Indessen müsste es dann zu einem wirklichen Zweikampfe kommen, wie in den Mythen von Hrungnir und Geirröd. Davon ist hier keine Spur. Thrym ist nur ein

---

[1]) Saemund. Edda 70—74 (Rask.).

Digitized by Google

Sturmgott, wie auch sein Name belegen kann; denn þruma heisst allerdings Donner, aber auch Kampf und Hauch, das heisst es drückt überhaupt den brausenden, sausenden Schall aus. Thrym trägt also einen Namen wie Thiassi, und jenes Lied singt in dichterischer Umhüllung davon, wie der kalte Sturm die Macht des sommerlichen wetterzeugenden Himmels verkürzt und auf die volle Gewalt über die Sonne sein Streben richtet. Doch teuscht er sich über seine Kraft. Anfangs verhüllt dringen die Mächte der Wärme in sein Haus, gewinnen den Wetterstrahl zurück, und brechen dem kalten Thursenherrn den Schädel [1]).

Thrym und Thiassi mögen anfänglich eins gewesen sein: ihre Mythen enthalten denselben Gedanken, ihre Namen stimmen in der Bedeutung, Thiassi's Hof heisst Thrymheim, und auch in Nebenzügen gleichen sie einander, indem Thiassi schmuckliebend (skrautgiarn Hyndlul. 29) heisst und das Lied den Thrym schildert, wie er die Mähnen seiner Rosse strält, den Hunden goldene Halsbänder anlegt, wie er an goldhörnigen Kühen reich ist und schwarzen Stieren und Kleinodien aller Art. Auch Kari der ausser seinen Kindern ganz im Dunkeln steht, mag nur ein anderer Name desselben einen Sohnes des allwaltenden Urriesen (Forniot Alvaldi) sein. Anfänglich beherrschten sie die Luft im allgemeinen; später wurden sie auf die winterliche Zeit beschränkt, als Thor, Odin und die anderen ansischen Himmelsgötter emporgekommen waren. Doch zeigt sich ihre eigentliche Anlage noch in Thrym, dem freundliche urväterliche Züge blieben.

Über Bylleyst, den Sohn Farbautis, wissen wir nichts als seinen Namen und dass er ein Sturmriese war. In den Nachkommen jenes dreifach benannten alten Luftgottes tritt die Beschränkung auf den Winter entschiedener noch heraus. Kari's Sippe zählten wir schon auf; Thiassi's Tochter Skađi tritt bedeutender in der Göttersage hervor.

---

[1]) Abgesehen von den skandinavischen Volksliedern, welche unmittelbare Nachkommen der Thrymsquida sind, lebt ein Nachklang dieser Mythe in der dänischen Volkssage von Thor und Kar. Kar's Sohn ist mit Thor's Tochter verlobt; bei der Hochzeit gerathen die alten beiden Kämpen in Hader und erschlagen sich; auch der Bräutigam wird getödtet und die Braut nimmt sich aus Verzweiflung das Leben. Alle Jahre in einer Augustnacht soll der Brautzug durch den Hof gehen, wo solches geschah, und neben dem noch Thor's und Kar's Grabhügel gezeigt werden. Thiele Danmarks Folkesagn 2, 137 (nach Haupt Z. 7, 425).

Digitized by Google

Nach ihres Vaters Erschlagung waffnete sie sich und kam nach Ansgart um Blutrache zu nehmen; doch die Ansen boten Busse und Sühne und Skadi nahm das an. Zuerst erhielt sie einen Gemahl den sie nach den Füssen wählen musste, indem der andere Leib verdeckt war. Sie kor den Niörd, wähnend dass es Baldur sei. Zum zweiten verlangte sie, dass man ihr ein Lachen abgewinne, und das bewirkte Loki durch mancherlei Possen. — Skadi's Ehe mit Niörd war nicht glücklich, denn sie wollte ihr väterliches Gut Thrymheim, oben im Gebirge, nicht verlassen und Niörd wollte in seinem Hofe am Seestrande wohnen. Endlich verglichen sie sich und zogen je neun Tage nach Thrymheim und je drei nach Noatun [1]).

Skadi war eine ausgezeichnete Jägerinn und Schrittschuhläuferinn [2]), dies leitet zur Erkennung ihres eigentlichen Wesens. Als Tochter einer Luftgottheit kann sie nur diesem himmlischen Geschlechte angehören, sie ist so zu sagen die Windsbraut; desshalb wird sie als Jägerinn gedacht, wie Wuotan — Odin die Nachtjagd führt, und auch als Schrittschuhläuferinn, da ihr kalter Hauch die Gewässer beeist [3]). Sie schliesst mit dem wanischen Gotte der See, dem milden Niörd, nach längerem Hader einen Bund: neun Tage (oder gleichviel neun Monde des Jahres) jagt und stürmt sie in Thrymheim und treibt die Unwetter über den Himmel, drei weilt sie friedlich am Strande. In der Weise ihrer Verheiratung liegt kein mythischer Gehalt. Indem ihre Geschichte ausführlicher behandelt ward, erhob sich von selbst die Frage, ob Skadi nicht Rache nahm oder nicht Sühne empfing. Wir wissen auch aus anderen und zwar geschichtlichen Erzählungen, dass Mädchen oder Frauen für die erschlagenen Angehörigen einen Gatten zur Sühne erhielten, und zwar öfters den Tödter selbst. Ihre wahrscheinlich ältere Beziehung zu Niörd ward hiedurch neu begründet. Ob das Lachen was Loki ihr entlocken muss, mythisch zu deuten ist, wie Simrock that, will ich nicht entscheiden. Es ist ein alter wiederkehrender Zug, dass trauernde oder verwünschte Frauen damit erlöst werden. Jedenfalls jünger ist ihre Mutterschaft zu Frey, der gar nicht ihr Sohn ist und sein kann, indem er sich zuletzt nur als Wiedergeburt Niörd's ergibt.

---

[1]) Snorra E. 82. 27. Grimnism. 11.

[2]) Sie heisst öndurgoð und öndurdis.

[3]) Petersen deutet Skadi als den wilden Bergstrom (Mythol. 330), was sich mit dem Erzählten gar nicht vereinen lässt.

Digitized by Google

Skadi's Name bedeutet das schadende Unwetter [1]; doch halte ich diese verderbliche Seite nur für Beschränkung ihrer eigentlichen Art und ihren ursprünglichen Namen also für verloren oder versteckt. Anfänglich mag sie mit der Beherrschung der Luft die Leitung der Gestirne vereinigt haben, wie den Himmelsgöttern dies eigen ist. Ihre Bezeichnung als die leuchtende Götterbraut [2]) kann daher selbst stammen [3]).

Schon von andern ist auf die Berührungen zwischen Skadi und Ullr aufmerksam gemacht worden. Auch dieser ist ein Weidmann, Schrittschuhläufer, trefflicher Bogenschütz und Fechter, also ein Luftgott mit überwiegend winterlicher Bedeutung, wie dunkel auch seine Geschichte im einzelnen wegen des Mangels an Nachrichten ist. Sein Name erscheint in doppelter Form, Ull [4]) und Ullar, erstere in den eigentlichen mythischen Denkmälern, letztere in Ortsnamen und aus Saxo's Ollerus zu schliessen. Derselbe ist zuerst von Bachlechner [5]) richtig mit dem goth. vulþus Herrlichkeit verglichen und die erweiterte Form Ullar zu dem angelsächsischen vuldor gestellt worden, welches in den Gedichten dieses Dialects für die göttliche Herrlichkeit nicht blos, sondern auch für Gott den Herrn häufig vorkommt [6]). Bachlechner irrte aber, dass er in Vuldor einen vergöttlichten jütischen Helden sah, während derselbe ganz augenscheinlich ein alter Gott des sächsischen und nordischen Stammes ist, der nicht unbedeutende Verehrung genoss [7]) und mit Voden-Odin viel Ähnlichkeit hatte. Nach Saxo's Erzählung von Odin's Vertreibung aus Byzanz, wählten die Götter den Ollerus zu Odin's Stellvertreter, wie anderorts dessen Brüder oder Mitothinus dafür genannt werden. Dass Oller nach des verjagten Rückkunft nach Schweden geht und daselbst bei Ausbreitung seines Cults von den Dänen getödtet sein soll, führt sich

[1]) Das männliche Geschlecht des Namens mag die männliche Art der Göttinn andeuten.

[2]) skír brúðr goða. Grimnism. 11.

[3]) Über die Wiederkehr der Geschichte von Skadi und Niörd in Saxo's Erzählung von Hadding und Ragnilda hat W. Müller (Haupt Z. 3, 48. Myth. 263) gehandelt. Für uns ergibt sich aus Saxo nichts Neues.

[4]) Ullr mit den Genitiven Ulls und Ullr; Ullar hat natürlich den Genitiv Ullars. — Die ahd. Eigennamen Wold und Woldar entsprechen vollkommen.

[5]) Bei Haupt Z. f. d. A. 8, 201 ff.

[6]) Ich bringe aus Andreas (A.) und Elene (E.) Beispiele: vuldor für Gott A. 88. E. 77. 84. cyninga vuldor A. 161. 899. häleda v. A. 1463. þrymsittende vuldorcyning A. 417. vuldorcyning A. 1447. vuldres ågend A. 210. 1715. vuldres aldor A. 55. 354. 806. vuldres valdend A. 193. vuldres god A. 1510. Die Sonne heisst vuldres gim. A. 1269.

[7]) Atlaquida 31.

Digitized by Google

auf die eifersüchtige Gegnerschaft der beiden Götter und die Verdrängung des Ulldienstes durch Odinsgläubige zurück. Ulls Einreihung in Thor's Geschlecht (er wird durch Sif, seine Mutter, Stiefsohn Thor's) halte ich nur für einen Versuch, ihn dem Ansenkreise besser einzureihen; seine wahre Abkunft ist ganz in's Dunkle gestellt. Hat seine Ähnlichkeit mit Skadi einen tiefen Grund, so gehört er, gleich dem Ty, ursprünglich den Riesen zu [1]). Vielleicht machte er mit Skadi ein ähnliches Paar, wie Frey und Freya oder wie Odin und Frigg. Ihre gemeinsame Beziehung zu Baldur, der Ulls Verwandter (sefi) heisst und zu dem Skadi besondere Vorliebe verräth, bedarf noch der Untersuchung oder eines glücklichen Fundes.

Einmal auf der winterlichen Seite der Riesenwelt wandelnd, betrachten wir bald die anderen Gestalten dieser Gattung, die Reifriesen (hrîmþursar) [2]), aus denen die Namen Hrîmnir [3]), Hrîmgrimir und Hrîmgerđ wie Gletscherspitzen hervorblinken.

Der Winter selbst erscheint in voller Gestalt in Vëtr, als dessen Vater Vindsvali (der windküle) oder Vindlôni genannt wird, den Vâsađ der Regenwind, erzeugte. Die Luftveränderungen welche dem Winter vorausgehen, stehen hier verleiblicht vor uns. Ich erinnere daran, dass auch wir Deutschen den Winter persönlich dachten und das noch heute durch Redensarten und die lebensvollen Sitten bei Vertreibung des Winters und Einführung des Sommers bethätigen. Der heutige Popanz in Stroh und Mos oder Pelz, der mit dem weiss und bunt gezierten Sommer in Spruch und Lied und letztlich mit Schlägen streitet, ist freilich ein zahmes Bild des Eisriesen Vetr, welcher alle germanische Welt in seine blanken Fesseln schlägt und sein weisses Tuch darüberwirft, wie man Vögelbauer

---

1) W. Grimm's Abhandlung über die Sage von Polyphem (Berlin 1857) hat bewiesen, dass die Sage von einem Riesen mit einem Stirnauge auch den Germanen ureigen ist, so wie es wahrscheinlich gemacht, dass dies Auge ein Bild der Sonne sei. Es wäre also ein Himmelsriese der ältesten Art. Doch ist hier noch Manches zu erforschen, ehe wir diese Gestalt klar erkennen werden.

2) In Skirnisf. 35 werden die hrîmþursar von den iötnar unterschieden, wofür kein alter Grund spricht.

3) Hrîmnir wird auch ganz allgemein für Riese gebraucht und steht so in den Zusammensetzungen Andhrîmnir, Eldhrîmnir, Sæhrîmnir. Hrîmgrîmnir erscheint in Skirnisför als Unterweltsriese, was sich aus Ginungagap als Heimath der Reifriesen erklärt. Hrimgerd ist im Liede von Helgi und Svava eine Meerriesinn. Die eigentliche Bedeutung von hrim ist hier allenthalben vergessen. Bei dem in Grimm Lodenwanges Saga auftretenden Hrîmnir erscheint seine Schneeheimath im Beisatze ur Hâfialli.

Digitized by Google

verdeckt, um die lustigen Sänger zu schweigen. Vetr's ganze Sippe war grimmig und kaltherzig (svalbriostir).

Ein verwandtes Haus war das vom Thursen Öskruð der sich mit Kula vermählte. Öskrud heisst der brüllende [1], ist demnach ein Sturmriese, und Kula ist die Kälte; es ist also eine frostige Wintergesellschaft, die sich allgemach mit achtzehn Töchtern vermehrte, worunter Arinnefia, Königinn in Iötunheim [2]. Öskrud's Brüder, Gaut und Hildir, zeigen wie leicht in den jüngeren Geschichten die mythische Grundlage vergessen wird.

Als Zerstörer der Träume vom Urbösen der Riesen schreitet der Jöte Sommer daher. Sumar ist ein Sohn des Svâsuð, des milden linden Windes. Auch er war bei den deutschen Stämmen persönlich ausgebildet und hat den anmuthigen Leib bis heute behalten [3]. Zu seinem Geschlechte zähle ich den Riesen Spretting, welchen die Skalda in ihrem Verzeichnisse nennt [4].

Wir haben nun zunächst eine Reihe eigentlicher Wind- und Sturmriesen aufzustellen, von denen weiter nichts als der Name blieb. Zuerst ein Paar, das wortverwandt ist: Gusir und Geysa. Gusir heisst der Bläser, Weher, und Geysa ist ein Wesen der stürmischen Wuth oder des wüthenden Sturmes [5]. Sehr verständlich heisst ein berühmter Schmid, der in der Sage König von Finnland ist und ursprünglich mit dem Zwerge Gusir oder Gustr eins sein mag, Gusir; denn zum Schmieden gehört das Blasen.

Nach einer Beschwörungsformel gehört der deutsche Fasolt zu den Sturmriesen, so dunkel sein Name sein mag, den noch heutige Geschlechter tragen. Er wird mit Mermeut als gewaltig über das Wetter angerufen. In unsern Gedichten ist er Ecke's Bruder, wozu in einer einzigen Quelle, der Vorrede zum Heldenbuche, als dritter Abentrot tritt, den sonst nur die Vilkinasage, und zwar als Bruder von Etgeir (Nentger) Aspilian und Vidolf nennt.

---

[1] Öskruðr, Nebenf. Öskrauðr: öskra rugire, mugire.

[2] Egils s. ok Asmund. c. 12. (Fornaldars. 3, 389.)

[3] Grimm Mythol. cap. XXIV.

[4] Norweg. Spretting, ags. sprytting bezeichnet das Aufspringen der Knospen.

[5] Altn. giosa (gaus, gosinn) ausströmen, wehen; geys n. heftiger Gang, Wuth; geysa: daher stürzen, stürmend fahren; norweg. gjöysa: sprudeln, brausen, überfliessen. — Zum selben Stamme gehören die deutschen Namen Guso, Gusimunt.

Digitized by Google

Andere windmachende Thursen sind **Stumi**, der Keucher, Schnauber [1]), in dem wir den Ahnherrn aller heutigen steamer verehren; ferner **Skrikja**, die Heulerinn [2]) des Riesenstaates; **Kyrmir**, der Lärmer oder Randalmacher [3]). Ein Sohn des Windgeräusches ist **Hundall**, indem hunr aus hvinr Geräusch entstund und dallr (Spross, Schoss) in Zusammensetzungen öfter die Herkunft angibt. **Flapþvari**, wie ich aus Blapþvari herstelle, ist ein Windmann: flapr, Wind, ist bekannt; þvari, eigentlich Spiess, muss eine Kennzeichnung des Mannes sein, wie stafr und þorn. So wie eyþvari, die dichterische Benennung des Stieres, eigentlich Wassermann heisst, begründet in der mythischen Verbindung jenes Thieres mit dem Wasser, so wird sich Flapþvari, Windmann, wohl noch einmal als Beiwort des Adlers finden.

Als Sturmriesen werden **Grimolf** und seine Söhne **Grimar** und **Grimir** geschildert [4]), wobei erinnert sein mag, dass Grimr, Grimar und Grimnir auch Beinamen Odin's und sogar des Bockes sind [5]). **Örgrimnir** ist ein Ahnherr dieser Reihe.

Ein besonderer Herr stellt sich im deutschen Riesen **Glockenbôz** [6]) dar, welcher die Glocken mit seinem Sturmfinger schlägt, wobei zugleich die Feindschaft aller heidnischen Wesen gegen die kirchlichen Geräthe und vornehmlich die Glocken mit wirkt. **Klingelbolt** mag sein Vetter sein [7]).

In mehreren der überlieferten Riesennamen tritt die zerstörende, namentlich die waldfeindliche Gewalt des Sturms hervor. **Hröqvir** [8]) schüttelt den Wald, **Hraudnir** [9]) reutet und verwüstet ihn; sie haben gleichgesinnte in den deutschen Riesen **Fellenwalt**, **Rûmenwalt**, **Schellenwalt**, die im Gedichte von Dietrich und seinen

---

[1]) Altn. stumr: das schwere Athmen, Keuchen; stumra: keuchen, schnaufen. Vgl. ags. steám Dampf.

[2]) Altn. skrikja, norw. skrikje, skrika, schwed. skrika, dän. skrige, altsächs. scricon: schreien; altfries. scrichte: Geschrei; vgl. ags. scric, althochd. scruc: Amsel, Drossel.

[3]) Ags. cyrm; vgl. meine Beitr. zum schles. Wörterb. 43[a].

[4]) Fornald. s. 3, 106 ff. 122.

[5]) Grimnism. 45 Sn. E. 221[b].

[6]) Dietrich u. Gesell. Ab. 60.

[7]) Ebd. Ab. 62.

[8]) hröcka und hröckva: treiben, drängen.

[9]) Zu hrioda: reuten.

Digitized by Google

Gesellen[1]) als Gegner des Kreises des Berner geschildert sind. Felle[2]) im Reinfried von Braunschweig gehört zur Sippe. In Skorir haben wir einen Baumfäller[3]) und in Skrati oder Skratti einen Baumreisser oder -Spalter. Dies Wort das im hochdeutschen Schraz erhalten ist und in Schrat einen nahen Verwandten hat, gehört zu der, in allen drei Vocalclassen, zugleich mit dreifacher consonantischer Veränderung, auftretenden Wurzel *SRT*[4]) mit der Bedeutung reissen, spalten, schneiden. Aus der U-Classe derselben empfing der vierarmige Riese Schrutan des Rosengarten (*A*) seinen Namen.

Doch sind das noch zarte Mächte gegen die Wesen der hochgebirgischen Schrecken. Da lernen wir den Felsenstôz kennen[5]), auch einen Riesen der Dietrichskämpfe, und vor allen Runze oder wie sie richtiger heisst Runse, Ecke's Vaterschwester nach der Vorrede zum Heldenbuche[6]), die Mutter Zerre's und Weldrich's, die noch in der jetzigen Tiroler Volksphantasie wüthet[7]). Die Runsa ist ein wildes, wüstes Wald- und Alpenweib von schreckhaftem Aussehen; doch sind ihre Wirkungen noch schrecklicher, jene Schlammgüsse nämlich, die bei heftigem Regen aus den Hochgebirgen niederstürzen und Erde, Bäume, Hütten und Felsen fortreissend über die Abhänge und Thäler die grausigsten Verwüstungen schütten. Solche Runsen hausen in den Tiroler und Schweizer Alpen leider viele. Und auch die norwegischen Gebirge scheinen so böse Riesinnen zu kennen, denn Leirvör die Lehmige, Schlammige, mag niemand anders als eine nordische Runse sein.

Solche Gestalten sind den Gewitterriesen eng verbunden; betrachten wir, was von diesen erhalten ist. Am besten von ihnen sind im Saale der nordischen Göttergesellschaft Vingnir und Hlôra gesetzt, die Pflegeeltern Thor's, deren riesische Art keinem Bedenken unterliegt. Vignir ist der schüttelnde, rüttelnde, Hlôra die brüllende,

---

1) Abent. 42. 64. 65.

2) W. Grimm Heldens. S. 174.

3) Norw. skora: grosse Bäume fällen.

4) Für die A-Classe scrato, scraz, — für die I-Classe goth. skreitan, ags. scrîtan. — für die U-Classe ahd. scrôtan, ags. screádjan, fries. screda.

5) Dietr. u. Ges. Ab. 43. 72. — Aus Fidelnstôz ebd. 60 ist vielleicht Fiehtenstôz herzustellen.

6) v. d. Hagen Heldenbuch (Leipz. 1855) 1, CXV.

7) v. Alpenburg Mythen und Sagen Tirols S. 55. — Das Wort runs bezeichnet sowohl das was rinnt, als worin etwas rinnt: sowohl Erguss, Fluss, als Rinnsal.

Digitized by Google

Tosende [1]). So heisst auch der Donnergott selbst Vingþôr Schütteldonner und Hlôriđi [2]) der brüllend einherfährt, Rauschewetter. Neben Hlôra haben wir einen Riesen Hlôi und andere tosende donnernde Wesen, voll Wirkung auf das Gewitter: Glaumar nämlich und die Weiber Glumra und Jarnglumra [3]).

Bedeutender ist die Riesinn Grîđ gewesen. Ihr Name bezeichnet nur die Heftigkeit ihres Wesens, aber wir wissen, das er sich auf ihre Fähigkeit Unwetter zu erregen und ihre Herrschaft über das Gewitter bezieht [4]). Sie fällt mit jener Unholdinn Grid zusammen, welche nach der entstellenden jüngeren Erzählung [5]) Platzregen, Sturm und Hagel aus ihrer Nase bläst. Edler erscheint sie noch in der Mythe von Thor's Fahrt zu Geirröd. Der Wettergott ist bekanntlich auf dem Wege zu diesem gefährlichen Thursen ohne seinen Kraftgürtel, seine Handschuh und seinen Hammer. Er kehrt bei Grid, der Mutter Gott Vidar's des schweigsamen ein und diese leiht ihm ihren Gürtel, ihre Eisenhandschuhe und ihren Stab, womit er die Fährlichkeiten bei Geirröd überwindet. Gürtel und Handschuh bezeichnen ihre unbezwingliche, alles packende Kraft, der Stab ihre Herrschaft über das Wetter. Thor der gegen einen hochgebirgischen Wetterriesen zu kämpfen hat, bedarf ihrer Unterstützung; denn an sich könnte er die Grenze der Riesenwelt nicht überschreiten, wie der Mythus von Hrungnir lehrt [6]). Sie steht zwischen jenen Thursen und den Göttern als Mutter Vidar's in der Mitte. Das ist alles so deutlich, dass es einer Reihe unberechtigter Voraussetzungen bedurfte, ehe Simrock, seiner Deutung von Geirröd zu Liebe, sie für eine Unterweltsgöttinn erklären konnte, wobei er nicht ansteht den Namen der schwarzen Grete (*swarte Margret, zuarte Margriet*) von Grid herzuleiten [7]). Je mehr

---

[1]) Vînga, vîngla, vîngsa: schütteln, schwingen, herumdrehen, wirbeln, verwirren. — hlôa ist nicht mit glôa zu vermischen, sondern eins mit ags. hlôvan, ahd. hlôjan, hlôôn. Die Stelle Grimnism. 29 heilög vötn hlôa übersetze ich: die heiligen Wasser tosen.

[2]) So ist für Hlorridi mit mehreren Handschr. zu schreiben.

[3]) glumr, glymr, glaumr: Lärm, Getöse; glumra: Donner; glymja, glamra, altn. und norweg., schallen, lärmen.

[4]) grîđr wird dann überhaupt für Riesinn gebraucht, wie die ähnlich bedeutenden grimr und grimnir für Riese.

[5]) Fornald. s. 3, 653.

[6]) Bei seinen anderen Fahrten in das Innere des Riesenreiches begleitet ihn als Helfer Loki.

[7]) Handb. d. Mythol. 352 f.

Digitized by Google

ich Simrock's vielfache Verdienste achte, um so mehr bedaure ich diese und ähnliche Fehlgriffe, weil sie von der Schar kenntnissloser, für methodisches Forschen unfähiger Leute benützt werden, die sich Raben gleich auf unser deutsches Alterthum stürzen.

Geirröd selbst gehört nun vor unsere Betrachtung. Wir kennen ihn aus der schon benützten Mythe von Thor's Fahrt zu ihm. Der Gott hat sich aufgemacht den Riesen zu besuchen, nach einer wahrscheinlich jüngeren Darstellung brachte ihn Loki dazu. Mit jenen Gaben Grid's ausgerüstet, gelangte er zu Vimur, dem grössten aller Ströme, und watete hinein. Mitten begann das Wasser ihm plötzlich zur Schulter zu schwellen, und siehe! Gialp, Geirröd's Tochter, stund über dem Flusse und von ihr wuchs derselbe. Er vertrieb sie mit einem Steinwurfe; dann schwang er sich an einem Vogelbeerstrauche am hohen Ufer empor und kam zu des Riesen Hof. Man wies ihn gleich einem unbedeutenden Fremdling in das Gästehaus. Dort war nur ein Stuhl, und als sich der Donnerer darauf setzte, hob er sich plötzlich gegen das Dach. Da stemmte er den Stab gegen die Sparren und drückte sich gewaltig gegen den Boden. Es gelang; er brach aber hierbei den Töchtern Geirröd's, Gialp und Greip den Rücken, die ihm am Dachgebälk das Genick hatten brechen wollen.

Nun ward er vor Geirröd gerufen. Der sass auf seinem Hochsitz und die Halle entlang brannten nach gewöhnlicher Sitte Feuer. Daraus ward ein glühender Eisenkeil genommen, mit dem der Wirth seinem Gaste ein Wettspiel bot. Geirröd warf zuerst, und Thor fing mit seinen Eisenhandschuhen den Keil auf. Er schleuderte ihn zurück und vergeblich barg sich der Riese hinter einer Eisensäule: der Wurf drang hindurch, durchbohrte seinen Leib und flog noch durch die Hauswand in die Erde hinaus. So zum Tode getroffen fand nach Saxo Grammaticus König Gorm den Geruthus, und bei ihm drei Weiber mit gebrochenen Rücken. Sie lagen in einer finstern Stadt in schauerlicher Steinkammer.

Gerade die Verbreitung welche dieser Mythus hatte, und seine Bearbeitung in der letzten heidnischen und selbst der christlichen Zeit, haben auf seine Entstellung gewirkt. Die Abenteuer im Flusse und auf dem Stuhle sind spätere Zusätze, denn Grid's Stab dient da nur als Stemme und seine eigentliche Kraft ist dem Überarbeiter ganz unbekannt. Noch weiter ging Saxo welcher den Mythus selbst nicht erzählt, sondern den König Gorm auf seiner wissenschaftlichen

Digitized by Google

Reise auch in die Unterwelt führt, um ihm dort, ein Vorläufer Dante's, merkwürdige Sträflinge zu zeigen. Simrock hätte darauf hin unsern Riesen nicht für einen Unterweltsgott erklären sollen.

Geirröd, der Germann, kommt als Mannsname auch sonst im Norden vor [1]) und ist hier in vollem Verständniss dem Thursen gegeben, denn er ist mit einem Wurfgeschosse bewaffnet, der sich Odin's Ger und Thor's Hammer in seiner Bedeutung als Wetterstrahl zur Seite stellt. Dass unser Bericht einen Keil nennt, überrascht nicht, weil auch Hrungnir mit einem Keile wirft. Es fällt dabei auf die Steinkeile und Metallkeile ein mythischer Schimmer, die wir in den Alterthümersammlungen zu hunderten haben. Auch unsere Vorzeit schrieb sie der ältesten Periode zu. Wahrscheinlich ward nur wegen der Feuer in der Halle der Steinkeil Geirröd's in einen eisernen verwandelt. Wie dem auch sei, dieses Geschoss ist das Bild des Blitzes; der einfache Kern und der älteste Gehalt unserer Sage ist ein Wettkampf zwischen dem alten riesischen Wettergotte und Thor, worum sich erst allmählich das Übrige ansetzte. Wenn der norwegische Bauer am Gebirge zwei Gewitter gegen einander stossen sah, erinnerte er sich des Kampfes Thor's und Geirröd's, wie ein solches Naturereigniss auch den Mythus erzeugt hatte.

Ein ähnliches Bild gab den Anlass zu der Sage von Thor's Kampfe gegen Hrungnir. Der Donnergott war von diesem Riesen zum Zweikampfe nach Griottunagard gefordert. Hrungnir hatte sich dort aufgestellt, das steinerne dreieckige Herz in der Brust und das steinerne Haupt noch durch einen dicken und breiten Schild von Stein gedeckt. Neben ihn pflanzten die Jöten zum Kampfgenossen den Möckrkalfi, der aus Lehm neun Meilen hoch und drei über die Brust breit gemacht war. Damit er Herz habe, hingen sie ihm ein Stutenherz in den Leib. Doch ist ein solches, wie die nordische Rede meint, nicht muthvoll, und so liess Möckrkalfi vor Angst sein Wasser, als Thor im Donnerwagen im Flammen der Berge daher rollte. Des Gottes Diener Thialfi lief voraus und trat höhnend vor Hrungnir: „Narr, der du bist, hältst den Schild vor dich und weisst nicht, dass Thor von unten herauf fährt.“ Da warf der Riese seinen Steinschild unter die Füsse

[1]) Unser Geirröd von Geirrödargardir erscheint noch Fornmannas. 3, 184. Fornald. s. 2, 253. Seine Tochter heisst Geirrid. Auch eine Riesinn Geirrid Gandvikreckja ist bekannt, Fornald. s. 2, 149. Der Sohn Hrödungs, Bruder Agnars, der im Grimnismal spielt, heisst bekanntlich auch Geirröd.

Digitized by Google

und stund ungedeckt dem Feinde gegenüber. Er fasst mit beiden Fäusten seinen ungeheuren Wetzsteinkeil, Thor schwingt den Miöllnir: die Geschosse fahren in der Luft an einander. Der Stein zersplittert und ein Stück fährt in Thor's Kopf; der Hammer des Gottes aber trifft und zerschmettert Hrungnis Schädel. Beide stürzen zu Boden; des sterbenden Riesen Bein fällt über Thor's Hals und keiner vermag ihn davon zu befreien, bis sein dreijähriger Sohn Magni kommt. Gegen Möckrkalfi hatte Thialfi ein leichtes Spiel gehabt.

Hrungnir heisst der Rauschende, Schallende [1]); er ist ein Riese des tosenden Unwetters im Gebirge, das sich verwüstend über die milderen Abhänge stürzt und von dem Freunde des Menschengeschlechts, Thor, durch das vorwärtstragen des Anbaus geschwächt oder ganz besiegt wird. Der Kampfplatz in Griottunagard, im Geröllfelde an der Grenze des bebauten Landes, ist bezeichnend, ebenso die steinerne Ausrüstung des Riesen. Er ist das Unwetter des nackten Felsgebirges, das mit Geröllsturz herniederbraust, vom Gewitter gerüttelt und gelöst. Wir sind in die Alpenwelt versetzt, wo Hrungnir noch jährlich seine Kraft zeigt und Thor oft genug nicht so siegreich wie im Mythus gegen ihn kämpft. Aber auch der Sieg ist nicht vollkommen, denn der Anbau ist im Anfang kümmerlich und wird oft genug beschädigt.

Möckrkalfi, Nebelwade, ist eine komische Gestalt, die nicht von Anfang in der Sage sein mochte und erst mit Thialfi, diesen zu beschäftigen, hineinkam. Uhland deutet ihn auf den zähen wässrigen Lehmboden am dunstigen Fusse des Steingebirges [2]).

Wo in den bisher mitgetheilten Mythen die Riesen mit den Ansen zusammentreffen, standen sie dem Thor gegenüber, dem tüchtigen gewaltigen Gotte, der selbst von riesischer Mutter geboren, ein reiches Mass der uralten Elementarkraft in sich trägt. Einen Thursen sehen wir indessen mit Odin's Geschichte verflochten und bemerken desshalb einen ganz andern Zug an ihm wie an den übrigen. Es ist Suttung. Leider wissen wir von ihm zu wenig, um ihm seine volle alte Stellung wiederzugeben; dieselbe kann nicht unbedeutend gewesen

---

[1]) Ein starkes Zeitwort hringa (hrang, hrungum) ist anzusetzen; vgl. altn. hrang, hröng, hröngl: Schall, Getöse; dazu das bekannte schwache Zeitw. hringja: läuten; hringla: lauten, klingen, klingeln.

[2]) Mythus von Thor 44.

Digitized by Google

sein, da ein Theil der Riesen als seine Söhne bezeichnet wird [1]), und zwar die Reifriesen. Sein Name gibt einigen Aufschluss: Suttungr (Nebenform Suttungi) ist aus Suhtungr assimilirt [2]), und dieses nach dem bekannten Übergange von *vi* in *u* auf älteres Svihtungr zu bringen. Den Stamm *svag* finden wir mit Ablaut *ô* in altsächs. *suôgan*, ags. *svôgan* brausend daherfahren, angels. *svêge* als Adjectiv lärmend, als Substantiv Geräusch, Schall, nicht minder in dreifachem Ablaut entfaltet, die Spur in goth. *sviglôn* pfeifen, flöten, goth. *sviglja* Pfeifer, ahd. *swëgala* Flöte, Pfeife; das goth. *svêgnjan* frohlocken ist dem sächs. *svôgan* nah verwandt. Suttung ist demnach ein Wesen des Schalles und Gebrauses *(sviht)* und trägt einen Namen, wie viele Wasser- und Luftriesen. Dass ich ihn den Gewalten des Sturmes einreihe, veranlasst seine Beziehung zu dem Mete der Dichtkunst, und die Erwägung, dass nicht ein Wassergott, sondern Odin Schutzherr der Dichter ist. Für die Riesenzeit hat derselbe Grundgedanke geherrscht und auch damals das Element der Luft den Boden für die geistigen Gestalten abgegeben.

Wie Suttung zu dem köstlichen Tranke, aus dem die poetische Begeisterung quoll, gelangte, erzählt allerdings die prosaische Edda. Indessen die Bruchstücke einer älteren reineren Darstellung im Havamal nennen den Quasir nicht, jenen weisen Mann, aus dessen Blut durch beigemischten Honig die Zwerge Fialar und Galar den Meth bereitet haben sollen, den ihnen Suttung als Wergeld für den erschlagenen Vater Gilling abnahm. Die Mythe von Quasir kann anfänglich für sich bestanden haben und erst als man die Verknüpfung verwandter Sagen liebte, mit Suttung verbunden sein. Weit früher als man Quasir gebildet hatte, mag Suttung als Hüter des Dichtungtrankes bekannt gewesen sein, so wie Mimir in seiner Quelle die Weisheit verwahrte. Gleichwie aus geheimnissvoll murmelndem Wasser die flüsternde Erzählung vergangener und zukünftiger Dinge hervorzusteigen schien, so glaubte das Ohr in dem pfeifenden, lauten Winde den Gesang eines göttlichen Dichters zu hören. Das ganze Wesen unserer alten volksthümlichen Poesie drängte nun dahin, ihr einen riesischen Ursprung zu geben, denn sie ist nicht die freie Erfindung eines erregten

---

[1]) Heyri iötnar, heyri hrimþursar, synir Suttunga heyri Âslîdar. Skirnisf. 35. (öl kalla) hreina laug iötnar, — kalla sumbl Suttungs synir Alvism. 35. Die Hrimthursen erscheinen auch Havam. 111 ausdrücklich mit Suttung verbunden.

[2]) Aus Suptungr, wie Grimm wollte, kann nur Suftungr, nicht Suttungr entstehen.

Digitized by Google

Gemüthes, eines glühenden Geistes, sondern ein Bericht von dem Geschehenen. Sie ist episch und singt von dem was da war und geschah. Nicht geistvoll und warm, sondern treu und wahr musste das Gedicht sein, welches bei unseren Urahnen Lob und vor allem Glauben finden sollte. So drängt alles darauf, die Riesen als die ältesten Söhne und Zeugen der Geschichte zu Vätern der Dichtkunst zu machen, und es ist ganz folgerichtig, dass Odin, das Glied einer jüngeren Götterkette, nicht aus eigener Kraft den Poetentrank brauen kann, sondern ihn durch List und Gewalt, als Bölverk, den Riesen abgewinnt, welche ihn sehr begreiflich nicht gutwillig hergaben. Er sucht, wie die Edda breit und unzuverlässig erzählt, zuerst die Vermittlung von Suttung's Bruder Baugi (dem krummen, d. i. hinterlistigen) dem er als Knecht dient, wie eine Art Rübezahl. Dieser bringt ihn zu dem Felsen, worin Suttung's Tochter Gunnlöd den köstlichen Meth hütet. Der Stein wird durchbohrt, wobei Baugi seinen Namen bethätiget und Odin schlüpft als Schlange durch das Loch. Drinnen nimmt er natürlich seine göttliche Gestalt sofort an [1]), verführt das Mädchen und stielt den Meth. Als Suttung dem Übelthäter (bölverkr) nachsetzt, findet er seinen Tod. Odin aber reinigt sich durch einen Meineid, um der Rache der Riesen zu entgehen, und häuft dadurch die Sünden welche den Untergang dieser Götter und ihrer Welt herbeirufen.

Wer in diese Erzählung noch viel hineindeutet und namentlich die jüngeren leicht kenntlichen und zugleich unreinen Zusätze allegorisirt, verkennt das Wesen unserer Mythe völlig. Für das geringe Alter der vorliegenden Fassung, spricht auch der Name Gunnlöd der wie Grelöd und Körmlöd nicht nordisch ist. Gunnlöd ist das fränkische Gundoleudis. Den ursprünglichen Namen der jungfräulichen Hüterinn des Methes im Odhroerir (Geistbeweger) werden wir schwerlich errathen; gewiss war sie früh in dem Mythus, denn Anmuth und Schönheit sind die natürlichsten Hüterinnen der Poesie. Mit der unreinen Gewinnung des Methes durch Odin hat sich die Zeit welche dies Stück erdachte, ein sehr schlechtes Denkmal gesetzt. Der Kopf der solches ersann, hat von dem schmutzigen Auswurf genossen, den der adlergestaltige Odin auf der Flucht vor Suttung von seinem Raube verlor.

---

[1]) Es ist mehr als kurzsichtig zu glauben, Odin habe als Schlange Gunnlöd berückt.

Digitized by Google

3. Die Feuerriesen.

Das dritte Element ist das Feuer. In gleicher Nacktheit wie die Luft in Wint, finden wir es in dem Riesen Eld versinnbildlicht und in Logi, dem Sohne Forniot's. Von jenem kennen wir nur den Namen, von diesem blos die Angabe dass er über das Feuer gebiete und bei König Utgardaloki mit dem ansischen Loki um die Wette frass. Wie manches Bedenken auch die letzte Erzählung erregt, so bleibt doch merkwürdig, dass er hier deutlich als Feuer des Himmels, als flammender Blitz sich zeigt, woraus wir lernen, dass auch unser Alterthum die reine Flamme des Wetters als die älteste betrachtete.

Zu Logi gehört ferner, was von Hålogi erzählt wird. Hålogi heisst es, sei ein Name Logi's von seiner hohen Gestalt gewesen, da er ja zum Riesengeschlechte zählte. Er sei mit Glôđ [1]) vermählt gewesen und zeugte mit ihr zwei Töchter, Eisa und Eimyrja, um welche zwei Jarle Vîfil und Vêseti freiten, aber Körbe bekamen. Da entführte Vîfil die Eisa, segelte ostwärts, nahm die Insel Vifilsey an der schwedischen Küste in Besitz und zeugte den Sohn Vîking. Vêseti raubte die Eimyrja, fuhr nach Burgundarholm (Bornholm) und setzte in Bui sein Geschlecht fort. Nach König Hålogi ward der nördliche Theil Norwegens benannt [2]).

Alle Erklärer stimmen darin, dass diese Sage gleich der von Thielvar's Gründung Gutland's ethisch-politischen Sinn hat. Das Feuer stiftet und erhält das Hauswesen; mit Feuer wurden nach altem germanischen Gebrauche wüste Ländereien in Besitz genommen und die Marken weihend umgangen. Die beiden Inseln Vifilsey und Burgundarholm wurden dieser Erzählung zufolge von Halogaland aus bevölkert. Auf dem grösseren fruchtbaren Bornholm ward Ackerbau betrieben [3]), während auf dem kleineren Eilande nur Wikingsfahrt die Männer nährte. Halogaland war der älteste von Germanen besetzte Theil Norwegens, wenigstens der am frühesten politisch geordnete, indem aus ihm zu einer Zeit Könige genannt werden, wo

---

[1]) Allgemein wird Glöd geschrieben, was aber nicht Gluth heisst, wie alle übersetzen, sondern die Glänzende, Heitere; zwar ein guter Frauenname, aber hier gegen Glôđ zu verwerfen.

[2]) Fornald. s. 2, 384 ff.

[3]) Bûi, der Bauer, ist dort geboren.

Digitized by Google

sie in anderen norwegischen Landschaften noch ganz fehlen [1]). Der Name des Landes scheint übrigens nicht von jenem Hâlogi herzukommen, sondern dieser den Namen vom Lande entlehnt zu haben und die ganze Sage von seinem Geschlechte erst jüngeren Ursprunges, wenn auch auf einen alten religiös-politischen Gedanken gegründet. Die angelsächsische Benennung jener Landschaft, Hâlgaland, spricht dafür dass hâlug für heilag zu nehmen ist; es wäre demnach das Land des Heiligen, nicht des hohen Logi und trüge seinen Namen von der frühesten im Volksbewusstsein geweihten Ansiedlung, mit welcher wahrscheinlich auch der längere Bestand eines Stammheiligthums zusammenhing. Ein Vertreter dieser Heiligkeit wäre unser zu Halogi [2]) entstellter Heilagi. Am ehesten denkt man dabei an Thor, den Land- und Stammgott der Norweger; Hâlogi's Tochter, die göttliche Jungfrau Thôrgerđ Hölgabrûđr, könnte dies bestätigen [3]). Sie genoss in Norwegen und auf Island göttliche Verehrung, hatte mit ihrer Schwester Irpa Tempel, und in einigen stund Thor's Bild dabei. Beide Schwestern werden auch als Wettermächte geschildert [4]). Damit vereinte sich sehr wohl, dass sie ursprünglich Riesinnen der Feuerwelt waren und dass Eisa und Eimyrja vielleicht ihre anderen Namen sind. Ihre Verbindung mit Thor dürfte nicht überraschen, da derselbe mehrfach in die Thursen hinübergreift.

Indem ich früher die Söhne Forniot's und Alvaldis für eins erklärte, tritt ein anderer Name Logi's in Iđi heran, dem Bruder Thiassi's und Gang's. Auch von ihm ist der Name der einzige Überrest; er bedeutet den geschäftigen, wirkenden [5]). Denn das Feuer ist auch nach unseres Alterthums Gefühl die belebende schaffende Kraft im Innern der Erde, von der das Gedeihen des seienden, die Blüthe und Schönheit stammen. Lođr der Feuergott in der menschenbildenden

---

[1]) Munch, die nordisch-germanischen Völker, übersetzt von Claussen 1, 98.

[2]) Die Nebenform Hælgi unterstützt meine Vermuthung.

[3]) Hölgabrûđr scheint auf ihre Verehrung bei den Bewohnern Hoelegalands zu gehen; hörgabrûđr wäre dann eine Entstellung; christliche Zeit machte aus letzterem hörgatröll. Fornald. s. 2, 131.

[4]) Grimm, Mythol. 102. 603. Petersen 79.

[5]) Altn. iđ, iđn: Werk, Geschäft, Eifer; iđni, iđjan: Eifer, Betriebsamkeit; iđinn: eifrig rührig; iđull: fleissig, anhaltend, häufig; iđja: wirken. Die Wurzel ist i, gehn; das antretende d zeigt sich auch im goth. Präter. iddja, und dem slav. iti. — Hierher gehört auch altn. ida: Strudel, Meer; es ist der Andrang des Wassers, die Fluth überhaupt.

Digitized by Google

Trilogie, gibt unseren Urahnen das Blut und die hellen Farben, und Idun, deren Name mit unserem Idi zusammenhängt, verleiblicht die Lebenskraft, bei deren Entfernung selbst die Götter zu fahlen Greisen verschrumpfen. Möglicherweise ist Îvaldi, Idun's Vater, nur ein anderer Name Idi's, und Idun demnach Idi's Tochter. Die Namen unterstützten diese Vermuthung, gegen welche nichts bedeutet, dass Îvaldi in unseren Denkmälern als Zwerg erscheint. Mit der Verdunkelung der Riesen übertrug man alle Erdkräfte den Zwergen. Idun's Raub durch Thiassi empfängt dann einen tieferen Grund als die der blossen Feindschaft gegen die Ansen: es ist ein Versuch, die verlorene Macht wieder zu gewinnen, das eigene Geschlechtseigenthum zurück zu erobern und sich in die alte Herrschaft über die Erde wieder zu versetzen [1]).

Die Riesen Im und Imi, die Riesinnen Ima, Imđ und Imgerđ halte ich auf Grund ihres Namens auch für Wesen des Feuers; ebenso den Thursen Am mit den Weibern Ama und Amgerđ. Als Stamm ergibt sich zunächst am, für welchen das sanscrit. Zeitwort am den Begriff gehen, pflegen, tönen nachweist, wozu wir die germanischen Sprossen haben: altn. amr und ami Mühe, Anstrengung, altn. norweg. ama sich bewegen, anstrengen, mhd. emezic emsig, anhaltend, häufig. Die nächste Frage ist, in welcher Beziehung die altn. Worte ima Seele, Dunst, Kampf, Zweifel, Wölfinn, imr und imar Wolf, imnir und immir Schwert, hierzustehen, und ob die Länge des i hier zu rechtfertigen wäre. Wenn wir altn. eimr und eimi Feuer, Gluth, Dampf, eimnir und eimir Schwert, vergleichen, so sehen wir, dass neben dem Verbum ima, am, âmum, uminn ein Zeitwort der I-Classe îma, eim, imum bestund, welches denselben Grundbegriff gehabt hat [2]). In Am und Im und deren Bildungen liegt die Bedeutung des beweglichen, strebenden, rüstigen, ganz wie in Idi, zugleich mit der bestimmten Beziehung auf das Feuer. Eim-

---

[1]) Idun's Aufenthalt in der Unterwelt berührt uns hier nicht.

[2]) Es bleibt in der Bedeutung, obschon nicht grammatisch gleich, ob wir imr oder îmr, amr oder âmr schreiben. Durch den Begriff Feuer und Dampf in imr und ima wird die obige Einreihung jener Eigennamen zu den Feuerriesen bestätigt. Die Bedeutung Schwert bei imir und eimir erinnert an die gleichbedeutenden brandr, eisa und elđr; eben so leicht lässt sich die von Kampf und Zweifel begründen. Die Bedeutung Seele von ima führt auf den Grundbegriff gehen, sich bewegen; eben so die von Wolf: der Läufer, der Rasche. — Zu dem oben aufgestellten Stamme am gehört auch der gothische Geschlechtsname Amala und der nordische Name des ersten Weibes Embla.

Digitized by Google

geitir, der Feuerzeuger, gehört zur Sippe; an die Riesinnen Eisa und Eimyrja, nach ihren Namen zwei Wesen der Gluthasche, lässt sich dabei denken.

Leicht verständlich ist Brandingi; auch für Herkir steht anderwärts die Bedeutung Feuer fest, entwickelt aus dem Begriffe des Heftigen und heftig Prasselnden[1]). Ganz gleich muss der Riese Hripstođ erklärt werden, über dessen Zugehörigkeit das Wort hripuđr, Feuer, keinen Zweifel lässt, dessen Sinn übrigens erst aus dem Begriffe des Heftigen, Reissenden, Räuberischen abgeleitet ist[2]). In Hripstođ wie in Herkir zeigt sich die zerstörende Seite des flammenden Elementes.

Als Feuerkraft ist die Riesinn Hyrrokin allgemein anerkannt, welche das Leichenschiff Baldur's mit einem Stosse in See treibt, nachdem sich die Götter vergeblich damit abgemüht hatten. Sie ist der feurige Wirbelwind, der Gewittersturm[3]), welche das festsitzende Fahrzeug vom Strande löst.

Eine andere Bedeutung, etwa die sengende Gluth nach dem Mitsommer, vermag ich ihr nicht beizumessen, zumal ich den Mythus von Baldur noch immer nicht physicalisch in den Verlauf des Sommers zu übersetzen mich überwinde. Namentlich die Bestattungsfeierlichkeiten des Gottes sind nicht zu allegorisiren, sondern als epische Darstellung einfach hinzunehmen.

Der Hyrrokin steht die Riesinn Hyrja[4]) nahe, die von dem namensschwachen Erzähler der Geschichte Grimm Lodenwanges mit dem Riesen Hrimnir vom Hochgebirge vermählt wird[5]). In der älteren sich selbst bewussten Zeit wäre die Verbindung eines Reifthursen mit einer Feuerriesinn eine natürliche Unmöglichkeit gewesen.

Aus dem Untergange der Welt, der sich an Baldur's Tod anreiht, treten zwei Riesen zu weiterer Erwägung vor. Der erste ist Hrym, von dem die Völuspa berichtet, dass er bei Anbruch des Ragnarökrs von Osten daher fährt, und dass vor ihm die Wogen auf-

---

[1]) Altn. harkr, herkir: Feuer; hark: Lärm, Geräusch; harki: Gewalt, Heftigkeit.

[2]) Altn. hripa: hastig handeln; hrifsa: reissen, rauben; hierzu mit Umstellung ahd. hraspon, hrespan, und zuletzt unser raffen.

[3]) rok (n.), roka (f.) Wirbelwind. Im Norweg. heisst Sjörok ein Wirbelwind, welcher das Meerwasser wirbelnd aufjagt.

[4]) hyrr (genit. hyrjar) Feuer.

[5]) Fornald. s. 2, 147.

Digitized by Google

bäumen. Schon in der Snorra-Edda machte man ihn aus Missverständniss des Namens und aus Verwechselung mit Hrîm zum Führer der Hrimthursen, was auch Simrock neuerdings that, der geradezu behauptet, sein Name bezeichne ihn als Frostriesen. Wie Hrym und Hrîm sind die Begriffe Feuer (altn. hrymr) und Reif geschieden. Die beiden Strophen der Völuspa, auf welche solche Verwirrung sich baut, lauten:

Hrymr ekr austan, hefiz lind fyrir.
snŷz Jörmungandr î iötunmôđi,
ormr knŷr unnir, en ari hlackar,
slîtr nâi neffölr: Naglfar losnar.

Kiöll ferr austan, koma munu Muspells
of lög lŷđir, en Loki stŷrir.
fara fiflmegir međ freka allir
þeim er brôđir Bylleysts i för.

Hier steht nichts davon, dass Hrym mit den Hrimthursen kommt, nichts dass er Naglfar steuert, denn es stritte seltsam gegen alle Folge unserer altepischen Poesie, wenn am Schlusse der Strophe erst von dem Loswerden des Schiffes geredet würde, an deren Anfang er bereits als daherfahrend erscheint. Der Anfang des ersten Gesetzes läuft meiner Meinung nach mit dem des zweiten parallel; beide singen von dem Heranfahren des Riesenschiffes von Osten. Muspell's Söhne, die Kinder der Feuerwelt, sind unleugbar Verwandte Hrym's, des Flammenriesen. Der weitere Inhalt der ersten Strophe behandelt die schwellende Wuth der Weltschlange und das Beutegeschrei des Adlers, wobei der Gedanke an das Todtenschiff Naglfar von selbst kommt. Die zweite Strophe dagegen bleibt bei Loki hangen, der als Steuermann der Feuersöhne sein altes natürliches Wesen wieder empfängt. Die Verwechselung Hrym's und Hrim's zeigt von neuem, eine wie trübe Quelle Gylfaginning ist, die erst sorgfältig geläutert werden muss, ehe man daraus trinkt.

Von Süden her fährt zum Weltuntergange Surt [1]), der Riese, der mit lohendem Schwerte in der Feuerwelt sass und nun auf Vîgriđ oder Ôskopnir zum Kampfe gegen die Ansen sich stellt. Er bekämpft und besiegt den Frey. Unterdessen ist Odin von Fenrir verschlungen und dieser dafür von Vidar getödtet; Thor und die Weltschlange brachten sich den Tod, Heimdall und Loki, Ty und Garm

[1]) Der Name kommt in starker und schwacher Form vor; in letzter Vafthrudn. 50 f.

Digitized by Google

fielen sämmtlich in ihren Zweikämpfen; das Ende ist erschienen. Surt wirft über die ganze Welt das Feuer, vom verdunkelten Himmel fallen die Sterne und das Meer verschlingt die Erde.

Ich habe schon ein andermal über Surt [1]) gehandelt. Er heisst der Schwärzer [2]), der Verdunkler und ist der Rauch der brennenden Welt, der zur mythischen Gestalt zusammen gedrängt, der eigentliche Endiger der alten Ordnung geworden ist, nachdem Loki durch sein Versinken im Schlechten zu solchem Rächeramte unfähig geworden war. Im Besondern ist Surt der Feind der Gestirne, daher er gegen Frey kämpft; in allgemeiner Auffassung findet sich dieser Gedanke noch in der Strophe der Völuspa, die von der Verdunkelung des Himmels und dem Sturze der Gestirne singt. Er ist ein Kind der südlichen Heimath der gesammten Feuerriesen, aus welcher im Uranfange die Belebung der starren Masse hervorging und die erst nach Einsetzung einer andern Weltleitung und Theilung allmählich der Sammelort feindlicher Mächte ward [3]).

Die geringere Reihe der Flammenriesen mag überraschen, da sie zu denen des Wassers und der Luft in keinem Verhältniss steht. Wir werden dieselbe Erscheinung bei den Erdriesen gewahren und die Erklärung darin finden, dass eine andere Gattung, die Zwerge, diese Elemente als ihr Reich besassen und nur vereinzelt stärkere und grössere Gestalten hier zur Ausbildung gelangten.

4. Die Riesen der Erde.

Man wird sich der früheren Bemerkung erinnern, dass die Erde von unserer ältesten Zeit nur als die Grundlage der drei Reiche, nicht als ein selbstständiges viertes angesehen ward, wesshalb kein Sohn des Urriesen über sie herrschte, sondern nur ein weiblicher Spross, Jörđ, aus der Nôtt geboren ward. Unsere Quellen wissen von Jörđ nichts, als dass sie mit Odin vermählt, von ihm Mutter Thor's ist. In dieser Ehe erkennen wir einen uralten allgemeinen Gedanken; wie Uranos sich mit Gæa verband, Zeus mit Demeter, so auch der germanische Himmelsgott mit der Erdgöttinn. Die allgemein mensch-

---

[1]) Sagen von Loki 66.

[2]) surtr = svertr.

[3]) Einen andern Surt, den Vater zahlreicher Riesen, nennt Islend. s. 2, 465.

Digitized by Google

liche Anschauung der Vermählung des Himmels mit der Erde waltet allenthalben. Nur macht Odin einiges Bedenken, weil er nicht zu den ältesten Gottheiten gehört.

Wenn wir auch seine elementare Eigenschaft als Luft- und Himmelsgott stark herausheben, so kennen wir doch eine ältere Gottheit dieser Art, den riesenentsprossenen Ty. Er war der erste Gemahl der Jörđ und ward im Norden wenigstens aus dieser Stellung durch Odin verdrängt, als sich dessen Verehrung immer weiter ausbreitete und er die Obergewalt über den religiösen Staatenbund errang. Odin trennte Ty's Ehe mit Jörđ und vermählte sich der grossen Göttinn selbst; damit ward er Vater Thor's, des halbriesischen Gottes, aus welchem die uralte Abkunft stets hervorschaut und der sich den Stiefvater gefallen lassen musste, wie verächtlich er auch auf dessen Thaten herabblickt.

Sohn der Erde (Jarđar burr, J. sonr) heisst Thor, aber auch der F i ö r g y n (Fiörgynjar burr). Sie ist, wie ihr Name zweifellos macht [1]), die Erde als Gebirgsgöttinn, *ἡ ἀκρία*, *ἡ ὀρεστέρα Γᾶ*, die sich vor allen zur Gebärerinn des Wettergottes schickt, wie die Bewohner und Anwohner jeden Gebirges wissen. Zu ihrem Geschlechte gehört J a r n s a x a, die eisenfelsige, mit welcher Thor den Magni, die verleiblichte Kraft, zeugte, ein hartes riesisches Weib. Eine gleichnamige Riesinn hatten wir als Wesen der Seeklippen unter Heimdall's Müttern gefunden.

Einen dritten Namen der Jörd lernen wir durch Thor kennen, das ist H l o d y n. Sie entspricht ohne Zweifel der dea Hludana, welche wir durch römische Inschriften als Göttinn niederrheinischer Stämme kennen [2]), und gibt sich als die vielgenannte, berühmte mütterliche Gottheit kurzweg kund. Übrigens brauchten die nordischen Dichter Hlodyn für die Erde im Allgemeinen [3]).

Weiteres lässt sich aus unsern Quellen für unsere uralte Jörd nicht schöpfen, denn die Gleichstellung mit Frigg, die mehrfach geschieht, berechtigt nicht, was wir von dieser wissen, auf jene Urgottheit zu übertragen. Dürfen wir von einer sonst bekannten Göttinn unsere Armuth bereichern, so ist es von Nerthus, wie Tacitus sie

---

[1]) Grimm Mythol. 157.

[2]) Müllenhoff bei A. Schmidt Zeitschr. f. Geschichtw. 8, 264.

[3]) Sveinb. Egilss. 359.

Digitized by Google

schildert. So denken wir auch Jörd als die fruchtbare, alle Keime bergende grosse Urmutter. Wie Audhumla andeutet, war ihr die Kuh geweiht; sie des Donnerers Mutter, der ein Freund der Menschen war, bewies ihren Verehrern ebenfalls mütterliche Theilnahme. Die geistige Auffassung der Erdkraft und der Weiblichkeit schuf ihre Eigenschaften.

Es ist kaum zu zweifeln, dass auch Rind zu dieser Wesenreihe gehört und es wird auch allgemein angenommen, dass in ihr eine Seite der Jörd gesondert herausgetreten ist. Rind wohnte nach den Edden im Westen [1]) und gebar von Odin einen Sohn, Vali, der ungekämmt und ungewaschen, wie ein Krieger der sich zu grossen Thaten verlobte, den Mörder Baldur's erschlug; ein deutscher Hercules, der einen Tag alt, bereits in den Streit zog. Rind war auch zauberkundig und sang einmal über Ran einen Spruch. Ihre Mutter die in Hrafnagaldur genannt wird, mag die Nacht sein.

Saxo Grammaticus erzählt von ihr in entstellender Weise die Geschichte, wie Odin sich ihrer bemächtigte. Darnach wohnte Rind im Osten (sie ist des Russenfürsten Tochter). Dem Odin war geweissagt, dass mit ihr allein der Rächer Baldur's erzeugt werden könne, und so zog er an ihres Vaters Hof, warb als siegreicher Feldherr, als kunstreicher Schmid (Rosterus), als junger tüchtiger Reiter um ihre Liebe, aber erntete nur Schläge und Hohn. Da berührte er sie mit seiner Zauberruthe und schlug sie mit Wahnsinn. Er nahm nun Frauengestalt an und trat mit dem Namen Vecha in ihren Dienst; er erbot sich die Jungfrau zu heilen, wenn sie zuvor wegen der bitteren Arznei gebunden würde. Es geschah und er überwältigte sie. Darauf gebar Rind einen Sohn Namens Bous, welcher Baldur's Tod rächte. Für seine unwürdige Handlung verbannten die Götter den Odin aus Byzanz und setzten den Oller an seine Stelle.

Dass Rind sich dem Gotte nicht freiwillig ergibt, scheint Saxo richtig erzählt zu haben; wenigstens sagt auch ein skaldisches Bruchstück, dass Odin gegen sie Zauber brauchte [2]).

---

[1]) í vestrsölum Vegtamsqu. 16; andere Lesart ist í vetrsölum, was die Ausleger wegen ihrer Auffassung Rind's gern annehmen.

[2]) sá er beinan bindr seið Yggr til Rindar, wie Finn Magnussen Kormaks s. S. 259 schreibt, während Petersen Mythol. 198 den allein deutlichen Schluss seið Yggr til Rindar absondert. — Vgl. Sn. E. 96.

Digitized by Google

Petersen und Simrock haben Rind als die gefrorne eisumrindete Erde gedeutet, welche Odin anfangs vergeblich freit, bis er sie endlich doch überwindet, worauf er aber dem Oller, dem Wintergotte, noch auf einige Zeit das Feld räumen müsse. Die erwähnte Auslegung des Baldurmythus äussert hier ihren Einfluss.

Ich nehme Rind nicht als die winterliche, sondern als die noch unbebaute, verschlossene Erde. Im östlichen Island heisst, wie schon F. Magnussen anführte, rindi eine unfruchtbare Landstrecke und in Norwegen bezeichnet Rinde einen spärlich begrasten Erdrücken, eine dünn bewachsene Erhöhung. So mag Rind das wüstliegende Land, die Heide beherrscht haben, die sich der fruchtbaren Umarmung des Himmelsgottes nicht sofort ergibt. Ist indessen nach mancher Anstrengung die Verbindung geschlossen, so entsteht Bui (der Anbauer) oder Ali (der Nährer). Dieser Ali wird zum Vali[1]), nach dem Gedanken den wir bei Vidar kennen lernten. Die alten im Leben herumgeworfenen und schuldig gewordenen Gottheiten verloren die Fähigkeit zur Rache; es müssen also junge reine Götter auferstehen, die sinnbildlich über unbebautes jungfräuliches Land herrschen und daraus geboren werden. Dass Odin's Verbannung ursprünglich auf Rind's Berückung gefolgt sei, leugne ich, weil ein so alter Mythus, wie der von der Welttheilung unter Bur's Söhne, nicht mit einem so jungen, wie der von Baldur's Tode zusammengehangen hat. Die Verkleidung Odin's als Frau sieht sehr mittelalterlich romantisch aus: man erinnere sich an Hugdieterich und ähnliche Brautwerber[2]).

Was jener Zauberspruch Rind's über Ran eigentlich bedeute, weiss ich nicht. Als altriesische Göttinnen standen beide in früher Verbindung.

Möglicherweise ist auch Hel ein alter Beiname der Jörd gewesen, der dieselbe als die alles Hehlende oder Bergende bezeichnet. Nur wegen dieser Beziehung zur Erdgottheit zähle ich Hel zu den Riesinnen, nicht aber als Tochter Loki's von Angurboda, da hierin leicht keine alte Verwandtschaft liegt.

Hel hatte eine reiche Geschichte: als selbstständige Gestalt von der Urmutter abgelöst, ward sie unter die dritte Wurzel des Welt-

---

[1]) Beide Namen führt Rind's Sohn nach der Edda.

[2]) Der Name Vecha muss mit Vê zusammenhängen, hiess doch ein Bruder Odin's Vê. Man vgl. ahd. Wîa (fem. zu Wiho).

Digitized by Google

baumes gesetzt und empfing den Herrscherstab über das Todtenreich (*heljarheimr*). Ihr kamen alle auf dem Lande Gestorbenen zu, während Ran die Ertrunkenen erhielt; erst später mögen ihr Freya, Odin und Thor einen Theil ihrer Unterthanen entzogen haben. Wen sie einmal hatte, den hielt sie fest; und das war kein freundlicher Aufenthalt: ihr Reich war nass, kalt und finster, über feuchte Gebirge und dunkle Thäler lief neun Tage weit der Helweg. Auch sie selbst sah dunkel und farblos aus, ward auch ganz schwarz gedacht. Wird sie schwarz und weiss geschildert, so zeigt sich in der hellen Hälfte die Erinnerung an ihre frühere allgemeine Macht auch über das Leben, so wie Ross und Wagen, von denen noch die Volkssage weiss, sie als alte grosse Gottheit kennzeichnen. Was sonst von ihr erzählt wird, ganz besonders die allegorische Ausstattung ihres Hofes, ist nicht alt. Ihre finsteren Züge erklären sich. So freundlich die mütterliche Göttinn der Oberwelt im Volksgemüthe sich spiegelt, so düster und furchtbar die Göttinn der Unterwelt.

So entschieden nun auch das weibliche Geschlecht in der heidnisch religiösen Anschauung der Erde vertreten ist[1]), so fehlt es doch auch nicht an männlichen Bildungen die daraus hervorgingen. Den Riesen M i đ i und seinen Abkömmling M i đ j u n g wüsste ich nicht anders zu erklären, ausser als Erdriesen; es sind Mächte der Mitte der Welt. Der Einwurf wäre unberechtigt, dass die Jöten von Midgard ausgeschlossen seien; denn es wäre die Berufung auf eine geographische Mythe welche mit der ältesten Zeit nichts gemein hat[2]). Wie eine Wurzel der Weltesche, welche bekanntlich die Mitte der Welt durchdringt, von den Riesen gehütet wird, so hängt ihr Wirken und Wachsen in der Erde mit der ältesten Art als Bildner und Beherrscher der ersten Zeit unlösbar zusammen. Die Wesen welche in Wasser, Luft und Feuer ihre Kraft entfalten, arbeiten auch im Schoosse der Erde.

Zweifelhaft ist es, ob wir den deutschen H e i m e seinem Namen nach mit Midi vergleichen dürfen. Seine vier Ellenbogen, seine Abkunft von Madelger, dem Sohne einer Meerminne, und seine Verbindung mit Wittich bezeugen seinen mythischen Kern, obgleich er im Übrigen

---

[1]) Die Riesinn M o l d a, des Jarnhaus Tochter (Fornald. s. 3, 572), ebenso T o r f a (ebd. 3, 618) mögen ursprünglich Erdriesinnen gewesen sein.

[2]) Über die junge Entstehung jener Welteintheilung mein altnord. Leben 359.

Digitized by Google

ein Held des Dietrichkreises ward und zuletzt im Kampfe gegen einen Riesen umkommen muss[1]). In die Wage kann wohl sein Vorkommen in der Tiroler Sage als wilder Bergriese fallen. Aber genügende Zeugnisse mangeln, um ihm eine bestimmtere Stelle in der Riesenwelt anzuweisen. Selbst sein Name, falls derselbe zu heim, Welt, gebracht werden darf, gewährt nur schwankenden Boden, da er häufig vorkommt und über Heime's eigentlichen Namen in den Sagen Unsicherheit herrscht[2]). Überhaupt sieht man an den Riesen der Heldensage oft absichtlich den mythischen Wortgehalt abgestreift.

Einer lebendigen Einbildungskraft bietet sich die Vergleichung der Berge mit Riesenleibern von selbst; wir brauchen nur in unsere Sprache zu greifen, um Belege dafür zu finden. Unser Heidenthum beutete diese Vergleichung aus und noch heute erzählt die Sage nordischer und deutscher Bergländer, dass dieser oder jener gewaltige Fels, dieser oder jener Berg ursprünglich ein Riese war. Im Norden hat Thor solche Versteinerungen geschaffen, und nach ihm in gleicher Art S. Olaf. Dabei bemerken wir, dass eine Gattung von Riesen, den Zwergen gleich, das Tageslicht nicht vertrug, und zu Stein ward, wenn der Gott oder der Heilige sie bis zum ersten Sonnenstrahl hinhielt. Es müssen das Erdriesen oder Riesen der dunklen Meerestiefe gewesen sein, da alle übrigen das helle Licht nicht zu scheuen hatten. In der deutschen Sage wird ein allgemein sittlicher Grund solcher Versteinerungen angegeben, nämlich grosser Übermuth oder gottlose Grausamkeit. Allbekannt im bairischen Hochlande ist der Watzmann. Er war ein Riesenkönig, der für seine blutige Wildheit mit Weib und Kind zu dem vielzackigen gewaltigen Bergstock verwünscht ward. Auf gleiche Art ist die Riesenköniginn Frau Hütt bei Innsbruck verzaubert. Ebenso im Sinthale in Tirol der Riese Serles, der wegen seines Wüthens mit dem gleichgesinnten Weibe und dem getreuen Rathe zu den drei Felszacken versteinert ist, die über der Brennerstrasse aufsteigen.

Diese lebendige Auffassung des Gebirges und seine Bevölkerung mit Riesen kreuzt sich. Im Norden hiessen die Jöten daher *bergrisar*, *bergbûar*, *bergdanir*, *bergiarlar*, *bergmaerir*, *bergstiorar*, *bergŷrar*,

---

[1]) Grimm, Heldensage 146. 241 ff. 257. 268. 340.

[2]) Er soll eigentlich Studas geheissen haben und erst nach Erlegung des Drachen Heime so genannt worden sein.

hraunbûar, hraundrengir, hraunhvalir, hraunskiöldungar[1]) und noch in unserem Luarin finden wir die Schelte Bergrinder für sie. Wir müssen übrigens dabei jene Sturm- und Wetterriesen die im Gebirge hausen, absondern, so leicht auch die Verwechselung ist. Hier haben wir es nur mit den lebendig gewordenen Bergen zu thun, über welchen Fiörgyn als Mutter und Gebieterinn thront. Auffallender Weise erscheint auch eine männliche Gottheit dieses Namens, über die wir aber weiter nichts wissen, als dass dieser Fiörgyn der Vater Frigg's an einer Stelle heisst[2]).

Ein Riese Bergfinn, des Jötun Thrym von Vermâ Sohn, Bruder der Bergdîs, mit welcher sich König Raum vermählt, nach dem das Raumsdal benannt ist, spielt in die alten Sagen Norwegens hinein[3]). Der Riese Biörgolf ist sonst unbekannt; um so grösseren Namen hat Berggelmir, der Sohn Thrudgelmis, Enkel Örgelmis. Denn er war der Noah des Thursengeschlechts, da er bei der grossen Fluth welche aus Ymis Leichnam über die Riesenschöpfung wogte und alle seine Gesellen ertränkte, mit seinem Weibe in einem Nachen sich rettete. Alle Jöten der zweiten Zeit stammen von ihm. Den Namen Bergriese (wörtlich Bergrauscher) empfing er vermuthlich von seiner damaligen Landung auf einem Berggipfel, da in allen Sündfluthsagen das Gebirge sehr begreiflich als der erste Ort erscheint, wo das neue Leben beginnt.

Ein schöner stattlicher Bergkönig Norwegens ist Dofri, der Gebieter des Dovregebirges (Dofrafiöll), der drinnen in prächtigen Räumen mit vielem Volke wohnt. Der Eingang lag unter einem Gipfel in einem Felsen. Er war nicht unfreundlich; noch weniger war dies seine schöne Tochter Frîđ, mit welcher Bui, der von König Harald Schönhaar zum Verderben zu Dofri gesandt worden war, sehr heitere Monate vom Julabende bis zu Sommeranfang verbrachte[4]). Frid's und Buis' Sohn Jökul fand aber an der Bergriesinn Gnîpa (des Berggipfels Maid) keine gleichgesinnte seiner Mutter, sondern hatte mit ihr sehr gefährliche Abenteuer zu bestehen[5]).

---

1) Grimm, Mythol. 499. Sveinb. Egilss. 49 f. 386.

2) Lokaglepsa 26.

3) Snorra E. 361.

4) Kialnesingas. c. 12. 14. — Eine andere Frîd wird als Tochter des Jötun Thiassi genannt, welche König Svafrlami zur Sühne heirathete, nachdem er ihren Vater aus Blutrache erschlagen. Es ist eine Wiederholung der alten Thiassigeschichte. Heidrekss. c. 2.

5) Islendingas 2, 464. ff. (Kopenh. 1847.)

Digitized by Google

Riesen der schneebedeckten Hochgebirgsspitzen mögen ursprünglich Glâmr und Skrâmr gewesen sein, denn beide Worte bedeuten das Weisse, Blinkende. Skrâmr, als König geschildert [1]), erinnert an die süddeutschen Gebirgsfürsten Watzmann und Serles, und Glâmr ist als Name von Bergen mit ewigem Schnee bekannt. Zu König Dofri's Gefolge müssen wir sodann den Riesen Svađi in Dofr zählen [2]), der mit Ashild, König Eystein's Tochter, den Rolf im Berge zeugt, König von Heidmörk, welcher an der Spitze zahlreicher Geschlechter steht. Er ist seinem Namen nach ein Wesen der wüsten Felswände [3]), so wie Vîddi ein Riese der öden Strecken des Hochgebirges [4]).

Ihrem Namen nach ist auch Hyndla zu den Gebirgsriesen zu rechnen, die höhlenbewohnende Seherinn riesischen Wesens, an welche sich ein genealogisches Gedicht im Dienste eines vornehmen nordischen Geschlechtes anlehnt, durch welches die besseren Erbansprüche Ottar Innstein's bewiesen werden sollen. Auch hier zeigt sich die alte tüchtige Anlage des Riesengeschlechtes ganz deutlich, die trotz aller Misshandlung und Entstellung selbst in den Ausgangszeiten des Heidenthums nicht ganz vergessen war. Sie sind erfahren, vielwissend und desshalb voraussichtig, gutmüthig zum Theil und voll fürsorglicher Theilnahme an den Thieren des Gebirges.

Die Seherinn Hyndla mag zu Viđolf, dem Vater aller Walen, überleiten, wie er heisst [5]). Die Edda weiss von ihm nur dies eine; Saxo aber erwähnt ihn bei der Geschichte Halfdan's. Zwar ist er hier zum alten Krieger vermenschlicht, indessen durch den Namen Vitolfus, durch seine Fähigkeit vor den Verfolgern Halfdan's dessen Aufenthalt zu verbergen und durch seine Heilkunst gibt sich sein eigentliches Wesen zu erkennen. Vidolf ist seinem Namen entsprechend ein Waldgeist, der wie alle Wesen des tiefen geheimnissvollen Haines die Gabe der Weissagung besitzt, und manche göttliche Kräfte übt. Er war auch den deutschen Stämmen bekannt; denn nicht blos der Name Witolf lässt sich öfter nachweisen, sondern in dem Gedichte von König

1) Islend. s. 2, 470.

2) Sn. E. 359. Landnâmab. IV, 7. An letzter Stelle ist mit Unrecht die Lesart Svasi vorgezogen.

3) Altn. svađi, norw. Svad, Svaed, Sva.

4) Norw. Viddi, Almanviddi: de store og ubeboelige Marker omkring Höifjeldene inderst i Landet. Aasen Ordbog 595.

5) eru völur allar frâ Viđolfi-komnar. Hyndlul. 32.

Rother tritt auch ein Riese Witolt auf, mit der Stange zubenannt, ein Genosse Asprian's und Grimmes, der als treuer Geselle Rother's an jenen Vitolf Saxo's erinnert, welcher dem Vater Halfdan's lange diente.

Die deutschen Völker kannten noch andere sagenvolle Waldgeister. Ob wir den Amaler Vidicula oder Widigoia hierher ziehen dürfen, steht sehr in Frage, da wir keinen genügenden Anhalt dafür haben, ausser dem Witigouwe, der in einigen deutschen Quellen (Dietrich's Flucht und Anfang oder Vorrede zum Heldenbuche) als Bruder Wittich's genannt ist [1]. Witegouwe und Wittich, Söhne Wieland's, verrathen sich bereits durch die Namen als Männer des Waldes [2] und gehören einem durchaus mythischen Geschlechte an. König Vilkinus zeugte mit Frau Wakhilt, einem Meerweibe, den Wate, den Vater Wieland's; und aus Wieland's Verbindung mit Baduhild entspross Wittich. Obschon diese Wesen in die Heldensage herabgezogen sind, so ist doch bei allen noch das Halbgöttliche, bei Wate entschieden der riesische Ursprung sichtlich. Wate erkannten wir schon früher als einen Fluthgeist; zwischen Wasser- und Waldgottheiten besteht aber in unseren Sagen eine feste Verbindung, denn das geheimnissvolle Dunkel und das Rauschen der Blätter lässt den Wald dem Meere vergleichen, und so wird das Bild, den Wald als Meer des Landes zu betrachten, von der Sprache selbst benutzt. Unserem Wittich, als er von Dietrich von Bern verfolgt wird, breitet am Meeresufer seine Ahnfrau Wakhild die Arme rettend entgegen und nimmt ihn auf.

So unstatthaft es wäre, alle Waldgeister zu den Riesen zu zählen, so muss das doch für Wittich in seiner älteren Gestalt geschehen. Seine Abkunft von Wate und seine stete Verbindung mit Heime, dem riesenhaft gebildeten, sprechen dafür. Wieland, sein Vater, wird demnach auch anfänglich als Riese erschienen sein [3]. Aus diesen drei von der Sage näher geschilderten Gestalten lernen wir, trotz den erblassten Farben, die Eigenschaften der riesenhaft gedachten Geister der tagelangen tiefdunklen Wälder kennen. Sie waren tüchtig in aller Kunst der Hand und des Kopfes; sie hatten den Ruf als sehr

---

[1]) W. Grimm, Heldens. 196. 288.

[2]) Die alten Formen sind Witugauuo, Witigawo, Witagawo; und Widugo, Witigo, Witichs.

[3]) In unseren Quellen ist er zu den Elben versetzt. Die Völundarquiða nennt ihn Alfa vísir, A. lioði; im Anhange zum Heldenbuche sitzt er bei König Elberich im Berge Glockensachs.

Digitized by Google

geschickte Schmiede [1]), als einsichtig in das Leben des Leibes und der Seele, und sind demnach heilkundig, klug und weissagerisch. Gleich den Wassergeistern sind auch sie tapfere Helden und wurden damit von den grossen Mittelpuncten unserer Heldensage, Ermanrich und Dietrich, allmählich zu ihrem Kreise gezogen.

Durch deutsche und nordische Sagen können wir weitere Stämme aus dem Walde der Berg- und Waldriesen heranführen. Als Sohn der uns bekannten Runse wird in der Vorrede zum Heldenbuche Welderich [2]) genannt, und eine noch lebende Tiroler Sage erzählt von einem Riesen Walder, der ob Gnadenwald in tiefer Höhle neben einer steilen Felswand hauste [3]). Ausserdem tritt die ganze Schaar der wilden Männer, Waldleute und Holzleute heran, die entschieden ein riesisches Gepräge haben und nach ihrer ganz ungeheuren Art von der Volkssage geschildert werden. Freilich streifen diese Männer stark in die Schaar der Sturmriesen hinüber, wesshalb in den baierischen Alpen auch der Name Wuten für sie gehört wird; doch zeigt sich an vielen ihre Berg- und Waldnatur eben so deutlich. Ihren Enneberger Namen Salwang vermag ich zur Stunde noch nicht zu deuten; im Vorarlberger Thale Montavon heissen Männer und Weiber solcher Art Fenggen (der Feng, die Fenggi), in Tirol nur die Weiber Fanggen, im Fassa- und Pusterthale Gannes.

Diese wilden Weiber sind entschieden Wald- und Baumgeister. Sie lassen sich bereits in der nordischen Mythologie in den sonst dunkeln Îviđjur nachweisen, deren Name Baum- oder Waldweiber heisst [4]). Die Iviđia nährt (elr), wie Hrafnagaldur singt, ist also ein segnendes, mütterlich wirkendes Wesen, eine echte Tochter der Erde und mit dieser riesischen Ursprungs, wie auch das Riesinnenverzeichniss der Skalda festgehalten hat.

Im Gegensatze zeigt sich die Jarnviđja, das Weib des Eisenwaldes (iarnviđr), in welchem nach der Völuspa die wölfischen Ver-

---

[1]) Am meisten erscheint diese Eigenschaft bei Wieland, dessen Name sie schon andeutet. Grimm, Mythol. 351.

[2]) Ich nehme Waldirih gleichbedeutend mit Widirih.

[3]) Alpenburg, Mythen und Sagen Tirols 15.

[4]) îviđr bezeichnet in der Völuspa den grossen Baum, die Weltesche, sonst überhaupt einen grossen Baum oder auch einen grossen Wald, denn das Präfix î verstärkt, wie in andern germanischen Sprachen in. Als Beleg führe ich an: îbeiskr, îbiugr, îbyggr, îgroen, îheitr, îhræddr, îhvolfr, îhuga (Zw.), îkeyptr, îlenging, îlit, îmynda (Zw.), înyt, irèna (Zw.), îsaumr, îsettr, îskyggr, îskylđa, îvalđi, îvid, îviđr, îþrött.

Digitized by Google

folger von Sonne und Mond aufgefüttert werden. Wir kennen aus deutschen Sagen einen eisernen Mann als Nebenform des wilden Mannes, und ein Buschweib mit eisernem Kopfe. Es müssen Waldgeister sein, die zu den Erzschätzen in Beziehung stehen und den kunstreichen Waldschmieden verwandt sind; der eiserne Kopf des schlesischen Buschweibes findet nordische Bestätigung durch die Riesennamen Jarnhaus und Jarnnef [1]). Bekanntlich werden Riesen und Riesinnen auch öfter mit grossen Eisenstäben bewaffnet [2]).

Lehrreich ist die Erzählung der Tiroler Sagen von den Fanggen [3]) oder Wildfanggen oder wilden Weibern. Es sind riesige, schauerliche Gestalten mit dunkelm, rauhem, langem Haare, grausam und menschenfresserisch, die in Gesellschaften leben und deren Dasein an die Bäume denen jede einzelne angehört, gebunden ist. Wird der Baum geschlagen, so stirbt die Fang; mit dem Aushauen ihres Waldes ist die ganze Rotte vernichtet [4]). Deutlicher kann eine Sage kaum sein: die Fang ist wie die nordische Iviđja die Belebung der mächtigen Waldbäume, deren volles mit Baummoos gemischtes Laub als ihr Haar erscheint. Mit den Riesen des Waldes, welche den Wald in seiner Gesammtheit darstellen, stehen sie in geschlechtlicher Verbindung; den Menschen erscheinen sie durch ihre Ungeheuerlichkeit furchtbar und so kommt die Sage von ihrer Grausamkeit auf. In Tirol sind die Namen einzelner Fanggen überliefert: Stutzforch (Stutzföhre), Rohrinta (Rauhrinde), Hochrinta, Stutzemutze (Stutzkatze). Alles an ihnen ist echt riesenhaft und sie dürfen desshalb mit den griechischen Dryaden und Hamadryaden nicht verwechselt werden. Diese entsprechen elbischen Waldfrauen unserer Sagen, die von den Waldriesen verfolgt werden: den Wald-, Holz- oder Moosweibchen, Berg- und Waldfrauen, weissen oder seligen Fräulein, auch kurzweg in Tirol die Seligen (Salingen) genannt. Ihre Königinn ist Hulda, wie übereinstimmend norwegische und Tiroler Sage meldet [5]); es sind milde, schöne Geister des Waldes und Gebirges, die über und unter der Erde segnend wirken, hilfreich den Menschen,

---

[1]) Fornaldars. 3, 573. 569.
[2]) Harbardsl. 37. Fornaldars. 2, 518. Mythol. 500. Heldens. 391.
[3]) Im Sg. die Fang, Fangga, Fanggin.
[4]) Alpenburg a. a. O. 51—53.
[5]) Grimm, Mythol. 249. Alpenburg 3 ff.

Digitized by Google

schützend die Thiere, die lieblichsten Schöpfungen unseres Heidenthums.

Wie die nordischen Jöten mischen sich auch die Fanggen mit den Menschen; manche lassen ihre Töchter in Bauernhöfen Dienste nehmen. Andererseits trennt sie zuweilen die Sage nicht von elbischen Geistern, den Wichteln oder Nörggeln, und in Vorarlberg tragen die Fanggen riesische wie elbische Züge [1]). Hier hatten wir es nur mit den riesischen Berg- und Waldgeistern zu thun.

Ich hoffe, dass aus der gegebenen Darstellung des Riesengeschlechtes die Wahrheit meiner Ansicht von seiner ursprünglichen Bedeutung erhellt haben wird. Eine kurze Schilderung des Äusseren und Inneren dieser gewaltigen Wesen schliesse sich an, wobei die Geschichte ihres Verfalles unwillkürlich heraustritt; denn mehr als im Vorangegangenen hat die jüngere Zeit hier die Obermacht sowohl in den Eigennamen als in den Schilderungen der erhaltenen Denkmäler.

So gewaltige grossartige Gottheiten wie die ältesten Riesen waren, tragen auch ein gewaltiges Äussere. Am frühesten bildete man die Götter als ungeheuere Thiere bekannter Gattung oder wenigstens mit einzelnen thierischen Leibestheilen. Wir gedachten schon der Weltschlange und der Sturmgottheiten in Adlergestalt; ebenso gehört die Urkuh Auđhumla hierher. Weiteres deuten mehrere Thursennamen an. Der Wolf galt als das besonders riesische Thier, er war das Ross der Riesinnen auf ihren raschen Ritten; Fenrir mit den Söhnen Hati und Sköll hatten Wolfsgestalt, und auch anderen Riesen und Unholden schrieb man noch in sehr junger Zeit die Fähigkeit zu, sich in Wölfe zu wandeln, woher die Namen Ulfham und Ulfheđin stammen [2]). Unter den Riesennamen selbst finden sich zum Zeugniss für das Bemerkte Ulf, Ylfing [3]) und Sâm [4]).

Andere Blicke in diese Vorstellungen gewähren die Thursennamen Kött (Kater, Katze), Hyndla und Mella (Hündinn) und das

[1]) Vgl. die Fangga-Gschichta in Vonbun's Volkssagen aus Vorarlberg.
[2]) Grimm, Mythol. 1048. 1232.
[3]) Fornaldars. 2, 232.
[4]) Sâmr, eigentlich der Gelbbraune, dann der Wolf. — Islend. s. 2, 465.

Digitized by Google

als Schelte für eine Riesinn gebrauchte Simul [1]), welches die Skalda gleich dem einfachen Simi unter den Benennungen des Rindes aufführt. Aus dem Vogelreiche finden wir Trana (Kranich), Kråka (Krähe) und Dûfa (Taube).

Nachdem die menschliche Bildung in der Göttervorstellung zu ihrem Rechte gelangt war, blieb wenigstens die Vergrösserung und Verstärkung haften. In kindlich-sinnlicher Weise vermehrte man die Zahl der Glieder, wie man ihre Ausdehnung verstärkte. So werden in nordischen und deutschen Gedichten und Geschichten Riesen mit zwei, drei und sechs Köpfen erwähnt, ja Ty's Grossmutter soll nach Hymisquida sogar neunhundert Häupter gehabt haben. Ebenso verdoppelt und verdreifacht die Mythe die Zahl der Arme, um die überwiegende Kraft anschaulich zu machen [2]).

Solches Verfahren findet sich in allen alten Naturreligionen; Vergleichungen mit indischen und slavischen Vorstellungen sind bekannt.

An einzelnen Riesen blieb diese überreiche leibliche Ausstattung zwar sehr lange, denn noch unsere Gedichte des 13. und 14. Jahrhunderts kennen sie an manchen riesenhaften Helden; im Ganzen aber erlosch sie früh und galt in der Zeit welche ich die Blüthezeit der Riesen nenne, damals als Ymis' Söhne die Dreiherrschaft führten, nur ausnahmsweise. Damals erschienen auch alle Riesen leiblich schön; denn die Germanen hegten von Anfang das Gefühl für das Wohlgebildete und dachten sich nicht wie hinterasiatische Barbaren oder wilde Insulaner ihre Gottheiten als Scheusale. Thrym, den Thursenfürsten, schildert das alte Lied als behaglichen stattlichen Mann; bei Thiassi, Suttung, Oegir, Mimir verräth sich nirgends ein abstossender Zug; und die Riesinnen waren sämmtlich von grosser Schönheit. Gerd erfüllte Himmel und Meer mit ihrer glänzenden Erscheinung, Gefion ward als jungfräuliches Bild den Ansinnen eingereiht, Skadi kann sich den schönsten Gott zum Gemahl wählen, Jarnsaxa ist des Donnerers Weib und Jörd Odin's Gattinn. Selbst mit der hochriesischen Grid verbindet sich Odin; der vielen Riesenmädchen nicht

[1]) Helgaqu. 1, 41. — simi wie simul bezeichnen eigentlich das Bindende, Vereinende; daher heisst die Eimerstange simul (Sa. E. 12). Dann bezeichnen sie das Gebundene, Gekoppelte: Joch Ochsen, so wie einzelne gejochte Thiere. Norweg. Simla, Semble, Sumul, schwed. somel: Rennthierkuh.

[2]) Belege bei Grimm, Myth. 494. 360.

Digitized by Google

zu gedenken, welche nach nordischen Geschichten und deutschen Volkssagen Liebesverlangen in Jünglingsherzen entzünden. Auch hier mögen Eigennamen sprechen: Fríđ des Dofrakönigs Tochter, und Fríđ, des Jöten Thiassis' Tochter, sind nach ihren Namen schon lieblich und schön. Menja, welche mit Fenja die Goldmühle drehte, heisst die Schmuckträgerinn, und ähnlich werden wir die Thursennamen Gyllir und Gullnir nach den goldenen Zierrathen zu deuten haben. Denn die Riesen liebten Schmuck [1]) und zierten selbst ihre Hunde mit goldenen Halsbändern und die Kühe mit Vergoldung der Hörner. Ist die ursprünglich hohe und bedeutende Stellung des Riesengeschlechtes dargethan, so bedarf es auch für das edle Äussere keines weiteren Beweises. Ebenso natürlich ergab sich aber aus ihrer Zurückdrängung und Feindschaft mit Göttern und Menschen die Entstellung der alten Züge. Die Eigennamen mögen uns dabei leiten.

Brŷja (Klotz, Block) deutet die plumpe ungeschickte Gestalt an, welche den Riesinnen in den jüngeren Zeiten zuweilen angedichtet ward. Ich erinnere dabei an die Schilderung von Geirrid Gandvikreckja, die nicht höher als ein siebenjähriges Mädchen, aber so dick war, dass Grim sie nicht umspannen konnte [2]). Im Gegensatze zu der Weisse und dem Glanze der alten mussten diese jungen Geschlechter schwarz werden; daher die Namen Svart, Alsvart, Svarthöfđi, Blâin. Von der Schmutzfarbe mag sich auch Syrpa [3]) erklären lassen, wenigstens bestärkt ihr Mann Surt diese Auslegung. Schwarz wie Pech strichen die spätern Sagas gern die Riesinnen an [4]). Manche Thursen erschienen fahl [5]), was, wie früher erwähnt, ihre unterweltliche Gattung bekundet.

Behaart und zottig mag man namentlich die Waldthursen gedacht haben, das deuten die Namen Haera, Lođin und Lođinfingra an. Ganz ebenso bildet die Tiroler Sage ihre wilden Männer voll graugrünem, Baummoos gleichem Haare. Aus solchen Schönheiten springt dann von selbst der Name Liota heraus. Haela, die Glatte, Schlüpferige, mag nach der glattanliegenden, kurzen Behaarung benannt sein.

1) Thiassi heisst skrautgiarn. Hyndlul. 29.
2) Fornald. s. 2, 149.
3) Schmutz- und Mischhaufen. Islend. s. 2, 465.
4) Fornald. s. 2, 127. 149.
5) hví ertu svá fölr um nasar? vartu í nótt med ná? þursa líki þicki mer á þer vera. Alvísm. 2.

Digitized by Google

Der Kopf entspricht dem ungeschlachten Übrigen. Auf älteren Ursprung weisen Jarnhaus und Hardhaus, Eisenschädel und Hartschädel. Aus dem Liede von Hymir erinnere man sich, wie Thor den Becher den er an einem Felsen vergeblich zerschmettern wollte, erst an Hymis Kopf zerbricht, ohne jedoch dem Riesen zu schaden; man denke ferner an das steinerne Haupt Hrungnis: die Häupter des Gebirges, die Spitzen mächtiger Felsen blicken aus der bildlichen Einkleidung hervor. Vagnhöfđi muss einen Kopf wie einen Wagen gross gehabt haben, und Skalli, der Glatzkopf, trägt den Hohn seiner Kahlheit gewiss mit kolossaler Grösse. Ein weibliches Riesenscheusal schildert eine Geschichte glatzhäuptig und mit grünen Augen[1]). Blinzelnden Blick der Meerriesinnen lässt der Name Glyrna vermuthen[2]). Ganz besonders ergriff die Entstellung die Nase, weil dies edle Glied in seiner Wohlbildung der Adelsbrief des Gesichtes war[3]). Das mindeste war aussergewöhnliche Grösse und Dicke, wovon Nefja den Namen trug; Arinnefja, Adlernase[4]), Hornnefja, Hornnase[5]), Skinnefja, Fell- oder Pelznase, stellen sich grausiger dar; ein Riese heisst Jarnnef, Eisennase. Die Backen hingen dick und taschenartig herunter, woher die Namen Henginkiapt und Henginkepta. Über das Kinn hing eine dicke fleischige Lippe herab[6]); darunter klaffte ein weites Maul, woher der Name Múli, und tüchtige Mahlzähne kamen der Fresslust des Jötun zu Hilfe, wie Grottintanna zeigen mag. Ungeheure Ohren stunden vom Kopfe ab[7]), oder sie waren dicke Fleischklumpen, wie sie Busseyra hatte[8]). Um Wange und Kinn zog sich ein mächtiger Bart, selbst bei den Weibern[9]); im Allgemeinen wehte ein kalter Hauch daraus, wie Kallgrani (für Kaldgrani) und Kaldrani aussagen.

---

[1]) Fornaldars. 3, 653. — Einäugigkeit, welche aus dem der Polyphemsage entsprechenden german. Märchen geschlossen werden könnte, wäre nur jenem einen Riesen, nicht dem ganzen Geschlechte zuzugestehen.

[2]) Ebend. 3, 482.

[3]) Mein altnordisches Leben 32.

[4]) Dabei ist nicht an edle römische Nasen, sondern an förmliche Raubschnäbel zu denken. Ein krummnasiges Scheusal schildert Fornald. s. 2, 149.

[5]) hornin héck ofan fyrir munnin. Fornald. s. 3, 653.

[6]) héck vörin ofan á bringu. Islend. s. 2, 464.

[7]) eyrun féllu viđa. Fornald. s. 3, 653.

[8]) Busseyra: Dickohr; liest man Buseyra, so heisst sie Stutzohr.

[9]) Fornaldars. 3, 653.

Digitized by Google

Der übrige Leib entspricht dem Kopfe; indessen finden sich dafür weniger Eigennamen. Der knochige Bau verräth sich in Beinviđ[1], die harten Knochen in Hardbein (bei Saxo Harthben). Ein langes Bein zeigt der dänische Riese Langbein, und schiefes Gestell der nordische Rangbein. Ob Ôfôti[2]) eine Verkrüppelung andeutet, weiss ich nicht. Im Allgemeinen galten die Riesen schon wegen ihrer langen Beine für gut zu Fuss; daher die Namen Alsviđ, Hröđung, Stîgandi, Hâstîgi; Gânglati (Ganglass) macht eine Ausnahme. Den zermalmenden Griff der breiten Hände fühlt man in Greip, Hardgreip (Mask. und Fem.) und Vîdgrîp. Wo ihre Faust auffällt, scheint ein Hammer getroffen zu haben, wie der Name Sleggja anzeigt. Die sprichwörtliche Riesenstärke verbürgen Grîđ, Herkja, Sterkir, Starkađ und Störkviđ, Fiölverk, Hardverk, Storverk und Öflugbarđa[3]), aus denen auch ihre gewaltigen Unternehmungen sprechen, von denen das Auge des Volkes in den seltsamen Felsbildungen mancher Gegenden und in uralten Steinstrassen und Befestigungen in allen germanischen Landen noch die Reste sieht. Der Baumeister (smiđr), welcher nur von seinem Hengste Svadilfari unterstützt in einem Winter den Ansensitz umbaute, gibt dafür ein berühmtes Beispiel, dem Hunderte folgen, welche an Riesen und Teufel geknüpft sind.

Wer so gross ist und so viel Kraft verbraucht, hat einen hungrigen Magen und eine durstige Kehle. Von der Gefrässigkeit ist der besondere Eigenname Wolfesmâge[4]) und die Gattungsbenennung altsächs. etan, angels. eoton, altnord. iötun, wie das einfache angels. eot, altn. iotr entlehnt[5]). Die Durstigkeit des Geschlechts scheint in dem altnord. þurs und þuss, angels. þyrs (engl. thurst), althochd. durs, mittelhochd. türse ausgedrückt, das auch noch in deutschen und nordischen Mundarten lebt[6]). Übrigens tritt dieser grobsinnliche Zug an den Hauptgestalten der alten Zeit meines Wissens nicht hervor, man müsste denn Thor's gewaltiges Essen und Trinken bei Thrym und Hymir, was die Riesen selbst in Erstaunen setzt, auf Rechnung seiner

---

1) viđr ist nach der skaldischen Regel hier mit Mann zu übersetzen.
2) Ôfôti ur Ôfôtansfirđi, ein Haupttröll. Fornald. s. 2, 131.
3) barđa ist nur Bildungsmittel, wie barđr in Hârbarđr, Hlébarđr, Râdbarđr u. a.
4) Dietrich u. s. Ges. 67.
5) Grimm. Mythol. 486.
6) Grimm, ebend. 487.

Digitized by Google

jötun'schen Abkunft schreiben. In den jüngeren Denkmälern freilich erscheinen die Riesen als rohe und unbändige Fresser, und müssen sich zur Steigerung von rohem Fleische oder gar vom Menschenfleische nähren. So entstand der Menschenfresser unserer Märchen.

Mit dem edlen Äussern der älteren Riesen hing ihr wohlbestelltes Innere zusammen. Bei den Schilderungen aus gut mythischer Zeit enthüllt sich das Bild eines gutgeordneten urväterlich ausgestatteten Hauses. Die Männer sind tüchtig und tapfer, die Frauen wirthlich und züchtig; Erfahrung, Vielwissenheit, Gutmüthigkeit und Gastfreiheit schmücken das Geschlecht. Der kindliche Frohsinn friedlicher einfacher Verhältnisse lagert über ihnen [1]), und daraus entspringt ihre Treue: treu wie Riesen war noch spät sprichwörtliche Rede im Norden [2]).

Reich waren namentlich alle Wasserriesen, deren Hallen von Gold gleissen. Noch in den Märchen sind die Riesen Schatzhüter. So geizig besonders die drachengestaltigen erscheinen, waren übrigens unter den älteren nur wenige; der Name Hrîngvölnir beweist, dass die edle Tugend der Freigebigkeit auch von den Königen der Thursenreiche geübt ward. Sie hegten überhaupt hohen strebenden Sinn, was ihr nordisches Beiwort storuđgar und der deutsche Riese Hôhermuot belegen [3]). Die Tapferkeit spricht sich in den Namen Vörnir und Snîđil aus, denen die Riesinnen Vîgglöđ und Brana sich gesellen. Hlifþursa, die Schützende, und Feima, die schämige Jungfrau, geben ein anmuthiges Gegenbild.

Die Geister der Luft und des Wassers sind beweglich und sehen viel. Ein solcher vielgewanderter Thurse ist Alfarin. In Folge dessen sind sie vielkundig und klug (alsvinnir, frôđir, fornfrôđir, hundvîsir, fiölkunnigir). Seit Anfang der Zeit kennen sie alle Geschichten und sehen desshalb auch in die Zukunft (sie sind framvîsir). Mimir und die Nornen bezeugen solches am gewichtigsten, woneben Vafthrudnir, der Listige, wie ich seinen Namen deute, unbedeutend erscheint, obschon ihn Odin in dem Wettfragen nur unredlich überwindet, da seine letzte Frage nur er selbst beantworten kann.

---

1) Oegir heisst barnteitr. Hymisqu. 2.
2) trölltryggr; faerö. trur sum trödlir.
3) Saem. E. 76. Dietr. u. Ges. 70.

Digitized by Google

Unser Alterthum sah die Weisheit und die Macht über die sinnlichen Dinge für vereint an und mit Recht erscheinen daher Rûna, Ulfrûn, Fyrnir[1]) und Galar unter den Riesennamen. Später vermischten sich die Begriffe Jöte, Unhold und Teufel, Riesinn und Hexe. Die Unholdinnen der Skalda habe ich ohne weiteres für gŷgjar nehmen dürfen.

Damit haben wir den Wendepunct von dem Guten zum Schlechten erreicht; jener leiblichen Entstellung entspricht die geistige und sittliche. Statt des Gutmüthigen und Heiteren treffen wir auf Bitterkeit und finstern Sinn, wie sich bei Vertriebenen und Verdrängten leicht begreift. Die deutschen Namen Bitterbûch, Bitterkrût und Surbolt[2]) und den nordischen Dagstygg[3]) lege ich in solchem Sinn aus. In den Riesinnen Munnharpa, Mundklemme, und Munnriđa, Mundklapper, verstecken sich in Furcht gesetzte Weiber.

Gewöhnlich sind es jedoch die Riesen, die Furcht und Entsetzen verbreiten: Ôgladnir heisst der Nichterfreuer, halb spöttisch, Kiallandi[4]) der beben macht, Hrygđa die Ängstigende, Ögn Entsetzen, Skelking der Schreckensmann, Skrymir[5]) das Angstgespenst. In Âsgrûi, dem wir Grŷla beigesellen, treten uns jene Nöthe vor die Seele, welche bei Abwesenheit des schützenden Thor über die Ansen beim Erscheinen eines Thursen kamen. Aus diesem Entsetzen vor den Riesen erklären sich auch zwei Benennungen des ganzen Geschlechtes. Zuerst fâla[6]), das im Nordischen für Riesinn gebraucht wird, und sodann das hochdeutsche und sächsische Riese (alts. wriso, ahd. riso, risi, mnd. rese), das in das Nordische erst verpflanzt ward. Das Wort ist aus dem Zeitwort wrîdan (ahd. ridan, angs. vriđan), drehen, mit dem Ablaute des Plurals der Vergangenheit

---

1) Ich leite Fyrnir von forn, Zauber, ab; vgl. forneskja.

2) Dietr. u. Ges. Ab. 66. 68. — Kuhn u. Schwarz norddeutsche Sagen, S. 350.

3) Dagr scheint in manchen Namen nur zu verstärken, vgl. auch Daggrimr. — Wenn Rŷgi für Rîgi steht, so gehört es auch hierzu.

4) kiöll: zittern, beben, Schrecken.

5) norweg. skröma, schwed. skrämma, dän. skremme, schrecken; norweg. schwed. Skrymt, Skrömt, Skrömsl: Schreckbild, Spuk; nl. schroom: Schreck.

6) altn. fæll furchtsam, schüchtern; fæla erschrecken (trans.); ags. âfælan umstürzen, vernichten. Das fries. fale furchtbar und mnl. fel böse, grausam, leiten auf einen Stamm fal, der in der A-Classe entfaltet ist (fil-, fal-, fâl-, ful) und aus dessen Plur. prät. unser fâla stammt. Aus der Präsensform entsprang unter Einfluss der Brechung der Riesen und Zwergen beigelegte Name Fialar mit dem weiblichen Fiölvör, so wie auch das einfache Fili. Der Begriff des Verderblichen, Furchtbaren, liegt überall zu Grunde.

Digitized by Google

gebildet; die Entwickelung des s aus d ist nicht blos allgemein nachweislich, sondern in diesem Wortgeschlechte besonders zu belegen, wie ahd. risila neben ridila und ags. vrâsen Band, vraesnan drehen, zeigen. Aus dem sinnlichen Begriffe drehen hat sich der bildliche des Umdrehens des Innern, der seelischen Aufregung sehr einfach entfaltet: ags. vrâð heisst gedreht, kraus und zornig, vraeð das gedrehte Band und der Zorn, vraesnan drehen und drohen [1]). So können wir denn auch das bisher vereinsamte ahd. risôn, drohen, in seine alte Sippe zurückführen und das ungenügend erklärte, täglich gebrauchte Riese befriedigend deuten: es ist das zornige, drohende Wesen. Von schwellender Seele (þrungmôðr) war ein Beiwort der Thursen, und der Jötenzorn (iötunmôðr) war sprichwörtlich im Norden.

Solche schreckenbringende Wesen hatten begreiflich jene alte Gutmüthigkeit abgelegt; sie waren wild, grimmig und boshaft, daher die Eigennamen Atla, Gneip, Gnepja, Hati, und die Geschlechtsbezeichnung *gífur* für Riesinn [2]). Die Benennung *flagð* für Riesenweib und der Eigenname Fleggr (Nebenform Flegr) scheinen eben solchen Sinn zu haben [3]). Bölþorn, der Böse, ist sehr bedeutsam der mütterliche Grossvater Odin's, des Todschlägers Ymis. Von Ymir sagt Gylfaginning, ihrer Zeit entsprechend, aber keineswegs für die ältere wahr, er wäre übel *(illr)* wie alle seine Geschlechtsgenossen.

Zu dieser Bosheit gehört List und Verschlagenheit, wenn sie furchtbar sein soll, was die riesische im vollsten Masse war. Eine Riesinn die Thor zermalmte, war Leikn (Spiel, Betrug), deren Name dann allgemein für Riesinn gebraucht wird [4]) zum Zeichen ihres täuschenden verlockenden Treibens. Baugi, Suttung's Bruder, hiess und war krumm und hinterlistig, und Durnir ist der Quere, Verirrende, Boshafte [5]).

---

[1]) Zwischen drehen und drohen ist Verwandtschaft. In unserm kraus liegt das Gekrümmte und das Mürrische, Launische verbunden.

[2]) Das altn. skass, skars gehört wohl zum Stamme skar und bezeichnet demnach ein schneidendes, reissendes Ungethüm.

[3]) Fleggr verhält sich zu flagð wie hryggr zu hrygð. Der Stamm flak findet sich mit Ablaut in fluohhan, fluchen, Böses wünschen, zu dem goth. þlahsnjan ἐκφοβεῖν in Verbindung zu bringen ist.

[4]) Sn. E. (Ausg. Kopenh. 1848) 1, 258. — Sveinb. Egilss. lex. poet. 506.

[5]) Durnir steht für Dvernir und ist im Grunde eins mit dvergr. Vgl. ahd. dweran, tweran: umdrehen, verwirren.

Digitized by Google

Noch auf anderem Wege geschah die Umkehr des alten Guten. Statt behaglicher Wohlhäbigkeit treffen wir bei ihnen Armuth und Elend: *arma* und *auma* heisst gar manche Riesinn, und Rifingafla wohnt ihrem Namen nach in einer Hütte mit zerbrochenem Giebel [1]).

Der klare, vielerfahrene Sinn des Geschlechts, den wir nicht, wie beliebt ward, mit der geistigen Art beschränkter Vielwisser vergleichen dürfen, ward nun dumpf und stumpf gemacht: dumbr wird thursisches Eigenschaftswort, Dumb finden wir als Eigennamen bei ihnen. Das im Altnordischen häufige Wort *gŷgr* für Riesinn, scheint gleich *gâla* die Bedeutung Närrinn zu haben [2]). Ungeschick und Faulheit drückt der niedersächsische Gattungsname Lubbe oder Lübbe aus. Eitle Grosssprecherei verräth Skrögg, während bei den alten Riesen das wohlerwogene Wort von tüchtiger That begleitet ist. So stossen wir überall auf Schlechtes oder Schwaches und sind dann um so mehr erfreut, in dieser absichtlichen Zerstörung noch gediegene Trümmer der alten Schönheit und Grösse zu entdecken.

Mehrere der aufgeführten Eigenschaftsworte erwuchsen, wie ihren Orts gesagt ist, zu Gattungsnamen; Riese, Jötun, Thurse ragen unter ihnen hervor. Daneben finden wir die besonderen Namen einzelner Riesinnen zur Geschlechtsbenennung erweitert, wie Grîd, Hâla, Leikn, Mella.

Dunkel blieb mir das angelsächsische *ent* für Gigant; ich mag es am wenigsten aus irgend einem alten Volksnamen deuten, während bei dem seit Ende des 12. Jahrhunderts die Riesen bezeichnenden Namen Hiune, der in Norddeutschland geläufig blieb, die Erinnerung an die wilden zerstörenden Hunnen und Ungern mit der an die Riesen sich vermengt haben mag.

Zahlreich und mächtig hat sich das Geschlecht der Riesen uns dargestellt. Wasser, Luft, Feuer und Erde sind von ihm beherrscht und bewohnt; es ist eine selbstständige Ordnung, die auf sich gestützt, eine bestimmt gezeichnete Stellung in der Götterwelt einnimmt.

---

[1]) Die Riesinn Bakrauf mag an die Töchter Geirröd's erinnern, welchen Thor den Rücken brach. Kleima, Wunde, Schandfleck, und Eitil, Drüse, mögen für Scheltworte gelten.

[2]) Grimm, Mythol. 492.

Digitized by Google

Allumfassende weitgebietende Gestalten sind von kleineren und schwächeren umringt. Darum kam früh die Vorstellung von Königthümern und gesonderten Ländern [1]) der Jöten auf, die man sich im Osten oder Nordosten dachte. Der allgemeine Name war Jötenheim [2]); darin stiftete aber die jüngere Zeit, an einzelne Riesennamen anknüpfend, eine Menge Unterkönigthümer, und als das Wort Riese nach dem Norden gekommen war, trennte man Risaland von Jötunheim [3]).

Nachdem Finnland und Quenland (d. h. Lappland und Finnland) zu bekannt geworden waren, als dass die fabelhaften Thursenstaaten in ihren Marken noch geduldet werden konnten, versetzte man sie in den märchenhaften Südosten. Und endlich nahm sie die Einbildung und dichterischer Glaube auf, während die einzelnen Riesen in der unmittelbaren Nähe auf weit sichbaren Höhen der Ebene oder in den wilden Gebirgen wohl oder übel geduldet blieben.

Solcher staatlicher Festsetzung entspricht, dass den Riesen besondere Ausdrücke, obschon keine selbstständige Sprache zugelegt werden. Die Beispiele im Alvismal freilich, welches bekanntlich die Benennungen verschiedener Gegenstände nach der Weise der Ansen, Wanen, Elben, Jöten [4]), Zwerge, der Unterwelt und der Menschen zusammenstellt, geben keine besondere Auskunft, denn es sind keine urwüchsigen alten Worte, sondern junge skaldische Umschreibungen [5]). Besser trafen die Zillerthaler zum Ziele, welche berichten, die Riesen hiessen die Butter Kuhpech und die Gemsen Heuschrecken. Auch die allgemeine deutsche Sage, worin das Riesenmädchen dem Vater in der Schürze Erdwürmer bringt, hat den Geist solcher Riesensprache geahnt.

Über das Verhältniss der Riesen zu den Göttern im engeren Sinne habe ich eigentlich nichts mehr zu sagen, denn dasselbe erhellt

---

[1]) Ohne Kenntniss von diesen älteren Vorstellungen äussert sich die Vorrede zum Heldenbuche doch in gleicher Art: es ist ouch zuo wissen, daz die risen allesamen woren keiser und künge und herzogen und grofen und herren und dienstläte und ritter und knehte.

[2]) Es wird überwiegend im Plur. Jötunheimar gesetzt.

[3]) z. B. Fornald. s. 3, 183.

[4]) In einer Strophe (35) werden neben den iötnar noch die Söhne Suttung's, d. i. die hrîmþursar aufgeführt.

[5]) Erde îgroen, Himmel uppheimr, Mond skyndir, Sonne eyglô, Wolke ûrvân, Wind oepir, Windstille ofhlŷ, See âlheimr, Feuer frekr, Baum eldir, Nacht ôliôs, Saat âti, Bier hreini lögr, und bei den Thursen sumbl.

Digitized by Google

aus der ganzen Abhandlung. Nachdem Odin und seine Brüder den Todeskampf wider sie begannen, brach das eiserne Zeitalter über sie herein. Ihre Herrschaft war vernichtet, ihre Gläubigen wurden untreu, nur wenigen Thursen blieb durch einen Vertrag mit den Siegern ihr Ansehen zum Theil. Die Menge flüchtete in die Wildnisse und war in steter Gefahr vor Thor, dem einzigen übrigens der Ansen, der mit ihnen den Kampf wagte. Über die Entstellung welche dann weiter an ihnen geschah, habe ich gehandelt. Hier bleibt nur noch besonders herauszuheben, dass in dieser Zeit auch sittliche Begriffe zu Riesinnen gestaltet sind, wie Forat, Leikn, Thöck und Beiđsla. Thöck stellt die Vergeltung, die Rache an der Sippe Odin's vor, und Beiđsla [1]) das Verlangen, Bölthorn's Tochter, ist zur Mutter Odin's gemacht, was bei der grundsätzlichen Gegenüberstellung von Riesen und Ansen auch nicht erwogen ward.

Nach Einführung des Christenthums konnte mit den Riesen nur eine geringere Veränderung vorgehen als mit den Ansen, denn ihre Altäre waren längst umgeworfen. Ihr Gegensatz zu dem neuen Glauben scheint sogar nicht so schroff wie der der Götter; denn, obschon ihre Aufnahme durch die Taufe unmöglich war, und obschon sie wie alle heidnischen Wesen die Zeichen der Kirche, besonders die Glocken, scheuten und hassten, so scheint doch die Volksmeinung in sie die Sehnsucht nach Frieden mit dem Christenthum zu versetzen [2]), wie das bei den Elben bekannt genug ist. Freilich ward ihre Art jetzt noch weniger rein als früher gehalten. Sie vermengten sich immer mehr mit den Trollen, jenen gespenstischen Wesen und übermenschlichen Unholden, die schon im Heidenthume als unregelmässige Bande neben dem Götterheere umherschweiften und nun alle Versprengte desselben an sich ziehen. In den Sagen tritt sehr häufig der Teufel dem Namen nach an die Stelle des Riesen, ohne dass teuflisches Wesen damit eindränge. Mit dem Einzuge des Christenthums war ihre alte Kampfbereitschaft nur um so nöthiger geworden. Hatte auch Thor seine Macht eingebüsst, so war doch sein Hammer von dem h. Kreuz ersetzt, das gegen die Riesen eine gleich vernichtende Kraft ausstrahlte. In Norwegen hatte der Donnerer überdies am h. Olaf einen sehr eifrigen Nachfolger erhalten, der wetternd

---

[1]) So lese ich für Bestla oder Besla, auf das überlieferte Beyzla gestützt.

[2]) K. Maurer, Bekehrung des norwegischen Stammes 1, 233. 2, 291.

Digitized by Google

unter Jöten und Trölle fuhr. Daneben besassen aber auch die gewöhnlichen Menschen nunmehr Macht genug, den alten Riesen im ganzen germanischen Lande den Krieg der Vernichtung anzukündigen.

Das Verhältniss der Riesen zu den Menschen in älterer Zeit ist leicht zu bestimmen. Es war das von göttlichen Wesen zu denen, die sie fürchten und verehren. Ein ausgebildeter Riesencultus hat sicher bestanden; es ist jedoch natürlich, dass wir von ihm so gut wie keine Reste haben. Mit Thor's und Odin's Sieg änderte sich jenes Verhältniss; Hass und Furcht überwog die Verehrung; die Jöten erscheinen feindlicher und zugleich weniger mächtig. Der Mensch trat ihnen näher und sah sie mehr als seines Gleichen an, mit denen er es bei grosser Leibeskraft allenfalls wagen könnte. Kämpfe und andererseits geschlechtliche Vermischungen folgten. Riesen warben oder raubten schöne Mädchen und setzten durch sie ihr Geschlecht fort, welches damit allmählich in menschliche Art überging; kühne Jünglinge fanden Gnade vor milden Riesentöchtern und zeugten mit ihnen Kinder. Die Sage Hervör's und Heidrek's drückt in ihrer Art dies so aus: „Ehe die Türken und Asiaten[1]) in die Nordlande kamen, wohnten in Europa Riesen und Halbriesen. Es entstand da ein grosses Völkergemisch: Die Riesen nahmen sich Weiber aus Mannheim, und manche verheiratheten auch ihre Töchter dahin“[2]). An Forniot und seine Söhne knüpfen sich ganze norwegische Geschlechter, und in den meisten jüngeren Sagas begegnen Ehen und Liebschaften solcher Art, und treten viel Halbriesen auf[3]). Dabei finden wir sogar Riesen welche in menschliche Verhältnisse hinübertraten, z. B. als Knechte, gerade wie die Tiroler Sage Fanggen als Mägde in Bauernhöfen kennt. Freundliche, gegenseitig helfende Beziehungen entstehen unter solchen Ansichten von selbst.

Damit erklärt sich der Namentausch. Seltener kamen entschieden riesische Namen bei Menschen vor: Surt, Ulfham, Ulfhedin, Jötunbiörn, Geitir und Queldulf, bei Frauen Aegileif, Bergdîs, Bergliot, Ulfrûn wären die einzigen, die ich hier aufzuführen wüsste[4]). Dagegen tragen Riesen häufig menschliche Namen. Aus nordischen

---

[1]) D. i. die Ansen.

[2]) Hervarars. c. 1.

[3]) Die in den Fornaldarsögur vereinten Geschichten geben hinreichende Beispiele.

[4]) Svarthöfdi (Schwarzkopf) kann eben so gut ein Mensch wie ein Riese heissen, eben so Alfarin, Geirröd, Stigandi, Gerd u. a., welche Maurer a. a. O. 2, 62 aufzählt.

Digitized by Google

Quellen führe ich auf: Gaut, Gođmund, Hildir, Höfund, Hrôar[1]), Ulf und Ulfing, so wie auch die in Bödi und Bölvi herzustellenden Builder Biolvi[2]); ferner die Riesinnen Brana, Frîđ, Gerđ, Gunnlöd, Grimhild, Hergunn, Hildigunn, Hildiriđ, Ingigerđ und Liođ[3]). Aus deutschen Quellen sind mir zur Hand Adelrant[4]), Ecke, dessen Verwandtschaft mit Oegir oder Agi ich bezweifle, Eckenôt, Eckenwit, Erkinger[5]), Gisebrant, Grime, Ilsenbrant[6]), Nantger, Orte, Ortwin, Pusolt, Sigenôt, Wickram, Wolfrât[7]). Unter den Frauen kenne ich als hergehörig nur Frau Birkhilt und Frau Hilde. Birkhilt heisst nach Ecke (228) Fasolt's Mutter, die in der Vorrede zum Heldenbuche Gudengart genannt wird, was auf Einfluss des Namens der Schwester Uodelgart (Ecke 239) zu setzen ist. Frau Hilde, Grime's Weib, ward von Dietrich von Bern erst nach hartem Kampfe erlegt. Die Riesen Asprian, Bömrian und Kuprian können wir ebenfalls hierher bringen, da sie Nachbildungen solcher Namen wie Belian, Drusian, Godian, Librian, Merzian tragen.

Diese freundlichen Beziehungen zwischen Riesen und Menschen stehen stark bezeugt da, haben jedoch gegenüber eine grössere und tiefer begründete Reihe feindlicher Gegensätze. Je stärker der Feind, um so ruhmreicher der Sieg. Für die abenteuerlustigen Männer gab es keine schönere Gelegenheit, gefürchtete Ehre zu erringen, als wenn sie gleich Thor den Kampf mit Riesen wagten. So scheint in dem germanischen Volke die Sage vom Streite berühmter Helden gegen etansches Gezücht früh aufgekommen zu sein: Beowulf's herrlicher Sieg gegen Grendel und seine Mutter, Helgi's und der seinen Kämpfe gegen Meerweiber und Bergriesen preisen alte Gesänge. Unter den jüngeren nordischen Sagas bewegen sich viele um solche Thursensprenger und Riesentödter, oder sie gedenken derselben ver-

[1]) Hrôarr ist aus hd. Hrôdwar oder Hrôdhar entstanden.

[2]) Fornaldars. 2, 517. Bei Badi für Bödi, vgl. badlios für bödlios. Vielleicht liegen den Namen die ags. Formen beađo und bealo zu Grunde.

[3]) Liođ, des Riesen Hrîmnir Tochter, Volsungas. c. 2, ist die hd. Liuda.

[4]) Dietr. u. Ges. Ab. 41.

[5]) Meier, Sagen aus Schwaben 151.

[6]) Ülsenbrant, Dietr. u. Ges. Ab. 49.

[7]) Rumenrok (Dietr. u. Ges. Ab. 63) scheint eigentlich Hruomroh zu heissen, was Förstemann nicht hat. In Ramengrûs ebd. 84, wofür 30. 56. Grandegrûs steht, steckt wahrscheinlich hraban (ram). Senderlîn ebd. 47 wird aus dem Stamme sand mit ableitendem -ar (Sandrilo) gebildet sein.

einzelt. Ketil Haeng, dessen Sohn Grim Lodinkinni, Grettir der Starke, Örvarodd, Thorir Thursasprengir sammt seinem Sohne Steinraud, und viele andere, haben damit die Geschichtserzähler beglückt. Wie in Deutschland die Aufgabe der Helden gefasst ward, mag die Vorrede zum Heldenbuche sagen. „Gott habe, heisst es darin [1]), zuerst die kleinen Zwerge werden lassen, damit sie das wüste Land bauten und das Gebirge mit seinen Schätzen ergründeten. Darauf liess Gott die Riesen werden, damit sie die wilden Thiere und die grossen Würme erschlügen, auf dass die Zwerge sicherer wären und das Land besser bebaut werden könnte. Die Riesen wurden jedoch böse und untreu und thaten den Gezwergen Leid an. Da schuf Gott die starken Helden, zwischen Zwergen und Riesen in der Mitte, welche die Zwerge vor den Riesen schützten und die wilden Thiere und Würme bekämpften. Er gab desshalb den Helden die Natur, auf Mannheit und auf Ehre, auf streiten und jagen Muth und Sinn zu stellen".

Schon aus diesen Worten erhellet, dass in den deutschen Gedichten der mythische Boden für die Riesen wie für die Zwerge verloren ist. Die Riesen erscheinen darin nur als besonders starke Männer, wild zwar und gefährlich, aber ohne ihre eigentliche alte Ausstattung. In den kunstmässig behandelten Dichtungen treten sie fast gar nicht hervor; dagegen brechen sie in den volksmässigen und verwilderteren zum Theil in Haufen heraus [2]). Die Nibelungen erwähnen ihrer nur von fern; Dietrich von Bern hat alle um sich gesammelt, denn er ist selbst ein halb riesenhafter Recke. Er hat in seiner Leibschaar Gestalten von echtem Thursengeschlecht. Erheblichen Gewinn mythologischer Prägung geben diese Quellen nicht, eben so wenig die höfischen Gedichte.

Desto ergiebiger beweist sich die noch lebende Volkssage, worin die Riesen in mythischer Art fortleben. Von Norwegen bis Tirol begegnen wir unsern alten Bekannten überall mit denselben Gesichtszügen, mit derselben Wildheit und plumpen Gutmüthigkeit. Der Norden und Süden sind reicher an ihnen als das mittlere Deutschland, in welchem sie so gut wie verschollen sind; die Hochgebirge und die grossen Ebenen reden vorzugsweise von ihnen. Die kleinen Sandhügel und jene erratischen Granitblöcke schreibt nord-

---

[1]) Heldenbuch durch F. H. v. d. Hagen 1, CXII f. (Leipz. 1855.)

[2]) W. Grimm, Heldensage 391.

Digitized by Google

deutsche Sage den Hünen zu, die erst vor hundert Jahren ausgestorben wären; da seien die letzten während des siebenjährigen Krieges unter die Soldaten gesteckt worden[1]). In den norwegischen Gebirgen und den süddeutschen Alpen ragen die versteinten Leiber der Riesen empor, und gewaltige Naturereignisse bezeugen ihr fortdauerndes Leben. Die Geschichten von Riesen, die sich mit Felsen und Bäumen bekämpfen und ungeheure Blöcke wider die verhassten Kirchen schleuderten, die ihr Vieh mit Bäumen als Gerten zusammentrieben, mit ungeheuern Steinen kegelten, ganze Hügel von ihren Schuhen abstrichen oder daraus schütteten als wären es Sandkörner, oder die Reihen kleiner Berge aus der löcherigen Schürze verloren, begegnen in fast ermüdender Einförmigkeit, so wie noch an vielen Orten die Spuren ihrer Füsse, Finger oder Sitztheile in Steinen gezeigt werden. Häufig ist der Riese dabei in den Teufel dem Namen nach übergegangen. Allgemein germanisch hat sich die schöne Sage von dem Riesenmädchen erwiesen, welches den pflügenden Bauer zu dem Vater trägt, aber die Weisung bekommt, die Erdwürmer rasch zurück zu tragen, denn das seien die Vertreiber der Riesen.

Ganz besonders reich an Riesensagen zeigt sich Tirol [2]), wo auch im Mittelalter die Riesenkämpfe gegen Dietrich und seine Gefährten ihre entschiedene Heimath haben. Da fährt der Bauer mit allem Zeug in einen gestrüppvollen Hohlweg, und das ist zum Unglück das Nasenloch des Walderriesen, der ihn sammt Ochsen und Wagen in die weite Welt hinausniest; da wird von dem Brüllen eines Riesen in seiner Höhle der ganze Glunkezer Berg morsch und stürzt jetzt ein, wesshalb die andern wilden Männer sich lieber ruhig verhalten; da ist der Riese so hoch, dass der Bauer der ihm dient, auf eine Tanne steigen muss, wenn er ihm was zurufen will; da treffen wir auch noch alte gute Eigenschaften der ungeheuren Gesellen. Weichherzig weinen sie über verunglückte Thiere, schützen die Waldvögel und das Alpenvieh, sagen das Wetter voraus und lehren die Bauern manches Nützliche, denn sie sahen den Urwald schon neunmal fällen und wachsen und erfuhren desshalb so mancherlei. Der und jener Wilde sperrt sich auch ein seliges Fräulein in den Singkäfich, statt

---

[1]) Kuhn und Schwarz nordd. Sagen 115.

[2]) Vgl. jetzt v. Alpenburg, Mythen u. Sagen Tirols. 9—43.

Digitized by Google

es zu zerreissen, wie ihre Sitte sonst ist. Auch suchen sich einige den Menschen zu nähern. Mancher Riese kehrte über den Winter in Bauernhöfen ein und erwies sich im Sommer darauf für die Herberge dankbar, indem er den Hof vor wilden Wassern und Bergfällen schirmte. Riesentöchter spannen Liebschaften mit starken Bauern an und, wenn diese nicht beim ersten Kuss an gebrochenen Rippen verschieden, heiratheten sie sich und wurden die Stammältern der Unholde und der „Starken" welche an vielen Orten bis in die jüngste Zeit fortlebten. So bewegt sich die Vorstellung von den Riesen im Volke noch heute auf denselben Wegen die ihr im ältesten Heidenthume gebaut wurden. Ich glaube sie richtig gewiesen zu haben und lege meinen Stab hier nieder.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 10. FEBRUAR 1858.

Der von dem correspondirenden Mitgliede Herrn geheimen Regierungsrath und Archivsdirector Johann Voigt zu Königsberg eingesandte „Briefwechsel des Herrn Ungnad, Freiherrn v. Sounek, mit dem Herzog Albrecht von Preussen" wird der Classe vorgelegt und zum Abdruck im „Archive" der historischen Commission bestimmt.

Vorgelegt:

Della raccolta numismatica della Imp. Reg. Libreria di S. Marco

Informazione del Dott. **Vincenzo Lazari**,
direttore del Museo Correr di Venezia.

Origini.

Pietro Morosini senatore, morto negli anni 1683, aveva col suo testamento legato alla Repubblica di Venezia una serie di circa 3400 monete e medaglie di varie epoche e d'ogni metallo, con molte cure e gravi dispendii raccolta; picciola serie invero, ma per singolari preziosità commendevolissima, e vantata fra le più cospicue che un privato potesse in allora mostrare; ed il Consiglio dei Dieci, affin di eseguire la volontà del generoso testatore, trasportava l'anno medesimo nella propria sala delle Armi in Palazzo Ducale l'ereditato stipetto, chiuso da tre chiavi di svariato congegno, una delle quali dovea restare in mano a ciascuno dei tre capi dei Dieci.

Carlo Patin cavaliere, illustre medico e dei migliori archeologi dei suoi tempi, ebbe tosto l'incarico di stendere di quelle medaglie un catalogo, il quale vide la luce nello stesso anno 1683 a Venezia, col

Digitized by Google

titolo: **Thesaurus numismatum antiquorum et recentiorum ex auro argento et aere ab ill. et excell. d. Petro Mauroceno senatore veneto Serenissimae Reipublicae legatus.** Quest' opera, che alla odierna critica molto lascia da desiderare, fece conoscere agli eruditi del secolo XVII una ricca suppellettile di rarità monetarie fino allora ignorate, ed è anche oggidì non ispregevol fonte, a cui hanno ricorso coloro che intendono allo studio della numismatica greca e romana. Dall' esame del catalogo edito dal Patin risulta che nel legato Morosini ci avea 109 pezzi d'oro, dei quali 14 greci, 80 romani, e 15 medaglioni moderni. In argento, 170 monete greche autonome, 26 coloniali, 292 romane famigliari, 840 imperiali, 70 medaglie di papi, 75 altre varie moderne; in tutto pezzi 1473. In rame o bronzo, fra greci, autonomi e coloniali, e romani di maggior modulo, 231; di moduli inferiori, 1518; e circa 70 medaglie moderne; in tutto pezzi 1819 di metallo inferiore.

Grave sciagura colse però il medagliere del Morosini, pochi anni dopo che il Consiglio dei Dieci l'aveva, a maggior tutela, collocato nelle inviolabili sue sale. La notte del 12 novembre 1687 alcuni malfattori, penetrando quelle vietate soglie, forzarono le serrature dello scrignetto, e lo derubarono, specialmente dei pezzi d'oro e di argento. Dal proclama de' Dieci del 28 novembre di quell' anno rileviamo la entità del furto, per cui andaron perduti: le 80 monete romane d'oro e i 15 medaglioni moderni dello stesso metallo, 24 medaglioni antichi e 146 moderni d'argento, 900 pezzi di varie specie e 124 monete consolari parimente d'argento, e 220 medaglie di rame la più parte greche di colonia.

Confrontando il catalogo del Patin coll' attuale raccolta, si viene a conoscere che fu in quella circostanza rapito tutto l'oro romano e quello di conio recente; e che i pezzi, che debbonsi fra gli altri deplorare, sono i seguenti: Un aureo di Elio Cesare, uno di Didio Giuliano, due di Caracalla, uno di Geta, uno di Giulia Paula, uno di Numeriano, uno di Costanzio Cloro, e la moneta di Magnesia al Sipilo colla testa di Cicerone (?). Non si estese alla totalità il derubamento dell' argento, ma ne furon lasciati circa 300 pezzi, non sì però che non rimangano incresciosi desiderii, fra le greche, un medaglione di Antigono Gonata di Macedonia, altro di Alessandria di Cilicia, il didrammo di Caesarea di Cappadocia colla effigie di Nerone; fra le consolari, il denaro della famiglia Numitoria; fra le imperiali, pezzi di

maggior modulo di Adriano, Caracalla, Severo Alessandro, Eugenio, e in modulo ordinario di Manlia Scantilla e di Didia Clara; fra le moderne medaglie, una di Clemente VII, opera di Benvenuto Cellini, il card. Bembo col Pegaso, Domenico Grimani del Camelio, Tiberiol Deciano del Cavino, Catterina Sforza di Forlì, Francesco Morosini del 1628 e Giorgio Morosini del 1664, tutti pezzi che sommamente è difficile rinvenire in argentei esemplari. Le singolarità precipue in rame o bronzo esistono tuttavia, perchè la viltà del metallo, non solleticando l'avidità dei rapitori, ce le ha preservate.

Tale spogliazione impoverì grandemente il museo Morosini, e ad essa dobbiamo se l'attuale raccolta Marciana, numerosa nei pezzi di rame, scarseggia di soverchio in quelli d'oro e di argento, in onta agl' incrementi che s' ebbe in progresso di tempo.

Dei quali il primo le pervenne mercè il lascito del senatore Domenico Pasqualigo, che legò nel 1746 alla libreria di S. Marco una cospicua serie di monete patrie, dalle più antiche fino a quelle dello allora vivente doge Pietro Grimani; ed un discreto numero di piombi e tessere venete, di medaglie di varii paesi, di monete italiane e di pochi oggetti archeologici.

Per ultima volontà di un altro patrizio, il balì Tommaso Giuseppe Farsetti, vi si aggiungeva nel 1792 una copiosa raccolta di medaglie d'uomini illustri, per gran parte italiani; nella quale, se il troppo zelante raccoglitore diè luogo a numerosi gettoni, riunì però quanto di più squisito uscì dal bulino degli artisti che fiorirono nei secoli XV e XVI. Quello v'ha qui di più pregevole fra i medaglioni del Pisanello, del Pasti, di Sperandio, del Camelio e di altri artefici di quell' età, appartenne in origine alla raccolta Farsetti.

Soppresso per decreto del Veneto Senato il monastero di S. Giovanni di Verdara in Padova, il museo che vi si conservava, proveniente da Marco Mantova Benavides, riputato giureconsulto ed antiquario del cinquecento, passò alla Marciana. Le medaglie, che con molti altri oggetti di pari origine qui si concentrarono, erano tutte di bronzo e, insieme a molte genuine e rare, altre ne avea di spurie, ma non meno pregevoli, siccome quelle del Cavino e del Belli, valenti imitatori dei nummi antichi nel secolo XVI.

Nel 1796 il senatore Jacopo Nani legò alla libreria Marciana, unitamente a' codici orientali, una collezione di monete cufiche, che avea grido fra le più ricche nel secolo andato, e ch' ebbe un illustra-

Digitized by Google

tore nell' orientalista Simeone Assemani, mercè le stampe di Padova, nel 1787.

Il patrizio Girolamo Ascanio Molin, testando il dì 24 febbrajo del 1813, le lasciò la propria raccolta di monete d'Italia ed estere, di monete e medaglie venete, di oselle venete e muranesi, e un certo numero di nummi greci e romani, famigliari e imperiali.

Ecco di che elementi, parte conservati dal Consiglio dei Dieci, parte dalla libreria di S. Marco, si venne a mano a mano formando l'odierno medagliere della Marciana, dal 1683 al 1813. Se nell' accennare a queste origini, mi soffermai a descrivere le vicende del museo Morosini, il feci non tanto perchè fu il primo legato al quale si andarono posteriormente altri aggiungendo, quanto perchè la celebrità che ottenne mercè la illustrazione del Patin, e le dolorose sottrazioni subìte pochi anni dopo la sua fondazione, meritavano che ne dessi il più particolareggiato ragguaglio.

Sistemazione attuale.

Questo vistoso cumulo di oltre ventimila monete e medaglie, che formò già sei raccolte, fatte in epoche diverse e secondo diverse mire, e che stettero separate l'una dall' altra fino agli ultimi anni, si concentrò e si fuse in una sola e grandiosa serie per opera dell' attuale bibliotecario; concentrazione che giovò a ravvicinare elementi analoghi, per lo addietro disgiunti fra loro. Ci avea bensì la opportunità di trovare riuniti, e nell' ordine forse e nel sito stesso in cui gli avea lasciati il Patin, gli avanzi del museo Morosini; ma lo studioso che voleva occuparsi di una categoria numismatica, per es. delle imperiali romane, dovea a stento rintracciarle nella suddetta serie del Morosini anche fra le coloniali, o fra le medaglie di età più recente del museo di S. Giovanni di Verdara, o fra le serie del medievo legate dal Molin. La unificazione delle sei raccolte, avvegnachè tutte le sopprimesse, portò il vantaggio che ne uscì una grandiosa, e meglio rispondente all' esigenze della scienza, perchè facilmente accessibile agli studiosi, stante la sistemazione che si principiò a darle, dividendola nelle classi che seguono:

I. Monete di città, popoli e re, comprese le coloniali; secondo il sistema dell' Eckhel. Questa classe si compone per gran parte dei musei Morosini, di Verdara già Benavides e Molin.

Digitized by Google

II. Monete romane. Incominciano coll' Aes grave, e colle famigliari disposte alfabeticamente. Alle monete dell' impero romano, da Giulio Cesare ai Paleologhi, seguono, quali appendici, le spintrie e i nummi contorniati. Anche questa classe si è formata principalmente dai medaglieri Morosini, di Verdara, e Molin.

III. Monete del medievo e moderne; in ordine geografico, prendendo le mosse dall' Italia. Dai legati Pasqualigo e Molin, e per acquisti posteriori.

IV. Monete orientali. Costituivano la collezione cufica del Nani, a cui si aggiunsero anche pezzi recenti dell' Asia, dell' Africa e dell' impero Ottomano.

V. Serie Veneta. Abbraccia monete in ogni metallo, da Lodovico Pio fino ai dì nostri, oselle venete e di Murano, bolle ducali in piombo, monete dei veneti possedimenti; queste ultime in ordine geografico, le rimanenti nel cronologico. Le raccolte Pasqualigo e Molin somministrarono pressochè esclusivamente gli enti che compongono questa classe.

VI. Medaglie del medievo e moderne. Questa pure è disposta in ordine geografico, principiando dai paesi veneti. Si compone massimamente della serie Farsetti, e giovarono ad arricchirla gli altri legati, e doni ed acquisti più recenti; e per la parte veneta ebbe altresì notevoli aggiunte dalla raccolta Morosini.

Sposizione ordinata della raccolta, e cenni sui pezzi degni di maggior riguardo.

Chiunque conosce i medaglieri formati nei secoli andati, dei quali abbiamo alle stampe i cataloghi, sa che una particolare predilezione soleva rivolgersi ai pezzi più appariscenti per grandezza di modulo e per eccellenza di lavoro, tanto nella serie di città, popoli e re, quanto nella romana, e che ben poco conto facevasi delle monete del basso impero e delle bizantine, e si trascuravano quasi affatto le altre dell'evo mezzano. I primi studii dei nummografi nel 1500, indirizzandosi alla serie romana, mossero i raccoglitori ad occuparsi specialmente di questa, nella quale accostumavasi fondere la numismatica delle colonie greche assoggettate allo scettro dei Cesari. La esuberante copia di cosiffatte monete porgeva altresì il destro d' impinguare con maggior agio gli stipetti destinati a conservarle; e solo nei tempi

Digitized by Google

a noi più vicini s'incominciò ad occuparsi nello incettare ed illustrare le restanti serie. Del che è prova il trovare, fino agli ultimi cento anni, pochi illustratori delle monete che non appartengono all' epoca del dominio romano, mentre di quelle che spettano a questo tempo molti lavori abbiamo, pubblicatisi da quando fioriva il fondatore della scienza numismatica, Sebastiano Erizzo patrizio veneto, fino a quelli, in cui vi recarono tanta luce di critica l'Eckhel ed il Sestini.

I medaglieri che appartennero a veneti gentiluomini si distinguono invece dagli altri, e per l'amore posto da parecchi di loro alla patria serie numismatica, e per lauta dovizie di monete improntate nel tempo antico in quelle regioni che la Veneta Repubblica tenne più secoli sotto il suo dominio. Nello scorrere il prospetto qui aggiunto si ha una testimonianza la più convincente di tal verità. Il sistematico prospetto del quale parlo, avvegnachè non contenga che il nome delle regioni, delle città e degl' individui da cui o per cui furono coniati i pezzi esistenti nel museo Marciano, credo sarà, nella sua estrema concisione, abbastanza eloquente, e proverà come la raccolta in discorso, se anche di gran lunga sorpassata dalle più cospicue che si hanno, è tale da far onore alla città in cui si conserva, e da essersi meritate dall' Imp. R. Governo quelle cure che tendono a promuoverne il lustro e la importanza, siccome valido ausilio agli studii storici ed economici dei tempi andati.

Quanto concerne il numero totale delle monete e medaglie del museo Marciano, qual è attualmente, compresivi i duplicati, ed eziandio i pezzi indeterminati e gli spurii, vi si contengono pezzi d'oro 277, d'argento 6611, di rame 14185; somma totale 21073.

Venghiamo ad esaminare, nell' ordine medesimo del prospetto tabellare, ciascuna delle classi sopra indicate, arrestandoci tratto tratto a quegli oggetti che per la loro rarità o per la loro bellezza sono meritevoli di speciale riguardo.

1.

E incominciando dalla prima classe, cioè dalle monete di città, popoli e re, dette impropriamente greche, osservo non aversene fra le Ispane che una, e questa pure incerta, di argento, essendo le altre di rame. La Ispania Lusitanica mostra pezzi della colonia Emerita; la Baetica, di Abdera, Corduba, Gade ed Italica; la Tarraconense, di Acci, Bilbili, Caesaraugusta (e fra queste una di Agrippa),

Digitized by Google

Calagurri, Cartagine nuova (fra cui una di Caligola colla testa di Cesonia al rovescio), Celsa, Clunia, Ilerda, Ilici, Osca, Segobriga, Setelsi, Tarraco, Turiaso, Virovesca. Delle isole Baleari v'ha due monete fenicie di Ebuso, da altri attribuite a Cossura. Si aggiungono due nummi autonomi e un Augusto, incerti d'Ispania.

Veggonsi nella Gallia Narbonense le autonome di Cabellio e di Massalia, e le coloniali di Nemauso e di Vienna; nella Belgica, due picciole d'Indutiomaro regolo di Treviri; più, un medaglioncino gallico incerto.

Di qui passando ai nummi d'Italia, troveremo rappresentata la Etruria da una città incerta, l'Umbria da Tuder, il Piceno da Ancona, i Marrucini da Teate, il Lazio dalle monete colle epigrafi ROMA, ROMANO, ec., coniate probabilmente in alcuna città della Campania, e fra esse una v'ha di maggior modulo e doppio peso delle ordinarie, colla lupa e i gemelli; il Samnio da Aesernia, i Frentani da Larino. La Campania ha monete di Cale, una d'Hyrina, che forse meglio spetta ad Hyrio di Apulia, varie di Neapoli, una di Nola ed una di Nuceria in argento, altre di Phistelia, Suessa e Teano. Rappresentano l'Apulia le monete di rame di Arpi, Hyrio, Luceria e Venusia; la Calabria quelle degli Azetini, di Brundusio, d'Orra e le argentee di Tarento, delle quali alcune notevoli, se non per rarità, certo per venustà singolare. La Lucania ci porge i suoi vaghi conii di Heraclea, e quattro di Metaponto, di cui tre colla incusione della spica ed uno col bucranio, i non meno antichi e pregevoli di Posidonia o Paesto, e fra questi tredici d'argento; un medaglione di argento di Sybari, e bei tipi col nome di Thurio, e di Velia. La regione dei Bruttii distinguesi per ben conservati pezzi dei Bruttii, per quattro argentei di Caulonia, uno incuso e tre col cervo al rovescio; per un medaglione ed altre monete d'argento, fra cui una coll' aquila nella posterior parte, di Crotone; altre n'hanno le zecche d'Hypponio o Valentia, dei Locri Epizephyrii, di Regio e di Terina; e fra queste ultime, tre argentee di medio modulo. Qui mi giova avvertire che alcuni pezzi italici, che avrebber potuto entrare in questa classe, si noteranno tra l'aes grave nella classe romana, perchè assi o spezzati dell' antico asse.

I nummi della Sicilia formano, come ben può credersi, la più speciosa collezioncella del museo. Havvene degli Aetnei, di Agrigento, di Agyrio, di Amestrato, di Caena, di Calacte, di Catania, di Centuripe, di Gela, d'Himera, d'Hybla Magna, di Messana (medaglione

Digitized by Google

bello e raro, in argento) ed altre col nome dei Mamertini. Prezioso è il medaglione argenteo di Naxo col Sileno ubbriaco. Seguono le monete di Panormo col nome della città, o anonime alla detta città attribuite, quelle di Siracusa e di Tauromenio. Dei re siculi, sono degni di menzione i medaglioni argentei di Filistide e di Agatocle. Delle isole prossime alla Sicilia, ci sono monete in rame di Cossura, di Gaulo e di Melita.

Se nulla troviamo da osservare fra i nummi coloniali della Dacia, ai quali troppo rapidamente si passa, anche la Mesia Superiore non ci mostra nella sua colonia di Viminacio altro di rimarchevole, che quelli di Ostiliano e un picciol bronzo di Emiliano.

La Mesia Inferiore ha monete di Dionysopoli, d'Istro, di Marcianopoli, fra cui una di Gordiano Pio con Tranquillina, di dubbia genuinità, di Nicopoli e di Tomi.

Scorrendo le monete di Tracia, noteremo una di bronzo di Giulia Domna, una bella e forse inedita di Caracalla colla porta della città, e due di perfetta conservazione di Gordiano Pio con Tranquillina, tutte di Anchialo. Havvene di Aeno, e fra quelle di Bizya un medaglione di Filippo seniore, come fra quelle di Byzantio un gran bronzo inedito di Settimio Severo con Giulia Domna; di Cossea il noto pezzo d'oro, coniato durante la guerra di Bruto e Cassio contro Ottaviano, senza il monogramma; fra molte di Deulto, una di Tranquillina; vengon poscia Hadrianopoli, e Maronea che, oltre alcune autonome, ce ne porge una non comune di Antonino Pio; Pautalia e Perintho. Qui ci soffermeremo a notare due nummuli di Marco Aurelio, tre medaglioni di Caracalla, due aventi al rovescio i due templi e il terzo una figura muliebre che per ciascuna mano tiene un tempio, e un medaglione di Elagabalo col sacrificio d'Ercole, che il Patin (Op. cit. pag. 71) attribuì erroneamente a Caracalla. Philippopoli ce ne mostra uno di Domiziano, uno di Caracalla, inedito, ed altro di Elagabalo. Vengon da ultimo le monete di Plotinopoli, Serdica e Trajanopoli, Sesto nella Tracia Chersoneso, Lemno e Thaso isole della Tracia, e i re di questa regione, fra le cui monete merita riguardo una di Roemetalce II.

Dei re di Peonia, non v'ha che un medaglione argenteo di Patrao. Alle monete generali della Macedonia, autonome e di colonia, succedono i nummi di Amphipoli, Dio, Edessa, Heraclea, Lete; un medaglione d'argento di Mende coi caratteri rovesci, bello ed inedito; le monete di Neapoli, Pella, Philippi, Stobi e Thessalonica; e quelle

Digitized by Google

dei re Macedoni, delle quali parecchie di gran modulo, per fabbrica e conservazione eccellenti; fra queste, credonsi meritevoli di venire accennati un argenteo del maggior modulo di Archelao, ed altro di ordinario del Poliorcete.

Alle monete autonome ed imperiali della Tessalia in genere seguono le speciali autonome di Heraclea, Histiaea (finora ascritte ad Histiaea dell'Epiro), Lamia, Larissa, una rarissima di argento di Phere, una dell' isola Peparetho.

È rappresentato l'Illirico dai nummi di Amantia, di Apollonia e Dyrrachio. La seconda delle mentovate città ha un bel bronzo, di prima forma, di Commodo. Nè mancano alla serie i rozzi conii di re Ballaeo, e delle isole d'Issa e di Pharo.

Dell' Epiro trovansi monete autonome comuni alla regione, ed altre particolari di Ambracia; un medaglione d'argento di Damastio di molta bellezza; una serie copiosa di coloniali di Nicopoli, e di autonome ed imperiali dell' isola Corcyra, fra le quali una Plautilla in bronzo, di modulo grande.

Due medaglioni argentei aprono la serie delle monete di Acarnania, a cui non mancano le autonome di Anactorio, Argo Amphylochio, Heraclea, Leucade, Oeniade.

Se della Etolia non si conservano che sole monetucce di rame, una di queste, spettante ad Atamane, è preziosa.

Della Locride, non v'ha che un pezzo di Amphissa, uno dei Locri Epicnemidii, uno incerto. Scarseggiano le monete della Focide, e così pure della Beozia di cui, oltre le generali, non veggonsi rappresentate che le zecche di Thespie e di Thebe.

Seguono, nell' Attica, i pezzi autonomi di Athene, Eleusi, Megara, alcuni dei primi di gran modulo; e quelli, antichissimi fra tutti, di Aegina.

L'Acaja ci porge i conii della regione Achea, e gli autonomi di Aegio; un seguito piuttosto copioso di autonomi ed imperiali di Corinto, di cui il più raro è il bronzo di Ottavia; e così pure di Patre, ed autonomi di Sicyone.

Due medaglioni d'argento autonomi, ed uno in bronzo di Adriano, figurano fra le monete dell' Elide, seguitate da quelle generali di Cephallenia e speciali di Cranio, Pallensi, e Same, e da alcune dell' isola di Zacyntho; fra queste ultime non si può pretermettere il medaglione di argento che, com' è noto, si novera tra le più felici produzioni del greco bulino.

Digitized by Google

Dopo i nummi della regione di Messenia e di Thuria, quelli vengono di Lacedemone in Laconia; e di Argo, Asine e Thyrea in Argolide. La moneta di Asine col capo di Geta è rara.

La regione di Arcadia è degnamente rappresentata da monete di quel popolo, da una piccola in rame di Mantinea Antigonia, da una di Megalopoli, e da un medaglione in argento di Pheneo.

Hannosi pezzi difficili a rinvenirsi fra quelli di Creta; dopo gl'imperiali, noterò un medaglione argenteo d'Argo; altro di buona fabbrica e di perfetta conservazione di Cnosso, sotto il cui impronto appajono le tracce del nome e della effigie di Antioco VIII re di Siria; un bronzo di prima forma di Domiziano coniato a Cydonia. Se non ci arresta il nummolo in rame di Eleuterne, ammireremo l'argenteo medaglione di Elyro che da un lato ci porge Giove assiso e dall'altro una mezza capra; e due simili di Gortyna, uno dei quali mal conservato, ma l'altro in perfetto stato, imitato dal tetradrammo di Atene. Non mi soffermerò ai piccioli bronzi di Hierapytna, ma sì agli argentei di grande modulo di Lytto e di Phaesto; e se ci par poca cosa la sola moneta che troviamo di Phalasarna, ci compenserà il medaglione in argento di Polyrenio. Riscontreremo fra le monete date a Thalassa quella di Domiziano col nome ARMENIA al rovescio, e un medaglione autonomo di Tylisso.

L'isola di Eubea è rappresentata da nummi autonomi, comuni a tutt' i suoi abitanti, e dai particolari di Carysto, di Chalcide e d'Histiea. Qui è a deplorare che il medaglione argenteo di Carysto sia, se ne guardiamo alla conservazione, alquanto scadente. Delle isole del mare Egeo non rinvengonsi che monete di Ceo, di Delo e di Teno.

Quindi passando ai nummi dell' Asia, quelli troveremo di Amasia e di Amiso nel Ponto; di Amastri e di Sinope nella Paflagonia. Nella Bitinia, noteremo un medaglione in bronzo di Adriano per la detta provincia, e vedremo alla zecca di Chalcedone quella succedere di Hadriani con un medaglione, parimente in bronzo, di Commodo che dal rovescio raffigura Esculapio, ed è inedito; poscia i nummi di Nicea, Nicomedia, Prusia al mare e Tio. Dei re di Bitinia mostransi tre medaglioni di argento, quello di Prusia II suberato, uno di Nicomede II, di fabbrica e conservazione eccellenti, non così l'altro di Nicomede III.

Rappresentano la regione di Misia un eletto seguito di monete di Adramytio, Cyzico, Lampsaco, Pario e Pergamo. Tra le quali si

Digitized by Google

segnalerà: in argento il Filetero I re di Pergamo; in bronzo del massimo modulo, una inedita di Marco Aurelio per Adramytio; un Elagabalo di Cyzico, un Marco Aurelio di Pergamo che porge dal rovescio Esculapio e Diana Efesia, esso pure inedito, un Commodo ed un Caracalla della stessa zecca. Nè il bronzo pergameno di prima forma colla effigie di Antonino e il fiume accosciato non fu pubblicato. E sarebbero parimente da riguardarsi come osservabili i due bronzi di seconda di Cornelia Supera per Pario, se fosse incontrovertibile la loro genuinità.

Di Abydo nella Troade indicherò una bella moneta di elettro, e fra quelle d'argento una varietà non edita ancora. A parecchie imperiali di Alessandria Troade, segue un bronzo di Tranquillina colla epigrafe APYCBEωN e la rappresentazione di un cavaliere incedente con celere corso, ed un medaglione argenteo di Tenedo.

Noterò fra i nummi della Eolide: il massimo bronzo di Commodo col Giove Niceforo battuto a Cyme, di grande rarità: e quattro argentei autonomi di Myrina. Oltre le monete di Ereso e di Mytilene, l'isola di Lesbo ci porge un argenteo colle teste appajate di due vitelli, ben conservato ed inedito.

Anche il seguito che ci mostra la Jonia è a sufficienza copioso. Pretermettendo i conii di Clazomene e di Colophon, ci arresteremo ad Efeso a considerare un bronzo di gran forma di Domiziano, ignoto ai numismatici e aneddoto; uno di massima forma di Adriano, di rara bellezza; altri, di pari modulo, di Antonino Pio, Marco Aurelio, Lucio Vero, Caracalla e Gordiano Pio. Dopo la zecca di Erythre, quella di Mileto ci porge da contemplare un bronzo grande di Marco Aurelio con Faustina, sospetto, ed uno massimo di Lucio Vero, raro; quella di Phocaea un Elio Cesare, inedito. Seguono Phygela, un Tiberio di Priene d'incerta fede; varie autonome ed imperiali di Smyrna, fra le quali ultime due medaglioni in bronzo di Caracalla, ed uno di Alessandro con Mamea; da ultimo una Sabina di Teo. Se, delle isole della Jonia, troppo scarsamente è rappresentata Chio, è riccamente Samo, fra le cui autonome si nota il medaglione argenteo colla incusione della testa di leone; e quelli in bronzo di Caracalla, Macrino, Gordiano Pio, Filippo seniore.

La regione di Caria ci mostrerà in bronzo i nummi di Alabanda, un medaglione di Filippo seniore di Antiochia, altro di Geta di Mylasa, le autonome di Tabe, un medaglione della colonia di Tripoli, e un

Digitized by Google

raro Gallieno parimente di Tripoli. Il pezzo eneo di re Idrieo è anima di un medaglione d'argento. Della isola di Caria, troveremo un non comune bronzo di Astypalea colla testa di Tiberio, e le ovvie, quantunque speciose, monete di Coo e di Rodi.

Non hassi della Licia che un argenteo di Trajano; della Pamfilia, tre medaglioni di pari metallo di Side, dei quali uno sospetto; della Pisidia, i bronzi imperiali di Antiochia.

Della Cilicia vedonsi le monete di Anemurio e d'Argo; un Caracalla d'Irenopoli; i nummi di Mopso e di Seleucia. La zecca di Tarso ha qui un medaglione argenteo di Adriano e un bronzo inedito di quell' Augusto; medaglioni in bronzo di Commodo, Massimino, Pupieno, Gordiano Pio e Filippo Seniore, e una pregevol moneta di prima forma di Tranquillina. Niuna rarità si riscontra fra le poche di Cipro.

È doviziosa qui pure la Lidia co' suoi bronzi, di cui noto i migliori: Apollonoshiero di Nerone, Aureliopoli di Commodo, medaglione di Dioshiero di Caracalla; altro d'Hypaepa di Settimio Severo; Maeonia di Severo Alessandro, medaglione, e di Etruscilla; Magnesia di Caracalla; i medaglioni di Thyatira, coloniale poco noto, di Macrino con Diadumeniano e di Severo Alessandro, dei quali il primo non poco dubbioso.

La Frigia è rappresentata dalle zecche di Apamea, Bruzo, Cadi, da un Gordiano Pio di Cibyra; dai nummi di Colosse, di Cotyeo e da quelli di Laodicea, fra cui noterò un cistoforo della gente Cornelia, un medaglione di Marco Aurelio ed uno di Caracalla, sospetto; e da un bronzo inedito di Sala colla effigie di Emiliano.

Della Galatia non troviamo che una Poppea di Pessinunte, e della Cappadocia le imperiali di Caesarea, e fra queste il medaglioncino argenteo di Claudio e Nerone.

Sorprenderà la totale deficienza dei re di Cappadocia, ma si troverà discretamente copiosa la serie dei re di Siria, fra le cui monete, molte per eccellenza di fabbrica osservabili, segnalerò i due medaglioni argentei, di Demetrio II coniato a Sidone, e di Seleuco VI. D'imperiali, hassi, fra le sirie, un picciol bronzo di Trajano.

Ci mostrerà la Commagene i nummi imperatorii di Germanicia Caesarea, fra cui quelli di Pescennio Negro son tutti spurii, di Samosata, di Zeugma, e di re Antioco IV. La Cyrr estica, quelli delle zecche di Beroea, di Cyrro e di Hieropoli. La Chalcidene, di Chalcide.

Digitized by Google

Della regione di Seleucide e Pieria hassi buon seguito di conii di Antiochia sull' Oronte, il quale principia coll' era dei Seleucidi e procede coll' era incerta, coll' Azziaca e colla Cesariana. Dei coloniali, noterò dubbio uno dei due bronzi che raffigurano i due Filippi, e non ovvia la monetuccia dei bassi tempi col genio della città. Vengono poscia le monete colla effigie di varii Augusti, che dal rovescio recano le sigle S. C. entro ghirlanda, e di queste avvertirò spurie quelle colla testa di Ottone. Alla zecca di Antiochia succedono Emisa, Gabala, Laodicea e Seleucia. Il medaglione di Laodicea colla imagine di Caracalla sarebbe prezioso, com'è inedito, se non ne fosse contrastabile la sincerità.

Rappresentano la Celesiria le monete imperiali di Damasco e di Heliopoli; la Traconitide, quelle di Caesarea al Panio; la Decapoli, un bronzo inedito di Gerasa colla effigie di Commodo.

Della Fenicia veggonsi nummi di Beryto, fra i quali sarebbe da apprezzare il Diadumeniano, se fosse sincero. È bensì tale quello di Biblo, non meno raro. Seguono i conii di Caesarea al Libano, di Maratho, Sidone, Tripoli, Tyro e dell' isola Arado; ma tra quelli di Tyro, deve indicarsi sospetto il bronzo di gran modulo di Giulia Domna.

La Galilea ci porge i nummi imperiali di Ace, Sepphori, Tiberiade. La Samaria, di Caesarea, Neapoli e Sebaste. La Giudea, di Aelia Capitolina, Ascalone, Gaza, tutt' imperiali, nonchè quelli di Augusto e di Nerone d'incerta zecca. Scarsa è la serie dei principi e re di Giudea.

Dell' Arabia non hassi che coloniali di Bostra; della Mesopotamia quelle di Carre, di Edessa, Nesibi e Resaena; nè manca qualche pezzo in rame degli Abgari di Edessa.

Poche monete degli Arsaci di Partia, e una sola dei re di Persia chiudono poveramente la serie dei nummi asiatici.

Non dee d'altro canto sorprendere la copia delle monete di Egitto, quando si pensi che per ragioni di traffico moveano del continuo i veneti cittadini a quella contrada, mentre scarsi erano i nostri rapporti diretti coll' interno dell' Asia. La raccolta Marciana porge pertanto nella sua numerosa serie egizia, due medaglioni d'argento di Tolomeo I, uno del II e due del III; uno, ancor più raro, del V, due bronzi dell' VIII, anime di medaglioni d'oro, un argenteo del XII. difficilissimo a rinvenirsi. Dei tre bronzi di Cleopatra con Marco Antonio, due sono sospetti. Nel seguito delle alessandrine, accennerò a' pezzi di maggior momento, ed a quelli che l'avidità o la impostura

adulterò o contraffece. Perciò segnalasi come raro il Nerone con Agrippina: dubbiosissima la Poppea sola; de' nove Ottoni, cinque sospetti; spurii il Vitellio, la Domitilla, la Domizia; non comune il Nerva; spurii due di Trajano; falsi gli Antinoi, l'Antonino con Galerio, il Pertinace; rara e genuina l'Annia Faustina, ma non di bella conservazione; sospetto il Gordiano Africano seniore. La serie dei Nomi o Prefetture dell' Egitto, abbenchè piccola, è invidiabile per le preziosità che contiene; le monete degli Apollonopoliti e di Arabia, quella dei Busiriti colla imagine di Antonino ricordata dal Mionnet, che sulla fede del Patin cita quest' unico esemplare, i nummi dei Coptiti e di Diospoli Magna appartennero in origine al Morosini; non si conosce la provenienza del bronzo di Diospoli Parva. Le monete degli Hermopoliti e di Mendesio vince in rarità quella dei Phtheneoti; e più delle altre dei Prosopiti e dei Saiti, è pregevole l'Adriano dei Taniti, che pur era del museo Morosini.

Delle leggiadre medaglie della Cirenaica hannosi le autonome, fra cui una d'oro assai minuta, le coloniali di famiglie romane; e quelle in argento e bronzo di Trajano e di Marco Aurelio, che ci presentano il capo cornuto di Giove Ammone, collocate in questa serie pel tipo di quella divinità, peculiare alle monete di Cyrene. La Sirtica non ne ha che una di Lepti Magna; la Zeugitana, di Cartagine, di Utica, e d'incerte; la Numidia e Mauretania, di Babba, di Jol, e pochi re di quella provincia.

2.

Aprono la classe delle romane un pregevol numero di pezzi dell' Aes grave italico e romano, e degli spezzati d'esso. Hannosi assi di Volaterra di massimo modulo, uno di Venusia di peso enorme, e parecchi di Roma, fra cui di peso considerevole. I semissi di massimo modulo de' Volsci, di Venusia e di popolo incerto; i trienti di Tuder, dei Volsci, di Luceria e di paese incerto di Apulia; i quadranti di Volaterra, di Arimino e di Luceria; i sestanti di Vetulonia, di Arimino e di Tuder, formano la più cospicua parte di questa categoria.

Seguono le monete familiari romane, non poco stimabili per numero e per sceltezza di tipi e di conservazioni. Soffermandomi a notare quanto havvi di particolare, accennerò che trovansi le legioni dell' Antonia dalla II alla XXIII, e fra queste eziandio la VI restituita

Digitized by Google

da Marco Aurelio e da L. Vero; un denaro dell' Autronia; le famiglie Canidia e Cocceja, un sesterzio della Cordia, due varietà della Crepereja di egregio lavoro; un picciol bronzo d'incerta colonia della Fadia, un denaro della Garcilia, uno della Itia. Vi son pure rappresentate dai loro nummi le famiglie Matia, Minatia; la Mineja da un picciol bronzo coloniale; la Mitreja da una tessera colla cifra XII al rovescio; da due denari la Ogulnia, la Oppia da alcuni bronzi, tra cui quello di gran modulo che ci porge le imagini dei due Antonii e di Cleopatra, e un altro colla effigie di Marco Antonio e di Cleopatra e dal rovescio due ippocampi. Seguono un sesterzio della Papia; tutte le monete della Pomponia che raffigurano le nove Muse e l'Ercole Musagete; la Proculeja, un sesterzio della Romilia, i quinarii della Rubria, i denari della Todillia, della Verginia e dell' Urbinia. Hannosi denari incusi delle famiglie Aemilia, Cipia, Claudia, Cornelia, Papiria Thoria; ed uno di Giulio Cesare colla Venere assisa, battuto in oro. E fra gli argentei d'indeterminate genti, tre denari doppii e altrettanti sesterzii.

La serie delle romane imperiali, scarseggiante nei pezzi d'oro per la ragione più sopra manifestata, e discretamente ricca nell' argento, abbonda nel bronzo. Essa porge il destro alle osservazioni seguenti. Il grande medaglione di Giulio Cesare che da un lato offre la testa dell' imperatore e dall' altro i secolari sacri, quantunque a primo aspetto abbia i caratteri della genuinità, pure non regge alla critica che lo smaschera eccellente contraffazione del secolo XVI, e la sua provenienza dal medagliere di S. Giovanni di Verdara in Padova, ed in origine da quello di Marco Mantova Benavides, ci fa pensare ch'esso sia uscito dalla officina del celebre Cavino, e deva perciò mettersi in fronte ai nummi patavini. Il medaglione argenteo di Marco Antonio con Cleopatra è un cistoforo. Tra i pezzi di Augusto riscontrasi un quinario d'argento incuso, e tre bronzi di prima forma colla testa. Il denaro di Agrippa è tra' pezzi ricercati. Le monete in oro ed argento di Cajo e Lucio Cesari, gli rappresentano in figure stanti al rovescio della imagine di Augusto. Non comune è il bronzo di Druso seniore restituito da Tito. E tale è il denaro di Antonia col rovescio SACERDOS. DIVI. AVGVSTI. Un aureo di Germanico ha dal rovescio la effigie di Caligola. I due di Agrippina seniore offrono la testa di Caligola, uno dei bronzi è restituito da Nerva. Noteremo, fra i pezzi di Claudio, l'aureo col rovescio PAX AVGVSTA; di Nerone il

Digitized by Google

medaglione in bronzo e alcuni di prima forma di dubbia fede; altri genuini, e di molta bellezza di conio. Tale è pure il Galba in gran bronzo col rovescio HISPANIA. SVL.; pregevole l'aureo di Ottone. Tre bronzi di gran forma di Vitellio notansi sospetti; il piccolo è l'anima di un denaro argenteo. Bello il quinario di Vespasiano; non ovvio il Tito coll' anfiteatro Flavio, rara la Giulia di Tito in argento. Alle monete rare si ascriverà l'aureo di Domiziano collo imperatore a cavallo; nè pretermetterassi la Domizia in argento. È molto dubbia la genuinità del medaglione di Nerva con una festa bacchica al rovescio. Trajano ha serie di pezzi notevole, parecchi di rara bellezza e conservazione; fra questi l'aureo colla leggenda REGNA ADSIGNATA. Di Plotina e di Marciana sono sinceri i denari di argento, come pure l'aureo di Matidia, PIETAS AVGVST., ma sospetti tutt'i bronzi di queste tre auguste.

Adriano ha rovesci eleganti e preziose conservazioni nell' argento e nel bronzo. Il picciol bronzo di Sabina, colla effigie di Adriano dallo opposto lato, è probabilmente di colonia; e quello di Elio Cesare, anima di un denaro d'argento. Antonino Pio ha serie numerosa e pregevolissima in ogni metallo, escluso l'oro; citerò solo i medaglioni di bronzo, dei quali il primo raffigura nel rovescio la fuga di Enea e la troja gradiente sulle mura di città, inciso nell' opera del Mionnet, Rareté des Médailles romaines, 1847, tom. 1; l'altro collo imperatore in una quadriga, senza leggenda esso pure, bello e inedito; il terzo, Vulcano e appo lui un cane, elegante medaglia inedita; il quarto col rov. IOVI. STATORI. S. C., che non è che un bronzo di prima forma più largo del consueto; il quinto di fabbrica patavina. Non sinceri il medaglione di Faustina seniore e due di Marco Aurelio, che pure ne ha un terzo colla Vittoria appoggiata alla colonna, genuino. Sospetti i due di Faustina giuniore, e quello di Annio Vero. È anima di un argenteo il bronzo picciolo di Lucio Vero; dubbio quello di massima forma di Lucilla. Sorprende a primo aspetto la copia dei medaglioni di Commodo, dei quali se n'ha non meno di dieci; ma sei di questi son gravemente sospetti. Tale almeno non fosse quello di enorme modulo, che da un lato ci offre la imagine di quell' Augusto in sembianza d'Ercole, ricoperto delle spoglie del leone, e dall' altro la faretra, l'arco e la clava colla scritta HERCVLI· ROMANO· AVGV·, la cui pattina artificiale, o almeno ajutata dall' arte, infonde qualche dubbiezza sulla legittimità del magnifico pezzo. Dei rimanenti, uno

Digitized by Google

raffigura al rovescio Commodo niceforo stante, un altro il sacrifizio dell' imperatore colla Fortuna. Degli argentei di Pertinace, uno originale, l'altro di dubbia fede; in gran bronzo, un' allocuzione e quello colla epigrafe LAETITIA TEMPORVM, genuini; quattro di medio bronzo, genuini. Sinceri gli argentei di Didio Giuliano, non così tutti i suoi bronzi; originale quello di seconda forma di Manlia Scantilla; genuina, delle monete di Didia Clara, soltanto quella in gran bronzo, e tale pure il Pescennio. Degne di rimarco sono eziandio la Cornelia Paula in gran bronzo, di molta bellezza, quelle di egual modulo di Aquillia Severa, ed una di Annia Faustina; il medaglione di Severo Alessandro col rovescio ROMAE AETERNAE, e quello di Massimino colla Vittoria Germanica. I due Gordiani Africani hannosi in argento e bronzo con varietà di rovesci. Il medaglione di Gordiano Pio col rovescio SAECVLVM. NOVVM, pubblicato dal Patin, a pag. 85 dell' opera citata, non è sincero. Tale è bensì quello di Otacilia Severa colle teste dei due Filippi. Quello in due metalli di Etruscilla con tre figure al rovescio e la leggenda PVDICITIA AVGVSTA fu edito dal Patin, p. 86. Ricorderò i bronzi di prima forma di Emiliano, quello di Mariniana; uno di massima, di Gallieno, colla imagine della Pace Augusta; sei di pari modulo di Postumo seniore, il Tetrico seniore in argento, il picciol bronzo di Quieto, il denaro in puro argento di Severina. Di Tacito hassi un medaglioncino di fino argento, inedito, che dal rovescio offre tre figure e la epigrafe AETERNITAS. AVG. Cinque medaglioni in bronzo di Probo recano la leggenda MONETA AVG., uno d'essi sorpassa gli altri di molto nel diametro e nel peso. Colla medesima scritta n'ha pur uno di Caro. Conservasi il Nigriniano in doppio esemplare. Uno dei medaglioni di Massimiano Ercole porge la effigie di quell' Augusto unitamente a quella di Dioclezino, e dalla opposta parte una quadriga di elefanti. Se l'esemplare del veneto museo Tiepolo, che solo il Mionnet cita, è questo, parmi non possa guarentirsene la genuinità. Non ponno passarsi sotto silenzio i piccioli bronzi di Carausio e di Alletto, il medio di Domizio Domiziano, il medaglione di Costanzio Cloro, il denaro di puro argento di Massimino Daza, i due di Massenzio, il Nepoziano, l'aureo di Costanzio Gallo, il medaglione in bronzo di Graziano, e sopra tutti il quinario argenteo di Flacilla.

Col basso impero incomincia a farsi più abbondevole l'oro nelle collezioni; sennonchè, la maggior parte di questi pezzi, solidi, semissi e tremissi, son ovvii a trovarsi; non sì però che tra quelli non dob-

Digitized by Google

biamo soffermarci al medaglione di Eugenio colle due figure assise e la leggenda GLORIA ROMANORVM. — Nella serie bizantina incontreremo monete d'argento di Giustino II, di Eraclio I con Eraclio II Costantino, di Leone III con Costantino V, varietà inedita, di Niceforo II, e de' due Giovanni, I e II. — Sotto il nome di Spintrie comprendonsi nel prospetto anche le tessere le quali, senza presentarci le oscenità delle spintrie propriamente dette (e di queste una sola qui ne ha) recano dall' un dei lati, siccome quelle, una cifra numerica, e dall' altro la imagine di un Augusto o la quadriga.

Di nummi contorniati o cotroni il medagliere della Marciana offre una serie notevole per bellezza di tipi e di conservazioni. Il Patin, nell' illustrare le medaglie del Morosini, gli scambiò coi medaglioni, e ne riportò alle pag. 45, 48, 49, 50, 80, 89. La maggior parte di questi, che appunto provengono dal detto museo Morosini, recano le sigle PE o la palma, innestate, con lavoro ageminato, d'argento. Quantunque s'abbiano a rigettare dalla classe delle monete e da quella dei medaglioni, e siano invece da ascriversi, come l'Eckhel ne insegna, alle tessere; quantunque i loro tipi accusino una età di gran lunga posteriore a quella dei personaggi sovr' essi effigiati, pure formano alla raccolta in discorso una bella ed interessante appendice. — Succede un certo numero di semissi e tremissi d'oro battuti nell' epoca longobarda ad imitazione di quelli del basso impero, che recano da un lato la contraffatta effigie di un qualche Augusto e dall' altro la vittoria o la croce su tre gradini, e talora la enimmatica leggenda VIVI, la cui apparizione segna il principio della monetazione delle zecche italiane del medievo, siccome quella che già incontriamo ne' secoli VII e VIII sui pezzi autonomi di Lucca e Pisa.

3.

Eccoci alla classe delle monete del medievo e moderne, aperta dalla Italia. In fronte a questa stanno le poche che da un lato hanno il nome di un imperatore e re d'Italia, e dall' altro la leggenda più o meno alterata XPIANA. RELIGIO, variamente attribuite dai numismatici. Dello scarso numero che qui se n'ha sono le più pregevoli i denari di Carlomanno e di Ugo.

Di quelle degli Stati Sardi notiamo la parpajuola di Luigi XII di Francia per Asti, e fra le genovesi il primo genovino in oro, e il grosso d'argento di Simeone Boccanegra, primo doge.

Digitized by Google

La Lombardia è rappresentata da monete di Bergamo, Bozzolo e Brescia, che qui ha il grosso di Federico II e due varietà dell' autonomo. Alcune monetucce dei Gonzaga pel loro feudo di Castiglione sono imitate da quelle dei papi, e appartengono alle contraffazioni che al marchese Rodolfo valsero la scomunica e il bando. Di Como c'è di pregevole il grossone autonomo, e di Crema la moneta argentea di Giorgio Benzone. Se poco interesse ci presenta quello si ha di Cremona e di Gazzoldo, Mantova ci mostrerà il testone col crogiuolo nel fuoco e il mezzo testone col reliquiere, di Francesco II Gonzaga; e tra i nummi di Milano segnalerannosi il denaro di Carlomagno col nome e col monogramma, quello cauceo di Lodovico III e l'altro di Ugo, i grossi di Enrico V e di Giovanni Visconti imitati dai veneti. A poche monete di Pavia, Sabbioneta e Solferino seguon quelle dei Trivulzii, e di queste le monete del Magno Gianjacopo furono improntate a Musocco, quella di Gianfrancesco a Rogoredo sul confine della Valmesolcina, e il triplice scudo di Antonteodoro a Retegno.

Dei pochi conii di Trento non è comune il picciol denaro di vescovo incerto del secolo XIII.

Esclusersi dalla serie monetaria degli Stati Veneti i pezzi battuti durante il dominio di quella Repubblica, che formano appendice alla classe veneta. Tra i nummi di Padova è di molta rarità il picciolo di Ubertino di Carrara, non ovvio quello del Conte di Virtù; i pezzi in rame di Marsilio e di Francesco I Carraresi non sono che tessere. Alla mezza lira ossidionale di Palmanuova seguono due denari di Treviso, l'argenteo di Carlomagno, e quello di mistura dei conti di Gorizia.

Fra le veronesi incontriamo due esemplari del tremisse dubbiosamente attribuito al longobardo re Cuniperto, il grosso di Mastino dalla Scala, il testone coll' aquila bicipite e il mezzo testone col S. Zeno coniati dall' imperatore Massimiliano nei pochi anni che tenne Verona tolta per forza d'armi ai Veneti. L'aquilino di Vicenza è l'unica moneta che si conosca spettare a quella città.

Della Illiria, hassi la serie completa dei patriarchi di Aquileja, tra cui più rari degli altri Volchero, Pietro, Ottobono e Filippo. Seguono le monete di Gorizia, e di due vescovi di Trieste.

Nel tenue novero di nummi degli Stati Parmensi, delle zecche di Guastalla, Parma e Piacenza, non credo di dover accennare se non alla monetuccia parmense di Francesco Sforza.

Digitized by Google

Meno povera è la serie degli Stati Estensi, ed in essa notansi: la monetina di Cesare d'Este qual signore della Garfagnana, un paolo d'argento di Massa di Carrara col nome di Alberico I Cybo, un Lodovico Pico della Mirandola, il giulio di Clemente VII per Modena.

La Toscana è scarsamente rappresentata nelle zecche di Arezzo, Firenze, Livorno (coniate a Firenze), Lucca, Pisa e Siena. Accennerò solo lo zecchino lucchese col san Martino a cavallo, e il tallero di Ferdinando II de' Medici per Pisa. In questa serie sono però pregevolissimi i due scudi di Tommaso degli Obizzi marchese di Orciano, morto il 1803, l'uno coll' arme degli Obizzi, l'altro con epigrafe onoraria a Barbara Querini.

Più ricco seguito ci mostrano le città degli Stati Pontificii e la zecca dei Papi. Di Ancona troviamo il quattrino d'Innocenzio VIII, il giulio di Leone X col leone di Giuda. Di Ascoli il mezzo grosso di Eugenio IV. Di Bologna i giulii di Giulio II e Leone X, la bajocchella di Urbano VII. Di Castro il soldino argenteo di Pier Luigi Farnese. Civitavecchia non ha che rame battuto in sul cadere del secolo andato. Di Fano è pregevole l'Urbano VII. Fermo e Ferrara non ci porgono niuna particolarità, ma Fuligno il picciolo di Nicolò V, Gubbio un quattrino di Guidubaldo I, e Montalto il mezzo scudo di Sisto V co'tre santi; Ravenna due quinarii di un re ostrogoto il cui monogramma al rov. della effigie di Giustiniano, svolto, vuolsi dia il nome di Erarico, Roma alcuni pezzi in rame coniati da're Ostrogoti, fra cui il Baduela col nome ripetuto d'ambo i lati; di Urbino, il ducato d'oro colla effigie di Francesco I della Rovere, e una prova in rame del pezzo da 9 grossi di Guidubaldo II.

Delle monete dei Pontefici la serie è sufficiente. Pezzi di maggior merito: il denaro di Gregorio IV col nome dell' imp. Lotario; i grossi in argento, per la più parte conservatissimi, di Giovanni XXII, Clemente VI, Innocenzio VII, Gregorio XII, Giovanni XXIII, Martino V, Nicolò V, Calisto III, Paolo II, Giulio II colla effigie, Marcello II; lo scudo di Sisto V col S. Francesco, diverso dagli editi, ed uno dei testoni da Clemente VIII gittati al popolo nel 1598 pel ricupero di Ferrara.

Dei pochi saggi che si hanno delle zecche delle Due Sicilie noterò soltanto: il ducato d'argento di re Ruggeri col figliuolo Ruggeri duca di Puglia; l'augustale d' oro coniato a Brindisi ed a Messina dall' imp. Federico II; la doppia d'oro di Carlo V imp. col motto Magna Opera Domini, nonchè un curioso mezzo scudo d'argento

Digitized by Google

colle armi e il nome di Carlo V, probabilmente ossidionale, e, quanto al luogo ove fu battuto, di difficilissima attribuzione. — Delle altre isole d'Italia, oltre la Sicilia, basti accennare i pezzi da soldi 5 e da $2^1/_2$ di Teodoro Neuhof re di Corsica.

Passando alle monete del medio evo e moderne non italiane, fra quelle di Spagna ce n'ha una di re Luigi I, una di Jacopo I d'Aragona e l'anfuro d'oro di Alfonso re di Castiglia colla croce e le iniziali AIF del nome, serbata nelle leggende la lingua e la scrittura arabica, impresso l'anno 1225 dell' era safarense.

Prescindendo da quelle del Portogallo, noteremo fra le francesi due denari di Carlo il Calvo, e avvertirassi essere recenti imitazioni degli antichi tornesi i pezzi di Luigi IX, e moneta non comune il tallero di Ferdinando II d'Austria langravio d'Alsazia, come pure il denaro provisino di Tebaldo IV conte di Sciampagna.

La Gran Brettagna ha qui il denaro di re Offa di Mercia, e l'halfpenny irlandese (gun money) di Jacopo II del 1690.

Dopo i conii svizzeri, vengono quelli di Germania; fra gli imperatori alemanni è notevole una moneta d'argento di Carlo VII, smaltata a colori; delle austriache ricorderemo il denaro di Bernardo di Carintia imitato dagli aquilejesi, il tallero di Stefano di Schlick, il grosso di Carlo Roberto re d'Ungheria coniato a somiglianza dei veneti; della Transilvania due talleri di Sigismondo Bathori e di Giorgio Racoci. Rari i due grossetti di Stefano I e II re di Rascia per Cattaro, nonchè una moneta di Giorgio Balsa signore di Spalato e di Traù. Pochi pezzi ponno accennarsi fra quelli d' altri stati germanici: nell' Annover un grosso di Nordheim del 1671; nella Prussia un tallero di Halberstadt del 1597, ec. Nel Belgio una moneta autonoma di Brusselle coll' anno 1550, ed una coniata nel 1579 nell'assedio di Mastricht. Dopo corto seguito di nummi dei Paesi Bassi, di Danimarca, di Svezia, Norvegia e Russia, osserveremo fra le monete della penisola orientale d'Europa gli antichi grossi di Servia, di Bossina, ed uno di re Urosio I di Rascia che, a differenza degli altri, varia dal veneto; un obolo autonomo di Antivari d'Albania; il tornese di Carlo II d'Angiò principe d'Acaja, altro di Guglielmo de la Roche duca di Atene, e una monetina di bassa lega col nome e gli stemmi del genovese Girolamo Gatelusio signore di Metelino.

Alla serie europea tengon dietro poche monete dell' Asia, dell' Africa e dell' America; fra le prime sono pregevoli due di rame, l'una,

Digitized by Google

varietà inedita di quella che a torto si attribuiva alla spedizione di Riccardo Cuor di leone in Terrasanta, e che il Saulcy volle rivendicata a Riccardo signore di Marasch appo Edessa nel 1111; l'altra imitata dalle monete bizantine del X secolo, colla scritta AMABILIS intorno alla croce patriarcale al rovescio di un rozzo busto di santo, che si vorrebbe da taluno ascrivere ad Amalrico I re di Gerusalemme, ma che spetta piuttosto a qualche zecca dell' Italia meridionale.

Le monete dell' Asia e dell' Africa con epigrafi orientali stanno in appendice alle cufiche che costituiscono la classe seguente.

4.

Si notò più sopra la serie delle monete cufiche pervenuta alla Marciana per legato del cav. Jacopo Nani. Allorquando, nel 1787, l'abbate Simeone Assemani ne imprendeva e divulgava mediante le stampe la illustrazione e le immagini, niun museo poteva competere col Naniano in fatto di nummi dei califfi, nemmeno quello dei Borgia a Velletri, fatto già conoscere nel 1782 dall' Adler. Ora che le agevolate comunicazioni colle terre orientali arricchirono cotanto la suppellettile cufica dei musei, l'una e l'altra raccolta parranno invero povera cosa. Ma sempre e quella e questa saranno dagli studiosi tenute in gran conto per l'impulso che diedero alla numismatica dei califfi, alla quale tanta luce recarono in questo secolo gl' importanti lavori del Castiglioni e del Marsden. Affinchè pertanto più chiaramente apparisca quanto la collezione Marciana abbia di monete orientali, si divisero in due serie, comprendendo nella prima le cufiche propriamente dette, seguitando l'ordine delle dinastie adottato dal Marsden; ond' è che primi vengon gli Ommiadi, fra le cui monete quella è osservabile in oro del califfo Valid ben Abdalmalec coniata l'anno 91 dell' Egira, che per molto tempo fu creduta la più antica moneta cufica. Seguono gli Abbasidi, che ci presentano una non ispregevol serie di nummi di rame, che per mancanza d'anni e di nomi non è possibile determinare a quali di loro appartengano. Monete non ovvie sono quelle dei Selgiuchi e quelle degli Ortochiti, imitanti i bronzi romani dell' alto e del basso impero, e talvolta i conii greci. Così, nella nostra raccolta, il rame di Neimeddin somiglia all' oro di Romano Diogene, Facreddin a Costantino giuniore, Nureddin ai medaglioni argentei degli Antiochi di Siria, e di un califfo della dinastia ortochita non può rilevarsi il nome sopra un pezzo ch' esattamente riproduce la

Digitized by Google

effigie di Augusto. Dei due rami degli Atabeghi, cioè dell' Irac e di Aleppo, non difettano nummi di rame. Nella serie egizia dei Fatimiti incontriamo una decina di vetri, oltre a picciol numero di monete; alcuni anzi di questi vetri (tutti letterati da una sola faccia, e per lo più della forma delle monete, e svariatamente colorati in giallo, latteo, rosso, violetto ec.) suppliscono alla mancanza dei pezzi in metallo coniati da Alaziz, Alacam, Aldzaher; altri non recano che sure del Corano, e perciò deggiono collocarsi fra gl'incerti. Se questi vetri cufici siano da riguardarsi tessere di necessità, o di fiducia rappresentassero cioè, quando furono emessi, dei valori maggiori del rame, fors' anche tenendo il luogo dell' oro, in qualche circostanza imperiosa, se siano invece semplici amuleti od arnesi d'abbigliamento, qui non è il luogo di discutere. Ai Fatimiti succedono gli Ajubiti, e i Mameluchi Baariti; quindi, i Cani Mogoli della stirpe di Cinghiscan, i re Giorgiani, i Califfi di Spagna della dinastia degli Ommiadi. Ultime in quest' ordine vengono parecchie monete con leggende cufiche, che somigliano nel tipo alle bizantine, allo scopo di agevolarne il corso nei paesi soggetti all' impero greco. In appendice a questa serie stanno le monete di più recente data, impresse in caratteri orientali, dai sultani Ottomani, dagli sceriffi di Marocco e Fez, dagli sciah di Persia, dai Cani Mogoli, indipendenti o tributarii della Compagnia inglese delle Indie, le autonome e coloniali di Malacca, parecchi li cinesi della regnante dinastia Ta-tsing dei Tatari Manciù.

5.

Nella serie delle venete monete la collezione Marciana va noverata fra le più ricche che si conoscono, se non per la copia dei pezzi, certo per la loro sceltezza. L'aprono le monete segnate del nome degl' imperatori dei secoli IX, X, XI, e la serie ducale ha principio da Sebastiano Ziani. Registreranno si di questa i nummi più rari: il grosso in oro di Jacopo Tiepolo, che precede di parecchi anni la stampa del primo zecchino; il doppio quarteruolo di Jacopo Contarini; lo zecchino (primamente coniato nel 1284) e il quarteruolo di Giovanni Dandolo; il denaro col busto di S. Marco dello stesso doge e di Pietro Gradenigo; lo zecchino e il grosso di Marino Zorzi; il denaro o picciolo di Francesco Dandolo; lo zecchino e il soldino di Marino Falier e di Michele Morosini; due bagattini colla testa del doge Cristoforo Moro, di egregio lavoro; la mezza lira colla effigie di

Digitized by Google

Nicolò Tron; lo zecchino di Marco Barbarigo; il da quattro di Antonio Grimani, primo doge che coniasse le oselle, la cui serie qui si trova completa; il da otto di Andrea Gritti; il mocenigo e il marcello di Francesco Venier; il marcello di Lorenzo Priuli; il mezzo ducato e il soldino col doge armato, di Pietro Loredan; il quarto di ducato di Alvise Mocenigo, I di questo nome; il ducatone da 160 soldi e il da cinque colla B. V., di Nicolò da Ponte; un simile ducatone, una bella varietà del ducatone da 124 colla S. Giustina, e il sesino per Bergamo, di Pasquale Cicogna; il ducatone da 160 soldi e il ducato colla scritta GLORIA TIBI SOLI di Marino Grimani; il ducato d'oro DEVS · REGAT, lo zecchino d'argento e gli spezzati di questa moneta di Leonardo Donà, che pur esiste co' suoi tutti spezzati di Marcantonio Memmo. Seguono degni di rimarco il da 20 con S. Giustina di Giovanni Bembo, lo zecchino e il quarto di scudo di Nicolò Donà; lo zecchino doppio in oro, il semplice in argento co' suoi spezzati e il da 20 di Antonio Priuli; la piastra e il reale di Francesco Contarini; lo zecchino d'argento cogli spezzati di Nicolò Contarini; una prova in argento del pezzo da 20 zecchini, e le monete di Candia di Francesco Molin; lo zecchino di Francesco Corner; la doppia d'oro di Nicolò Sagredo; il leone pel Levante, di Francesco Morosini; simile moneta cogli spezzati di Silvestro Valier; il doppio zecchino e il da dieci col leone incoronato di Giovanni Corner II. Nè facili sono a trovarsi le oselle delle due dogaresse Morosina Grimani ed Elisabetta Valier; e, fra le bolle venete in piombo, quelle basti citare di Enrico Dandolo patriarca di Grado, e del vescovo castellano Marco Nicola.

Fra le monete dei possedimenti veneti, senza nome di doge, ricorderassi il quattrino di Ravenna, il tornese di Dalmazia, i bagattini di Traù e di Lesina, due grossetti in argento di Cattaro, il pezzo ossidionale da 5 lire coniato nell' isola di Candia nel 1650; e la moneta di Cipro colla epigrafe AES · ARGENTI. Le oselle di Murano sommano qui a 55, due in oro, le restanti in argento. Nè manca buon numero di tessere e medagliette di devozione.

6.

Venendo ora alla classe delle medaglie, disposte in ordine geografico, noterò come qui esistano a dovizia pezzi che per rarità

Digitized by Google

e per eccellenza di lavoro e di conservazione, possono essere anche da' più cospicui musei invidiati.

Trovansi così ordinate le venete, che prima fassi luogo a quelle coll' effigie di dogi, e poscia alle restanti, a seconda dei secoli, dal XV in poi, in cui furono improntate o fuse. Tra i dogi osserveremo la medaglia di Pietro Gradenigo, lavoro dei primi anni del cinquecento; una assai bella di massimo modulo di Pasquale Malipiero, altra di gran modulo di Nicolò Marcello; quella d'argento di Giovanni Mocenigo col rovescio BEATA RESPVBLICA, e un bell' esemplare in bronzo di Leonardo Loredan, AEQVITAS. PRINCIPIS. Di Pasquale Cicogna non hassi già una medaglia, ma sì un astuccio di bronzo dorato, condotto finamente a bulino che da un lato raffigura il busto di quel doge, dall' altro la vittoria di Lepanto. Di Bertucci Valier e di Giovanni Pesaro due medaglioni colle loro immagini vedute di faccia e col rovescio liscio, che forse servirono di ornamento a qualche stipetto. Tra i pezzi del secolo XV ci ha il medaglione di Giovanni Boldù colla effigie del giovane Caracalla, altro con quella di Francesco Diedo, un piombo massimo di maestro Guidizzano col busto di Orsatto Giustinian, e due bronzi con quello d'Isabella Sessa Michiel. Notansi fra i pezzi del secolo XVI: l'Alviano colla fallace allegoria della Vittoria; l'Arbosan col morso; il Battaglia col cavallo; Giovanni Bellini, gran bronzo, opera di Vittore Camelio; fra quelle del card. Bembo, il Pegaso, che a torto si vuole di Benvenuto Cellini, e la minore col profilo giovanile del Bembo stesso, ch'è di Valerio Belli vicentino; una medaglia in cui il Camelio effigiò sè medesimo, e la picciola col sacrifizio, il Marcantonio Contarini con allegoria di Padova al rovescio, conio forse del Cavino; il Girolamo Corner colla moglie; il Da Mula colle due figure, dello Spinelli; Daniele e Martino de Hanna, quella colla Fortuna, questa colla Speranza; il Francesco Fasolo, del Camelio; il Trifone Gabriel colla donna al fonte; Domenico Grimani colla Teologia e la Filosofia, del Camelio; Andrea Gritti coll' allegoria del ricupero di Padova; una elegante fra quelle di Pietro Lauro; Stefano Magno col Nettuno, del veronese Pomedello; Nicolò e Dea Michiel; Tommaso Mocenigo colle tre Grazie; uno de' due pezzi di Francesco Querini battuto su conio del Cavino, colla Lupa al rovescio; Sebastiano Renier colla Venere vessillifera, ch'era del museo Morosini; la medaglietta di Tommaso Filologo, più rara di quella di maggior modulo; il Vinciguerra coll' Apollo, di

Digitized by Google

Sperandio mantovano; lo Zane col S. Girolamo, dello Spinelli; e lo Zantani colla fenice. Nel secolo XVII il pregio scema grandemente, nè troviamo degno di menzione se non un ritrattino di f. Paolo Sarpi, oltre le due medaglie che di lui si hanno, non originali, inciso in madreperla, e il Francesco Vendramin col leone. La serie nummaria della famiglia Barbarigo componesi di gettoni ritoccati nel secento dal Neidinger.

Si noterà fra le medaglie della Dalmazia, quella grande e di molto peso, in oro, offerta nel 1789 dagli abitanti di Spalato al rappresentante della Repubblica Veneta, Vincenzo Bembo.

Fra le illiriche ed istriane, un bronzo colla effigie d'Attila e la città di Aquileja, del secolo XVI.

Del Friuli ci ha il Tiberio Deciano, conio del Cavino, e il leggiadro pezzo colla testa di Augusto Graziani. Del Bellunese, il Vittorino da Feltre del Pisanello, e il gettone del Varin col busto di Tiziano veduto di prospetto. Il Trivigiano non ha di notevole che le medaglie di Giambatista di Collalto.

Più doviziosa la serie di Padova, ci mostra le effigie dei principi di Carrara, di buon lavoro degli ultimi anni del quattrocento; i busti appajati del Bassani e del Cavino, conio di quest' ultimo insigne artista padovano; Girolamo Lazara, raro bronzo del 1549, ch'era del Morosini; Giampietro e Marco Mantova Benavides, Girolamo Panico con Pompeo Ludovisi, e Marcantonio Passeri, medaglie tutte del Cavino.

Prescindendo dal poco che si ha del Polesine, accenneremo alle Vicentine colla effigie di Alferisio e di Cecino, che allo stile si mostrano fatture di Valerio Belli, e al medaglione del secolo XVI col busto di Ecelino da Romano.

Fra le medaglie di Verona havvi il Tommaso Moro lavorato dal Pomedello; Benedetto Pesaro e Girolamo Soranzo, ambedue del 1556; la picciola del Pesenti; ed una di Almorò Pisani, in alabastro di Volterra, colla effigie di lui e con quelle della famiglia, condotta lodevolmente da F. Zoppi intorno al 1791; Francesco Rosetti colla palma; Francesco Sambonifacio, medaglione di Giulio della Torre che dal rovescio raffigura una pugna di cavalieri; Timoteo da Verona, modello di Matteo Pasti; e per ultimo il bronzo di massimo modulo nel quale Giulio della Torre ritraeva sè stesso.

Se scarso interesse ci offrono le poche medaglie di Trento, fra le quali del Madruzzi è un gettone non ritoccato, molto ne hanno

Digitized by Google

quelle di Mantova della famiglia Gonzaga. I medaglioni di Gianfrancesco I co' due cavalieri, e di Cecilia colla giovane e l'unicorno, sono lavori esimii del Pisanello; una medaglia di Gianfrancesco II, altra di Maddalena, e quella di Chiara di Montpensier colla morte di Orfeo, come pure il bronzo assai grande di Francesco II col rovescio ADOLESCENTIAE· AVGVSTAE, e il picciolo dello stesso duca coll' allegoria della Liberalità, nonchè il Federico II del Pomedello coll' Olimpo, e il Vincenzo II col cane, vanno noverate fra le bellissime. Nè minor merito è da attribuirsi al Ferdinando di Guastalla abbenchè liscio il rovescio, alla Isabella di Capua colla Vestale, alla Ippolita coll' Aurora, all' Antonia di Baux. Delle medaglie non appartenenti alla famiglia Gonzaga, sarebbe da citare i due pezzi colla effigie di Virgilio, se il loro getto spettasse al secolo del risorgimento.

Brescia ci mostrerà il pregevole medaglione di Altobello Averoldo; Bergamo il Colleoni, piombo di maestro Guidizzano; l'Antonio Tasso del 1552 di rara finitezza di lavoro, e il Bernardo Tasso che dal rovescio porge l'unicorno al fonte.

Di Milano, sono osservabili: un gettone satirico colla immagine del Barbarossa; il medaglione, tanto in bronzo che in piombo, di Filippo Maria Visconti coi cavalieri, del Pisanello; i pezzi di Francesco Sforza, dei quali due di modulo massimo, in bronzo e in piombo, colla testa di cavallo, pure del Pisanello, e in bronzo col tempio, dello Sperandio, e due in media forma, l'uno colla testa di Galeazzo Maria, e l'altro senza rovescio. Arrogi l'Antonio Bossi colla figura della fama, lavoro veneziano del cinquecento; il Giampietro Crivelli col nome al rovescio entro scudo accartocciato, pur di molta bellezza; il Pier Candido Decembrio col libro, del Pisanello; il Martinioni col busto di Ippocrate; la Bianca Pansani Carcano, opera egregia del secolo XVI; il Filippo Pirovano, senza rovescio, del Corman, col metodo del Varin; la Caterina Sforza; il Gianfrancesco Trivulzio coll' Anfitrite, e la medaglia di Calidonia Visconti.

Se poco in Como, troveremo in Cremona la magnifica medaglia colla effigie di Giannello Torri, che dall' opposto lato rappresenta il fonte della virtù; in Crema, la picciola di Francesco Fermo.

Nella serie degli Stati Sardi incontransi le medaglie di Margherita di Foix, di Beatrice di Portogallo senza rovescio, e di Vittorio Amedeo con Cristina del Dupré, degne di qualche riguardo. La Corsica non ha qui che un mediocre gettone col busto di re Teodoro.

Fra quelle degli Stati Estensi, il Nicolò Puzzolo colla fortezza; le medagliette di Gianfrancesco e Guido Rangone, quella col Marte, questa col ratto di Europa; il Franceschi di Reggio.

Non trovansi nella serie degli Stati Parmensi di notevoli che alcuni pezzi con effigie dei Farnesi: Pier Luigi co' tre animali, di media forma; Ottavio con Apollo e Marsia di picciol modulo; il busto di Girolama senza rovescio; Alessandro colla statua equestre, del Mochio, e un pezzo analogo di Ranuccio uscito dallo stesso bulino.

La lunga dimora a Firenze del nummofilo Farsetti, la cui raccolta fu qui, come vedemmo, concentrata, gli porse il modo di procurarsi preziose medaglie toscane. Fra le molte della famiglia de' Medici, alcuna ve n' ha che si desidera nelle tavole aggiunte dal conte Pompeo Litta alla genealogia di quel casato. Noterò fra le più speciose di questo seguito: Cosimo padre della patria, in piombo; Lorenzo, medaglione co' tre anelli, buon cesello ma non antico; Lorenzo il Magnifico coll' orso accovacciato, ed altro col diamante e le piume; Giuliano colla Roma assisa, Lorenzino col berretto frigio e i pugnali; il superbo medaglione, e rarissimo, col busto armato di Giovanni dalle Bande Nere, che dal rovescio offre un combattimento di cavalieri; Cosimo I coi rovesci, istituzione dell' Ordine militare di Pisa, la Galleria degli Ufizj e il Capricorno, coniata quest' ultima da Domenico di Polo e ricordata dal Vasari; Francesco I coll' allegoria della prosperità dei commercii; Bianca Cappello col cigno; Ferdinando I colla Fortezza, Ferdinando II colla rosa; Cosimo III colla statua equestre; Gian Gastone co' rami di alloro e d'ulivo. Meritano pure attenzione, fra le medaglie fiorentine: due di Dante, l'una con allegoria della Divina Commedia, l'altra senza rovescio, del secolo XV; Baccio Bandinelli, CHANDOR · ILLESVS; il Boccaccio, donna coll' aspide; Antonio della Leccia, e Roberto de' Macigni; Giambatista Deto, col sole; Filippo Strozzi coll' aquila sullo scudo; Giovanna Tornabuoni colla Diana, lavoro del quattrocento. Hannosi altresì parecchi bei getti cesellati nel passato secolo dal Selvi e dal Soldani, per es. l'Andreini, i due Averani, Filippo Buonarroti, Giovanni Lami ecc. D'altre medaglie toscane ricorderemo due di Francesco Redi aretino, l'una simboleggiante la Eternità, l'altra con un baccanale, del Soldani; una col rovescio liscio del cortonese Pietro Berrettini; una col sole e la luna, del pistojese Jacopo Rospigliosi; un gettone colla immagine di S. Ber-

Digitized by Google

nardino da Siena sopra buon modello del Marescotto; e il medaglione di Galgano Borghesi colla Minerva, bello anche se non antico.

Discreta è la serie delle medaglie dei papi. Di queste talune son prove moderne di conii antichi; giova bensì accennare alle veramente antiche, e tali sono: Nicolò V colla navicella, medaglione del Guaccialotti: Pio II col pellicano; Paolo II col concistoro e col giudizio finale; Innocenzio VIII colle tre figure; Paolo III, la caduta di S. Paolo in argento, la Pace, il Vaticano e Giove Pluvio; Giulio III col rovescio ANGLIA. RESVRGES; Pio IV colla porta Pia; Pio V in argento colla battaglia di Lepanto; Gregorio XIII col miracolo di S. Paolo, di pari metallo; Sisto V col motto FELIX. PRÆSIDIUM, pure in argento; e un medaglione di bronzo, ben cesellato, d'Innocenzio XI per l'assedio di Buda.

In appendice alle medaglie dei pontefici, un seguito di gettoni apocrifi in bronzo porgon le loro effigie; a questi aggiungesi la medaglia colla immagine di Cristo, opera egregia del Cavino; ed altra col busto di S. Paolo ed epigrafe dal lato opposto, cesellata nel cinquecento.

Fra le medaglie d'illustri romani dell'evo mezzano e dei tempi moderni si citeranno: Francesco Barberini coll'altare; Virginio Cesarini con Giovanni Pico; Giovanni Ciampini colle tre spiche; Tiberio Crispo coll'unicorno al fonte; Domenico Fontana coll'obelisco; Roberto Maggi del 1522; Prospero Santacroce. Fra quelle della famiglia Colonna: Girolamo arcivescovo di Bologna; Vittoria, col ritratto del marchese d'Avalos, ed altra colla fenice entro ghirlanda; e il picciol bronzo che ricorda la pace operata da Giulio II tra i Colonna e gli Orsini. Anche quest' ultima famiglia ha di pregevoli: un medaglione di Matteo, e Giambatista coll'unicorno.

La casa d'Este novera qui pure fra le sue medaglie alcuni dei più lodati cimelii dell'arte dei secoli XV e XVI. Per esempio, Lionello coll'uomo sdrajato, del Pisanello, ed altra col genietto appo un leone; Borso coll' unicorno al fónte di Jacopo Lisignolo, e la picciola collo stemma estense; Ercole I co' quattro genietti, di Sperandio, e la effigie del duca medesimo posta di rincontro a quella di Eleonora, medaglione di gran modulo, in piombo, senza rovescio, dello stesso artista. Alfonso I ha la medaglietta col cavaliere in bronzo, e un piombo che ne raffigura il busto giovanile; Francesco signore di Massa Lombarda, il medaglione co' due sacelli; Ercole II, quella colla Fortuna e l'Ercole

Digitized by Google

sì in argento che in rame, e un bel piombo che ne dà il busto di prospetto ed ha liscio il rovescio. Alfonso II, i due bei pezzi colla imagine di Lucrezia de'Medici, e colla Provvidenza. Altre medaglie ferraresi degne di riguardo sono il Lodovico Carbone di Sperandio, e il Filiasio Roverella colla figura della Speranza.

Distinguonsi tra quelle di Bologna: Andrea Bentivoglio coll'unicorno, di Sperandio; Annibale Bentivoglio colle armi gentilizie, d'incerto autore, ma degno del Pisanello; Filippo Buoncompagni; Carlo Grato, sul cui rovescio un cavaliere in sella ed un altro genuflesso, capolavoro dello Sperandio, e superbo esemplare; e un gettone col ritratto di Guido Pepoli eseguito sopra un modello dello stesso artefice mantovano.

Imola ci offre i medaglioni, in bronzo e piombo, del Tartagni col Mercurio, di Sperandio; Cesena due gettoni colla effigie di Francesco Albizzi; Rimini, fra i pezzi dei Malatesta: Sigismondo Pandolfo col cavaliere, del Pisanello, il castello di Rimini, la dea della Fortezza, il tempio, l'arme Malatesta: Isotta coll'elefante, col genio alato e col libro, quest'ultime due di Matteo Pasti, Novello col cavaliere in orazione, uno dei capolavori del Pisanello. Di Pesaro, havvi il Costanzo Sforza col castello di Pesaro, opera di Gianfrancesco da Parma. Di Urbino, il Federico di Montefeltro col cavaliere, dello Sperandio, il Francesco I della Rovere, coll'aquila, e il Bramante Asdrubaldino coll'allegoria dell'architettura. Il Nicolò Piccinino col grifo, emblema di Perugia, esiste conservato in piombo. Di Narni non deesi pretermettere il medaglione colla effigie di Galeotto Marzio e colla libreria al rovescio, che formerebbe esso solo la gloria del modellatore se non ne ignorassimo il nome.

Fra le medaglie delle Due Sicilie incontreremo: il medaglione di re Alfonso d'Aragona colla corona all'esergo e senza rovescio, e l'altro del 1448 coll'allegoria della Liberalità, del Pisanello, in bronzo ed in piombo; l'Andrea Barbaccia, dello Sperandio; il Brancacci del Corman, col leone ucciso; Marino Caracciolo col guerriero sul leone, dello Sperandio; Andrea Caraffa, colla Prudenza; Diomede Caraffa coll'Abbondanza; Alfonso D'Avalos col rovescio AFRICA. CAPTA. lavoro del Cavino; Inigo d'Avalos col globo, del Pisanello; Nicolò Palmeri coll'allegoria del Tempo, fattura del Guaccialotti; il Pontano con Urania; il Porta col motto NATVRA. RECLVSA; e finalmente il Potenzano col rovescio del sole raggiante.

Digitized by Google

Se ricca e pregevolissima è la serie delle medaglie d'Italia, non e tanto quella delle non italiane; non così però, che tra esse non rinvengansi alcune degne di ogni riguardo. Citerò fra le spagnuole le due medagliette di Don Giovanni d'Austria commemorative la vittoria di Lepanto, e i pezzi di Filippo II col busto d'Isabella, col Bellerofonte, e coll' Atlante che regge il globo, opere di Giampaolo Poggini.

Tra le Francesi il medaglione di enorme modulo di Francesco I colla salamandra, e l'altro che ne dà la effigie da giovinetto, duca di Valois, nel 1504. Belle pure: Carlo VII di Borgogna coll' ariete; quella co' due busti di Rinaldo e Margherita Danet; il gran mastro De la Vallette co' rovesci del Davide vincitore di Golia e dell'isola di Malta fortificata; il Pellicano, col rovescio alludente al nome di quell' alsaziano, lavoro del 1556. Tra le medaglie britanniche va distinta quella che ricorda la persecuzione del protestantismo di Maria I; arrogi una serie di tessere lusorie, di picciola forma, in ottone, con immagini ed emblemi de're della Gran Brettagna, operate a bulino.

Delle medaglie dell' Augustissima Casa d'Austria indicherassi il pezzo di gran modulo in argento, che da un lato raffigura l'imp. Carlo V, coperto del manto imperiale, coronato e tenente il globo e lo scettro, e dall' altro l'aquila, sul cui petto è lo scudo, posta fra le due colonne d'Ercole; il qual medaglione ritiensi donato da quel sovrano ad alcuno dei veneti ambasciatori che furono alla corte di lui.

Fra quelle della Germania meridionale, le due picciole di Federico e Susanna conti del Palatinato, quella del 1531 colla Speranza, questa del 1530 collo scudo gentilizio; due di Filippo Melantone, antiche; una di Bernardo di Ortenburg col cavallo domato, conio il cui stile si manifesta di Giovanni Cavino, ed una finalmente di Maria Reling del 1526.

La medaglia di Gianfederico il Magnanimo col torneo, e lo Stosch col Diogene nella botte al rovescio, opera del Marteau, sono le due sole degne di menzione fra quelle della Germania settentrionale.

Nè sorpasseremo, fra i pezzi dei Paesi Bassi, il medaglione di Filippo d' Austria col rovescio COLIT ARDVA VIRTVS, e la medaglietta di Erasmo da Rotterdam

Digitized by Google

La Polonia è rappresentata dalle due di re Sigismondo I, l'una col leone, opera di Giammaria Mosca padovano del 1532, di esimia rarità, già pubblicata dal Raczinski nel suo *Médaillier de Pologne*, e l'altra coll' aquila, di Domenico Veneziano.

Le poche medaglie dell' Impero Greco e della Turchia, che meritano di venir ricordate, sono: l'Eraclio col trionfo della Croce; il Giovanni Paleologo coll' imperatore a cavallo del Pisanello; il Maometto II colle tre corone, sola medaglia che si conosca uscita dalle mani del pittore Gentile Bellini veneziano, che fu ai servigii di quel sultano, e l'altra col carro della vittoria, opera di Bertoldo fiorentino.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 24. FEBRUAR 1858.

Vorgelegt:

Bericht über die vom September 1855 bis Ende August 1857 zu Konstantinopel erschienenen orientalischen Werke[1]).

Von Freiherrn **Ottokar M. v. Schlechta-Wsschrd,**
corresp. Mitgliede d. kais. Akad. d. Wissenschaften.

Druckwerke des Jahres der Hidschret 1272.

(315) Terdschüméi haijât ulhaiwân [2]), d. h. Übersetzung des Werkes „Leben der Thiere", eine türkische Übertragung des bekannten arabischen Wörterbuches der Zoologie, verfasst von Kemal-eddîn Ebul-Baka Mehmed Ibn Musa Ibn Isa Eldomeiri. Die schöne Ausgabe, zwei zu einem Bande vereinigte Theile, wovon der erste 475 und der zweite 331 Kleinfolio-Seiten zählt, ist ein Product der osmanischen Staatsdruckerei. In dem kurzen Schlussworte wird die Vollendungs-Epoche des Originals auf das Jahr 773 moh. Zeitrechnung (1372), jene der Übertragung auf das Jahr 1160 (1747) angesetzt. Der Verfasser der letzteren ist der ungenannte Sohn eines Mufti in Siwas, Namens Abdurrahmân, Sohn des Hadschi Ibrahim, der in einer Schlussnote des Intendanten der Druckerei, im Widerspruche mit dem Inhalte des Vorwortes, selbst als Translator bezeichnet wird.

[1]) Der gegenwärtige Bericht schliesst sich an meine früheren Notizen über die orientalischen Presserzeugnisse Stambuls an und umfasst die beiden mohammed. Jahre 1272 und 1273 (13. September 1855 bis 21. August 1857). Siehe die letzten im Maihefte des Jahrganges 1856 der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. (Auch besonders abgedruckt.)

[2]) ترجمهٔ حياة الحيوان

Digitized by Google

Er vollendete die Übersetzung im Laufe von 18 Monaten und betitelte sie: Aini haijât, d. h. „Quell oder Inbegriff des Lebens.“ Ihr Inhaltsverzeichniss stimmt mit dem von Hammer-Purgstall [1]) angegebenen nur theilweise überein. An die alphabetisch geordnete Beschreibung der verschiedenen Thiere und ihrer Eigenthümlichkeiten reihen sich einschlägige Citationen aus dem Koran und der Propheten-Überlieferung, Angaben des medicinischen und anderweitigen Gebrauchs der bezüglichen animalischen Bestandtheile, Gebote oder Verbote über deren Anwendung und Geniessbarkeit, Sprichwörter und Anekdoten, Gedichte und Räthsel sowie endlich Deutungen solcher Träume, welche das eine oder das andere der geschilderten Thiere zum Gegenstande haben. Das Geschlecht der Dämone Gog und Magog, deren Erscheinen das Ende der Zeiten ankündigt, der Mensch und der Wassermann (Insân-ulmâ) sind gleichfalls unter den zoologischen Producten aufgeführt. Sechs und fünfzig Seiten des ersten Bandes enthalten eine gedrängte Geschichte der Chalifen, die, man weiss nicht zu welchem Zwecke, inmitten der Beschreibung der „Gans“ eingeschaltet ist. Der Inhalt des Ganzen ist nach den heutigen Ansichten über den Gegenstand ziemlich werthlos.

Von wissenschaftlicher Nomenclatur und Classification ist darin eben so wenig eine Spur vorhanden, als die zoologischen Abhandlungen des Occidents vor dem 18. Jahrhundert eine solche aufweisen. Fabelhaftes wird mit demselben gläubigen Tone und gänzlichem Mangel kritischen Urtheils dem Richtigen und Wahrscheinlichen eingemischt, wie dies bei Plinius der Fall ist. Von diesem kennt übrigens der arabische Verfasser nicht einmal den Namen, während Aristoteles häufig als Quelle citirt wird. Die pharmakologischen Bemerkungen bieten noch das meiste Interesse, doch enthält dieser Theil so viel Unglaubliches, dass selbst der möglicherweise wahrheitsgetreue Rest dem Experimentator kaum Vertrauen zu ernstlichen Versuchen einflössen dürfte.

An Lithographien war dieses Jahr nicht fruchtbarer als an Bleidruck-Erzeugnissen. Eine einzige liegt vor und zwar folgende:

Muchtassér-ul-Wilajét [2]), d. h. „Compendium der Heiligkeit;“ ein sehr zierlich geschriebener Octavband von 178 Seiten,

---

[1]) Handschriften (arabische, persische, türkische). Wien, 1840, Seite 132. (Jetzt auf d. k. k. Hofbibl. N. F. 153.)

[2]) مختصر الولاية

Digitized by Google

aufgelegt in der Staatsdruckerei im Ramasan. Trotz der fortlaufenden Paginirung zerfällt das Werkchen in fünf getrennte Theile deren Analogie darin besteht, dass sie sämmtlich in türkischer Sprache abgefasst und zur Verherrlichung des Derwischthumes der Nakschibendí bestimmt sind. Der 1. Theil (63 Seiten) ist eine Übertragung der gleichnamigen persischen Abhandlung von Scheich Ebu Abdullah Mehmed aus Samarkand. Der Übersetzer nennt sich Nedscharfadé (Tischlerssohn) Mustafa Risa-eddin Efendi, lebte in Konstantinopel und liegt auch dort begraben. Er enthält 8 Abschnitte die sich über die Mittel verbreiten, wodurch der Waller (Sâlik) auf dem Pfade der göttlichen Liebe zur Erkenntniss des höchsten Wesens gelangt. Der zweite Theil (S. 64—131) gibt eine Lebensbeschreibung des genannten Übersetzers unter dem Titel „Risa'sche Zustände[1])", und hat einen Nakschibendî-Derwisch, Namens Ahmed Nufhet Efendi, zum Verfasser, der bei dem berühmten Raghib Pascha die Functionen eines Siegelbewahrers versah. Den 3. Theil (4 Seiten) füllt ein Commentar zu einem mystischen Ghasele Molla Dschamî's zu Ehren der Einheit Gottes. Der Commentator, Scheich Arabfadé Mehmed 'Ilmi Efendi aus Adrianopel, war Lehrer und geistlicher Führer des genannten Nedscharfadé. Der vierte Theil (6 Seiten) beschreibt, nach einem hinterlassenen Concepte Mehmed Ssadik Efendi's, Sohnes des eben Erwähnten, die sogenannten vier Wanderungen (Esfâri erba'e)[2]), welche dem nach moralischer Vollendung Strebenden zu unternehmen nothwendig sind. Wanderung (Sefer) bedeutet in der Terminologie der Ssufi das stufenweise Aufwärtsrücken zur Erkenntniss Gottes und seines Wesens. Mehmed Ssadik Efendi ist als Scheich und Sohn eines Scheiches der Nakschibendi seinen Jüngern ebenfalls ein Gegenstand der Verehrung, wesshalb einer derselben, Faik Ömer, sich veranlasst fühlte, dessen Biographie zu veröffentlichen, die unter dem Titel: Makâlâti Ssadîkijé[3]), d. h. „Gespräche über Ssadik", den 5. und letzten Theil des Werkchens bildet.

---

[1]) احوال رضائيه

[2]) اسفار اربعه

[3]) مقالات صديقيه

Druckwerke des mohammed. Jahres 1273.

(316) Taríchi Dschewdét [1]), nämlich der dritte Band dieser vortrefflichen Reichschronik, ein Octavband von 439 Seiten, der bereits von einer besseren Feder[2]) erschöpfend beschrieben und desshalb hier nur der Completirung halber aufgeführt wurde.

(317) Hadîket es-Su'edá [3]), d. h. Garten der Seligen (Octavformat, 359 Seiten), ein elegisch-legendarisches Werk, das in gewählter und reich mit Versen untermischter türkischer Prosa die Leiden und Drangsale verherrlicht, welchen gewisse Auserwählte des Himmels während ihrer Erdenfahrt von Seiten der verblendeten Zeitgenossen ausgesetzt waren. Liebe ist, wie der ungenannte Verfasser in einer längeren Vorrede darzulegen sucht, ein Anspruch der, ebenso wie jede andere Forderung, zu seiner Rechtfertigung des Beweises bedarf. Mangelt der Beweis, so ist auch der Anspruch nichtig. Dieser Beweis für die Echtheit und Giltigkeit der Liebe besteht aber in den Sorgen und Widerwärtigkeiten, mit welchen der Liebende zu kämpfen hat:

„Herzgepoch' und Wangenblässe
Heissen Auges Thränennässe,
Siecher Leib und Kummerlaut
Sind der Schmuck der Liebesbraut."

Je höher und heiliger das Gefühl selbst ist, desto peinlicher sind die Opfer die es auferlegt. Desshalb haben die Propheten, Imame und andere Fromme als Träger der reinsten und innigsten Gottesliebe auch die härtesten Prüfungen zu erdulden gehabt. So die Propheten Noah, Abraham, Jakob, Moses, Jesus, Job, Zacharias und Johannes, so Mohammed, so die Glaubenskämpen und Märtyrer 'Obeida Ibn Haris, Hamsa, Dschafer Thaijar und Muslim Ibn Okeil, vor allen aber der Schwiegersohn Mohammed's, Imam Ali und dessen beide Söhne Hasan und Hosein, von welchen der letztere hinsichtlich des Übermasses der von ihm erlittenen Unbilden und der Dulderkraft, womit

---

[1]) تاريخ جودت

[2]) Siehe Hammer-Purgstall's Kritik in den Sitzungsberichten der kais. Akademie, Jahrgang 1856, October.

[3]) حديقة السّعدا

er sie ertrug, erhabener dasteht, als seine sämmtlichen Vorgänger auf dem Pfade der Schmerzen. Sein qualvolles Ende auf dem wasserarmen und blutreichen Felde von Kerbela ist denn auch mit sichtbarer Vorliebe und jener Überspannung behandelt, die sich noch heutzutage in den mimischen Spielen kund gibt, welche seinem Gedächtnisse zu Ehren alljährlich in Persien gefeiert werden. Als Quellen der Erzählung wurden, wie auf Seite 346 erwähnt ist, das arabische Werk von Risa-eddîn Ettawûsî und das persische Martyrologium Raudhat esch-schuhedá benützt und vom Verfasser aus anderen einschlägigen Abhandlungen vervollständigt. Das Schlusswort nennt als Epoche der Abfassung des Werkes die Regierung Sultan Suleiman's des Gesetzgebers und als Förderer und Gönner desselben einen Grosswefir, Namens Mehmed Pascha.

(318) Ein Kleinoctavband von 95 Seiten, aufgelegt in der Staatsdruckerei unter dem sonderbaren Titel: „Im Namen der Apostel, der Burgen der Wissenschaften" [1]). Aus der Vorrede und der im Blatte Nr. 838, ddo. 9. Schewwal 1273 des hiesigen Privatjournals „Dscheridéi Hawadis" enthaltenen Ankündigung des Buches geht hervor, dass dieses einen gewissen Kiani Efendi zum Verfasser hat, der bei dem Hospodar der Wallachei, Constantin Beg aus der Familie der Scarlati, Secretärsdienste bekleidete und dasselbe zum Gebrauche des Beyfadé Alexandri, eines Stiefbruders des genannten Hospodars, zusammenstellte, der sich in der Kenntniss des Türkischen vervollkommnen wollte. Dies geschah unter der Regierung Sultan Abdul-Hamid's.

Das Ganze zerfällt in 12 sehr schwülstig geschriebene türkische Dialoge mit nachstehenden Überschriften: 1. Gespräch zwischen Bekannten über das Mittel durch grosse Anstrengung das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. 2. Ideen über gute und böse Eigenschaften. 3. Besuch eines guten Rathgebers bei einem liederlichen Lebemann und Gespräch über Busse und Besserung von losem Leben. 4. Zwei Processanten erscheinen vor dem Oberstheeresrichter von Rumelien; gute Aufnahme die dem Gesitteten, übler Empfang der dem Leidenschaftlichen zu Theil wird. 5. Austragung einer Reclamation vor dem Oberstheeresrichter im Diwan des Grosswefirs; Mittel durch Almosen-

---

1) بنام حواریون بروج فنون

spende Unheil abzuwehren. 6. Gegenreden zwischen einem Arzte und einem Jäger (Fischer), über die Kunst die Umstände zu seinem Nutzen auszubeuten. 7. Besuch eines Beamten bei einem Scheich und Belehrung, wie man durch Betrachtung und tugendhaften Wandel sein Ziel erreichen kann. 8. Besuch des ersten Stallmeisters des Sultans bei einem Höfling, über die Kunst seine Untergebenen ihrem Werthe nach schätzen zu lernen. 9. Besuch eines alten Diebes bei dem Schatzmeister des Chalifen von Bagdad; Gespräch über die Verachtung welche dem Undankbaren, Habsüchtigen, und den Lohn der dem Dankbaren und Genügsamen zu Theil wird. 10. Gespräch eines osmanischen Notablen mit einem hochgestellten Molla über aufmerksame Prüfung seiner Untergebenen. 11. Gespräch zweier Freunde über Verdächtigung eines dritten Freundes, von dem sie sich abwenden, der aber zuletzt durch guten Rath gebessert wird. 12. Gespräch eines Kaufmannssohns mit anderen Kaufleuten in Dschidda über den Vortheil der Schweigsamkeit und des Bewahrens seiner Geheimnisse vor Gefährten und Dienern.

Sinnlosigkeit des Inhaltes und Bombast der Form liefern den traurigsten Begriff von dem Geschmacke des Herausgebers dieses Machwerkes das weit mehr geeignet ist, vom Studium des türkischen Idioms auf immer abzuschrecken, als seiner Bestimmung gemäss dazu aufzumuntern.

(319) Tarichi Chairullâh Efendi [1]), d. h. „Geschichte Chairullâh Efendi's“, nämlich das neunte und zehnte Bändchen derselben, wie die vorhergehenden Hefte in der Staatsdruckerei aufgelegt. Ersteres zählt 155 Seiten und vier Abschnitte (Fassl) mit folgenden Überschriften und Unterabtheilungen: Abschnitt I. Geschichte der mit Bajefid II. gleichzeitigen ausländischen Herrscher; Hidschaf, Ägypten und Syrien, Weiteres über die Horde vom weissen Hammel in den beiden Irâk; fernere Schicksale der Ssufi-Dynastie; ferner der Ufbeken und Bocharefen-Chane in Mâwarâ-unnahr; Ideen der Sultane von Indien und China; Schilderung des asiatischen Nordens und der russischen Völkerstämme; — Frankreich; England; der Papst; der Norden Europa's; Reise des Christoph Columbus; Weiteres über Andalus und Granada; bezüglicher Vortrag. Abschnitt II. Innere Begebenheiten unter der Regierung S. Bajefid's II.;

---

[1]) تاريخ خير الله افندى

Inhalt eines Briefes (des Grosswefirs auf Prinz Dschem bezüglich); letzte Schicksale des Prinzen Dschem; dessen Kasside. Abschnitt III. Befestigungen an der Morava; Marsch gegen die Walachei, fremde Gesandtschaften; allgemeiner Friedensschluss; Ursachen der Feindseligkeiten in Rumelien und Arabien; Brief des Chans der Krim und Antwort darauf. Abschnitt IV. Politik der Pforte gegenüber den allgemeinen Weltereignissen.

Das Bändchen X (95 Seiten) zerfällt in nachstehende Capitel: Abschnitt I. Allgemeine Weltbegebenheiten; Ereignisse in Ägypten und im Hidschaf; Weiteres über die Nachkömmlinge Dschengif-Chans in Mâwarâ-unnahr; Weiteres über die Ssufi-Dynastie; indische Zustände; Weiteres über die Lage von Andalus; Seltsamkeit; England, Frankreich; Deutschland, Böhmen und Siebenbürgen; Schlussbericht über Christoph Columbus; die päpstlichen Staaten; Portugal; Russland. Abschnitt II. Innere Begebenheiten unter Sultan Selim; Feldzug gegen Persien; Schreiben des Sultans; Ferman; Feldzug gegen Ägypten; Ende der Mamelukenherrschaft; Lehenseinrichtung der arabischen Provinzen; Tod S. Selim's; Chronogramm Kemal-Paschafadé's auf des Sultans Tod. Übersicht der Ereignisse unter S. Selim's Regierung; Anhang; grossherrliches Handschreiben.

320. Dschildi râbi'-i Elf leile u leile [1]), d. i. der vierte Band der türkischen Übersetzung der „Tausend und Einen Nacht“, ein Octavband von 103 Seiten ohne Angabe des Druckdatums in der Druckerei der hiesigen Privatzeitung „Dscheridéi Hawâdis“ aufgelegt; enthält die Erzählungen der 626. bis einschliesslich 750. Nacht.

321. Schérhi Scher'át ulislâm [2]), d. h. Commentar zum islamitischen Gesetze, ein Quart-Band von 584 Seiten, in der Staatsdruckerei aufgelegt (2. Decade des Redscheb), durchaus arabisch; enthält die Exegese des gleichnamigen Grundwerkes von einem ungenannten Verfasser über islamitische Glaubensregeln (Sünnet). Der Commentator nennt sich Jakub Efendi, mit dem Geschlechtsnamen Sejjid-'Alifadé, — und behauptet in der Vorrede die berühmtesten einschlägigen Werke bei seiner Arbeit zu Rathe gezogen zu haben. Der

---

[1]) جلد رابع الف ليله و ليله

[2]) شرح شرعة الاسلام

Digitized by Google

volle Titel lautet: „Schlüssel der Paradiese und Leuchten der Finsternisse [1]).“ Sein Inhalt zerfällt in 60 Abschnitte (Fassl), die zum grössten Theile die äusserlichen Religionspflichten zum Gegenstande haben.

Lithographien des mohammed. Jahres 1273.

(1) Kissái Chawirán; Féthi Ichferí femín [2]) u. s. w., d. h. die Erzählung von Chawiran und Eroberung des Reiches Ichser, ein Quart-Band von 135 Seiten, stylistisch und typisch gleich fehlerhaft, enthält ein albernes Fabelwerk das die Unterwerfung des Mährchenlandes von Chawir, dessen Beherrscher Chawiran heisst, und des Reiches Ichferi oder Achfer femin durch 'Ali, den Schwiegersohn Mohammed's, besingt und, den Vocalzeichen nach zu urtheilen, als Unterhaltungslectüre für die niederen Volksclassen bestimmt ist, zu deren Bildung es keinesfalls beitragen dürfte. Druckort und Namen des Autors sind nicht angegeben.

(2) Hefeliáti Sururi-i merhúm [3]), d. h. Possen des verstorbenen Sururi, ein Kleinoctav-Bändchen von 71 Seiten ohne Angabe des Druckortes und Datums. Der ungenannte Herausgeber desselben that sehr recht, dem an der Spitze der ersten Seite figurirenden Namen des Verfassers den gebräuchlichen frommen Wunsch beizusetzen: „dass ihm Gott seine Sünden verzeihen möge,“ denn seine Verse verstossen in der That eben so sehr gegen Moral und Anstand, als sie selbst die bescheidensten Ansprüche auf Geschmack und Erfindungsgabe nicht befriedigen. Auch den Komikern und Satyrikern des classischen Alterthumes hat es an derber Natürlichkeit nicht gefehlt; aber Unfläthigkeit und Unverschämtheit des Ausdrucks mit gänzlicher Geistesarmuth und Witzlosigkeit so zu paaren, wie es bei diesem osmanischen Zotenreisser der Fall ist, ist wohl kaum Einem seiner heidnischen Vortreter gelungen. Ausführliches über den Autor sammt Proben seiner Leistung finden sich in Hammer-Purgstall's

---

[1]) مفاتیح الجنان و مصابیح الجنان

[2]) قصهء خاوران فتحی اخزه‌ری زمین

[3]) هزلیات سروریء مرحوم

Digitized by Google

Geschichte der osmanischen Dichtkunst" (Band IV, S. 491), daher sich der Referent abermaliges Wühlen in dieser Cloake ersparen zu können glaubt.

(3) Tschai-Namé [1]), d. h. das Buch vom Thee, ein Duodezheft von 15 Seiten ohne Angabe des Verlagsortes. Der Verfasser Damad-ſadé Ebulchair Ahmed Efendi bekleidete unter der Regierung Sultan Ahmed's des Dritten die Würde eines Kasiaskers, die er später mit dem hohen Amte des obersten Mufti vertauschte. Im Jahre 1146 (1734—1735) abgesetzt, starb er 8 Jahre darauf in seiner Behausung zu Konstantinopel. Langjährige Beschäftigung mit medicinischen Studien hatten ihn, wie er in der Vorrede erwähnt, auch auf die heilsamen Eigenschaften des chinesischen Thees aufmerksam gemacht. Der damalige Grosswefir Ibrahim Pascha habe sich dieses Getränkes gleichfalls zu beloben gehabt und ihn daher aufgefordert, die Erspriesslichkeit desselben in einer eigenen Abhandlung darzulegen, wesshalb er die, den Gegenstand behandelnde persische Schrift eines gewissen Jusuf übersetzte und dieselbe aus verschiedenen lateinischen und fränkischen (?) Werken ergänzte, um möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Das Büchlein ist in klarem und verständlichem Türkisch abgefasst, enthält aber nichts Neues über die Materie.

(4) Kitábi Alti Parmák [2]), d. i. „Alti Parmak's Werk," ein Kleinfolio-Band von 616 Seiten, Mitte Redscheb in der lithographischen Anstalt des hiesigen Fortifications-Corps vollendet und durchwegs mit Vocalzeichen versehen, eine durch schönes Papier und Zierlichkeit der Schrift hervorragend gelungene Auflage, enthält die bekannte türkische Übersetzung der grossen Propheten-Legende des Mu'in aus Herat, Meåridsch-unnübbüwet [3]), d. h. Stufen des Prophetenthums, welches eines der geschätztesten Erzeugnisse dieser bei den Mohammedanern so sehr cultivirten Literaturgattung ist. Der Übersetzer Mehmed Efendi, Sohn Mehmed's, ein osmanischer Ulema, war der Angabe des Biographen Newiſadè zufolge aus Uskub (Scoppia) in

[1]) چای نامه

[2]) كتاب آلتى پارمق

[3]) معارج النبوة

Digitized by Google

Rumelien gebürtig, fungirte als Prediger und Koran-Exeget an mehren Hochschulen und starb in der gleichen Eigenschaft in Kairo im Jahre 1033 (1623). Seinen Beinamen „Alti Parmak", d. h. der Sechsfingerige, scheint er mehr seiner Gewandtheit die Feder zu führen, die ihm gleichsam zum sechsten Finger geworden war, zu verdanken, als dass eine natürliche Missbildung seiner Hand dazu Anlass gegeben hätte; wenigstens hebt sein Biograph diese körperliche Absonderheit nicht hervor. Die Übersetzung führt den Titel „Beweise des Prophetenthums Mohammed's und schöne Eigenschaften des obersten Gesetzgeberthums Ahmed's [1])" und zerfällt eben so wie das Original in eine Vorrede, ein Schlusswort und 4 Stützen oder Hauptabschnitte (Rükn) folgenden Inhaltes: 1. Abschnitt: die Vorfahren Mohammed's im Prophetenthum, als welche erscheinen: Adam, Seth, Enoch, Noah, Hud, Abraham und Ismael. 2. Abschnitt: Mohammed's Jugend. 3. Abschnitt: Erste Offenbarung und weitere Begebenheiten bis zur Auswanderung. 4. Abschnitt: Die Epoche der Auswanderung bis zu Mohammed's Tode. Die Vorrede enthält Preisgebete (Mehamid), Bittgebete (Munâdschât), Prophetenlob (nu'ût) und Schilderungen der Vortrefflichkeiten des Gebetes überhaupt. Das Schlusswort behandelt Mohammed's Wunder.

(5) Dschewahír-Namé [2]), d. h. „das Buch der Edelsteine", ein Kleinoctav-Heft von 36 Seiten, hervorgegangen aus der Privatanstalt des hiesigen Lithographen Cayol. Dasselbe bildet, wie im Vorworte gesagt ist, einen Auszug aus einem grösseren Werke und ist in 12 Abschnitten getheilt, wovon jeder ein verschiedenes Juwel behandelt, nämlich: Abschnitt 1. den Diamanten, 2. den Jakut, 3. den Onix, 4. den Smaragd, 5. die Perle, 6. den Türkis, 7. den Bezoar, 8. die graue Ambra, 9. den Lasurstein, 10. die Koralle, 11. den Karneol und 12. den Jaspis. Als Probe seines Werthes folgt hier die Übersetzung einer Stelle über die im Orient allgemein geglaubte Sage von der Entstehung der Perlen und den Heilkräften dieses edelsten der Seeproducte. Das Muschelthier ist ein Thier dessen Fleisch dem Eiweiss ähnelt. Es laicht wie die Fische und bringt zahlreiche

---

[1]) دلائل نبوة محمدى و شمائل فتوة احمدى

[2]) جواهرنامه

Junge zum Vorschein. Die Fortpflanzung geschieht aber in der Art, dass das Muschelthier, sobald die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und die Regenzeit beginnt, auf der Oberfläche der See erscheint, den Mund aufthut und einen Regentropfen verschluckt, worauf es wieder in die Tiefe hinabsteigt. Sobald die Sonne in das Zeichen der Zwillinge tritt, taucht es abermals auf und wendet sein Gesicht (seine Oberfläche) derselben zu, bis sie untergeht, worauf es selbst wieder in die Tiefe zurückkehrt. Zur Zeit, wo die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, entwickelt sich die Perle im Bauche des Thieres. Die Natur der Perle ist kalt und feucht. Sie wirkt sehr heilsam auf die Augen. Aufgelöst darauf gestrichen, macht sie dessen Trockenheit verschwinden. Sie ist wirksam gegen alle Augenkrankheiten und schützt gegen Erkältungen. In Essig aufgegangen, vertreibt sie die schwarzen und weissen Flecken im Auge. Manche behaupten, dass, wenn die Perlen gelb sind und gleichsam wie gefroren aussehen, dies von der ungesunden Constitution des Muschelthieres herrührt, indem dieses während seines Verweilens auf der Oberfläche des Meeres die Hitze desselben in sich zieht. Ist der Hitzegrad der Constitution des Thieres gerade angemessen, so wird die erzeugte Perle strahlend und durchsichtig. Nimmt es zu viel Hitze auf, dann erhält die Perle das bemerkte gefrorene Ansehen und ist hässlich gefärbt. Hat dagegen das Thier zu wenig Hitze aufgenommen, dann wird die Perle kerzen- und strohfarbig. Diese Einwirkung findet aber nur in der Zeit Statt, wo die Perle vom Schoosse der Muschel noch nicht empfangen worden ist.

(6) Kitábi Machséni Esrári Schuará [1]), d. h. „Magazin der Dichtergeheimnisse“ (Octav 79 Seiten), eine türkische Prosodie von einem nicht näher bezeichneten Verfasser Namens Abdul-Nafi Efendi aus Adana, der sie in der Vorrede als Originalschöpfung bezeichnet und dem Schutze des regierenden Sultans und einiger seiner Minister anempfiehlt, eine gedrängte, aber sehr nützliche Abhandlung über die in der Versekunst der drei vorder-asiatischen Sprachen zu beobachtenden prosodischen Regeln. Sie zerfällt in mehrere Capitel, Abschnitte und Unter-Abtheilungen, die Makssad (Zweck), Assl (Grundregel), Fâïdé (Nutzen) und Bachs (Dissertation) überschrieben sind.

---

[1]) كتاب مخزن اسرار شعرا

Die beiden Makssad handeln von der Prosodie im Allgemeinen und „vom Reime“; die beiden Assl von „den Grundregeln der Prosodie“ und „von den Versmaassen“ (Buhur). Einzelheiten, Erläuterungen, Ausnahmen u. s. w. sind in die Abtheilungen „Fâïdé“ und „Bachs“ verwiesen.

Digitized by Google

Gelesen:

Über das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes vom jüngsten Gerichte (Muspilli).

Von **Julius Feifalik.**

J. A. Schmeller hat in Buchner's „Neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik", Jahrgang 1832, Band 1, S. 89—117 unter dem Namen Muspilli das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes mitgetheilt[1]), welches auf einzelne leere Seiten und Räume (Bl. 61ª, 119ᵇ, 120ª, 120ᵇ, 121ª, 121ᵇ) einer zwischen den Jahren 821 und 836 geschriebenen und wahrscheinlich für Ludwig den Deutschen zum Geschenke bestimmten Handschrift des „Sermo S. Augustini de Symbolo contra Judaeos" von einer gleichzeitigen aber ungeübten Hand eingetragen ist und welches in ausgezeichneter Weise die Vorgänge und Ereignisse des jüngsten Gerichtes behandelt. Es kann mir nicht im Sinne liegen, hier Vorschläge zur Verbesserung des an manchen Stellen verderbten und und durch Lücken unterbrochenen Textes vorzulegen: so sehr man sich zu solchen Verbesserungen aufgefordert fühlt und so nahe sie manchmal zu liegen scheinen, denn man könnte solches doch nur nach gründlichem Studium der Handschrift selbst wagen. Ich gedenke lieber eine andere Eigenthümlichkeit des Gedichtes zu erörtern, die mir aber immer noch wichtig genug scheint, um ihre Mittheilung zu rechtfertigen.

---

[1]) Das Gedicht ist seither in den meisten altdeutschen Lesebüchern wieder abgedruckt worden; so namentlich bei Wackernagel 1, 69—76. Ein neuerlicher Versuch der Ergänzung des Schlusses des Gedichtes von J. Grimm findet sich in Fr. Pfeiffer's Germania 1, 236 f.

Digitized by Google

Jedem der unser fragliches Gedicht mit nur einiger Aufmerksamkeit liest, wird die Bemerkung sich aufdrängen, dass wir es darin mit zwei einander fremden Elementen zu thun haben, oder um das Kind gleich bei seinem wahren Namen zu nennen, dass unser Gedicht aus zwei wesentlich unterschiedenen Theilen besteht. Der Eindruck den das ganze macht, ist kein einheitlicher und man fühlt dunkel in demselben die Verbindung von ursprünglich Fremdartigem, nicht Zusammengehörigem. Der Dichter erzählt zuerst von dem Streite des guten und bösen Princips, des himmlischen und höllischen Heeres um die Seele, die im Begriffe steht sich von ihrer körperlichen Hülle zu trennen; er kommt dann auf die Qual und die Angst zu sprechen, welche die Seele vor dem Stuhle des ewigen Richters leiden wird, ehe der Spruch ergeht, auf die Wonne der gerecht Befundenen, auf den Jammer der Verworfenen; dies bringt ihn in natürlicher Verbindung auf jenen grossen Gerichtstag der am Ende aller Dinge von dem höchsten Herrn wird berufen werden. Aber kaum hat der Dichter diesen Gegenstand berührt, so springt er von demselben ab und berichtet von dem grossen Kampfe den am jüngsten Tage Elias und Antichrist „um das Reich“ kämpfen werden, kurz darnach aber kehrt er zu dem verlassenen Stoffe wieder zurück und spricht von dem Tagedinge zu dem die Geschlechter alle sich versammeln sollen.

Wir sehen also einmal eine wesentlich christliche Vorstellung vom jüngsten Gerichte vor uns, dann aber eine Beschreibung dieses Ereignisses nach ganz heidnischer Anschauung. Freilich, wenn wir gleich zu Anfang von dem Streite guter und böser Geister um die Seele des Verstorbenen hören, so beruht auch dieses auf heidnischer Überlieferung (Grimm Mythologie, 2. Aufl., 392 Anm. und 796 f.; vgl. Th. G. von Karajan Über eine bisher unerklärte Inschrift. Wien 1854, S. 17 f.). Aber es ist dies eine Überlieferung die noch weithin und lange Zeit nachwirkt, die noch heutzutage verdunkelt uns in vielen Kinderspielen entgegentritt (vergl. Müllenhoff Schleswig-Holst. Sagen S. 468, Rochholtz Alemannisches Kinderlied S. 436 ff. und sonst aus allen Gegenden Deutschlands). Es ist dies ferner eine Vorstellung die nicht den Germanen allein eigen, sondern auch bei anderen Völkern gäng und gäbe ist, namentlich auch, wie ich aus einer Anzahl böhmischer, mährischer, slovakischer und polnischer Kinderspiele glaube schliessen zu dürfen, bei den Slaven; die weitere Ausführung und Feststellung dieses Umstandes gehört jedoch nicht

Digitized by Google

hieher und ich muss sie für die Einleitung meiner „Kinderreime und Kinderspiele aus Mähren“ aufbehalten[2]). Abgesehen von diesem einen Puncte finden wir im übrigen ganz und gar christliche Glaubenslehre vorherrschend in unserem Gedichte.

Nur noch in jenem zweiten Theile den ich oben im Sinne hatte, treffen wir einen heidnischen Hintergrund, und schon Jac. Grimm hat Mythologie 158. 768 ff., dessen Übereinstimmung mit eddischen Vorstellungen nachgewiesen. Nach dem Eddenmythus wird nämlich am Ende der Tage das Reich der allherrschenden Götter von seinen Urfeinden bedroht werden. Da vergehen Sonne und Mond, Jörmungandr, die riesenhafte wüthende Weltschlange, taucht empor, der alte grimme Wolf bricht los, Naglfar wird flott, Surtr zieht mit den Muspellsöhnen aus dem Feuerreiche heran und ein allgemeiner Kampf ist die Folge. Die Feinde der Götter unterliegen zwar in dem Kampfe; aber auch das Geschlecht der alten Götter selbst fällt und neue verjüngte Aesir werden dann über neue selige Menschen herrschen, nachdem das Feuer den jetzigen Weltkreis verzehrt hat. Mag nun diese eddische Erzählung auch zum Theile Ähnlichem in den christlichen Sagen von Elias, Enoch und Antichrist und ihrem Kampfe am jüngsten Tage (vgl. Grimm a. a. O.) begegnen, so hat sie doch

---

[2]) Doch kann ich nicht umhin, hier in der Anmerkung wenigstens auf ein mährisches Volkslied aufmerksam zu machen, dessen Inhalt gerade zu dem Anfange unseres Fragmentes 'vom jüngsten Gerichte' so auffallend stimmt, und in welchem die Erinnerung an jenen Kampf von zwei feindlichen Gewalten am Lager des Sterbenden noch lebhaft fortwirkt. Das Lied steht bei F. Sušil Moravské národní písně s nápěvy, S. 19, Nr. 17 und sein Inhalt ist folgender:

S. Anna und die Seele.

1. Ruft vom Himmel Gottes Stimme, so nimmt vom Leib die Seele Urlaub.
2. Der Leib liegt nieder, zittert heftig, im Leib erbebet da die Seele.
3. Steht der Satan, steht zu Füssen; steht der Engel, steht zu Häupten.
4. Fahr', Satan, hin zum Abgrund, hier blühen keine Freuden dir.
5. Flog die Seele aus dem Körper, Niemand weiss wohin sie flog.
6. Sie setzte hin sich in den Hain, dort auf das grüne Gras.
7. Kam zu ihr die heil'ge Anna: Was sorgst du sündige Seele wohl?
8. Fasse, o Seele, meinen Mantel; so treten wir vor Christus hin.

Die heilige Anna (ausser dieser Heiligen auch sonst noch Maria) vertritt als Seelenschützerinn dieselbe Stelle, wie im Deutschen. S. Gerdrut (Grimm, Myth.² Seite 797): der mythische Hintergrund dieses ganzen Liedes kann keinem Zweifel unterliegen.

wieder ganz eigenthümliche Züge, wohin namentlich der Untergang der Götter gehört, den wir sonst nicht treffen. Gerade in dieser Eigenthümlichkeit aber stimmt der entsprechende Theil unseres Gedichtes mit der eddischen Darstellung überein; darin nämlich, dass auch hier Elias, der Donar's Stelle vertritt (Grimm Mythol. 157 ff.), gefährlich verwundet wird, oder vielmehr dass er stirbt. Denn mag nun in der Handschrift aruuartit oder aruuastit oder aruuasit oder was sonst immer gestanden haben, das Verbum wird besagt haben, dass Elias falle [3]): dies wird um so wahrscheinlicher wenn man sich erinnert, dass goth. fravardjan (Schultze Goth. Gloss. 414ᵃ) verderben, entstellen, bedeutet, wenn gleich in alth. Glossen und bei Otfried aruuartan nur mehr als verletzen erscheint (Graff 1, 957). Und wenn auch sonst in dem eben abgehandelten Abschnitte des Gedichtes von „Muspilli“ sich christlicher Einfluss geltend gemacht hat, so beruht dieser Abschnitt doch ganz auf heidnischer Grundlage: darum finden wir auch den Untergang der Welt durch das Feuer das überall entbrennt, sobald Elias Blut zur Erde trieft, darin so sehr betont. Es ergibt sich daher daraus, dass derselbe Glaube den man im Norden von Ragnarök hegte, auch im südlichen Deutschland im Umlaufe gewesen; es ergibt sich weiter daraus, dass jene Stelle unseres Gedichtes, die ich bei der ganzen Auseinandersetzung im Auge habe, das Bruchstück eines altheidnischen religiösen Liedes von der Götterdämmerung ist, welches verdunkelt und christianisirt im IX. Jahrhundert etwa noch in Baiern mag im Volksmunde umgegangen sein (vgl. Simrock, Handb. 160—162). Würden schon die angeführten Umstände genügen um die aufgestellte Ansicht, dass das Gedicht von Muspilli aus zwei wesentlich verschiedenen, später zu einem Ganzen verschmolzenen Theilen bestehe, als annehmbar erscheinen zu lassen und um auch den Umfang des eingeschobenen Liedes darnach im Allgemeinen andeuten zu können; so gedenke ich überdies noch andere mehr äusserliche Gründe anzuführen, die nicht nur jene Ansicht auf's befriedigendste bestätigen, sondern auch Anfang und Ende des in das

---

[3]) Dem Glauben, dass Elias im Kampfe mit dem Antichrist falle, begegnen wir noch viel später; so heisst es in einem Predigtbruchstücke das Mone Anz. 7, 316 mittheilt: wan wir (Elias und Enoch) muzen dez Antichrist erbeiten, daz wir mit im kempfen und striten umb die h. cristenheit, und der irsleht uns zu tod und lait dan ligen an der strazze und virbutet das uns iemant begrabe.

Digitized by Google

ganze Gedicht eingeflochtenen Liedfragmentes bis in's Einzelnste zu bestimmen gestatten.

Es ist eine allbekannte Sache, dass ältere Gedichte und Lieder es lieben, zu Anfang ihre Quelle, aus der sie fliessen, zu nennen. Im Volksliede heisst es daher „man höret sagen, uns ist erzählt worden, weise Männer haben dies vorgebracht"; der Kunstdichter sagt „ich habe dies hie oder dort gelesen, lesen hören." Diese Weise findet sich auch in den meisten althochdeutschen Stücken die uns erhalten sind. Das Hildebrandslied beginnt also mit Ik gihôrta dhat seggen, das Wessobrunner Gebet mit Dat gafregin ih mit firahim, das Gedicht von Christo und der Samariterinn mit Lesen wir thaz fuori ther heilant, das Ludwigslied mit Einan kuning weiz ih (d. h. also, ich habe von ihm erfahren); und so könnte ich noch viele Beispiele anführen bis auf der Nibelunge Not und noch spätere Producte der Volks- oder Kunstpoesie herab. Nun finden wir aber auch mitten in unserem Gedichte von Muspilli und gerade an der Stelle wo der Dichter, wie oben bemerkt ward, von seinem Thema abspringt und auf die Erzählung von dem Kampfe zwischen Antichrist und Elias übergeht, Ausdrücke die aufs genaueste und fast wörtlich zu den oben angezogenen Anfängen des Hildebrandsliedes und des Wessobrunner Gebetes stimmen. Wenn es also Z. 41 Schmeller (72, 7 Wackernagel) heisst:

daz hôrtih rahhôn
diâ uueroltrehtuuîson,

und wenn damit zugleich ein neues, mit dem vorangehenden in nur äusserlichem Zusammenhange stehender Gegenstand beginnt, so bleibt für uns kein Zweifel, dass wir hier den Anfang eines neuen, ursprünglich für sich bestehenden Liedes vor uns haben.

Das Ende dieses Liedes lehrt nun eine andere Beobachtung kennen. Unser Gedicht ist in alliterirenden, und zwar im Ganzen in ziemlich genau alliterirenden Versen abgefasst. Plötzlich aber kommen (66. 67 Schmeller, 73, 17. 18 Wackernagel) zwei Verse unter

diu marha ist farprunnan,
diu sêla stêt piduungan,

denen nicht nur die Alliteration gänzlich fehlt, sondern die auch, wie bereits Schmeller zu 67 bemerkt hat, einen offenbaren und für das neunte Jahrhundert durchaus nicht anzufechtenden Reim bieten, man mag nun mit Schmeller und der Handschrift pidúngân oder mit

Digitized by Google

Wackernagel piduúngàn lesen. Diese zwei Verse scheinen mir aber aus einer Zeit zu stammen, wo man der Alliteration nicht mehr mächtig war, und wo der Reim in die Dichtkunst mehr und mehr eindrang. Diese Ansicht, dass jene Verse späteren Ursprunges sind, wird durch die Bemerkung bestätigt, dass sie sich gerade dort finden, wo das Gedicht von seinem Abwege in das urspüngliche Bette wieder zurückkehrt und wo der abgebrochene Gedanke wieder aufgenommen wird.

Aber auch die zwei unmittelbar folgenden Verszeilen, denen freilich die Alliteration nicht fehlt:

ni uueiz mit uuiù puozê
sâr uerit si za uuîze,

scheinen mir mit den vorangehenden später hinzugefügt. Mag nun die Alliteration hier beabsichtigt sein oder nicht, auch in puózê : uuîzè finden wir einen Reim der sich durch zahlreiche Beispiele bestätigen lässt[4]). Und dem Inhalte nach bilden diese vier nun ausgeschiedenen Zeilen ein Übergangsglied, sie dienen dazu, den Sinn auszugleichen und die zwei Theile unseres Gedichtes mit einander zu verbinden.

Wir haben also in dem Gedichte von Muspilli neben dem eigentlichen Werke ein anderes in jenes eingeschobenes Lied erkannt, dessen Anfang wir mit Z. 41 Schmeller (72, 7 Wackernagel), dessen Ende aber mit Z. 66 Schmeller (73, 16 Wackernagel) annehmen dürfen. Scheiden wir diese ganze Stelle, sowie die auf das Ende dieses eingeschobenen Liedes folgenden vier Zeilen, in welchen ein späteres Verbindungsglied nachgewiesen ward, aus, so schliesst sich der zurückbleibende Rest des Gedichtes nicht nur dem Sinne nach sondern auch bis in die Einzelnheiten des Ausdrucks herab auf das Vortrefflichste an einander, was als weitere Bestätigung der Richtigkeit der hier dargelegten Ansicht gelten mag. Wenn wir also lesen:

denne ni kitar parnò nohhein
den pan furisizzan,
ni allerò mannò uuelîh
ze demo mahale sculi.

---

[4]) Über diese und andere Reime welche sich aber nicht in jenem von mir nachgewiesenen altheidnischen Liede finden, vgl. auch Wackernagel, Gesch. 37, Anmerk. 5 und S. 61.

Digitized by Google

dâr scal er vora demo rîhhe
az rahhu stantan
pî daz er in uueroltî
kiuuerkôt hapêt:
pidiû ist demo manne sô guot,
denner ze demo mahale quimit,
daz er rahhônô uuelîhha
rehto arteilê.
denne ni darf er sorgên
denne er ze deru suonu quimit;

wer mag da zweifeln, dass dieses der ursprüngliche Zusammenhang des Gedichtes ist. Ebenso ist aber auch das eingeschobene Lied von Elias und Antichrist vollkommen in sich abgeschlossen, ohne Bezug auf die übrigen vorangehenden oder nachfolgenden Theile des Gedichtes, in das es eingezwängt ward.

Wir sehen denn ein Gedicht von dem jüngsten Gerichte nach wesentlich christlicher Anschauung vor uns, in welches später ein anderes uralt heidnisches religiöses Lied welches ähnlichen Gegenstand, die Vorgänge beim Weltuntergange, behandelte, eingeschoben ward; ein uralt heidnisches, religiöses Lied in das freilich christliche Vorstellungen übertragen wurden, aber auf so schonende Weise, fast nur mit Veränderung der Namen, dass das ursprüngliche Verhältniss noch klar zu Tage liegt; ein uralt heidnisches religiöses Liederbruchstück welches gleich den Eddaliedern davon sang und sagte, wie am Ende der Tage Donar und Surtr oder Jörmungandr oder wie sonst die mythischen Personen geheissen haben mögen, an deren Stelle dann Elias und Antichrist traten, mit einander streiten und wie sie beide untergehen werden. Ich sage Liederfragment: denn vielleicht schloss sich an die Beschreibung des Kampfes noch eine Erzählung späterer Vorgänge und eine Schilderung des neuen glücklichen Lebens, welches nach diesen Ereignissen und nach der Zerstörung der alten Götter- und Menschenwelt angehen soll.

Noch habe ich zu bemerken, dass wie sich dem Inhalte nach das eingeschobene Lied in's höchste Alterthum stellt, obgleich es noch längere Zeit in der Überlieferung des Volkes nachgelebt hat, so auch der Sprache nach es mich bei weitem älter dünkt als jenes christliche dem es als Einschiebsel dient. Gewiss deuten Alliterationen wie uueiz : uuênago : uuielîhhan Z. 72 Schmeller (73, 27. 28 Wackernagel) und lôssan : lêuuô : lîp Z. 87 Schmeller (74, 22. 23 Wackernagel; vgl. Schmeller's Bemerkungen zu

diesen Stellen) auf einen Stand der Sprache, wo das anlautende H in buuielîhhan und hlôssan bereits zu verschwinden beginnt [5]). In dem Liede von Elias und Antichrist bemerkt man nichts dergleichen.

Den Vorgang aber denke ich mir folgendermassen. Der Schreiber welcher nicht zugleich der Dichter war, copirte das Gedicht vom Weltuntergange nach einer Vorlage [6]). Im Schreiben erinnerte er sich eines im Volke überlieferten stoffverwandten Liedes von dem Kampfe Elias und Antichrists am jüngsten Tage und er verflocht es in das ihm vorliegende Gedicht. Als er damit zu Ende, oder wenn das Lied noch weiter fortfuhr, zu jenem Puncte gelangt, wo spätere auf die Schilderung des Weltgerichtes nicht mehr Bezug habende Ereignisse behandelt werden, fasst er den verlassenen Stoff wieder auf, findet sich aber gezwungen, die zwei von einander liegenden Gedichte gegenseitig zu nähern und durch vier Übergangsverse die er hinzu dichtet, zu verbinden. Die Verknüpfung beider ist also eine im Ganzen ziemlich lockere und mechanische. Die christlichen Namensänderungen fand der welcher die Vereinigung bewerkstelligte, wohl bereits vor und sie mögen in dem Liede schon lange bestanden haben: das erweist die untadelige Alliteration. Die Thatsache der Einschiebung und Verbindung von Verschiedenartigem wird aber nichts Befremdendes für den haben der ältere Poesie und das Verfahren alter Copisten kennt, die ja bei ihrer Arbeit nichts weniger als kritisch vorzugehen pflegten. Sehen wir doch Ähnliches gleich an dem althochdeutschen sogenannten Wessobrunner Gebet, wo an ein episches alliterirendes Bruchstück von der Weltschöpfung ein Prosagebet, und nicht auf die geschickteste Weise angefügt ward.

Zum Schlusse muss ich noch die Frage berühren, die ich freilich in keiner Art zu entscheiden weiss, ob die zwei letzten Verszeilen des Liedes von Elias und Antichrist, jene welche den vier als eingeschoben erwiesenen vier Zeilen unmittelbar vorangehen,

uuâr ist denne diu marha.
dâr man dâr êo mit sînên mâgon piec,

---

[5]) Man sehe daneben himilisca: horn: kihlutit Z. 80 Schmeller (74, 4. 5 Wackernagel) und erinnere sich des oben über den Reim Gesagten.

[6]) Das Gedicht scheint ziemlich bekannt gewesen zu sein: dafür spricht, dass Otfried zwei Zeilen desselben (16. 17 Schmeller; 71, 3. 4 Wackernagel) in sein Werk (I, 18, 9) aufnahm.

Digitized by Google

dem Liede ursprünglich zugehörten, oder ob auch sie irgend späterer Zusatz sind. Fast möchte ich mich letzterer Meinung zuneigen, erinnere ich mich, dass das Buch Eigenthum König Ludwig's des Deutschen war, und gedenke ich dessen, was Schmeller in der Einleitung seiner Ausgabe des „Muspilli" S. 7 von dem möglichen Verhältnisse dieser Stelle zu den gewaltigen Bruderkriegen der Karolinger bemerkt [7]). Eben so wenig wage ich es, den Umfang der Strophen bestimmen zu wollen, in welches das Lied wohl ursprünglich zerfiel [8]). Wollte ich auch den Versuch wagen, er hätte nur den Werth eines Einfalles dem Jeder seine Beistimmung gewähren oder verweigern könnte, ohne dass diesem Versuche beweisende Kraft inne läge.

---

[7]) Doch mag hier erinnert werden, dass auch nach den Schilderungen der Edda zu den Merkmalen des nahenden Weltunterganges das Sprengen aller verwandtschaftlichen Bande gehört: jene eben besprochene Stelle im Gedichte vom jüngsten Gerichte mahnt auffallend an Völuspâ Str. 41:

brœđr muno berjazok at bönum verđa,
muno systrûngar sifjum spilla etc.

Vgl. Grimm, Mythol. S. 772.

[8]) Eine Eintheilung des Gedichtes in Strophen von vier Langzeilen hat W. Müller versucht in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 3, 432—437.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(FEBRUAR.)

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Abhandlungen 1856. Monatsberichte. October, November 1857.

Austria. Jahrgang X. Hft. I—VII.

Bauzeitung, 1857. Heft 11, 12. Atlas, Nr. 11, 12.

Bellavitis, G., Prof., Sperienze fatte per verificare se vi possono essere in un medessimo conduttore correnti elletriche simultanee ed opposte.

— Nota sulle corrente elletriche simultanee et opposte lungo uno stesso conduttore. Venezia, 1858; 8°.

Boucher de Perthes, Voyage à Constantinople par l'Italie, la Sicile et la Grèce. Paris, 1855; 8°.

Cosmos. Vol. 12, Nr. 2—5.

Dalton, John, New System of chemical philosophy. III. Bd. 1810, 1827, 1842. 8°.

— Meteorological Observation. I. Bd. London, 1854; 8°.

Dippel, Gottlieb, Koppe u. A. m., Die gesammten Naturwissenschaften populär dargestellt. Essen, 1857; 8°.

Flora, Neue Reihe. XV. Jahrgang. Nr. 13—48.

Frisiani, P. N., Sulle livellazioni barometriche. Milano, 1857; 4°.

Gazette médicale d'Orient. 1858. Nr. 10.

Gertner, Dr. L. J., Beitrag zur Lehre vom Kapital. Erlangen, 1857; 8°.

Gesellschaft, historische zu Basel. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VI, 1857; 8°.

Digitized by Google

Gluge, De l'influence des Académies sur le progrès des sciences. Bruxelles, 1857; 8°.

— et J. D'Udeklem, De quelques parasites végétaux développés sur des animaux vivants. Bruxelles, 1857; 8°.

Hanoteau, J. B., Rapport sur un essai de grammaire de la langue des Kabyles et sur un mémoire rélatif à quelques inscriptions en caractères Touarigs. Versailles, 1857; 8°.

Istituto, J. R. Veneto. Atti. Vol. III, Disp. 1.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, herausgegeben von dem allg. deutschen Apothekerverein. IX. Bd. Heft 1.

Kirchner, Leopold, Verzeichniss der um Kaplitz und Budweis vorkommenden Adlerflügler. (A. d. Schriften d. zool. bot. Vereines.)

— Die Bienen des Budweiser Kreises. Prag, 1858; 8°.

— Die Gallenauswüchse des Budweiser Kreises. Prag, 1855; 8°.

Lassalle, Ferd., Die Philosophie Heracleitos des Dunklen von Ephesos. Berlin, 1858; 8°.

Lotos, Jahrgang 1857. December.

Louvain, Annuaire de l'Université catholique de, pour 1857.

Lund, Akademische Schriften. 1857.

— Nordisk Universitäts Tidschrift, Jahrgang 1855, 56, 57; 8°.

Mathisen, Dr. A., Verhandling over het Gips Verband. Te's Hertogenbosch, 1857; 8°.

Middeldorpf, Alb. Th., De Polypis Oesophagi atque de tumore ejus generis primo prospere extirpato. Wratislaviae, 1857; 4°.

Milne, Edwards, Leçons sur la Physiologie et l'anatomie comparée de l'homme et des animaux. Tom. II, III. Paris, 1857; 8°.

— Nouvelles suites à Buffon. Tom. I, II. Planches, livr. 1, 2.

— Recherches anatomiques et zoologiques faites pendant un voyage. Tom. I—III. Paris, 1857; 8°.

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta, edita jussu atque auspiciis ministerii cultus et publicae institutionis caes. reg. Vindobonae, 1858, Heft 1, 2. Folio.

Moroni, Gaet., Della Fondazione in Possagno di una casa ai clerici secolari delle scuole di carità. Venezia, 1857; 8°.

Parrat, H. J., Nouveau système de traduction des hieroglyphes egyptiens au moyen de la langue chaldéenne avec l'explication des signes. Porrentruy, 1856; Fol.

Digitized by Google

Paucker, E. v., Erklärende Anmerkungen zu Äschylo's Agamemnon. Mitau, 1857; 8°.

Rau, Dr. K. H., Grundsätze der Volkswirthschafts-Politik mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen. Zweite Abtheilung. Leipzig und Heidelberg, 1858; 8°.

Reichsanstalt, k. k. geologische, Jahrbuch der. VIII. Jahrgang, 1857. Juli, August, September.

Riedl, Karl, Geschichte des Marktes und der Grafschaft Kraiburg. München, 1857; 8°.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tom. V, parte 4. Venezia, 1857; 8°.

Scheutz, George and Edward, Specimens of tables, calculated, stereomulded and printed by Machinery. London, 1857; 8°.

Sella, Quint., Sulle forme cristalline di alcuni sali di Platino et del Boro adamantino. Torino, 1857; 4°.

Siegert, K., Grundlagen zur ältesten Geschichte des baierischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten. München, 1858; 8°.

Society, asiatic of Bengal, Journal. 1854, Heft 1, 2, 3; 1855, Heft 5, 6, 7.

Société, geolog. de France. Bulletin. Tom. XIII. F. 50—56. 1855, und Tom. XIV. F. 19—23.

Society, royal; Philosophical Transactions. Vol. 146, part. 2, 3.

— Proceedings. Nr. 23—26.

Verein, historischer, für Niedersachsen. Jahrgang 1855 und 1856. Hannover; 8°.

— siebenbürgischer, für Naturwissenschaft. Jahrgang VIII. Nr. 1—6.

Virlet d'Aoust, M., Sur les oeufs d'insectes servant à l'alimentation de l'homme et donnant lieu à la formation d'Oelithes dans des calcaires lacrustrés. Paris, 1858; 4°.

Weisse und Kunesch, Stündliche Barometer-Beobachtungen zu Krakau. Wien, 1858; 4°.

Württembergische naturwissenschaftliche Jahreshefte. Jahrgang XIV. 1858, Heft 1.

Digitized by Google

Digitized by [illegible]

Stanford University Libraries
3 6105 127 165 467

Stanford University Library
Stanford, California

In order that others may use this book, please return it as soon as possible, but not later than the date due.

G.E. STECHERT & Co. NEW YORK

Digitized by Google